

01 JULI 2008
Atelier Quillet

RESTAURATION DE DOCUMENTS ET RELIURE

7 et 27 route du Pertuis - BP 10 - 17 111 LOIX en RE
Tél. : 05 46 29 04 25 - Fax : 05 46 29 09 16



Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 19. Januar 1914, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten: Balkowinski, Haas und Richard sowie die Mitglieder: Christian, Denz, Frank Joh., François, Frank H., Goertz, Dr. Kuborn, Müller, Nouvoire, Reuter, Röchling, Salomon, Schilk, Steinek und Zimmer.

Entschuldigt fehlten die Mitglieder Dr. Medernach und Wehrmann.

Abwesend: Mitglied Pfanschilling.

Schriftführer: Sekretär Hombourget.

Tages-Ordnung.

1. Mitteilungen.
- 1a. Geländeerwerb für die Erweiterung der Briqueriestraße.
2. Naturalisationsantrag.
3. Erneuerung eines Teiles der Gesundheitskommission.
4. Begutachtung einer Anleihe der evangelischen Kirchengemeinde.
5. Ermäßigung eines Kanalgebührensatzes.
6. Begutachtung eines Spitalratsbeschlusses.
7. Wahlkreiseinteilung.
8. Antrag auf Rücknahme von Bauplänen.
9. Elementarschulhausneubau.
10. Erweiterung des neuen Gymnasiums zur Unterbringung einer Oberrealschule.
11. Haushaltsetat für das Gymnasium pro 1914.
12. Festsetzung der Steuerzuschläge.
13. Geländeaustausch.
14. Bebauungsplan auf der Monhofener Seite.
15. Erlaß von Wasserabgaben.
16. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Ausbau des Griesbergweges durch die Militärverwaltung.
17. Verlängerung des Dohlens des Beckergrabens in St. Peter.
18. Neubefestigung der Crauserpromenade.
19. Abhaltung einer Propagandaversammlung für die Mosel- und Saarkanalisierung.
20. Errichtung eines Kaufmannsgerichts.

Vor Eröffnung der Sitzung wird auf die Tagesordnung gesetzt, mit der Maßgabe, daß der Punkt erst zum Schluß der Sitzung zur Beratung kommt: Errichtung eines Kaufmannsgerichts.

Der Vorsitzende entbietet dem Gemeinderat und den Pressevertretern anlässlich dieser ersten Sitzung im neuen Jahre seine besten Glückwünsche und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Arbeit des Gemeinderats im neuen Jahre ebenfalls eine erspriechliche werden möge. Er betont, daß das alte Jahr nicht wenige Arbeiten habe entstehen sehen, neben manchem Erfolg, aber auch Enttäuschungen mit sich gebracht habe. Die Tätigkeit des Ge-

meinderats sei eine vielfache gewesen und verdiene bei dieser Gelegenheit zusammengefaßt zu werden. So sei zu erwähnen:

Der Bau des Kühlhauses, die Neueinrichtung der Pumpstation Monhofen, die Herstellung von Wasserleitungen, die Ausführung von Kanälen, die mechanische Kläranlage, Straßenarbeiten aller Art, Trottoiranlagen in Alt- und Neustadt, Fertigstellung des Mehlpfahes, Verbesserung der Stadthalle nach dem neuen Mehlpfah, Renovierung pp städt. Gebäude, Verbesserung der Theateranlagen, Niederlegung der Festungswälle hinter der Terville-Kaserne u. w. mehr. Der Kostenaufwand für diese Arbeiten betrage 265 413,21 M.

Auch im neuen Jahr erwarte den Gemeinderat ein reiches Arbeitsprogramm, unter welchem folgende Arbeiten bemerkenswert seien:

Bau eines Volksschulhauses, Erweiterung der Realschule zur Oberrealschule, Gemerbeausstellung, Aufstellung eines allgemeinen Bebauungsplanes und eines Abignementsplanes für die Altstadt, Vorarbeiten für ein neues Grundwasserwerk, Aufsuchen von Quellen in Morlingen und Rangwall, Maßnahmen gegen Hochwasser, Ausführungen von Entwässerungskanälen, Straßenbauten und Verbesserungen, Trottoiranlagen usw.

Eine bittere Enttäuschung ist der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat in dem andauernden Bemühen auf Errichtung eines Landgerichts bezw. einer detachierten Strafkammer in Diedenhofen geworden. Durch Erlaß vom 12. Dezember 1913 — IIa 5360 — teilt das Kais. Ministerium — Abt. für Justiz und Kultus — mit, daß Angesichts der Berichte der Vorstände des Landgerichts Metz und des Oberlandesgerichts Colmar die Strafkammererrichtung in Diedenhofen nicht als angezeigt erachtet werden könne, da die durch die Errichtung einer Strafkammer in Diedenhofen bedingten Mehraufwendungen, die evtl. zu erwartenden Ersparnisse der Staatskasse erheblich überwiegen würden; auch erscheine es nicht empfehlenswert, vor Abschluß der bevorstehenden Strafprozessreform eine organisatorische Aenderung der vorliegenden Art vorzunehmen. Der Vorsitzende bedauert, daß die Regierung auf den ihr von der Stadt gemachten günstigen Vorschlag, ein neues Landgerichtsgebäude gegen Abtretung des momentanen Amtsgerichtsgebäudes zu bauen, nicht eingegangen sei, und trägt eine Statistik über das Anwachsen der Einwohnerschaft in den Kreisen Diedenhofen-Ost und West von 1880—1910 und deren Verhältnis zum Anwachsen der Bewohnerschaft des ganzen Landgerichtsbezirks Metz vor. Aus dieser sei zu entnehmen, daß die Bevölkerung des gesamten Landgerichtsbezirks von 1880—1910 um 133 670 Einwohner zugenommen habe, während die Kreise Diedenhofen-Ost und West a l l e i n an diesem Zuwachs mit 92 893 Einwohner beteiligt gewesen seien. Der Zuwachs des Landgerichtsbezirks betrage 47,99%, der der Kreise Diedenhofen-Ost und West 122,261%. Das regelmäßige und stete Anwachsen der Bevölkerung in den Kreisen Diedenhofen-Ost und West um ca. 4—5000 Bewohner stehe nach der Statistik fest; z. Bt. betrage dieselbe bereits über 180 000 und werde schon in 4—5 Jahren die Zahl 200 000 erreicht haben. Dabei sei nur ein normaler Zuwachs zu Grunde gelegt, während zu erwarten stehe, daß besondere Verhältnisse eintreten werden, die die Zunahme der Bevölkerung wesentlich beschleunigen werde, wie der Bau der Guten Hoffnungshütte, die Erweiterung der Werkstätte in Niederjeuch, die bedeutenden Erweiterungen der Bahnanlagen, insbesondere aber die Moselkanalisation, die nicht aufgegeben werde könne und die auch kommen müsse. Es stehe demnach fest, daß

wenn heute das Landgericht nachgewiesenermaßen notwendig sei, dasselbe in einigen Jahren unentbehrlich sein werde, eine Verzögerung dieser Angelegenheit daher schwerwiegende Konsequenzen mit sich bringen würde.

In der nun folgenden Debatte sprechen sich alle Mitglieder für eine energische Weiterverfolgung der Angelegenheit aus. Insbesondere wurde es als notwendig bezeichnet, daß der II. Kammer des Landtages eine entsprechende Petition eingereicht wird, die allen Landtagsabgeordneten in Abschrift zuzustellen wäre.

Der Gemeinderat faßte hierauf den Beschluß die Verwaltung zu beauftragen, die Frage der Errichtung eines Landgerichts, bezw. einer detachierten Strafkammer in Diedenhofen energisch zu betreiben, dem Kaiserlichen Ministerium und der II. Kammer des Landtages eine neue Petition einzureichen und die letztere allen Mitgliedern des Landtages in Abschrift zuzustellen.

Ferner ist die Durchführung der elektrischen Straßenbahn nach Großmoyeuve zur großen Enttäuschung der Stadtverwaltung und des Gemeinderat noch nicht erfolgt. Die Schuld hieran trage allein die lothringische Eisenbahnaktiengesellschaft. Nachdem im Oktober 1912 der Gemeinderat beschlossen hatte, daß die Durchführung der Strecke Großmoyeuve betrieben werden solle, forderte die Stadtverwaltung am 19. Oktober 1912 die L. E. U. G. als Rechtsnachfolgerin der Firma Bering und Waechter in Berlin, welche vertraglich verpflichtet war, die Konzession zum Bau der Bahn nach Großmoyeuve nachzusuchen, auf, unverzüglich den Konzessionsantrag beim Ministerium in Straßburg einzureichen. Am 23. November 1912 wurden die im Zuge der neuen Linie liegenden Gemeinden gebeten, mit einer gemeinschaftlichen Eingabe an das Kaiserl. Ministerium den Konzessionsantrag der L. E. U. G. zu unterstützen. Von der Bereitswilligkeit der Gemeinden Terwen, Flörchingen, Wallingen, Alvingen, Rombach, Koflingen und Großmoyeuve dies zu tun, wurde die Bahngesellschaft unterm 3. Dezember 1912 verständigt. Unterm 22. 1., 14. 2., 14. 4., 30. 5. und 15. 7. 1913 wurden der Bahngesellschaft Erinnerungen bezw. Anfragen über den Sachstand zugestellt. Endlich am 28. August 1913 gab die Bahngesellschaft das erste Lebenszeichen, indem sie mitteilte, daß die von ihr angestellten Prüfungen über die Verlängerung der Jameder Linie bis nach Großmoyeuve nahezu abgeschlossen seien und über die demnächstige Entschliebung des Aufsichtsrats berichtet würde. Da dies nicht geschah, mußte die Stadt unterm 25. Oktober und 29. November 1913 nochmals auf Erledigung dringen und erhielt hierauf am 8. Dezember 1913 den Bescheid, daß sich der Aufsichtsrat zur Ausführung einer Reihe von Erweiterungsprojekten, worunter auch der Bahnbau nach Großmoyeuve, nicht entschließen könne. Der Vorsitzende erklärt, er sei der Meinung, daß es die Gesellschaft darauf abgesehen habe, den Bau der Strecke Diedenhofen-Großmoyeuve solange hinzuhalten, bis eine elektrische Verbindung zwischen Metz und Großmoyeuve genehmigt sei, um dann sich darauf stützen zu können, daß das diesseits geforderte Projekt nicht mehr rentabel sei; es müsse daher die Bahngesellschaft sofort in Verzug gesetzt und aufgefordert werden, innerhalb vier Wochen den Konzessionsantrag beim Kaiserl. Ministerium einzureichen. Mitglied Zimmer empfahl die Annahme der Anregung des Vorsitzenden und bat ferner, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem im Zuge der Strecke nach Großmoyeuve liegenden Gemeinden an das Kaiserl. Ministerium einen Antrag auf Bereitstellung der üblichen Subvention für den Ausbau der Strecke nach Großmoyeuve mit der Bitte zu rich-

ten, die Subvention derjenigen Bahngesellschaft zuzuwenden, welche den Ausbau in die Hand nehmen werde.

Der Gemeinderat faßte einen Beschluß entsprechend dem Antrag des Vorsitzenden und der Anregung des Mitgliedes Zimmer.

Auch die ablehnende Haltung der Regierung zu dem von der Verwaltung angefertigten und vom Gemeinderat genehmigten Projekte zu einem neuen Elementarschulhause, auf welche Sache im Laufe der heutigen Sitzung noch zurückgekommen werde, habe enttäuscht. Sodann schließt der Vorsitzende seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß der Gemeinderat auch fernerhin seine Tätigkeit zum Wohl der Gemeinde ausüben möge.

1. Mitteilungen

a) Die Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen hat die Einlegung eines ständigen Zuges zwischen Diedenhofen und Trier in der Zeit zwischen 11½ Uhr abends und 1 Uhr nachts, der in erster Linie dem Theaterensemble von Trier an Theaterabenden in Diedenhofen zugute kommen sollte, abgelehnt. Es wird also bis auf Weiteres mit dem an den Mittwochabenden eingelegten Triebwagen sein Bewenden haben.

b) Der Baufluchtenplan für den Château Jeanenot-Weg ist durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 30. 12. 13 — IIa 2374 — genehmigt worden.

c) Der Vorsitzende des Gärtnervereins dankt dem Gemeinderat für die beschlossene Erweiterung des Malgringerweges.

d) Es liegt ein Tätigkeitsbericht des Polizeihundes Rolf vor, der von den Mitgliedern eingesehen werden kann.

e) Die Wertzuwachssteuer für das III. Vierteljahr 1913 beträgt nach Abzug der Erhebungskosten 901,45 M.

f) Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der höheren Mädchenschule für die Dauer der Kalenderjahre 1914, 1915 und 1916 sind durch Erlaß vom 26. November d. Js. — D. S. 11314 — die Herren Rechtsanwalt Haas, Beigeordneter, Bankier Zimmer, Landtagsabgeordneter, Kreisarzt Dr. Giß und Major Kloebe ernannt worden.

g) Der Landesverband für Jugendpflege in Straßburg dankt für die einmalige Spende der Stadt Diedenhofen von 300 M.

h) Durch Verfügung vom 8. Januar d. Js. — I. d. 3079/13 — teilt der Herr Bezirkspräsident mit, daß für die geplante Landesgewerbeausstellung eine Bezirksbeihilfe von 3000 M bewilligt worden sei.

i) Zur Aufnahme eines Reklamemeinseats in die anlässlich des XXII. Verbandstages der Landesverwaltung Elsaß-Lothringen des deutschen Techniker Verbandes herauszugebenden Festschrift stellt der Gemeinderat einen Kredit bis zu 40 M zur Verfügung.

Die Bewilligung eines Zuschusses zu den aus dem gleichen Anlasse herzustellenden Reklamemarken wird abgelehnt.

j) Mitglied Müller fragt an, wer für Unfälle, die infolge der durch den Schnee verursachten Glätte der Trottoirs entstehen, verantwortlich sei.

Der Vorsitzende erwidert, daß die Stadt für die Folgen solcher Unfälle, für die sie die Verantwortung trage, gegen Haftpflicht versichert sei. Die Hausbesitzer, bezw. deren Vertreter seien für die Reinigung der Trottoirs und die Beseitigung der Glätte verantwortlich und seien insbesondere durch die Polizei auf ihre Pflicht mündlich

hingewiesen worden. Die Verwaltung habe die Beseitigung des Schnees in den städt. Straßen nicht angeordnet, weil s. Zt. der Gemeinderat gewünscht habe, hiervon Abstand zu nehmen. Wenn heute aber der Gemeinderat anderer Ansicht sei, dann wolle dies in einem Beschlusse festgelegt werden.

Beigeordneter Haas hält die Hausbesitzer, bezw. deren Stellvertreter für die Unfälle verantwortlich, die infolge Glätte der Trottoirs entstanden sind; im übrigen bittet er die Stadtverwaltung zu beauftragen, für Beseitigung des Schnees stets sofort besorgt zu sein und die Bewilligung der evtl. erforderlich werdenden Kredite in Aussicht zu stellen.

Nachdem noch einige Mitglieder ihre Ansicht geäußert hatten, beschließt der Gemeinderat es der Stadtverwaltung zu überlassen, ihre Maßnahmen jeweils so zu treffen, wie die Interessen der Allgemeinheit es bedingen werde.

k) Mitglied Schilz fragt an, wie weit die Verteilung der unlängst vom Gemeinderat bewilligten 100 neuen Straßenlaternen gediehen sei. Der Vorsitzende erwidert, daß den Mitgliedern des Gemeinderats anheimgestellt worden sei, ihre Wünsche in dieser Richtung bei der Stadtverwaltung anzubringen und letztere alsdann geprüft würden. Die Aufstellung der neuen Laternen würde kaum vor Eintritt der besseren Jahreszeit zu erwarten sein.

Beigeordneter Haas bittet bei Verteilung der neuen Straßenbeleuchtung auch den Stadtpark in hinreichender Weise zu berücksichtigen.

Hierauf erwidert der Vorsitzende, daß ein von dem Verkehrsverein in dieser Richtung gestellter Antrag gemeinsam mit den übrigen bezgl. der Straßenbeleuchtung gemachten Anregungen behandelt würde; in diesem Sinne sei auch der Verkehrsverein verständigt worden.

1a. Geländeerwerb für die Erbreiterung der Briqueriestraße.

Zur zukünftigen Erbreiterung der Briqueriestraße hat die Stadtverwaltung vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Gemeinderat folgende Geländeankäufe vorgenommen:

Von Garnisonverwaltungsinspektor M. Krone, hier, 63 qm à 3,80 M	239,40 M
Von Architekt Th. Martin, hier, 1,44 Ar für	791,96 M
Von Eheleuten Dr. Gabelle, hier, 1,21 Ar für	711,24 M
Von Eheleuten Otto Heinrich, hier, 1,02 Ar à 3,50 M pro qm	357,00 M
Von Eheleuten Franz Marasse in Briquerie 73 qm à 3,50 M	255,50 M
Von Eheleuten Gab. Claude in Briquerie und Fr. Christine Marasse daselbst, 78 qm à 3,50 M	273,00 M
Von Eheleuten P. Somny, hier, 39 qm à 3,50 M	136,50 M
Von Frau Witwe Marg. Siret in Briquerie, 99 qm à 3,50 M	346,50 M
Von Sparkassenrechner Konne, hier, 47 qm für	235,00 M
Von Frau Witwe Boncour in Briquerie 186 qm à 3,50 M	651,000 M

zusammen 3997,10 M

Die Verkäufer Eheleute Somny, Wwe. Marg. Siret und Wwe. Michael Boncour haben Uebnahme der Wertzuwachssteuer zu Lasten der Stadt gewünscht; Ver-

käufer Konne hat Verletzung einer Mauer in die neue Bauflucht und Wiederinstandsetzung seines Gartens zur Bedingung gemacht.

Der Gemeinderat heißt die Geländeankäufe nachträglich gut, und bewilligt den Erwerbspreis von 3997,10 M, von welchem ein bereits durch Gemeinderatsbeschlusse vom 16. Januar 1913 bewilligter Betrag von 1458 M in Abzug zu bringen ist.

Der Gemeinderat gewährt ferner Uebnahme der Wertzuwachssteuer aus den Ankäufen Somny, Siret und Boncour und stellt den erforderlichen Kredit zur Verletzung der Mauer Konne und Instandsetzung dessen Gartens zur Verfügung.

2. Naturalisationsantrag.

Der luxemburgische Staatsangehörige Nikol. Meyers geb. am 25. 6. 86 zu Liesringen, der am Konvikt als Studienpräfekt wirkt, bittet um Naturalisation. Meyers besitzt zwar kein Vermögen, hat jedoch ein ausreichendes Einkommen, sodaß die in § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes gestellten Fragen bejaht werden können.

Auf Antrag des Berichterstatters, Beigeordneten Haas, beschließt der Gemeinderat die Naturalisation zu befürworten.

3. Erneuerung eines Teiles der Gesundheitskommission

Die Herren Beigeordneter Richard und Mitglieder Dr. Ruborn sowie Pfanschilling scheiden turnusmäßig aus der Kommission für ungesunde Wohnungen aus.

Der Gemeinderat wählt die ausscheidenden Mitglieder wieder.

4. Begutachtung einer Anleihe der evangelischen Kirchengemeinde.

Durch Beschluß vom 13. Oktober v. Js. hat der Gemeinderat sein Einverständnis zur Aufnahme einer Anleihe von 500 M seitens der evangelischen Kirchengemeinde unter der Bedingung erteilt, „daß die politische Gemeinde zur Deckung des Anleihebetrages späterhin nicht herangezogen wird“. Der Herr Bezirkspräsident hält die bedingungsweise Einverständniserklärung nicht für zulässig, da die Kosten der Ausmalung der evangelischen Kirche, für welche der Anleihebetrag aufgenommen worden ist, zu den Pflichtausgaben der Civilgemeinde gehören und ersucht die Verwaltung, den Gemeinderat zu einer vorbehaltlosen Beschlußfassung anzuhalten.

Der Gemeinderat beschließt seinen Vorbehalt vom 13. Oktober 1913 fallen zu lassen und erteilt bedingungslos sein Einverständnis zur Aufnahme der mehrfach erwähnten Anleihe.

5. Ermäßigung eines Kanalgebührensatzes.

a) Der Vorstand des Gastwirtervereins bittet um Ermäßigung des für Wirtschaften und dergl. bestehenden Kanalgebührensatzes von 2% auf 1% des Nutzungswertes. Der Antrag ist damit begründet, daß durch den erheblichen Wasserverbrauch der Wirtschaften wesentlich zur Spülung des städt. Kanals beigetragen wird und der Stadt dadurch mancherlei Ausgaben erspart blieben, daß die Bedürfnisanstalten der Wirtschaftslokale pp zur freien Benutzung von Jedermann zur Verfügung ständen. Die vereinigten Kommissionen haben die Herabsetzung auf 1% des Nutzungswertes abgelehnt, sich dagegen für eine Ermäßigung auf 1½% des Nutzungswertes ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Kommissionsvorschlage und setzt die Kanalbenutzungs-

gebühr für Anwesen, in welchen Wirtschaften und dergl. betrieben werden, auf 1½ % vom Nutzungswerte fest. Diese Vergünstigung wird am 1. 4. d. Js. in Kraft treten.

b) Der Gemeinderat genehmigt die Herabsetzung des Kanalgebührensatzes für Bäckereien mit Elektromotorenbetrieb von 1½ % auf 1 % des Nutzungswertes.

6. Begutachtung eines Spitalratsbeschlusses.

Der Spitalverwaltungsrat hat unterm 3. Juli v. Js. beschlossen, dem Architekten Barthen und dem städt. Beamten Braunshausen ca. 150 qm in Gewann „Gärten von Beauregard“ gelegenen Spitalgeländes zum Preise von 5 M pro qm abzutreten. Außer dem Kaufpreise sind von den Erwerbbern zu tragen die Aktkosten, die Wertzuwachssteuer, die Vermessungskosten sowie die Kosten für Verlegung eines Zaunes und Anpflanzung zweijährigen Spalierobstes.

Der Gemeinderat hält den vereinbarten Kaufpreis sowie die sonstigen Verkaufsbedingungen für angemessen und begutachtet den Verkauf zustimmend.

7. Wahlkreiseinteilung.

Der Vorsitzende macht folgende Ausführungen:

Mittels Antrages vom 23. Juni v. Js. hat der Verein selbständiger Kaufleute in Diedenhofen gebeten, für die kommenden Gemeinderatswahlen die Altstadt sowie die Neustädte auf der Luxemburger- und Meherseite zu einem Wahlbezirk zu vereinigen, da die Interessen der Bürger dieses Gebietes gemeinsame seien. Dieser Antrag hat der vereinigten Kommission am 14. Juli vorgelegen, und hat diese beschlossen, denselben in der Januarsitzung zur Beratung zu bringen. Unterm 19. Dezember v. Js. ist ein neuer von den Vertretern einiger Vereine unterschriebener Antrag eingegangen, der gleichfalls die Bitte enthält, einen einheitlichen aus Alt- und Neustadt bestehenden Wahlbezirk zu bilden. Letzterer Antrag hat der vereinigten Kommission am 27. Dezember vorgelegen und hat dieselbe die Verwaltung beauftragt, Erhebung über die Einwohner- und Wählerzahl der Gemeinde anzustellen, sowie Pläne über verschiedene Wahlkreiseinteilung vorzulegen. Es war insbesondere empfohlen worden: 1. die bisherige Wahlkreiseinteilung beizubehalten, 2. dieselbe insofern abzuändern, daß die Grenzlinie zwischen I. und II. Wahlbezirk durch die Brücken- und Zweiplatzstraße, den Holzplatz, die Paradeplatz-, die Kaiser Ludwigstraße und die Verlängerung derselben bis zum Baubanring gebildet wird; 3. die Altstadt zwischen den beiden Kriessstraßen zu einem Bezirk zusammenzulegen, aus der Neustadt auf der Luxemburgerseite mit St. Franz und Malgringen sowie der Neustadt auf der Meherseite mit Beauregard und St. Peter je einen besonderen Wahlbezirk zu bilden und endlich die Vororte Briquerie und Gentrigen pp als Wahlbezirk bestehen zu lassen; 4. dem Antrage der Vertreter einiger Vereine stattzugeben und somit aus der Altstadt und den beiden Neustädten einen einheitlichen Wahlbezirk zu formieren, die Vororte Beauregard und St. Peter, bezw. Gentrigen und St. Franz zu zwei weiteren Wahlbezirken zusammenzulegen. Das geforderte Material wurde in einer Sitzung der vereinigten Kommissionen am 15. Mts. geprüft und hierbei ermittelt, das die vorstehend erwähnten Wahlbezirkseinteilungen nachbezeichnete Bevölkerungsziffern aufweisen:

- | | | |
|----------------|------------------|------------------|
| I. Vorschlag: | I. Bezirk 5076, | II. Bezirk 6277, |
| | III. Bezirk 701. | Bewohner |
| II. Vorschlag: | I. Bezirk 4241, | II. Bezirk 7000, |
| | III. Bezirk 701. | Bewohner |

- | | | |
|-----------------|-------------------|------------------|
| III. Vorschlag: | I. Bezirk 4503, | II. Bezirk 4101, |
| | III. Bezirk 2100, | IV. Bezirk 701. |
| | | Bewohner. |

- | | | |
|----------------|-------------------|------------------|
| IV. Vorschlag: | I. Bezirk 6454, | II. Bezirk 1983, |
| | III. Bezirk 3617. | Bewohner |

Die vereinigte Kommission hat sich nicht für eine der neu in Vorschlag gebrachten Einteilungen entschließen können, vielmehr es für zweckmäßig gehalten, die Beibehaltung der bisher üblich gewesenen Wahlbezirke zu empfehlen. Gleichzeitig hat die vereinigte Kommission angeregt, die zu wählenden Gemeinderatsmitglieder so zu verteilen, daß dem I. Bezirk, Altstadt-Luxemburgerseite und St. Franz, 12 Mitglieder, dem II. Bezirk, Altstadt-Meherseite-Beauregard-St. Peter, 13 Mitglieder und dem III. Bezirk, Briquerie-Gentrigen 2 Mitglieder zufallen sollen.

In der nun folgenden Verhandlung tritt Mitglied Zimmer für Bildung eines einzigen, auf die ganze Gemeinde ausgedehnten Wahlbezirks ein, damit jeder Wähler die volle Zahl der Gemeinderatsmitglieder wählen könne. Mitglied Köchling und andere befürchten, daß letzterer Vorschlag den Gemeinderatswahlen einen politischen Charakter verleihen wird und sprechen sich für Annahme des Kommissionsbeschlusses aus, der die zweckmäßige Lösung der Angelegenheit biete. Letzterer Vorschlag findet die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder. Nachdem eine Sprechpause von 5 Minuten eingetreten war, wurde zur Abstimmung geschritten, welche die Annahme des Kommissionsbeschlusses mit großer Majorität ergeben hat.

Der Gemeinderat ermächtigte sodann die Verwaltung, beim Herrn Bezirkspräsidenten die Beibehaltung der bisherigen Wahlbezirkseinteilung nachzusuchen und gleichzeitig zu beantragen, dem I. Bezirk 12, dem II. Bezirk 13 und dem III. Bezirk 2 Gemeinderatsitze zuzuweisen.

8. Antrag auf Rücknahme von Bauplätzen.

a) Der Biergroßhändler A. Levy in Diedenhofen bietet einen am 7. April 1906 von der Stadt erworbenen Bauplatz am Karolingerring wieder zum Kauf an und will bei Festsetzung des Kaufpreises weitgehendstes Entgegenkommen zeigen. Levy erklärt in seinem Anerbieten, nicht in der Lage zu sein, den fragl. Bauplatz zu überbauen, ohne sich eine drückende Schuldenlast aufzuerlegen. Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, dem gestellten Antrage nicht zu entsprechen, vielmehr nach Ablauf der Hrn. Levy eingeräumten Baufrist, die mit dem 1. März d. Js. abläuft, die vertraglich vorgesehene Konventionalstrafe von 10 % der Kaufsumme einzuziehen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vorschlage der vereinigten Kommissionen.

b) Die Firma L. Kuhmichel hat am 27. 11 1912 von der Stadt einen Bauplatz an der Kaiserin Auguste Viktoria Promenade gekauft, welchen sie wieder an die Stadt zurückveräußern möchte. Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, den Antrag abzulehnen und der Firma Kuhmichel zu überlassen, den Bauplatz innerhalb der vertraglich vereinbarten Baufrist zu überbauen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Antrag der vereinigten Kommissionen.

9. Elementarschulhausneubau.

Der Vorsitzende erläutert, daß das von der Stadtverwaltung angefertigte Projekt für ein neues Elementarschulhaus die Zustimmung des Kaiserlichen Ministeriums nicht gefunden habe; es sei besonders bemängelt worden, daß der für den Neubau in Aussicht genommene Platz ungeeignet sei und erst nach zufriedenstellender Lösung der Platzfrage in eine Prüfung des Projektes selbst

getreten werden könne. Das Ministerium habe auch eine Planstizze angefertigt, welche evtl. bei Anfertigung des Schulhausprojektes zugrunde gelegt werden könne. — Die vereinigten Kommissionen, welchen die Anregungen des Kaiserlichen Ministeriums zur Begutachtung vorgelegen haben, sind der Ansicht, daß das städtische Projekt sehr gut durchführbar und auch geeignet sei; sie empfehlen dem Gemeinderat an der Ausführung des Projektes festzuhalten und den Vorsitzenden zu beauftragen, beim Kaiserlichen Ministerium vorzusprechen und dort energisch für die Genehmigung des städtischen Schulhausprojektes einzutreten.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend und stellt den erforderlichen Reisefreidit zur Verfügung.

10. Erweiterung des neuen Gymnasiums zur Unterbringung einer Oberrealschule

Der Vorsitzende berichtet über eine Unterredung, die er mit dem Präsidenten des Oberschulrats in Straßburg über den Ausbau der Realschule hier selbst zur Oberrealschule geführt habe. Der Herr Präsident des Oberschulrats habe im Laufe der Unterredung erklärt, daß er die Realschule für genügend konsolidiert halte, um deren Erweiterung zur Oberrealschule ins Auge zu fassen, jedoch gleichzeitig der Befürchtung Ausdruck verliehen, daß die für die Erweiterung notwendigen Barmittel von der Finanzabteilung des Ministeriums nicht bereit gestellt würden. Auf seine Einwendungen, daß bis zum Jahre 1915 Mittel durch die Erweiterung nicht bedingt würden, wenn jüngere Kräfte nach Diedenhofen entsandt werden könnten, habe der Herr Präsident anheimgestellt, daß für die Erweiterung des Gymnasiums zur Unterbringung der Oberrealschule erforderliche Bauprojekt alsbald anfertigen und vom Gemeinderat die notwendigen Baugeselder bewilligen zu lassen.

Die vereinigten Kommissionen haben sich mit dem Erweiterungsprojekte befaßt und beschlossen, dem Gemeinderat die Bewilligung der erforderlichen Baukosten zu empfehlen, dagegen die Anregung zu machen, von der Errichtung eines Wohnhauses für den Direktor der Oberrealschule abzusehen, diesem vielmehr eine Wohnungsentfädigung von 2000 M pro Jahr zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschloß einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, den Ausbau der Realschule zur Oberrealschule zu beantragen, und bewilligte zur Herstellung der erforderlichen Bauten einen Kredit bis 105 000 M. Ferner faßte der Gemeinderat den weiteren Beschluß, von der Errichtung eines Wohnhauses für den Direktor der Oberrealschule abzusehen, und für diesen eine jährliche Mietsentschädigung von 2000 M pro Jahr auszuwerfen.

11. Haushaltsetat für das Gymnasium pro 1914

Der Haushaltsetat pro 1914 des Gymnasiums und der Realschule, abschließend in Einnahmen und Ausgaben mit 14615,95 M, wird nach einer Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 19. Dezember 1913 — II 9620 — durch den Oberschulrat genehmigt werden, wenn der Gemeinderat dem Entwurf zustimmen wird.

Nach einer kurzen Begründung durch den Vorsitzenden, der im Etat erhöht eingesezten Ausgabeposten, beschließt der Gemeinderat, den unter 9a der Ausgaben für Telefonkosten aufgenommenen Betrag von 100 M zu streichen, sodas der Abschluß in Einnahmen und Ausgaben sich auf 14515,95 M stellt. Im Uebrigen wird der Etatsentwurf gutgeheißen.

12. Festsetzung der Steuerzuschläge.

Der Vorsitzende erläutert, daß die Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben des Budgets für das Rech-

nungsjahr 1914 sich ohne Erhöhung der Steuerzuschläge ermöglichen lasse, trotzdem eine Reihe beschlossener Ausgaben für die Ausführung verschiedener Bauarbeiten pp in dem Etat Berücksichtigung gefunden hätte. Er empfehle daher die Beibehaltung der bestehenden Zuschläge und bitte des Weiteren, einer Anregung der vereinigten Kommissionen folgend, die ordentlichen Zuschläge, die bisher 13 % betragen haben, auf 50 % zu erhöhen und die außerordentlichen Zuschläge, die sich momentan auf 67 % stellen, auf 30 % zu ermäßigen. Die Höhe der gesamten Zuschläge bliebe somit wie bisher auf 80 % bestehen.

Der Gemeinderat beschließt dem Antrage der vereinigten Kommissionen entsprechend, die gesamten Steuerzuschläge für das Rechnungsjahr 1914 auf den für 1913 festgesetzten Satz von 80 % zu normieren, und eine Aenderung in der bisherigen Verteilung dahin zu treffen, daß in Zukunft 50 % ordentliche und 30 % außerordentliche Zuschläge erhoben werden sollen.

13. Geländeaustausch

Bei Durchführung der Kaiser-Wilhelm II-Promenade im Jahre 1906 hat mit dem Eigentümer Val. Ling in Diedenhofen ein Geländeaustausch stattgefunden, wobei seitens der Stadt der größere Teil eines parallel zum Spanierweg führenden schmalen Weges in Tausch gegeben wurde. Von dem fragl. Weg war in städt. Besitz eine Fläche von 1,47 Ar verblieben, die in s. Zt. bebauungsplanmäßigen Straßenzügen gelegen war. Im Jahre 1908 ist der Bebauungsplan an der fragl. Stelle geändert und hierbei der noch in städt. Besitz befindliche Restteil des erwähnten Weges in bebaubares Gelände einbezogen worden. Unlängst wurde ermittelt, daß auf dem städt. Wegeteil durch den Unternehmer Zangiacomi eine Holzhude errichtet worden war, ohne daß hierzu eine Erlaubnis bei der Stadt nachgesucht worden wäre. Auf entsprechende Vorstellungen bei Ling kam dieser mit einem Antrage auf Geländeaustausch ein, und erbot sich, gegen Zuweisung der obenerwähnten Fläche von 1,47 Ar, eine gleichgroße Parzelle von seinem in einen Straßenzug fallenden Privatbesitze abzutreten. Die vereinigten Kommissionen haben sich nur für einen Geländeaustausch von 2,63 Ar Gelände des Herrn Ling gegen 1,47 Ar Gelände der Stadt ausgesprochen.

Im Hinblick auf das große Interesse, welches Herr Ling an einem Geländeaustausch besitzt, beschließt der Gemeinderat im Sinne der vereinigten Kommissionen, den Austausch gutzuheißen, wenn Herr Ling anstelle der städt. Wegefläche Sekt. B No. 715 p mit 1,47 Ar von seinem in einen Straßenzug fallenden Gelände Sekt. B No. 725 p 2,63, d. h. die Fläche austauscht, welche in den neu festgelegten Straßenzug fällt. Die Verwaltung wird ermächtigt, evtl. die erforderlichen weiteren Formalitäten zu erfüllen.

14. Bebauungsplan auf der Monhofener Seite.

Namens der Baukommission erstattet der Vorsitzende folgenden Bericht:

„Die vereinigte Kommission hat sich in der Sitzung vom 27. 12 1913 im allgemeinen mit der Bestimmung der Baublöcke 45, 52 und 54 für offene Bauweise einverstanden erklärt, bezüglich des Straßenausbaues, der Anliegerkostenfrage, sowie der Ausgestaltung des freien Platzes die Angelegenheit nochmals an eine Spezialkommission verwiesen.

Auch die Baukommission spricht sich für offene Bebauung in der genannten Baublöcken aus, wo solche bisher nicht vorgesehen ist, jedoch empfiehlt sie gemischte Bau-

weise, mit einer Gebäudehöhe von nicht mehr als 2 Obergeschossen.

Für die projektierte Drei-Häusergruppe am Hohenlohering ist eine einheitliche Architektur vorzuschreiben, welche den Gesamteindruck erwecken muß, als handele es sich nur um ein einziges Gebäude. Auch für die an den freien Platz bei der Gutenbergstraße grenzenden Häuser wird eine entsprechende architektonische Ausbildung gefordert und der Wunsch geäußert, daß nur zwei Gruppen mit 2 Doppelvillen hier Platz finden.

Dagegen kann die Ausführung von sogenannten Sackgassen nicht empfohlen werden. Die Kommission war vielmehr der Ansicht, daß die Sackgassen auf alle Fälle zu vermeiden sind. Sollte dies wegen Aufteilung des Geländes nicht möglich sein, so sollen die Sackgassen untereinander eine Verbindung erfahren. Bezüglich des Ausbaues der Straßen ist die Kommission der Ansicht, daß die Stadt s. Zt. keine Veranlassung hat, die Straßen zu bauen. Dem Antragsteller ist vielmehr die Verpflichtung aufzugeben, die Straßenzüge dem Baufortschritt entsprechend sofort unter Aufsicht und Mitwirkung des Stadtbauamtes definitiv auszubauen und mit Kanal- und Wasserleitung zu versehen.

Eine Schwierigkeit bereitet die Umlegung der Anliegerkosten auf die Eigentümer nach Uebernahme der Straßen und zwar mit Rücksicht auf die evtl. auszuführenden Sackgassen.

Nach längerer Aussprache und Erwägungen beschließt die Kommission die offene Bauweise wie vorhin angegeben und unter Berücksichtigung der geäußerten Wünsche zu gestatten, dagegen die Anlegung von Sackgassen, mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten in der Berechnung der Anliegerkosten und da kein Bedürfnis zu solchen Anlagen vorliegt, zu verbieten.

Der Gemeinderat faßte einen den Vorschlägen der Kommissionen entsprechenden Beschluß.

15. Erlaß von Wasserabgaben.

a) Herr Hotelier Walkowski beantragt Erlaß eines Betrages von 300 M von den von ihm eingeforderten Wasserabgaben, da der enorm hohe Wasserkonsum, der ihm in Rechnung gestellt ist, auf einen unbekanntem Leitungsdéfekt zurückzuführen ist. Während in den gleichen Quartalen des Vorjahres 92,25 M und 88,25 M an Wasserzins entstanden waren, beziffern sich die diesjährigen Wasserrechnungen auf 200,75 M und 293,00 M.

Entsprechend dem Antrage der vereinigten Kommissionen beschließt der Gemeinderat den Erlaß der Hälfte der beiden zuletzt obenbezeichneten Wasserrechnungen mit zusammen 246,87 M.

b) Die Gemeinde Monhofen bittet wiederholt um Niederschlagung des von ihr für das erste Quartal des Jahres 1913 geschuldeten Wassergeldes im Betrage von 169,87 M da sie in dem Quartale Wasser nicht bezogen habe. Die Baukommission hat empfohlen, den Betrag nach Abzug eines von der Stadt aufgewendeten Steuerbetrages von 13,17 M niederzuschlagen.

Der Gemeinderat beschließt und schlägt einen Betrag von 139,70 M nieder.

16. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Ausbau des Griesbergweges durch die Militärverwaltung.

Mittels Schreiben vom 20. 12. 1913 — J. No. 17/12 IV. 2 — bittet die Militär-Intendantur XVI. Armeekorps um Bewilligung eines Zuschusses zu den auf 47000 M veranschlagten Kosten für Schaffung eines bequemen Weges

nach dem Kasernement auf dem Griesberge. Auf einen gleichen Antrag hat der Gemeinderat am 8. Januar 1912 einen ablehnenden Beschluß gefaßt, jedoch seine Bereitwilligkeit zum Ausdruck gebracht, die Verhandlungen über den erforderlichen Geländeerwerb durch die Stadtverwaltung führen zu lassen und evtl. den Ausbau des neuen Weges auf Kosten der Militärverwaltung in die Hand zu nehmen. Der neue Antrag der Intendantur hat den vereinigten Kommissionen vorgelegen, welche einstimmig dem Gemeinderat empfehlen, in Anbetracht der finanziellen Belastung der Gemeinde von der Bewilligung einer Beihilfe abzusehen.

Bei den Verhandlungen des Gemeinderats sprachen sich die Mehrzahl der Mitglieder gegen eine Beihilfebewilligung aus. Ein Mitglied empfahl einen Zuschuß von einigen Tausend Mark zu gewähren, damit der neue Weg auch von Gemeindeeinsassen benutzt werden könne. Von dem Vorsitzenden wurde daraufhin ein Vermittlungsvorschlag gemacht, dahingehend, der Militärintendantur die Bewilligung eines Zuschusses zu dem Wegebau in Aussicht zu stellen unter der Bedingung, daß die von der Militärverwaltung zu Unrecht kassierten Holzabfuhrwege durch den Gemeinderat wieder freigegeben, bezw. durch geeignete Ersatzwege ersetzt werden. Zugunsten letzteren Antrages wurden die sonst noch gemachten Vorschläge fallen gelassen.

Der Gemeinderat beschloß daraufhin, der Militärverwaltung für den Ausbau des neuen Griesbergweges einen Zuschuß unter der Bedingung zu stellen, daß die zwischen fortifikatorischem Gelände führenden, an die städtischen Waldwege anschließenden und von der Militärverwaltung zu Unrecht kassierten Holzabfuhrwege wieder für den freien Verkehr von und zum Walde geöffnet, und wo dies nicht mehr möglich, durch geeignete Ersatzwege ersetzt werden. Der Gemeinderat betont hierbei ausdrücklich, daß die Rechte der Stadt an den Waldwegen hiermit keineswegs preisgegeben, sondern in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten werden, falls dieser Vorschlag zur gütlichen Beilegung der Streitfrage keine Annahme findet.

17. Verlängerung des Dohlens des Beckergrabens in St. Peter.

Vor dem Hause Feid in St. Peter befindet sich ein Graben, der durch die Ableitung von Abwässern aus den anstoßenden Häusern sehr verunreinigt worden ist. Der Anlieger Feid hat deshalb sich bei dem Herrn Bezirkspresidenten beschwert und Beseitigung des unhaltbaren Zustandes des Grabens gefordert; zur Bekräftigung seiner Beschwerde stellt er Schadensansprüche in Aussicht. Das Stadtbauamt glaubt die bestehenden Mißstände durch Verlängerung des Dohlens im Beckergraben in St. Peter vom Hause Feid abwärts beseitigen zu können und veranschlagt die Kosten dieser Verlängerung auf 625 M. Die Kreisbauverwaltung hat sich bereit erklärt, zu den Kosten des Ausbaues des verlängerten Dohlens einen Zuschuß in Höhe von $\frac{1}{3}$ zu gewähren, wenn durch denselben weitere Reklamationen vermieden werden.

Auf Antrag der Baukommission bewilligt der Gemeinderat einen Kredit von 625 M mit der Maßgabe, daß $\frac{1}{3}$ desselben von der Kreisbauverwaltung zurückerstattet wird.

18. Neubefestigung der Crauserpromenade.

Der Vorsitzende führt aus, daß entgegen dem bisherigen Prinzip, die Crauserpromenade für den leichten Fuhrwerksverkehr offen zu halten, die Verwaltung heute die Stellung vertritt, zur Entlastung der Altstadt den gesamten Verkehr möglichst über die Crauserpromenade zu lenken. Hierdurch sei die Crauserpromenade notwendiger-

weise einer starken Inanspruchnahme und Abnutzung ausge-
 setzt und müsse daher auch für eine besondere Neube-
 festigung gesorgt werden. Die Verwaltung habe daher
 die Neubefestigung in Kleinpflaster mit einem Kostenauf-
 wande von 28500 M ins Auge gefaßt und liege ein ent-
 sprechender, befürwortender Beschluß der Baukommission
 vor. Inzwischen habe die Verwaltung auf ein in der
 Schweiz vielfach angewendeten Straßenbauverfahren in
 Teermafadam, das sogen. System Aeberli, ihr Augenmerk
 gerichtet. Dieses Verfahren habe sich nach eingezogenen
 Auskünften sehr gut bewährt, versprache eine hinreichende
 Haltbarkeit und weise außerdem den Vorzug der größeren
 Billigkeit gegenüber der Ausführung in Kleinpflaster auf.
 Die Instandsetzung in Aeberli Teermafadam erfordere ei-
 nen Kredit von nur 11600 M.

Der Gemeinderat sprach sich für die letztere Ausfüh-
 rungsart aus und bewilligte einen Kredit von 11600 M.

19 Abhaltung einer Propagandaversammlung für die Mosel- und Saarkanalisierung.

Der Vorsitzende erläutert, daß die vereinigten Kom-
 missionen die Abhaltung einer Propagandaversammlung
 für die Mosel- und Saarkanalisierung zustimmend begu-
 tachtet haben und die Bewilligung eines Kredits für die
 Veröffentlichung des Termins usw. empfehlen. Er betont,
 daß er sich zur Erlangung der Unterstützung des Mosel- und
 Saarkanal-Verbandes an dessen Vorstand gewendet habe,
 dessen Mitteilungen jedoch noch ausstünden. Als Redner
 habe sich bisher Herr Landtagsabgeordneter Zimmer
 gemeldet, der die Frage insoweit behandeln wolle, wie sie in
 unserem elsass-lothringischen Parlament besprochen worden
 sei. Als Zeitpunkt für die Versammlung sei vorläufig
 der Monat März vorgesehen.

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis zur Ab-
 haltung einer Propagandaversammlung und stellt der Ver-
 waltung den für dieselbe erforderlichen Kredit zur Ver-
 fügung.

20. Errichtung eines Kaufmannsgerichts.

Die Ortsgruppe Diedenhofen des Deutschnationalen
 Handlungsgehilfen-Verbandes hat die Errichtung eines für
 die Kreise Diedenhofen-Ost und West bestimmten Kreis-
 kaufmannsgerichts in Diedenhofen im Anschluß an ein zu
 errichtendes Gewerbegericht beantragt. Neben einer Reihe
 anderer Gründe wird in dem Antrage die Schnelligkeit und
 die Billigkeit des Verfahrens sowie die Sachverständig-
 keit der Richter besonders hervorgehoben. Ferner werden
 statistische Angaben und Abschnitte von Jahresberichten
 solcher mitgeteilt. Die Verwaltung hat auf entsprechende
 Anfrage von der antragstellenden Ortsgruppe den Bescheid
 erhalten, daß in Diedenhofen, Niederzeuz, Haringen, Al-
 gringen, Aencuttingen und Nibwigen insgesamt 770 Hand-
 lungsgehilfen beschäftigt sind. Der Verein selbständiger
 Kaufleute hieselbst, von der Verwaltung zur Begutachtung
 des Antrages ersucht, hat in einem einstimmigen Beschlusse,
 an dem 40 Mitglieder mitgewirkt haben, die Bedürfnis-
 frage verneint. Auch die vereinigten Kommissionen haben
 eine ablehnende Haltung eingenommen und empfehlen
 dem Gemeinderat, die Errichtung eines Kaufmannsgerichts
 aus denselben Gründen abzulehnen, wie sie bei der Be-
 schlufassung des Gemeinderats vom 8. Mai 1913 für die
 Ablehnung der Errichtung eines Gewerbegerichtes maß-
 gebend waren.

Der Gemeinderat faßt einen entsprechen-
 den Beschluß.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Berkenstein

Dr. Kubny

Zimmer
Himmels
Wagner
Walter
W.

Richardts
H. Franz
Christine
U. Reute
J. Hummel
H. H.
J. Frank
Jens.
U. Guder
Schilke
B. W.

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 16. Februar 1914, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier, die Beigeordneten Waskowinski und Haas sowie die Mitglieder Christian, Denz, Frank Joh., Frank S., Goedert, Dr. Kuborn, Müller, Nouviaire, Salomon und Schilf.

Während der Sitzung sind erschienen die Mitglieder Francois und Reuter.

Entschuldigt: Beigeordneter Richard, Mitglieder Köchling, Steimeh und Zimmer.

Abwesend: Mitglieder Dr. Medernach, Pfanschilling, Behrmann.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tages-Ordnung.

1. Mitteilungen.
2. Niederschlagung von Hundesteuerbeträgen.
3. Erlaß eines Standgeldbetrages.
4. Anträge auf Verlängerung von Baufristen.
5. Erwerb von Straßengelände.
6. Bewilligung eines Kredits für Straßenunterhaltung.
7. Antrag auf Errichtung zweier neuer Schulklassen.
8. Aenderung des Oktroireglements.
9. Festsetzung einer Witwenpension.
10. Beschaffung eines Thanatosapparates.
11. Kaisergeburtstagsfeier.
12. Erteilung von Mathematik an der höheren Mädchenschule.

1. Mitteilungen.

a) Die Familie des verstorbenen städt. Wegemeisters Möhle dankt für die ihr beim Tode des Herrn Möhle von der Stadtverwaltung zum Ausdruck gebrachte Anteilnahme und Kranzspende. Der Vorsitzende hebt hervor, daß die Stadtverwaltung in dem Verstorbenen einen treuen Mitarbeiter und die Stadt einen tüchtigen Beamten verloren habe, dessen an dieser Stelle nochmals lobend gedacht werden solle.

b) Als neue Schutzleute, die unlängst vom Gemeinderat bewilligt wurden, sind einberufen worden:

- 1) Leo Jonbank, geb. 24. 10. 1890, aus Rechingen,
- 2) Theod. Kohl, geb. 10. 8. 1887, aus Kolonie Terwen,
- 3) Nikol. Meyer, geb. 5. 3. 1889, aus Montigny,
- 4) Wilh. Schwanz, geb. 9. 11. 1885 aus Hagendingen,
- 5) Jos. Schneider II, geb. 31. 5. 1886, aus Schreningen.

Jonbank ist am 1. d. Mts., Meyer, Schwanz und Schneider II am 15. d. Mts. eingetreten; Kohl tritt am 1. April d. Js. ein.

c) Nach einer Mitteilung des Herrn Rechtsanwalts Burg in Colmar hat der ehemalige Friedhofwärter Schweizer seinen auf Erlangung einer Pension gegen die Stadt angestrebten Prozeß vor dem Oberlandesgericht in Colmar verloren.

2. Niederschlagung von Hundesteuerbeträgen.

18 Hundebesitzer haben gegen die Veranlagung zur Hundesteuer Einspruch erhoben. Der Steuerauschuß, welcher die einzelnen Reklamationen geprüft hat, empfiehlt vollen Erlaß der Steuer in 7, teilweisen Erlaß in 9 und Ablehnung in 2 Fällen; er beantragt einen Betrag von 116 M. niederzuschlagen.

Der Gemeinderat bewilligt die Niederschlagung von 116 M.

3 Erlaß eines Standgeldbetrages.

Der Kartoffelhändler Mathern in Beaugard hat von dem Marktstandgelde in Höhe von 504 M., welches er pro 1913 für einen Gemüse- pp Verkaufsstand vor den Bogen auf dem Marktplatz schuldet, 337 M. abgetragen, sodaß er noch 167 M. zu entrichten hätte. Letzteren Betrag bittet Mathern niederzuschlagen, weil seine Frau infolge schwerer Erkrankung den gepachteten Platz seit längerer Zeit nicht mehr benutzt habe und auch fernerhin nicht mehr benutzen könne. Die vereinigten Kommission empfehlen, von dem noch geschuldeten Betrage 100 M. zu erlassen unter der Voraussetzung, daß der gepachtete Platz zur freien Verfügung der Stadt gestellt wird.

Der Gemeinderat schlägt einen Betrag von 100 M. nieder.

4. Anträge auf Verlängerung von Baufristen.

a) Nachdem durch Gemeinderatsbeschluß vom 10. Januar d. Js. der Erwerb eines von dem Biergroßhändler Ad. Levy hier angebotenen Bauplazes abgelehnt worden ist, bittet Herr Levy um Verlängerung der ihm bereits einmal verlängerten, mit dem 1. März d. Js. ablaufenden Baufrist. Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, eine weitere Baufristverlängerung nicht einzuräumen, vielmehr es bei der Beschlußfassung des Gemeinderats vom 19. v. Mts., nach welcher die vertraglich vorgesehene Konventionalstrafe von 10 % der Kaufsumme evtl. nach dem 1. März zu erheben ist, bewenden zu lassen.

Der Gemeinderat lehnte eine weitere Verlängerung der Baufrist ab und beschließt die Einziehung der Konventionalstrafe nach dem Vorschlage der vereinigten Kommissionen.

b) Die Grundbesitzgesellschaft Beaugard, Inhaberin des Elisabethajahls, bittet um Verlängerung um 3 Jahre der Frist zur Ueberbauung des von dem Güterhändler S. Levy Eck der Kaiser Wilhelm II Promenade und Hildgardstraße erworbenen Bauplazes. Im Hinblick darauf, daß bezügl. des fragl. Plazes eine Baufristverlängerung noch nicht gewährt worden ist, befürworten die vereinigten Kommissionen eine solche von einem Jahr.

Der Gemeinderat gewährt eine Baufristverlängerung von einem Jahr.

5. Erwerb von Straßengelände.

a) Die Witwe Katharina Füllhardt ist Eigentümerin von in den Baubanring einzubeziehendem Gelände und bietet dieses der Stadt zum Preise von 6 M. pro qm zum Kaufe an. Da der Bebauungsplan für den Baubanring seit mehr als 10 Jahren festliegt, ist die Stadt nach den auf sie ausgedehnten Verordnungen betreffend die Beschränkung der Baufreiheit in den neuen Stadtteilen von Straßburg vom 21. Mai 1899 u. 6. Januar 1892 zum Erwerb des über die Bauflucht hinausragenden Geländes verpflichtet. Von Frau Füllhardt sind demnach zu erwerben insgesamt 188 qm und zwar Sekt B Blumengarten No. 253p 4 qm, 254p 73 qm und 255p 111 qm. Der Gesamtkaufpreis zu M.

6 pro qm berechnet würde betragen 1128 M. Die vereinigten Kommissionen haben den Erwerb der vorbezeichneten 188 qm zum Preise von 6 M pro qm befürwortet und beantragen die Bewilligung des erforderlichen Kredits.

Der Gemeinderat bewilligt einen Kredit von 1128 M und ermächtigt die Verwaltung, die weiteren Formalitäten zu erfüllen.

b) Der Lokomotivführer Georg Klein hier selbst, auf welchen die in der vorstehenden Beschlussfassung gemachten Ausführungen ebenfalls zutreffen, bietet von seinem Eigentum Sektion B „Blumengarten“ No. 253p 53 qm Gelände, die in den Baubauering fallen, zum Preise von 6 M pro qm an.

Dem Antrage der vereinigten Kommissionen entsprechend beschließt der Gemeinderat den Erwerb zum Preise von 6 M pro qm und bewilligt einen Gesamtkredit von 318 M. Die Verwaltung wird ermächtigt, die übrigen Formalitäten zu erfüllen.

c) Die Lokomotivführer Georg Klein und Bernhard Jungkunz in Diedenhofen bieten das vor ihren Häusern in die Privatstraße neben der Augenklinik fallende Privatgelände zum Preise von 6 M pro qm an. Für die fragl. Privatstraße besteht ein Baufluchtenplan noch nicht. Bei Auslegung des Stadterweiterungsplanes im Jahre 1902 ist die Einmündung der Straße in den Burgunderring angedeutet worden. In der Annahme, daß die beiden Häuser Klein und Jungkunz an der im Jahre 1902 angedeuteten Bauflucht der Privatstraße noch gelegen sind, haben die vereinigten Kommissionen empfohlen, die angebotenen Flächen, Sekt. D „Burgunderring“ No. 844 p = 65 qm Herrn Klein, und No. 844 p = 62 qm Herrn Jungkunz gehörend, zu dem Selbstkostenpreise von 6 M pro qm zu erwerben.

Gemeinderat heißt den Erwerb gut, bewilligt zur Deckung des Kaufpreises einen Gesamtkredit von 762 M und beauftragt die Verwaltung, die übrigen Formalitäten zu erfüllen.

d) Der Kaufmann Riedinger und der Architekt Barthel haben vor der Bauflucht einer in den Burgunderring mündenden Seitenstraße liegendes Privatgelände zum Kauf angeboten und fordern einen Preis von 6 M pro qm.

Zwecks Prüfung der Frage, ob die Stadt zum Erwerb verpflichtet ist, verträgt der Gemeinderat die Angelegenheit.

6. Bewilligung eines Kredits für Straßenunterhaltung.

Seitens des Stadtbauamts wird darauf hingewiesen, daß der für Unterhaltung der Straßen ausgeworfene budgetmäßige Kredit aufgebraucht und zur Vermeidung von Reklamationen ein Nachtragskredit von etwa 800 M zu bewilligen sei. Die vereinigten Kommissionen haben die Gewährung eines Nachtragskredits von 800 M empfohlen.

Nach einer kurzen Aussprache über den schlechten Zustand einzelner Straßen pp und einer Anregung des Beigeordneten Haas, einen höheren Nachtragskredit — evtl. 1500 M — auszuwerfen, beschließt der Gemeinderat einen Betrag von 1000 M als Nachtragskredit für Straßenpp Unterhaltungen zu bewilligen.

7. Antrag auf Errichtung zweier neuer Schulklassen und Anstellung zweier Lehrpersonen.

Mittels Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 5. Februar 1914 — II 665 — wird, mit dem Ersuchen um Herbeiführung eines Gemeinderatsbeschlusses, ein Antrag des Kreis Schulinspektor auf Gründung zweier Schulklassen und Anstellung zweier weiterer Lehrkräfte

von Oßtern ds. Js. ab, vorgelegt. Es ist beabsichtigt, eine achte katholische Knaben- und eine vierte evangel. Klasse zu gründen, die beide infolge Raummangels im Wechselunterricht zu leiten sein werden. An die kathol. Knabenklasse wird ein Lehrer, an die evangel. Klasse eine Lehrerin zu berufen sein. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Klassenvermehrung haben die vereinigten Kommissionen empfohlen, der beantragten Neugründung der beiden Klassen sowie der Anstellung eines weiteren Lehrers und einer neuen Lehrerin zuzustimmen und den erforderlichen Personal- und Mobiliarkredit zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Kommissionsantrag.

8. Änderung des Oktroireglements.

Seitens der Weingroßhändler ist der Oktroiverwaltung gegenüber der Wunsch geäußert worden, für Wein den Ausfuhrsatz von 25 Liter auf 10 Liter zu ermäßigen. Dieser Wunsch wurde damit begründet, daß die seit Jahren andauernden Weinmisernten es der ortsansässigen Weinhändlerbranche bei Beibehaltung des bisherigen Ausfuhrsatzes unmöglich machen, mit der auswärtigen Konkurrenz in Wettbewerb zu treten. Die vereinigten Kommissionen haben die Angelegenheit geprüft und sich für eine Ermäßigung des Ausfuhrsatzes von 25 Liter auf 15 Liter ausgesprochen.

Der Gemeinderat setzt in Abänderung des Oktroireglements den Ausfuhrsatz für Wein von 25 Liter auf 15 Liter herab.

9. Festsetzung einer Witwenpension

Der ruhegehaltsberechtigte städt. Wegemeister Möhle ist am 28. Januar d. Js. gestorben. Herr Möhle ist am 1. 9. 02 in den städt. Dienst getreten und wurde als Bauaufseher im Privatdienstvertrag beschäftigt; am 15. 12. 05 wurde er zum städt. Wegemeister ernannt und ihm eine Anstellungsverfügung mit Pensionsberechtigung erteilt; am 1. 4. 08 wurde er auf Lebenszeit angestellt. Herr Möhle hat 4 Jahre 11 Monate beim Militär gedient. Im Hinblick auf die Tüchtigkeit des Herrn Möhle im städt. Dienste haben die vereinigten Kommissionen empfohlen bei Berechnung der Witwenpension seine ganze bei der Stadt verrichtete Dienstzeit sowie drei Militärdienstjahre in Anrechnung zu bringen. Die Witwenpension stellt sich hierauf auf rund 402 M pro Jahr, deren Bewilligung beantragt wird.

Der Gemeinderat bewilligt nach Einsichtnahme des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Juni 1909 der Witwe des verstorbenen Wegemeisters Möhle eine vom 1. Mai d. Js. ab vierteljährlich im Voraus zahlbare Pension von 402 M pro Jahr.

10. Beschaffung eines Thanatosapparates.

Die Furcht lebendig begraben zu werden, ist auch noch heute, trotz ärztlicher Leichenschau usw., eine weitverbreitete. Eine Beruhigung der ängstlichen Gemüter kann durch die Beschaffung eines „Thanatosapparates“ erreicht werden. Der Thanatos ist ein Apparat, der nach Einbettung des Sarges in die Erde, in eine in dem Sarge für diesen Zweck gelassene Oeffnung eingelassen wird. Nach Schließung des Grabes ragt der Thanatos über die Erde hinaus und kann der Tote von seinen Angehörigen oder besondere beauftragte Personen während mehrerer Tage beobachtet werden. Wenn die Gewißheit geworden ist, daß der Tod wirklich eingetreten ist, dann wird der Thanatos durch einfaches Herausheben entfernt. Die Kosten eines Tha-

natos stellen sich auf rund 100 M, die durch Einführung einer Leihgebühr verzinnt, bezw. amortisiert werden können.

Der Vorsitzende betont, daß er persönlich die Möglichkeit des „Lebendigbegrabens“ nicht anerkenne und die Beschaffung des Thanatos lediglich zur Beruhigung künftiger empfohlen habe. Die vereinigten Kommissionen hätten von diesem Gesichtspunkt geleitet, sich für die Beschaffung ausgesprochen und die Festsetzung eines jeweiligen Benutzungsgebühr von 5 M empfohlen.

Der Gemeinderat bewilligt für die Beschaffung einen Kredit von 100 M und setzt die jeweilige Leihgebühr auf 5 M fest.

11 Kaisergeburtstagsfeier

Bei Zusammenkunft der Vereinsvertreter zwecks Besprechung der gemeinsamen Begehung des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers wurde darauf hingewiesen, daß die Teilnahme an den üblichen Lampenzügen mit anschließendem Kommers für die Vereine mit erheblichen Ausgaben verbunden sei, und daß es im Interesse der allgemeinen Teilnahme an der Feier liege, wenn die Stadt die in der Regel entstehenden allgemeinen Unkosten übernehmen würde. Daraufhin haben die vereinigten Kommissionen sich am 22. Dezember v. Js. mit der Übernahme der Kosten einverstanden erklärt und einen Kredit bis zu

150 M beantragt. Nach einer inzwischen eingegangenen Kostenzusammenstellung betragen die allgemeinen Ausgaben 173,45 M.

Der Gemeinderat bewilligt über den Kommissionsbeschluß hinausgehend den Betrag von 173,45 M.

12. Erteilung von Mathematik an der höheren Mädchenschule.

Auf Grund eines Runderlasses des Oberschulrates vom 23. Januar d. Js. — D. S. 948 — ist den Lehrerinnen, welche gemäß der Prüfungsordnung vom 4. 12. 91 geprüft sind, zukünftig unterjagt, an den höheren Mädchenschulen in Mathematik zu unterrichten. In dieser Lage befindet sich die Vorsteherin der höheren Mädchenschule, Fräulein Doering, welche bisher den mathematischen Unterricht erteilte. Um den Schülerinnen nach Absolvierung der höheren Mädchenschule, den Uebertritt in ein Gymnasium oder eine Realschule zu ermöglichen, ist es notwendig, daß an der hiesigen Anstalt 2—4 Stunden Mathematik durch einen Gymnasiallehrer mit entsprechender Fakultas erteilt werden.

Der Gemeinderat genehmigt die Erteilung mathematischen Unterrichts an der höheren Mädchenschule durch einen Lehrer des Gymnasiums und stellt hierfür einen Kredit von 600 M zur Verfügung.

Berkenstein
von Kuhn
Zimmer
Heinrich

Walt
Richard
Her. Frank
H. H. H.
Christians
H. Reuter
J. Helmann
Schilf
J. Frank
N. Goede
P. Heine

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 16. März 1914, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten: Walkowinski und Haas sowie die Mitglieder: Denz, Frank H., Francois, Frank Joh., Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller, Nowiaire, Reuter, Röchling, Salomon, Schily, Wehrmann und Zimmer.

Entschuldigt: Beigeordneter Richard und die Mitglieder Christian, Goedert, Pfanschilling und Steimeh.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.

- 1a) Wahl von zwei Mitgliedern zur Mitwirkung bei Aufstellung von Wahllisten.
 - 1b) Begutachtung eines Naturalisationsantrages.
 - 1c) Bewilligung eines Kredits für das Schlachthaus.
 - 1d) Wahl eines Mitgliedes des Sparkassenvorstandes.
 - 1e) Gewährung von Preismedaillen für die Ausstellung.
2. Allgemeine Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluß von Verträgen.
 3. Ausbesserung von Waldwegen.
 4. Erwerb von Straßengelände.
 5. Veräußerung von Baugelände.
 6. Subventionierung des Stadttheaters.
 7. Anleihe der evangel. Kirchengemeinde.
 8. Erteilung einer Prozeßermächtigung.
 9. Verlängerung des Darlehnsvertrages mit der Gemeinde Jngweiler.
 10. Prüfung der Jahresrechnung.
 11. Antrag auf Erlaß von Kanalanliegerkosten.
 12. Antrag auf Aenderung der Marktordnung.
 13. Erbreiterung des Malgringerweges.

1. Mitteilungen.

a) Durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten — Na 2 — ist der Baufluchtenplan der Elisabethstraße genehmigt worden.

b) Vom 14. bis 19. April findet der 4. von dem Bund deutscher Bodenreformer veranstaltete Ferienkursus in Berlin statt.

c) Die Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege findet in diesem Jahre vom 16. bis 18. September in Stuttgart statt.

d) Am 14. Juli v. Js. hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, der Frage betr. Zulassung des Ferkelauftriebes auf den Samstags-Wochenmärkten näher zu treten. Nachdem sich dieses als zulässig erwiesen hatte, wurde durch öffentliche Bekanntmachung auf die Auftriebsmöglichkeit hingewiesen. Trotz einer eingehenden Reklame sind in der Zeit von anfangs Oktober bis heute nur an einem Samstag 6 Ferkel aufgetrieben worden. Es fragt sich demnach, ob der für Beaufsichtigung des Auftriebes auf den Wochenmärkten ausgeworfene Betrag auch fernerhin vorzumerken ist.

Der Gemeinderat lehnt die weitere Bereitstellung eines Kredits für Ausübung der veterinärpolizeilichen Aufsicht auf den Wochenmärkten ab.

e) Der Vorsitzende weist darauf hin, daß seitens des Kartells der freien Gewerkschaften ein Antrag an die Stadtverwaltung gerichtet worden sei, dahin zu wirken, daß die Fleischverkaufspreise im Verhältnis zu den Fleisch-einkaufspreisen herabgesetzt werden. Er erklärt weiter, daß er bei einer Anzahl elsäß-lothringischer Städte Ermittlungen über die dortigen Fleischpreise angestellt habe, und nach Eingang sämtlicher Antworten dem Antrage des Gewerkschaftskartelles evtl. näher treten werde.

Es erheben sich hiergegen keine Einwendungen.

f) Der Syndikus des Verbandes für Kanalisierung der Mosel und der Saar hat empfohlen, die für den 29. März d. Js. in Aussicht genommene Propagandaversammlung für die Kanalisierung der Mosel und der Saar bis zum Herbst d. Js. zu verschieben, damit bis dahin das nötige Material zur Widerlegung der im Preuß. Landtag wie im Reichstag von der Regierung gegen die Moselkanalisierung vorgebrachten Argumente bezw. neue Unterlagen beschafft werden, durch welche eine erneute Verhandlung in den Parlamenten erstrebt werden soll. Gleichzeitig dankt der Vorsitzende im Namen des Gemeinderats Herrn Landtagsabgeordneten Zimmer für sein eifriges Eintreten für die Moselkanalisierung im Landtag sowie für die Errichtung einer Strafkammer in Diedenhofen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit einer Verschiebung der Propagandaversammlung einverstanden und stimmt den Dankesausführungen des Vorsitzenden zu.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden als dringliche Punkte noch auf die Tagesordnung gesetzt:

- a. Wahl von zwei Mitgliedern zur Mitwirkung bei Aufstellung der Wahllisten.
- b. Begutachtung eines Naturalisationsantrages.
- c. Bewilligung eines Kredits für das Schlachthaus.
- d. Wahl eines Mitgliedes des Sparkassenvorstandes.
- e. Gewährung von Preismedaillen für die Ausstellung.

1a) Wahl von 2 Mitgliedern zur Mitwirkung bei Aufstellung der Wahllisten.

Durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten wird mitgeteilt, daß die Wahlen zur allgemeinen Erneuerung der Gemeinderäte auf den 17. Mai d. Js. festgesetzt worden seien und die Wahllisten vom 5. April auf 10 Tage auszuliegen hätten. Die Zahl der für Diedenhofen zu wählenden Mitglieder sei auf 27 festgesetzt. Ferner ersucht der Herr Bezirkspräsident gemäß § 33 der Gem.-Ordn. die Wahllisten aufzustellen und zu diesem Zweck durch den Gemeinderat zwei Gemeinderatsmitglieder bestimmen zu lassen, die bei der Listenaufstellung mitzuwirken hätten.

Der Gemeinderat bestimmt die Herren Frank H. und Salomon zur Aufstellung der Wahllisten in Gemeinschaft mit dem Herrn Bürgermeister.

Ferner beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden für die Vorbereitung der Wahl einen Kredit von 100 M zur Verfügung zu stellen, der für Beschaffung von Formularen sowie zur Honorierung von Schreibarbeit zu verwenden sein wird.

1b) Begutachtung eines Naturalisationsantrages.

Der Kaufmann Max Goldfarb, geboren am 12. April 1844 in Meh, der die russische Staatsangehörigkeit besitzt, bittet um Naturalisation. Antragsteller wohnt seit Geburt in Deutsches Reich, besitzt in einem Geschäfte der Firma Drucker & Co., in welchem er Teilhaber ist, ange-

lich ein Vermögen von 12 000—15 000 *M* und rechnet mit einem Jahresverdienst von 2—3000 *M*; er ist gut beleumdet und unbestraft.

Auf Antrag des Vorsitzenden begutachtet der Gemeinderat den Naturalisationsantrag zustimmend, da die im Gesetze gestellten Fragen bejaht werden können.

1c) Bewilligung eines Kredits für das Schlachthaus.

Beigeordneter Walkowinski erläutert, daß mehrere seit längeren Jahren im Schlachthause in Betrieb genommene Laufstaken abgenutzt seien und ersetzt werden müßten. Außerdem habe sich die Errichtung einer bisher im Schlachthaus fehlenden Kuttelei als notwendig erwiesen. Zur Ausführung der notwendigen Arbeiten sowie für den Bezug der Laufstaken sei ein Kredit von 3800 *M* erforderlich, der vom Gemeinderat zu bewilligen sei, und umsomehr bewilligt zu werden verdiene, da die Kuttelei rentabel vermietet werden können.

Der Gemeinderat bewilligte hierauf den beantragten Kredit von 3800 *M*.

Anschließend hieran fragt Mitglied Müller an, ob der Kreistierarzt oder die städtische Schutzmannschaft auf den monatlichen Viehmärkten die Polizeigewalt auszuüben habe. Er begründet seine Anfrage damit, daß anlässlich des heutigen Viehmarktes der Kreistierarzt, Herr Hofemann, die Behauptung aufgestellt habe, er allein habe zu entscheiden, wann der Markt zu beginnen habe. Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß in letzter Zeit von verschiedenen Seiten auf eine Aenderung der Viehmarktordnung hingearbeitet worden sei, welcher er sich jedoch widersetzt habe, da die hier selbst bestehende Viehmarktordnung nicht ungesüßlich sei, den hiesigen Bedürfnissen entspreche und daher im allgemeinen Interesse an eine Aenderung nicht gedacht werden könne. Um den Betrieb auf dem Viehmarkt in geregelte Bahnen zu leiten, habe er, der Vorsitzende, die Zahl der aufsichtführenden Schutzleute um das Doppelte vermehrt und dieselben mit Anweisung versehen, vor allen Dingen den Verkauf noch nicht veterinärpolizeilich untersuchter Tiere zu verhindern. Wenn auch die Marktpolizei durch ihn, den Vorsitzenden, bezw. die städt. Organe ausgeübt würde, so hänge doch der Beginn des Marktes von der Beendigung der tierärztlichen Untersuchungen und somit auch von dem Kreistierarzte ab. Wenn gegen die Tätigkeit der Viehmarktstierärzte Beschwerden zu erheben seien, insbesondere infolge dieser Tätigkeit der Marktbeginn über die festgesetzten Zeiten hinaus verzögert werden sollte, so möge ihm dies nur gemeldet werden, damit evtl. ein dritter Tierarzt zu den Märkten zugezogen werden könne. Die Stadtverwaltung werde jedenfalls alles tun, um eine Schädigung des Marktes zu verhindern.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

1d) Wahl eines Mitgliedes des Sparkassenvorstandes

Infolge Ablebens des Sparkassenvorstandsmitgliedes R. König ist ein Sitz im Sparkassenvorstand frei geworden und daher ein Ersatzmitglied zu wählen. Die Amtsperiode des Verstorbenen würde bis zum 1. April 1922 gedauert haben.

Auf Antrag des Herrn Zimmer wählt der Gemeinderat als Ersatzmitglied Herrn A. Berthier, Kaufmann, hierselbst.

1e) Gewährung von Preismedaillen für die Ausstellung.

Die Leitung der Landesgewerbe-pp. Ausstellung ist mit der Bitte an die Stadt getreten, zur evtl. Auszeich-

nung von Ausstellern auf der demnächstigen Ausstellung einen oder mehrere städt. Preise zu stiften. Von einer Reihe industrieller Firmen sind bereits Preise gestiftet worden. Die Stadt dürfte zweckmäßigerweise Medaillen in Gold, Silber und Bronze als Preise gewähren.

Auf Antrag des Vorsitzenden stellt der Gemeinderat den erforderlichen Kredit zur Beschaffung von 5 Silbervergoldeten, 5 silbernen und 5 Medaillen in Bronze zur Verfügung. Die Bestimmung der Darstellung auf den Medaillen wird der Stadtverwaltung überlassen.

2. Allgemeine Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluß von Verträgen

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge wie in den Vorjahren auch für das Rechnungsjahr 1914 ihn ermächtigen, nachbezeichnete Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit zu erledigen:

1) Verpachtung der Grasnutzungen und der sonstigen Nutzungen an den der Stadt gehöriger Grundstücken.

2) Verpachtung von Lagerplätzen und dergl. auf freiem städt. Eigentum.

3) Verkauf des Obstes und der sonstigen Nutzungen an Straßen.

4) Verpachtung der Kirmesplätze (freihändig oder öffentlich).

5) Vergebung der Lieferung der Straßenunterhaltungsmaterialien.

6) Verkauf des Holzes aus dem Walde, sowie des sonstigen anfallenden Holzes, ferner von alten Materialien und Abfällen aller Art.

7) Vergebung der Kohlenlieferung.

8) Kündigung und Erneuerung bestehender Verträge, einschl. etwaiger Nachtragsverträge.

9) Freihändige Vergebung in engerer Submission von Gemeinbearbeiten und Lieferungen, deren Wert 1000 *M* nicht übersteigt, und für welche ein Kredit vom Gemeinderat bewilligt ist.

10) Abschluß von Verträgen betreffend Versicherung des Gemeindeigentums gegen Feuerschaden.

11) Anordnung der Schließung der Weinberge.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

3 Ausbesserung von Waldwegen.

Nachdem die Militärverwaltung den Holzabfuhrweg über den Griesberg kassiert hat, wird die Abfuhr aus den diesjährigen Holzschlägen zum größten Teil über den Grohettinger Feldwege erfolgen müssen. Eine ca. 600 m lange Strecke dieses Weges befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und könnte mit einem Betrage von 200 *M* hinreichend ausgebessert und für die Holzabfuhr gebrauchsfähig hergestellt werden. Wenn auch der fragl. Weg auf Gemeindebann Hettingen liegt, so wird er im Hinblick auf die städt. Interessen, denen er dienlich gemacht werden soll auch mit städt. Mitteln auszubessern sein.

Der Gemeinderat bewilligt für die fragl. Wegeausbesserung einen Kredit von 200 *M*.

4. Erwerb von Straßengelände

a) Der Kaufmann E. Riedinger und der Architekt P. Barthen haben in eine Seitenstraße des Burgunderrings fallendes Privatgelände der Stadt zum Kauf angeboten, und einen Preis von 6 *M* pro qm gefordert. Die Stadt ist auf Grund der Verordnungen vom 21. Mai 1879 bezw. 6. Januar 1892 zum Erwerb des angebotenen Geländes verpflichtet. Das Riedinger'sche Grundstück führt die Bezeichnung Sekt D die Gärten von Beauaregard No. 855p

zen Ueberblick über die Vorgeschichte der Abtretung von Waldgelände an den Militäriskus und betonte, daß der Anspruch auf Freigabe der Waldwege nach Ansicht der Stadtverwaltung zu Recht erhoben worden sei und auch aufrecht erhalten werden müsse. Die Stadtverwaltung habe sich in der Angelegenheit an den Herrn Bezirkspräsidenten gewendet, der auf den 23. Februar an Ort und Stelle einen Termin zur Besprechung der Angelegenheit mit dem Vertreter der Kaiserlichen Fortifikation anberaumt und in dieser Besprechung die Herbeiführung einer gütlichen Auseinandersetzung versucht habe. Der Vertreter der Kaiserlichen Fortifikation erklärte bei diesem Anlaß, daß er von dem bisher eingenommenen Standpunkt nicht abgehen könne, da das königliche Kriegsministerium den bisher von der Militärverwaltung eingenommenen Rechtsstandpunkt teile. Der Vertreter des Herrn Bezirkspräsidenten, Herr Oberregierungsrat Kasper, habe alsdann darauf hingewiesen, daß die Stadt zweifellos niemals die Absicht gehabt habe, ihre für den Verkehr von und nach dem Walde notwendigen Waldwege, ohne für dieselben Erlaß zu fordern, abzutreten; wenn eine gütliche Einigung nicht erzielt würde, so werde die Stadt ihre Ansprüche im Klagewege geltend machen. Die Prozeßermächtigung würde von dem Herrn Bezirkspräsidenten nicht versagt werden. Nachdem auch seine, des Vorsitzenden längere Ausführungen nicht gefruchtet hätten, seien die Teilnehmer an der Besprechung, ohne einen Erfolg erzielt zu haben, auseinandergegangen.

Bei der renitenten Haltung der Kaiserlichen Fortifikation könne die Stadt ihre Ansprüche auf Freigabe der Waldwege bezw. Schaffung von Ersatzwegen nur mehr im Wege des Rechtsstreits durchzuführen; dies müsse sowohl im Interesse der Stadt, die alljährlich die Wege zur Holzabfuhr benötige, als auch in demjenigen der von den Verkehrswegen nunmehr abgetrennten Anwohner von Gentrungen erfolgen. Der Gemeinderat möge daher beschließen, daß die Erteilung der Prozeßermächtigung bei dem Herrn Bezirkspräsidenten nachgesucht werde.

Nach einer kurzen Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Stadtverwaltung zu beauftragen, den Anspruch der Stadt im Prozeßwege geltend zu machen und zu diesem Zwecke die Prozeßermächtigung gemäß § 56 Ziff. 15 der Gem.-Ordnung bei dem Herrn Bezirkspräsidenten nachzusuchen.

9. Verlängerung des Darlehnsvertrages mit der Gemeinde Ingweiler.

Auf Grund eines mit der Sparkasse Ingweiler abgeschlossenen Darlehnsvertrages hat die Stadt bis zum 4. November d. Js. einen bei der Ersteren aufgenommenen Betrag von 150 000 M zurückzuerstatten. Dieser Betrag sollte aus einer vom Gemeinderat bereits beschlossenen, jedoch noch nicht begebenen Anleihe von 1 100 000 M gedeckt werden. Da z. Zt. noch nicht abzusehen ist, bis wann die Anleihe untergebracht sein wird, hat die Stadtverwaltung bei der Sparkasse Ingweiler Verlängerung des abgeschlossenen Darlehnsvertrages um ein weiteres Jahr nachgesucht. Die Sparkasse hat sich einverstanden erklärt.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Darlehnsvertrag mit der Sparkasse Ingweiler um 1 Jahr zu verlängern.

10. Prüfung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat ernennt zur Prüfung der Jahresrechnung der Stadtgemeinde eine Kommission bestehend aus den Herren Christian, Schilk und Steimek.

Herr Schilk nahm die Wahl an. Die beiden anderen Herren sollen von der Wahl verständigt werden.

11. Antrag auf Erlaß von Kanalanliegerkosten.

Die Oberin der Schwestern von St. Karl in Beaugard bittet um Erlaß der Kanalanliegerkosten im Betrage von 1334,32 M für das in der Landeckerstraße in Beaugard gelegene Anwesen der Congregation. Der Antrag ist damit begründet, daß die Anwesen in der Altstadt zur Kanalanliegergebühr nicht herangezogen worden seien, daher auch für Beaugard eine Ausnahme gemacht werden könne, umso mehr da letztere Annexe wie die Altstadt eine Kanalisation bereits besessen habe. Die Antragstellerin beansprucht ferner besonderes Entgegenkommen, weil die Stadt angeblich einen an dem Anwesen der Schwestern entlang führenden, ihnen gehörigen Graben aufgefüllt und für eine Trottoiranlage benutzt habe, ohne besonderen Erlaß für den entnommenen Streifen zu leisten; die Kanalanliegerkosten könnten evtl. als Kompensation angesehen werden. Der Vorsitzende erklärt die von der Antragstellerin angeführten Gründe nicht für stichhaltig und hält die städt. Kanalanliegerkostenforderung vollauf für gerechtfertigt; einer Stundung des Betrages gegen 5 %ige Verzinsung steht er sympathisch gegenüber.

In der nun folgenden Debatte wird von Mitglied Denz Zurückverweisung an eine Kommission und Prüfung der Eigentumsverhältnisse des von der Stadt aufgefüllten Grabens beantragt. Dem wird vom Vorsitzenden und Beigeordneten Walkowski widersprochen, weil die Stadt ihr Eigentum an dem angeschütteten Graben zweifelsfrei annehme. Mitglied François hatte teilweisen Erlaß der städt. Forderung und Stundung des Restes empfohlen. Schließlich machte der Vorsitzende einen Einigungsvorschlag, den von den Schwestern geschuldeten Betrag solange zinslos zu stunden, bis der Bezirksrat auf die Einprüche mehrerer Nachbarn der Schwestern gegen ähnliche Forderungen der Stadt eine Entscheidung getroffen habe.

Diesem Vorschlag schloß sich der Gemeinderat mit großer Stimmenmehrheit an.

12. Antrag auf Aenderung der Marktordnung.

Der Gärtnerverein in St. Franz bittet den Beginn der Wochenmärkte um ½ Stunde, und deren Ende um 1 Stunde früher zu legen, sodaß die Marktzeiten vom 1. April bis 30. September von 5 ½ Uhr und vom 1. Oktober bis 31. März von 6 ½ Uhr bis 11 Uhr vormittags dauern würden. Die Früherlegung des Marktbeginns soll den auswärtigen Gemüsehändlern die Möglichkeit bieten, sofort nach Einlaufen der ersten Züge auf Bahnhof Diefenhofen, ihren Bedarf auf dem Markt aufzukaufen, mit dem nächsten Zügen wieder nach Hause zurückzukehren und die aufgekaufte Ware noch am selben Vormittage in vollständig frischem Zustande abzusetzen. Die frühere Beendigung des Marktbetriebes soll den Gärtnern Gelegenheit verschaffen, gemeinsam mit ihren Kindern das Mittagessen einzunehmen und für deren Erziehung über Mittag etwas mehr zu tun, als es ihnen bisher möglich war. Die Marktvergebungskommission hat den Antrag befürwortet.

Nach einer kurzen Besprechung beschließt der Gemeinderat der Verwaltung anheimzustellen, die Marktpolizeiverordnung im Sinne des Antrages des Gärtnervereins für die Sommermonate — Juni, Juli, August — versuchsweise abzuändern.

13. Erweiterung des Malgringerweges.

Die vom Gemeinderat unterm 10. November v. Js. beschlossene Erweiterung des Malgringerweges konnte bis-

und hat einen Flächeninhalt von 2 Ar 13 Quadratmeter. Das Barthensche Gelände, in derselben Gewann No. 855p, ist 33 Quadratmeter groß. Im Hinblick auf die Kaufverpflichtung der Stadt hat der Kauf bereits stattgefunden und wäre derselbe nachträglich vom Gemeinderat noch zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich den Erwerb der vorstehend näher bezeichneten Geländeflächen zum Preise von 6 M pro Quadratmeter.

b) Der Bremser Franz Hym bietet ihm gehöriges, in den Raubanring einbezogenes Privatgelände zum Preise von 6 M pro Quadratmeter an. Dieses Gelände, mit der Bezeichnung Sekt. B. Blumengarten No. 252p und 253p, hat einen Flächeninhalt von 81 Quadratmeter. Die Stadt ist auf Grund der Verordnungen vom 21. 5. 79 und 6. Januar 1892 zum Erwerb verpflichtet.

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der bezeichneten Fläche zum Preise von 6 M pro Quadratmeter und ermächtigt die Verwaltung zum Abschluß des Kaufs.

5. Veräußerung von Baugelände.

Von einem Liebhaber sind für den Bauplatz Sekt. A No. 431p mit einer Frontlänge von 14,35 m und einem Flächeninhalt von 3,21 Ar, stoßend auf die Johann Behestraße, 10 M pro Quadratmeter geboten.

Da der nebenliegende Platz von dem Architekten Bange für 12 M pro Quadratmeter erworben ist, setzt der Gemeinderat auch für diesen Platz den Preis auf 12 M pro Quadratmeter fest und ermächtigt die Verwaltung nach Annahme desselben die übrigen Formalitäten zu erfüllen.

6 Subventionierung des Stadttheaters.

Herr Theaterdirektor Tietjen vom Trierer Stadttheater, der in der letzten Theatersaison im Diedenhofener Stadttheater die deutschen Theatervorstellungen gegeben hat, weist in einer der Verwaltung vorgelegten Einnahmen- und Ausgabenrechnung nach, daß er einschließlich des städt. Zuschusses aus seiner Tätigkeit am Diedenhofener Theater einen Verdienst von ca. 1800 M erzielen werde, obwohl jedoch ein Spielhonorar für seine Gattin nicht in Anrechnung gebracht worden sei, diese somit unentgeltlich gesungen habe; er bittet um Erhöhung der ihm bisher gewährten Subvention sowohl für die verflossene als auch für die künftige Spielsaison und um Erneuerung des Theatervertrages. Der Vorsitzende betont, daß die Darstellungen des Trierer Theaterensembles ohne Ausnahme hervorragend waren und die Besucher sehr befriedigt haben. Der beste Beweis für die Höhe der Kunst sei der durchweg gute Besuch des Stadttheaters in der zu Ende gehenden Saison. Aus diesem Grunde könne nicht nur die Erhöhung der Theatersubvention, sondern auch die Erneuerung des Theatervertrages mit Herrn Tietjen empfohlen werden. Hierauf empfahl der Vorsitzende die Erhöhung der Theaterbeihilfe von 150 M auf 200 M pro Vorstellung bei 20 Aufführungen und nachträgliche Bewilligung eines Nachtragskredits von 1600 M für die verflossene Saison.

Der Gemeinderat beschloß einstimmig entsprechend dem Antrag des Vorsitzenden und bewilligt die erforderlichen Kredite pro 1913/1914 sowie pro 1914/1915. Ferner gab der Gemeinderat sein Einverständnis zur Erneuerung des Theatervertrages.

7. Anleihe der evangelischen Kirchengemeinde

Die evangelische Kirchengemeinde hat im verflossenen Jahre das evangelische Gotteshaus restaurieren lassen und

zu den Restaurationsarbeiten, die auf 5000 M veranschlagt waren, u. a. Beihilfe auch eine solche von der Stadt in Höhe von 1250 M erhalten. Die Restschuld aus den fraglichen Arbeiten im Betrage von 500 M nahm die evangelische Kirchengemeinde als Anleihe auf und hat der Gemeinderat unterm 13. Oktober v. Js. bezw. 19. Januar d. Js. hierzu sein Einverständnis erteilt. In einer von dem Herrn Kreisdirektor unterm 9. März d. Js. — No. 1476 — mitgeteilten Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 4. März d. Js. — Ia 483 — wird die Auffassung vertreten, daß das Kaiserliche Ministerium die Erteilung der staatlichen Ermächtigung zur Aufnahme der Anleihe von 500 M als ausgeschlossen ansehe, weil es sich um eine derjenigen Ausgaben der Kirchengemeinde handle die nach dem Dekret vom 5. 5. 1806 der bürgerlichen Gemeinde zur Last fallen; auch bezeichne das Kaiserliche Ministerium den Anleihebetrag und die Tilgungsfrist zu kurz, um eine landesherrliche Verordnung zu erwirken. Der Vorsitzende erläutert, daß der Anleihebetrag keineswegs als Pflichtausgabe der bürgerlichen Gemeinde angesehen werden dürfe, da die Renovationsarbeiten, für welche derselbe eine Teilaufwendung gewesen sei, nicht als Unterhaltungsarbeiten im Sinne des Dekrets vom 5. 5. 1806, sondern zur Verschönerung der Kirche ausgeführt worden seien. Wenn aber die Regierung trotzdem den Standpunkt einnehme sollte, daß es sich um Arbeiten gehandelt habe, die beim Unvermögen der Kirchengemeinde durch die politische Gemeinde zu honorieren seien, so werde diesem Standpunkt entgegengehalten werden müssen, daß die bürgerliche Gemeinde durch Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zu den Renovierungsarbeiten von 1250 M ihrer Pflicht vollauf genügt habe und eine etwaige Restschuld von den übrigen bürgerlichen Gemeinden des Sprengels der evangelischen Kirchengemeinde zu tragen sei. Diese Stellungnahme der Gemeinde Diedenhofen sei folgendermaßen zu begründen: Mit dem vom Gemeinderat gewährten Zuschusse von 1250 M würde der Fehlbetrag der Kirchengemeinde 1750 M betragen. Bei Verteilung des Fehlbetrages auf die verschiedenen Gemeinden des Kirchensprengels ist die Stadt Diedenhofen 1911 mit rd. 52 % und 1912 mit rd. 57 % herangezogen worden. Die durchschnittliche Beitragsleistung der Stadt wäre somit auf 55 % zu normieren. Bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen Anteils von 55 % würden von dem Betrage von 1750 M von der Stadt 962,50 M zu tragen sein. Da dieselbe aber 1250 M als Beihilfe geleistet hat, dürfte der heute noch geschuldete Restbetrag von 500 M von den übrigen Gemeinden des Kirchensprengels aufzubringen sein.

Der Gemeinderat schließt sich aus prinzipiellen Gründen den Ausführungen des Vorsitzenden an und erhebt dieselben zum Beschluß.

8. Erteilung einer Prozeßermächtigung.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Kaiserliche Fortifikation im Laufe des verflossenen Jahres mehrere, zwischen militärfiskalischem Gelände durch den Gemeindevorstand führende Holzabfuhrwege gesperrt, bezw. dem Verkehr entzogen habe. Auf die hiergegen seitens der Stadtverwaltung erhobenen Einwendungen habe die Kaiserliche Fortifikation die Wegesperrungen aufrecht erhalten und den Standpunkt eingenommen, daß ihr im Stadterweiterungsvertrage städt. Waldgelände frei von Lasten und Rechten abgetreten worden sei und in diesem die nunmehr von der Stadt geforderten Waldwege einbezogen gewesen seien; dem von der Stadt erhobenen Anspruch auf Freigabe der Wege bezw. Schaffung von Ersatzwegen könne daher nicht entsprochen werden. Hierauf gab der Vorsitzende einen kurz-

her nicht zur Durchführung kommen, weil von dem Verkäufer des zur Erbreiterung notwendigen Geländes, dem Gärtner Karl Hedin in Malgringen, mehrere Bedingungen an den Verkauf geknüpft waren, die die Verwaltung in eigener Zuständigkeit nicht erfüllen konnte.

Zwei der gestellten Bedingungen, und zwar die Verzichtleistung auf den der Stadt aus dem Geländeverkauf Hedin zustehenden Anteil an der Zuwachsteuer, sowie die Entnahme des Mutterbodens auf der zu veräußernden Fläche durch Hedin, stimmten die vereinigten Kommissionen zu; einer 3. Bedingung, von der Erbreiterung des Malgringerweges auf der Strecke von der Staatsstraße No. 17 bis zu dem Hedin'schen Hause im Malgringerweg No. 52, abzusehen, lehnten die vereinigten Kommissionen ab. Da Hedin auch an der letzteren Bedingung festhielt und infolgedessen das Erbreiterungsprojekt entl. gescheitert wäre, fand am 10. d. Mts. eine Ortsbesichtigung durch die Baukommission statt, bei welcher Gelegenheit Hedin sich mit einer Verletzung der auf der letzteren Strecke stehenden Mauer um deren Breite einverstanden erklärte. Durch diese Vereinbarung wird die Verbreiterung des Malgringerweges an dessen Einmündung in die Staatsstraße No. 17 um 45 cm ermöglicht und damit der

eben allernötigste Platz für den Verkehr zweier Wagen geschaffen.

Der Gemeinderat genehmigt die Wegeverbreiterung gemäß der von der Baukommission am 10. d. Mts. getroffenen Vereinbarung und stimmt ferner den weiteren Anregungen der vereinigten Kommissionen zu.

Nach Durchberatung der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß die Gebrüder Stoll, Bauunternehmer in Diedenhofen, wegen angeblich von ihm in der Gemeinderatsitzung vom 9. 6. 13 bei Behandlung des Neubaus Nowiaire an der St. Peterstraße getaner Neußerungen sich beleidigt gefühlt und gegen ihn Privatklage erhoben hätten. In erster Instanz sei er von Strafe und Kosten freigesprochen worden, worauf Gebr. Stoll in Berufung gegangen seien. In der Berufungsinstanz sei ein Vergleich zustande gekommen, nach welchem H. Stoll die Gerichtskosten übernimmt. Er erkläre heute, daß er niemals die Absicht gehabt habe, die Gebr. Stoll zu beleidigen und auch deren Namen in der inkriminierten Sitzung nicht genannt habe; er habe auch keinen Anlaß gehabt, die Gebr. Stoll zu beleidigen und nehme gerne Gelegenheit, dies öffentlich zu bekunden.

Schluß der Sitzung abends 7 Uhr.

L. Perkenheim

Alexander

H. Reuter

J. Babenmünd

H. Müller

W. K. W.

Heinrich Frank

H. K. K.

H. K. K.

H. K. K.

J. Frank

Stadt Diedenhofen

Ergänzungs-Budget

für 1913

Ordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen Abt. I.	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansätze treten hinzu				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
		₰	₰	₰	₰	₰	₰	
	Einnahme-Ueberschuß aus 1912			51747	24			
	Einnahme-Ueberschuß aus dem Hauptbudget 1913			9596	55			
2	Zinsen von den bei der Bank Nöckhing hinterlegten Barbeständen	—	—	1900				
3	Mietzins von Gemeindegebäuden	6850	—	750				
4	Pachtzins von Gemeindeländereien	5000	—			700		
5	Verkauf von Baumfrüchten	600	—			300		
7	Für verkauftes Holz aus dem Ge- meindewalde	10766	—	2588	90			
9	Ertrag der Wasserleitung inkl. An- schlußkosten	107000	—	6000				
10a	Kanalmiete	19000	—	200				
10	Einnahmen a. d. Spielfläz im Stadtpark	200	—			40		
14	Gebühren für Angel- u. Fischerkarten	170	—	30				
21a	Freibantgebühren	150	—	150				
23	Gemüse-Markt	4500	—			400		
24	Lagerungs- und Stapelungsgebühren	2800	—	200				
25	Ertrag der Herbstmesse	13500	—	2700				
26	Abfuhr von Müll-, Kehricht-, Scherben- und Küchenabfällen	19000	—			250		
27a	Reinigung der Fettsänge, Sinkkasten und Kanäle	150	—	50				
29	Hundesteuer	6400	—	150				
30	Verbrauchsabgaben (Okroi)	160000	—			4000		
33b	Warenhaussteuer	720	—	39				
34	Schulgeld für Mittelschulen	6900	—			500		
35	Schulgeld für Elementarschulen	4000	—			500		
38	Dienstalterszulage für Elementar- Lehrer und Lehrerinnen	11475	—	3400				
41	Schulgeld für die Fortbildungsschule	510	—	70				
43a	Vertretungskosten a. d. Elementarschulen	—	—	1477	82			
44	Gewerbliche Beiträge für Abnutzung der Gemeinde-Vizinalwege	150	—			100		
46	Unvorhergesehene Einnahmen	1000	—	450				
47	Anerkennungsgebühren für Dienstbar- keiten und Lagerplätze	3700	—			600		
49	Beitrag zu den Kosten der Hand- werkskammer	1000	—	251	74			
50	Gebühren für den Polizeihund	—	—	1200				
52	Einnahmen aus den Automaten der Bedürfnisanstalten	160	—	40				
54	Baugebühren u. Anfertig. v. Lageplänen	5200	—			2000		
				82991	25	9390		
	Sa. der ordentlichen Einnahmen			73601	25			

Außerordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen Abt. II	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansatz				Genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
				treten hinzu		Es gehen davon ab		
		M	S	M	S	M	S	
1	Verkauf von Immobilien, Baupläge	36000	—	12000	—			
2	Straßenanliegerkosten	4000	—	700	—			
3d	Anteiliger Beitrag des Gas- und Elektrizitätswerkes zur Anlage der Pariserstraße in Vulkanol	7200	—	62	50			
4a	Aufnahme einer Anleihe z. Balanzierung dieses Ergänzungs-Budgets			330000	—			31. 3. 19 4
7a	Verlängerung der Wasserleitung nach der Wirtschaft zu Neuhaus. Bann Ebgingen			975	59			
8	Trottoiranlagekosten			1000	—			
	Summa der außerord. Einnahmen			344738	09			
	Summa der ordentlichen Einnahmen			73601	25			
	Summa aller Einnahmen			418339	34			

Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. I.	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansatze				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
		₰	₰	treten hinzu		Es gehen ab		
		₰	₰	₰	₰	₰	₰	
3	Gehalt der Beamten der Stadtkasse	8400		50				14. 7. 1913
4a	Gehalt der Gemeindefreiber	13500		200				14. 7. 1913
6c	Gehalt der Hoch- und Tiefbaubeamten	23323	28	150				31. 3. 1914
6e	Gehalt des Wegebau-Personals	10190		204	17			
6g	Lohn des Promenadenaufsehers	363	64	68	06			
6k	Beitrag zur Tiefbauberufsgenossenschaft	700				314	21	
8	Kosten der Dienstreifen	1000		300				7. 4. 1913
12	Stempel und Registrier-, Versteigerungskosten	300		500				31. 3. 1914
13	Porto und Fracht für dienstliche Sendungen, Telephonkosten	2800		140				13. 10. 1913 Nr. 4
16a	Unterhaltung der Detrouwagen	500		319	33			14. 7. 1913
16b	Ausrüstungsstücke der Schutzmannschaft	500		250				1. 12. 1913 Nr. 8
19	Besoldung der Schutzmannschaft			669	74			8. 5. 1913 Nr. 9 1. 12. 1913 Nr. 8
21a	Besoldung der Weinberghüter	400				259	60	31. 3. 1914
22b	Entschädigung an den Führer des Polizeihundes			300				
23	Zuschuß an die Feuerwehr	2800		250				9. 6. 1913 Nr. 18
24	Straßenbeleuchtung	21000				600		31. 3. 1914
25	Straßenreinigung und Besprengung, Abfuhr von Eis und Schnee	35000				2000		14. 7. 1913 Nr. 15
35	Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen	6000				1400		
41	Kosten des Holzschlages	3300		430				31. 3. 1914
43	Direkte Steuern	2920		124				
43a	Wertzuwachssteuern			265	54			
45b	Unterhaltung der Straßen in der Altstadt und in der Neustadt	4000		1000				16. 2. 1914 Nr. 6
46	Gehälter der Lehrer an der Mittelschule	15350		1800				14. 7. 1913 Nr. 4
47	" " " " " Elementarschule	37160		6100				14. 7. 1913 Nr. 4
47a	Lehrer- und Lehrerinnen-Vertretungskosten an der Elementarschule			2491	69			31. 3. 1914
48	Gehälter der Lehrerinnen an der Elementarschule	23950		5583	33			14. 7. 1913 Nr. 4
48a	Vorgesehene Erhöhung	3100				3100		14. 7. 1913
49	Lehrerinnen-Vertretungskosten an der höheren Mädchenschule			741	84			31. 3. 1914
50	Gehalt der Vorsteherinnen und der Gehilfin der Kleinkinderschulen	4208	32	19	20			
52	Remuneration der Lehrer an der Fortbildungsschule und sachl. Ausgaben	1580		360				14. 7. 1913
55	Lehrmittel für die Elementarschule	800		300				13. 10. 1913 Nr. 4
60	Ausgaben für das Gymnasium	14099	12	6236	63			7. 4. 1913 9. 6. 1913 Nr. 20 13. 10. 1913 Nr. 4
Zu übertragen				28853	53	7673	81	

Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. I.	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansätze				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschuß vom
		₰	₰	treten hinzu		Es gehen davon ab		
		₰	₰	₰	₰	₰	₰	
	Uebertrag			28853	53	7673	81	
61b	Gehaltszuschuß an die kath. Vikare	1800		450				31. 3. 1914
63	Beitrag zu den Kosten für Unterhaltung der Geisteskranken	500				300		
73	Pensionen	21085	35			1700		13. 10. 1913 Nr. 6
74	Deffentliche Feste und Repräsentationen	750		373	45			13. 10. 1913 Nr. 4b 22. 12. 1913
76	Hauptpflichtversicherung	174		35				
83	Beitrag zu den Kosten der Handwerks- kammer	1000		238	56			31. 3. 1914
84	Mietsentschädigung der Bezirksiel- weibel und an die verheirateten Unter- offiziere	147	33	150				8. 3. 1913 Nr. 12
85	Bezahlung der Tierärzte für Beauf- sichtigung des Monats- und Wochen- Viehmarkts	1160		72	69			10. 11. 1913 Nr. 5
87	Beitrag an die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	2100				434	15	31. 3. 1914
91	Beitrag zum Mosel- und Saarkanal- verein	50		50				21. 5. 1913 Nr. 5
94	Kosten des Stadttheaters	6000		500				
103a	Für Untersuchung von Nahrungsmitteln	200				150		31. 3. 1914
104	Beitrag zum Haushaltungskursus	250				250		
107	Mitgliedsbeitrag zum Reichsverband deutscher Städte			20				8. 5. 1913 Nr. 11.
109	Mitgliedsbeitrag zur Unterstützung deutscher Veteranen			50				8. 5. 1913 Nr. 5
Sa. der ordentlichen Ausgaben				30793	23	10507	96	
				20285	27			

Außerordentliche Ausgaben. Abteilung II.

16	Verzinsung der neuen Anleihen	30400				11000		
19	Vermessungskosten für Gemeinde- gelände	1000		300				31. 3. 1914
26a	Verlängerung der Wasserleitung nach der Wirtschaft zu Neuhaus, Baum Ebingen			929	13			
31g	Neubeischotterung der Schillerstraße			1500				9. 6. 1913 Nr. 8
31i	Herstellung von Trottoirs	9200		1595				10. 11. 1913 Nr. 12
31k	Verlängerung der Kaiser Ludwigstr.			3100				14. 7. 1913 Nr. 20
31o	Ausbau des neuen Weßplatzes	10000		1100				31. 3. 1914
31s	Erweiterung des Malgringer Weges	10000		8500				10. 11. 1913 Nr. 13
31w	Zuschuß zur Teerung der Neckinger Straße			150				3. 3. 1913. Nr. 7b
31x	Teerung der St. Peterstraße			775				9. 6. 1913 Nr. 7
Zu übertragen				17949	13	11000		

Außerordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. II.	Aufsatz des Hauptbudget		Dem Aufsatze treten hinzu		Es gehen ab		Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
		M	S	M	S	M	S	
	Uebertrag			17949	13	11000		
31yI	Änderung des Querprofils in der Kaiserin-Promenade			10700				1. 12. 1913 Nr. 12
31yII	Ausbesserung der Kaiserin-Promenade			1800				1. 12. 1913 Nr. 12
31z	Erweiterung der Briqueriestraße	3300		1000				19. 1. 1914
31I	Neubefestigung der Grauer-Promenade			11600				19. 1. 1914 Nr. 18
32	Bau eines Volksschulhauses	270000		21100				{ 9. 6. 1913 Nr. 15 13. 10. 1913 Nr. 4 j
32b	Verlegen des Exerzierschuppens nach dem neuen Messplatz	13000		9000				{ 9. 6. 1913 Nr. 4 13. 10. 1913 Nr. 4a
32c	Renovierung der Beleuchtung im Stadttheater. Mobilien für das Foyer			4500				13. 10. 1913 Nr. 4
32d	Anlage der elektrischen Beleuchtung in der Turnhalle des Gymnasiums			370				1. 12. 1913 Nr. 5
32e	Bau einer Oberrealschule			105000				19. 1. 1914 Nr. 10
32f	Einrichtung 2 neuer Volksschulklassen			2000				16. 2. 1914. Nr. 7
33	Reparatur des Daches an der Kirche zu Beaugard			1045				8. 5. 1913 Nr. 16
34	Beschaffung von Reklamemarken zc. für Kanalisierung der Mosel u. Saar			1950				{ 13. 10. 1913 19. 1. 1914 Nr. 19
35	Prozesskosten			100				31. 3. 1914
36	Erweiterung des Meldeamts			615				9. 6. 1913 Nr. 5
38	Errichtung eines Friedhofkreuzes zu Beaugard			2000				10. 11. 1913 Nr. 15
39	Entschädigung für Fleischbeschau im Jahre 1904			587	52			1. 12. 1913 Nr. 7
40	Zuschuß zur Errichtung einer Badeanstalt			1800				3. 3. 1913 Nr. 16
40b	Spende an die Veteranen zum 25 jähr. Regierungsjubiläum S. M. d. Kaisers			1420				8. 5. 1913 Nr. 14
40c	Festlichkeiten zum dito			587	33			{ 21. 5. 1913 Nr. 7b 14. 7. 1913 Nr. 12
40d	Ehrenwein an die Vertreter des Krieger-Landesverbandes			209	60			{ 21. 5. 1913 Nr. 7c 14. 7. 1913 Nr. 12
40e	Beitrag zum Reitervettbewerb zu Berlin im Jahre 1916			50				14. 7. 1913 Nr. 6
40f	Ehrengabe an das Husarenregiment Nr. 13 zum 100 jährigen Jubiläum			600				7. 4. 1913 Nr. 23
40I	Zuschuß zum deutschen Veteranenverband			50				8. 5. 1913 Nr. 15
40n	Zuschuß an den Verein für Jugendpflege			300				13. 1. 1913 Nr. 1
40o	Ehrenpreis an das Husaren-Regiment für den Geländeritt			50				13. 10. 1913 Nr. 9
45a	Erweiterung der gärtnerischen Anlagen am Mesertorplatz			1897	98			14. 7. 1913 Nr. 7
56	Eintausch des Hauptplatzes Münster, Block 38			1720	40			7. 4. 1913 Nr. 12
	Zu übertragen			200001	96	11000		

Außerordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. II.	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansätze				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
		₰	₰	treten hinzu		Es gehen ab		
		₰	₰	₰	₰	₰	₰	
	Uebertrag			200001	96	11000	—	
56a	Ankauf eines Teils des Anwesens Parisot neben der Schule Beauregard			23358	68			20. 6. 1913 G
56c	Ankauf der Munitionsanstalt an der Kaiser Promenade	8483	03	30074	47			7. 10. 1912 G
56d	Ankauf von Gelände für Straßenbau am Burgunderring und an der Elisabethstraße			3300	—			8. 5. 1913 Nr. 21 21. 5. 1913 Nr. 3 9. 6. 1913 Nr. 10 14. 7. 1913 Nr. 7 10. 11. 1913
56e	Rückkauf des Bauplatzes Hartenstein, Block 6			12837	95			3. 7. 1911 Nr. 8
56f	Geländetausch mit der Gutehoffnungshütte auf Bann Monhofen	1300	—	277	32			2. 10. 1911 Nr. 9
56g	Eintausch des Gartens Klaine, Gewann Niederfeld			420	—			14. 7. 1913 Nr. 7g 13. 10. 1913
56h	Ankauf von Gelände für Straßenanlage im Stadterweiterungsgebiet			100000	—			31. 3. 1914
25	Bau und Einrichtung eines Kühlhauses	133200	—			10000	—	
26d	Verlängerung der Wasserleitung in der Elisabethstraße	1450	—			183	35	
28b	Kanalisation in St. Franz	34000	—			2000	—	
31e	Herstellung der Brandstraße, Bannofenstraße und Femapperstraße in Vulkanol und der Collegiumstraße in Hartgufasphalt 57100.— Abgesetzt 1912 3700.—	53400	—			2459	48	31. 3. 1914
31g	Ausbau der Hildegardstraße am Block 37 und 38 13800.— Abgesetzt 1912 1000.—	12800	—			390	91	
31p	Neupflasterung der Kaiser Ludwigstraße	5500	—			2000	—	
31t	Ausbau der Straße nach Monhofen	23800	—			2000	—	
				370270	38	30033	74	
	Summa der außerordentl. Ausgaben			340236	64			
	Summa der ordentl. Ausgaben			20285	27			
	Summa aller Ausgaben			360521	91			
	Abschluß							
	Summa aller Einnahmen			418339	34			
	Summa aller Ausgaben			360521	91			
	Ueberschuß der Einnahmen			57817	43			

Beschlossen im Gemeinderat am 31. März 1914.

Diedenhofen, den 1. April 1914.

Der Bürgermeister:

Berkenheier.

Stadt Diedenhofen.

Haupt-Budget für das Rechnungsjahr 1914.

Größe der Gemarkung der Stadt Diedenhofen 1662 ha.

Zahl der Einwohner (inkl. 2527 Militär)	14179.
Volkzählung vom 1. Dezember 1910.	
Zahl der Feuerstellen	2590.
Zahl der Schulkinder, inkl. der in höheren Lehranstalten Diedenhofens und in den Kleinkinderschulen, darunter 1520 Kinder, welche im eigentlichen schulpflichtigen Alter und aus der Gemeinde Diedenhofen sind bezw. zeitweilig zu Diedenhofen gehören	2480.



Prinzipalsteuerbeträge.

Amtlich angegebener Betrag für 1913, Angelegt für 1914.

Grundsteuer	Mk.	3466,24	
Gebäudesteuer	"	64879,63	
Kapitalsteuer	"	22282,48	
Lohn- und Besoldungssteuer	"	23973,44	
Gewerbesteuer	"	91592,85	
Bergwerkssteuer	"	—	
Zusammen	Mk.	206194,64	220000.— Mk.

Einnahmen.

Abteilung I. Ordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1912		Vorge-schlagen für 1914		Genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
		Mk.	S.	Mk.	S.	Mk.	S.
	Kapitel 1. Ertrag des Gemeindevermögens.						
	a) Renten und Zinsen von Aktivkapitalien zc.						
1	Kapitalzinsen und Staatsrenten	1229	—	1229	—	1229	—
1a	" aus dem ehem. Pensionskassenfonds	280	50	—	—	—	—
2	Zinsen von den bei der Staatsdepositenverwaltung hinterlegten Barbeständen	522	94	600	—	600	—
2a	Kontokorrentzinsen bei der Bank Röchling	2055	—	—	—	—	—
	b) Einnahmen aus der Nutzbarmachung des Gemeindeeigentums.						
3	Mietzins von Gemeindegebäuden	4226	71	7440	—	7440	—
4	Pachtzins von Gemeindeländereien	4840	94	4260	—	4260	—
5	Verkauf von Baumfrüchten	722	70	600	—	600	—
6	Verpachtung der Jagd (einschl. 10 % Zuschlag)	3110	51	3100	—	3100	—
7	Für verkauftes Holz aus dem Gemeindewalde (auschl. der außerordentl. Holzschläge)	13745	97	8140	—	8140	—
8	Für Forstnebennutzungen	297	02	100	—	100	—
9	Für Forstnebennutzungen	99697	52	120000	—	120000	—
9	Ertrag der Wasserleitung incl. lfd. Anschlußkosten						
10a	Kanalmitte	18331	51	19100	—	19100	—
10	Einnahme aus den Spielplätzen im Stadtpark	248	—	200	—	200	—
10b	Verkauf von Dung aus der Kanalisation	—	—	100	—	100	—
	Kapitel 2. Gebühren, Strafgeelder zc.						
11	Einnahmen aus Polizeistrafgeldern	4595	55	4200	—	4200	—
12	Estrafen und Konfiskationen bei der Otkroi-Verwaltung	137	30	100	—	100	—
13	Anteil an den Gebühren für ausgefertigte Jagdscheine	971	60	970	—	970	—
14	Gebühren für Angel- und Fischerkarten	232	20	200	—	200	—
15	Gebühren für Ausfertigungen aus den Standesregistern pp.	430	55	400	—	400	—
16	Gebühren (Konzeffionen) für Grabstätten in den Kirchhöfen	5183	33	4000	—	4000	—
16a	Grabmacherlöhne, Exhumationen, pp.	3724	97	3500	—	3500	—
	Zu übertragen	164583	82	178239	—	178239	—

Einnahmen (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1912		Vorge- schlägen für 1914		Genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
		M	3	M	3	M	3
	Uebertrag	164583	82	178239	—	178239	—
16b	Für Unterhaltung der Conzessionsgräber	1100	—	1000	—	1000	—
17	Schlachthausgebühren	9869	60	10000	—	10000	—
18	Fleischbeschaugebühren	6141	80	6200	—	6200	—
19	Wiegegebühren im Schlachthause	2048	90	2000	—	2000	—
20	Kalldaunengebühren im Schlachthause	148	30	160	—	160	—
21	Aufenthaltsgebühren im Schlachthause	546	10	600	—	600	—
21a	Freibankgebühren	207	31	150	—	150	—
21b	Rühlhausgebühren	—	—	6000	—	6000	—
22	Marktstandgeld	8302	81	7500	—	7500	—
23	Gemüfemarkt	4385	26	4400	—	4400	—
24	Lagerungs- und Stapelungsgebühren	2792	10	2800	—	2800	—
24a	Wanderlager-Gebühren	—	—	20	—	20	—
25	Ertrag der Herbstmesse	14071	88	14000	—	14000	—
26	Abfuhr von Müll-, Kehricht, Scherben und Küchenabfälle	9703	72	1900	—	19000	—
27	Reinigung der Moselbrücke			200	—	200	—
27a	Reinig. d. Fettsfänge, Sinkkasten, Kanäle	120	90	120	—	120	—
	Kapitel 3. Steuern und Steuerzuschläge.						
28	50 % Zuschläge zu den direkten Staatssteuern (auschl. der außerordentlichen Zuschläge)	29149	87	110000	—	110000	—
28a	Anteil an der Gewerbesteuer	7137	57	7400	—	7400	—
29	Sundesteuer	5984	40	6400	—	6400	—
30	Verbrauchsabgaben (Okroi)	154236	88	160000	—	160000	—
31	Okroibegleitungsgebühren	192	50	150	—	150	—
31a	Wiegegebühren am Okroi	2806	40	2800	—	2800	—
32	Anteil an der Saisonarbeitersteuer	1702	86	1600	—	1600	—
33	Okroi für von der Stadtverwaltung eingeführte Gegenstände	2142	82	600	—	600	—
33a	Wirtschaftsstempelsteuer	4000	—	5000	—	5000	—
33b	Warenhaussteuer (20 3 pro 100 M Umsatz)	734	—	720	—	720	—
33d	Wertzuwachssteuer	8270	07	8000	—	8000	—
	Kapitel 4. Einnahmen für den Schulunterricht.						
34	Schulgeld für Mittelschulen	6279	—	6300	—	6300	—
35	Schulgeld für Elementarschulen	3504	90	3500	—	3500	—
36	Staatszuschuß für die Mittelschule	—	—	—	—	—	—
37	Bezirkszuschuß für den evang. Wanderlehrer	1110	—	1600	—	1600	—
38	Dienstalterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen	10441	67	15800	—	15800	—
39	Schulversäumnisstrafen	122	20	100	—	100	—
40	Staatszuschuß für die Fortbildungsschule	800	—	800	—	800	—
41	Schulgeld für die Fortbildungsschule	502	—	500	—	500	—
42	Schulgeld für die höhere Mädchenschule	13689	52	15045	—	15045	—
	Zu übertragen	477129	16	598704	—	598704	—

Einnahmen (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1912		Vorge- schlagen für 1914		Genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
	Uebertrag	477129	16	598704	—	98704	—
43	Staatszuschuß für die höhere Mädchenschule	3000	—	3000	—	3000	—
43a	Lehrer-Vertretungskosten	—	—	—	—	—	—
	Kapitel 5. Einnahme für den Wegebau.						
44	Gewerbliche Beiträge für Abnutzung der Gemeinde-Bizinal- wege	32	65	50	—	50	—
	Kapitel 6. Sonstige Einnahmen.						
45	Von der Wildschadensgenossenschaft zu erstattende Aufwen- dungen für Schwarzwildschaden (vier Fünftel der ausge- zahlten Beträge)	12	80	80	—	80	—
46	Unvorhergesehene Einnahmen	1494	42	1000	—	1000	—
47	Anerkennungsgebühren f. Dienstbarkeiten u. f. Lagerplätze	3539	17	3000	—	3000	—
48	Verkauf alter Materialien	638	97	100	—	100	—
49	Beitrag zu den Kosten d. Handwerkskammer. S. Ausg. I 83	1023	12	1200	—	1200	—
50	Gebühren für den Polizeihund	268	45	1000	—	1000	—
51	Einnahmen vom Fischmarkt	6328	94	6000	—	6000	—
52	Einnahmen aus den Automaten der Bedürfnisanstalten	193	85	180	—	180	—
53	Umlage der landwirt. Versicherungsbeiträge	28	67	28	87	28	87
54	Anfertigung von Lageplänen, Baugebühren	5113	63	4500	—	4500	—
55	Verwaltung der Spital- und Armenkassen	827	42	1800	—	1800	—
	Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen	499631	25	620642	87	620642	87
	Abteilung II. Außerordentliche Einnahmen.						
1	Verkauf von Immobilien	32816	73	36000	—	36000	—
2	Anliegerkosten	6706	43	3000	—	3000	—
2a	„ an der Crauser-Promenade	8311	04	—	—	—	—
2b	Kanal-anliegerkosten	8080	28	8000	—	8000	—
3	Schenkungen, freiwillige Beiträge für die Realschule	1000	—	1000	—	1000	—
3a	Für Umbau des ev. Pfarrhauses	296	08	—	—	—	—
4	Aufnahme von früheren Anleihen	172445	—	—	—	—	—
5	Kanalanschlußkosten. Siehe Ausg. II 28.	903	30	2000	—	2000	—
6	Außerordentliche Zuschläge, 30 %	74000	—	66000	—	66000	—
7	Wasseranschlußkosten in der Neustadt	—	—	—	—	—	—
8	Trottoiranlagekosten	650	93	—	—	—	—
8a	Trottoiranlagekosten in der Hospitalstraße	—	—	—	—	—	—
9	Zuschuß zu den Stückvermessungskosten	1025	07	—	—	—	—
11	Staatszuschuß für Ausbau der Monhofenerstr., 2. Rate	1000	—	1000	—	1000	—
11a	Staatszuschuß z. Neubau des Gymnasiums	10000	—	—	—	—	—
	Zu übertragen	317235	46	117000	—	117000	—

Einnahmen (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1912		Vorge- schlagen für 1914		Genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
	Uebertrag	317235	46	117000	—	117000	—
12	Liquidation der Pensionskasse	14987	95	—	—	—	—
14	Verkauf von Arbeitsvergebungsunterlagen	123	05	100	—	100	—
15	Außerordentlicher Holzschlag			7650		7650	—
	Gesamtsumme der außerordentlichen Einnahmen	332346	46	124750	—	124750	
	Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen	499631	25	620612	87	620645	87
	Hauptsumme aller Einnahmen	831977	71	745392	87	745312	87

Abt. I. Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der		vorgeschlagen		genehmigt	
		Rechnung 1912		für 1914		vom Gemeinderat für 1914	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
Kapitel 1. Allgemeine Verwaltungskosten.							
Persönliche Ausgaben.							
1	Gehalt des Bürgermeisters	4000	—	7000	—	7000	—
2	Bergütung der Beigeordneten für den gewöhnl. Dienstaufwand	1250	—	1500	—	1500	—
3	Gehalt der Beamten der Stadtkasse	6546	23	8525	—	8525	—
4a	Gehalt der Gemeindefreiber	13250	—	15150	—	15450	—
4b	Gehalt des Kanzleipersonals	3294	32	1275	48	1275	48
5	Gehalt des Gemeindedieners	1416	50	1570	—	1570	—
6	Gehälter sonstiger Gemeindebeamten:						
	a) des Bibliothekars	200	—	200	—	200	—
	b) der Ökonomiebeamten	32469	19	35301	04	35481	04
	c) Hoch- und Tiefbauamt	23078	28	23753	28	23953	28
	d) Vermessungsbeamte	6025	20	6269	12	6269	12
	e) Wegebau-Personal	9800	—	9980	—	9980	—
	f) Wasserleitungs-Personal	3762	50	3912	48	3912	48
	g) Promenaden Aufseher	371	13	370	—	370	—
	h) Kanalpersonal	4151	21	4382	48	4457	48
	i) Friedhofswärter	1396	78	1396	—	1396	—
	f) Tiefbau-Berufsgenossenschaftsbeitrag	265	30	500	—	500	—
7	Zur Unterstützung und Gewährung besonderer Vergütungen an Beamte für außerordentliche Leistungen	422	—	600	—	600	—
8	Kosten der Dienstreisen der Stadtverwaltung und Vertretung innerhalb Elsaß-Lothringens	937	55	1000	—	1000	—
Sächliche Ausgaben.							
9	Bürokosten des Bürgermeisteramts, Arbeitsnachweis	1194	43	1050	—	1050	—
9a	Bürokosten des Bauamts	1546	07	1000	—	1000	—
9b	Bürokosten des Vermessungsamts	149	45	150	—	150	—
9c	Bürokosten des Polizeiamts	54	70	400	—	400	—
9d	Druckkosten der Gemeinderatsbeschlüsse und der Budgets	905	—	1000	—	1000	—
9e	Insertionskosten	959	60	1200	—	1200	—
10	Kosten der Geheft- und Amtsblätter, Zeitungen	128	35	130	—	130	—
11	Heizung, Beleuchtung u. Reinigungsmaterial des Gemeindehauses	1153	48	1200	—	1200	—
12	Stempel- und Enregistramentsgebühren, sowie Versteigerungskosten (auschl. Holzversteigerungskosten)	392	55	300	—	300	—
13	Porto u. Frachtauslagen für dienstliche Sendungen, Telefon	2953	74	3150	—	3150	—
14	Bürokosten der Stadtkasse	225	16	200	—	200	—
15	Kosten der Hundemarken, pp.	58	14	80	—	80	—
16	Sächliche Ausgaben für die Ökonomieverwaltung (Telephonkosten unter Titel 13)	4683	78	4532	20	4532	20
16a	Eichung und Unterhaltung der Wagen	476	14	500	—	500	—
16b	Ausrüstungsstücke der städt. Schutzmannschaft	305	10	300	—	300	—
Zu übertragen		128351	88	137877	08	138632	08

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1912		vorgeschlagen für 1914		genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	128351	88	137877	08	138632	08
18	Ankauf von Büchern für die Bibliothek (Legat Wehe)	576	10	475	80	475	80
18a	Dkroigebühren für von der Stadt eingeführte Gegenstände	2142	82	600	—	600	—
	Kapitel 2. Polizeiliche Ausgaben.						
19	Befoldung der Schutzmännschaft	29468	85	37350	—	37350	—
19a	Befoldung der Beamten des städt. Melbeamts und der Arbeitsnachweistelle	—	—	3800	—	3800	—
20	Befoldung der Turmwächter	1510	40	2112	48	2112	40
21	Befoldung der Feldhüter	3252	48	3452	48	3452	48
21a	Befoldung der Weinbergwächter	—	—	400	—	400	—
22	Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Polizeiamts	725	56	1000	—	1000	—
22a	Verpflegung der Polizeihunde	261	60	400	—	400	—
22b	Entschädigung an den Führer des Polizeihundes	64	40	300	—	300	—
23	Zuschuß an die Feuerwehr, Befoldung der Feuerwehrmannschaft pp.	2685	52	2800	—	2800	—
24	Straßenbeleuchtung	18139	02	19000	—	19000	—
25	Straßenreinigung u. Bepflanzung, Abfuhr v. Eis u. Schnee	36696	48	33000	—	33000	—
25a	Unterhaltung der Bedürfnisanstalten	174	90	200	—	200	—
	Kapitel 3. Unterhaltung und Nutzbarmachung der Vermögensobjekte der Gemeinde.						
	a) Kosten der Unterhaltung der Gemeindegebäude und des sonstigen Gemeindegüter, auschl. der Waldungen.						
26	Feuerversicherung der Gemeindegebäude	1350	69	1400	—	1400	—
27	Unterhaltung der Gemeindegebäude und des Mobiliars (einschl. der Turmuhr) incl. Titel 28	10995	35	10000	—	10000	—
28a	Unterhaltung der Metz- und Viehmarktplätze	974	07	1000	—	1000	—
29	Unterhaltung der Brücken, Brunnen, Schwemmen, Waschanstalten pp. und Kanäle (sächl. Ausgaben)	3995	03	4000	—	4000	—
29a	Betrieb der Separatorscheibe	—	—	3000	—	3000	—
30	Unterhaltung der Feuerlöschgeräte, Uniform. der Mannschaft	1343	93	1000	—	1000	—
31	Unterhaltung der Gemeindefürhöfe, Grabmacherlohn pp.	2331	29	3090	—	3090	—
31a	Unterhaltung der Konzessionsgräber	—	—	1000	—	1000	—
32	Betriebskosten des Schlachthauses incl. persönliche Kosten	9934	26	10482	92	11282	92
32a	Betriebskosten des Kühlhauses	—	—	3000	—	3000	—
34	Betriebskosten der Wasserleitung (sächl. Ausgaben) incl. Lohn für den Maschinisten	13245	51	13500	—	13500	—
35	Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen	5750	92	5000	—	5000	—
36	Gehalt des Theaterpförtners	272	48	270	92	270	92
37	Ausgaben für das städt. Museum (Reste sind übertragbar)	409	07	500	—	500	—
37a	Unterhaltung der Spielplätze im Stadtpark (Vergl. Einn. Abt. 1 Titel 10a)	193	55	200	—	200	—
	b) Kosten der Bewirtschaftung der Gemeindegüter.						
38	Gehalt des Gemeindeförsters (720+150+4,81)	876	37	935	20	935	20
39	Beiträge zu den Forstverwaltungs- und Forstschuttkosten	409	10	300	—	300	—
40	Ausgaben für Forstkulturen und die Unterhaltung der Forstfuhrwege	837	96	811	25	811	25
	Zu übertragen	276969	59	302258	13	303813	13

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1912		vorge schlagen für 1914		Genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	276969	59	302258	13	303813	13
41	Kosten der Werbung und des Transportes des zum Verkauf bestimmten Holzes und anderer Forsterzeugnisse (ausschl. der Kosten für außerordentl. Holzschläge)	4207	85	1840	—	1840	—
42	Beitrag zu den Unterstützungen dienstunfähiger Forstschubbeamten der Gemeinde pp.	78	32	80	—	80	—
	Kapitel 4. Steuern und Abgaben von den Gemeindegütern.						
43	Direkte Steuern und Abgaben von den Gütern in toter Hand	2680	69	3200	—	3200	—
	Kapitel 5. Für Straßen- und Wegebau.						
45	Unterhaltung a) der Gemeinde-, Vizinal- und Feldwege, einschließlich der Obstbäume an den Straßen	7084	43	7000	—	7000	—
	b) der Straßen der Alt- und Neustadt	5767	65	4000	—	4000	—
	Kapitel 6 Unterrichtswesen.						
46	Gehälter der Lehrer an der Mittelschule	15550	—	17375	—	17575	—
47	Gehälter der Lehrer an der Elementarschule	35779	45	46135	—	46135	—
47a	Vertretungskosten	99	52	—	—	—	—
48	Gehälter der Lehrerinnen an der Elementarschule	22990	14	31525	—	31525	—
49	Ausgaben für die höhere Mädchenschule	21145	07	26976	64	27176	64
50	Gehälter der Vorsteherin und der Gehilfin der Kleinkinderschule	4161	52	4227	52	4727	52
50a	Für die Leiterin des Kleinkinderhorts Gentringen	500	—	500	—	500	—
51	Vorschuß für den evangelischen Wanderlehrer	1109	52	1600	—	1600	—
52	Remuneration der Lehrer an Fortbildungsschulen und sachliche Ausgaben	1476	20	2180	—	2180	—
53	Ausgaben für die Bergschule	968	84	1070	—	1070	—
54	Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulen: Mittelschule, Elementarschulen und Kleinkinderschulen	5732	09	6900	—	6900	—
55	Unterhaltung der Schulutensilien und Ankauf von Lehrmitteln (Karten pp.)	824	49	900	—	900	—
55a	Lehrmittel für die Mittelschule	—	—	200	—	200	—
56	Ankauf von Büchern pp. für ärmere Kinder	711	59	850	—	850	—
57	Turn-Unterricht	100	—	100	—	100	—
58	Ausgaben für den Musik-Unterricht	300	—	300	—	300	—
59	Vertrag zur Lehrerunterstützungs-kasse und Lehrerinnenheim	20	—	20	—	20	—
60	Ausgaben für das Gymnasium	10488	53	12936	32	13132	78
60a	Für Schularzte und Schulzahnärzte, Gehalt	1500	—	1500	—	1500	—
60b	Für Schularzte und Schulzahnärzte, sachl. Ausgaben	12	—	100	—	100	—
	Kapitel 7. Für den Kultus.						
61	Wohnungsschädigung des Rabbiners	600	—	600	—	600	—
61a	Unterhaltung der Pfarrhäuser, pp.	561	14	—	—	—	—
61b	Gehaltszuschuß an die kath. Vikare	1800	—	1800	—	1800	—
	Zu übertragen	423218	04	476173	61	478825	07

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1912		vorgefchlagen für 1914		genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
	Uebertrag	423218	63	476173	61	478825	07
	Kapitel 8. Armen- und Krankenpflege.						
62	Gehalt des Stadtarztes	500	—	500	—	500	—
63	Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung der Geisteskranken	69	47	300	—	300	—
64	Beitrag zu den Kosten der unterstützten Kinder	762	51	750	—	750	—
65a	Zuschuß an den Ortsarmenverband, Legat Lenternier	49	—	49	—	49	—
66	Lungen-Fürsorge-Stelle	—	—	1000	—	1000	—
68	Verpflegung der von der Polizei eingelieferten ansteckungs- kranken Personen	—	—	1000	—	1000	—
70	Zuschuß ans Obdachlosen-Mühl	1500	—	1500	—	1500	—
72	Wohnungszuschuß für die Diakonissinnen	300	—	300	—	300	—
72a	Remuneration für Gemeindevorstände	400	—	400	—	400	—
	Kapitel 9. Pensionen und Unterstützungen an ehemalige Gemeindebeamte u. Hinterbliebene von Gemeindebeamten.						
73	Pensionen	19504	44	18787	35	18787	35
73a	Erstattung von Pensionsbeiträgen.	—	—	—	—	—	—
	Kapitel 10. Sonstige Ausgaben.						
74	Öffentliche Feste und Repräsentationen	765	05	750	—	750	—
75	Für das Aufziehen der Turmuhren	280	—	300	—	300	—
76	Unfallversicherungsprämien pp., Haftpflichtversicherung	174	—	192	—	192	—
77	Kredit für unvorhergesehene Ausgaben	1593	86	1000	—	1000	—
78	An die Wildschadengenossenschaft zu zahlender Beitrag zu den Kosten der Schwarzwildschäden	219	45	250	—	250	—
79	Ausgleichung v. Schwarzwildschäden, vergl. Sinn. Titel I 45	—	—	100	—	100	—
80	Zuschuß an den landwirtschaftlichen Kreisverein	4	—	4	—	4	—
81	Beitrag an den Verein vom Roten Kreuz	250	—	250	—	250	—
82	Verteilung von Sparkassenbüchern (Legat Wehe)	165	73	165	73	165	73
83	Beitrag zu den Kosten der Handwerkskammer	1057	01	1200	—	1200	—
84	Mietsentschädigung der Bezirksfeldwebel	147	33	147	33	147	33
84a	Mietsentschädigung an die verheirateten Unteroffiziere	—	—	150	—	250	—
85	Besoldung der Tierärzte für Beaufsichtigung der Monats- und Wochenviehmärkte	1160	—	1160	—	1160	—
85a	dto. für Beaufsichtigung des wöchentl. Ferkelmarktes	—	—	160	—	—	—
86	Wohnungsentschädigung für den Hirten	92	48	92	48	92	48
87	Beitrag an die Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	2074	53	1600	—	1600	—
88	Pachtzins für den Viehmarktplatz und Benennung des Weges	1060	—	1060	—	1060	—
90	Beitrag zum Geschichts- und Altertumsverein	10	—	10	—	10	—
90a	Beitrag zum Vereine gegen Schundliteratur	—	—	10	—	10	—
91	Beitrag zum Mosel- und Saar-Kanal-Verein	50	—	100	—	100	—
92a	Beitrag zum deutschen Verein für öffentl. Gesundheitspflege	6	—	6	—	6	—
93	Beitrag zum Lothr. Fischereiverein	5	—	5	—	5	—
	Zu übertragen	455418	49	509172	50	512063	96

Ordentliche Ausgaben

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite				
		nach der Rechnung 1912		vorgeschlagen für 1914		genehmigt vom Gemeinderat für 1914		
		M.	S.	M.	S.	M.	S.	
	Uebertrag	455418	49	509472	50	512063	96	
94	Kosten des Stadttheaters	6022	62	7600	—	8000	—	
95	Beitrag zum Verband der mittleren Städte Els.-Lothr.	75	—	75	—	75	—	
96	Mitgliedsbeitrag zum Gemeindebeamtenverein	3	—	4	—	4	—	
97	Unterhaltung der Volksbadeanstalten	500	—	1000	—	1000	—	
98	Beisteuer zur Fürsorge für entlassene Gefangene	50	—	50	—	50	—	
99	Ausgaben für den Fischmarkt	6328	59	6000	—	6000	—	
100	Miete für die früheren Räume der bakteriologischen Anstalt	825	—	—	—	—	—	
101	Beitrag zum Els.-Lothr. Verband für Armenpflege und Wohltätigkeit	30	—	30	—	30	—	
101a	Zuschuß an die Reichsfliegerstiftung	20	—	20	—	20	—	
102	Beitrag zum Verband für Trinkerfürsorge	10	—	10	—	10	—	
103	Pauschbetrag für Untersuchung des Trinkwassers	200	—	200	—	200	—	
103a	Für Untersuchung von Nahrungsmitteln	—	—	200	—	200	—	
104	Beitrag zum Haushaltungskursus	—	—	250	—	250	—	
104a	Zuschuß an den Bund für Vogelschutz in Els.-Lothr.	—	—	50	—	250	—	
105	Beitrag zum deutsch-französischen Wirtschaftsverein	20	—	20	—	20	—	
106	Zuschuß an die Gemeinde-Zeitung	20	—	20	—	20	—	
107	Mitgliedsbeitrag zum Reichsverband deutscher Städte	—	—	20	—	20	—	
1 8	Mitgliedsbeitrag zur Unterstützung deutscher Veteranen	—	—	50	—	50	—	
	Summa der ordentlichen Ausgaben	469522	70	525071	50	528262	96	
	Abteilung II. Außerordentliche Ausgaben							
1	Anlage von Kapitalien in Wertpapieren pp.	—	—	—	—	—	—	
2	Verzinsung der Anleihe von 319 081,60 Mf. und 17. Tilgungsrate	—	—	14549	87	14549	87	
3	Verzinsung der Anleihe von 300 000 Mf. und 15. Tilgungsrate	—	—	12219	08	12219	08	
4	Verzinsung der Anleihe von 60 000 Mf. und 13. Tilgungsrate	—	—	2895	21	2895	21	
5	Verzinsung der Anleihe von 400 000 Mf. und 5. Tilgungsrate	—	—	18011	18	18011	18	
6	Verzinsung der Anleihe von 350 000 Mf. und 12. Tilgungsrate	—	—	14255	60	14255	60	
7	Verzinsung der Anleihe von 400 000 Mf. und 11. Tilgungsrate	—	—	16292	11	16292	11	
8	Verzinsung der Anleihe von 560 000 Mf. und 10. Tilgungsrate	—	—	22808	95	22808	95	
9	Verzinsung der Anleihe von 300 000 Mf. und 9. Tilgungsrate	—	—	12219	08	12219	08	
10	Verzinsung der Anleihe von 134 000 Mf. und 8. Tilgungsrate	—	—	5457	86	5457	86	
11	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mf. und 7. Tilgungsrate	—	—	4887	63	4887	63	
12	Verzinsung der Anleihe von 55 000 Mf. und 7. Tilgungsrate	—	—	2240	17	2240	17	
13	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mf. (Gym.) und 5. Tilgungsrate	—	—	4887	63	4887	63	
	Zu übertragen	—	—	130724	37	130724	37	

Außerordentliche Ausgaben (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1912		Kredite			
				vorge schlagen für 1914		genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
		M.	℔	M.	℔	M.	℔
	Uebertrag	—	—	130724	37	130724	37
13a	Verzinsung der Anleihe von 414 200 Mk. und 4. Tilgungsrate	—	—	17658	88	17658	88
14	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. und 7. Tilgungsrate	—	—	4887	63	4887	63
15	dto. dto. für Grundwasserleitung von 180 000 Mk. und 6. Tilgungsrate	—	—	7331	45	7331	45
16	dto. der Anleihe von 200 000 M und 1. Tilgungsrate	—	—	11100	—	11100	—
16a	Verzinsung der neuen Anleihe von 1912 und 1913	9670	80	34500	—	34500	—
17	3. Rate der am 1. 4. 17 fälligen 2. Hälfte der Bann-Ver- messungskosten im Betrage von 7700 M, G.-R.-Beschl. 13. 6. 1906 Nr. 15.	—	—	1000	—	1000	—
19	Vermessungskosten für Gemeindegelände	1884	05	1000	—	1000	—
20	Für Erteilung von italienischem Sprachunterricht	—	—	—	—	—	—
23	Außerordentl. Ausgaben laut beigefügtem Verzeichnis	274413	80	—	—	—	—
24	Außerordentlicher Holzschlag	—	—	1420	—	1420	—
26	Anlage der Grundwasserleitung	4074	55	—	—	—	—
28	Vorschuß für Kanalan schlüsse (Bergl. Sinn. Abt. 2 Titel 6)	242	10	1000	—	1000	—
29	Neubau des Gymnasiums	7772	90	—	—	—	—
29a	Beschaffung von phys. Apparaten, 2. Drittel	2868	25	—	—	—	—
30a	Außerordentl. Renovierung der städt. Gebäude	—	—	—	—	—	—
30c	Zinsen für den Bauplatz Hartenstein	480	—	—	—	—	—
30d	5. Rate auf Rückkauf vom Bauterrain vom israel. Con- sistorium	6000	—	500	—	500	—
	Summa II. Außerordentliche Ausgaben	307406	45	211122	33	211122	33
	Dazu Summa I. Ordentliche Ausgaben	469522	70	525071	50	528262	96
	Summa aller Ausgaben	776929	15	736193	83	739385	29

Zusammenstellung.

	Vorge schlagen für 1914		Genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
	M.	℔	M.	℔
Gesamtbetrag der Einnahmen	745392	87	745392	87
Gesamtbetrag der Ausgaben	736193	83	739385	29
Ueberschuß der Einnahmen	9199	04	6007	58

Festgestellt vom Gemeinderat durch Beschluß vom 31. März 1914.

Diedenhofen, den 1. April 1914.

Der Bürgermeister: **Berkenheier.**

Verzeichniß der außerordentlichen Ausgaben für 1912.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Außerordentliche Ausgaben 1912	
		fl.	sch.
22	Außerordentl. Arbeiten in den Friedhöfen	34	31
24	Beschaffung eines Pulmotors	470	—
25	Bau und Einrichtung eines Kühlhauses	292	—
26a	Herstellung der Wasserleitung in Terwen	275	80
26c	Herstellung der Wasserleitung in der Nieder-Gentringerstraße	49	50
26d	Herstellung der Wasserleitung in der Elisabethstraße	894	97
26g	Verbindung der Quellenleitung mit der Grundwasserleitung	1773	19
27	Vorschuß für Wasserleitungsanschlüsse	70	29
28b	Kanalisation in St. Franz	26895	60
28d	Kanalisation in der Altstadt	2309	99
28e	Kanalisation in der Briqueriestraße	268	05
28f	Kanalisation in der Verlängerung der Pl-Straße am Burgunderring	860	92
28g	Kanalisation in der Monhofenerstraße und Herstellung einer Abwasser-Reinigungsanlage	15883	13
28h	Kanalisation in der Schulstraße zu Beauregard	804	47
29c	Umbau des ehem. Gymnasiumbaubüros	509	03
30	Erwerb eines Reklameplanes von Diedenhöfen	700	—
31	Zuschuß zur Pflasterung der Feucherstraße	1000	—
31a	Herstellung der Brandstr., der Bannofenstr. und der Zempapperstr. in Vulcanol	39092	94
31c	Ausbau der Gutenbergstraße	483	54
31e	Herstellung der Kollegiumstraße in Hartgußasphalt	10369	45
31f	Ausbau des Karolingerrings vor der Post	297	49
31g	Ausbau der Hildegardstraße	24	76
31h	Instandsetzung des Burgunderrings	694	16
31i	Ausbau der Pl-Straße	6091	82
31t	Ausbau der Straße nach Monhofen	14443	40
31u	Ausbau der Poternenstraße	4533	18
31v	Trottoiranlage in der Neustadt	19477	65
32a	Beschaffung von Mobiliar für 2 Schulklassen	1500	40
33	Beschaffung des 4. und des 5. Sprengwagens	1822	35
35	Prozeßkosten	114	20
37	Abfindung eines Octroibeamten beim Ausscheiden aus dem Dienste	3000	—
38	Anschaffung zweier Polizeihunde	832	60
39	Abbruch des ehem. Hauses Daville	463	41
40	Beitrag zur Nationalspende für das deutsche Flugwesen	200	—
40a	Für Hilfe beim Löschen des Waldbrandes	75	—
	Zu übertragen	156607	60

Verzeichniß der außerordentlichen Ausgaben für 1912.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Außer- ordentliche Ausgaben 1912	
		M.	S.
	Uebertrag	156607	60
40aI	Zuschuß an den Bund für Vogelschuß	50	—
40b	Entschädigung für ein verendetes Pferd gelegentlich des Waldbrandes	300	—
40c	Zuschuß an die Kirchenfabrik zu Beaugard für Anlage der elektrischen Beleuchtung	300	—
40d	Zuschuß zum Grabdenkmal für Schußmann Mersch	100	—
40e	Zuschuß an die evang. Kirchenfabrik zum Ausbau des Pfarrhauses	296	08
40f	Zuschuß an den Konzertverein	1800	—
40h	Festschriften zum 25jährigen Regierungszubiläum S. M. des Kaisers	418	65
40i	Zuschuß zum Mastenzug	1000	—
40l	Abfindung zur Auflösung eines Vertrags betr. die Räume der Bakteriologischen Anstalt	200	—
45a	Anlage einer Rasenfläche vor der evang. Kirche	576	71
45b	Baumpflanzungen beim neuen Marktplatz, an der M-Straße und im Hofe des Gymnasiums.	212	77
48	Lohn an die 2 Weinbergshüter	403	30
56	Erwerb eines Terrainstreifens zur Erbreiterung des Fußweges beim Hause Mosen zu Beaugard	629	31
56a	Gelände-Ankauf in Gewann Niederfeld	4934	99
56c	Gelände-Ankauf in Gentringen für Straßenbauflucht	400	—
57	10. Rate auf Erwerb des Festungsgeländes	59600	—
58b	Abbruch des Mauerwerks an der verlängerten Kollegiumstraße	5291	62
58c	Instandsetzung der Kaiser Wilhelm II Promenade	2342	—
63	Niederlegung der Bastion VII	26502	56
64	Ausbau der Polizeiwache mit Dienstwohnung zu Beaugard	6164	40
64a	Verlegung des Polizeibüros vom Marktplatz nach der Posternenstr., Einrichtung des Büros und der Dienstwohnung	3716	02
64b	Renovierung des Pfarrhauses in Beaugard	494	38
64c	Umbau der Treppe in der höheren Mädchenschule im Schloßhofe	1272	53
64d	Bauliche Einrichtung der Stadtkasse im Stadthause	80 ⁰	88
	Summa	274413	80

genehmigt am 2. I. 1915.

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 31. März 1914, nachm. 4 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten: Haas, Richard sowie die Mitglieder: Christian, Denz, Frank H., Frank J., Francois, Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller, Nouviaire, Röchling, Salomon, Steimez und Schilk.

Entschuldigt: Beigeordneter Walkowski und die Mitglieder Reuter, Wehrmann und Zimmer.

Ohne Entschuldigung fehlte: Mitglied Pfanschilling.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tages-Ordnung:

1. Freihändige Vergebung der Neubefestigung der Fahrbahn der Pariserstraße.
2. Interpellation.
3. Mitteilungen.
4. Beratung des Budgets der Stadt, des Spitals und des Armenrats.
5. Aufnahme einer Anleihe.
6. Verlängerung der elektrischen Bahn nach Groß-Moneuvre.

1. Freihändige Vergebung der Neubefestigung der Fahrbahn in der Pariserstraße.

Vor Eröffnung der Sitzung bittet der Vorsitzende als dringliche Angelegenheit die freihändige Vergebung der Neubefestigung der Fahrbahn der Pariserstraße auf die Tagesordnung zu setzen.

Nachdem Einwendungen nicht erhoben wurden, erläutert der Vorsitzende, daß die vorgesehene Ausführung der Hauptarbeiten in Vulkanol nur durch die deutschen Steinwerke C. Better A.-G. in Würzburg erfolgen könne, weil diese Firma das Patent auf dieser Herstellungsweise besitze. Die Herstellung des Straßenteils zwischen dem Gleise der Elektrischen Bahn sowie beiderseits derselben sei vereinbarungsgemäß in Hartstein projektiert und sei die Verwendung von Pflastersteinen der „Bereinigten Pfälzer Dioritsteinbrüche Schneeweiderhof in Altenglan“ in Aussicht genommen.

Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat die Vergebung in beschränkter, freihändiger Submission an die erwähnten beiden Firmen.

2. Interpellation.

Mitglied Röchling hat die Verwaltung verständigt, daß er über folgende Fragen interpellieren werde:

1. Wird der Eingang des Spitals heute noch vom Spitalverwalter in Eingangsbücher eingetragen, und wird der Eingang selbst durch Nachwiegung und Nachprüfung seitens des direkten Empfängers kontrolliert und von diesem bescheinigt?
2. Werden die Rechnungen noch monatlich ausgestellt, ganz gleich ob ein Kranker noch im Spital verbleibt oder nicht?

3. Werden Zahlungen nur noch ausschl. durch die Stadtkasse in Empfang genommen und Zahlung veranlaßt?
4. Werden die einzelnen Gegenstände auch heute noch, nur noch gegen Bon verabfolgt?
5. Werden die monatlichen Statistiken über den Verbrauch der einzelnen Abteilungen auf den Kopf aufgestellt?
6. Werden monatlich Bilanzen gezogen?

Zur Begründung der Interpellation führt Mitglied Röchling aus, daß er vernommen habe, das Spital wolle die Krankenpflegeätze erhöhen; aus dieser Absicht lasse sich herleiten, daß die in der Gemeinderatsitzung vom 3. 8. 11. gemachten Mitteilungen über den günstigen Rechnungsabschluß des Spitals heute nicht mehr zuträfen, bezw. die Einnahmen des Spitals zurückgegangen seien und nicht mehr zur Deckung der Ausgaben hinreichten. Es frage sich, ob die 1910 im Spital eingeführte Kontrolle noch heute so scharf wie damals ausgeübt werde.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß eine Erhöhung der Krankenpflegeätze des Bürgerspitals nicht beabsichtigt sei. Zu dieser Annahme könne Interpellant nur dadurch gekommen sein, daß der Röchling'schen Krankenkasse ein Vertragsentwurf zugesandt worden sei, in welchem der Pflegesatz von 3,20 M Aufnahme gefunden habe, während sie bisher nur 3,00 M zu entrichten hatte. Der Pflegesatz von 3,20 M sei bereits vertraglich mit allen übrigen Betriebs-Krankenkassen vereinbart, nur die Kranken der Firma Röchling und der Ortskrankenkasse würden zu dem alten Satz von 3,00 M pro Tag behandelt. Die Einnahmen des Spitals seien nicht zurückgegangen. Die Verminderung des Einnahmeüberschusses sei nur scheinbar und darauf zurückzuführen, daß für die Verbesserung der Spitalanlagen und dergleichen größere Beträge benötigt werden und ein Teil der Spitalschulden gedeckt worden ist. Die Allgemeinlage des Spitals habe sich verbessert. Im übrigen werde die Kontrolle nach wie vor auf das schärfste ausgeübt und sei eigens für diesen Zweck ein besonderer Beamter im Spital angestellt.

Auf Wunsch des Vorsitzenden stellt Mitglied Röchling die eingangs erwähnten Fragen einzeln nacheinander. Die Fragen 1, 2, 3, 4 und 6 werden vom Vorsitzenden bejaht; die Frage 5 wird dahin beantwortet, daß die monatlichen Statistiken nicht aufgestellt werden, weil sie im Spitalbetrieb nicht angebracht sind und nur zwecklose Arbeit machen würden; dagegen würden Jahresstatistiken aufgestellt, die das von der Spitalverwaltung gewünschte Resultat ergäben und durch Umrechnung auch den monatlichen Durchschnitt vermitteln. — Hiermit war die Interpellation erledigt.

3. Mitteilungen.

a) Durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 6. März d. Js. — IIa 356 — wird mitgeteilt, daß das Kaiserliche Ministerium durch Erlaß vom 27. Februar d. Js. — J. A. 3243 — das Tragen der für staatliche Polizeibeamten vorgeschriebenen Uniformen durch die städt. Schutzmannschaft genehmigt hat; an Stelle des Reichsadlers hat das Stadtwappen zu treten.

b) Die Kommandantur hat unterm 23. März — No. 579/14 — genehmigt, daß die Kanalaßwässer-Reinigungsanlage an der unteren Moselbrücke, da im Rayon des Blockhauses dortselbst gelegen, in leichtem Fachwerk ausnahmsweise errichtet werden dürfe.

c) Der Tierschutzverein für die Kreise Diefenhofen-Ost und West bittet sein edles, uneigennütziges Streben durch Gewährung eines städtischen Zuschusses von 100 M zu unterstützen.

Der Gemeinderat entspricht diesem Wunsche und bewilligt einen Kredit in der beantragten Höhe.

4 Beratung der Budgets der Stadt, des Spitals und des Armenrats.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Budgets der Stadt in drei Sitzungen der vereinigten Kommissionen durchberaten worden seien. Das Ergänzungsbudget pro 1913, welches einen verfügbaren Einnahmeüberschuß aus 1912 mit 51 747,24 M und den Einnahmeüberschuß des Hauptbudgets für 1913 mit 9596,55 M nachweist, schließt unter Berücksichtigung von den vereinigten Kommissionen am 9. März d. Js. empfohlener Zuwendungen an Beamten pp sowie unter Berücksichtigung der Kommissionsbeschlüsse vom 23. März d. Js. ab in

ordentliche Einnahmen mit	73 601,25 M
außerordentlichen Einnahmen mit	344 738,09 M

Summa aller Einnahmen	418 339,34 M
-----------------------	--------------

Der Abschluß der Ausgaben ist folgender:

ordentliche Ausgaben	20 807,27 M
außerordentliche Ausgaben	340 236,64 M

Summa aller Ausgaben	361 043,91 M
----------------------	--------------

Überschuß der Einnahmen	57 817,43 M
-------------------------	-------------

Sodann erläutert der Vorsitzende, daß in das Ergänzungsbudget 1913 folgende besondere Bewilligungen bereits aufgenommen seien.

Bei Titel 6c der ordentlichen Ausgaben 150,00 M, die für den technischen Sekretär Radtke pro 1913 für vermehrte Arbeitsleistungen nachträglich auszuführen sind.

Der Gemeinderat bestimmt bei dieser Gelegenheit, daß in Zukunft nur solche Ueberstunden vergütet werden sollen, welche von der Verwaltung ausdrücklich gewünscht oder mit der Genehmigung des Bürgermeisters verrichtet worden sind; die Zahl der etwa geleisteten Ueberstunden ist jeweils nachzuweisen.

Bei Titel 6e daselbst 200 M zur Auszahlung von je 100 M Gratifikation an den Wegemeister Somny und den Straßenreinigungsaufseher Martin für Vertretung des damals erkrankten Wegemeisters Möhle;

Bei Titel 19 daselbst 50 M als einmalige Entschädigung für Sekretariatsassistent Dreeß für geleistete Ueberstunden.

Bei Titel 25 daselbst 72 M zur Uebernahme des Beitragsanteiles zur Angestelltenversicherung des Straßenreinigungsaufsehers Martin für die Zeit vom 1. 1. 1913 bis 31. 3. 1914; hierbei beschließt der Gemeinderat weiterhin, daß die für Martin aufzuwendenden Beiträge zur Angestelltenversicherung in Zukunft ganz durch die Stadt getragen werden sollen.

Bei Titel 46 daselbst 200 M pro 1913 als persönliche Zulage an den Leiter der Mittelschule Horn zur Wiederherstellung der Gehaltsdifferenz wie sie nach der Beförderungsordnung für Mittel- und Elementarschullehrer vor dem 14. Juli 1913 bestanden hat.

In der hierauf folgenden Aussprache wird zu Titel 35 der ordentlichen Einnahmen von Beigeordneten Haas der Antrag gestellt, für Besuch der Elementarschule in Zukunft keine Ausgaben zu erheben. Nachdem für und wider den Antrag gesprochen worden war, wies der Vorsitzende darauf hin, daß er reichlich von dem ihm vom Gemeinderat eingeräumten Recht auf Erlaß

von Schulgeldebträgen Gebrauch gemacht habe und auch fernerhin machen werde und daß daher wohl ein Anlaß zur Einstellung der Erhebung von Schulgeld für Besuch der Elementarschule nicht vorliege.

Der Gemeinderat beschloß hierauf es bei der Schulgelberhebung zu belassen.

Alsdann nahm der Gemeinderat das Ergänzungsbudget pro 1913 mit dem vom Vorsitzenden vorgetragenen Abschlusse insgesamt einstimmig an.

Nunmehr wurde in die Beratung des Hauptbudgets pro 1914 eingetreten.

Auf Antrag des Mitgliedes Dr. Medernach werden zunächst die Beschlüsse der vereinigten Kommissionen zwecks Annahme durch den Gemeinderat vorgetragen. Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen:

a) Dem Schutzmanns-Vizewachmeister Weinharter für Ausübung der Sittenkontrolle pro 1914 eine nicht pensionsfähige Zulage von 150 M zu bewilligen;

b) Dem Schuliener Colmar, der jährlich 1440 M Gehalt und für Reinigung der Turnhalle des Gymnasiums 120 M, insgesamt also 1560 M erhält, fortan mit dem Amtsdieners des Bürgermeisteramts gleichzustellen und sein Gehalt demgemäß auf 1800 M pro Jahr zu erhöhen; die besondere Entschädigung für Reinigung der Turnhalle fällt jedoch weg;

c) Die von Kriminalschutzmann Würz bezogene Zulage von 200 M für 1914 auf 300 M zu erhöhen.

d) Das Gehalt des Schutzmanns Rind, der bisher Otkroibeamtgehalt bezogen hat und seinen Kollegen von der Schutzmannschaft um 5 Jahre nachsteht, um 3 Jahre vorzudatieren und ihn in die Gehaltsstala der Schutzleute einzureihen. Rind soll anstatt wie bisher 1500 M vom 1. 4. 1914 1600 M Gehalt erhalten und am 1. 4. 1915 auf 1700 M steigen.

e) Die endgültige Anstellung des Wasserleitungsmoniteurs Guerigen wird nicht befürwortet, dagegen vorgeschlagen, die entl. von Guerigen zu zahlenden Beiträge zur Angestelltenversicherung ganz auf Stadtkosten zu übernehmen. Die Bewilligung des Kredits hierfür von 115,20 M wurde empfohlen.

f) Schuhmacher Becker in Gentrigen soll für Aufziehen der Turmuhr anstatt wie bisher 60 M zukünftig 80 M jährlich erhalten;

g) Die definitive Anstellung des bisherigen Obersekretärs Klam zum Stadtrechner wird empfohlen, die Regelung seiner Gehaltsbezüge dagegen bis zur allgemeinen Neuregelung der Beamtengehälter, die mit Rückwirkung vom 1. 4. 1914 demnächst erfolgen soll, vertagt;

h) Die Erhöhung der Monatsbezüge der Schreibgehilfen Kempf und Leonard auf 50 M monatlich wird vom 1. 4. 14 ab vorgeschlagen;

i) Schutzmann Grand soll vom Tragen der Uniform und vom Außendienst entbunden, seinem 2½ Jahre dienstälteren Kollegen Braunschauen dagegen nicht vorgezogen werden. Grand wird als Verwalter der Arbeitsnachweisstelle und Braunschauen als Verwalter des Meldeamts eine von der Verwaltung noch zu bestimmende Amtsbezeichnung erhalten; vorgeschlagen wird Arbeitsnachweisstellen- und Meldeamts-Verwalter. Grand bezieht am 1. 4. 14 als Schutzmann 1700 M Gehalt und 170 M Kleiderentschädigung und soll mit seiner neuen Amtsbezeichnung vom 1. 4. 14 ab 1900 M ohne Kleiderentschädigung beziehen. Das Höchstgehalt wird auf 2200 M normiert und ist erreichbar nach 3 Jahressteigerungen von je

100 M. Grand soll die erste Steigung in 3 Jahren, also am 1. 4. 17 erhalten.

Braunshausen bezieht zur Zt. ohne Kleiderentschädigung 1700 M und soll am 1. 4. 15 auf 1800 M steigen. Da er 2½ Jahre Dienstalter mehr hat als sein Kollege Grand, müßte er diesem im Gehalt mindestens gleichgestellt werden, was durch Vordatierung um 4 Jahre zu erreichen wäre. Braunshausen soll demnach bereits am 1. 4. 14 ein Gehalt von 1900 M erhalten wodurch derselbe am 1. 4. 14 200 M mehr wie bisher und am 1. 4. 15 nur noch 100 M mehr bezieht als sein bisheriges Gehalt ihm jeweils einbringt. Das Höchstgehalt wird wie bei Grand auf 2200 M normiert und ist in 3jährigen Steigungen von je 100 M zu erreichen. Die nächste Steigung wird Braunshausen nach 3 Jahren, also am 1. 4. 17 erhalten.

j) Die Ernennung des Sekretariatsassistenten Johannes zum Sekretär und damit die Versehung von Gehaltsklasse B VII nach B III wird befürwortet. Johannes bezieht nach B VII Stufe 4 2150 M und wäre infolge seiner Beförderung gemäß § 36 der Gehaltsordnung nach B III Stufe 3 mit 2300 M zu versehen; nach 3 Jahren, am 1. 4. 17, würde er somit nach B III Stufe 4 mit 2450 M steigen. In diesem Falle würde er das Endgehalt der Klasse B III erst nach 18 Jahren erlangen und da er heute bereits 47 Jahre alt ist, im Alter von 65 Jahren erreicht haben. Im Hinblick auf das Alter des Johannes soll er bereits am 1. 4. 14 nach B III Stufe 4 mit 2450 M rücken und die nächste Steigung am 1. 4. 17 erhalten;

k) dem Antrage des Sekretariatsassistenten Dreeß um Erhöhung seines Gehaltes im Hinblick auf eine dem Sekr.-Assistenten Roth zuteil gewordenen Vordatierung wird ablehnend begutachtet, weil Roth 6 Jahre älter ist wie Dreeß, außerdem 3¼ Dienstjahre mehr hat als dieser und dennoch demselben nur um 1 Jahr im Gehalte nachsteht;

l) Die Monatslöhne der vier auf Kündigung angestellten Diktoriaufseher werden von 100 M auf 120 M pro Monat erhöht.

m) Metzgehilfe Bausch soll zukünftig anstatt 100 M 120 M pro Monat beziehen;

n) Das gemeinsame Gesuch der Turmwächter Grand und May soll von 700 auf 1000 M pro Jahr mit der Maßgabe erhöht werden, daß beide abwechselnd in Zukunft die sämtlichen Räume und Treppen des Rathauses ohne besondere Entschädigung reinigen, wenn die Stadt, der Concertverein, der Verein für lothr. Geschichte und Altertumskunde oder der Vortragszyklus den Rathausaal benötigen oder die Stadt daselbst besondere Veranstaltungen zuläßt.

o) Die vereinigten Kommissionen befürworten einstimmig die Einsetzung in das Ergänzungsbudget eines Nachtragskredits von 1000 M zur Deckung des Mehrverbrauchs an Koks im Gymnasium und erklären sich damit einverstanden, daß zur Vermeidung von Nachforderungen im Budget von 1914 unter Tit. 60, anstatt 3000 M wie bisher, 4300 M eingesetzt werden.

p) Im Hinblick auf einen von dem Mittelstädteverband geäußerten Wunsch, die Neuregelung der Beamtenegehälter bis zur Entscheidung des Verbandes in dieser Frage zu vertagen, haben die vereinigten Kommissionen hierzu ihr Einverständnis gegeben, jedoch gleichzeitig beschloßen dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Neuregelung der Gehälter der Beamten und Lehrerinnen an der höheren Mädchenschule im Prinzip mit der Rückwirkung vom 1. 4. 14. ab gutgeheißen.

Der Gemeinderat erhob sämtliche Vorschläge der vereinigten Kommissionen zum Beschluß.

Ein Antrag des Beigeordneten Haas, dem Kriminalschutzmann Würz unter Belassung bei seinem bisherigen Gehalte den Wachtmeistertitel zu verleihen, wird aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

Alsdann nahm der Gemeinderat die in das Hauptbudget eingesezten Einnahmen nach dem Vorschlage der vereinigten Kommissionen insgesammt an. Der Abschluß stellt sich folgendermaßen:

Summe der außerordentlichen Einnahmen	124 750,00 M
Summe der ordentlichen Einnahmen	620 642,87 M

Summa aller Einnahmen 745 392,87 M

Bei der Beratung der Ausgaben des Hauptbudgets wurden nachstehend erwähnte Beschlüsse der vereinigten Kommissionen vom Gemeinderat angenommen:

Dem Ansatz treten hinzu:

Abt. I Tit. 6b. Zur Erhöhung des Gehalts Martin, Schreibgehilfe bei der Diktroiverwaltung von 45 M auf 60 M monatlich, insgesamt	180,— M
--	---------

Abt. I Tit. 6h. Zur Erhöhung des Gehalts des Kanalmeisters Fiqueneifel, der laut Skala am 1. 10. 14 um 150 M steigen soll	75,— M
---	--------

Abt. I Tit. 32. Zur Erhöhung des Kredits für bauliche Unterhaltung des Schlachthauses	800,— M
---	---------

Abt. I Titel 46. Zur Berichtigung der Besoldung des Mittelschullehrers Horn, wie für 1913 im Nachgang zum Ergänzungsbudget schon geschehen	200,— M
--	---------

Abt. I Tit. 49. Zur Erhöhung des Gehalts der Kleinkinderschulvorsteherin Fr. Blankeheim gemäß der vorgeschlagenen, nachstehend aufgeführten neuen Skala	200,— M
---	---------

Abt. I Tit. 50 desgl. für die Kleinkinderschulvorsteherin Fr. Maria Reuter	150,— M
--	---------

Abt. I Tit. 50. desgl. für die Kleinkinderschulvorsteherin Fr. Edelblut	200,— M
---	---------

desgleichen für die Gehilfin Fr. Luise Reuter	150,— M
---	---------

Abt. I Tit. 85a. Zur Auszahlung eines von den vereinigten Kommissionen in Vorschlag gebrachten Wohnungsentanschädigungszuschusses an den in St. Franz wohnenden Gendarmeriewachtmeister Hochersfeder	100,— M
--	---------

Als neue Position wird bei Abt. I Tit. 104b gemäß einem von Mitglieder Goedert in der Sitzung der vereinigten Kommissionen gestellten Antrag eingefügt: „Zur Beschaffung von Nistkästchen und für Vogelschutz	200,— M
---	---------

Insgesamt 2255,— M

Von dem Ansatz geben ab:

Abt. I Tit. 85a. Infolge Einstellung der veterinärpolizeilichen Untersuchungen des Ferkelauftriebes auf den Samstagsmarkten	160,— M
---	---------

Der Ansatz der Ausgaben im Hauptbudget erhöht sich somit um	2095,— M
---	----------

Im Laufe der weiteren Beratungen über die Ausgaben des Hauptbudgets wurden noch nachstehende Beschlüsse gefaßt:

Zu Abt. I Tit. 49 und 50 haben die vereinigten Kommissionen eine Aufbesserung der Gehaltsverhältnisse der Lehrerinnen an der Kleinkinderschule in Vorschlag gebracht. Demgemäß beschließt der Gemeinderat die Gehaltskala der Kleinkinderschul-Lehrerinnen Fräulein Maria Reuter und Regina Blankenheim sowie der Kleinkinderschullehrerin Fräulein Edelblut im Endgehalt von 1650 M auf 200 M zu erhöhen und folgende Staffelung festzusetzen:

Bis zu 25	Jahren	1100 M
von 25 bis zu 27	Jahren	1200 M
von 28 bis zu 30	Jahren	1300 M
von 31 bis zu 33	Jahren	1400 M
von 34 bis zu 36	Jahren	1500 M
von 37 bis zu 39	Jahren	1600 M
von 40 bis zu 42	Jahren	1700 M
von 43 bis zu 45	Jahren	1800 M
von 46 bis zu 48	Jahren	1900 M
von 49 Jahren ab		2000 M

Außerdem wird eine Wohnungsentschädigung von 350 M pro Jahr gewährt.

Die Befoldung der Gehilfin an der Kleinkinderschule in Diedenhofen, Fräulein Luise Reuter, wird im Endgehalt von 900 M auf 100 M erhöht und folgende Staffelung festgesetzt:

vom 1. bis 3. Dienstjahr	800 M
vom 4. bis 6. Dienstjahr	850 M
vom 7. bis 9. Dienstjahr	900 M
vom 10. bis 12. Dienstjahr	950 M
über 12 Dienstjahre	1000 M

Ferner beschloß der Gemeinderat, daß die von Fräulein Maria Reuter bisher bezogene, besondere Zulage in dem neuen Gehalt einbegriffen ist und daher in Zukunft nicht mehr besonders ausbezahlt wird.

Im übrigen sollen die bezgl. der Lehrpersonen an den Elementarschulen und Mittelschulen geltenden sonstigen Bestimmungen auch für die Kleinkinderlehrerinnen Anwendung finden.

Tit. 4a der ordentlichen Ausgaben wurde um 300 M erhöht, die dem Sekretär Homburger als nicht pensionsfähige Zulage für Führung der Gemeinderatsprotokolle und für Verrichtung der hiermit zusammenhängenden Arbeiten ausbezahlt werden sollen.

Bei Titel 6c daselbst wurde dem städt. Bauassistenten Knaf von der ihm auf sein Dienstalter nicht angerechneten, im städt. Dienste verbrachten Dienstzeit, ein Jahr angerechnet, sodaß er um ein Jahr früher in Genuß der nächsten Dienstalterszulage gelangen wird.

Das Gesuch des städt. Architekten Münster um Gehaltserhöhung wurde abgelehnt.

Bei Titel 6e wurde dem Antrage der Wegewärter Perrin und Welter Nikol. um Aufbesserung ihres Lohnes entsprochen, indem beiden eine monatliche Zulage von je 10 M bewilligt worden ist.

Bei Tit. 6h wurde dem Kanalarbeiter Winkel, der bereits seit 9 Jahren im städt. Dienste ist, eine Lohnaufbesserung von 10 M monatlich bewilligt, sodaß er fernerhin 110 M pro Monat beziehen wird.

Bei Titel 16b daselbst, stellt Beigeordneter Haas den Antrag, den Schulleuten pp die für von Amtswegen angeordnete Umänderung ihrer Uniformen entstandenen Kosten zu vergüten, bezw. die Umänderungskosten auf städt. Mittel zu übernehmen.

Auf Anregung des Vorsitzenden spricht sich der Gemeinderat für Übernahme der fraglichen Kosten auf Stadtmittel aus und stellt einen Kredit bis zu 30 M pro abgeänderte Uniform zur Verfügung.

Mitglieder Goedert und Frand regen die Stationierung eines Schutzmannes in Gentrigen an.

Der Vorsitzende sichert Prüfung der Frage zu und stellt in Aussicht, daß er über die Durchführbarkeit der Stationierung in Gentrigen in der nächsten Sitzung Mitteilungen machen werde.

Mitglied Dr. Medernach wünscht, daß die Schutzmannschaft die Fuhrwerkspolizei besser überwacht und insbesondere dafür sorgt, daß regelmäßig „rechts“ gefahren wird; auch müsse die Schutzmannschaft dahin wirken, daß die Fuhrwerke nicht nur beim Ausweichen, sondern auch sonst die Gleise der Straßenbahn befahren, wenn diese frei sind; endlich müsse auch für Freihaltung der Fahrbahn auf dem Marktplatz gesorgt werden, die immer vom Publikum in Benutzung genommen sei, wodurch der Fuhrwerksverkehr lebhaftere Störungen zu verzeichnen habe.

Der Vorsitzende erwidert, daß er wiederholt diesbezügliche Anweisungen an die Polizeiorgane habe ergehen lassen und daß er abermals veranlassen werde der Fuhrpolizei ungeteilte Aufmerksamkeit zuzuwenden und Ueberschreitungen soweit wie angängig anzuzeigen. Im Uebrigen hat er die Presse, die gerügten Missetände eingehend zu behandeln, damit auch das Publikum zu deren Beseitigung beitragen könne.

Bei Titel 19 beschließt der Gemeinderat die endgültige Anstellung des mit Anstellungsverfügung vom 16. 2. 1908 versehenen Schutzmanns Christ.

Bei Tit. 29 fragt Beigeordneter Richard an, wann die Verwaltung gedenke, dem Gemeinderat die Frage der Kanalisation der Uedingerstraße zur Entscheidung vorzulegen.

Der Vorsitzende entgegnete, daß z. Zt. diesbezüglich Pläne nicht ausgearbeitet seien, daß die Verwaltung die Angelegenheit dauernd im Auge behalten und zur geeigneten Zeit dem Gemeinderat Vorschläge zur Prüfung unterbreiten werde.

Bei Tit. 68 teilt der Vorsitzende mit, daß die Verpflegung der von der Polizei eingelieferten Anstaltskranken bisher auf Kosten des Armenrats erfolgt sei. Ein derartiges Verfahren sei nicht zulässig und habe sich die Armenverwaltung der weiteren Beibehaltung dieses Brauchs mit Recht widersetzt; daraufhin habe er einen Betrag von 1000 M ins Budget eingesetzt. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Bei Tit. 94 bittet Beigeordneter Richard die Theatersubvention für französische Vorstellungen von 150 M auf 200 M pro Vorstellung zu erhöhen, wie dies in der letzten Gemeinderatsitzung bezgl. der deutschen Vorstellungen geschehen sei.

Beigeordneter Haas tritt dem Antrage bei und weist darauf hin, daß der Besuch der französischen Theater Vorstellungen ein sehr schwacher sei und nur durch Veranstaltung besserer Aufführungen gehoben werden könne; er bat evtl. für eine letzte französische, und zwar lyrische Vorstellung in der gegenwärtigen Saison, einen Kredit zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende erläuterte, daß die Zahl der französischen Vorstellungen von 10 auf 8 ermäßigt worden sei und für diese die Stadt 1200 M Subvention bereitgestellt habe; es seien erst vier französische Vorstellungen gegeben worden und doch sei die städt. Beihilfe nahezu aufgebraucht. Die Erhöhung der Subvention für die deutschen Vorstellungen sei erfolgt, weil der Besuch dieser in der letzten Saison ein ausgezeichnetes gewesen sei, was sich daraus ergebe, daß statt der beschlossenen 16, 25 deutsche Vorstellungen gegeben wurden. Durch das gesteigerte Bedürfnis

nach deutschen Aufführungen sei die Subventionserhöhung gerechtfertigt worden. Eine erhöhte Subventionierung der französischen Vorstellungen könne nur in Frage kommen, wenn das Bedürfnis für solche reger werde; unter den gegenwärtigen Umständen sei er keinsfalls für eine Erhöhung.

Mitglieder Schilk u. Nouviaire wünschen die Aufführung besserer französischer Theaterstücke und erwarten aus dieser eine Hebung des Besuchs.

Beigeordneter Richard unterstützt von Beigeordneten Haas hat erneut um Festsetzung der Subvention auf 1600 M ohne Rücksicht auf die Zahl der Vorstellungen.

Letzterer Antrag wurde gegen die Stimme des Vorsitzenden vom Gemeinderat angenommen und somit Tit. 94 um 400 M erhöht.

Die ordentlichen Ausgaben wurden hierauf auf 527 866,50 M festgesetzt.

Die außerordentlichen Ausgaben wurden unverändert mit 211 122,33 M angenommen.

Die Summe aller Ausgaben stellt sich somit auf 738 988,83 M.

Das Hauptbudget mit den vom Gemeinderat beschlossenen Abänderungen, welche folgenden Abschluß aufweist,

Gesamtsumme der Einnahmen	745 392,87 M
Gesamtsumme der Ausgaben	738 988,83 M

Ueberschuß der Einnahmen	6 404,04 M
--------------------------	------------

wurde alsdann vom Gemeinderat insgesamt einstimmig angenommen.

Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an der Mittel- und der Elementarschule.

Der Vorsitzende macht nachstehende Ausführungen:

a) Durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 7. Oktober v. Js. — II 7831 — werden bezüglich der durch Gemeinderatsbeschluß vom 14. Juli v. Js. getroffenen Neuregelung der Lehrpersonalbesoldung einige Rückfragen gestellt, die im Hinblick auf vom Gemeinderat schon wiederholt ausgesprochene Wünsche bis zur Budgetberatung vertagt worden sind. Der Herr Bezirkspräsident billigt den bei der Neuregelung aufgestellten Grundsatz, daß das Lehrerbefoldungsgesetz zugrunde gelegt wird und zu dem staatlichen Gehalte bestimmte Ortszulagen gewährt werden sollen, glaubt jedoch, daß dieser Grundsatz im Gemeinderatsbeschluß nicht streng durchgeführt worden ist. Er weist darauf hin, daß nach der neuen städt. Besoldungsordnung festangestellte Lehrer und Lehrerinnen mit vollendetem 25. Lebensjahre ein Dienstinkommen von 1700 M oder 1400 M und mit Vollendung des 49. Lebensjahres das Höchstgehalt, sowie nach der Besoldungsstaffel vom 29., 32., 35. Jahre usw. die Gemeindezulagen zugleich mit den staatlichen Dienstalterszulagen erhalten sollen, daß aber nicht immer die Vollendung des 25. Lebensjahres und der Beginn des Befoldungsdienstalters gemäß § 3 des Gesetzes vom 11. 12. 09 zusammen fallen, zumal dann nicht, wenn die Dienstprüfung verspätet abgelegt worden ist. Er empfiehlt, um nicht ein doppeltes staatliches und städtisches Befoldungsalter und abweichende Dienstaltersperioden zu schaffen, die neue städt. Besoldungsordnung mit den

Bestimmungen (§ 3) der Gesetze vom 11. 12. und (§ 4) vom 21. 6. 13 in Einklang zu bringen und zu bestimmen, daß die städt. Zulagen in gleicher Weise wie die staatlichen Dienstalterszulagen bewilligt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung der durch Gemeinderatsbeschluß vom 14. Juli 1913 normierten neuen Besoldungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an der Mittel- und den Elementarschulen und bestimmt, daß die städt. Zulagen in gleicher Weise wie die staatlichen Dienstalterszulagen bewilligt werden. Die Gemeindezulagen werden wie die staatlichen Dienstalterszulagen vierteljährlich erfolgen.

b) Der Herr Bezirkspräsident weist weiter in der eingangs bezeichneten Verfügung darauf hin, daß die Besoldungsstaffel für die Lehrerinnen der der Lehrer nachgebildet ist und die Lehrerinnen dadurch zu spät das Höchstgehalt erreichen. Eine Verkürzung der einzelnen Aufrückungsstufen in den letzten 3 Dienstaltersstufen oder eine Beibehaltung der Spannung von 150 M durch die ganze Staffeln unter Beibehaltung des Höchstgehalts von 2400 M dürfte sich daher empfehlen. Es fielen dadurch die letzten Altersstufe fort. Eine große finanzielle Bedeutung würde dies für die Stadt nicht haben, da die Lehrerinnen nach den bisherigen Erfahrungen selten über die Mitte der 40er Jahre hinaus im Dienst bleiben. — Der Vorsitzende betont seinerseits, daß es nicht zu empfehlen ist, die neue Besoldungsordnung für Lehrerinnen zu ändern, da bei Erlangung des staatlichen Höchstgehalts von 1800 M, bereits ein städt. Mehr von 300 M gewährt wird und alsdann noch drei weitere Gemeindezulagen von je 100 M gegeben werden. Da der Verband der Mittelstädte nur ein Höchstgehalt von 2200 M festgestellt hat, ist die Diedenhofener Skala insofern günstiger, als sie ein 200 M mehr betragendes Höchstgehalt schon mit dem 50. Lebensjahre bewilligt. Auch soll durch die Gewährung eines städt. Höchstgehaltes von 2400 M nach Erreichung des 50. Lebensjahres die längere Dienstzeit älterer Lehrerinnen in Diedenhofen besonders anerkannt werden.

Der Gemeinderat beschließt, es bei der Festsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Juli 1913 zu belassen.

c) In der Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten wird weiter bemängelt, daß dem Leiter der Mittelschule eine bisher bezogene pensionsfähige Zulage von 400 M um 200 M gekürzt worden ist, und um Angabe der Gründe ersucht, die zu dieser Maßnahme geführt haben.

Der Gemeinderat erhöht die pensionsfähige Zulage des Mittelschulleiters Horn, solange dieser die Stelle inne hat, wieder auf 400 M pro Jahr und bewilligt nachträglich den pro 1913 nicht entrichteten Betrag von 200 M. Für einen evtl. neu einzustellenden Mittelschulleiter bleibt die Skala vom 14. 7. 13 bestehen.

d) Zu Beschluß g vom 14. Juli 1913, bestimmt der Gemeinderat, zur Vermeidung von Unstimmigkeiten, daß nur die Bezüge der s. Zt. an den städtischen Elementarschulen tätig gewesenen Elementarlehrer und Elementarlehrerinnen, nicht aber diejenigen der Elementarlehrpersonen an der städt. Mittelschule, soweit sie über das Niveau des neuen Besoldungsgesetzes hinausgehen oder noch im Rahmen der städtischen Besoldungsordnung vom 18. 3. 05 liegen, fernerhin pensionsfähig bleiben sollen. Im Uebrigen bleibt die Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Juli 1913 bestehen.

Ergänzungs- und Hauptbudget des Bürgerospitals.

Das Ergänzungsbudget schließt wie folgt ab:

Abt. I Ordentliche Einnahmen	34 306,54 M	
Abt. II Außerordentliche Einnahmen	2 261,58 M	
Gesamtsumme der Einnahmen	36 568,12 M	
ab Mindereinnahmen	800,— M	
Verbleiben an Einnahmen		35 768,12 M
Abt. II Ordentliche Ausgaben	22 863,96 M	
Abt. II Außerordentliche Ausgaben	2 097,35 M	

Gesamtsumme der Ausgaben 24 961,31 M

Ueberschuß der Einnahmen 10 806,81 M

Nachdem der Vorsitzende das Ergänzungsbudget in großen Zügen erläutert hatte, begutachtete der Gemeinderat dasselbe zustimmend.

Das Hauptbudget des Bürgerospitals weist folgende Endzahlen auf:

Abt. I Ordentliche Einnahmen	132 464,80 M	
Abt. II Außerordentliche Einnahmen	—,—	
Abt. III Natural	18 300,— M	
Gesamtsumme der Einnahmen	150 764,80 M	
Abt. I Ordentliche Ausgaben	125 853,85 M	
Abt. II Außerordentliche Ausgaben	—,—	
Abt. III Natural	18 300,— M	

Gesamtsumme der Ausgaben 144 153,85 M

Ueberschuß der Einnahmen 6 610,95 M

Der Gemeinderat begutachtete das Hauptbudget des Bürgerospitals pro 1914 einstimmig zustimmend.

Ergänzungs- und Hauptbudget des Armenrats.

Der Vorsitzende erläutert, daß es ihm nur durch Einführung der erhöhten Abgaben für Veranstaltung von kinematographischen Aufführungen gelungen sei, den Haushaltsetat des Armenrats zu balanzieren. Das Ergänzungsbudget pro 1913 sieht an Einnahmen vor:

Abt. I Ordentliche Einnahmen	16 319,23 M	
Abt. II Außerordentliche Einnahmen	1 000,— M	
Gesamtsumme der Einnahmen	17 319,23 M	
Abt. I Ordentliche Ausgaben	12 005,55 M	
Abt. II Außerordentliche Ausgaben	—,—	
Gesamtsumme der Ausgaben	12 005,66 M	

Ueberschuß der Einnahmen 5 313,57 M

Der Gemeinderat erteilte dem Ergänzungsbudget pro 1913 seine Zustimmung.

Das Hauptbudget des Armenrats pro 1914 schließt wie folgt ab:

Abt. I Ordentliche Einnahmen	28 860,75 M
Abt. II Außerordentliche Einnahmen	1 000,— M

Gesamtsumme der Einnahmen 29 860,75 M

Abt. I Ordentliche Ausgaben	29 721,18 M
Abt. II Außerordentliche Ausgaben	—,—

Gesamtsumme der Ausgaben 29 721,18 M

Ueberschuß der Einnahmen 139,57 M

Der Gemeinderat erteilte dem pro 1914 aufgestellten Hauptbudget debattenlos seine Zustimmung.

5. Aufnahme einer Anleihe.

Der Vorsitzende trägt vor, daß der Gemeinderat in den Erg.-Budgets 1911, 1912, 1913 die Aufnahme dreier Anleihen im Gesamtbetrage von 1 400 000 M beschlossen habe. Die Aufnahmen der Anleihen habe infolge der Steifheit des Geldmarktes bisher verschoben werden müssen. Es sei der Stadtverwaltung lediglich gelungen, eine Anleihe von 200 000 M von der Landesversicherungsanstalt in Straßburg in Aussicht gestellt zu erhalten, die jedoch noch nicht aufgenommen werden konnte, weil die nachgesuchte landesherrliche Genehmigung noch ausstehe. Da die Anzeichen vorhanden sind, daß der Geldmarkt einer Besserung entgegen gehe, erscheine es zweckmäßig, die Stadtverwaltung durch Gemeinderatsbeschluß zu ermächtigen, die Restanleihe von 1 200 000 M entweder in bar oder durch Ausgabe von Inhaberpapieren alsbald aufzunehmen. Bevor ein derartiger Gemeinderatsbeschluß gefaßt werde, sei zu prüfen, innerhalb welcher Frist die Anleihe rückzahlbar sein soll, und zu welchem Zinsfuß sie tunlichst zu begeben sei. Nach seiner, des Vorsitzenden, Ansicht, sei es empfehlenswert, heute einen generellen Gemeinderatsbeschluß über Aufnahme der Anleihe zu fassen und einer mit definitiver Vollmacht ausgestatteten Kommission den endgültigen Abschluß der Angelegenheit zu übertragen. In einer Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 14. 3. d. Js. — Na 311 — sei die Meinung vertreten, daß die derzeitige Lage des Geldmarktes die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber zu 4 % kaum als zulässig erscheinen lasse, und daß tunlichst einer Ausgabe zu 4½ % näher getreten werden solle. Er, der Vorsitzende, sei der Auffassung, daß sich eine 4 % Anleihe besser unterbringen lasse als eine 4½ % Anleihe und, daß die Erstere, wie zahlenmäßig nachgewiesen wurde, günstiger als Letztere für die Stadt sein werde. Insbesondere stehe die Landbevölkerung Anleihen, unter pari sympathischer gegenüber als solchen über pari. Schließlich werde von dem Herrn Bezirkspräsidenten eine Anleihefrist von 50 Jahren als zu lang bezeichnet und darauf hingewiesen, daß es nicht gutzuheißen ist, wenn der lebenden Generation auf Kosten der künftigen Erleichterungen verschafft würden. Aus diesem Grunde empfehle er, der Vorsitzende, evtl. eine 35jährige Tilgungsfrist vorzusehen. Mitglied Dr. Kuborn beantragt die Tilgungsfrist auf 39 Jahre festzusetzen, da die Anleihe zum größten Teil für solche Anlagen Verwendung finden werde, die noch auf mehr als 50 Jahre hinaus in Gebrauch seien. Mitglied Köhling trat für eine 35jährige Anleihefrist ein; der Vorsitzende sprach sich später für die 39jährige Tilgungsfrist aus und trat den von Dr. Kuborn gemachten Ausführungen bei.

Alsdann faßte der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

a) Der Gemeinderat beschließt, die Aufnahme einer Anleihe über den Gesamtbetrag von 1 200 000 M, welche,

wenn nicht in bar erhältlich, durch Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber zu begeben ist. Die Anleihe bezw. die einzelnen Tilgungsraten sollen gedeckt werden aus laufenden Mitteln der Gemeinde sowie durch evtl. Auferlegung von Steuerzuschlägen.

b) Die Anleihe soll zu einem Zinsfuße von 4 % begeben werden und auf 10 Jahre unkündbar sein.

c) Im Hinblick darauf, daß die aus den Anleihemitteln zu erstellenden Anlagen durchweg länger als 39 Jahre der Allgemeinheit zu Gute kommen werden, wird die Tilgungsfrist auf 39 Jahre festgesetzt.

d) Zur evtl. Deckung des bei Begebung der Anleihe sich ergebenden Disagios wird ein Betrag von 100 000 M bewilligt und somit der Gesamtanleihebetrag auf 1 300 000 M mit der Maßgabe erhöht, daß von dem erhöhten Betrage nur die über den Betrag von 1 200 000 M für Ankosten erforderlich werdende Summe Verwendung finden soll.

e) Die Finanzkommission wird vom Gemeinderat mit Vollmacht versehen, alle zur Begebung der Anleihe erforderlichen weiteren Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu ergreifen und mit der Verwaltung den endgültigen Abschluß der Anleihe herbeizuführen.

f) Die Verwaltung wird beauftragt, die landesherrliche Genehmigung vorberzeichneter Anleihe gemäß § 74 Ziff. 2 der Gemeindeordnung alsbald nachzusuchen.

6. Verlängerung der elektrischen Bahn nach Groß-Moneuvre.

Seitens des Verkehrsvereins und des Vereins selbständiger Kaufleute ist an die Lothringische Eisenbahn-Aktiengesellschaft (LEA) ein Antrag gerichtet worden, den Bau einer Straßenbahn Ueckingen—Diedenhofen—Monhofen in Erwägung zu ziehen, während gleichzeitig von der Stadtverwaltung die von der Rechtsvorgängerin der LEA vertraglich zugestandene Verlängerung der Linie Diedenhofen—Jameck bis nach Groß-Moneuvre emsig betrieben wurde. Die genannten Vereine haben in der Befürchtung, daß die Verlängerung der Jamecker Linie bis nach Groß-Moneuvre eine Verkehrsabwanderung zu Ungunsten der Stadt Diedenhofen über die demnächst herzustellende elektrische Bahnverbindung Groß-Moneuvre nach Metz zur Folge haben wird, dem Gemeinderat den Antrag unterbreitet, die Jameck—Groß-Moneuvre-Verbindung vorläufig zurückzustellen und dafür energischer für die Linie

Ueckingen—Diedenhofen—Monhofen einzutreten. Die Vereine weisen in ihrer Eingabe auch darauf hin, daß die letztere Bahnverbindung eine Erschließung des Ornetals über Kluingen pp. ermöglichen wird, die für die Stadt Diedenhofen nicht die Mängel der Linie Jameck—Groß-Moneuvre mit sich bringen werde.

Nach Erörterung vorstehenden Sachverhalts betont der Vorsitzende, daß die Stadt unabhängig von den Bestrebungen des Verkehrsvereins schon seit längerer Zeit die Herstellung elektrischer Bahnverbindungen nach Gentringen, Monhofen und Barrage—Ueckingen anstrebe und zu diesem Zwecke Kommissionsberatungen und Verhandlungen mit den Vertretern der LEA gepflogen habe.

In der nun folgenden recht lebhaften Debatte wird von verschiedenen Mitgliedern empfohlen, an der Forderung der Verlängerung der Jamecker Linie bis nach Groß-Moneuvre festzuhalten; andere Mitglieder sprechen sich hingegen zu Gunsten der neuen Projekte aus. Beigeordneter Haas hält ein eingehendes Studium der Angelegenheit in einer Kommission für zweckmäßig und bittet bei der Gelegenheit auch die Frage der evtl. Beteiligung der Stadt am Aktienbesitz der Gesellschaft zu ventilieren. Dr. Kuborn spricht sich für Beteiligung am Aktienbesitz aus; der Vorsitzende stimmt hinsichtlich des ersten Punktes zu, ist jedoch gegen eine Beteiligung am Kapitalvermögen und zwar mit Rücksicht auf die sonstigen von der Stadt noch zu lösenden, größeren, finanziell schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben.

Schließlich einigt sich der Gemeinderat dahin, eine Spezialkommission bestehenden aus den Herren Beigeordneten Haas als Vorsitzenden, sowie den Mitgliedern Christian, Denz, Goedert, Frank Joh., Zimmer und Beigeordneten Richard zu ernennen. Diese Kommission erhält als Direktive den Auftrag, unter Festlegung der geeignetsten Linienführung, den Ausbau der Bahnlinie nach Groß-Moneuvre intensiv zu betreiben, insbesondere auch darüber schlüssig zu werden, ob die Stadt die Konzession nachsuchen soll, bezw. ob und in welcher Höhe die Beteiligung am Aktienbesitz empfehlenswert erscheint. Endlich erhält die Kommission den weiteren Auftrag, die Frage der Verbindungen nach Ueckingen, Monhofen und Gentringen eingehend zu erörtern und dem Gemeinderat hierüber Vorschläge zu machen. Zur Erledigung ihrer Aufträge wird der Spezialkommission ein Kredit bis zu 1000 M zur Verfügung gestellt.

H. Berkenheim

H. Wenz

H. Heckenauer

Schiltz

Richard

Goedert J. Franck

J. Zimmer

genehmigt am 7. I. 1915

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 4. Mai 1914, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten: Waskowinski und Richard, sowie die Mitglieder: Christian, Denz, Frank Joh., Francois, Frank H., Goedert, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller, Nouviaire, Pfanschilling, Reuter, Salomon, Steimek, Schilk und Zimmer.
Entschuldigt: Mitglieder Köchling und Wehrmann.
Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tages-Ordnung:

1. Mitteilungen.
2. Niederschlagung eines Schulgeldebetrages.
3. Anträge auf Löschung von Hypotheken.
4. Antrag auf Erlass des Oktrois auf Teermacadam.
5. Festsetzung der Bedingungen für einen Geländeverkauf.
6. Erwerb von Straßengelände.
7. Wahl eines Festausschusses für die Ausstellung.
8. Ueberlassung des großen Rathausaales zur Abhaltung des Gastwirtetages und Bewilligung eines Kredits für einen Ehrentrunnk.
9. Kreditbewilligungen für das Meldeamt.
10. Kreditbewilligung für Druck der neuen Bauordnung.
11. Bewilligung eines Kredits für Straßenteerungen.
12. Bewilligung der Kosten für Herstellung eines Fußweges nach der oberen Moselbrücke.
13. Instandsetzung des Viehmarktplazes.
14. Anlage eines Bürgersteiges in einer Privatstraße.
15. Bewilligung des Kredits für die Renovierung des Rathhausturmes.
16. Verlängerung der Wasserleitung in der Kollegiumstraße.
17. Beschaffung von Bänken für die Gentringer Schule.
18. Bewilligung eines Kredits für Beschaffung von Fahnen.
19. Beschaffung eines Sprengwagens.
20. Einebnung der Baublöcke neben dem Meßplatz.
21. Neubefestigung der Kasernenstraße.
22. Abänderung eines Baufluchtenplanes.
23. Errichtung eines städt. Lagerplatzes in Beauregard.
24. Raseneinfriedigung an der evangel. Kirche.
25. Anliegerkosten Synagoge.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Vorsitzende dem verstorbenen Beigeordneten Haas, dessen Sessel im Sitzungssaal schwarz umflort ist und auf dessen Platz ein Blumenbouquet aufliegt, einen warmen Nachruf und gedenkt dessen langjähriger und erfolgreicher Betätigung im Interesse der Stadt mit zu Herzen gehenden Worten der Anerkennung. Zum ehrenden Andenken an den Verstorbenen erhebt sich der Gemeinderat von seinen Sigen.

Die den Mitgliedern zugestellten Gemeinderatsprotokolle vom 10. November und 1. Dezember 1913 sowie vom 16. Februar und 16. März 1914 werden ohne Einwendungen gutgeheißen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß Mitglied Salomon ihn gebeten habe auf die heutige Tagesordnung noch zu setzen:

Anliegerkosten der Synagoge.

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis.

1. Mitteilungen.

a) Der Sohn des verstorbenen Beigeordneten Haas, Herr Herm. Haas, dankt namens seiner Mutter und seiner Geschwister für die anlässlich des Todes des Herrn Beigeordneten Haas gemachte Kranzspende und die zahlreiche Beteiligung an der Beerdigung.

b) Der Schuldiener Colmar dankt für die ihm bei der Budgetberatung bewilligte Gehaltserhöhung.

c) Der Vorstand des Tiersehvereins dankt für die ihm vom Gemeinderat gewährte einmalige Beihilfe.

d) Nach einem Bericht des Schulzahnarztes hat derselbe im zweiten Schulhalbjahr 1913 61 Kinder aufgefördert, sich bei ihm unentgeltlich behandeln zu lassen. 46 Kinder haben der Aufforderung entsprochen; 75 Entfernungen und 4 Zahnfüllungen sind vorgenommen worden; 3 Konsultationen haben stattgefunden. Von den Lehrpersonen sind 8 Kinder zur unentgeltlichen Behandlung zugewiesen worden und sind an diesen 13 Entfernungen ausgeführt worden.

e) Der Anteil der Stadt an der Wertzuwachssteuer des vierten Vierteljahres 1913 nach Abzug der 5prozentigen Erhebungskosten beträgt 2717,52 M. Der Budgetansatz pro 1913 mit 800 M ist um 1298,43 M überschritten worden.

f) Für das zweite Halbjahr 1913 sind an Wirtschaftsstempelsteuern nach Abzug der 5prozentigen Erhebungskosten, 2493,75 M erhoben worden. Die Einnahmen für das ganze Rechnungsjahr sind hinter dem Budgetansatz von 500 M um 725 M zurückgeblieben.

g) Die Verwaltung hat für Reklamewecke 5000 Pläne der Stadt, Bildfront 45—60 cm, beim Pharus-Verlag in Berlin bestellt, die während der Ausstellung zum Preise von 25 M das Stück abgesetzt werden können. Der Anfertigungspreis von 522 M soll vorläufig auf Ausstellungskonto, evtl. später auf städt. Kosten genommen werden.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

h) Der Vorsitzende macht dem Gemeinderat Mitteilung von seinen mit dem Unterstaatssekretär Herrn Dr. Franken geführten Verhandlungen betreffend die Errichtung eines Landgerichts bezw. einer detachierten Strafkammer in Diedenhofen und betont, daß die Stadt die Hoffnung haben dürfe, ihren Wunsch in Erfüllung gehen zu sehen. Der Herr Unterstaatssekretär habe in Aussicht gestellt, die Verhältnisse demnächst in Diedenhofen persönlich einer Prüfung unterziehen zu wollen.

Der Vorsitzende teilt ferner mit, daß er bei seiner Anwesenheit in Strassburg den Herrn Staatssekretär zum Besuch der Ausstellung in Diedenhofen habe einladen wollen, den Herrn Staatssekretär jedoch nicht angetroffen habe. Von Herrn Unterstaatssekretär von Stein sei ein Besuch der Ausstellung in Aussicht gestellt worden, wenn der Herr Staatssekretär nicht persönlich einen Besuch abstatten werde.

j) In der Landwirtschaftsabteilung des Ministeriums ist auf eine entsprechende Anregung in Aussicht gestellt

worden, daß auf einen bezüglichen Antrag der Stadt für die durch die lehtjährigen Mißernten geſchädigten Winzer in Gentrigen von Seiten des Landes etwas getan würde.

f) Die Direktion der Zölle und indirekten Steuern hat erklärt, daß die Lotterieloſe der Ausſtellungs-Lotterie nur dann ſtempelfrei ſein könnten, wenn der Ertrag der Lotterie einem wohlthätigen Zwecke zugewendet würde.

l) Der Buchdruckergehilfenverband bittet um eine Beihilfe, die einzelnen Mitgliedern den Beſuch der Leipziger Bugra-Ausſtellung ermöglichen ſoll.

Der Gemeinderat lehnt die Bewilligung einer Beihilfe ab.

2. Niederschlagung eines Schulgeldebetrages.

Die in der Schulgeldeheberolle der höheren Mädchenschule für das 3. Tertial 1913 mit einem Betrage von 14 M aufgenommene Tochter des Kaufmanns Bonn in Diedenhofen hat, wie feſtſteht, die Schule nur während des Monats Januar beſucht. Bonn hat daher den Nachlaß von Zweidrittel des von ihm geforderten Betrages erbeten.

Dem Antrag der vereinigten Kommiſſionen entſprechend, gewährt der Gemeinderat den Erlaß von 9,33 M und ſchlägt dieſen Betrag nieder.

3. Anträge auf Löſchung von Hypotheken.

a) Herr P. Nowiaire beantragt Löſchung einer zu Gunſten der Stadt auf ſeinem St. Peterſtraße Nr. 13 gelegenen Wohnhauſe ruhenden Sicherungshypothek für Anliegerkoſten über den Betrag von 500 M, da er ſeinen Verpflichtungen der Stadt gegenüber nachgekommen ſei. Der Stadtrechner berichtet, daß Herr Nowiaire den von ihm auf die Anliegerkoſten geſchuldeten Reſtbetrag am 21. April 1914 entrichtet habe.

Dem Antrag der vereinigten Kommiſſionen entſprechend, genehmigt der Gemeinderat die beantragte Löſchung und ermächtigt die Verwaltung, in dieſelbe einzuwilligen.

b) Auf Blatt 876 des Eigentumsbuches der Stadt Diedenhofen iſt gemäß Eintragungsbewilligung vom 21. November 1911 zu Gunſten der Stadt eine Sicherungshypothek von 5148 M nebt 4 % Zinſen vermerkt, deren Löſchung von dem derzeitigen Eigentümer der belaſteten Parzelle, den Güterhändler Herrn H. Levy, beantragt wird, nachdem Löſchung des geſchuldeten Reſtbetrages erfolgt ſei. Der Stadtrechner hat berichtet, daß Herr H. Levy ſeine Reſtſchuld am 4. April abgetragen habe. Eine Vormerkung betr. Bauverpflichtung beſteht nicht.

Der Gemeinderat genehmigt auf den zuſtimmenden Beſchluß der vereinigten Kommiſſionen hin die Löſchung der erwähnten Sicherungshypothek und ermächtigt die Verwaltung, in dieſelbe einzuwilligen.

4. Antrag auf Erlaß des Oktroi's auf Teermacadam.

Die Köchlingschen Eiſen- und Stahlwerke hierſelbſt, welche ſich mit der Fabrikation von Teermacadam befaſſen werden, haben beantragt, ihnen für die zu dem erwähnten Zweck benötigten Teermengen, Oktroifreiheit einzuräumen, da die Oktroifreiheit den Straßenbau der Stadt und des Staates verbilligen und dadurch auch die ordnungsmäßigere Inſtandhaltung der Straßen hinwirken, während die Beibehaltung des Oktroi's den Teermacadam verteuern und ſomit deſſen Verwendungsmöglichkeit einſchränken würde.

Die vereinigten Kommiſſionen haben ſich gegen den beantragten Oktroi'erlaß ausgeſprochen, um die Ertragsfähigkeit des Oktroi's nicht einzunſchränken, umſomehr als eine Vertueerung des Straßenbaues der Stadt wieder ausgeglichen wird durch die Oktroieinnahmen auf Teer.

Der Gemeinderat lehnte daher den Oktroinachlaß ab.

5. Feſtſetzung der Bedingungen für einen Geländeverkauf.

Der Gemeinderat hat ſich am 16. März d. Js. mit der Veräußerung eines ſtädt. Bauplatzes an der Johann Weheſtraße einverſtanden erklärt, und den Kaufpreis auf 12 M pro Quadratmeter feſtgeſetzt. Da die Preisfeſtſetzung unter der Bedingung erfolgt iſt, daß der Platzinhaber ſofort bauen ſoll, bittet dieſer, ihm auch die Veräußerungsbedingungen zu normieren, die ihm evtl. bei erſt ſpäterer Bebauung auferlegt würden.

Die vereinigten Kommiſſionen haben empfohlen zur Förderung der Kaufluſt bis auf weiteres prinzipiell von Forderung des ſofortigen Baues abzusehen und den Käufern von ſtädt. Baugelände 5 Jahre Baufrift einzuräumen. Gleichzeitig haben dieſelben vorgeschlagen, die bisher übliche Zahlungs- und ſonſtigen Bedingungen des Laſtenhefte; inſoweit dieſelben nicht ſchon vom Gemeinderat abgeändert worden ſind, beizubehalten; Kaufpreisſtundungen ſollen gegen Zinsberechnung von fünf Prozent eingeräumt werden.

Der Gemeinderat tritt den Vorſchlägen der vereinigten Kommiſſionen bei und erhebt dieſelben zum Beſchluß.

6 Erwerb von Straßen-Gelände.

a) Von dem Gelände des Uhrmachers Lucian Scherrer, welches Ecke der Kaiſer-Karlſtr. und des Hohenloherings liegt, und die Kataſterbezeichnung Sektion U Glacis Nr. 79 p führt, fallen 10 Quadratmeter in die Straße. Dieſe 10 Quadratmeter Gelände werden der Stadt zum Preise von 10 M pro Quadratmeter zum Kaufe angeboten.

Im Hinblick auf die Angemeſſenheit des geforderten Preiſes beſchließt der Gemeinderat auf Antrag der vereinigten Kommiſſionen das fragliche Gelände zum Angebotspreise von 10 M pro Quadratmeter zu erwerben und die Verwaltung mit dem Vertragsabſchluß pp zu beauftragen.

b) Herr Joſef Muzenhardt bietet ſein in den Baubau ring fallendes Privatgelände mit der Bezeichnung Sekt. B No. 257 p und einem Flächeninhalte von 38 Quadratmeter zum Preise von 6 M pro Quadratmeter der Stadt zum Kauf an.

Dem Vorſchlage der vereinigten Kommiſſionen entſprechend, beſchließt der Gemeinderat den Erwerb zu dem Angebotspreise, bewilligt den erforderlichen Kredit und ermächtigt die Verwaltung zum Vertragsabſchluſſe.

c) Der Kaufmann Karl Feller bietet das von ſeinen Parzellen Sekt. D St. Peter No. 841 p und 844 p in eine Seitenſtraße des Burgunderrings fallende Gelände mit einem Flächeninhalte von 143 Quadratmeter der Stadt zum Kaufe an.

Dem Antrag der vereinigten Kommiſſionen entſprechend beſchließt der Gemeinderat das Kaufangebot z. Zt. abzulehnen, weil das Fellersche Grundſtück noch nicht überbaut iſt und der Baufluhtenplan der Seitenſtraße noch nicht ganz feſtliegt.

d) Der Dentist Herrn. Frey beſitzt Ecke des Burgunderrings und des Straßenzuges „Im Schöned“ ein Gelände, von welchem ca. 290 Quadratmeter in die Straßenzüge fallen. Dieſelben ſind der Stadt zum Selbſtkoſtenpreise, das iſt 7 M pro Quadratmeter, mit der Maßgabe zum Kauf angeboten, daß neben dem Kaufpreise vom Erwerbstage durch Frey ab, den 3. Auguſt 1904, die Zinſen mit 4 Prozent vom dem ſeinerzeitigen Kaufpreisanteile vergütet werden.

Auf den Antrag der vereinigten Kommissionen beschließt der Gemeinderat die Verwaltung zu ermächtigen, den Kauf zu den vorstehenden Bedingungen abzuschließen und die evtl. sonstigen Formalitäten zu erfüllen. Der erforderliche Kredit wird bewilligt.

7. Wahl eines Festausschusses für die Ausstellung

Zur Vorbereitung des Empfangs der Ehrengäste ausschließlich der demnächst zu eröffnenden 16. Elsaß-Lothringischen Lehrlings-, Gesellenstück u. Gewerbe-Ausstellung, verbunden mit Ausstellung für Lothringisches Kunstgewerbe, Gartenbau, Handel und Industrie in Diedenhofen sowie zwecks Erledigung der Vorarbeiten zu einem Festessen bei demselben Anlasse ist die Ernennung eines Festausschusses erforderlich.

Der Gemeinderat wählt in den Festausschuss die Herren: Wolkowinski, Richard, Christian, S. Frank, Joh. Frank, Köchling, Salomon und Zimmer. — Den Vorsitz übernimmt der Bürgermeister.

8. Ueberlassung des großen Rathaus-Saales zur Abhaltung des Gastwirtetages und Bewilligung eines Kredits für einen Ehrentrunk.

Der Gastwirteverein Diedenhofen und Umgegend, der für die demnächstige Ausstellung einen Ehrenpreis im Werte von 100 M zur Auszeichnung eines Ausstellers in der Gruppe für Gastwirtschaft und Hotelindustrie zur Verfügung gestellt hat, teilt mit, daß am 26. Mai d. Js. der 25. Delegiertentag elsäß-lothringischer Gastwirte in Diedenhofen stattfinden wird; er bittet um Bereitstellung des Rathaus-Saales zur Begrüßung der fremden Gäste sowie um Verabreichung eines Ehrentrunkes durch die Stadt.

Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, dem Antrage stattzugeben und schlagen weiter vor, allen größeren Korporationen, die während der Ausstellung tagen werden, in ähnlicher Weise zu empfangen und zu bewirten.

Der Gemeinderat schließt sich dem Kommissionsantrage an und stellt der Verwaltung den erforderlichen Kredit zur Verfügung.

9. Kreditbewilligungen für das Meldeamt.

Das Einwohnermeldeamt benötigt für die Fortführung des Meldewesens je 20 000 weiße und grüne Registerkarten sowie 1000 Hauslisten, die für einen Betrag von 624 M angefertigt werden können.

Ferner werden als Quittung über vereinnahmte Beträge für Auskunftserteilung durch Melde- und Polizeiamt Gebührenmarken benötigt, die bei einer Auflage von 20 000 Stück rund 40 M kosten sollen.

Der Gemeinderat bewilligt für die Beschaffung von Gebührenmarken und Registerkarten für das Melde- und Polizeiamt einen Kredit von zusammen 664 M.

10. Kreditbewilligung für Druck der neuen Bauordnung.

Ein Teil der in Neubearbeitung genommenen Bauordnungen für die Stadt Diedenhofen ist für die Kommissionsberatungen s. Zt. in Druck gegeben worden und sind an Druckkosten 80 M entstanden; die auf den Bureaukostenkredit des Bauamtes nicht genommen werden können, da dieser Kredit für laufende Ausgaben aufgebraucht wurde. Die Entrichtung des Betrages bis zur Fertigstellung der gesamten Bauordnung zu verschieben, war nicht angängig, da der Drucker die Begleichung seiner Rechnung zur Drucklegung des vierten Teiles gefordert hat.

Der Gemeinderat bewilligt den erforderlichen Kredit von 80 M.

11. Bewilligung eines Kredits für Straßenteerungen.

Die Kreisbauverwaltung ist mit der Absicht umgegangen, Straßenteerungen vorzunehmen und hat die Stadt gebeten, anschließend auch einige städt. Straßen mit der Teerung zu versehen. Nach einem Kostenanschlage des Stadtbauamtes würde die Teerung eines Teiles der Kaiser-Karlstraße, der Park- und St. Peterstraße einen Kostenaufwand von 3000 M zur Folge haben. Die vereinigten Kommissionen haben in Hinsicht darauf, daß die Straßenteerungen in der Regel nur von kurzer Dauer für eine wirksame Einschränkung der Staubplage dienlich sind, empfohlen, von einer solchen abzusehen.

Im Einverständnis mit dem Gemeinderat setzt der Vorsitzende den Punkt von der Tagesordnung ab.

12. Bewilligung der Kosten für Herstellung eines Fußweges nach der oberen Moselbrücke.

Zur Ermöglichung der Herstellung eines Verbindungsweges von der Staatsstraße Nr. 17 in Beaugregard nach der oberen Moselbrücke hat die Eisenbahnverwaltung eine Reihe von Arbeiten ausgeführt, welche einen Kostenaufwand von 2555 67 M zur Folge gehabt haben. Die Stadtverwaltung hat sich als sie um Zahlung des Betrages angegangen worden ist, zunächst geweigert, die Rechtmäßigkeit der Forderung anzuerkennen, mußte jedoch ihre ablehnende Haltung aufgeben, da tatsächlich die von der Eisenbahnverwaltung gemachten Ausgaben zur Herstellung des Verbindungsweges notwendig waren, sie konnte dies umsomehr tun, als die Eisenbahnverwaltung nach einer mündlichen Rücksprache mit dem Vorsitzenden mit dem Vertreter der Generaldirektion in Straßburg ihre Forderung auf 1097,41 M ermäßigt hat. Außer dem der Eisenbahnverwaltung zu erstattenden Betrage sind weiter zum Ausbau des Verbindungsweges von der Stadt 1500 M aufzuwenden. 1000 M sind bereits im Ergänzungsbudget pro 1913 aufgenommen. Mit dem der Eisenbahn zu erstattenden Betrage wären noch insgesamt 1600 M zu bewilligen.

Im Hinblick auf das große Interesse, welches die Allgemeinheit an dem Ausbau des Verbindungsweges mit der oberen Moselbrücke besitzt, beschließt der Gemeinderat den noch erforderlichen Kredit von 1600 M zu bewilligen.

13. Instandsetzung des Viehmarktplazes.

Der für die Abhaltung der Monatsviehmärkte gepachtete Platz am Schlachthause bedarf einer gründlichen Instandsetzung, die nach einem Kostenanschlage des Stadtbauamtes mit einem Betrage von 2500 M ausgeführt werden kann. Auf den der Eisenbahn unterbreiteten Wunsch, zu den Instandsetzungskosten einen Zuschuß zu gewähren, hat diese der Stadt einen ablehnenden Bescheid zuteil werden lassen, da sie Mittel für den fragl. Zweck nicht zur Verfügung habe. Im Hinblick auf das große Interesse, welches die Stadt an der Instandsetzung des Platzes besitzt, haben die vereinigten Kommissionen die Bewilligung des Kredits von 2500 M empfohlen.

Der Gemeinderat bewilligt den erforderlichen Kredit und genehmigt die evtl. Vergebung der Arbeiten in beschränkter Submission.

14. Anlage eines Bürgersteiges in einer Privatstraße.

Die Eigentümer Riedinger und Barthen haben gebeten in einer Seitenstraße zum Burgunderring die zur Anlage eines Bürgersteiges notwendigen Bordsteine auf städt. Kosten zu versehen; den Bürgersteig wollen Antragsteller auf eigene Kosten herstellen. Die Verlegung der Bord-

steine könnte mit einem Kostenaufwande von 200 M erfolgen.

Nach einer kurzen Debatte lehnt der Gemeinderat die Bewilligung des Kredits zur Verlegung der Bordsteine a b, weil es sich um eine Privatstraße handelt, die in absehbarer Zeit nicht ausgebaut sein wird.

15. Bewilligung des Kredits für die Renovierung des Rathhausturmes.

Die schon seit längerer Zeit in Aussicht genommene Renovierung des äußeren Rathhausturmes, hat, so wie sie vorgesehen war, nicht die Zustimmung des Herrn Konservators der baugeschichtlichen Denkmäler in Metz gefunden; es ist vielmehr von dem genannten Herrn der Stadt die Bedingung auferlegt worden, bei Vornahme etwaiger Renovationsarbeiten nichts am Aeußeren des Turmes zu ändern. Die Stadtverwaltung hat daher lediglich einen Verputz und eine Verstärkung der Terasse bezw. des Gitters dortselbst vorgesehen und diese Arbeiten ausgeschrieben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3500 M. Die Vergebung des Fassadenverputzes hat zwei Angebote, eines von der Firma Griesbach u. Großmann über 2866 M und ein solches des Unternehmers Feller über 2828 M ergeben. Die Firma Großmann will die Verpflichtung eingehen, die Arbeiten binnen 14 Tagen auszuführen und für jeden weiteren Tag der Arbeit evtl. eine Konventionalstrafe von 50 M zu zahlen; außerdem will sie ohne Erhöhung ihres Gebots den Putz durch Zusatz von Terranova so abtönen, daß an dem bisherigen Aussehen des Turmes keine Aenderung eintritt.

Im Hinblick auf die von der Firma Griesbach und Großmann gemachten günstigen Anerbietungen beschließt der Gemeinderat dieser den Zuschlag zur Ausführung der Renovierungsarbeiten zu erteilen mit der Maßgabe, daß für Fertigstellung der Arbeiten 14 Tage Frist bewilligt werden und für jeden Tag der Verspätung eine Konventionalstrafe von 50 M in Ansatz kommt. Der von der Verwaltung angeforderte Gesamtkredit von 3500 M wurde bewilligt.

16. Verlängerung der Wasserleitung in der Kollegiumstraße.

Zwecks Hebung der Feuersicherheit auf dem Ausstellungsplatze und Ermöglichung von Zuführung von Wasser in die Ausstellung selbst, hat der Ausstellungsvorstand die Wasserleitung in der Verlängerung der Kollegiumstraße am Ausstellungsplatze entlang einbauen lassen. Der Kostenaufwand ist auf 3000 M veranschlagt worden.

Auf Vorschlag der vereinigten Kommissionen genehmigt der Gemeinderat die ausgeführten Arbeiten nachträglich, wünscht jedoch, daß der Kostenaufwand von rd. 3000 M vorläufig auf Ausstellungsfond entnommen wird.

17. Beschaffung von Bänken für die Gentringer Schule.

Die Bänke in der Mädchenschule in Gentringen befinden sich in einem derart schlechten Zustande, daß ihre Ersetzung durch neue Schulbänke nach den Osterferien erfolgen mußte. Die Beschaffung der neuen Bänke und deren Transport nach Gentringen haben einen Kostenaufwand von 530 M zur Folge gehabt, deren Bewilligung die vereinigten Kommissionen empfehlen.

Der Gemeinderat stellt nachträglich den erforderlichen Kredit von 530 M zur Verfügung.

18. Bewilligung eines Kredits für Beschaffung von Fahnen.

Der Vorsitzende erläutert, daß der Bestand der Stadt an Fahnen sehr reparaturbedürftig geworden sei und derselbe durch Neuanschaffungen dringend aufgefrischt werden müsse. Insbesondere sei die Neuanschaffung auch geboten, um die Ausstattung in reichem Fahnen Schmuck zu ermöglichen. Die Stadtverwaltung habe in letzterer Voraussicht bei mehreren hiesigen Geschäften die notwendigen Fahnen und Wimpel in Bestellung gegeben und benötigte zur Deckung der Ausgaben einen Kredit von rd. 1100 M, der umsomehr bewilligt werden könne, als die Stadt durch Verleihung der Fahnen pp. an Vereine den Kostenbetrag nach und nach wieder vereinnahmen werde.

Nach einer kurzen Debatte und der Anregung eines Mitgliedens für Verleihung der Fahnen ein besonderes Konto zu führen, (geschieht bereits) beschließt der Gemeinderat den erforderlichen Kredit von 1100 M zu bewilligen.

19. Beschaffung eines Sprengwagens.

Die Verwaltung hatte zur Bekämpfung der Staubplage die Teerung verschiedener Straßen in Aussicht genommen, ist von diesem Projekte wieder zurückgetreten, da die Teerungen in der Regel nicht von besonders langem Bestande sind; dagegen empfiehlt sich die Beschaffung eines neuen Sprengwagens, der der Allgemeinheit dienlicher sei und insbesondere auch während der Ausstellung Verwendung finden könne. Für die Beschaffung eines Sprengwagens wird ein Kredit von 950 M erforderlich; auch wäre die Ermächtigung zur beschränkten, freihändigen Vergebung zu erteilen.

Der Gemeinderat bewilligt den Kredit von 950 M zur Beschaffung eines Sprengwagens und genehmigt die freihändige Vergebung desselben.

20. Einebnung der Baublöcke neben dem Metzplatz.

Unterm 2. April d. Js. hat die Baukommission die Einebnung des Baublocks 21 für notwendig gehalten, damit derselbe anlässlich der demnächstigen Ausstellung als Sportplatz Verwendung finden könne. Die Bewilligung der für die Einebnung entstehenden Kosten im Betrage von 2500 M wurde empfohlen. Die Verwaltung hat daraufhin die Einebnungsarbeiten in beschränkter Submission vergeben und später auch die Planierung des westlich des Ausstellungsgeländes gelegenen Baublocks 23 auf welchem während der Ausstellung der Vergnügungspark Platz erhalten soll, angeordnet. Letztere Arbeit wird eine Aufwendung von rd. 900 M zur Folge haben.

Der Gemeinderat bewilligt den erforderlichen Gesamtkredit von 3400 M mit der Maßgabe, daß derselbe zunächst auf Kosten der Ausstellung evtl. später auf städt. Mittel zu nehmen ist. Die Vergebung der Arbeiten in beschränkter Submission wurde gutgeheißen.

21. Neubefestigung der Kasernenstraße.

Die Erneuerung der Straßenoberfläche der Kasernenstraße ist dringend erforderlich und kann nach einem vom Stadtbauamte aufgestellten Kostenschätzungsanschlag mit einem Aufwande von 5400 M in Heberli-Teer macadam ausgeführt werden.

Nach einer kurzen Debatte, in deren Verlauf gewünscht wird, daß zunächst die Eigentumsverhältnisse vor der Kasernen geprüft werden sollen, beschließt der Gemeinderat für Erneuerung des im städt. Besitz stehenden Straßenteiles einen Kredit von 5400 M zur Verfügung zu stellen. Die

Arbeiten sollen erst nach der Ausstellung in Angriff genommen werden.

22 Abänderung eines Baufluchtplanes.

Der Kaufmann H. Freudenberger hat um Erteilung der Genehmigung nachgesucht, die Einfriedigung seines Grundstückes Ecke der Marienthalerstraße und des Burgunderringes instandsetzen zu dürfen. Gleichzeitig hat er auf die erhebliche Wertverminderung seines Geländebesitzes durch die augenblickliche Baufluchtenführung des Burgunderringes hingewiesen und auch angedeutet, daß seine Entschädigungsansprüche bei Uebernahme des Straßengeländes durch die Stadt ganz erheblich sein würden.

Die Baukommission hat die Angelegenheit am 2. April d. Js. geprüft und ist der Meinung, daß an besagter Stelle der Baufluchtenplan so abgeändert werden soll, daß möglichst wenig von dem Freudenbergerschen Gelände zur Straße genommen wird, was für die Stadt wie für den Antragsteller zweckmäßig sei.

Im Laufe der Verhandlungen des Gemeinderats wird von Mitglied Dr. Medernach das in dem vorgelegten Baufluchtenplan vorgesehene Rondel als überflüssig bezeichnet und von Mitglied Pfanschilling die Erhaltung der Bäume in der St. Peterstraße, an der Mühle entlang, durch Anlage eines Banfketts, gewünscht. Der Vorsitzende sichert Prüfung der Anträge und deren Vorlage an die Baukommission zu.

Hierauf genehmigte der Gemeinderat den vorgelegten Baufluchtenplan gemäß Vorschlag der Baukommission.

23. Errichtung eines städtischen Lagerplatzes in Beaugard.

Seitens des Stadtbauamtes ist empfohlen worden, den in städt. Besitz übergegangenen Teil des Gartens Parisot in Beaugard als Lagerplatz einzurichten und zu diesem Zweck eine geeignete Einfriedigung herzustellen. Die Baukommission ist diesem Antrage beigetreten und hat die Bewilligung des erforderlichen Kredits auf 3600 M veranschlagten Kredits befürwortet.

Der Gemeinderat hält die Ausführung der beantragten Einfriedigung vorläufig nicht für zweckmäßig, erachtet eine Ortsbesichtigung und erneute Prüfung der Angelegenheit für notwendig, mit dem Hinweis, daß eine Maschen- drahtabtrennung nach der Hohlmansschen Parzelle zu voraussichtlich genügen wird.

24. Raseneinfriedigung an der evangelischen Kirche.

Die Baukommission hat empfohlen, die Rasenflächen an der evangelischen Kirche einzufriedigen, um dieselben während der Ausstellungszeit vor dem Betreten durch die Ausstellungsbesucher und somit vor Beschädigungen zu schützen. Die Verwaltung hat es für ratsam gehalten, eine aus Eisenpfählen verbunden mit Bandeisen bestehende Einfriedigung anzuordnen, die mit einem Kostenaufwande von 400 M hergestellt werden kann.

Nach einer kurzen Debatte über die Zweckmäßigkeit der geplanten Einfriedigung, sowie nach Einbringung eines Vorschlages des Mitgliedes Nowiaire auf Schaffung von Anlagen an der katholischen Kirche, an der Craufzpromenade entlang, dessen Prüfung zugesagt wurde, beschloß der Gemeinderat, den geforderten Kredit von 400 M für die erwähnte Einfriedigung zu bewilligen.

25. Anliegerkosten der Synagoge.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt, wie er bereits in dem Gemeinderatsbeschlusse vom 1. Dezember 1913 in eingehender Weise geschildert ist, und kommt sodann auf die Finanzlage der israelitischen Kultusgemeinde zu sprechen, die nach ihm vorliegenden Angaben, nach Berücksichtigung aller Einnahmen und Zuwendungen, mit einem

Minus von rd. 22 000 M abschließe. Die israelitische Kultusgemeinde habe den Erlaß der Anliegerkosten und Bewilligung eines städt. Zuschusses erbeten, weil sie kaum in der Lage sei, das ständige Kultusbudget zu balanzieren und keinerlei Mittel besitze, um ihre Schuld abzutragen; die Bewilligung einer städt. Zuwendung zur Abtragung auf die Schuldenlast sei im Hinblick auf die Finanzlage der Stadt nicht empfehlenswert, anders verhalte es sich mit dem Antrage auf Erlaß von Anliegerkosten, die die Stadt ja sowieso noch nicht vereinnahmt habe.

In der folgenden Debatte bittet Mitglied Dr. Medernach die fälligen Anliegerkosten zinslos solange zu stunden, bis die israelitische Kultusgemeinde in der Lage sein werde, ihr Budget zu balanzieren; Mitglied Salomon bittet den Anliegerkostenbetrag niederzuschlagen und wird vom Beigeordneten Walkowski hierin unterstützt.

Der Gemeinderat beschloß alsdann den bereits fälligen Anliegerkostenbetrag von 1777,50 M niederzuschlagen und lehnte anschließend einstimmig die Gewährung einer städt. Beihilfe zur Abtragung auf die Schuldenlast ab.

Mitglied Salomon dankte dem Gemeinderat für das der israelitischen Kultusgemeinde gezeigte Wohlwollen.

Anschließend an die Erledigung der Tagesordnung dankte der Vorsitzende dem Gemeinderat und der Presse für die während seiner Amtsperiode geleistete erprießliche Mitarbeit und führt dann aus, daß die heutige Sitzung wohl die letzte des jetzigen Gemeinderats sei und daß er jetzt schon bedauern müsse, daß nicht alle heute dem Gemeinderat angehörenden Herren nach den Wahlen wieder zurückkehren würden; da alle Herren ihr Bestes getan, um der Stadt Diedenhofen dienlich zu sein, nicht etwa weil er befürchte, daß die dem alten Gemeinderat angehörigen Mitglieder nicht wieder gewählt würden, sondern, weil mehrere derselben ihre Kandidatur für die Wahlen nicht mehr aufzustellen erklärt hätten. Indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß etwa schon gefaßte Rücktrittsgedanken fallen gelassen würden, dankte er vor allen den älteren Herren Reuter und Denz besonders für ihr langjähriges, von großer Erfahrung getragenes Wirken am Gemeinwohl, das von der Verwaltung und dem Gemeinderat anerkannt werde und öffentlich ausgesprochen werden müsse. — Hierauf ließ er eine Einladung zum Bierabend an die Mitglieder des Gemeinderats sowie die Vertreter der Presse ergehen. —

Bevor der Bürgermeister die Sitzung schloß, erbat Mitglied Dr. Medernach das Wort; er dankte im Namen des Gemeinderats dem Herrn Bürgermeister für seine erfolgreiche Arbeit und betonte, daß es eine Freude gewesen sei unter seiner Leitung die gut vorbereiteten Gemeinderatsangelegenheiten zu erledigen; alles, was der Gemeinderat getan habe, sei zum Wohle der Allgemeinheit geschehen; es freue ihn, daß in der Gemeinde die Eintracht wieder eingekehrt sei. Sodann führte Mitglied Dr. Medernach weiter aus, daß zu Anfang der Amtsperiode des jetzigen Gemeinderats, an der Spitze der Gemeinde ein anderer Bürgermeister, der jetzige Ober- und Geh. Regierungsrat, Herr Boehm, gestanden habe, und daß der Gemeinderat auch diesem für die Arbeit, die er mit ihm geleistet habe, zu Dank verpflichtet sei. Er glaube, daß es Herrn Boehm freue, durch seine jetzige Stellung wieder mit der Stadt Diedenhofen verbunden zu sein, und daß er dieser stets das bisherige Wohlwollen und Interesse entgegenbringen werde. Was die Stellung des Gemeinderats in der Frage der Verlängerung der Amtszeit des Bürgermeisters Berkenheier angehe, so sei diese nicht aus der Angst entsprungen, derselbe möge bei den Erneuerungswahlen des Gemeinderats nicht mehr wiedergewählt werden, sondern nur, um keinen Zweifel darüber zu belassen, daß die Lei-

tung der Stadt in festen Händen liegen müsse und nicht einem allzuhäufigen Wechsel ausgesetzt sein dürfe, damit sie den ihrer harrenden großen Aufgaben gewachsen bleibe. Der alte Gemeinderat sei mit dem Bürgermeister gut gefahren und werde der neue Gemeinderat nach seiner Ueberzeugung dieselben Erfahrungen machen. Er hoffe, daß jeder Stand im neuen Gemeinderat vertreten sein werde und daß insbesondere die Herren des alten Gemeinderats, die mit Rücktrittsgedanken umgingen, nochmals eingehend ihr Gewissen dahin prüfen, ob dieselben auch gerechtfertigt

seien; ein jeder habe die Pflicht auszuhalten und das Begonnene Werk weiter ausbauen zu helfen.

Hierauf sprach der Redner auch der Presse den Dank des Gemeinderats für ihre Mitarbeit aus; er gab der Hoffnung Ausdruck, daß sie in Zukunft in den bisherigen Bahnen der Objektivität bei ihrer Berichterstattung weiterwandeln möge.

Der Vorsitzende dankte für die ihm gewordenen anerkennenden Worte.

Schluß der Sitzung 7¼ Uhr.

H. Berkenheim
Walt
H. Frank
Stevenson
Schiller

Richard
Guedes
J. Freund
J. Belmann

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 6. Juli 1914, nachmittags 5 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier der Beigeordnete: Balkowski sowie die Mitglieder: Boucherez, Breistroff, Bartsch, Deinert, Frank S., Frank J., Goedert Griebel, Hagen, Jaschke, Kreppert, Mené, Müller, Mauclore, Noel, Salomon, Schilk, Schrader, Steimek, Stoll, Wein Zimmer.

Während der Sitzung sind erschienen die Mitglieder: Dr. Kuborn und Dr. Medernach.

Entschuldigt: Beigeordneter Richard und Mitglied Köhling.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tages-Ordnung.

1. Mitteilungen.
2. Niederschlagung unbeitreiblicher Gebühren und Einnahmen.
3. Antrag auf Ermäßigung eines Wasserzinses.
4. Antrag auf Wassergelderlaß für das Obdachlosen-Asyl.
5. Beschaffung von 2 Rebschwefeln für Gentrigen.
6. Antrag auf Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Schulen.
7. Beitritt als korporatives Mitglied zum Moselkanalverein Trier.
8. Einspruch des Gastwirtervereins gegen die evtl. Vergrößerung des Parkrestaurants.
9. Antrag Lenard auf Bewilligung einer Provision.
10. Prüfung der Jahresrechnung.
11. Kredit für Verputz des alten Rathauses.
12. Antrag auf Verlängerung einer Baufrist.
13. Bewilligung eines Nachtragkredits.
14. Bewilligung eines Fehlbetrages für die evangel. Kirchenfabrik.
15. Ankauf des Ausstellungsbrunnens Sempiana.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verleiht der Vorsitzende seiner Befriedigung Ausdruck, den Gemeinderat so zahlreich versammelt zu sehen, insbesondere sei er erfreut, die früheren Mitglieder des Gemeinderats zum größten Teil wieder anzutreffen und begrüße auch die neuen Mitglieder, von denen er überzeugt ist, daß auch sie mit den früheren Gemeinderatsmitgliedern bereit seien, uneigennützig zum Wohle der Gemeinde mitzuwirken, wie es bisher in dem Sitzungsjaale üblich gewesen sei. Die Arbeit, die des Gemeinderats harre, sei im Hinblick auf die Entwicklung, in welcher die Stadt stehe, eine umfangreiche und hoffe er, daß dieselbe für das weitere Gedeihen der Stadt ersprießlich sein werde.

1. Mitteilungen.

a) Der Verein für öffentliche Gesundheitspflege hält vom 16. bis 19. September d. Js. seine 39. Versammlung in Stuttgart ab.

b) Der IV. Internationale Kongreß für Volkserziehung und Volksbildung findet vom 25. bis 29. September d. Js. in Leipzig statt.

c) Für die in den Ruhestand versetzte Lehrerin Arend ist die Lehrerin J. Golczewska aus Erkelenz nach Diedenhofen berufen worden.

d) Die Kleinkinderschullehrerinnen danken für die ihnen vom Gemeinderat bewilligt Neuregelung ihrer Gehaltsverhältnisse.

e) Die Berichte der Schulärzte Dr. Giß und Dr. Hasse liegen zur Einsicht auf. Aus denselben sei nur erwähnt, daß die Augenschwäche der Schüler im alten Gymnasium zugenommen hat, während in den anderen Klassen eine Abnahme festzustellen war, die Gesundheitsverhältnisse sind im Allgemeinen nicht schlecht.

f) In der Nr. 149 der Lothr. Bürger-Zeitung vom 1. Juli d. Js. ist von der Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses (Einreihung in die Ortsklasse B) die Rede, und heißt es dort: „Die Stadt Diedenhofen soll nach einer Zeitungsnotiz die diesbezüglichen Wünsche der Reichsbeamten unterstützt haben.“ Der Vorsitzende weist an Hand der Akten des Bürgermeisteramtes nach, daß die Stadtverwaltung nicht nur die Wünsche der Reichsbeamten tatkräftig und energisch unterstützt hat, sondern, daß die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses wohl ihrer Tätigkeit in erster Linie zu verdanken ist. Sodann geht der Vorsitzende auf den weiteren Inhalt des Artikels ein, soweit derselbe sich mit der Forderung des Wohnens der Reichsbeamten in der Stadt selbst befaßt und bekundet seine Ansicht dahin, daß die Stadt kaum in der Lage sei, in dieser Richtung einen großen Einfluß auszuüben. Wenn ihm aber vom Gemeinderat ein dahingehender Wunsch geäußert würde, werde er selbstverständlich dahingehende Anträge stellen. Gegebenenfalls dürften dann aber nur einige Postbeamten in Frage kommen. Seine Erhebungen, wie viel Beamten dieser Branche in Fragen kommen, würde er in der nächsten Sitzung evtl. mitteilen. Mitglied Hagen hält einen evtl. Antrag für illusorisch, weil in Diedenhofen geeignete Wohnungen für die Beamten fehlen; Mitglied Schrader erklärt demgegenüber, daß der gemeinnützige Bauverein in Begriff steht, den weiteren Ausbau der Kolonien am Spanierring zu beschließen.

g) Der Vorsitzende fragt an, ob es zuträfe, daß der Gemeinderat beabsichtige, bereits heute die Wahl der Beigeordneten zu beschließen. Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte wurde der dahingehende Antrag Müller, da Einstimmigkeit nicht zu erzielen war, abgelehnt.

2. Niederschlagung unbeitreiblicher Gebühren und Einnahmen.

a) Zehn Hundebesitzer, die teilweise verzogen sind, ohne Adresse zu hinterlassen, die zum Teil im Auslande wohnen und bei welchen Pfandmangel festgestellt worden ist, schulden insgesamt 132 M Hundesteuern, deren Niederschlagung infolge Unbeitreiblichkeit seitens des Stadtrechners beantragt wird.

Der Gemeinderat schlägt den Betrag auf Empfehlung des Vorsitzenden nieder.

b) Von drei Zahlungspflichtigen konnten zusammen 15,60 M Schulgeld nicht beigetrieben werden, weil in einem Falle der Wohnort nicht zu ermitteln war, in zwei Fällen Pfandmangel festgestellt wurde.

Der Gemeinderat stimmt dem Niederschlagsantrage des Stadtrechners zu.

c) Bei dem ehemaligen Bäckermeister Thil in Diedenhofen ist für einen Handwerkskammerkostenbeitrag von 6,06 M Pfandmangel festgestellt worden.

Der Gemeinderat schlägt den Betrag nieder.

d) An Grabmacherlöhnen wäre ein Betrag von 40 M nicht beizutreiben, weil in 4 Fällen Pfandmangel festgestellt wurde, in einem Falle der Wohnort des Schuldners unbekannt war und in einem letzten Falle mangels verfügbarer Mittel auf die Gebührenerhebung Verzicht geleistet werden mußte.

Der Betrag wird vom Gemeinderat niedergeschlagen.

e) Die Erben der auf Bann Diedenhofen ermordeten Frau Franz aus Monhofen sind nicht in der Lage, die Kosten für Beerdigung der Ermordeten zu tragen. Der Stadtrechner beantragt daher Niederschlagung des geschuldeten Betrages von 33,80 M.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

f) Gemüsehändler Etten aus Mingen schuldet aus 1912 ein Rest-Marktstandsgeld von 68,66 M. Bei Etten ist Pfandmangel festgestellt. Die Absicht, durch Pfändung von Warenbeständen bei Besuch des hiesigen Marktes, die bereits einmal mit Erfolg durchgeführt worden ist, muß unterbleiben, weil Etten den hiesigen Markt meidet.

Der Gemeinderat entspricht dem gestellten Niederschlagungsantrage.

Anschließend heißt der Gemeinderat auch die Niederschlagung des Gesamtbetrages von 296,12 M gut.

3. Antrag auf Ermäßigung eines Wasserzinses.

Ein Antrag des Gamaschenfabrikanten L. Klotz in Diedenhofen auf Ermäßigung eines Wasserzinses hat seine Erledigung dadurch gefunden, daß Klotz die von ihm eingeforderten Abgaben ganz eingezahlt hat.

Der Vorsitzende setzt die Angelegenheit von der Tagesordnung ab.

4. Antrag auf Wassergelderlaß für das Obdachlosen Asyl und den Verein für öffentliche Gesundheitspflege

a) Die Verwaltung des Obdachlosen Asyls hat gebeten, ihr die Abgaben für das pro 1913 im Asyl verbrauchte Wasser mit 184,30 M zu erlassen. Im Hinblick darauf, daß die Allgemeinlage des Asyls sich nicht gebessert, der Wasserverbrauch sich in sehr mäßigen Grenzen gehalten hat und vor allen Dingen das Asyl in sozialer Beziehung tätig geblieben ist, empfiehlt der Vorsitzende die Niederschlagung des Wasserzinses von 184,30 M mit dem besonderen Hinweis, daß der Consum im Jahre 1912 461,63 M betragen hat.

Nach einer kurzen Debatte beschließt der Gemeinderat entsprechend.

b) Der Verein für öffentliche Gesundheitspflege hat gebeten, ihm den Wasserverbrauch in seiner Badeanstalt für die 3 letzten Quartale des Rechnungsjahres 1913 mit zusammen 252,40 M niederzuschlagen.

Auf Antrag des Vorsitzenden und im Hinblick darauf, daß der Verbrauch ein normaler war, schlägt der Gemeinderat den Betrag nieder, wünscht jedoch, daß über die Finanzlage des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege Erhebungen angeestellt, und mit demselben der Uebergang des gesamten Vereinsvermögens an die Stadt, wenn der Ver-

ein den Vereinsmitgliedern und Aktieninhabern gegenüber seine Pflichten erfüllt haben wird, falls dies statutenmäßig nicht bereits festliegen sollte, vereinbart werde.

5. Beschaffung von 2 Rebschneidern für Gentringen.

Die Weinbauabteilung Gentringen hat beantragt, ihr aus städt. Mitteln 2 Rückenschneidern im Kostenbetrage von 46 M zu beschaffen. Die Verwaltung hat dem Ersuchen entsprochen unter der Voraussetzung, daß der Gemeinderat ihre Anordnung gutheißen und den erforderlichen Kredit von 46 M zur Verfügung stellen werde. Die Schneidern sind inzwischen angeliefert worden und erscheint es zweckmäßig, im Interesse der Förderung des Weinbaues deren Beschaffung auf städt. Kosten zu übernehmen. Die beiden Apparate bleiben Eigentum der Stadt und sollen sämtlichen kleinen Rebgegendbesitzern in Gentringen pp. zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt antragsgemäß und bewilligt den erforderlichen Kredit.

6 Antrag auf Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Schulen.

Durch Erlaß des Kaiserlichen Ministeriums an die Schulkommissionen bei den öffentlichen höheren Schulen vom 23. Mai d. Js. ist die Absicht bekundet worden, eine Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Schulen mit Beginn des Schuljahres 1914/15 eintreten zu lassen und zwar derart, daß die einzelnen Schulgeldsätze um je 10 M gesteigert werden sollen. Der frgl. Erlaß der von der Schulkommission des Gymnasiums und dem Gemeinderat zu begutachten war, hat nachstehendes Gutachten der Schulkommission zur Folge gehabt:

„Die Kommission nimmt Kenntnis von dem Erlaß des Oberschulrats vom 23. Mai 1914 D. S. 4937 betreffend die Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Schulen und spricht sich einstimmig gegen die geplante Erhöhung des Schulgeldes aus. Einmal aus allgemeinen Erwägungen: Das Schulgeld der höheren Schulen ist schon zur Zeit eher zu hoch als zu niedrig. Die Forderung, die der Staat in seinem eigensten Interesse kinderreichen Familien abgeben lassen soll, ist heute durchaus ungenügend, sie bedarf eines systematischen Ausbaues, namentlich in einem Lande, in dem die Kinderfreudigkeit abnimmt. Ein derartiger Schritt bedeutet daher keinen Schritt vorwärts, sondern rückwärts. Dazu kommt für unsere lokalen Verhältnisse, daß in Diedenhofen so teure Lebensbedingungen vorhanden sind, wie wohl nirgends im Lande und daß in den höheren Schulen die Zahl der Schüler aus minderbemittelten Kreisen eine auffallend hohe ist.

Die Zahl der festgestellten Oberlehrer ist, obwohl äußerst wünschenswert, nicht erhöht worden, es bestehen daher keine erhöhten Leistungen des Staates für die höheren Schulen.“

Nach einer kurzen Debatte schließt sich der Gemeinderat dem vorstehenden Gutachten einstimmig an.

7. Beitritt als korporatives Mitglied zum Moselkanalverein Trier.

Der Vorsitzende erläutert in eingehender Weise den Stand der Angelegenheit betreffend Kanalisierung der Mosel und der Saar und betont, daß im Hinblick auf die zeitig wenig günstige Lage mit umso größerer Energie für den Ausbau des Kanals eingetreten werden müsse. Die

wirksamste Propaganda für die Kanalisierung ginge von den Kanalvereinen aus, und schein es daher zweckmäßig, daß die Stadt der Einladung eines erst vor einigen Jahren in Trier gegründeten bezgl. Vereins auf Beitritt als korporatives Mitglied Folge leiste. Alsdann empfahl der Vorsitzende den Beitritt mit einem jährlichen Beitrage von 20 Mark.

Mitglied Zimmer hält die Möglichkeit des Ausbaues der Kanalstrecke Metz Nonhofen für nicht unwahrscheinlich, umso mehr als die Rentabilität derselben durch einen Fachmann auf dem Gebiete ziffermäßig nachgewiesen würde; die einzigen Schwierigkeiten beständen seines Erachtens in den Einwendungen, welche seitens der Militärverwaltung gegen den Metzher Kanalhafen erhoben worden seien.

Hierauf beschloß der Gemeinderat den Beitritt der Stadt Diedenhofen zum Kanalverein Trier mit einem Jahresbeitrage von 20 Mark.

8 Einspruch des Gastwirtsvereins gegen die evtl. Vergrößerung des Parkrestaurants.

Der Vorsitzende verliest einen Antrag des Gastwirtsvereins, durch welchen gegen die angeblich beabsichtigte Vergrößerung des Parkrestaurants Einspruch erhoben wird. Anschließend erläutert er, daß zwar ein Gesuch um Erteilung der Genehmigung zur erwähnten Vergrößerung nicht vorliege und daß er den Antrag des Gastwirtsvereins dem Gemeinderat nur deshalb schon heute vorgelegt habe, um evtl. späteren Vorwürfen aus dem Wege zu gehen, die evtl. von einer oder der anderen Seite erhoben worden wäßen, wenn er den Antrag erst nach Eingang des Erweiterungs-gesuches zur Entscheidung gebracht hätte.

Mitglied Schrader erklärt, in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied des Verkehrsvereins, daß die behauptete, angebliche Vergrößerung des Parkrestaurants nicht geplant sei und ein Bedürfnis zu einer solchen auch nicht vorliege.

Der Gemeinderat ging hierauf zur Tagesordnung über.

9. Antrag Lenard auf Bewilligung einer Provision.

Zu Beginn des Jahres 1913, nachdem die Stadtverwaltung zwecks Aufnahme einer größeren Anleihe mit einer großen Zahl von Bankhäusern, Sparkassen etc. pp in Verbindung getreten war, erbot sich Herr J. Lenard aus Diedenhofen der Stadtverwaltung, die gesuchte größere Anleihe zu beschaffen. Der Bürgermeister stellte Herrn Lenard frei, sich in dem erbotenen Sinne zu betätigen und sicherte nach Rücksprache mit der Finanzkommission die Gewährung einer Provision von $\frac{1}{2}$ % von der evtl. vermittelten Darlehenssumme zu. Inzwischen gab Herr Lenard gelegentlich dem Bürgermeister die Landesversicherungsanstalt als Darlehensgeberin an, wurde jedoch sofort verständigt, daß die Stadt mit dieser für sie nicht neuen Geldquelle in Verbindung getreten sei, leider aber mit negativem Erfolge. Anlässlich einer persönlichen Anwesenheit in Straßburg am 23. 6. 13 sprach der Bürgermeister bei dem Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt vor und wiederholte den bereits im Januar 1912 und am 31. 5. 13 schriftlich gestellten Antrag auf Darlehensbewilligung mündlich.

Nach längeren Erörterungen stellte endlich der Vorsitzende der Anstalt dem Bürgermeister die wohlwollende Prüfung eines erneuten schriftlichen Antrages in Aussicht;

letzterer ging am 3. Juli 1913 ab. Hierauf erklärte sich die Landesversicherungsanstalt am 8. Juli 1913 bereit auf den erbetenen Betrag von 250 000 M ein Darlehn von 200 000 M zu gewähren. Am 13. Oktober 1913 gab der Gemeinderat seine Zustimmung zur Aufnahme der Anleihe. Die Verwaltung hat inzwischen die landesherrliche Genehmigung der Anleihe erwirkt und in den letzten Tagen den von der Aufsichtsbehörde gutgeheißenen Darlehensvertrag erhalten. Der Aufnahme des Geldes stehen keine Hindernisse mehr im Wege. Trotzdem Herr Lenard sich an der Erwirkung der Anleihe in keiner Weise aktiv beteiligt hat, bezw. es nicht seiner Tätigkeit zuzuschreiben ist, daß die Stadt das Geld erhält, ist Hr. Lenard am 9. Mai d. Js. mit dem Antrag vorstellig geworden, ihm die $\frac{1}{2}$ % vereinbarte Provision von $\frac{1}{2}$ % der Anleihesumme auszubezahlen. Die Stadtverwaltung hat selbstverständlich im Hinblick auf die vorstehend geschilderte Sachlage die Provisionsforderung abgelehnt. In einer erneuten Schreiben vom 14. Mai d. Js. behauptet Herr Lenard, von der Stadtverwaltung den Auftrag erhalten zu haben, ihr eine Anleihe bis zu 100 000 M zu beschaffen, auf welche der von der Landesversicherungsanstalt gewährte Betrag von ihm erwirkt worden sei; seine Provision sei ihm gesetzlich geschuldet und erhebe er Anspruch auf dieselbe.

Nach Vortrag der gesamten Sachlage stellte der Vorsitzende fest, daß Herr Lenard sich selbst ohne Aufforderung zur Beschaffung von Geldern für die Stadt angeboten habe, daß ihm auf sein Ersuchen um Ausstellung eines entsprechenden Ausweises eine direkte Ablehnung zuteil geworden sei. Lenard habe zur Vermittelung des Darlehens bis jetzt überhaupt noch nichts erreicht.

In der nun folgenden lebhaften Debatte empfiehlt Mitglied Dr. Medernach, da die Lenard'sche Forderung möglicherweise begründet ist, die Wahl einer Kommission, welche die Angelegenheit eingehend zu prüfen und dem Gemeinderat späterhin Vorschläge zu machen hätte. Mitglied Schrader hält aus den mit Lenard gepflogenen Verhandlungen die Form der Auftragserteilung für gegeben und befürchtet, daß im Falle der Ablehnung des erhobenen Anspruchs ein evtl. Prozeß zu Gunsten des Hrn. Lenard enden könnte; er beantragte insbesondere zunächst bei der Landesversicherungsanstalt Erkundigungen über die Mitwirkung Lenards bei der Darlehensbewilligung einzuziehen und bis dahin die Entscheidung zu verschieben. Nachdem sich noch einige weitere Mitglieder für sofortige Entscheidung bezw. für Ablehnung der Forderung des Hrn. Lenard ausgesprochen hatten, empfahl der Vorsitzende eine sofortige Beschlußfassung im Sinne seines bereits gestellten Antrages herbeizuführen und es der Verwaltung zu überlassen weitere Erhebungen anzustellen.

Der Gemeinderat faßte sodann den Beschluß die Lenard'sche Forderung als ungerechtfertigt abzulehnen, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Landesversicherungsanstalt Erkundigungen über die Art der evtl. Mitwirkung des Herrn Lenard bei der Darlehensbewilligung einzuziehen und von deren Ergebnis dem Gemeinderat evtl. später Kenntnis zu geben.

Auf Anregung des Mitgliedes Stoll soll Herr Lenard verständigt werden, daß auf seine Dienste bei Vermittelung von Geldern nicht reflektiert wird.

10. Prüfung der Jahresrechnung.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Diedenhofen für das Rechnungsjahr 1912 weist folgenden Abschluß auf:

	Budgetmäßige Beträge M	Außerbudget- mäßige Betr. M
Die Ist-Einnahmen betragen	913 936,61	6 436,96
Die Ist-Ausgaben betragen	776 920,15	26 362,31
Mithin Bestand (Voranschlag hinzu die Einnahmereste	137 007 46 995 958,13	
Summe	1 132 965,59	
ab die Ausgabereste	1 081 218,35	
ergibt sich ein Ueberschuß von	51 747,24	
Für das Rechnungsjahr 1912 er- gibt sich somit ein reiner Ueberschuß welcher verfügbar ist, von	51 747,24	

Nachdem gemäß § 68 der Gemeindeordnung Mitglied Zimmer mit Führung des Vorsitzes beauftragt worden war, erstattete Mitglied Steimek namens der Prüfungskommission den Bericht; er stellte fest, daß die Rechnung von der Kommission in Ordnung befunden worden, es aber aufgefallen sei, daß bei Vergebung der städt. Lieferungen und Arbeiten einzelne Firmen, Handwerker und Unternehmer pp. vorzugsweise Berücksichtigung gefunden hätten. Die Kommission hat bei der Verteilung der freihändigen Lieferungen und Arbeiten möglichst alle Firmen, Handwerksmeister und Unternehmer gleichmäßig heranzuziehen.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß eine willkürliche Bevorzugung einzelner Lieferanten pp. nicht stattgefunden habe, sondern die Verwaltung stets bestrebt gewesen sei, alle Lieferungen und Arbeiten möglichst gleichmäßig zu verteilen; dieser Modus soll auch in Zukunft beibehalten werden; im Allgemeinen werden die Arbeiten dem gegebenen, der die billigste Offerte eingereicht hat.

Mitglied Stoll regte die submissionsweise Vergebung sämtlicher Lieferungen und Arbeiten jeweils für das ganze Rechnungsjahr an.

Hierauf verließ der Vorsitzende bestimmungsgemäß den Sitzungssaal.

Mitglied Zimmer beauftragt alsdann, dem Bürgermeister sowie der Verwaltung Entlastung zu erteilen und dem Bürgermeister für die sachgemäße und sorgfältige Geschäftsführung den Dank des Gemeinderats auszusprechen.

Der Gemeinderat beschloß hierauf einstimmig, daß die Jahresrechnung 1912/1913 voll in Ordnung befunden worden, daher dem Bürgermeister und der Verwaltung Entlastung zu erteilen und zu danken sei.

Nach Wiedereintritt des Bürgermeisters übermittelt der Vorsitzende, Mitglied Zimmer, den vom Gemeinderat beschlossenen Dank. Der Bürgermeister dankt seinerseits für das ihm erwiesene Vertrauen.

11. Kredit für Verputz des alten Rathauses.

Der vom Gemeinderat unterm 4. Mai d. Js. für den Verputz des alten Rathauses bewilligte Kredit von 3 500 M ist bis auf 300 M aufgebraucht worden. Dieser Betrag reicht bei weitem nicht aus um auch die Fassade des Rathauses neu verputzen zu lassen. Hierfür würden unter Zu-

grundelegung eines von der Firma Griesbach und Großmann geforderten Einheitspreises von 3.80 M pro qm 650 M nachzubewilligen sein.

Der Gemeinderat verweist die Angelegenheit zur Prüfung und Begutachtung an die Baukommission.

12. Antrag auf Verlängerung einer Baufrist.

Der Güterhändler H. Levy, hat unterm 8. 6. 11 drei Baupläze von der Stadt erworben, deren Ueberbauung innerhalb dreier Jahre vornehmen wollte. Die eingeräumte Baufrist ist mit dem 8. Juni d. Js. abgelaufen, ohne daß auf den beiden noch im Besitze des Herrn Levy befindlichen Baupläzen a und g im Baublock 38 vor dem ehemaligen Lugemburgertore Bauten errichtet oder in Angriff genommen worden waren. Auf den Hinweis über den demnächstigen Ablauf der Baufrist bittet Herr Levy unterm 26. Mai d. Js. um zwei Jahre Baufristverlängerung.

Der Gemeinderat gewährt wie üblich eine einmalige Verlängerung der Baufrist von einem Jahr.

13. Bewilligung eines Nachtragskredits.

Die zahlreiche Vertriebsarbeiten bei der Centrale des Bürgermeistersamts haben die Anschaffung eines „Roneo“-Vertriebsapparates notwendig gemacht, der einschließlich Nebenteile und Papier einen Kostenaufwand von 587,35 M bedingt hat. 587,35 M

Ferner hat sich die günstige Gelegenheit geboten, eine noch neue, erst kurze Zeit anderweitig benutzte Schreibmaschine zu erwerben für 200,00 M
Dazu ein Konzepthalter 15,00 M

Insgesamt 802,35 M
Von dem Bürokostenkredit der Bürgermeistersamts-Centrale sind pro 1913 erpart worden 242,35 M

Sodas für die vorstehend erwähnten Anschaffungen ein Nachtragskredit von 560,00 M erforderlich wäre.

Der Gemeinderat bewilligt den angeforderten Kredit.

14. Bewilligung eines Fehlbetrages für die evangel. Kirchenfabrik.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Angelegenheit zum Studium an die Finanzkommission verwiesen.

15. Ankauf des Ausstellungsbrunnens Sempiana.

Die Terrazzofabrikanten Ribolzi, Corti und Sempiana in St. Franz haben auf der Ausstellung einen Kunststeinbrunnen aufgestellt, den sie nunmehr der Stadt zum Kauf anbieten; sie verlangen für den nach ihren Angaben mit einem Kostenaufwande von 1283,00 M hergestellten Brunnen einen Kaufpreis von 600 M, in welchem selbstverständlich die Kosten für Abmontieren und Wiederaufrichten an einer anderen Stelle einbegriffen sind. Der Vorsitzende hält die Anschaffung des Brunnens für zweckmäßig, wenn über den Kaufpreis eine Einigung zu erzielen sein wird und empfiehlt seinerseits als Standpunkt für den Brunnen eine Stelle in den Anlagen vor dem ehemaligen Metzertor, in der Nähe der mit einer Bank umgebenen Ulme am Eingang der Anlagen zu wählen.

In der nun folgenden Debatte wird darauf hingewiesen, daß der Kaufpreis mit 600 M zu hoch fixiert sei und von Mitglied Stoll beantragt, ein Angebot von 400 M, welches später auf 500 M erhöht wurde, zu machen. Mitglied Griebel wünscht, daß im Falle der Anschaffung des Brunnens von den Lieferanten eine mehrjährige Garantie für Frostfreiheit gewährleistet werde.

Der Gemeinderat erklärt sich alsdann mit dem Erwerb des Brunnens für einen Preis von 500 M, worin die Kosten für Ab- und Wiederaufbau enthalten sein sollen, einverstanden, fordert von den Lieferanten eine mehrjährige Garantie gegen Frostfreiheit und bestimmt, daß der Brunnen vor der Ulme auf der Meherseite aufgestellt wird.

Nach Erledigung der Tagesordnung bittet der Vorsitzende den Gemeinderat sich zu äußern, ob die Absicht besteht, für die Stadt den auf der Ausstellung errichteten Pavillon der Uedinger Brauerei zu erwerben. Derselbe hat 6000 M gekostet und sei evtl. billig zu haben, und wolle die Direktion der Uedinger Brauerei beim evtl. Verkaufe die Bedingung einflchten, daß in dem Pavillon nur Uedinger Bier verzapft werden dürfe.

Der Gemeinderat lehnt den Ankauf ab.

Nunmehr teilt der Vorsitzende mit, daß er das finanzielle Ergebnis der Ausstellung noch nicht habe mitteilen können, weil dasselbe, da noch einzelne Rechnungen fehlen, nicht zusammengestellt werden konnte. Die Ausstellung an sich habe allgemein gefallen und einen Besuch von ca. 145 000 Personen anzuweisen gehabt. Trotz dem guten Besuch müsse mit einem Defizit gerechnet werden, bei dessen Bewilligung der Gemeinderat dem Gelingen der Ausstellung und den der Stadt gewordenen sonstigen Vorteilen Rechnung tragen möge.

Auf die Anfrage des Mitglieds Dr. Meder nach, wie es sich mit der Preisverteilung verhalte, gibt der Vorsitzende eingehende Auskunft und erklärt, daß die Frage, ob und wie die enttäuschten Aussteller in der Diederhofener Handeshalle Genugtuung erhalten können, einer Prüfung unterzogen würde. Welche Maßnahmen getroffen werden könnten, sei ihm noch nicht klar, jedenfalls werde er sich dieserhalb mit dem Vorsitzenden des Preisgerichts, Herrn Regierungs- und Gewerbeberater Schütz in Verbindung setzen.

Mitglied Steimek kritisiert, daß ihm ebenso wie andern Ausstellern in der Diederhofener Halle, die erste Preise verdient hätten, nur zweite Preise zuerkannt worden seien.

H. Zerkow
Waltz
Frank
Meyer
Schön

N. Gredy
Schick
J. Frank
Griebel
Holmann
Berger
F. Viel
Jaschke
Staverich

Dr. Meder
Bauer
J. Traudl
J. Eder
Krupp

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 8. Juli 1914, nachm. 5 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten: Walkowinski und Richard sowie die Mitglieder: Boucherez, Breistroff, Bartsch, Deinert, Frank H., Frank Joh., Goedert, Griebel, Hagen, Jaschke, Dr. Kuborn, Kreppert, Dr. Medernach, Mené, Müller P., Mauclore, Noel, Salomon, Schilk, Schrader, Steimek, Stoll, Wein, Zimmer.

Entschuldigt: Mitglied Köchling.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tages-Ordnung:

- 1) Wahl von 3 Beigeordneten.
- 2) Bildung von Kommissionen.

1. Wahl von drei Beigeordneten

Der Vorsitzende verliest den auf die Wahl der Beigeordneten bezüglichen § 20 der Geschäftsordnung für die Verhandlungen des Gemeinderats und bittet einen Wahlvorstand zur Leitung der Wahl und Ermittlung des Ergebnisses derselben zu ernennen. In den Letzteren werden durch Zuruf außer dem Vorsitzenden die Herren Salomon und Mené gewählt. Als jüngstes Mitglied übernimmt Herr Mené das Amt des Schriftführers.

Nachdem der Wahlvorstand sich überzeugt hatte, daß die Wahlurne leer war, wurde zum Wahllast geschritten. Der Wahlvorsteher rief in alphabetischer Reihenfolge die Mitglieder mit Namen auf; dieselben gaben in der aufgerufenen Reihenfolge des Vorsitzenden ihre Stimmzettel ab, welcher sie uneröffnet in die Wahlurne legte. Nachdem sämtliche Anwesenden ihre Stimmzettel überreicht hatten, wurde die Urne geöffnet und die Stimmzettel derselben entnommen.

Es waren 27 gültige Stimmen abgegeben worden und beträgt daher die absolute Mehrheit 14 Stimmen.

Hierauf brachte der Vorsitzende die Stimmzettel zur Verlesung und erhielten beim ersten Wahlgang:

Herr Richard	26 Stimmen
„ Walkowinski	25 „
„ Frank Heintr.	19 „
„ Salomon	1 Stimme
„ Dr. Medernach	1 „
„ Goedert	1 „
„ Deinert	1 „

Die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen haben erhalten: die Herren Richard, Walkowinski und Frank Heintr., und sind somit gewählt. Dieselben erklärten auf Befragen durch den Vorsitzenden, die Wahl anzunehmen.

Der Wahlvorsteher gab hierauf seiner Freude über die erfolgte Wahl Ausdruck und dankt den Gewählten für die Annahme der ihnen übertragenen Mandate; er hofft, daß ihre Tätigkeit der Stadt Diedenhofen zum Wohle gereichen möge. Alsdann wurde der Wahllast geschlossen und in die ordentliche Sitzung eingetreten.

2. Bildung von Kommissionen.

Der Vorsitzende trägt vor, daß die Bildung von drei Kommissionen mit den nachstehend aufgeführten Wirkungsbereichen in Aussicht genommen sei:

I. Kommission oder Baukommission: Hochbau, Tiefbau einschl. Stadterweiterungsangelegenheiten technischer Natur, Straßenreinigung, Wasserleitung.

II. Kommission oder Verkehrskommission: a) Theater, Kunst und Wissenschaft (durch Nichtmitglieder verstärkt), b) Verkehrshebung und Verschönerung, öffentl. Promenaden, Spielplätze; c) Kultus und allgemeine Landesfachen; d) Militärangelegenheiten einschl. Einquartierung und Flurschäden; e) Landwirtschaft (durch Nichtmitglieder verstärkt); f) Soziale Fürsorge und Einrichtungen, Arbeitsnachweis, Wohnungsnachweis; g) Armen- und Krankenwesen; h) Eisenbahnangelegenheiten; i) Wasserbau- und Meliorationswesen; k) Feuerlöschwesen; l) Industrie, Handel und Gewerbe; m) Friedhöfe; n) Öffentliche Gesundheitspflege; o) Vermessungs- und Katasterangelegenheiten; Jugendpflege und Sport.

III. Kommission oder Finanzkommission: a) Finanzwesen, Budget, Anleihen-, Rechnungsangelegenheiten Verwaltung des Gemeindevermögens; b) Oktroi; c) Verwaltung des städtischen Grundeigentums, Wald, Feld und Baupläze, Stadterweiterungsangelegenheiten; d) Forst-, Jagd- und Fischereiwesen; e) Pensionskasse der städt. Beamten und sonstige Gehalts- und Pensionsangelegenheiten; f) Steuerangelegenheiten; g) Messen und Märkte einschl. Fischmarkt; h) Schlachthaus.

Alsdann bittet der Vorsitzende um Vorschläge, wie die Kommissionsbildung vor sich gehen solle und teilte gleichzeitig mit, daß er von verwaltungswegen bereits eine Vorschlagsliste aufgestellt habe, die auf Wunsch des Gemeinderats verlesen würde.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung über die bisherige und die zukünftige Tätigkeit der II. Kommission macht der Vorsitzende seine Vorschläge zur Kommissionsbildung, die vom Gemeinderat mit einigen Aenderungen einstimmig angenommen werden.

Es gehören hiernach an: Der I. oder Baukommission die Herren: Breistroff Peter, Bartsch Arnold, Deinert Jakob, Frank Heintr., Griebel Karl, Hagen Julius, Schilk Nik., Steimek, Otto Stoll.

Der II. oder Verkehrskommission die Herren: Boucherez Alfons, Goedert Nik., Jaschke Wilhelm, Kreppert Peter, Mené Paul, Müller Peter, Noel Felix, Richard Karl, Wein Ludwig.

Der III. oder Finanzkommission: die Herren Frank Joh., Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Mauclore Gabr., Köchling Robert, Salomon Isidor, Schrader Herm., Walkowinski Math., Zimmer Franz.

Den Vorsitz in allen Kommissionen führt der Bürgermeister und wird in Hinderungsfällen durch Herrn Beigeordneten Frank in der I. Kommission, durch Herrn Beigeordneten Richard in der II. Kommission und durch Herrn Beigeordneten Walkowinski in der III. Kommission vertreten.

Hierauf kommt Mitglied Dr. Medernach in längeren Ausführungen auf die Befugnisse der Kommissionen zu sprechen und präzisiert seinen Standpunkt dahin, daß die Kommissionen nur zur Vorbereitung der vom Gemeinderat zu beschließenden Angelegenheiten berufen seien und keinerlei Befugnisse besäßen, in eigener Zuständigkeit Beschlüsse zu fassen, es sei denn, dieselben hätten hierzu vom Gemeinderat besonderen Auftrag erhalten. Wenn auch in den Gemeinderatsitzungen Kommissionsbeschlüsse zeitweise abgelehnt würden, dürften die betreffen-

den Kommissionen sich deshalb nicht in der Arbeitsfreudigkeit stören lassen. Um eine klare Situation zu schaffen, sei es zweckmäßig, die aus dem Jahre 1902 datierende Geschäftsordnung einer Revision zu unterwerfen und hierbei die Machtbefugnisse der Kommissionen genau zu limitieren. Dann sei es Pflicht aller Mitglieder des Gemeinderats, die Kommissionsverhandlungen als streng vertraulich anzusehen und nicht über dieselben mit Dritten zu sprechen; es sei vorgekommen, daß durch vorzeitige Bekanntgabe einzelner Angelegenheiten deren Entwicklung und Erfüllung geschädigt oder gar in Frage gestellt wurde.

Bezgl. der Berichterstattung halte er es für zweckmäßig, daß in den Kommissionen für die einzelnen Punkte Berichtserstatter ernannt werden, die in den Sitzungen des Gemeinderats die Beschlüsse ihrer Kommissionen vorzutragen und zu vertreten haben.

Der Vorsitzende teilt die bezgl. des vertraulichen Charakters der Kommissionsitzungen gemachten Auslassungen und betont, daß wenn dieselben auch selbstverständlich gewesen seien, sie dennoch erörtert zu werden verdienten; er bittet zur Vermeidung von Schädigungen der städt. Interessen über die Kommissionsberatungen das größte Stillschweigen zu bewahren. Bezgl. der Machtbefugnisse der Kommissionen ist er derselben Ansicht wie Dr. Medernach und bittet zur Erhaltung der Arbeitsfreudigkeit, die Kommissionsbeschlüsse in der Regel zu sanktionieren.

Mitglied Zimmer bittet eine Kommission zur Prüfung der Geschäftsordnung, bestehend aus je 3 bis 4 Mitgliedern der einzelnen Kommissionen zu ernennen und für die Amtsperiode des Gemeinderats geschäftsordnungsmäßig den Schriftführer, als welchen er Sekretär Hombourger vorschlägt, zu wählen.

Mitglied Stoll wünscht, daß auch für die Kommissionsitzungen Schriftführer aus der Beamtenschaft ernannt werden. Demgegenüber wünscht Mitglied Frank Heinrich, daß die Kommissionen von Fall zu Fall aus eigener Mitte einen Schriftführer wählen. Mitglied Dr. Kuborn spricht sich für die Ernennung von Berichtserstattern aus dem Kreise der einzelnen Kommissionen aus. Der Vorsitzende stellt fest, daß die früher zu Berichtserstattern ernannten Mitglieder wegen anderweitiger Inanspruchnahme nicht immer ihre Berichte schriftlich hätten anfertigen können, daher die Einrichtung von selbst wieder eingegangen sei.

Mitglied Dr. Medernach empfiehlt erneut die Berichterstattung durch die Mitglieder wieder einzuführen und dadurch den Gemeinderatsmitgliedern Gelegenheit zu intensiver Betätigung zu geben und dem Vorsitzenden Entlastung zuteil werden zu lassen; er spricht sich für Ernennung des Sekretärs Hombourger zum Schriftführer des Gemeinderats aus, hält jedoch die Wahl eines Vertre-

ters aus der Mitte des Gemeinderats, der bei vertraulichen Sitzungen das Protokoll zu führen hätte, für notwendig. Beigeordneter Walkowinski schließt sich dem an.

Mitglied Zimmer erneuert seine Anträge und verweist auf § 17 der Geschäftsordnung, welcher die Art der Berichterstattung bereits regelt.

Der Gemeinderat beschloß alsdann die Revision der Geschäftsordnung und ernennt zur Vornahme der Vorarbeiten eine Spezialkommission bestehend aus den Mitgliedern H. Frank, Schilk, Stoll, Richard, Jaschke, Müller, Walkowinski, Dr. Kuborn und Schrader.

Die Ernennung des Schriftführers wird nach Festlegung der neuen Geschäftsordnung erfolgen.

Mitglied Goedert bittet in Zukunft die für den Gemeinderat bestimmten Angelegenheiten direkt vor diesem und nicht zuerst vor die Kommissionen zu bringen; er hält es für zweckmäßig entsprechende Bestimmungen in der neuen Geschäftsordnung aufzunehmen.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß die gemachte Anregung Verzögerungen in den Geschäftsgang tragen müsse und es nicht angängig scheine, größere Sachen der Öffentlichkeit preiszugeben, solange dieselben noch nicht spruchreif seien.

Mitglied Zimmer empfiehlt in die Geschäftsordnung einen Passus aufzunehmen, daß Kommissionen nur in Anwesenheit von 5 Mitgliedern tagungsberechtigt seien; im Uebrigen bittet er der Verwaltung die Entscheidung darüber zu überlassen, was sofort auf die Tagesordnung des Gemeinderats und der Kommissionen zu setzen ist.

Der Vorsitzende glaubt, daß die geschäftsordnungsmäßig festgesetzten Sitzungstage beibehalten werden können, bittet jedoch die von amtswegen aus triftigen Gründen vorzunehmenden etwaigen Verlegungen nicht zu beanstanden.

Mitglied Schilk fragt an, wie weit die vom Gemeinderat beschlossene Vermehrung der Straßenbeleuchtung gediehen sei. Der Vorsitzende sichert alsbaldige Erledigung zu.

Die nächste Gemeinderatsitzung wird auf Mittwoch, den 2. Juli d. Js. festgesetzt. Der Vorsitzende teilt mit, daß in der nächsten Sitzung eine engere Kommission für entl. Geländeerwerb aus der Finanzkommission gewählt werden möge, die vom Gemeinderat entsprechende Legitimation erhalten solle, selbständig erforderliche Gelände etc. zu erwerben.

Mitglied Dr. Medernach bittet diese Kommission, welche ermächtigt wird, mit dem Vorsitzenden etwa erforderlich werdende Geländeerwerbe vorzunehmen, aus Mitgliedern des Gemeinderats zu ernennen.

Handwritten signatures and notes at the bottom of the page, including names like Richard, Goedert, Frank, Stoll, Kuborn, Schrader, and others.

Bericht

über die

Gemeinderatsitzung vom 22. Juli 1914,
nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowinski und Richard sowie die Mitglieder: Bouchez, Breistroff, Bartsch, Goedert, Griebel, Hagen, Jaschke, Dr. Kuborn, Kreppert, Mené, Müller P., Maucclair, Schilk, Schrader, Steimek, Stoll und Wein.

Während der Sitzung sind erschienen: die Mitglieder Deinert, Dr. Medernach, Salomon.

Entschuldigt die Mitglieder: Frank H., Frank J., Noel, Köchling, Zimmer.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Forst-, Hauungs-, Kultur- und Wegebauplan pro 1915.
3. Ernennung je eines Mitgliedes zur Schulkommission des Gymnasiums und der höheren Mädchenschule.
4. Schulgeldniederschlagung.
5. Begutachtung der Rechnung der evangelischen Kirchengemeinde.
6. Beschaffung von Kinderbänken für die kath. Kirche in Beaugard.
7. Einführung der Gasheizung im Gemeinderatssitzungssaal.
8. Verputz der Fassade des Rathauses.
9. Verlängerung der Wasserleitung in Terwen.
10. Verbindung der Wasserleitung in der Kaiser-Wilhelm II- u. Kaiserin-Auguste-Viktoria-Promenade.
11. Herstellung eines Verbindungsweges an der oberen Moselbrücke.
12. Ausbau des Hohenloherings zwischen Kaiser-Wilhelm II und Kaiserin-Auguste-Viktoria-Promenade.
13. Antrag auf Gewährung eines städt. Zuschusses für die Herstellung in Ueberliteermacadam der Hayinger- und Kaiser Karlstraße.
14. Herstellung eines Riestrottoirs in einem Teile der Marienthaler- und Volkringerstraße.
15. Gewährung eines Zuschusses an die Feuerwehr.
16. Antrag auf Aenderung des Baugebührentarifs.
17. Errichtung eines Gewerbegerichts.
18. Antrag auf Abstandnahme von Erhebung der Wertzuwachssteuer.
19. Antrag auf Erlass eines Wertzuwachssteuerbetrages.
20. Müllabfuhr am Burgunderring.
21. Beckergraben in St. Peter.
22. Trennung einer Klasse in der höheren Mädchenschule.
23. Antrag auf teilweise Niederschlagung eines Wasserzinses.
24. Anschaffung einer Schreibmaschine.
25. Bewilligung einer Beihilfe zur Abhaltung eines Turn- und Spielfestes.

26. Vornahme von Schlachthausarbeiten.
27. Erteilung eines Zuschlages zur Ausführung von Wasserleitungsarbeiten.
28. Ueberlassung von Räumen zur Errichtung eines italienischen Arbeitersekretariats nebst einer Kapelle.
29. Vertraulich.

1. Mitteilungen.

Seitens des Herrn Bezirkspräsidenten wird mitgeteilt:

a) durch Verfügung vom 31. 3. d. Js. — II 2055 —, daß der Lehrer Johann Hamentien in Beaugard an die Schule nach Diedenhofen versetzt worden ist;

b) durch Verfügung vom 31. 3. d. Js. — II 1805 —, daß der Lehrer Becker aus Buxt an die Schule nach Beaugard versetzt wurde, und durch Verfügung vom 26. Mai d. Js. — II 3620 —, daß derselbe eine Elementarlehrerstelle an der Mittelschule zugewiesen erhalten hat;

c) durch Verfügung vom 4. 4. d. Js. — II 2209 —, daß der Lehrer Alfred Fritsch an die evangelische Schule in Beaugard versetzt worden ist;

d) durch Verfügung vom 8. 4. d. Js. — II 2303 —, daß die Lehrerin Helene Kempe an die evangelische Schule nach Diedenhofen berufen wurde;

e) durch Verfügung vom 26. 5. d. Js. — II 3620 —, daß der Lehrer Herbeth von der Knabenschule Diedenhofen an die Knabenschule Beaugard und der Elementarlehrer an der Mittelschule Schwarz an die Elementarschule in Diedenhofen Versetzung erhalten hat;

f) durch Verfügung vom 5. Juli d. Js. — II 4868 —, daß die vom Gemeinderat am 14. Juli 1913 und 31. März 1914 beschlossene Neuregelung der Dienstbezüge der Elementarlehrer und Lehrerinnen genehmigt ist.

g) Der Anteil der Gemeinde an der Wertzuwachssteuer des 1. Vierteljahres 1914 beträgt nach Abzug der 5 %igen Erhebungsgebühr 2526,24 M.

h) Der Verein für Mosel- und Saarkanalisierung in Trier dankt für den korporativen Beitritt der Stadt Diedenhofen.

Abänderung des Bebauungsplanes.

i) Unterm 4. Mai d. Js. hat der Gemeinderat die Prüfung des abzuändernden Bebauungsplanes an der Einmündung des Burgunderrings in die St. Peterstraße durch die Baukommission angeordnet und zwar insoweit, als dort ein Rondel vorgesehen war. Die Baukommission hat sich neuerdings für Beibehaltung des vorgesehenen Rondels ausgesprochen, einmal, weil dasselbe für Fußgänger als Ausfluchtsinsel benutzt werden kann und dann auch, weil dasselbe für das Auge gefälliger wirkt.

Der Gemeinderat spricht sich für Aenderung des Baufluchtenplanes an der fraglichen Stelle gemäß der Beschlußfassung vom 4. Mai d. Js. aus und zwar mit der Maßgabe, daß das vorgesehene Rondel in der Straße beibehalten wird.

2. Forst-, Hauungs-, Kultur- und Wegebauplan pro 1915.

Seitens des Herrn Oberförsters sind der Hauungs-, der Kultur und der Wegebauplan des Gemeindewaldes für das Jahr 1915 mit dem Ersuchen vorgelegt worden, dieselben durch den Gemeinderat begutachten zu lassen.

Der Hauungsplan sieht eine Durchforstung mit Ausschub alter abgängiger Eichen, sperriger Buchen und Hainbuchen in den Abteilungen fünf (Sepich) und vier-

zehn (Kudweg) auf einer Fläche von 16,90 ha. und einen Ertrag von 405 Festmetern Drehholz sowie 890 Km. Reiserholz vor, die nach Abzug der auf 2340 M veranschlagten Werbungskosten einen Nettoertrag von 4620 M abwerfen sollen.

Der Forstkulturplan sieht lediglich eine Ausgabe von 30 M für unvorhergesehene Fälle sowie das Reinen der Abteilungslinie vor.

Der Wegebauplan enthält die Kosten für Herstellung eines 470 m langen gewöhnlichen Erdweges, Reparatur schadhafter Holzabfuhrwege, Anlage von Notwegen sowie Ausbesserung der für die Holzabfuhr 1915 zu benutzenden Feldwege; es sind hierfür insgesamt 819 M vorgemerkt.

Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegten Pläne.

Mitglied Schrader bittet bei diesem Anlaß die Angelegenheit betreffend Sperrung von Waldwegen durch die Militärverwaltung auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.

Der Vorsitzende erwidert, daß die Sache genügend geklärt sei und zweckmäßigerweise nicht weiter öffentlich behandelt werden möge; in einer demnächstigen Kommissionssitzung werde er über den Stand der Angelegenheit berichten.

3. Ernennung je eines Mitgliedes zur Schulkommission des Gymnasiums und der höheren Mädchenschule.

Durch den Tod des Beigeordneten, Herrn Haas, ist je ein Sitz in den Schulkommissionen des Gymnasiums sowie der höheren Mädchenschule frei geworden. Herr Beigeordneter Haas ist am 4. 12. 11 als vom Gemeinderat zu ernennendes Mitglied der Schulkommission des Gymnasiums gewählt worden und läuft die Amtsperiode mit diesem Jahre ab.

Der Schulkommission der höheren Mädchenschule würde Herr Haas noch bis Ende 1916 angehört haben.

Der Gemeinderat wählt zum Mitglied der Schulkommission des Gymnasiums zunächst Herrn Dr. Medernach und später als dieser die Wahl ablehnende, Herrn Rechtsanwalt Schrader. Derselbe nahm die Wahl an.

Zum Mitgliede der Schulkommission der höheren Mädchenschule wählt der Gemeinderat Herrn Professor Jaschke, welcher die Wahl gleichfalls annahm.

4. Schulgeldniederschlagung.

a) Infolge Krankheit ist Rittmeister von Braumüller bis 15. September von Diedenhofen abwesend und haben während der Abwesenheit seine beiden Töchter die höhere Mädchenschule hier selbst nicht besucht; er bittet um Erlaß des verhältnismäßigen Schulgeldebetrages. Das Schulgeld für das erste Tertial beträgt 55 M, wovon $\frac{2}{5}$ mit 33 M niederzuschlagen sein würden.

Der Gemeinderat schlägt den Betrag von 33 M nieder.

b) Der Schüler der Mittelschule Andreas schuldet für das erste Tertial 1914 einen Schulgeldebtrag von 30 M, um dessen Niederschlagung gebeten wird.

Im Hinblick darauf, daß der Schüler der Sohn einer bedürftigen Witwe und des Wohlwollens des Gemeinderats würdig ist, beschließt der Gemeinderat den Schulgeldebtrag ausnahmsweise niederzuschlagen.

5. Begutachtung der Rechnung der evangelischen Kirchengemeinde.

Die Rechnung der evangelischen Kirchengemeinde für das Rechnungsjahr 1912 hat mit einem Fehlbetrage von 1116,80 M abgeschlossen und entfällt auf Grund einer Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten auf die Stadt Diedenhofen ein Betrag von 621,08 M, um dessen Auszahlung an die Kirchenkasse ersucht worden ist. Gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 4. Mai d. Js. hat sich die Finanzkommission mit der Prüfung der vorgelegten Rechnung befaßt, zwecks Klarstellung einiger Zweifel die Anstellung weiterer Erhebungen angeordnet und im Uebrigen die Entscheidung, insbesondere soweit sich diese auf die gemachten Anstände bezogen, dem Gemeinderat überlassen.

Der Gemeinderat erkennt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung pro 1912 an und bewilligt den auf die Stadt Diedenhofen entfallenden Anteil am Gesamtfehlbetrag mit 621,08 M.

6. Beschaffung von Kinderbänken für die katholische Kirche in Bearegard.

Die katholische Kirchenfabrik in Bearegard hat gebeten, ihr zur Beschaffung von 10 vier Meter langen Kinderbänken für die kath. Kirche in Bearegard einen Zuschuß von 400 M zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Rechnung der Kirchenfabrik pro 1913/14 mit einem Ueberschuß von 232,60 M abschließt und unter den außerordentlichen Ausgaben bei Kap. II, zur Auszahlung der Schuld für Herstellung einer elektrischen Anlage 289,30 M eingetragen, welche letztere auf Grund einer früheren Vereinbarung mit der Kirchenfabrik durch freiwillige Spenden aufzubringen und nicht in der Rechnung nachzuweisen sind.

Auf den Antrag der Finanzkommission beschließt der Gemeinderat die Bewilligung eines Zuschusses abzulehnen und der kath. Kirchenfabrik Bearegard anheimzustellen, für die Beschaffung von Bänken ihre evtl. Einnahmeüberschüsse zunächst zu verwenden.

7. Einführung der Gasheizung im Gemeinderatsitzungsaal.

Die bisherige Heizung des Gemeinderatsitzungsaales mittelst eines Dauerbrandofens mußte infolge Platzmangels aufgegeben werden und soll Gasheizung eingeführt werden; um eine gleichmäßige Beheizung des Raumes durchzuführen, schlägt der Vorsitzende vor, drei Rippenheizkörper an drei verschiedenen Stellen aufstellen zu lassen. Die Kosten betragen 600 M, die vom Gemeinderat angefordert werden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Einbau einer Gasheizungsanlage einverstanden und bewilligt den erbetenen Kredit von 600 M gemäß Vorschlag der Baukommission.

8. Verputz der Fassade des Rathauses.

Der Gemeinderat hat s. Zt. für den Verputz und die Ausbesserung des alten Rathhausturmes einen Kredit von 3200 M bewilligt, der für den bestimmten Zweck aufgebraucht worden ist. Zur Ausbesserung des Rathauses stand ein Betrag von 300 M zur Verfügung. Da der Verputz der Fassade des Rathauses aber ebenfalls vollständig erneuert werden mußte, reichte der ausgeworfene Kredit nicht aus. Unter Zugrundelegung des von der Firma Griesbach und Großmann geforderten Einheitspreises von 3,80 M pro qm

würde evtl. noch ein Nachtragskredit von 650 M zur Verfügung zu stellen sein.

Nachdem die Finanz- und die Baukommission den Verputz der Fassade des alten Rathhauses empfohlen und die Bereitstellung eines Nachtragskredits von 650 M befürwortet haben, beschließt der Gemeinderat entsprechend und ermächtigt die Verwaltung, die Arbeiten in engerer, beschränkter Submission zu vergeben.

9. Verlängerung der Wasserleitung in Terwen.

Der Unternehmer Chiappa in Terwen hat einen von der Gemeinde Terwen unterstützten Antrag auf Verlängerung der Wasserleitung in Terwen bis zu seinem Neubau Ecke der Marspicher- und Flörchinger-Straße gestellt. Chiappa würde evtl. zwei Wasser Konzessionen nehmen, die bei dem einfachen Abonnementsbetrage von je 20 M eine Verzinsung des auf ca. 500 M veranschlagten Anlagekapitals einschl. Wasserverbrauchs von nur 8 % zur Folge hätte.

Auf den Antrag der Baukommission beschließt der Gemeinderat die erbetene Verlängerung auf städt. Kosten abzulehnen und es dem Gesuchsteller zu überlassen, eine für seine Verhältnisse hinreichende kleinere Leitung auf eigene Kosten herzustellen.

10. Verbindung der Wasserleitung in der Kaiser-Wilhelm II Promenade mit der Monhofener Leitung.

Seitens des Stadtbauamtes wird empfohlen, die Wasserleitung in der Kaiser-Wilhelm II-Promenade zu verlängern und mit der von Monhofen kommenden, an der Bastion III vorbeiführenden Leitung zu verbinden, damit die Wasserversorgung des Vorortes Gentringen pp mit durch die Monhofener Leitung erfolgen kann und auf diese Art in Gentringen bessere Wasserdruckverhältnisse geschaffen werden. Auch soll sich durch die Verbindung und die sich aus derselben ergebenden Entlastung der Morlinger Leitung, eine Besserung der Druckverhältnisse für die städtische Wasserleitung erzielen lassen. Die Herstellung der Verbindung läßt sich mit einem Kredite von 1750 M herbeiführen.

Auf den Vorschlag der Baukommission beschließt der Gemeinderat die Ausführung der beabsichtigten Arbeiten und bewilligt den erforderlichen Kredit.

11. Herstellung eines Verbindungsweges an der oberen Moselbrücke.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 4. Mai d. Js. ist für die Herstellung des Fußweges von der Staatsstraße No. 17 nach der oberen Moselbrücke der damals noch erforderliche Kredit von 1600 M bewilligt worden. Da bereits seit längerer Zeit seitens der Militärverwaltung die Festsetzung des Festungstransons der beiden Blockhäuser beiderseits der oberen Moselbrücke in Aussicht genommen war, mußte die Stadtverwaltung die Ausführung des Fußgängerweges von der Kaiserlichen Kommandantur genehmigen lassen. Von letzterer ist die Herstellung einer rasanten Böschung an der Südseite des Fußweges gefordert worden, die mit einem Kostenaufwand von 650 M ausgeführt werden kann.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat den erforderlichen Mehrkredit von 650 M zu bewilligen und weist darauf hin, daß bei der späteren Festsetzung der Kanonenschädigung der Betrag seitens der Stadt geltend zu machen und wieder anzufordern ist.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

12. Ausbau des Hohenloherings zwischen Kaiser-Wilhelm II und Kaiserin-Auguste-Viktoria Promenade.

Seitens der Garnisonverwaltung ist die Anfrage ergangen, ob die Anlegung der Verbindungsstraße zwischen Kaiser-Wilhelm II-Promenade und Kaiserin-Auguste-Viktoria-Promenade — d. i. der Hohenlohering — bis zum 1. Oktober fertiggestellt sein würde, da zu diesem Datum die Belegung der neuen Kaserne bestimmt erfolgt sei. Der Ausbau der fragl. Straßenstrecke kann nach einem Kostenanschlage des Stautbauamtes mit einem Aufwande von 21 000 M ausgeführt werden.

Die vereinigten Kommissionen haben bei einer Ortsbesichtigung die Notwendigkeit zur Herstellung des Zugangs zu der neuen Kaserne anerkannt und empfohlen dem Gemeinderat lediglich die Einmündungen des Hohenloherings in die Kaiser-Wilhelm II- und die Kaiserin Auguste-Viktoria-Promenade in einer Länge von etwa je 45 Meter ausbauen zu lassen. Ferner schlagen sie vor, längs der Einfriedigungen der Kaserne ein provisorisches Trottoir auszuführen. Endlich ersuchen sie noch zu ermitteln, welchen Kostenaufwand die Auffüllung des noch nicht auszubauenden Teiles des Hohenloherings zwischen den beiden vorbezeichneten Einmündungsstücken zur Folge haben würde. Der Ausbau der beiden Endstücke sowie des provisorischen Bürgersteiges kann mit einem Betrage von 4500 M erfolgen; die Auffüllung des nicht auszubauenden Straßenteiles würde einen weiteren Kostenaufwand von 1000 M bedingen, sodas insgesamt ein Kredit von 5800 M zu bewilligen wäre.

Nach einer kurzen Debatte beschließt der Gemeinderat den vorgeschlagenen Ausbau und die Auffüllung des Hohenloherings sowie des provisorischen Bürgersteiges längs der Einfriedigungsmauer der Kaserne und bewilligt den angeforderten Kredit von 5800 M.

13. Antrag auf Gewährung eines städt. Zuschusses für die Herstellung in Ueberliteermacadam der Haninger- und Kaiser Karlstraße.

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt Teile der Haninger- und Uedingerstraße in Ueberliteermacadam herstellen zu lassen und hat bei der Stadtverwaltung den Antrag gestellt, ihr zur Ausführung der ganzen genannten Straßenstrecken einen städt. Zuschuß von 2330 M zu bewilligen; ferner wird für die Instandsetzung der Kaiser-Karlstraße ein Zuschuß in der Höhe angefordert, der erforderlich wäre, um den über dem Kanalgraben in der Kaiser-Karlstraße liegenden Straßenteil, zu dessen Unterhaltung die Stadt noch verpflichtet ist, wieder in guten Zustand zu versetzen; das Bauamt taxiert diese Ausgaben auf 500 M. Vom Gemeinderat werden somit insgesamt 2880 M erbeten. Die Bau- und Finanzkommission, welche in der Angelegenheit Stellung genommen haben, sprechen sich gegen die Bewilligung des geforderten Zuschusses aus, empfehlen jedoch für den Ausbau in Ueberliteermacadam der Haninger-, Uedinger- und Kaiser-Karlstraße einen einmaligen Zuschuß von 600 M zur Verfügung zu stellen.

Nach einer eingehenden Debatte, in welcher verschiedene Mitglieder für Ablehnung, andere für Annahme des Kommissionsantrages eingetreten waren, wurde ein Schlußantrag angenommen.

Daraufhin beschloß der Gemeinderat gegen eine Stimme die Bewilligung des geforderten Zuschusses abzulehnen, erklärt sich jedoch mit dem Vor-

schläge der Kommissionen auf Zahlung einer einmaligen Beihilfe von 600 M einverstanden, wenn die bereits vorstehend erwähnten Straßenzüge alle in Ueberlebermacadam hergestellt werden.

14. Herstellung eines Riestrottoirs in einem Teile der Marienthaler- und Volkringerstraße.

Von Bewohnern in St. Peter ist ein Kollektivantrag eingereicht worden, die Volkringerstraße vom Hause Bergmeier in St. Peter ab bis zum letzten Hause daselbst mit einem befestigten Bürgersteige zu versehen. Ein derartiger Bürgersteig würde mit einem Kostenaufwand von 1000 M hergestellt werden können.

Die Baukommission hält die Anlage eines befestigten Trottoirs an besagter Stelle für notwendig und schlägt dem Gemeinderat vor, der Verwaltung einen Kredit von 500 M zur Verfügung zu stellen, der unter Mitherranziehung der Mittel für laufende Arbeiten zur Herstellung von befestigten Bürgersteigen in der Volkringerstraße, der Gentringer- und der Briqueriestraße, sowie in St. Franz Verwendung finden soll. Die erforderlichen Arbeiten sollen in städt. Regie ausgeführt werden.

Der Gemeinderat schließt sich dem Gutachten der Baukommission an und faßt einen entsprechenden Beschluß.

15. Gewährung eines Zuschusses an die Feuerwehr.

Die freiwillige Feuerwehr hieselbst hat gebeten, ihr den Besuch des am 23. und 24. August d. Js. in Schlettstadt stattfindenden sechsten Elsaß-Lothringischen Feuerwehrverbandstages verbunden mit einer Feuerwehrausstellung durch Gewährung einer städtischen Beihilfe zu ermöglichen; die Entsendung von 2 Führern, 2 Unteroffizieren und von 5—6 Mann ist in Aussicht genommen.

Die Finanzkommission hat empfohlen, der Feuerwehr für den erwähnten Zweck 200 M zur Verfügung zu stellen, während die Verkehrskommission eine Beihilfe von 250 M befürwortet.

Nach einer kurzen Debatte beschließt der Gemeinderat, über die Kommissionsanträge hinausgehend, der Feuerwehr eine Beihilfe von 350 M zu bewilligen.

16 Antrag auf Aenderung des Baugebührentarifs.

Der Verein selbständiger Kaufleute hat beantragt, den durch Gemeinderatsbeschluß vom 22. Februar 1912 beschlossenen Baugebührentarif, insoweit sich derselbe auf die Erhebung der Markisensteuer bezieht, aufzuheben. Der genannte Verein begründet seinen Antrag damit, daß der Gewerbestand an sich schon hinreichend stark belastet sei und es fraglich erscheine, ob die Einführung der Steuern der rechtlichen Grundlage nicht entbehre.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, daß im Hinblick darauf, daß die einzelnen in Betracht kommenden Zahlungspflichtigen nur in unbedeutendem Maße herangezogen werden, der Niederschlagungsantrag abzulehnen ist.

Im Verlaufe der Verhandlungen des Gemeinderats bittet Mitglied Mens von der weiteren Erhebung der Steuer abzusehen und stellt in Aussicht, daß der Verein selbständiger Kaufleute zur Deckung des der Stadt entstehenden Einnahmeausfalls eine Ersatzsteuer in Vorschlag bringen werde. Ein anderes Mitglied spricht sich als Geg-

ner aller Sonderbesteuerungen gegen die Baugebühren im Allgemeinen aus. Mehrere weitere Mitglieder bitten unter Annahme des Kommissionsbeschlusses um Ablehnung des gestellten Abänderungsantrages. Von einem Mitgliede war erwähnt worden, daß bisher nicht alle Besitzer von Markisen der Besteuerung unterworfen worden seien, und eine gleichmäßige Heranziehung Aller geboten sei.

Ein alsdann gestellter Bertragsantrag wurde abgelehnt, wobei die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gab.

Nach einer kurzen weiteren Debatte, in welcher einerseits die erhobene Steuer als ungerecht bezeichnet, andererseits darauf hingewiesen worden war, daß die Markisen auch im Interesse der Reklame angebracht werden, sowie nach Annahme eines Schlußantrages, beschloß der Gemeinderat, um keinen Präzedenzfall zu schaffen, die Markisensteuer als Teil der Baugebühren weiter zu erheben und das Gesuch des Vereins selbständiger Kaufleute abzulehnen.

17. Errichtung eines Gewerbegerichts.

Das Kaiserl. Ministerium in Straßburg vertritt in einem Erlaß vom 23. Juni d. Js. den Standpunkt, daß nach einer vorliegenden Statistik über die zur Zuständigkeit eines Gewerbegerichts gehörigen, bei den Amtsgerichten in Diedenhofen, Deutsch-Ob, Sierck, Hayingen und Rombach anhängigen Prozeßsachen, die Zahl der Rechtsstreitigkeiten, zum mindesten in den industriellen Teilen der Kreise Diedenhofen-Ost und West, nicht so unerheblich sei, daß das Bedürfnis für die Errichtung eines Gewerbegerichts in Diedenhofen auch fernerhin unbedingt zu verneinen wäre.

Die Finanz- und die Verkehrskommission haben die Bedürfnisfrage für die Errichtung eines Gewerbegerichts verneint und sich hierbei erneut auf die in den ablehnenden Beschlüssen des Gemeinderats bereits früher angeführten Gründe gestützt. Insbesondere haben die Kommissionen die minimale Steigerung der Lohnstreitsachen in dem angeführten Bezirke als nicht hinreichend gewichtigen Grund für die Errichtung eines Gewerbegerichts angesehen, umso mehr als die meisten Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreise Diedenhofen-West stammen. Mit Rücksicht auf die geringen Streitwerte und die großen Ausgaben, die mit der Errichtung eines Gewerbegerichts entstehen, lehnt der Gemeinderat auf Vorschlag der I. und II. Kommission die Errichtung des geforderten Gewerbegerichts erneut ab.

18. Antrag auf Abstandnahme von Erhebung der Wertzuwachssteuer.

Nachdem der Verkehrsverein durch Schreiben vom 21. Juli d. Js. seinen Antrag auf Abstandnahme von Erhebung der Wertzuwachssteuer zurückgezogen hat, weil der Landtag die Erhebung dieser Steuer beschlossen hat, sieht der Gemeinderat davon ab in eine Verhandlung der Angelegenheit einzutreten.

19. Antrag auf Erlaß eines Wertzuwachssteuerbetrages.

Zwischen der Stadt und Polizeiwachtmeister Klaine hat ein Geländeaustausch stattgefunden, bei welchem die beiderseitigen Tauschflächen mit je 12 000 M Wert ange-

setzt wurden. Die Verkehrssteuerverwaltung hat daraufhin die auf dem Tauschgeschäft lastende Wertzuwachssteuer auf den Betrag von 3168 *M* festgesetzt und dessen Zahlung je zur Hälfte von der Stadt und p. Klaine angefordert. Polizeiwachtmeister Klaine ist nunmehr mit der Bitte an den Gemeinderat herantreten, ihm den Anteil der Stadt an dem von ihm zu entrichtenden Wertzuwachssteuerbetrage zu erlassen. Die Finanzkommission hat im Hinblick darauf, daß bei Abschluß des Tauschgeschäfts an die Wertzuwachssteuer nicht gedacht worden ist, da sonst über dieselbe zweifellos eine Vereinbarung getroffen worden wäre, die wohl kaum für Klaine ungünstig ausgefallen sein würde, empfohlen von dem der Stadt zufallenden Steueranteile p. Klaine 623,60 *M* zu erlassen.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher einzelne Mitglieder der Erlaß der gesamten von Klaine geschuldeten Wertzuwachssteuer befürworteten, andere Mitglieder für Annahme des Kommissionsbeschlusses eintraten, beschloß der Gemeinderat die Annahme des Letzteren und genehmigte einen Erlaß von 623,60 *M*.

20. Müllabfuhr am Burgunderring.

Von einem Anlieger des Burgunderrings ist der Antrag gestellt worden, die Müllabfuhr durch die Stadt auch auf den Burgunderring auszudehnen. Die Verwaltung hat hierauf ermittelt, daß für die Müllabfuhr der sich an derselben beteiligenden Hauseigentümer etwa 149,75 *M* pro Jahr durch die Stadt vereinnahmt werden können, dieselben aber etwa 547,50 *M* Ausgaben gegenüberstehen.

Die Baukommission hat beschlossen, die Ausdehnung der Müllabfuhr auf den Burgunderring nur dann zu empfehlen, wenn mindestens die Hälfte der von der Stadt zu machenden Aufwendung durch Gebührentriechung wieder eingeht. Dem Kommissionsbeschuß entgegen befürwortet der Vorsitzende die Müllabfuhr probeweise bis 1. 4. 15 zu beschließen, und der Verwaltung zu überlassen, die Anzahl der Müllabfuhrabonnenten am Burgunderring nach Möglichkeit zu vermehren und dadurch den Ueberschuß der städt. Ausgaben zu vermindern.

Der Gemeinderat beschließt im Sinne des Antrages des Vorsitzenden.

21. Bedergraben in St Peter.

Der Gemeinderat vertagt die Angelegenheit.

22. Trennung einer Klasse in der höheren Mädchenschule

Infolge zu starker Schülerinnenzahl in den Klassen 3 und 4 der höheren Mädchenschule, die bisher gemeinschaftlich unterrichtet worden sind, ist eine Trennung derselben sowie die Ernennung einer neuen Lehrerin erforderlich. Die neue Klasse soll im alten Bergschulgebäude untergebracht werden; nur geringe Arbeiten sind zur Bereitstellung des Lokales erforderlich.

Auf Vorschlag der Schulkommission der höheren Mädchenschule beschließt der Gemeinderat die Trennung der beiden Schulklassen, genehmigt die Berufung einer neuen Lehrerin und bewilligt den erforderlichen Personal- und Mobiliarkredit pp.

b) Auf die Empfehlung der Schulkommission der höheren Mädchenschule genehmigt der Gemeinderat ferner die Vermehrung des Gesangs- und Religionsunterrichts um

je eine Stunde pro Woche und bewilligt den erforderlichen Kredit von je weiteren 100 *M*.

23. Antrag auf Niederschlagung eines Wasserzinses.

a) Herr Justizrat Fizou bittet namens des Gamaschenfabrikanten Klock um Ermäßigung des Wasserzinses des 2. u. 3. Quartals 1913 für das Haus Graf Heinrichstraße No. 5, weil der Wassermesser den Verbrauch unrichtigerweise zu hoch angezeigt habe. Die Ermittlungen des Stadtbauamtes haben ergeben, daß die Registrierung des Wassermessers stimmt und die Reklamation unbegründet ist.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung beschließt der Gemeinderat den gestellten Ermäßigungsantrag abzulehnen.

b) Der Weinhändler Franz-Stourm in Gentringen hat infolge Rohrdefekts im IV. Quartal des Rechnungsjahres 1913 einen Wasserkonsum von 2310 hl aufzuweisen, während sein normaler Konsum nur rd. 1100 hl betragen hat; er bittet um Niederschlagung des zuviel berechneten Betrages von 30,25 *M*.

Im Hinblick darauf, daß der Rohrdefekt nicht auf ein Verschulden der Stadt zurückzuführen ist, lehnt der Gemeinderat die Niederschlagung ab.

24. Anschaffung einer Schreibmaschine.

Die Ausstellungsleitung hat von der Firma C. & R. Wolf hier selbst eine Schreibmaschine im Werte von 475 *M* mit der Maßgabe geliehen, daß im Falle der späteren käuflichen Erwerbung der Maschine die bereits gezahlten Mieten von 15 *M* pro Monat auf den Kaufpreis in Anrechnung gebracht werden sollen. Die Maschine findet seit 9 Monaten Verwendung im Ausstellungsbüro und sind insgesamt 135 *M* Miete zu entrichten; der evtl. Kaufpreis betrüge demnach 340 *M*.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat die Anschaffung der Maschine für die Stadt und bewilligt den erforderlichen Anschaffungspreis von 340 *M*.

25. Bewilligung einer Beihilfe zur Abhaltung eines Turn- und Spielfestes.

Der Turnbezirk Lothringen bittet um Bewilligung einer Beihilfe für sein am 16. August in Diedenhofen abzuhaltendes Turn- und Spielfest.

Im Hinblick darauf, daß es sich um ein Verbandsfest handelt, bewilligt der Gemeinderat eine Beihilfe von 100 *M*.

26. Vornahme von Schlachthausarbeiten.

Im Schlachthause ist eine Reihe von Arbeiten auszuführen, die nach einem Kostenschätz des Stadtbauamtes einen Kostenaufwand von rd. 6000 *M* erfordern. Beigeordneter Walkowski, als Referent für Schlachthausarbeiten empfiehlt dringend die Ausführung der Arbeiten und die Bewilligung des Kredits. Mitglied Dr. Medernach widersetzt sich der Beratung, da die Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung steht.

Der Gemeinderat verweist die Angelegenheit an die zuständige Kommission.

27. Erteilung eines Zuschlages, zur Ausführung von Wasserleitungsarbeiten.

Die Stadt hat infolge Erweiterung der Bahnanlagen in Beaugard eine ihr gehörige Wasserleitung auf Kosten der Eisenbahnverwaltung zu verlegen und hat die Arbeiten hierzu in engerem Wettbewerb ausgeschrieben. Das billigste Angebot über 3021,00 M hat die Firma Jost in Gandringen abgegeben; Zweitbilligster ist der Installationsmeister Caro aus Diedenhofen mit einer Angebotssumme von 3194,50 M.

Im Hinblick darauf, daß Caro nach den Grundsätzen der Stadt Diedenhofen über die Bevorzugung ortsansässiger gegenüber auswärtiger Unternehmer pp trotz höheren Angebots als Billigstfordernder anzusehen ist, beschließt der Gemeinderat die Verwaltung zu ermächtigen, den Zuschlag an den Unternehmer Caro zu erteilen.

28. Ueberlassung von Räumen zur Errichtung eines Arbeitersekretariats nebst einer Kapelle.

Der Leiter des italienischen Arbeitersekretariats, Pater Brando in Diedenhofen bittet um pachtweise Ueberlassung von Räumen im 1. Stockwerk des Polizeigebäudes in der Poternenstraße zur Unterbringung des italienischen

Arbeitersekretariats und zur Errichtung einer Kapelle für die Abhaltung italienischen Gottesdienstes. Pater Brando will die erforderlichen baulichen Umänderungen auf eigene Rechnung ausführen lassen, bittet ihm aber mindestens einen 3jährigen Vertrag einzuräumen.

Der Gemeinderat genehmigt die Verpachtung des ehemaligen Festsaales im 1. Stockwerk des Polizeigebäudes in der Poternenstraße an den Pater Brando und ist mit der Einrichtung eines italienischen Arbeitersekretariats sowie einer Kapelle dortselbst einverstanden; etwaige bauliche Veränderungen gehen auf Kosten des Mieters. Die Verpachtung erfolgt gegen Zahlung einer monatlichen Miete von 25 M auf unbestimmte Zeit und muß Räumung nach einer dreimonatigen Kündigung jederzeit erfolgen. Bei Lösung des Vertragsverhältnisses sind die verpachteten Räume in dem heutigen Zustand auf Kosten des Mieters zurückzuersetzen. Die Verwaltung wird ermächtigt mit Pater Brando einen entsprechenden Mietsvertrag abzuschließen.

29. Vertraulich.

Anschließend an die ordentliche Sitzung abends 8 1/4 Uhr fand noch eine vertrauliche Sitzung statt, über welche im Geheimbuch Protokoll geführt ist.

Schluß der Sitzung abends 9 Uhr.

<i>H. Berkenstein</i>	<i>H. Guedes</i>	<i>Dr. Kuben</i>
<i>Walt M.</i>	<i>F. G. G. G.</i>	<i>B. B. B.</i>
<i>St. St. St.</i>	<i>J. J. J.</i>	<i>J. J. J.</i>
<i>S. S. S.</i>	<i>F. F. F.</i>	<i>R. R. R.</i>
<i>S. S. S.</i>	<i>P. P. P.</i>	<i>W. W. W.</i>

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 7. August 1914, nachmittags 4 Uhr.

— Kriegssitzung. —

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier der Beigeordnete Walfowinski sowie die Mitglieder: Boucherez, Bartsch, Frank Joh., Goedert, Hagen, Jaschke, Dr. Kuborn, Krepert, Maucloire, Müller, Mené, Salomon, Schilz, Schrader und Wein.

Während der Sitzung sind erschienen: Beigeordneter Richard, Mitglieder Griebel und Dr. Medernach.

Es fehlten die Mitglieder: Breistroff, Deinert, Frank H., Noel, Röchling, Steimek, Stoll und Zimmer.

Tagessordnung.

1. Verproviantierung der Bürgerschaft.
2. Bewilligung eines Geldgeschenktes für Liebesgaben für das 135. Inf.-Regt.
3. Einquartierungswesen.
4. Beseitigung des Stadtparkes und der Moselanlagen.
5. Öktroierhebung.
6. Bewilligung einer Kriegszulage an die Beamten.
7. Verschiedenes.

1. Verproviantierung der Bürgerschaft.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er mit patriotischen Worten der Entstehung des Krieges gedachte und mit flammender Begeisterung auf die Einigkeit des Deutschen Reiches hinwies, die auch hier in Stadt und Land zu finden sei. Verwaltung und Gemeinderat seien besonders berufen in diesen schweren Zeiten in aufopfernder Weise zielbewußt die an sie herantretenden Aufgaben prompt zu lösen; dies sei bis jetzt in jeder Beziehung möglich gewesen, dank der Mitwirkung der vom Vorsitzenden sofort ins Leben gerufenen Bürgerwache, die aus zuverlässigen Bürgern aller Stände zusammengesetzt sei. —

Der Vorsitzende führt dann weiter aus, daß er in Folge des ausgebrochenen Krieges und der damit für die Verwaltung verbundenen zahlreichen Arbeiten bisher nicht in der Lage gewesen sei, den Gemeinderat, wie in der letzten Sitzung in Aussicht gestellt, zu einer Sitzung einzuladen; es mögen die von der Verwaltung im Interesse der Verproviantierung und Unterstützung der Bürgerschaft selbständig getroffenen Maßnahmen nachträglich gutgeheißen werden. Die Finanzkommission habe ihn beispielsweise ermächtigt, sofort 1000 Doppelzentner Mehl bezw. Weizen anzukaufen, um solches notwendigenfalls an die Bürgerschaft abzugeben; auch habe er Viktualien aller Art zur Abgabe an die Bürger erworben, eine städtische Bäckerei eröffnet und einen städt. Verkauf frischen Fleisches eingerichtet. Sämtliche Verkaufsstellen würden von dem Publikum fleißig besucht und sei aus dem Besuche zu ersehen, daß ein Bedürfnis für alle von der Stadt getroffenen Anordnungen in erheblichem Maße bestanden habe. Der Vorsitzende betont

insbesondere, daß er Wert darauf lege, hier öffentlich festzustellen, daß die städtischen Verkäufe keineswegs dahin gerichtet seien, den Gewerbetreibenden der Stadt Konkurrenz zu machen, sondern daß lediglich seitens der Stadt preisregulierend eingegriffen werden solle; der evtl. Verdienst aus den Verkäufen werde zur Beschaffung von Liebesgaben für die in Diedenhofen untergebrachten Verwundeten und die im Felde stehenden Regimenter der Garnison Diedenhofen Verwendung finden.

Der Gemeinderat hieß sodann alle von der Verwaltung im Interesse der Verproviantierung und Unterstützung der Bürgerschaft getroffenen und etwa noch zu treffenden Maßnahmen gut und erklärte sich mit der evtl. Verwendung der etwaigen Ueberschüsse aus den Verkäufen nach dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden.

2. Bewilligung eines Geldgeschenktes für Liebesgaben für das 135. Infanterie-Regiment.

Anschließend hieran weist der Vorsitzende darauf hin, daß dem Vernehmen nach das in Diedenhofen in Garnison liegende 3. Lothringische Infanterie-Regiment No. 135 morgen, Samstag, den 8. August d. Js., ausrücken werde. Es erscheine ihm zweckmäßig, daß sowohl Stadtverwaltung als Gemeinderat vom Regiment beim Ausrücken offiziell Abschied nehmen, und daß dem Regiment eine gewisse Geldsumme als Liebesgabe überreicht werde, mit welcher den Soldaten im Felde kleine Zuwendungen an Genuß- pp. Mitteln gemacht werden könnten; er empfehle dem Regiment einen Betrag von 3000 M für den angedeuteten Zweck beim Abschied auszuhandigen.

In der nun folgenden allgemeinen Debatte wird von einem Mitglied empfohlen, etwaige Liebesgaben in natura zu beschaffen und ins Feld nachzusenden, da mit Geld im Felde nicht viel anzufangen sei, evtl. könne die Stadt sich bereits im Gang befindlichen Sammlungen anschließen. Dem wird von dem Vorsitzenden entgegengehalten, daß ein Geldgeschenk beim Abschied des Regiments einen guten Eindruck hervorrufen würde, und daß das Regiment, wie die übrigen Diedenhoferer Truppen, während des Feldzuges aus bei den städt. Verkäufen erzielten Ueberschüssen außerdem Liebesgaben erhalten solle.

Nachdem weitere Mitglieder sich für das vorgeschlagene Geldgeschenk ausgesprochen hatten, beschloß der Gemeinderat einstimmig, die Verwaltung zu ermächtigen, dem Regiment beim offiziellen Abschied, an dem der Gemeinderat teilnehmen soll, ein Geldgeschenk von 3000 M zur Beschaffung von Liebesgaben für die Regimentsangehörigen zu überreichen.

3. Einquartierungswesen.

Anschließend bittet der Vorsitzende die Mitglieder des Gemeinderats, sich der Stadtverwaltung zur Hilfeleistung bei Versendung etwaiger Liebesgaben, Unterbringung von Militärpersonen in Bürgerquartieren, bei Verwundetentransporten usw. zur Verfügung zu stellen und insbesondere auch bei der Bürgerwache mitzuwirken. Hierauf entsteht eine längere Auseinandersetzung über Mängel, die dem Einquartierungswesen in Diedenhofen anhaften sollen, die aber von den der Einquartierungskommission angehörenden Gemeinderatsmitgliedern in Abrede gestellt werden. Der Vorsitzende erklärt, daß etwaige Mängel selbstverständlich beseitigt werden müßten, und daß dieserhalb von dem Polizeimeister im Benehmen mit der Einquartierungskommission Erhebungen angestellt und evtl. Abstellungsmaßnahmen getroffen werden möchten.

4. Beseitigung des Stadtparkes und der Moselanlagen.

Nunmehr teilt der Vorsitzende mit, daß ihm die Mitteilung geworden sei, daß im Interesse der Verteidigung der Festung Diedenhofen der Stadtpark und die Moselanlagen beseitigt werden müßten; er habe um beide Anlagen zu retten, der Kommandantur gegenüber die Verpflichtung eingegangen, sobald die Entfernung der Sträucher und Bäume im militärischen Interesse sich nicht mehr umgehen lasse, dies sofort mit der Bürgerschaft vorzunehmen. Gleichzeitig hat er den Gemeinderat, im Falle der Notwendigkeit zur Beseitigung der Anlagen, der Stadt hilfsreich zur Seite zu stehen, gab aber auch der Hoffnung Ausdruck, daß die Stadt von einer Belagerung verschont bleibe und ihr somit auch ihre Anlagen erhalten werden.

5. Oktroihebung.

Da die Oktroibeamten der Stadt zum größten Teile zu den Fahnen einberufen sind, kann die Oktroihebung nicht mehr erfolgen, und hat die Stadtverwaltung sich entschlossen, dieselbe bis auf Weiteres zu sistieren. Nur von den Niederlagen sowie auf Bier und sonstige alkoholische Getränke werden die Abgaben weiter erhoben werden.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden und ermächtigt die Verwaltung nach eigenem Gutdünken zu verfahren.

6. Bewilligung einer Kriegszulage an die Beamten

Den städt. Beamten und Angestellten ist mit Rücksicht auf den ausgebrochenen Krieg neben dem zu Beginn des Monats August ausgezahlten fälligen Gehalt am 5. August ein weiteres Gehalt ausgezahlt worden; die Monatsbezüge für die folgenden Monate sollen durch die außerordentliche Zahlung nicht beeinträchtigt werden, vielmehr soll diese den Beamten pp. auf die vom Gemeinderat bereits im Prinzip bewilligte Gehaltsaufbesserung in Anrechnung gebracht, und wo dieselbe nicht so hoch sein

wird, wie der bereits abgehobene Extrabetrag, als Kriegszulage angesehen werden.

Der Gemeinderat ist einverstanden und bewilligt den erforderlichen Kredit.

7. Verschiedenes.

Zum Schluß der Sitzung gibt der Vorsitzende seiner Freude Ausdruck, daß sich die Bevölkerung der Stadtgemeinde Diedenhofen bisher so mustergiltig verhalten und die loyale Gesinnung derselben nach allen Seiten hin vollste Anerkennung gefunden habe. Gleichzeitig hat er die Mitglieder des Gemeinderats, bei der Bürgerschaft dahin zu wirken, daß nicht alle, insbesondere nicht die widersinnigsten Gerüchte weiterverbreitet und durch solche evtl. Unruhen verursacht werden. Ferner dankte er dem Gemeinderat für seine Mitarbeit in der großen und ernsten Zeit und bittet denselben, Ausdauer zu zeigen; er betonte insbesondere, daß ein jeder durch intensive Mitarbeit zu Hause an den Errungenschaften des großen deutschen Volkes in diesem Kriege partizipieren könne, auch wenn er nicht im Felde gestanden und für das Vaterland gekämpft habe.

Im Laufe der Sitzung machte der Vorsitzende dem Gemeinderat Mitteilung von einer ihm von der Kaiserlichen Kommandantur soeben zugestellten Nachricht, nach der die Deutschen die Festung Lüttich erobert haben. Die Kunde machte einen überwältigenden Eindruck auf alle Mitglieder; in das von dem Vorsitzenden ausgebrachte donnernde, dreifache Hurra stimmte der Gemeinderat in corpore aus vollem Herzen ein.

Hierauf schloß er die denkwürdige Sitzung abends 9 Uhr mit dem Wunsche, daß alle Diedenhofener in der ersten Zeit sich ihrer Pflicht bewußt sein, und weitere Siege dem ersten folgen möchten.

W. Zerkow
M. M.
A. Meier
S. Meyer
A. Ruppert

M. G.
J. Frisch
S. Wibel
G. W.
F. W.
J. W.
J. W.
B. W.
R. W.

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 5. September 1914 vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Perkenheiter, die Beigeordneten: Wolkowinski und Richard, sowie die Mitglieder: Bartsch, Boucherez, Breittruff, Deinert, Frank H. Goedert, Griebel, Hagen, Kreppert, René Maunlaire Koel, Salomon, Schilk, Schröder und Wein. *J. Maunlaire*

Abwesend waren die Mitglieder: Frank J., Jaschke, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Müller P., Röchling, Steimetz, Stoll und Zimmer.

Schriftführer: Sekretär Homburger.

Anlage eines Kriegerfriedhofes.

Der Vorsitzende erläutert in warmen Worten, daß Dank der Tüchtigkeit des deutschen Heeres und seiner Offiziere, die Stadt Diedenhofen bisher dem Schrecken einer Belagerung und damit auch der Verheerung und der Verwüstung enthoben worden sei; er spricht die Erwartung aus, daß wir auch fernerhin von dem Feinde in hiesiger Gegend verschont bleiben. Sodann teilt derselbe mit, daß von den vielen, in den hiesigen Kriegslazaretten untergebrachten Verwundeten leider eine große Zahl ihren Verletzungen erlegen seien und die Friedhöfe stark in Anspruch genommen würden. Es sei daher der Gedanke aufgetaucht, einen besonderen Kriegerfriedhof, wie ihn Saarbrücken in dem Ehrenthal besitze, in Anschluß an den evangelischen und katholischen Friedhof in St. Franz anzulegen. Dieser Friedhof, der in seiner Größe von 30,30 Ar gedacht sei, solle je einen Eingang von dem evangelischen und dem katholischen Friedhofe aus erhalten. Die Trennung nach Konfessionen, wie sie das Dekret vom 23. Prairial XII für gewöhnliche Friedhöfe vorschreibe, werde zweckmäßiger Weise durch einen Weg zum Ausdruck gebracht, sodaß zwei Teile entständen, von denen der obere, nach kath. Friedhofe zu erreichende, für katholische, der untere, von dem evangelischen Friedhofe zu betretende Teil, für evangelische Krieger benützt werden könne. Er persönlich hätte gerne gesehen, wenn alle verstorbenen Krieger ohne Rücksicht auf ihre Religion nebeneinander gebettet worden wären und er sei, um Weiterungen auf religiösem Gebiete aus dem Wege zu gehen, mit dem 3. Zt. die Tätigkeit des kath. Garnisongeistlichen ausübenden Kaplan Valentiny in Verbindung getreten, der ihm den Wunsch unterbreitet habe, eine konfessionelle Trennung des neuen Friedhofes nur durch einen Weg vorzusehen. Der Vorsitzende ging nun des Näheren auf das Prairialdekret und die von diesem vorgeschriebenen Formalitäten ein und betonte, daß er zwecks Vermeidung der formell vorgeschriebenen Voruntersuchung über die notwendig werdende Erweiterung der Friedhöfe in St. Franz mit der Kaiserl. Bezirkspräsidium bereits telefonisch in Unterhandlung getreten sei; von dort aus

sei im Hinblick auf die Dringlichkeit der Angelegenheit die Erteilung der Genehmigung zur Ausführung des Projektes unter Abstandnahme von dem Voruntersuchungsverfahren in Aussicht gestellt worden. Nachdem diese Formalitäten in zufriedenstellender Weise ihre Erledigung gefunden hätten, habe die Kaiserliche Kommandantur, zur Förderung des für die Erweiterung erforderlichen Geländeerwerbs, nach Analogie der Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen für die bewaffnete Macht die Requisition des notwendigen Privaterrains in Aussicht gestellt.

Das von der Verwaltung für die Friedhofsanlage bestimmte Terrain stehe momentan im Privatbesitz der Erben Mené in Diedenhofen, der Gärtnerin Kath. Winkel in Scheuern und der Gutehoffnungshütte.

Nunmehr bittet der Vorsitzende den für den Geländeerwerb erforderlichen Kredit von 100—120 M pro Ar zu bewilligen und ferner der Verwaltung den zur Errichtung der Umgebungsmauer notwendigen Ausgabebetrag zur Verfügung zu stellen; er veranschlagt die Gesamtkosten auf etwa 10 000 M.

In der sich nun entspinneenden lebhaften Debatte sprechen sich alle Mitglieder im Prinzip für die Anlage eines Kriegerfriedhofes aus. Verschiedene Mitglieder halten die konfessionelle Trennung des Friedhofes, wenn dieselbe auch nur durch einen Weg zum Ausdruck gebracht werden soll, nicht für zweckmäßig, weil alle Krieger unterschiedlos nebeneinander gefochten und für das Vaterland den Heldentod gestorben seien, sie empfehlen vielmehr, dem Friedhof einen interkonfessionellen Charakter zu geben und alle verstorbenen Krieger ohne Unterschied der Konfession nebeneinander zu bestatten. Während einige Mitglieder vorschlagen, lediglich die Anlage des Friedhofes zu beschließen, die Frage der Einteilung desselben aber der Kommandantur und der Geistlichkeit zu überlassen, befürworten andere Mitglieder die vorgeschriebene konfessionelle Trennung.

Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen, daß die Gemeinde eine Entscheidung zu treffen habe, da diese die Anordnungen für die Beerdigungen geben müsse, beschloß der Gemeinderat hierauf einstimmig sein Einverständnis zur Errichtung eines gesonderten Kriegerfriedhofes im Anschluß an die vorhandenen Friedhöfe in St. Franz zu erteilen und den erforderlichen Kredit für Erwerb des Erweiterungsgeländes sowie zur Herstellung der Umfassungsmauer zur Verfügung zu stellen und die Verwaltung zu ermächtigen alle notwendigen Formalitäten pp. zu erfüllen. Des Weiteren ist der Gemeinderat einstimmig der Ansicht, daß der Kriegerfriedhof sowohl von dem evangelischen als dem katholischen Friedhofe einen Zugang zu erhalten hat, im übrigen aber interkonfessionell sein soll, d. h. es sollen die Krieger ohne Unterschied der Konfession nebeneinander ohne irgend welche Trennung beerdigt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt alle weiteren Schritte zu umgehender Durchführung des Beschlusses zu veranlassen.

Kasernierungskostenbeitrag.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, gegen den von dem Herrn Bezirkspräsidenten in Metz wegen eines Kasernierungs-

kostenbeitrages pro 1910 erlassenen Zwangsbefehl über den Betrag von 9000 M Einspruch zu erheben oder alle erforderlichen Rechtsmaßnahmen zum Schutze der städtischen Interessen zu treffen.

Lebensmittelverkauf.

Der Vorsitzende teilt zum Schlusse noch mit, daß der Verkauf von Lebensmitteln durch die Stadt, wie er seit Eintritt der Mobilmachung ständig gehandhabt wurde, nunmehr bis auf den ständigen Verkauf von Fleisch eingeschränkt, und erst dann wieder aufgenommen würde, wenn hierfür ein Bedürfnis eintreten würde. Die noch vorhandene Ware wird bis auf weiteres in städtischen Räumen aufbewahrt bleiben. Einen gewissen Vorrat an Proviant müsse übrigens von der Stadt auf Lager gehalten werden, um im Falle einer Cernierung der Festung der ärmeren Bevölkerung Nahrungsmittel zuweisen zu kön-

nen; ein Teil der städtischen Bestände würde, soweit hierzu verwendbar, für die im Felde stehenden Diederhofener Truppen als Liebesgaben Verwendung finden können.

Der Gemeinderat erklärt sich mit den Ausführungen des Vorsitzenden einverstanden.

Mitglied Schrader hatte den Aufkauf am Bahnhof von auswärts zum Markte gebrachter Butter bemängelt und wurde vom Vorsitzenden verständigt, daß die Polizei mit Anweisung versehen worden sei, hiergegen einzuschreiten; die Butterzufuhr nach Diederhofen sei inzwischen so gestiegen, daß die Nachfrage vollständig Deckung gefunden habe.

Schluß der Sitzung 11 Uhr vormittags.

<i>H. Berkenheim</i>	<i>M. Gwider</i>	<i>Mörsen</i>
<i>Waltz</i>	<i>Schriber</i>	<i>Richard</i>
<i>Frank</i>	<i>F. G. Gwider</i>	<i>J. Frank</i>
<i>St. Kressner</i>	<i>W. G. Gwider</i>	<i>Stremert</i>
<i>W. G. Gwider</i>	<i>St. Kressner</i>	
<i>St. Kressner</i>	<i>G. Maulaire</i>	

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 7. Januar 1915, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Balkowinski, Richard, Frank sowie die Mitglieder: Bartsch, Boucherez, Deinert, J. Franck, Griebel, Goebert, Hagen, Jaschke, Kreppert, Mauclore, Müller, Noël, Schilz und Wein.

Später erschien Mitglied Salomon.

Entschuldigt waren die Herren: Dr. Medernach, Dr. Kuborn und Zimmer.

Zur Fahne einberufen und entschuldigt sind die Herren Breistross, Mené, Köchling, Schrader, Steimek und Stoll.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tages-Ordnung.

1. Mitteilungen.
2. Regelung der Besoldungsverhältnisse der städt. Beamten und Angestellten während der Kriegsdauer und Gewährung eines städt. Zuschusses zur Reichsunterstützung für die hilfsbedürftigen Angehörigen einberufener Mannschaften.
3. Ernennung eines Mitgliedes zur Kreiskommission für die Veranlagung der Kapital-, Lohn- und Besoldungssteuer.
4. Wahl von Gemeindewaisenträten.
5. Ermäßigung des Schulgeldes der höheren Mädchenschule für das II. Tertial 1914.
6. Erhöhung des Kredits zur Unterhaltung der Gemeindegebäude.
7. Antrag auf Erhöhung des Kredits für Umänderung der Schulkleideuniform.
8. Begutachtung der Steuerangelegenheit 3ix.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er darauf hinweist, daß seit der letzten Gemeinderatsitzung im September gewaltige Kämpfe stattgefunden haben und große Siege erfochten worden sind. Wie er es bisher an der Jahreswende gehalten hat, so will er auch heute in der ernstesten Zeit dem Gemeinderat und dessen Familien die besten Wünsche aussprechen; möge dauernd frische Arbeitskraft und allen den Familien Glück und Friede innerhalb und außerhalb des Hauses beschieden sein; wir hoffen, daß auch für unser liebes deutsches Vaterland in diesem Jahre ein Frieden erkämpft werde, wie er eines deutschen Volkes würdig ist. Wenn die Erfolge erwogen würden, die das alte Jahr gebracht hat, so müssen wir dem Opfermut unserer tapferen Truppen großen Dank zollen und vor allem zu denen unsere Gedanken hinlenken, die nicht mehr am Leben und für das Vaterland den Heldentod gestorben sind. Insbesondere gedenkt der Vorsitzende derjenigen Diederhofener, die hinaus in den Kampf gezogen sind und auf dem Schlachtfelde ihr Leben gelassen haben und die ihre liebe Vaterstadt Diederhofen nicht wieder sehen werden. Aus Diederhofen sind bisher gefallen:

Rittmeister Bodenstaedt,

Oberleutnant Zeidler,

Leutnant Kremer,
Leutnant Sosenheimer,
Leutnant Cyles,
Offizierstellvertreter Coster,
Offizierstellvertreter Stern,
Sergeant-Hoboist Sippel,
Sergeant Holz,
Sergeant Bahr,
Unteroffizier Gräser,
Unteroffizier Frank,
Gefreiter Hundler,
Reservist Marquis,
Reservist Boqui,
Musketier Herold,
Kriegsfreiwilliger Schreiner,
Kriegsfreiwilliger Herbeth.

Der Vorsitzende dankt den Gefallenen für ihre Pflichterfüllung bis in den Tod, drückt den Verwandten derselben das innigste Beileid des Gemeinderats aus und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Stadt Diederhofen ihren gefallenen Söhnen durch Errichtung eines Denkmals mit Namensinschriften späterhin evtl. ein dauerndes Andenken bewahren wird.

Hierauf gab der Vorsitzende einen kurzen Ueberblick über die umfangreiche Tätigkeit der Stadtverwaltung, des Gemeinderats, der Beamtschaft und der Bürgerwache seit Beginn der Mobilmachung und betont, daß dank der angestrebten Leistungen aller Beteiligten es möglich war, sämtlich aus der Mobilmachung hervorgegangenen Anordnungen, Verbote, Verfügungen usw. pünktlich zu veröffentlichen und deren Durchführung zu überwachen. Er dankte allen Mitarbeitern für ihre wertvolle Hilfeleistung und erklärte es für notwendig zu halten, festzustellen, daß in Diederhofen ein Jeder ohne Unterschied, ob Elsaß-Lothringer oder Altdeutscher zu den bisherigen Erfolgen des Vaterlandes beigetragen habe; dem Rufe des Kaisers sind alle mit Begeisterung gefolgt und auch unsere Diederhofener haben sich als treue, deutsche Kämpfer gezeigt; der Bevölkerung der Stadt Diederhofen dankt der Vorsitzende für die ruhige und besonnene Haltung, die sie seit Kriegsbeginn ständig gezeigt hat, und berichtet dann, daß der außergewöhnliche Zustand die Ergreifung außergewöhnlicher Maßnahmen notwendig gemacht habe; nachdem bereits am 7. August der Gemeinderat die Stadtverwaltung ermächtigt hatte, alle ihr erforderlich erscheinenden, im Interesse der Bevölkerung gebotenen Maßnahmen zu treffen, leitete die Stadtverwaltung einen umfangreichen Verkauf von Lebens- und Genußmitteln ein, der in seinen einzelnen Teilen nachstehend aufgeführte, vorläufige Rechnungsabschlüsse zeigt. Der städt. Fleischmarkt weist an Einnahmen (einschl. der noch nicht verkauften vorläufig nur schätzungsweise eingeschätzten Häute des geschlachteten Hornviehes) 54 178,79 M auf, welchen an Ausgaben 53 559,39 M gegenüberstehen. In dem reinen Ueberschuß von 583,40 M sind nicht enthalten die an unsere Soldaten im Felde abgegebenen Liebesgaben an Speck und Wurst, welche den Fleischmarkt mit 645,60 M belasten.

Der Betrieb einer städt. Bäckerei und der Verkauf von Backwaren weist an Einnahmen den Betrag von 2388,83 M nach, welchen an Ausgaben 2558,88 M gegenüberstehen, sodas ein Fehlbetrag von 150,05 M entstanden wäre. Letzteres tritt deshalb nur in Erscheinung, weil die an die Verwundeten in den Spitälern übergebenen Brötchen und Brote für insgesamt 434,46 M außer Berechnung geblieben sind; bei deren Ansatz wäre ein Ueberschuß von 284,41 M zu verzeichnen gewesen.

An Wurstwaren, Speck und Dürrfleisch, hat die Stadt bis jetzt für 10 354,93 M bezogen. Hieraus sind einschließlich des noch vorhandenen Bestandes 9725,30 M vereinnahmt worden, sodaß Mehrausgaben im Betrage von 629,63 M entstanden, die wiederum auf Konto der an unsere Truppen verteilten Liebesgaben verbucht werden müssen.

Der bisherige Verkauf von Brennmaterialien weist in Einnahmen den Betrag von 1763,59 M, in Ausgaben 1415,51 M nach; der erzielte Ueberschuß von 348,08 M ist gleichfalls für die Beschaffung von Liebesgaben verwendet worden.

Für Rauchwaren sind 5864,60 M angelegt, an Liebesgaben hieraus für 2753,35 M bisher abgegeben worden.

Die städt. Lagerräume weisen noch bedeutende Bestände an Lebensmitteln aller Art auf, über deren Verwendung späterhin noch Abrechnung erfolgen wird.

Die Stadtverwaltung hat, wie aus vorstehenden Angaben ersichtlich, bedeutende Aufwendungen an Liebesgaben gemacht; es liegen zahlreiche Dankschreiben der bedachten Truppenteile, sowie einzelner Mannschaften vor. (Dem Gemeinderat wird anheimgestellt die Dankschreiben evtl. einzusehen). Die Liebesgaben sind gemeinschaftlich mit dem Roten Kreuz an unsere Husaren und die Artillerie verbracht, und unserer Infanterie ins Feld nachgeschickt worden. Während das Rote Kreuz hauptsächlich für Wollschachen und Bekleidungsstücke sorgte, stiftete die Stadt Lebens- und Genußmittel. Anlässlich des Weihnachtsfestes sind sämtlichen im Felde stehenden Kriegern aus Diedenhofen Weihnachtspakete mit zweckmäßigem Inhalt durch die Stadt übermittelt worden; wie zahlreiche Dankschreiben beweisen, haben diese Pakete überall Freude und Dankbarkeit hervorgerufen. Besondere Anerkennung und Dankbarkeit haben die übermittelten Gaben bei unserer Infanterie gefunden; so hat die 1. Kompanie auf Anregung ihres Führers, Oberleutnant d. L. Landschütz, 150 M, die 4. Kompanie 158,25 M gesammelt, die der Stadtverwaltung überwiesen worden sind und zur Milderung von Not und Elend in der Garnisonstadt Diedenhofen Verwendung finden sollen. Am heiligen Abend sind seitens der Stadt 600 Kinder von im Felde stehenden Familienvätern aus Diedenhofen mit Weihnachtsgaben beschenkt worden; der erforderliche Aufwand, der teilweise aus freiwilligen Gaben gedeckt ist, wird zum Rest aus Armenratsmitteln entnommen.

Auch die städt. Beamten und die Feuerwehr haben nicht als Entgelt, wohl aber als Anerkennung für ihre vermehrten Dienstleistungen seit Kriegsbeginn praktische Weihnachtspakete von der Stadt erhalten.

Außer ihrer umfangreichen Liebestätigkeit hat sich auch die Stadtverwaltung bei Gründung der Jugendwehr hervorragend betätigt. Wenn diese Einrichtung, die an anderen Orten schon längst besteht, hier erst in den letzten Tagen in Aktion getreten ist, so lag das an besonderen Umständen, deren Erörterung an dieser Stelle belanglos ist. Zur Zeit gehören der Jugendwehr 50 Zöglinge an; eine größere Beteiligung steht zu erwarten, wenn im Geschäftsleben die aus Anlaß der Feiertage erhöhte Arbeit etwas nachgelassen hat, und den jungen Leuten etwas mehr Freiheit eingeräumt werden kann. Die Zöglinge der Jugendwehr erhalten vorerst als äußeres Abzeichen Armbinden und Mützen, die aus den anlässlich des vorjährigen Blumentags gesammelten Mitteln — etwa 3000 M — bestritten werden.

Zur Bewältigung des seit Kriegsbeginn erheblich vermehrten Arbeitsdienstes in den städt. Betrieben waren zunächst, auf entsprechende Eingaben der Stadtverwaltung hin, die militärpflichtigen Beamten und Angestellten vom Militärdienst zurückgestellt worden. Neuerdings haben zahlreiche Einberufungen stattgefunden, weitere stehen bevor. Verschiedene mit den vermehrten Arbeitsleistungen der Stadtverwaltung begründete Gesuche um Befreiung von dringend benötigten Beamten und Angestellten sind abschlägig beschieden worden, sodaß die Verwaltung heute schon voller Sorgen der Zukunft entgegensteht und sich fragt, wie der täglich sich mehrende Dienstbetrieb mit dem verbleibenden geringen Beamtenpersonal bewältigt werden kann; es würde seitens der Verwaltung jedenfalls noch versucht werden, Schutzleute, die militärisch dienstuntauglich seien, und die dennoch zur Verrichtung von Polizeidienst nach anderen Orten einberufen worden sind, wieder frei zu bekommen. In soweit das städt. Personal zur Verrichtung des gesamten Dienstes nicht hinreichte, würde gegebenenfalls auf die Bürgerwache zurückgegriffen werden müssen.

Von den städt. Beamten und Angestellten sind zur Fahne einberufen die Herren:

Wegel Siret, Schilz, Christiany, Jsch, Plum, Abé, Grand, Leg (Sohn), Jung, Schneider, Schuab, Kohl, Fombank (Lehterer inzwischen zur Truppe zurück) in Kriegsgefangenschaft in Algerien ist Jsch.

Mit Einverständnis des Gemeinderats wird der Vorsitzende den zur Fahne einberufenen und im Felde stehenden Mitgliedern des Gemeinderats die besten Grüße des Kollegiums übermitteln.

Der Gemeinderat nimmt von sämtlichen Ausführungen des Vorsitzenden Kenntnis und erklärt sich nochmals mit allen von der Verwaltung als erforderlich erachteten, im Interesse der Lebensmittel- pp. Versorgung der Bevölkerung getroffenen Maßnahmen und gemachten Ausgaben einverstanden.

Die Sitzungsprotokolle vom 19. Januar, 31. März, 4. Mai, 6. Juli, 8. Juli, 22. Juli, 7. August und 5. September 1914 werden vom Gemeinderat gutgeheißen, letzteres mit der Aenderung, daß Mitglied J. Frank als anwesend aufzuführen ist.

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat Kenntnis von dem Schreiben des Herrn Steuerrats Cyles, Stadtrats Frank, welche als Antworten auf die Beileidsbezeugungen der Verwaltung anlässlich des ~~Fattens~~ auf dem Schlachtfelde der Söhne der beiden genannten Herren an diese gerichtet worden waren.

Nunmehr wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Mitteilungen.

a) Durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 1. 10 1914 — II 6018 — ist Lehrer Berveiller von der katholischen Knabenschule in Beaugard an die kathol. Knabenschule der Altstadt versetzt;

b) Durch Verfügung vom selben Tage — II 6004 — hat Frä. Antonie Cyles in Solgne an Stelle von Frä. Urbanczyk die Lehrerinstelle an der Schule in Gentrington übertragen erhalten.

c) Der Herr Bezirkspräsident hat ferner am selben Tage — II 6017 — den Lehrer Scheffler unter Ernennung zum Hauptlehrer von der Schule in Diedenhofen an die kathol. Schule in Beaugard versetzt.

d) Unterm 23. Juli 1914 — II 5242 — ist der Leiter der Mittelschule, Mittelschullehrer Horn, von der Verpflich-

tung zur Führung der Geschäfte des Hauptlehrers für die kathol. Klassen der Volksschule in Beauregard entbunden worden.

e) Am 3. Oktober 1914 — II 5858 — ist durch den Herrn Bezirkspräsidenten folgende Einteilung der Volksschulbezirke angeordnet worden:

1. Diedenhofen Stadt mit Vororten St. Franz, Matgringen und St. Peter,

2. Beauregard mit dem Vorort Cassion,

3. Nieder- und Obergentrigen mit Briquerie und den am Fuße der Feste Gentrigen gelegenen Gehöften.

f) Der Wirtschaftsstempel für das 1. Halbjahr 1914 hat netto 712,50 M, der Zuwachssteueranteil der Gemeinde aus dem II. Vierteljahr 1914 netto 2361,32 M, derjenige für das III. Vierteljahr netto 2268,98 M eingetragen.

g) Kriegerfriedhof.

Der Herr Kommandant der Festung Diedenhofen hat folgendes vom 10. September 1914 — J. No. 600 — datiertes Schreiben an den Bürgermeister gerichtet:

„Kommandantur der
Festung Diedenhofen.
II. J. No. 600.

Diedenhofen, den 10. 9. 1914.

An den Bürgermeister der Stadt Diedenhofen,
Herrn Berkenheier.

Der auf Ihre Anregung durch den Gemeinderat gefaßte Beschluß, auf Kosten der Stadt einen besonderen Friedhof für die in hiesigen Hospitälern ihren Wunden oder den durch den Krieg hervorgerufenen Krankheiten erlegenen deutschen Krieger zu erwerben, ist — wie ich höre — nun durch vollzogenen Ankauf des Geländes zur Tat geworden.

Nicht nur in rein militärischen, sondern auch in den weiten Kreisen der Zivilbevölkerung, welche Angehörige draußen bei der Armee haben, wird die Erwerbung dieses Kriegerfriedhofes mit freudigen Dankesgefühlen begrüßt.

Genugtuung empfindet man auch über den, inzwischen vom katholischen Bischof von Metz sanktionierten Gemeinderatsbeschluß, die Krieger in der Reihenfolge, wie sie dem Kirchhof zugeführt werden, nebeneinander anschließend — also wie auf dem Schlachtfelde ohne Unterschied der Konfession — zur Ruhe zu betten. Hierin kommt der alle Schichten der deutschen Bevölkerung umschließende Einheitsgedanke zum Ausdruck, gegen den alle Klassen- und Religionsunterschiede zurücktreten. Wie die braven Krieger in Reihe und Glied ihr Blut und ihr Leben dem Vaterlande heldenhaft zum Opfer dargebracht haben, so werden sie nun im Ehrentale des Diedenhofener Kriegerfriedhofes noch nach ihrem Tode vereint friedlich zusammen ruhen dürfen. Unterschiedslos werden sie von der gegenwärtigen und zukünftigen Generation als Helden geehrt, und ihre Gräber werden gemeinsam geschmückt werden können. Der Kriegerfriedhof wird für alle Zeiten den Charakter einer weihvollen Erinnerungsstätte an Deutschlands Helden der gegenwärtigen großen Zeit tragen. Diese ruhmvolle Errungenschaft verdanken die Heimgegangenen und ihre Hinterbliebenen der Hochherzigkeit der hiesigen Gemeindevertretung. Hierfür auch im Namen aller gegenwärtigen und zukünftigen Garnisonsangehörigen dem Gemeinderat tiefgefühlten Dank zum Ausdruck zu bringen, ist mir nicht nur persönliches Bedürfnis, sondern erscheint mir auch als eine angenehme, freudige Pflicht.

Ich bitte Sie, meine Zeilen in diesem Sinne dem Gemeinderat bekannt geben zu wollen.

Mit Versicherung voller Hochachtung

Ihr ergebener von Lothow,

Generalleutnant und Kommandant der Festung
Diedenhofen.“

Anschließend an den Verles vorstehenden Schreibens teilt der Vorsitzende mit, daß der für die in Diedenhofen verstorbenen Krieger angelegte Kriegerfriedhof inzwischen zu klein geworden sei und daher eine Erweiterung ins Auge gefaßt worden sei und daß die letztere weitere Ausgaben für Geländeerwerb pp. zur Folge habe.

Der Gemeinderat genehmigt die von der Verwaltung bisher getroffenen Anordnungen und bewilligt zur Deckung der aus der Friedhofserweiterung entstehenden Mehrausgaben für weitere Geländeerwerbe und Bauarbeiten pp. den erforderlichen Kredit.

h) Durch Schreiben der Landesversicherungsanstalt in Straßburg vom 23. Juli 1914 — II 2536 — wird bestätigt, daß die der Stadt von der Versicherungsanstalt bewilligte Anleihe von 200 000 M nicht auf die Vermittlung des Maklers Joh. Lenard in Diedenhofen hin gewährt wurde, sondern auf von der Stadtverwaltung unternommenen Schritte. Die Ablehnung der Provisionsforderung Lenard ist somit zurecht erfolgt.

i) Dem Wasserleitungsmonteur Guerigen sind aus zur Verfügung stehenden Mitteln für geleistete Ueberstunden, nachdem der Gemeinderat bereits im Vorjahre sich mit der gleichen Auszahlung einverstanden erklärt hatte, wenn dieselbe detailliert nachgewiesen würde, 256,90 M entrichtet worden.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen.

k) Die vom Gemeinderat am 22. Juli 1914 beschlossene Müllabfuhr am Burgunderring ist bisher nicht zur Durchführung gekommen, weil sich, wie vom Gemeinderat zur Bedingung gemacht, die erforderliche Anzahl von Abonnenten nicht gemeldet hatte.

Den auf 547,50 M veranschlagten Kosten sollten nach den vorliegenden Anmeldungen nur 76,00 M Einnahmen gegenüberstehen.

Der Gemeinderat sieht unter diesen Voraussetzungen von der geplanten Einführung der Müllabfuhr ab.

l) Zu Beginn der Mobilmachung, nachdem das Bürgerhospital und die sonstigen geeigneten größeren Gebäulichkeiten, vor allen Dingen auch die städt. Schulgebäude als Kriegslazarette in Verwendung genommen worden waren, erging an die Stadtverwaltung die Aufforderung, auch für Herrichtung eines Seuchenlazaretts zu sorgen. Auf Grund einer Vereinbarung mit dem wiss. Hilfslehrer Herrn Didelon wurde das Konvik St. Paul für den erwähnten Zweck hergestellt und zum leitenden Arzt Herr Kreisarzt Dr. Giß berufen. Später, nach Wiederaufnahme des Gymnasialunterrichts, wurde das Konvik wieder geräumt und mit Einverständnis des Festungsarztes, Herrn Dr. Döblin, der inzwischen freigewordene Isolierpavillon des Bürgerhospital als Seuchenlazarett benützt. Gleichzeitig wurde in Aussicht genommen, beim Austritt epidemischer Massenerkrankungen, die Stadthalle auf dem Markplatz als Lazarett einzurichten; falls diese nicht ausreichen sollte, müßten Militär Lazarette und Kasernen mit Kranken belegt werden; dies sei umso eher angängig als dann nach Aussage des Festungslazarettarztes die Behandlung aller Militär- und Zivilseuchenkranken vom Militär durchgeführt werden solle.

m) Durch Verfügung des Herrn Kreisdirectors vom 15. Juni 1914 — S. No. 4326 — wird mitgeteilt, daß durch die Deklassierung des Buzinalweges von Monhofen nach Scheuerhof, dem Wunsche des Gemeinderats in dem Beschlusse vom 29. 7. 1911 auf Klassierung des am städt. Pumpwerk entlang führenden Weges nicht entsprochen worden ist; es hat keine rechtliche Möglichkeit bestanden der Gemeinde Monhofen oder der Gutehoffnungshütte den Ausbau des Garischer Weges als Kreisstraße aufzulegen.

n) Der Vorsitzende betont die Möglichkeit, daß im Hinblick auf die ernste Zeit, seine Majestät der Kaiser den Wunsch äußern wird, die Abhaltung von Feierlichkeiten anläßlich Allerhöchst Seines Geburtstages zu unterlassen. Wenn dieses nicht der Fall sein werde, dann würden die notwendigen Vorbereitungen für die Fete voraussichtlich durch die Kgl. Kommandantur getroffen werden; es sei daher wohl zweckmäßig vorläufig abzuwarten, welche Anordnungen seitens der Kommandantur getroffen würden.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

o) Die Kgl. Kommandantur ist zwecks Herbeiführung einer Verdeutschung der französischen Ortsnamen in ihrem Machtbereiche mit der Kreisdirection in Verbindung getreten und hat an letztere folgendes Schreiben gerichtet:

„Kommandantur der Diedenhofen, den 17. 12. 1914.
Festung Diedenhofen.
Ia S. No. 3256.

An die Kreisdirection Diedenhofen-Ost.

Die Kommandantur beabsichtigt eine Verdeutschung aller Ortsnamen höheren Orts zu beantragen. Für den dortigen Bereich handelt es sich um Beauregard und Briquerie. Für Beauregard steht auf neueren Karten schon Burgard. Welche ist die richtige Bezeichnung? Für Briquerie wird um Vorschlag eines deutschen Namens gebeten.

Der Name „Rothaus“ ist wohl bereits eingeführt? Die Blockstation der Eisenbahn heißt noch „Maison Rouge“. Aenderung des Namens dieser Blockstation ist bereits beantragt.

Sollten noch weitere Orte oder Gehöfte mit französischen Namen vorhanden sein, so wird auch für diese um Vorschläge für deutsche Namen gebeten.

gez. von Lochow.“

Auf das der Verwaltung zugegangene Schreiben, hat diese folgenden Bericht erstattet:

„U. Herrn Kreisdirector Diedenhofen-Ost, hier.

Während in der Alt- und Neustadt Diedenhofen die Straßen und Plätze durchweg deutsche Bezeichnungen haben, sind außerhalb der Stadt noch die Namen: Barrage, Beauregard, Briquerie, Chateau Jeannot, La Coquelle, Friscaty, Gassion und ab und zu auch noch Crève-Coeur geläufig. Soweit an Stelle derselben Bezeichnungen, die geschichtlich sind, gesetzt werden können, halte ich die Verdeutschung für durchaus angebracht; solche Benennungen, die auf Eigennamen zurückzuführen sind, sind schwer zu ersetzen und dürften zur Erhaltung der Ortsgeschichte, auch wenn dieselben französischen Ursprungs sind, bestehen bleiben; auf alle Fälle möchte ich, bevor das Kaiserl. Ministerium bezw. der Herr Statthalter um Entscheidung angegangen wird, in die Lage versetzt sein, definitive Vorschläge zu unterbreiten, was erst geschehen kann, wenn der Vorstand des Vereins für Geschichte und Altertumskunde sich

dazu geäußert haben wird, was diesseits beantragt ist. Ich möchte jedoch nicht verfehlen, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß ich mit Verdeutschungen wie Burgard statt Beauregard nicht einverstanden sein kann; zu den einzelnen Benennungen bemerke ich ergebenst folgendes:

Beauregard hieß im 15. Jahrhundert Borggard; der Name stammt allem Anschein nach von Burggarten, der zur Kaiserl. Pfalz gehörte; daß der Ort selbst erst im 18. Jahrhundert entstanden ist, spricht dafür, daß früher der Lustgarten des Kaiserl. Hofes oder dessen Burgvogt hier gewesen ist.

Barrage bedeutet Stauwehr und läßt sich am besten mit Wehr übersetzen.

Briquerie ist die Uebersetzung von Ziegelei, die im Jahre 1552 von Karl V. bei der Erneuerung der Festungswerke von Diedenhofen erbaut worden sein soll und die heute noch als Pacht Hof Verwendung findet; mit Rücksicht darauf, daß Breckerei der luxemburgische Ausdruck für Ziegelei ist und die letztere Mundart urdeutsch ist, wäre die Bezeichnung Breckerei meiner Ansicht nach siugemäß und historisch.

Chateau Jeannot wäre am einhesten mit Schloß Jeannot zu benamen; Jeannot scheint ein Eigenname zu sein, vielleicht des Erbauers oder des Stifters, da hier die ehemalige Niederlassung der Augustiner von Diedenhofen war.

Friscaty ist ein Eigenname für einen Komplex von 3 Häusern, der in Lothringen, so auch in Mek öfters vorkommt; eine Aenderung halte ich nicht für angebracht.

Crève Coeur ist nach dem Vidam von Amiens benannt, der von Crèvecoeur hieß und 1558 die Stadt Diedenhofen belagerte; der Name Griesberg ist bereits eingeführt und durchaus gut gewählt, da der Griesberg wahrscheinlich als Weingut zu dem Kirchengut Griesbergh in Königsmacher gehörte, welches letzteres zur Pfarrei Diedenhofen gehörte.

Gassion ist eine Benennung eines Hofes bei der Carlshütte nach dem Marschall Gassion, der 1643 bei der Belagerung der Stadt dort sein Hauptquartier hatte; der Name könnte, falls er nicht deutsch gesprochen erhalten bleiben soll, ersetzt werden durch Neuerburg, da hier das Schloß Neuerburg lag, nach dem sich ein Deutsches Geschlecht den Namen gab: zu französischer Zeit hieß es zuerst Neuf-Chatel, dann Gassion. Die Verdeutschung in Neuerburg wäre schön, und lehnt sich gleichfalls an die Geschichte an.

27./12. 14.

Der Bürgermeister: gez. Berkenheier.

Die Verwaltung hat inzwischen auch Abschrift ihres Berichts an den Herrn Kreisdirector an den Verein für lothr. Geschichte und Altertumskunde gesandt; eine Entscheidung ist bisher nicht ergangen.

2. a.) Regelung u. Befoldungsverhältnisse der städt. Beamten und Angestellten während der Kriegsdauer und b.) Gewährung eines städt. Zuschusses zur Reichsunterstützung für die hilfsbedürftigen Angehörigen einberufener Mannschaften.

Der Vorsitzende erläutert, daß nach Maßgabe der kgl.-lothr. Ausführungsbestimmungen zum Reichsmilitär-gesetz vom 19. Dezember 1888 Reichs- und Landesbeamten während der Dauer eines Kriegsdienstes Anspruch auf Fortbezug des vor Eintritt in den Militärdienst gehaltenen

Dienstinkommens besitzen, und daß diese Bestimmungen, wie die übrigen auf die Beamtschaft bezüglichen Gesetzesvorschriften auch auf die städtische Beamtschaft Anwendung zu finden hätten: anders verhalte es sich mit jenen städt. Angestellten die eine feste Anstellung im städt. Dienst nicht besitzen und denen bisher die Hälfte ihrer Gehaltsbezüge gewährt worden sei, ohne daß sie bezl. Anspruch erheben konnten. Um den Familien der städt. Angestellten ihren Verhältnissen entsprechende Lebensbedingungen zu verschaffen, erschien es notwendig, die von der Verwaltung bisher gepflogene Zahlung der halben Monatsbezüge beizubehalten und ihnen außerdem Anspruch auf Erhalt der staatlichen Familienunterstützungen aufrecht zu erhalten.

Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an und ermächtigt die Verwaltung, den zum Kriegsdienst eingezogenen fest angestellten Beamten das volle Gehalt nach Maßgabe der Gesetzesbestimmungen auszusahlen und den nicht im festen Anstellungsverhältnis stehenden Angestellten pp. neben den ihnen zustehenden staatlichen Familienunterstützungsbeträgen die halben Bezüge der vor Kriegsbeginn erhaltenen Einkommen zu gewähren.

2. b. Gewährung eines städt. Zuschusses zur Reichsunterstützung für die hilfsbedürftigen Angehörigen einberufener Unteroffiziere und Mannschaften.

Der Vorsitzende führt aus, daß den Familien zum Heere einberufener Unteroffiziere und Mannschaften auf Grund des Gesetzes vom 28. 2. 1886 und 4. 8. 1904 vom Staate Familienunterstützungen gewährt werden, die sich für die Frau auf monatlich 9 Mark im Sommer und 12 Mk. im Winter und für jedes nicht 15 Jahre alte Kind auf monatlich 6 Mark belaufen; gleichberechtigt mit der Ehefrau und den Kindern sind sonstige Anverwandten, sofern der Eingezogene ihnen vor dem Eintritt zum Heere Unterhalt zu gewähren verpflichtet war. Die Kommission zur Festsetzung der Familienunterstützungen hat die von staatswegen bewilligten Unterstützungssätze als unzureichend befunden und ihrerseits beschlossen, in den Gemeinden Diedenhofen und Niederzeuz zu den gesetzlichen Mindestsätzen, Gemeindezuschläge in Höhe von monatlich 6 Mark für die Ehefrau und je 1,50 Mark für die beiden ersten Kinder zu gewähren. Der Kommissionsbeschuß bedarf der Annahme durch den Gemeinderat. Der Vorsitzende weist besonders darauf hin, daß die von staatswegen gewährte Familienunterstützung einschließlich der von der Kommission vorgeschlagenen Erhöhung aus Gemeindemitteln für den Lebensunterhalt der Empfangsberechtigten nicht hinreicht und daß es notwendig erscheint von seiten der Gemeinde noch weitere Opfer zu bringen, um die Unterstützten vor Not und Elend zu bewahren; er hat die Absicht dem Gemeinderat demnächst vorzuschlagen, den unterstützungsbedürftigen Familien eingezogener Unteroffiziere und Mannschaften monatlich Monatszuschüsse zu zahlen, damit sie die an sich schon zu niedrigen sonstigen Unterstützungsbeträge voll für den Lebensunterhalt verwenden können. Bisher hat die Stadtverwaltung bei Mietstreitigkeiten zwischen den Angehörigen eingezogener und den Vermietern vermittelnd eingegriffen, die Vermieter zum Verzicht auf aus früheren Monaten geschuldeten Mieten bewegen und die Zahlung zuünftiger Mietbeträge aus eigenen Mitteln überkommen. Die Mieter wurden verpflichtet später die für sie entrichteten Mietzahlungen zurückzuerstatten. Im Uebrigen betonte der Vorsitzende, daß die von der Unterstützungskommission vorgeschlagenen Gemeindezuschüsse als Pflichtausgaben

der Gemeinde anzusehen sind, daher deren Bewilligung durch den Gemeinderat Bedenken nicht entgegen stehen könnten.

Die von der Gemeinde aufzuwendende Summe beläuft sich auf monatlich rund 2000,00 Mark und wird sich nach und nach auf etwa 3400,00 Mark erhöhen. Die Gesamtbeihilfen für die Dauer eines Jahres wird demnach auf rund 40 000 Mark abgeschätzt werden dürfen. Da zur Deckung dieser Summe laufende Mittel oder außerordentliche Einnahmen nicht vorhanden sind, müsse dieselbe auf Steuerzuschläge genommen werden.

Nachdem der Vorsitzende noch einige weitere Erläuterungen gegeben hatte, beschloß der Gemeinderat einstimmig, den erforderlichen Kredit zur Deckung der von der Kommission zur Festsetzung der Familienunterstützungen in Vorschlag gebrachten städt. Zuschüsse zu bewilligen und den Gesamtbetrag der Unterstützungen aus Steuerzuschlägen zu decken. Die Festsetzung der Höhe der erforderlichen Zuschläge, die etwa 25 vom Hundert betragen wird, wird der Verwaltung überlassen.

3. Ernennung eines Mitgliedes zur Kreiskommission zur Veranlagung der Kapital-, Lohn- und Befoldungssteuer.

Aus der für den Kreis Diedenhofen-Ost gebildeten Kreiskommission für die Veranlagung der Kapital-, Lohn- und Befoldungssteuer scheidet wegen Ablauf der Amtsdauer das Mitglied Herr Peter Müller, Liquidator in Diedenhofen aus. Der Direktor der direkten Steuern bittet unterm 6. November 1914 — Nr. 17477 — anstelle des ausscheidenden Mitgliedes durch den Gemeinderat ein neues Mitglied wählen zu lassen und bemerkte, daß Wiederwahl zulässig ist.

Der Gemeinderat wählt erneut das ausscheidende Mitglied Müller, welches die Wahl annahm.

4 Wahl von Gemeindewaisenräten.

Die Amtsperiode der durch Gemeinderatsbeschluß vom 7. Dez. 1909 gewählten Gemeindewaisenräte ist mit Ende des Jahres 1914 abgelaufen. Nach der Verordnung des kaiserlichen Ministeriums vom 17. November 1899 ist eine Neuwahl vorzunehmen und die Bestellungen der neuernannten Gemeindewaisenräte dem Amtsgericht zur Bestätigung vorzulegen.

Der Vorsitzende erläutert, daß in der verflorbenen Amtsperiode vier Gemeindewaisenräte, die Herren Salomon, Dr. Kuborn, Schilk und Goedert amtiert haben und jedem derselben für die mit dem Amte verbundenen Auslagen 100 Mark pro Jahr aus Gemeindemitteln bewilligt worden sind. Seitens des kaiserlichen Amtsgerichts ist der Wunsch geäußert worden, bei der Neuwahl eine möglichst beschränkte Anzahl von Gemeindewaisenräten zu benennen, damit der Verkehr mit dem Gericht tunlichst vereinfacht wird.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher die Frage der Errichtung eines Gemeindewaisenamtes berührt worden war, und in welcher alle Mitglieder sich für eine beschränkte Anzahl von Gemeindewaisenratsbezirken ausgesprochen hatten, beschloß der Gemeinderat die Herren Goedert und Schilk zu Gemeindewaisenräten zu wählen, ihnen als Vergütung für ihre Auslagen den bisher ausgeworfenen Betrag von 400 Mark zu bewilligen und die Verwaltung zu ermächtigen die Bezirkseinteilung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

5. Ermäßigung des Schulgeldes der höheren Mädchenschule für das II. Tertial 1914.

Die Vorsteherin der höheren Mädchenschule hat gebeten, den Schülerinnen der ihrer Leitung unterstellten Anstalt einen Teil des Schulgeldes des II. Tertials zu erlassen, da während 7 Wochen der Schulunterricht ausgefallen ist, weil das Schulgebäude für Lazarettzwecke von der Militärverwaltung requiriert worden war. Der für 162 Schülerinnen zu erlassende Betrag wird auf 1835 *M* berechnet. Die Verwaltung hält den Antrag auf Erlass eines Teiles des Schulgeldes für gerechtfertigt und empfiehlt, demselben stattzugeben, da zweifellos viele Einzelreklamationen einlaufen werden.

In der Debatte des Gemeinderats weist ein Mitglied darauf hin, daß auch während des Schulausfalls die Lehrerschaft ihr Gehalt bezogen habe und die Beibehaltung des Unterrichts gewährleistet war; es sei daher auch die Zahlung des vollen Schulgeldes billig. Von anderen Mitgliedern wird die Annahme des Niederschlagungsantrages empfohlen. Beigeordneter Frank bittet um Niederschlagung der Hälfte des vorgesehenen Betrages. Auf die Anregung eines Mitgliedes, bei der Regierung den Erlass eines Teiles des für Besuch der höheren Schulen bereits eingezahlten Schulgeldes, wie er in anderen els.-lothr. Städten gewährt worden sei, herbeizuführen, hält der Vorsitzende die Vertagung der den Gemeinderat beschäftigenden Angelegenheit für zweckmäßig, zieht seinen Antrag zurück und bittet den Beigeordneten Frank ein gleiches zu tun.

Nachdem letzteres geschehen war, ließ der Gemeinderat Vertagung eintreten und beauftragte die Verwaltung beim Kaiserlichen Ministerium Nachlaß eines Teiles des Schulgeldes der höheren Schulen hierselbst, und zwar für die Zeit des Schulausfalls, zu beantragen.

6. Erhöhung des Kredits zur Unterhaltung der Gemeindegebäude.

Der Kredit für Unterhaltung der Gemeindegebäude, welcher im städt. Haushaltsetat mit 10 530,00 *M* angesetzt ist, hat sich mit Rücksicht auf die infolge des Krieges außergewöhnliche Inanspruchnahme der städt. Gebäude für Lazarette, Büros etc. und im Hinblick auf die bis zum Ende des Rechnungsjahres noch auszuführenden Ausbesserungsarbeiten als zu niedrig erwiesen und beantragt der Vorsitzende daher weiteren Kredit von 1500 *M*, um die notwendigen Arbeiten bis 1. 4. 15 noch vornehmen zu können.

Der Gemeinderat genehmigt debattenlos den geforderten Nachtragskredit von 1500 *M*.

7. Antrag auf Erhöhung des Kredits für Umänderung der Schutzleutuniformen.

Durch Verfügung vom 6. März 1914 — IIa 356 — ist der Verwaltung ein Ministerialerlaß vom 27. Februar 1914 — I. N. 3243 — mitgeteilt worden, nach welchem der städt. Schutzmannschaft das Tragen der für staatliche Polizeiorgane vorgeschriebenen Uniform genehmigt wurde. Daraufhin hat der Gemeinderat auf entsprechenden Antrag der Schutzleute in der Sitzung vom 31. März 1914 denselben für Abänderung ihrer alten Uniformen eine einmältige Beihilfe von 30 *M* bewilligt; dem Polizeikommissar war eine Beihilfe nicht gewährt worden. Durch Antrag vom 12. Dezember letztthin bitten die Schutzleute, die ihnen gemachte Zuwendung, infolge Anzulänglichkeit auf 50 *M* zu erhöhen; der Polizeikommissar bittet um Gewährung eines

angemessenen Zuschusses zu den Kosten seiner Uniformabänderung, die annähernd 200 *M* Auslagen verursacht habe.

Der Gemeinderat bewilligt alsdann jedem Schutzmann eine weitere Beihilfe für Abänderung seiner Uniform im Betrag von 20 *M* und gewährt dem städt. Polizeikommissar für denselben Zweck einen Zuschuß von 100 *M*; der Gesamtkredit wird auf 500 *M* normiert. Ein Antrag des Mitgliedes Müller, einen Gesamtkredit von 600 *M* bereitzustellen, und dadurch dem Polizeikommissar 200 *M* zuzuwenden, wurde abgelehnt.

8. Begutachtung der Steuerangelegenheit Zix.

Das Kaiserliche Ministerium für Elsaß-Lothringen hat am 30. August 1914 — III 12 781 — vereinbarungsgemäß mit der Königl. preußischen Regierung in Sachen der Doppelbesteuerung des in Beauregard wohnenden Hüttenleiters Zix folgenden Beschluß gefaßt, zu dem der Gemeinderat seine Zustimmung zu geben hat:

Ab s c h r i f t l
Ministerium für Elsaß-Lothringen.
Abteilung für Finanzen, Handel und
Domänen.

Strasbourg, den 30. August 1914.

Gemäß der Anregung der elsass-lothringischen Regierung hat das Königliche preußische Ministerium laut Schreiben an den Herrn Statthalter vom 19. d. Mts. (Ministerium des Innern IVa 2185 / Finanzministerium II 11 614) zur Vermeidung der kommunalen Doppelbesteuerung des Hüttenleiters Zix in Diedenhofen die Einwilligung der Gemeinde Dillingen erwirkt, auf ihr Besteuerungsrecht mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab zur Hälfte zu verzichten und hat gebeten, nunmehr eine entsprechende Entschließung der Gemeinde Diedenhofen herbeizuführen und danach folgender Vereinbarung zuzustimmen:

„Für jede beteiligte Gemeinde ist die Veranlagung des Hüttenleiters Zix nach Maßgabe des Landesrechts vorzunehmen. Von demjenigen Teile des Steuersatzes, der hierbei auf das nicht aus Grundvermögen oder Gewerbebetrieb fließende Einkommen des Steuerpflichtigen entfällt, haben jedoch die Gemeinden je nur eine Quote in Anspruch zu nehmen und zwar die Gemeinde Diedenhofen sowohl wie die Gemeinde Dillingen die Hälfte.“

Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 1. April 1914 ab in Kraft und bleibt in Geltung, solange die gegenwärtigen Wohnsitz- und Aufenthaltverhältnisse des Steuerpflichtigen im wesentlichen unverändert bleiben.“

Unter Bezugnahme auf die mit Bericht vom 5. September 1913 Nr. 9895 vorgelegte Darstellung ersuche ich ergebenst, die Entschließung der Gemeinde Diedenhofen möglichst bald herbeizuführen und vorzulegen. Hierbei bemerke ich, daß ein etwaiger Versuch der Gemeinde Diedenhofen, mehr als die Hälfte des Besteuerungsrechts für sich in Anspruch zu nehmen, nach den von Preußen dem stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten Elsaß-Lothringens abgegebenen bestimmten Erklärungen aussichtslos wäre. Die Gemeinde Diedenhofen muß aber auf das Zustandekommen der Vereinbarung ebenso wie das Land großen Wert legen, da bei ihrem Scheitern die Gefahr besteht, daß Zix seinen Wohnsitz in Diedenhofen aufgibt.

Der Unterstaatssekretär:
gez. R o e h l e r.

An den Herrn Direktor der direkten Steuern hier.
III 12 781.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschluß des Ksl. Ministeriums einstimmig zu.

Nach Beendigung der Tagesordnung machte der Vorsitzende noch folgende weitere Mitteilungen:

p) Die von den Mitgliedern der Bürgerwache bei der Bürgerschaft vorgenommene Einwechslung von Goldmünzen gegen Banknoten oder Silbergeld hat bisher den Betrag von 59 000 M erbracht, der bei der Post abgeliefert wurde. Der Vorsitzende richtet an die Presse die Bitte, erneut darauf hinzuweisen, daß alle Goldbestände abzuliefern sind, damit unsere gerechte Sache eine weitere Stärkung erfahren und die Reichsbank weitere Banknoten verausgaben könne.

q) Mitglied Jäschke kritisiert den schlechten Zustand der Straßen und erwähnt insbesondere den Uebergang des Karolingerrings zur neuen Post.

Der Vorsitzende entgegnet, daß er auf eine gute Instandhaltung der Straßen stets gedrängt habe, das Stadtbauamt aber immer wieder auf den Mangel an Fuhrwerken und an geeigneten Arbeitskräften hinweise; er werde dem Stadtbauamt nochmals Anweisung zugehen lassen.

r) Der Vorsitzende erinnert daran, daß für die Brotzubereitung reines Weizen- oder Roggenmehl nicht verwertet werden dürfe, sondern daß hierzu bestimmte Mischungen (Weizen- und Roggenmehl, Roggen- mit Kartoffelmehl) vorgeschrieben seien; er bittet den Gemeinderat, die Beachtung der erlassenen Gesetzesvorschriften dadurch mit herbeizuführen, daß die einzelnen Mitglieder und deren Familien in den Bäckereien, in den vorgeschriebenen Mischungen hergestelltes Brot verlangen. Es sei notwendig, daß nach allen Richtungen hin gespart werde, um den Krieg bis zum siegreichen Ende durchhalten zu können.

Aus dem gleichen Grunde würde die Stadtverwaltung die Bürgerschaft auffordern, ihre Speiserechte zu sammeln, damit dieselben nach Abholung durch die Stadt Viehzüchtern zur Fütterung überwiesen werden könnten; es sei jedenfalls zweckmäßig, daß das Halten von Zuchtschweinen an Umfang zunehme, da sonst in absehbarer Zeit mit einem Steigen der Fleischpreise zu rechnen sei. Ein Versuch der Stadtverwaltung, Zuchtschweine unterzubringen, ist gescheitert, da sich Liebhaber für solche nicht gemeldet hatten.

Der Vorsitzende richtet alsdann an die Presse das Ansuchen, recht häufig auf die sozialen Bestrebungen der gegenwärtigen Zeit hinzuweisen und bittet den Gemeinderat, bei der Bürgerschaft dahin zu wirken, daß dieselbe sich an allen aus Anlaß des Krieges erwachsenen sozialen Werken rege beteilige.

Die Stadtverwaltung hat den Gedanken aufgenommen, zur Abgabe an die Diederhofener Bäcker, die notwendigen Mehlmischungen herstellen zu lassen und hat Herr H. Salomon seine Lagerräume hierfür zur Verfügung gestellt. Die weniger als der Gesamtverbrauch des deutschen Reiches erzeugte Getreidemenge von 10 % läßt sich durch Beimischung von Roggenmehl und Kartoffeln sehr leicht wett machen und zwar umso mehr als die Kartoffelernte pro 1914 einen Ueberschuß von 4 Millionen Tonnen ergeben hat.

Mitglied Schilk bittet die Verwaltung, dahin vorstellig zu werden, daß in Diederhofen Ferkel- und Schweinemärkte wieder abgehalten werden dürfen, da die Landwirte große Mengen Ferkel besäßen, die als Zuchtschweine Verwendung finden könnten. Der Vorsitzende und der Beigeordnete Walkowski stellen fest, daß die

Märkte wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche verboten worden sind, daß die Verwaltung aber selbstverständlich alles tun wird, um die alsbaldige Wiedereröffnung des Marktes herbeizuführen.

Mitglied Griebel bittet um Instandsetzung eines Teiles des Burgunder rings; der Vorsitzende sichert die Ausbesserung des in Frage kommenden Straßenteils zu.

Benennung einer Hindenburgstraße.

Aus Anlaß des entscheidenden Sieges unseres Ostheeres über die Russen hat der Bürgermeister an den Oberkommandierenden desselben, Generalfeldmarschall von Hindenburg, folgendes Telegramm gerichtet:

„Generalfeldmarschall Hindenburg!

Euer Excellenz, den sieggekrönten Schützer der Ostmark unseres Vaterlandes, bittet der unterzeichnete Bürgermeister der Grenzstadt Diederhofen um die Ehre, einem Straßenzuge unserer Neustadt den Namen Hindenburgstraße beilegen zu dürfen, damit auch in der Westmark des Reiches der Name Euer Excellenz dauernd mit dem Zentrum der Lothringischen Eisenindustrie verknüpft bleibe zur Erinnerung an die große Zeit, kommenden Geschlechtern zur Nachahmung.

21. 12. 14.

Berkenheier, Bürgermeister.“

Auf dieses Telegramm ist von Seiner Excellenz von Hindenburg nachstehende Antwort eingegangen:

„Hauptquartier Ost, den 8. Januar 1915.

Euer Hochwohlgeboren

danke ich verbindlichst für die freundliche Absicht, einem Straßenzuge Ihrer Neustadt meinen Namen geben zu wollen.

Indem ich hierin nicht nur eine Ehrung meiner Person, sondern auch der mir anvertrauten Armeen erblicke, wünsche ich von Herzen, daß Ihrer Grenzstadt nach ehrenvollem Frieden ferneres Blühen und Gedeihen beschieden sein möge.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren ergebener
gez. von Hindenburg,

Generalfeldmarschall und Oberbefehlshaber der gesamten deutschen Streitkräfte im Osten.“

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Verwaltung beabsichtige die Verbindungsstraße zwischen Kaiserin-Auguste-Viktoria-Promenade und Burgunder ring von der Kommandantur bis zur Klinik des Herrn Dr. Kuborn Hindenburgstraße zu benennen.

Der Gemeinderat erhebt hiergegen keine Einwendungen.

Der Vorsitzende geht nunmehr zum Schluß über und freut sich feststellen zu können, daß die große Zeit gezeigt habe, daß alle Deutsche eins gewesen seien ohne Unterschied von Klasse und Konfession; er bittet den Gemeinderat auch ferner in seinem Wirken nur das Große im Auge zu behalten; insbesondere möge ein Jeder bestrebt sein, den eigenartigen Zuständen dieser ersten Zeit voll und ganz Rechnung zu tragen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr nachmittags.

H. Berkenheier

Myngan	H. Guder
Reint	G. Mauch
Davids	Graibes
Munich	J. Almann
Faschke	J. Franck
H. Franck	Schick
	Schuppert

L. W. King
W. R. King
M. J.

Bericht

über die

Tagung der vereinigten Kommissionen am 18. 2. 1915.

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Berkenheier die Herren Beigeordneten Wolkowinski und Frank, sowie die Kommissionsmitglieder Bartsch, Boucherez, Deinert, Griebel, Hagen, Jaschke, Mauclore, Medernach, Noel, Richard, Salomon, Schiltz und Wein. Ferner Schlachthausinspektor Müller und Architekt Münster.

Entschuldigt die Herren Goedert, Kreppert und Zimmer.

Fehlend, weil im Felde stehend, die Herren Breistroff, Mene, Röchling, Schrader, Steimek und Stoll.

Außerdem war zugezogen Herr Stadtbaumeister Mayer, der das Protokoll führte.

Gegenstand der Tagesordnung:

Beschaffung eines 2. Maschinenaggregats für die Kühlhausanlage im Schlachthause.

Der Vorsitzende führte aus, daß die im Frühjahr vorigen Jahres im Schlachthaus erstellte Kühlhausanlage im vergangenen Sommer in ganz außerordentlichem Maße, namentlich in Folge der mit Beginn des Krieges seitens der Militärverwaltung massenhaft einsetzenden Schlachtungen, in Anspruch genommen worden sei. Die Maschinenanlage habe, um den gestellten Anforderungen entsprechen zu können, während mehrerer Monate ununterbrochen Tag und Nacht arbeiten müssen, während die Maschine nur für eine Maximalarbeitszeit von 15 Stunden pro Tag vertraglich gewährleistet sei. Bei einem derart forcierten Betrieb ist nur zu leicht ein Schaden zu gewärtigen dessen Folgen nicht zu übersehen sind. Nach Mitteilung des Herrn Schlachthausinspektors hätte bei einem Versagen des Betriebes während der stärksten Inanspruchnahme des Schlachthauses ein Schaden von über 100 000 M entstehen können.

Die Baukommission hat sich wiederholt mit der vorliegenden Angelegenheit befaßt und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß die Beschaffung eines 2. Maschinenaggregats unumgänglich notwendig sei, zumal auch im kommenden Sommer eine durch die Kriegslage bedingte starke Inanspruchnahme des Schlachthauses, sowie durch die Aufbewahrung der von der Stadt beschafften Lebensmittel, zu gewärtigen ist. Die Kommission hält es weiter aus betriebstechnischen und praktischen Gründen für notwendig, zwei ganz gleiche Maschinen zu verwenden, da die Reserveteile in solchem Falle beliebig bei beiden Maschinen gebraucht werden können, und es außerdem schwierig sei, das Maschinenpersonal mit 2 verschiedenen Maschinen genügend vertraut zu machen.

Nachdem noch über die betr. Sitzungsprotokolle der Baukommission vom 12. und 16. Februar d. Js. berichtet war, wurde zur Diskussion übergegangen. Sämtliche Redner erkennen die Notwendigkeit der Beschaffung eines 2. Maschinenaggregats an. Von einer Seite wird hervorge-

hoben, daß es wohl recht und billig sei, wenn die Militärverwaltung, der die Kühlanlage doch in hervorragendem Maße zu Gute komme, auch einen entsprechenden Beitrag leiste. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß die Militärverwaltung nicht allein die üblichen Gebühren für die Benutzung der Anlage zu zahlen habe, sondern daß auch ein entsprechender Beitrag für die Abnutzung der gesamten Anlage eingefordert werde.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung erfolgte einstimmig die Annahme des von der Baukommission gestellten Antrages.

Da über die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder anwesend war, so wurde eine

Sitzung des Gemeinderats

anberaunt, deren Dringlichkeit einstimmig anerkannt wurde.

In dieser Sitzung wurde der vorstehende Beschluß der vereinigten Kommissionen einstimmig angenommen und für die Herstellung des 2. Maschinenaggregats einschl. der erforderlichen Fundamente der Betrag von 12 000 M bewilligt. Die Lieferung der Maschinenanlage wird der Firma L. U. Kiedinger in Augsburg zu einem Pauschalpreis von 11 000 M übertragen, während die Herstellung der Fundamente durch hiesige Unternehmer erfolgen soll.

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 8. März 1915.

Umriss der Sitzung vom 8. März 1915
Vorsitz: Herr Bürgermeister Berkenheier
Anwesend: Wolkowinski, Frank, Bartsch, Boucherez, Deinert, Griebel, Hagen, Jaschke, Kreppert, Mauclore, Noel, Schiltz und Wein.
Fehlend: Goedert, Kreppert, Zimmer, Breistroff, Mene, Röchling, Steimek, Schrader, Stoll.
Zugezogen: Herr Stadtbaumeister Mayer.
Tagesordnung:
1. Weiterer Ausbau des Hohenloherings.
2. Aufnahme eines Darlehns zur Zahlung von Quartiergeldern.
3. Begutachtung eines Naturalisationsgesuches.
4. Gewährung eines Zuschusses für den roten Halbmond.

13. Weiterer Ausbau des Hohenloherings.
14. Aufnahme eines Darlehns zur Zahlung von Quartiergeldern.
15. Begutachtung eines Naturalisationsgesuches.
16. Gewährung eines Zuschusses für den roten Halbmond.

Korbenkeie

Syngon

Keriat

Davies

~~Morgan~~

~~Faschke~~

~~H. Frank~~

H. Guder

~~G. Hauke~~

~~Graves~~

~~J. Almond~~

~~J. Evans~~

Schick

~~J. Koppert~~

L. W. King

W. H. King

Bericht

über die

Tagung der vereinigten Kommissionen am 18. 2. 1915.

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Berkenheier die Herren Beigeordneten Walkowinski und Frank, sowie die Kommissionsmitglieder Bartsch, Bouchez, Deinert, Griebel, Hagen, Jaschke, Maucclair, Medernach, Noel, Richard, Salomon, Schilk und Wein. Ferner Schlachthausinspektor Müller und Architekt Münster.

Entschuldigt die Herren Goedert, Kreppert und Zimmer.

Fehlend, weil im Felde stehend, die Herren Breistroff, Mene, Köhling, Schrader, Steimek und Stoll.

Außerdem war zugezogen Herr Stadtbaumeister Mayer, der das Protokoll führte.

Gegenstand der Tagesordnung:

Beschaffung eines 2. Maschinenaggregats für die Kühlhausanlage im Schlachthause.

Der Vorsitzende führte aus, daß die im Frühjahr vorigen Jahres im Schlachthaus erstellte Kühlhausanlage im vergangenen Sommer in ganz außerordentlichem Maße, namentlich in Folge der mit Beginn des Krieges seitens der Militärverwaltung massenhaft einsetzenden Schlachtungen, in Anspruch genommen worden sei. Die Maschinenanlage habe, um den gestellten Anforderungen entsprechen zu können, während mehrerer Monate ununterbrochen Tag und Nacht arbeiten müssen, während die Maschine nur für eine Maximalarbeitszeit von 15 Stunden pro Tag vertraglich gewährleistet sei. Bei einem derart forcierten Betrieb ist nur zu leicht ein Schaden zu gewärtigen, dessen Folgen nicht zu übersehen sind. Nach Mitteilung des Herrn Schlachthausinspektors hätte bei einem Versagen des Betriebes während der stärksten Inanspruchnahme des Schlachthauses ein Schaden von über 100 000 M entstehen können.

Die Baukommission hat sich wiederholt mit der vorliegenden Angelegenheit befaßt und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß die Beschaffung eines 2. Maschinenaggregats unumgänglich notwendig sei, zumal auch im kommenden Sommer eine durch die Kriegslage bedingte starke Inanspruchnahme des Schlachthauses, sowie durch die Aufbewahrung der von der Stadt beschafften Lebensmittel, zu gewärtigen ist. Die Kommission hält es weiter aus betriebstechnischen und praktischen Gründen für notwendig, zwei ganz gleiche Maschinen zu verwenden, da die Reserveteile in solchem Falle beliebig bei beiden Maschinen gebraucht werden können, und es außerdem schwierig sei, das Maschinenpersonal mit 2 verschiedenen Maschinen genügend vertraut zu machen.

Nachdem noch über die betr. Sitzungsprotokolle der Baukommission vom 12. und 16. Februar d. Js. berichtet war, wurde zur Diskussion übergegangen. Sämtliche Redner erkennen die Notwendigkeit der Beschaffung eines 2. Maschinenaggregats an. Von einer Seite wird hervorge-

hoben, daß es wohl recht und billig sei, wenn die Militärverwaltung, der die Kühlanlage doch in hervorragendem Maße zu Gute komme, auch einen entsprechenden Beitrag leiste. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß die Militärverwaltung nicht allein die üblichen Gebühren für die Benutzung der Anlage zu zahlen habe, sondern daß auch ein entsprechender Beitrag für die Abnutzung der gesamten Anlage eingefordert werde.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung erfolgte einstimmig die Annahme des von der Baukommission gestellten Antrages.

Da über die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder anwesend war, so wurde eine

Sitzung des Gemeinderats

... deren Dringlichkeit einstimmig anerkannt

... der

Tages-Ordnung.

1. Mitteilungen.
2. Niederschlagung von Hundesteuerbeträgen.
3. Niederschlagung eines Grabmacherlohnes.
4. Niederschlagung eines Wirtschaftsstempelbetrages.
5. Niederschlagung eines Schulgeldebetrages.
6. Auflösung eines Wasserabgabe-Abonnements.
7. Allgemeine Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluß von Verträgen.
8. Antrag auf Gewährung einer Freistelle an der höheren Mädchenschule.
9. Vergebung von Freistellen am Gymnasium.
10. Festsetzung der Steuerzuschläge.
11. Neuwahl von Mitgliedern des Spital- und Armenrats.
12. Neuwahl von Mitgliedern der Gesundheitskommission.
13. Weiterer Ausbau des Hohenloherings.
14. Aufnahme eines Darlehns zur Zahlung von Quartiergeldern.
15. Begutachtung eines Naturalisationsgesuches.
16. Gewährung eines Zuschusses für den roten Halbmond.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende folgende dringliche Angelegenheiten zur Beratung in der heutigen Sitzung zuzulassen und demgemäß auf die Tagesordnung zu setzen:

15. Begutachtung eines Naturalisationsgesuches.

16. Gewährung eines Zuschusses für den Roten Halbmond.

Der Gemeinderat genehmigt die Beratung dieser beiden Punkte am Ende der heutigen Tagesordnung.

I. Mitteilungen.

Der Vorsitzende verliest folgendes von Sr. Excellenz Generalleutnant von Lochow, dem Kommandanten der Festung Diedenhofen, eingegangene Schreiben:

Kommandantur.
I. d. J. N. 1370.

Diedenhofen, den 8. Januar 1915.

An den Bürgermeister der Stadt Diedenhofen
Herrn Berkenheier

Hochwohlgeboren.

Mit größtem Interesse habe ich in der heutigen Zeitung den Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 7. Januar gelesen.

Die Verhandlungen zeigen, daß in der jetzigen ersten Zeit der verehrliche Herr Bürgermeister in mannhafter und tatkräftigster Weise für die Förderung deutsch-nationaler Interessen eingetreten und von den Herrn Gemeinderatsmitgliedern in erfreulicher Weise unterstützt worden ist.

Dies beweisen insbesondere:

Das ehrende Gedenken der für's deutsche Vaterland gefallenen Diedenhofener Helden, die Absicht, diesen später ein Denkmal zu errichten, die opferwilligen Aufbietungen für Liebesgabenpendungen nach dem Kriegsschauplatz, die Bewilligungen für den Kriegerfriedhof, die Bemühungen für Goldeinziehung und für die Förderung der Jugendwehr, die hochherzigen Gehaltsweiterzahlungen an die im Felde stehenden städtischen Beamten und die Gewährung von Kriegsunterstützungen an bedürftige Familien, das Eintreten für Einschränkung der eigenen Lebensbedürfnisse zu Gunsten des Staatshaushaltes. Wie sehr der Herr Bürgermeister und der ihm zur Seite stehende Gemeinderat bestrebt sind, auch für die spätere Zukunft die Bande der Zugehörigkeit Diedenhofens zum großen deutschen Vaterlande immer fester zu knüpfen, zeigt in erfreulicher Weise das Gesuch um Gewährung der Erlaubnis dem Befreier der Ostmarken, Generalfeldmarschall von Hindenburg, durch gleichnamige Benennung einer Straße Diedenhofens auch hier an der Westgrenze des Reiches ein bleibend ehren- des Gedenken zu sichern.

In Vertretung der militärischen und nationalen Interessen ist es mir als Kommandant Sr. Majestät Festung Diedenhofen ein aufrichtiges Bedürfnis, dem Herrn Bürgermeister und dessen Gemeinderat von Herzen zu danken für ihre das deutsche Empfinden so wirksam fördernde Tätigkeit.

Ich bin dessen gewiß, daß der aus solchem Walten der städtischen Behörde zu erwartende Segen nicht ausbleiben und daß die Bevölkerung Diedenhofens allzeit treu zu Kaiser und Reich stehen wird.

Ich stelle anheim, von dem Inhalte meines Schreibens dem Gemeinderat Kenntnis zu geben.

Mit der Versicherung persönlicher Wertschätzung
Ihr ergebener

von Lochow,

Generalleutnant und Kommandant der Festung
Diedenhofen.

Der Gemeinderat nimmt mit Freuden Kenntnis von vorstehendem Schreiben und beauftragt den Vorsitzenden, dem Herrn Stadtkommandanten den besten Dank des Gemeinderats für das den städt. Angelegenheiten entgegengebrachte Interesse zu übermitteln.

b) Rechtsanwalt Grottko, Hauptmann und Kompagnieführer der 3. Komp. des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 133, bedankt sich in einem längeren Schreiben für die seiner Kompagnie in's Feld gesandten Liebesgaben der Stadt.

c) Durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 13. Januar d. Js. — Na 24 — wird mitgeteilt, daß die Herren Walkowski und Frank als Beigeordnete der Stadt Diedenhofen bestätigt worden sind. Bezüglich des weiter zum Beigeordneten in Vorschlag gebrachten Gemeinderatsmitgliedes Richard hat sich der Herr Statthalter die Entscheidung vorbehalten. Die letztere Stelle soll einstweilen unbesetzt bleiben.

d) Durch Gemeinderatsbeschluß vom 14. Juli 1913 ist der Erwerb des im Besitze des Architekten Pfanschilling befindlichen, vor seinem Landhause an der Elisabethstraße gelegenen und in die letztere fallenden Grundstückes beschloffen worden; mit Einverständnis des damaligen Gemeinderatsmitgliedes Pfanschilling sollte der Erwerbspreis auf die späteren Anliegerkosten in Anrechnung gebracht werden. Nachdem Herr Pfanschilling die notarielle Verbriefung der Geländeabtretung immer wieder hinausgeschoben hatte, teilte er der Verwaltung unterm 21. Januar d. Js. mit, daß er die formelle Abtretung zur Zeit nicht für notwendig halte.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat in Abänderung seines Beschlusses vom 14. Juli 1913 dem Geländeerwerb von Herrn Pfanschilling auch dann zuzustimmen, wenn der Kaufpreis, der auf die späteren Anliegerkosten in Anrechnung gebracht wird, schon heute in bar zur Auszahlung kommt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

e) Der gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 7. Januar d. Js. beim Rsl. Ministerium in Straßburg gestellte Antrag auf Gewährung eines Nachlasses auf das Schulgeld der höheren Schulen für die Zeit des Schulausfalls vom 15. September bis zum Schulbeginn am 3. 11. ist durch Erlaß vom 25. Januar d. Js. — D. S. 873 — ablehnend beschieden worden mit der Begründung, daß die Verwaltung und Betriebskosten der Schulen durch den verspäteten Schulanfang nicht geringer geworden sind und auch für die Schüler in Fragen der Verletzung und Berechtigungen das Schuljahr als voll gerechnet werden wird.

f) Nach einem Ministerialerlaß vom 8. Febr. d. Js. — D. S. 1165 — wird von einer Erneuerung der Schulkommission für die öffentlichen höheren Schulen bis nach Beendigung des Krieges abgesehen. Die bisherigen Mitglieder bleiben bis dahin im Amte.

g) Die Rsl. Fortifikation hier selbst teilt im Einverständnis mit dem Kriegsministerium mit, daß im Hinblick auf die jetzigen Verhältnisse die von der Stadtverwaltung erbetene Stundung der rückständigen Raten auf das Festungsgelände unter der Bedingung der Verzinsung mit 4 vom Hundert genehmigt worden ist.

Der Gemeinderat genehmigt die geforderte Verzinsung und bewilligt den zur Deckung notwendigen Kredit.

h) Die Stadt ist in dem Rechtsstreit mit Dr. Kuborn wegen Rückerstattung eines Betrages vom

250 M für Herstellung eines Teiles des Burgunderrings unterlegen und zur Zahlung des Betrags von 250 M verurteilt worden.

i) Polizeikommissar Mehger dankt dem Gemeinderat für die ihm und den Schutzleuten gewährte Entschädigung zur Abänderung ihrer Uniformen.

2. Niederschlagung von Hundesteuer.

35 Besitzer von Hunden haben gegen die Veranlagung zur Hundesteuer Einspruch erhoben, weil ihre Veranlagung zu Unrecht erfolgt war. Der Steuerausschuß, welcher die einzelnen Einsprüche einer eingehenden Kontrolle unterzogen hat, hat in 29 Fällen ganzen oder teilweisen Erlaß der eingeforderten Hundesteuerbeträge empfohlen und hierauf die Niederschlagung eines Gesamtbetrages von 256 M befürwortet. Die vereinigten Kommissionen haben sich diesem Antrage angeschlossen.

Der Gemeinderat schlägt nach dem Antrage des Steuerausschusses und der vereinigten Kommissionen den Betrag von 256 M nieder.

3. Niederschlagung eines Grabmacherlohnes.

Die Wwe. Grand hierselbst, welche für Herstellung eines Grabes für ihren verstorbenen Ehemann eine Zahlungsaufforderung über 15 M (Beerdigung 2. Klasse) erhalten hat, bittet, ihr den angeforderten Betrag nachzulassen, da sie die zur Zahlung erforderlichen Mittel nicht besitze. Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, dem Antrage zu entsprechen, weil der Totenwagen 2. Klasse lediglich aus Entgegenkommen und zwar unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden war und weil die Bedürftigkeit der Antragstellerin außer Frage steht.

Der Gemeinderat beschloß daraufhin, den Betrag von 15 M niederzuschlagen.

4. Niederschlagung eines Wirtschaftstempelbetrages

Der Bierverleger Wendling aus Hayingen, Hauptmieter des Hauses Pariserstraße No. 42, in welchem eine Wirtschaft betrieben wird, mußte den mit seinem Mieter, dem Wirt Grosse, abgeschlossenen Mietvertrag rückgängig machen, da der letztere seinen Verpflichtungen nicht nachkam. Die freigewordene Konzession hat Wendling auf seinen Sohn übertragen lassen. Er bittet den Gemeinderat, den durch die Konzessionsübertragung entstandenen Wirtschaftstempel mit 375 M niederzuschlagen, da er diesen bereits im Jahre 1911, als er die Wirtschaft unter denselben Verhältnissen übernehmen mußte, gezahlt hat.

Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, den Niederschlagungsantrag abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

5. Niederschlagung eines Schulgeldebetrages.

Der Rottenführer Jffy aus Ueddingen, dessen Sohn die Mittelschule vorzeitig verlassen mußte, um in eine Lehrerbildungsanstalt einzutreten, hat Erlaß des von ihm eingeforderten verhältnismäßigen Schulgeldes nachgesucht, der Austritt aus der Schule ist Ende Juni erfolgt. Das Schulgeld beträgt für das 1. Tertial 28 M, von denen entl. 9 M in Abzug zu bringen waren.

Da bei ähnlich gelagerten Fällen der Gemeinderat Niederschlagung bewilligt hat, empfehlen die vereinigten Kommissionen den Erlaß von 9 M; der Gemeinderat beschließt entsprechend.

6. Auflösung eines Wasserabgabe-Abonnements.

Nach § 10 des Wasserregulativs werden Wasser Konzessionen nur auf die Dauer von mindestens 5 Jahren ab gegeben; in Ausnahmefällen kann durch Gemeinderatsbeschluß Anträgen auf vorzeitige Auflösung des Abonnements entsprochen werden. Die Wwe. Heß in Terwen hat am 31. 10. 1910 für ihr Haus No. 87 eine Konzession erhalten, deren vorzeitige Auflösung sie beantragt, weil ihr Mann im Felde gefallen ist. Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen, den angeführten Grund als Ausnahmefall anzusehen, dem Antrag stattzugeben, und zwar umsomehr, als die Konzession bereits am 31. 10. d. Js. ablaufen werde.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

7. Allgemeine Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluß von Verträgen.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge ihm wie in den Vorjahren so auch für das Rechnungsjahr 1915 die allgemeine Ermächtigung erteilen, nachbezeichnete Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit zu erledigen:

1) Verpachtung der Grasnutzungen und der sonstigen Nutzungen an den der Stadt gehörigen Grundstücken.

2) Verpachtung von Lagerplätzen und dergl. auf freiem städt. Eigentum.

3) Verkauf des Obstes und der sonstigen Nutzungen an Straßen.

4) Verpachtung der Airmesplätze (freihändig oder öffentlich).

5) Vergebung der Lieferung der Straßenunterhaltungsmaterialien.

6) Verkauf des Holzes aus dem Walde, sowie des sonstigen anfallenden Holzes, ferner von alten Materialien und Abfällen aller Art.

7) Vergebung der Kohlenlieferung.

8) Kündigung und Erneuerung bestehender Verträge, einschl. etwaiger Nachtragsverträge.

9) Freihändige Vergebung in engerer Submission von Gemeindearbeiten und Lieferungen, deren Wert 1000 M nicht übersteigt und für welche ein Kredit vom Gemeinderat bewilligt ist.

10) Abschluß von Verträgen betreffend Versicherung des Gemeindeigentums gegen Feuerschaden.

11) Anordnung der Schließung der Weinberge.

Auf Vorschlag der vereinigten Kommissionen erteilt der Gemeinderat die nachgesuchte Ermächtigung.

8. Antrag auf Gewährung einer Freistelle an der höheren Mädchenschule.

Die Wwe. Wegel hierselbst bittet, ihrer Tochter Franziska, welche die höhere Mädchenschule bereits seit 4 Jahren besucht, eine Schulgeldfreistelle an dieser Anstalt zu bewilligen, da sie sich in gedrückten Verhältnissen befindet, ihrer Tochter aber eine gute Schulbildung geben möchte.

Die vereinigten Kommissionen haben den Antrag zustimmend begutachtet, da bereits eine andere Tochter der Frau Wegel, welche die höhere Mädchenschule ebenfalls besuchte, eine Freistelle an dieser Anstalt hatte und die Vorbedingung hierzu auch heute noch gegeben ist.

Der Gemeinderat bewilligt die erbetene Freistelle mit Rückwirkung vom Beginn des laufenden Schuljahres.

9. Vergebung von Freistellen am Gymnasium

Aus Mitteln des Legats Wehe steht der Stadtverwaltung jeweils ein Zinsbetrag zur Verfügung, aus welchem einigen unbemittelten Schülern des Gymnasium und der Realschule Schulgeldfreistellen in diesen Anstalten gewährt werden können. Die zur Zeit vorhandenen, sowie aus früheren Jahren aufgesparten Zinsen ermöglichen es der Stadtverwaltung, fünf halbe Freistellen am Gymnasium oder sechs halbe Freistellen an der Realschule zu vergeben. Anträge auf Gewährung von Freistellen liegen vor: von Stadtssekretär Johannes, für seinen Sohn Heinrich, der bereits eine halbe Freistelle an der Realschule besitzt, von Wasserleitungsmonteur Guerigen, für seinen Sohn Peter, der noch keine Freistelle hat, von Schlachthausaufseher Hanne, für seinen Sohn Heinrich, der ebenfalls noch nicht im Besitz einer Freistelle ist und von Lehrer Berweiler, für seinen Sohn Karl, der bisher im Genuß einer halben Freistelle war.

Die vereinigten Kommissionen haben die vorliegenden Anträge geprüft und empfehlen dem Gemeinderat den Antragstellern Berweiler, Hanne und Guerigen je eine halbe Freistelle zu gewähren, sodaß in Zukunft die Schüler Johannes, Guerigen und Hanne je eine halbe, der Schüler Berweiler eine ganze Freistelle besitzen würde.

In der Gemeinderatsitzung weist der Vorsitzende darauf hin, daß der Schüler Hanne weder das Gymnasium noch die Realschule besucht und daß ihm von der Verwaltung anheim gestellt worden sei, seinen Antrag auf Aufnahme in einer dieser Anstalten zu erneuern. Alsdann beschloß der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden den Schülern Johannes, Guerigen und Berweiler je eine halbe Freistelle zu gewähren, sodaß Johannes und Berweiler mit Rückwirkung vom 1. 10. 1914 je eine ganze und Guerigen eine halbe Freistelle besitzen.

10. Festsetzung der Steuerzuschläge.

Der Vorsitzende führt aus: Wenn schon zu normalen Zeiten die Festsetzung der Steuerzuschläge im Voraus mit Schwierigkeiten verbunden ist, so dürfte bei den gegenwärtigen Kriegszeiten die Gestaltung der Finanzen im nächsten Jahre noch weniger leicht zu übersehen sein. Dennoch ist eine Grundlage für die Berechnung gegeben in den Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben, die sich seit Beginn des Krieges bis heute herausrechnen lassen; die Allgemeinlage der Stadt. Finanzen wird wesentlich von der Dauer des Krieges abhängen; da diese nicht zu übersehen ist, müsse vorsichtigerweise bei der Aufstellung des nächstjährigen Haushaltsetats mit einer Kriegsdauer bis 1. 4. 16 gerechnet werden. Die meisten Ausfälle bzw. Mehrausgaben waren bis jetzt unmittelbar durch den Krieg bedingt und müssen demgemäß auf kurze oder langfristige Kriegsanleihe genommen werden, da gerade nach einem glücklich abgeschlossenen Frieden, an dem wir alle nicht zweifeln, ein Aufschwung auf allen Gebieten zu erwarten ist, sodaß mit Recht auch die kommende Generation an den außergewöhnlichen Kriegsauslagen partizipieren müsse. Hierauf ging der Vorsitzende auf die von der Verwaltung aufgestellten Vorentwürfe zu dem Haushaltsplan ein und gab zu dem Ergänzungsbudget folgenden Ueberblick:

Das Ergänzungsbudget pro 1914 wird in ordentlichen Einnahmen und ordentlichen Ausgaben einen Einnahmefehlbetrag bzw. einen Ausgabeüberschuß von insgesamt 12 861,56 M nachweisen, die mit 6,43 Prozent Zuschlägen zu decken sind. Das Steuerprinzipal, welches unter normalen Verhältnissen alljährlich gestiegen ist und vor Kriegsbeginn bereits 220 000,00 M betragen hat, ist

vorsichtigerweise für das kommende Jahr mit 200 000 M angenommen worden, weil durch die Einziehung zahlreicher Steuerzahler zur Fahne und das zur Zeit teilweise brach liegende Gewerbe unzweifelhaft auch die Steuererträge ungünstig beeinflusst werden. Die außerordentlichen Einnahmen werden einen Ueberschuß von 24 667,58 M ergeben, welchen jedoch an außerordentlichen Mehrausgaben 30 765,44 M gegenüberstehen, sodaß der Ausgabeüberschuß von 6097,86 M auf außerordentliche Zuschläge genommen werden müßte, wodurch deren Erhöhung um 3,05 % bedingt würde. Das Ergänzungsbudget wird ferner an durch den Krieg bedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben die Summe von 183 982,61 M nachweisen, die auf Kriegsanleihe zu nehmen wären; falls die Anleihe auf 10 Jahre gegeben werden soll, würden 5 % zu verzinsen und 8 % zu amortisieren sein, was einer jährlichen Tilgungsquote von 23 917,00 M entspräche und wiederum 11,96 % Zuschlägen gleichkäme; schließlich wird das aus der Gemeinbeausstellung entstandene, mit 24 000 M überschlagene Defizit unter den zuletzt erwähnten Voraussetzungen eine jährliche Tilgungsrate von 3120 M und somit weitere Zuschläge in Höhe von 1,56 % notwendig machen. Zur Deckung der Fehlbeträge des Ergänzungsbudgets bzw. der Tilgungsraten der aufzunehmenden Anleihe sind insgesamt rund 23 % Zuschläge erforderlich. Die Mindereinnahmen im Ergänzungsbudget setzen sich wie folgt zusammen:

Abtl. I bei den Titeln (7) Holzschlag 354 M, Polizeistrafgelder (11) 2000,00 M, Gebühren für Grabstätten (16) 2000,00 M, Gebühren für Jagdscheine (15) 600,00 M, Marktstandgelder (22) 2900,00 M, Lagerungs- und Stapelungsgebühren (24) 950 M, Herbstmesse (25) 14 000,00 M, Hundesteuer (29) 300,00 M, Verbrauchsabgaben (30) 8000,00 M, Wiegegebühren (31a) 800,00 M, Wirtschaftsstempel (33a) 3000,00 M, Schulgeld der Mittelschule (34) 600,00 M, Schulgeld der Elementarschule (35) 2000,00 M, Schulgeld der Fortbildungsschule (41) 220,00 M, Schulgeld der höheren Mädchenschulen (42) 1500,00 M, Anerkennungsgeldern (47) 400,00 M, Polizeihund (50) 750,00 M, Bedürfnisanstalten (52) 66,00 M, Vaugebühren (54) 1500,00 M; Abtl. II Verkauf von Immobilien (2) 34 000 M, Anliegerkosten (2) 2000,00 M, Kanalangelegerkosten (2b) 8000,00 M. An Mehrausgaben werden nachgewiesen: in Abtl. I: für Beamtengehälter, Bürokosten, Kosten des Holzschlages, Ausgaben für die höhere Mädchenschule, Ausgaben für das Gymnasium und Ausgaben für Beamtenpensionen, insgesamt 12 861,56 M. Die in Abteilung 2 entstehenden außerordentlichen Ausgaben setzten sich zusammen aus dem Zuschuß zur Herstellung eines Dohlens, Verzinsung der letzten Rate auf das Festungsgelände, Kosten der Gemeinderatswahl, Bewilligung von Medaillen für die Ausstellung, Außerordentliche Arbeiten im Schlachthaus, Zuschuß an den Tierchutzverein, Herstellung von Plänen, Herstellung des Fußweges an der oberen Moselbrücke, Instandsetzung des Viehmarktes, Renovierung des Rathaus-turmes, Verlängerung der Wasserleitung, Anschaffung von Bänken für die Schule in Gentringen, Beschaffung von Fahnen, eines Sprengwagens, Raseneinfriedigung an der evangelischen Kirche, Beschaffung von Rebschneidern, Beitrag zum Moselkanalverein, Zuschuß an eine Kirchengemeinde, Einführung einer Gasheizung, Verputz des Rathauses, Verbindungsweg an der Eisenbahnbrücke, für Riestrottoirs in der Marienthalerstraße, Beitrag zur Herstellung von Straßen in Ueberlittermafadam, Wertzuwachssteuerbeitrag, Trennung zweier Schulklassen, Beschaffung einer Schreibmaschine, Geschenk an das 135. Infanterie-Regiment, Verzinsung der vorletzten Rate auf das Festungs-

gelände und Projektkosten, während die Mehreinnahmen des Ergänzungsbudgets aus Ueberschuß des Hauptbudgets, Zinseinnahmen, Ersparnisse an Beamtengehälter, Ersparnis der Kosten des Stadttheaters und Verzinsung der neuen Anleihen entstehen.

Das Hauptbudget pro 1915, welches den gegebenen Verhältnissen entsprechend unter Zugrundelegung der normalen Verhältnisse und bei Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen besonderen Lage vorsichtig aufgestellt ist, weist in den ordentlichen Einnahmen einen Endbetrag von 518 971,00 M, in den außerordentlichen Einnahmen 655 000,00 M nach. Die ordentlichen Ausgaben stellen sich auf 545 959,01 M, und in außerordentlichen Ausgaben auf 210 063,28 M; hierzu tritt ein Betrag von 40 000,00 M, der an die Armenverwaltung zu zahlen sein wird, sodas insgesamt 804 027,00 M Ausgaben, 584 470,00 M Einnahmen gegenüberstehen werden, und ein Minus von 219 557,00 M in Erscheinung treten wird.

Von dem Fehlbetrag des Hauptbudgets werden voraussichtlich alljährlich wiederkehren der Ausfall an Oktroi auf Bier, falls Elsaß-Lothringen in die Braussteuergemeinschaft durch Bundesratsbeschluß vom 1. 10. 15 einbezogen wird mit M 50 000, die Erhöhung der Beamtengehälter mit 13 000,00 M und der Ausfall an Holzverkauf aus dem Gemeindefeld mit 9000,00 M, insgesamt 72 000,00 M; dagegen sind für das vom Militärökonomat im Stadtwalde niedergelegte Holz auf einer Fläche von mindestens 160 Hektar Einnahmen zu erwarten, die nur überschläglic mit 400 000,000 M berechnet bei einer Verzinsung mit 4½ % an regelmäßigen Einnahmen 18 000,00 M jährlich ergeben werden, sodas der ständige Ausfall tatsäclich nur noch 54 000,00 M betragen wird, die in ordentliche Zuschläge umgerechnet 27 vom Hundert ergeben. Von dem Fehlbetrag des Hauptbudget werden 128 300,00 M auf Kriegsanleihe zu nehmen und bei einer zehnjährigen Anleihebauer mit jährlich M 16 579,00 M zu amortisieren und verzinsen sein; der letztere Betrag wird durch 8,34 % außerordentliche Zuschläge gedeckt werden können. Der Restfehlbetrag von 20 000,00 M ist auf eine langfristige Anleihe zu nehmen und wird jährlich mit 0,6 % ordentlichen Zuschlägen in Ansatz zu bringen sein.

Die Zusammenstellung der Zuschläge stellt sich hiernach wie folgt:

Ergänzungsbudget außerordentl. Zuschläge	23,— %
Hauptbudget, außerordentl. Zuschläge	3,94 %
	zusf. 31,94 %
Hauptbudget, ordentl. Zuschläge	27,— %
Dazu die bereits bestehenden 30 % ordentl. und 50 % außerordentl. Zuschläge	80,— %
	Insgesamt 138,94 %

Sodann erörtert der Vorsitzende die Finanzlage der Städte Straßburg, Mülhausen, Colmar, Metz, Saargemünd und Forbach sowie deren Verhandlungen über die Festsetzung der Steuerzuschläge bezw. die evtl. Deckung der Kriegskosten und betont, das auch diese Städte, im allgemeinen wie die Stadt Diederhofen verfahren, teils eine Erhöhung der Steuerzuschläge in Aussicht genommen hätten und die durch den Krieg verursachten besonderen Aufwendungen durch teils langfristige Anleihen decken würden; im Uebrigen würden bei Berücksichtigung des Umstandes, das die außerordentlichen, durch den Krieg verursachten besonderen Auslagen unter Hinzurechnung jener ordentlichen Einnahmeausfälle wie Oktroiausfall auf Bier, die auch unter normalen Voraussetzungen durch

Steuerzuschläge hätten aufgebracht werden müssen, rund 88 000,00 M oder 44 % Steuerzuschläge betragen, sodas bei Bewilligung von insgesamt 130 % d. h. 60 weiteren Zuschlägen gegen früher, auf deren Gewährung die Verwaltung bestimmt bestehen müsse, die normal entstandenen Zuschläge tatsäclich nur 6 % betragen haben würden.

Der Vorsitzende beantragt alsdann die Bewilligung von insgesamt 130 % Steuerzuschlägen, nämlich 50 ordentl. und 80 außerordentl. und bittet den Gemeinderat über seinen Antrag zu verhandeln und zu beschließen.

In der nun folgenden Debatte weist Mitglied Deinert auf die erhebliche Besteuerung des Handwerkerstandes hin und hält eine Erhöhung der Steuerzuschläge auf 120 % für hinreichend. Mitglied Dr. Medernach versucht nachzuweisen, das der im Haushaltungsplan vorgesehene Einnahmeausfall aus dem Nichtverkauf städt. Baugeländes mit 34 000 M keinen Verlust für die Stadt darstelle, da das Gelände ja noch vorhanden sei und das daher hierfür Zuschläge nicht eingezogen werden dürften; da die dem Betrage von 34 000 M gleichkommenden 17 Steuerzuschläge in Ansatz gebracht werden müßten, verblieben noch rund 120 % Zuschläge, für deren Bewilligung er zu haben sei. Auch Mitglied Hagen fandet 130 % Steuerzuschläge erheblich und bittet erneut um Auskunft über die Zusammenstellung derselben.

Nachdem der Vorsitzende die erbetene Aufklärung gegeben und den von Mitglied Dr. Medernach gemachten Aufstellungen vom finanztechnischen Standpunkt aus widersprochen hatte, traten die Mitglieder Jäschke, Griebel und Koel für den Vorschlag der Verwaltung ein, worauf zur Abstimmung geschritten wurde.

Der Gemeinderat beschloß sodann im Hinblick auf die eingehenden Ausführungen des Vorsitzenden nach dessen Antrag mit 13 gegen 5 Stimmen die Erhöhung der Steuerzuschläge von 80 % auf 130 % und zwar in der Weise, das 50 % ordentl. und 80 % außerordentl. Zuschläge erhoben werden sollen.

11. Neuwahl von Mitgliedern des Spitals- und Armenrats.

Der Vorsitzende weist darauf hin, das alljährlich zum Jahresende je zwei Mitglieder des Spitalverwaltungsrats, sowie des Armenrats aus diesen Körperschaften ausscheiden und das am 31. Dezember 1914 aus dem Spitalverwaltungsrat die Herren Dr. Medernach und Schilz und aus dem Armenrat die Herren Dr. Medernach und J. Salomon ausgeschieden seien.

Die vereinigten Kommissionen haben, nachdem Mitglied Dr. Medernach gebeten hatte, in den Armenrat für ihn einen Ersatzmann zu wählen, dem Gemeinderat empfohlen, als Mitglieder des Spitalverwaltungsrates die Herren Dr. Medernach und Schilz und als Mitglieder des Armenrats die Herren Salomon und Bartsch in Vorschlag zu bringen.

Der Gemeinderat wählte die in Vorschlag gebrachten Herren.

12. Neuwahl von Mitgliedern der Gesundheitskommission.

Auf Grund des Gesetzes vom 13. April 1850 betreffend die Bildung von Kommissionen für ungesunde Wohnungen haben aus der von 6—9 Mitgliedern durch den Gemeinderat zu bildenden Kommission alljährlich ein Drittel der Mitglieder auszuschneiden. Mit Beginn des Jahres

1915 sind aus der fraglichen Kommission ausgeschieden die Herren Gemeinderatsmitglieder Dr. Kuborn und Richard, sowie Architekt Pfanschilling.

Die vereinigten Kommissionen haben empfohlen die Herren Dr. Kuborn und Richard wieder zu wählen und für Architekt Pfanschilling das Gemeinderatsmitglied Griebel in Vorschlag zu bringen.

Der Gemeinderat schloß sich dem Vorschlag der vereinigten Kommissionen an.

13. Weiterer Ausbau des Hohenloherings

Die Kaiserliche Kommandantur hat, nachdem die Räume im Stabsgebäude der neuen Infanteriekaserne bezogen worden sind, gebeten, den begonnenen Ausbau des Hohenloherings bis zur Kaiser Ludwigstraße weiterzuführen, damit die im Lothringer Haus auf dem Meßplatz untergebrachten Kraftwagen der Kommandantur Diederhosen eine Anfahrt zum Stabsgebäude erhalten.

Die Baukommission, welcher zwei Ausführungsarten zur Begutachtung vorgelegen haben, von welchen die eine einen Kostenaufwand von 2500 M., die andere einen solchen von 6000 M. bedingen wird, hat sich für die letztere, nämlich die vollständige Herstellung der Fahrbahn in planmäßiger Breite, sowie Herstellung des Trottoirs in Kies ausgesprochen.

Die vereinigten Kommissionen haben sich dem Gutachten der Baukommission angeschlossen und empfehlen dem Gemeinderat, dem Ausbau des Hohenloherings unter der Bedingung zuzustimmen und den erforderlichen Kredit zu bewilligen, daß im Hinblick auf die augenblickliche starke finanzielle Inanspruchnahme der Gemeinde und insbesondere auf den mangelnden Eingang deren Einnahmen, die Kommandantur die zur Durchführung des geplanten Ausbaues erforderlichen Arbeitskräfte aus den ihr unterstellten Truppen unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Der Gemeinderat faßte einen entsprechenden Beschluß, der erforderliche Kredit wurde bewilligt.

14. Aufnahme eines Darlehens zur Zahlung von Quartiergeldern.

Im Interesse der möglichst beschleunigten Auszahlung der den einzelnen Lieferungspflichtigen zustehenden Vergütungen für Gewährung des Naturalquartiers und der Verpflegung für mobile Truppenteile sowie der Stallung und der Fournage für die zugehörigen Pferde ist es von der Regierung als dringend erwünscht bezeichnet worden, daß die Gemeinden in tunlichst weitem Umfange der Bestimmung im § 7 Abs. 2 (zweiter Satz) des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 entsprechend diese Vergütungen vorschußweise leisten. Die Regierung weist insbesondere darauf hin, daß in Fällen besonderer Bedürftigkeit oder unverhältnismäßiger Belastung einzelner Leistungspflichtiger die Gemeinde die Verpflichtung habe, die gesetzlichen Vergütungen vorschußweise zu entrichten.

Die Landesversicherungsanstalt in Straßburg hat sich bereit erklärt, für den erwähnten Zweck Darlehn zum Zinssatze von fünf Prozent zu gewähren.

Die Einquartierungskommission, welche sich mit Prüfung der Angelegenheit befaßt hat, ist der Meinung, daß nicht nur im Falle der Bedürftigkeit oder übermäßiger Belastung das Quartiergeld von der Gemeinden vorgeschos-

sen werden soll, sondern daß in allen Fällen sofort nach Fortgang der einquartierten Truppen vorschußweise Entrichtung der Quartiergelder zu erfolgen hat; insbesondere mögen auch diejenigen Quartierleistungen, für welche nach § 9 des Gesetzes keinerlei Vergütung vom Reiche oder den Militärbehörden zu beanspruchen ist, auf Gemeindemitteln übernommen werden.

Die vereinigten Kommissionen haben sich dem Gutachten der Einquartierungskommission angeschlossen und empfehlen ihrerseits, da die von den Militärbehörden späterhin zurückerstatteten Quartiergelder mit 4 % verzinst werden, zur Vergütung aller nachweisbar gewährten Quartiere pp. bei der Sparkasse bezw. an anderer Stelle ein Darlehn von 60 000 M. für die Dauer des Krieges und zum Zinssatze von 4 vom Hundert aufzunehmen; für diejenigen Quartiergelder, für welche eine Rückerstattungspflicht gemäß § 9 des Kriegsleistungsgesetzes nicht besteht, empfehlen die vereinigten Kommissionen ebenfalls bei der Sparkasse und zwar unter den gleichen Bedingungen ein Darlehn von 12 000 M. aufzunehmen. Sämtliche Beträge sollen sobald als möglich an die Quartiergeber ausgezahlt werden. Die vereinigten Kommissionen sprechen hierbei die Hoffnung aus, daß die nicht zurückerstattbaren Beträge späterhin als Kriegskostenentschädigung verrechnet und zurückvergütet werden.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen und ermächtigt die Verwaltung alle zur Aufnahme des Darlehens erforderlichen Schritte vorzunehmen. Die Rückerstattung des Darlehens soll mit den von der Militärverwaltung späterhin zu zahlenden Beträgen erfolgen und soweit diese nicht hinreichen aus den ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen der Stadt bezw. aus Zuschlägen gedeckt werden.

15. Begutachtung eines Naturalisationsgesuches.

Der Kaufmann Peter Gauvillé hier selbst hat Antrag auf Einbürgerung in Elsaß-Lothringen gestellt. Gauvillé ist am 14. Juni 1872 in Plappeville bei Metz geboren und will, was jedoch nicht zweifelhaft feststeht, die luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzen. Gauvillé wohnt seit dem Jahre 1887 in Diederhosen, besitzt ein Vermögen von etwa 45 000 M. und hat ein jährliches Einkommen von über 3000 M.; sein Vorleben hat bisher Anlaß zu Beschwerden nicht gegeben.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden befürwortet der Gemeinderat die Einbürgerung des Gauvillé in Elsaß-Lothringen, da die in § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 gestellten Fragen bejaht werden können.

16. Gewährung eines Zuschusses für den roten Halbmond.

Der Reichsverband deutscher Städte beabsichtigt unseren Verbündeten, den Osmanen, bezw. dem roten Halbmond Liebesgaben zuzustellen und hat als Grundnorm für die Beteiligung der einzelnen Städte gewisse Beiträge festgesetzt. Die Stadt Diederhosen mit mehr als 10 000 Einwohnern hätte einen Beitrag von 15 M. zu leisten.

Der Gemeinderat bewilligt für die einmalige Beitragsleistung eine Summe von 15 M.

Schluß der Sitzung 7 Uhr abends.

Kuborn
Richard
Pfanschilling
Griebel
Medemann
Schick
W. Gwader
Faschke
Pauline

Bericht

über die Gemeinderats-Sitzung vom 26. April 1915, nachmittags 6 Uhr.

Anwesend waren bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten: Walkowski, Frank, sowie die Mitglieder: Boucheres, Bartisch, Deinert, Frank Joh., Goebert, Griebel, Hagen, Jaschke, Kreppert, Maucloire, Noel, Schilz, Wein.

Während der Sitzung sind erschienen die Mitglieder. Dr. Medernach und Salomon. Entschuldigt fehlten die Mitglieder: Breistroff, Dr. Kuborn, Mené, Köhling, Richard, Schrader, Stoll, Steimeh, Zimmer.

Schriftführer: Sekretär Hombourger.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Begutachtung eines Baugesuchs.
3. Freihändige Vergebung von Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung von Teermacadam in der Crauserpromenade von den Köhling'schen Eisen- u. Stahlwerken.
4. Fehlbetrag der evangelischen Kirchengemeinde.
5. Niederschlagung von Schulgeldebeträgen.
6. Haushaltsetat des Gymnasiums pro 1915.
7. Pensionierung des Stadtrechners.
8. Prüfung der Jahresrechnung.
9. Reparatur des Kirchendaches in Beauregard.
10. Gewährung einer städtischen Beihilfe zum Betrieb der Fußbadeanstalt.
11. Ernennung einer Kommission zur vorläufigen Feststellung eines Waldschadens.
12. Ernennung einer Spezialkommission.

Mitteilungen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende dem Gemeinderat amtlich Kenntnis von dem Ableben des Mitgliedes Peter Müller, der seit 1902 dem Gemeinderat angehört, sich stets als ein rühriges Mitglied gezeigt und immer mit Eifer die Interessen der Bürgererschaft vertreten habe; er betont, daß der Gemeinderat das Andenken des Verstorbenen stets in Ehren halten werde und bittet den Gemeinderat sich von seinen Sitzen zu erheben. — (Geschicht). — Der von Mitglied Müller bisher benutzte Sessel war zum Zeichen der Trauer mit einem schwarzen Flor umhangen und auf seinem Tischplatz ein weißer Fliederstrauch aufgelegt worden. —

Anschließend hieran, teilt der Vorsitzende mit, daß er die traurige Pflicht habe, der auf den verschiedenen Schlachtfeldern gefallen sind Diederhosenener Mitbürger, deren Zahl, soweit zur Kenntnis der Verwaltung gelangt, seit der Januaritzung um 35 gestiegen sei, offiziell zu gedenken; so schmerzlich und herb der Verlust auch sei, so erhebend wirke doch der Gedanke, daß auch aus Diederhosenen zahlreiche Helden ihr Leben für Deutschlands Größe und Zukunft einsetzten konnten um Teil zu haben an den großen Siegen und den Erfolgen des deutschen Vaterlandes; allen Diederhosenener Söhnen die ihr Blut in deutscher Treue geopfert, sei der Dank der Heimat und späteren Generationen gesichert, den er den Toten von dieser Stelle aus nachrufe.

Benennung einer Bismardstraße und eines Bismardplatzes.

Der Vorsitzende erläutert, daß die vereinigten Kommissionen in ihrer am 17. April stattgefundenen Sitzung dem Gemeinderat einstimmig vorgeschlagen haben, zur Ehrung des Alt-Reichskanzlers, Fürsten von Bismard, die Pariserstraße in Bismardstraße und den Mehertorplatz in Bismardplatz umzunennen.

Der Vorsitzende betont, daß er dem Gemeinderat auch in der öffentlichen Sitzung die Gelegenheit geben wolle wiederum seine anerkannt gut deutsche Gesinnung nach außen hin zum Ausdruck zu bringen und bitte die Vorschläge der vereinigten Kommissionen zum Beschluß zu erheben; der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß Vorschlag der vereinigten Kommissionen.

Der Vorsitzende dankt dem Gemeinderat für diese Rundgebung patriotischer Gesinnung.

1. Mitteilungen.

a) Durch Verfügung des Herrn Bezirkspräsidenten vom 31. 3. ds. Js. — Na 295 — hat der Herr Bezirkspräsident die Genehmigung der Aufnahme eines Darlehens von 72 000 Mk. bei der städtischen Sparkasse zur vorstufweisen Auszahlung von Quartiergeldern abgelehnt, da der aus Mitteln der Sparkasse der Stadt als Anleihe pp. zu gewährende zulässige Höchstbetrag bereits überschritten ist. Im Anschluß daran weist der Vorsitzende darauf hin, daß nunmehr die Aufnahme des Darlehens bei der Landesversicherungsanstalt von Elsaß-Lothringen dringlich geworden sei. Mit Schreiben vom 24. März 1915 II 565 hat Letztere sich zur Gewährung dieses Darlehens bereit erklärt, jedoch unter der Bedingung, daß der Zinsfuß 5 % betragen und daß das Darlehn in zwei Jahren rückzahlbar sei.

Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des Darlehens von 200 000 Mark bei der Landesversicherungsanstalt Els.-Lothr zu Straßburg i. G. zu einem Zinsfuß von 5 % und der Rückzahlbarkeit nach 2 Jahren.

b) Herr Baumschulenbesitzer Metz aus Beauregard hat zur Schmückung der Gräber auf dem Kriegerfriedhofe eine erhebliche Anzahl Rosenstöcke unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Herr Kreissekretär, Rechnungsrat Triebel hat für den gleichen Zweck die Entnahme von Buchsbaum auf seinem Jagdgelände in Kettel gestattet.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den beiden Schenkgebern zu danken.

c) Der Zuwachssteueranteil der Gemeinde aus dem 4. Vierteljahr 1914 nach Abzug der Erhebungskosten beträgt 2061,50 M.; nachträglich sind aus 1914 der Gemeinde an Wertzuwachssteueranteilen 827,62 M. angefallen.

Der Wirtschaftsstempelbetrag aus dem II. Halbjahr 1914 hat nach Abzug der Erhebungskosten 712,50 M. eingebracht.

d) Seine Excellenz, Herr Generalfeldmarschall von Hindenburg dankt für die ihm für seine Truppen übermittelten Ueberjocken.

e) Aus dem Bericht des Schulzahnarztes, Herrn Elk, über seine schulzahnärztliche Tätigkeit im 1. und 2. Halbjahre 1914/15 ist zu entnehmen, daß 91 Kinder wegen verschiedener Ursachen behandelt, 161 Zähne bezw. Wurzeln entfernt, 1 örtliche Betäubung vorgenommen,

3 Abszesse geöffnet und 1 Kiefernbalggeschwulst entfernt wurden.

f) Nach einer Mitteilung der Direktion der direkten Steuern in Straßburg vom 17 April ds. Js. — 4818 — betragen für das Jahr 1914 die der Stadt zustehenden Steuerzuschläge und Anteile 195373,29 M.

g) Gemäß Mitteilung des Herrn Bezirkspräsidenten sind folgende Änderungen im Schuldienst der Gemeinde vorgekommen:

Lehrerin Fr. L. Hellbrück ist von Beaugard nach Diedenhofen-Stadt, die Lehrerin Fr. L. Antonie Eyles von Gentrigen nach Beaugard und der Lehrer Georg Decker aus Brumath an die evangelische Gemeindeschule nach Diedenhofen versetzt worden. Durch Verfügung vom 19. März d. Js. — 11 917 — ist dem Mittelschullehrer, Herrn Horn, der Titel eines Vorstehers der Mittelschule verliehen worden.

h) Der Vorsitzende teilt mit, daß die auf Veranlassung der Stadtverwaltung vorgenommene Einzelsammlung von Goldmünzen bis jetzt den Betrag von 99 150 Mk. ergeben hat; er bittet die Presse, die ihr nach und nach vom Bürgermeisteramt zugehenden namentlichen Zusammenstellungen verschiedener Sammlungen in der Presse aufzunehmen, damit die Öffentlichkeit von den Namen der einzelnen Spender Kenntnis erhält.

i) Mitglied Noel legt einen schriftlichen Antrag vor mit Punkt 7 der Tagesordnung „Pensionierung des Stadtrechners“ auf die Frage der Benennung eines neuen Stadtrechners zu verbinden. Der Vorsitzende teilt mit, daß dies von der Verwaltung bereits vorgesehen sei.

2. Begutachtung eines Baugesuches.

Der Bäckermeister Engel beabsichtigt im Hofe seines Hausanwesens, Bannosenstraße Nr. 3, eine Bäckerei nebst Mehlkammer und Burschengelaß zu errichten; für den geplanten Bau sollen 10 qm über die zulässige Hoffläche in Anspruch genommen werden. Nach der Bauordnung ist eine Bekauung des Hofraums in Erdgeschoßhöhe zulässig; nach § 15 Ziffer 5. a. a. O. können weiter für die Altstadt bezgl. der Höhe der Hintergebäude abweichende Festsetzungen erlassen werden.

Um die Lichtverhältnisse des Vordergebäudes nicht zu sehr einzuschränken, hat das Stadtbauamt vorgeschlagen, den Bau im Erdgeschoß in der geplanten Größe zu belassen, darüber aber die Frontmauer um 1 m zurückzulegen, sodaß von der gegenüberliegenden Hoffront des Vorderhauses ein Abstand von 5 m verbleibt, wie dies gemäß § 33 Abt. 2 lit. b der städt. Bauordnung vorgeschrieben ist. Die Konstruktion des Daches soll als Mansardendach beibehalten werden.

Die vereinigten Kommissionen haben sich in Erwägung, daß die ganze Ueberbauung des Hofes in Erdgeschoßhöhe, die im vorliegenden Falle nicht zu verhindern wäre, gegenüber der von Engel beantragten Bauplänen, den Vorzug verdient, damit einverstanden erklärt, daß die Ueberbauung des Hofes bis zur 2. Etage nach Antrag Engel erfolgen könne. Dagegen solle das Dachgeschoß in einem spitzeren Winkel vom Endpunkte des Mauerwerks aus mehr zurückgebaut werden, um den Lichteinfallwinkel günstiger zu gestalten, doch soll zur Bedingung gemacht werden, daß eine weitere Ueberbauung des Hofes in Erdgeschoßhöhe in der Folge nicht mehr erfolgen darf. Bezüglich der letzteren Bedingung soll Engel eine schriftliche Verpflichtung eingehen und ihm aufgegeben werden, das Einverständnis der Nachbarnbesitzer mit der Bauausführung beizubringen.

In Abweichung von den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen beschließt der Gemeinderat die Verwaltung zu ermächtigen, p. Engel eine Baugenehmigung zu erteilen, nach welcher die von ihm für das Erdgeschoß und das erste Stockwerk geplante Bauausführung gestattet wird, die Dachkonstruktion als weniger schräg geführt werden soll. Von p. Engel soll eine schriftliche Zusicherung verlangt werden, daß er auf die weitere Ueberbauung der vorbleibenden Hoffläche bis zur ersten Stockwerkshöhe verzichtet; ferner soll er eine Erklärung der Besitzer der Nachbarhäuser beibringen, daß diese gegen die geplante Ausführung nichts einzuwenden haben.

3. Freihändige Vergebung der Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung von Teermacadam in der Crauserpromenade von der Röchling'schen Eisen- und Stahlwerken.

Durch Beschluß vom 19. Januar 1914 hat der Gemeinderat die Neubefestigung der Crauserpromenade in Ueberli Teermacadam beschlossen und für diesen Zweck einen Kredit von 11 600 M zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende erläutert, daß Ueberli Teermacadam das Patent einer Schweizer Gesellschaft ist, welche die Röchling'schen Eisen- und Stahlwerke Karlshütte mit ihrer Vertretung in hiesiger Gegend beauftragt hat. Die Ausführung der beschlossenen Straßenneubefestigung kann demnach nur den gen. Röchling'schen Eisen- und Stahlwerken übertragen werden und ist es daher notwendig, daß der Gemeinderat die Genehmigung zur freihändigen Vergebung erteilt.

Nach einem kurzen Hinweis auf die Gründe, welche die Ausführung des Beschlusses vom 19. Januar v. Js. verzögert haben, sowie darauf, daß die Firma Röchling sämtliche Bauarbeiten zum Preise von 2,30 M pro qm ausführen wird, betonte der Vorsitzende noch, daß vorläufig versuchsweise der Teil der Crauserpromenade von der Moselbrücke zum Luxemburgertorplatz hergestellt werden soll; er beantwortete alsdann eine aus der Mitte des Gemeinderats gestellte Anfrage und empfahl schließlich, einem Vorschlag der vereinigten Kommissionen entsprechend, die erbetene Ermächtigung zur freihändigen Vergebung der Neubefestigungsarbeiten des vorstehend erwähnten Straßenteils zu erteilen.

Der Gemeinderat gab die nachgesuchte Ermächtigung.

4. Fehlbetrag der evangelischen Kirchengemeinde.

Der nach der Kirchenrechnung der evangelischen Pfarrei Diedenhofen für das Rechnungsjahr 1913 sich ergebende Fehlbetrag der evangelischen Kirchengemeinde von 1976,01 M soll auf die beteiligten bürgerlichen Gemeinden nach dem Verhältnis des Steuerprinzips umgelegt werden; auf die Stadtgemeinde Diedenhofen entfällt ein Beitrag von 1117,73 M.

Nachdem bei der öffentlichen Auslegung der fragl. Kirchenrechnung Einsprüche gegen dieselbe nicht erhoben worden sind, hat der Herr Kreisdirektor die Auszahlung des von der Stadt Diedenhofen zu leistenden Beitrages durch Verfügung vom 12. d. Mts. — J. No. 705 — verfügt.

Dem Antrag der vereinigten Kommissionen entsprechend bewilligt der Gemeinderat zur Deckung des vorerwähnten Fehlbetrages der evangelischen Kirchengemeinde einen Kredit von 1117,73 M.

5. Niederschlagung von Schulgeldebeträgen.

a) Der Kaufmann H. Freudenberger bittet um Niederschlagung eines von ihm eingeforderten Schulgeldebetrages für den Besuch seiner Tochter Margot in der höheren Mädchenschule hier selbst, da diese nach ordnungsmäßiger Abmeldung bei Beendigung des Sommerhalbjahres nach Elberfeld zur Schule geschickt wurde, dort Schulgeld entrichten mußte und erst hier bei Wiedereröffnung der höheren Mädchenschule anfangs November v. Js. wieder zur Anmeldung gelangte. Nach einem Gutachten der Vorsteherin der höheren Mädchenschule würde evtl. ein Betrag von 11,50 M niederschlagen sein.

Der Gemeinderat schlägt gemäß Vorschlag der vereinigten Kommissionen den Betrag von 11,50 M nieder.

b) Der Postsekretär Niediger bittet um Niederschlagung eines Teiles des von ihm geforderten Schulgeldes für Besuch seiner Tochter in der höheren Mädchenschule, da seine Tochter angeblich während 6 Monaten krank war; Herr Niediger ist der Auffassung, für den Rest des Schuljahres nur mehr 11,50 M zu schulden. Diese Auffassung ist unrichtig, da für die in die Ferien fallende Krankheitsdauer ein Abzug nicht erfolgen kann, für das nächste Schultertial bis Januar wegen Krankheit seiner Tochter von Herrn Niediger Schulgeld nicht eingefordert worden ist und hiernach evtl. eine Niederschlagung des pro Januar bis 8. Februar geschuldeten Schulgeldes höchstens in Frage kommen könnte.

Die vereinigten Kommissionen haben Ablehnung des Antrages empfohlen, da nur ein Monat in Frage kommt.

Der Gemeinderat schließt sich dem Antrag der vereinigten Kommissionen an.

c) Die Witwe des auf dem Kriegsschauplatz in Rußland gefallenen Gastwirts Hanne in St. Franz bittet um Nachlaß von Schulgeld für Besuch ihres Sohnes in der Wittelschule; sie begründet ihre Bitte damit, daß sie den Sohn vom Schulbesuch habe müssen zurückhalten, um ihr bei Führung der Wirtschaft behilflich zu sein.

Dem Antrag der vereinigten Kommissionen entsprechend bewilligt der Gemeinderat den Nachlaß des noch rückständigen Schulgeldes im Betrage von 30 M, einerseits, weil der Sohn Hanne die Schule nicht besuchte, andererseits, weil der Vater gefallen ist und die Witwe in bescheidenen Verhältnissen zurückgelassen hat.

d) Der Vorsitzende teilt mit, daß er gemäß ihm vom Gemeinderat erteilter Ermächtigung in 21 Fällen, wo dürftige Verhältnisse vorgelegen haben, das Elementar-Schulgeld mit zusammen 707,10 M niedergeschlagen habe, und daß heute der Gemeinderat Form halber diese Niederschlagung noch gutheißen müsse.

Dem Vorschlag der vereinigten Kommissionen entsprechend werden die erfolgten Niederschlagungen gutgeheißen.

6. Haushaltsetat des Gymnasiums pro 1915.

Der für das Rechnungsjahr 1915 aufgestellte Vorschlag für das Gymnasium und die Realschule, in Einnahmen und Ausgaben abschließend mit 15 339,12 M, wird nach einem Ministerialerlaß vom 6. Februar d. Js. — D. S. 1285 — seitens des Oberschulrats genehmigt werden, wenn der Gemeinderat die eingelegten Beträge gutheißen und dieselben in das Gemeindebudget aufzunehmen beschloßen hat.

Nach einer kurzen Erläuterung des Vorsitzenden über die Gründe, welche zur Erhöhung der Titel 3, 4 und 10 der ordentlichen Pflichtausgaben des Vorschlages geführt

haben, beschließt der Gemeinderat gemäß Vorschlag der vereinigten Kommissionen, den Etat in Einnahmen und Ausgaben auf 15 339,12 M abschließend gutzuheißen und die Beträge im Budget aufzunehmen.

7. Pensionierung des Stadtrechners.

Durch Bekanntmachung des Kaiserl. Ministeriums für Elsaß-Lothringen vom 22. Februar d. Js. I a 2705

III 1348

(Zentral- und Bezirksamtsblatt S. 42) wurde angeordnet, daß die bis dahin durch staatliche Kassen erfolgte Auszahlung der Familien-Unterstützungen vom 1. April d. Js. ab auf die Gemeinden übertragen würde; die Stadtverwaltung übertrug die fragl. Auszahlungen der Stadtkasse. Daraus teilte der Stadtrechner Klam am 16. März d. Js. der Verwaltung schriftlich mit, daß er bei den ihm obliegenden umfangreichen Arbeiten und seinem krankhaften Zustande weitere Kassengeschäfte nicht übernehmen könne, es sei denn, der zur Fahne einberufene Kassenassistent Fel. Klam würde ihm wieder zur Verfügung gestellt; falls letzteres nicht geschehe, und die Familienunterstützungsgelder von der Kasse ausgezahlt werden müßten, werde er infolge seines mißlichen Gesundheitszustandes genötigt, seine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen. Am 9. April d. Js., einige Tage nachdem der Kassenassistent Klam zur Stadtkasse zurück kommandiert worden war, erbat Stadtrechner Klam unter Beifügung eines ärztlichen Attestes seine Pensionierung mit der Begründung, daß er seit 6 Wochen krank sei und daher die Kassengeschäfte nicht mehr zu führen vermöge.

Die Verwaltung legte den vereinigten Kommissionen den Pensionsantrag des Stadtrechners vor; diese nahmen eine Pensionierung gemäß den Bestimmungen des Beamtengesetzes in Aussicht; die genaue Pensionsfestsetzung sollte in der heutigen Sitzung erfolgen.

Stadtrechner Klam war der Meinung, daß sein Ruhegehalt unter Zugrundelegung seines Gehaltes als Stadtrechner sowie unter Einbeziehung der ihm von der Spital- und Armenratsverwaltung gewährten Entschädigungen für Führung deren Kassen, also aus einem Gesamteinkommen von $4200 + 1200 \text{ M} = 5400 \text{ M}$, festgesetzt würde, während die Stadtverwaltung lediglich die Gewährung einer Pension aus dem Stadtrechnergehalte (Gehaltsklasse B I der Gehaltsordnung) mit 4200 M in Erwägung gezogen hatte.

Als Stadtrechner Klam erfuhr, daß seine Pensionierung unter anderen als von ihm gedachten Voraussetzungen erfolgen sollte, richtete er unterm 24. April d. Js. an die Stadtverwaltung ein Schreiben, in dem er erklärte, daß er infolge Krankheit z. Zt. nicht in der Lage sei, die Kassengeschäfte zu führen, daß er mit Gewährung der Pension aus seinem vollen von der Stadt bezogenen, von ihm mit 5400 M veranschlagten Einkommen rechne, und falls er letztere nicht erhalte, um einen 4monatlichen Erholungsurlaub hätte, nach dessen Ablauf er die Kassengeschäfte wieder übernehmen wolle.

Der Vorsitzende erläuterte, daß Stadtrechner Klam Pensionsantrag gestellt habe und mit dessen Annahme durch den Gemeinderat in den Ruhestand trete. Die Auffassung des Herrn Klam wegen der Höhe des bei Pensionierung zugrunde zu legenden Einkommens sei unrichtig, da er von der Stadt lediglich ein Gehalt von 4200 M pro Jahr bezogen und hieraus Pensionsanspruch habe; mit der Pensionierung aus der Entschädigung für Führung der Spital- und Armenratskasse habe die Stadt nichts zu schaffen. Dieser Standpunkt der Stadt finde seine Begründung in dem Gemeinderatsbeschluß vom 7. 10. 1912, in welchem aus-

drücklich gesagt sei, daß das Stadtrechnergehalt nach Gehaltsklasse B I (4200 M Höchstgehalt) der Gehaltsordnung festgesetzt werde und daß der neue Stadtrechner (Herr Klam I) von seinen Einnahmen aus der Führung der Spital- und Armenkasse den dritten Teil beitragen solle zur Ergänzung des Gehalts des Kassenassistenten. Die irrtümliche Meinung des Herrn Klam sei darauf zurückzuführen, daß die von den Spital- und Armenverwaltungen an ihn zu entrichtenden und zu $\frac{1}{3}$ wieder an die Stadt abzuführenden Entschädigungen für Kassenführung, entgegen den Anordnungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. 10. 12, von der Stadt ganz eingezogen und zu $\frac{2}{3}$ wieder an Herrn Klam ausbezahlt wurden. Durch diese belanglose Form der Verrechnung der Einnahmen des Herrn Klam aus städt. Gehalt und Entschädigung für Führung der Spital- und Armenkasse könne von Herrn Klam keineswegs ein Recht auf Pensionsgewährung seitens der Stadt aus den gesamten Bezügen hergeleitet werden; auch seien diese Bezüge keineswegs als pensionsfähige Nebeneinnahmen gemäß § 44 des Beamtengesetzes anzusehen. Aus allen diesen Gründen dürfe augenblicklich die Pensionsgewährung nur aus dem durch die Gehaltsordnung festgesetzten Höchstgehalte von 4200 M, mit welchem Herr Klam als Stadtrechner angestellt sei, ins Auge gefaßt werden. In diesem Falle würde Herr Klam vielleicht insofern Unrecht geschehen, als ihm bei seiner Pensionierung die bereits den städt. Beamten im Prinzip gewährte Gehaltsaufbesserung nicht in Anrechnung gebracht werden könne. In der Annahme, daß eine Gehaltserhöhung auch für den Stadtrechner eintreten werde, dürfe jedoch schon jetzt nicht unterlassen werden darauf hinzuweisen, daß im Hinblick auf § 37 der Gehaltsordnung der städt. Beamten, Herr Klam keineswegs sofort in Genuß des neuen Höchstgehaltes treten werde und daß demnach auch die Pensionierung aus dem neuen Höchstgehalt nicht zu erwarten sein dürfte; die Schädigung des Herrn Klam würde sich also z. Bt. höchstens auf die Pensionsbezüge aus dem Unterschied zwischen seinem augenblicklichen Höchstgehalte und der nächstfolgenden Gehaltsstufe des zukünftigen Rechnergehaltes stellen; die Stadtverwaltung beabsichtige evtl. nach Neuregelung der Beamtengehälter, auf diese Frage zurückzukommen. Der heutige tatsächliche Pensionsanspruch des Herrn Klam aus M 4200 stelle sich bei Berücksichtigung eines Dienstalters von 42 Jahren auf den Pensionshöchstbetrag von 3150 M; die von Herrn Klam selbst beanspruchte Pension aus 5400 M würde 4050 M betragen.

In der nun folgenden, lebhaften Debatte wird von einer Seite empfohlen, das pensionsfähige Gehalt des Stadtrechners Klam auf 5400 M festzusetzen, hiergegen aber von der großen Mehrheit Stellung genommen mit dem Hinweis, daß es angemessen erscheine dem Urlaubsantrag des Herrn Klam zu entsprechen, da in dem letzten von Herrn Klam an die Verwaltung gerichteten Schriftstück eine Zurückziehung seines Pensionsantrags zu erblicken sei. Als ein Mitglied der Verwaltung den Vorwurf macht, daß bei Ernennung des Herrn Klam zum Stadtrechner demselben die Anstellungsbedingungen nicht genügend klar mitgeteilt worden seien, widerlegte der Vorsitzende die Ausführungen sofort unter Verles des diesbezüglichen Schriftstückes, nachdem dann von anderer Seite den Ausführungen des Vorsitzenden betr. die Pensionierung des Herrn Klam unter Zugrundelegung eines Gehaltes von 4200 M beigezählt war und nachdem der Vorsitzende nochmals feststellt, daß Herr Klam nur dann einen Urlaub wünsche, wenn ihm die Pension aus 5400 M vom Gemeinderat vorenthalten werde, daher zunächst darüber Beschluß zu

fassen sei, ob die Pensionierung unter Zugrundelegung eines Einkommens von 5400 M ausgesprochen werde, ließ der Vorsitzende zur Abstimmung schreiten indem er die Anfrage stellt, ob die Pensionierung des Herrn Stadtrechners Klam unter Zugrundelegung eines Gesamteinkommens von 5400 M genehmigt werde.

Der Gemeinderat lehnt einstimmig die Pensionierung des Herrn Klam aus einem Gehalt von 5400 M ab, empfahl jedoch der Verwaltung das zuletzt eingereichte Urlaubsgehalt des Stadtrechners zu berücksichtigen.

8. Prüfung der Jahresrechnung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Prüfung der Jahresrechnung alljährlich durch zwei vom Gemeinderat ernannten Mitgliedern des Gemeinderats erfolgt ist, und die vereinigten Kommissionen für die diesjährige Prüfung die Herren Hagen und Noel in Vorschlag gebracht haben.

Der Gemeinderat ernennt zu Rechnungsprüfer die Herren Hagen und Noel; dieselben erklärten sich einverstanden.

9. Reparatur des Kirchendaches in Beauregard.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 8. Mai 1913 sind auf Grund eines vom Stadtbauamt aufgestellten Kostenschlags, für Reparatur des Kirchendaches in Beauregard, 1045 M bewilligt worden. Von diesem Betrage wurden in der Zeit von Juni bis Dezember 1913, 860 M verausgabt, sodas ein Restbetrag von 185 M verblieb.

Inzwischen hatten sich erneute Reparaturen des Daches als notwendig erwiesen und hatte das Stadtbauamt auf Veranlassung des Herrn Pfarrer Jung in Beauregard, der erklärte mit Herrn Beigeordneten Richard bereits Rücksprache genommen zu haben, im Juli 1914 weitere Reparaturen ausführen lassen, die einen Kostenaufwand von 1105 M zur Folge hatten. Auf diese Ausgaben, für welche ein Kredit nicht vorhanden war, wurde zunächst im Einvernehmen mit der 1. Kommission der Restkredit von 185 M aus der Beschlußfassung vom 8. Mai 1913 in Anrechnung gebracht, sodas heute noch ein Betrag von 920 M rückständig ist, für den ein Kredit von 920 M noch zu bewilligen wäre. Am 23. Dezember v. Js. hat die Baukommission sich dahin ausgesprochen, daß die Aufbringung der noch nicht bezahlten Reparaturkosten in Höhe von 920 M der Kirchenfabrik Beauregard überlassen werden soll.

Unterm 6. Januar wandte sich Herr Pfarrer Jung aus Beauregard an die Stadtverwaltung mit dem Ersuchen, den vorerwähnten Betrag von 920 M aus städt. Mitteln zu decken, da die ausgeführten Arbeiten dringend notwendig gemessen und als Pflichtausgabe der Gemeinde anzusehen seien. Herr Pfarrer Jung erklärte weiter, daß er im Falle der Uebernahme der Reparaturkosten durch die Stadt auf einen von der Kirchenfabrik erbetenen Zuschuß von 400 M zur Beschaffung von Kinderbänken für die katholische Kirche in Beauregard verzichten wolle.

Die vereinigten Kommissionen haben unterm 17. v. Mts. aus den von dem Herrn Pfarrer angeführten Gründen empfohlen, den geforderten Nachtragskredit von 920 M zu bewilligen.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher dem Stadtbauamt zum Vorwurf gemacht wurde, daß es bei der erstmaligen Reparatur des Kirchendaches nicht die gesamten Reparaturarbeiten im Kostenschlag vorgesehen habe, bewilligt der Gemeinderat den Nachtragskredit von 920 M.

10. Gewährung einer städt. Beihilfe zum Betriebe der Flußbadeanstalt.

Dem Besitzer der Flußbadeanstalt, Eduard Hoffmann, hierselbst, sind unter der Voraussetzung der Gewährung von Freibädern an die mit entsprechenden Ausweiskarten der Stadt versehenen Personen seitens der Stadtverwaltung jährlich Betriebszuschüsse bewilligt worden, die zunächst 500 M, und im letzten Jahre 1000 M betragen haben. Die Ehefrau des vorgeh. Hoffmann, der im Felde steht und z. Zt. vermißt ist, hat gebeten, ihr den vorjährigen Zuschuß der Stadt von 1000 M zum Betrieb der Badeanstalt unter den bisherigen Bedingungen zu gewähren. Im Hinblick auf den sozialen Zweck, der durch Gewährung von Freibädern an minderbemittelte Leute seitens der Stadt verfolgt wird, sowie die Lage der Antragstellerin, haben die vereinigten Kommissionen empfohlen, den im verfloffenen Jahre gewährten städtischen Zuschuß von 1000 M auch in diesem Jahre zu gewähren.

Der Gemeinderat bewilligte daraufhin einen Kredit von 1000 M, dessen Auszahlung an Frau Hoffmann unter den bisherigen Bedingungen erfolgen soll.

11. Ernennung einer Kommission zur vorläufigen Feststellung eines Waldschadens.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß es empfehlenswert erscheint, nunmehr die Ermittlung des aus Anlaß des Krieges der Stadt bei Armierung der Festung Diedenhofen durch Niederlegung eines Teiles des Gemeindewaldes verursachten Schadens vorzunehmen; er halte es vor allen Dingen für notwendig, den Wert des niedergelegten und von der Militärverwaltung veräußerten Holzes möglichst bald festzustellen, während die Frage der Entschädi-

gung des evtl. zu entziehenden Grund und Bodens bis nach dem Kriege verschoben werden könne. Mit den Schadenfeststellungen sei tunlichst eine mehrgliedrige Kommission zu ernennen, die unter dem Vorsitz des Beigeordneten Herrn Walkowinski, als Referent für Waldangelegenheiten, zu tagen und dem Gemeinderat Vorschläge zu unterbreiten habe.

Der Gemeinderat wählt eine neungliedrige Kommission bestehend aus den Herren Walkowinski als Vorsitzenden, sowie den Mitgliedern Bartsch, Deinert, Joh. Frank, Beigeordneten Frank, Goedert, Hagen, Schilk und Wein. Der Bürgermeister wird an den Sitzungen teilnehmen.

12. Ernennung einer Spezialkommission.

Der Vorsitzende trägt vor, daß die Frage der Errichtung eines Denkmals für die aus Diedenhofen stammenden, bezw. hier ansässig gewesenen, auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen gefallenen Krieger, die vereinigten Kommissionen unlängst beschäftigt habe und daß diese die Ernennung einer Spezialkommission durch den Gemeinderat in Vorschlag gebracht hätten. Die zu wählende Spezialkommission solle den Auftrag erhalten, Vorschläge über den Standort des Denkmals, dessen Form, Kosten sowie die Aufbringung der Letzteren zu machen.

Der Gemeinderat wählte alsdann die Herren Beigeordneten Walkowinski und Frank, sowie die Mitglieder Bartsch, Boucherez, Griebel, Jaschke, Kreppert, Dr. Medernach, Noel, Wein und Stadtbaumeister Mayer. Den Vorsitz soll der Bürgermeister führen.

Schluß der Sitzung abends 7 Uhr.

The first of these is the fact that the patient is usually in a state of extreme exhaustion and that the symptoms are usually of a severe nature.

The second is the fact that the patient is usually in a state of extreme exhaustion and that the symptoms are usually of a severe nature.

2. Treatment and Prognosis.

The treatment of this disease is usually of a severe nature and is usually of a severe nature. The prognosis is usually of a severe nature and is usually of a severe nature.

The prognosis is usually of a severe nature and is usually of a severe nature. The prognosis is usually of a severe nature and is usually of a severe nature.

The prognosis is usually of a severe nature and is usually of a severe nature. The prognosis is usually of a severe nature and is usually of a severe nature.

3. Etiology and Pathogenesis.

The etiology of this disease is usually of a severe nature and is usually of a severe nature. The pathogenesis is usually of a severe nature and is usually of a severe nature.

4. Clinical Features.

The clinical features of this disease are usually of a severe nature and are usually of a severe nature. The clinical features are usually of a severe nature and are usually of a severe nature.

The clinical features are usually of a severe nature and are usually of a severe nature. The clinical features are usually of a severe nature and are usually of a severe nature.

The clinical features are usually of a severe nature and are usually of a severe nature. The clinical features are usually of a severe nature and are usually of a severe nature.

The clinical features are usually of a severe nature and are usually of a severe nature. The clinical features are usually of a severe nature and are usually of a severe nature.

The clinical features are usually of a severe nature and are usually of a severe nature. The clinical features are usually of a severe nature and are usually of a severe nature.

The clinical features are usually of a severe nature and are usually of a severe nature. The clinical features are usually of a severe nature and are usually of a severe nature.

The clinical features are usually of a severe nature and are usually of a severe nature. The clinical features are usually of a severe nature and are usually of a severe nature.

Bericht

über die Gemeinderatsitzung

vom 29. 7. 1915, nachm. 4 Uhr.

Anwesend waren bei Beginn der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier, der Beigeordnete Walkowinski und die Mitglieder: Dr. Medernach, Hagen, Bartsch, Deinert, Maucclair, Schilk, Boucherez, Jaschke, Richard, Griebel, Joh. Frank, Wein und Goedert.

Entschuldigt: Beigeordneter Heinrich Frank (später bei Beratung des Ergänzungs-Budgets erschienen) und die Mitglieder Dr. Kuborn, Kreppert, Salomon und Zimmer, ferner gesetlich entschuldigt, weil im Felde die Mitglieder: Steimek, Preistross, Stoll, Köchling, Mené, Noel und Schrader.

Tagesordnung:

- 1) Mitteilungen.
- 2) Naturalisations-Anträge.
- 3) Prüfung der Jahresrechnung.
- 4) Ergänzungs-Budget 1914.
- 5) Hauptbudget 1915.

1. Mitteilungen

a) General-Major Freyer, früher Oberst des Infanterie-Regiments 135 entbietet der Stadtverwaltung und allen treugesinnten Bürgern von Diedenhofen seine freundlichen Grüße aus dem eroberten Lemberg und Przemyśl mit dem Ausdruck des Dankes gegen den Allmächtigen, daß die Stadt Diedenhofen bis jetzt von den Kriegsschrecken verschont ist.

Der Gemeinderat nimmt mit Dank Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister für diesen Beweis treuer Anhänglichkeit den Dank des Gemeinderats zu übermitteln.

b) Die Sammlung für die Heeres-Hinterbliebenen in Diedenhofen hat M 7389,05, die Sammlung für die Sanitätshunde M 912,33 ergeben.

c) Der Darlehnsvertrag mit der Sparkasse Ingweiler ist durch Beschluß des Sparkassenvorstandes vom 14. Juni 1915 mit Wirkung vom 4. November 1915 auf ein Jahr verlängert worden unter Erhöhung des Zinsfußes von 4% auf 4½%.

Der Gemeinderat ist einverstanden.

d) Der Anteil der Stadt an der Wertzuwachssteuer für das 1. Quartal 1915 beträgt M 506,92.

e) Der Zuschuß des Landes zu den Kosten der städtischen höheren Mädchenschule in Diedenhofen für das Rechnungsjahr 1915 beträgt M 3000.—

f) Der Batterie-Chef der 5. Batterie Fuß-Art.-Regt. No. 16, welche vor etwa einem Monat ins Feld zog, spricht der Stadt für die ihr bei ihrem Ausrücken gespendeten Liebesgaben ihren Dank aus.

g) Der Herr Bezirks-Präsident zu Metz durch Schreiben vom 12. Juni 1915 — II. U. 504 — teilt mit, daß durch landesherrlichen Erlaß vom 23. Mai 1915 — I. U. 7923 — zur Ehre des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck der als

Pariserstraße bezeichnete Straßenzug in Diedenhofen den Namen „Bismarckstraße“ und der an diese Straße angrenzende Mekertor-Platz den Namen „Bismarckplatz“ erhält..

h) Der Direktor der Verkehrssteuern in Straßburg teilt durch Schreiben vom 1. Juni 1915 mit, daß der der Stadt zugewiesene Anteil an Strafgebern für das Jahr 1914 M 2082,21 betrage.

i) Die Familie des verstorbenen Gemeinderatsmitgliedes Peter Müller spricht ihren Dank aus für die Anteilnahme und die Kranzspende gelegentlich des Ablebens ihres Vaters.

j) Die Witwe des früheren Gemeinderatsmitgliedes Cailloux dankt für die Anteilnahme an dem Verlust ihres im Felde verstorbenen Sohnes Eduard Cailloux.

k) Der ärztliche Schulbericht des Chefarztes des Bürgerhospitals Dr. Haffe steht den Mitgliedern des Gemeinderats zur Einsichtnahme zur Verfügung. Auf Vorlesung wird verzichtet.

2. Naturalisations-Anträge.

Der Schneidermeister Mit. Schaaf und Dentist Hermann Frey, seit längeren Jahren in Diedenhofen ansässig, haben den Antrag auf Erwerb der Elsaß-Lothringischen Staatsangehörigkeit gestellt.

Die im § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes gestellten Fragen können in günstigem Sinne beantwortet werden und beschließt der Gemeinderat einstimmig dem Beschluß der Kommission entsprechend die beiden Gesuche zu befürworten.

Der Vorsitzende bittet noch einige Punkte, über welche die vereinigten Kommissionen am 27. Juli cr. bereits Beschluß gefaßt haben, auf die heutige Tagesordnung setzen zu dürfen.

Es erfolgt kein Widerspruch.

3. Uebertragung eines Restkredits aus dem Titel Wege-Unterhaltung aus dem vorjährigen Budget auf das Jahr 1915.

Infolge des Krieges ist im vorigen Jahre bei diesem Titel, da das Material nicht geliefert werden konnte, eine Ersparnis von 461,00 M erzielt worden.

Dem Antrage der vereinigten Kommissionen entsprechend, beschließt der Gemeinderat einstimmig, diesen nicht aufgebrauchten Kredit auf das Jahr 1915 zu übertragen.

4. Bewilligung einer fortlaufenden Zuwendung an den Sohn des früher.n Stadtbaumeisters Frorath.

Dem Antrage der vereinigten Kommissionen entsprechend beschließt der Gemeinderat mit 8 gegen 3 Stimmen, dem Sohne des früheren städtischen Baumeisters, der als Waise im Felde steht, die bisher bewilligte Zuwendung von 300 M jährlich dieses Jahr zu belassen, abzüglich eines vorschußweise bezahlten Betrages von 30 M. Mitglied Salomon hatte aus Sparsamkeitsrücksichten beantragt, nur die Hälfte zu bewilligen.

5. Niederschlagung von Wassergeld für das Obdachlosen Asyl.

Dem Antrage der vereinigten Kommissionen entsprechend beschließt der Gemeinderat dem Obdachlosen-Asyl das Wassergeld für die Zeit von 1. 4. 1914 bis 1. August 1914 niederzuschlagen.

6. Bewilligung eines Beitrages für den Luftfahrer-Dank.

Dem Antrage der vereinigten Kommissionen entsprechend beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem „Luftfahrer-Dank“ als Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 6 M beizutreten.

Prüfung der Jahresrechnung 1913.

	Budgetmäßige Beträge	Außerbudgetmäßige Beträge
	M	M
Die Ist-Einnahmen betragen	1 017 264,45	6 355,88
Die Ist-Ausgaben betragen	836 737,84	27 189,60
Mithin Bestand	180 526,61	20 833,72
Hinzu die Einnahme-Reste	1 182 694,27	
Summe	1 363 220,88	
Ab die Ausgabe-Reste	1 293 955,33	

Ergibt sich ein Ueberschuß von 69 265,55

Nachdem gemäß § 68 der G.-D. Mitglied Dr. Medernach mit Führung des Vorsitzes beauftragt worden war, erstattete Mitglied Hagen namens der Prüfungskommission (Hagen und Koel) den Bericht. Er stellte fest, daß die Jahresrechnung im allgemeinen in Ordnung befunden worden sei und nur betreffs dreier Punkte zu Bemerkungen Anlaß gegeben habe.

Der erste Punkt betrifft die Ueberschreitung eines Kredites im Betrage von 1334,36 M. Dann seien in einer Rechnung für Anschaffung von Achselstücken und Helmen für die Schukmannschaft 86,00 M verausgabt worden, die von den betreffenden Beamten selbst zu tragen seien, da diese Gegenstände nicht zur Ausrüstung gehörten. Drittens sei infolge eines Versehens eines Beamten ein Eisenbahnwaggon nach Station Beaugard statt nach Station Die-denhofen geleitet worden, wodurch 13,50 M Mehrkosten entstanden seien. Der Berichterstatter kritisiert, daß zu viele Ueberstunden angewiesen und auch bei einzelnen Unternehmer-Rechnungen zu viele Ueberstunden angelegt seien.

Der Bürgermeister erwidert hierauf, zu Punkt 1: Es käme vor, daß im Rahmen des bewilligten Kredites während der Ausführung der Arbeiten aus Zweckmäßigkeitsgründen kleinere nicht vorgesehene oder verbesserte Arbeiten ausgeführt würden; dies läge im Interesse einer praktischen und technisch guten Arbeit und könne, besonders wenn die Kommission die Arbeit gutgeheißen habe, dieserhalb der Verwaltung kein Vorwurf gemacht werden.

Der Vorsitzende Medernach erklärt, daß damit der Punkt noch nicht genügend aufgeklärt sei, worauf von dem inzwischen in die Sitzung beorderten Sekretariats-Beamten Roth der Rechnungsabteilung eine Erklärung dahin abgegeben wurde, daß bei dem betr. Ausgabe-Posten ein Betrag von 2000 M irrtümlich 2 Mal abgesetzt worden sei. Der Bürgermeister erklärt, daß sonach keine wirkliche Kredit-Ueberschreitung vorliege, im Gegenteil noch eine tatsächliche Ersparnis vorhanden sei.

Mitglied Medernach erklärt, daß, da eine formelle Kredit-Ueberschreitung vorliege, diese nachträglich genehmigt werden müsse und läßt darüber abstimmen. Der Kredit von 1334,— M wird nachträglich genehmigt.

Betreffs der Ausgabe für Anschaffung der Achselstüde und Helme auf Kosten der Gemeinde, entspinnt sich eine längere Debatte, an welcher sich die Mitglieder Jäschke, Goedert, Deinert und Walkowinski beteiligen.

Letzterer beantragt nachträgliche Genehmigung, weil die Stadt die Aenderung der Uniformierung angeordnet habe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in diesem Sinne, desgleichen wird der Kredit für die 13,50 M Mehrkosten bewilligt, umso mehr als der Beamte, den das Verschulden treffe, inzwischen verstorben sei.

Hierauf verließ der Herr Bürgermeister den geselligen Bestimmung gemäß den Sitzungsjaal.

Der Vorsitzende Dr. Medernach beantragt alsdann, dem Bürgermeister sowie der Verwaltung Entlastung zu erteilen und dem Bürgermeister für die sach- und pflichtgemäße Geschäftsführung den Dank des Gemeinderats auszusprechen.

Der Gemeinderat beschloß hierauf einstimmig, mit Rücksicht darauf, daß die Jahresrechnung 1913 in Ordnung befunden worden, dem Bürgermeister und der Verwaltung Entlastung zu erteilen und den Dank auszusprechen.

Dem Bürgermeister wurde nach Wiedereintritt in den Sitzungsjaal von dem Beschlusse des Gemeinderats durch Dr. Medernach Kenntnis gegeben, worauf der Bürgermeister seinerseits der mit der Prüfung der Jahresrechnung betraut gewesenen Kommission dankt, umso mehr als die Revision eine äußerst gründliche gewesen sei. Auch Herrn Dr. Medernach wird für die sachgemäße Leitung der Verhandlung der Dank ausgesprochen.

Ergänzungs-Budget 1914.

Der Gemeinderat, nachdem der Vorsitzende die erforderlichen Aufklärungen über die Mindereinnahmen bezw. Mehrausgaben im Jahre 1914, die hauptsächlich durch den Krieg entstanden sind, gemacht und darauf hingewiesen hatte, daß zur Deckung eine Anleihe in Höhe von 170 000,— M und eine erste Rate für vom Militäriskus gefälltes Holz mit 50 000 M im Ergänzungsbudget vorgesehen sei, genehmigt einstimmig den Entwurf des Ergänzungsbudgets 1914.

Dasselbe schließt ab:

in Einnahmen mit	M 289 895,70
in Ausgaben mit	M 233 151,47

sodas ein Ueberschuß der Einnahmen von M 56 744,23 vorhanden und der erforderlich ist als sogenannter Betriebsfonds für ausstehende Forderungen: Bannvermessungskosten, Zuschüsse zum Bau des Gymnasiums usw.

Hauptbudget 1915.

Hierauf geht der Vorsitzende auf die einzelnen Positionen des Hauptbudgets für das Rechnungsjahr 1915 ein und hebt vor allem hervor, daß infolge des Krieges die ordentlichen Einnahmen in vielen Positionen entsprechend den Minder-Einnahmen im Jahre 1914 geringer eingesetzt sind, so insbesondere folgende: Tit. 4 um 1260 M, da die Pacht für Gemeindeländereien entsprechend zurückgegangen sei;

Tit. 6 wurde um 2100 M ermäßigt und

Titl. 7 vollständig abgesetzt, da wegen der Abholzung von 160 Hektar Wald einerseits die verpachtete Jagd weniger einbringen wird, andererseits an einen Holzschlag vorderhand nicht zu denken ist.

Tit. 9 Ertrag der Wasserleitung ist entsprechend den Mehreinnahmen 1914 mit 5000,— M erhöht eingesetzt.

Der Vorsitzende teilt bei dieser Gelegenheit mit, daß der wirkliche Ertrag der Wasserleitung im Jahre 1914 M 132 782,— betragen habe. Hieraus könne ersehen werden, daß die Einnahmen sehr vorsichtig eingesetzt seien.

Tit. 11 ist um M 1200,— geringer eingesezt nach den wirklichen Einnahmen im Jahre 1914 ebenso Tit. 16 um 1000 M.

Tit. 25 Ertrag der Herbstmesse ist abgesezt, da auch in diesem Jahr nicht daran gedacht werden kann, die alljährlich stattfindende Messe abzuhalten.

Tit. 28 Ordentliche Zuschläge ist um M 10 000,— herabgesezt mit Rücksicht auf den Ausfall an Einnahmen der Gewerbesteuer.

Tit. 30 Verbrauchs-Abgabe ist um 25000 Mark geringer eingesezt, da gemäß Beschluß des Bundesrates die Steuer auf Bier vom 1. Oktober ab nur mehr 0,65 Mk. pro Hektoliter betragen darf. Wenn schon Elsaß-Lothringen noch nicht zur Brauereigemeinschaft gehört, ist es doch nicht ausgeschlossen, daß der Bundesrat einen dahingehenden Beschluß bis 1. Oktober 1915 fassen könnte. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die evtl. Mehr-Einnahme im Ergänzungsbudget als Ueberschuß erscheinen und voraussichtlich notwendig sein, um die im Kriege etwa erforderlichen jezt nicht zu übersehenden Ausgaben zu decken.

Titel 33a ist entsprechend den Minder-Einnahmen um 2000 Mk. geringer eingesezt, ebenso Tit. 33d um 4000 Mk.

Der Tit. 42: Schulgeld für die höhere Mädchenschule mußte ebenfalls ermäßigt werden mit Rücksicht auf den Weggang von Beamten bezw. Offiziersfamilien, deren Kinder diese Schule besuchten.

Ebenso ermäßigt wurde Tit. 47 um 1000 Mk.

Bei den außerordentlichen Einnahmen konnte unter Tit. 1 Verkauf von Immobilien nur 2000, mithin 34 000 Mk. weniger wie im Jahr 1914 eingesezt werden, ebenso mußte der Tit. 2 Anliegerkosten um 2500,— Mark, der Tit. 2b Kanal-Anliegerkosten um 7000 Mk. nit-briger eingesezt, entsprechend der zu erwartenden geringeren Einnahmen.

Bei Tit. 6 außerordentliche Zuschläge sind entsprechend der Erhöhung der Zuschläge und bei Zugrundelegung eines Steuerprinzips von 200 000 Mk., 160 000 Mk. eingesezt.

Tit. 16 sieht eine außergewöhnliche Einnahme von 75 122,59 Mk. als 2te Rate der Einnahmen aus der Abholzung des Stadtwaldes durch den Militär-Fiskus vor.

Ordentliche Ausgaben.

Zu den Tit. 3, 4a, 4b und 6.

Entsprechend den Beschlüssen der vereinigten Kommission werden den nachbezeichneten Schreibgehülfen des Sekretariats bezw. der Stadtkasse, des Arbeits-Nachweises und des Bauamtes folgende Gehaltsaufbesserungen zugestimmt:

Leonard und Kempf	
vom 1. 4.15 ab monatlich	80 Mk.
vom 1. 4. 16 ab monatlich	90 Mk.
und von da ab jährlich eine weitere Steigerung von 10 Mk. bis zu 120 Mark.	
Schreibgehülfe Somny auf 60 Mk. vom 1. 8. 15 ab.	
Schreibgehülfe Müller auf 50 Mk. vom 1. 8. 15 ab.	
Baubote Masson auf 100 Mk. vom 1. 7. 15 ab.	
Schreibgehülfe Bolzinger auf 40 Mk. vom 1. 7. 15 ab.	
Schreibgehülfe Rose auf 40 Mk. vom 1. 4. 15 ab.	
Schreibgehülfe Goebert auf 40 Mk. vom 1. 4. 15 ab.	

Bei Tit. 21 bittet der Vorsitzende ihm mit Rücksicht auf die gute Weinernte und die zahlreiche Anlage von Schrebergärten auf städtischem Gelände im Interesse des Schutzes der Ernte den erforderlichen Kredit für 3 weitere Feldhüter für die Zeit vom 1. August bis 1. November zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden und bewilligt den erforderlichen Kredit.

Mit Rücksicht darauf daß die Separator-Scheiben der Kläranlagen noch nicht in Betrieb genommen werden konnten, sind noch keine Ausgaben eingesezt. Dagegen ist der Ansatz bei Ausgaben Tit. 32a „Betriebskosten des Kühlhauses“ bei der intensiveren Inanspruchnahme des Kühlhauses, hauptsächlich durch das Proviant-Amt, um 5000 Mk. erhöht.

Tit. 41 fällt aus, da in diesem Jahr ein Holzverkauf nicht stattfindet.

Tit. 43 erhöhen sich die Ausgaben entsprechend den erhöhten Zuschlägen.

Bei Position 46, 47, 48, 49 und 50 sind entsprechend den zu zahlenden Gehältern der in Frage kommenden Personen höher bezw. geringer eingesezt.

Auf Grund einstimmigen Beschlusses der vereinigten Kommissionen beschließt der Gemeinderat die definitive Anstellung des Wegemeisters Schöneich mit Rückwirkung vom 1. April 1915.

Der Gemeinderat beschließt ferner einstimmig, den Lohn des Straßenkehr-Auffsehers Martin von 4,50 Mk. auf 5,00 Mk. zu erhöhen, sobald er in diese seine frühere Stellung zurückgekehrt sein wird. Dem Beschlusse der vereinigten Kommissionen vom 9. 6. 15 entsprechend, beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- Es sollen etatsmäßig auf Lebenszeit angestellt werden:
- Wegel als Sekr.-Assistent vom 1. 4. 15 ab.
- Rnaf, Bauassistent vom 1. 4. 15 ab.
- Schifferdecker als Bautechniker vom 1. 4. 15 ab.
- Bobbert als Bautechniker vom 1. 10. 15. ab.
- Schuab als Schutzmann vom 1. 10. 15 ab.

Die ordentlichen Ausgaben wurden hierauf unverändert mit 544 351,18 Mk. angenommen.

Die außerordentlichen Ausgaben wurden unverändert mit 246 063,28 Mk. angenommen.

Die Summe aller Ausgaben stellt sich somit auf 790 414,46 Mk.

Das Hauptbudget, welches folgenden Abschluß aufweist,

Gesamtsumme der Einnahmen	790 414,46 Mk
Gesamtsumme der Ausgaben	790 414,46 Mk.
Ueberschuß der Einnahmen	_____

wurde alsdann vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr Abends.

Handwritten signatures and notes at the bottom of the page, including names like Leonard, Kempf, Somny, Müller, Masson, Bolzinger, Rose, Goebert, and others.

Bericht

über die

Sitzung der vereinigten Kommissionen am 30. August 1915 mit nachfolgender Gemeinderatsitzung.

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Berkenheier die Herren Beigeordneten Walkowinski und Frank, die Kommissionsmitglieder Bartsch, Boucherez, Deinert, Frank, Goedert, Griebel, Hagen, Maucclair, Medernach, Kreppert, Salomon, Schilk und Wein; ferner Stadtbaumeister Mayer.

Entschuldigt Herr Richard-Goedert, Zimmer und die zum Heere eingezogenen Mitglieder Köchling, Stoll, Steimetz, Schrader, Mené, Breistroff.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Kriegswahrzeichens für die Stadt Diedenhofen.
2. Bewilligung einer Freistelle an der städtischen höheren Mädchenschule.
3. Antrag Denz auf Uebernahme und Ausbau zweier Privatstraßen.
4. Antrag der deutschen Soldatenliederbuchstiftung.
5. Antrag des 1. Bürgermeisters Dr. Belian in Eilenburg betr. Beihilfe zur Errichtung deutscher Kriegsbeschädigten-Erholungsheime.
6. Antrag des „Marinedank“ zur Unterstützung in der Werbung von Mitgliedern.
7. Verschiedenes.

Punkt 1 der Tagesordnung: Wahl eines Kriegswahrzeichens für die Stadt Diedenhofen.

Der Vorsitzende führt aus, daß verschiedene größere und mittlere Städte Kriegswahrzeichen zum Zwecke der Sammlung von Geldmitteln für eine Stiftung zum Besten der Kriegsbeschädigten gewählt haben. — Auch die Stadt Diedenhofen müsse diesem Beispiele folgen und ein Kriegswahrzeichen zur Benagelung wählen. Als Kriegswahrzeichen können bekannte Figuren wie Bildwerke, Eisene Kreuze, Stadtwappen u. s. w. in großem Maßstabe in Holz hergestellt werden.

Der Vorsitzende berichtet weiter, daß die Stadt Metz als Kriegswahrzeichen einen selbgrauen Soldaten in Feldmarschmäßiger Ausrüstung gewählt hat, der das deutsche Volk in Waffen versinnbildlicht und zugleich ein Straßenschild darstellt, das die alte Festungsstadt seit Kriegsausbruch beherrscht.

Unter dem Protektorat des Generalfeldmarschalls von Hindenburg habe sich auch bereits eine Vereinigung gebildet, die einen Aufruf zur Aufstellung von Kriegswahrzeichen an alle Städte und Gemeinden in Elsaß-Lothringen gerichtet habe.

Der Vorsitzende gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß es eines Aufrufs an die Stadt Diedenhofen nicht bedürfe, und daß Stadtverwaltung und Gemeinderat aus eigener Initiative die Schaffung eines Kriegswahrzeichens alsbald in die Wege leite.

Bei der nunmehr beginnenden Diskussion macht Mitglied Griebel verschiedene Vorschläge unter Vorlage von Skizzen, u. a. das Symbol der Arbeit, bestehend aus einer aus der Erde hervorragenden Faust, die einen Hammer hält und die seinerzeit als Reklameschild für die Berliner Industrieausstellung diene. Weiter einen Erzblock mit Kapitäl, auf dem die Gewerbe versinnbildlicht sind u. s. w.

Mitglied Hagen ist für die Ernennung einer Kommission die Vorschläge unterbreiten soll.

Mitglied Bartsch ist für die Herstellung eines Wahrzeichens einen Bergmann darstellend, unter der Bedingung, daß sich die Orte des Industriegebiets Hayingen, Aneutzingen, Nibvingen und Algringen hieran beteiligen.

Mitglied Goedert ist der Ansicht, daß man warten solle, bis auch die anderen Städte, namentlich Straßburg sich zur Herstellung eines Wahrzeichens entschlossen hätten; im Uebrigen ist er für das Bild eines Bergmannes.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß die Darstellung einer bestimmten Persönlichkeit, z. B. eines Heerführers nur durch einen erstklassigen Künstler ausgeführt werden könne und daher hohe Kosten erfordere. Im Gegensatz hierzu könne auch ein einfacherer Bildhauer die Figur eines Bergmannes, bei der Porträtähnlichkeit nicht in Betracht komme, in vollkommen zufriedenstellender Weise und mit weit geringeren Kosten hergestellt werden.

Beigeordneter Frank spricht sich für Ueberweisung der Frage an eine Kommission aus. Im übrigen dürfte die alsbaldige Herstellung eines Unterbaues (Sockels) in Erwägung zu ziehen sein.

Mitglied Schilk ist der Ansicht, daß das Bild eines Heerführers, der unser Land gegen feindlichen Einfall geschützt habe, zu empfehlen sei. Da aber die Herstellung eines solchen Bildes wegen zu hoher Kosten hier nicht in Frage kommen kann, so sei er für das Bild eines Bergmannes.

Beigeordneter Walkowinski ist für die Verweisung an eine Kommission.

Der Vorsitzende schlägt die Bildung einer Kunstkommission vor. Der Gemeinderat müsse aber vorher bestimmen, welche Figur zur Ausführung gelangen soll, während die Kommission nur die Details bestimmen würde.

Mitglied Kreppert. Die Hauptsache sei im vorliegenden Falle der gute Zweck, d. h. die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und warnt daher vor großen Ausgaben, die in keinem Verhältnis zu dem erreichten Erfolg stünden. Die Ausführung müsse sich daher in bescheidenen Grenzen halten.

Stadtbaumeister Mayer hält es für bedenklich, einen Sockel herzustellen, bevor über die Wahl des Wahrzeichens Entscheidung getroffen ist. Dem ausführenden Künstler könnten hierdurch später erhebliche Schwierigkeiten erwachsen.

Mitglied Bartsch schlägt als Wahrzeichen die Ausführung einer 42 Zentimeter Granate in großem Maßstabe vor, die an geeigneter Stelle in den Anlagen beim Bismarckplatz aufgestellt werden soll.

Mitglied Deinert ist der Ansicht, daß man es mit den Kosten für die Herstellung des Wahrzeichens nicht allzu genau nehmen dürfe. Vielmehr müsse dasselbe auch den zukünftigen Verhältnissen, insbesondere einer Vergrößerung der Stadt Rechnung tragen. Für die Wahl des Wahrzeichens müsse die Eisenindustrie und der Kohlenbergbau als das allein Richtige für die hiesigen Verhältnisse in Betracht gezogen werden.

Nachdem hiermit die Diskussion beendet war, stellt der Vorsitzende folgende Fragen zur Beschlussfassung:

1) Soll hier ein Kriegswahrzeichen errichtet werden?

Wird mit Ausnahme von 2 Stimmen angenommen.

2) Soll als Wahrzeichen eine Figur, oder ein Emblem hergestellt werden?

11 Stimmen — die Mehrheit — sind für eine Figur.

3) Welche Figur soll gewählt werden? Ein Heerführer Pergmann oder Industriearbeiter?

Die meisten Stimmen sind für letzteren.

4) Es wird beschlossen ein Komitee zu bilden, das über die Figur, deren Größe und Standort sowie den Beginn der Nagelung bestimmt. Letztere soll erfolgen unter dem Aufruf:

„Nagelung zum Besten der Kriegsbeschädigten.“

In das Komitee werden nachstehend genannte Herren gewählt:

1. Bürgermeister Berkenheier.
2. Kreisdirektor Bostetter Diedenhofen.
3. Generaldirektor Brenecke Aneuttingen.
4. Beigeordneter Brand, Diedenhofen.
5. Gemeinderatsmitglied Griebel, Diedenhofen.
6. Excellenz von Roshom, Diedenhofen.
7. Stadtbaumeister Mayer Diedenhofen.
8. Gemeinderatsmitglied Dr. Medernach, Diedenhofen.
9. Gemeinderatsmitglied Röhlting Diedenhofen.
10. Hüttendirektor Schilling, medingen.
11. Generaldirektor Sendel Esch
12. Kreisdirektor Dr. Ullersperger Diedenhofen.
13. Beigeordneter Walkowinski Diedenhofen.

Bei der unmittelbar anschließenden Sitzung des Gemeinderats wurden die vorstehenden Beschlüsse der vereinigten Kommissionen einstimmig genehmigt.

Punkt 2. Bewilligung einer Freistelle an der städtischen höheren Mädchenschule.

Seitens des Herrn Eugen Kremer der bis vor kurzer Zeit Bürochef bei Herrn Rechtsanwalt Fikau war und seitdem bei Herrn Kaufmann Salomon beschäftigt ist, ist Antrag auf Gewährung einer Freistelle für seine bereits 3 Jahre die höhere Mädchenschule besuchende Tochter Marie Kremer gestellt worden. Antragsteller begründet sein Gesuch dadurch, daß er zum Heeresdienst eingezogen ist, und jeder Einnahmequelle entbehrt, da die Einberufung den Verlust seiner bisherigen Stelle zur Folge hatte. Seine Tochter wolle sich für den Lehrerinnenberuf vorbereiten.

Mit Rücksicht darauf, daß Antragsteller kein Vermögen besitzt, beschließt die Kommission die Freistelle auf vorläufig ein Jahr zu genehmigen.

3. Antrag Denz auf Uebernahme und Ausbau zweier Privatstraßen.

a) Privatstraße bei der Polizeistation Beauregard. Von dieser Straße besitzt die Stadt bereits einen 50 Meter langen und ca 8 Meter breiten Teil, während der Rest sich noch im Besitz des Herrn Denz befindet. Die Straße ist chauffiert, mit Kanalisation und Wasserleitung versehen; auf der Nordseite sind bereits vier Neubauten entstanden, die über die Hälfte der Straßlänge einnehmen.

Herr Denz verlangt für die Abtretung des Straßengeländes an die Stadt den gleichen Einheitspreis, wie sol-

cher beim Erwerb des angrenzenden Parisot'schen Gartens gezahlt worden ist. Dieser Wert berechnet sich, unter Berücksichtigung des Wertes des auf genanntem Grundstück befindlichen Schuppens zu 6 Mk. pro qm. Die zu erwerbende Straßfläche beträgt 471 qm, der Wert derselben somit 2826 Mark.

Außer dem Preise für das Gelände verlangt Herr Denz für die von ihm hergestellte Chauffierung der Straßensfahrbahn Mk. 2,80 pro qm. Dieser Preis wurde für zu hoch befunden und eine Ermäßigung auf 2,40 Mk. vorgeschlagen. Es handelt sich um die Chauffierung einer Fläche von 320 qm. Außer der Chauffierung hat Herr Denz auf der Nordseite der Straße ein Riestrottoir von 120 qm Fläche herstellen lassen, für welche eine Vergütung von 80 Pfennig pro qm vorgeschlagen wird.

Zum vorläufigen Ausbau der Straße ist noch die Zurückführung des Bretterzaunes längs des städtischen Grundstückes in einer Länge von 35 m und die Chauffierung einer rund 120 qm großen Fläche bei letzterem erforderlich.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß über die Hälfte der Straßenfront bebaut ist, und daß der Plan für die Straße bereits seit mehr als 10 Jahren festgesetzt sei, und daher eine Verpflichtung der Uebernahme des in die Straßfläche fallenden Privatgeländes für die Stadt vorliegt.

Von einer Seite wird vorgeschlagen die Angelegenheit bis nach Beendigung des Krieges zu verschieben.

Bei der Abstimmung wurde der Denz'sche Antrag gegen 3 Stimmen angenommen und die Kosten im Betrage von 4400 Mk. gemäß Kostenschätzung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgeschlagen.

b) Privatstraße zwischen dem Anwesen Guille und Salomon, abzweigend gegenüber dem Anfang der Haningerstraße.

Zur Zeit befindet sich hier nur ein rd. 3 m breiter und provisorisch befestigter Weg, der auf dem größten Teil seiner Länge in halber Breite Herrn Denz gehört; eine ca 9 m lange Strecke am Westende des Weges gehört vollständig Herrn Denz, so daß letzterer berechtigt ist, hier den Weg zu sperren. Auch hier ist über die Hälfte der Straßenfront bereits bebaut und liegen im übrigen die Verhältnisse wie bei der unter a) genannten Privatstraße. Das Denz'sche Gelände beträgt rd 140 qm und wird hier der gleiche Einheitspreis wie bei der anderen Privatstraße verlangt.

Die Kommissionen beschließen den Erwerb dieses Geländes und befürworten beim Gemeinderat die Genehmigung des erforderlichen Kredits von rund 850 Mark.

Punkt 4. Antrag der deutschen Soldaten-Viehbuchstiftung.

Der Vorsitzende verliest das Schreiben der Stiftung vom 12. August d. Js. wonach die unseren Truppen bislang zur Verfügung stehenden Viehbücher weder nach Zahl noch Inhalt den Wünschen der Soldaten entsprechen und daß diesem Mangel durch die Schaffung eines Viehbücherabgeholfen werden soll, das der Kolonialkriegerdank-Comitépräsident Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg geschaffen hat. Die genannte Stiftung richtet an die Gemeinden, insbesondere an Garnisonorte die Bitte, eine größere Anzahl solcher Viehbücher gegen Zahlung von 1 Mk. pro Stück den entl. näher zu bezeichnenden Truppenteilen zu stiften.

Mit Rücksicht darauf, daß die Stadt fortgesetzt Ausgaben für wohltätige Zwecke zu leisten hat, beschließen die Kommissionen den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Punkt 5. Antrag des ersten Bürgermeisters Dr. Belian in Eilenburg betr. Beihilfe zur Errichtung Deutscher Kriegsbeschädigten-Erholungsheime.

Die Kommissionen befürworten eine Beihilfe durch Erwerb der Mitgliedschaft der „Vaterlandsspende zur Errichtung Deutscher Kriegsbeschädigten-Erholungsheime G. B.“ durch die Stadt Diederhosen gegen Zahlung eines Jahresbeitrages von 10 Mark.

Punkt 6. Antrag des „Marinedank“ zur Unterstützung in der Werbung von Mitgliedern.

Der Marinedank, Wohlfahrtsvereinigung zur Unterstützung der Kriegsteilnehmer der Kaiserlichen Marine und ihrer Hinterbliebenen, richtet an die Stadtverwaltung die Bitte, seine Bestrebungen zu unterstützen. Die Kommissionen befürworten diese Unterstützung durch Erwerb der Mitgliedschaft gegen eine Jahreszahlung von 5 Mark, mit welcher der unentgeltliche Bezug der Zeitschrift „Deutschland zur See“ verbunden ist.

Punkt 7. Verschiedenes:

a) Uebernahme der alten bei der Neubefestigung der Bismardstraße (bisher Pariserstraße) erübrigten Pflastersteine.

Zur Neubefestigung der Bismardstraße hat die Landesverwaltung auf Vorschlag des früheren Kreisbauinspektors Balsch einen Beitrag geleistet, bei dessen Höhe die durch den Ausbruch gewonnenen Pflastersteine nicht in den Fest der Stadt übergehen sollten. Durch Vermittlung der Kreisbauinspektion werden diese Steine nunmehr der Stadt gegen Zahlung von 1,50 Mk. pro qm angeboten. Es handelt sich um 970 qm noch brauchbare Steine, für die somit im Ganzen 1455 Mk. gefordert werden.

Da sich die fraglichen Steine noch zur Umpflasterung wenig verkehrreicher Straßen eignen, so beschließen die Kommissionen deren Erwerb und beantragen den erforderlichen Kredit beim Gemeinderat.

b) Versicherung gegen Flugzeugschäden.

Die Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft unterbreitet Offerte für die Versicherung gegen Flugzeugschäden, die sich sowohl auf Gebäude als auch auf Mobilien erstreckt.

Da durch Eingehen einer solchen Versicherung von seiten der Stadt leicht Unruhe und Furcht bei der Bevölkerung verbreitet werden kann, beschließen die Kommissionen dieser Offerte nicht zu folgen.

c) Wiedereröffnung des Stadttheaters.

Der Vorsitzende teilt mit, daß er beabsichtige mit Beginn der Winterspielzeit auch wieder das hiesige Stadttheater zu eröffnen. Es sei beabsichtigt im Ganzen 10 Vorstellungen zu geben, darunter einige, die patriotische Werke darstellen. Der Direktor Tietjen des Trierer Stadttheaters hat gegen eine Subvention von 2000 Mk. bereits zugesagt und im Uebrigen die Auswahl der Stücke dem Vorsitzenden überlassen. Letzterer erwähnt noch, daß mit der Wiedereröffnung des Theaters besonders auch dem Militär gedient und ein reger Besuch von dieser Seite zu erwarten sei.

Mehrere Mitglieder sprechen sich gegen die mit der Wiedereröffnung verbundenen Kosten aus. Gerade jetzt, da der Stadt fortgesetzt namhafte Ausgaben für wohltätige Zwecke erwachsen, müsse wo irgend möglich gespart werden.

Bei der Abstimmung wurde die Bewilligung einer Subvention für die Vorstellungen abgelehnt, dagegen aber die unentgeltliche Benützung des Theaters genehmigt.

8. Berechnung der Quartiergelder

Der Vorsitzende verliest das Schreiben der Kreisdirektion Diederhosen-Ost, nach welchem bei der Berechnung der Quartiergelder ein Unterschied für vorübergehende und dauernde Einquartierung zu machen ist. Die Sätze für erstere sind höher als für letztere. Die Kreisdirektion teilt in dem Schreiben mit, daß unter gewissen Voraussetzungen Entschädigungen für dauerndes Quartier gewährt werden, nämlich wenn es sich nicht um Durchmarsch handelt, wofür der Gemeinde keine Entschädigung gewährt wird. Die von der Stadt an die Quartiergeber erfolgten Zahlungen sind aber nach den Sätzen für „vorübergehendes Quartier“ gewährt worden, so daß ein Verlust von ca. 30 % der bezahlten Beträge entstehen würde.

Mitglied Goebert ist der Ansicht, daß die Kreisdirektion in dieser Frage nicht die zuständige Instanz sei und ist der Ansicht, daß nötigenfalls die Differenz für die minderbemittelte Bevölkerung von der Stadt getragen wird.

Von anderer Seite wird vorgeschlagen, daß nur „Durchquartier“ berechnet werden sollte, wozu der Vorsitzende bemerkt, daß hierdurch ein Präzedenzfall geschaffen werde.

Die Kommissionen beschließen hierauf durch alle Instanzen zu verlangen, daß die Sätze für „vorübergehendes Quartier“ zur Anrechnung gelangen. Auch sollen den bisherigen Empfängern die ausbezahlten Beträge verbleiben und die bisherige Berechnungsweise auch weiter beibehalten werden.

e) Mitteilungen des Mitgliedes Hagen, betr. Rechnungsprüfung.

In der Lothringer Bürgerzeitung ist unter der Ueberschrift „Aus dem städtischen Budget“ der Rechnungsprüfungskommission vorgehalten, daß ihr ein Irrtum unterlaufen sei und zwar bei dem Kredit zum Ausbau der Verlängerung der Kaiser-Ludwig-Straße. In der Zeitung wird behauptet, daß hierbei 2000 Mk. weniger verbraucht wurden, als der bewilligte Kredit vorgeesehen hatte; bei der Abrechnung stellte sich heraus, daß weitere 666 Mk., im Ganzen 2666 Mk. erspart worden wären. Der städtische Beamte habe aber die ersparte Summe von 2000 Mk. irrtümlicher Weise doppelt abgesetzt, so daß die Kommission glaubte, es sei ein Nachtragskredit von 1334 Mk. erforderlich. Der Zeitungsartikel hebt zum Schlusse hervor, daß der vorliegende Irrtum wohl zu vermeiden gewesen wäre, wenn die im Verzeichnis der außerordentlichen Ausgaben, Titel 31 k (Hauptbudget 1915) vermerkte Summe von 3095,41 Mk. für den Ausbau der Kaiser-Ludwig-Straße geprüft worden wäre.

Es handelt sich aber bei der fraglichen Beanstandung nicht um den Kredit für den Ausbau (Verlängerung) der Kaiser-Ludwig-Straße (Titel 31 k), sondern wie von der Prüfungskommission richtig angenommen worden war, um die Neupflasterung der Kaiser-Ludwig-Straße Titel 31 p (Abt. II) des Budgets.

f) Todesfall des früheren Bezirkspräsidenten Grafen von Zeppelin.

Der Vorsitzende gibt Kenntnis von dem am 6. August d. Js. erfolgten Tode des früheren Bezirkspräsidenten von Lothringen. Die Kommissionen beschließen einen Kranz zu spenden und denselben nach dem Begräbnisorte Mshausen in Württemberg zu senden. Der Bürgermeister wird gleichzeitig ermächtigt, an die Familie des Verstorbenen ein Beileidsschreiben zu senden.

g) Gesuche des Sekretärs Radtke und des Kanalmeisters Fingueneisel.

Dieselben werden mit Rücksicht auf die bereits vorgeschrittene Zeit vertagt.

h) Festungsfeuerwehr.

Der Kriegsbrandmeister Griebel hat den Antrag auf Ueberlassung von geeigneten Räumlichkeiten für die Festungsfeuerwehr gestellt. Die Kommissionen sind der Ansicht, daß die Militärverwaltung für die Kosten der Festungsfeuerwehr aufzukommen und daher auch für die Beschaffung von geeigneten Räumlichkeiten zu deren Unterbringung zu sorgen hat.

Zu Mitgliedern der Kommission für die Uebergabe der städtischen Feuerwehrgeräte an die Militärverwaltung

werden die Mitglieder Bartsch, Deinert und Frank, sowie Stadtbaumeister Mayer ernannt.

Hiermit war die Kommissionsfigung beendet.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde sodann der Gemeinderat konstituiert und in die Verhandlungen eingetreten.

Die vorstehend aufgeführten Beschlüsse der vereinigten Kommissionen wurden sodann ohne weitere Verhandlung vom Gemeinderat genehmigt.

Schluß der Sitzung abends 8 Uhr.

Berkenleue

G. Kauderer adj.

Meyer

S. Kressert

F. Schmidt

K. Griebel

F. Bartsch

D. Deinert

F. Frank

M. Guder

S. Mayer

S. Kressert

Schütz

M. Guder

S. Kressert

Bericht

über die Sitzung der vereinigten Kommissionen mit daran anschließender Gemeinderats-Sitzung vom 1. Okt. 1915.

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowski und Frank, sowie die Gemeinderatsmitglieder Bartsch, Hagen, Goedert, Griebel, Jäschke, Deinert, Johann Franck, Maucclair, Boucherez, ~~Schilk~~.

Entschuldigt: Dr. Medernach, Richard-Goedert. Außerdem die zur Fahne einberufenen Mitglieder: Breistroff, Mené, Köchling, Schrader, Steimeh und Stoll.

Schriftführer: Mitglied Goedert.

Tagesordnung.

1. Bildung einer Marktkommission.
2. Antrag des Platinstituts auf Bewilligung einer Sondervergütung.
3. Antrag auf Gewährung einer einmaligen Unterstützung.
4. Antrag auf Niederschlagung eines Holzkaufpreises.
5. Angelegenheit des Stadtrechners.
6. Liebesgaben an die Truppen.
7. Zuschuß zu den Kosten zum Zeichenunterricht im Gymnasium.
8. Erhöhung des Kredits für israel. Religionsstunden an der Höh. Mädchenschule.
9. Erbreiterung des Gassion-Weges.
10. Annahme des Eingangstores von Fort Gentrigen.
11. Wassermangel.
12. Gehalt an den gefallenem Assistenten Felix Klam.
13. Zahlung des Lohnes an den Schlachthausangestellten Mauthes.
14. Zahlung der Entschädigung an Sekretär Hombourger als Schriftführer des Gemeinde-Rats.

1. (11.) Wassermangel.

Beim ersten Punkt der Tagesordnung waren noch anwesend Stadtbaumeister Mayer und Wegemeister Somny.

1. Nachdem der Vorsitzende die Sitzung eröffnet hatte, beantragte Mitglied Jäschke den Punkt 11 der Tagesordnung als den wichtigsten, an erster Stelle zu behandeln. Nachdem von keiner Seite Widerspruch erhoben wurde, erteilte der Vorsitzende dem Mitgliede Jäschke das Wort.

Derselbe führt aus, daß der Wassermangel nicht ein vorübergehender Uebelstand sei, daß nicht von Störungen die Rede sei, sondern daß seit einiger Zeit ein permanenter Wassermangel vorliege, daß Abhilfe dringend erforderlich sei. Diese Beschwerden wurden allseits und besonders auch von Mitglied Kreppert unterstützt, der erklärte, daß bei ihm sogar im Parterre die Leitung keinen Druck hätte.

Der Bürgermeister entgegnete in längeren Ausführungen so bedauerlich dieser Zustand sei, treffe doch die Verwaltung keine Schuld. Der Kriegszustand bzw. die durch denselben bedingten Arbeiten, auf die er im Einzelnen im Interesse der Landesverteidigung nicht eingehen könne,

erforderten einen gesteigerten Wasserkonsum, ein unglücklicher Zufall wolle, daß der Quellenwasserstand noch nie so tief gestanden hätte als zu jetziger Zeit. Des weiteren habe die Anlage drei neuer Brunnen in Monhofen nicht den erwarteten Erfolg gehabt; in nächster Nähe der anderen Brunnen angelegt, verfügen dieselben nicht über eigene besondere von den anderen Brunnen unabhängige Reserve.

Mitglied Schilk vertritt die Ansicht, daß die Aufsicht in der Pumpstation in Monhofen möglicherweise zu wünschen übrig lasse und bei intensiverer Arbeit in Monhofen ein weit größeres Quantum Wasser gepumpt werden könne.

Nachdem noch einzelne Mitglieder das Wort ergriffen hatten, wurde die Frage der Errichtung einer weiteren Pumpstation erörtert.

Der Vorsitzende teilte mit, daß ein geeignetes Gelände hierzu schon ausfindig gemacht worden sei, daß aber mit Rücksicht auf den Kriegszustand dieser Frage noch nicht näher getreten worden sei; er stelle anheim ihn zu ermächtigen im Einvernehmen mit der Gelände-Erwerbskommission die nötigen Ankäufe zu machen.

Die vereinigten Kommissionen beschließen hierauf den Vorsitzenden zu ermächtigen, unter Zuziehung der Gelände-Erwerbskommission das zur Errichtung einer weiteren Pumpstation erforderliche Gelände freiwillig zu erwerben.

In Bezug auf Abstellung des Wassermangels beschließen die vereinigten Kommissionen die Angelegenheit zu vertagen. Es sollen Versuche angestellt werden, a) ob durch eine schärfere Kontrolle der Pumpstation in Monhofen ein größeres Quantum gepumpt werden kann; b) soll das Bauamt die Angelegenheit prüfen, ob eine zeitweilige gänzliche oder teilweise Absperrung des Wasserwerkes oder von Teilen desselben technisch durchführbar ist.

2. (1). Bildung einer Marktkommission.

Der Vorsitzende teilt den Inhalt der Verordnung mit und hält über die Frage einen eingehenden Vortrag.

Mitglied Jäschke befürchtet eine Abwanderung vom hiesigen Markte nach anderen Orten, wenn Diedenhofen allein vorgeht; er meint, es könne nur etwas erreicht werden, wenn Diedenhofen im Einvernehmen mit den anderen umliegenden größeren Ortschaften handele.

Mitglied Solomon empfiehlt die Bildung einer allgemeinen Kommission für beide Kreise Diedenhofen-Ost und West zur Prüfung der Frage.

Beigeordneter Walkowski ist der Ansicht, daß eine solche Verordnung nur in Großstädten durchführbar sei und tritt im Allgemeinen den Ausführungen des Mitgliedes Jäschke bei.

Der Vorsitzende betont, daß bei der Beschlagnahme nur die Artikel in Betracht kommen, welche nicht von den Höchstpreisen betroffen würden; auch er sei der Ansicht, daß es fraglich sei, ob die Kommission mit Erfolg arbeiten werde.

Verschiedene Mitglieder betonen die Notwendigkeit der Abstellung verschiedener Uebelstände auf dem Markte, allein von diesem Gesichtspunkte sei die Bildung der Kommission empfehlenswert, damit dieselbe gelegentlich auch eingreifen könne.

Die vereinigten Kommissionen beschließen hierauf einstimmig die Ernennung einer Marktkommission und werden als Mitglieder in Vorschlag gebracht und einstimmig ernannt die Herren Boucherez, Deinert, Bartsch, Schilk, Maucclair, Salomon, Goedert und Wachtmeister Klaine.

Die Kommission soll morgen 2. Oktober ihre Tätigkeit aufnehmen.

3. (2.) Antrag des Plafatinstituts auf Bewilligung einer Sondervergütung.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der derzeitige Inhaber des Plafat-Instituts mehrmals um Gewährung einer Sondervergütung für Mehrleistungen, durch den Kriegszustand bedingt, eingekommen sei. In Metz, wo ein ähnliches Institut auf derselben Grundlage funktioniere, seien dem Unternehmer für die Mehrleistungen, die auch tatsächlich vorhanden seien, 600 Mark Sondervergütung zugewiesen worden. Er beantrage, da die übrigen Einnahmen des Unternehmers infolge des Krieges zurückgegangen seien, Bewilligung einer Sondervergütung von 20 Mark monatlich, sowohl für die abgelaufene Zeit wie für die Zukunft.

Dem Antrage des Vorsitzenden entsprechend beschließen die vereinigten Kommissionen dem Unternehmer des Plafatinstituts eine Sondervergütung von 20 Mark monatlich zu bewilligen und zwar auch für die abgelaufene Zeit.

4. (3.) Antrag auf Gewährung einer einmaligen Unterstützung.

Der Vorsitzende trägt vor, daß eine Lehrperson infolge längerer Krankheit und dadurch bedingter außergewöhnlicher Ausgaben um Bewilligung einer Unterstützung eingekommen sei. Zu dem gleichen Zweck habe der Staat bereits 90 Mark bewilligt, die jedoch bei weitem zur Begleichung der verschiedenen ärztlichen Rechnungen nicht ausreichten.

Beigeordneter Walkowski schlägt 80 Mark vor, während ein anderes Mitglied unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Staat nur 90 Mark bewilligt habe, 50 Mk. vorschlägt.

Die vereinigten Kommissionen erklären einstimmig diesen Antrag gutzuheißen und 50 Mark zu bewilligen.

5. (4.) Antrag auf Niederschlagung eines Holzkaufpreises.

Die Ehefrau des Bäckers Hussong in St. Franz hat beantragt einen Betrag von Mark 97,35, geschuldet für Holzkaufpreis aus dem Jahre 1914 niederzuschlagen, da infolge ihr nicht zuzuschreibender Umstände die Holzabfuhr nicht habe erfolgen können und das Holz zum größten Teil abhanden gekommen sei. Die Stadtverwaltung treffe insofern eine Mitschuld, als die Holzabfuhrzettel zu spät zur Verteilung gelangt seien.

Der Vorsitzende, nach eingehender Erläuterung des Sachverhaltes, beantragt Stundung des Betrages bis zur Rückkehr des Chemanns Hussong aus dem Felde.

Die vereinigten Kommissionen beschließen einstimmig diesen Antrag zum Beschluß zu erheben.

6. (5) Angelegenheit des Stadtrechners.

Der Vorsitzende erstattet eingehenden Bericht.

Mitglied Goedert beantragt Vertagung bis Januar 1916.

Mitglied Hagen beantragt dem Stadtrechner Klam die Vorlage eines ärztlichen Attestes aufzugeben.

Mitglied Goedert empfiehlt die Annahme eines Beschlusses folgenden Inhaltes:

Die Verwaltung wird beauftragt am 1. Januar von Klam bezw. von dem ihn behandelnden Arzt ein ausführliches Zeugnis über seinen Gesundheitszustand beizubringen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließen die vereinigten Kommissionen den Bürgermeister zu ermächtigen, den

Stadtrechner Klam zu ersuchen, sein Pensionierungsgehalt einzureichen, in welchem Falle ihm sein volles Gehalt am 1. April 1916 gezahlt werden solle.

Der Vorsitzende, betreffs des stellvertretenden Stadtrechners Radtke, beantragt die Annahme folgender Resolution: „Die vereinigten Kommissionen sind der Meinung, daß die Kassen gut geführt sind und machen die Festsetzung einer besonderen Entschädigung davon abhängig, ob der genannte Radtke die Stelle später bekommt.“

Die vereinigten Kommissionen beschließen hierauf, bei definitiver Besetzung des Stadtrechner-Postens eine angemessene Entschädigung dann festzusetzen, wenn die Stelle nicht Herrn Radtke übertragen werden sollte.

7. (6) Liebesgaben an die Truppen.

Der Vorsitzende beantragt auch dieses Jahr Liebesgaben zu senden und bittet um eine bezügliche Ermächtigung unter Zuziehung einer zu bildenden Kommission, deren Mitglieder zu ernennen, er beantrage.

Mitglied Griebel regt die Frage an, auch der Feuerwehr Liebesgaben zukommen zu lassen. Die vereinigten Kommissionen lehnen dies ab.

Zu Mitgliedern dieser Kommission werden darauffür vorschlagsgemäß ernannt die Herren: Mauclair, Schills Hagen, Bouhercz, Kreppert, Joh. Franck, Jaschke, Bartisch, Deinert, Kramm, Hartmann, Forfer.

8. (7.) Zuschuß zu den Kosten zum Zeichen-Unterricht im Gymnasium.

Dem Antrage des Vorsitzenden gemäß beschließen die vereinigten Kommissionen einstimmig für die notwendig werdenden Mehrstunden für den Zeichen-Unterricht im Gymnasium an den Lehrer Birkenstock den erforderlichen Kredit zu bewilligen und zwar in Höhe von Mark 20 jährlich pro Wochenstunde.

9. (8.) Erhöhung des Kredits für israelitische Religionsstunden an der Höheren Mädchenschule.

Der Vorsitzende teilt mit, daß eine Vermehrung der israel. Religionsstunden an der höheren Mädchenschule als notwendig gezeigt habe.

Dem Antrage des Vorsitzenden entsprechend beschließen die vereinigten Kommissionen einstimmig den Ausgabebetrag von 240 Mark auf 320 Mark jährlich zu erhöhen mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober 1914 ab, von welcher Zeit ab der Unterricht in erweitertem Maße tatsächlich geleistet worden sei.

10. (9.) Erbreitung des Gassion-Weges.

Der Vorsitzende, an der Hand eines Planes, erläutert die projektierte Erbreitung des Gassion-Weges. Da mit diesem Projekt ein Austausch von Land verbunden sei, beantrage er die Angelegenheit zur Prüfung an Ort u. Stelle einer besonderen Kommission zu überweisen.

Die vereinigten Kommissionen erheben diesen Vorschlag zum Beschluß und ernennen zu Mitgliedern dieser Spezialkommission die Herren Heinr. Franck, Deinert und Bartisch.

11. (10.) Annahme des Eingangstores von Fort Gentrigen.

Der Vorsitzende trägt vor, daß das am Eingange zur Feste Gentrigen befindliche Tor abgetragen werden solle. Die Fortifikation habe dasselbe der Stadt zum Geschenke

unter dem Anerbieten angeboten, dasselbe an der durch die Stadtverwaltung zu bezeichnenden Stelle wieder aufzurichten.

Die vereinigten Kommissionen sind einstimmig für die Annahme und beauftragen den Vorsitzenden den Dank der Stadt zu übermitteln. Als Standort soll vorläufig der Eingang zum Stadtpark in Aussicht genommen werden, doch bleibe einer Kommission vorbehalten hierüber endgültig Entscheidung zu treffen.

12. Gehalt an den gefallenem Assistenten Felix Klam.

Nach Vortrag des Vorsitzenden beschließen die vereinigten Kommissionen einstimmig, da die Voraussetzungen des § 8 der Dienst- u. Gehaltsordnung nicht vorliegen, eine Weiterzahlung ablehnen zu müssen; doch soll das Gehalt bis Oktober ausbezahlt werden.

13. Zahlung des Lohnes an den Schlachthaus-Angestellten Mauthes.

Die vereinigten Kommissionen beschließen einstimmig auch an diesen Angestellten den Lohn bis 1. Oktober weiter zu zahlen.

14. Zahlung der Entschädigung an Sekretär Hombourger als Schriftführer des Gemeinderates

Die vereinigten Kommissionen betrachten diese Ausgabe als Funktionszulage und beschließen einstimmig die Weiterzahlung desselben an Sekretär Hombourger im Betrage von monatlich 25 Mark.

15. Abhaltung von Theatervorstellungen.

Der Vorsitzende, indem er diesen Punkt wieder auf die Tagesordnung gesetzt, teilt mit, daß er auf die Tatsache bauend, daß der Gemeinderat im letzten Budget pro 1915 für das Abhalten von Theater-Vorstellungen den früher schon jährlich bewilligten Kredit wieder eingesetzt habe, mit dem Theater-Direktor in Trier wegen Abhaltung einiger Theatervorstellungen in Unterhandlung getreten sei,

die soweit gediehen seien, daß er nicht mehr zurücktreten könne. Er sei übrigens immer noch der Ueberzeugung, daß die Stadt Diedenhofen, die jetzt so viele Truppen beherberge, sich der Aufgabe, ihren Gästen etwas Unterhaltung und Abwechslung zu bieten, nicht gut entziehen könne. Er bitte demnach unter entsprechender Aenderung des früher gefassten Beschlusses, Theater-Vorstellungen in begrenzter Weise stattfinden zu lassen.

Beigeordneter Walkowski, mit Rücksicht darauf, daß der Vorsitzende gewissermaßen persönlich engagiert sei, tritt für eine begrenzte Zahl von Theater-Vorstellungen ein.

Der Vorsitzende bittet hierauf die Zahl von 3 Vorstellungen ins Auge zu fassen.

Zur Frage der Abhaltung von Theater-Vorstellungen beschließen die vereinigten Kommissionen einstimmig mit Rücksicht darauf, daß der Vorsitzende betr. dieser Frage mit dem Theaterdirektor Tietgen in Trier bereits ziemlich vorgeschrittene Unterhandlungen angeknüpft hat, daß eine beschränkte Anzahl von Vorstellungen (2-3) stattfinden soll um die Bedürfnisfrage zu prüfen.

Die vereinigten Kommissionen, indem sie sich 6 Uhr abends als Gemeinderat konstituierten, beschließen einstimmig, daß den vereinigten Kommissionen die Machtbefugnisse des Gemeinderats übertragen werden sollen und erheben die vorstehend durch die vereinigten Kommissionen gefassten Resolutionen einstimmig zum Beschluß, ohne daß sich irgend ein Widerspruch erhob.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird ein Kredit von 25 Mark einstimmig zur Verfügung gestellt, zur Remuneration des Gemeindevorstandes Schilk aus einem früheren Jahrgang, welcher Betrag versehentlich nicht zur Anweisung gelangt war.

Zur Prüfung der vorliegenden Beamtengesuche um Gehaltsaufbesserung bzw. Gewährung einer Teuerungszulage infolge des Krieges wird eine Spezialkommission ernannt, bestehend aus den Mitgliedern der Finanzkommission Franck, Goedert, sowie den Mitgliedern Tschke und Hagen.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr abends.

H. Reuberlein

Walkowski

Gyngan, Kemert, Fawisch, Borchers

U. Gedy, Faschke, J. Mandlaine, Griebel

J. Franck, Schilk, H. Franck

Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 17. Dezember 1915.

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Berkenheier, Beigeordneter Malkowinski, die Gemeinderatsmitglieder Bartsch, Hagen, Deinert, Mauclore, Bouherz, Schilk, Kreppert, Noel, Griebel, Frank-Stourm, Wein, Tr. Medernach, Richard, Salomon, Jaschke und Goedert; im Laufe der Sitzung erscheint auch Beigeordneter Frank.

Entschuldigt: Gemeinderatsmitglieder Dr. Kuborn, Zimmer und die im Felde stehenden Mitglieder: Breistoff, Mené, Köhling, Schrader, Steimek, Stoll.

Schriftführer: Gemeinderats-Mitglied Goedert.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Niederschlagung von a) Hundesteuern, b) Wasserzins, c) Andere Gefälle — Grabgebühren.
3. Einbürgerungsanträge.
4. Antrag auf Ermäßigung von Lagerungsgebühren bezw. Gutschreibung von Anfuhrkosten für Auffüllmaterial.
5. Begutachtung des Ergänzungsbudgets des Bürgerhospitals pro 1914.
6. Anträge auf Bewilligung von Freistellen an der städtischen höheren Mädchenschule.
7. Bewilligung eines Kredits zur Bestreitung von Ausgaben herrührend von Einstellung außerordentlicher Hilfskräfte.
8. Gewährung einer Steuerzulage an die städtischen Beamten.
9. Ersatzwahl von Mitgliedern des Armen- und Spitalrates.
10. Zuschuß an die evang. Kultusgemeinde.
11. Pensionierung des Stadtrechners.
12. Errichtung eines Kriegswahrzeichens.
13. Errichtung eines Denkmals auf dem Kriegerfriedhof.
14. Bewilligung von Weihnachtsgaben an die im Felde stehenden Diederhoser Krieger.
15. Genehmigung des Budgets des Gymnasiums pro 1916.

1. Mitteilungen

a) Der Vorsitzende verliest einen Runderlaß des Finanzministers vom 19. Oktober 1915, demzufolge die verschiedenen Verwaltungen dringend angewiesen werden, auf allen Gebieten die allergrößte Sparsamkeit in allem und Zurückhaltung in den nicht unbedingt notwendigen und dringlichen Ausgaben walten zu lassen. Der Vorsitzende bemerkt zu diesem Erlaß, daß die Gemeindeverwaltung diesen Grundgedanken gemäß gehandelt und die Ausführung größerer Projekte bis nach dem Kriege zurückgestellt habe.

b) Der Vorsitzende verliest sodann einen Erlaß des Kaiserlichen Ministeriums für Elsaß-Lothringen zu Straßburg vom 8. Juli 1915 betr. Seuchenbekämpfung (Vorbeugung der Geschlechtskrankheiten). Der Vorsitzende teilt mit, daß bei vermögenslosen Frauenspersonen die Kosten der An-

staatsbehandlung der Gemeinde zur Last fielen und die Gemeinde dieserhalb schon recht erhebliche Opfer habe bringen müssen. Infolge der ergriffenen scharfen Maßnahmen hat die Zahl der zu behandelnden Personen abgenommen und sind die Ausgaben auch geringer geworden.

c) Der Herr Bezirkspräsident teilt durch Schreiben vom 25. September mit, daß dem Kandidaten der Theologie Victor Seibold vom 26. Juli 1915 ab in widerruflicher Weise die Stelle eines Religionswanderlehrers der Kreise Diederhosen-Ost und -West übertragen worden sei.

d) Der Oberschulrat zu Straßburg, durch Verfügung vom 25. November 1915, D. S. 10 883 I, teilt mit, daß Fräulein Johanna Bach, Lehrerin an der städtischen höheren Mädchenschule in Diederhosen, vom 1. Januar 1916 ab nach Altkirch und Fräulein Maria Stein, bisher an der städtischen gehobenen Mädchenschule in Altkirch, an die städtische höhere Mädchenschule nach Diederhosen versetzt worden sei.

Der Vorsitzende fragt an, ob der Gemeinderat einverstanden ist, daß der Lehrerin Fräulein Stein von ihren früheren 13 Dienstjahren 12 angerechnet werden sollen, wie dies regelmäßig bei den Anstellungen zu geschehen pflege. Mitglied Hagen tritt dafür ein, daß auch die 13 Jahre weiter angerechnet werden sollen.

Da kein Widerspruch erfolgte, gilt dieser Antrag als einstimmig angenommen.

e) Durch Schreiben vom 10. Dezember teilt der Herr Bezirkspräsident mit, daß darauf Bedacht zu nehmen ist, daß der Höchstpreis für Petroleum durch die Erhebung von Octroi nicht überschritten werden soll. Der Vorsitzende, im Anschluß hieran, bemerkt, daß in den Monaten Oktober, November bis einschließlich 17. Dezember 10 280 Liter Petroleum eingeführt worden seien. Unter Zurrundelegung der jetzigen Preise beträgt der Verdienst des Händlers im Ladenverkauf noch 3,5 Pfg. bezw. 5,5 Pfg. pro Liter, wenn das Petroleum ins Haus gebracht wird, was in diesen Zeiten als Verdienst vollauf genüge.

Der Gemeinderat mit allen Stimmen gegen eine beschließt die Beibehaltung des Octrois auf Petroleum von der Erfahrung ausgehend, daß eine Herabsetzung des Octrois auf die Preisfestsetzung keinen Einfluß ausüben werde, da der Höchstpreis auch weiter beibehalten werden würde.

f) Der Vorsitzende verliest das Protokoll der zur Abschätzung der städtischen Feuerlöschgeräte eingesetzten Kommission ist der Ansicht, daß man alles in allem oder in Pausch und Bogen mit dem Abschätzungs-Ergebnis sich einverstanden erklären könne, wenn dasselbe auch günstiger hätte ausfallen können.

Der Gemeinderat gibt sich mit dieser Schätzung zufrieden.

g) Nach einem Bericht des Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission für den Bezirk Lothringen vom 26. Sept. 1915 entfällt zufolge Beschlusses der Bezirkskommission von der Ertragsfähigkeit der Lothringer Eisenbahnaktiengesellschaft in Flörchingen für das Jahr 1915 auf die Stadt Diederhosen ein Betrag von Mk. 33 000,—. Es bedeutet dies eine höhere Festsetzung um 7000 Mk., womit der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt.

h) Die Wertzuwachssteuer aus dem II. Vierteljahr 1915 beträgt Mk. 139,46; der Wirtschaftsstempel für das 1. Halbjahr 1915 Mk. 1068,75.

i) Der Vorsitzende teilt den Inhalt des Schreibens der Stadt Straßburg vom 11. November 1915 mit, betr. Höhe der Quartiergelder in der Stadt Straßburg i. Elsaß. Hiernach zahlt die Stadt Straßburg für Dauerquartiere die höheren Servisätze, wie solche auch bisher durch die Stadt Diederhosen an die Quartiergeber bezahlt worden sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auch fernerhin die Zahlung dieser Sätze beizubehalten und bewilligt den hierfür erforderlichen Kredit.

Im Anschluß hieran teilt der Vorsitzende mit, daß bis jetzt M 107 422,— an Quartiergeldern gezahlt worden sind und noch etwa 15 000,— M bis 15./12. auszubehalten seien.

j) Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Reichseisenbahnverwaltung vom 17. November 1915, wonach die Verschiebung des Gassionweges nach den Bedingungen der Spezialkommission erfolgen werde, die der Gemeinderat seinerzeit mit der Ortsbesichtigung beauftragt hatte. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich den Beschluß der Spezialkommission.

k) Der Vorsitzende macht bekannt, daß die Verwaltung verschiedentlich um unentgeltliche Ueberlassung von städtischem Gelände zur Gemüsepflanzung angegangen worden sei. Die bisher auf diesem Gebiete gesammelten Erfahrungen seien recht zufriedenstellend, sodaß in Aussicht genommen sei nach dem Kriege diese Ländereien als Schrebergärten zu verpachten. Vorderrhand bitte er um die Genehmigung auf der bisherigen Grundlage weiterhin Land an Liebhaber unentgeltlich zu überlassen.

l) Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig mit diesen Vorschlägen einverstanden und überläßt der Verwaltung die weiteren Anordnungen.

Gemeinderats-Mitglied Griebel beschwert sich, daß bei Anlegung bezw. bei Zuweisung dieser Parzellen auf früher vorhanden gewesene Wege nicht genügend Rücksicht genommen worden ist. Er beantragt diese Angelegenheit der Baukommission zur Prüfung und Begutachtung zu überweisen.

Der Vorsitzende sagt Prüfung u. evtl. Abstellung zu.

m) Der Vorsitzende berichtet sodann über die städtische Lebensmittel-Versorgung und insbesondere über die zum Bezug von Kartoffeln beim Kommunalverband unternommenen Schritte. Der Stadt sei es bisher nicht gelungen trotz Ueberweisung von Bezugsscheinen über 40 Waggons Kartoffeln durch die Kartoffelzentrale seit Anfang November, auch nur einen Waggon Kartoffeln durch die Kartoffelzentrale zu bekommen. Wenn er nicht indirekt 5 Waggons hätte kaufen können, wäre die Stadt in die größte Not geraten; dabei könne von einer eigentlichen Kartoffelnot nicht die Rede sein. Die Stodungen seien zum Teil auf das früh eingetretenen Frostwetter und den Wagenmangel zurückzuführen; hauptsächlich glaube er aber die Ursache in der Zurückhaltung der Kartoffeln durch die einzelnen Kommunalverbände zu sehen, die durchweg den Ueberschuß an Kartoffeln für ihren Viehstand auszunützen wünschen. Sobald die zugesagten Sendungen eingetroffen sind, werden reichlich Kartoffeln zur Verfügung stehen.

Fett habe die Stadt in ziemlich erheblichem Maße bezogen.

Durch günstigen Einkauf von Speck und Schmalz war es der Stadt möglich das Pfund zu 1,40 und 1,50 M zu verkaufen noch zu einer Zeit, wo der Höchstpreis bereits auf 2,60 M festgesetzt war. Des Weiteren habe die Stadtverwaltung unmittelbar vor der Höchstpreisfestsetzung durch den Bundesrat 40 Zentn. holländische Butter eingekauft, die die Stadt mit Genehmigung des Kommunalverbandes und der Kommandantur für 2,80 M das Pfd. z. Zt. verkauft; der Einkaufspreis betrage genau soviel.

Gemeinderats-Mitglied Hagen übt Kritik an der Tatsache, daß die Stadt die Butter zu 2,80 M das Pfund verkaufe, wo der Höchstpreis 1,80 bezw. 2,00 M das Pfund betrage.

Der Vorsitzende gibt den nötigen Aufschluß und betont, daß der Ankauf bereits vor der Höchstpreisfestsetzung erfolgt

sei und der Verkauf über den Höchstpreis auch von der Marktkommission gutgeheißen worden sei. Ein Verkauf zum Höchstpreis von 1,80 M bezw. 2,00 M, sei gleichbedeutend mit einem Verlust von über 3000 M, den die Stadt nicht tragen könne, besonders da die Butter zum Höchstpreis von 2,80 M von auswärts wiederholt begehrt worden sei; nur mit Rücksicht auf den großen Mangel, der in Butter hier seit längerer Zeit herrsche, habe er nicht mehr von der Butter nach auswärts abgestoßen. Er fügt hinzu, eine Butter-Regulierung stehe in Aussicht und wolle er zunächst abwarten, welche Stellung der Kommunalverband einnimmt.

Gemeinderats-Mitglied Noel schließt sich den Ausführungen des Gemeinderats-Mitgliedes Hagen an und ist der Ansicht, daß es besser gewesen wäre, die Butter gleich abgestoßen, dann wären die Verluste geringer gewesen. Und sei an ihn durch die Stadt Speck zum Preise von 2,50 M über den Höchstpreis verkauft worden. Nach Gegenüberstellung mit dem Bautechniker Schifferdecker wurde festgestellt, daß zu 2,40 M pro Pfund verkauft worden war, wie Schifferdecker erklärt, insolge eines persönlichen Irrtums seinerseits. Die Herabsetzung des Höchstpreises von 2,40 M auf 2,30 M war ihm nicht bekannt. Der Vorsitzende stellt fest, daß auf dem städtischen Markt niemals eine Ware über den Höchstpreis, dagegen bis zum August weit unter dem Höchstpreis verkauft wurde; als der Speck in großen Städten für 2,60 M und 2,80 M verkauft wurde, gab die Stadt Dudenhofen ihren Speck noch für 1,90 M und 2,00 M ab. Ueber 2,40 M ging der Preis niemals.

Gemeinderats-Mitglied Jaschke ist der Meinung, daß ein Verkauf der Butter zu 2,50 M einem Verlust von etwa 3000 M gleich käme, und daher nicht angebracht gewesen wäre. Was die durch die Mitglieder Hagen und Noel gebrachten Beschwerden und Gerüchte anlangt, wonach große Mengen Speck u. s. w. verdorben und verbrannt worden seien, bemerkt der Vorsitzende, daß ihm nichts hiervon bekannt sei; er wundere sich sehr, daß Vertreter des Gemeinderats derartige Behauptungen einiger Bierbankpötker aufzunehmen, ohne bei dem Vorsitzenden persönlich nachzufragen; er sei jederzeit bereit, Auskunft zu geben, wolle aber die Form der Interpellation entschieden zurück. Selbstverständlich sei, daß die Stadt bei einem Umsatz von fast einer halben Million Mark Waren auch Verluste habe wie jeder andere Kaufmann; daß diese aber so groß seien wie hier behauptet wird, ist ausgeschlossen. Er sei überzeugt, daß noch keine 200 kg Speck verdorben seien, während wohl 20 000 kg Speck durch die Stadt bezogen worden seien, also noch nicht einmal 1 % der Ware. Die große Meinungzahl des Publikums sei dankbar für die durch die Stadtverwaltung getroffenen Maßnahmen zur Versorgung der Stadt mit hinreichenden Lebensmitteln. Selbstverständlich gibt es Unzufriedene und Mörgler, die nie zufriedenzustellen sind.

n) Im Anschluß an diese Ausführungen teilt der Herr Vorsitzende mit, daß die Stadt im Elisabeth-Asyl eine Volkstüche eingerichtet habe, wo der unbemittelten Bevölkerung die Möglichkeit gegeben sei, billige Mahlzeiten einzunehmen. Diese segensreiche Einrichtung werde schon in stetig zunehmendem Maße in Anspruch genommen. Zugleich habe die Stadt einen größeren Raum im Elisabeth-Asyl bereit stellen lassen, wo die Mütter, die zur Arbeit gehen wollen, ihre Kinder in Obhut geben können. Vorkünftig sei das Kinderheim nur Nachmittags geöffnet. Auf Anregung des Vaterländischen Frauenvereins wird, wenn ein Bedürfnis hierfür vorliegt, die Beaufsichtigung der Kinder auch morgens durchgeführt werden.

Mitglied Salomon regt die Schaffung eines ständig geheizten Raumes an, welche Anregung der Vorsitzende mit Beifall begrüßt und wohlwollende Prüfung zusagt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Verwaltung die zur Durchführung dieser Volksküche erforderlichen Mittel zu bewilligen.

o) Der Reichsverband deutscher Städte hat beschlossen, bei den einzelnen Städten dahin zu wirken, daß dem bulgarischen Roten Kreuz Beiträge zugewendet werden sollen, die bei Städten über 10 000 Einwohnern mit 30 bis 50 Mk. normiert worden seien.

Gegen eine Stimme beschließt der Gemeinderat für das Rote Kreuz in Bulgarien einen Beitrag von 50 Mark zu gewähren.

p) Der Vorsitzende erteilt sodann Bericht über die Tätigkeit der mit der Entgegennahme von Gegenständen aus Kupfer, Messing und Nickel betrauten Kommission. Das Gesamtergebnis belaufe sich auf die ansehnliche Summe von 8999,50 Mark und sei dieses schöne Ergebnis besonders den Bemühungen der mit dieser Sammlung betrauten Herren Stadtbaumeister Mayer, Bach, Bange, Bartsch, Christian, Deinert und Mauclore zu verdanken. Namens des Gemeinderats spreche er diesen Herren für ihre Tätigkeit seinen aufrichtigen Dank aus.

q) Der Vorsitzende teilt weiter mit, daß die Abortgrube im hinteren Hofe des Bürgermeisteramts eingestürzt ist u. das auf dem Gewölbe der Grube aufgebaute 3-geschossige Abortgebäude ebenfalls zum Einsturz drohte, deshalb unterfangen und ausgebessert werden mußte; hierdurch wie durch die Auffüllung der Grube ist eine Gesamtausgabe von 900 Mark entstanden, die er nachträglich zu genehmigen bittet, da die Arbeiten dringender Art gewesen und keinen Aufschub gestattet hätten.

Der Gemeinderat genehmigt die Arbeiten nachträglich und bewilligte einstimmig den erforderlichen Kredit.

r) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Pelter-Schwestern nunmehr die Forderung der Stadt über Zahlung von Unterliegerkosten an der Trauserpromenade mit 3285,08 Mk. anerkannt hätten.

Wassermangel.

s) Der Vorsitzende erstattet eingehenden Bericht über die Messungen der Quellen in Morlingen und Rangwall, welche am 14. Dezember eine Ergiebigkeit von 2514 cbm pro 24 Stunden ergab.

Der Betrieb des Wasserwerkes bei Monhofen und der Bezug von Wasser aus der Leitung der Eisenbahn konnten nunmehr wieder eingestellt werden, zumal die Ergiebigkeit der Quellen jetzt pro Tag um circa 180 cbm steigt.

Aus der Leitung der Bahn wurden in der Zeit vom 20. Oktober bis 14. Dezember ds. Js. im Ganzen 46626 cbm Wasser à 19,5 Pfg. bezogen. Gesamtbetrag somit 9092,07 Mark.

Bei Selbstbeschaffung durch das städtische Wasserwerk bei genügendem Wasservorrat sind die Kosten pro cbm mit 7,5 zu berechnen. Für die 466,26 cbm stellten sich dann die Kosten auf 3496,95 somit um 9092,07 — 3496,95 = 5595,12 Mark billiger dar.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der letzte Wassermangel auf einen Defekt am Motor zurückzuführen sei, der anderen Tages wieder behoben werden konnte, sodaß die Störung nur von kurzer Dauer war.

t) Der Vorsitzende erstattet alsdann Bericht über die Tätigkeit der Liebesgaben-Kommission. Dem Wunsche des Korpsbelegierten entsprechend wurden der Annahmestelle

für freiwillige Liebesgaben in Weg 500 Pakete abgehandelt und außerdem jeder Dienenhofener, der im Felde steht, bedacht. Den letzteren wurden insgesamt rund 600 Pakete übersandt.

Der Vorsitzende würdigt in anerkennenden Worten die Tätigkeit der Herren der Liebesgaben-Kommission und spricht denselben namens des Gemeinderats für ihre hingebende und zeitraubende Arbeit den aufrichtigsten Dank aus.

Jugendwehr.

u) Der Vorsitzende erstattet eingehenden Bericht über die Jugendwehr-Kompagnie von Dienenhofen. Vor einem Jahr gegründet, zählt die Kompagnie jetzt 120 Mitglieder mit 16 Trommlern und Pfeifern. Bei der Gründung wurde der Jugendwehr zur Bestreitung der Ausgaben ein Betrag von Mk. 2400,— überwiesen. Die Anschaffungskosten der Mützen, Litewken, Wickelgamaschen, Musikinstrumente usw. verursachten einen Kostenaufwand von rund 4650,— Mark, sodaß ein Ausgabe-Überschuß von rund 2500,— Mark zu verzeichnen ist. Freiwillige Spenden ergaben Mk. 1617,22 und bleibt heute noch ein Ausgabe-Überschuß von Mark 630,— zu decken, bezüglich dessen sichere Aussicht vorhanden ist, daß er durch den Staat beglichen werden wird.

Der Vorsitzende, mit Rücksicht auf den patriotischen Zweck der Jugendwehr und den Umstand, daß diese jungen Leute bei ihrem späteren Eintritt ins Heer anderen jungen Leuten manches voraus und dabei sicher Aussicht auf ein besseres Fortkommen hätten, empfiehlt die Anwerbung anderer jungen Leute zur Jugendwehr. Er verliest im Anschluß hieran den ihm zur Verfügung gestellten Brief eines früheren Mitgliedes der Jugendwehr-Kompagnie, in welchem dieser zum Ausdruck bringt, in welcher Weise seine Zugehörigkeit zur Jugendwehr ihm von Nutzen gewesen sei.

v) Der Vorsitzende teilt mit, daß infolge Einziehens einer großen Anzahl zum Heeresdienst das Personal der Schutzmannschaft auf wenige Mann zusammengeschrumpft sei. Er bittet um die Ermächtigung Octroiaufscher zum Polizeidienst heranzuziehen. Geeignete Leute seien nicht zu finden und beabsichtige er, den Militärpolizeimeister zu ersuchen, daß die Militärpatrouillen einige dienstliche Verrichtungen der Polizei wahrnehmen. Der auf dem Sekretariate bisher beschäftigte Gehülfe Leonard wird am 1. Januar ins Heer eintreten und habe er auf dem Meldeamt eine neue Aushilfsperson anstellen müssen. Auch für andere notwendig werdende Ersetzungen und Einstellungen beantrage er, dem Punkte 7 der heutigen Tagesordnung vorgehend, einen Betrag von Mark 4000,— behufs Anstellung und Entlohnung außerordentlicher Hilfskräfte zu bewilligen.

Dieser Kredit wurde einstimmig bewilligt und der Vorsitzende ermächtigt, im Sinne der vorstehenden Ausführungen das Nötige zu veranlassen.

w) Alsdann gedenkt der Vorsitzende in warmen Worten des auf dem Felde der Ehre gefallenen Kassen-Beamten Alam, Sohn des langjähr. Stadtschreibers Alam. In dem Gefallenen verliert die Stadt einen sehr zuverlässigen und tüchtigen Beamten, der außerdem infolge seines ruhigen und bescheidenen Wesens sich allgemein der größten Sympathie erfreute. Der Vorsitzende bedauert, daß die Zeit zu vorgeschritten sei, um der anderen verstorbenen Krieger der Stadt zu gedenken; er wolle nicht versäumen, dies in der nächsten Januar-Sitzung nachzuholen.

2. Niederschlagung von

- a) Hundesteuern
- b) Wasserzins
- c) andere Gefälle Grabgebühren.

a) Nachdem der Vorsitzende dem Beigeordneten Walskewinski, als zuständigen Referenten, das Wort erteilt hatte, beantragte Letzterer Niederschlagung von Hundesteuern im Betrage von 280,— Mark. Beigeordneter Walskewinski trägt nun vor, daß eine besondere Kommission die gegen die Veranlagung zur Hundesteuer erhobenen Einsprüche eingehend geprüft habe, als deren Ergebnis im Einvernehmen mit dieser Kommission er die Niederschlagung empfehle und erbitte. Der Gemeinderat, von einer Prüfung im Einzelnen Abstand nehmend, beschloß einstimmig die Niederschlagung der Hundesteuer dem vorliegenden Verzeichnis der Einsprüche gemäß in Höhe von 280 Mark.

b) Der Verein für Gesundheitspflege hat, wie in früheren Jahren die Niederschlagung von Wassergeld aus den Rechnungsjahren 1914 mit 505,60 M. u. 1915 mit 82,40 M. zusammen mit 588,00 Mark erbeten. Da die Finanzverhältnisse des Unternehmens nicht genügend bekannt, beschließt der Gemeinderat Vertagung der Angelegenheit behufs Vorlegung des letzten Jahresabschlusses des Vereins.

c) Zwei Grabgebühren 3. Klasse — Frau Frey geb. Küntel und Anna Frey à 5 Mark zusammen 10 Mark — konnten von den zur Zahlung Verpflichteten wegen Vermögungslosigkeit nicht beigetrieben werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig Niederschlagung dieser Gebühren mit zusammen 10 Mark.

3. Einbürgerungsanträge

a) Der Arbeiter Camillus Victor, geb. am 18. 3. 1898 zu Diedenhofen, Sohn des Maschinisten Eduard Victor, sowie der Fuhrmann Wilhelm Müller geb. am 11. Mai 1899 zu Diedenhofen, Sohn der verstorbenen Eheleute Michel Müller und Anna Grün haben den Antrag auf Einbürgerung gestellt.

Da die im § 8 des Staatsangehörigkeits-Gesetzes vom 1. Juni 1870 vorgesehenen Fragen in günstigem Sinne beantwortet werden können, erklärt der Gemeinderat einstimmig die nachgesuchten Einbürgerungen befürwortend zu begutachten.

4. Antrag auf Ermäßigung von Lagerungsgebühren bezw. Gutschreibung von Anfuhrkosten für Auffällmaterial.

Der Unternehmer Ruckteschler in Nieder-Zeuz hat den Antrag gestellt, daß ihm die Anfuhr von Bauschutt in die Gräben zwischen St. Peterstraße und Burgunder-Ring derart gutgeschrieben werden möge, daß ihm die Zahlung von Lagerungsgebühren erlassen würde.

Der Vorsitzende verliest den Inhalt des Schreibens Ruckteschler und bemerkt, daß das Bauamt die Angaben im wesentlichen als richtig anerkenne.

Mehrere Mitglieder äußern ihre Bedenken hinsichtlich des Prinzips und möchte keine Präzedenzfälle schaffen, obwohl sie anerkennen, daß man entgegenkommend sein solle.

Mitglied Salomon beantragt gesonderte Behandlung der Fragen dahin, daß einerseits die Lagerungsgebühren in ihrer ganzen Höhe eingezogen werden sollten, andererseits aber für die allerdings im Interesse der Stadt an der vom Bauamt zugewiesenen Anfuhrstelle Zahlung dieser Leistung erfolgen solle. Dieser Auffassung wurde allgemein beigetreten.

Der Gemeinderat faßte einstimmig Beschluß dahin, daß die bis zum 1. Juli 1914 geschuldeten Lagerungsgebühren mit 272,00 Mark zu entrichten sind, während die für die Zeit nachher zu zahlenden Gebühren von 513,00 Mark von dem Rechnungsjahr 1915 ab zu zahlen sind. Der Bauschutt rechnet werden sollen auf den Transport des angefahrenen Bauschutts jedoch im Höchstbetrage von 3000 cbm à 0,20 Mk. pro cbm = 600,00 Mark.

5. Begutachtung des Ergänzungsbudgets des Bürgerospitals pro 1914

Dem Gemeinderat liegt das Ergänzungsbudget des Bürgerospitals für das Jahr 1914 abschließend mit einem Einnahmeüberschuß von 4050,44 Mark zur Begutachtung vor.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig dieses Ergänzungsbudget in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

6. Anträge auf Bewilligung von Freistellen an der städtischen höheren Mädchenschule.

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat Kenntnis von den vorliegenden 2 Gesuchen sowie von der Befürwortung der Vorsteherin der höheren Mädchenschule in Bezug auf Fleiß und Betragen.

Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig Bewilligung je einer Freistelle an der städtischen höheren Mädchenschule an die Schülerinnen Erna Dahlheimer und Margaretha Sproß; der ersteren während der Dauer des Krieges.

7. Bewilligung eines Kredits zur Bestreitung von Ausgaben herrührend von Einstellung außerordentlicher Hilfskräfte

ist durch obigen Beschluß bei „Mitteilungen“ erledigt.

8. Gewährung einer Teuerungszulage an die städtischen Beamten.

Der Vorsitzende bittet diesem Punkt der Tagesordnung folgende Fassung zu geben: Gewährung eines Vorschusses an die Beamten auf spätere in Aussicht gestellte Gehaltserhöhungen und Gewährung einer Teuerungszulage an die nichtangestellten Beamten und Arbeiter.

Der Vorsitzende empfiehlt Gewährung eines Vorschusses als Abschlagszahlung auf Gehaltserhöhung rückwirkend vom 1. April 1914 und zwar von 100 Mark an die Beamten, ferner pro Kind 10 Mark, sowie eine Teuerungszulage an die anderen Angestellten und Arbeiter von 50 Mark und 5 Mark pro Kind.

Mitglied Hagen schlägt vor, allen festangestellten Beamten bis zu einem Gehalt von 2700 Mark einen Vorschuß auf die demnächstige Gehaltserhöhung zu gewähren und zwar den Verheirateten 100 Mark und pro Kind 10 Mark.

Mitglied Jaschke schließt sich diesem Antrage an.

Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit diesen Antrag zum Beschluß zu erheben und bestimmt ferner einstimmig, daß den übrigen Angestellten und den städtischen Arbeitern soweit sie noch im städtischen Dienst sind, eine einmalige außerordentliche Teuerungszulage bewilligt werde und zwar von 50 Mark sowie für jedes Kind bis zu 15 Jahren 5 Mark, den unverheirateten 25 Mark.

Dem Antrage des Vorsitzenden gemäß beschließt der Gemeinderat einstimmig auch den Lehrerinnen an der höheren Töchterschule einen Vorschuß von 100 Mark auf die demnächstige bezw. zukünftige Gehaltserhöhung zu bewilligen.

9. Ersatzwahl von Mitgliedern des Armen- und Spitalrates.

Der Vorsitzende teilt mit, daß aus dem Armen- und Spitalrat je 2 Mitglieder ausscheiden und zwar die Herren Heinrich Frank und Dr. Kuborn.

Für den Spitalrat werden die ausscheidenden Mitglieder wieder gewählt, während bezüglich des Armenrats unter Wiederwahl des Mitgliedes Heinrich Frank an Stelle des ausscheidenden Mitgliedes Dr. Kuborn Mitglied Wein gewählt wird.

10. Zuschuß an die evangelische Kultusgemeinde

Der Herr Bezirkspräsident hat beantragt, den auf die Gemeinde Diedenhofen entfallenden Anteil der Ausgaben der evangelischen Kultusgemeinde auf die Gemeindefkosten zu übernehmen, da es sich um Pflichtausgaben handle.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß und bewilligt den erforderlichen Kredit von 578,05 Mark.

11. Pensionierung des Stadtrechners.

Der Vorsitzende verliest die Schreiben des stellvertretenden Stadtrechners Radtke sowie des Stadtrechners Klam und erstattet allgemeinen Bericht. Er glaube nicht, daß Klam nochmals im Stande sein werde, seinen Dienst als Stadtrechner voll und ganz zu übernehmen schon in Anbetracht der inzwischen sehr gesteigerten Tätigkeit des Stadtrechnerpostens.

Mitglied Noel beantragt Zulassung der Pensionierung mit 5400,00 Mark, da Klam im guten Glauben gewesen sei, seine Pension aus diesem Betrage herzuleiten.

Der Vorsitzende widerspricht dem und geht des Näheren auf die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse von Klam ein.

Mitglied Kreppert möchte den Antrag Noel unterstützen.

Mitglied Goedert bemerkt, daß von der eigentlichen Pensionierung nur dann die Rede sein könne, wenn ein bedingungsloses Gesuch um Pensionierung vorliege. Da dies nach der eigenen Angabe des Vorsitzenden nicht vorliegt, könne unmöglich auf Festsetzung einer Pension hingearbeitet werden. Er beantragt, den Stadtrechner Klam zunächst zu einer bestimmten Erklärung darüber aufzufordern, ob er seine Pensionierung erbitte oder nicht; er stellt die Erwägung anheim, am 1. April die Zwangspensionierung in die Wege zu leiten, falls kein Zeugnis des Kreisarztes bis dorthin vorgelegt werde.

Mitglied Schilk beantragt Vertagung bis 1. April 1916 behufs Herbeiführung einer Einigung mit dem Stadtrechner Klam.

Mitglied Wein beantragt Schluß der Debatte.

Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Bei der nun erfolgenden Abstimmung über den Vertagungsantrag Schilk bis 1. April 1916 wurde dieser mit Stimmenmehrheit (9 Stimmen) angenommen.

Es folgte nun eine Aussprache über Bewilligung und Festsetzung eines Beitrages an den derzeitigen Stellvertreter des Stadtrechners Herrn Radtke.

Mitglied Hagen vertritt seinen früheren Standpunkt in dieser Angelegenheit und empfiehlt die Bewilligung einer besonderen Zulage für Wahrnehmung der Geschäfte des Stadtrechners.

Dieser Antrag findet allseitig Annahme und wird seitens der Mitglieder Hagen, H. Frank und Noel im Betrage von 100 Mark pro Monat in Vorschlag gebracht.

Ein Mitglied beantragte diese Summe rückwirkend seit Uebernahme der Stellvertretung zu bewilligen.

Von anderer Seite wird angeregt, nicht mehr zu bewilligen als den Unterschied zwischen dem jetzigen Gehalt an Radtke und demjenigen, welches er im Falle einer Anstellung als Stadtrechner erhalten haben würde. Demgegenüber wurde bemerkt, daß diese Frage um deswillen ausscheiden müsse, weil auch die Spital- und Armenkasse von Radtke mitverwaltet worden seien.

Der Gemeinderat beschloß darauf gegen 1 Stimme dem stellvertretenden Stadtrechner Radtke für die Vertretungsdauer eine monatliche Entschädigung von 100 Mark zu bewilligen.

12. Errichtung eines Kriegswahrzeichens.

Der Vorsitzende hält einen längeren Vortrag über das Ergebnis der verschiedenen Tagungen der zur Errichtung eines Kriegswahrzeichens in Diedenhofen eingesetzten Spezialkommission.

Der Entwurf zur Errichtung dieses Kriegswahrzeichens findet den Beifall des Gemeinderats. Das von Bildhauer Ränge entworfene Modell stellt einen Bergmann von 2,50 Meter Höhe dar. Die Aufstellung sei gedacht an der Moseltzrücke unter Anlehnung an die Giebelmauer des Bürgermeisteramts. Die Figur soll auf einem circa 80 Zentimeter hohen Sockel und so weit von der Mauer aufgestellt werden, daß man bequem um dieselbe herum gehen und nötigenfalls von allen Seiten benageln könne. Zum Schutz der Figur soll ein auf vier Holzsäulen ruhendes Dach über derselben errichtet werden. Zur Benagelung sollen große eiserne Nägel Verwendung finden; für die Knöpfe und das Koppel der Figur kleinere goldene Nägel.

Der Vorsitzende teilt schließlich mit, daß der Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede in Kneuttingen durch Vermittlung des Herrn Stadtkommandanten hier in hochherziger Weise einen Betrag von 5000,— Mark habe überweisen lassen, und seien jetzt schon über 1500 goldene Nägel zugesagt; ein schöner Erfolg erscheint schon jetzt als gesichert.

Der Gemeinderat berechtigt den Vorsitzenden dem Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede seinen wärmsten Dank für diese reiche Spende zu übermitteln.

13. Errichtung eines Denkmals auf dem Kriegerfriedhof.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird dieser Punkt auf die nächste Sitzung vertagt.

Punkt 14 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

15. Genehmigung des Budgets des Gymnasiums pro 1916.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der in Einnahmen und Ausgaben mit 15414,42 abschließende Haushalt des Gymnasiums für das Jahr 1916 vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft und spricht der Vorsitzende dem Gemeinderat seinen Dank für die Mitarbeit aus.

Geschlossen 8½ Uhr.

Der Schriftführer:
R. Goebert.

Ordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen Abt. I.	Aufsatz des Budgets		Dem Aufsatze				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschuß vom
				treten hinzu		Es gehen davon ab		
		M	S	M	S	M	S	
	Einnahme-Überschuß aus der Jahresrechnung 1913			69265	55			
	Einnahme-Überschuß aus dem Hauptbudget 1914			6007	58			
	Summe			75273	13			
2	Zinsen von den bei der Staatsdepo- siten-Verwaltung hinterlegten Barbe- ständen	600	—	1700				
7	Holzschlag	8140	—	946	30			
9	Ertrag der Wasserleitung	120000	—	9000				
11	Einnahme aus Polizeitrafsgeldern	4200	—			2000		
13	Anteil an den Gebühren für Jagd- scheine	970	—			520		
16	Gebühren für Grabstätten auf den Friedhöfen	4000	—			2230		
16a	Grabmacherlöhne, Exhumationen pp.	3500	—			1050		
21b	Mühlhausgebühren	6000	—			1650		
22	Marktstandgeld	7500	—			2861	20	
25	Ertrag der Herbstmesse	14000	—			14000		
28	Zuschläge zu den direkten Steuern, 50%	11000	0	7638	77			
29	Hundesteuer	6400	—			120		
30	Verbrauchsabgaben	160000	—			5240		
32	Anteil an der Saisonarbeitersteuer	1600	—	2350				
33a	Wirtschaftsstempelsteuer	5000	—			3575		
33d	Wertzuwachssteuer	8000	—	2045				
34	Schulgeld für Mittelschulen	6300	—			630		
35	Schulgeld für Elementarschulen	3500	—			1700		
41	Schulgeld für die Fortbildungsschule	500	—			220		
42	Schulgeld für die höhere Mädchen- schule	15045	—			1520		
54	Baugebühren Anfertigung von Lageplänen	4500	—			1820		
Sa. der ordentlichen Einnahme				98953	20	39136	20	
				59817				

Außerordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen Abt. II	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansätze				Genehmigt durch Gemeinderatsbeschuß vom
				treten hinzu		Es gehen davon ab		
		M	S	M	S	M	S	
1	Verkauf von Immobilien, Baupläze	36000	—			29925	04	
2	Anliegerkosten	3000	—			1567	11	
3b	Bezirkszuschuß zur Anlage der Pariser- straße in Vulkanol	3300	—	3160	—			
4	Anleihe z. Bilanzierung dieses Budgets			170000	—			
11b	Zuschuß der Kreisbauverwaltung zur Verlängerung des Dohlens im Becker- graben			216	35			19. 1. 19 4 17
12	Entschädigung für Kriegsleistungen (Vergl. Ausg.-Abt. II Titel 65)			35000	—			
13	l. Rate auf Abtretung des Waldteiles.			50000	—			
15	Verlegung der Wasserleitung im Leydt- weg			3194	50			22. 7. 1914 27
				261570	85	31492	15	
	Summa der außerord. Einnahmen			230078	70			
	Summa der ordentlichen Einnahmen			59817	—			
	Summa aller Einnahmen			289895	70			

Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. I.	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansatze treten hinzu				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
		₰	₰	₰	₰	₰	₰	
3	Gehalt der Beamten der Stadtkasse	8525		720	83			7. 8. 1914 ⁶
4a	Gehalt der Gemeindefreiber	15450		1262	48			7. 8. 1914 ⁶
4b	Gehalt des Kanzleipersonals	1275	48	160				
5	Gehalt des Gemeindedieners	1570		116	66			7. 8. 1914 ⁶
6b	Gehalt der Octroibeamten	35481	04	3627	72	1620		7. 8. 1914 ⁶
6c	Gehalt der Hoch- und Tiefbaubeamten	23953	28	1842	48	1933	34	7. 8. 1914 ⁶
6d	Gehalt des Vermessungspersonals	6239	12	400				7. 8. 1914 ⁶
6e	Gehalt des Wegebaupersonals	9980		823	32			7. 8. 1914 ⁶
6f	Gehalt des Wasserleitungspersonals	3912	48	423	52			17. 8. 1914 ⁶ {31. 3. 1914 ^{1e}
6h	Gehalt des Kanalpersonals	4457	48	162	50	330		7. 8. 1914 ⁶
9	Bürokosten des Bürgermeistersamts u. des Arbeitsnachweisamts	1050		660				16. 7. 14 ¹² {16. 3. 14 ¹³
9c	Bürokosten des Polizeiamts	400		664				4. 5. 14 ⁹
11	Heizung Beleuchtung, Reinigungsmaterial des Gemeindehauses	1200		800				
16b	Ausrüstungsstücke der städt. Schutzmannschaft	300		1000				31. 3. 14 ⁴ 7. 1. 1915
19	Besoldung der Schutzmannschaft	37350		2162	43	1537	51	7. 8. 1914 ⁶
19a	Besoldung der Beamten des städt. Meldeamts u. der Arbeitsnachweisstelle	3800		380	66			7. 8. 1914 ⁶
20	Besoldung der Turmwächter	2112	48	83	33	250		7. 8. 1914 ⁶
21	Besoldung der Feldhüter	3452	48			125		
21a	Besoldung der Weinberghüter	400				400		
25	Straßenreinigung und Besprengung,	33000		2000				
27	Unterhaltung der Gemeindegebäude u. des Mobiliars	10000		2030				4. 5. 14 Nr. 17 7. 1. 14 ⁶
28a	Unterhaltung der Meß- und Viehmarktplätze	1000				900		
29a	Betrieb der Separatorscheibe	3000				2800		
32	Betriebskosten des Schlachthauses	11282	92	316	66			7. 8. 1914 ⁶
32a	Betriebskosten des Kühlhauses	3000		4500				
34	Betriebskosten der Wasserleitung	13500		1200				
39	Beiträge zu den Forstverwaltungs- u. Forstschutzkosten	300		229	99			
41	Kosten des Holzschlages	1840		650				
43	Direkte Steuern und Abgaben von den Gütern in toter Hand	3200		869	19			22. 7. 1914 623, 6 245, 59
60	Ausgaben für das Gymnasium	13132	78	150				7. 8. 1914 ⁶
73	Pensionen	18787	35	372	25			7. 3. 190 ¹⁴
74	Öffentliche Feste u. Repräsentationen	750		100				4. 5. 1914 ⁹
94	Kosten des Stadttheaters	8000				6500		
				2771 8 02		16395 85		
Sa. der ordentlichen Ausgaben				11312 17				

Außerordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. II.	Ansatz des Hauptbudget		Dem Ansätze treten hinzu		Es gehen ab		Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
		„	„	„	„	„	„	
16	Verzinsung der Anleihe von 200.000 Mark und 1. Tilgungsrate	11000				7298	64	
16a	Verzinsung der neuen Anleihen	34500				6563	13	
16b	Rückzahlung eines Vorschusses an die Sparkasse Diedenhofen			60733	33			
25a	Neuanlage der Kuttellei im Schlachthaus			3800				16. 3. 1914
25b	Beschaffung eines weiteren Motors für das Rühlhaus			13000				18. 2. 1915 Nr. 1
27a	Herstellung der Verbindungswasserleitung von Bastion III bis Elisabeth- aühl			1750				22. 7. 1914 ¹⁰
27b	Verlängerung der Wasserleitung in der Kollegiumstraße			3000				4. 5. 1914 ¹⁶
27c	Verlegung der Wasserleitung im Leydtweg			3194	50			22. 7. 1914 ¹⁷ durch Aufsatz
28a	Verlängerung des Dohlens im Beckergraben			650				19. 1. 1914 ¹⁷
31a	Ausbau eines Teils des Hohenloherings zwischen Kaiserprom. und Kaiserprom.			5800				22. 7. 1914 ¹⁸
31aI	dto.			6000				8. 3. 1915
31b	Einebnung der Baublöcke neben dem neuen Messplatz			3400				4. 5. 14 ²⁰
31c	Zuschuß zur Herstellung der Bahngerstraße in Aberlittermakadam			600				22. 7. 14 ¹³
31g	Neubefestigung der Kasernenstraße			5400				4. 5. 14 ²¹
31n	Herstellung eines Fußweges nach der oberen Moselbrücke	990		2250				4. 5. 14 ¹² 22. 7. 14 ¹¹
31o	Herstellung eines Kiestrottoirs in der Marienthaler- und Volkringerstraße			500				22. 7. 14 ¹⁴
31r	Erweiterung der Briqueriestraße	117	98	230	29			
32c	Errichtung einer neuen Klasse in der höheren Mädchenschule			600				22. 7. 14 ²²
32g	Renovierung des Rathhausturmes und der Fassade			4150				4. 5. 14 ¹⁵ 22. 7. 14 ¹⁹
32h	Einführung der Gasheizung im Gemeinderatsitzungsaal			600				22. 7. 14 ⁷
33	Reparatur des Kirchendaches zu Beau- regard			1100				26. 4. 15 ⁹
35	Prozesskosten			250				
40	Zuschuß an den Tierchutzverein			100				31. 3. 1914 ^{2c}
40b	Zuschuß an die evang. Kirchenfabrik für 1912			621	08			22. 7. 1914 ⁵
40c	Liebesgabe an das Just.-R. Nr. 135			3000				7. 8. 1914 ²
40d	Zuschuß an den Roten Halbmond			15				15. 3. 1915
Zu übertragen				120744	20	13861	77	

Außerordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. II.	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansätze treten hinzu		Es gehen ab		Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschl. vom
		₰	₰	₰	₰	₰	₰	
	Uebertrag			120744	20	13861	77	
40e	Zuschuß an die Gewerbe-Ausstellung			24722				16. 3. 1914 ^e 4. 5. 1914 ^g 7. 4. 1913
45b	Rasen-Einfriedigung an der evangel. Kirche			438	38			4. 5. 14 ²⁴
46	Beschaffung von Fahnen			1100				4. 5. 14 ¹⁸
47	Beschaffung eines Straßen-Spreng- wagens			958	05			4. 5. 14 ¹⁹
48	Instandsetzung des Viehmarktplatzes			2500				4. 14 ¹¹
49	Beschaffung von 2 Rebschneidern für Gentrungen			46				6. 7. 14 ⁶
50	Druck der neuen Bauordnung			80				4. 5. 14 ¹⁰
57	Zinsen für die vorletzte Rate auf Er- werb des Festungsgeländes			3112	44			
65	Ausgaben aus Anlaß des Krieges			35000				
66	Anlage eines Kriegerfriedhofes			10000				5. 9. 14
67	Zuschuß zu den Unterstützungen an die Familien der zum Herre Einberu- fenen			24000				7. 1. 15 ^{2 b}
68	Zuschuß an den Armenrat zur Deckung des Einnahme-Ausfalls und der Mehrausgaben für 1914			13000				
				23570	07	13861	77	
	Summa der außerordentl. Ausgaben			221839	30			
	Summa der ordentl. Ausgaben			11312	17			
	Summa aller Ausgaben			233151	47			

Abschluß

Summa aller Einnahmen 289895,70

Summa aller Ausgaben 233151,47

Ueberschuß der Einnahmen 56744,23 gegen 57817,43 im Vorjahre, erforderlich wie bereits damals angegeben: Für ausstehende For-
derungen wie Bann-Vermarktungskosten, Zuschüsse zum
Bau des Gymnasiums, Betriebsfonds.

Beschlossen im Gemeinderat am

Diedenhofen, den

29. Juli 1915

* Der Bürgermeister:

Verkenheier.

Stadt Diedenhofen.

Haupt-Budget für das Rechnungsjahr 1915.

Größe der Gemarkung der Stadt Diedenhofen 1662 ha.

Zahl der Einwohner (inkl. 2527 Militär)	14179.
Volkszählung vom 1. Dezember 1910.	
Zahl der Feuerstellen	2590.
Zahl der Schulkinder, inkl. der in höheren Lehranstalten Diedenhofens und in den Kleinkinderschulen, darunter 1520 Kinder, welche im eigentlichen schulpflichtigen Alter und aus der Gemeinde Diedenhofen sind bzw. zeitweilig zu Diedenhofen gehören	2480.



Prinzipalsteuerbeträge. Angelegt für 1915 200 000 Mark.

Einnahmen.

Abteilung I. Ordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1913		Genehmigt für 1915		Genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
		M	S	M	S	M	S
	Kapitel 1. Ertrag des Gemeindevermögens.						
	a) Renten und Zinsen von Aktivkapitalien zc.						
	Kapitalzinsen und Staatsrenten	1229	—	1229	—	1229	—
	Zinsen von den bei der Staatsdepositenverwaltung hinterlegten Barbeständen	1015	25	600	—	600	—
i	Kontokorrentzinsen bei der Bank Köchling	1850	08	—	—	—	—
	b) Einnahmen aus der Nutzbarmachung des Gemeindeeigent. me.						
2	Mietzins von Gemeindegebäuden	7409	96	7440	—	7440	—
3	Pachtzins von Gemeindeländereien	4367	64	3000	—	4260	—
4	Verkauf von Baumfrüchten	296	60	600	—	600	—
5	Verpachtung der Jagd (einschl. 10 % Zuschlag)	3107	87	1000	—	3100	—
6	Für verkauftes Holz aus dem Gemeindewalde (ausschl. der außerordentl. Holzschläge)	13373	16	—	—	8140	—
8	Für Forstnebennutzungen	106	22	100	—	100	—
9	Ertrag der Wasserleitung incl. lfd. Anschlußkosten	122779	77	125000	—	120000	—
10a	Kanalmitte	19344	23	19100	—	19100	—
10	Einnahme aus den Spielplätzen im Stadtpark	161	—	200	—	200	—
10b	Verkauf von Dung aus der Kanalisation	—	—	100	—	100	—
	Kapitel 2. Gebühren, Strafgeelder zc.						
11	Einnahmen aus Polizeistrafgeldern	4550	12	3000	—	4200	—
12	Strafen und Konfiskationen bei der Ottroi-Verwaltung	103	—	100	—	100	—
13	Anteil an den Gebühren für ausgefertigte Jagdscheine	698	—	970	—	970	—
14	Gebühren für Angel- und Fischerkarten	203	80	200	—	200	—
15	Gebühren für Ausfertigungen aus den Standesregistern pp.	496	90	400	—	400	—
16	Gebühren (Konzeffionen) für Grabstätten in den Kirchhöfen	3573	33	3000	—	4000	—
16a	Grabmacherlöhne, Exhumationen, pp.	2908	65	3500	—	3500	—
	Zu übertragen	187574	58	169539	—	178239	—

Einnahmen (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1913		Genehmigt für 1915		Genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
		M.	3.	M.	3.	M.	3.
	Uebertrag	187574	58	169539	—	178239	—
16b	Für Unterhaltung der Konzessionsgräber	600	—	1000	—	1000	—
17	Schlachthausgebühren	10107	80	10000	—	10000	—
18	Fleischbeschaugebühren	6231	60	6200	—	6200	—
19	Wiegegebühren im Schlachthause	2042	20	2000	—	2000	—
20	Kaldaunengebühren im Schlachthause	145	80	160	—	160	—
21	Aufenthaltsgebühren im Schlachthause	598	40	600	—	600	—
21a	Freibankgebühren	301	55	150	—	150	—
21b	Rülhausgebühren	—	—	10000	—	6000	—
22	Marktstandgeld	7913	15	7500	—	7500	—
23	Gemüsemarkt	3953	84	4400	—	4400	—
24	Lagerungs- und Stapelungsgebühren	3018	45	2800	—	2800	—
24a	Wanderlager-Gebühren	—	—	20	—	20	—
25	Ertrag der Herbstmesse	16368	97	—	—	14000	—
26	Abfuhr von Müll-, Kehricht, Scherben und Küchenabfälle	—	—	19000	—	19000	—
27	Reinigung der Moselbrücke	18637	71	200	—	200	—
27a	Reinig. d. Fettfänge, Sinkkasten, Kanäle	204	35	120	—	120	—
	Kapitel 3. Steuern und Steuerzuschläge.						
28	50 % Zuschläge zu den direkten Staatssteuern (auschl. der außerordentlichen Zuschläge)	27965	09	100000	—	110000	—
28a	Anteil an der Gewerbesteuer	7664	87	7400	—	7400	—
29	Grundsteuer	6500	80	6400	—	6400	—
30	Verbrauchsabgaben (Oktroi)	154966	87	135000	—	160000	—
31	Oktroibegleitungsgebühren	206	—	150	—	150	—
31a	Wiegegebühren am Oktroi	2765	20	2800	—	2800	—
32	Anteil an der Saisonarbeitersteuer	3956	08	1600	—	1600	—
33	Oktroi für von der Stadtverwaltung eingeführte Gegenstände	1052	44	600	—	600	—
33a	Wirtschaftsstempelsteuer	4275	—	3000	—	5000	—
33b	Warenhaussteuer (20 3 pro 100 M Umsatz)	759	06	720	—	720	—
33d	Wertzunwachssteuer	9298	43	4000	—	8000	—
	Kapitel 4. Einnahmen für den Schulunterricht.						
34	Schulgeld für Mittelschulen	6306	—	6000	—	6300	—
35	Schulgeld für Elementarschulen	3248	—	3000	—	3500	—
36	Staatszuschuß für die Mittelschule	—	—	—	—	—	—
37	Bezirkszuschuß für den evang. Wanderlehrer	1600	—	1600	—	1600	—
38	Dienstalterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen	14875	—	14850	—	15800	—
39	Schulversäumnisstrafen	140	80	100	—	100	—
40	Staatszuschuß für die Fortbildungsschule	800	—	800	—	800	—
41	Schulgeld für die Fortbildungsschule	577	—	300	—	500	—
42	Schulgeld für die höhere Mädchenschule	14397	87	12325	—	15045	—
	Zu übertragen	519052	91	534334	—	598704	—

Einnahmen (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1913		Geneh- migt für 1915		Genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
	Uebertrag	519052	91	534334	—	598704	—
43	Staatszuschuß für die höhere Mädchenschule	3000	—	3000	—	3000	—
43a	Lehrer-Vertretungskosten	1156	87	—	—	—	—
	Kapitel 5. Einnahme für den Wegebau.						
44	Gewerbliche Beiträge für Abmüzung der Gemeinde-Bizinal- wege	33	30	50	—	50	—
	Kapitel 6. Sonstige Einnahmen.						
45	Von der Wildschadensgenossenschaft zu erstattende Aufwen- dungen für Schwarzwildschaden (vier Fünftel der aus- gezählten Beträge)	—	—	80	—	80	—
46	Unvorhergesehene Einnahmen	1590	09	1000	—	1000	—
47	Anerkennungsgebühren f. Dienstbarkeiten u. f. Lagerplätze	3012	35	2000	—	3000	—
48	Verkauf alter Materialien	—	—	100	—	100	—
49	Beitrag zu den Kosten d. Handwerkskammer. S. Ausg. I 83	1247	30	1200	—	1200	—
50	Gebühren für den Polizeihund	1159	30	100	—	1000	—
51	Einnahmen vom Fischmarkt	4326	73	6000	—	6000	—
52	Einnahmen aus den Automaten der Bedürfnisanstalten	192	05	180	—	180	—
53	Umlage der landwirt. Versicherungsbeiträge	28	85	27	87	28	87
54	Anfertigung von Lageplänen, Baugebühren	3376	05	100	—	4500	—
55	Zuschuß des Bürgerospitals für den Kassengehilfen	1800	—	600	—	1800	—
	Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen	539975	80	548771	87	620642	87
	Abteilung II. Außerordentliche Einnahmen.						
1	Verkauf von Immobilien	47252	09	2000	—	36000	—
2	Anliegerkosten	10711	87	500	—	3000	—
2a	„ letztes Drittel	15205	57	—	—	—	—
2b	Kanal-anliegerkosten	7153	31	1000	—	8000	—
3	Schenkungen, freiwillige Beiträge für die Realschule	1000	—	1000	—	1000	—
3a	Beitrag des Gas- und Elektrizitäts-Werks zur Anlage der Pariserstraße in Vulkanol	7262	50	—	—	—	—
4	Aufnahme von früheren Anleihen	97555	—	—	—	—	—
5	Kanalanschlußkosten. Siehe Ausg. II 28.	579	68	1000	—	2000	—
6	Außerordentliche Zuschläge 80 %	140700	—	160000	—	66000	—
7	Verlängerung der Wasserleitung in der Hüttenstraße	975	59	—	—	—	—
8	Trottoiranlagekosten	773	58	—	—	—	—
11	Staatszuschuß für Ausbau der Monhofenerstr. 5. Rate	1000	—	1000	—	1000	—
11a	Staatszuschuß z. Neubau des Gymnasiums	10000	—	—	—	—	—
	Zu übertragen	340169	19	166500	—	17000	—

Einnahmen (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1913		Geneh- migt für 1915		Genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Uebertrag	340169	19	166500	—	117000	—
14	Verkauf von Arbeitsvergebungsunterlagen	112	—	20	—	100	—
15	Außerordentlicher Holzschlag					7650	—
16	2. Rate auf Abtretung eines Teils des Stadtwaldes und Zinsen von der jeweiligen Restschuld (Bilanzierung des Budgets)			75122	59		
	Gesamtsumme der außerordentlichen Einnahmen	340281	19	241642	59	124750	
	Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen	539975	80	548771	87	620642	87
	Hauptsumme aller Einnahmen	880256	99	790414	46	745392	87

Abt. I. Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der		Genehmigt		genehmigt vom	
		Rechnung 1913		1915		Gemeinderat für 1914	
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
Kapitel 1. Allgemeine Verwaltungskosten.							
Persönliche Ausgaben.							
1	Gehalt des Bürgermeisters	7000	—	7000	—	7000	—
2	Vergütung der Beigeordneten für den gewöhal. Dienstaufwand	1500	—	1500	—	1500	—
3	Gehalt der Beamten der Stadtkasse	8450	—	7938	08	8525	—
4a	Gehalt der Gemeindefchreiber	13700	—	15450	—	15450	—
4b	Gehalt des Kanzleipersonals	2296	10	2410	—	1275	48
5	Gehalt des Gemeindedieners	1570	—	1570	—	1570	—
6	Gehälter sonstiger Gemeindebeamten:						
	a) des Bibliothekars	200	—	200	—	200	—
	b) der Ökroibeamt	33002	40	36181	04	35481	04
	c) Hoch- und Tiefbauamt	23473	28	23211	36	23953	28
	d) Vermessungsbeamte	6026	—	6269	12	6269	12
	e) Wegebau-Personal	10534	17	9980	—	9980	—
	f) Wasserleitungs-Personal	3762	48	4027	68	3912	48
	g) Promenaden-Auffseher	433	70	370	—	370	—
	h) Kanalpersonal	4200	02	4533	48	4457	48
	i) Friedhofswärter	1396	—	1396	—	1396	—
	f) Tiefbau-Berufsgenossenschaftsbeitrag	385	79	500	—	500	—
7	Zur Unterstützung und Gewährung besonderer Vergütungen an Beamte für außerordentliche Leistungen	600	—	600	—	600	—
8	Kosten der Dienstreisen der Stadtverwaltung und Vertretung innerhalb Elsaß-Lothringens	1281	05	1000	—	1000	—
Sächliche Ausgaben.							
9	Bürokosten des Bürgermeisteramts, Arbeitsnachweis	944	02	1050	—	1050	—
9a	Bürokosten des Bauamts	972	56	1000	—	1000	—
9b	Bürokosten des Vermessungsamts	141	55	150	—	150	—
9c	Bürokosten des Polizeiamts	257	05	400	—	400	—
9d	Druckkosten der Gemeinderatsbeschlüsse und der Budgets	878	—	1000	—	1000	—
9e	Insertionskosten	1206	01	1200	—	1200	—
10	Kosten der Gesetz- und Amtsblätter, Zeitungen	137	62	130	—	130	—
11	Heizung, Beleuchtung u. Reinigungsmaterial des Gemeindehauses	1652	29	1200	—	1200	—
12	Stempel- und Enregistromentsgebühren, sowie Versteigerungskosten (auschl. Holzversteigerungskosten)	702	37	300	—	300	—
13	Porto u. Frachtauslagen für dienstliche Sendungen, Telefon	3230	83	3150	—	3150	—
14	Bürokosten der Stadtkasse	209	33	200	—	200	—
15	Kosten der Hundemarken, pp.	59	50	80	—	80	—
16	Sächliche Ausgaben für die Ökroiverwaltung (Telephonkosten unter Titel 13)	4456	32	4482	20	4532	20
16a	Eichung und Unterhaltung der Wagen	797	20	500	—	500	—
16b	Ausrüstungsstücke der städt. Schutzmannschaft	749	75	300	—	300	—
	Zu übertragen	136265	39	139278	96	138632	08

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1913		Genehmigt 1915		genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	136265	39	139278	96	138632	08
18	Ankauf von Büchern für die Bibliothek (Legat Wehe)	405	20	475	80	475	80
18a	Oktroigebühen für von der Stadt eingeführte Gegenstände	1952	44	600	—	600	—
	Kapitel 2. Polizeiliche Ausgaben.						
19	Besoldung der Schutzmännschaft	32659	81	38388	08	37350	—
19a	Besoldung der Beamten des städt. Meldeamts und der Arbeitsnachweistelle	—	—	4173	08	3800	—
20	Besoldung der Turmwächter	1510	40	2112	48	2112	40
21	Besoldung der Feldhüter	3352	48	3452	48	3452	48
21a	Besoldung der Weinbergwächter	140	40	400	—	400	—
22	Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Polizeiamts	1054	15	1000	—	1000	—
22a	Verpflegung der Polizeihunde	389	64	400	—	400	—
22b	Entschädigung an den Führer des Polizeihundes	329	02	25	—	300	—
23	Zuschuß an die Feuerwehr, Besoldung der Feuerwehrmannschaft pp.	2935	40	2800	—	2800	—
24	Straßenbeleuchtung	20254	71	19000	—	19000	—
25	Straßenreinigung u. Besprengung, Abfuhr v. Eis u. Schnee	33233	86	33000	—	33000	—
25a	Unterhaltung der Bedürfnisanstalten (Einn.-Titel 52)	184	—	180	—	200	—
	Kapitel 3. Unterhaltung und Nutzbarmachung der Vermögensobjekte der Gemeinde.						
	a) Kosten der Unterhaltung der Gemeindegebäude und des sonstigen Gemeindecigentums, auschl. der Waldungen.						
26	Feuerversicherung der Gemeindegebäude	1370	69	1400	—	1400	—
27	Unterhaltung der Gemeindegebäude und des Mobiliars (einschl. der Turm)	9988	83	10000	—	10000	—
28a	Unterhaltung der Mess- und Viehmarktplätze	10	6	1000	—	1000	—
29	Unterhaltung der Brücken, Brunnen, Schwemmen, Waschanstalten pp. und Kanäle (sächl. Ausgaben)	3900	50	4000	—	4000	—
29a	Betrieb der Separatorscheibe	—	—	—	—	3000	—
30	Unterhaltung der Feuerlöschgeräte, Uniform. der Mannschaft	915	63	1000	—	1000	—
31	Unterhaltung der Gemeindefirchhöfe, Grabmacherlohn pp.	2186	39	3090	—	3090	—
31a	Unterhaltung der Konzessionsgräber (Einn.-Titel 16b)	—	—	1000	—	1000	—
32	Betriebskosten des Schlachthauses incl. persönliche Kosten	9369	56	10482	92	11282	92
32a	Betriebskosten des Kühlhauses	—	—	8000	—	3000	—
34	Betriebskosten der Wasserleitung (sächl. Ausgaben) incl. Lohn für den Maschinisten	11914	36	3500	—	13500	—
35	Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen	4615	46	5000	—	5000	—
36	Gehalt des Theaterpförtners	272	48	270	92	270	92
37	Ausgaben für das städt. Museum (Koste sind übertragbar)	107	—	500	—	500	—
37a	Unterhaltung der Spielplätze im Stadtpark (Vergl. Einn. Abt. 1 Titel 10a)	87	53	200	—	200	—
	b) Kosten der Bewirtschaftung der Gemeinde Waldungen.						
38	Gehalt des Gemeindeförsters (720+150+4,81)	936	30	935	20	935	20
39	Beiträge zu den Forstverwaltungs- und Forstschutzkosten	411	31	300	—	300	—
40	Ausgaben für Forstkulturen und die Unterhaltung der Forststafuhrwege	755	90	847	—	811	25
	Zu übertragen	281696	43	306811	92	303813	13

Wichtige Ausgaben (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der		Genehmigt		Genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
		Rechnung 1913		1915			
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
	Uebertrag	281696	43	306811	92	303813	13
41	Kosten der Werbung und des Transportes des zum Verkauf bestimmten Holzes und anderer Forstzeugnisse (ausschl. der Kosten für außerordentl. Holzschläge)	3728	26	—	—	1840	—
42	Beitrag zu den Unterstützungen dienstunfähiger Forstschutzbeamten der Gemeinde pp.	75	34	80	—	80	—
	Kapitel 4. Steuern und Abgaben von den Gemeindegütern.						
43	Direkte Steuern und Abgaben von den Gütern in toter Hand	3111	59	4900	—	3200	—
43a	Wertzuwachssteuern	265	54	—	—	—	—
	Kapitel 5. Für Straßen- und Wegebau.						
45	Unterhaltung a) der Gemeinde-, Vizinal- und Feldwege, einschließlich der Obstbäume an den Straßen	6957	10	7000	—	7100	—
	b) der Straßen der Alt- und Neustadt	4860	03	4000	—	4000	—
	Kapitel 6. Unterrichtswesen.						
46	Gehälter der Lehrer an der Mittelschule	17350	—	15200	—	17575	—
47	Gehälter der Lehrer an der Elementarschule	43260	—	49325	—	46135	—
47a	Vertretungskosten	3183	36	—	—	—	—
48	Gehälter der Lehrerinnen an der Elementarschule	28934	52	28710	41	31525	64
49	Ausgaben für die höhere Mädchenschule	23873	31	29626	64	27176	—
50	Gehälter der Vorsteherin und der Gehilfin der Kleinfinderschule	4227	52	4939	20	4727	52
50a	Für die Leiterin des Kleinfinderhortes Gentrigen	500	—	500	—	500	—
51	Vorschuß für den evangelischen Wanderlehrer	1600	—	1600	—	1600	—
52	Remuneration der Lehrer an Fortbildungsschulen und sachliche Ausgaben	1790	—	2180	—	2180	—
53	Ausgaben für die Bergschule	1098	97	1070	—	1070	—
54	Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulen: Mittelschule, Elementarschulen und Kleinfinderschulen	6945	74	7000	—	6900	—
55	Unterhaltung der Schulutenfilien und Ankauf von Lehrmitteln (Karten pp.)	158	40	900	—	900	—
55a	Lehrmittel für die Mittelschule	—	—	200	—	200	—
56	Ankauf von Büchern pp. für ärmere Kinder	279	16	850	—	850	—
57	Turn-Unterricht	—	—	100	—	100	—
58	Ausgaben für den Musik-Unterricht	300	—	300	—	300	—
59	Beitrag zur Lehrerunterstützungskasse und Lehrerinnenheim	20	—	20	—	20	—
60	Ausgaben für das Gymnasium	19895	90	13839	12	13132	78
60a	Für Schulärzte und Schulzahnärzte, Gehalt	1500	—	1500	—	1500	—
60b	Für Schulärzte und Schulzahnärzte, sachl. Ausgaben	—	—	100	—	100	—
	Kapitel 7. Für den Kultus.						
61	Wohnungsschädigung des Rabbiners	600	—	600	—	600	—
61a	Unterhaltung der Pfarrhäuser, pp.	—	—	—	—	—	—
61b	Gehaltszuschuß an die kath. Vikare	2250	—	1800	—	1800	—
	Zu übertragen	459461	17	483152	29	478825	07

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1913		Genehmigt 1915		genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
		fl.	ct.	fl.	ct.	fl.	ct.
	Uebertrag	459461	17	483152	29	478825	07
	Kapitel 8. Armen- und Krankenpflege.						
62	Gehalt des Stadtarztes	500	—	500	—	500	—
63	Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung der Geisteskranken	69	47	300	—	300	—
64	Beitrag zu den Kosten der unterstützten Kinder	725	68	750	—	750	—
65a	Zuschuß an den Ortsarmenverband, Legat Lenternier	49	—	49	—	49	—
66	Zungen-Fürjorgestelle (Uebertragbar)	1000	—	1000	—	1000	—
68	Verpflegung der von der Polizei eingelieferten ansteckungs- kranken Personen	—	—	1000	—	1000	—
70	Zuschuß aus Obdachlosen-Mühl	1500	—	1500	—	1500	—
72	Wohnungszuschuß für die Diakonissinnen	300	—	300	—	300	—
72a	Remuneration für Gemeindewaisenräte	400	—	400	—	400	—
	Kapitel 9. Pensionen und Unterstützungen an ehemalige Gemeindebeamte u. Hinterbliebene von Gemeindebeamten.						
73	Pensionen	19235	35	19228	35	18787	35
73a	Erstattung von Pensionsbeiträgen.	—	—	—	—	—	—
	Kapitel 10. Sonstige Ausgaben.						
74	Öffentliche Feste und Repräsentationen	1108	81	1000	—	750	—
75	Für das Aufziehen der Turmuhren	280	—	300	—	300	—
76	Unfallversicherungsprämien pp., Haftpflichtversicherung	209	—	192	—	192	—
77	Kredit für unvorhergesehene Ausgaben	1239	57	1000	—	1000	—
78	An die Wildschadengenossenschaft zu zahlender Beitrag zu den Kosten der Schwarzwildschäden	290	64	250	—	250	—
79	Ausgleichung v. Schwarzwildschäden, vergl. Ginn. Titel I 45	40	—	100	—	100	—
80	Zuschuß an den landwirtschaftlichen Kreisverein	4	—	4	—	4	—
81	Beitrag an den Verein vom Roten Kreuz	250	—	250	—	250	—
82	Verteilung von Sparkassenbüchern (Legat Wehe)	—	—	165	73	165	73
83	Beitrag zu den Kosten der Handwerkskammer	1238	56	1200	—	1200	—
84	Mietsentschädigung der Bezirksfeldwebel	147	33	147	33	147	33
84a	Mietsentschädigung an die verheirateten Unteroffiziere	218	71	250	—	250	—
85	Besoldung der Tierärzte für Beaufsichtigung der Monats- und Wochenviehmärkte	1232	69	1160	—	1160	—
86	Wohnungsentschädigung für den Hirten	92	48	92	48	92	48
87	Beitrag an die Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	1665	85	1600	—	1600	—
88	Pachtzins für den Viehmarktplatz und Benutzung des Weges	1060	—	1060	—	1060	—
90	Beitrag zum Geschichts- und Altertumsverein	10	—	10	—	10	—
90a	Beitrag zum Vereine gegen Schundliteratur	10	—	10	—	10	—
91	Beitrag zum Mosel- und Saar-Kanal-Verein	100	—	100	—	100	—
91a	Beitrag z. Mosel- u. S.-R.-B. als korporatives Mitglied	—	—	—	—	20	—
92a	Beitrag zum deutschen Verein für öffentl. Gesundheitspflege	6	—	6	—	6	—
93	Beitrag zum Lothr. Fischereiverein	5	—	5	—	5	—
	Zu übertragen	492449	31	517102	18	512063	96

Ordentliche Ausgaben

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1913		Genehmigt 1915		genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
		₰	₰	₰	₰	₰	₰
	Uebertrag	492449	31	517102	18	512063	96
94	Kosten des Stadttheaters	7840	65	6000	—	8000	—
95	Beitrag zum Verband der mittleren Städte Elz.-Lothr.	75	—	75	—	75	—
96	Mitgliedsbeitrag zum Gemeindebeamtenverein	3	—	4	—	4	—
97	Unterhaltung der Volksbadeanstalten	500	—	1000	—	1000	—
98	Beistener zur Fürsorge für entlassene Gefangene	50	—	50	—	50	—
99	Ausgaben für den Fischmarkt	4312	21	6000	—	6000	—
101	Beitrag zum Elz.-Lothr. Verband für Armenpflege und Wohltätigkeit	30	—	30	—	30	—
101a	Zuschuß an die Reichsfliegerstiftung	20	—	20	—	20	—
102	Beitrag zum Verband für Trinkerfürsorge	10	—	10	—	10	—
103	Pauschbetrag für Untersuchung des Trinkwassers	200	—	200	—	200	—
103a	Für Untersuchung von Nahrungsmitteln	18	—	200	—	200	—
104	Beitrag zum Haushaltungskursus	—	—	250	—	250	—
104a	Zuschuß an den Bund für Vogelschutz in Elz.-Lothr.	50	—	250	—	250	—
105	Beitrag zum deutsch-französischen Wirtschaftsverein	20	—	20	—	20	—
106	Zuschuß an die Gemeinde-Zeitung	20	—	20	—	20	—
107	Mitgliedsbeitrag zum Reichsverband deutscher Städte	—	—	20	—	20	—
108	Mitgliedsbeitrag zur Unterstützung deutscher Veteranen	50	—	50	—	50	—
109	Gehaltsregelung der Beamten und Angestellten	—	—	13000	—	—	—
110	Beitrag an den Elz.-Lothr. Verein für Krüppelfürsorge	—	—	50	—	—	—
	Summa der ordentlichen Ausgaben	505648	17	544351	18	528262	96
Abteilung II. Außerordentliche Ausgaben							
1	Anlage von Kapitalien in Wertpapieren pp.	—	—	—	—	—	—
2	Verzinsung der Anleihe von 319 081,60 Mk. und 18. Tilgungsrate	—	—	14549	87	14549	87
3	Verzinsung der Anleihe von 300 000 Mk. und 16. Tilgungsrate	—	—	12219	08	12219	08
4	Verzinsung der Anleihe von 60 000 Mk. und 14. Tilgungsrate	—	—	2895	21	2895	21
5	Verzinsung der Anleihe von 400 000 Mk. und 6. Tilgungsrate	—	—	18011	18	18011	18
6	Verzinsung der Anleihe von 350 000 Mk. und 13. Tilgungsrate	—	—	14255	60	14255	60
7	Verzinsung der Anleihe von 400 000 Mk. und 12. Tilgungsrate	—	—	16292	11	16292	11
8	Verzinsung der Anleihe von 560 000 Mk. und 11. Tilgungsrate	—	—	22808	95	22808	95
9	Verzinsung der Anleihe von 300 000 Mk. und 10. Tilgungsrate	—	—	12219	08	12219	08
10	Verzinsung der Anleihe von 134 000 Mk. und 9. Tilgungsrate	—	—	5457	86	5457	86
11	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. und 8. Tilgungsrate	—	—	4887	63	4887	63
12	Verzinsung der Anleihe von 55 000 Mk. und 8. Tilgungsrate	—	—	2240	17	2240	17
13	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. (Gym.) und 6. Tilgungsrate	—	—	4887	63	4887	63
	Zu übertragen	—	—	130724	37	130724	37

Außerordentliche Ausgaben (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1913		Kredite			
				Genehmigt 1915		genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
	Uebertrag	—	—	130724	37	130724	37
13a	Verzinsung der Anleihe von 414 200 Mk. und 5. Tilgungsrate	—	—	17658	88	17658	88
14	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. und 8. Tilgungsrate	—	—	4887	63	4887	63
15	dto. dto. für Grundwasserleitung von 180 000 Mk. und 7. Tilgungsrate	—	—	7331	45	7331	45
16	dto. der Anleihe von 200 000 Mk. und 2. Tilgungsrate	—	—	11100	—	11100	—
16a	Verzinsung der neuen Anleihe von 1912, 1913, 1914	—	—	35360	95	34500	—
16b	Verzinsung der Anleihe von 200 000 Mk. vom Jahre 1915	—	—	8000	—	—	—
16c	Verzinsung der Anleihe von 170 000 Mk. vom Jahre 1915	—	—	1000	—	—	—
17	4. Rate der am 1. 4. 17 fälligen 2. Hälfte der Bannvermes- sungskosten im Betrage von 7700 Mk. G.-M.-B. 13. 6. 1906 Nr. 15	—	—	1000	—	1000	—
19	Vermessungskosten für Gemeindegelände	—	—	1000	—	1000	—
23	Außerordentl. Ausgaben laut beigefügtem Verzeichnis	331089	67	—	—	—	—
24	Außerordentlicher Holzschlag	—	—	—	—	1420	—
28	Vorschuß für Kanalanschlüsse (Bergk. Finn. Abt. 2 Titel 6)	—	—	1000	—	1000	—
30d	5. Rate auf Rückkauf von Bauterrain vom israel. Kon- sistorium	—	—	—	—	500	—
65	Außerordentl. Ausgaben aus Anlaß des Krieges	—	—	60 0	—	—	—
67	Zuschuß zu den Familien-Unterstützungen der zum Heere Einberufenen	—	—	15000	—	—	—
68	Außerordentl. Zuschuß an den Ortsarmenverband	—	—	6000	—	—	—
Summa II. Außerordentliche Ausgaben		331089	67	246063	28	211122	33
Dazu Summa I. Ordentliche Ausgaben		505648	17	544351	18	528262	96
Summa aller Ausgaben		836737	84	790414	46	739385	29

Zusammenstellung.

Gesamtbetrag der Einnahmen

Gesamtbetrag der Ausgaben

Ueberschuß der Einnahmen

Vorgeschlagen für 1915		Genehmigt vom Gemeinderat für 1914	
		fl.	sch.
790414	46	745392	87
790414	46	739385	29
—	—	6007	58

Festgestellt vom Gemeinderat durch Beschluß vom *29. Juli 1915*

Diedenhofen, den *29. Juli 1915*

Der Bürgermeister: **Berkenheier.**

Verzeichniß der außerordentlichen Ausgaben für 1913.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Außerordentliche Ausgaben 1913	
		fl.	sch.
16	Verzinsung der neuen Anleihe	21826	10
19	Vermessungskosten für Gemeindegelände	1823	97
22	Außerordentl. Arbeiten in den Friedhöfen	376	31
25	Bau und Einrichtung eines Kühlhauses	78424	31
25a	Neuanlage der Kuttellei	178	20
26	Anlage der Grundwasserleitung	2024	45
26a	Verlängerung der Wasserleitung nach Neuhaus	929	13
26d	Anlage der Wasserleitung in der Elisabethstraße	371	68
27	Vorschuß für Wasserleitungsanschlüsse	348	90
28	Vorschuß für Kanalanschlüsse	311	59
28b	Kanalisation in St. Franz	2147	19
28d	Kanalisation in der Altstadt	737	18
28g	Herstellung des Hauptammeldohls in d. Monhofenerstr.	27558	86
29	Neubau des Gymnasiums	410	30
30c	Zinsen für den Bauplatz Hartenstein	398	67
30d	5. Rate auf Rückkauf von Bauterrain vom ijr. Konsistorium	1500	—
31	Instandsetzung der St. Peterstraße	6126	17
31a	Umpflasterung der Arsenalstraße	1125	44
31b	Trottoiranlage in der Pariserstraße	425	45
31c	Herstellung der Brand-, Bannofen- und Zempferstraße in Vulkanof	1473	33
31d	Herstellung der Kollegiumstraße in Hartgugaßpflaster	4	80
31f	Neupflasterung eines Teils des Schloßhofs in Kleinpflaster	5485	27
31h	Neubeschotterung der Schillerstraße	876	77
31i	Trottoiranlage am Mebertorplatz, an der St. Peterstraße, Balduinstraße und Johann-Weberstraße	8304	92
31k	Ausbau der Kaiser Ludwigstraße	3095	41
31l	Ausbau der DI-Straße, Balduinstr. u. Karolingerring	152	46
31n	Herstellung eines Fußweges an der oberen Moselbrücke	10	—
31o	Fertigstellung und Befestigung des neuen Marktplatzes	11066	47
31p	Neupflasterung der Kaiser Ludwigstraße	2834	86
31q	Verlängerung der St. Peterstraße	5725	72
31t	Ausbau der Straße nach Monhofen	6602	32
31u	Verbesserung des Chateau-Jeannotweges und teilweise Rohrdolen- und Rinnenanlage	1057	50
31r	Trottoiranlage in der Neustadt	3664	52
31yI	Änderung des Querprofils in der Kaiserinpromenade	4660	81
31yII	Ausbesserung der Kaiserinpromenade	54	30
31z	Erweiterung der Briqueriestraße	4182	02
32	Neubau einer Volksschule	23	20
	Zu übertragen	206318	58

Verzeichniß der außerordentlichen Ausgaben für 1913.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Außerordentliche Ausgaben 1913	
		fl.	sch.
	Uebertrag	206318	58
32a	Mobilier für 2 Schulklassen	520	40
32b	Versehen der Exerzierhalle nach dem neuen Marktplatz	21325	84
32c	Renovierung der Beleuchtungsanlage im Stadttheater, Mobilier für das Foyer	4486	29
33	Reparatur des Kirchendaches zu Bearegard	859	92
34	Außerordentliche Renovierung städt. Gebäude	1965	79
34a	Beschaffung von Reklamemarken für die Kanalisation der Mosel und der Saar	615	67
35	Projektkosten	67	60
36	Erweiterung des Meldeamtes	541	85
38	Errichtung eines Friedhofkreuzes in Bearegard	1	60
39	Entschädigung für Fleischbeschau im Jahre 1904	587	52
40	Zuschuß zur Errichtung der Badeanstalt	1800	—
40a	Beihilfe an die evangel. Kirchenfabrik zur Ausmalung der Kirche	1250	—
40b	Spende an die Veteranen zum 25jähr. Regierungsjubiläum Sr. Majestät	1394	20
40c	Feier des 25jähr. Regierungsjubiläums Sr. Majestät	587	63
40d	Ehrenwein an die Vertreter bei Versammlung des Els.-Lothr. Krieger-Landes-Verbandes	206	60
40e	Beitrag zur gemeinschaftl. Ehrengabe für den Reiterwettbewerb der Kavallerie anlässlich der Berliner Olympiade in 1916	50	—
40f	Ehrengabe an das Husarenregiment Nr. 13 anläßl. des Festes seines 100jährigen Bestehens	600	—
40n	Einmaliger Beitrag an den Verein für Jugendpflege	300	—
40o	Ehrenpreis an das Husaren-Regiment Nr. 13 für den Geländeeritt	52	50
45	Baumpflanzungen, Schülergarten	127	80
56	Eintausch des Bauplazes Münster	1720	40
56a	Ankauf eines Teils des Anwesens Parisot neben dem Schulhause zu Bearegard	23447	28
56c	Ankauf der Munitionsanstalt	16217	68
56d	Ankauf von Gelände zur Erbreiterung des Burgunderrings	7488	35
56e	Rückkauf des Bauplazes Hartenstein	12837	95
56f	Geländeaustausch mit der Gutehoffnungshütte	176	32
56g	Eintausch des Gartens Klaine	262	40
58b	Niederlegung der Wallreste hinter den Hangars V u. VI	2813	68
58c	Instandsetzung u. Neubeschotterung der Kaiser Wilhelm II.-Promenade.	378	71
63	Niederlegung der Bastion VI	22087	11
	Summa	331089	67

Verhandlungen
des
Gemeinderats
der
Stadt Diedenhofen
im Jahre 1916.



Verwaltung und Gemeinderat der Stadt Diedenhofen im Jahre 1916.

Stand vom 31. Dezember 1916.

A. Verwaltung.

Bürgermeister: Berkenheier.

Beigeordnete: Walkowinski, Hotelbesitzer.
Frank, Fabrikdirektor.

B. Gemeinderat.

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Barisch, Rentner | 14. Dr. Medernach, Sanitätsrat |
| 2. Boucherez, Friseurmeister | 15. Mené, Kaufmann |
| 3. Breistroff, Eisenhändler | 16. Noel, Kaufmann |
| 4. Deinert, Schlossermeister | 17. Richard, Waggereibesitzer |
| 5. Frank, J., Weinhändler | 18. Röchling, Hüttenbesitzer |
| 6. Frank H., Fabrikdirektor | 19. Salomon, Getreidehändler |
| 7. Goedert, Gerichtsfretär a. D. | 20. Schilk, Rentner |
| 8. Griebel, Architekt | 21. Schrader, Rechtsanwalt |
| 9. Hagen, Technischer Betriebssekretär | 22. Steimeh, Möbelhändler |
| 10. Jaksche, Oberlehrer, Professor, | 23. Stoll, Bauunternehmer |
| 11. Dr. Kuborn, Augenarzt | 24. Walkowinski, Hotelbesitzer |
| 12. Kreppert, Gastwirt, | 25. Wein, Kunstgärtner |
| 13. Mauclore, Rentner. | 26. Zimmer, Bankier. |

Schriftführer: Städt. Secr.-Assistent Wegel.

Verzeichnis der Sitzungen nach der Zeitfolge.

1.	Sitzung vom	10. Januar	1916	Seite	1—2
2.	"	"	31. Januar	"	3—6
3.	"	"	9 März	"	7—10
4.	"	"	17. April	"	11—16
5.	"	"	28. Juli	"	17—26
6.	"	"	22. August	"	27—32
7.	"	"	11. September	"	33—38
8.	"	"	30. Oktober	"	39—46

Inhalts-Verzeichnis nach der Buchstabenfolge.

III.

Seite

Seite

A.

Angestellte: siehe Beamte.	
Arbeiter städtische: Lohnerhöhung für Straßenwärter und Maurer	36
Arbeitsnachweis: Umwandlung des städt. nebenamtlichen Arbeitsnachweises in eine hauptamtliche Vermittlungsstelle	43

B.

Badewesen. Zuschuß zur Fluß-Badeanstalt	15
Einrichtung von Solbädern	25, 28
Bauwesen: Erlaß von Baugebühren für Bauunternehmer Rollen.	21
Beamte städt.: Anstellung des Stadtrechner-Stellvertreters Radtke als Stadtrechner	4, 36, 41
Unterstützung der Witwe des † Wegemeisters Möhle	4, 7
Zulage an die Ehefrau des Turmwächters Grand	7
Gehaltsweiterzahlung für die eingezogenen Kanzlei-Gehilfen Leonard und Kempf	8
Pensionierung des Stadtrechners Alam	8
Neufestsetzung der Beamtengehälter	8
Teuerungszulagen	8, 45
Unterstützung des Sohnes des verstorbenen Stadtbaumeisters Frorath	15
Ueberstundenentschädigung für die Stadtkasse	15
Weiterzahlung einer Zulage an den Arminialschuhmann Würk	15, 36, 41
Enadengehaltszulage an die Mutter des verstorbenen Ostrovaussichters Christmann	21
Gehaltsvorschuße zur Kriegsanleihe	33
Ernennung des Sekr.-Assistenten Roth zum Sekretär	36, 41
Festsetzung der Schreibgehilfengehälter	36, 41
Anstellung des Straßenreinigungsaussichters Martin	36
Anrechnung von Dienstjahren für den Polizeimeister Klaine	36, 41
Ernennung des Sekr.-Assistenten Dreck zum Sekretär	36, 41
Weiterzahlung von Zulagen an die eingezogenen Sekretär Homburger, Techniker Schifferdeder	36
Weiterzahlung einer Zulage an den eingezogenen Ostroivorsteher Rod	37, 46
Weiterzahlung von Fahrrad- und Fuhrkostenentschädigungen	36
Anrechnung von Dienstjahren für den Stadtrechner Radtke	37
Ueberstundenentschädigung an Sekretär Johannes	45

Vergütung für Nachhilfe des Mittelschullehrers Harter	46
Beigeordnete: siehe Gemeinderat.	
Bildungswesen: Veranstaltung von Vorträgen	29
Bodenreform: Errichtung von Schätzungsämtern und Pfandbriefanstalten	42
Budget: siehe Haushalt.	
Bürgerhospital: siehe Krankenanstalten.	
Bürgermeister: Allgem. Ermächtigung zum Abschluß von Verträgen pp.	4

D.

Duldungen: Stundung der Anerkennungsgeldgebühr Schuster	21
---	----

E.

Ehrungen: Kranzspende für den verstorbenen ehemal. Bezirkspräsidenten Graf v. Zeppe- lin-Wschhausen	3
Ernenennung des Stadtrats Dr. Medernach zum Sanitätsrat	3
Ehrengabe an Stadtrat Dr. Medernach zur silbernen Hochzeit	3
Inj.-Regt. 135	18
Eisenbahn: Nebenbahn, Anschlußgeleise	18

F.

Ferienkinder: siehe Fürsorge	
Feuerwehr: Beschaffung eines Automobil-Löschzuges	15, 21, 28, 30, 33, 38
Bewilligung der Branddirektorzulage an den Kriegsbrandmeister	36, 37
Streichung des Titels 23 Abtg I der Ausgaben	36
Pensionierung des Branddirektors Alam	8, 9, 37
Pensionierung des Unteroffiziers May	46
Ausbildung von Feuerwehrleuten als Kraftfahrer	46
Fürsorge: Errichtung einer Lungenfürsorgestelle	9, 23
Erlaß eines Ortsstatuts über Lohnzahlungen an Minderjährige	14
Einrichtung von Solbädern für tuberkulose und skrofulose Kinder	25, 28
Unterbringung von Ferienkindern	25
Unterbringung des Automobil-Löschzuges	46
Fischerei: Pachtung von Fischereilosen auf der Mosel	1
Friedhöfe: Niedererschlagung von Grabsteingebühren	8
Beschaffung eines Tanatos-Apparates	17

IV.

	Seite
Niederschlagung von Beerdigungskosten . . .	21
Kriegerfriedhof: Denkmal . . .	5, 29
Statut	8
G.	
Gebäude städt.: Abortanlagen in der Schule Kollegiumstraße	15, 44
Umbau des Lothringer Hauses	46
Gemeinderat: Ernennung des Stadtrats Dr. Medernach zum Sanitätsrat	3
Sitzungsberichte, Erhöhung der Druckkosten . . .	7
Genehmigung von Kommissionsbeschlüssen . . .	9, 10
Sitzungsberichte. Genehm.	11, 17, 30, 33, 39
Sitzungsberichte Beschwerden	17, 30
Widerlegung eines Gerüchts durch Beigeord- neten Frank	21
Ehrengabe an Stadtrat Dr. Medernach zur sil- bernen Hochzeit	33
Verrückung der Aufwandsentschädigung für den 3. Beigeordneten	26, 37, 39
H.	
Handwerkskammer: Niederschlagung von Kosten	14, 21
Umlage der Kosten auf die Handwerksbetriebe	24
Haushalt: Steuerzuschläge	5, 18, 41
Jahresrechnung 1914	34
Ergänzungs-Haushaltsplan 1915 (hierzu An- lage I.)	35
Haushaltsplan 1916 (Hierzu Anlage II)	35-37
Hundesteuer: siehe Steuern.	
Hygiene: Schularztbericht	25
Hypothekensachenangelegenheiten: siehe Immobilienangelegenheiten	
I.	
Immobilienangelegenheiten:	
a) Erwerb: Gebäude Rollen am Spanierring zur Straßenerweiterung	9, 10
Gelände Vogel am Burgunderring zur Stra- ßenerweiterung	23
Lothringer Haus auf dem neuen Marktplatz von Unternehmer Rucktschler	23
Gelände Wagner an einer Seitenstraße zum Burgunderring	28
b) Verkauf: Bauplätze an der Kaiser Otto- straße in Baublock 40, an Gierden, Frank, Johmann.	14, 44
Stundung des Rest Kaufpreis Kuhmichel . . .	14
Villenbauplatz an der Meherstraße im Bau- block 2 an Streb	24
Hypothekenslöschung Auck, Platz N, Block 43 .	28

c) Vermietung und Verpachtung:	
Grundstück Johann Wehstraße an Landw. Es- kadr. Drag. Regt. 3	9
Erlaß von Jagdpachtgeld	9, 22
Bauplätze zur Gartenanlage an Gier- den	14, 24, 44
Stundung Lagerplatzgebühren Kuhmichel . . .	14
J.	
Jagd: Verpachtung	1
Pächtererlaß	9, 22
Ernennung des Wildschadenschäfers	14
Jugendfürsorge: Erlaß eines Lohnstatuts über Lohnzahlungen	14
K.	
Kanalisation: Erlaß von Kanalgebühren für die israelitische Kirchengemeinde	1
Anschluß Bastion III	10
Abstandnahme von der Erhebung von Kanal- gebühren während des Krieges	21
Kinderfürsorge: siehe Fürsorge	
Krankenanstalten: Bürgerhospital: Genehmigung von Spitalratsbeschlüssen . . .	24, 42
Abänderung der Fassung des Gemeinderatsbe- schlusses über das Ergänzungsbudget 1914 . . .	29
Jahresrechnungen 1912, 1913, 1914	34
Ergänzungshaushaltsplan 1915	35
Haushaltsplan 1916	35
Kriegsangelegenheiten: Rückblick 1915 . . .	3
Liebesgaben	3, 11, 18, 43
Wahl von Mitgliedern zur Kommission für Beschlagnahme von Brennerkesseln	7
Kriegerdenkmal siehe Friedhöfe	
Beitrag zum Druck der amtlichen Nachrichten .	8
Wahl von Mitgliedern zur Ortskommission betr. Erhebung der Vorräte an Stroh und Heu	9
Erlaß von Jagdpachtgeld	9, 22
Goldankaufstelle	10, 27
Kriegsenleihen	10, 33
Kriegswahrzeichen: Nagelungsbuch	11
Nagelungen	18, 27, 29
Kanonentschädigungen	12, 17, 40
Spende zu Gunsten bedürftiger Familien vom Armierungsbataillon 52	18
Errichtung einer Kriegsküche	18
Kriegsbilderbogenwoche	18
Verordnung über Web-, Wirk- u. Strickwaren	21
Erlaß von Kanal-, Kehr- und Wasserfonzel- gebühren während des Krieges	21

	Seite
Kriegshilfskasse für den Bezirk Lothringa	22, 44
Beschaffung einer Knochenmühle	24
Nagelungsbetrag für den Kriegerbezirk	29
Kohlenversorgung	34
Vergebung von Heeresnäharbeiten	39
Rechtsstreit mit der gem. Kartoffelvertriebs- gesellschaft m. b. H. der Stadt Diedenhofen wegen Kartoffellieferung	42
Bewilligung von Liebesgaben zu Weihnachten	43
Erlaß von Gebühren für eingeführtes Frei- bankfleisch während des Krieges	45
Siegelsläuten	46
Lebensmittelversorgung:	
Kartoffeln	4, 11, 19, 29, 41, 42
Fleisch	18, 20, 33, 40
Fette	11, 20, 21, 33
Mehl	20, 33, 40
Brot	20, 33
Weißbrötchen	19, 40
Zucker	20, 34, 41
Milch	34, 40
Verchiedenes	29, 34, 40
Einkaufszentrale Lothringen	11, 33
Ueberdeckung des städt. Lebensmittelmarktes durch Segelplan	29, 44
Veröffentlichung der Verkaufsstunden des städt. Lebensmittelmarktes	34
Kultur: Staatszuschuß zu den Kosten der neuen Synagoge	3
Kanalgebührenlaß für die israelit. Kirchen- gemeinde	4
Deckung des Fehlbetrages der Rechnung 1915 der evangelischen Kirchengemeinde	29

L.

Lebensmittelversorgung: siehe Kriegsangelegenheiten.

Lehrer, Lehrerinnen: siehe Schulen.

Liebesgaben: siehe Kriegsangelegenheiten.

Lungenfürsorge: siehe Fürsorge.

M.

Märkte: Abhaltung der Herbstmesse

Niederschlagung des Marktstandgeldes Winkel

N.

Nebenbahn: siehe Eisenbahnen.

O.

Ottroi: siehe Stadtzoll

P.

Pfandbriefanstalten: Gutachten zur Er-
richtung

Polizei: Niederschlagung einer Buße

Anstellung von Ehrenfeldwütern

Presse: Ablehnung von Gratisnotizen

R.

Ranontschädigung: siehe Kriegsange-
legenheiten.

Rechtsstreite: Zurückziehung der Klage gegen
Drenfuß auf Herausgabe

Einigung in der Klagesache Dr. Kuborn wegen
Aufrechnung einer Forderung

Klage der gem. Kartoffelvertriebsgesellschaft m.
b. H. der Stadt Quisburg auf Zahlung eines
Waggon Kartoffeln

S.

Schätzungsamt: Gutachten zur Errichtung

Schlachthaus: Verkauf des Freibankflei-
sches

Anschaffung einer 2. Viehwage

Erlaß der Gebühren für eingeführtes Frei-
bankfleisch während des Krieges

Niederschlagung von Kühlzellenmiete

Rückzahlung von Freibankgebühren Thirn

Schulen:

a) **Gymnasium und Realschule:**

Bewilligung von Freistellen

Ausbau zur Oberrealschule

b) **städt. höhere Mädchenschule:**

Bewilligung von Freistellen

Stundung von Schulgeld Ehrhardt, Fromme

Stundung Schulgeld Horst

Trennung des Handarbeitsunterrichts

Dienstjahreanrechnung Lehrerin Manninger

c) **städt. Knabenmittelschule:**

Niederschlagung von Schulgeld

Bewilligung einer Freistelle

Bergütung an Mittelschullehrer Harter für
Aushilfe am Bürgermeisteramt

d) **Volkschulen:**

Abortanlagen in der Schule Collegiumstr 15, 44

Anstellung Lehrerin Beck

Einstellung Seminarabgangsschülerin Werner

Einstellung Schulamtsbewerberin Birkenstock

Berrechnung des Gehalts des Lehrers Herbeth
mit der Gemeinde Kuhmen

Dienstjahreanrechnung Lehrer Fuhr

Schulärztlicher Bericht

Einstellung der Schulaufsichtsbewerberin Verweiler 33

e) Kleinkinderschulen:

Stadtzoll: Stadtzollerhebung auf Bier 18

Steuern: Hundesteuer-Nieder-
schlagung 4, 7, 14, 21, 45

Hundsteuer-Erhöhung 14, 27

Steuerzuschläge 5, 18, 41

Wirtschaftsstempel-Ergebnis 11

Einennung eines Mitgliedes zur Gebäude-
schätzungskommission 24

Warenhaus-Steuer, Einschätzung 36

Wahl von 2 Mitgliedern zum Steuerauschuß . 43

Strassen: Neupflasterung der St. Peterstraße . 12

Abnahme der gepflasterten Straßenstrecken am
Bismard- und Luxemburgerterplatz durch
den Bezirk 12, 33, 40

Anliegerkosten der früheren Privatstraße
Denz 17, 33, 40

Strassenbahn: Geleisverlegung Luxembur-
gertorplatz, Luxemburgerstraße, Marktplatz 22

Vorortverbindung 22

Strassenreinigung: Erlaß von Rehrgebüh-
ren während des Krieges 21

S.

Theater: Kürzung des Kredits 36, 37

Turnhalle: Gerätebeschaffung 24

B.

Vereine: Reichsverband deutscher Städte, Bei-
tragserhöhung, Mitgliederversammlung . 3

Deutscher Kriegerhilfsbund, Sammelliste . 7

Deutscher Luftflottendienst, Beitritt . . . 9

Deutsch-Bulgarische Vereinigung, Beitritt . 13

Ruderklub, Erlaß der Wasserkonzessionsge-
bühren 21

Kriegerbezirk Diedenhofen, Nagelungsbetrag . 29

Verein für Kommunalwirtschaft und Kommu-
nalpolitik, Beitritt 37

Verwaltung allgem.: Allgemeine Ermäch-
tigung des Bürgermeisters zum Abschluß von
Verträgen 4

W.

Waldungen: Kulturplan 1917 für den Ge-
meindewald 28

Kanarienschädigung für den Ge-
meindewald 12, 17, 40

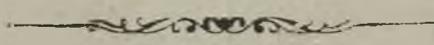
Warenhaussteuer: siehe Steuern.

Wasserwerk: Erlaß der Wasserkonzessionsge-
bühr des Ruderkubs 21

Erlaß von Wasserkonzessionsgebühren während
des Krieges 21

Änderung des Wasserregulatives 28

Wirtschaftsstempel: siehe Steuern.



Bericht

über die

Gemeinderatsitzung

vom 10. 1. 16. nachm. 4 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier, Beigeordneter Walkowinski, sowie die Stadträte Bartsch, Boucherez, Deinert, J. Grand, Griebel, Hagen, Kreppert, Maucclair, Noel, Richard, Salomon, Schiltz.

Entschuldigt die Stadträte Jäschke, Dr. Kuborn, Zimmer; außerdem die im Felde stehenden Mitglieder Breistroff, Mene, Röchling, Schrader, Steimek, Stoll.

Abwesend Beigeordneter Frank und die Stadträte Goebert, Dr. Medernach, Wein.

Tagesordnung:

Beschlußfassung über die Verpachtung der Gemeindejagd.

Bei Eröffnung der Sitzung beantragt der Vorsitzende auf die heutige Tagesordnung noch zu setzen: „Pachtung von Fischereiloson auf der Mosel durch die Stadt“. — Gegen diesen Antrag wird kein Einspruch erhoben.

Der Vorsitzende teilte nun der Versammlung mit, daß mit dem 2. Februar d. J. das Pachtverhältnis über die

Gemeindejagd zu Ende gehe und eine Neuverpachtung erfolgen müsse. — Der Referent Beigeordneter Walkowinski verliest hierauf die Verordnung des Kaiserl. Statthalters vom 9. 12. 15, nach welcher die neue Pachtdauer der Jagd nur auf ein Jahr, d. i. bis zum 2. Februar 1917 festgesetzt und den bisherigen Jagdpächtern die Jagd für die neue Jagdpachtzeit mit Genehmigung der Gemeinde-Aufsichtsbehörde zu den bisherigen Bedingungen belassen bleibt, wenn sie dieses bei dem Bürgermeister bis zum 8. Januar 1916 beantragen. — Referent teilte mit, daß die in Betracht kommenden Jagdpächter schriftlich auf die Verordnung des Kaiserl. Statthalters aufmerksam gemacht u. zu einer schriftlichen oder mündlichen diesbezgl. Erklärung aufgefordert worden sind; von denselben sei jedoch ein Antrag auf Belassung der Jagd für die neue Jagdpachtzeit nicht gestellt worden.

Nachdem der Beigeordnete Walkowinski noch über den weiteren Inhalt der in Rede stehenden Verordnung u. s. w. referiert hatte, beschließt der G. R., auf Vorschlag des Vorsitzenden, einstimmig die Gemeindejagd in 3 Losen an den Meistbietenden zu den bisherigen Bedingungen zu verpachten und den Versteigerungs-Termin in den hiesigen Zeitungen u. durch öffentlichen Anschlag bekannt zu geben.

Von der Festsetzung einer Mindesttaxe für jedes Jagdlos wurde abgesehen.

Pachtung von Fischereiloson auf der Mosel durch die Stadt.

Der Vorsitzende regt die Pachtung von Fischereiloson auf der Mosel durch die Stadt an, um entl. bei der Erstellung des Klärbassins freie Hand zu haben. Die Lose sollen von der Stadt unterverpachtet werden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden und bewilligt den erforderlichen Betrag.

Schluß der Sitzung 5½ Uhr nachmittags.

Salomon *J. Grand* *Deinert* *Bartsch*
Griebel *Hagen* *Kreppert* *Maucclair*
Schiltz *Walkowinski*
Berkenheier *S. Kreppert* *W. Boucherez*

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats
vom 31. Januar 1916, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend sind bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier, Beigeordneter Walkowski; ferner die Gemeinderatsmitglieder: Bartsch, Deinert, Boucherez, Johann Frank, Goebert, Jaschke, Krepert, Maclaure, Dr. Medernach, Noel, Salomon, Schilk und Wein.

Während der Sitzung sind noch erschienen: Beigeordneter Frank und Gemeinderatsmitglied Griebel.

Mit Entschuldigung fehlen die Herren: Hagen, Dr. Kuborn, Richard und Zimmer.

An der Ausübung des Mandats sind verhindert infolge Einberufung zur Fahne die Herren: Breistoff, Mené, Köhling, Steimek, Schrader und Stoll.

Schriftführer: Gemeinderatsmitglied Goebert.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Antrag der israelitischen Kirchengemeinde um Niederschlagung von Kanalgebühren.
3. Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluß von Verträgen.
4. Antrag der Hinterbliebenen eines Gemeindebeamten um Bewilligung einer Unterstützung.
5. Angelegenheiten des Kriegerehrenfriedhofs.
6. Festsetzung der Steuerzuschläge für das Jahr 1916.

Nach Eröffnung der Sitzung gibt der Herr Bürgermeister einen Rückblick über die großen Erinnerungen, die uns das verfllossene Jahr hinterläßt. Trauer sei in zahlreichen Familien eingekehrt, doch sei die Hoffnung vorhanden, daß wir nicht weit vom Frieden seien.

An der Wende des Jahres 1915, das nun der Ewigkeit und der Geschichte angehöre, gedenken wir mit Stolz der Tapferen, die durch Hingabe ihres Kostbarsten uns bisher beschützt haben. Ihre Namen werden auf dem Denkmale für alle Zeiten festgehalten werden, das die Stadt Diedenhofen den gefallenen Diedenhofener Kriegerern errichten wird. Das deutsche Vaterland könne mit Vertrauen auf unsere tapfere Armee einer glücklichen Zukunft entgegen sehen.

Die Daheimgebliebenen wollen aber das Gelübde ablegen, alles für unsere Heimat leisten zu wollen, was möglich ist.

Der Herr Bürgermeister gratuliert alsdann dem Mitglied Herrn Dr. Medernach anläßlich seiner Ernennung zum Sanitätsrat.

a) Der Herr Bürgermeister verliest ein Dankschreiben der Witwe des verstorbenen Bezirkspräsidenten von Lothringen Gräfin von Zeppelin-Wschhausen für die Anteilnahme und die Kranzspende anläßlich des Todes ihres Ehemannes.

b) Der frühere Kommandeur unseres Inf.-Reg. Nr. 135 Generalmajor Freyer zur Zeit Chef der 4. Infanterie-Division überfandte folgendes Schreiben:

„Für die freundliche Uebersendung von Liebesgaben an den Stab der 4. Infanterie-Division sage ich der Stadtvertretung und den Bewohnern von Diedenhofen innigsten Dank. Wenn die Verpflegung im Felde auch gut und reich-

lich ist, so wird jedoch jeder Zuschuß und jede Abwechslung mit Dank und Freude begrüßt, vor Allem, wenn die Gaben, welche mit Verständnis für das Wohlergehen unserer Feldgrauen ausgewählt sind, den Beweis treuester Gesinnung unserer Mitbürger in der Heimat liefern. Die Sendung erweckt um so größere Freude und Dankbarkeit, da die Verteilung am Geburtstag Sr. Majestät stattfinden kann.

Für die gütigen Wünsche und Grüße, welche Sie sehr verehrter Herr Bürgermeister, in dem Schreiben vom 17. 1. meiner Person entgegenbringen, innigsten Dank!

Stets von Neuem drängt es mich, zu betonen, daß ich mich mit meiner Familie in den Mauern Diedenhofens wohl und glücklich gefühlt habe und mit dankbarer Freude an diese Zeit zurück denke. Meine Stellung und Diensttätigkeit als Regimentskommandeur ist mir wesentlich erleichtert worden, sowohl durch das gütige Entgegenkommen der Stadtvertretung, wie durch die liebenswürdige Unterstützung, welche mir in allen Dienstangelegenheiten von Ihrer Seite, sehr geehrter Herr Bürgermeister, stets entgegengebracht worden ist, wodurch das gute Einvernehmen zwischen Bürgerschaft und dem tapferen Regiment 135 wesentlich gefördert ist.

Die 4. Infanterie-Division unter meiner Führung ist stolz, daß ihr der Schutz der Reichslande und der Stadt Diedenhofen jetzt mit übertragen ist. Unser Tun erlahmt nicht in Regen und Sturmwind, sondern steigt mit der Kraft des Sturmes, wir kämpfen mit alter Fähigkeit weiter in der Hoffnung, daß uns bald eine siegreiche Offensive aus den Schützengräben befreit und einem ruhmreichen Frieden näherbringt.

Mit der Bitte, den Herren der Stadtvertretung und den treu gesinnten Einwohnern Diedenhofens meinen herzlichsten Dank und Gruß übermitteln zu wollen, verbleibe ich mit vorzüglichster Hochachtung

Ihr sehr ergebener

gez.: Freyer.

Generalmajor u. Kommandeur der 4. Infanterie-Division.

Der Herr Bürgermeister betont, mit welcher Anhänglichkeit der frühere, hier sehr beliebte Oberst unseres 135. Inf.-Regts., seiner früheren Garnisonstadt Diedenhofen ein treues Andenken bewahre.

c) Verschiedene, in Diedenhofen in Garnison gewesene Truppenformationen haben für die ihnen zu Weihnachten ins Feld gesandten Liebesgaben herzliche Dankschreiben an die Stadtverwaltung gerichtet, die verlesen wurden:

Es waren dies:

1. Landsturm Inf.-Bataillon I Diedenhofen zu Kowel.
2. 1. 2. 3. und 4. Kompagnie Landsturm Inf.-Bataillon I Diedenhofen.
3. Fußartillerie Bataillon 505.

d) Der Hr. Bürgermeister verliest ein Schreiben des Kaiserlichen Herrn Bezirkspräsidenten zu Metz vom 11. Dezember 1915, demzufolge der israelitischen Gemeinde Diedenhofen zu den Kosten des Neubaus einer Synagoge 1000 Mark (5. Rate) angewiesen worden sind.

e) Der Vorsitzende des Reichsverbandes deutscher Städte hat mitgeteilt, daß die Mitgliederversammlung am 8. Juni 1914 beschlossen hat, den Jahresbeitrag für Städte über 10 000 Einwohner auf 40 Mark jährlich zu erhöhen. Der erforderliche Kredit wird einstimmig bewilligt.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, daß am 13. und 14. März zu Leipzig die 6. Mitglieder-Versammlung stattfinden werde, zu welcher Einladungen ergangen seien. Wenn seine persönliche Tätigkeit ihm auch nicht gestatte der Einladung Folge zu leisten, wünsche er dennoch, daß, wenn möglich, aus der Mitte des Gemeinderats 1 oder 2 Per-

sonen zur Versammlung delegiert werden möchten, da bei solchen Versammlungen viele wichtige städtische Fragen eingehend erörtert und besprochen würden. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde ein solcher Antrag nicht gestellt.

Mitglied Goedert wünscht, daß von den herauszugebenden gedruckten Berichten dieser Versammlungen eine genügende Anzahl behufs Verteilung an die einzelnen Gemeinderatsmitglieder bestellt werden möchten, vorausgesetzt, daß dadurch nur eine geringe Ausgabe erwachse.

Der Herr Bürgermeister sagt die Anschaffung einiger Exemplare zu, die auf dem Sekretariate zur Einsicht der Herrn Gemeinderatsmitglieder bereit gelegt werden.

f) Landsturmmann Julius Dahlheimer dankt in einem Schreiben vom 11. Januar 1916 für die seiner Tochter an der städtischen höheren Mädchenschule gewährte Freistelle.

g) Der Herr Bürgermeister verliest ferner ein Schreiben des stellvertretenden Stadtrechners Radtke für die ihm für die interimistische Verwaltung der Stadtkasse bewilligte Stellenzulage und sichert Pflichtausfüllung nach besten Kräften zu.

h) Der Herr Bürgermeister erklärt, er glaube auf einen am 14. Januar 1916 in Nr. 11 der Lothringer Nachrichten unter „Eingekandt“ und „zur Kartoffelknappheit in Diedenhofen“ überschriebenen Artikel zurückkommen zu müssen, der, unter dem Anonymat geschrieben, unrichtige und entstellte Behauptungen aufstelle und geeignet erscheine, die Tätigkeit der Stadtverwaltung in der Frage der Kartoffelversorgung zu diskreditieren. Die Redaktion habe die Benennung des Autors verweigert.

Er habe ursprünglich die Absicht eines Beleidigungsvorfahrens gehabt, er sei davon abgekommen, möchte aber im Interesse der Orientierung der Öffentlichkeit auf die Tätigkeit der Stadtverwaltung in der Frage der Kartoffelbeschaffung eingehen.

Der Herr Bürgermeister schilderte hierauf in eingehender Weise an Hand von Daten und Zahlen die von der Stadtverwaltung in der Frage der Kartoffelversorgung unternommenen Schritte. Derselbe weist nach, wie er verschiedentlich bei der Reichstartoffelstelle mehrfach telegraphisch und schriftlich wegen Beschaffung von Kartoffeln vorstellig geworden, von einzelnen Kommunalverbänden (Heidelberg) sei die Lieferung auch in Aussicht gestellt, später jedoch nicht ausgeführt worden.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, daß mittels durch die Reichstartoffelstelle zu beziehender besonderer Ausweisscheine Behörden, Kommunal-Verbände und Städte berechtigt werden sollen, zum Höchstpreis einen Zusatzpreis von 1,25 M pro Zentner zu bezahlen. Von dieser Maßnahme sei aller Voraussicht nach ein sicherer Bezug von Kartoffeln zu erwarten, auch wolle er nach Empfang dieser Ausweisscheine behufs baldmöglichster Beschaffung von Kartoffeln unverzüglich das Nötige veranlassen.

Der Herr Bürgermeister erklärt, daß nach dem Vorgeführten er und die Stadtverwaltung das denkbar Möglichste unternommen hätten behufs Kartoffelversorgung der Stadt Diedenhofen und müsse demnach die Anschuldigungen des unverantwortlichen Autors der Lothringer Nachrichten tiefer hängen; derselbe hätte jedenfalls forrefter und ehrenhafter gehandelt, wenn er auf dem Bürgermeisterrat um Aufklärung gebeten hätte, anstatt beweislose Anschuldigungen in die Welt zu setzen.

2. Hr. Beigeordneter Walkowski stellt den Antrag, auf die heutige Tagesordnung die Niederschlagung von Hundesteuern zu setzen.

Der Referent teilte mit, daß es sich um die Niederschlagung von Hundesteuern im Gesamtbetrage von 24 Mk.

handle. Die Kommission habe die Einsprüche geprüft, die Begründung anerkannt und empfehle demgemäß die Niederschlagung des genannten Steuerbetrages. Die Niederschlagung wird ohne Widerspruch alsdann einstimmig genehmigt.

2. Antrag der israelitischen Kirchengemeinde um Niederschlagung von Kanalgebühren.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, daß die anderen Konfessionen um Niederschlagung solcher Kanalgebühren bis jetzt noch nicht eingekommen seien; in prinzipieller Beziehung befürchte er die Schaffung eines Präcedenzfalles und könne daher die Niederschlagung nicht befürworten.

Mitglied Salomon weist auf die sehr schwierigen finanziellen Verhältnisse der israelitischen Kirchengemeinde und auf den Umstand hin, daß sehr viele Mitglieder im Felde stünden und so die Einnahmen der Gemeinde gegen früher wesentlich zurückgegangen seien, auch werde die Niederschlagung lediglich der bisher verfallenen Kanalgebühren begehrt.

Der Antrag auf Niederschlagung wird mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt.

3. Allgemeine Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluß von Verträgen.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge wie in den Vorjahren auch für das Rechnungsjahr 1916 ihn ermächtigen, nachbezeichnete Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit zu erledigen:

1. Verpachtung der Grasnutzungen und der sonstigen Nutzungen an den der Stadt gehörigen Grundstücken.
2. Verpachtung von Lagerplätzen und dergl. auf freiem städtischen Eigentum.
3. Verkauf des Obstes und der sonstigen Nutzungen an Straßen.
4. Verpachtung der Airmesplätze (freihändig oder öffentlich).
5. Vergebung der Lieferung der Straßenunterhaltungsmaterialien.
6. Verkauf des Holzes aus dem Walde, sowie des sonstigen anfallenden Holzes, ferner von alten Materialien und Abfällen aller Art.
7. Vergebung der Kohlenlieferung.
8. Kündigung und Erneuerung bestehender Verträge einschließlich etwaiger Nachtragsverträge.
9. Freihändige Vergebung in engerer Submission von Gemeinde-Arbeiten und Lieferungen, deren Wert 1000 M nicht übersteigt und für welche ein Kredit vom Gemeinderat bewilligt ist.
10. Abschließung von Verträgen betr. Versicherung des Gemeinde-Eigentums gegen Feuerschaden.
11. Anordnung der Schließung der Weinberge.

Mit Einstimmigkeit beschließt der Gemeinderat dementsprechend.

4. Antrag der Hinterbliebenen eines früheren, städtischen Beamten um Gewährung einer Unterstützung.

Der Herr Bürgermeister verliest den Antrag der Witwe Wöhle in Nieder-Zeuz wohnhaft und teilt mit, daß die Familie von der Gemeinde bisher eine Unterstützung nicht erhalten habe; ob die Familie Kriegsunterstützung halte, wisse er nicht.

Mitglied Goedert beantragt, dem Gesuche solange nicht näher zu treten bis die Gemeinde Nieder-Zeuz, der Wohnort der Gesuchstellerin, zur Frage der Bewilligung der Kriegsunterstützung Stellung genommen habe.

Der Gemeinderat beschloß einstimmig in diesem Sinne.

5. Angelegenheiten des Kriegerfriedhofes.

Während der Versammlung erscheint Mitglied Griebel in der Sitzung.

Stadtbaumeister Mayer wohnt den Verhandlungen bei.

Der Herr Bürgermeister berichtet über das in dieser Frage Geschehene und gibt dem Gemeinderat Kenntnis von dem Inhalt des über die Tagung der Spezialkommission am 26. Oktober 1915 aufgenommenen Protokolls unter Erläuterung an der Hand der im Sitzungssaale aufgehängten einzelnen Entwürfe. Die Kommission habe an Ort und Stelle getagt und trete diese für Aufstellung des Denkmals im Hintergrunde des Kirchhofes ein.

Mitglied Bartisch wünscht baldige Ausführung, wenn das Denkmal in der Mitte des Friedhofes aufgestellt werden solle, andernfalls trete er für eine Vertagung ein, da, wenn eine Vergrößerung des Friedhofes eintreten müßte, auch damit die Stelle für die Aufstellung des Denkmals zusammenhänge.

Mitglied Goedert erklärt sich mit den vorgelegten Projekten nicht befriedigt; dieselben seien nach seinem Dafürhalten zu massiv, er wünsche nicht, daß Diederhosen eine führende Rolle übernehmen solle.

Mitglied Noel tritt für Vertagung ein.

Mitglied Dr. Kuborn dagegen, ist für baldige Ausführung und zwar empfiehlt er den Entwurf „Jehova“. Baumeister Mayer gibt über einige Fragen Aufschluß und erklärt zu der von Mitglied Griebel gegebenen Anregung auf Vertagung bis zur Herausgabe der durch den Werkbund herauszugehenden Entwürfe, es sei wohl möglich, daß Brauchbares geschaffen würde, indessen sei er für baldige Schaffung eines originellen Entwurfs, selbst auf die Gefahr hin, daß die Ausführung weniger gut ausfalle.

Mitglied Griebel warnt vor Uebereilung und beantragt Vertagung auf unbestimmte Zeit.

Mitglied Bartisch schließt sich diesem Antrage an.

Der Herr Bürgermeister recapituliert nochmals und tritt für eine baldige Ausführung ein.

Mitglied Noel beantragt Vertagung bis nach dem Krieg.

Mitglied Goedert beantragt hierauf Vertagung auf 3 Monate.

Dieser Antrag wurde mit 9 Stimmen angenommen.

6. Festsetzung der Steuerzuschläge.

Der Herr Bürgermeister berichtet, daß zufolge bestehender Vorschrift die Steuerzuschläge von der Beratung des Budget festzusetzen seien. Er beantrage wie im Vorjahre dieselben auf 130 % und zwar 50 % ordentliche und 80 % außerordentliche festzusetzen.

Der Herr Bürgermeister gibt alsdann ein allgemeines zusammengedrangtes Bild über die Finanzlage der Stadt soweit ein abschließendes Urteil während den abgelaufenen zehn Monaten des Rechnungsjahres sich überhaupt ermöglichen ließe.

Betreffs des Ergebnisses dieser abgelaufenen zehn Monate geht der Herr Bürgermeister auf die Haupttitel ein, in welchen Mehrausgaben entstanden oder Mehreinnahmen erzielt worden seien und führt im Einzelnen folgendes aus: Das Ergänzungs-Budget sieht in 13 Titeln Mehrausgaben von rund 19 000 M vor, die Minderausgaben betragen da-

gegen bei anderen Titeln 25 977 M, sodaß 6255 M weniger ausgegeben worden seien. Die außerordentlichen Ausgaben verminderten sich um 28000 M während 72000 M neue Ausgaben hinzutreten. Hierzu gehört insbesondere ein Zuschuß von 10 000 M an den Ortsarmenverband, 12 000 M Familienunterstützungen, 35 000 M Zuschuß zu den Quartieren. An Mehreinnahmen seien 10 000 M aus dem Wasser, 19 000 M aus dem Octroi und infolge des erhöhten Besuchs der städtischen Mädchenschule 3300 M zu verzeichnen. Der Vorsitzende glaubt trotz der an die Stadt in Folge des Krieges herantretenden erhöhten finanziellen Leistungen mit 130 % das Budget dennoch balanzieren zu können und bittet, wie im Vorjahre, die 130 % Zuschläge zu bewilligen.

Mitglied Dr. Kuborn führt aus, zweifellos müßten die 130 % Zuschläge bewilligt werden, doch müsse er bemängeln, daß, nicht wie in den früheren Jahren, den einzelnen Gemeinderats-Mitgliedern schriftliche Unterlagen (Zahlen usw.) zu Prüfung der Notwendigkeit der Steuerzuschläge in Bezug auf ihre Höhe gegeben würden. Der Vorsitzende bestreitet, daß solches zahlenmäßiges Material zur Festsetzung der Steuerzuschläge bisher gegeben worden sei, Redner verwechsle jedenfalls die Mitteilung des Budgets-Voranschlages an die einzelnen Gemeinderats-Mitglieder vor der Beratung des Budgets.

Mitglied Griebel ist für Bewilligung der geforderten 130 %.

Mitglied Dr. Kuborn bleibt bei seinem Verlangen auf vorherige Mitteilung des zahlenmäßigen Materials.

Mitglied Goedert vertritt den Standpunkt, daß eine Diskussion über die Festsetzung der Steuerzuschläge ziemlich wertlos und unnützlich sei, da eine günstigere Ausgestaltung der städtischen Finanzen, welche etwa eine Herabsetzung der Steuerzuschläge rechtfertigen könnte nicht eingetreten sei. Infolge des Kriegszustandes sei vielmehr ein ungünstigerer Abschluß zu befürchten, sodaß der Standpunkt der Gegner nur dann Beachtung verdienen könnte, wenn Tatsachen angeführt würden, die eine Herabsetzung rechtfertigen könnten.

Mitglied Jachke erhofft gleichfalls keine Herabsetzung der Steuerzuschläge, bittet aber in Zukunft um vorherige Mitteilung der Zahlen an die einzelnen Gemeinderats-Mitglieder 8 bis 14 Tage vor der Sitzung.

Mitglied Dr. Kuborn wiederholt seine Kritik.

Nach einer Entgegnung des Herrn Bürgermeisters, daß noch nie anders verfahren worden sei, erklärt

Mitglied Bartisch, daß er für dieses Jahr für Beibehaltung der 130 % sei, obgleich er voriges Jahr angenommen hätte, daß man mit 120 % hätte auskommen können.

Mitglied Deinert wünscht auch vorherige Mitteilung von Unterlagen.

Beigeordneter Walkowski betont, daß in früheren Jahren nie anders verfahren worden sei und beantragt Bewilligung der geforderten 130 % Steuerzuschläge.

Mitglied Dr. Kuborn bleibt bei seiner früheren Kritik.

Mitglied Salomon führt aus, daß seines Wissens die Steuerzuschläge regelmäßig vor der Beratung des Budgets festgesetzt worden seien.

Mitglied Noel tritt den Ausführungen des Mitgliedes Dr. Kuborn bei und bemängelt gleichfalls die Nichtmitteilung von zahlenmäßigen Unterlagen, was im vorigen Jahre zugesagt worden sei.

Der Herr Bürgermeister verwahrt sich gegen das Verfahren des Mitgliedes Noel, der systematisch die Absicht habe, die Gemeinde-Verwaltung nach außen hin zu diskreditieren. Er, der Bürgermeister, lege die Festsetzung der Steuerzuschläge völlig in die Hände des Gemeinderats; der Gemeinderat brauche dieselben in dieser Höhe nicht zu bewilligen, das sei ihm ganz frei gestellt. Er arbeite ehrlich

mit dem Gemeinderat und dürfe auch von den Gemeinderats-Mitgliedern Vertrauen fordern und erwarten. Das Verhalten des Mitgliedes Noel habe in der letzten Zeit diesen seinen berechtigten Erwartungen nicht entsprochen.

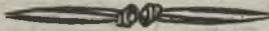
Mitglied Noel erklärt, er müsse die Auslassungen des Herrn Bürgermeisters entschieden zurückweisen, er habe das Recht zu sprechen und Kritik zu üben, er spreche im Interesse der Allgemeinheit und es habe ihm fern gelegen, persönlich werden zu wollen.

Bei der Abstimmung für Beibehaltung der 130 % Steuerzuschläge ergab sich Einstimmigkeit bei einer Stimme Enthaltung.

Hierauf wurde die Sitzung um 7 1/4 Uhr geschlossen und bat der Vorsitzende die am Schlusse der Debatte des letzten Punktes der Tagesordnung gefallenen etwas erregten Worte nachträglich zu entschuldigen.

Der Schriftführer:
A. Goedert.

A. Goedert



*Guyon Reinert Janssen Marner
N. Goeder Jaschke J. Kaulbach
Belomund H. Frank E. Schiltz
Meuwert L. Wein
Hattorn J.
A. Kressert*

Sitzung der vereinigten Kommissionen

mit darauffolgender

Gemeinderatsitzung

vom 9. März 1916 nachmittags 4 Uhr.

Gegenwärtig unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Vertenkeier, Beigeordneter Franck, sowie die Mitglieder Bartisch, Boucherez, Deinetz, Griebel, Hagen, Jaschke, Mauclair, Dr. Medernach, Noel, Richard, Schilk, Wein und Goedert.

Entschuldigt die Mitglieder Franck, Dr. Kuborn und Zimmer, sowie die im Felde stehenden Mitglieder Breitroff, Mene, Köchling, Schrader, Steimek, Stoll.

Abwesend: Beigeordneter Walkowski und die Stadträte Kreppert und Salomon.

Protokollführer: Mitglied Goedert.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Gesuche um Niederschlagung von
 - a) Schulgeld,
 - b) einer Hundesteuer,
 - c) einer Gebühr für Errichtung eines Grabsteins.
3. Gesuch eines Angestellten um Anstellung als Assistent.
4. Gesuch eines Kanzleigehülfen um Bewilligung des halben Gehalts während seiner Einberufung.
5. Angelegenheit betr. Pensionierung des Stadtrechners.
6. Bewilligung eines Kostenbeitrages für den Druck der amtlichen Nachrichten.
7. Gesuch der städtischen Beamten um Erhöhung ihrer Gehälter.
8. Antrag auf Beitritt zum Deutschen Luftflottenverein.
9. Antrag auf unentgeltliche pachtweise Ueberlassung eines Bauplatzes.
10. Genehmigung eines Gelände-Ankaufs zu Zwecken der Straßen-Erbreiterung.
11. Antrag auf Erlaß eines Teiles des Jagdpachtgeldes pro 1915.
12. Genehmigung der in der Sitzung der vereinigten Kommissionen vom 8. Februar 1916 gefaßten Beschlüsse.
13. Errichtung einer Lungenheil-Fürsorge-Anstalt.
14. Verschiedenes.

Der Herr Bürgermeister, nach Eröffnung, bittet auf die Tagesordnung noch folgenden Punkt zu setzen:

„Wahl von zwei Mitgliedern zur Kommission betr. Beschlagnahme u. Ablieferung von Brenneitefesseln.“

Es erhob sich kein Widerspruch.

Der weitergehende Antrag auf sofortige Erledigung sowie der Vorschlag des Herrn Bürgermeisters auf Wahl

der beiden Mitglieder Schilk und Kreppert fand gleichfalls einstimmig Annahme.

Die Gewählten erklärten die Wahl anzunehmen.

Nr. 1 Mitteilungen.

Das Gesuch des deutschen Kriegerhilfsbundes zu Berlin auf Inumlafsetzung einer besonderen Sammelliste fand keine Mehrheit in Anbetracht der ungünstigen Finanzlage der Stadt und der vielen auf diesem Gebiet bestehenden Vereine und Sammlungen.

Das Gesuch der Ehefrau des Turmwächters Viktor Grand hier um Bewilligung einer fortlaufenden Zulage wurde einstimmig abgelehnt, da der Gemeinderat das Vorhandensein einer besonderen Bedürftigkeit nicht anerkennt.

Aus dem gleichen Grunde wurde das Gesuch der Witwe des früheren Angestellten Möhle aus Niederjeuk einstimmig abgelehnt.

Der Herr Bürgermeister verliest ein Schreiben des Buchdruckers Hollinger hier vom 3. März 1916, in welchem dieser in Anbetracht der außerordentlichen Steigerung der Kosten für Papier, Materialien u. s. w., die zur Zeit circa 40 pCt. betrage, bittet, vom 1. März ab, den Preis für den Druck der Gemeinderatsberichte von 7 Mark auf 11,50 Mark pro Seite zu erhöhen. Hollinger begründete seinen Antrag damit, daß der jetzige Preis nach dem Tarife des Deutschen Buchdrucker-Vereins 14 Mark betrage und gibt an, daß er sich mit dem im Jahre 1911 bestehenden Tariffaße begnüge, in Anbetracht des seit einer langen Reihe von Jahren bestehenden Vertrages betreffs Herstellung der Gemeinderats-Berichte.

Die vereinigten Kommissionen, nach kurzer Beratung, beschließen einstimmig Genehmigung der Erhöhung des Tariffaßes für den Druck der Gemeinderatsberichte vom 1. März 1916 ab auf 11,50 pro Seite.

Nr. 2 Niederschlagungen.

a) Niederschlagung von Schulgeld.

Betreffs des Gesuches der Ehefrau Heinrich Ehlhardt in Floerchingen beschließen die Kommissionen einstimmig während der Dauer des Krieges **S t u n d u n g** zu gewähren.

Mit Einstimmigkeit wurde dasselbe betreffs des Gesuches der Ehefrau Helene Ulich hier, sowie des Bierverlegers, jetzigen Unteroffiziers Fromme in Niederjeuk beschlossen.

Das Gesuch des Rangiermeisters Peter Schük in Floerchingen wird einstimmig abgelehnt, wobei die Kommissionen den bereits früher in ähnlichen Fällen eingenommenen grundsätzl. Standpunkt vertreten, daß auswärtigen Schülern gegenüber eine Niederschlagung nicht eintreten kann.

b) Niederschlagung von Hundsteuern.

Die Ehefrau des Ortseinnehmers Goek in Gentringen, die auch mit Erhebung der Oktroigelder betraut ist, hat den Antrag gestellt, da bei ihr ein Einbruchsdiebstahl verübt worden sei, im Interesse der Sicherheit der von ihr verwalteten Kassen, einen Hund steuerfrei halten zu dürfen.

Die Kommissionen erklären sich damit einverstanden, daß der fragliche Hund als Wachhund angesehen wird, solange er nach außen hin die Merkmale eines Wachhundes trägt.

c) Niederschlagung von Grabsteingebühren.

Dem Vorschlag des Herrn Bürgermeisters entsprechend beschließt die Kommission einstimmig, nachdem für die betr. Grabkonzession selbst Gebühren nicht erhoben worden sind, auch für den Grabstein solche nicht zu erheben.

Auf eine dahingehende besondere Anfrage des Herrn Bürgermeisters erklären die Kommissionen ihrer Ansicht dahin Ausdruck zu geben, daß bis auf weiteres, insbesondere bis zur Ausarbeitung eines definitiven Statuts, auf dem Ehrenfriedhofe dauernde gebührenfreie Ruhestätten gewährt werden sollen.

Nr. 3. Gesuch eines Angestellten um Anstellung als Assistent.

Der Herr Bürgermeister bringt das Schreiben des auf der Stadtkasse als Schreibgehülfe angestellten J. P. Somny um Anstellung als Kassensassistent zur Verlesung. Er zollt den Leistungen des Gesuchstellers volle Anerkennung, äußert indeß Bedenken in Anbetracht des noch jugendlichen Alters desselben.

Auf Anfrage erklärt der Herr Bürgermeister, daß der auf dem Felde der Ehre gefallene Vorgänger des Gesuchstellers mit etwa 23 Jahren als Assistent angestellt worden sei.

Andererseits werden Bedenken geäußert, solche Anstellungen vor der Volljährigkeit bzw. vor der Ableistung des Militärdienstes vorzunehmen.

Die Kommissionen beschließen daraufhin einstimmig den Gesuchsteller als Kassengehülfe anzustellen und ihm in Anerkennung seiner guten und zufriedenstellenden Leistungen eine Gehaltsaufbesserung von 20 Mark monatlich, somit ein Gehalt von 80 Mark monatlich vom 1. April 1916 ab zu bewilligen.

Nr. 4. Gesuch eines Kanzleigehilfen um Bewilligung des halben Gehalts während seiner Einberufung.

Der Kanzleigehülfe Leonard hat einen solchen Antrag gestellt und bringt der Herr Bürgermeister das Gesuch zur Verlesung. Er führt aus, daß den im Anstellungsverhältnis befindlichen ledigen Beamten die Hälfte des Gehaltes während der Einberufung ausbezahlt worden sind. Nach eingehender Debatte, wobei einerseits betont wurde, daß zunächst die Bedürfnisfrage geprüft werden müsse, wurde andererseits hervorgehoben, daß in Anbetracht der bereits 4jährigen Beschäftigung des Leonard dieser den Angestellten gewissermaßen gleichgestellt werden könne; die Bedürfnisfrage sei zu bejahen.

Bei der nun erfolgenden Abstimmung wurde mit Einstimmigkeit beschlossen, dem Gesuchsteller Leonard, sowie dem Schreibgehülfe Kempf, falls auch dieser einberufen werden sollte, während der Kriegsdauer ein Drittel ihres Gehaltes zu bewilligen.

Nr. 5. Pensionierung des Stadtrechners Klam.

Der Vorsitzende verliest das Schreiben vom 1. März 1916 und erklärt, daß Stadtrechner Klam sich mit seiner Pensionierung vom 1. April ab unter den demselben von der Verwaltung bekanntgegebenen Voraussetzungen einverstanden erklärt habe.

Dem Antrage des Herrn Bürgermeisters gemäß beschließen die vereinigten Kommissionen ihr Einverständnis mit der

Pensionierung des Stadtrechners Klam mit der Maßgabe, daß

a) dem Stadtrechner für die Zeit vom 1. April 1914 bis 1. April 1916 derjenige Betrag an Gehalt nachgezahlt werde, um den das Gehalt des Stadtrechners bei der nächsten evtl. eintretenden Gehalts-Erhöhung steigen wird;

b) auch dieser eventuelle Mehrbetrag rückwirkend vom 1. April 1916 ab der Pension zu Grunde gelegt werden solle.

Die bisher gezahlten Beträge für Besorgung der Kaiserengeschäfte der Armen-Verwaltung und des Bürgerhospitals werden der Pensionierung nicht zu Grunde gelegt.

Der Herr Bürgermeister teilt weiter mit, daß Klam in seiner Eigenschaft als seitheriger Branddirektor bezüglich seines Abschiedes und evtl. Pensionierung noch keinen Entschluß gefaßt habe.

Nr. 6. Bewilligung eines Kostenbeitrages für den Druck der amtlichen Nachrichten.

Der Herr Bürgermeister gibt den vereinigten Kommissionen Kenntnis von dem Inhalte des Schreibens der Kaiserlichen Kreisdirektion Diefenhofen-Ost vom 18. Februar 1916 betr. Beitragsleistung zu den Kosten für Formulare und zu den Druckkosten der amtlichen Nachrichten, in Höhe von 47,55 Mark.

Die vereinigten Kommissionen bewilligen einstimmig den geforderten Kredit als Beitrag bis 31. März 1916 und jährlich in der gleichen Höhe während der Dauer des Krieges.

Nr. 7. Gesuch der städtischen Beamten um Erhöhung ihrer Gehälter.

Der Herr Bürgermeister gibt den Inhalt der Eingabe der städtischen Beamten vom 16. Februar 1916 bekannt. Er teilt mit, daß der Verband der Mittelstädte von Elsaß-Lothringen mit der Frage der Regulierung der Beamtengehälter befaßt sei, daß aber mit Rücksicht auf den Krieg die Angelegenheit nicht weiter gefördert worden sei. Er frage an, ob der Gegenstand beraten oder ob etwa eine besondere Kommission mit Ausarbeitung von Vorschlägen betraut werden solle.

Mitglied Hagen empfiehlt Abwarten bis zur Regulierung durch den Verband der Mittelstädte. Er beantragt Bewilligung eines weiteren Vorschusses auf die nächste evtl. Gehalts-Aufbesserung.

Mitglieder Noel u. Schilk schließen sich diesem Antrage an. Dieselben weisen darauf hin, daß viele G.-R.-Mitglieder fehlen und deshalb Vertagung zu empfehlen sei.

Mitglied Frank ist für Bewilligung einer Teuerungszulage.

Einzelne Mitglieder empfehlen Auszahlung mit dem Monats- bzw. Quartalsgehalt.

Mitglied Goebert ist gleichfalls für nicht rückzahlbare Teuerungszulagen.; er äußert Bedenken hinsichtlich der späteren finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden.

Nachdem betr. der prozentualen Berücksichtigung verschiedene Vorschläge gemacht worden waren, beschließen die vereinigten Kommissionen Gewährung eines Vorschusses im Jahre 1916 auf der Grundlage des im vorigen Jahre in derselben Angelegenheit gefaßten Beschlusses und zwar

wiederum als Vorstoß auf eine später zu gewährende Gehaltsaufbesserung mit der Ausdehnung jedoch, daß auch die höheren Beamten berücksichtigt werden sollen.

Die vereinigten Kommissionen stellen zu dem gedachten Zweck einen Betrag von 9000 bis 10 000 Mark zur Verfügung und bestimmen, daß die Auszahlung halbjährsweise (Ostern und Weihnachten) zu erfolgen haben.

Nr. 8. Antrag auf Beitritt zum deutschen Luftflotten Verein. (E. B.)

Die vereinigten Kommissionen beschließen dem deutschen Luftflotten-Verein E. B. mit einem einmaligen Beitrag von 30 Mark beizutreten und zwar mit 4 Stimm-Enthaltungen.

Nr. 9. Antrag auf unentgeltliche pachtweise Ueberlassung eines Bauplatzes.

Die Landwehr-Estadron des Großherzogl. Hessischen Tragoner-Regiments Nr. 3 bittet um unentgeltliche Ueberlassung des eingefriedigten Bauplatzes zwischen den Häusern Kuck und Wehrmann an der Johann Wehestraße, zwecks Benutzung zum Aufenthalt kranken Pferde.

Der Herr Bürgermeister befürwortet die Ueberlassung gegen jederzeitigen Widerruf.

Verschiedene Mitglieder äußern ihre Bedenken und bezeichnen den Platz, weil in unmittelbarer Nähe von bewohnten Häusern gelegen, als ungeeignet. Die Pferde-Exkremente würden im Sommer Fliegen anlocken, auch sei die Verunreinigung der Luft zu befürchten.

Die Kommissionen, aus den letztangeführten Gründen, beschließen einstimmig Ablehnung des Antrages.

Nr. 10. Genehmigung eines Gelände-Ankaufes zu Zwecken der Straßenerweiterung

Der Herr Bürgermeister teilt mit, daß die vereinigten Kommissionen diesen Geländeankauf am 12. Oktober 1915 gutgeheißen hätten. Dieser Beschluß wird einstimmig genehmigt.

Nr. 11. Antrag auf Erlass eines Teiles des Jagdpachtgeldes pro 1915.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, daß seit dem in dieser Angelegenheit durch die vereinigten Kommissionen am 8. Februar 1916 gefaßten ablehnenden Beschlüsse ihm neuerliche gerichtliche Entscheidungen mitgeteilt worden seien, deren Begründung sich in direktem Widerspruche mit dem durch die Kommissionen am 8. Februar angenommenen Standpunkte befände. Der Herr Bürgermeister verliest diese Entscheidungen und bemerkt, er erachte es als seine Pflicht, die Angelegenheit nochmals zur Diskussion zu stellen trotz des früheren ablehnenden Standpunktes der Kommissionen. Eine gütliche Beilegung sei umso mehr zu empfehlen, als der Gemeinde doch das Recht unbenommen bleibe, den erlittenen nachweisbaren Ausfall als Kriegsschaden anzumelden. Es meldeten sich verschiedene Mitglieder zum Wort, wobei ein Mitglied glatte Ablehnung, von anderer Seite aber Gewährung eines Nachlasses von 20, 25 und 33 1/2 Prozent empfohlen wird.

Die Abstimmung über die grundsätzliche Frage der Ablehnung oder der Beilegung durch gütliche Einigung ergab für glatte Ablehnung 3 Stimmen, somit für die gütliche Beilegung eine große Mehrheit.

Die Gewährung eines Nachlasses von 50 Prozent, wie begehrt, wurde einstimmig abgelehnt, von 33 1/2 Prozent wurde gegen 4 Stimmen abgelehnt und von 25 Prozent einstimmig angenommen.

Nr. 12. Genehmigung der in der Sitzung der vereinigten Kommissionen vom 8. Februar 1916 gefaßten Beschlüsse

Es erfolgte kein Widerspruch, sodaß die gefaßten Beschlüsse einstimmig genehmigt sind.

Punkt 2 „Antrag des früheren Branddirektors auf Auszahlung der Branddirektorzulage“ dieser Kommissions-Sitzung gelangte zur Verlesung.

Nr. 13. Errichtung einer Lungenheil-Fürsorgestelle.

Der Herr Bürgermeister erstattet Bericht über die mit dem Vertreter des Kaiserl. Bezirkspräsidiums in dieser Angelegenheit vor einigen Tagen in Diedenhofen gepflogenen mündlichen Verhandlungen.

Er führt aus, daß im Budget zur Bekämpfung der Tuberkulose ein Kredit von 1000 Mark durch den Gemeinderat bereits zur Verfügung gestellt und zur Errichtung der Fürsorgestelle noch ein weiterer Kredit von 600 Mark jährlich angefordert werde.

Er gibt dem Gemeinderat Kenntnis von dem Inhalt eines Schreibens des Kreisarztes Dr. Giß vom 7. März cr. über den gleichen Gegenstand und erläutert in eingehender Weise wie die Leitung der Fürsorgestelle gedacht sei, es käme übrigens vorläufig nur eine versuchsweise Einführung während eines Jahres in Betracht; mit Rücksicht auf den sozialen Zweck empfehle er die Bewilligung des weiteren Kredits von 600 Mark.

Mit dem dem Vorstand des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, welchem die Leitung der Badeanstalt in der Altstraße unterstellt sei, folle eine Vereinbarung dahin erzielt werden, daß zur Verabreichung von Bädern, insbesondere von Solbädern die Aufstellung zweier hölzerner Badewannen in Aussicht genommen wird. Die Sole könne jedenfalls unentgeltlich von Dieuze oder Saarlouis bezogen werden, betreffs Abgabe von Bädern an Unbemittelte werde die Landesversicherungsanstalt jedenfalls einen Teil der Kosten übernehmen.

Die Kommissionen beschließen einstimmig die Bewilligung des zur versuchsweisen Errichtung der Lungenheil-Fürsorgestelle geforderten weiteren Kredits in Höhe von 600 Mark und ermächtigen den Herrn Bürgermeister im Einvernehmen mit Herrn Medizinalrat Dr. Giß das weitere Erforderliche zu veranlassen.

Nr. 14 Verschiedenes.

a) Der Herr Bürgermeister teilt mit, daß zufolge Verordnung des Bundesrats vom 28. Februar 1916 und Schreibens des Kaiserl. Statistischen Landesamtes für Elsaß-Lothringen vom 5. 3. 1916, heute eingegangen, in der Zeit vom 12. bis 15. März 1916 eine Erhebung über die Vorräte an Heu und Stroh vorzunehmen und zur Ausföhrung derselben umgehend die Bildung einer Ortskommission, bestehend aus mindestens 2 Mitgliedern zu erfolgen habe und bittet um Vorschläge.

Zu Mitgliedern dieser Orts-Kommission wurden alsdann ernannt:

a) für Diedenhofen, St. Franz und Gentrigen und dazu gehörige Gehöfte die Herren Schilk und Kreppert;

b) für Beaugard und St. Peter die Herren Deinert und Bartsch. Dieselben erklärten die Wahl anzunehmen.

b) Kriegsanleihe

Der Herr Bürgermeister nimmt Bezug auf den Inhalt einer Druckschrift des Herrn Kreis Schulinspektors zu Trebnitz in Schlesien vom Februar 1916 betr. Errichtung von Zahlstellen für die Kriegsanleihe bei den Schulen. Er erläutert in welcher Weise diese Verarbeitung betrieben werden soll durch Inanspruchnahme der Hauptlehrer, der Vorsteherin der höheren Töchter Schule u. s. w.

Der Vorsitzende geht im Einzelnen auf den Gegenstand ein, betont dessen Wichtigkeit und führt im Wesentlichen folgendes aus:

Nachdem das Reich einer 4. Reichsanleihe bedarf, ist es Pflicht aller hierzu berufenen Organisationen zu prüfen, inwieweit sie selbst ihr Scherlein zur Verwirklichung der großen Anleihe beitragen können, sei es durch Zeichnung, sei es durch Vermittlung von Geldern. Mit Rücksicht auf die großen Summen die bei den früheren Anleihen bereits gezeichnet waren, hält es der Vorsitzende für dringlich erforderlich, daß auch in Diedenhofen und im Umkreise auch die kleinsten Summen für die Anleihe herangezogen werden. Er schlägt zu diesem Zwecke folgendes vor:

Durch Vermittlung der Schulen werden die einzelnen Schüler und Schülerinnen ihre eigenen Ersparnisse sowie die ihrer Eltern pp. den Klassenlehrern zur Verfügung stellen, der sie dem Hauptlehrer übergibt; alle Beiträge über 0,50 Mark sollen angenommen werden.

Der jeweilige Leiter bzw. die Leiterin der Schule übergibt die gesammelten Gelder der Sparkasse, die dieselben zur Reichsanleihe verwendet gegen Ausstellung eines Kriegssparkassenbuches und Verzinsung der Einlagen zu 5 Prozent vom 1. Juli 1916 ab. Die Beträge sind bis 2 Jahre nach dem Krieg gesperrt und können dann entweder in Anleihe oder bar zurückverlangt werden, wenn nicht vorgezogen wird, dieselben bei der Sparkasse zu der dann üblichen Verzinsung zu lassen. Dieselben Kriegssparkassenbücher sollen den Vereinen oder anderen Korporationen unter denselben Bedingungen ausgestellt werden.

Um nun auch jedem einzelnen Arbeiter, Handwerker, kleinen Beamten oder Kaufmann es zu ermöglichen, ihre kleinen Uberschüsse zum Zwecke der Kriegsanleihe bei einer Verzinsung von 5 Prozent anlegen zu können, soll die Sparkasse, Reichsanleiheanteilscheine von 5, 10, 20 und 50 Mark ausgeben.

Um auch gleichzeitig die Goldsammlung zu beleben schlägt der Vorsitzende vor, daß bei allen Einzahlungen auf Reichsanleihe in Gold eine Bonifikation von 1 Prozent durch die Sparkasse gewährt werden soll.

Zu diesen durch den Vorstand der Sparkasse noch zu genehmigenden Maßnahmen, die an sich eine Belastung der Sparkasse darstellten, erbitte er gleichfalls die Genehmigung des Gemeinderates in Anbetracht des Umstandes, daß die Gemeinde Diedenhofen sich für die Sparkassenguthaben verbürgen müsse. Der Gemeinderat erklärt sich mit den empfohlenen Maßnahmen einverstanden und ermächtigt den Herrn Vorsitzenden das weitere Erforderliche zu veranlassen.

Gemeinderatsitzung.

Um 8¼ Uhr abends nach Beendigung der Tätigkeit der vereinigten Kommissionen, eröffnete der Herr Bürgermeister formell die Gemeinderatsitzung und bittet in die Tagesordnung einzutreten.

Von verschiedenen Gemeinderats-Mitgliedern wird der Antrag gestellt, die durch die vereinigten Kommissionen gefaßten, vorstehend protokollierten Beschlüsse insgesamt gutzuheißen und zu genehmigen.

Mitglied Goedert erklärt sich damit einverstanden, bietet indeß aus Zweckmäßigkeitsgründen, um in redaktioneller Beziehung eine zweimalige Begutachtung des Punktes 10 der Tagesordnung, der bereits in der Kommissionsitzung vom 12. Okt. 1915 genehmigt worden sei, zu vermeiden, diesen Punkt in der heutigen Gemeinderatsitzung auf Grund der Kommissionsitzung vom 12. Oktober 1915 genehmigt zu betrachten.

Der Gemeinderat heißt die vorstehend niedergelegten in der der heutigen Gemeinderatsitzung vorausgegangenen Sitzung der vereinigten Kommissionen gefaßten Beschlüsse einstimmig gut. Damit sind auch die Beschlüsse der vereinigten Kommissionen vom 8. 2. 1916 genehmigt.

Auf den Antrag Goedert beschließt er folgende redaktionelle Fassung des Punktes 10 der Tagesordnung:

Nr. 10. Genehmigung eines Gelände-Ankaufes zu Zwecken der Straßenerweiterung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den in der Sitzung der Vereinigten Kommissionen vom 12. Oktober 1915 in dieser Angelegenheit gefaßten Beschluß folgenden Inhaltes gutzuheißen und zu genehmigen.

Erwerbung von Straßenbau-Gelände.

Der Vorsitzende teilt mit, daß seit längerer Zeit Verhandlungen betreffs Erwerbs des vor dem Anwesen des Zollsekretärs Kollen am Spanier-Ring gelegenen Gelände streifens in der Schwebe seien.

Kollen habe sich bereit erklärt, der Stadt das fragliche Gelände zum Preise von 600 Mark käuflich abzutreten. Bezugnehmend auf einen Plan, glaube er, daß etwa 6 bis 7 Ar in Betracht kommen könnten. Er empfehle den Erwerb unter den üblichen Bedingungen, wobei die Wertsteuern wachsteuer, wie übrigens gesetzlich geregelt sei, zu Lasten des Verkäufers bleibe.

Die vereinigten Kommissionen erklären einstimmig den beabsichtigten Ankauf zu 600 Mark pro Ar unter den üblichen Bedingungen gut zu heißen und ermächtigen die Verwaltung zum Vertrags-Abschluß. Der Stadtgeometer soll ersucht werden, die genaue Fläche festzustellen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Kaiserliche Fortifikation durch Schreiben vom 6. März 1916 mitgeteilt habe, daß Bastion III ebenfalls an das städtische Kanalnetz geschlossen worden sei und sie Einverständnis der Stadtverwaltung voraussetze, daß der Anschluß unter der bei Bastion I festgesetzten Zahlung einer Anerkennungsgebühr von 5 Mark während der Dauer des Anschlusses.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf den Antrag der Kaiserlichen Fortifikation hier vom 6. 3. 15 B. 1171 16 den Anschluß der Bastion III an das städtische Kanalnetz gegen Zahlung einer jährlichen Anerkennungsgebühr von 5 Mark während der Dauer des Anschlusses zu genehmigen.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr abends.

Verhandlungen

H. Meinhart, Deinert, Gredert, J. Manstaville, Faschke, Lebrich

Bericht

über die

Sitzung des Gemeinderats

vom 17. April 1916 nachm. 4 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Frank und Walkowinski, sowie die Stadträte Bartsch, Boucherez, J. Frank, Goedert, Griebel, Hagen, Jaschke, Dr. Kuborn, Dr. Medernach, Mauclair, Noel, Salomon, Schilk, Richard, Wein.

Entschuldigt die Stadträte Kreppert, Deinert und Zimmer, außerdem die im Felde stehenden Mitglieder Breistross, Mene, Köchling, Schrader, Steimek, Stoll.

An der Beratung des Punktes 2 der Tagesordnung nahm Herr Forstmeister Billhardt teil.

Schriftführer: Sekr.-Assistent Wegel.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Anmeldung von Kanonenschädigungen der Gemeinde infolge Ausführens von Armierungsarbeiten.
3. Bestätigung eines Schätzers von Wildschäden für das Jahr 1916.
4. Niederschlagung von Hundesteuern.
5. Veräußerung von städtischem Gelände.
6. Erteilung einer Ermächtigung zur Prozeßführung.
7. Erlaß eines Ortsstatuts betr. Auszahlung des von Minderjährigen verdienten Lohnes.
8. Stundung eines Kaufpreises und von Lagergebühren.
9. Beschaffung einer Automobili-spritze.
10. Bewilligung eines Zuschusses zur Flußbadeanstalt.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob der Gemeinderat Einwendungen dagegen zu erheben hat, daß noch folgende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden:

11. Antrag auf Bewilligung einer Unterstützung an Albert Frorath.
12. Bewilligung eines Betrages für Ueberstunden der Stadtkasse.
13. Anlage von Aborten in der Schule Kollegiumstraße.
14. Auszahlung der Zulage an Kriminalschußmann Würk.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um Genehmigung der gedruckten Gemeinderatsberichte vom 7. Januar, 18. Februar, 8. März, 26. April, 29. Juli, 30. August, 1. Oktober, 17. Dezember 1915 u. 31. Jan. 1916.

Auf Antrag des Stadtrats Noel wird die Genehmigung bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt, da einige Herren die zuletzt zugestellten Berichte noch nicht durchgesehen haben.

1. Mitteilungen

a) Der Vorsitzende verliest die auf die Liebesgaben-sendungen an die 4. Instr.-Division eingegangenen Dank-schreiben des Herrn Generalmajor Freyer, sowie der Fuß-artillerie-Batterie Nr. 434.

b) Der Vorsitzende macht Mitteilung von der am 22. März ds. Js. erfolgten Gründung der Einkaufs-Zentrale Lothringen, G. m. b. H. in Metz, und gibt einen kurzen Ueberblick über das Wesen der Zentral-Einkaufsgesellschaft sowie den Zusammenhang zwischen Z. E. G. und Bezirks-zentralen. Die Gründung der Bezirkszentralen, die zuerst in Süddeutschland wie Stuttgart, Straßburg und Mann-heim geschaffen wurden, entsprang hauptsächlich dem Wun-sche, eine engere Fühlung zwischen Z. E. G. und Städten und Gemeinden herbeizuführen, Ankäufe bei der Z. E. G. schnell und gemeinsam zu bewirken, sowie eine gerechte Verteilung den den Bezirkszentralen angeschlossenen Teil-habern zu sichern. Während früher auf dem ausländischen Markte Z. E. G., Bezirkszentralen und Städte als Auf-käufer tätig waren und gegenseitig die Preise in die Höhe trieben, geschieht jetzt der gesamte Einkauf durch die Z. E. G. Die Gründung der Einkaufszentrale Lothringen ist er-folgt durch den Kommunalverband Lothringen, die Kaisl. Schutzverwaltung zu Metz, die Kreisdirektoren der acht lothringischen Kreise, sowie die Städte Metz, Diedenhofen, Forbach, Saarburg und Saargemünd. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 150 000 Mark woran die Stadt Diedenhofen mit 5000 Mark beteiligt ist. Der Aufsichts-rat besteht aus dem Kaisl. Bezirkspräsidenten als Vor-sitzenden und sechs Mitgliedern, von denen der Kommunal-verband Lothringen, die Kaisl. Schutzverwaltung und die Stadt Metz je ein Mitglied, die 8 Kreisdirektoren 2 Mit-glieder und die 4 Mittelstädte ein Mitglied wählen. Der Bürgermeister ist von der Vertretern der Mittelstädte in den Aufsichtsrat ernannt worden.

Der Vorsitzende führt weiter aus, daß die Tätigkeit der E. Z. L. sich bereits fühlbar mache. Die Lebensmittel-versorgung sei jetzt in ein Stadium getreten, das ein rasches Zugreifen bei allen für die menschliche Ernährung in Be-tracht kommenden Waren bedinge, sodaß plötzlich größere Gelder angelegt werden müßten. Dank der Fürsorge des Gemeinderats war es möglich bei Zeiten günstig einzukaufen, doch gehen die alten Lagerbestände jetzt zur Neige. Die Bestrebungen der Stadtverwaltung haben jedoch nicht immer den erwarteten Erfolg gezeitigt. Ein Teil der auf den Markt gebrachten guten und billigen Ware fand we-nig Abfaß, sodaß um ein Verderben zu verhindern, z. B. 80 Fässer Pökelfleisch nach auswärts abgestoßen werden mußten.

c) Der von den vereinigten Kommissionen beschlossene Bezug von 20 Ctr. Margarine durch die Kreisdirektion Diedenhofen Ost ist nicht getätigt worden, da der Kreis-direktion der Ankauf nicht gelungen ist.

d) Der Ertrag aus dem Wirtschaftsstempel aus dem 2. Halbjahr 1915 beläuft sich auf 2493,95 Mk., der Ertrag aus Zuwachssteueranteilen aus dem IV. Vierteljahr auf 10,64 Mark.

f) Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat das für das Kriegswahrzeichen bestimmte Nagelungsbuch zur Ansicht vor.

g) Stadtrat Hagen berichtet dem Gemeinderat über den Erfolg seiner Reise nach Berlin wegen der Kartoffel-versorgung der Stadt. Nachdem er bei der Kartoffelverfor-gung G. m. b. H. abschlägig beschieden war, begab er sich zur Reichskartoffelstelle, wo er von deren Präsidenten die

Lieferung von 4000 Zentn. Kartoffeln durch den Landrat in Quersfurt zugejagt erhielt. Um die Lieferung ganz sicher zu stellen, fuhr er am folgenden Tage nach Quersfurt, wo der Landrat sich außer Lage erklärte, dieselbe zu erfüllen, da er selbst bei der Reichskartoffelstelle Kartoffeln für seinen Kreis bestellt habe. Ein in einem andern Kreis versuchter Ankauf ist ebenfalls nicht gelungen, sodaß die Reise ergebnislos verlief.

Im Anschluß hieran teilt der Bürgermeister mit, daß auch ein durch den Stadtrat Deinert versuchter Ankauf von Kartoffeln im Kreise St. Wendel mißlungen sei. Endlich, nachdem der Bürgermeister die Verantwortung abgelehnt hatte, wurde der Stadt durch die Reichskartoffelstelle beim Kommunalverband Publiz eine Notstandslieferung von 3000 Zentn. Kartoffeln gesichert. Die Lieferung dieser Kartoffeln ist bis auf einen kleinen Teil erfolgt, sodaß damit der Kartoffelnot in Diedenhofen ein Ende bereitet war. Die bis zur neuen Ernte noch benötigten Kartoffelmengen sollen durch den Kommunalverband Lothringen beschafft und geliefert werden.

h) Das Kaisl. Bezirkspräsidium hat auch in diesem Jahre die Stadt ersucht, die Neupflasterung der zu pflasternden Straße der St. Peterstraße, von dem Bismarckplatz bis zur Zentschstraße, vorzunehmen. Diese Forderung wird bereits seit Jahren erhoben, ist aber immer wieder von der Stadt mit Rücksicht auf die hohen Kosten abgelehnt worden. Nach dem Voranschlag betragen dieselben 52 000 Mark, wapon allein auf die Stadt 46 000 Mark entfallen. Die Verwaltung hat auch diesmal die Ausführung abgelehnt und zwar mit der Begründung, daß die Stadt infolge sonstiger durch die Kriegslage bedingter Inanspruchnahme der Gelder nicht in der Lage ist, die sehr erheblichen Mittel aufzubringen, Arbeitskräfte und Material ungewöhnlich hohe sind, Arbeitskräfte und Bespannung zur Zeit fast nicht zu erhalten, die Materialbeschaffung eine sehr schwierige ist, und die Straße sich noch in einem guten Zustande befinde, außerdem seien nach einer Verfügung des Kaisl. Ministeriums alle nicht dringlichen Arbeiten bis nach Friedensschluß zurückzustellen. Trotz der angeführten stichhaltigen Gründe hat der Herr Bezirkspräsident mit Schreiben vom 25. 3. auf Pflasterung der Straße bestanden. Die Baukommission hat bei einer Besichtigung am 4. ds. Mts. festgestellt, daß die Fahrbahn außer einigen kleineren schadhaften Stellen in gutem Zustande sei und daher eine Pflasterung nicht begründe. Sie lehnt weiter aus denselben wie von der Verwaltung angeführten Gründen, die Ausführung der Arbeit ab. Zur Verhinderung der starken Staubbildung empfiehlt die Kommission eine Oberflächentierung bezw. die Verwendung einer anderen staubbindenden Flüssigkeit.

Der Vorsitzende stellt dem Gemeinderat die Frage, ob er zur Bewilligung der erforderlichen Mittel bereit sei.

Verschiedene Mitglieder bringen ihre Verwunderung zum Ausdruck, daß an die Stadt ein solches Ansinnen in diesen schweren Zeiten gerichtet wird. Der Gemeinderat teilt einstimmig die Ansichten der Verwaltung sowie der Baukommission u. lehnt die Bewilligung von Mitteln ab.

Stadtrat Dr. Medernach macht darauf aufmerksam, daß die von der Stadt ausgebauten Straßenstrecken am Luxemburgertor- und Bismarckplatz vom Bezirk noch nicht abgenommen worden sind. Seit 10 Jahren sei der Ausbau erfolgt und die Stadt trage seit dieser Zeit die Unterhaltungskosten. Die Stadt müsse auf Abnahme dringen.

Der Vorsitzende wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung über den Stand der Angelegenheit berichten.

2. Anmeldung von Rayonenschädigung der Gemeinde infolge Ausführens von Armierungsarbeiten

Der Bürgermeister trägt vor, daß durch Bekanntmachung der Kaiserlichen Kommandantur vom 1. März ds. Js. alle Grundbesitzer, welche wegen der infolge der Armierung der Festung Diedenhofen erforderlich gewordenen Beseitigung baulicher und sonstiger Anlagen, Pflanzungen und dergl. Ansprüche auf Entschädigung gem. § 44 des Reichs-Rayongesetzes vom 21. 12. 1871 stellen, aufgefordert worden sind, diese Ansprüche innerhalb einer 6wöchigen Ausschlußfrist, welche am 12. 3. 16 begann und am 22. ds. Mts. endet, geltend zu machen. Unter den Geschädigten befinde sich auch die Stadt Diedenhofen und handele es sich u. A. hauptsächlich um den Schaden, der am Gemeinewald Diedenhofen verursacht worden ist. Zur Feststellung und Abschätzung dieses Schadens hat der Gemeinderat Herrn Forstmeister Billhardt gebeten, dessen Gutachten jetzt vorliegt. Der Vorsitzende erteilt dem anwesenden Herrn Forstmeister Billhardt das Wort:

Herr Forstmeister Billhardt gibt eingehenden Aufschluß und Erläuterungen über die umfangreichen Grundlagen, die ihm zur Aufstellung der Abschätzung gedient haben. Er hebt ausdrücklich hervor, daß die Abschätzung nur nach sachlichen und forstmännischen Grundsätzen erfolgt ist und erstattet folgendes Gutachten:

„Abschätzung.

Zufolge Auftrages des Gemeinderats der Stadt Diedenhofen wurden die durch die Armierung der Festung Diedenhofen im Stadtwalde verursachten Waldschäden von dem Unterzeichneten abgeschätzt. Dieselben bestehen:

1. In der Niederlegung großer Waldflächen.
2. In der übermäßigen Abnutzung und dadurch verursachten Beschädigung der Waldwege und
3. In der Entwertung des Stadtwaldes infolge der Abholzung.

Die abgeholzten Waldflächen mit einer Gesamtfläche von 148,7 Hektar sind durch Vermessung ermittelt.

Da sämtliches gefällte Holz von der Militärverwaltung ohne forstmäßige Aufarbeitung veräußert oder verbraucht worden ist, so sind brauchbare Unterlagen für eine Wertberechnung nicht vorhanden. Es mußten deshalb zur Berechnung des Holzwertes der abgetriebenen Bestände andere noch stehende Vergleichsbestände aus dem Stadtwald herangezogen werden. Dies ließ sich umso leichter durchführen, weil der Stadtwald schon seit 1903 in Hochwald übergeführt ist, von dem Unterzeichneten seit diesem Zeitpunkt nach denselben Grundsätzen bewirtschaftet wird, und die noch stehenden Vergleichsbestände den abgetriebenen in Masse und Holzart entsprechen.

Es sind 2 Arten von Beständen abgetrieben worden, überführte und durchhaue Hochwald- und noch unberührte Mittelwaldbestände. Infolgedessen mußten auch bei der Berechnung des Holzwertes der abgeholzten Bestände die Werte dieser beiden Betriebsarten gesondert ermittelt werden. Als Weiser für die Hochwaldbestände wurde die Abteilung 15 ausgesucht, ein Bestand mittlerer Güte, für die Mittelwaldbestände die Abteilungen 22b und 24.

Der Holzwert dieser 3 Abteilungen wurde unter Zugrundelegung der im Diedenhofener Stadtwalde erzielten Holzpreise auf das Genaueste ermittelt. Aus diesen Berechnungen wurde der Holzwert pro Hektar Hochwald oder Mittelwald der Wertberechnung für die abgetriebenen Holzbestände zugrunde gelegt. Das Nähere über die Wert-

berechnung ist aus den diesbezüglichen Zusammenstellungen und der Nachweisung zu ersehen. Nach letzterer beläuft sich der Gesamtwert aller abgeholzten Bestände auf Mark 421 236,99.

Durch die Abfuhr der von der Militärverwaltung verkauften Hölzer sind sämtliche Holzabfuhrwege auf der abgeholzten Fläche außerordentlich abgenutzt und bedürfen einer gründlichen Instandsetzung.

Es werden hierfür auf 6 Kilometer Länge in Anrechnung gebracht:

6 . 0,40 M. = M. 2 400,—

Die Entwertung des Stadtwaldes durch die Niederlegung der Bestände besteht zunächst darin, daß die Stämme und Stangen nicht ordnungsmäßig, wie wir Forstleute es von den Berufsholzhuern verlangen, glatt und dicht am Boden, sondern von ungehaltenen Armierungsarbeitern abgehauen worden sind, die in ihrem Leben weder eine Art noch eine Säge in der Hand gehabt haben. Die Folge dieses mangelhaften Fällungsbetriebes sind 0,30 bis 1,20 Meter lange Stöcke, die eine Neuanpflanzung oder Neubegegründung eines Waldbestandes nach forstlichen Grundsätzen vollständig unmöglich machen.

Um überhaupt wieder einen Holzbestand heranziehen zu können, müssen die stärkeren Baumstämme gerodet und die schwächeren, jüngeren und noch ausschlagfähigen dicht und glatt am Boden abgehauen werden. Für das Roden der stärkeren Stöcke werden die Kosten sich ungefähr mit dem Holztrag decken. Die jüngeren Stöcke geben keinen Ertrag und müssen im Taglohne oder Akkord nachgehauen werden. Die Kosten hierfür werden veranschlagt zu 100 Mark pro Hektar, ergibt auf

148,7 Hektar . 100 Mark M. 14 870,—

Ferner ist der Zuwachsverlust auf der vorgenannten Fläche pro Hektar 40 Mark auf mindestens 3 Jahre hinzuzurechnen.

148,7 Hektar . 40 Mark . 3 Jahre = M. 17 844,—

Auf der abgeholzten Fläche wird die Stadt in den nächsten Jahren nicht unbedeutende Kosten zur Neubegründung eines brauchbaren Holzbestandes aufwenden müssen. Meiner Ansicht nach wird es 100—120 Jahre dauern, bis wieder einigermaßen geordnete Verhältnisse im Stadtwalde hergestellt sind. Der im Hochwaldbetriebe bewirtschaftete, in der Zukunft hohe Erträge versprechende Stadtwald ist durch die Abholzung in seiner Einheit zerrissen und seine Einkünfte sind für lange Jahre wesentlich geschmälert. Die wichtigsten, schönsten und für die Holzabfuhr am günstigsten gelegenen Bestände sind verschwunden. Nur der geringwertigste Teil des Waldes ist der Stadt verblieben. Und für diesen Minderwert muß die Stadt entschädigt werden. Der Waldwert der gesamten Holzbestände betrug nach der Nachweisung auf 259,6 Hektar M. 731 421,43. In Höhe der Entwertung des Stadtwaldes auf $\frac{1}{3}$ dieser Summe = M. 182 855,35.

Der Gesamtschaden, den die Stadt durch die Armierung erlitten hat, beläuft sich demnach auf

1. Holzwert der abgetriebenen Bestände	M. 421 236,99
2. Instandsetzungskosten der Waldwege	M. 2 400,—
3. Kosten für das Nachhauen der Stöcke	M. 14 870,—
4. Zuwachsverlust für drei Jahre	M. 17 844,—
5. Entschädigung für die Entwertung	M. 182 855,35

Im Ganzen M. 639 206,34

Diedenhofen, den 14. April 1916.

gez. Billhardt, R. Forstmeister.

Der Gemeinderat tritt in eine eingehende Beratung der Schadensprüche ein und beschließt nach einer reiflichen Aussprache einstimmig, die Abschätzung des Herrn Forstmeisters Billhardt, bis auf den unter 3. eingesezten Betrag für Nachhauen der Stöcke, anzunehmen.

Bei Punkt 3. „Kosten für das Nachhauen der Stöcke“, ist der Gemeinderat der Ansicht, daß die eingesezten Kosten von 1 Mark pro Ar für das Abhauen der dünneren Stämme zu gering bemessen sind, daß außerdem Kosten für das Roden der größeren Baumstämme vorgesehen werden müssen. Der Angabe des Herrn Forstmeisters, daß die Kosten sich ungefähr mit dem Holztrag decken, ist entgegenzuhalten, daß das Roden der dicken Stämme mit großer Mühe verbunden sei und bei den gesteigerten Arbeitslöhnen mindestens 1—2 Mark pro Stamm erfordern wird. Der Holzwert der Baumstümpfe sei durch das lange Stehenlassen bereits gesungen und werde, da das Holz allen Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, kaum als Gegenwert in Frage kommen. Der Gemeinderat überläßt evtl. die Rodungsarbeiten der Militärverwaltung selbst, wenn sie vorzieht, dieselben unter sachmännischer Leitung ausführen zu lassen. Bei Uebernahme dieser Arbeiten durch die Stadt sind einschließlich des Nachhauens der jüngeren Stöcke 500 Mark pro Hektar zu veranschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei Punkt 3. der Schadenabschätzung einzusehen:

3. Kosten für das Nachhauen sowie das Roden der Stöcke 148,7 Hektar . 500 Mark = M. 74 350,—

Der forstwirtschaftliche Schaden beläuft sich demnach auf M. 698 686,34.

Weiter bemerkt der Gemeinderat zu dem unter 5. erhobenen Schadensanspruch von M. 182 855,— daß wie schon aus dem Gutachten hervorgeht, der eingesezte Schaden, lediglich die forstwirtschaftlich eingetretene und nachweisbare materielle Entwertung des Waldes betrifft, während der ideelle Verlust außer Acht gelassen worden sei. Dieser lasse sich in Geldwerten kaum ausdrücken, da die Stadt die Abholzung auf keinen Fall zugegeben haben würde, wenn dieselbe nicht militärischerseits erfolgt wäre. Da die entfernteren Waldteile bestehen geblieben, der Wald in seinem Zusammenhang zerrissen und die Verbindung zu demselben bedeutend schlechter geworden sind, ist derselbe in seiner Ausnützung als Erholungsort für die Bewohner der Stadt wesentlich gemindert worden. Dies ist für die in der Entwicklung befindliche Stadt Diedenhofen, deren Ausdehnung nur nach dieser Seite hin möglich und auch geplant ist, ein unendlicher Nachteil, der umsomehr in die Waagschale fällt, als die elektrische Verbindung in absehbarer Zeit nach allen Vororten zur Ausfuhr kommen sollte. Gerade der Industriemensch, dessen Nerven überreizt und überanstrengt sind, bedarf einer Erholung, und nichts wird sie ihm schneller und bequemer bieten, als ein in der Nähe gelegener Hochwald. Schon jetzt hat sich der Besuch des Stadtwaldes von Jahr zu Jahr gehoben und wenn erst die bereits projektierte elektrische Straßenbahnlinie nach Briquerie und Gentrigen in Betrieb genommen worden wäre, so wäre der Stadtwald zur nächsten und besten Erholungsstätte, zum wahren Volkspark geworden. Wieviel mehr jedoch erst in späteren Jahren, wenn die Stadt Diedenhofen, die durch ihre gute Lage inmitten des Industriegebietes, die stetig wachsenden Verkehrsverhältnisse und den Moselkanal bedingte Entwicklung durchgemacht haben wird.

Durch die infolge der Armierung notwendig gewordene Abholzung sind nun die schönsten und wertvollsten, der Stadt am nächsten gelegenen Hochwaldbestände, ver-

nichtet worden. Nach dem sachverständigen Gutachten wird es 100—120 Jahre dauern, bis der frühere Waldbestand wieder vorhanden sein wird.

Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, daß die Stadt auch für diesen Schaden, der sie in ihrer eigenen Entwicklung trifft, eine Entschädigung erfahren muß.

Obwohl der Gemeinderat einstimmig davon überzeugt ist, daß dieser Schaden in Geldwert kaum zu erfassen ist, nimmt er mit Rücksicht auf die obwaltenden Zeitverhältnisse, die die Niederlegung des Waldes veranlaßt haben, sowie im Interesse der Allgemeinheit und des deutschen Vaterlandes davon Abstand eine entsprechende Entschädigung zu verlangen und begnügt sich damit, als ideale Wertverminderung 25 % des Gesamtwertes als Schaden zu fordern; es sind demnach Mk. 182 855 hierfür einzusetzen.

Der gesamte Schaden beläuft sich demgemäß auf

698 686,34 Mk. + 182 855 Mk. = 881 541,34 Mk.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister diese Schadenssumme bei der Ksl. Kommandantur als Rationsschaden für den Gemeinewald Diedenhofen zur Anmeldung zu bringen.

Der Vorsitzende spricht Herrn Forstmeister Billhardt für die große Mühe die er mit der Abschätzung gehabt und das sachliche Gutachten im Namen des Gemeinderats seinen Dank aus.

(Die Mitglieder Salomon und Dr. Medernach verlassen die Sitzung.)

3. Bestätigung eines Schätzers von Wildschäden für das Jahr 1916.

Gemäß Art. 22 des Jagdverpachtungsprotokolls hat der Gemeinderat sein Einverständnis mit der Ernennung des Wildschadenschätzers zu erklären. Der Bürgermeister bringt den langjährigen Schätzer, Landwirt Junger in Oberjeuz, mit dessen Ernennung sich auch die Jagdpächter zufrieden erklärt haben, in Vorschlag.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen.

4. Niederschlagung von Hundesteuern pp.

a) Beigeordneter Walkowski beantragt namens des Steueraususses die begründete Niederschlagung von 64,— Mk. Hundesteuern. Die 3. Kommission befürwortet den Antrag. Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Stadttrat Dr. Kuborn bringt die Erhöhung der Hundesteuer in Vorschlag. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Höhe dieser Steuer von der Landesverwaltung festgesetzt und seines Wissens die Heraufsetzung der Steuerätze im Ministerium bereits erwogen wird.

b) Der Vorsitzende beantragt die Niederschlagung von

1) 4,52 Mk. Handwerksammerkosten für Wwe. Fröh, früherer Inhaberin eines Friseurgeschäfts in Diedenhofen, da sie ihr Geschäft aufgegeben und zur Zahlung nicht in der Lage sei,

2) 2,— Mk. Buße, die gegen Math. Scheil in Diedenhofen verhängt worden waren, weil dessen Sohn die städt. Anlagen beschädigt hatte, da er zur Zahlung nicht in der Lage sei,

3) 16,— Mk. Hundesteuern für Frau Thomas geb. Schneider, da sie den Hund nur einige Tage im April 15 in Besitz hatte und in ärmlichen Verhältnissen lebt.

Die 3. Kommission befürwortet die Niederschlagung. Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

5. Veräußerung von städtischem Gelände.

Von einem Liebhaber werden für einen auf die Kaiser Otto-Straße stoßenden Bauplatz in Größe von ca. 3,99 Ar 6 Mk. pro Quadratmeter angeboten. Derselbe beabsichtigt das Gelände vorläufig nicht zu bebauen, sondern als Garten zu benutzen. Bei einer späteren Bebauung bietet er sich pro Quadratmeter bis zu 4,— Mk. zuzahlen.

Die 3. Kommission hat die Ablehnung des Antrages empfohlen und pro Quadratmeter 10 Mk. verlangt. Die Bebauung ist nach dem Lastenheft für die städt. Grundstücksverkäufe vorzunehmen.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag der 3. Kommission zum Beschluß. Er überläßt es der Verwaltung den Platz zur Anlage als Garten zu verpachten, wenn der Liebhaber bereit ist, 4 % des Kaufpreisbetrages als jährliche Pacht zu zahlen.

6. Erteilung einer Ermächtigung zur Prozeßführung.

Gelegentlich der Gewerbeausstellung 1914 wurden der Firma Krumrein & Käß in Feuerbach-Stuttgart für ihre Leistungen eine goldene Medaille sowie ein Ehrenpreis zuerkannt. Medaille und Ehrenpreis wurden dem Vertreter der Firma, Gustav Dreifuß in Straßburg ausgehändigt. Letzterer hat die Medaille an die Firma weitergegeben, den Ehrenpreis jedoch in Besitz behalten. Die Firma Krumrein & Käß hat sich darauf an die Stadt gewandt und die Zustellung des Ehrenpreises verlangt. Auf eine Aufforderung an G. Dreifuß hat dieser erwidert, daß er sich mit seiner Firma selbst einigen würde, und eine Rückgabe an die Stadt abgelehnt. Die Stadt hat darauf gegen Dreifuß Klage angestrengt. Das Ksl. Amtsgericht Straßburg hat durch Urteil vom 18. 3. 16 die Klage vorläufig abgelehnt, da die Prozeßermächtigung des Bezirkspräsidiums nicht vorlag. Zur Erlangung derselben hat der Gemeinderat einen zustimmenden Beschluß zu fassen.

Die 3. Kommission schlägt vor, von der Klage zurückzutreten und es der Firma Krumrein & Käß zu überlassen sich selbst mit ihrem Vertreter auseinanderzusetzen.

Der Gemeinderat beauftragt dementsprechend die Verwaltung, die Klage zurückzuziehen.

(Mitglied Richard verläßt die Sitzung.)

7. Erlaß eines Ortsstatuts betr. Auszahlung des von Minderjährigen verdienten Lohnes

Das Artilleriedepot Diedenhofen hat den Antrag gestellt, gemäß § 119a der Gewerbeordnung ein Ortsstatut zu erlassen, nach welchem der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung oder nach deren Bescheinigung über den Empfang der letzten Lohnzahlung unmittelbar an die Minderjährigen gezahlt wird.

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis mit dem Erlaß des Ortsstatuts.

8. Stundung eines Kaufpreises und von Lagergebühren.

Die Firma L. Kuhmichel hat am 27. 11. 12 von der Stadt einen an der Kaiserin Auguste Viktoria Promenade gelegenen Bauplatz zum Preise von 5760,— Mk. gekauft. Der Kaufpreis war in zehn gleichen Jahresraten mit 5 % Verzugszinsen zu zahlen. Auf den Platz sind bisher bezahlt 1052,— Mk. Ein im Jahre 1914 an den Gemein-

derat gerichteter Antrag auf Rücknahme des Bauplazes wurde abgelehnt. Die Firma schuldet der Stadt aus dem Rechnungsjahr 1914/15

an Kaufpreis 1/10	576,— Mk.
an Zinsen	345,60 Mk.
an Anerkennungsgebühren für Lagerpl.	93,03 Mk.

zusammen 1014,63 Mk.

Der jetzige Inhaber der Firma Karl Götz ist seit Kriegsbeginn zur Fahne einberufen und z. Zt. außer Lage die Gefälle zu entrichten. Herr L. Kuhmichel stellt den Antrag die Gefälle bis nach dem Krieg zu stunden bezw. das Grundstück zurückzunehmen.

Auf Vorschlag der III. Kommission beschließt der Gemeinderat die Stundung des geschuldeten Betrages von 1014,63 Mark bis nach dem Kriege.

9. Beschaffung einer Automobilspritze.

Dieser Punkt wird an den Schluß der Sitzung gesetzt.

10 Bewilligung eines Zuschusses zur Fluß-Badeanstalt.

Wie im Vorjahre bittet Frau C. Hoffmann, Besitzerin der Flußbadeanstalt, um Bewilligung eines Zuschusses von 1000 Mark. Als Gegenleistung hat Frau Hoffmann entsprechend der früheren Vereinbarung den von der Stadt bezeichneten ärmeren Leuten u. den Volksschülern die unentgeltliche Benutzung der Badeanstalt zu gestatten, sowie für genügende Aufsicht zu sorgen.

Die III. Kommission beantragt die Bewilligung des Zuschusses. Der Gemeinderat bewilligt einen Kredit von 1000 Mark.

11. Antrag auf Bewilligung einer Unterstützung an Alb. Frorath.

Justizrat Fikau beantragt als Vormund des Albert Frorath, Sohn des verstorbenen früheren Stadtbauamtmanns, die Bewilligung einer Beihilfe, da seinem Mündel Aussicht geboten sei, Offizier zu werden, die nötigen Mittel hierzu jedoch fehlten. Bei Erreichung dieses Zieles dürfte sein späteres Fortkommen wesentlich gesichert sein. Die vom Gemeinderat zuletzt am 7. 10. 15 bewilligte Beihilfe im Betrage von 270 Mark ist aufgebraucht.

Der Bürgermeister bittet um Bewilligung einer weiteren Beihilfe im Betrage von 300 Mark. Mit 8:7 Stimmen beschließt der Gemeinderat entsprechend.

11. Bewilligung eines Beitrages für Ueberstunden der Stadtkasse.

Für die Stadtkasse wurden durch den Bürogehilfen Jung ohne vorherige Genehmigung des Bürgermeisters zur Aufrechnung der Familien-Unterstützungen pp 65 Ueberstunden geleistet. Jung stellt 48,75 Mark bei Berechnung der Ueberstunde mit 75 Pfg., in Rechnung. Nach einem Bericht des Stadtrechners waren es anstrengende Rechenarbeiten, die diesen Preis rechtfertigen.

Der Gemeinderat bewilligt für die geleistete Ueberstunde 50 Pfg., demnach 32,50 Mark, bemerkt aber ausdrücklich daß in Zukunft für die ohne Genehmigung des Bürgermeisters ausgeführten Ueberstunden Vergütung nicht erfolgt.

12. Anlage von Aborten in der Schule Kollegiumstraße.

Dem in der Schule Kollegiumstraße bestehenden Uebelstand, wonach zu wenig Aborte vorhanden sind (4 Stück für ca 300 Kinder) könnte durch den Umbau von 3 Aborten nach dem Vorschlage des Stadtbauamtes abgeholfen werden. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf 750 Mk.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Ausführung der Arbeiten einverstanden und bewilligt den erforderlichen Betrag.

(Beigeordneter Baltowinski verläßt die Sitzung).

10 Auszahlung der Zulage an Kriminalschußmann Würk.

Für besondere, im Interesse des Kriminaldienstes notwendige Anschaffungen und Ausgaben wurde dem Kriminalschußmann Würk j. Zt. durch den Gemeinderat ein jährlicher Zuschuß von 300 Mark bewilligt. Würk ist seit längerer Zeit zum Heeresdienst einberufen u. versteht bei der hiesigen Militärgendarmerie Vizewachtmeisterstelle. Würk bezieht wie die andern eingezogenen Beamten sein Gehalt weiter, doch trägt die Verwaltung Bedenken auch diese Zulage weiter auszusahlen, da die für Bewilligung derselben gegebenen Vorbedingungen nicht mehr vorhanden sind.

Der Gemeinderat lehnt einstimmig die weitere Auszahlung ab.

9. Beschaffung einer Automobilspritze.

Der Vorsitzende führt aus, daß in der Sitzung der vereinigten Kommissionen die Vorteile, die der Stadt durch Anschaffung einer Pferdezugmotorspritze bezw. eines Automobils erwachsen würden durch den Kriegsbrandmeister Stadtrat Griebel vorgetragen worden sind. Die vereinigten Kommissionen haben die Angelegenheit einer Spezial-Kommission überwiesen, die sich für eine Beteiligung unter den Voraussetzungen ausgesprochen hat, daß sich an den Anschaffungskosten sowie an den jährlichen Unterhaltungskosten die Gemeinden beider Kreise Diedenhofen, die industriellen Werke, die Reichseisenbahn, die Feuerversicherungsgesellschaften usw. beteiligen und die Stadt für die Unterbringung des Löschzuges sorgt. Bei einer Sitzung auf der Kaiserlichen Kommandantur Diedenhofen an der die Vertreter der beiden Kreise, der Industrie, der Gemeinden, die Mitglieder der Spezialkommission, sowie er selbst teilgenommen haben, haben die Vertreter der Industrie sowie der Kreisdirektor von Diedenhofen-West sich ablehnend verhalten, und auch der Kreisdirektor von Diedenhofen-Ost erklärte unter diesen Umständen dann von einer Beteiligung seiner Gemeinden absehen zu müssen. Der Vorsitzende hat seiner Meinung in dieser Sitzung dahin Ausdruck gegeben, daß die Stadt Diedenhofen nur dann einen Vorteil durch die Anschaffung des Löschzuges habe, wenn derselbe für die Stadt und die Nachbargemeinden beschafft werde; eine Benutzung durch die ganzen Gemeinden sei ein Unding, da die Entfernungen bis zu den entlegeneren Ortschaften zu große seien und der Löschzug bei einem hiesigen Bedarf nicht zur Stelle sei. Die Angelegenheit wurde zum besonderen Studium einer Sonderkommission überwiesen, der auch der Bürgermeister angehört.

Der Vorsitzende bemerkt weiter, daß die gesamten Anschaffungskosten sich auf 65 000 Mark, die jährlichen Unterhaltungskosten sich auf 12—18000 Mark stellen. Für die

Stadt habe die bisherige Feuerlöschleinrichtung genügt, die Anschaffung einer Pferdezugspitze sei vielleicht erwägenswert, da dieselbe auch zum Auspumpen von Kellern verwendet werden könne. Er sieht heute den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, die Anschaffung eines Automobillöschzuges vorzunehmen, und weist auf die Erfahrungen hin, die die vom Gemeinderat vor einigen Jahren ernannte Spezialkommission in Straßburg gesammelt hat. Die Automobillspitze bedinge außerdem eine Aenderung des Hydrantensystems.

Stadtrat Bartsch hält die Anschaffung von 2 Autolöschzügen für vorteilhaft, da die Stadt billig dazu kommen dürfte. Er glaubt, daß die von der Industrie sowie von dem Kreisdirektor-West in der Kommandantursitzung gezeigten Widerstände nur vorläufige gewesen seien, und später aufgegeben werden. Er beantragt Vertagung der Angelegenheit, bis der Beschluß der Sonderkommission vorliegt.

Stadtrat Griebel empfiehlt nochmals warm die Beteiligung der Stadt bei der Anschaffung von 2 Autolöschzügen. Die Aufbringung der Kosten sei fast sicher, da vom Militär 10 000 Mark, von den Versicherungsgeellschaften 34 000 Mark bewilligt würden. Der übrig bleibende Betrag könne leicht durch die Industrie und die Gemeinden der beiden Kreise aufgebracht werden. Bei den Gemeinden komme z. B. auf den Kopf der Bevölkerung ein Betrag von 10 Pfennig. Die Industrie habe sich hauptsächlich deswegen ablehnend verhalten, weil sie zu hohe Beteiligungskosten

fürchtete, was jedoch nicht der Fall sei. Er glaubt bestimmt, daß die Stadt mit einem Betrage von 5000 Mark bei der Anschaffung wegkommen wird. Der Einwand, daß die Spitze bei Bedarf nicht zur Stelle sei, werde dadurch hinfällig, daß 2 Löschzüge zur Anschaffung vorgesehen seien, jodaß sicher immer einer im Depot stehe. Die jährlichen Unterhaltungskosten betragen höchstens 8000 Mark, im günstigen Falle jedoch nur 5000 Mark. Er macht ferner auf den im Sommer wieder zu erwartenden Wassermangel und etwa daraus entstehende Mängel bei Bränden aufmerksam.

(Die Stadträte Wein, Schilk, Boucherez und J. Franz verlassen die Sitzung.)-

Von den Mitgliedern Dr. Kuborn und Goedert wird die Vorlage eines genauen Kostenanschlages und Kostenverteilungsplanes verlangt.

Da der Gemeinderat durch den vorbezeichneten Weggang von Mitgliedern beschlußunfähig geworden war, beschloßen die noch anwesenden Mitglieder als vereinigte Kommissionen mit Stimmenmehrheit, den Bürgermeister zu beauftragen, in der Sonderkommission in der Weise zu unterhandeln, daß die Stadt an den Anschaffungskosten sich bis zu 8-10 000 Mark, an der jährlichen Unterhaltungskosten bis zu 2500 Mark beteilige.

Schluß der Sitzung 8 1/2 Uhr.

Perkenheim (F. Almann) *Symon* *Jarvisch*
Griebel *H. Goeder* *Ulrich* *J. W.*
Taschke *Schilk* *H. H. H.*
Matthias *M. H. H.*
Richter *M. H. H.*

der Vorsitzende:
F. W. W.
Städt. Rat. Offiz.

Bericht

über die

Sitzung des Gemeinderats

vom 28. Juli 1916 nachm. 4 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier der Beigeordnete Frank sowie die Stadträte Bartsch, Boucherez, Deinert, Grand, Goedert, Griebel, Hagen, Kreppert, Dr. Kuborn, Maucloire, Noel, Richard, Schilz, Salomon.

Später erscheinen die Stadträte Wein und Jaschke.

Entschuldigt Beigeordneter Walfowinski, die Stadträte Dr. Medernach und Zimmer, und die zur Fahne entlassenen Stadträte Breistroff, Mene, Köchling, Schrader, Steimes, Stoll.

Schriftführer: Sekr.-Assist. Wegel, (Punkt 1—7)
Stadtrat Goedert (Punkt 8—21).

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Anträge auf Niedererschlagungen.
3. Antrag auf Bewilligung eines Gnadenquartals an Hinterbliebene eines städtischen Beamten.
4. Beschaffung eines Ueberland-Automobil-Löschzuges, evtl. Beteiligung der Stadt an den Unterhaltungskosten.
5. Errichtung einer Kriegshilfskasse für den Bezirk Lothringen.
6. Antrag auf Erlaß eines Teiles des Jagdpachterlöses pro 1914/15.
7. Begutachtung eines Projektes betr. die Verlegung des Trambahngelaises am Luxemburgertorplatz.
8. Erteilung einer Ermächtigung zur Prozeßführung.
9. Antrag einer Lehrperson auf Entbindung einer Nachzahlung eines im Voraus bezahlten Gehaltes.
10. Antrag einer Lehrperson auf Anrechnung auswärtiger Dienstjahre.
11. Bewilligung eines Sonderkredits für die städtische Fürsorge für Lungenerkrankte.
12. Antrag auf Kauf von Gelände am Burgunderring.
13. Antrag des Bauunternehmers Ruckteschler auf käufliche Ueberlassung des „Lothringer Hauses“ an die Stadt Diedenhofen.
14. Pachtantrag für Gartengelände.
15. Beschaffung eines Barrens und zweier Sprungständer für die Turnhalle.
16. Beschaffung einer Knochenmühle.
17. Verkauf von Gelände.
18. Genehmigung eines Beschlusses des Spitalverwaltungsrates.
19. Ernennung eines Mitgliedes der Gebäude-Schätzungskommission des Katasteramtsbezirk Diedenhofen I.
20. Umlage der Handwerkskammerkosten auf die Handwerksbetriebe für das Rechnungsjahr 1917.
21. Evtl. Verschiedenes.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um Genehmigung der gedruckt vorliegenden Sitzungsberichte vom 7. Januar, 18. Februar, 8. März, 26.

April, 29. Juli, 30. August, 1. Oktober, 17. Dezember 1915 und 31. Januar 1916.

Stadtrat Noel stellt Vertagungsantrag.

Mit 7 : 7 Stimmen, wobei die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gibt, wird der Antrag abgelehnt.

(Stadtrat Wein erscheint in der Sitzung.)

In der nun folgenden längeren Aussprache sprechen sich verschiedene Stadträte gegen eine heutige Genehmigung der Sitzungsberichte aus, da der Punkt nicht auf der Tagesordnung stehe und sie deshalb ihre Unterlagen nicht mitgebracht hätten. Die Abfassung wird bemängelt, einseitige Berichterstattung vorgehalten, sowie Beschwerde darüber geführt, daß die Berichte verspätet zugestellt werden. Ein Antrag wird eingebracht, die Berichterstattung über die Gemeinderatsitzungen in einem besonderen Punkt der nächsten Sitzung zur Sprache zu bringen.

Der Vorsitzende entgegnet, daß noch niemals die Genehmigung der Sitzungsberichte auf der Tagesordnung gestanden habe. Bezüglich der Abfassung komme es immer auf den Schriftführer an. Die Berichte seien stets sofort nach den Sitzungen aufgesetzt worden. Die Verwaltung könne nur das Mögliche leisten. Gar nicht zu vermeiden seien Störungen, da ein großer Teil der Beamten eingezogen, die Zurückgebliebenen mit Arbeit überlastet und die neuereinstellten Hilfskräfte jugendlich und unerfahren seien. Früher habe er die Durchsicht der Berichte selbst vorgenommen, jetzt habe er sie einem Beigeordneten übertragen. Wenn Anstände zu machen seien, so könne sich das nur auf die Ausführungen beziehen, die ein oder das andere Mitglied gemacht habe, die Beschlüsse seien immer richtig formuliert worden.

Stadtrat Dr. Kuborn bemängelt die öftere Wiederkehr des Wortes „Mitglied“, sowie des Satzes „Mitglied Dr. Kuborn wiederholt seine Kritik“. In dem Bericht vom 31. Januar vermißt er die Erklärung des Bürgermeisters, daß der Beschluß des Gemeinderats betr. Beschaffung eines Tanatos-Apparates nicht zur Ausführung gelangt ist, weil die Erfindung sich nicht als praktisch erwiesen habe und verlangt die Aufnahme in den Bericht, was hiermit geschieht. In dem Berichte vom 30. 8. 15 fehle unter „Antrag Denz auf Uebernahme und Ausbau zweier Privatstraßen“ eine Bemerkung, aus der die Höhe der von den Anliegern zu zahlenden Anliegerkosten, sowie die Zeit der Zahlung hervorgehe.

Zur Anliegerkostenfrage der früheren Privatstraße Denz bemerkt der Vorsitzende, daß die Straße noch nicht ausgebaut, Kanalanliegerkosten jedoch erhoben seien. Weitere Auskunft wird er in der nächsten Sitzung erteilen.

Gegen 1 Stimme, bei 1 Stimmenthaltung werden die zur Vorlage gebrachten Berichte genehmigt.

Stadtrat Noel ersucht in den heutigen Bericht seine Ausführungen aufzunehmen, warum er gegen die Genehmigung der Berichte sei.

Der Antrag wird abgelehnt.

Interpellation.

Folgende Interpellation ist eingelaufen:

Diedenhofen, 19. 7. 16.

An
den Herrn Bürgermeister der Stadt
Diedenhofen.

Ich beehre mit Ihnen ergebenst mitzuteilen, daß ich die Gemeindeverwaltung in der nächsten Sitzung des Gemeinderats über den Stand der Verhandlungen mit der Kommandantur betr. Rayonschäden der Gemeinde, insbe-

ſondere aus der Niederlegung des ſtädt. Gemeindewaldes interpellieren werde.

Hochachtungsvollſt
gez.: **N. Goedert**, Gemeinderatsmitglied.

Der Vorſitzende hat noch am ſelben Tage bei der Kommandantur Diedenhofen angefragt, worauf unterm 21. 7. der Beſcheid erteilt wurde, daß die eingereichten Rayon-entſchädigungsfordernngen ſeit 5. 6. der höheren Zivilverwaltungsbehörde (Bezirkspräſidium Mek) zur weiteren Behandlung überwieſen ſeien.

Stadtrat Goedert empfiehlt ſich an das Kriegsministerium bzw. die Reichs-Rayonkommiſſion zu wenden, damit entſprechende Abſchlagszahlung gewährt werde.

Der Gemeinderat faßt einſtimmig folgenden Beſchluß: Der Gemeinderat bittet die Verwaltung über den Stand des Verfahrens betr. Feſtſetzung der Rayon-Entſchädigungen der Gemeinde Diedenhofen, inſondere aus der Niederlegung eines Teiles des Stadtwaldes an züſtändiger Stelle vorſtellig zu werden, evtl. bei der Reichsrayonkommiſſion die Zahlung einer namhaften Abſchlagszahlung zu erwirken.

1. Mitteilungen,

a) Der Vorſitzende teilt mit, daß Herr General Freyer als ehemaliger Einwohner von Diedenhofen und Kommandeur der tapferen 135er einen Betrag von 100 Mk. zur Einſchlagung eines goldenen Nagels in das Kriegswahrzeichen geſtiftet habe.

b) Der Vorſitzende verliest folgendes Schreiben:

„Sehr verehrter Herr Bürgermeiſter!

Am heutigen Ehren-Gedenktage des Regiments — Exſtürmung der ſille morte am 13. 7. 15 — ſtiftet das Offizierkorps des Regiments drei goldene Nägel zu je 100 M. zum Kriegswahrzeichen ſeiner lieben Garniſonſtadt in dankbarer Erinnerung des ſtets vortrefflichen Einvernehmens zwiſchen Stadt und Regiment.

Die Nagelung kann jedoch erſt in ca. drei Wochen durch einen von mir dazu kommandierten Offizier erfolgen und bitte ich die Nägel bis dahin bereit zu halten.

Mit den herzlichſten Grüßen für die Stadt Diedenhofen von Seiten des ganzen Regiments und meinen beſten Empfehlungen für Sie, ſehr verehrter Herr Bürgermeiſter,

Ihr

ſehr ergebener

gez. Schmidt

Oberſtleutnant und Kommandeur 3. Iotr. Inf.-Regts. 135.
Jkville, 13. 7. 16.“

Der Bürgermeiſter bittet ihn zu ermächtigen, dem Regiment telegraphiſch die beſten Glückwünſche zum Ehrentage ſowie den Dank für die großartige Spende auszuſprechen. Der Gemeinderat erklärt ſein Einverſtändnis.

c) Das Armierungsbataillon Nr. 52, 3. Kompagnie hat einen Betrag von 170 Mark zu Gunſten bedürftiger Familien aus den Vororten St. Franz, Briquerie und Niedergentringen, deren Ernährer im Felde gefallen ſind, geſandt. Der Betrag iſt von den Angehörigen der Kompagnie geſammelt worden und ſoll die Dankbarkeit für die guten Quartiere, die die Kompagnie vom 2. Mob. Tage bis zu ihrem Ausrücken ins Feld am 9. 4. 16 gefunden hat, ausdrücken. Der Betrag iſt an die in Betracht kommenden Familien verteilt worden.

d) Die Fuſartillerie-Batterie 148 dankt für die beim Ausrücken in ſo reichlichem Maße mitgegebenen Liebesgaben.

e) Die Stadtverwaltung hat mit Rückſicht auf den großen Bedarf an Fleiſch beſchloſſen, die Schlachtung von Pferden zuzulaſſen, die Schlachtung ſowie den Verkauf des Fleiſches ſelbſt in die Hand zu nehmen.

f) Der Bezirkspräſident hat die Lehrerin Gabriele Beß an der Schule zu Gentringen feſt angeſtellt, der Seminar-Abgangſchülerin Woerner die vertretungsweiſe Leitung einer Klaſſe an der evangeliſchen Schule zu Beauregard, ſowie der Schulamtsbewerberin Marie Birkenſtock die vertretungsweiſe Leitung einer Klaſſe an der kath. Schule in Beauregard übertragen.

g) Der Bezirkspräſident hat den Beſchluß des Gemeinderats vom 31. Januar ds. Js., betreffend Feſtſetzung der Steuerzuſchläge für das Rechnungsjahr 1916 auf 130 Prozent, genehmigt.

h) Die Privatkanzlei und Schatullverwaltung Ihrer Kfl. und Kgl. Hoheit der Frau Kronprinzefſin fordert zur Veranſtaltung einer Kriegsbilderbogenwoche in der Zeit vom 20.—26. September d. Js. auf, um der Kriegskinderſpende deutſcher Frauen weitere Mittel zuzuführen. Der Verkaufspreis der einzelnen Bilderbogen beträgt 10 Pf., ein höherer Betrag darf weder gefordert noch angenommen werden. Dadurch ſoll Jedermann eine Beteiligung ermöglicht werden.

Der Vorſitzende bittet die Veranſtaltung zu unterſtützen, eine Kommiſſion zur Ausgeſtaltung derſelben zu ernennen, ſowie dieſelbe zu ermächtigen eine größere Waſſe der Bilderbogen zu beſtellen.

Der Gemeinderat überträgt der II. Kommiſſion die Veranſtaltung und ermächtigt dieſelbe gemäß Antrag des Bürgermeiſters.

i) Der Vorſitzende verliest eine vom Ministerium in Sachen der Gemeinde Wiſch betr. Oktroiertehebung auf Bier getroffene Entſcheidung, wonach den Gemeinden angeraten wird, auf ihnen zuſtehende Abgaben nicht zu verziemen.

j) Die Deutſch-Bulgarische Vereinigung in Berlin, die die Gewinnung und dauernde Pflege geiſtiger und wiſchaftlicher Interellen zwiſchen Deutſchland und Bulgarien bezweckt, bittet ihre Arbeit durch Beitritt als Mitglied und Zeichnung einer beliebigen Summe zu unterſtützen.

Der Gemeinderat beſchließt den Beitritt zur Deutſch-Bulgarischen Vereinigung mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50 Mark.

k) Der Vorſitzende gibt Kenntnis von der der Eigenbahn-Bau- und Betriebsgeſellſchaft Bering und Waechter durch das Bezirkspräſidium erteilten Genehmigungs-urkunde zur Herſtellung eines Anſchlußgeleiſes an die Feutſch entlang. Das Anſchlußgeleiſe iſt bereits wieder beſeitigt. Die Firma iſt zur Abſtellung noch einiger Mängel aufgefordert worden.

l) Von verſchiedenen Seiten iſt an die Stadtverwaltung die Aufforderung ergangen, Maſſenſpeiſungen einzurichten, deren Benutzung auch dem bürgerlichen Mittelſtand bzw. der ganzen Bürgerſchaft offenſtehen ſolle. Der Bürgermeiſter hat berichtet, daß z. B. ein dringendes Bedürfnis nicht beſtehe und er die Meinung des Gemeinderats einholen wolle.

Der Gemeinderat teilt die Anſicht der Verwaltung mit erſucht vorläufig von der Einrichtung von Maſſenſpeiſungen abzusehen.

(Stadtrat Jaſchke erſcheint in der Sitzung).

Lebensmittelfragen.

m) Weißbrötchen.

Von den Herren Stadträten ist ein Antrag eingegangen, der Bürgermeister möge beim Kommunalverband dahin vorstellig werden, daß im Bezirk Lothringen Weißbrötchen gebacken werden und zwar aus folgenden Gründen: 1. durch den Mangel an Brotaufstrich, Butter usw., 2. In den meisten andern Kommunalverbänden werden Weißbrötchen gebacken, 3. Für ältere und kranke Einwohner aus gesundheitlichen Gründen. Der Vorsitzende teilt mit, daß er schon vor einiger Zeit in diesem Sinne beim Kommunalverband vorstellig geworden sei, anscheinend seien die Bemühungen zwecklos gewesen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung nochmals diesen Antrag beim Kommunalverband zu stellen und darauf hinzuweisen, daß in folgenden Städten, Weißbrötchen gebacken werden: Saarbrücken, Trier, Koblenz, Mainz, Wiesbaden, Frankfurt, Kaiserslautern u. viele andere mehr.

n) Kartoffelversorgung.

Der Bürgermeister gibt folgenden Bericht über die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln seitens der Stadt:

Bis zum Frühjahr des Jahres hatte die Stadt die Kartoffelversorgung selbst in der Hand. Neben anderen Lieferungen waren durch Vermittlung der Reichskartoffelstelle 3000 Zentner sichergestellt worden, sodaß das laufende Bedürfnis der Bevölkerung stets befriedigt werden konnte. Später wurde die Kartoffelversorgung vom Kommunalverband Lothringen übernommen. Seit dieser Zeit herrschen große Schwierigkeiten, sodaß eine große Knappheit an Kartoffeln eingetreten ist. Trotzdem die Stadt bei dem Kommunalverbande 17 Waggons bestellt hatte, wurden bisher keine Kartoffeln geliefert. Endlich gelang es vom Kreisdirektor Ost 3 Waggonladungen Kartoffeln zu erhalten. Die Bemühungen, die die Stadt unabhängig hiervon für den Bezug alter sowie neuer Kartoffeln gemacht hat, blieben erfolglos. So wandte er sich am 24. 6. an die Obstkongresszentrale Brüssel um Lieferung von Kartoffeln. Die Antwort derselben lautet dahin, daß die Reichskartoffelstelle den Bezug und die Verteilung vorbehalten habe. Ein am 29. 6. an die letztere aufgegebenes Telegramm ebenso wie die telegraphischen Unterhandlungen mit dem Kriegsernährungsamt hatten keinen Erfolg. Auch mit dem Kommunalverband Lothringen wurde telefonisch und telegrafisch in Verbindung getreten, und derselbe gebeten, sich mit der 3. E. G. betreffs Lieferung von Ersatz-Produkten ins Einvernehmen zu setzen. Daraufhin wurde vom Herrn Kreisdirektor die Einreichung einer Statistik über den Kartoffelbedarf verlangt. Die Erhebungen, zu denen eine Frist von 9-11 Uhr vorm. Sonntags gestellt worden war, konnten nicht gemacht werden, doch berichtete der Bürgermeister die ihm bekannte Tatsache, daß mindestens die Hälfte der Bevölkerung ohne Kartoffeln sei und ersuchte um dringende Abhilfe. Nachdem am 29. 6. die holländische Grenze für den Ausfuhr geöffnet war, beauftragte die Verwaltung den Händler Cain mit dem Ankauf von Kartoffeln für die Stadt in Holland. Am 7. 7. telegraphierte Herr Cain, daß er die Kartoffeln verladen könne, vorher jedoch die Genehmigung der Reichskartoffelstelle einzuholen sei. Ein entsprechendes Ersuchen an diese Stelle wurde abgelehnt und gleichzeitig die Stadt beauftragt ihren Ankäufer zurückzurufen. Als der Vorsitzende erfahren hatte, daß die Pfalz für die Kartoffelausfuhr offen stehen sollte, hat er sich diesbezüglich sofort an den Kommunalverband gewandt. Derselbe versprach dahingehende Schritte, die jedoch erfolglos

blieben, da die Pfalz eine Ausfuhr nicht gestattete. Die Eintauschzentral wollte sodann Kartoffeln aus dem Elsaß beziehen. Nachdem dem Aufkäufer Cain die Erlaubnis versagt worden war wurde der Bürgermeister nochmals bei dem Kommunalverband und bei der 3. E. G. um Lieferung von Ersatzmitteln dringend vorstellig. Daraufhin wurden eine entsprechende Menge Mehl sowie 40 Zentner Erbsen zugesagt. Heute endlich sei ein Schreiben eingetroffen, daß 1 Waggon Kartoffeln geliefert würde.

Der Vorsitzende bemerkt, daß er vorstehenden Bericht erstattet habe, um die großen Schwierigkeiten mitzuteilen, mit denen die Verwaltung zu kämpfen habe.

Der Bericht der vereinigten Kommissionen, in der der Bürgermeister dieselben Mitteilungen gemacht hat, lautet folgendermaßen:

„Der Vorsitzende führt weiter aus, daß auch schon Maßnahmen bezüglich der Kartoffeln aus der neuen Ernte nötig geworden seien. Seitens des Kommunalverbandes sei schon entsprechende Bekanntmachung erlassen. Bei der Kommandantur sind Beschwerden eingelaufen, daß die Menge der auf den Markt gebrachten Frühkartoffeln für die Ernährung unzureichend sei. Seitdem die Höchstpreise herausgekommen seien, würden die Kartoffeln zu höheren Preisen nach der Industriegegend verkauft werden. Der Vorsitzende gibt zu, daß durch die große Nachfrage aus dem Kreise Diedenhofen-West die Preiskonjunktur entstehe, hält jedoch die ausgeführten Mengen nicht für zu erheblich. Allerdings sei ein nachweisbarer Mangel in der Versorgung mit Frühkartoffeln eingetreten. Die Kommandantur habe angefragt, auf welchem Wege hier vorgegangen werden könnte. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob dringende Maßnahmen evtl. sogar Zwangsmaßnahmen nötig sind, um mehr Frühkartoffeln auf den Markt zu bringen oder ob der Verkauf nach auswärts durch ein Verbot verhindert werden solle.

Ueber die gestellten Fragen entspinnt sich eine lebhaftere Aussprache. Von allen Seiten wird hervorgehoben, daß die Menge der ausgeführten Kartoffeln eine ganz erhebliche ist. Die Gärtner wären sehr geneigt ihre Kartoffeln an die Aufkäufer aus dem Kreise West abzugeben, da dieselben bei Zahlung der Höchstpreise die Kartoffeln an Ort und Stelle abholen und außerdem die Verpflichtung übernehmen, auch die sonst von den Gärtnern erzeugten Waren mit abzunehmen. Der fühlbare Mangel an Frühkartoffeln sei hauptsächlich dadurch entstanden, weil zu früh die alte Kartoffel gekehrt hat und die neue Ware kaum gereift, eine große Abnehmerzahl fand. Von dem Erlaß eines Ausfuhrverbots nach dem Kreise West wird abgeraten, da in Friedenszeiten die Gärtnerbetriebe mit der Kaufkraft der Industriegegend zu rechnen hätten. Auf dem Lande sei kein Mangel, lediglich in der Stadt, das größte Abiakgebiet für Lebensmittel. Es wird hervorgehoben, daß Maßnahmen jetzt reichlich spät kämen, da der größte Teil der Kartoffeln bereits verkauft sei. Maßnahmen hätten nur Erfolg, wenn sie sofort einsetzten würden. Stadtrat Deinert schlägt die Ernennung einer Kommission vor, die bei den Gärtnern in St. Franz, sowie im Kreise Diedenhofen-Ost den Verkauf von Kartoffeln für die Stadt vornimmt.

Herr Leutnant Meinen berührt die in einzelnen Städten angewandten Verfahren, Lebensmittel durch Militär einzuziehen zu lassen und dann zum Verkauf zu stellen. Er betont, daß die Kommandantur zur Unordnung solcher Zwangsmaßnahmen in der Lage wäre, jedoch nur, wenn ein wirklicher Notstand nachgewiesen werden könne. Ein Interresse, das die Bevölkerung an einer größeren Menge habe, sei nicht ausschlaggebend. Die Kommandantur würde Zwangsmaßnahmen nur im dringenden Falle anordnen.

Er habe aus den gemachten Ausführungen den Eindruck gewonnen, daß eine Notlage nicht bestehe.

Die vereinigten Kommissionen beschließen einstimmig, die Ernennung einer Kommission, die den Aufkauf von Kartoffeln für die Stadt vornehmen soll, und zwar soll die Kommission ihre Tätigkeit sofort beginnen. In die Kommission, die unter dem Vorsitz des Beigeordneten Walkowinski steht, werden ernannt die Stadträte Boucherez, Deinerz, Kreppert, Schilk, Salomon, Richard und Wein, sowie die Herren Hartmann, Forster und Kauth.

Während der Verhandlungen wurde Klage darüber laut, daß in letzter Zeit sich die Felddiebstähle in großer Zahl mehren. Der Vorsitzende erwiderte, daß der größte Teil der Schutzleute zur Fahne einberufen, eine Entlassung der nur garnisondienstfähigen Beamten trotz entgegenstehender Bestimmung nicht zu erlangen sei. Der einzige Feldhüter könne unmöglich den ganzen Gemeindebann überwachen. Alle Bemühungen um Neueinstellungen waren vergeblich. Der Bürgermeister hat nunmehr einige Ehrenfeldhüter angestellt. Er beabsichtigt ferner die Bürgerwehr zum Ueberwachungsdienst zuzuziehen.

Ein Vorschlag, die Kommandantur zu bitten, militärische Patrouillen zu bestimmen, die gemeinsam mit der Bürgerwehr die Ueberwachung ausführen, findet allseitigen Anklang. Herr Leutnant Meinen sagt die Erfüllung des Antrages zu.

Stadtrat Schilk bemerkt, daß sich beim letzten Verkauf von alten Kartoffeln verschiedene Leute darüber beschwert hätten, daß an einzelne Käufer größere Mengen, an andere nur ganz kleine Mengen abgegeben worden seien.

Der Vorsitzende erwidert, daß diese Angaben falsch sind. Als viele Kartoffeln da waren, wurde nach Wunsch abgegeben, nachdem die Lieferungen knapper geworden waren, erhielt jeder Nachsuchende 1 Zentner, später $\frac{1}{2}$ Zentner und sogar noch später nur 1 bezw. $\frac{1}{2}$ Pfd., wobei noch ein Bedarf nachgewiesen werden mußte.

Die von den vereinigten Kommissionen ernannten Stadträte zum Einkaufen von Frühkartoffeln beschwerten sich darüber, daß sie zum Preise von 20 Mark pro Zentner eingekauft, während die Verkäufer beim Abliefern auf dem Stadthause nur einen Preis von 14 Mark pro Zentner erhalten hätten. Sie stellen Antrag auf Nachzahlung von 6 Mark pro Zentner. Der Vorsitzende teilt mit, daß in zwischen der Höchstpreis für Frühkartoffeln herausgekommen war und für die Zahlung nicht der Bestell-, sondern der Lieferungsstermin in Frage komme; außerdem hätten die Verkäufer mit dem ihnen bezahlten Preise ihr Einverständnis erklärt.

Der Gemeinderat lehnt eine Nachzahlung ab.

o) Delversorgung.

Stadtrat Hagen bittet den Vorsitzenden um Aufklärung über das Del, da in der Stadt die absonderlichsten Gerüchte umherirrten; u. a. werde behauptet, ein Faß sei unter die Stadträte und Beamte verteilt worden.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die Stadt vor einigen Monaten von der Z. E. G. ein Faß von 170 Liter Salatöl bekommen habe. Von einer Verteilung hätte er abgesehen, da auf 12000 Einwohner verteilt, jeder nur 15 Gramm Öl bekommen hätte. Nach einiger Zeit bekam die Stadt wieder ein Faß Öl, und zwar diesmal 100 Liter Badöl zugewiesen. Beide Fässer lagern noch unverseht im städt. Lager und können von den Interessenten jederzeit beschlagnahmt werden. Er beabsichtige die beiden Fässer zu mischen und an die bedürftigsten Einwohner demnächst zu verteilen. Der Vorsitzende stellte an jeden anwesenden Stadtrat namentlich die Frage, ob er von der Stadt Öl erhalten habe. Die Frage wurde allseitig verneint.

r) Mehlversorgung.

Von verschiedenen Stadträten wird über die Beschaffenheit des in Diedenhöfen zum Verkauf gelangenden Brotes und Mehles Beschwerde geführt. Das in Diedenhöfen hergestellte Brot könne als das schlechteste in ganz Lothringen bezeichnet werden, habe weder ein schönes Aussehen, noch einen guten Geschmack.

Stadtrat Salomon gibt über die Mischungsverhältnisse des Mehles sowie das Ausmahlen des Getreides nähere Aufklärung. Der Weizen werde bis zu 82 Prozent, der Roggen bis 80 Prozent ausgemahlen, 2 Prozent rechnerisch auf Schwund, der Rest müsse als Kleie abgeliefert werden. Das Mehl werde aus 70 Prozent Weizen und 30 Prozent Roggen hergestellt. Ausmahl- und Mischverhältnisse seien im ganzen Deutschen Reich dieselben. Das hier hergestellte Brot sei dem in Metz und Straßburg gleich.

Der Gemeinderat spricht seine Ansicht dahin aus, daß das hier zur Herstellung gelangende Brot in Aussehen und Geschmack schlechter als sonstwo sei und ersucht die Verwaltung an zuständiger Stelle um Abhilfe vorstellig zu werden.

q) Fleischversorgung.

Stadtrat Hagen bemerkt, daß in der Stadt über den städt. Freibankverkauf Klage geführt werde; einer bekomme viel, der andere fast gar nichts.

Der Vorsitzende erwidert, daß es sich bei diesen Klagen nur um die vom Militär im Schlachthaus eingerichteten Verkäufe von minderwertigem Fleisch handeln könne. An der Freibank sei der Verkauf aufs Beste geregelt. Zugelassen seien nur Bewohner der Gemeinde Diedenhöfen, das Fleisch werde gleichmäßig verteilt und jeder Käufer erhalte, der Reihenfolge nach, seine Verkaufskarte.

Auf Antrag des Stadtrats Salomon ersucht der Gemeinderat den Bürgermeister sich mit der Intendantur in Metz ins Benehmen zu setzen um das von der Militärverwaltung zum Freiverkauf bestimmte Fleisch zum Verkaufe durch die Stadt zu erhalten.

r) Zuckerverversorgung.

Auch über den städt. Zuckerverkauf ist verschiedentlich Unzufriedenheit laut geworden.

Der Vorsitzende gibt dahin Auskunft, daß die Verwaltung sich vor Erscheinen der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Zucker, mit Zuckervorräten versorgt und bis zur Herausgabe dieser Verordnung den Verkauf betätigt habe. Ein Antrag an den Bundesrat gemäß § 9 der Verordnung Kommunalverband zu werden, wurde abgelehnt. Als die Not groß geworden sei, habe er Zucker in Bedürftigkeitsfällen in kleinen Mengen abgegeben. Ein Antrag an den Kommunalverband bis zur Herausgabe der Zuckerkarten Zucker aus den städt. Beständen abgeben zu dürfen, wurde abgelehnt. In einer später in Metz stattgefundenen Besprechung wurde jedoch diese Genehmigung erteilt. Im Juni erschienen die Zuckerkarten, vorläufig jedoch kein Zucker. Die Regelung erfolgte erst später, aber nicht wie bei der Brot- u. Mehlversorgung. Durch Vermittlung der Vereinigten Lebensmittelgroßhandlung wurde endlich die Stockung behoben. Eine Regelung des Zuckerverkehrs für die Obstverwertung war nicht erfolgt. Der Stadt selbst war durch den Kommunalverband kein Zucker zugedacht. Dem Kreisdirektor wurden für die Gemeinden seines Kreises 25 000 Kilogramm Zucker überwiesen, und der Bürgermeister ersucht, sich an diesen zu wenden. Der Kreisdirektor gab aus seinem Bestande 5000 Kilogramm an die Stadt ab, sodaß mit dem Vorrat der Stadt zusammen, auf den Kopf der Bevölkerung 1 Kilogramm Zucker ausgegeben werden konnte. Dadurch, daß die Stadt in dem

Monaten Mai — Juli außer den 5000 Kilogramm keinen Zucker erhielt, hatte sie an den ihr für die 3 Monate zustehenden 18000 Kilogramm eine Ersparnis von 13 000 Kg. gemacht. Nach dringenden Vorstellungen beim Kommunalverband wurden dem Bürgermeister Bezugscheine für 10 000 Kilogramm bewilligt. Nachdem dieser Zucker eingetroffen war, habe er eine Verteilungstabelle aufgestellt. Die Menge habe jedoch nicht ganz ausgereicht, sodaß noch einige Familien leer ausgegangen seien. Er habe jedoch noch eine weitere Zuckerlieferung in Aussicht, sodaß auch dann die letzten Zuckerbesteller befriedigt werden könnten.

Beigeordneter Frank berührt ein in der Stadt umlaufendes Gerücht, nachdem er von der Stadtverwaltung eine größere Menge Schinken erhalten habe. Er bestreitet dies und bittet den Vorsitzenden um entsprechende Erklärung.

Der Vorsitzende erklärt, daß ihm nichts davon bekannt sei, daß Beigeordneter Frank Schinken von der Stadt erhalten habe.

s) Der Vorsitzende teilt mit, daß die Fettordnung der Stadt Diedenhofen an das Bezirkspräsidium zur Genehmigung eingesandt worden sei.

t) Der Vorsitzende weist auf die Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Web- Wirk- und Strickwaren hin. Für den Kanton Diedenhofen sei er zum Vorsitzenden ernannt worden. Um die hieraus erwachsenden größeren Arbeiten bewältigen zu können, sei wahrscheinlich noch die Einstellung einer weiteren Hilfskraft erforderlich.

2 Anträge auf Niederschlagungen.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen:

- a) Die Niederschlagung von
- 123,12 M Handwerkskammerkosten aus den Rechnungsjahren 14/15 (Vorlage des Stadtrechners) davon sind 6,99 M bereits bezahlt, die daher zurückerstattet werden müßten;
 - 556,-- M Hundesteuer aus den Rechnungsjahren 14/15 (Vorlage des Stadtrechners);
 - 62,-- M Beerdigungskosten aus den Rechnungsjahren 14/15 (Vorlage des Stadtrechners);
 - 5,-- M Beerdigungskosten, Antrag Ludwig Heinz, Beauregard (Bedürftigkeit);
 - 8,-- M Beerdigungskosten für Rote Kreuzschwester Danneberg;

555,12 M.

b) Die Stundung

- 1) Der von Schuhmacher Schuster geschuldeten Anerkennungsgeldern im Betrage von M 4,40;
- 2) des von Malermeister Horst geschuldeten Schuldes der höheren Mädchenschule.

c) Die Ablehnung

- 1) des Antrags Bauunternehmer Kollen auf Erlaß von Baugebühren;
- 2) des Antrags Ruderclub Diedenhofen auf Erlaß der Wasser Konzessionsgebühr.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Der Stadtrath bringt in Vorschlag von der Erhebung von Kanal- und Rehrgebühren, sowie von Konzessionsgebühren der städt. Wasserleitung für die Häuser, die während des Krieges vollständig unbewohnt und geschlossen sind, abzuheben.

Der Gemeinderat stellt sich auf den Standpunkt, daß in den Fällen, wo die Hausbesitzer selbst im Felde stehen und deswegen das Haus geschlossen ist, die Gebühren bis auf weiteres zu stunden sind, daß jedoch dort, wo nur Mieter im Felde stehen, die Hausbesitzer haftbar zu machen sind.

3. Antrag auf Bewilligung eines Gnadenquartals an Hinterbliebene eines städt. Beamten.

Die Witwe Christian, deren Sohn, der Otkroiaufseher Christian, am 25. Mai d. Js. als Kriessverwundeter gestorben ist, bittet um Bewilligung des Gnadenquartals für die Monate Juni, Juli und August. Das Gehalt ist ihr während der Abwesenheit ihres Sohnes bei der Fahne monatlich zur Hälfte ausgezahlt worden. Der Vorsitzende bestätigt die Bedürftigkeit der Bittstellerin.

Die vereinigten Kommissionen befürworten die Zahlung des Quartals in Höhe des halben Gehaltes mit monatlich 60 M.

Der Gemeinderat bewilligt die Zahlung des Gnadenquartals in der vorgeschlagenen Höhe.

4. Beschaffung eines Ueberland-Löschzuges evtl. Beteiligung an den Unterhaltungskosten.

Der Bericht der vereinigten Kommissionen, die sich eingehend mit der Frage befaßt haben, lautet wie folgt:

„Der Vorsitzende trägt vor, daß die Verhandlungen betr. Beschaffung des Ueberland-Automobil-Löschzuges schon seit längerer Zeit schweben, die Stadt jedoch noch keine bindende Stellung genommen habe, da positive Vorschläge noch nicht gemacht worden waren. In der letzten Sitzung der vereinigten Kommissionen wurde der Beschluß gefaßt, daß die Stadt sich an den Anschaffungskosten mit einem Betrage von 8—10 000 M, an den jährlichen Unterhaltungskosten sich mit einem solchen von 2500 M beteiligen solle. Die Sonderkommission war für Beschaffung einer Spritze von 2000 L. Minutenleistung sowie eines Reserve-Werkes von 1000—1200 L. Leistung. Zur Beteiligung an den Anschaffungskosten von 68 000 M kommen in Frage die Feuerversicherungsgesellschaften (10 000 M.), die Militärverwaltung (10 000 M.), die Reichseisenbahn (5000 M.), die Industrie (15 000 M.), die Gemeinden (13 000 M.), die Stadt Diedenhofen (11 500 M.). Die Benutzungsgrenze des Löschzuges ist auf die Gemeinden beschränkt, die innerhalb 30 Minuten mit demselben zu erreichen sind. Die Berechnung der Anteile der Gemeinden ist hiernach erfolgt. Der Vorsitzende verliest den vom Kriegsbrandmeister aufgestellten Kostenanschlag. Wenn die Stadt sich bisher nicht für das Projekt begeistert hat, so liegt das daran, weil zu hohe Unterhaltungskosten befürchtet werden. Nach dem Kostenanschlag betragen die jährlichen Unterhaltungskosten 7500 M, von denen 3000 M auf die Stadt entfallen. Den Rest zahlen die Industrie sowie die beteiligten Gemeinden. Der Vorsitzende spricht sich für Bewilligung der beantragten einmaligen Summe von 11 500 M und des jährlichen Beitrags von 3000 M aus, unter der Bedingung, daß die im Kostenanschlag vorgesehenen Zuschüsse von anderer Seite auch geleistet werden. Der von der Stadt verlangte einmalige Beitrag von 11 500 M stehe in keinem Verhältnis zu den Kosten, die die Stadt aufbringen müßte, wenn sie allein den Löschzug anschaffen würde. Er stellt dem Kriegsbrandmeister die Frage, ob in den Unterhaltungskosten von 3000 M. bereits die bis jetzt für das Feuerlöschwesen aufgewandten jährlichen Kosten enthalten sind. Die Anfrage wird verneint, sodaß die jährlichen Aufwendungen in Zukunft 6000—7000 M betragen müßten.

Kriegsbrandmeister Stadtrat Griebel führt aus, daß die Stadt nie wieder unter solch günstigen Bedingungen einen Auto-Löschzug erhalten könne. Die heute gebrachten Zahlen seien auf Grund von Statistiken und Mitteilungen anderer Städte zusammengestellt. Die große Furcht vor allzu hohen

Unterhaltungskosten sei unbegründet. In anderen Städten fallen 45—80 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung, in Diedenhofen 45 Pfg. Bei Berechnung der Prämienjätze durch die Feuerversicherungsgesellschaften werde die Stadt nach dem Vorzugstarif behandelt. Wenn die Stadt jedoch nicht dafür Sorge, daß das Feuerlöschwesen auf der Höhe bleibe, so würden kaum die billigen Prämienjätze beibehalten werden. 25 000 M., die die Einwohner jetzt an Prämien ersparten, könnten dann mehr gezahlt werden. Seiner Ansicht nach genüge das Feuerlöschwesen nicht mehr, besonders nicht, wenn man den öfteren Wassermangel in Betracht ziehe. Die jetzigen Spritzen taugten nicht mehr viel, sodaß, wenn die Anschaffung der Autospritze nicht zustande käme, er an die Stadt betreffs Beschaffung von 6 vierrädrigen Handspritzen herantreten müßte. Er bemerkt weiter, daß in den Anschaffungskosten für die Autospritze auch die Kosten enthalten seien, die für Anschaffungen sowie so nötig werden würden, so z. B. des Normal-Schlauchsystems. Bei Beschaffung nur einer Spritze würde sich die einmaligen und laufenden Kosten ermäßigen.

Herr Leutnant Meinen erklärt seitens der Militärbehörde, daß die ganze Angelegenheit von der Stadt Diedenhofen ausgehen müsse. Diese schaffe die Spritzen an und setze sich mit den Interessenten betreffs Gewährung der Zuschüsse in Verbindung. Der Kriebsbrandmeister übe nur vermittelnde Tätigkeit aus. Die Militärbehörde sei weiter nichts, als ein Zuschußleistender.

Stadtrat Hagen stellt die Frage, wer die Verpflichtung für den Ausfall einer Beitragsleistung für eine entl. ausscheidenden Gemeinde oder eines Wertes übernehme. Schließlich habe die Stadt die Unterhaltungskosten allein zu tragen. Er bringt die Gründung einer Gesellschaft in Vorschlag.

Von einigen Mitgliedern wird bemängelt, daß die Kostenfrage noch nicht klar entschieden sei. Verpflichtungserklärungen der Teilnehmer zu den einmaligen bzw. laufenden Kosten müßten vorliegen.

Es wird die Bildung einer Spezialkommission empfohlen, welche die Angelegenheit spruchreif zu stellen hat.

Mitglied Bartsch empfiehlt Kommissionsernenung, Bewilligung eines einmaligen Zuschusses von 8—10 000 M. und 2000 M. laufende jährliche Ausgaben.

Beigeordneter Frank erklärt, er sei kein Gegner der Automobilspritze. Die Gelegenheit erscheine günstig eine moderne Spritze zu erhalten unter erträglichen Geldopfern. Auch die Frage, ob 1 oder 2 Züge anzuschaffen seien, bleibe fraglich; immerhin wäre er für 1 Automobilspritze und bittet, die Kommission möge die Angelegenheit sofort in die Hand nehmen.

Kriebsbrandmeister Griebel erklärt, daß schließlich auch ein Feuerlöschzug genügen dürfte.

Mitglied Hagen erklärt sich im Prinzip gleichfalls für die Anschaffung einer Automobilspritze und bittet die Verwaltung, durch das Bauamt Projekte ausarbeiten zu lassen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Nach kurzem Zusammenfassen der verschiedenen durch die Debatte zum Ausdruck gebrachten Ansichten empfiehlt der Vorsitzende folgenden Beschluß:

Die vereinigten Kommissionen empfehlen dem Gemeinderat im Prinzip die Anschaffung eines doppelten Löschzuges im Gesamtbetrage von nicht über 65 000 M., wovon die Stadt 11 500 M. trägt, unter der Voraussetzung, daß die durch die Industriellen, die einzelnen Gemeinden, Feuervers.-Gesellschaften u. Behörden in Aussicht gestellten Zuschüsse gezeichnet werden. An den Unterhaltungskosten wird sich die Stadt bis zu 3000 M. jährlich beteiligen. Die Spezialkommission wird beauftragt, das Weitere zu ver-

anlassen, über die einmaligen Anschaffungskosten, die Kosten der laufenden Unterhaltung ein Projekt auszuarbeiten, mit den in Frage kommenden Faktoren alsbald in Verbindung zu treten und das definitive Ergebnis dem Gemeinderat zu unterbreiten. Dieser Beschluß wurde gegen 2 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende empfiehlt, als Vorsitzenden der Kommission den Herrn Beigeordneten Frank zu wählen. Dieser erklärte diese Wahl anzunehmen.

Der Gemeinderat erhebt die von den vereinigten Kommissionen gemachten Vorschläge zum Beschluß.

5. Errichtung einer Kriegshilfskasse für den Bezirk Lothringen.

Zur Durchführung von Maßnahmen, um heimkehrenden Kriegsteilnehmern aus dem Mittelstande die Wiederaufnahme und Fortführung ihrer Betriebstätigkeit zu ermöglichen, besteht die Absicht für den Bezirk Lothringen eine Kriegshilfskasse mit dem Sitz in Metz zu errichten. Aus dieser Kasse sollen an Kriegsteilnehmer oder deren Angehörige verzinssliche oder zinsfreie Darlehen gegen Bürgschaftsleistung gewährt werden. Die Kriegshilfskasse kann nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn ihr zur Vergabe von Darlehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Staat hat seine Beteiligung mit 500 000 Mark gegen 4 Prozent Verzinsung zugelangt, die gleiche Summe ist auch vom Bezirk zu erhoffen. Der Bezirkspräsident hat an die Stadt die Anfrage gerichtet, ob sie gewillt ist, sich an der Errichtung der Kriegshilfskasse zu beteiligen. Die Verzinsung würde wie beim Staate mit 4 Prozent erfolgen.

Die vereinigten Kommissionen bringen in Vorschlag, im Prinzip die Bereitwilligkeit zur Beteiligung an der Errichtung der Kriegshilfskasse für den Bezirk Lothringen zu erklären, die Höhe der Beitragsleistung jedoch einer späteren Beschlußfassung vorzubehalten.

Der Gemeinderat beschließt in gleichem Sinne.

6. Antrag auf Erlaß eines Teiles des Jagdpacht-erlöses pro 1914 und 1915.

Justizrat Fikau, der frühere Pächter eines Jagdlozes der Gemeindejagd, bittet um Minderung der Pachtbeträge für die Jagdjahre 1914 und 1915, da er an der Ausübung der Jagd behindert gewesen sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Gemeinderat bezgl. eines andern Jagdlozes einen Nachlaß von 25 Prozent der Pacht gewährt habe. Bei dem Antragsteller hätten die Verhältnisse noch ungünstiger gelegen, da durch die Niederlegung eines Teiles des Stadtwaldes eine viel größere Beeinträchtigung der Jagd vorhanden gewesen wäre. Die vereinigten Kommissionen empfehlen für das Pachtjahr 1914 einen Nachlaß vom 1. August ab in Höhe von 50 Prozent, einen gleichen Nachlaß für das ganze Pachtjahr 1915.

Der Gemeinderat erhebt vorstehenden Antrag zum Beschluß.

7. Begutachtung eines Projektes betr. die Verlegung des Trambahngelaises am Luxemburgertorplatz.

Der Bericht der vereinigten Kommissionen lautet:

„Der Vorsitzende erläutert die in dieser Angelegenheit stattgehabten Verhandlungen und erklärt, daß die Baukommission in der Sitzung vom 28. Mai 1913 und der Gemeinderat sich mit der Verlegung des betr. Geleises befaßt haben. An der Hand der vorgelegten Skizzen wurde die projekt-

tierte Aenderung bezw. Verlegung der Nebenbahngeleise erörtert und das Projekt im wesentlichen gutgeheißen.

Die vereinigten Kommissionen erklären sich mit der projektierten Verlegung des Trambahngeleises auf Grund der vorgelegten Pläne einverstanden mit folgenden Modifizierungen:

1. Auf dem Marktplatz ist die Kurve Luxemburger-Brückenstraße in dem kleinst möglichen Radius zu führen.

2. Die Weiche II ist näher an das Bankett auf dem Luxemburgertorplatz heranzuschieben, sodaß die Fahrbahn vor der Einmündung der Kaiser Wilhelm II Promenade von Weichen frei wird."

Der Gemeinderat schließt sich dem Beschlusse der vereinigten Kommissionen an. Die Lothr. Eisenbahngesellschaft hat jedoch nochmals einen Plan vorzulegen, in dem die vorbezeichneten Aenderungen Berücksichtigung gefunden haben, und nach diesem von der Stadtverwaltung zu genehmigenden Plan die Arbeiten auszuführen. Der Gemeinderat spricht gleichzeitig die Erwartung aus, daß die elektrische Verbindung mit den noch nicht angeschlossenen Vororten und Nachbarorten baldigst zur Durchführung gelangt.

8. Erteilung einer Ermächtigung zur Prozeßführung

Der Vorsitzende bringt den Bericht der vereinigten Kommissionen vom 24. Juli 1916 zur Verlesung. Auf Vorschlag desselben erklärt der Gemeinderat sich zunächst damit einverstanden, daß die Debatte über diesen Punkt in Gegenwart des Gemeinderats-Mitgliedes Dr. Kuborn, welcher über einzelne Punkte ev. Aufschluß geben könne, stattfinden. Nach einer gegenseitigen Aussprache zwischen dem Vorsitzenden und dem Gemeinderats-Mitglied Dr. Kuborn erbittet ein Mitglied das Wort zur Geschäftsordnung und bemängelt die Diskussion einer Prozeßangelegenheit im Schoße des Gemeinderats mit dem beteiligten Gemeinderats-Mitgliede.

Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit gegen die Anwesenheit des Gemeinderats-Mitgliedes Dr. Kuborn, welcher sich wiederholt erhoben hatte um den Saal zu verlassen, keine Bedenken zu erheben.

Einige Mitglieder erklären sich für eine gütliche Beilegung der Prozeßangelegenheit, während andere Bedenken grundsätzlicher Natur äußern. Es würde durch die Zulassung der Aufrechnung ein Präzedenzfall geschaffen, dessen Folgen infolge Anerkennung eines Prinzips nicht abzusehen seien.

Nach eingehender Beratung und nachdem Gemeinderatsmitglied Dr. Kuborn bei der Abstimmung den Saal verlassen hatte, beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beschluß der vereinigten Kommissionen gutzuheißen demnach lautend:

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, daß der von Dr. Kuborn geschuldete Betrag von 474,90 Mark für Lebensmittellieferungen gegen dessen Forderung auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes aufgerechnet werde, wenn Dr. Kuborn seine Klage zurücknimmt und die entstandenen Kosten trägt.

Dr. Kuborn, nach Wiederbetreten des Sitzungssaales, erklärte im Interesse einer gütlichen Beilegung der Angelegenheit diesen Vorschlag anzunehmen und die Klage zurückzunehmen zu wollen.

9. Antrag einer Lehrperson auf Entbindung einer Nachzahlung eines im voraus bezahlten Gehaltes.

Nachdem der Vorsitzende dem Gemeinderat von dem Inhalt des Schreibens des Lehrers Herbeth Kenntnis gegeben beschließt der Gemeinderat nach dem Beschlusse der

vereinigten Kommissionen vom 24. Juli 1916 wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verrechnung des im Voraus erhobenen Gehaltes mit der Gemeinde Ruhmen, dem jetzigen Wohnort des Geuchstellers.

10. Antrag einer Lehrperson auf Anrechnung auswärtiger Dienstjahre.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig im Sinne des Beschlusses der vereinigten Kommissionen vom 24. Juli 1916, wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Lehrer Fuhr hier die städtische Zulage auch für das 13. und 14. Dienstjahr zu bewilligen.

11. Bewilligung eines Sonderkredits für die städtische Fürsorgestelle für Lungenkranke.

Der Vorsitzende bemerkt, daß in einem früheren Gemeinderatsbeschlusse der Gemeinderat im Prinzip die Anschaffung der für die städt. Fürsorgestelle notwendigen Gegenstände beschlossen habe. Nachdem die Anschaffungen stattgefunden, die Ausgabe feststehe, beantrage er Bewilligung eines Kredits in Höhe von Mark 825,06.

Dem Beschlusse der vereinigten Kommissionen entsprechend beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bewilligung des angeforderten Kredits von Mark 825,06 zum gedachten Zwecke.

12. Antrag auf Kauf von Gelände am Burgunder-Ring.

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat Kenntnis von dem Projekt des Ankaufs des in Betracht kommenden, Ecke Burgunderring und einem Feldwege gelegenen Grundstückes, das zu Straßenerweiterungs-Zwecken benötigt werde, an der Hand eines vorgelegten Planes.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erwerb des angebotenen 7,8 qm großen, Ecke Burgunderring und einem Feldwege gelegenen, in die Straße fallenden Grundstückes zum Preise von 6 Mark pro qm und ermächtigt den Bürgermeister den Ankauf unter den sonstigen üblichen Bedingungen und Hypothekenzfreiheit zu betätigen.

13. Erwerb des „Lothringer Hauses“ durch die Stadt.

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat Kenntnis von den in dieser Angelegenheit mit Bauunternehmer Ruckteschler in Nieder-Zeuz gepflogenen Verhandlungen sowie von dem Inhalt des Beschlusses der Baukommission vom 27. Juni 1916. Während im allgemeinen über die Bedingungen des Verkaufes ein Einverständnis erzielt worden sei, beanspruche Ruckteschler auch für die vor dem 1. Oktober 1915 liegende Zeit Zahlung einer Miete von monatlich 25 Mark, er frage, ob der Gemeinderat auch für die vor dem 1. Oktober liegende Zeit, für welche Ruckteschler nachträglich einen Anspruch stelle, zahlen wolle; bei den bisher geführten Verhandlungen sei davon noch nicht die Rede gewesen.

Zu dieser Frage nehmen verschiedene Mitglieder einen ablehnenden Standpunkt ein.

Nach kurzer Debatte beschließt hierauf der Gemeinderat sich dem Beschlusse der Baukommission vom 27. Juni 1916 anzuschließen und beschließt demgemäß einstimmig folgendes:

1. Das Haus soll bestehen bleiben und von der Stadt gegen Zahlung von 2500 Mark an Ruckteschler erworben werden.

2. Ruckteſchler erhält für den bereits angefahrenen und noch anzufahrenden Boden eine Vergütung von 20 Pfennig pro cbm.

3. Ruckteſchler erhält vom 1. Oktober 1915 ab eine Mietsentſchädigung von 25 Mark pro Monat.

4. Ruckteſchler bezahlt die bereits fälligen u. noch weiter entſtehenden Lagergebühren.

14. Pachtantrag für Gartengelände.

Der Vorſitzende teilt mit, daß ein Antrag auf Pachtung von Gartengelände vorliege, daß zufolge neuerer geſetzlicher Vorſchrift für ſolche Gärten nur 2 Mk. pro Ar Pacht gefordert werden dürfe und beantragt, wie dies ſchon bei andern Liebhabern geſchehen ſei, Erteilung der Ermächtigung zur pachtweiſen Ueberlaſſung eines beſtimmten Geländes gelegen Johann Wehe-ſtraße in Diedenhofen zu 2 Mark pro Ar.

Der Gemeinderat beſchließt mit Einſtimmigkeit die Verpachtung dieſes Geländes zu 2 Mark pro Ar unter den üblichen bei ähnlichen Verpachtungen aufgeſtellten Bedingungen und zwar für die Dauer des Krieges.

15. Beſchaffung eines Barrens und zweier Sprungſtänder für die Turnhalle.

Nachdem die vereinigten Kommiſſionen in ihrer Sitzung vom 24. Juli die Notwendigkeit der Beſchaffung anerkannt haben, beſchließt der Gemeinderat einſtimmig, dem Antrag des Vorſitzenden entſprechend, den für die Anſchaffung eines Barrens und zweier Sprungſtänder erforderlichen Kredit von 120 Mark zu bewilligen.

16. Beſchaffung einer Knochenmühle.

Der Vorſitzende teilt mit, daß die vereinigten Kommiſſionen in der Sitzung vom 24. Juli 1916 die Zweckmäßigkeit der Anſchaffung einer Knochenmühle zwecks Verwertung der in der Stadt Diedenhofen geſammelten Knochen anerkannt und auch einen entſprechenden Kredit zu bewilligen, ſich bereit erklärt haben.

Die Frage ſei nur noch, ob die Anſchaffung für Handbetrieb oder für Motorbetrieb erfolgen ſolle; zwecks Aufſtellung mit Motorbetrieb mangle es zur Zeit an einem geeigneten Plage.

Dem Beſchluß der Kommiſſionen und dem Antrag des Vorſitzenden entſprechend beſchließt der Gemeinderat einſtimmig den erforderlichen Kredit von 130 Mark zu bewilligen mit der weitergehenden Ermächtigung, auch einen etwas höher gehenden Kredit zur Verfügung zu ſtellen für den Fall, daß eine geeignete Knochenmühle mit Motorbetrieb angeſchafft werden ſollte, was der Gemeindeverwaltung überlaſſen bleibt.

17. Verkauf von Gelände.

Der Vorſitzende teilt mit, daß ein Liebhaber für den Bauplatz zwischen Meherſtraße 12 und dem Bankier Haurte vorhanden ſei und ſich bereit erklärt habe, den durch die vereinigten Kommiſſionen am 24. Juli 1916 feſtgeſetzten Kaufpreis von 10 M pro Quadratmeter zu bezahlen. Der betr. Liebhaber erbitte aber Gewährung einer verlängerten Baufrift und habe ſich erboten, ein Drittel des Kaufpreiſes in bar und die zwei übrigen Drittel je nach 6 Monaten und nach einem Jahre zu bezahlen, auch den ganzen Kaufpreis ſofort in bar, wenn die Stadt die Koſten der Verbriefung übernehme.

Die Mehrheit der Mitglieder ſpricht ſich gegen dieſe Koſtenübernahme aus.

Der Gemeinderat beſchließt hierauf mit Einſtimmigkeit und zwei Stimmenthaltungen den Verkauf des fraglichen Bauplatzes zum Preise von 10 M pro Quadratmeter zu genehmigen unter dem obenerwähnten Zahlungsmodus des Kaufpreiſes unter Gewährung einer Baufrift bis zum Friedensſchluß, mindestens aber von 3 Jahren, und ermächtigt den Bürgermeiſter den Verkaufsakt auf dieſer Grundlage zu betätigen.

18. Genehmigung eines Beſchlusses des Spitalverwaltungsrates.

Der Vorſitzende legt dem Gemeinderat einen Beſchluß des Verwaltungsrates des Spitals zu Beauregard zur Begutachtung und Genehmigung vor, demzufolge die Spitalverwaltung an die Reichſeiſenbahnen in Elſaß-Lothringen zu Straßburg im Banne von Niederzeuz gelegenes Gelände zum Preise von M 175,00 pro Ar verkauft habe unter der Bedingung, daß die Wertzuwachſteuer durch die Ankäuferin zu tragen ſei. Alle anderen in Betracht kommenden Eigentümer hätten dieſes Angebot angenommen und empfehle er auch den beabſichtigten Verkauf des in Betracht kommenden Geländes an die Reichſeiſenbahnen zum Preise von 175 M. pro Ar. Wertzuwachſteuer zu Laſten der Erwerberin, gutzuheißen.

Der Gemeinderat beſchließt einſtimmig den beabſichtigten Verkauf dieſes Geländes an die Reichſeiſenbahnen zum Preise von 175 M pro Ar durch das Bürgerſpital unter Uebernahme der Wertzuwachſteuer durch die Ankäuferin, in bejahendem Sinne zu begutachten und genehmigt dieſen Verkauf ſoweit nötig.

19. Ernennung eines Mitgliedes der Gebäudeſchätzungs-Kommiſſion des Kataſteramtsbezirks Diedenhofen I.

Der Direktor der direkten Steuern in Elſaß-Lothringen zu Straßburg i. E. hat zufolge Schreiben vom 20. Juli 1916 die Wahl eines Mitgliedes der Gebäudeſchätzungs-Kommiſſion des Kataſteramtsbezirks Diedenhofen I beantragt, nachdem das ſeitherige Mitglied wegen ſonstiger übermäßiger Inanspruchnahme ſeiner Tätigkeit erklärt hat, dieſes Amt niederlegen zu müſſen. Das betr. Schreiben kommt zur Verlesung; erwünſcht ſei die Wahl einer Perſon mit techniſchen Kenntniſſen.

Auf Antrag des Vorſitzenden wurde mit Einſtimmigkeit Beigeordneter Frank zum Mitglied dieſer Kommiſſion ernannt und erklärte derſelbe die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen.

20. Umlage der Handwerkskammerkoſten auf die Handwerks-Betriebe für das Jahr 1917.

Der Vorſitzende teilt mit, daß zufolge behördlicher Vorſchrift bis zum 1. Oktober jeden Jahres dem Direktor der direkten Steuern ein Gemeinderatsbeſchluß vorzulegen ſei, falls für das kommende Jahr die Koſten der Handwerkskammer auf die Handwerksbetriebe umgelegt werden ſollen. Dieſe Umlage ſei im Laufe der letzten Jahre regelmäßig beſchloſſen und ausgeführt worden. Dem Beſchlusse der vereinigten Kommiſſionen vom 4. Juli entſprechend, beantrage er auch für das kommende Jahre dieſe Umlage zu beſchließen, da keine Umſtände eingetreten ſeien, welche einen gegenteiligen Standpunkt zu rechtfertigen geeignet wären.

Der Gemeinderat beſchließt mit Einſtimmigkeit, daß wie in früheren Jahren für das Jahr 1917 die Koſten der Handwerkskammer auf die Handwerksbetriebe umgelegt werden ſollen.

Bericht

über die

Sizung des Gemeinderats

vom 22. August 1916 nachm. 4 Uhr.

—○—

Anwesend bei Eröffnung der Sizung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier, Beigeordneter Walkowinski, sowie die Stadträte Bartsch, Boucherez, Deinert, Frank, Goedert, Griebel, Hagen, Dr. Kuborn, Maclaure, Koel, Salomon und Schilk. Später erschien Stadtrat Jaschke.

Entschuldigt Beigeordneter Frank, die Herren Sanitätsrat Dr. Medernach, Zimmer und die im Felde stehenden Mitglieder Breistroff, Mene, Röchling, Schrader, Steimeg, Stoll.

Abwesend die Stadträte Kreppert und Richard.
Schriftführer Sekr.-Assistent Wegel.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Kulturplan 1917 für den Gemeindewald.
3. Einrichtung von Solbädern.
4. Antrag auf Bewilligung einer Freistelle an der städt. Mittelschule.
5. Beschaffung einer Viehwage für das städtische Schlachthaus.
6. Erwerb von Gelände durch die Stadt.
7. Aenderung des Wasserregulativs.
8. Löschung einer Sicherungshypothek.
9. Beschaffung eines Automobil-Löschzuges.
10. Verschiedenes.
 - a) Herbstmesse.
 - b) Beschaffung eines Segelplanes zur Ueberdeckung des Lebensmittelmarktes.
 - c) Kartoffelversorgung.
 - d) Aenderung der Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses.
 - e) Rechnung der Kirchentasse der evangel. Pfarrei für das Rechnungsjahr 1915.
 - f) Veranstaltung von Lichtbildervorträgen.
 - g) Kriegswahrzeichen.
 - h) Bewilligung eines Nagelungsbetrages für den Bezirks-Kriegerverband.
 - i) Kriegerdenkmal für den Ehrenfriedhof.
 - j) Gemeinderatsitzungsberichte.

1. Mitteilungen

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß Herr Generalmajor Frener namens des Stabes der 4. Inf.-Division auf eine Liebesgabe, die von privater Seite in Gestalt von 50 Flaschen Pinot gemacht worden sei, einen Betrag von 100 Mk. zum Einschlagen eines goldenen Nagels in das Kriegswahrzeichen übersandt habe. Er verliest ein gleichzeitig mitübersandtes Dankgedicht.

b) Auf eine Anregung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes ersucht der Bezirkspräsident um Mitteilung ob es angebracht erscheine, vom 1. Oktober d. Js. ab auf die Steuer für Luxushunde einen besonderen Zuschlag von

100 Prozent, auf dieselbe für Wachhunde einen solchen von 50 Prozent zur Erhebung zu bringen. Die beabsichtigte Steuererhebung zielt auf eine Verminderung der Luxushunde hin, um bei der Knappheit an Lebensmitteln eine weitere Ersparnis zu machen. Der Vorsitzende findet eine Erhöhung der Steuer für gerechtfertigt.

Von den meisten Rednern wird die Erhöhung der Hundesteuer begrüßt. Einige empfehlen die Jagdhunde von den Luxushunden zu trennen und für diese, als Gebrauchshunde, eine besondere Steuerklasse zu bilden, in welcher der Steuersatz der jetzigen Luxushunde ohne Erhöhung zur Erhebung gelange.

Der Gemeinderat lehnt die Einrichtung einer besonderen Steuerklasse für Jagdhunde ab, spricht sich dagegen für eine 100prozentige Erhöhung der Steuer auf Luxushunde sowie eine 50prozentige auf Wachhunde aus.

(Stadtrat Jaschke erscheint in der Sizung).

c) Der Vorsitzende gibt Kenntnis von einer Mitteilung der Lothringer Nachrichten, wonach die dem deutschen Zeitungsverlegerverein angehörenden Zeitungen es in Zukunft ablehnen sog. Gratisnotizen, die in Form, Inhalt oder Zweck einen Anzeigenauftrag darstellen, auch Aufzufe, Gabenlisten und dergl. für wohlthätige Zwecke, im redaktionellen Teile aufzunehmen.

d) Zu der von der Stadt ins Leben gerufenen Goldankaufstelle führt der Vorsitzende aus, daß deren Erfolg in keinem Verhältnis zur guten Sache stehe. Es sei unbedingt notwendig, daß alles geprägte Gold sowie alles sonstige im Privatbesitz befindliche entbehrliche Gold zur Reichsbank komme. Die vom Reiche ausgegebenen Reichsbanknoten werden durch die bei der Reichsbank ruhenden Goldbestände gedeckt und zwar so, daß für den jeweils vorhandenen Goldbestand der 3-fache Betrag an Reichsbanknoten ausgegeben wird. Der jetzige Goldbestand ist auf 2400 Millionen angeschwollen, sodaß von der Reichsbank Banknoten bis zum Betrage von 7200 Millionen Mark ausgegeben werden könnten, im Gegensatz zu 760 Millionen Banknoten im Frieden. Im Frieden sei das Verhältnis der Golddeckung natürlich noch ein viel besseres, da z. Zeit viel größere Summen beansprucht werden wie im Frieden. Außerdem brauche das Reich jetzt auch Gold zum Ankauf der notwendigen Waren im Ausland. Mit dem Anwachsen des Goldbestandes der Reichsbank steige auch die Valuta unseres Geldes im Auslande, sodaß dahin gestrebt werden muß, der Markwährung im Auslande ihren vollen Wert wiederzugeben. Aus diesen Gründen müsse nach allen Richtungen dahin gestrebt werden, daß das Gold zur Reichsbank fließe. Vor einiger Zeit sei die Reichsbank gesetzlich ermächtigt worden, im Bedarfsfalle die Deckung der Banknoten durch Ausgabe von Reichsschatzscheinen vorzunehmen. Wenn schon es bisher noch nicht nötig war von dem Gesetz Gebrauch zu machen, da der Goldbestand der Reichsbank zur Eindrittel-Deckung der herausgegebenen Banknoten genügte, litt unser Kredit im Auslande infolgedessen sehr. Zur Hebung des Kredits muß von allen Stellen aus daran gearbeitet werden, daß der jetzige Goldbestand der Reichsbank nicht nur bestehen bleibt, sondern auch weiter anwächst. Alles geprägte und alles sonst entbehrliche Gold gehöre im Kriege zur Reichsbank. Um diesem Ziele näher zu kommen, seien die Goldankaufstellen eingerichtet. Der Vorsitzende bittet die Gemeinderatsmitglieder in ihren Kreisen, soweit es ihnen möglich, dafür zu sorgen, daß möglichst viel Gold bei der städt. Goldankaufstelle zur Ablieferung gelange. Auch Diamanten, die z. Bt. gut in Kopenhagen und Bukarest abgesetzt werden können, werden bei der Goldankaufstelle eingelöst.

Zur Belebung des Verkehrs mit der Goldankaufsstelle werden Sammlungen durch die Bürgermeister und Lehrer der Ortschaften, Abhaltung von Goldankaufstagen an Sonntagen in größeren Ortschaften, Verteilung von Flugblättern an die Landbewohner beim Verlassen des sonntäglichen Gottesdienstes, die Anbringung eines größeren auffallenden Schildes an der städt. Goldankaufsstelle sowie die Aushängung von Reklameschildern in Industrie und anderen Orten in Vorschlag gebracht.

2. Kulturplan 1917 für den Gemeindevwald.

Der Oberförster hat den Forstkulturplan für den Gemeindevwald für das Jahr 1917 zur Begutachtung bzw. Genehmigung des Gemeinderats eingesandt. Der Plan schließt mit einem Gesamtausgabebetrag von 40 Mark ab.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorgelegten Kulturplan einverstanden und bewilligt den Kredit.

3. Einrichtung von Solbädern.

In der letzten Gemeinderatsitzung hat der Gemeinderat zur Vorname von baulichen Änderungen in der Badeanstalt des Vereins für Gesundheitspflege, um die Verabreichung von Solbädern an tuberkulöse oder skrofulöse Kinder zu ermöglichen, einen Betrag von 400 Mark bewilligt. Vereinbarungsgemäß sollte der Verein für öffentl. Gesundheitspflege die Kosten der Badeeinrichtung tragen. Für Solbäder kommen nur Holz- bzw. säurefreie Emaillebadewannen in Betracht. Der Verein lehnt die Aufstellung einer Holzbadewanne ab und ist zur Beschaffung einer Emaillewanne nur dann bereit, wenn die Stadt die Hälfte der ca. 300 Mark betragenden Kosten trägt.

Der Gemeinderat erklärt sich bereit, die Hälfte der Kosten einer garantiert säurefesten Emaillebadewanne, bis zum Betrage von 150 Mark, zu übernehmen.

4. Antrag auf Bewilligung einer Freistelle an der städt. Mittelschule.

Der Oberpostschaffner Prosper Dardar bittet um Bewilligung einer Schulgeldfreistelle an der städt. Mittelschule für seinen Sohn August. Der Mittelschulvorsteher stellt dem Schüler ein gutes Zeugnis aus und bezeichnet ihn als würdig.

Der Vorsitzende empfiehlt die Bewilligung einer halben Freistelle.

Der Gemeinderat beschließt dem Schüler August Dardar vom 1. 9. ds. Js. ab eine halbe Freistelle an der städt. Mittelschule zu bewilligen.

5. Beschaffung einer Viehwage für das städt. Schlachthaus

Der Vorsitzende berichtet, daß für das städt. Schlachthaus die Anschaffung einer 2. Viehwage dringend notwendig geworden sei. Während früher die Viehverkäufe ohne Wage stattgefunden hätten, erfolgten dieselben jetzt nur noch nach dem Lebendgewicht. Die vorhandene Wage reiche zur Bewältigung des Betriebes nicht mehr aus. Die Schlachthausverwaltung sowie der Kreistierarzt bezeichnen die Anschaffung einer 2. Wage als dringend. Nach den vom Stadtbauamt eingeholten Angeboten, wird die von der Firma Schotthöfer in Ludwigshafen angebotene Wage von 500 Kilogramm Tragkraft mit Registrierapparat zum Preise von 501,50 Mark ab Werk, zur Anschaffung empfohlen.

Von verschiedenen Mitgliedern wird die Notwendigkeit der Anschaffung bezweifelt und vorgeschlagen, damit bis

zum Friedensschlusse zu warten. Von anderer Seite wird Kommissionsbesichtigung gewünscht. Der Dezernent für das Schlachthauswesen bezeichnet die Anschaffung als durchaus notwendig und hebt hervor, daß jetzt sämtliche Metzger der Kreise Diedenhofen die hiesigen Märkte besuchen.

Mit acht gegen sieben Stimmen ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung zur Anschaffung der vom Stadtbauamt empfohlenen Wage und bewilligt den erforderlichen Betrag.

6. Erwerb von Gelände durch die Stadt.

Oberpostschaffner Wagner bietet seinen zum größten Teil in eine projektierte Seitenstraße zum Burgunderring fallenden Garten in Größe von ca 9,20 Ar zum Preise von 6000 Mark zum Kaufe an.

Der Gemeinderat lehnt einstimmig das Angebot, da ein dringendes Bedürfnis nicht vorliegt und der Preis zu hoch erscheint, ab.

7. Änderung des Wasserregulativs.

Der Vorsitzende trägt vor, daß er darauf hingewiesen worden ist, daß unter Artikel 17, Abs. 2 des Regulativs über die Wasserabgabe aus der Wasserleitung der Stadt Diedenhofen von einer „15 tägigen“ Frist gesprochen werde. Es erscheint angebracht, diese aus dem Französischen stammende Uebersetzung zu ändern. Er beantragt den Absatz § 17 des Wasserregulativs wie folgt zu fassen: „Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb 14 Tagen usw.“

Der Gemeinderat erklärt sich mit der beantragten Änderung einverstanden.

8. Löschung einer Sicherungshypothek.

Herr L. Ruf in Diedenhofen beantragt die Löschung der aus dem von der Stadt erworbenen Bauplatz N im Baublock 43 ruhenden Sicherungshypothek, da er den Restkaufpreis des Bauplatzes nebst Zinsen bezahlt habe.

Der Vorsitzende bemerkt, daß durch Kaufvertrag vom 14. 8. 13 Sicherungshypothek bestellt wurde 1.) zur Sicherung des geschuldeten Restkaufpreises in Höhe von 5327,— Mark; 2.) zur Sicherung der Anliegerkosten in Höhe von 900 Mark. Der Löschung des zu 1.) eingetragenen Vermerks stehe nichts im Wege, da der Restkaufpreis nebst Zinsen laut Quittung des Stadtrechners bezahlt sei. Die zu 2.) eingetragene Sicherung dürfe bis zur Zahlung der Anliegerkosten nicht gelöscht werden.

Der Gemeinderat bewilligt die Löschung der bezugl. Sicherung des Restkaufpreises in Höhe von 5327,— Mark gemachten Hypothekeneintragung. Die zur Sicherung der Anliegerkosten bestellte Hypothekeneintragung bleibt daher weiter bestehen.

9. Beschaffung eines Automobil-Löschzuges.

Der Gemeinderat beschließt diesen Punkt der Tagesordnung als letzten zur Verhandlung zu bringen.

10. Verschiedenes.

a) Herbstmesse.

Der Vorsitzende teilt mit, daß von einem Schaukelier die Anfrage eingelaufen ist, ob die Herbstmesse in diesem Jahre zur Abhaltung gelange. Für die Abhaltung spreche die Einnahme aus der Verpachtung der Meßplätze, gegen dieselbe die schwierigen Geld- und Zureiserverhältnisse. Er empfiehlt von der Abhaltung der Herbstmesse auch in diesem Kriegsjahre Abstand zu nehmen.

Der Gemeinderat teilt den Standpunkt des Vorsitzenden.

b) Beschaffung eines Segelplanes zur Ueberdachung des Lebensmittelmarktes.

Vom Stadtbauamt wird die Ueberdeckung des Lebensmittelmarktes mittels eines an Holzstangen aufzuhängenden Segeltuches im Größe von 10 × 10 Meter in Vorschlag gebracht. Nach einem eingeholten Angebot beträgt der Anschaffungspreis 480 Mark, bei Bezug eines gebrauchten Planes 300 Mark. Der Vorsitzende spricht sich für die Anschaffung aus.

Die meisten Redner verhalten sich dem Vorschlag gegenüber ablehnend.

Herr Stadtrat Salomon erklärt sich bereit, zwei in seinem Besitz befindliche Zeltdecken der Stadt für die Dauer des Lebensmittelmarktes unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

c) Kartoffelversorgung.

Der Vorsitzende gibt über den Bezug und Verkauf von Frühkartoffeln durch die Stadt Aufschluß. Von der Stadt Duisburg wurden auf Vermittlung der Reichskartoffelstelle der Verwaltung Frühkartoffeln zum Kauf angeboten. Telefonisch bestellte der Bürgermeister hierauf zwei Waggon unter der Bedingung, daß die Kartoffeln gut seien. Die Kartoffeln, die Samstags in Duisburg zum Versand kamen, trafen Dienstags hier ein. Bei deren Ankunft ließ der Bürgermeister sofort die Ware durch einen Sachverständigen besichtigen, der feststellte, daß ein Waggon zu 80 Prozent verdorben war, beim zweiten waren 5—10 Prozent unbrauchbar. Auf Grund gerichtlicher Feststellungen hat sich der Bürgermeister geweigert zu zahlen. Duisburg will wiederum durch ihre Sachverständigen beweisen, daß die Kartoffeln dortselbst gut zum Versand gekommen sind. An wem die Schuld liege, ob an Duisburg oder der Eisenbahn könne nicht festgestellt werden, sodaß es wahrscheinlich zum Prozeß kommen werde.

Die weiter von der Stadt bezogenen Frühkartoffeln waren gut, doch hatten die ersten zum Verkauf gelangten Kartoffeln einen solch schlechten Eindruck bei der Bürgerkauf hervorgerufen, daß sich fast keine Käufer mehr für die gute Ware einfanden, trotzdem dieselbe zum Preis von 7,50 Mark pro Zentner angeboten wurde. Die Kartoffeln waren zum Höchstpreise von 10,50 Mark eingekauft, sodaß die Stadt eine größere Einbuße erleidet. Um die Kartoffeln dem Verderben nicht auszusetzen, wurden dieselben zum Preise von 7,50 Mark einem hiesigen Händler überlassen, der sie zu 8 Mark pro Zentner und zu 10 Pfennig im Kleinverkauf absetzte.

Auch eine Lieferung Blumenkohl, die die Stadt von der Obstzentrale Brüssel bezogen hatte, konnte, da fast vollständig verdorben, nicht abgenommen werden. Der Blumenkohl kam zur öffentlichen Versteigerung und wurde von der Stadt selbst angesteigert. Beim Verkauf desselben wurden lediglich die Frachtkosten gedeckt. Die Obstzentrale Brüssel hat sich bereit erklärt, einen Nachschuß von 400 Mk. auf die Lieferung zu bewilligen, doch hat sich die Verwaltung hiermit nicht einverstanden erklärt.

Auf die Zwischenfrage eines Gemeinderatsmitgliedes ob die Verluste geprüft worden seien, erklärt der Vorsitzende, daß die Verwaltung stets das Interesse der Stadt wahre und kaufmännisch vorgehe.

d) Abänderung der Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses.

In Punkt 5 des Gemeinderatsberichts vom 17. 12. 15 (Begutachtung des Ergänzungsbudgets des Bürgerhospitals für 1914) ist die Aufnahme der Abschlußzahlen des Er-

gänzungsbudgets in den Bericht versehentlich unterblieben. Zur Vorlage einer Beschlusausfertigung an die Aufsichtsbehörde ist die Angabe dieser Zahlen in dem Berichte nötig. Der Vorsitzende bittet folgende Fassung des 1. Absatzes des Punktes 5 zu genehmigen:

„Dem Gemeinderat liegt das Ergänzungsbudget des Bürgerhospitals für das Jahr 1914 abschließend mit 3695,38 Mark Mehreinnahmen, 11797,44 Mark Minderausgaben und 15492,82 Mark Ueberschuß der Einnahmen zur Begutachtung vor. Nach Abzug des Ueberschusses aus dem Rechnungsjahr 1913 v. 11442,38 Mk. verbleibt ein reiner Ueberschuß von 4050,44 Mark für das Jahr 1914.“

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis.

e) Rechnung der Kirchenkasse der evangel. Pfarrei für das Rechnungsjahr 1915.

Die Rechnung der evangel. Pfarrei für das Rechnungsjahr 1915, welche mit einem von den beteiligten Gemeinden zu deckenden Fehlbetrag von 259,33 Mark abschließt, ist zur Einsichtnahme und Erhebung von Einsprüchen vom 24. ds. Mts. bis 6. September offengelegt. Der Vorsitzende bittet den auf die Stadt Diedenhofen entfallenden Betrag bereits heute zu bewilligen, um eine spätere Hörung des Gemeinderats zu ersparen.

Der Gemeinderat bewilligt den auf die Stadt Diedenhofen entfallenden Betrag des Fehlbetrages der Rechnung der Kirchenkasse der evangel. Pfarrei für das Rechnungsjahr 1915.

f) Veranstaltung von Lichtbildervorträgen.

Der Vorsitzende empfiehlt auch in diesem Jahre die Veranstaltung von Vorträgen in Diedenhofen durch die Süddeutsche Konzert-Direktion Schwalbe und Wolf in Frankfurt a. M. Insbesondere bezeichnet er die Lichtbildervorträge des jungtürkischen Schriftstellers Santo Bey de Semo über Mesopotamien, Türkische Frauen und Sitten, Bulgarien usw. geeignet.

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis zur Veranstaltung dieser Vorträge u. überweist die Angelegenheit der Verkehrskommission zur weiteren Ausführung.

g) Kriegswahrzeichen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß, obwohl die Nagelung am Kriegswahrzeichen eigentlich nicht erheblich sei, die Beträge doch stetig einfließen. In nächster Zeit sei beabsichtigt die Belegschaften der Bergwerke zu einer Nagelung hierher zu führen. Auch sei eine Zusammenkunft der Vertreter der Industrie mit Damen in Diedenhofen vorgesehen. Konzertveranstaltungen an diesen Tagen seien geplant.

Er glaubt, daß durch diese Veranstaltungen wieder eine Belebung der Nagelung des Kriegswahrzeichens herbeigeführt wird. Gleichzeitig bittet der Vorsitzende die Herren des Gemeinderats und die Bevölkerung der Stadt, ihr Interesse auch weiter dem Kriegswahrzeichen entgegen zu bringen.

h) Bewilligung eines Nagelungsbetrages für den Bezirkskriegerverband.

Herr Griebel, der die Stadt bei dem Bezirks-Kriegerstag in Diedenhofen vertreten hat, bittet um Bewilligung eines Betrages für einen Nagel, den er für die Stadt in das Wahrzeichen des Bezirkstages eingeschlagen habe.

Der Gemeinderat bewilligt einen Betrag von 25 Mk.

i) Kriegerdenkmal für den Ehrenfriedhof.

Von einer Seite wird die Anfrage gestellt, wie es sich mit der Frage des Kriegerdenkmals verhalte. In der Januaritzung habe der Gemeinderat die Angelegenheit auf

3 Monate vertagt. Seitdem habe er nichts mehr darüber gehört.

Der Vorsitzende erwidert, daß eine Vertagung s. Zt. hauptsächlich deswegen erfolgt sei, um das Ergebnis des Ausschreibens des Verbandes der Architekten abzuwarten. Ueber dieses Ergebnis sei ihm noch keine Mitteilung zugegangen. Auch das Kriegsministerium bringe der Errichtung von Kriegerdenkmälern Interesse entgegen, und habe zur Sammlung von Material, die Rundreise einer Kommission bestehend aus Künstlern, Architekten, pp. veranstaltet. Durch Vermittlung der Kommandantur hat das Kriegsministerium die Entwürfe zum hiesigen Kriegerdenkmal eingefordert und dieselben mit einem Gutachten zurückgesandt. Wenn der Wunsch bestehe, so komme die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Der Gemeinderat äußert entsprechenden Wunsch.

j) Gemeinderats Sitzungsberichte.

Von einem Gemeinderatsmitglied wird wiederum bemängelt, daß der Bericht über die letzte Gemeinderatsitzung den Mitgliedern noch nicht zugestellt ist. Seiner Ansicht nach müsse der Bericht der letzten Sitzung das nächste Mal zur Vorlage gebracht werden können.

Ueber die angeschnittene Frage entspinnt sich eine längere lebhaft ausgeführte Aussprache. Verschiedene Anträge werden eingebracht, so z. B. die Berichte während der Kriegszeit nicht mehr zu drucken und in jeder folgenden Sitzung zur Verlesung zu bringen, die Berichte auch bei Drucklegung zur Verlesung zu bringen und schließlich, die Berichte nur dann zu verlesen, wenn eine Drucklegung bis zur Sitzung nicht möglich war.

Der Vorsitzende bezeichnet die Verlesung der Berichte als zu zeitraubend und bringt lediglich eine Auflegung des Protokolls in Vorschlag, falls eine Drucklegung nicht angängig war. Im Uebrigen verwahrt er sich dagegen, daß immer wieder versucht werde, die Verwaltung in jeder Gemeinderatsitzung anzugreifen, weil die Vorlegung der gedruckten Gemeinderatsberichte nicht so pünktlich erfolge. Bereits in der letzten Sitzung habe er Aufklärung gegeben, woran das liege und bis heute hätten sich die Zustände noch nicht gebessert. Die Verwaltung sei noch immer bestrebt gewesen so schnell und so gut wie möglich zu arbeiten. Wichtig und dringenden Sachen gegenüber müsse weniger Wichtiges zurückstehen. Die Beschwerden über die Gemeinderatsberichte kämen immer nur von einer Seite, die wahrscheinlich der Verwaltung kein Vertrauen entgegenbringe. Der größte Teil der Stadträte messe der Angelegenheit keine solche Wichtigkeit bei. Er stelle daher den Antrag auf Beschlußfassung durch den Gemeinderat, ob derselbe mit der bisherigen Art und Weise der Geschäftsführung durch die Verwaltung einverstanden ist, ob die Verwaltung ihre Pflicht tue oder ob der Gemeinderat die Ansicht des Beschwerdeführers teile.

Es wird gebeten, von einer derartigen Beschlußfassung abzusehen, da der Gemeinderat der Geschäftsführung der Verwaltung volles Vertrauen entgegenbringe. Der Vorsitzende zieht darauf seinen Antrag zurück.

Von einem Redner wird versucht, an der Beschlußfassung des Gemeinderats in der letzten Sitzung, durch die die vorgelegten Sitzungsberichte genehmigt wurden, Kritik zu üben: Der Vorsitzende bezeichnet diese Kritik als nicht angängig.

Ein Stadtrat bemängelt, daß in dem Berichte vom 1. Oktober 1915 sein Name in der Anwesenheitsliste fehle, während er selbst in dem Bericht als Redner aufgeführt werde; demnach sei er in fraglicher Sitzung anwesend gewesen. Der Vorsitzende stellt fest, daß Stadtrat Schilk in der Gemeinderatsitzung vom 1. Oktober 1915 anwesend war.

9. Beschaffung eines Automobil-Löschzuges.

Der Vorsitzende trägt den in der letzten Gemeinderatsitzung gefaßten Beschluß vor, nach dem die Stadt zu den Anschaffungskosten eines Automobil-Löschzuges einen einmaligen Beitrag von 15 000 Mk., zu den Unterhaltungskosten einen jährlichen Betrag von 3000 Mark gibt, unter der Bedingung, daß die in Betracht kommenden Interessenten die vorgesehenen Zuschüsse leisten. Mit der weiteren Ausarbeitung der Angelegenheit wurde die vom Gemeinderat ernannte Kommission, unter Vorsitz des Beigeordneten Frant, beauftragt. Auf Einladung des Herrn Beigeordneten habe eine Kommissionsitzung stattgefunden, an der die vom Gemeinderat ernannten Mitglieder nicht teilgenommen haben. Von dieser Sitzung ab habe die Beschaffung des Automobil-Löschzuges einen andern Verlauf genommen. Während bisher nur davon die Rede war, daß die Stadt die Verhandlungen und unterhalten sollte, wurde nunmehr die Gründung eines Vereins beschlossen, dem sämtliche Beitragsleistenden angehören sollten. Sitzungen wurden aufgestellt und schließlich der Bürgermeister zur Teilnahme an einer am 21. 8. im großen Rathausaale stattfindenden konstituierenden Sitzung eingeladen. Kurz vor dieser Sitzung wurde dem Vorsitzenden vom Herrn Kreisdirektor-Ost die Mitteilung, daß der Kreis West sich an dem Werke nur dann beteiligen werde, wenn zum Standort der 2. Spritze eine Gemeinde im Fentischtal gewählt werde. Auch dieser neue Vorschlag wich von den s. Zt. gepflogenen Verhandlungen gänzlich ab, die immer nur unter der Bedingung erfolgt waren, daß beide Löschwerke in Diedenhofen stehen sollten. Gegen den neuen Antrag von West lag das ernsthafte Bedenken vor, daß bei gleichzeitigem Ausbruch von Feuer in einem andern Ort und Diedenhofen, was besonders bei Fliegerangriffen sehr leicht möglich wäre, die Spritze in dieser Ortschaft tätig sein könnte, die Stadt selbst jedoch ohne Autospritze dastände. Der Vorsitzende hat sofort die vom Gemeinderat ernannte Kommission einberufen und derselben über die eingetretenen Veränderungen berichtet. Die Kommission gab ihre Meinung dahin kund, daß die beiden zur Anschaffung kommenden Löschwerke in Diedenhofen verbleiben müßten. Um die Angelegenheit zu fördern, sei die Vereinsbildung mitzumachen, jedoch nur dann, wenn die Sitzungen einige Aenderungen erfahren sollten, die u. a. der Stadt eine Mehrheit im Vorstände sichern und die Verantwortung der Stadt, daß der Löschzug bei Feuer ausbruch rechtzeitig zur Stelle wäre, ablehnten. Die Kommission beschloß weiter, wenn die Verhandlungen scheitern sollten, dem Gemeinderat die Anschaffung eines Automobil-Löschzuges auf alleinige Stadtkosten in Vorschlag zu bringen. Der Bürgermeister wurde gleichzeitig beauftragt seine Bedenken und die Beschlüsse der Kommission dem Kreisdirektor-Ost mitzuteilen. Der Vorsitzende tat dies auch u. wurde zwischen den beiden Herren Kreisdirektoren um noch vor der allgemeinen Sitzung mit den Interessenten aus dem Kreise West eine Einigung zu treffen, eine Sitzung in der Kreisdirektion-West anberaunt. Der Bürgermeister hielt sich in dieser Versammlung an die vom Gemeinderat gefaßten Beschlüsse, sowie die von der Kommission gegebenen Richtlinien und versuchte die Annahme dieser Bedingungen durchzusetzen. Schließlich gab er die bedingungsweise Einwilligung zur Stationierung eines Löschwerkes im Fentischtale, wenn die jährlichen Unterhaltungskosten für die Stadt Diedenhofen sich bedeutend ermäßigen sollten. Die Vertreter von West hielten trotz dieses Zugeständnisses an ihrer Forderung fest und erklärten, daß die durch die Trennung der Löschwerke entstehenden Mehrkosten

der Unterhaltung von den Beteiligten des Kreises West getragen werden würden. Auch die Forderung des Bürgermeisters, daß die Stadt die Mehrheit im Vorstände des Vereins beanspruche, wurde nicht erfüllt, im Gegenteil beantragte West für sich noch einen Vertreter. Schließlich einigte man sich dahin, daß der Stadt Diedenhofen 2, dem Zentschtale ein Vertreter zugebilligt wurden. Mit den von der Kommission weiter gewünschten Satzungsänderungen erklärten sich die Vertreter von West einverstanden.

In der darauf folgenden Versammlung im Rathause wurde der Verein gegründet, die, wie vorhin erwähnt, veränderten Satzungen nach einigen Änderungen angenommen. Der Bürgermeister verhielt sich zurückhaltend und erklärte erst eine Beschlußfassung des Gemeinderats herbeiführen zu müssen.

Der Vorsitzende berichtet weiter, seine persönliche Meinung betreffend Unterbringung der Löschwerke inzwischen geändert zu haben. Die gehegten Besorgungen träfen auch dann voll zu, wenn die Stadt allein einen Löschzug beschaffen sollte. Bei auswärtigen Bränden könne Hilfe nicht versagt werden, und wenn unglücklicherweise gleichzeitig ein Brand in Diedenhofen zum Ausbruch kommen sollte, wäre die Spritze auch nicht zur Stelle. Er stellt dem Gemeinderat die Fragen, ob er sich 1.) mit der beabsichtigten Vereinsbildung und dem Beitritt der Stadt, 2.) mit der Unterbringung des 2. Löschwerkes in einer Gemeinde des Zentschtales einverstanden erklären wolle. Er bemerkt, daß mit der Beschlußfassung des Gemeinderats die Angelegenheit falle oder stehe.

Der als Stadtrat anwesende Kriegsbrandmeister hält einen längeren Vortrag aus dem herauszuschälen ist, daß er seine Zustimmung zur getrennten Unterbringung der Löschwerke nicht geben könne. Wenn ein Werk im Zentschtal stehen solle, müsse er die Beschaffung eines 3. Werkes verlangen, und zwar zu dem in Diedenhofen stehenden großen Werk ein Ersatzwerk, mit dem die Gemeinden des Kreises Ost versorgt werden könnten. Es sei nicht gut möglich mit der großen Spritze weite Entfernungen auf teilweise schlechten Straßen zu den entlegeneren Ortschaften zurückzulegen. Auch auf den Schutz der Ernte müsse Rücksicht genommen werden, und hierzu sei ein drittes Werk erforderlich. Mit diesem Werke könnte auch bei größerem Wassermangel in Diedenhofen das große Werk mit Wasser aus der Mosel versehen werden. Bei Beschaffung eines Löschzuges mit nur 2 Werken empfiehlt er die Gemeinden des Kreises Ost wegzulassen, sodaß das eine Werk alleine der Stadt verbleibt. Die Kosten für alle 3 Werke könnten nicht durch die Gemeinden und Industrien des Kreises West aufgebracht werden, da durch die im Zentschtale stehende Spritze der Wirkungsbereich ausgedehnt werde. Die Gesamtkosten eines solchen Löschzuges betragen 73620 Mk. Ueber die Kostenverteilung und Ausbringung gibt er näheren Aufschluß.

Eine lebhaftere längere Aussprache entspinnt sich, in der von den meisten Rednern empfohlen wird, nur dann dem Verein beizutreten, wenn die Stadt einen Vorteil davon habe. Der Kriegsbrandmeister gibt nochmals Aufschluß über die Kostenfrage.

Nach Schluß dieser Aussprache läßt der Vorsitzende darüber abstimmen ob der Gemeinderat 1.) die in der letzten Sitzung bewilligten Beträge aufrecht erhält; 2.) den Beitritt zum Verein erklärt, auch wenn das 2. Löschwerk im Zentschtale aufgestellt wird.

Bei einer Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat um die Durchführung des geplanten großzügigen Werkes zu ermöglichen, die in der letzten Sitzung bewilligten Beträge aufrecht zu erhalten und den Beitritt der Stadt

Diedenhofen zu dem „Verein zur Beschaffung und Unterhaltung eines Automobillöschzuges für die Kreise Diedenhofen-Ost und West“ zu erklären, wenn die hiernach durchgeführten Satzungen des Vereins die gewünschten Änderungen erfahren.

„Satzungen

des Vereins zur Beschaffung und Unterhaltung eines Automobillöschzuges für die Kreise Diedenhofen-Ost und West.

1. Der Verein trägt den Namen „Verein zur Beschaffung und Unterhaltung eines Automobillöschzuges für die Kreise Diedenhofen-Ost und West“, er hat die Aufgabe, die in seinem Namen bezeichnet ist, und seinen Sitz in Diedenhofen.
2. Mitglied des Vereins sind diejenigen Korporationen, Gemeinden, industriellen Werke, geschäftlichen Firmen und Einzelpersonen, welche zur Beschaffung eines Automobillöschzuges für die Kreise Diedenhofen-Ost und West einen einmaligen Beitrag und einen diesem Beitrag entsprechenden jährlichen Zuschuß zu den Betriebs-, Unterhaltungs- und Amortisationskosten für die Dauer ihrer Mitgliedschaft, mindestens aber für 6 Jahre zu zahlen, sich verpflichtet haben. Die Beiträge sind sofort nach Eintritt in den Verein, die Zuschüsse jährlich im Voraus zu leisten. Ein Verzeichnis der Mitglieder und ihrer Beiträge und Zuschüsse ist vom Vorstände zu führen.
3. Ueber die Aufnahme weiterer Mitglieder beschließt der Vorstand. Austritt ist zum Schluß jeden Jahres möglich, er hat den Verzicht auf jeden Anteil am Vereinsvermögen zur Folge, befreit aber nicht von der Zahlung zugelegter Beiträge, Zuschüsse oder Umlagen (Ziffer 7.)
4. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch einen Vorstand vertreten, der den Namen „Auschuß für den Automobillöschzug für die Kreise Diedenhofen-Ost und West“ führt.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dem die Geschäftsführung obliegt.

Der Vorstand besteht aus den jeweiligen Kreisdirectoren der beiden Kreise Diedenhofen-Ost und West als Vertretern der Landgemeinden, dem Bürgermeister der Stadt Diedenhofen, einem vom Gemeinderat der Stadt Diedenhofen zu wählenden Vertreter der Stadt Diedenhofen, einem Vertreter der Gemeinden des Kreises Diedenhofen-West u. zwei Vertretern der übrigen Mitglieder, die in der Generalversammlung und zwar je einer von den Mitgliedern jedes Kreises für 3 Jahre zu wählen sind.

5. Die Mitgliederversammlung ist jährlich wenigstens einmal vom Vorstand einzuberufen. Die Einberufung erfolgt durch eingeschriebenen Brief unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens 7 Tage vor dem Tag der Versammlung.

Jedes in der Versammlung erschienene Mitglied hat soviel Stimmen als sein einmaliger Beitrag durch 100 teilbar ist, mindestens aber eine Stimme.

Die Beschlüsse der Versammlung sind vom Vorstand in ein Beschlußbuch einzutragen, der Wortlaut der Eintragung ist von der Versammlung zu genehmigen.

Die Mitgliederversammlung hat zu beschließen:

1. über Satzungsänderungen,
2. über Auflösung des Vereins und zwar über 1. und 2. mit $\frac{2}{3}$ Majorität,
3. über die Geschäfts- und Betriebsordnung, nach der Auschuß und Vorsitzender die Geschäfte zu führen haben,

- 4. über die Entlastung des Vorstandes für seine Geschäftsführung.
- 6. Die Gemeinde Diedenhofen übernimmt unter der Kontrolle des Ausschusses die Unterbringung, Bedienung u. Instandhaltung des Automobillöschzuges gegen Ersatz ihrer Selbstkosten, sie wird insbesondere dafür sorgen, daß im Falle eines Brandes der Löschzug rechtzeitig und betriebsfertig zur Stelle ist.
- 7. Falls die jährlichen Betriebs-, Unterhaltungs- u. Amortisationskosten die Gesamtsumme der von den Mitgliedern gezahlten jährlichen Zuschüsse überschreiten sollten, werden sie entsprechend dem einmaligen Beitrage auf die Mitglieder umgelegt; die in dem betreffenden Jahre von den Mitgliedern gezahlten Zuschüsse werden auf diese Umlage angerechnet.

Für den Fall, daß Ueberschüsse entstehen, werden nach Ansammlung eines für Neuanschaffungen und unvorhergesehene Ausgaben ausreichenden Reservefonds die jährlichen Zuschüsse verhältnismäßig gekürzt.

Vorstehende Satzungen werden vom Gemeinderat Punkt für Punkt durchberaten und folgende Veränderungen verlangt:

In § 2, Abs. 1, ist hinter „einmaligen Beitrag“ einzufügen: „von mindestens 100 Mark.“

In § 5, Abs. 2 ist daher zu streichen „mindestens aber eine Stimme.“

In § 5, Abs. 4 ist hinter „1. über Satzungsänderungen“ einzufügen: „(Eine Änderung der §§ 2, 4, 6 und 8 ist ausgeschlossen)“.

In § 6 ist von „ihrer Selbstkosten“ ab wie folgt zu ändern: „sie wird insbesondere dafür sorgen, daß im Falle eines Brandes der Löschzug jederzeit betriebsfertig ist.“

Als Abs. 2, § 6 ist aufzunehmen:

„Der Automobillöschzug besteht aus 2 Werken, von denen das erste und stärkste Werk, mit mindestens 2000 Liter Minutenleistung in Diedenhofen stationiert wird. Das 2. Werk wird im Fentschthale untergebracht; in diesem Falle tragen die Interessenten die hierdurch mehr entstehenden Betriebskosten und sorgen für die Unterbringung, Bedienung und Instandhaltung, sowie die jederzeitige betriebsfertige Bereithaltung dieses Werkes.“

Als § 8 ist neu hinzuzusetzen:

„8. Bei Auflösung des Vereins geht der in Diedenhofen stationierte Löschzug in das Eigentum der Stadt Diedenhofen über, ohne irgendwelche besondere Vergütung.“

Der Gemeinderat nimmt an, daß das im Kreise West untergebrachte Werk bei Feuersbrünsten im Kreise West jedenfalls zuerst zur Hilfe herangezogen wird und auch der Stadt Diedenhofen bei großen Feuersbrünsten Beistand leistet.

Schluß der Sitzung 8½ Uhr abends.

Behördenleiter
J. Altmann
G. Griesel
J. Faschke
M. G. ...

Symon Reinert
H. Godeker
Schilke
J. ...
W. ...

zur Schriftführung:
F. ...
... Schriftf.

Stadt Diedenhofen.

Bericht

über die

Sitzung des Gemeinderats vom 11. September 1916 nachm. 4 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Stadträte Bartsch, Deinert, Griebel, Goedert, Hagen, Jachse, Mauclore, Salomon, Schilk, Wein, ~~Medernach~~.

Später erschienen: ~~Stadtrat Dr. Medernach~~, Beigeordneter Frank, Beigeordneter Walkowski.

Entschuldigt die Stadträte Boucherez, Frand, Krepert, Dr. Kuborn, Richard, Zimmer und die zur Fahne einberufenen Mitglieder Breitstroff, Mene, Noel, Köchling, Schrader, Steimeß und Stoll.

Schriftführer: Sekr.-Assistent Wegel.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Jahresrechnung 1914 der Stadt.
3. Begutachtung der Jahresrechnungen des Bürgerospitals 1912, 1913 und 1914.
4. Begutachtung des Ergänzungsbudgets 1915 und des Hauptbudgets 1916 des Bürgerospitals.
5. Ergänzungsbudget 1915 der Stadt.
6. Hauptbudget 1916 der Stadt.
7. Pensionierung des städtischen Branddirektors Klamm.
8. Beitritt zum Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik.
9. Bewilligung einer Freistelle an der Realschule.
10. Beschaffung eines Automobil-Löschzuges.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um Genehmigung der Gemeinderats Sitzungsberichte vom 10. Januar, 9. März, 17. April, 28. Juli und 22. August 1916.

Nach folgenden Abänderungen werden die Berichte einstimmig genehmigt.

Im Bericht vom 22./8. 16 Punkt 3 „Beschaffung eines Automobil-Löschzuges“ zu ändern:

in der 4. Zeile „einmaligen Beitrag von 11500 M.“ statt „15000 M.“ (Druckfehler),

in der 10. Zeile „Auf Einladung des Ausschusses zur Beschaffung eines Automobil-Löschzuges“ statt „Auf Einladung des Herrn Beigeordneten“.

Ein Mitglied wünscht Auskunft über die Abnahme der Straßenstrecken am Bismarck- und Luxemburgertorplatz (Bericht v. 17. 4. Punkt 1 h) sowie über die Anliegerkosten der früheren Privatstraße Denz (Bericht vom 28./7. Eingang).

Der Vorsitzende erwidert, daß er wegen der ersten Gelegenheit das Stadtbauamt schon verschiedentlich erin-

nernt habe und noch nicht im Besitz der Unterlagen sei. Die 2. Sache sei zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

1. Mitteilungen.

a) Der Vorsitzende verliest das von Herrn Stadtrat Sanitätsrat Dr. Medernach eingegangene Schreiben, worin er seinen Dank für die vom Gemeinderat gestiftete Ehrengabe zur silbernen Hochzeit, zum Ausdruck bringt.

(Stadtrat Dr. Medernach erscheint in der Sitzung.)

Der Vorsitzende wiederholt dem eben Erschienenen die Glückwünsche zur silbernen Hochzeit nochmals mündlich, worauf Stadtrat Dr. Medernach seinen Dank auch mündlich ausspricht.

b) Der Vorsitzende gibt Kenntnis von einem Rundschreiben, das er an sämtliche Beamte und Angestellte der Stadt gerichtet und worin er dieselben zur Zeichnung auf die 5. Krieganleihe aufgefordert hat. Das Einverständnis des Gemeinderats voraussetzend, hat er Gehaltsvorschuße bis zu einem halben Jahre zur Anleihezeichnung in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Gewährung von Gehaltsvorschußen zum gedachten Zweck einverstanden, bemerkt aber, daß der Stadt hierdurch Zinsverluste nicht entstehen dürfen.

c) Den vom Gemeinderat in der Sitzung vom 28.7. 16 ausgesprochenen Wunsch, betr. Ueberlassung des militärischen Freibankfleisches an die Stadt, hat die Verwaltung weitergegeben und unterm 23./8. 16 von der stellv. Intendantur des XVI. A.-K. in Saarbrücken den Bescheid erhalten, daß das Proviantamt Diedenhofen angewiesen worden ist, für die Folge die Bevölkerung der Stadt Diedenhofen beim Verkauf des Freibankfleisches vorzugsweise zu berücksichtigen.

d) Auf die dem Kommunalverband Lothringen übermittelte Beschwerde des Gemeinderats über das Brot (Sitzung v. 28./3. 16) hat derselbe am 21.8. 16 mitgeteilt, daß er zur Brotversorgung seiner Bevölkerung auf das im eigenen Bezirk geernteten Getreide angewiesen sei und da dieses bei weitem nicht ausreicht, auch auf von der Reichsgetreidestelle geliefertes Mehl. Dieses letztere stehe dem von den Mühlen des Kommunalverbandes aus eigenem Getreide ermahlten Mehl an Qualität weit nach. Nach dem sachverständigen Urteil des hiesigen Müllers sei das Mehl durchaus nicht so schlecht und zum menschlichen Genuß brauchbar. Wenn das Brot in Mehl, das z. Bt. auch nur aus dem von der Reichsgetreidestelle zuzuerziehenden Mehl erbäcken werde, besser sei, so liege die Schuld wohl an den hiesigen Bäckern.

e) Der Schulamtsbewerberin Franziska Berweiller ist vom 13./9. 16 ab die Leitung einer Klasse an der kath. Knabenschule in Diedenhofen vertretungsweise übertragen worden.

f) Lebensmittel.

Der Vorsitzende erstattet über die am 2. d. Mts. in Mehl stattgefundene Gesellschaftsversammlung der Einkaufs-Zentrale Lothringen Bericht. Zu den einzelnen Punkten der umfangreichen Tagesordnung wurde von den Geschäftsführern berichtet und von den Anwesenden Stellung genommen.

Zu „Fette und Öle“ hat der Vorsitzende längere Ausführungen gemacht. Er wies darauf hin, daß trotz aller Versuche, diese Lebensmittel nur in ganz geringen Mengen hierher kämen. So habe die Stadt seit dem 1. Juli nur circa 300 kg Margarine und Feintalg erhalten, Butter überhaupt nicht. Eine Specklieferung war in Aus-

sicht genommen, ist jedoch nicht erfolgt. Butter sei so rar, daß von einem Notstand gesprochen werden müsse. Während im Frühjahr die Butter von den umliegenden Dörfern zu angemessenen Preisen in die Stadt kam, ließ die Zufuhr immer mehr nach, sodaß heute Butter nur äußerst schwer und zu unerschwinglichen Preisen zu haben sei. Er wies darauf hin, daß die Stadt bei der Butterverteilung durch den Kommunalverband noch nicht berücksichtigt worden sei. Auf die Erwiderung, daß wenig Butter zur Verteilung komme u. nur die alten Besteller berücksichtigt werden könnten, drang der Vorsitzende auf unbedingte Berücksichtigung der Stadt Diedenhofen, wenn auch nur mit kleinen Mengen. Er beantragte die Feststellung der gesamten zur Verfügung stehenden Buttermenge und eine gleichmäßige Verteilung an alle. Der Antrag fand keine Berücksichtigung. Es wurde darauf hingewiesen, daß eine Reichs-Butter-Regelung vorgesehen sei. Der Vorsitzende wünschte alsdann, falls nicht abgeholfen werden kann, eine entsprechende Mitteilung an die Presse. Die Erfüllung dieses Wunsches wurde vom Herrn Bezirkspräsidenten zugesagt.

(Die Beigeordneten Frank und Walkowinski erscheinen in der Sitzung.)

Auch bezüglich der Milchversorgung hat der Vorsitzende seine Wünsche geäußert und darauf hingewiesen, daß aus dem Kreise Diedenhofen-Nst täglich 1500 Liter Milch nach außerhalb wanderten. Er beantragte ein Verbot hiergegen zu erlassen bezw. die auszuführende Menge auf das Notwendigste herabzusetzen. Hierauf wurde erwidert, daß eine neue Regelung der Milchversorgung durch Reichsgesetz eintreten sollte. Die ausgeführten Milchmengen würden nur im Wege des Austauschs für andere Nahrungsmittel gegeben; im übrigen sei die Menge schon bedeutend herabgegangen.

Während früher eine große Einfuhr österreichisch-ungarischer Eier stattfand, hat dieselbe wegen Eigenbedarf in Oesterreich fast ganz nachgelassen, sodaß wir auf eine Zufuhr aus Holland beschränkt sind. Der Eierpreis sei auf 26—29 Pfennig gestiegen und werde in absehbarer Zeit 30 Pfennig pro Stück betragen. Der Kommunalverband erwäge die Herausgabe einer Eierordnung.

Die Einfuhr von Käse, die 4 großen Gesellschaften übertragen worden sei, sei ganz gering. Dem Kommunalverband stehe monatlich z. Bt. nur ein kleines Quantum zu, sodaß auf den Kopf der Bevölkerung Lothringens nur 20 Gramm kommen. Schweizer Käse könne ohne Beschränkung eingeführt werden, sei jedoch nicht zu haben.

Die Versorgung mit Teigwaren darf als gesichert bezeichnet werden und kann die Stadt monatlich größere Zufuhren erwarten. Dadurch, daß die Verwaltung rechtzeitig größere Mengen eingekauft hat, steht noch ein größerer Bestand zur Verfügung.

Hülsenfrüchte können nur in ganz kleinen Mengen nach einem Schlüssel zur Verteilung kommen.

Maigries wird dadurch, daß Rumänien in den Krieg eingetreten ist, in Zukunft schlechter zu haben sein während für Gries und Graupen vorgesorgt ist.

In Fleischkonserven habe die Einkaufszentrale ein Angebot in Cornet-Beaf in 6 Pfd. Blechbüchsen zu 2,85 Mark pro Pfund, sowie von Schmalzfleisch in 1 Pfd.-Büchsen zu 4 Mark pro Pfd. gemacht. Die Anschaffung von Cornet-Beaf in 6-Pfd.-Dosen könne er nicht empfehlen, da mit einer früheren Lieferung schlechte Erfahrungen gemacht worden seien. Jedoch sei der Ankauf von Schmalzfleisch zu erwägen. Der Preis erscheine nicht zu hoch, wenn berücksichtigt werde, daß das Schmalz auch verwertet wer-

den könne. Auch werde Grüzleber- und Blutwurst angeboten.

Sardinen seien in genügender Menge vorhanden und habe er für die Stadt noch größere Bestellungen gemacht.

In Heringen dürste bald ein größerer Mangel zu erwarten sein, da eine Einfuhr von Holland nicht mehr stattfände, sodaß wir allein auf norwegische Heringe angewiesen seien. Auch hier beabsichtige er noch einen größeren Ankauf.

Mit dem Ankauf einer größeren Menge von Schmalzfleisch ist der Gemeinderat einverstanden.

Auf eine Zwischenfrage eines Mitgliedes, ob die Stadt sich mit Kohlen versorgt habe, erwidert der Vorsitzende, daß größere Mengen Kohlen und Briketts auf Lager genommen worden seien. Von einer Seite wird auf sachgemäße Lagerung aufmerksam gemacht. Auf Vorschlag des Vorsitzenden beauftragt der Gemeinderat Beigeordneten Frank und Stadtrat Griebel mit der Besichtigung und sachgemäßen Ueberwachung des Lagers.

Ein Stadtrat wünscht eine Erhebung, wieviel Zwetschen von den Einwohnern gebraucht und gleichzeitig wieviel Zucker zum Einkochen derselben benötigt werde. Er weist darauf hin, daß es sehr an Brotaufstrich fehle und die Einwohner noch nicht genügend eingekocht hätten. Ueber die Zuckerabgabe sprechen sich verschiedene Mitglieder aus.

Der Vorsitzende teilt hierauf mit, daß die Stadt 1 Waggon Zwetschen zu günstigem Preise bestellt habe. Sobald dieselben eingetroffen seien, würden sie zum Verkauf gestellt. Zuckerbestellungen würden nicht mehr angenommen werden und beabsichtige er in Zukunft den für Einmachszwecke bestimmten Zucker, um allen Klagen vorzubeugen, pro Kopf der Bevölkerung zu verteilen. Außerdem habe die Stadt sich genügend mit Marmelade eingebekkt. Es sei auch besser die Früchte durch angesehene Konservfabriken einkochen zu lassen, da hierbei eine bedeutende Ersparung an Zucker (bis zu 50 %) gemacht werden könne.

Auf einem Antrag, in Zukunft die Lebensmittelverkäufe vorher in den Zeitungen bekannt zu machen, äußert sich der Vorsitzende dahin, daß er bereits entsprechende Anordnungen getroffen habe. Von Mittwoch ab würden die Verkäufe in den Zeitungen bekannt gegeben.

Auf eine Anfrage, ob die Stadt Vorrat an Stockfisch habe, antwortet der Vorsitzende, daß genügend Stock- und Klippfisch auf Lager sei, anscheinend jedoch keine große Nachfrage bestehe.

2. Jahresrechnung 1914 der Stadt.

Auf Vorschlag der vereinigten Kommissionen werden zur Prüfung der Jahresrechnung die Stadträte Griebel und Jäschke ernannt.

3. Begutachtung der Jahresrechnungen des Bürgerspitals 1912, 1913 und 1914.

Der Vorsitzende bringt die Jahresrechnungen des Bürgerspitals aus dem Jahre 1912, 1913, 1914 zur Begutachtung in Vorlage und bemerkt, daß die Rechnungen 1912 u. 1913 durch den Krieg bis heute zur Begutachtung zurückgestellt worden seien. Die Prüfung der Rechnungen sei jedoch in den jeweiligen Jahren durch die vom Spitalverwaltungsrat ernannte Prüfungskommission erfolgt. Die Prüfungskommission hat gegen die 3 vorliegenden Rechnungen keine Einwendungen erhoben. Die einzelnen Abschlüsse lauten wie folgt:

Jahresrechnung	1912	1913	1914
Die Ist-Einnahme betr.	150939,72	168058,22	130741,82
Die Ist-Ausgab. betr.	130442,68	160542,31	124624,60
Mithin Bestand	20497,04	7515,91	6117,22
hinzu die Einnahmereste	2936,90	4539,80	27639,05
Summe	23433,94	12055,71	33756,27
ab die Ausgabereste	8151,01	613,33	5691,33
Reiner Ueberschuß	15282,93	11442,38	28064,94

Der Gemeinderat begutachtet die vorliegenden Jahresrechnungen des Bürgerospitals aus dem Jahre 1912, 1913 und 1914 zustimmend

4. Begutachtung des Ergänzungsbudgets 1915 und des Hauptbudgets 1916 des Bürgerospitals.

Das Ergänzungsbudget 1915 des Bürgerospitals schließt wie folgt ab

Ordentliche Einnahmen	20031,68 M.
Außerordentliche Einnahmen	— M.
Gesamtsumme d. Einnahmen	20031,68 M.
Ordentliche Ausgaben	151,06 M.
Außerordentliche Ausgaben	3778,50 M.
Gesamtsumme d. Ausgaben	3929,56 M.
Ueberschuß d. Einnahmen	16102,12 M.

Nach Abzug des Ueberschusses aus dem Rechnungsjahr 1914 von 28064,94 ergebe sich ein Ueberschuß der Ausgaben von 11962,82 Mark.

Die vereinigten Kommissionen beantragen die Genehmigung des Budgets.

Der Gemeinderat genehmigt das Ergänzungsbudget des Bürgerospitals für das Rechnungsjahr 1915.

Das Hauptbudget 1916 des Bürgerospitals für 1916 zeigt folgenden Abschluß:

Ordentliche Einnahmen	123497,— M.
Außerordentliche Einnahmen	— M.
Natural-Einnahmen	21368,— M.
Gesamtsumme der Einnahmen	144865,— M.
Ordentliche Ausgaben	120895,26 M.
Außerordentliche Ausgaben	1410,50 M.
Natural-Ausgaben	21368,— M.
Gesamtsumme der Ausgaben	143673,76 M.
Ueberschuß der Einnahmen	1191,24 M.

Der Gemeinderat genehmigt, nach dem Antrage der vereinigten Kommissionen, das Hauptbudget des Bürgerospitals für das Rechnungsjahr 1916.

5. Ergänzungsbudget 1915 der Stadt.

Der Vorsitzende trägt vor, daß das Ergänzungsbudget in den vereinigten Kommissionen eingehend beraten worden sei. Dasselbe enthalte einige interessante, auffallende Punkte, insbesondere dadurch, daß die Einnahmen anders ausgefallen seien, wie im Voranschlag vorgesehen. An ordentlich. Einnahmen sei ein Mehrbetrag von 124783,63 M.

an außerordentlichen Einnahmen ein solcher von 50390,30 Mark zu verzeichnen. Die Mehrausgaben betragen im Ganzen 91740,81 M., sodaß immerhin noch ein Ueberschuß von 83433,12 M. erzielt worden ist. Nach Abzug des Einnahme-Ueberschusses aus der Jahresrechnung 1914 von 80166,05 M. verbleibe ein reiner Ueberschuß von 3366,07 Mark.

Besonders hohe Mehr-Einnahme-Erträge brachten: die Wasserleitung 10 000 M., Kanalmitte 2000 M., Grabmacherlöhne 1600 M., Wanderlagergebühren 5900 M., 50 % Zuschläge zu den direkten Steuern 29 000 M., (kommt daher, weil das Steuerprinzipal mit 20 000 M. angenommen wurde, d. h. um 10000 M. niedriger, anstatt wie in den Vorjahren mit einem jährlichen Zuwachs von 10000 Mark) Verbrauchsabgaben 3000 M., Schulgeld der höheren Mädchenschule 4000 M.; bei den außerordentl. Einnahmen: Entschädigung für Kriegseinstellungen 15 000 M., Zuschuß zu den Kosten der Kriegswohlfahrtspflege 34000 M. Größere Mindererträge an Einnahmen entstanden bei den Titeln: Polizeistrafgelder 1000 M., Gebühren für Grabstätten 1200 M., Schlachthausgebühren 2400 M., Fleischbeschaugebühren 1660 M., Kühlhausgebühren 2500 M., Marktstandgeld 2150 M., Lagerungs- und Stapelungsgebühren 1400 M., Wertzuwachssteuer 3000 M., Elementarschulgeld 3000 M., Kanal-anliegerkosten 2000 Mark.

Die Ausgaben haben sich besonders erhöht bei den Titeln: Straßenreinigung pp 1000 M., Kühlhaus 8000 M., Wasserleitung 10 000 M., Lehrer-Vertretungskosten 1770 Mark, Heizung pp der Schulen 2900 M., Verpflegung der von der Polizei eingelieferten Anstaltungsfranken 4000 M., Größere außerordentl. Ausgaben seien gemacht worden für: Ankauf der Wegeteile Denz 5250 M., Kriegszulage der Gemeindebeamten 6810 M., Denkmal für den Ehrenfriedhof 5000 M., Kriegsausgaben 15000 M., Bürogehilfen 4000 Mark, Familienunterstützungen der zum Heere Einberufenen 12000 M., Zuschuß an den Ortsarmenverband 10000 Mark, Volksküche 3000 u. Zuschuß zu den Einquartierungsgeldern 35000 Mk. Ersparnisse seien gemacht worden bei: Schutzmannschaft 6000 M., Feldhüter 1000 M., Feuerwehr 1000 M., Straßenbeleuchtung 7000 M., Gehaltsregelung der Beamten 13 000 M., Verzinsung von Anleihen 8000 Mark.

Der Abschluß des Budgets lautet:

Summe d. ordentl. Einnahm.	124783,63 M.
Summe d. außerord. Einnahm.	50390,30 M.
Summe aller Einnahmen	175173,93 M.
Summe d. ordentl. Ausgaben	— 670,— M.
Summe d. außerord. Ausg.	+ 92410,81 M.
Summe aller Ausgaben	91740,81 M.
Ueberschuß der Einnahmen	83433,12 M.

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend dem Antrage der vereinigten Kommissionen, das Ergänzungsbudget für das Jahr 1915 ohne Aenderungen anzunehmen. (Anlage 1.)

6. Hauptbudget 1916 der Stadt.

Der Vorsitzende führt aus, daß die vereinigten Kommissionen in zwei langen Sitzungen das Hauptbudget 1916 eingehend durchberaten haben. Im großen und ganzen sei dasselbe nach dem Vorschlage der Verwaltung angenommen worden. Die vereinigten Kommissionen machen in nachstehendem Bericht einige Abänderungsvorschläge und empfehlen die entsprechende Bescheidung der Beamtengesuche.

„Nach reiflicher Beratung der einzelnen Titel werden die ordentlichen und außerordentlichen Einnahme-Ansätze genehmigt. Zur Abt. I Titel 33b „Warenhaussteuer“ wird aus der Mitte der Mitglieder bemerkt, daß der Ertrag der Steuer höher sein müßte. Die Kommissionen beauftragen den Vorsitzenden an zuständiger Stelle eine höhere Steuereinschätzung zu beantragen.

Zu den ordentlichen Ausgaben beschließen die Kommissionen

bei Titel 2. „Vergütung der Beigeordneten für den gewöhnlichen Dienstaufwand“ den Ansatz von 1500 Mark zu belassen, mit dem Vorbehalt, daß der auf den 3. Beigeordneten entfallende Anteil bis zur Wiederernennung desselben nicht zur Auszahlung gelangen soll.

Die eingelaufenen Beamtengesuche werden wie folgt begutachtet:

a) Antrag des Stadtrechner-Stellvertreters **A. Radtke** um definitive Uebertragung der Stadtrechnerstelle.

Die Kommissionen empfehlen die definitive Anstellung des Stadtrechner-Stellvertreters **A. Radtke** als Stadtrechner vom 1. 4. 16 ab. Das Gehalt wird rückwirkend vom 1. 4. 16 auf 3000 Mark festgesetzt (Klasse B 1, 4. Stufe 2. Jahr) steigend am 1. 4. 1918 auf 3200 Mark. Als Kaution hat p. Radtke einen Betrag von 12 000 Mark zu stellen.

• Es wird davon Kenntnis genommen, daß p. Radtke vom 1. 4. 16 ab zum Spital- und Armenrechner ernannt ist und die von diesen Verwaltungen ausgelegten Gehälter bezieht.

b) Antrag des Sekr.-Assist. **A. Roth** um Ernennung zum Sekretär.

Die Kommissionen empfehlen die Ernennung zum Sekretär ab 1. 4. 16. Gehaltsklasse B III, Stufe 3, 1. Jahr. Die neu geschaffene Sekretärstelle wird als außeretatmäßig bezeichnet. Das Gehalt beträgt ab 1. 4. 16 2300 Mark und steigt am 1. 4. 1919 auf 2450 Mark.

c) Die Gehälter der Schreibgehülfen werden wie folgt festgesetzt.

Noel (Bürgermeisteramt) von 50 M. auf 70 M. monatlich vom 1. 4. 16 ab.

Schneider (Bürgermeisteramt) von 50 M. auf 70 M. monatlich vom 1. 4. 16 ab.

Selemann (Bürgermeisteramt) von 50 M. auf 60 M. monatlich vom 1. 8. 16 ab.

Rill (Bürgermeisteramt) von 15 M. auf 30 M. vom 1. 8. 16 ab.

Christ (Meldeamt) von 30 M. auf 50 M. monatlich vom 1. 4. 16 ab.

Goedert (Stadtbauamt) von 40 M. auf 60 M. monatlich vom 1. 4. 16 ab.

Bolzinger (Stadtbauamt) von 40 M. auf 60 M. monatlich vom 1. 4. 16 ab.

Yonc (Stadtkasse) von 15 M. auf 30 M. monatlich vom 1. 8. 16 ab.

d) Antrag des Straßenreinigungsausschüßers **Martin** um Anstellung.

Die Kommissionen lehnen den Antrag ab, bringen jedoch anstelle des bisher gezahlten Tagelohnes von Mark 5 einen Monatslohn von 150 Mark vom 1. 10. 16 ab in Vorschlag. Die anteiligen Alters- und Krankenversicherungsbeiträge sind auch weiter von p. Martin selbst zu zahlen.

e) Antrag der Straßenwärter **G. Perrin**, **N. Welter** und der Maurer **J. Him** und **P. Raumendorf** um Gewährung einer Teuerungszulage.

Die Kommissionen beschließen dem Gemeinderat anstelle einer Teuerungszulage die Erhöhung des Gehalts von 1320 Mark auf 1440 M. jährlich vom 1. 4. 16 ab in Vorschlag zu bringen.

f) Antrag des Polizeiwachtmeisters **Klaine** um Anrechnung von 5 weiteren Dienstjahren.

Die Kommissionen befürworten die Anrechnung von 3 weiteren Dienstjahren, sodaß p. Klaine vom 1. 4. 16 ab in Gehaltsklasse B V, Stufe 6, 2. Jahr eintritt mit 2200 Mark Gehalt und 200 Mark Kleidergeld.

g) Antrag des Sekr.-Assistenten **Dreeß** um Ernennung zum Sekretär.

Die Kommissionen beantragen die Ernennung und Festsetzung des Gehalts auf 2150 Mark, Klasse B III, Stufe 3. Jahr, vom 1. 4. 16 ab. Die nächste Steigerung erfolgt am 1. 4. 17 auf 2300 Mark.

h) Antrag des Kriminalschutzmanns **Bürz** um Wiedergewährung der ihm durch Gemeinderatsbeschluß vom 17. 4. 16 gestrichenen Dienstzulage.

Die Kommissionen sprechen sich für die Weiterbewilligung der Zulage vom Tage der Einstellung der Auszahlung ab aus.

Bei dieser Gelegenheit wird auch empfohlen die Zulagen von 300 Mark an Sekretär **Hombourger** und 360 M. an Techniker **Schifferdecker** weiter zu zahlen (**Bürz**, **Hombourger** und **Schifferdecker** sind Soldat). Die Zulage von 1200 Mark an **Oktrovorsteher Roß** soll vorläufig nur noch bis 1. 10. 16 bezahlt werden.

Fahrrad- und Fuhrkostenentschädigung sind nur insoweit auszuzahlen, als die Fahrräder im Dienste der Stadt benutzt werden und auch wirklich Fuhrkosten entstehen.

(**Mehger** 300 M., **Somny** 100 M., **Hippert** 100 M., **Guerigen** 100 M., **Finqueneisel** 50 M.).

i) Antrag des Kriegsbrandmeisters **Griebel** auf Auszahlung der dem städt. Branddirektor gewährten Zulage von 250 Mark.

Die Kommissionen empfehlen Ablehnung des Antrages.

Nach Erledigung der Beamtengesuche beschließen die Kommissionen weiter:

Titel 23 „Zuschuß an die Feuerwehr, Besoldung der Feuerwehrmannschaft pp.“ mit 2000 Mark zu streichen und Titel 30 „Unterhaltung der Feuerlöschgeräte, Betriebskosten usw.“ auf den Betrag von 3300 Mark zu erhöhen.

Titel 31 „Unterhaltung der Gemeindefriedhöfe und des Ehrenfriedhofes, Grabmacherlohn pp.“ auf 4000 Mark zu erhöhen.

Titel 94 „Kosten des Stadttheaters“ um 4000 Mark zu ermäßigen, sodaß nur ein Betrag von 2000 Mark verfügbar bleibt. Die Zahl der Theatervorstellungen soll entsprechend herabgesetzt werden, da der im Vorjahr gezeigte schlechte Theaterbesuch sich auch in diesem Kriegsjahr nicht heben dürfte.

Durch vorstehenden Beschluß treten in den von der Verwaltung vorgeschlagenen Ansätzen des Budgets folgende Änderungen ein.

9. Bewilligung einer Freistelle an der Realschule.

Der städt. Wasserleitungsmonteur Franz Guerigen beantragt die Bewilligung einer ganzen Freistelle an der Realschule für seinen Sohn Peter. Denselben ist durch Gemeinderatsbeschuß vom 8. 3. 15 ein halbe Freistelle bewilligt worden. Er begründet seinen Antrag mit der großen Teuerung, durch die er außer Lage gesetzt werde, die Schulgelbstlast zu tragen.

Da durch Abgang eines Schülers eine ganze Freistelle frei geworden ist, befürworten die vereinigten Kommissionen die Uebertragung dieser Stelle vom 15. 9. 16 ab an den Schüler Peter Guerigen.

Der Gemeinderat beschließt dem Schüler Peter Guerigen vom 15. 9. 16 ab eine ganze Freistelle an der Realschule zu bewilligen.

10. Beschaffung eines Automobil-Löschzuges.

Auf den vom Gde.-Rat am 22. 8. 16 gefaßten Beschluß betr. Beitritt zum Verein zur Beschaffung eines Automobil-Löschzuges für die Kreise Diedenhofen-Ost und West hat der Vorstand des Vereins Stellung genommen. Um die nicht immer gleichlaufenden Interessen der Mitglieder möglichst auszugleichen und eine Lösung zu finden, die von allen Beteiligten angenommen werden kann, bringt er folgende Abänderung der Satzungen in Vorschlag. Der Herr Kreisdirektor spricht gleichzeitig den Wunsch aus, daß der Gemeinderat durch Annahme dieser Vorschläge die Durchführung des gemeinnützigen Werkes sicherstellt.

- 1) In Ziffer 2 der Statuten wird nach „einmaligem Beitrag“ eingeschoben: „in der Mindesthöhe von 50 M.“
- 2) In § 5, Absatz 2 wird 100 durch 50 ersetzt.
- 3) In § 5, Absatz 4 Ziffer 2 wird zugefügt: „Änderungen der §§ 2, 4, 6 und 8 erfordern Einstimmigkeit.“
- 4) § 6 wird von „ihrer Selbstkosten“ ab wie folgt geändert: „sie wird insbesondere dafür sorgen, daß im Falle eines Brandes der Löschzug jeder Zeit betriebsfähig ist und rechtzeitig abgeht.“
- 5) § 6 erhält als Absatz 2 folgenden Zusatz: „Der Automobil-Löschzug besteht aus zwei Werken, von denen das

erste und stärkste Werk mit mindestens 2000 Liter Minutenleistung in Diedenhofen stationiert wird. Das zweite Werk wird im Zentschtal untergebracht. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten tragen die Interessenten, auch übernehmen sie dieselben Verpflichtungen wie sie die Stadt Diedenhofen nach Abs. 1 zu übernehmen hat.“

- 6) Als § 8 wird neu aufgenommen: „Bei Auflösung des Vereins haben die Gemeinden, in denen die Automobilspritzen untergebracht sind, das Recht, diese Spritzen zum Schätzungswerte zu übernehmen. Die Abschätzung erfolgt durch einen von der betreffenden Gemeinde und einem vom Vereinsvorstand zu ernennenden Sachverständigen. Einigen sich die Sachverständigen nicht, so wird ein Obmann vom Bezirkspräsidenten ernannt.“

Das Vereinsvermögen nach Abzug der Schulden geht nach Auflösung des Vereins auf die Gemeinden über, welche zur Zeit der Auflösung Mitglieder des Vereins sind, und zwar im Verhältnis ihrer einmaligen Beiträge. Die übrigen Mitglieder scheiden bei der Verteilung des Vereinsvermögens aus, haben aber das Recht zu bestimmen, daß der nach der Höhe ihres einmaligen Beitrages bemessene Anteil am Vereinsvermögen einer oder mehreren beteiligten Gemeinden überwiesen wird.“

Die vereinigten Kommissionen haben eingehend beraten und beschlossen die vom Vereinsvorstand in Vorschlag gebrachte Fassung der Satzungsänderungen dem Gemeinderat zur Annahme zu empfehlen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit den vorstehend angegebenen Satzungsänderungen einverstanden, und erklärt unter diesen abgeänderten Satzungen den Beitritt der Stadt zum Verein zur Beschaffung und Unterhaltung eines Automobil-Löschzuges für die Kreise Diedenhofen-Ost und West mit einem einmaligen Beitrag von 11500 M. und einem jährlichen Beitrag von 3000 Mark.

Als 2. Vertreter der Stadt in den Vorstand des Vereins wählt der Gemeinderat den Beigeordneten Frank, der die Wahl annimmt.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 20 Minuten.

Limert
Wagner
Strohm
Dawick
Werner

Medemann
Schitta
G. Kaulicke
Grottel
Waldmann

H. Gunder
H. Frank
W. R. ...

bis auf fünfzehn ...
in die ...
ausgesprochen ...
der ...
folgt ...

Anlage I.

Stadt Diedenhofen

Ergänzungs-Budget

für 1915

Ordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen Abt. 1.	Anfaß des Hauptbudgets		Dem Anfaße treten hinzu				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
		₰	₰	₰	₰	₰	₰	
	Einnahme-Überschuß aus der Jahresrechnung 1914			80166	05			
	Einnahme-Überschuß aus dem Hauptbudget 1915			6007	58			
	Summe			86173	63			
2	Zinsen von den bei der Staatsdepo- sitten-Verwaltung hinterlegten Barbe- ränden	600	—	900	—	—	—	
3	Pachtzins von Gemeindegebäuden	7440	—	—	—	400	—	
5	Verkauf von Baumfrüchten	600	—	900	—	—	—	
9	Ertrag der Wasserleitung	125000	—	10000	—	—	—	
1 a	Kanalmitte	19100	—	2000	—	—	—	
11	Einnahmen aus Polizeistrafgeldern	3000	—	—	—	1000	—	
13	Anteil an den Gebühren für ausgefer- fertigte Jagdscheine	970	—	—	—	500	—	
15	Gebühren für Ausfertigungen aus den Standesregistern, pp	400	—	—	—	100	—	
16	Gebühren für Grabstätten in den Kirchhöfen	3000	—	—	—	1200	—	
16a	Grabmacherlöhne, Exhumationen pp.	3500	—	1600	—	—	—	
17	Schlachtgebühren	1000	—	—	—	2400	—	
18	Fleischbeschaugebühren	6200	—	—	—	1660	—	
19	Wiegegebühren im Schlachthause	2000	—	—	—	830	—	
21	Aufenthaltsgebühren	600	—	—	—	500	—	
21b	Kühlhausgebühren	10000	—	—	—	2500	—	
22	Marktstandgeld	7500	—	—	—	2150	—	
23	Gemüßemarkt	4400	—	—	—	400	—	
24	Lagerungs- und Stapelungsgebühren	2800	—	—	—	1400	—	
24a	Wanderlager-Gebühren	20	—	5900	—	—	—	
27a	Reinigung der Fettfänge, Sinkfaulen, Kanäle	120	—	200	—	—	—	
28	50% Zuschläge zu den direkten Steuern	100000	—	29000	—	—	—	
30	Verbrauchsabgaben (Oktroi)	135000	—	3000	—	—	—	
3 a	Wiegegebühren am Oktroi	2800	—	—	—	600	—	
33a	Wirtschaftsstempelsteuer	3000	—	500	—	—	—	
33d	Wertzuwachssteuer	4000	—	—	—	3000	—	
34	Schulgeld für Mittelschulen	6000	—	—	—	700	—	
35	Schulgeld für Elementarschulen	3000	—	—	—	3000	—	
38	Dienstalterszulagen für Lehrpersonen	14850	—	1650	—	—	—	
41	Schulgeld für die Fortbildungsschule	300	—	—	—	120	—	
42	Schulgeld für die höhere Mädchenschule	12325	—	4000	—	—	—	
	Zu übertragen . . .			145823	63	22460	—	

Ordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen Abt. I.	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansatze				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
				treten hinzu		Es gehen davon ab		
		₰	₰	₰	₰	₰	₰	
	Uebertrag . . .			145823	63	22460	—	
43a	Lehrer-Vertretungskosten	—	—	300	—	—	—	
47	Anerkennungsgebühren für dienstbar- keiten und Lagerplätzen	2000	—	500	—	—	—	
50	Gebühren für den Polizeihund	100	—	—	—	100	—	
52	Einnahmen aus den Automaten der Bedürfnisanstalten	180	—	—	—	180	—	
54	Baugebühren	100	—	900	—	—	—	
				147523	63	22740	—	
Sa. der ordentlichen Einnahme				124783	63			

Außerordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen Abt. II	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansatze				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
				treten hinzu		Es gehen davon ab		
		₰	₰	₰	₰	₰	₰	
2	Anliegerkosten	500	—			500	—	
2b	Kanalantliegerkosten	1000	—			1000	—	
12	Brandschaden für den Schuppen beim alten Gymnasium	—	—	1690	30	—	—	
12a	Entschädigung für Kriegseleistungen	—	—	15000	—	—	—	
17	Zuschuß aus der Landeshauptkasse zu den Kosten der Kriegswohlfahrts- pflege	—	—	34000	—	—	—	
18	Rückzahlung von Familienunter- stützungen	—	—	200	—	—	—	
19	Betrieb der Volkstüche	—	—	1000	—	—	—	17. 12. 1915 ¹ n.
				51890	30	1500	—	
Summa der außerord. Einnahmen				50390	30	—	—	
Summa der ordentlichen Einnahmen				124783	63	—	—	
Summa aller Einnahmen				175173	93	—	—	

Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. I.	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansätze treten hinzu				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluss vom	
		₰	₰	₰	₰	Es gehen ab	₰		
3	Gehalt der Beamten der Stadtkasse	7938	08	320	—	—	—	29. 7. 1915 ⁶ 17. 2. 1915	
4b	Gehalt des Kanzleipersonals	2410	—	680	—	—	—	29. 7. 1915 ⁶	
6c	Gehalt der Beamten des Bauamts	23211	36	120	—	—	—		
8	Kosten der Dienstreisen	1000	—	—	—	500	—		
9d	Druckkosten der Gemeinderatsbeschlüsse und des Budgets	1000	—	—	—	200	—		
11	Heizung, Beleuchtung, Reinigungsmaterial des Stadthauses	1200	—	600	—	—	—		
19	Bezahlung der Schutzmannschaft	38388	08	—	—	6000	—		
20	Bezahlung der Turmwächter	2112	48	—	—	500	—		
21	Bezahlung der Feldhüter	3452	48	—	—	1000	—		
21a	Bezahlung der Weinberghüter	400	—	170	—	—	—	29. 7. 1915	
22	Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Polizeiamts	1000	—	100	—	—	—		
23	Zuschuß an die Feuerwehr, Bezahlung der Feuerwehr-Mannschaft	2800	—	—	—	1000	—		
24	Straßenbeleuchtung	19000	—	—	—	7000	—		
25	Straßenreinigung und Beiprengung, Abfuhr von Eis und Schnee	33000	—	1000	—	—	—		
25a	Unterhaltung der Bedürfnisanstalten	180	—	—	—	180	—		
27	Unterhaltung der Gemeindegebäude und des Mobiliars	10000	—	900	—	—	—	7. 12. 1915	
28a	Unterhaltung der Vieß- u. Viechmarktplätze	1000	—	—	—	500	—		
29	Unterhaltung der Brücken, Kanäle pp.	4000	—	700	—	—	—		
32a	Betriebskosten des Kühlhauses	8000	—	8000	—	—	—		
34	Betriebskosten der Wasserleitung (sächl. Ausgab.) incl. Lohn für d. Maschinisten	13500	—	10000	—	—	—		
39	Beiträge zu den Forstverwaltungs- u. Forstschußkosten	300	—	—	—	—	—		
41	Ausgaben für Forstkulturen und die Unterhaltung der Forstabfuhrwege	847	—	—	—	500	—		
43	Direkte Steuern	4900	—	—	—	900	—		
47a	Lehrer- u. Lehrerinnen-Vertretungskosten	—	—	1770	—	—	—		
53	Ausgaben für die Bergschule	1070	—	500	—	—	—		
64	Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulen	7000	—	2900	—	—	—		
61b	Gehaltszuschuß an die kath. Vikare	1800	—	—	—	300	—		
68	Verpflegung der von der Polizei eingelie- fertten ansteckungsfranken Personen	1000	—	4000	—	—	—		
88	Pachtzins für den Viechmarktplatz	1060	—	—	—	600	—		
104	Beitrag zum Haushaltungskursus	250	—	—	—	250	—		
109	Gehaltsreglung d. Beamt. u. Angestellten	13000	—	—	—	13000	—		
Summe der ordentlichen Ausgaben						31760	—	32430	—
								670	—

Außerordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben Abt. II.	Ansatz des Hauptbudgets		Dem Ansatze				Bereits genehmigt durch Gemeinderatsbeschluß vom
		₰	₰	treten hinzu		Es gehen ab		
				₰	₰	₰	₰	
16a	Verzinsung der neuen Anleihen 1912—1914	35360	95	—	—	1000	—	
16b	Verzinsung der Anleihe von 200000 Mark vom Jahre 1915	8000	—	—	—	6000	—	
16c	Verzinsung der Anleihe von 170000 Mark	1000	—	—	—	1000	—	
24	Herstellung eines Steigerturmes für die Festungsfeuerwehr bei der Stadthalle und Asphaltierungsarbeiten			750	—			12. 10. 1915
31d	Anlage eines Teiles der (Pariser-) Bismarckstraße in Vulkanol			1455	—			30. 8. 1915 Nr. 7a
31e	Ankauf zweier Begeteile von Denu zu Burgard			5250	—			30. 8. 1915 Nr. 3
40b	Zuschuß an die evangel. Kirchenfabrik für 1913 und 1914			1695	81			26. 4. 1915 Nr. 4 7. 12. 1915 Nr. 10
40c	Kriegszulagen an die Gemeindebeamten und Angestellten			6810	—			17. 12. 1915.
40d	Beihilfe an das rote-Kreuz in Bulgarien			50	—			17. 12. 1915 'o
41	Errichtung eines Denkmals auf dem Ehrenfriedhof			5000	—			17. 12. 1915 ¹³ 31. 1. 1916 ⁹
65	Außerordentl. Ausgaben aus Anlaß des Krieges	6000	—	15000	—			
65a	Kosten für Bürogehilfen			4000	—			17. 12. 1915 Nr. 7
65b	Entschädigung für Anschlagen der öffentlichen Bekanntmachungen			400	—			1. 10. 1915 Nr. 3
67	Zuschuß zu den Familien-Unterstützungen der zum Heere Einberufenen	15000	—	12000	—			7. 1. 1915 Nr. 15b
68	Außerordentlicher Zuschuß an den Ortsarmenverband	6000	—	10000	—			
69	Betrieb der Volksküche			3000	—			17. 12. 15 ¹ⁿ
70	Zuschuß zu der Einquartierungs-Entschädigung für 1914 20000 für 1915 15000			35000	—			18. 3. 1915 Nr. 14 30. 8. 1915 Nr. 8 17. 12. 1915 Nr. 1i
				100410	81	8000	—	
	Summa der außerordentl. Ausgaben			92410	81			
	Summa der ordentl. Ausgaben					670	—	
	Summa aller Ausgaben			91740	81			

Abchluß

Summa aller Einnahmen 175173,93 *M*

Summa aller Ausgaben 91740,81

Ueberschuß der Einnahmen 83433,12 erforderlich für Vorschüsse, Betriebsfonds pp.

Beschlossen im Gemeinderat am 11. September 1916.

Diedenhofen, den 12. September 1916.

Der Bürgermeister:

Berfenheier.

Haupt-Budget für das Rechnungsjahr 1916.

Stadt Diedenhofen.

Haupt-Budget für das Rechnungsjahr 1916.

Größe der Gemarkung der Stadt Diedenhofen 1662 ha.

Zahl der Einwohner (inkl. 2527 Militär)	14179.
Volkszählung vom 1. Dezember 1910.	
Zahl der Feuerstellen	2590.
Zahl der Schulkinder, inkl. der in höheren Lehranstalten Diedenhofens und in den Kleinkinderschulen, darunter 1520 Kinder, welche im eigent- lichen schulpflichtigen Alter und aus der Gemeinde Diedenhofen sind bezw. zeitweilig zu Diedenhofen gehören	2480.



Prinzipalsteuerbeträge. Angelegt für 1915

Für 1916

Grundsteuer	3 406,79	M
Gebäudesteuer	68 771,97	M
Kapitalsteuer	33 559,05	M
Lohn- und Besoldungssteuer	23 471,60	M
Gewerbesteuer	88 739,07	M

Zusammen 217 948,48 M 220 000,— Mark.

Einnahmen.

Abteilung I. Ordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1914		Borgeschlagen für 1916		Genehmigt vom Gemeinderat für 1916	
		M.	℔	M.	℔	M.	℔
Kapitel 1. Ertrag des Gemeindevermögens.							
a) Renten und Zinsen von Aktivkapitalien zc.							
1	Kapitalzinsen und Staatsrenten	1229	—	1229	—	1229	—
2	Zinsen von den bei der Staatsdepositenverwaltung hinterlegten Barbeständen	2301	—	1500	—	1500	—
b) Einnahmen aus der Nutzbarmachung des Gemeindeeigentums.							
3	Mietzins von Gemeindegebäuden	6977	55	7020	—	7020	—
4	Pachtzins von Gemeindeländereien	3747	05	3000	—	3000	—
5	Verkauf von Baumfrüchten	537	80	600	—	600	—
6	Verpachtung der Jagd (einschl. 10 % Zuschlag)	3109	99	710	—	710	—
7	Für verkaufte Holz aus dem Gemeindewalde (ausschl. der außerordentl. Holzschläge)	14175	20	—	—	—	—
8	Für Forstnebennutzungen	113	80	100	—	100	—
9	Ertrag der Wasserleitung incl. lfd. Anschlußkosten	132782	93	137000	—	137000	—
10a	Kanalmiete	19522	92	21000	—	21000	—
10	Einnahme aus den Spielplätzen im Stadtpark	128	—	200	—	200	—
10b	Verkauf von Dung aus der Kanalisation	—	—	100	—	100	—
Kapitel 2. Gebühren, Strafgeelder zc.							
11	Einnahmen aus Polizeistrafgeldern	2082	21	3000	—	3000	—
12	Estrafen und Konfiskationen bei der Ottroi-Verwaltung	—	—	100	—	100	—
13	Anteil an den Gebühren für ausgefertigte Jagdscheine	450	40	500	—	500	—
14	Gebühren für Angel- und Fischerkarten	155	—	200	—	200	—
15	Gebühren für Ausfertigungen aus den Standesregistern pp.	317	56	400	—	400	—
16	Gebühren (Konzeffionen) für Grabstätten in den Kirchhöfen	1606	65	2000	—	2000	—
16a	Grabmacherlöhne, Exhumationen, pp.	2215	38	3500	—	3500	—
Zu übertragen		191452	44	182159	—	182159	—

Einnahmen (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1914		Vorgeschlagen für 1916		Genehmigt vom Gemeinderat für 1916	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Uebertrag	191452	44	182159	--	182159	--
16b	Für Unterhaltung der Conzessionsgräber	300	--	1000	--	1000	--
17	Schlachthausgebühren	9279	20	10000	--	10000	--
18	Fleischbeschaugebühren	5602	20	6200	--	6200	--
19	Wiegegebühren im Schlachthause	1770	80	2000	--	2000	--
20	Kalldaunengebühren im Schlachthause	229	75	160	--	160	--
21	Aufenthaltsgebühren im Schlachthause	341	70	600	--	600	--
21a	Freibankgebühren	177	28	150	--	150	--
21b	Kühlhausgebühren	4323	17	10000	--	10000	--
22	Marktstandgeld	4638	80	7500	--	7500	--
23	Gemüfemarkt	4128	63	4400	--	4400	--
24	Lagerungs- und Stapelungsgebühren	1839	55	2800	--	2800	--
24a	Wanderlager-Gebühren	5100	--	5000	--	5000	--
25	Ertrag der Herbstmesse	--	--	--	--	--	--
26	Abfuhr von Müll-, Kehricht, Scherben und Küchenabfälle	18477	28	19000	--	19000	--
27	Reinigung der Moiselbrücke	--	--	200	--	200	--
27a	Reinig. d. Fettfänge, Sinkkasten, Kanäle	165	85	200	--	200	--
	Kapitel 3. Steuern und Steuerzuschläge.						
28	50 % Zuschläge zu den direkten Staatssteuern (ausschl. der außerordentlichen Zuschläge)	117638	77	110000	--	110000	--
28a	Anteil an der Gewerbesteuer	7787	11	7400	--	7400	--
29	Sundesteuer	5279	33	6400	--	6400	--
30	Verbrauchsabgaben (Okroi)	154764	07	140000	--	140000	--
31	Okroibegleitungsgebühren	209	50	150	--	150	--
31a	Wiegegebühren am Okroi	2032	90	2800	--	2800	--
32	Anteil an der Saisonarbeitersteuer	3947	41	1600	--	1600	--
33	Okroi für von der Stadtverwaltung eingeführte Gegenstände	--	--	600	--	600	--
33a	Wirtschaftsstempelsteuer	1425	--	2000	--	2000	--
33b	Warenhaussteuer (20 ₰ pro 100 ℳ Umsatz)	816	38	720	--	720	--
33d	Wertzuwachssteuer	10045	66	4000	--	4000	--
	Kapitel 4. Einnahmen für den Schulunterricht.						
34	Schulgeld für Mittelschulen	5320	--	6000	--	6000	--
35	Schulgeld für Elementarschulen	1133	10	--	--	--	--
36	Staatszuschuß für die Mittelschule	--	--	--	--	--	--
37	Bezirkszuschuß für den evang. Wanderlehrer	670	--	1600	--	1600	--
38	Dienstalterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen	15633	33	16275	--	16275	--
39	Schulberfümnisstrafen	40	80	100	--	100	--
40	Staatszuschuß für die Fortbildungsschule	800	--	800	--	800	--
41	Schulgeld für die Fortbildungsschule	268	--	300	--	300	--
42	Schulgeld für die höhere Mädchenschule	13025	50	17145	--	17145	--
	Zu übertragen	588663	51	569259	--	569259	--

Einnahmen (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1914		Vorgeschlagen für 1916		Genehmigt vom Gemeinderat für 1916	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Uebertrag	588663	51	569259	—	569259	—
43	Staatszuschuß für die höhere Mädchenschule	3000	—	3000	—	3000	—
43a	Lehrer-Vertretungskosten	916	67	—	—	—	—
	Kapitel 5. Einnahme für den Wegebau.						
44	Gewerbliche Beiträge für Abnutzung der Gemeinde-Bizinalwege	14	10	50	—	50	—
	Kapitel 6. Sonstige Einnahmen.						
45	Von der Wildschadensgenossenschaft zu erstattende Aufwendungen für Schwarzwildschaden (vier Fünftel der auszahlten Beträge)	—	—	80	—	80	—
46	Unvorhergesehene Einnahmen	767	95	1000	—	1000	—
47	Anerkennungsgebühren f. Dienstbarkeiten u. f. Lagerplätze	2025	22	2000	—	2000	—
48	Verkauf alter Materialien	344	75	100	—	100	—
49	Beitrag zu den Kosten d. Handwerkskammer. S. Ausg. I 83	1155	71	1200	—	1200	—
50	Gebühren für den Polizeihund	238	80	100	—	100	—
51	Einnahmen vom Fischmarkt	—	—	6000	—	6000	—
52	Einnahmen aus den Automaten der Bedürfnisanstalten	113	30	—	—	—	—
53	Umlage der landwirt. Versicherungsbeiträge	22	96	27	87	27	87
54	Anfertigung von Lageplänen, Baugebühren	1321	20	1100	—	1100	—
55	Zuschuß des Bürgerspitals für den Kassengehilfen	300	—	—	—	—	—
	Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen	598884	17	583916	87	583916	87
	Abteilung II. Außerordentliche Einnahmen.						
2	Verkauf von Immobilien	5602	66	2000	—	2000	—
2a	Anliegerkosten	1262	53	500	—	500	—
2b	„ letztes Drittel	266	67	—	—	—	—
3	Kanal-anliegerkosten	303	08	1000	—	1000	—
4	Schenkungen, freiwillige Beiträge für die Realschule	1000	—	1000	—	1000	—
5	Aufnahme von früheren Anleihen	200000	—	—	—	—	—
6	Kanalanschlußkosten. Siehe Ausg. II 28.	268	95	1000	—	1000	—
8	Außerordentliche Zuschläge 80 %	66000	—	176000	—	176000	—
	Trottoiranlagekosten	210	35	—	—	—	—
11	Staatszuschuß für Ausbau der Monhofenerstr. 4. Rate	—	—	1000	—	1000	—
11a	Staatszuschuß z. Neubau des Gymnasiums	10000	—	—	—	—	—
11b	Zuschuß zur Verlängerung des Dohlens im Beckergraben	216	35	—	—	—	—
12	Entschädigung für Kriegseleistungen	—	—	20000	—	20000	—
	Zu übertragen	285130	59	202500	—	202500	—

Einnahmen (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1914		Vorgeschlagen für 1916		Genehmigt vom Gemeinderat für 1916	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Uebertrag	285130	59	202500	—	202500	—
14	Verkauf von Arbeitsvergebungsunterlagen	29	25	20	—	20	—
15	Außerordentlicher Holzschlag	1349	15	—	—	—	—
16	3. Rate auf Abtretung eines Teils des Stadtwaldes und Zinsen von der jeweiligen Restschuld (Bilanzierung des Budgets)	—	—	40000	—	40000	—
17	Zuschuß aus der Landeshauptkasse zu den Kosten der Kriegswohlfahrt	—	—	30000	—	30000	—
19	Betrieb der Volksküche	—	—	4000	—	4000	—
	Gesamtsumme der außerordentlichen Einnahmen	286508	99	276520	—	276520	—
	Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen	598884	17	583916	87	583916	87
	Hauptsumme aller Einnahmen	885293	16	860436	87	860436	87

Abt. I. Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1914		Vorge schlagen 1916		genehmigt vom Gemeinderat für 1916	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
Kapitel 1. Allgemeine Verwaltungskosten.							
Persönliche Ausgaben.							
1	Gehalt des Bürgermeisters	7000	—	7000	—	7000	—
2	Vergütung der Beigeordneten für den gewö. Dienstaufwand	1500	—	1500	—	1500	—
3	Gehalt der Beamten der Stadtkasse	9295	83	6265	44	5495	44
4a	Gehalt der Gemeindefreiber	15087	50	16000	—	16150	—
4b	Gehalt des Kanzleipersonals	2954	33	2225	—	3930	—
5	Gehalt des Gemeindedieners	1686	67	1670	—	1670	—
6	Gehälter sonstiger Gemeindebeamten:						
	a) des Bibliothekars	200	—	200	—	200	—
	b) der Ökroibeamt	36929	74	36592	16	36592	16
	c) Hoch- und Tiefbauamt	24024	98	20843	04	21083	04
	d) Vermessungsbeamte	6648	46	6269	12	6269	12
	e) Wegebau-Personal	10803	34	10180	—	10660	—
	f) Wasserleitungs-Personal	4309	55	4027	68	4027	68
	g) Promenaden Aufseher	370	94	370	—	370	—
	h) Kanalpersonal	4333	67	4533	48	4533	48
	i) Friedhofswärter	1396	—	1396	—	1396	—
	f) Tiefbau-Berufsgenossenschaftsbeitrag	534	78	500	—	500	—
7	Zur Unterstützung und Gewährung besonderer Vergütungen an Beamte für außerordentliche Leistungen	105	—	600	—	600	—
8	Kosten der Dienstreisen der Stadtverwaltung und Vertretung innerhalb Elsaß-Lothringens	164	50	1000	—	1000	—
Sächliche Ausgaben.							
9	Bürokosten des Bürgermeisteramts, Arbeitsnachweis	1469	22	1050	—	1050	—
9a	Bürokosten des Bauamts	852	22	1000	—	1000	—
9b	Bürokosten des Vermessungsamts	6	50	150	—	150	—
9c	Bürokosten des Polizeiamts	1042	70	400	—	400	—
9d	Druckkosten der Gemeinderatsbeschlüsse und der Budgets	519	—	1000	—	1000	—
9e	Insertionskosten	974	35	1200	—	1200	—
10	Kosten der Gesetz- und Amtsblätter, Zeitungen	102	80	130	—	130	—
11	Heizung, Beleuchtung u. Reinigungsmaterial des Gemeindehauses	2049	52	1200	—	1200	—
12	Stempel- und Entregistromentsgebühren, sowie Versteigerungskosten (auschl. Holzversteigerungskosten)	107	76	300	—	300	—
13	Porto u. Frachtauslagen für dienstliche Sendungen, Telefon	3128	11	3150	—	3150	—
14	Bürokosten der Stadtkasse	151	50	200	—	200	—
15	Kosten der Hundemarken, pp.	48	—	80	—	80	—
16	Sächliche Ausgaben für die Ökroiverwaltung (Telephonkosten unter Titel 13)	4369	92	3942	20	3942	20
16a	Eichung und Unterhaltung der Wagen	492	40	500	—	500	—
16b	Ausrüstungsstücke der städt. Schutzmannschaft	1200	50	300	—	300	—
Zu übertragen		143865	79	135774	12	137579	12

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1914		Vorgeschlagen 1916		genehmigt vom Gemeinderat für 1916	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	143865	79	135774	12	137579	12
18	Ankauf von Büchern für die Bibliothek (Legat Wehe)	500	44	475	80	475	80
18a	Oktroigebühren für von der Stadt eingeführte Gegenstände	—	—	600	—	600	—
	Kapitel 2. Polizeiliche Ausgaben.						
19	Besoldung der Schutzmannschaft	37541	64	31492	68	32042	68
19a	Besoldung der Beamten des städt. Meldeamts und der Arbeitsnachweistelle	4180	56	4308	08	4548	08
20	Besoldung der Turmwächter	1938	53	1612	48	1612	48
21	Besoldung der Feldhüter	3302	82	3352	48	3352	48
21a	Besoldung der Weinberghüter	—	—	400	—	400	—
22	Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Polizeiamts	1105	15	1000	—	1000	—
22a	Verpflegung der Polizeihunde	263	88	400	—	400	—
22b	Entschädigung an den Führer des Polizeihundes	60	61	25	—	25	—
23	Zuschuß an die Feuerwehr, Besoldung der Feuerwehrmannschaft pp.	2505	—	2000	—	—	—
24	Straßenbeleuchtung	11575	02	14000	—	14000	—
25	Straßenreinigung u. Besprengung, Abfuhr v. Eis u. Schnee	34605	88	33000	—	33000	—
25a	Unterhaltung der Bedürfnisanstalten (Einn.-Titel 52)	139	36	—	—	—	—
	Kapitel 3. Unterhaltung und Nugbarmachung der Vermögensobjekte der Gemeinde.						
	a) Kosten der Unterhaltung der Gemeindegebäude und des sonstigen Gemeindeeigentums, auschl. der Waldungen.						
26	Feuerversicherung der Gemeindegebäude	1311	44	1400	—	1400	—
27	Unterhaltung der Gemeindegebäude und des Mobiliars (einschl. der Turmuhr)	11931	45	10000	—	10000	—
28a	Unterhaltung der Meß- und Viehmarktplätze	23	40	1000	—	1000	—
29	Unterhaltung der Brücken, Brunnen, Schwemmen, Waschanstalten pp. und Kanäle (sächl. Ausgaben)	4249	77	4000	—	4000	—
29a	Betrieb der Separatorseibe	179	78	—	—	—	—
30	Unterhaltung der Feuerlöschgeräte, Uniform. der Mannschaft	630	47	300	—	3300	—
31	Unterhaltung der Gemeindefirkhöfe, Grabmacherlohn pp.	2420	48	3090	—	4000	—
31a	Unterhaltung der Konzeptionsgräber (Einn.-Titel 165)	—	—	1000	—	1000	—
32	Betriebskosten des Schlachthauscs incl. persönliche Kosten	12535	15	10500	—	10500	—
32a	Betriebskosten des Kühlhauses	8861	77	8000	—	8000	—
34	Betriebskosten der Wasserleitung (sächl. Ausgaben) incl. Lohn für den Maschinisten	15433	25	13500	—	13500	—
35	Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen	4471	89	5000	—	5000	—
36	Gehalt des Theaterpförtners	272	48	270	92	270	92
37	Ausgaben für das städt. Museum (Reste sind übertragbar)	201	30	500	—	500	—
37a	Unterhaltung der Spielplätze im Stadtpark (Vergl. Einn. Abt. 1 Titel 10a)	115	30	200	—	200	—
	b) Kosten der Bewirtschaftung der Gemeindeförstungen.						
38	Gehalt des Gemeindeförsters (720+150+4,81)	936	30	935	20	935	20
39	Beiträge zu den Forstverwaltungs- und Forstschutzkosten	529	99	150	—	150	—
40	Ausgaben für Forstkulturen und die Unterhaltung der Forststahfuhrwege	815	84	500	—	500	—
	Zu übertragen	306504	74	288786	76	293291	76

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1914		Kredite			
		⌘	⌘	Vorgeschlagen für 1916		genehmigt vom Gemeinderat für 1916	
		⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘
	Uebertrag	306504	74	288786	76	293291	76
41	Kosten der Werbung und des Transportes des zum Verkauf bestimmten Holzes und anderer Forsterzeugnisse (ausschl. der Kosten für außerordentl. Holzschläge)	3812	67	—	—	—	—
42	Beitrag zu den Unterstützungen dienstunfähiger Forstschußbeamten der Gemeinde pp.	75	22	80	—	80	—
	Kapitel 4. Steuern und Abgaben von den Gemeindegütern.						
43	Direkte Steuern und Abgaben von den Gütern in toter Hand	4069	19	4100	—	4100	—
43a	Wertzuwachssteuern	—	—	—	—	—	—
	Kapitel 5. Für Straßen- und Wegebau.						
45	Unterhaltung a) der Gemeinde-, Vizinal- und Feldwege, einschließlich der Obstbäume an den Straßen	6715	26	7000	—	7000	—
	b) der Straßen der Alt- und Neustadt	3978	92	4000	—	4000	—
	Kapitel 6 Unterrichtswesen.						
46	Gehälter der Lehrer an der Mittelschule	15825	—	15550	—	15550	—
47	Gehälter der Lehrer an der Elementarschule	47672	53	50500	—	50500	—
47a	Vertretungskosten	3367	47	—	—	—	—
48	Gehälter der Lehrerinnen an der Elementarschule	27141	11	31175	—	31175	—
49	Ausgaben für die höhere Mädchenschule	25741	96	30001	64	30001	64
50	Gehälter der Vorsteherin und der Gehilfin der Kleinkinderschule	4739	20	4939	20	4939	20
50a	Für die Leiterin des Kleinkinderhorts Gentringen	500	—	500	—	500	—
51	Vorschuß für den evangelischen Wanderlehrer	733	33	1600	—	1600	—
52	Remuneration der Lehrer an Fortbildungsschulen und sachliche Ausgaben	2191	—	2180	—	2180	—
53	Ausgaben für die Bergschule	569	94	1070	—	1070	—
54	Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulen: Mittelschule, Elementarschulen und Kleinkinderschulen	5378	64	7000	—	7000	—
55	Unterhaltung der Schulumensilien und Ankauf von Lehrmitteln (Karten pp.)	854	93	900	—	900	—
55a	Lehrmittel für die Mittelschule	219	05	200	—	200	—
56	Ankauf von Büchern pp. für ärmere Kinder	638	40	850	—	850	—
57	Turn-Unterricht	200	—	100	—	100	—
58	Ausgaben für den Musik-Unterricht	300	—	300	—	300	—
59	Beitrag zur Lehrerunterstützungskasse und Lehrerinnenheim	20	—	20	—	20	—
60	Ausgaben für das Gymnasium	10705	39	13840	76	13840	76
60a	Für Schulärzte und Schulzahnärzte, Gehalt	1500	—	1500	—	1500	—
60b	Für Schulärzte und Schulzahnärzte, sachl. Ausgaben	12	—	100	—	100	—
	Kapitel 7. Für den Kultus.						
61	Wohnungsschädigung des Rabbiners	600	—	600	—	600	—
61a	Unterhaltung der Pfarrhäuser. pp.	—	—	—	—	—	—
61b	Gehaltzuschuß an die kath. Vikare	1800	—	1800	—	1800	—
	Zu übertragen	475865	95	468693	36	473198	36

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1914		Vorge schlagen für 1915		genehmigt vom Gemeinderat für 1916	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	475865	95	468693	36	473198	36
	Kapitel 8. Armen- und Krankenpflege.						
62	Gehalt des Stadtarztes	500	—	500	—	500	—
63	Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung der Geisteskranken	—	—	—	—	—	—
64	Beitrag zu den Kosten der unterstützten Kinder	855	01	850	—	850	—
65a	Zuschuß an den Ortsarmenverband, Legat Lenternier	49	—	49	—	49	—
66	Lungen-Fürsorgestelle (Uebertragbar)	1000	—	2000	—	2000	—
68	Berpflegung der von der Polizei eingelieferten ansteckungs- kranken Personen	909	10	1000	—	1000	—
70	Zuschuß ans Obdachlosen-Asyl	1500	—	1500	—	1500	—
72	Wohnungszuschuß für die Diakonissinnen	300	—	300	—	300	—
72a	Remuneration für Gemeindevaisenträte	400	—	400	—	400	—
	Kapitel 9. Pensionen und Unterstützungen an ehemalige Gemeindebeamte u. Hinterbliebene von Gemeindebeamten.						
73	Pensionen	18976	10	22317	35	22317	35
	Kapitel 10. Sonstige Ausgaben.						
74	Öffentliche Feste und Repräsentationen	833	06	1000	—	1000	—
75	Für das Aufziehen der Turmuhren	300	—	300	—	300	—
76	Unfallversicherungsprämien pp., Haftpflichtversicherung	238	—	224	85	224	85
77	Kredit für unvorhergesehene Ausgaben	560	55	1000	—	1000	—
78	An die Wildschadengenossenschaft zu zahlender Beitrag zu den Kosten der Schwarzwildschäden	203	45	250	—	250	—
79	Ausgleichung v. Schwarzwildschäden, vergl. Sinn. Titel I 45	52	50	100	—	100	—
80	Zuschuß an den landwirtschaftlichen Kreisverein	4	—	4	—	4	—
81	Beitrag an den Verein vom Roten Kreuz	250	—	250	—	250	—
82	Verteilung von Sparkassenbüchern (Legat Wehe)	—	—	165	73	165	73
83	Beitrag zu den Kosten der Handwerkskammer	1219	04	1200	—	1200	—
84	Mietsentschädigung der Bezirksfeldwebel	147	33	147	33	147	33
84a	Mietsentschädigung an die verheirateten Unteroffiziere	150	88	250	—	250	—
85	Besoldung der Tierärzte für Beaufsichtigung der Monats- und Wochenviehmärkte	1160	—	1160	—	1160	—
86	Wohnungsentschädigung für den Hirten	92	48	92	48	92	48
87	Beitrag an die Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	1508	55	1600	—	1600	—
88	Pachtzins für den Viehmarktplatz und Benutzung des Weges	610	—	460	—	460	—
90	Beitrag zum Verein für Geschichte und Altertumskunde	10	—	10	—	10	—
90a	Beitrag zum Vereine gegen Schundliteratur	—	—	10	—	10	—
91	Beitrag zum Mosel- und Saar-Kanal-Verein	20	—	100	—	100	—
91a	Beitrag z. Mosel- u. S.-R.-B. als korporatives Mitglied	—	—	20	—	20	—
92a	Beitrag zum deutschen Verein für öffentl. Gesundheitspflege	6	—	6	—	6	—
93	Beitrag zum Lothr. Fischereiverein	5	—	5	—	5	—
	Zu übertragen	507726	—	505965	10	510470	10

Ordentliche Ausgaben

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1914		vorgeschlagen für 1916		genehmigt vom Gemeinderat für 1916	
		₰	₰	₰	₰	₰	₰
	Uebertrag	507726	—	505965	10	510470	10
94	Kosten des Stadttheaters	1222	50	6000	—	2000	—
95	Beitrag zum Verband der mittleren Städte Elz-Lothr.	75	—	75	—	75	—
96	Mitgliedsbeitrag zum Gemeindebeamtenverein	—	—	4	—	4	—
97	Unterhaltung der Volksbadeanstalten	1000	—	1000	—	1000	—
98	Beisteuer zur Fürsorge für entlassene Gefangene	50	—	50	—	50	—
99	Ausgaben für den Fischmarkt	—	—	6000	—	6000	—
100	Beitrag zum Elz-Lothr. Verband für Armenpflege und Wohltätigkeit	30	—	30	—	30	—
101	Beihilfe an die Wohlfahrtseinrichtung Marinedank	—	—	5	—	5	—
101a	Zuschuß an die Reichsfliegerstiftung	20	—	20	—	20	—
101b	Zuschuß an den Luftfahrerdank	—	—	6	—	6	—
101c	Mitgliedsbeitrag zum Luftsportverein	—	—	30	—	30	—
102	Beitrag zum Verband für Trinkerfürsorge	—	—	10	—	10	—
103	Pauschbetrag für Untersuchung des Trinkwassers	66	67	200	—	200	—
103a	Für Untersuchung von Nahrungsmitteln	—	—	200	—	200	—
104	Beitrag zum Haushaltungskursus	—	—	250	—	250	—
104a	Zuschuß an den Bund für Vogelschutz in Elz-Lothr.	—	—	250	—	250	—
105	Beitrag zum deutsch-französischen Wirtschaftsverein	20	—	20	—	20	—
106	Zuschuß an die Gemeinde-Zeitung	—	—	20	—	20	—
107	Mitgliedsbeitrag zum Reichsverband deutscher Städte	20	—	40	—	40	—
107a	Beihilfe zur Erricht. deutscher Kriegsbeschäd.-Erhol.-Heime	—	—	10	—	10	—
108	Mitgliedsbeitrag zur Unterstützung deutscher Veteranen	50	—	50	—	50	—
109	Gehaltsregelung der Beamten und Angestellten	—	—	13000	—	13000	—
110	Beitrag an den Elz-Lothr. Verein für Krüppelfürsorge	—	—	50	—	50	—
	Summa der ordentlichen Ausgaben	510280	17	533285	10	533790	10
Abteilung II. Außerordentliche Ausgaben							
1	Anlage von Kapitalien in Wertpapieren pp.	—	—	—	—	—	—
2	Verzinsung der Anleihe von 319 081,60 Mk. und 19. Tilgungsrate	—	—	14549	87	14549	87
3	Verzinsung der Anleihe von 300 000 Mk. und 17. Tilgungsrate	—	—	12219	08	12219	08
4	Verzinsung der Anleihe von 60 000 Mk. und 15. Tilgungsrate	—	—	2895	21	2895	21
5	Verzinsung der Anleihe von 400 000 Mk. und 7. Tilgungsrate	—	—	18011	18	18011	18
6	Verzinsung der Anleihe von 350 000 Mk. und 14 Tilgungsrate	—	—	14255	60	14255	60
7	Verzinsung der Anleihe von 400 000 Mk. und 13. Tilgungsrate	—	—	16292	11	16292	11
8	Verzinsung der Anleihe von 560 000 Mk. und 12. Tilgungsrate	—	—	22808	95	22808	95
9	Verzinsung der Anleihe von 300 000 Mk. und 11. Tilgungsrate	—	—	12219	08	12219	08
10	Verzinsung der Anleihe von 134 000 Mk. und 10. Tilgungsrate	—	—	5457	86	5457	86
11	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. un 9. Tilgungsrate	—	—	4887	63	4887	63
12	Verzinsung der Anleihe von 55 000 Mk. un 9. Tilgungsrate	—	—	2240	17	2240	17
13	Verzinsung der Anleihe von 120 600 Mk. (Gym.) und 7. Tilgungsrate	—	—	4887	63	4887	63
	Zu übertragen	—	—	130724	37	130724	37

Außerordentliche Ausgaben (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1914		Kredite			
				Vorgeschlagen für 1916		Genehmigt vom Gemeinderat für 1916	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
	Uebertrag	—	—	130724	37	130724	37
13a	Verzinsung der Anleihe von 414 200 Mk. und 6. Tilgungsrate	—	—	17658	88	17658	88
14	Verzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. und 9. Tilgungsrate	—	—	4887	63	4887	63
15	dto. dto. für Grundwasserleitung von 180 000 Mk. und 8. Tilgungsrate	—	—	7331	45	7331	45
16	dto. der Anleihe von 200 000 Mk. und 2. Tilgungsrate	3801	36	11100	—	11100	—
16a	Verzinsung der neuen Anleihe von 1912, 1913, 1914, 1915	27936	86	34846	36	34846	36
16b	Verzinsung der Anleihe von 200 000 Mk. vom Jahre 1915	—	—	10000	—	10000	—
16c	Verzinsung der Anleihe von 170 000 Mk. vom Jahre 1915	—	—	—	—	—	—
17	5. Rate der am 1. 4. 17 fälligen 2. Hälfte der Bannvermes- sungskosten im Betrage von 7700 Mk. G.-R.-B. 13. 6. 1906 Nr. 15	—	—	1000	—	1000	—
19	Vermessungskosten für Gemeindegelände	—	—	1000	—	1000	—
23	Außerordentl. Ausgaben laut beigelegtem Verzeichnis	281920	92	—	—	—	—
28	Vorschuß für Kanalanschlüsse (Berg. Einn. Abt. 2 Titel 6)	—	—	1000	—	1000	—
65	Außerordentl. Ausgaben aus Anlaß des Krieges	—	—	20000	—	20000	—
65a	Kosten für Bürogehilfen	—	—	4000	—	4000	—
67	Zuschuß zu den Familien-Unterstützungen der zum Heere Einberufenen	—	—	45000	—	45000	—
68	Außerordentliche Unterstützungen	—	—	16000	—	16000	—
69	Betrieb der Volkstüche	—	—	10000	—	10000	—
70	Zuschuß zu der Einquartierungsentschädigung	—	—	10000	—	10000	—
	Summa II. Außerordentliche Ausgaben	313659	14	324548	69	324548	69
	Dazu Summa I. Ordentliche Ausgaben	510280	17	533285	10	533790	10
	Summa aller Ausgaben	823939	31	857833	79	858338	79

Zusammenstellung.

	Vorgeschlagen für 1916		Genehmigt für 1916	
	M.	S.	M.	S.
	Gesamtbetrag der Einnahmen	860436	87	860436
Gesamtbetrag der Ausgaben	857833	79	858338	79
Ueberschuß der Einnahmen	2603	08	2098	08

Festgestellt vom Gemeinderat durch Beschluß vom 11. September 1916.

Diedenhofen, den 12. September 1916

Der Bürgermeister: **Berkenheier.**

Abteilung II. Außerordentliche Ausgaben für 1914.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Außerordentliche Ausgaben 1914	
		M	S
16b	Erstattung der Vorschußanleihe an die Sparkasse Diedenhofen	60733	33
19	Vermessungskosten für Gemeindegelände	615	47
24	Außerordentlicher Holzschlag	511	16
25	Bau und Einrichtung eines Kühlhauses	40297	70
25a	Neuanlage der Kuttellei	736	50
26	Anlage der Grundwasserleitung	12	74
27a	Verbindung der Wasserleitungen in der Kaiser Wilhelm II Promenade	1752	68
28a	Verlängerung des Dohlens im Bedergraben	641	40
28	Vorschuß für Kanalanschlüsse	56	60
28b	Kanalisation in St. Franz	178	24
28c	Kanalisation des oberen Teils in der Elisabethstraße	2209	78
28g	Abwässerreinigungsanlage	1833	36
31a	Ausbau eines Teils des Hohenloherings zwischen Kaiserin Augusta-Viktoria-Promenade und Kaiser Wilhelm II Promenade	3323	62
31d	Anlage der Bismarckstraße in Vulkanol	27926	94
31g	Neubefestigung der Kasernenstraße	674	07
31n	Herstellung eines Fußweges nach der oberen Moselbrücke	1101	—
31o	Herstellung eines Riestrottoirs in der Marientaler- und in der Volkringerstraße	42	05
31q	Verlängerung der St. Peterstraße	2490	01
31r	Verbreiterung der Briqueriestraße zwischen dem Anwesen Somny und Konne	348	27
31s	Verbreiterung des Malgringerweges	14138	70
31t	Ausbau der Straße nach Monhofen	1	80
31r	Trottoiranlage in der Neustadt	315	61
31y	Aenderung des Querprofils u. Ausbesserung der Kaiserin-Augusta-Viktoria-Promenade	3283	06
32	Neubau einer Volksschule	74	58
32a	Mobiliar für 2 Schulklassen	5	50
32b	Versehen der Exerzierhalle nach dem neuen Meßplatze	550	76
32c	Einrichtung einer neuen Klasse in der höheren Mädchenschule	528	39
32f	Errichtung zweier neuer Schulklassen	1824	79
32g	Verputz des Rathhausturmes und der Fassade	3399	29
32h	Einführung der Gasheizung im Gemeinderatssitzungssaal	584	25
33	Reparatur des Kirchendaches zu Beauregard.	973	91
35	Projektkosten	216	30
38	Errichtung eines Friedhofskreuzes zu Beauregard	2339	87
40	Einmalige Beihilfe an den Tierschutzverein	100	—
	Zu übertragen	173821	73

Abteilung II. der außerordentlichen Ausgaben für 1914.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Außer- ordentliche Ausgaben 1914	
		fl.	sch.
	Uebertrag	173821	73
40b	Anteiliger Zuschuß der Stadt zum Fehlbetrag der Rechnung der evang. Kirchengemeinde für 1912	621	08
40c	Liebesgabe an das Inf.-R. Nr. 135 beim Abmarsch ins Feld	3000	—
40f	Zuschuß an den Roten Halbmond	15	—
45	Baumpflanzungen	24	60
45a	Bepflanzung der städtischen Anlagen am Bismardplaz	375	—
45b	Einfriedigung der Anlagen bei der evang. Kirche	438	38
46	Beschaffung von Fahnen	868	—
47	Beschaffung eines Straßenprengwagens	958	05
48	Instandsetzung des Viehmarktplazes hinter dem Schlachthause	977	97
49	Beschaffung von Rebhühnern für Gentringen	46	—
50	Druck der neuen Bauordnung	80	—
56d	Ankauf von Gelände zur Erbreiterung des Burgunder-rings und für Straßenanlage im Stadterweiterungs-gebiet	3262	44
57	Vorlezte Rate auf Erwerb des Festungsgeländes	62712	44
63	Niederlegung der Bastion VII	21	07
65	Ausgaben aus Anlaß des Krieges	31039	—
66	Errichtung eines Kriegerfriedhofes	3660	16
	Summa	281920	92

Bericht

über die

Gemeinderats-Sitzung

vom 30. Oktober 1916 nachm. 4 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier, der Beigeordnete Walkowinski und die Stadträte Bartsch, Boucherez, Deinert, Grand, Griebel, Hagen, Jäschke, Dr. Kuborn, Kreppert, Mauclore, Dr. Medernach, Salomon, Schilk, Wein.

Später erschienen: Stadtrat Stoll.

Entschuldigt Beigeordneter Frank, die Stadträte Goebert, Richard und Zimmer, sowie die zur Fahne einberufenen Stadträte Breistroff, Mene, Noel, Röchling, Schrader, Seimek.

Schriftführer: Sekr. Assistent Wegel.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Errichtung von öffentlichen Schätzungsämtern und Pfandbriefanstalten.
3. Bestimmung des Beitrags zur Kriegshilfskasse für den Bezirk Lothringen.
4. Genehmigung eines Spitalratsbeschlusses.
5. Einlassung auf einen Rechtsstreit.
6. Umwandlung des städt. nebenamtlichen Arbeitsnachweises in eine hauptamtliche Vermittlungsstelle.
7. Bewilligung von Liebesgaben zu Weihnachten.
8. Wahl von 2 Mitgliedern zum Steuerausschuß.
9. Trennung des Handarbeitsunterrichts in der städt. höheren Mädchenschule.
10. Anlage von 3 Aborten für die Mädchenschule in der Kollegiumstraße.
11. Bewilligung einer Freistelle an der Realschule.
12. Verkauf von städt. Gelände.
13. Beschaffung eines Zeltplanes zur Ueberdeckung des städt. Lebensmittelmarktes.
14. Niederschlagung von Hundesteuern, Marktstandgeld sowie von Kühlzellenmiete.
15. Ermäßigung von Fleischbankgebühren.
16. Auszahlung der 2. Hälfte der Feuerungszulage an die städt. Beamten.
17. Antrag auf Gewährung einer Ueberstundenentschädigung.
18. Bewilligung einer Vergütung.
19. Antrag auf Weiterbewilligung einer Zulage.
20. Pensionsantrag des Feuerwehr-Unteroffiziers Man.
21. Bewilligung eines Betrags zur Ausbildung von Feuerwehrleuten.

Der Bürgermeister bittet um Genehmigung des gedruckt vorliegenden Berichtes über die Gemeinderatsitzung vom 11. September 1916.

Von einer Seite wird ein Schreiben des entschuldigten fehlenden Beigeordneten Frank übergeben. Derselbe

wünscht eine andere Abfassung des Textes zu Punkt 6 des Berichtes, wo über die Verwendung der Dienstaufwandsentschädigung für den 3. Beigeordneten (S. 37) Beschluß gefaßt worden ist, und zwar in der Weise, daß aus dem Bericht deutlich hervorgeht, daß die Arbeiten des 3. nicht bestätigten Beigeordneten von dem Bürgermeister und den 2 bestätigten Beigeordneten ausgeführt wurden, ferner, daß zum Ausdruck kommt, welcher der beiden Beigeordneten auf seinen Antrag die Dienstaufwandsentschädigung des 3. Beigeordneten ausbezahlt erhalten hat.

Der Bürgermeister erklärt, daß er bei seiner in der Gemeinderatsitzung vom 11. 9. gemachten Äußerung, daß die Arbeiten des 3. Beigeordneten zum größten Teil vom Beigeordneten Walkowinski erledigt worden sind, bleiben müsse. Ob auch Beigeordneter Frank einige Arbeiten des 3. Beigeordneten übernommen habe, könne er nur an Hand der Akten feststellen, die heute nicht vorliegen, da der Antrag überraschend komme. Er bittet die Genehmigung des letzten Gemeinderatsberichts bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Stadtrat Dr. Medernach bemängelt, daß er in der Anwesenheitsliste unter „später erschienen“ aufgeführt werde. Was dem Bericht gehe hervor, daß er bei Punkt 1a bereits erschienen sei. Gemäß früherer Beschlusfassung sei er daher als bei Eröffnung anwesend zu verzeichnen.

Der Bürgermeister sagt Abänderung zu.

Stadtrat Boucherez beschwert sich darüber, daß in einem der bereits genehmigten Sitzungsberichte sein Verlassen der Sitzung verzeichnet worden sei, während Stadtrat Dr. Medernach und Beigeordneter Walkowinski zur selben Zeit die Sitzung verlassen hätten, ohne daß der Abgang vermerkt wäre.

Der Bürgermeister ersucht, solche Einwendungen bei Genehmigung des betreffenden Berichtes zu machen, nachträgliche Beanstandung sei nicht angängig. Im übrigen müsse angenommen werden, daß die Zu- und Abgänge richtig von dem Schriftführer verzeichnet werden.

Nachdem ein Antrag desselben Stadtrats die Genehmigung der Sitzungsberichte auf den Tagesordnungen jeweils als Punkt 1 aufzunehmen, keine Unterstützung gefunden hatte, vertagt der Gemeinderat die Genehmigung des Gemeinderatsberichts vom 11. 9. zur nächsten Sitzung.

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob Einwendungen dagegen erhoben werden, daß als letzter Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung kommt:

22. Antrag einer Lehrperson auf Anrechnung von Dienstjahren.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

1. Mitteilungen.

a Vom stellvertr. Generalkommando des XVI. und XXI. Korps sind die Grundsätze betr. Vergabung der Heeres-Näharbeiten mit dem Ersuchen überandt worden, in den zu gründenden Bezirksausschuß einen Vertreter der Stadt zu entsenden. Die Grundsätze bezwecken im Besonderen eine Streckung des Materials, sowie eine planmäßige Verteilung der Näharbeiten an die Gewerbetreibenden u. Heimarbeiter. Die 1. Sitzung des Bezirksausschusses, dem Vertreter von Handels- und Handwerkskammern, Zivil- u. Militärbehörden und Vertreter von Stadtgemeinden angehören, findet am 31. 10. in Saarbrücken statt.

Der Bürgermeister bittet um Namhaftmachung eines Vertreters, der zweckmäßiger Weise dem Gemeinderat zu

entnehmen sei, damit die Interessen der hiesigen Schneider und Heimarbeiter gewahrt bleiben.

Der Gemeinderat bestimmt als Vertreter Stadtrat Deinert, der sich zur Uebernahme des Amtes bereit erklärt.

b) Auf den in der Gemeinderatsitzung vom 28. 7. (Punkt 1m) geäußerten Wunsch, im Bezirk Lothringen das Baden von Weißbrötchen zuzulassen, hat der Bezirkspräsident mit Schreiben vom 22. 10. geantwortet. Das Schreiben, das zur Verlesung gelangt, lautet:

„Wegen der Herstellung von Weizenbrot und Brötchen haben eingehende Erwägungen stattgefunden.

Es wird durchaus nicht verkannt, daß in Einzelfällen Weizenbrot bezw. Weizenmehl zur Ernährung schwächerer und kranker Personen, die das Kriegsbrot nicht vertragen können, notwendig ist. Eine allgemeine Ausnahme zuzulassen, erscheint nach Lage der Sache jedoch nicht zweckdienlich.

Es ist dabei insbesondere in Betracht zu ziehen, daß der Kommunalverband Lothringen als selbstwirtschaftender Kommunalverband zur Brotversorgung seiner Bevölkerung lediglich auf die in seinem Bezirk wachsenden Vorräte angewiesen, und mithin größte Ausnutzung der vorhandenen Getreidemengen d. h. weite Ausmahlung geboten ist. Die Herstellung von Weizenauszugsmehl ist nur in ganz engen Grenzen möglich und kann diese Menge für größere Quantitäten Weizenmehlgebäck nicht in Frage kommen. Die Herstellung von Brot und Brötchen aus dem vorchristmässigen 80prozentigen Weizenmehl, das zur Herstellung von Brotmehl Verwendung findet, hätte aber keinen praktischen Wert. Dieses Gebäck würde an Geschmack und Qualität weiter hinter dem zurückstehen, was unter gewöhnlichen Verhältnissen unter diesem Namen hergestellt und verstanden wird. Es wäre in diesem Falle nur Anlaß zu noch größeren und vielleicht berechtigteren Klagen gegeben.

Anderer Kommunalverbände zum Vergleich heranzuziehen dürfte nicht angebracht erscheinen, da einmal die Verhältnisse an sich schon nicht die gleichen sind, andererseits der Kommunalverband Lothringen für eine zahlreiche Industriebevölkerung Sorge zu tragen hat, deren ausreichende Belieferung mit Brot das erste Erfordernis ist.

Der Kommunalverband gibt im übrigen aber seit längerer Zeit schon auf besondere Anträge hin Auszugsmehl an Kranke und andere Personen, die zu ihrer Ernährung Weißbrot, bezw. Weizenmehl bedürfen. Von der neuen Brotartenperiode ab erhalten übrigens auch die Versorgungsberechtigten für die sechswöchentliche Brotartenperiode 200 Gramm Auszugsmehl.“

Von verschiedenen Seiten wird mit lebhafter Zustimmung angeregt, sich mit diesem Bescheide nicht zufrieden zu geben, und weitere Schritte beim Kriegs-Ernährungsamt zu unternehmen. Die Mehl- und Brotrationierung sei für das ganze Reich erfolgt; wenn anderswo Weizenmehl abgegeben und Weißbrötchen hergestellt werden können, so stehe dem Kommunalverband Lothringen dasselbe Recht zu. Es sei nicht zu verstehen, daß täglich tausende von Litern Milch aus Lothringen ausgeführt würden, andererseits aber, wie aus vorstehendem Schreiben hervorgehe, der Kommunalverband zur Brotversorgung lediglich auf die in seinem Bezirk wachsenden Vorräte angewiesen ist.

Einige Mitglieder stellen fest, daß das Mehl der Selbstversorger, das unter denselben Verhältnissen ausgemahlen wird, sowie das aus demselben hergestellte Brot

ein viel besseres ist, ganz anderes Aussehen und Geschmack habe. Für die Allgemeinheit müsse doch das Gleiche zu erreichen sein.

Die Aussprache, die zur Fleischversorgung übergegangen war, bringt die Beschwerde eines Stadtrates, daß bei einzelnen Schlächtern immer noch Bevorzungen stattfinden, z. B. Boudin gegen oder ohne Fleischmarke abgegeben werde, je nach dem Wohlwollen des Verkäufers.

Der Bürgermeister erklärt, daß Boudin ohne Fleischmarken abzugeben sei und teilt gleichzeitig mit, daß er die wöchentlich auf die Fleischmarke zu entnehmende Höchstmenge für Hammelfleisch auf 250 Gramm erhöht habe. Da z. Bt. die wöchentliche Höchstmenge für anderes Fleisch 170 Gramm betrage, werde eine Ersparnis an der vom Landesfleischamt genehmigten Menge von 180 Gramm wöchentlich gemacht, die später in der Weise zugute komme, daß eine allgemeine Heraushebung des Wochenfahes in der bis zum 15. 1. 17 dauernden Versorgungsperiode möglich sei. Im übrigen gibt er Aufklärung über die bei Zuweisung des Fleisches an die Metzger maßgebenden Gesichtspunkte.

c) Der Bezirkspräsident hat unterm 15. 9. 16 IV 3578 auf die Anfrage der Verwaltung gemäß Interpellation Goedert in der Gemeinderatsitzung vom 28. 7. 16, mitgeteilt, daß die Razonischadenangelegenheit noch nicht verhandlungstreu im Sinne des § 44 R. R. Ges. v. 21. 17. 1871

21. 2. 1872

ist. Es sei zur Zeit noch nicht zu übersehen, wann das Einschadigungsverfahren durchgeführt sein wird.

d) In der Gemeinderatsitzung vom 17. April 1916 (Punkt 1d) hat ein Stadtrat auf die Abnahme der gepflasterten Straßenstreifen am Bismarck- und Luxemburgerplatz durch den Bezirk hingewiesen.

Nach dem Bericht des Stadtbauamts hat die Uebernahme der Neupflasterung der Staatsstraße 17 (Bismarckplatz) am 3. Oktober d. Js. stattgefunden. Es wurde festgestellt, daß der bis jetzt mit Neupflasterung versehene Teil der Staatsstraße 17 sich auf die gemäß Tauschvertrag vom 27. 4. 04 vorgesehenen Flächen erstreckt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Bezüglich der Unterhaltung der neugepflasterten Straße durch die Straßenbauverwaltung wurde angegeben, daß dieselbe sich nur auf einen 6 Meter breiten Teil der Jahrbahn erstrecken könne, sodaß bei der vorhandenen Breite der letzteren von 11,50 Meter, ein Streifen von 5,50 Meter Breite durch die Stadt zu unterhalten bleibe. Bei einer späteren Besichtigung am 12. 10. durch Herrn Oberregierungsrat Boehm und Herrn Geh. Baurat Cailloud wurde die Breite des von dem Staat zu unterhaltenden Teils der Jahrbahn auf 8 Meter erhöht, sodaß für die Stadt nur noch ein 3,50 Meter breiter Streifen zu unterhalten bleibt, soweit nicht bei der weiteren Vornahme der Neupflasterung auf die von der elektrischen Straßenbahn durchzogene Straßenstrecke ein Streifen von 1,70 Meter Breite durch die Eigentümerin der Bahn zu unterhalten ist.

Die Abnahme der gepflasterten Straße am Luxemburgerplatz konnte nicht erfolgen, weil die Pflasterung zt. als Ersatz für Chaussierung mit alten Pflastersteinen der Stadt ausgeführt worden ist.

e) Zu der in der Gemeinderatsitzung vom 28. 7. 16 (Eingang) gestellten Anfrage wegen Anliegerkosten der früheren Privatstraße Denz, teilt der Bürgermeister mit, daß die Heberolle aufgestellt ist, aufgelegt werden wird, die Anliegerkosten eingezogen werden. Von dem Anlieger Hoppe sind bereits die Kanalanliegerkosten einbezahlt worden.

f) Bei der diesjährigen Budgetberatung wurde Anfrage gestellt, wie sich der Unterschied zwischen den

Gemeinderat beschlossenen 130% Zuschlägen und den auf den Steuerzetteln verzeichneten 140,4 % erkläre. Auf eine entsprechende Anfrage der Verwaltung ist durch den Direktor der direkten Steuern der Bescheid erteilt worden, daß zu den vom Gemeinderat beschlossenen 130 % Zuschlägen bei der Kapital-, der Lohn- und Besoldungs- und der Gewerbesteuer noch 5 % für den Ausfallfonds und 3 % für Erhebungskosten, die in die Staatskasse fließen, hinzukommen. Zu erheben sind mithin $130 + (8 \times 130 = 10,40)$ im ganzen 140,40 Pfg. von je 1 Mark Grundbetrag.

g) Der Bürgermeister verliest die von Stadtrechner Radtke, Sekretär Roth, Sekretär Dreeß, Polizeiwachmeister Klaine, Kriminalschußmann Würz aus Anlaß der Bewilligungen bei der Budgetberatung eingegangenen Dankschreiben.

h) Der Bürgermeister teilt mit, daß er dem Schreibgehilfen Müller, der bei der Budgetberatung vergessen worden war, das Gehalt wie den andern Schreibgehilfen im gleichen Verhältnis, von 50 auf 70 Mark nachträglich erhöht habe. Die vereinigten Kommissionen haben keine Einwendungen erhoben.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

i) Da den Abgangschülern der hiesigen Realschule von dem H. Mil.-Polizeimeister in Metz die Ausstellung v. Passierscheinen zum Besuch der Oberrealschule in Metz verweigert wurde, beantragte der Bürgermeister beim Oberschulrat in Straßburg den Ausbau der Realschule zur Oberrealschule. Unterm 24. 9. 1916 — D. S. 8544 — erwiderte der Direktor des Oberschulrats, daß der Oberschulrat dem Ausbau der Realschule zur Oberrealschule nach wie vor wohlwollend gegenüber stehe. Gegenwärtig sei aber der Beginn des Ausbaues durch Einrichtung der dritten Oberrealklasse schon deshalb unmöglich, weil die zur Verfügung stehenden Lehrer schon jetzt kaum ausreichen den Unterricht in den bereits vorhandenen Klassen zu decken, und mit weiteren Einziehungen gerechnet werden muß. Auch sei zu einer derartigen Maßregel die vorher einzuholende Zustimmung des Landtages erforderlich. Die für die sofortige Einrichtung gegebene Begründung sei dadurch hinfällig geworden, daß der Herr Militärpolizeimeister in Metz seinen Anträgen auf Ausstellung von Passierscheinen zum Besuch der Oberrealschule in Metz entsprochen habe. Er behält sich vor, auf die früheren Verhandlungen zurückzukommen, sobald das Ende des Krieges und damit die Wiederkehr normaler Verhältnisse dies gestattet.

j) Der Bürgermeister teilt mit, daß seine Bemühungen weiteren Zucker zum Einmachen von Zwetschen zu erhalten erfolglos geblieben sind. Der Kommunalverband Lothringen hat die Ausstellung von Zuckerbezugscheinen abgelehnt.

(Beigeordneter Walkowinski erscheint in der Sitzung.)

k) Ueber die Versorgung der Einwohner mit Kartoffeln gibt der Bürgermeister eingehende Aufklärungen. Während im vorigen Jahre die Versorgung der Stadt selbst in die Hand gegeben war und zur Zufriedenheit durchgeführt werden konnte, hat dieses Jahr der Kom.-Verband Lothringen dieselbe übernommen. Mit der Ablieferung des bestellten Gesamtbedarfs in Höhe von 105 Waggons sollte am 1. Oktober begonnen werden, und zwar sollten täglich 1—3 Waggons einlaufen. Die Bemühungen des Kreisdirektors, der im Auftrage des Kommunalverbandes die Kartoffelzuteilung vornahm, bei den Uebersehungsverbänden die zur Lieferung an Diederhosen verpflichtet waren, blieben vorläufig erfolglos. Sogar persönliche Vorstellungen

gen hatten keinen Zweck. Bis zum 11. 10. blieben die Lieferungen aus, einesteils des schlechten Wetters wegen andernteils weil die Kartoffelerzeuger anscheinend hofften, bei Zurückhaltung der Ernte höhere Preise erzielen zu können. Bis zu diesem Tage war die Stadt allein auf die in eigenem Gelände gewonnenen Kartoffeln in Höhe von 300 Zentnern, sowie auf kleinere Anlieferungen von der Guten Hoffnungshütte in Monhofen, die der Stadt im ganzen 2000 Zentner liefern soll, angewiesen, die im Kleinverkauf bei der städt. Ausgabeestelle im alten Rathaus zur Ausgabe gelangten. Die Nachfrage war jedoch so groß, daß alle Bestände abgingen. Durch Vermittlung des Stadtrats Salomon erhielt die Stadt vom Proviantamt Diederhosen 5 Waggons Kartoffeln, die eingelagert wurden, und nach und nach zur Befriedigung des Bedürfnisses bis zum 11. 10. zur Ausgabe gelangten. Erst nachdem festgestellt worden sei, daß bei der städt. Kartoffelausgabeestelle, bei der der Verkauf flott und ohne Störungen von statten ging, von einzelnen Familien größere Kartoffelmengen durch die verschiedenen Familienmitglieder bezogen wurden, sowie größere Mengen Kartoffeln nach auswärts wanderten, mußte der Verkauf einer Kontrolle unterzogen und deshalb Abgabefreie ausgegeben werden. Von da ab traten natürlich die durch die Kontrolle bedingten Verzögerungen ein. Da inzwischen die Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kartoffeln erschienen war, mußte das ursprünglich auf 12 Pfund pro Kopf der Bevölkerung festgesetzte Quantum auf 1 Pfund ermäßigt werden. Um über die Zuteilung genügende Kontrolle ausüben zu können, wurden Kartoffelkarten gelegentlich der allgemeinen Kartenausgabe an die Bevölkerung verteilt. Der Bürgermeister geht weiter auf den in der Lothr. Bürgerzeitung erschienen Artikel betr. Kartoffelversorgung der Bevölkerung ein, und stellt die Unrichtigkeiten dieses Artikels fest. Im ganzen seien 6438 Zentner Kartoffeln durch Waggonlieferungen sowie von der Guten Hoffnungshütte eingegangen, die zum größten Teil bis auf zwei Waggons den Bestellern zugefahren, bei der städt. Ausgabeestelle verausgabt, an der Bahn abgeholt, sowie in den städt. Lagerräumen eingelagert wurden. Die Zufuhr besorgten tägl. 5 Fuhrwerke u. zwar in der Weise, daß die in einer Straße zusammenwohnenden, wenn die Bestellungen nicht zu weit auseinander erfolgt waren, auch zusammen bedient wurden. Die zuerst beabsichtigte Uebertragung des Verkaufs an die Kartoffelhändler mußte unterbleiben, da dieselben zu dem vom Kriegsernährungsamt vorgeschriebenen Preis von 4,75 Mk. frei Keller unmöglich liefern konnten und wollten. Sogar die Stadt war hierzu nicht in der Lage und mußte für Fuhrlohn pro Zentner 15 Pfg. erheben. Auch mit diesem Preis konnte kein Händler, nach eigenen Angaben, auskommen.

(Stadtrat Dr. Kuborn erscheint in der Sitzung.)

Im Gegensatz zu andern Städten sei die Versorgung der hiesigen Bevölkerung mit Kartoffeln immer noch zufriedenstellend. Sobald der größte Bedarf gedeckt sei, beabsichtige er die Kartoffeln den Händlern zum Vertrieb zum Preise von 5,50 — 6 Mark pro Zentner zu überlassen. Ob dieselben sich darauf einlassen würden, sei aber auch noch fraglich. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob der Gemeinderat sich mit den getroffenen Maßnahmen einverstanden erklärt, oder ob andere Maßnahmen angeordnet werden sollen.

Die Maßnahmen werden als gut bezeichnet und von einer Ueberlassung des Verkaufs der Kartoffeln an die Händler abgeraten, da dadurch den kleinen Leuten, die die Kartoffeln nur nach Bedarf kaufen können, ein Schaden erwachse. Sie müßten den Zentner mit 5,50 und 6,— Mark

bezahlen, während die bemittelten Einwohner, die sich ihren Bedarf eindecken konnten, die Kartoffeln zu 4,75 Mark kaufen konnten.

2. Errichtung von öffentlichen Schätzungsämtern und Pfandbriefanstalten.

Der Bericht der vereinigten Kommissionen lautet:

„Der Vorsitzende verliest eine vom Oberlandgerichtspräsidenten ergangene Rundfrage betr. 1) Errichtung von öffentlichen Schätzungsämtern zur Gesundung des städt. Bodenkredits sowie 2) von Pfandbriefanstalten (Stadtschaften) für größere Städte bzw. für Landesteile für zweite Hypotheken, als gemeinnützige Anstalten mit Gesamtbürgerschaft aller Hausbesitzer. Der Reichstag hat in seiner Sitzung v. 24. 5. 1916 die Bundesregierungen ersucht, diese Anstalten möglichst schleunigst einzurichten. Der Hausbesitzerverein, der zu den Fragen auf Veranlassung des Vorsitzenden Stellung genommen hat, gibt folgendes Gutachten ab:

1. **Öffentliche Schätzungsämter.** Durch dieselben würde der mehr oder weniger willkürlichen Schätzung der Hypothekenderleiher ein Ende bereitet werden, ein Grundstück seinem wirklichen Wert entsprechend beliehen werden können. Einerseits würde also dem kleinen Mann die Möglichkeit geboten werden, auch mit den geringen Geldmitteln, die ihm zur Verfügung stehen, sein Grundstück durch Aufnahme einer Hypothek auszubeuten andererseits werden die Kosten einer zweiten Hypothek dem Grundbesitzer erspart bleiben.

2. **Pfandbriefanstalten.** Im allgemeinen sind die Hypothekenschuldverhältnisse in Diedenhofen, soweit wir durch den Verein darüber orientiert sind, gesunde. Immerhin dürfte es manchen Hausbesitzer geben, der infolge des Krieges hart in Not geraten ist und dem kein feiner anderer Weg übrig bleibt, als der der zweiten Hypothek. Für solche wäre die Errichtung von Pfandbriefanstalten ein wahrer Segen. Nach dem Kriege werden dieselben geradezu eine unerläßliche Notwendigkeit sein, wenn mit einer regeren Bautätigkeit gerechnet werden soll.

Wir bitten daher den Herrn Bürgermeister und den hohen Gemeinderat, im Sinne der Kommission 10 des Reichstages ihr Gutachten abzugeben.“

Der Vors. verbreitet sich ausführlich über Wesen u. Zweck der Schätzungsämter u. Pfandbriefanst. Während die Schätzungsämter die Einschätzung der Häuser auf amtlicher Grundlage zum wirklichen Wert und die Beleihung der Häuser in größtmöglicher Höhe gewährleisten, sowie die Uebervorteilung durch Hypothekenderleiher unmöglich machen, gestatten die Pfandbriefanstalten die Aufnahme von 2. Hypotheken zu günstigen Bedingungen entsprechend den Abschätzungen der Schätzungsämter.

Zu den aufgeworfenen Fragen wird allseitig Stellung genommen. In längeren Ausführungen legt ein Mitglied ein Bedürfnis zur Einführung von Schätzungsamt und Pfandbriefanstalt in Diedenhofen dar. Von den meisten Rednern wird die Übernahme der Gesamtbürgerschaft bei den Pfandbriefanstalten durch die Hausbesitzer als zu große Gefährdung derselben bezeichnet und der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß diese Bürgerschaft von der Gesamtheit der Gemeinden, die dem betr. Landesteil, für die die Anstalt errichtet ist, angehören, getragen wird. Die Pfandbriefanstalten kämen nicht allein dem Hausbesitzerstande, sondern hauptsächlich der Allgemeinheit zu gute, und so dürfte es angezeigt erscheinen etwaige Kosten von der Allgemeinheit, als deren Vertreter die Gemeinden angesehen werden können, tragen zu lassen.

Die vereinigten Kommissionen schließen sich dem von Reichstage geäußerten Wunsche an und halten

1. die baldige Errichtung von öffentlichen Schätzungsämtern zur Gesundung des städt. Bodenkredits,

2. die Errichtung von Pfandbriefanstalten für größere Landesteile, als gemeinnützige Anstalten mit Gesamtbürgerschaft sämtl. Gemeinden, nicht der Hausbesitzer allein, für angebracht.“

Der Gemeinderat schließt sich dem von den vereinigten Kommissionen gefaßten Beschluß an.

Im Anschluß hieran kommt ein Stadtrat auf die Übernahme der Zinsgarantie des Bauvereins zu sprechen.

Der Bürgermeister stellt anheim entsprechenden Antrag zu stellen, zuerst müßte die Angelegenheit in der Kommission beraten werden.

3. Bestimmung eines Beitrags zur Kriegshilfskasse für den Bezirk Lothringen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. 7. seine Bereitwilligkeit zur Beteiligung an der Errichtung der Kriegshilfskasse für den Bezirk Lothringen erklärt, die Beitragsbereitschaft jedoch vorbehalten, um deren Höhe nach den Beiträgen der andern lothr. Städte richten zu können. Die Antworten dieser Städte sind inzwischen eingegangen und geht aus denselben hervor, daß sie entweder dieselbe Stellungnahme eingenommen oder über die Frage noch keine Entscheidung getroffen haben. Der vorbereitende Ausschuß des Gemeinderats in Metz hat eine Beteiligung mit 100 000 Mark für die Stadt Metz beantragt.

Die vereinigten Kommissionen bringen dem Gemeinderat eine Beteiligung der Stadt Diedenhofen in Höhe von 25 000 Mark in Vorschlag, die im Wege der Anleihe aufgebracht werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig sich an der Errichtung der Kriegshilfskasse Lothringen mit einem Betrage von 25 000 M. zu beteiligen und ermächtigt die Verwaltung diesen Betrag durch Anleihe aufzunehmen.

4. Genehmigung eines Spitalratsbeschlusses.

Der Beschluß des Spitalverwaltungsrates vom 21. 7. 16 betreffend Verkauf von Gelände an die Eisenbahnverwaltung, bei Übernahme der Wertzuwachssteuer durch die Eisenbahnverwaltung, wurde in der Gemeinderatsitzung vom 28. Juli d. Js. durch den Gemeinderat gutgeheißen. Da die Eisenbahnverwaltung die Übernahme der Wertzuwachssteuer abgelehnt hat, weil die andern Verkäufer von Gelände dieser Steuer selbst getragen hätten, hat der Spitalverwaltungsrat mit der Übernahme der Wertzuwachssteuer bereit erklärt.

Der Gemeinderat beschließt seine Zustimmung zu erteilen.

5. Einlassung auf einen Rechtsstreit.

Der Beschluß der vereinigten Kommissionen lautet wie folgt:

„Der Bürgermeister teilt mit, daß der Bezirkspräsident die Hörung des Gemeinderats zu der von den Rechtsanwälten Teutsch und Jérôme in Metz als Prozeßbevollmächtigter der gemeinnützigen Kartoffelvertriebsgesellschaft m. b. H. der Stadt Duisburg eingereichten Denkschrift wünsche. Die genannte Kartoffelvertriebsgesellschaft beabsichtigt gegen die Stadt Diedenhofen Klage auf Zahlung des Betrages von 1474,96 Mark nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 5. Aug. 1916 für Lieferung eines Waggons Kartoffeln zu erheben.“

Der Vorsitzende trägt den in der Gemeinderatsitzung vom 22. 8. d. Js. bereits mitgeteilten Sachverhalt nochmals vor. Auf telephonisches Angebot der Stadt Duisburg hin, die durch die Reichskartoffelstelle erfahren hatte, daß die Stadt Diebenhofen Kartoffeln benötige, wurden 2 Waggon Kartoffeln telephonisch in Auftrag gegeben, unter der Bedingung guter Ware und Ankunft. Die Kartoffeln, die in Duisburg Samstags zum Versand gelangten, trafen hier Dienstags ein. Die bei Ankunft durch einen Sachverständigen vorgenommene Untersuchung ergab, daß die Kartoffeln in einem Waggon zu 5—10 Prozent, im andern zu 80 Prozent unbrauchbar waren. An diesem Wagen waren die Entlüftungsluken geschlossen. Auf Grund der gerichtlichen Feststellung verweigerte der Bürgermeister die Zahlung dieses Waggon, da der Verberb der Kartoffeln darauf zurückzuführen ist, daß bei der Absendung der Stadt Duisburg nicht die nötige Vorsicht obgewaltet hat. Die Angabe der Stadt Duisburg, daß die Kartoffeln bei Absendung durch ihre Sachverständigen geprüft und für gut befunden wurden, ist demnach hinfällig. Wenn die nötige Vorsicht obgewaltet hätte, wären die Kartoffeln auf dem kurzen Stägigen Transport, trotzdem es sich um Frühkartoffeln handelte, nicht verdorben. Anscheinend seien die Kartoffeln bei Absendung jedoch schon nicht mehr einwandfrei gewesen und hätten, da von der Reichskartoffelstelle eine zu große Zuweisung erfolgt war, längere Zeit in Duisburg gelagert. Ein Beweis, daß die Schuld an der Stadt Duisburg liegt, liefere der andere Waggon, an dem die Luken geöffnet waren und der auch nur zu einem kleinen Prozentsatz verdorben war. Kartoffeln, die von der Carlshütte ebenfalls von der Stadt Duisburg zu gleicher Zeit bezogen wurden, waren gleichfalls verdorben, und steht die Carlshütte mit der Stadt Duisburg auch im Prozeß. Der Bürgermeister empfiehlt die Einlassung auf den Prozeß. Hilfsweise könne auch die Eisenbahnerverwaltung herangezogen werden, wenn die Stadt Duisburg nachweisen könne, daß die Luken des Waggon beim Versand offen waren.

Nachdem eine Einigung empfohlen wurde, sowie ähnliche Fälle vorgetragen wurden, bei denen die Bahn haftbar gemacht werden konnte, beschließen die vereinigten Kommissionen dem Gemeinderat die Einlassung auf den Prozeß zu empfehlen.

Der Gemeinderat beschließt gegen eine Stimme die Verwaltung zu ermächtigen, sich auf den Rechtsstreit mit der Gemeinnützigen Kartoffelvertriebsgesellschaft m. b. H. der Stadt Duisburg einzulassen.

6. Umwandlung des städt. nebenamtlichen Arbeitsnachweises in eine hauptamtliche Vermittlungsstelle.

Der Bürgermeister gibt Kenntnis davon, daß das Ministerium die baldige Umwandlung des hiesigen nebenamtlichen Arbeitsnachweises in eine hauptamtliche Vermittlungsstelle wünsche, und den Gemeinderat hierüber um Beschlußfassung ersuche. Der Ausbau, der bereits im Jahre 1914 beabsichtigt war, wurde durch den Kriegsfall verschoben. Derselbe bedingt die Anstellung eines weiteren Beamten und zwar beabsichtigt der Bürgermeister eine Dame einzustellen. Das Ministerium hat sich z. Zt. bereit erklärt, zu den entstehenden Mehrkosten eine jährliche Beihilfe von 1000 Mark zu leisten. Der Bürgermeister beantragt unter dieser Voraussetzung den Ausbau der Arbeitsnachweisstelle und die Bewilligung der erforderlichen Mittel.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen dem Gemeinderat die Umwandlung der Arbeitsnachweisstelle zur hauptamtlichen Vermittlungsstelle unter der Bedingung,

daß die Kostenfrage vorher eine Regelung erfährt, und das Ministerium sich zur Zahlung des seiner Zeit bewilligten Zuschusses bereit erklärt.

Der Gemeinderat beschließt die Umwandlung des städt. nebenamtlichen Arbeitsnachweises in eine hauptamtliche Vermittlungsstelle gutzuheißen, falls das Kaiserliche Ministerium zur Leistung des in Aussicht gestellten jährl. Zuschusses von 1000 Mk. bereit ist.

7. Bewilligung von Liebesgaben zu Weihnachten.

Gelegentlich der Beratung eines Antrages des Zentral-Depots für Liebesgaben in Berlin auf Bewilligung einer Spende, haben die vereinigten Kommissionen den Beschluß gefaßt, in diesem Jahre von der Versendung von Liebesgaben ins Feld, wegen der Schwierigkeit und teilweisen Unmöglichkeit der Beschaffung von Waren abzusehen, statt dessen jedoch allen bedürftigen Familien der Gemeinde, deren Ernährer im Felde stehen oder gefallen sind, an Weihnachten Liebesgaben in Form von Schwarzwaren zu machen. Als bedürftig sollen alle diejenigen angesehen werden, die sich auf entsprechende öffentliche Aufforderung hin melden. Den im Felde stehenden soll von dieser Art der Liebesgabengewährung durch Postkarte Mitteilung gemacht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bewilligung von Liebesgaben nach dem Vorschlage der vereinigten Kommissionen und bewilligt zur Bestreitung der Kosten einen Betrag von 10000 Mk. Mit der Erledigung der Arbeiten wird die im Vorjahre ernannte Sonderkommission bestehend aus den Herren Bartsch, Boucherez, Deinert, Forjer, Frank, Hagen, Hartmann, Jaschke, Kreppert, Kramm, Maurice und Schilk betraut.

8. Wahl von 2 Mitgliedern zum Steuerauschuß

Der Gemeinderat ernennt auf Antrag des Beigeordneten Walkowski in den Steuerauschuß für die Hundesteuer an Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder Christian und P. Müller die Stadträte Bartsch und Boucherez, die die Ernennung annehmen.

9. Trennung des Handarbeitsunterrichts in der städt. höh. Mädchenschule.

Auf den Antrag der Vorsteherin der städt. höh. Mädchenschule hat der Oberschulrat die Teilung der Klassen 4 und 5 im Handarbeitsunterricht unter der Voraussetzung genehmigt, daß die Stadt die erwachsenden Mehrkosten trägt. Aus dem Bericht der Vorsteherin geht hervor, daß die Schülerinnenzahl der bisher vereinigten Klassen so hoch gestiegen ist, daß weder die Lehrerin den Unterricht fruchtbringend erteilen, noch die Klassenräume die Gesamtzahl der Schülerinnen auf einmal fassen kann. Die Wochenstundenzahl der Handarbeitslehrerin steigt durch die Teilung von 12 auf 14.

Die vereinigten Kommissionen haben sich für die Bewilligung eines jährlichen Betrages in Höhe von 80 Mark ausgesprochen.

Der Bürgermeister empfiehlt Zurückverweisung an die Kommissionen, da der Betrag von 80 Mk. unter Berücksichtigung einer Jahresstunde festgesetzt worden sei, während

in Wirklichkeit 2 Jahresstunden geleistet werden, was einem Betrage von 160 Mark jährlich entspreche.

(Stadtrat Wein verläßt die Sitzung.)

Der Gemeinderat lehnt die Zurückverweisung an die Kommissionen ab u. bewilligt für die durch Trennung des Handarbeitsunterrichts in der städt. höh. Mädchenschule erwachsende Mehrstundenzahl der Handarbeitslehrerin einen Betrag von 160 Mark.

10. Anlage von 3 Aborten für die Mädchenschule in der Kollegiumstraße.

Auf Antrag der Hauptlehrerin Dörr um Neuanlage von Aborten für die kath. Mädchenschule in der Kollegiumstraße, da die bestehenden 5 Aborte für die 250 Schülerinnen nicht ausreichen, hat das Stadtbauamt 4 Vorschläge ausgearbeitet. Dieselben sehen 5 neue Aborte in der jetzigen Waschküche bezw. in der bestehenden Remise und dem bestehenden Schuppen vor u. erfordern Kostenbeträge von 1850, 1700, 1550, 1000 Mark. Diese Vorschläge eignen sich jedoch nicht zur Ausführung, da einerseits die benötigten Räumlichkeiten verloren gehen, andererseits schlechte Ventilations- und Beleuchtungsverhältnisse entstehen. Die Baukommission bringt dagegen die Anlage von 3 Aborten an der Abbruchmauer gegen die Magazinstraße, zunächst dem Eingangstor, in Vorschlag. Die Anlage ist jederzeit erweiterungsfähig und stellen sich die Kosten auf 900 Mk.

Von einem Stadtrat wird gewünscht, daß bei der Neuanlage Bedacht darauf genommen wird, daß die Aborte breit genug, die Sitze nicht zu hoch und die Abortschüsseln mit Jungen versehen sind, damit das Wasser nicht zurückspritzt.

Der Gemeinderat genehmigt die Anlage von 3 Aborten nach dem Antrage der Baukommission und bewilligt den erforderlichen Betrag von 900 Mark.

11. Bewilligung einer Freistelle an der Realschule.

Der Bahnhofspfortner Theophil Renard in Diedenhausen bittet seinem Sohn Luzian eine Freistelle an der Realschule zu bewilligen, da ihm die Mittel fehlen, denselben weiter höhere Schulen besuchen zu lassen. Die Verwaltung beantragt eine halbe Freistelle.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen dem Gemeinderat die Bewilligung einer halben Freistelle an der Realschule für den Schüler Luzian Renard vom 1. Oktober 1916 ab.

Der Gemeinderat bewilligt dem Schüler Luzian Renard eine halbe Freistelle an der Realschule vom 1. 10. 1916 ab.

12. Verkauf von städt. Gelände.

Die Berichte der vereinigten Kommissionen lauten:

„Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17. 4. 1916 auf einen Kaufantrag für städt. Gelände von E. Gierden beschlossen, den an der Kaiser-Ottostraße gelegenen Platz zum Preise von 10 Mark pro qm. abzulassen, bei Gewährung einer Baufrist von 5 Jahren. Da Herr Gierden den Platz nur zur Gartenanlage benutzen wollte, beschloß der Gemeinderat für den Fall der Nichtannahme der Verkaufsbedingungen, das fragl. Gelände zum Pachtpreis von 156 Mk. jährlich, was einer 4%igen Verzinsung des Kaufpreises entspricht, zu verpachten, bei jederzeitiger Rückgängigmachung des Pachtverhältnisses. Herr Gierden hat darauf ein neues Angebot von 3 nebeneinanderliegenden Grundstücken an der Kaiser-Ottostraße, anstoßend auf

die Grundstücke Nr. 17, 19 und 21 der Johann-Wehestraße eingereicht. Er beabsichtigt auf diesen Grundstücken die Anlage eines Nutz- und Ziergartens, und erklärt sich bereit, nach dem Kriege an der Straßenseite eine schöne Mauer zu errichten. Als Kaufpreis bietet er 10 Mk. pro qm an, zahlbar wie folgt: 20 % sofort und den Rest innerhalb 10 Jahren, in gleichen Raten mit 4 % Verzinsung. Die Verwaltung empfiehlt den Verkauf mit einigen Abänderungen der Bedingungen. Es erscheine vorteilhaft von dem alten Grundsatz abzugehen, daß Plätze nur unter Festsetzung einer bestimmten Baufrist verkauft würden. Mancher Liebhaber der sich gerne den einen oder den andern zuglegenden Bauplatz sichern wolle, dem aber vorläufig die Mittel zur Ausführung des Baues fehlen, nehme nachher gänzlichen Abstand von einem Erwerb. Dadurch gingen der Stadt manche Käufer verloren. Es empfehle sich viele freie Plätze zu schaffen, was auch an der Kaiser-Ottostraße, den Postämterhäusern gegenüber, angebracht sei.

Von einigen Stadträten werden Befürchtungen wegen des Aufgebens der Baufristforderung, sowie der Umänderung der geschlossenen Bauweise des betr. Baublocks in gemischte Bauweise geäußert. Auch würden sich leicht bei Bauabgabe der anstoßenden Plätze Schwierigkeiten bei der Giebelausgestaltung ergeben. p. Gierden müßte die Verpflichtung der architektonischen Ausgestaltung der anstoßenden Giebel übernehmen, ferner die Verdeckung der Rückfronten der Häuser an der Johann-Wehestraße durch geeignete, vorzuschreibende Baumgruppierungen.

Die Kommissionen erklären sich mit dem Verkauf der drei in Frage stehenden Bauplätze an der Kaiser-Ottostraße unter folgenden Bedingungen bereit:

Der Kaufpreis beträgt mindestens 10 Mk. pro qm ist wie folgt zu zahlen: 20 % bei Abschluß des Verkaufs, der Rest innerhalb 10 Jahren in gleichen, jährlichen Raten mit 5 % Verzinsung. Die Anliegerkosten sind für die ganze Frontlänge der Bauplätze fällig und mit dem Kaufpreis derselben Weise zahlbar. An der Straßenfront ist nach Schluß des Krieges eine architektonisch ausgestaltete, schmuckvolle Mauer zu errichten. Die anstoßenden Bauplätze sind unter der Bedingung der architektonischen Giebelausgestaltung zu verkaufen. Die Brandmauern dürfen auf der gemeinschaftlichen Grenze errichtet werden. Die Plätze sind im öffentlichen Aufgebotsverfahren einzeln zu bieten und dem Meistbietenden zuzuschlagen.“

„Zu dem von den vereinigten Kommissionen am 22. 4. 1916 beschlossenen Geländeverkauf im Baublock 40 haben sich außer 2 andere Liebhaber gemeldet. Der Vorsitzende stellt die Frage, ob für diese die gleichen Bedingungen gelten.“

Die Kommissionen bejahen die Frage.“

(Stadtrat Wein erscheint wieder in der Sitzung.)

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Veräußerung des Geländes unter den von den vereinigten Kommissionen festgesetzten Bedingungen einverstanden.

13. Beschaffung eines Zeltplanes zur Ueberbedeckung des städt. Lebensmittelmarktes.

In der Gemeinderatsitzung vom 22. 8. in der die Verwaltung den Antrag auf Beschaffung eines Zeltplanes zur Ueberbedeckung des Lebensmittelmarktes gestellt hat, hat Herr Stadtrat Salomon bereit erklärt, einen in seinem Eigentum befindlichen Zeltplan kostenlos zu überlassen. Die überlassenen Zeltdecken konnten zum gedachten Zweck nicht Verwendung finden, da sie zu klein und in schadhafte Zustände waren. Die Verwaltung stellt daher heute mit der den Antrag auf Beschaffung eines Zeltplanes in Größe

von 10 × 10 Meter zum Preise von 480 Mk. und begründet die Beschaffung damit, daß sich eine Ueberdeckung des im Freien abspielenden Marktes bei schlechtem Wetter als unumgänglich notwendig erwiesen habe.

Die vereinigten Kommissionen befürworten den Antrag.

Der Gemeinderat bewilligt den angeforderten Betrag von 480 Mark zur Beschaffung eines Zeltplanes zur Ueberdeckung des städtischen Lebensmittelmarktes.

14. Niederschlagung von Hundesteuern, Marktstandgeld sowie von Kühlzellenmiete.

a) Beigeordneter Walkowski beantragt namens des Steuerausschusses Niederschlagung von 244,— Mark zu Unrecht veranlagter Hundesteuern.

Ein Antrag auf Verlesung des Verzeichnisses der steuerpflichtigen Hundebesitzer denen Niederschlagung gewährt werden soll, wird abgelehnt.

Der Gemeinderat bewilligt die Niederschlagung von 244,— Mark Hundesteuern.

b) Frau Eugen Winkel in Malgringen bittet um Erlass von Marktstandgeld, da der verpachtete Marktstand seit Januar 1916 durch den Todesfall ihrer Schwiegermutter, nicht mehr benutzt wurde. Beigeordneter Walkowski beantragt Niederschlagung, da die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die vereinigten Kommissionen befürworten die Niederschlagung des geschuldeten Betrages von 18 Mark.

Der Gemeinderat bewilligt die Niederschlagung des Betrages von 18 Mark.

c) Die Metzgermeister Luttringer und Schleret in Diedenhofen, sowie Cezf in Niederjeuk bitten um Erlass der für das 1. Halbjahr 1916 berechneten Kühlzellenmieten, da die Kühlzellen mündlich bei der Schlachthausverwaltung gekündigt und in diesem Jahre nicht benutzt wurden. Nach Mitteilung der Schlachthausverwaltung wurden die vom Proviantamt zurückgegebenen Zellen den Metzgern gegen Zahlung der früheren Mieten auf mündliche Vereinbarung überlassen, weil bestimmte Kündigungsfristen aus milit. Rücksichten nicht festgelegt werden konnten. Die Zellen sind mündlich gekündigt und von da ab auch nicht mehr benutzt worden. Beigeordneter Walkowski beantragt Niederschlagung.

Die vereinigten Kommissionen befürworten Niederschlagung.

Von einer Seite wird bemerkt, daß dadurch die Mitteilung der Intendantur, daß die Stadt Schaden durch die Inanspruchnahme des Kühlhauses durch die Militärverwaltung nicht entstehen werde, hinfällig wird. Der Schaden müsse in den Kriegskosten mit aufgenommen werden.

Der Gemeinderat bewilligt die Niederschlagung.

(Stadttrat Stoll erscheint in der Sitzung.)

15. Ermäßigung von Freibankgebühren.

Von der Schlachthausverwaltung ist der Antrag gestellt worden, von der Erhebung jeglicher Gebühren für die Benutzung der städt. Freibank während der Kriegsdauer abzusehen. Hierdurch würde die Zufuhr von Freibankfleisch nach Diedenhofen gefördert und damit die Fleischversorgung wesentlich gebessert. Anlaß zu dem Antrage gab u. A. ein Gesuch des Ackerers Franz Thiry in Meherwiese, auf Rückerstattung eines Betrages von ca. 45 Mark, der an Gebühren für Benutzung der städt. Freibank für ein notge-

schlachtetes Stück Rindvieh entstanden ist. Der Gesuchsteller hat durch die Notschlacht von zwei Tieren und das Eingehen eines Tieres einen größeren Verlust erlitten, und bittet aus diesem Grunde, da er nicht begütert ist, um Erstattung.

Die vereinigten Kommissionen bringen dem Gemeinderat in Vorschlag, die Rückerstattung des Betrages von ca. 45 Mark an den Ackerer Thiry zu bewilligen, sowie während des Krieges im Schlachthaus von der Erhebung jeglicher Gebühren für die Benutzung der Freibank abzusehen.

Im Gegensatz zum Kommissionsantrag wird von verschiedenen Stadträten beantragt, nur den Gebührenerlass bei Freibankfleisch, das aus Notschlachtungen herrührt und in Diedenhofen eingeführt wird, zu bewilligen.

Der Gemeinderat bewilligt die Rückzahlung von 45 Mark an Ackerer Franz Thiry in Meherwiese. Des weiteren beschließt er, von der Gebührenerhebung für Benutzung der Freibank zum Verkauf von eingeführtem Fleisch aus Notschlachtungen, während des Krieges Abstand zu nehmen.

16. Auszahlung der 2. Hälfte der Teuerungszulagen an die städt. Beamten.

Der Bericht der vereinigten Kommissionen lautet:

„Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Landesverbandes der ess.-loth. Gemeindebeamten, in welchem derselbe auf die Dringlichkeit der Bewilligung von Teuerungszulagen an die Gemeindebeamten hinweist. Das Schreiben hebt hervor, daß die Beamtenchaft nicht in der Lage ist, ihre Einkünfte den gesteigerten Preisen entsprechend zu erhöhen, im Gegensatz zu andern Teilen der Bevölkerung, und weist darauf hin, daß eine große Anzahl von Städten ihren Beamten deshalb Teuerungszulagen bewilligt hat.

Der Bürgermeister teilt mit, daß den städt. Beamten in den Kriegsjahren 1914, 1915 und 1916 jeweils Teuerungszulagen, die auf eine zugesicherte Gehaltserhöhung vom 1. 4. 1914 ab angerechnet werden, durch den Gemeinderat bewilligt worden seien. Die letzte Bewilligung für das Jahr 1916 ist auf die höheren Beamten ausgedehnt worden und hat der Gemeinderat auf Vorschlag der vereinigten Kommissionen beschlossen, die Teuerungszulage geteilt an Ostern und Weihnachten ds. Js. auszahlen zu lassen. Auf entsprechenden mündlichen Antrag der Beamten hin, empfiehlt der Vorsitzende die 2. Hälfte der Zulage bereits jetzt auszahlen, damit die Beamten sich für den Winter mit Nahrungs- und Heizungsmitteln versorgen könnten.

Die vereinigten Kommissionen beantragen beim Gemeinderat die sofortige Auszahlung der 2. Hälfte der den städt. Beamten bewilligt. Teuerungszulage für 1916. Gleichzeitig ersuchen sie die Verwalt. bei der Landesverwaltung, die Grundsätze für Bewilligung der Teuerungszulagen an die Landesbeamten zu erfragen und wünschen in Zukunft Bewilligung an die städt. Beamten nach diesen Grundsätzen.“

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur sofortigen Auszahlung der 2. Hälfte der Teuerungszulage an die städt. Beamten und Angestellten.

17. Antrag auf Gewährung einer Ueberstundenentschädigung.

Stadtssekretär Johannes bittet um Gewährung einer Ueberstundenentschädigung von 586,50 Mk., da er im gan-

zen vom 1. 8. 15 — 31. 8. 1916 630 Ueberstunden auf dem städt. Brotamt geleistet hat, die er mit 35 Pfg. pro Stunde anrechnet.

Die vereinigten Kommissionen befürworten die Gewährung einer Ueberstundenentschädigung von 250 Mark.

Der Gemeinderat bewilligt dem Stadtssekretär Johannes eine Ueberstundenentschädigung in Höhe von 250 Mark.

18. Bewilligung einer Vergütung

Die Verwaltung stellt den Antrag, dem Mittelschullehrer Harter, der seit Kriegsbeginn an seinen schulfreien Nachmittagen auf dem Bürgermeisteramt aushilft und bei der Budgetberatung übersehen worden ist, eine Vergütung in derselben Höhe wie im Vorjahre, und zwar 200 Mk. zu bewilligen.

Die vereinigten Kommissionen begutachten den Antrag zustimmend.

Der Gemeinderat bewilligt dem Mittelschullehrer Harter eine Vergütung von 200 Mark.

19. Antrag auf Weiterbewilligung einer Zulage

Der Bericht der vereinigten Kommissionen lautet:

„Bei der diesjährigen Budgetberatung wurde beschlossen, die dem Otkroivorsteher Rod gewährte monatliche Zulage von 100 Mark vom 1. 10. 1916 ab zu streichen. Otkroivorsteher Rod bittet ihm die Zulage auch weiter bewilligen zu wollen, da er trotzdem er als Feldwebelleutnant nach St. Avoold versetzt worden sei, seinen Dienst als Otkroivorsteher versehen habe. Jeden Freitag fahre er von St. Avoold nach Diedenhofen und erst Montags wieder zurück. Während der Zeit erledige er die Amtsgeschäfte und prüfe außerdem die Hebestellen. Durch diese im Interesse des Dienstes ausgeführten Reisen entstanden ihm monatlich allein an Reisekosten rund 40 Mark. Dadurch, daß er gezwungen sei, zwei Haushaltungen zu führen, stehe er außerdem bedeutend schlechter wie die übrigen Beamten. Der Bürgermeister empfiehlt die Weiterbewilligung der Zulage, da Otkroivorsteher Rod trotz seiner Einberufung zum Militär der Stadt einen Beamten ersetze, und in kürzerer Zeit wegen Garnisationsfähigkeit reklamiert werden könne.“

Die vereinigten Kommissionen erheben gegen die Weiterbewilligung der Zulage keine Einwendungen.“

(Beigeordneter Wolkowinski und Stadtrat Dr. Meder nach verlassen die Sitzung.)

Der Gemeinderat beschließt dem Otkroivorsteher Rod die bei der Budgetberatung gestrichene Zulage vom 1. Oktober 1916 ab weiterzuzahlen.

20. Pensions-Antrag des Feuerwehrunteroffiziers Man.

Der Bericht der vereinigten Kommissionen lautet:

„Der Feuerwehrunteroffizier Man, der 28 Jahre lang der städt. freiwilligen Feuerwehr angehört hat, bittet ihn seines hohen Alters wegen und da er nicht mehr rüstig genug ist, den Dienst auszuüben, zu pensionieren. Bei den bisher pensionierten Feuerwehrleuten wurde die Pension in Höhe des bezogenen Gehaltes festgesetzt. Man erhielt jährlich als Unteroffizier 40 Mark Löhnung. Der Bürgermeister stellt den Antrag, ihm diesen Betrag als jährliche Pension vom 1. 10. 1916 ab zu bewilligen.“

Die vereinigten Kommissionen befürworten einstimmig die Pensionierung des Feuerwehrunteroffiziers Man nach dem Antrag des Vorschlagenden.“

Der Gemeinderat beschließt den Unteroffizier Man vom 1. 10. 1916 mit einem jährlichen Ruhegehalt von 40 Mark zu pensionieren.

21. Bewilligung eines Betrags zur Ausbildung von Feuerwehrleuten.

Kriegsbrandmeister Griebel hat beantragt, auf Stadtkosten zwei der Festungsfeuerwehr angehörende hiesige Einwohner, den städt. Arbeiter Klein und den Anstreicher H. Winter, die sich verpflichten wollen, bei der Stadt als Kraftfahrer für die Automobil-Löschspritze einzutreten, als Kraftfahrer ausbilden zu lassen. Die ganzen Kosten belaufen sich auf nur 200 Mark, da die Betreffenden mit dem militärischen Kommando entsandt werden können, wodurch ein Teil der Kosten getragen wird.

Die vereinigten Kommissionen haben den Antrag zustimmend begutachtet.

Der Gemeinderat bewilligt einen Betrag von 200 Mark zur Ausbildung von Feuerwehrleuten.

22. Antrag einer Lehrperson auf Anrechnung von Dienstjahren.

Die Lehrerin Wanninger an der städt. höh. Mädchenschule bittet um Anrechnung der sämtlichen im Schuldienst verbrachten Jahre auf das Besoldungsdienstalter der Stadt Diedenhofen. Seit 1. Mai 1889 ist sie im ess.-lothr. Schuldienst tätig, im ganzen also 27 Jahre, während ihr nur 21 Jahre angerechnet worden sind. Nach der Vorlage der Verwaltung sind von den 26 Jahren 9 einhalb Monaten Schuldienst 4 Jahre 8 Monate im Elementarschuldienst geleistet worden, welche gemäß einer zwischen dem Bürgermeister u. dem Bezirkspräsidium vereinbarten Norm den Lehrerinnen der höheren Mädchenschule nicht angerechnet werden. Am 1. 10. 1916 beginnt Fräulein Wanninger das 23. Dienstjahr an höheren Mädchenschulen, während ihr nach der bisherigen Einsetzung in die Gehaltskala erst das 22. Dienstjahr angerechnet wird; sie wäre demnach um 1 Jahr vorzurücken.

Die vereinigten Kommissionen haben auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Anrechnung eines weiteren Dienstjahres auf das Besoldungsdienstalter der Lehrerin Wanninger in Vorschlag zu bringen.

Der Gemeinderat beschließt der Lehrerin Wanninger vom 1. 10. 16 ab ein weiteres Dienstjahr auf das Besoldungsdienstalter in Anrechnung zu bringen.

Ein Antrag des Kriegsbrandmeisters auf Ausbau des lothr. Hauses zur Unterbringung des Automobillöschzuges wird an die Kommission verwiesen.

Von einem Stadtrat wird die Anfrage gestellt, warum bei den letzten größeren Siegen nicht geläutet worden ist.

Der Bürgermeister erwidert, daß das Läuten auf Anordnung der Kommandantur geschehe. Er nehme auf Grund des Antrages Veranlassung bei der Kommandantur den Antrag zu stellen, der Stadtverwaltung das Läuten an die Hand zu geben.

Schluß der Sitzung 7½ Uhr nachmittags.

Handwritten signatures and notes at the bottom of the page, including names like 'Wanninger', 'Schultz', and 'Dr. Ruben'.

Verhandlungen
des
Gemeinderats
der
Stadt Diedenhofen
im Jahre 1917.



Verwaltung und Gemeinderat der Stadt Diedenhofen im Jahre 1917.

Stand vom 31. Dezember 1917.

A. Verwaltung.

Bürgermeister: Berkenheier.

Beigeordnete: Walkowinski, Hotelbesitzer
Frank, Fabrikdirektor.

B. Gemeinderat.

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Bartsch, Rentner | 14. Dr. Medernach, Sanitätsrat |
| 2. Boucherez, Friseurmeister | 15. Mené, Kaufmann |
| 3. Breistroff, Eisenhändler | 16. Noel, Kaufmann |
| 4. Deinert, Schlossermeister | 17. Richard, Baggereibesitzer |
| 5. Franck J., Weinhändler | 18. Röchling, Hüttenbesitzer |
| 6. Frank H., Fabrikdirektor | 19. Salomon, Getreidehändler |
| 7. Goedert, Gerichtssekretär a. D. | 20. Schilh, Rentner |
| 8. Griebel, Architekt | 21. Schrader, Rechtsanwalt |
| 9. Hagen, Technischer Betriebssekretär | 22. Steimeh, Möbelhändler |
| 10. Jaschke, Oberlehrer, Professor | 23. Walkowinski, Hotelbesitzer |
| 11. Dr. Kuborn, Augenarzt | 24. Stoll, Bauunternehmer |
| 12. Kreppert, Gastwirt | 25. Wein, Kunstgärtner |
| 13. Maucclair, Rentner | 26. Zimmer, Bankier. |
-

Schriftführer: städt. Sekr.-Assistent Wegel.

Verzeichnis der Sitzungen nach der Zeitfolge.

1. Sitzung vom 8. Februar	1917	Seite	1—2
2. „ „ 9. März	„	„	3—6
3. „ „ 11. Mai	„	„	7—14
4. „ „ 25. Mai	„	„	15—18
5. „ „ 28. August	„	„	19—24
6. „ „ 29. August	„	„	25—30
7. „ „ 6. September	„	„	31—40
8. „ „ 8. Oktober	„	„	41—44
9. „ „ 5. November	„	„	45—48
10. „ „ 7. Dezember	„	„	49—54

Inhaltsverzeichnis nach der Buchstabenfolge.

	Seite		Seite
A.			
Angestellte: siehe Beamte		Unterstützung des Turmwächters Grand . . .	43
Anlagen gärt.: Beschwerden gegen Unterhaltung . . .	28, 47	Uebernahme der Beleuchtungskosten der Turmwächter Grand und May . . .	43, 54
Ernennung einer Sonderkommission . . .	28	Entschädigung des Stadtrechners Rodtke für die Kassenführung des Lebensmittelmarktes . . .	48
Anleihen: siehe Finanzwesen		Gehaltserhöhung und Kriegsbeihilfe für den Gemeindeförster Becker . . .	51
Arbeiter städt.: Lohnerhöhung der Straßenarbeiter . . .	16	Zulage für die im Kriminaldienst tätigen Schutzleute Almazor und Meyer . . .	51
Kriegsbeihilfen . . .	47	Beigeordnete: siehe Gemeinderat.	
Lohnerhöhung des Metzarbeiters Bauisch . . .	51	Bibliothek: Geschenk Rabbiner Kohn . . .	32
Arbeitsnachweis: Zuschuß aus Reichmitteln . . .	49	Bürgermeister: Allgem. Ermächtigung zum Abschluß von Verträgen pp . . .	18
Armenwesen: Wahl der Herren Grand-Stourm und Alf. François zu Mitgliedern des Armenrats . . .	17	Beleidigungsklage gegen die Lothringer Bürgerzeitung . . .	25, 46
Begutachtung eines Armenratsbeschlusses betr. Zeichnung von Kriegsanleihe . . .	17	Vertrauensfundgebung . . .	46
B.			
Badewesen: Zuschuß zur Flußbadeanstalt . . .	13	Budgets: siehe Haushalt.	
Beamte städt.: Neuregelung der Gehaltsverhältnisse . . .	8, 20	Bürgerhospital: siehe Krankenanstalten.	
Teuerungszulagen für den Fleischbeschauer Feller . . .	16	C.	
Einstellung von Gemeinderatsmitgliedern als entgeltlich beschäftigte außerordentliche Hilfskräfte . . .	18	Ehrungen: Ernennung des Generalleutnants Eric Freyer zum Ehrenbürger der Stadt Diedenhofen . . .	7, 19, 41
Auszahlung der Schriftführerzulage für den Gemeinderat an den Sekr.-Assist. Wegel . . .	18	Kranzspende für die verst. Gattin des Beigeordneten Waskowinski . . .	32
Teuerungszulage für den Gemeindeförster Becker . . .	18	Glückwünsche zur Silberhochzeit des Herrn Bezirkspräsidenten . . .	32
Weiterzahlung des Lohnes an die eingezogenen Gehilfen Somny, Noel, Müller . . .	27, 51	Beitrag zur Hindenburggabe . . .	38, 45
Lohnerhöhung für den Stadtzollschreiber Martin . . .	27, 41	Eingemeindungsfragen: Eingemeindung der Nachbarorte Nieder-Zeuz, Monhofen und Terwen . . .	7, 32
Lohnerhöhung für den Schreibgehilfen Müller . . .	27, 34	Eisenbahn: Einspruch zur Enquete über die Herstellung eines 3. und 4. Geleises Hagendingen—Diedenhofen . . .	49
Gehaltsfestsetzung für den Architekten Münster . . .	27	D.	
Gehaltsfestsetzung für den Stadtgeometer Triß . . .	27	Feuerwehr: Zuschuß an die Festungsfeuerwehr . . .	23, 29, 30
Anstellung eines Vermessungsgehilfen . . .	27	Zurverfügungstellung der städt. Sprengwagen an die Festungsfeuerwehr . . .	44
Zulage des Stadtsekretärs Riedinger für Erteilung von Musikunterricht . . .	28, 38	Finanzwesen: Aufnahme eines Darlehens von 126 000 Mk. bei der Bank Leclair in Diedenhofen . . .	5,
Lohnerhöhung des Schreibgehilfen Goedert . . .	38, 41	Verlängerung des Darlehensvertrages über 150 000 Mark mit der Sparkasse Ingweiler . . .	16, 43
Auszahlung der Kinderzulage für die im Felde stehenden Beamten . . .	38	Aufnahme einer Anleihe . . .	29
Entschädigung der Witwe des verst. Friedhofsaufsehers Haut . . .	38	Verlängerung des Darlehensvertrages über 200 000 Mark mit der Landesversicherungsanstalt . . .	43
Gehaltsvorschuße zur Kriegsanleihe . . .	41		
Kriegsbeihilfen für Beamte und Angestellte . . .	41, 47, 51		
Pensionsregelung der Hinterbliebenen des verst. Stadtzollaufsehers Baur . . .	42		

IV.

Fliegerschäden: siehe Kriegsangelegenheiten.	
Friedhöfe: Kriegerfriedhof, Erweiterung 1,	32
Legung der Wasserleitung in den Friedhof	
Gentrigen	28
Rücknahme einer Grabkonzession im kath.	
Friedhof in St. Franz von Bwe Schnebelen	37
Fürsorge: Beitrag zur Anstellung einer	
Säuglingsfürsorgeschwester	37
Entschädigung für Leitung des städt. Kinder-	
heims	38

G.

Gemeinderat: Öffentlichkeit der Sitzungen	
für die Presse	7, 19, 49
Entgeltliche Tätigkeit von Gemeinderatsmit-	
gliedern in der Gemeindeverwaltung	18
Auszahlung der Schriftführerzulage an den	
Sekr.-Assist. Wegel	18
Kriegssitzungsaal	19
Verwendung der Aufwandsentschädigung für	
den 3. Beigeordneten	21, 25, 26
Sitzungsberichte, Genehmigung	22, 31, 49
Angelegenheiten der Lothr. Bürgerztg.	25, 46
Berichterstattung der Lothringer Nachrichten	25
Einschuldigtsein der Stadträte bei den Sitzun-	
gen während des Krieges	31
Dank des Beigeordneten Wolkowinski für An-	
teilnahme beim Tode seiner Gattin	32
Sitzungskontrolle	35
Einschränkung der Mitteilungen	35
Sitzungsbeginn	44
Gebäude städt.: Erweiterung der Telefonan-	
anlagen im Bürgermeisteramt	15
Bewilligung eines Kredits für Fliegerschäden	43
Gaswerk: Festsetzung eines Einheitspreises für	
Gas	4
Gaspreiserhöhung	34, 42
Gasuntersuchungen	45, 54

H.

Handwerkskammer: Niederschlagung von	
Handwerkskammerkostenbeiträgen	18
Umlegung der Kosten auf die Handwerks-	
betriebe	37
Prüfung der Liste der Veranlagten	37, 45
Haushalt: Steuerzuschläge	4, 21
Jahresrechnung 1914	17
Jahresrechnung 1915	17
Ergänzungshaushaltsplan 1916	20—24
Haushaltsplan 1917	25—30
Drucklegung der Haushaltspläne	20
Hundsteuer: siehe Steuern.	

Seite

Seite

Hypothekensachenangelegenheiten: siehe	
Immobilienangelegenheiten.	
Hygiene: Wahl von Mitgliedern zur Gesund-	
heitskommission	17
Anstellung eines Stadtarztes	24
Schulärzte	24, 34
Pflegekosten geschlechtskranker Personen	42

I.

Immobilienangelegenheiten:	
a) Erwerb: Gelände (Schweitzer, Him, Man-	
gin, P. Schweitzer, Wagner, Eisenbahn)	
zur Erweiterung des Kriegerfriedhofes	1
b) Verkauf: Bauplatz Ecke St. Peterstraße	
und Hohenlohering an Alf. Levy	4
Hypothekenslöschung Herber-Sequer, Bau-	
platz e Block 4	4
Geländestück im Baublock an Haut	43
c) Vermietung und Verpachtung:	
Erlaß Marktstandgeld Weiß	16
Erlaß Pacht für Jagdhütte	16
Erlaß von Beleuchtungskosten	37
Ermäßigung Pachtbetrag Dnash	54

J.

Jagd: Erlaß Pacht für Jagdhütte	16
Ernennung des Wildschadenschäfers	17
Jugendpflege: Kreditbewilligung für die	
Jugendwehr	54

K.

Kinderfürsorge: siehe Fürsorge.	
Krankenanstalten:	
Bürgerhospital: Wahl der Herren Jung	
und Steimel zu Mitgliedern des Spital-	
rats	17
Begutachtung eines Spitalratsbeschlusses	
betr. Zeichnung von Kriegsanleihe	17
Haftpflichtversicherung	28, 42
Fliegerangriff	31
Wahl der Herren Dr. Medernach, Richard u.	
Reuter zu Mitgliedern des Spitalrats	54
Jahresrechnung 1915	50
Ergänzungshaushaltsplan 1916	50
Haushaltsplan 1917	50
Begutachtung eines Spitalratsbeschlusses	
betr. Geländeverkauf	50
Kriegsangelegenheiten: Kriegerfried-	
hof siehe Friedhöfe	
Vermehrung der Alarm sirenen für Fliegerge-	
fahr	3, 15
Herstellung von Kriegsgeld	4, 18, 48, 54
Erlaß einer Polizei-Verordnung über den Ern-	
teschutz	13

	Seite
Erlaß Pacht für Jagdhütte	16
Ergebnis der Kriegsküchen	19
Ergebnis des Lebensmittelmarktes	19
Morgenspeisung der Schulkinder	19
Brot- und Mehlverhältnisse	20, 42, 45
Kriegsleistung für Inanspruchnahme des städt. Schlachthaus	21
Kriegsleistung für Inanspruchnahme der Räume für die Militärpolizeiemeisterei	22
Zuschuß zur Festungsfeuerwehr	23, 29, 30
Kartoffelversorgung	24, 34, 41, 46
Kanonentzündung für den Gemeindegewald	26, 28
Abgabe von Brennholz an arme Leute	26, 28
Sicherstellung von bombensicheren Untertunfts- räumen bei Fliegergefahr	31
Ausdruck des Bedauerns für die durch Flieger- angriff Betroffenen	31
Dankschreiben für Liebesgaben	32
Bewilligung eines Zuschlags an die Straßen- walzenbetriebsgesellschaft	36
Entschädigung für Leitung des Kleinkinder- heims	38
Kriegsanleihen	41
Erstattung der von der Militärverwaltung für Holzverkauf aus dem niedergelegten Ge- meindewald vereinnahmten Beträge	41
Herabsetzung des Ausmaßsatzes für Brot- getreide	42
Vorschuß an die Kirchengemeinde Burggarten zur Ausbesserung des Fliegerschadens an der Kirche Burggarten	42
Fliegerschadenversicherung	43, 48, 49
Fliegerschaden, Bewilligung eines laufenden Kredits	43
Fliegerschaden, Beschaffung von Fensterglas, Kitt pp. Material	43
Zurverfügungstellung der städt. Sprengwagen an die Festungsfeuerwehr	44
Kath. Gedächtnisgottesdienst für die Gefalle- nen	45
Glasversicherung	48, 49
Zuziehung der Presse zu den Gemeinderats- Sitzungen	7, 19, 49
Verforgung mit Feigen und Sultaninen	49
Bewilligung von Liebesgaben	51
Entschädigung für die Kassenführung des Le- bensmittelmarktes	48
Vorträge zur Ersparung von Licht und Brand	54
Kultus: Vorschuß an die Kirchenfabrik Burg- garten zur Ausbesserung des Fliegerschadens an der Kirche	42
Kath. Gedächtnisgottesdienst für die Gefalle- nen	45

	Seite
L.	
Landwirtschaft: Erlaß einer Polizei-Ver- ordnung über den Ernteschutz	13
Bewilligung einer Entschädigung an den Zie- genbohalter	38
Ernte auf den von der Stadt angebauten Flächen	49
Lebensmittelversorgung: siehe Kriegs- angelegenheiten.	
Lehrer, Lehrerinnen: siehe Schulen	
Liebesgaben: siehe Kriegsangelegenheiten	
Lungenfürsorge: siehe Fürsorge	

M.

Märkte: Erlaß Standgeld Weiß	16
Musik: Erwerb eines Flügels	4
Ausgabe für unentgeltlichen Musikunter- richt	28, 38

N.

Nitroi: siehe Stadtzoll

O.

Polizei: Verkauf des Polizeihundes	21, 27
Militärpolizeiemeisterei, Kriegsleistung für Inanspruchnahme der Räume	22
Sittenpolizei. Pflegekosten geschlechtskranker Personen	42
Presse: Zuziehung zu den Gem.-Ratsfitun- gen	7, 19, 49
Beleidigungsklage des Bürgermeisters gegen den Verleger der Lothr. Bürger-Zeitung	25, 46

P.

Kanonentzündung: siehe Kriegsange- legenheit	
Rechtsstreite: Klage gegen die Lothr. Eisenbahn Akt.-Ges. betr. Eigentumsver- hältnisse von Pflastersteinen	15
Klage der gem. Kartoffelvertriebsgesellschaft m. b. H. der Stadt Duisburg wegen Kar- toffellieferung	24, 34
Klage des Hüttenarbeiters Jak. Becker auf Auszahlung der Familienunterstützung	37

Q.

Säuglingsfürsorge: siehe Fürsorge	
Schlachthaus: Steuerzulage für den Fleischbeschauer Zeller	16
Kriegsleistung für mil. Inanspruchnahme	21
Schulen:	
a) Gymnasium und Realschule: Haushaltsplan 1917	13

	Seite		Seite
Bewilligung von Freistellen	15	Bewilligung eines Zuschlags an die Straßenwalzenbetriebsgesellschaft	36
Unterstützung des Schuldieners Colmar	16	Straßenreinigung: Neuregelung der Kehricht- und Müllabfuhr	1
Übernahme der Gebäudesteuer des Gymnasialdirektors	48	Beschwerden	28
b) Höh. Mädchenschule: Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der Lehrerinnen 8, 20		L.	
Erlaß Schulgeld Wolfskohl	16	Theater: Erhöhung des Zuschusses	28
Erhöhung des Schulgeldes	26, 50	Veranstaltung von Vorstellungen im Winterhalbjahr	39
Ernennung von 2 stellv. Mitgliedern zum Aufsichtsrat	36	B.	
Kriegsbeihilfen für die Lehrpersonen	47	Bereine: Turnverein Großmövern, Erlaß einer Leihgebühr	16
Erlaß Schulgeld Jakob	54	U-Boot-Verein, Beitritt	17
c) Anabermittelschule: Einstellung der Schulamtsbewerberin Birkenstock	42	Bund für Vogelschutz, Beitrag	29
Auszahlung der Zulage an Lehrerinnen	42	Vaterl. Frauenverein, Beitrag zur Anstellung einer Säuglingsfürorgeschwester	37
Kriegsbeihilfen für die Lehrpersonen	47	Verband für Kanalisierung der Mosel und der Saar, einmaliger Beitrag	38
d) Volkschulen: Morgenspeisung der Schulkinder	19	Hindenburggabe: Spende	38, 45
Schulärzte	24, 34	Vermessung: Unterstützung der Wwe. des verst. Katastermekgehilfen Haas	16
Pensionsfähigkeit der Ortszulagen für Lehrpersonen	36	Herstellung des Stadtplanes durch den Stadtgeometer	27
e) Kleinkinderschulen: Kriegsbeihilfen für die Lehrpersonen	47	Versicherungen: Haftpflichtversicherung	28
Gehaltserhöhung für die Leiterin des Kleinkinderhorts Gentrigen, Schwester Josefa	51	Fliegerschadenversicherung	43, 48, 49
Steuern: Steuerzuschläge 1917	4, 21	Glasversicherung	48, 49
Erhöhung der Hundesteuer	13, 32	Verwaltung: Allgem. Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluß von Verträgen 18	
Hundesteuer-Niedererschlagung	15, 44	Nachtragsforderung bei Kreditüberschreitungen	21, 22
Rückzahlung der Wanderlagersteuern Lenk & Litzmann	16	W.	
Wirtschaftsstempel-Ergebnis	32	Baldungen: Außerordentliche Holzschläge	26
Rückzahlung der Wanderlagersteuer Mayer	37	Ranonenschädigung für den Gemeindewald	26, 28
Zuwachssteuer-Ergebnis	45	Hauungsplan 1918 für den Gemeindewald	28
Übernahme der Gebäudesteuer für die Dienstwohnung des Gymnasialdirektors	48	Kulturplan 1918 für den Gemeindewald	28
Ernennung des Stadtrats Bartsch zum Mitgliede der Kreiscommission für die Veranlagung der Kapital-, Lohn- u. Besoldungssteuer	51	Wiederaufforstung des von der Militärverwaltung niedergelegten Waldteils	28
Straßen: Verlegung des Gassionweges	16, 49	Erstattung der von der Mil.-Verwaltung für Holzverkauf aus dem niedergelegten Gemeindewald vereinnahmten Beträge	41
Garantiepflicht der Vulkanolgesellschaft für die Bismarckstraße	23	Wanderlagersteuern: siehe Steuern	
Instandsetzung der vom Militär zerfahrenen Wege	24	Warenhaussteuern: siehe Steuern.	
Beschädigung der Ortsstraße in Niedergentrigen durch die Militärverwaltung	28	Wasserwerk: Unterhaltung des Trinkwassers. Antrag Wehrmann auf Wassergelderlaß	29
Haftpflichtversicherung	28	Wassermangel	44
Abtretung eines Weges an die Firma Köchling	36	Frostsicherung der Wasserleitungen	54
		Wirtschaftsstempel: siehe Steuern.	

Bericht

über die Gemeinderatsitzung

hervorgegangen aus der Sitzung der Vereinigten

Kommissionen vom 8. Februar 1917, nachm. 4 Uhr.

Gegenwärtig unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Verkenheier der Beigeordnete Walkowinski, sowie die Mitglieder: Bartsch, Jäschke, Wein, Kreppert, Schiltz, Frank-Stourm, Meclaure, Goebert, sowie Stadtbaumeister Mayer. *Hagen, Feinerl*

Entschuldigt: Stadtrat Zimmer und die zur Fahne einberufenen Stadträte Boucherez, Breistroff, Mens, Stoll, Steimek, Schrader, Köchling, Noel, *Simon*

~~Vorsitzende~~ Beigeordneter Frank und die Stadträte Griebel, Dr. Mebernach, Dr. Kuborn, Richard, *Demert*.

Schriftführer Stadtrat Goebert.

1. (5.) Plan zur Erweiterung des Kriegerfriedhofes.

Die vereinigten Kommissionen haben die Entscheidung über das auszuführende Kriegerdenkmal bis zur Vorlage eines neuen Planes über die Erweiterung des Kriegerfriedhofes zurückgestellt. Gleichzeitig haben sie sich damit einverstanden erklärt, daß die Stadt, das an den Friedhof anschließende zur Erweiterung benötigte Gelände ankauft.

Das Bauamt hat 3 Entwürfe der geplanten Erweiterung des Kriegerfriedhof (Waldfriedhof) fertig gestellt, die den vereinigten Kommissionen vorgelegt werden.

Nach eingehender Besprechung an der Hand der vorgelegten Pläne beschließen die vereinigten Kommissionen den Erwerb des gesamten in Betracht kommenden Geländes.

Da Eile geboten ist wird von verschiedenen Seiten beantragt, die vereinigten Kommissionen möchten sich zum Gemeinderat konstituieren. Es erfolgte kein Widerspruch.

Der Vorsitzende erklärt hierauf betreffs dieses Punktes die Gemeinderatsitzung zu eröffnen und den Gegenstand zur Beratung und Beschlußfassung zu stellen, was gutgeheißen wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den käuflichen Erwerb des sämtlichen nach den vorgelegten Plänen zur Erweiterung des Kriegerfriedhofes benötigten Geländes zum einheitlichen durchaus angemessenen Preise von Mark 120, — buchstäblich einhundert und zwanzig Mark pro Ar und ermächtigt den Herrn Bürgermeister mit den in Betracht kommenden Eigentümern und zwar:

Gewann Groß-Lor.

1. Eheleute Mexis Schweizer, St. Franz, Flur A 162p 2 Ar 85 qm und Flur A 161p 45 Ar 30 qm, zusammen 45,15 Ar.

2. Johann Him, Ober-Ham, Flur A 161p und 162p 30,31 Ar.

3. Witwe Johann Monet Mangin, Malgringen, Flur A 161p und 162p, 20,89 Ar.

4. Schweizer Peter, die Kinder, Malgringen, Flur A 160p, 11,15 Ar.

5. Ehefrau Franziska Wagner, geb. Winkel und Katharina Winkel, Scheuern, Flur A 157p, 158p, 159p, 23 Ar 78 qm und 10 Ar 33 qm zusammen 34,11 Ar alsbald die Kaufakte zu betätigen. Die Wertzuwachssteuer ist zu Lasten der Stadt.

Der Gemeinderat ernennt weiter eine Kommission bestehend aus den Mitgliedern der Baukommission, Gemeinderatsmitglied Wein, Forstmeister Billhardt, Kunstgärtner Zellinger, und Stadtbaumeister Mayer die unter dem Vorsitz des Beigeordneten Walkowinski die vorgelegten Projekte an Ort und Stelle begutachten und über die Anpflanzung des Geländes Vorschläge machen soll.

2. (8) Neuregelung des Kehricht und Müllabfuhr sowie der Gespanne für die Straßenreinigung.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Vertrag mit dem derzeitigen Unternehmer der Kehricht- und Müllabfuhr nämlich dem Fuhrunternehmer Sjurk hier am 1. April nächsthin ablaufe. Eine Kündigung sei nicht erforderlich.

Er bemerkt, daß Zweckmäßigkeitsgründe dafür sprächen, den Betrieb während der Kriegsdauer in eigene Regie zu nehmen, wobei er durchaus nicht verkenne, daß dies eine wesentl. Vermehrung der Arbeitslast der Stadtverwaltung bedeute, eine Ausschreibung sei aber sicherlich sehr teuer und dürfte hierfür wohl nicht unter 30 000 Mk. zu veranschlagen sein.

Es entspann sich eine rege Diskussion an der fast alle anwesenden Mitglieder teilnahmen, wobei auch die Verwendungsmöglichkeit eines Pferdegespanns eingehend besprochen wurde.

Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder entschied sich für ein öffentliches Ausschreiben, dessen Ergebnis durch eine Sonderkommission festgestellt werden soll.

Baumeister Mayer bittet, daß dieser Spezialkommission die Festsetzung der näheren Bedingungen übertragen werden soll.

In Anbetracht der Dringlichkeit wird von verschiedenen Seiten beantragt die vereinigten Kommissionen möchten sich zum Gemeinderat konstituieren und in die Gemeinderatsitzung eintreten. Es erfolgte kein Widerspruch.

Der Vorsitzende erklärte hierauf, die Gemeinderatsitzung als eröffnet und stellt Antrag auf Beratung und Beschlußfassung unter Anerkennung der Dringlichkeit.

Der Gemeinderat faßte hierauf einstimmig folgenden Beschluß: Es soll eine Neu-Vergebung der Kehricht- und Müllabfuhr der Stadt Diedenhofen für die Kriegsdauer vom 1. April 1917 ab stattfinden.

Die Festsetzung der näheren Bedingungen und Lasten soll durch eine besondere Kommission erfolgen, in welche die Mitglieder Walkowinski, Schiltz und Goebert gewählt werden unter Zugiehung des Stadt-Baumeisters Mayer.

Verkenheier *Walkowinski*
H. Goebert *Reverend*
Gymnast *Schiltz* *Kreppert*
Keinat

Bericht

über die Gemeinderatsitzung

vom 9. März 1917, nachm. 4 Uhr.

Gegenwärtig unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier, Beigeordneter Wolkowinski, sowie die Gemeinderats-Mitglieder: Deinert, Griebel, Hagen, Jeschke, Maucclair, Dr. Mebernach, Salomon, Schilz, Wein, Kreppert, Johann Franck, Goedert. *Barbels*

Infolge Einberufung zum Heere entschuldigt die Mitglieder: Breistroff, Boucherez, Mens, Röchling, Schröder, Steimeß, Stoll, abwesend Zimmer. Entschuldigt: Richard, Bartsch.

Unentschuldigt: Beigeordneter Frank und Dr. Kuborn.

Protokollführer: Stadtrat Goedert.

Tagesordnung.

1. Antrag des Verkehrsoffiziers vom Platz auf Errichtung weiterer Sirenen.
2. Antrag auf käufliche Uebernahme eines Flügels.
3. Genehmigung des Kommissionsbeschlusses vom 23. Januar 1917 betr. Festsetzung der Steuerzuschläge.

Der Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung 4 Uhr nachmittags mit dem Hinweis, daß er den Gemeinderat zu einer dringlichen Sitzung eingeladen habe; er frage an, ob gegen die Dringlichkeit Einwendungen erhoben würden. Nachdem solche von keiner Seite erhoben wurden, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Vermehrung der Alarmsirenen.

Der Vorsitzende schildert die bisherigen Verhältnisse betreffend der zur Ankündigung der Fliegergefahr aufgestellten Sirenen, insbesondere des hierzu von der Stadt an die Militärverwaltung geleisteten Zuschusses. Die zur Zeit bestehenden Sirenen hätten sich, wie von vielen Seiten mitgeteilt, häufig nicht als ausreichend erwiesen, da der mit denselben bei Fliegergefahr gegebene Alarm selbst in wenigen hundert Meter Entfernung nicht mehr gehört werde und deshalb die notwendigen Verdunkelungen der Fenster und sonstige Schutzvorkehrungen seitens der Einwohnerschaft unterbleiben.

Die Militärverwaltung habe daher die Aufstellung weiterer 2 Sirenen in Erwägung gezogen, sowie die Verlegung der einen bestehenden Sirene nach einer günstigeren Stelle. Das diesbezüglich an die Stadt gerichtete Schreiben der Kommandantur vom 28. Febr. ds. Js. gelangt zur Verlesung. Es wird u. a. darin hervorgehoben, daß durch die bestehenden Sirenen wohl den militärischen Interessen in genügender Weise entsprochen sei, nicht aber denjenigen der industriellen Werke und der Bevölkerung. Entgegen-

kommender Weise sei aber die Kommandantur bereit, zu den Anschaffungskosten der einen neuen Sirene ein Drittel beizutragen.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, daß mit Rücksicht auf den verschärften U-Bootskrieg auch schärfere Angriffe durch die feindlichen Flieger zu gewärtigen seien und daher auch weitere Vorsichtsmaßregeln angebracht erscheinen. Ein Kredit von ca. 2000 Mark, wie solcher hierzu nötig sei, stehe in fernem Verhältnis zu den zu erwartenden Gefahren und Schäden. Bei einer Verweigerung dieses Kredites müsse er alle weitere Verantwortung ablehnen. Die notwendige Verdunkelung der beleuchteten Räume bei Fliegergefahr sei abhängig von dem Hören der Warnsignale; unterbleibt diese Verdunkelung, so bilden die beleuchteten Stellen den feindlichen Fliegern die erwünschte Orientierung.

Bei der sich anschließenden Debatte wird von fast allen Rednern anerkannt, daß die vorhandenen Sirenen bei der zur Zeit üblichen Art der Alarmierung ungenügend sind; selbst in einer Entfernung von nahezu 400 Meter sei das Signal wiederholt nicht zu hören gewesen. Andererseits wird hervorgehoben, daß das im Anfang übliche Signal, aus je drei kurzen Tönen mit einer längeren Pause bestehend, im ganzen Stadtgebiet gehört worden sei. Die Sirenen der industriellen Werke hätten in wirksamster Weise den Alarm ergänzt und sei es deshalb wohl angebracht, wieder zu der ersten Methode zurückzukehren. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß die Alarmierung durch die Sirenen der industriellen Werke sich als unzulässig erwiesen und namentlich auch zu Irrtümern geführt habe.

Ein Stadtrat hält die jetzige Einrichtung ebenfalls für ungenügend und ist der Ansicht, daß die Stadt bei der Aufstellung weiterer Sirenen auch ein Wort mitzureden habe und schlägt für diese Frage eine Kommission vor.

Von anderer Seite wird vorgeschlagen, die alten Sirenen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, so daß wieder die kurzen weit hörbaren Töne entstehen. Die übrigen Sirenen, d. h. diejenigen der industriellen Werke, sollen mit elektrischem Anschluß versehen werden, so daß dieselben gleichzeitig mit den allgemeinen Sirenen in Tätigkeit gesetzt werden können. Es wird hierbei noch bemerkt, daß die Aenderung an den Sirenen ohne Wissen und Willen der Stadt erfolgt ist.

Der Gemeinderat ist darüber einig, daß die Wirkung der Sirenen jetzt derart gering ist, daß auch bei einer Vermehrung derselben die Sicherheit des Hörens der Warnungssignale in keiner Weise gewährleistet wird. Der Gemeinderat kann sich daher zur Zeit nicht entschließen, den angegebenen Kredit zu bewilligen, ohne sich davon überzeugt zu haben, daß die bestehenden Sirenen wieder genügen, wenn dieselben in ihren ursprünglichen Zustand versetzt und weiter die Sirenen der industriellen Werke mit elektrischem Anschluß versehen werden.

Der Gemeinderat ist sich im Uebrigen der Verpflichtung zur Sicherung der Bürgerschaft gegen Fliegerangriffe bewußt und zur Bewilligung der erforderlichen Mittel bereit. Sollte sich zur Einführung der Sicherheit noch die Beschaffung von weiteren Sirenen als notwendig erweisen, so sollen die bestehenden Sirenen der industriellen Werke mit elektrischer Einrichtung versehen werden, wozu gegebenenfalls ein entsprechender Zuschuß geleistet wird.

Das Stadtbauamt erhält den Auftrag die Sirenenanlagen in Hayingen oder Kneuttingen, die bis hierher hörbar sind, zur besichtigen und hierüber zu berichten.

2. Antrag auf käufliche Ueberlassung eines Flügels.

Der Vorsitzende teilt mit, daß ein dem Konzertverein gehörender Konzertflügel, welcher beim Ankauf über 2000 Mark gekostet hat, für den infolge Auflösung des Konzertvereins keine Verwendung mehr vorliege, zum Preise von 1000 Mark käuflich erworben werden könne. Der Vorsitzende glaubt die Anschaffung empfehlen zu können, weil die Stadt selbst über ein sonstiges brauchbares Instrument nicht verfüge, ein solches aber bei manchen Anlässen, feierlichen Veranstaltungen, Wohltätigkeits- und Schülerkonzerten unbedingt nötig sei, andererseits der Preis ein günstiger ist.

Verschiedene Redner erkennen die Notwendigkeit der Beschaffung an, während einzelne Mitglieder erklären, das Mieten einem Kauf vorzuziehen.

Der Gemeinderat beschließt hierauf mit großer Stimmenmehrheit den Ankauf des fraglichen Flügels zum Preise von 1000 Mark und bestimmt, daß der erforderliche Kredit aus dem Theaterfonds des Rechnungsjahres 1917 bestritten werden soll.

3. Genehmigung des Kommissionsbeschlusses vom 23. Januar 1917 betr. Festsetzung der Steuerzuschläge.

Der Bürgermeister führt aus, daß zufolge bestehender Vorschrift die Steuerzuschläge vor der Beratung des Budgets festzusetzen seien. Er bemerkt, daß die verlängerte Kriegsbauer die Finanzlage der Stadt Diedenhofen in steigendem Maße ungünstig beeinflusst habe. Im allgemeinen sei ein Sinken der Einnahmen bei erheblicher Vermehrung der Ausgaben eingetreten, so daß er bedaure, um einigermaßen ein Gleichgewicht in den Einnahmen zu den Ausgaben herzustellen, eine Erhöhung der Zuschläge um 10 Prozent vorschlagen zu müssen glaube.

Der Bürgermeister geht hierauf auf die betr. Posten des Budgets ein und bemerkt, daß insbesondere bei den noch auszuführenden Einnahmeposten ein Sinken eingetreten sei und zwar veranschaulichten die noch auszuführenden Zahlen das Verhältnis der jetzigen zu den Einnahmen der früheren Posten:

a) Schlachtgebühren	10 000	28 00	7200
b) Fleischbeschaugebühren	6 200	1 750	4 450
c) Wiegegebühren	2 000	800	1 200
d) Rühlhausgebühren	10 000	5 500	4 500
e) Marktstandsgebühren	7 500	4 000	3 500
f) Lagerungs- und Stapelungsgebühren	2 800	1 600	1 100
g) Wanderlagergebühren	500	1 000	4 000
h) insbes. Oktroigebühren	140 000	87 000	53 000
i) Wertzuwachssteuergeb.	140 000	87 000	53 000
usw.			

Der Ausfall sei noch fühlbarer, wenn man berücksichtige, daß im vorigen Jahre ein Einnahmeposten als Einnahme aus Holzsteigpreisen figuriere, der tatsächlich nicht vereinnahmt worden sei.

Der Bürgermeister weist ferner hin auf die entstandenen bedeutenden Mehrausgaben infolge von Anstellung zahlreicher Hilfskräfte usw.

Er bittet daher den Gemeinderat den in der Sitzung der vereinigten Kommission vom 22. 1. 17 gefaßten Beschluß betr. Genehmigung der Erhöhung der Steuerzuschläge um 10 Prozent und zwar mit 60 Prozent für die ordentlichen Ausgaben und mit 80 Prozent für die außerordentlichen Ausgaben der Gemeinde gutzuheißen.

Bei der Abstimmung der Erhöhung der 140 % Steuerzuschläge ergab sich Einstimmigkeit bei 2 Stimmen Enthaltung.

Der Bürgermeister bittet noch einige Punkte auf die Tagesordnung zu setzen. Einwendungen gegen die Dringlichkeit wurden nicht erhoben.

4. Verkauf eines Bauplatzes.

Der Bürgermeister teilt mit, daß der Liebhaber des Bauplatzes Ecke St. Peterstraße und Hohenlohe-Rindend durch die vereinigten Kommissionen vom 8. Februar 1917 hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung dieses Bauplatzes in Bezug auf Inanspruchnahme des Trottoirs genehmigten Plan angenommen habe, er somit bitte den Verkauf dieses Bauplatzes zu dem früher durch die vereinigten Kommissionen festgesetzten Preise von 12 Mark pro Quadratmeter endgültig zu genehmigen.

Der Verkauf dieses Bauplatzes an den betr. Liebhaber unter den durch die vereinigten Kommissionen vom 8. Februar 1917 festgesetzten Bedingungen, daß die Bebauung nach dem den vereinigten Kommissionen als Skizze V vorgelegten Entwürfen erfolgen müsse, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und der Bürgermeister demgemäß beauftragt, den Verkauf zu betätigen.

5. Antrag des Marmeladenfabrikanten J. Herber-Sequer in Diedenhofen auf Löschung einer Hypothek.

Der Marmeladenfabrikant J. Herber-Sequer in Diedenhofen hat angrenzend an sein Grundstück in der Sahlstraße, einen Teil des von dem Bauunternehmer Kerner von der Stadt erstandenen Bauplatzes 1 im Baublock 4, erworben, der an die Aefingerstraße grenzt. Er hat beantragt, nachdem alle Verpflichtungen der Stadt gegenüber erfüllt seien; die Genehmigung zur Löschung der zu Gunsten der Stadt zur Sicherung der Erfüllung der Verbindlichkeiten des Ankäufers eingetragenen Sicherheitshypothek zu erteilen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Löschung der fraglichen Sicherheitshypothek und ermächtigt den Bürgermeister eine entsprechende Einwilligungs-Erklärung abzugeben.

6. Bewilligung eines Kredits zur Herstellung der Kriegsgeldes für die Stadt Diedenhofen.

Dem Antrag des Vorsitzenden entsprechend bewilligt der Gemeinderat einstimmig den zur Herstellung des Kriegskleingeldes erforderlichen Kredit.

Der Vorsitzende teilt mit, daß das Eintreffen dieses Kleingeldes leider nicht vor dem 20. ds. Monats zu erwarten sei.

7. Antrag des Gas und Elektrizitätswerkes auf Festsetzung eines allgemeinen Einheitspreises für Gaslieferung.

vereinigten Kommissionen vom 13. Januar ds. Js. beraten und dahin beschieden worden, daß der vorgeschlagene Einheitspreis von 13 Pfg. pro Kubikmeter Gas nicht annehmbar, vielmehr eine Ermäßigung auf 11 Pfg. notwendig erscheint. Außerdem müßte auf die Erhebung der Gasmetermiete verzichtet werden.

Mit Schreiben vom 12. Februar erklärt die Gaswerke den Beschluß der vereinigten Kommissionen nicht annehmen zu können und stellt von neuem den Antrag den von ihr angegebenen Durchschnittspreis von 13 Pfg. zur Einführung bringen zu dürfen.

Da die vorliegende Frage in der genannten Sitzung vom 13. Januar eingehend beraten wurde, und neue Argumente inzwischen nicht hinzugekommen sind, so lehnt der

Gemeinderat eine erneute Verhandlung ab und beschließt, es bei dem genannten Beschluß der vereinigten Kommissionen bewenden zu lassen.

8. Genehmigung einer Anleihe bezw. eines Darlehensvertrages.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die vereinigten Kommissionen am 14. Dezember 1916 ihn ermächtigt hätten bei dem Bankhaus Ch. Leclair ein Darlehn von 126 000 Mark aufzunehmen zur Bestreitung der Ausgaben für den Lebensmittelmarkt. Bis jetzt habe ein Konto-Korrent bei dieser Bank denselben Zweck erfüllt, doch sei ein derartiger Verkehr mit den Bankhäusern als mit den Bestimmungen für das Gemeindefinanzwesen unvereinbar bezeichnet worden.

Dieser Geldverkehr könne nur stattfinden auf Grund eines förmlichen Darlehensvertrages und bittet er den Ge-

meinderat um eine diesbezügliche Ermächtigung. Dieser Vertrag solle unverzüglich getätigt werden zu einem Zinsfuße von 5½ Prozent unkündbar auf ein Jahr und nach Ablauf desselben vierteljährlich. Der Vertrag bedürfe weiterhin der Vorlage an das Kaiserliche Bezirkspräsidium. Der Gemeinderat beschließt hierauf mit Einstimmigkeit:

Der Bürgermeister wird ermächtigt mit dem Bankhaus Ch. Leclair in Diedenhofen einen Darlehensvertrag in Höhe von 126 000 Mark zu einem Zinsfuße von jährlich 5½ Prozent unkündbar auf ein Jahr aufzunehmen mit der Maßnahme, daß gegenseitig eine vierteljährliche Kündigungsfrist eingeräumt wird.

Schluß der Sitzung abends 7 Uhr.



Handwritten signatures:

Verhändler *W. K. ...*

N. Guedes *J. ...* *J. ...* *P. ...*

A. ... *Schilly* *J. ...* *L. ...*

... *A. ...* *E. ...*

(Kommis.)

Bericht

über die Gemeinderatsitzung
vom 11. Mai 1917, nachmittags 3 Uhr.

Anwesend sind bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Gemeinderatsmitglieder: Bartsch, Deinert, Frank-Stourm, Griebel, Goebert, Hagen, Jaschke, Kreppert, Dr. Kuborn, Maucclair, Dr. Medernach, Richard-Goebert, Salomon, Schilk, Wein, ferner die Beigeordneten Frank und Waskowinski.

Gleich nach Eröffnung der Sitzung ist eingetreten Gemeinderatsmitglied Dr. Medernach.

Abwesend sind mit Entschuldigung die Mitglieder: Breistroff, Boucherez, Mené, Köchling, Schrader, Steimeh, Stoll, Zimmer.

Als Schriftführer fungiert Stadtrat Goebert.

Tagesordnung.

1. Eingemeindung der Nachbarorte Niederjeuß, Monhofen und Terwen.
2. Ehrung Seiner Excellenz des Herrn Generalleutnants Freyer.
3. Gehaltserhöhung der städtischen Beamten und der Lehrerinnen der städtischen höheren Mädchenschule.

Bei Eröffnung der Sitzung um 3 Uhr nachmittags bittet der Herr Bürgermeister noch einige Punkte auf die Tagesordnung setzen zu dürfen und zwar:

- a) Erhöhung der Hundesteuern.
- b) Gewährung eines Zuschusses für die Flussbadeanstalt.
- c) Genehmigung des Entwurfs zum Haushalt des Gymnasiums.
- d) Erlass einer Polizeiverordnung über den Erateschutz.

Es erfolgt keinerlei Widerspruch, so daß der Antrag genehmigt ist.

Der Bürgermeister bemerkte hierauf, daß er die Presse-Vertreter zu der heutigen Sitzung nicht eingeladen habe; er sehe das Einberufen des Gemeinderats voraus, auch bei den übrigen Mittelstädten Lothringens werde von einer Einladung der Presse während der Kriegsdauer abzusehen. Er bittet den Gemeinderat zu der Frage Stellung zu nehmen, er mache übrigens darauf aufmerksam, daß die Raumverhältnisse des Kommissionszimmers derart ungenügend seien, daß die Unterbringung der Presse-Vertreter räumlich nicht gut möglich sei.

Bei der nun erfolgenden Abstimmung ergab sich eine Stimmenmehrheit von 8 Stimmen gegen 7 Stimmen, welche mit der Nichteinladung der Presse-Vertreter zu den Sitzungen während der Kriegsdauer ihr Einverständnis erklärte.

Der Bürgermeister erklärte hierauf, mit Rücksicht auf die Stimmenmehrheit von nur 1 Stimme, daß in Zukunft die Pressevertreter wie früher wieder eingeladen werden sollen.

Es wurde hierauf in die Tagesordnung eingegangen.
1. Eingemeindung der Nachbarorte Niederjeuß Monhofen und Terwen.

Der Bürgermeister: Wie dem Gemeinderat bekannt, beschäftigt dieser Gegenstand den früheren Gemeinderat

unter Leitung des früheren Bürgermeisters Boehm. Mit einer Spezialkommission fand in Niederjeuß eine Aussprache mit dem Gemeinderat statt, doch führten die Verhandlungen zu keinem Ergebnis, da in Niederjeuß kein Verständnis und kein Interesse vorhanden war. Der Herr Bürgermeister bringt ein Schreiben der Kaiserl. Kreisdirektion hier vom 20. April 1917 zur Verlesung, demzufolge der Bezirkspräsident anlässlich des Ausscheidens des Bürgermeisters von Niederjeuß die Eingemeindung von Niederjeuß, Monhofen und Terwen wieder in Anregung bringt und zunächst zur Herbeiführung eines Beschlusses darüber auffordert, ob der Gemeinderat grundsätzlich zu Verhandlungen über die Eingemeindung bereit ist.

Der Bürgermeister weist auf die verschiedenen Vorteile hin, welche für eine Eingemeindung sprechen. Die Einwohnerzahl würde sich ungefähr verdoppeln und statt Interessengegensätze zu schaffen, würde die Eingemeindung ein gemeinsames geschlossenes Zusammengehen gewährleisten. Er hält sie für eine großzügige Politik, die erst später ihre Früchte zeitigen werde.

Verschiedene Redner meldeten sich zu Wort und beleuchteten das Für und Wider der projektierten bzw. durch den Kaiserl. Bezirkspräsidenten neuerdings wieder angeregten Eingemeindungsfrage. Ein Redner, der früher der Versammlung in Niederjeuß bewohnte, bemerkte, daß die Sonderkommission in Niederjeuß eine sehr kühle Aufnahme gefunden hätte und bezweifle er, daß heute in Niederjeuß das Interesse auf einen fruchtbareren Boden gefallen sei, das Detroi bilde ein Haupthindernis. Betreffs des Ortes Monhofen wird bemerkt, daß dort der Frage absolut kein Interesse entgegengebracht würde.

Verschiedene andere Redner äußern ihre Zweifel an den angeblichen Vorteilen, die mit der Eingemeindung verknüpft sein sollen, in Niederjeuß sei so ziemlich noch alles auszuführen, es bestehe kein Bauplan, keine Kanalisation usw.

Bei der nun erfolgenden Abstimmung ergab sich eine Stimmenmehrheit von 1 Stimme dafür, daß der Gemeinderat zur Einleitung von Verhandlungen über die Eingemeindung von Niederjeuß, Monhofen und Terwen sich grundsätzlich einverstanden erklärt.

2 Ehrung Seiner Excellenz des Generalleutnants Freyer.

Der Bürgermeister teilt mit, daß der frühere langjährige Oberst des Infanterie-Regts. Nr. 135 der bis zum Kriegsausbruch während einer langen Reihe von Jahren in Diedenhofen im Garnison gestanden, zufolge kaiserlicher Entschliebung zum Generalleutnant befördert worden sei. Generalleutnant Freyer habe sich in allen Kreisen der Bevölkerung größter Beliebtheit erfreut, auch habe derselbe bei jeder sich nur bietenden Gelegenheit der Stadt Diedenhofen gegenüber seine größte Sympathie entgegengebracht, hauptsächlich aber durch Beiträge und Spenden bei allen in Diedenhofen sich bietenden patriotischen Veranstaltungen, Festlichkeiten und dergleichen mehr. Diese Sympathiekundgebungen gingen weit über das herkömmliche Maß und habe Generalleutnant Freyer insbesondere der künftigen Entwicklung der Stadt Diedenhofen sein allergrößtes Interesse entgegengebracht, auch sei er überzeugt, daß er auch fernerhin das Aufblühen und das Gedeihen der Stadt Diedenhofen mit gleichem Interesse und mit der gleichen Anteilnahme stets verfolgen werde. Als Ausdruck des Dankes schlage er eine besondere Ehrung des

Herrn Generalleutnants Freyer aus dem Anlaß seiner letzten Beförderung vor: Als besondere Ehrung kämen wohl in Frage die Ueberweisung einer Adresse, eine Straßenbenennung oder die Verleihung des Titels eines Ehrenbürgers der Stadt.

Der Bürgermeister gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß Excellenz Freyer eine Ehrung durch den Gemeinderat sicherlich in sehr vorteilhafter Weise berühren würde und bittet als Ausdruck der Dankbarkeit für das der Stadt Diedenhofen so oft bewiesene Wohlwollen die Rechte eines Ehrenbürgers anzutragen.

Der Gemeinderat in Anerkennung der seitens Sr. Excellenz Freyer der Stadt Diedenhofen so oft bewiesenen Anteilnahme u. des Umstandes, daß er während längeren Jahren Chef des in Diedenhofen in Garnison gewesenen Infanterie-Regiments Nr. 135 war und nicht zuletzt auch als Führer einer Truppe an der Westfront zum Schutze der Stadt Diedenhofen beigetragen, wofür demselben besonderer Dank gebührt, beschließt einstimmig Seiner Excellenz Freyer die Rechte eines Ehrenbürgers der Stadt Diedenhofen anzutragen und beauftragt die Verwaltung das Nötige wegen Ausführung dieses Beschlusses zu veranlassen.

3. Gehaltserhöhung der städtischen Beamten und Lehrerinnen der städtischen höheren Mädchenschule.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Gesuche der städt. Beamten und Lehrerinnen der höheren Mädchenschule, in welchen dieselben infolge der allgemeinen Teuerung um sofortige Regelung der ihnen durch Gemeinderatsbeschuß vom 31. März 1914 mit Wirkung vom 1. 4. 1914 zugelagten Erhöhung der Gehälter bitten und erklären, auf die Rückzahlung der Jahre 1914 und 1915 verzichten zu wollen, wenn der Gemeinderat von der Rückzahlung der geleisteten Vorschüsse ablehnen würde.

Nachdem die Finanzkommission die Regelung im Prinzip beschlossen hatte, wurde der vom Bürgermeister ausgearbeitete Entwurf einer Skala und die Anwendung derselben auf die derzeitigen Beamten den vereinigten Kommissionen unterbreitet.

Nachdem die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder gegen die Höhe der Gehälter ihr Bedenken ausgesprochen, da die den einzelnen Beamten zufallenden Beträge unverhältnismäßig hoch seien, und der Haushaltungsplan dadurch zu sehr belastet würde, wodurch andererseits eine Erhöhung der Gemeindefußschläge unvermeidlich gewesen wäre, empfahl die Kommission einen abgeänderten Vorschlag auszuarbeiten, in dem die Gehaltserhöhungen der einzelnen Beamten die Summe von durchschnittlich 300 Mark nicht übersteigen sollen.

In der Sitzung der vereinigten Kommissionen habe ein entsprechend abgeänderter Vorschlag sowie eine neue Zusammenstellung der Nutzenwendung auf die Beamten jedem Mitglied vorgelegen.

Bevor die vereinigten Kommissionen in die Prüfung der Vorlagen eintraten, stellte ein Mitglied folgenden Antrag:

Es sollen Gehaltserhöhungen eintreten und zwar in einer prozentualen Erhöhung der jetzigen Gehälterzüge, wobei Gehälter der kleinen Beamten eine günstigere Berücksichtigung gegenüber denjenigen der mittleren und höheren Beamten erfahren sollten.

Er begründet dieses damit, daß die außerordentliche Teuerung die kleineren Beamten am meisten treffe, und

vornehmlich bei diesen, um sozial zu wirken, eine Erhöhung wünschenswert und notwendig sei.

Sein Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle den städtischen Beamten eine Gehaltserhöhung bewilligen und zwar:

bei einem Gehalt bis	2500 Mk. (inkl.)	20 Proz.
bei einem Gehalt von	2500—4000 Mk. (inkl.)	15 Proz.
bei einem Gehalt von	4000—5000 Mk. (inkl.)	12½ Proz.
bei einem Gehalt über	5000 Mk.	10 Proz.

Ferner bei jedem Kinde unter 16 Jahren eine Gehaltszulage von 4 Proz. des jetzigen Gehalts, welche getrennt zur Auszahlung gelangen solle. Sollten sich an den Grenzzahlen dieser Erhöhungen Unstimmigkeiten ergeben, soll der Beamte mit höherem Gehalt nicht ungünstiger als der Beamte der niederen Kategorie gestellt werden.

Nach Ablehnung dieses Antrages wurde alsdann nachstehend abgedruckter Vorschlag der Gehaltskala beraten.

Vorschlag zur Gehaltsregulierung, (Vorschlag B)

Vorschlag A
(nur Stammgehalt)

Stammgehalt u. 1 Kind unter 16 J.
100 Mark jährlich

a) Obere Gemeindebeamte.

1. Stadtbaumeister
5000 — 7400 6 × 400 Mk. 4800 — 7200

b) Sekretariats-, Rechnungs- und technische Beamte.

1. Generalsekretär
3600 — 5400 6 × 300 Mk. 3400 — 5200

2. Stadtrechner (Stadtkassenrendant)
3200 — 5000 6 × 300 Mk. 3000 — 4800

3. Stadtzollvorsteh. (Direktor) Polizeivorsteh. (Kommissar)
2800 — 4600 6 × 300 Mk. 2600 — 4400

4. Sekretäre, auch technische (f. Maschinen-, Bau-, Vermessungs- pp.)
2700 — 4200 6 × 250 Mk. 2500 — 4000

5. Bürgermeister
2600 — 3800 6 × 200 Mk. 2400 — 3600

6. Sekretariats-, Kassen und techn. Assistenten (Maschinen-, Bau-, Vermessung).
2200 — 3400 8 × 150 Mk. 2000 — 3200

c) Gehobene Unterbeamte.

1. Polizeiwachtmeister, Obereinnehmer, Oberaufseher
2000 — 2900 6 × 150 Mk. 1800 — 2700

2. Schlachthauseinnehmer, Stadtzolleinnehmer, Arbeitsnachweisverwalter, Meldeamtsverwalter, Polizeiwachtmeister, Wassermeister, Kanalmeister,
1900 — 2800 6 × 150 Mk. 1700 — 2600

d) Unterbeamte.

1. Hilfseinnehmer, Schutzeute, Wasserleitungsmoniteur, Straßenreinigungsaufseher, Bauaufseher, Schlachthausaufseher, Maschinisten.
1700 — 2700 8 × 100 Mk. 1600 — 2400

2. Kassenbote, Stadtzollaufseher, Geldhüter,
1600 — 2600 8 × 100 Mk. 1400 — 2200

3. Amtsdienner, Pedell des Gymnasiums
1600 — 2300 7 × 100 Mk. 1400 — 2100

Bemerkung: Sämtliche Steigungen alle drei Jahre.

Stadtgeometer und Architekten sind in der Skala nicht aufgenommen.

Die vereinigten Kommissionen sprechen sich für den Entwurf B) aus, in welchem ein geringeres Stammgehalt wie bei Entwurf A), dagegen für jedes Kind unter 16 Jahren eine jährliche Zulage von 100 Mark vorgeschlagen wird. Die Nutzenwendung des Entwurfs B) auf die einzelnen Beamten der Stadt wurde mit einigen Änderungen gutgeheißen.

Name und nächste Steigerung	Stellung	Eintritt	Bisheriges Gehalt	Stufe		Stammgehalt		Zulage für Kinder unter 16 Jahren		Mehr	
				1916	1917	1916	1917	1916	1917	1916	1917
Mayer, 1. 10. 19.	Stadtbaumnstr.	1. 8. 05.	6300	6	6	6800	6800	—	—	500	500
Radtke, 1. 4. 19.	Stadtrechner	1. 4. 06.	3000	3	3	3600	3600	—	—	600	600
Rock, 1. 4. 19.	Stadtzolovorsteher	18. 11. 99.	3200	6	6	4100	4100	100	100	1000	1000
Meßger, 1. 4. 19.	Polizei Kom.	1. 7. 01.	3000	5	5	3800	3800	—	—	800	800
Kiedinger, —	Sekretär	1. 9. 75.	3400	H. G.	H. G.	4000	4000	—	—	600	600
Klam, —	"	17. 5. 78.	3400	"	"	4000	4000	—	—	600	600
Müller, 1. 4. 18.	"	7. 12. 07.	2300	2	2	2750	2750	100	100	550	550
Homburger, 1. 4. 17.	"	1. 5. 00.	2600	2	3	2750	3000	200	200	350	600
Roth, 1. 4. 19.	"	1. 8. 02.	2300	1	1	2500	2500	—	—	200	200
Johannes, 1. 4. 17.	"	10. 10. 03.	2450	1	2	2500	2750	400	300	450	600
Treck, 1. 4. 19.	"	1. 4. 06.	2150	1	1	2500	2500	100	100	450	450
Knaß, 1. 4. 18.	techn. Sekretär	1. 10. 02.	2800	3	3	3000	3000	200	200	400	400
Sommny, 1. 4. 19.	Begemstr.	1. 1. 97.	2800	6	6	3400	3400	100	—	700	600
Schöneich, 1. 4. 17.	tech. Assiſt	1. 8. 02.	2000	2	3	2150	2300	—	—	150	300
Wegel, 1. 4. 19.	Secr. Assiſt	2. 1. 05.	1750	2	2	2150	2150	—	—	400	400
Hobbert, 1. 4. 18.	techn. "	16. 10. 05.	2100	4	4	2450	2450	100	100	450	450
Schifferdecker, 1. 4. 17.	" "	1. 6. 05.	2150 + 360	5	6	2600	2750	—	—	—	240
Blaine, 1. 4. 19.	Wachtmstr.	15. 2. 91.	2200	6	6	2550	2550	—	—	350	350
Ufer, 1. 4. 19.	D.-Einnehmer	1. 5. 94.	2200 120	7	H. G.	2700	2700	—	—	380	380
Welter, 1. 4. 19.	Pol. B.-Wachtmstr.	1. 4. 94.	1850	5	5	2300	2300	—	—	450	450
Wenachter, 1. 4. 19.	"	1. 3. 02.	1800	3	3	2000	2000	500	500	700	700
Becker, 1. 4. 17.	Stadtzolleinnehmer	1. 1. 95.	2100	5	6	2300	2450	300	300	500	650
Cornier, 1. 10. 17.	"	16. 7. 95.	2100	5	6	2300	2450	200	200	400	550
Grand, 1. 10. 17.	"	1. 5. 99.	2000	4	5	2150	2300	300	300	450	600
Bernard, 1. 10. 19.	"	16. 8. 01.	1750	2-3	3	2000	2000	100	—	350	250
Jacques, 1. 10. 18.	"	1. 8. 02.	1700	2	2	1850	1850	200	200	350	350
Leg, 1. 4. 18.	Schlachth. Gimm.	23. 10. 98.	2000	5	5	2300	2300	200	100	500	400
Hoppert, 1. 4. 19.	Wassermsr.	1. 4. 92.	2000	5	5	2300	2300	—	—	300	300
Finqueneisel, 1. 10. 17.	Kanalmsr.	1. 6. 05.	1950	4	5	2150	2300	100	100	300	450
Grand, 1. 4. 17	Arbeitsnachweisverw.	4. 1. 05.	1900	4	5	2150	2300	100	100	300	450
Braunshaujen, 1. 4. 17.	Meldeamtsverw.	1. 8. 02.	1900	4	5	2150	2300	300	300	550	700
Müller, 1. 4. 18.	Hilfseinnehmer	1. 8. 02.	1600	3	3	1800	1800	500	500	700	700

Name und nächste Steigerung	Stellung	Eintritt	Vieheiges Gehalt	Stufe		Stammgehalt		Zulage für Kinder unter 16 Jahren		Wehr	
				1916	1917	1916	1917	1916	1917	1916	1917
Amazor, 1. 4. 18.	Schutzmann	1. 4. 02.	1800	5	5	2000	2000	400	400	600	600
Schall, 1. 4. 19.	"	1. 12. 02.	1800	5	5	2000	2000	—	—	200	200
Würg, 1. 4. 18.	"	1. 4. 06.	1700	4	4	1900	1900	300	200	500	400
Ihönnes, 1. 4. 17.	"	1. 12. 07.	1600	3	4	1800	1900	300	300	500	600
Christ, 1. 4. 17.	"	15. 2. 08.	1600	3	4	1800	1900	200	100	400	400
Jung, 1. 4. 18.	"	1. 11. 08.	1600	3	3	1800	1800	—	—	200	200
Kind, 1. 4. 18.	"	1. 2. 03.	1700	4	4	1900	1900	100	100	300	300
Schnab, 1. 4. 17.	"	1. 4. 03.	1500	2	3	1700	1800	200	200	400	500
Petitfrere, 1. 10. 18.	"	1. 7. 12.	1500	2	2	1700	1700	100	100	300	300
Schneider, 1. 10. 18.	"	10. 8. 12.	1450	1—2	2	1700	1700	100	100	350	350
Foubank, 1. 4. 17.	"	1. 2. 14.	1400	1	2	1600	1700	—	—	200	300
Meyer I, 1. 4. 17.	"	15. 2. 14.	1400	1	2	1600	1700	100	100	300	400
Schwanz, 1. 4. 17.	"	15. 2. 14.	1400	1	2	1600	1700	300	300	400	500
Kohl, 1. 4. 17.	"	1. 4. 14.	1400	1	2	1600	1700	—	—	200	300
Biehn, 1. 4. 19.	"	—	1400	1	1	1600	1600	—	—	200	200
Stern, "	"	—	1400	1	1	1600	1600	—	—	200	200
Meyer II, "	"	—	1400	1	1	1600	1600	100	100	300	300
Martin, 1. 4. 19.	Aufscher	1. 4. 05.	1800	6	5	2100	2100	—	—	300	300
Guergon, 1. 4. 17.	Wasserl. Monteur	1. 1. 05.	1700	4	5	1900	2000	400	400	600	700
Hanne, 1. 4. 17.	Schlachtb. Aufj.	1. 6. 00.	1800	7	8	2200	2300	100	100	500	600
Wolff, 1. 4. 18.	Kassensbote	1. 9. 07.	1600	3	3	1800	1800	100	100	300	300
Laplace, 1. 4. 17.	Stadtzollaufseher	15. 11. 90.	1750	8	G. S.	2100	2200	100	50	450	500
Scharff, 1. 4. 18.	"	1. 8. 02.	1600	5	5	1800	1800	200	200	400	400
Schlinter, 1. 4. 18.	"	1. 8. 02.	1600	5	5	1800	1800	—	—	200	200
Janny, 1. 4. 19.	"	16. 4. 03.	1600	5	5	1800	1800	100	100	300	300
Schily, 1. 4. 19.	"	1. 6. 03.	1600	5	5	1800	1800	200	200	400	400
Siret, 1. 4. 17.	"	1. 12. 03.	1500	4	5	1700	1800	100	100	300	400
Müller, 1. 4. 17.	Feldhüter	10. 3. 08.	1600	3	4	1600	1700	300	200	300	300
Wuttfe, 1. 4. 19.	Amtsdiener	1. 8. 00.	1500	6	6	1900	1900	300	300	700	600

u. Wohn-
heiz. mit
Beleucht.ohne
Wohn-
nung

700—80

600—700

Besonders bei den Sekretären, wo nach Ansicht der vereinigten Kommissionen die Gehaltssteigerungen auch jetzt noch zu hoch erschienen, empfahlen dieselben den Tag der Ernennung zum Sekretär und nicht die abgeleistete Dienstzeit zu Grunde zu legen.

Zugleich beschlossen die vereinigten Kommissionen ent-

sprechend dem Gesuche der Beamten auf Rückzahlung der in den Jahren 1914 und 1915 gewährten Gehaltsvorschüsse zu verzichten. Die im Jahre 1916 gezahlte Geldvorlage solle dagegen in Anrechnung gebracht werden die ganze Neuregelung gemäß folgender Aufstellung mit Rückwirkung auf den 1. April 1916 in Kraft treten.

Gehaltskala der Beamten der Stadt Diedenhofen.

Nr.		Gehalt		Steigung
		von	bis	
a) Obere Gemeindebeamten.				
1.	Stadtbaumeister	4800	7200	6 × 400
b) Sekretariats-, Rechnungs- und technische Beamte.				
1.	Generalsekretär	3400	5200	6 × 300
2.	Stadtrechner (Stadtkassentendant)	3000	4800	6 × 300
3.	Stadtzollvorsteh., (Direktor), Polizeivorsteh. (Kommissar) ohne Kleidergeld mit Fahrrad pp. Entschädigung	2600	4400	6 × 300
4.	Sekretäre auch technische und Bauassistent für Maschinenbau, Vermessungs pp.	2500	4000	6 × 250
5.	Wegemeister	2400	3600	6 × 200
6.	Sekretariats-, Kassen- und techn. Assistenten (Maschinen-, Bau-, Vermessung).	2000	3200	8 × 150
c) Gehobene Unterbeamte				
1.	Polizeiwachtmeister, Obereinnehmer, Oberaufseher,	1800	2700	6 × 150
2.	Schlachthauseinnehm., Stadtzolleinnehm. Arbeitsnachweisverwalter, Meldeamtsverwalter, Polizeiwachtmeister, Wassermeister, Kanalmeister	1700	2600	6 × 150
d) Unterbeamte.				
1.	Hilfseinnehmer, Schulkleute, Wasserleitungsmonteur, Straßenreinigungsaufseher, Bauaufseher, Schlachthausaufseher, Maschinisten.	1600	2400	8 × 100
2.	Kassenbote, Stadtzollaufseher, Feldhüter	1400	2200	8 × 100
3.	Amtdiener, Bedell des Gymnasiums	1400	2100	7 × 100
Für Kinder unter 16 Jahren wird eine jährliche pensionsfähige Zulage von 100,— Mark gewährt.				

Der Vorsitzende berichtet alsdann über die Neuregelung der Gehälter der Lehrerinnen an der städtischen höheren Mädchenschule und teilt mit, daß die vereinigten Kommissionen den von ihm ausgearbeiteten, auf Seite 12

erzählten Voranschlag einstimmig gutgeheißen haben mit der Maßgabe, daß die Neuregelung ebenfalls mit dem 1. April 1916 beginnen und der im Rechnungsjahr 1916 gezahlte Voranschlag angerechnet werden solle.

Voranschlag:

Gehalt der Volksschullehrerinnen.

**Gehalt der Lehrerinnen
an der höheren Mädchenschule.**

	vor 1913	Neue Skala Seit 1. 4. 1913	mehr seit 1. 4. 1913	bis heute ohne Erhöhung	mehr als die Lehrerinnen an der Volksschule.	Bei Wiederherstellung der früheren Spannung mit den Volksschul- Lehrerinnen	neuer Vorschlag
nicht definitiv	1100+250=1350	1200+400=1600	250	1700	350	1700+250=1950	1500+400=1900
bis 25 Jahre	1200+250=1450	1300+400=1700	250				
26—27—28 Jahr.	1300+250=1550	1400+400=1800	250	180	350	1800+250=2050	1600+400=2000
29—30—31 „	1400+250=1650	1500+400=1900	250	1900	350	1900+250=2150	1700+400=2100
32—33—34 „	1500+250=1750	1650+400=2050	300	2000	350	2000+250=2250	1800+400=2200
35—36—37 „	1600+250=1850	1800+400=2200	350	2100	350	2100+300=2450	1950+400=2350
38—39—40 „	1700+250=1950	1950+400=2350	400	2200	350	2200+350=2550	2100+400=2500
41—42—43 „	1800+250=2050	2100+400=2500	450	2300	350	2300+400=2700	2250+400=2650
44—45—46 „	1900+250=2150	2200+400=2600	450	2400	350	2400+450=2850	2400+400=2800
47—48—49 „	2000+250=2250	2300+400=2700	450	2500	350	2500+450=2950	2550+400=2950
50—51—52 „	2100+250=2350	2400+400=2800	450	2600	350	2600+450=3050	2700+400=3100
nach 27 definitiven Dienstjahren.		nach 25 definitiven Dienstjahren.			nach 27— 27 definit. Dienstj.		

Die veränderte, von den Kommissionen angenommene
Scala sehe nunmehr folgende Gehälter vor.

Gehaltskala der Lehrerinnen der höh. Mädchenschule.

Lebensjahre	Gehalt	Wohnungs- ent- schädigung	Gesamt
nicht definitiv bis 25 Jahre.	1500	400	1900
26—27—28	1600	400	2000
29—30—31	1700	400	2100
32—33—34	1800	400	2200
35—36—37	1950	400	2350
38—39—40	2100	400	2500
41—42—43	2250	400	2650
44—45—46	2400	400	2800
47—48—49	2550	400	2950
50—51—52	2700	400	3100

Gehalt der Vorsteherin 2500—4250 Mk. 7 × 250 Mk. 3 Jahre.
Gehalt der Handarbeitslehrerin 1000—1800 Mk. 8 × 100 Mk. 3 Jahre.
Ohne Wohnungsgeld.

Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen, daß für die Durchführung der Gehaltsregelung die im Budget 1916 und 1917 vorgesehenen Beträge von je 13 000 Mk. für die Gehaltserhöhung der Beamten und ebenso je 3000 Mk. für die Lehrerinnen bereits zur Verfügung ständen, beschließt

der Gemeinderat nach nochmaliger Beratung der Vorlage einstimmig, die von den vereinigten Kommissionen genehmigten und abgeänderten Vorschläge anzunehmen und bewilligt die zur Durchführung der Gehaltserhöhung erforderlichen Mittel.

4. Erhöhung der Hundesteuer.

Der Bürgermeister teilt mit, daß in der Sitzung der vereinigten Kommissionen des Gemeinderates vom 23. Januar 1917 der Anregung eines ministeriellen Erlasses vom 6. Dezember 1916 gemäß statt prozentualer Erhöhung die Erhebung fester Zuschläge empfohlen und beim Kaisl. Bezirks-Präsidium seiner Zeit eine Abstufung der Steuern nach der Größe der Städte bezw. Gemeinden vorgeschlagen worden sei.

Zufolge weiteren ministeriellen Erlasses vom 15. März 1917 sei im Interesse der menschlichen Ernährung auf eine Verminderung der Hunde hinzuwirken, der Gemeinderat möge daher nunmehr Stellung nehmen zur Frage der Erhöhung der Hundesteuern und evtl. eine Erhöhung beschließen.

Für den Bereich der Gemeinde Diedenhofen beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Erhöhung der Hundesteuer für die Hunde 1. Klasse auf 24 Mark jährlich und von 6 Mark jährlich für die Hunde 2. Klasse und zwar vom 1. April 1917 ab.

Der am 22. 8. 16 in dieser Angelegenheit gefaßte Beschluß wird damit aufgehoben.

5. Gewährung eines Zuschusses an die Fluß-Badeanstalt.

Der Bürgermeister gibt von dem Inhalt eines Schreibens der Besitzerin der Flußbade-Anstalt Kenntnis mit dem Bemerkten, daß der Besitzerin in früheren Jahren unter gewissen Bedingungen ein Zuschuß von Tausend Mark zu den Kosten der Wiederherstellung der Flußbade-Anstalt bewilligt worden sei. Der Bürgermeister empfiehlt auch dieses Jahr die Gewährung dieses Zuschusses unter den früher festgesetzten Bedingungen, deren hauptsächlichste die Verabfolgung von Freibädern an Bedürftige bildet.

Der Gemeinderat bewilligt einstimmig die Gewährung eines Zuschusses von Eintausend Mark an die Besitzerin der Flußbadeanstalt und ermächtigt den Bürgermeister zu dem gedachten Zweck den Betrag von 1000 Mark auszuzahlen und mit der Besitzerin erneut einen Vertrag im Sinne der in früheren Jahren getroffenen Abmachungen zu betätigen.

6. Genehmigung des Entwurfes zum Haushalt des Gymnasiums.

Der Haushaltsetat pro 1917 des Gymnasiums und der Realschule, abschließend in Einnahmen und Ausgaben

mit Mark 14238,74 wird nach einer Verfügung des Bezirkspräsidenten vom 19. Januar 1917 II 428 durch den Oberschulrat genehmigt werden, wenn der Gemeinderat dem Entwurf zustimmen wird.

Nach einer kurzen Begründung durch den Vorsitzenden der im Etat erhöht eingesehten Ausgabenposten und zwar insbesondere eines solchen von 500 Mark für Schreibelöhne, der in diesem Etat in dieser Höhe von 500 Mark statt früher mit 100 Mark in Erscheinung trete, beschließt der Gemeinderat einstimmig dem vorgelegten Haushalts-etat pro 1917 des Gymnasiums und der Realschule, in Einnahmen und Ausgaben mit Mark 14 238,74 abschließend, gutzuheißen.

7. Erlaß einer Polizeiverordnung über den Ernteschutz.

Die Stadt Diedenhofen hat einer großen Anzahl Einwohnern kleinere Parzellen zum Gemüse- und Kartoffel-Anbau überlassen. In Anbetracht der Ernährungsschwierigkeiten steht zu befürchten, daß Diebstähle in den Städten und auf dem Lande bezw. an Gärten sich künftighin besonders fühlbar machen werden, worin eine Gefährdung der Volksernährung und der Wirtschaftstreueigkeit der Besteller liegt.

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt nun zum Ernteschutz den Erlaß einer Polizeiverordnung, die im wesentlichen das Betreten der Erntegrundstücke zur Nachtzeit, d. h. zwischen bestimmten Stunden nach Sonnen-Untergang und vor Sonnenaufgang verbietet.

Da nach § 48 des Feldpolizeigesetzes der Erlaß einer solchen Polizeiverordnung an die Genehmigung des Gemeinderates geknüpft ist, bittet der Bürgermeister diese Polizeiverordnung zustimmend zu begutachten.

Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit des Erlasses einer solchen Polizei-Verordnung über den Ernteschutz an und erklärt einstimmig seine Zustimmung zum Erlaß einer solchen Polizeiverordnung zu erteilen. Die Festsetzung der Stunden bleibt der Verwaltung überlassen.

Schluß 7½ Uhr abends.

Dg. Kübern

N. Goede

Schilke

W. Mehl

Gymn

Berthold

W. Koring

Frank

Darbohn

Reinert

J. Frank

G. Heulre

L. Wein

W. Jaschke

Salomon

J. Ruppert

Richard

Bericht

über die Gemeinderatsſigung vom 25. Mai 1917. Beginn 3 Uhr.

Anweſend waren unter dem Vorſitz des Bürgermeiſters Berkenheier die Gemeinde-Ratsmitglieder: Baifch, Frank-Stourm, Deinert, Griebel Goedert, Krepert, Dr. Kuborn, Mauclore, Dr. Medernach, Richard-Goedert, Schilz, Wein und Beigeordneter Frank.

Abweſend mit Entſchuldigung — im Felde ſtehend — die Mitglieder: Breiſtroff, Boucherez, Mené, Köchling, Schrader, Steimeh, Stoll, Zimmer.

Entſchuldigt: Hagen, Jaſchke, Salomon.

Als Schriftführer fungiert Stadtrat Goedert,

Tagesordnung.

1. Niederschlagung von Hundesteuern.
2. Gewährung einer Freistelle am Gymnasium.
3. Erweiterung der Telefonanlagen im Bürgermeisteramt.
4. Verlängerung eines Anleihe-Vertrages.
5. Einlassung auf einen Rechtsstreit.
6. Lohnerhöhung der Straßenarbeiter.
7. Antrag auf Gewährung einer Entschädigung für Fleischbeschau.
8. Außerordentliche Unterstützung des Schuldieners Colmar.
9. Antrag der Witwe des Katastermeßgehilfen Haas auf Unterstützung.
10. Rückzahlung von Wanderlagersteuer.
11. Erlaß von Standgeld, eines Pachtbetrages für die Jagdhütte, einer Leihgebühr und von Schulgeld.
12. Beitritt zum deutschen U-Bootverein.
13. Ernennung des Wildschadenschäfers.
14. Neuwahl von Mitgliedern des Spital- und Armenrates.
15. Genehmigung eines Beschlusses des Armenrates.
16. Begutachtung der Jahresrechnung 1915.
17. Wahl von Mitgliedern zur Gesundheitskommission.
18. Allgemeine Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluß von Verträgen.
19. Niederschlagung von Handwerkstammertkostenbeiträgen.
20. Verlegung des Gassionweges.
21. Einstellung außerordentlicher Hilfskräfte.
22. Herstellung von weiterem Notgeld.
23. Gewährung einer Zulage an den Gemeindeförster.

Der Bürgermeister bittet noch zwei Punkte auf die Tagesordnung zu ſetzen und war:

- a) Anbringung weiterer Alarm-Sirenen.
- b) Begutachtung der Jahresrechnung 1914.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Der erstere wird zur ſofortigen Beratung geſtellt.

Anbringung weiterer Sirenen.

Der Bürgermeister bringt ein Schreiben der Kommandantur hier vom 19. Mai cr. zur Verlesung, ſowie ein Schreiben der Firma Siemens und Halske in Berlin, in der gleichen Angelegenheit. Der Vorſitzende geht auf die in dieſer Angelegenheit gefaßten Beſchlüſſe des Gemeinderats ein und bemerkt, daß die Militärverwaltung d. h. die Kommandantur die Aufſtellung weiterer Sirenen als unerläßlich erachtet. In Frage käme ein Zuſchuß von rund 2000 Mark. Da ein Unterlaſſen der erforderlichen Anlagen und Sicherheitsmaßnahmen für die Stadt ſchwerwiegende Folgen oder Regreßanſprüche nach ſich ziehen könnten, empfiehlt er die Bewilligung des angeforderten und als erforderlich erachteten Zuſchusses von 2000 Mark.

Nachdem verſchiedene Mitglieder zu der Angelegenheit das Wort ergriffen hatten, beſchloß der Gemeinderat einſtimmig, die Bewilligung des geforderten Kredits von 2000 Mark mit der Maßgabe, daß eine Sonderkommission zugezogen werden ſoll, behufs Einführung eines einheitlichen Systems.

Als Mitglieder dieſer Sonderkommission werden einſtimmig ernannt die Mitglieder:

Beigeordneter Frank, Deinert, Griebel, Hagen und Schilz. Dieſelben erklären die auf ſie gefallene Wahl anzunehmen.

1. Niederschlagung von Hundesteuern.

Eine Reihe von Perſonen haben Einſpruch erhoben, weil ſie angeklagt als Hundebesitzer unrechtmäßiger Weiſe in die Liſte betreffend Veranlagung zur Hundesteuer aufgenommen worden ſeien. Die Einſprüche lagen dem Steuer-Auſſchuß vor, welcher die Niederschlagung befürwortet. In Betracht kommt ein Betrag von 60,— Mark, welcher ſich auf 6 Perſonen verteilt.

Dem Antrage des Vorſitzenden entſprechend, beſchließt der Gemeinde-Rat einſtimmig die Niederschlagung der fraglichen Hundesteuern im Gesamtbetrage von Mk. 60,— betreffend der im Verzeichnis der Einſprüche vom 17. Februar 1917 aufgenommenen Perſonen für die dort erwähnten Beträge.

2. Gewährung einer Freistelle am Gymnasium.

Der Lehrer Johann Müller hier hat den Antrag geſtellt, ſeinem Sohne Erwin eine Freistelle am Gymnasium zugewähren. Der Gemeinderat anerkennend, daß die Familien- und Einkommen-Verhältnisse des Geſuchstellers Müller eine beſondere Berücksichtigung verdiene, genehmigt die Bewilligung zunächſt einer halben Freistelle, ſobald dieſelbe frei werden wird.

3. Erweiterung der Telefon-Anlagen im Bürgermeisteramt.

Der Bürgermeister trägt vor, daß inſolge der Erweiterung des Geschäftsbetriebes auf dem Bürgermeisteramte zwecks Erleichterung des Geschäftsverkehrs zwischen den einzelnen Abteilungen die Erweiterung der Telefonanlage ſich als notwendig erwieſen habe. Erſtrebt werde zunächſt eine Verbindung der Stadtkaſſe mit den verſchiedenen anderen Abteilungen des Bürgermeister-Amtes, ferner eine ſolche Anlage für die Lebensmittel-Abteilung, die, abgelegen, einer beſonderen Leitung unterſtellt worden ſei.

Nach einer ausgedehnten Ausſprache in Bezug auf Zweckmäßigkeit bezw. Notwendigkeit der projektierten Anlage wird die Verbindung der Stadtkaſſe mit den übrigen Abteilungen gutgeheißen und der in Höhe von Mk. 342,75

erforderliche Kredit einstimmig gutheißen und bewilligt. Die Frage des Anschlusses des Lebensmittel-Amtes wird verschoben.

20. Verlegung des Gassionweges.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird alsdann Punkt 20 der Tagesordnung „Verlegung des Gassionweges“ zur Diskussion gestellt, ohne daß sich hiergegen Widerspruch erhebt.

Der Herr Bürgermeister stellt die Frage, ob Bedenken bestehen, zwei Vertreter der Carlshütte, die sich dieserhalb zur Verfügung halten, zwecks Erteilung eventl. nötig werdender Auskünfte, die Teilnahme an der Verhandlung zu gestatten.

Ein Mitglied äußerte Bedenken gegen die Zulässigkeit bezw. die Opportunität eines solchen Verfahrens und beantragt Ablehnung dieses Antrages.

Der Antrag auf Ablehnung wird hierauf einstimmig angenommen und der Antrag auf Zulassung dieser beiden Vertreter sonach einstimmig abgelehnt.

Der Vorsitzende nahm Bezug auf die in dieser Angelegenheit bereits früher stattgehabten Verhandlungen des Gemeinderates, die zu einer Ablehnung der gewünschten Verlegung des Gassionweges geführt hätten. Die Firma Köchling habe den Antrag gestellt, den Gegenstand nachmals auf die Tagesordnung zu setzen, da sie ein großes Interesse an der Verlegung habe aus betriebstechnischen Gründen, auch lege die Militärbehörde im Interesse einer intensiveren Leistungsfähigkeit Wert auf diese Verlegung. Der Bürgermeister teilt mit, daß die Verlegung einen Umweg von genau 240 Metern verursachen würde.

Verschiedene Redner weisen darauf hin, daß durch die Verlegung zweifellos eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes herbeigeführt würde; die Unterhaltung dieser Verlängerung falle der Stadt zur Last, der dafür kein Äquivalent geboten würde.

Beigeordneter Frank, in eingehenden Ausführungen, erläuterte auf welche Weise die bisherige Verlegung auf Kosten bezw. zum Nachteile der Gemeinde in der Nachbar-Industrie erfolgt sei und bittet um Ablehnung des Antrages auf Verlegung.

Ein Mitglied befürwortet die Verlegung, wenn die Firma Köchling sich bereit erklärt, eine Entschädigung von 7000 Mark zu bezahlen.

Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig die Ablehnung des Antrages auf Verlegung des Gassionweges.

Der Firma Gebr. Köchling bleibt unbenommen mit dem Hauptinteressenten ein Abkommen zu treffen, und den Gemeinderat alsdann evtl. mit der Angelegenheit von neuem zu befragen.

4. Verlängerung eines Anleihevertrages.

Die Sparkasse Ingweiler hat der Stadt Diedenhofen ein Darlehn von 150000 Mark gewährt, dessen Rückzahlung im Monat November 1916 hätte erfolgen sollen. Die Sparkasse Ingweiler hat die Verlängerung um 1 Jahr bereits genehmigt.

Dem Antrage des Vorsitzenden entsprechend genehmigt der Gemeinderat einstimmig, die Verlängerung des Anleihe-Vertrages mit der Sparkasse Ingweiler um ein weiteres Jahr und zwar bis November 1917 unter den für das letzte Jahr beiderseits festgesetzten und genehmigten Bedingungen.

5. Einlassung auf einen Rechtsstreit.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden bestehen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Lothringischen

Eisenbahn-Aktiengesellschaft über das Eigentum von Pflastersteinen, welche bei einer Straßenanlage gewonnen wurden. Der Vorsitzende erklärt, daß ein Rechtsgutachten eingefordert sei, aber noch nicht vorliege. Die Sache sei indes dringlich und bitte er daher um Beschlußfassung dahin, daß falls das Gutachten sich für die Prozeßführung ausspreche, letztere genehmigt werde bezw. die Einlassung auf einen Rechtsstreit genehmigt werde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in diesem Sinn.

6. Lohnerhöhung der Straßenarbeiter.

Dem früheren Beschlusse der vereinigten Kommissionen entsprechend, beschließt der Gemeinde-Rat einstimmig in der Lohnzahlung der städtischen Straßen-Arbeiter eine Erhöhung des Stundenlohnes auf Mk. 0,42 eintreten zu lassen.

7. Antrag auf Entschädigung für Fleischbeschau.

Dem Beschluß der vereinigten Kommissionen vom 14. 12. 16 entsprechend, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem städtischen Fleischbeschauer Feller eine außerordentliche einmalige Teuerungszulage von 50 Mark zu gewähren.

8. Außerordentliche Unterstützung des Schuldieners Colmar.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrage des Vorsitzenden, sowie den Beschlüssen der vereinigten Kommissionen entsprechend, Bewilligung einer Unterstützung von 100 Mark.

9. Antrag der Ww. des Katastermehrgelbes Haas in Scheuern auf Unterstützung.

Dem Beschlusse der vereinigten Kommissionen vom 14. 12. 16 entsprechend, genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Bewilligung einer einmaligen außerordentlichen Unterstützung von 60 Mark, welche später auf die allgemeinen Kosten der Vermessung umgelegt werden sollen.

10. Rückzahlung von Wanderlagersteuern.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die am hiesigen Platze ansässigen Firmen Norbert Lenz und Liezmann, als Inhaber von Zigarrengeschäften, zur Wanderlagersteuer veranlagt gewesen, gegen diese Steuern aber rechtzeitig und mit Erfolg Beschwerde erhoben hätten, derzufolge die Veranlagung als zu Unrecht erfolgt anerkannt worden sei. Es handle sich wohl um ziemlich erhebliche Beträge, doch müsse er, nachdem alle Instanzen zu Ungunsten der Stadt erschöpft seien, die Niederschlagung bezw. die Rückerstattung der zu Unrecht eingezogenen Steuern und zwar von Mk. 5960,00 bei der Firma Norbert Lenz und von Mk. 382,00 bei der Firma Liezmann beantragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrage des Vorsitzenden entsprechend die Rückerstattung eines Betrages von Mk. 5960,00 bei der Firma Norbert Lenz und von Mk. 382,00 bei der Firma Liezmann.

11. Erlaß von Standgeld, eines Pachtbetrages für die Jagdhütte, einer Leihgebühr und von Schulgeld.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die vereinigten Kommissionen des Gemeinderats in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 1916 mit den hier in Frage kommenden Gegenständen befaßt gewesen seien und in einem Falle den Erlaß eines Standgeldes abgelehnt, im übrigen aber den Erlaß bezw. die Niederschlagung gutgeheißen hätten.

Eine förmliche Genehmigung des Erlasses bezw. die Niederschlagung durch den Gemeinderat sei noch erforderlich und nachzuholen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die durch die

vereinigten Kommissionen vom 14. Dezember 1916 gefaßten Beschlüsse und beschließt:

- a) Der Antrag der Obsthändlerin Luise Weiße hier auf Erlass von Standgeld wird abgelehnt.
- b) Ein Betrag von 40 Mk. für Miete einer Jagdhütte wird auf Antrag des Jagdpächters Justizrat Fikau hier antragsgemäß niedergeschlagen.
- c) Eine strittige Leihgebühr in Höhe von 20 Mk. für den Turnverein in Großmövern im Jahre 1914 wird niedergeschlagen.
- d) Ein dem vereidigten Landmesser Wolshoge hier in Höhe von Mk. 10,50 angeforderter Betrag für angeblich geschuldetes Schulgeld wird niedergeschlagen, da die Anforderung zu Unrecht erfolgt war.

12. Beitritt zum U-Boot-Verein.

Der Gemeinderat erklärt einstimmig den Beitritt der Stadt Diedenhofen zum deutschen U-Bootverein und bewilligt hierzu eine Beitragsleistung von jährlich 30 Mk.

13. Ernennung des Wildschadenabschätzers.

Der Gemeinderat, dem Antrag des Vorsitzenden entsprechend, genehmigt die Wiederwahl des bisherigen Wildschaden-Abschätzers für die hiesige Gemeinde und zwar des Gutsbesitzers Junger in Ober-Jenk.

14. Neuwahl von Mitgliedern des Spital- und Armenrates.

Der Vorsitzende teilt mit, daß aus dem Spitalrat die Mitglieder: Pfarrer Jung in Burggarten und Stadtrat Steinmeyer ausscheiden.

Antragsgemäß beschließt der Gemeinderat einstimmig die Wiederwahl der beiden genannten Herren. Zu Mitgliedern des Armenrates werden einstimmig Stadtrat Frank-Stourm und Alfons François hier gewählt.

15. Begutachtung eines Beschlusses des Armenrates.

Der Armenrat hat zwecks Zeichnung auf die Kriegsanleihe ein Darlehn in Höhe von 50 000,00 Mk. in der Weise aufgenommen, daß er entsprechende Wertpapiere bis zur Tilgung des Darlehns in Pfand gegeben hat. Der Vorsitzende bittet, da neben einem guten vaterländischen Werte eine günstige Verzinsung gewährleistet sei, Genehmigung dieses Beschlusses des Armenrates.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Beschluß des Armenrates gutzuheißen.

Der Bürgermeister bittet hierauf im Anschluß an den letzteren Punkt noch folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Begutachtung eines Beschlusses des Spitalrates.

Es erfolgt kein Widerspruch. Der Bürgermeister teilt mit, daß der Spitalrat unter der gleichen Voraussetzung und zu dem gleichen Zwecke eine Anleihe von etwa 25 000,— Mk. aufgenommen habe. Der Gemeinderat erklärt einstimmig, diesen Beschluß des Spitalrates betreffend dieses Lombard-Darlehens gutzuheißen und denselben zu genehmigen.

16. Begutachtung der Jahresrechnung 1915.

Für das Jahr 1915 kann eine Begutachtung noch nicht erfolgen, da eine Prüfung noch nicht stattgefunden habe. Der Bürgermeister bittet aus dem Gemeinderat 2 Mitglieder zu bezeichnen, welche mit dieser Prüfung zu beauftragen seien.

Es erfolgte hierauf einstimmig die Wahl der Stadträte Kreppert und Bartisch, welche erklärten, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Begutachtung der Jahresrechnung 1914.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die auf die Prüfung der Jahresrechnungen stattfindenden Verhandlungen in Abwesenheit des Bürgermeisters stattfinden müßten unter dem Vorsitz eines vom Gemeinderat zu bestimmenden Vorsitzenden.

Als Vorsitzender für diesen Punkt der Tagesordnung wird das Mitglied Dr. Medernach einstimmig gewählt, welches hierauf den Vorsitz übernahm, nachdem vorher der Bürgermeister einen kurzen Bericht erstattet und sich darauf entfernt hatte.

Mitglied Dr. Medernach bittet hierauf die Mitglieder Jaschke und Griebel, welche seiner Zeit mit der Prüfung der Jahresrechnung 1914 beauftragt gewesen seien, um Erstattung des Berichts.

Mitglied Griebel berichtet, daß die Prüfung der Jahresrechnung 1914 gemeinschaftlich mit Mitglied Jaschke stattgefunden habe und daß rechnerische Beanstandungen nicht vorlägen und insbesondere Kreditüberschreitungen nicht festgestellt worden seien. Er bringt seinen Bericht zur Verlesung. Er bitte Entlastung zu erteilen, doch glaube er bei der Prüfung gefunden zu haben, daß höhere Versicherung der städtischen Gebäude mit Rücksicht auf den gestiegenen Materialwert zu empfehlen sei. Er regt ferner die Frage an, ob es nicht zweckmäßig sei, statt der Zuweisung von Zuschüssen in verschiedenen Formen an verschiedene Ärzte, die Schaffung eines selbständigen Postens ins Auge zu fassen.

Der Vorsitzende bittet von diesen Wünschen und Anregungen gebührende Notiz zu nehmen und soll bei geeigneter erscheinender Gelegenheit hierauf zurückgekommen werden.

Nach kurzer Beratung erklärte der Gemeinderat hierauf einstimmig, dem Bürgermeister hinsichtlich der Jahresrechnung 1914 Decharge zu erteilen.

Gegen die vorgekommenen Budget-Überschreitungen werden keine Erinnerungen erhoben.

Die Rechnung schließt wie folgt ab.

Jst-Einnahmen	1 065 919,77 Mk.
Jst-Ausgaben	823 939,31 Mk.
<hr/>	
Mithin Bestand	241 980,46 Mk.
Dazu die Einnahmereste	1 246 486,40 Mk.
<hr/>	
Summe	1 488 466,86 Mk.
Ab die Ausgabereste	1 408 300,81 Mk.

Bleibt verfügbar 80 166,05 Mk.

Die außerbudgetmäßigen Einnahmen betragen 3528,86 Mk.

Die außerbudgetmäßigen Ausgaben betragen 23010,68 Mk.

Überschuß der Ausgaben 19 481,82 Mk.

Nach Wiedereintritt in den Sitzungsaal teilte Vorsitzender Dr. Medernach dem Bürgermeister die Decharge-Erteilung mit und dankte für die ordnungsmäßige Verwaltung.

Der Bürgermeister drückte hierauf der Kommission d. h. den Stadträten Jaschke und Griebel für die Prüfung der Jahresrechnung, sowie dem Stadtrat Dr. Medernach für die Uebernahme des Vorsitzes bei diesem Punkte der Jahresrechnung seinen Dank aus und übernahm wieder den Vorsitz.

17. Wahl v. Mitgliedern zur Gesundheitskommission.

Dieser Kommission gehören nach Mitteilung des Bürgermeisters an: Bürgermeister Berkenheier, Dr. Ku-

born, Dr. Medernach, Griebel, Stadtbaumeister Mayer. Dr. Haffe, Dornseif, Knaude. Es scheiden aus: Dr. Medernach, Mayer und Dornseif. Es erfolgt die Wiederwahl dieser Herren, ferner wurden als weitere Mitglieder dieser Kommission die Stadträte Deinert und Hagen gewählt, die die auf sie gefallene Wahl annehmen.

18. Allgemeine Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluß von Verträgen.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge ihm wie in den Vorjahren so auch für das Rechnungsjahr 1917 die allgemeine Ermächtigung erteilen, nachbezeichnete Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit zu erledigen.

1. Verpachtung der Grasnutzungen und der sonstigen Nutzungen an den der Stadt gehörigen Grundstücken.

2. Verpachtung von Lagerplätzen und dergl. auf freiem städtischen Eigentum.

3. Verkauf des Obstes und der sonstigen Nutzungen an Straßen.

4. Verpachtung der Kirmesplätze (freihändig oder öffentlich).

5. Vergebung der Lieferung der Straßenunterhaltungsmaterialien.

6. Verkauf des Holzes aus dem Walde, sowie des sonstigen anfallenden Holzes, ferner von alten Materialien und Abfällen aller Art.

7. Vergebung der Kohlenlieferung.

8. Kündigung und Erneuerung bestehender Verträge einschl. etwaiger Nachtragsverträge.

9. Freihändige Vergebung in engerer Submision von Gemeindefarbeiten und Lieferungen, deren Wert 1000 Mk. nicht übersteigt und für welche ein Kredit vom Gemeinderat bewilligt ist.

10. Abschluß von Verträgen betreffs Versicherung des Gemeindeeigentums gegen Feuerfchaden.

11. Anordnung der Schließung der Weinberge.

Auf Vorschlag der vereinigten Kommissionen erteilt der Gemeinderat die nachgesuchte Genehmigung.

Betreffs der Lieferung von Kohlen seien für den kommenden Winter Schwierigkeiten zu erwarten und sei die Angelegenheit so wichtig, daß es sich empfehle eine besondere Kommission mit dieser Frage zu beauftragen. Als Mitglieder dieser Sonderkommission zur Beschaffung von Kohlen werden die Mitglieder Beigeordneter Frank, Deinert, Barisch und Griebel bezeichnet, welche die auf sie gefallene Wahl annehmen.

19. Niederschlagung von Handwerkskammerkostenbeiträgen.

Der Bürgermeister teilt an der Hand eines Verzeichnisses über unbeitragsfähige Einnahmen mit, daß einzelne Handwerkskammerbeiträge nicht beigetrieben werden konnten, einesteils weil infolge des Krieges der Handwerksbetrieb überhaupt eingestellt worden, andernteils weil der betreffende Handwerker im Felde steht, eine Veranlagung in beiden Fällen sonach ungerechtfertigt wäre.

Nach Prüfung der einzelnen in Betracht kommenden Positionen an der Hand des Verzeichnisses beschließt der Gemeinderat einstimmig die Niederschlagung nachstehend aufgeführte Handwerkskammerkostenbeiträge und zwar:

Blum Andreas Mk. 2,74; Hoß Franz Mk. 7,92; Mathis Josef Mk. 5,33; Reinhardt Anna Mk. 5,33 Kohleder Jakob Mk. 2,74; Sen Hedwald Mk. 5,33.

20. Verlegung des Gassionweges.

(Siehe Einleitung des Protokolls).

21. Einstellung außerordentlicher Hilfskräfte.

Der Bürgermeister bringt ein Schreiben des Herrn Bezirkspräsidenten zur Verlesung, in welchem dieser in grundsätzlicher Beziehung sein Einverständnis erklärt, daß Gemeinderatsmitglieder, welche der Gemeindeverwaltung ihre ganze Tätigkeit widmen, entsprechend honoriert werden. Er teilt mit, daß dieser durch den Gemeinderat zu fassende Beschluß noch der besonderen Genehmigung des Herrn Bezirkspräsidenten bedürfe.

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis, daß Gemeinderats-Mitgliedern, welche in der Gemeindeverwaltung tätig sind, eine entsprechende Vergütung bewilligt werde, vorausgesetzt, daß der oder die betreffenden Gemeinderats-Mitglieder ihre ganze und volle Tätigkeit in den Dienst der Gemeindeverwaltung stellen und dort nicht nur nebenamtlich beschäftigt sind.

Der Gemeinderat bewilligt den erforderlichen Kredit und überläßt es der Gemeindeverwaltung entl. eine im Einvernehmen mit den betreffenden Hilfskräften die Vergütungen festzusetzen.

22. Herstellung von weiterem Notgeld.

Die weitere Ausgabe von Notgeld hat sich als notwendig erwiesen und bittet der Vorsitzende um die Ermächtigung noch weiteres Kleingeld anfertigen zu lassen. Beabsichtigt sei die Anschaffung von 25 Pf.-Scheinen im Gesamtbetrage von Mk. 10 000,—

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, das Nötige zu veranlassen.

Der Vorsitzende bittet noch folgende Sache auf die Tagesordnung zu setzen

22a. Auszahlung der Zulage für Führung der Gemeinderatsberichte

und bringt ein Schreiben des Sekretärs Hombourger betreffend Gewährung der Entschädigung für Anfertigung der Sitzungsprotokolle zur Verlesung. Hombourger bittet diesen Betrag als Funktionszulage zu betrachten, die ihm zugesichert worden sei.

Der Gemeinderat vertritt nach wie vor die Auffassung, daß der seiner Zeit ausgeworfene Kredit von 300 Mk. mit 25 Mark monatlich dem Beamten zu fallen soll, welcher das Schriftführeramts tatsächlich versehen und bestimmt, daß Sekretariats-Assistent Wegel, als derzeitiger Protokollführer die hierfür ausgesetzte Entschädigung zugewiesen halten habe.

23. Gewährung einer Zulage an den Gemeindeförster Beder.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Der Gemeindeförster Beder in Gentrigen, welchem bisher eine Gehaltserhöhung oder eine Teuerungszulage noch nicht bewilligt worden war, erhält für das laufende Jahr eine Zulage von 82 Mark.

Schluß der Sitzung 7,30 Uhr nachmittags.

Handwritten signatures and notes at the bottom of the page, including names like H. Frank, G. Kuban, and others.

Bericht

über die Sitzung der vereinigten Kommissionen mit anschließender Gemeinderatsitzung vom 28 August 1917 nachmittags 4 Uhr.



Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Frank und Walkowinski, sowie die Stadträte Bartisch, Deiner, J. Franck, Griebel, Hagen, Jaschke, Krepper, Dr. Kuborn, Maucclair, Dr. Medernach, Salomon, Schilk, Wein.

Entschuldigt Stadtrat Zimmer sowie die zur Jahre einberufenen Stadträte Boucherez, Breistroff, Mene, Noel, Köchling, Schrader, Steimek Stoll.

Abwesend Stadträte Goedert und Richard.

Schriftführer Sekr.-Assistent Wegel.

Auskunftsperson: Sekretär Roth.

Tagesordnung.

Budgetberatung.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und heißt den Gemeinderat im neuen Heim willkommen. Der Wunsch sich auszu dehnen, sowie das Haus räumlich zu gestalten, was im bisherigen Kommissionszimmer unmöglich war, habe zur Wahl des Theaterorraums geführt. Der Gemeinderatsitzungsjaal sei während des Krieges anderweitig in Anspruch genommen. Gelegentlich einer vom Ministerium einberufenen Versammlung der Zwangsverwalter, an der 50 Personen teilnahmen, wurde er auf die Geeignetheit des Theaterorraums zu Sitzungen aufmerksam. Durch die Wahl des neuen Saales könne er den Wünschen der Bürger und Presse auf Teilnahme an den Sitzungen besser gerecht werden. Er hofft diesen Schritt zur allgemeinen Zufriedenheit getan zu haben und beabsichtigt, wenn kein Widerspruch erfolgt, die Sitzungen des Gemeinderats bis zur Verweigerung des alten Sitzungsjaales hier stattfinden zu lassen.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Der Bürgermeister teilt mit, daß zur Beratung stehen das Ergänzungsbudget 1916 und das Hauptbudget 1917.

Er habe die Presse bereits zur Sitzung der vereinigten Kommissionen zugezogen, weil in diesen eine eingehende Beratung stattfindet und eine Wiederholung im Gemeinderat, wie dies in früheren Jahren durch das Fehlen der Presse bei den Kommissionsitzungen bedingt war, erübrigt werde. Er hofft, die Kommissionen hiermit einverstanden. (Einwendungen erfolgen nicht.) Den Beschluß, die Presse zu den Kommissionsitzungen zuzuziehen, habe er bereits vor acht Tagen gefaßt und hatte angeordnet, daß Einladungen an dieselbe zur Wirtschaftskonferenz ergehen sollten; durch ein Versehen des Büros ist die Einladung unterblieben.

Auf die Angelegenheit der Einladung der Presse zu den Gemeinderatsitzungen eingehend, bemerkt der Bürger-

meister, daß seine Ermittlungen folgenden Bericht des Sekretariats zur Folge hatten:

„Die Feststellungen, ob die Presse von den Gemeinderatsitzungen Benachrichtigungen erhalten hat, haben folgendes ergeben:

Sitzung vom 30. 10. 16 benachrichtigt;

Sitzung vom 9. 3. 17 anscheinend versehentlich unterblieben.

Sitzung vom 11. 5. 17 gemäß Verfügung unterblieben;

Sitzung vom 25. 5. 17 anscheinend versehentlich unterblieben

Verfügung, die Presse nicht einzuladen, war nur für die Sitzung vom 11. 5. 17 getroffen.

Das Versehen des Büros ist auf die wenig zuverlässigen Schreibgehilfen und das Fehlen von Beamten zurückzuführen.

Die verjügte Einladung der Presse zur Wirtschaftskonferenz ist ebenfalls auf Grund eines Versehens, das aus den gleichen vorstehend angeführten Gründen zu erklären ist, nicht ausgeführt worden.“

Der Bürgermeister bedauert die wenig gute Arbeit des Sekretariats, wünschön die angeführten Gründe zum Teil stichhaltig seien. Die verantwortlichen Beamten seien zum Heere eingezogen und geeignete Vertreter nicht vorhanden; der auf dem Sekretariate tätige Stadtrat sei zu vielseitig in Anspruch genommen. Die Verwaltung könne für die vorgekommenen Fehler nur indirekt haften.

Der Bürgermeister legt den Vorentwurf des Ehrenbürgerbriefes für Erzellenz Freyer vor, der einem Gedanken des Stadtrats Griebel entsprungen ist. Nach dem Kriege sei beabsichtigt, den Ehrenbürgerbrief in Leder mit Beschlagen ausführen zu lassen. Gemäß einem Beschlusse der vereinigten Kommissionen solle der vorläufige Ehrenbürgerbrief durch die Stadtverwaltung und einen Vertreter des Gemeinderats übergeben werden. Ueber die Form, in welcher dies geschehen ist, wird der Bürgermeister später berichten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet der Bürgermeister noch über die Ergebnisse der Volks- und Kriegsküchen, der Morgenspeisung der Schulkinder, sowie des Lebensmittelmartkes.

In der Volksküche sind in der Zeit vom 1. 4. 16 — 31. 3. 17 30037 Portionen verabreicht worden. Die Einnahmen betragen 11295,65 Mark, die Ausgaben 24971,11 Mk., jedoch von der Stadt ein Zuschuß von 13675,46 Mark zu leisten war.

Die Ausgaben für die Morgenspeisung der Schulkinder beliefen sich auf 3821,68 Mark und nahmen in Diedenhofen 150, in Burgarten 150—160, in St. Franz 30—40 und in Gentringen 40—50 Kinder täglich daran teil.

Die Kriegsküche hatte folgende Besucherzahlen aufzuweisen: Januar 9826, Februar 17014, März 16591, April 16911, Mai 22617, Juni 15921, Juli 12324, insgesamt 111204. Die Einnahmen betragen 89170,20, die Ausgaben 87587,30 Mark. Bei Inrechnungstellung der Anlagelosten von ca. 8000 Mark, die noch nicht herausgewirtschaftet sind, würde ein Ausgabeüberschuß entstehen. Während in den Monaten Januar bis März günstig gearbeitet werden konnte, mußte in den Monaten Mai bis Juli, in welchen die teureren ausländischen Hülsenfrüchte Verwendung fanden, zugelegt werden. Nachdem wieder Kartoffeln zur Verfügung stehen, ist mit bestimmter Sicherheit zu erwart-

ten, daß die Ergebnisse wieder günstiger werden und das Anlagekapital gedeckt werden kann.

Der Abschluß des Lebensmittelmarktes am 1. Juli 1917 lautet wie folgt:

Einnahmen:

1. Rechnungsjahre 1914, 1915, 1916	1 130 681,81 M.
2. Rechnungsjahr 1917	388 220,84 M.
3. In Einnahme gestellte noch nicht eingegangene Beträge	37 754,92 M.
4. Feststehende noch nicht in Soll gestellte Einnahmen aus der Kriegsküche	73 229,42 M.
	1 629 886,99 M.

Ausgaben:

1. Rechnungsjahre 1914, 1915, 1916	1 158 471,63 M.
2. Rechnungsjahr 1917	465 505,25 M.
3. Schulden	177 108,78 M.
	1 801 085,66 M.
	171 198,67 M.

Der sich ergebende Unterschied von 171 198,67 M. ist zu decken aus den Warenbeständen. Die Inventuraufnahme v. 1. 7. 17 schließt mit 125 900,95 M.

ab, sodaß ein Ausgabeüberschuß von 46 207,72 M. verbleibt. Die Mehrausgabe steckt in Liebesgaben, die mit 50 000 Mk. für die ins Feld gesandten, mit 18—20 000 M. für die an Kriegerfrauen gegebenen und mit 6000 bis 8000 M. für die den Ortsarmen gegebenen Liebesgaben, zusammen mit rd. 75 000,— M.

veranschlagt werden, bei deren Anrechnung ein Ueberschuß von 30 207,72 M. entsteht.

Der Bürgermeister erwartet, daß im nächsten Jahre auch die Liebesgaben herausgewirtschaftet werden können. Eine Anfrage, ob beim Lebensmittelamte kaufmännische Buchführung eingerichtet sei, beantwortet der Vorsitzende dahin, daß die Buchführung dieser Abteilung gesondert geführt werde. Eine kurze Aussprache über Verrechnung der Liebesgaben schließt sich hieran an.

Der Bürgermeister gibt weiter über die Brot- und Mehlerhältnisse in Diedenhofen Auskunft. Auf die vielen Klagen über die Schlechtigkeit des Brotes hin, die teilweise der Beschaffenheit des Mehles zugeschoben wurden, habe er in den letzten Tagen selbst eine Revision der Mühle von F. und P. Nouviaire vorgenommen. Mängel, die ein Verschulden der Mühle an dem schlechten Brot verursacht hätten, sind nicht festgestellt worden. Der Grund ist darin zu suchen, daß einmal seit etwa 6—8 Wochen etwas muffiges Getreide und Mehl von der Reichsgetreidestelle geliefert wurden, andererseits das Mehl z. St. auf 5 Prozent Weizen und 95 Prozent Roggen, früher aus reinem Roggen ohne Weizen, ermahlen wurde. Das auf dem Lager befindliche Mehl war nicht ganz geruchsfrei, die Ware war jedoch für diese Zeit als handelsüblich zu bezeichnen. Ein Zusatz von 15 Prozent freiem tadellosem Maismehl als Streckungsmittel verursacht das Bröckeln und schnelle Austrocknen des Brotes. In 10—14 Tagen wird Weizen eingehen, sodaß von da ab das Brot wieder aus 50 Prozent Roggen- und 50 Prozent Weizenmehl hergestellt werden kann. Falls das Brot dann noch schlecht sein sollte, liege die Schuld an den Bäckern.

Der Bürgermeister verliest ein Dankschreiben der Lehrerinnen der städt. höheren Mädchenschule und ein gleiches der städtischen Beamten und Angestellten, für die Gehaltsregelung.

Ergänzungsbudget 1916.

Der Bürgermeister führt aus, daß gemäß dem Beschluß der vereinigten Kommissionen der Druck zur Ersparung nicht durch die Druckerei besorgt werden soll, sondern die Budgets in den vom Amt hergestellten vervielfältigten vorgelegt wurden.

Der Abschluß des Ergänzungsbudgets sei scheinbar ein günstiger mit 42 240,42 Mk., weil die Ueberträge: Einnahmeüberschüsse aus der Jahresrechnung 1915 und aus dem Hauptbudget 1916 mit zusammen 108 788,08 M. eingesetzt sind.

Die tatsächlichen ordentlichen Einnahmen betragen bei 21 Titeln mehr 62 992,74 M. bei 39 Titeln weniger 98 675,87 M. sodaß weniger vereinnahmt sind **36 583,13 M.**

Unter Einziehung der Ueberträge von 108 788,08 M. schließen die ordentl. Einnahmen ab mit **72 204,95 M.**

Die außerordentlichen Einnahmen betragen bei 7 Titeln mehr 54 534,01 M. bei 3 Titeln weniger 2 020,— M. sodaß mehr vereinnahmt sind **52 514,01 M.**

und die Gesamtsumme aller Einnahmen abschließt mit **124 718,96 M.** Bei Abzug des Uebertrages von **108 788,08 M.**

ergibt sich eine Einnahme von **15 930,88 M.**

Die ordentlichen Ausgaben betragen bei 42 Titeln mehr 50 462,45 M. bei 52 Titeln weniger 52 265,96 M.

sodaß weniger Ausgaben gemacht worden sind **1 803,51 M.**

Die außerordentlichen Ausgaben betragen bei 14 Titeln mehr 86 559,83 M. bei 3 Titeln weniger 2 277,78 M.

sodaß **84 282,05 M.**

Mehrausgaben entstanden sind.

Die Summe aller Ausgaben beträgt **82 478,54 M.**

Nach Abzug von den Einnahmen verbleibt ein Ueberschuß von **42 240,42 M.**

der sich bei Außerachtlassung der Ueberträge in ein Fehl von **66 547,66 M.** verwandeln würde.

Hierauf wird das Budget titelweise durchberaten, und soweit nachstehend bemerkt, zu den einzelnen Titeln Einnahme genommen, soweit nicht bemerkt, werden die Einnahmen ohne weiteres angenommen.

Ordentliche Einnahmen.

Titel 9 „Ertrag der Wasserleitung“ hat 2300 Mark weniger erbracht, weil die Benutzung der Wasserleitung durch das Militär zurückgegangen ist.

Titel 17—21 b, die sämtlich das Schlachthaus betreffen, haben wesentliche Mindereinnahmen ergeben, infolge der

zurückgegangenen Schlachtungen. Von der Militärverwaltung, die das Schlachthaus seit Anfang des Krieges benutzt, sind Einnahmen noch nicht eingegangen.

Ein Beigeordneter stellt den Antrag nunmehr energisch auf Auszahlung der Entschädigung vorzugehen; dem Vernehmen nach seien andere lothringische Städte schon lange entschädigt. Diesem Antrage schließen sich verschiedene Mitglieder an, die eine direkte Verhandlung mit der Intendantur wünschen.

Der Bürgermeister erwidert, daß die Verwaltung unablässig bemüht sei. Der Schaden sei von der Kommission festgestellt und bei der Kommandantur angemeldet worden. Das Proviantamt habe die Anerkennung abgelehnt. Die Militärverwaltung habe die Requisition vorgenommen und müsse das anerkennen, was tatsächlich an Schaden entsteht. Er werde nochmals, eventuell unter Anrufung des Kriegsministeriums auf Anerkennung und Abrechnung dringen und einem geäußerten Wunsche entsprechend, an die lothr. Städte eine Rundfrage richten. Auf eine Bemerkung, warum die Titel nicht mit ihren wirklichen Erträgen ins Budget eingesetzt sind, entgegnet der Bürgermeister, daß die Friedenserträge eingesetzt seien, um den jährlich entstandenen Schaden ersichtlich zu machen. Eine Anfrage, ob sich nicht eines Vereinfachung des Betriebes ermöglichen lasse, beantwortet er dahin, daß der Betrieb, hauptsächlich der Militärverwaltung wegen, in vollem Umfang aufrecht erhalten werden müsse. Die von einem Mitglied gewünschte Auskunft über Einnahmen aus dem Eisverkauf des Kühlhauses wird mit 3595,55 Mark gegeben.

Zu Titel 28 „60 Prozent Zuschläge zu den direkten Steuern“ beantragt ein Mitglied eine Verteilung der Mehrerträge an Zuschlägen auf ordentliche und außerordentliche Zuschläge. Der Bürgermeister sagt Erfüllung zu.

Titel 40 „Staatszuschuß für die Fortbildungsschule“ ist um 300 Mark zurückgegangen, weil der Schulunterricht in der Fortbildungsschule teilweise ausgefallen ist.

(Stadtrat Salomon verläßt mit Entschuldigung die Sitzung.)

Zu Titel 50 „Gebühren für den Polizeihund“ wünscht ein Stadtrat die Abschaffung des Polizeihundes, da derselbe nichts mehr leiste und zu hohe Unterhaltungskosten beanspruche. Der Bürgermeister entgegnet, daß der Hund sehr teuer war und derselbe erst seit der Einberufung seines Führers zum Heeresdienst verjagt. Da der letztere in aller nächster Zeit entlassen werden soll, werde beabsichtigt den Hund weiter zu behalten. Er stellt die Frage, ob der Hund trotzdem jetzt verkauft werden soll. Die Kommissionen wünschen einen Verkauf des Hundes, falls der Führer nicht innerhalb drei Monaten zurückgekehrt ist.

Die Titel 22. Marktstandgeld, 23. Gemüsemarkt, 24. Lagerungs- und Stapelungsgebühren, 24a. Wanderlagergebühren, 29. Hundesteuer, 30. Stadtpoll (54 736), 33b. Wertwachststeuer, 47. Anerkennungsgebühren, f. Dienstbarkeiten u. Lagerplätze, 54. Anfertigung von Lageplänen, Baugebühren, haben wesentliche Mindereinnahmen erbracht.

Außerordentliche Einnahmen.

Die Titel 2b „Kanalnliegerkosten“ und 5 „Kanalnliegerkosten“ haben keine Einnahmen gebracht.

Titel 17 „Zuschuß aus der Landeshauptkasse zu den Kosten der Kriegswohlfahrt“ hat 20234 Mark Mehreinnahmen erbracht, weil der Staat entgegen früher $\frac{2}{3}$ der ausgegebenen Beträge zurückerstattet und weil die Ausgaben höher waren.

Titel 19 „Betrieb der Volksküche“ und Titel 20, „Morgenspeisung der Schulkinder“ haben größere Mehrerträge gebracht.

Ordentliche Ausgaben.

Zu dem Titel 9 und 9a, „Bürokosten des Bürgermeistersamts und des Bauamts“ bringt ein Stadtrat den Antrag ein, daß die Verwaltung jedesmal, sobald die erhebliche Ueberschreitung eines Budgettitels erwartet werden kann, eine Nachforderung beim Gemeinderat zu stellen hat. Er begründet seinen Antrag mit der besonders in der Kriegszeit zu übenden Sparsamkeit und weist auf Titel 9a hin; trotzdem das Bauamt wenig tätig sei, sei der Kredit erheblich überschritten; er empfiehlt die betreffenden Beamten verantwortlich zu machen.

(Stadtrat Wein verläßt die Sitzung.)

Der Bürgermeister wendet sich gegen den Antrag und führt aus, daß die Ueberschreitung des Kredits beim Bauamt durch die nötig gewordene Anschaffung einer Schreibmaschine entstanden sei. Wenn das Bauamt auch heute als solches wenig tätig sei, führe es doch andere Arbeiten aus. Außerdem seien die Büromaterialien um vieles gestiegen. Falls der Antrag zur Annahme gelange, führe er zu einer Erschwerung der Verwaltung. Die Verwaltung sehe allenthalben auf Sparsamkeit.

Durch die Zwischenfrage eines Stadtrates, woher bei Titel 2 „Vergütung der Beigeordneten für den gewöhnlichen Dienstaufwand“ 375 Mark Ersparnis herrührten, wird vorerst zu diesem Titel Stellung genommen.

Der Bürgermeister antwortet, daß ein Beigeordneter den auf ihn entfallenden Teil der Entschädigung für den 3. Beigeordneten bei Aufstellung des Budgets noch nicht abgehoben hatte. Im Anschluß hieran verliest der Bürgermeister den Gemeinderatsbeschluß vom 11. 9. 16 betreffend die Auszahlung des 3. Beigeordnetengehaltes und den Gemeinderatsbeschluß vom 30. 10. 16 betreffend Genehmigung des Berichts vom 11. 9., weiter das in der Sitzung vom 30. 10. 16 übergebene Schreiben des Beigeordneten Frank vom gleichen Tage. Er macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß er in der Sitzung vom 30. 10. 16 den Antrag gestellt habe, die Angelegenheit zurückzustellen. Die zwischen den Beigeordneten entstandenen Differenzen habe er, um ein erspriechliches Zusammenarbeiten zu gewährleisten, geschlichtet, nur wünsche Beigeordneten Frank noch die Aenderung des Gemeinderatsberichts vom 11. 9. 16 gemäß seinem Schreiben. Da die Presse in den letzten Sitzungen nicht anwesend war, habe er die Angelegenheit bis heute zurückgestellt. In der Sitzung der vereinigten Kommissionen vom 3. 7. 17 habe er dem Beigeordneten Frank die Frage gestellt, ob sein Schreiben vom 30. 10. 16 inzwischen nicht gegenstandslos geworden sei; die Frage wurde verneint, sodaß er den Antrag heute zur Verhandlung stelle.

Beigeordneter Walkowinski erklärt, daß er Anspruch auf die Entschädigung erhoben habe, weil er die Arbeiten des 3. Beigeordneten ganz allein gemacht habe. Auf dem Standpunkt stehe er heute noch, wie der Bürgermeister, und ruft den letzteren als Zeugen an, ob er nicht den Löwenanteil der Arbeiten verrichtet habe. Im übrigen verzichte er ganz gern auf die Ehre Beigeordneter zu sein.

Der Bürgermeister verweist auf seinen Bericht in der Sitzung vom 11. 9. 16. Nach Prüfung der Verhältnisse stelle er fest, daß auch Beigeordneter Frank Arbeiten des 3. Beigeordneten erledigt habe.

Beigeordneter Frank gibt seiner Meinung Ausdruck, daß die Auszahlung der für den 3. Beigeordneten bestimmten Entschädigung an andere Beigeordnete gegen den Gemeinderatsbeschluß verstößt, nach dem jedem Beigeordneten nur 500 Mark zu zahlen sind. Sein Einspruch will die Achtung dieses Beschlusses wissen und die Verhandlung im Gemeinderat herbeiführen. Seinem Einspruch lagen persönliche Gründe fern, doch wünscht er eine andere Fassung des Berichts vom 11. 9. 16.

Der Bürgermeister erklärt, daß ihm ein Gemeinderatsbeschluß, nach dem an jeden Beigeordneten 500 Mark zu zahlen seien, nicht bekannt wäre. Er hat die Auffassung, daß, wenn ein Kredit bewilligt sei, er ihm zur Verfügung stehe und er ihn nach bestem Wissen ausgeben könne, wie es jedem einzelnen zukomme. Diese Auffassung teile auch die Aufsichtsbehörde. Er habe nichts getan was seine Befugnisse überschreite und außerdem habe der Gemeinderat die Verteilung der 500 Mark des 3. Beigeordneten durch den Beschluß vom 11. 9. 16 genehmigt.

Nachdem ein Stadtrat den Antrag gestellt hatte zur Tagesordnung überzugehen und es bei dem Beschlusse vom 11. 9. 16 zu belassen, erhebt Beigeordneter Frank Einspruch gegen diesen Antrag mit dem Bemerkten, daß der Gemeinderat über diesen Punkt nicht ohne Weiteres zur Tagesordnung übergehen könne, vielmehr darüber verhandelt werden muß. Ferner wendet sich ein Stadtrat gegen die Äußerung des Beigeordneten Walkowinski „nicht mehr Beigeordneter sein zu wollen“. Er bemerkt, daß Beigeordneter Walkowinski monatl. 200 M. Gehalt von der Sparkasse beziehe; unter diesen Bedingungen wolle er auch Beigeordneter sein.

Beigeordneter Walkowinski erklärt dem Redner, daß seine Tätigkeit bei der Sparkasse Privatsache sei und verläßt hierauf die Sitzung.

Der Bürgermeister hält dem letzten Redner entgegen, daß seine Äußerung nicht hierher gehöre. Die Sparkasse habe einen Vertrauensmann haben müssen und habe die Aufsichtsbehörde die Genehmigung erteilt, daß Beigeordneter Walkowinski die Arbeiten des zum Heere eingezogenen Gegenbuchführers gegen Entschädigung mache.

Ein Stadtrat kann sich der Ansicht des Bürgermeisters, daß der Kredit von 1500 Mark ihm zur beliebigen Verteilung zur Verfügung stehe, nicht anschließen.

Beigeordneter Frank erklärt, daß früher für 2 Beigeordnete 1000 Mk. bewilligt wurden, später für den 3. Beigeordneten 500 Mark mehr. Demnach sei ersichtlich, daß für jeden nur 500 Mark bewilligt wurden. Er macht ausdrücklich aufmerksam, daß er seinen Antrag nicht auf Auszahlung der Hälfte der dritten Beigeordnetenvergütung gestellt habe, sondern lediglich deshalb, weil er eine Richtigstellung des Berichts wünscht.

Der Bürgermeister stellt fest, daß Beigeordneter Frank nunmehr auch die Hälfte der Entschädigung für den 3. Beigeordneten erhebe und stellt dem Beigeordneten Frank die Frage, in welcher Weise er den Bericht vom 11. 9. 16 geändert haben möchte.

Beigeordneter Frank wünscht die Nennung seines Namens als Antragsteller.

Der Bürgermeister stellt die Frage ob Einwendungen dagegen erhoben werden. Da dies nicht erfolgt, wird der Bericht vom 11. 9. Seite 37 Absatz 1 letzter Satz „Es wird ein Antrag gestellt den für das Jahr 1915 usw.“ wie folgt geändert: „Beigeordneter Frank stellt den Antrag den für das Jahr 1915 usw.“

Bei Titel 11 „Heizung, Beleuchtung und Reinigungs-

material des Gemeindehauses“ wird der zu Titel 9a gestellte Antrag wieder aufgenommen. Der Antragsteller weist darauf hin, daß auch die Titel 27, „Unterhaltung der Gemeindegebäude und des Mobiliars“, 29 „Unterhaltung der Brücken, Brunnen, Schwemmen, Waschanstalten pp und Kanäle“ überschritten seien. Gerade bei Bürokosten und Unterhaltungskosten könne gespart werden, und es müßte gespart werden.

Der Bürgermeister erhebt Einspruch dagegen, daß die Verwaltung nicht sparsam gehandelt habe. Im Kriege ließen sich die Ausgaben nicht so überblicken wie im Frieden, die Ausgaben träten plötzlich heran, so z. B. für die Aus- und Einräumung von Schulen für Lazarette, der hierdurch bedingten Neuanstrich und dergl. mehr. Diese Ausgaben seien Pflichtausgaben; wenn bei der Budgetberatung der Nachweis von der Verwaltung über die ordnungsmäßige Ausgabe geführt werde, genüge das seiner Meinung nach.

Auf die Bemerkung eines Redners, die Budgets entsprechend der Kriegslage aufzustellen, wodurch Anträge wie der vorliegende vermieden würden, entgegnet der Bürgermeister, daß das Budget wie im Frieden aufgestellt werden müsse, um nicht den Ueberblick zu verlieren. Das Friedensbudget sei zweckmäßig gestaltet, was bei Anpassung an die Kriegslage nicht behauptet werden könne, da die eingelegten Positionen, deren Ergebnis nicht bekannt sein würde, einmal überholt, das anderemal nicht erreicht würden. Es sei nicht möglich, daß die eingelegten Positionen nun wirklich die veranschlagten Beträge erbringen würden, die Hauptsache wäre, daß das Budget in den Endsummen balanciere, was bis jetzt noch immer gelungen wäre, jedoch durchgehalten werden konnte. Die vorhandenen Ueberschüsse würden allmählich aufgebraucht und wenn dies der Fall sein sollte, dürfe nicht gesagt werden, die Verwaltung habe schlecht gewirtschaftet, sondern die Anforderungen seien viel höhere geworden.

Falls der zu Titel 9a eingebrachte Antrag Annahme finde, müsse die Verwaltung ein anderes Budget vorlegen in das die Ausgaben so hoch eingelegt würden, daß eine Ueberschreitung nicht stattfinden könne. Er bittet zur Erleichterung der Geschäftsführung den Antrag abzulehnen.

(Die Stadträte Kreppert und Deinert verlassen die Sitzung; die Stadträte Wein und Salomon kehren zurück.)

Nachdem noch andere Stadträte Stellung genommen hatten, die die vorgekommenen Ueberschreitungen mit den durch den Krieg bedingten Teuerungsverhältnissen erklärten hatten, läßt der Bürgermeister über den Antrag abstimmen, ob die Stadtverwaltung beim Gemeinderat eine Anforderung zu stellen habe, falls die erhebliche Ueberschreitung eines Titels zu erwarten sei. Für den Antrag werden drei Stimmen abgegeben, jedoch derselbe abgelehnt.

Zu Titel 11 „Heizung, Beleuchtung und Reinigungsmaterial des Gemeindehauses“ bemerkt der Bürgermeister, daß die Mehrausgaben auf den strengen Winter und die verteuerten Heizungs- und Beleuchtungsmaterialien zurückzuführen seien. Ein Mitglied wünscht Auskunft, ob die Stadt dem Militärpolizeimeister außer den Räumen für Heizung und Beleuchtung stelle.

Der Bürgermeister gibt dieselbe dahin, daß die Räume mit Heizung und Beleuchtung requiriert wurden und die Liquidationen bei der Intendantur eingereicht seien.

Ein Stadtrat teilt mit, daß soweit er unerrichteterhand das Land größere Beträge zur Zahlung der Kriegskosten und Requisitionen bereitgestellt habe.

Der Bürgermeister führt aus, daß in Diedenhausen die Entschädigung für die Lazarette erledigt geworden

habe. Die Stadtverwaltung habe wiederholt Beschwerde beim Bezirkspräsidium geführt, daß die Kommission in Diedenhofen noch nicht zusammengetreten sei und die Leistung von Vorschüssen beantragt. Die Verwaltung werde auch weiter in dieser Richtung bemüht sein.

Bei Titel 29, „Unterhaltung der Brücken, Brunnen und Kanäle“ ist die Ueberschreitung durch die Ersetzung der hauptsächlich durch die Lastautomobile zerfahrenen eisernen Schachtdeckel der Kanalisation entstanden.

Hierzu bemerkt ein Mitglied, daß das Vulkanolpflaster der Bismarckstraße durch die starke Benutzung der Militärverwaltung in Grund und Boden gefahren sei. Die Vulkanolgesellschaft habe beim Bau der Straße eine 5jährige Garantie für deren Haltbarkeit gegeben. Da die Straße seit kurz vor Kriegsbeginn fertig gestellt worden sei, müsse die Gesellschaft haftbar gemacht werden.

Der Bürgermeister sagt Verfolgung der Angelegenheit zu.

(Die Stadträte Kreppert und Deinert erscheinen wieder in der Sitzung, Stadtrat Wein verläßt die Sitzung.)

Bei Titel 30, „Unterhaltung der Feuerlöschgeräte“ beantragt der als Stadtrat anwesende Kriegsbrandmeister den durch die vereinigten Kommissionen vom 1. 4. 16 ab beschl. bewilligten früheren Betrag von 3600 Mark, mit aufzunehmen.

Auf diesen Antrag entspinnt sich eine längere Aussprache über die Bewilligung des angeforderten Betrages, wobei die Geschichte der Gründung der Festungsfeuerwehr aufgerollt wird. Mit wenigen Ausnahmen waren die Redner der Ansicht, daß die Stadt erhoffte, durch die Gründung der Festungsfeuerwehr diese Beträge zu sparen.

Der Bürgermeister machte darauf aufmerksam, daß er bei Beratung des Löschzuges, wie aus dem Bericht vom 28. 7. 16 hervorgehe, dem Kriegsbrandmeister die Frage gestellt habe, „ob in den Unterhaltungskosten von 3000 Mk. bereits die bis jetzt für das Feuerlöschwesen aufgewandten jährlichen Kosten enthalten seien; die Anfrage wurde verneint und bemerkte er, daß die jährlichen Aufwendungen in Zukunft 6000—7000 Mk. betragen müßten.“ Die Gründung der Festungsfeuerwehr habe sich nach seinem Erinnern etwa folgendermaßen abgespielt: Bei Kriegsbeginn sei der Feuerschutz durch die städt. freiwill. Feuerwehr ausgeübt worden, die dem Militärpolizeimeister unterstellt wurde. Die ins Budget 1914 eingesezten üblichen Kredite wurden überschritten, weil die Feuerwehr viele Wachen zu stellen hatte. Im Jahre 1915 wurde die Festungsfeuerwehr ins Leben gerufen. Bei einer Besprechung über die Gründung der Wehr habe er auf eine Frage des Kommandanten geantwortet, daß die Stadt mit der Umwandlung der Wehr einverstanden sei, wenn ihr keine weiteren Kosten entstünden. Nachdem die Umwandlung vollzogen war, wurden die städt. Feuerwehrgeräte durch eine Abschätzungsverhandlung der Militärverwaltung übergeben. Durch diese Uebergabeverhandlung wird bestimmt, daß die Geräte nach Kriegsschluß wieder an die Stadt zurückzugeben sind, wobei die Militärverwaltung den Unterschied zwischen der ersten Abschätzung und der bei der Rückgabe durch dieselbe Kommission stattfindenden Abschätzung an die Stadt zu zahlen hat. Ins Budget 1915 war der frühere Kredit lediglich als Fiktion eingesezt. Er war der Ansicht, daß die Stadt mit der Umwandlung der Wehr nun nichts mehr für dieselbe auszugeben habe. Im Jahre 1916 wurde bei der Budgetberatung der wiederum eingesezte Betrag vom Gemeinderat gestrichen und dadurch zum Ausdruck gebracht, daß die Stadt nichts mehr für die Feuerwehr zu leisten

habe. Durch einen Antrag des Kriegsbrandmeisters hätten die vereinigten Kommissionen in ihrer Sitzung vom 7. 8. 17 beschlossen, dem Gemeinderat die Bewilligung des Kredits von 3600 Mk. wieder zu empfehlen mit der Maßgabe, daß derselbe der Stadtverwaltung zur Unterhaltung der städt. Feuerlöschgeräte zur Verfügung stehen sollte.

Der Kriegsbrandmeister teilt mit, daß er die Intendantur gebeten habe, die bisher von ihm mit der Stadtverwaltung geführten Verhandlungen nunmehr selbst in die Hand zu nehmen. Bei Ernennung zum städt. Branddirektor anstelle des erkrankten Branddirektors Lam habe er gefunden, daß die Stadt monatlich 600 Mk. für die Feuerwehre ausbebe. Er habe sich gedacht, das sei ein teures Feuerlöschwesen und habe, da auch die Schwierigkeiten des Mannschaftersatzes aufgetreten wären, die Gründung der Festungsfeuerwehr angeregt und auch zustande gebracht. Die Militärverwaltung beanspruche die von der Stadt im Frieden ausgesetzten Beträge für die Ausübung des Feuerschutzes. Diesen biete sie in verstärktem Maße, insbesondere auch bei der großen Fliegergefahr, ohne einen Pfennig Mehrkosten. Die früher eingesezten Beträge beanspruche sie aber ganz zur freien Verwendung. Bei der bedingungslosen Bewilligung derselben sei auch die Möglichkeit gegeben, mit diesen und militärischen Mitteln Geräte anzuschaffen, die später der Stadt zugute kämen. Wenn die Stadt dagegen nur die Unterhaltungskosten der städt. Geräte bezahlen wolle, so werde die Militärverwaltung die Kosten des Feuerschutzes ähnlich wie in den Städten Straßburg und Metz auf den Kopf der Bevölkerung umlegen und von der Stadt anfordern. Die Intendantur bestehe auf Einhaltung des mit der Stadt getroffenen Abkommens.

Ein Stadtrat entgegnet, daß seiner Meinung nach die Militärverwaltung einfach verfügt habe, daß alle Festungen militärische Feuerwehren haben müßten. Diedenhofen sei Straßburg und Metz nicht gleichzustellen. Er empfiehlt erst dann über die Bewilligung des Kredits zu beraten, wenn die Intendantur selbst an die Stadtverwaltung herantreten sei; bis heute lägen nur Anträge des Kriegsbrandmeisters vor.

(Stadtrat Wein erscheint wieder in der Sitzung; Stadtrat J. Frank verläßt die Sitzung.)

Der Bürgermeister hält dem Kriegsbrandmeister entgegen, daß das öfters von ihm erwähnte „Abkommen“ gar nicht bestehe. Die bei der Besprechung über Gründung der Festungsfeuerwehr gemachte Äußerung, daß die Stadt mit der Umwandlung der Wehr einverstanden sei, wenn ihr keine weiteren Kosten entstünden“ könne niemals als Abkommen aufgefaßt und bezeichnet werden. Im übrigen weist er nochmals auf den Beschluß der vereinigten Kommission hin, nachdem der Kredit nur für die Unterhaltung und Verbesserung der städt. Geräte bestimmt sein soll.

Ein Redner wundert sich, daß die Stadt die Löhnung der Feuerwehr weiter bezahlt habe, trotzdem dieselbe vom 1. Tage der Unterstellung unter militär. Aufsicht ab, vom Militär beköstigt worden sei. Die Stadt habe geglaubt bei Gründung der Feuerwehr ein gutes Geschäft durch Ersparung der Ausgaben und den erhöhten Feuerschutz zu machen. Er glaube, daß die ganze Angelegenheit erst durch die Abweisung des Antrages des Kriegsbrandmeisters auf Auszahlung der städt. Branddirektorszulage ins Rollen gekommen sei.

Der Bürgermeister ergänzt, daß die Stadtverwaltung die an Löhnung für die Feuerwehr bezahlten Beträge vorgeschossen und von der Militärverwaltung zurückverlangt werde.

Da die Angelegenheit nicht geklärt erscheint, wird über den gestellten Antrag hinweggegangen und die Beratung des Budgets bei Titel 45 fortgesetzt.

Ein Stadtrat wünscht hierzu die Instandsetzung der von der Militärverwaltung zersahrenen Wege, die von ihm schon mehrmals angeregt worden sei.

Zu Titel 55 „Unterhaltung der Schullentilien und Ankauf von Lehrmitteln pp“ spendet ein Stadtrat den Lehrern ein Lob für die geübte Sparsamkeit.

Der Titel 66 „Lungenfürjorgestelle“ ist wesentlich überschritten durch erhöhte Ausgaben für die bedürftigen Lungenfürjorglingen gewährten Lebensmittel.

Hierzu erneuert ein Mitglied seinen Antrag einen Stadtarzt anzustellen.

Der Bürgermeister stellt hierzu einen Gegenantrag, zur ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung der untersuchten Schulkinder weitere Mittel zur Verfügung zu stellen und bittet eine Kommission zur Vorbereitung der Frage zu ernennen. Die Zeit zur Anstellung eines Stadtarztes hält er noch nicht für gekommen.

(Stadtrat J. Frand erscheint wieder in der Sitzung).

Nachdem ein Beigeordneter mitgeteilt hatte, daß der Schulzahnarzt zugesagt habe ein intensivere Behandlung der untersuchten Schulkinder eintreten zu lassen, und Wünsche laut geworden sind die Angelegenheit bis zum Fiedensschluß zu vertagen, wird die Beratung bei

Titel 68 „Verpflegung der von der Polizei eingelieferten Anstefungskranken“ fortgesetzt. Die Mehrausgabe ist durch die größere Zahl der kranken Frauenzimmer entstanden.

Titel 77 „Kredit für unvorhergesehene Ausgaben“ erhöht sich wesentlich durch die Zurückzahlung der Wanderlagersteuer Lenk.

Unter Titel 87, „Beitrag an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft“ ist der Beitrag für 1917 bereits mitverrechnet, weswegen sich der Titel entsprechend erhöht.

Die Titel 4 b, „Gehalt des Kanzleipersonals“, 6. Gehälter der Gemeindebeamten, 19. Besoldung der Schulkmannschaften, 22. Heizung, Beleuchtung u. Reinigung des Polizeiamtes, 25. Straßenreinigung und Beiprengung, 31. Unterhaltung der Gemeindefirchhöfe, 32. Betriebskosten des Schlachthauses, 32 a. Betriebskosten des Kühlhauses, 54. Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulen, werden vom Bürgermeister als erheblich überschritten bezeichnet.

(Stadtrat Griebel verläßt die Sitzung.)

Außerordentliche Ausgaben.

Zu Titel 35, „Prozeßkosten“ macht der Bürgermeister Mitteilung von dem günstigen Ausgang des Rechtsstreites der Gemeinnützigen Kartoffelvertriebsgesellschaft der Stadt Duisburg gegen die Stadt Diefenhofen.

Im Anschluß hieran teilt er mit, daß die Stadt seit einigen Tagen mit Kartoffeln überhäuft werde, so daß er in die Lage gesetzt werde, den Bürgern die Kartoffeln in unbeschränkter Menge abzugeben. Die Kartoffeln werden als frühe und mittelfrühe Sorten bezeichnet, die bei der Versorgungsregelung nicht in Anrechnung kommen sollen. Nach den erlassenen Bestimmungen sollen diejenigen Personen, die über 2 Ar Kartoffeln angebaut haben, nicht bei der Verteilung berücksichtigt werden. Die Anfuhr sei jedoch so reichlich, daß es sich empfehle auch diese Personen zum Kauf zuzulassen. Die vereinigten Kommissionen erklären sich hiermit einverstanden.

(Stadtrat Griebel erscheint wieder in der Sitzung.)

Nachdem der Bürgermeister noch die bedeutendsten Titel der außerordentlichen Ausgaben verlesen hatte, bat er um Annahme des Ergänzungsbudgets 1916 mit folgendem Abschluß:

Ordentl. Einnahmen	72 204,95 M.	
Außerordentl. Einnahmen	52 514,01 M.	
Gesamtsumme der Einnahmen		124 718,96 M.
Ordentl. Ausgaben	1 803,51 M.	
Außerordentl. Ausgaben	84 282,05 M.	
Gesamtsumme der Ausgaben		82 478,54 M.
Ueberschuß der Einnahmen		42 240,42 M.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen dem Gemeinderat mit allen gegen 1 Stimme die Annahme des Ergänzungsbudgets 1916 mit vorstehendem Abschluß und den von ihnen während der Beratung gefaßten Beschlüssen.

Auf Antrag eines Stadtrates wird die Beratung des Hauptbudgets 1917 vertagt und sofort in die Gemeinderats-Sitzung übergegangen.

Der Bürgermeister eröffnet um 9,10 Uhr nachm. die Gemeinderatsitzung. Er bittet um Annahme des Budgets entsprechend den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen.

Der Gemeinderat beschließt mit allen gegen 1 Stimme das Ergänzungsbudget 1916 gemäß den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen anzunehmen.

Der Bürgermeister beräumt die nächste Sitzung der vereinigten Kommissionen mit anschließender Gemeinderatsitzung, die er als dringlich bezeichnet, auf den 29. August 1917, nachm. 4½ Uhr an.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

Schluß der Sitzung 9,15 Uhr nachmittags.

Dr. Rubow

~~W. B. ...~~

K. ...

J. Frand

Schiltz

G. ...

L. ...

J. ...

W. Faschke

Stadt Dierdenhofen.

Bericht

über die Sitzung der vereinigten Kommissionen
mit darauffolgender Gemeinderatsitzung vom
29. August 1917, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Stadträte Bartsch, Deinert, Franck, Griebel, Jaschke, Kreppert, Maucclair, Salomon, Schilk, Wein.

Später erschienen Stadtrat Kuborn, Beigeordneter Frank.

Entschuldigt Stadträte Hagen, Medernach, Richard, Zimmer, sowie die zur Fahne einberufenen Stadträte Bouherez, Breistross, Mene, Noel, Köchling, Schrader, Steimek, Stoll.

Abwesend: Beigeordneter Walkowinski, Stadtrat Gerdert.

Schriftführer: Sekr.-Assist. Wegel.

Auskunftsperson: Sekr. Roth.

Tagesordnung.

Hauptbudget 1917.

Vor Eintritt in die Tagesordnung geht der Bürgermeister auf den Bericht der „Lothringer Bürgerzeitung“ über die Sitzung der vereinigten Kommissionen vom 28. August 17 ein. In Nr. 202 vom 29. 8. 17 bei Wiedergabe der Beratungen über die Dienstaufwandsentschädigung des Beigeordneten hat die Redaktion folgende Bemerkung beigefügt: „Man hätte eigentlich erwarten können, daß der Gemeinderat im Laufe der gestrigen Sitzung auch zu zwei Äußerungen Stellung genommen hätte, die Bürgermeister Berkenheier kürzlich bei der Verhandlung der Beleidigungsklage gegen den Verleger der „Lothringer Bürgerzeitung“ machte: Es sei im ganzen Gemeinderat von Dierdenhofen niemand, der ein Protokoll führen könne. Außerdem hatte Herr Berkenheier auf die Frage ob die Gemeinderatsmitglieder zuweilen etwas aus geheimen Sitzungen in der Öffentlichkeit erzählten, geantwortet: „Leider, ja.“ Da niemand der Herren Einspruch gegen diese Äußerungen erhob, muß man wohl annehmen, daß der Gemeinderat auf Richtigstellung dieser Behauptung weiter keinen Wert legt.“

Der Bürgermeister stellt fest, daß die erste Angabe falsch sei. Er habe bei der Gerichtsverhandlung, als der Vertreter der „Lothringer Bürgerzeitung“ eine Angelegenheit wegen Zustellung der Gemeinderatsberichte mit verweigerte, erwähnt, daß die Berichte durch den Schriftführer, St. durch einen Gerichtsfretär a. D. fertiggestellt würden. Eine Verspätung der Drucklegung könne dadurch entstehen, daß die Berichte durchgesehen werden müßten, was Sache der Verwaltung sei. Früher habe er die Durchsicht selbst besorgt, jetzt habe er sie einem Beigeordneten übertragen. Eine Verantwortung für die nicht frühzeitige Vorlegung der Berichte müsse er ablehnen. Im übrigen habe er darauf hingewiesen, daß die Druckerei im Kriege auch nicht so prompt arbeite, wodurch allerdings eine außerge-

wöhnliche Verzögerung nicht begründet werden soll. Die zweite Behauptung sei richtig wiedergegeben.

Herr Stadtrat Wein fragt den Bürgermeister, wie er dazugekommen sei, ihn in der Gerichtsverhandlung als schwerhörig zu bezeichnen. 20 Jahre sei er schon beim Gericht als Schöffe tätig. Der Bürgermeister habe wohl gedacht, der Zweck heilige die Mittel; dieses sei nicht würdig eines Bürgermeisters.

Der Bürgermeister entgegnet, daß die Sache nicht hierher gehöre. Dennoch wolle er darauf eingehen und erkenne an, diese Äußerung gemacht zu haben und bisher und auch heute noch habe er dieselbe Meinung. Wenn Herr Wein dies bestreite, so freue er sich, daß dem nicht so ist. Eine Beleidigung käme nicht in Frage und sei jedenfalls nicht beabsichtigt gewesen. Vor Gericht wurde die Frage gestellt, ob der Bürgermeister in der Gemeinderatsitzung vom 11. Mai 17 gesagt habe: „Meine Herren! Mit Rücksicht auf die Stimmenmehrheit von nur 1 Stimme nehme ich Abstand von der Ausführung des Beschlusses, sodas die Pressevertreter in Zukunft wieder wie früher zu den Sitzungen eingeladen werden.“ Der Bürgermeister stellt seinerseits die Frage, wer der Anwesenden die Äußerung gehört hätte. (Eine größere Anzahl der anwesenden Stadträte bestätigt die Richtigkeit.) Der Bürgermeister fährt weiter fort, daß Stadtrat Wein in der Gerichtsverhandlung gefragt wurde, ob er diese Äußerung gehört habe, worauf er verneinte. Darauf habe er (der Bürgermeister) gesagt, Stadtrat Wein sei schwerhörig. Beigeordneter Frank habe ausgesagt, daß der Bürgermeister diese Äußerung nicht etwa seinem Nebenmann, sondern dem Gemeindecrat gemacht habe. Der Bürgermeister bemerkt weiter ausdrücklich, daß ihm auf seine vorbezeichneten Worte aus der Mitte des Gemeinderats zugeworfen wurde: „Die Presse braucht nicht eingeladen zu werden.“ Hierauf habe er geantwortet: „Die Presse wird selbstverständlich eingeladen, wenn sie zugelassen ist.“

Den Vorredner fordert der Bürgermeister auf seine Worte „Der Bürgermeister habe wohl gedacht, der Zweck heilige die Mittel; dieses sei nicht würdig eines Bürgermeisters“ zurückzunehmen. Er setze voraus, daß dieselben nicht in böser Absicht gebraucht worden seien. Seine Charaktereigenschaften seien so bekannt, daß kein Grund vorhanden sei, etwas derartiges zu sagen, oder er müsse um Beweise ersuchen.

(Stadtrat Dr. Kuborn erscheint in der Sitzung.)

Der betreffende Stadtrat nimmt seine Worte zurück.

Nachdem ein Stadtrat die Berichterstattung der „Lothringer Nachrichten“ über die gestrige Sitzung betr. Beratung des Ausschusses zur Feuerwehr bemängelt und der Bürgermeister erwidert hatte, daß es der Gepflogenheit nicht entspreche, die Berichte der Zeitungen über die Sitzungen hier selbst zu berichtigen, wurde in die Beratung des Hauptbudgets eingetreten.

Der Bürgermeister verliest folgenden Abschluß des Budgets

Ordentl. Einnahmen	553 218,59 Mk.
Außerord. Einnahmen	319 732,79 Mk.
<hr/>	
Gesamtsumme der Einnahmen	872 951,38 Mk.
Ordentl. Ausgaben	551 686,28 Mk.
Außerord. Ausgaben	320 472,75 Mk.
<hr/>	
Gesamtsumme der Ausgaben	872 159,06 Mk.
<hr/>	
Ueberschuß der Einnahmen	792,32 Mk.

und teilt mit, daß das Budget wie in früheren Jahren aufgestellt sei. Zugrundegelegt sei das Hauptbudget von 1916. Dauernde Änderungen seien berücksichtigt, vorübergehende nur insoweit sie bedeutend in die Bagatelle fallen. Das Endergebnis sei so, daß er hoffe durchhalten zu können, trotz der bewilligten Gehaltsregelung, wenn nicht außergewöhnliche Zustände hinzukämen. Die eintretenden Änderungen würden beim Ergänzungsbudget 1917 ersichtlich gemacht werden. Er stelle das Budget nunmehr zur Beratung. Früherer Gepflogenheit entsprechend, werde er die einzelnen Titel verlesen, und wo er es für nötig halte Erklärungen abgeben. Falls bei der Verlesung eines Titels sich niemand zum Wort melde, werde er weiter fortfahren und über die einzelnen Abteilungen geschlossen abstimmen lassen.

Abt. I: Ordentliche Einnahmen.

Zu Titel 9 „Ertrag der Wasserleitung“ bemerkt er, daß derselbe Betrag wie 1916 eingesezt sei, der hoffentlich in diesem Jahre erreicht werde.

Die Titel 18—20 b die das Schlachthaus betreffen, sind dieses Jahr mit den wirklich zu erwartenden Beträgen eingesezt worden, nachdem der Ausfall im Vorjahre ein erheblicher gewesen sei.

Titel 28 „60 Prozent Zuschläge zu den direkten Staatssteuern“ sei wesentlich erhöht, da der Gemeinderat die Zuschläge heraufgesezt habe.

Titel 29 „Hundesteuer“ sei ermäßigt, da die Zahl der Hunde abgenommen habe.

Titel 30, der die Bezeichnung „Stadtzoll“ anstelle von Oktroi fortab führe, sei mit den wirklichen Einnahmen aus 1916 eingesezt.

Titel 33 b „Warenhaussteuer“ sei entsprechend dem Wunsche des Gemeinderats erhöht.

Titel 42 „Schulgeld für die höhere Mädchenschule“ sei ebenfalls erhöht, da die Schülerinnenzahl zugenommen habe.

(Beigeordneter Frank erscheint in der Sitzung).

Ein Stadtrat stellt, nachdem er vom Bürgermeister die Auskunft erhalten hatte, daß die Personalkosten rund 28000 Mark betragen, den Antrag, das Schulgeld der städt. höh. Mädchenschule im Durchschnitt auf 20 Mark zu erhöhen, sodas die höchste Stufe denselben Betrag wie für das Gymnasium erreiche. Die näheren Bedingungen sollen dem Aufsichtsrat zur Beschlußfassung vorbehalten werden.

Der Bürgermeister bittet zuerst im Prinzip darüber zu beschließen, ob eine Erhöhung des Schulgeldes vorgeschlagen werden soll.

Die vereinigten Kommissionen beschließen, dem Gemeinderat eine Erhöhung des Schulgeldes der städtischen höheren Mädchenschule zu empfehlen. Der Bürgermeister stellt hierauf den Antrag es dem Aufsichtsrat zu überlassen, weitere Vorschläge dem Gemeinderat zu unterbreiten. Die Kommissionen erklären sich einverstanden.

Zu Titel 43 a „Lehrervertretungskosten“ bemerkt der Bürgermeister, daß die Einnahmen erhöht seien. Vertretungen seien an der Tagesordnung und würden die Kosten soweit die Vertretung länger wie drei Monate dauert, erstattet.

Unter Titel 45 a „Zuschüsse für die Tuberkulosenfürsorge“ habe der von der Landesversicherungsanstalt zugesicherte jährliche Zuschuß von 1200 Mark Aufnahme gefunden.

Der Bürgermeister läßt über Abt. I des Budgets Ordentliche Einnahmen, abschließend mit 553218,59 Mark abstimmen.

Die vereinigten Kommissionen beschließen die Abteilung I des Budgets ordentliche Einnahmen entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung anzunehmen.

Abt. II: Außerordentliche Einnahmen.

Der Bürgermeister führt aus:

Titel 1 „Verkauf von Immobilien“ sei sehr vorsichtig mit 7000 Mark Ertrag eingesezt, der aller Voraussicht nach erreicht werde.

Zu Titel 12 a „Entschädigung für Kriegsleistungen“ bemerkt er, sei eine Entschädigung immer noch nicht eingegangen.

Bei Titel 15 „Außerordentlicher Holzschlag“ sei eine Einnahme nicht vorgesehen. Die mit der Oberförsterei gepflogenen Verhandlungen hätten jedoch zum Ergebnis gehabt, daß in diesem Winter 2 außerordentliche Holzschläge ausgeführt würden. Das Holz käme bei dem evtl. eintretenden Kohlenmangel sehr zustatten. Mit Einverständnis des Gemeinderats beabsichtige er, das Holz den Bürgern zu bestimmten Preisen zu versteigern, wobei den Vermeren ein Nachlaß gewährt werden solle. Nach dem von der Oberförsterei vorgelegten Hauungsplan sei das Ergebnis der Holzschläge mit 16828 Mark zu veranschlagen. Er beantragt diesen Betrag als Einnahme unter Titel 15 einzusetzen.

Die vereinigten Kommissionen erklären sich einverstanden.

Ein Stadtrat wünscht die Abgabe der Kohlen an ärmere Einwohner, des Holzes an die Reichen.

Zu Titel 16 „A. Rate auf Abholzung eines Teiles des Stadtwaldes und Zinsen von der jeweiligen Restschuld“ führt der Bürgermeister aus, daß 64 000 Mark eingesezt seien. Bei diesem Titel finde die jeweilige Bilanzierung des Budgets statt. Von dem mit rund 880 000 Mark zur Anmeldung gelangten Schaden seien bis heute nur 35 000 Mark bezahlt. Es sei Aussicht vorhanden, in absehbarer Zeit weitere Zahlungen zu erhalten. In welcher Höhe die Anerkennung erfolge, sei nicht bekannt, jedoch dürfte dieselbe nicht weit unter der Forderung sein. Nach einer neuen Entscheidung des Kriegsministeriums habe die Militärverwaltung sämtliche aus dem Verkauf des gefällten Holzes vereinnahmten Gelder an die Berechtigten auszugeben. Entsprechenden Antrag auf Auszahlung an die Stadt Diebenhofen habe er veranlaßt.

Ueber Abt. II des Budgets, Außerordentliche Einnahmen, abschließend mit 336 560,79 Mark läßt der Bürgermeister abstimmen.

Die vereinigten Kommissionen beschließen Abt. II des Budgets „Außerordentliche Einnahmen“ entsprechend dem Antrag des Bürgermeisters anzunehmen.

Abt. I: Ordentliche Ausgaben.

Zu Titel 2 „Vergütung der Beigeordneten für den gewöhnlichen Dienstaufwand“ beantragt ein Stadtrat 500 Mark zu streichen und den Titel mit 1000 Mk. einzusetzen, da gegenwärtig nur 2 Beigeordnete da wären.

Ein anderes Mitglied beantragt den Kredit mit dem von der Verwaltung eingesezten Betrag von 1500 Mk. lassen zu lassen, da im Laufe des Jahres der 3. Beigeordnete dazu kommen könne. Er bittet, einen Vorbehalt zu beschließen, daß die 500 Mk. des 3. Beigeordneten vorbehalten werden.

Der Bürgermeister teilt mit, daß das 1. Quartal bereits verausgabt sei. Der Kredit belaste das Budget nicht und könne zur Verwendung stehen bleiben.

Der Antrag auf Streichung der 500 Mk. findet weitere Unterstützung. Der Redner will den Titel wie folgt genau bezeichnet haben: „Vergütung der zwei Beigeordneten usw.“ Das bereits ausbezahlte 1. Quartal könne im nächsten Quartal ausgeglichen werden.

Nachdem noch ein Redner bezweifelt, ob dann die Arbeiten des 3. Beigeordneten von den beiden vorhandenen Beigeordneten gemacht würden, läßt der Bürgermeister über den Antrag auf Streichung der 500 Mk. für den 3. Beigeordneten abstimmen. Für den Antrag werden 6 Stimmen, gegen denselben 7 Stimmen abgegeben, sodaß derselbe abgelehnt ist.

Der Bürgermeister stellt hierauf den 2. Antrag, die 500 Mk. nicht mehr an die beiden vorhandenen Beigeordneten auszus zahlen, sondern dem 3. Beigeordneten vorzubehalten, zur Abstimmung. Für den Antrag werden 7 Stimmen, gegen denselben 5 Stimmen abgegeben. Derselbe ist demnach angenommen.

Der Antrag, das bereits ausgezahlte 1. Vierteljahr zur Verrechnung zu bringen, wird abgelehnt.

Zu Titel 4 a und 6 bemerkt der Bürgermeister, daß die Gehälter der Gemeindebeamten wesentlich erhöht seien, gemäß der vom Gemeinderat vorgenommenen Gehaltsregelung. Er bringt hierauf die zur Budgetberatung eingelaufenen Gesuche der Beamten und Angestellten zur Verhandlung.

a.) Der städt. Wegemeister Somny bittet seinem zum Heere einberufenen Sohne, der als Kassenzehilfe bei der Stadtkasse beschäftigt war, den Lohn während der Einberufung weiterzuzahlen. Ein gleiches Gesuch hat die Witwe Neel in Obergentrungen für ihren bei der Rechnungsabteilung als Schreibgehilfen beschäftigt gewesenen Sohn eingereicht.

Der Bürgermeister beantragt beiden Gehilfen ein Drittel des Lohnes während der Einberufung zu bewilligen, wie dies f. Zt. durch den Gemeinderat für andere Schreibgehilfen ebenfalls erfolgt sei.

Die vereinigten Kommissionen beschließen nach dem Antrage des Bürgermeisters.

b.) Der als Stadtzollschreiber beschäftigte frühere Oktroi-Petrouillör Martin, der seit der Einberufung des Stadtzollvorstehers anstatt halbtäglich, längere Zeit in Anspruch genommen wird, bittet um Lohnerhöhung.

Der Bürgermeister beantragt die Besoldung, die bisher monatlich 60 Mk. betrug, auf 90 Mk. zu erhöhen ab 1. 8. 17.

Die Kommissionen beschließen nach dem Antrage des Bürgermeisters.

c.) Der Schreibgehilfe Kill, dessen Lohn am 1. Januar 1917 von 30 auf 50 Mk. und am 1. April 1917 auf 60 Mk. erhöht wurde, bittet um Lohnerhöhung.

Die Kommissionen lehnen auf Antrag des Bürgermeisters, da die letzte Lohnerhöhung erst kürzlich erfolgt ist, den Antrag ab.

d.) Der Schreibgehilfe Müller bei der Versicherungsabteilung und dem Kriegsfürsorgeamt bittet um Erhöhung seines Lohnes.

Der Bürgermeister befürwortet den Antrag; p. Müller sei am 1. April 17 von 70 auf 80 Mk. gestiegen.

Die Kommissionen beschließen, dem Schreibgehilfen Müller vom 1. August monatlich 100 Mk. zu bewilligen.

e.) Der städt. Architekt Münster, der zum Heere einberufen ist, bittet die ihm bewilligte Bauzulage von 50 Mk. monatlich zum Gehalt von 200 Mk. monatlich zurechnen zu wollen, sodaß er 250 Mk. monatlich an Gehalt beziehe.

Nach Befürwortung durch den Vorsitzenden beschließen die Kommissionen nach dem Wunsche des Gesuchstellers.

f.) Der Stadtgeometer Frik hat an den Gemeinderat ein Gesuch auf Erhöhung seines Gehaltes entsprechend der den Beamten bewilligten Gehaltsregelung gerichtet.

Der Bürgermeister führt aus, daß der Stadtgeometer bei der Gehaltsregelung nicht in Betracht gezogen worden sei, weil er auf Grund eines besonderen Vertrages angestellt sei, der ihm das Recht zu Privatarbeiten gebe, auch während der Dienstzeit, soweit es der Dienst zu lasse. Auf Grund des eingereichten Gesuches habe er mit dem Stadtgeometer Frik verhandelt; derselbe sei bereit gewesen auf sein Recht, Privatarbeiten zu machen, zu verzichten bzw. diese Arbeiten zu Gunsten der Stadt auszuführen, wann ihm sofort ein festes Gehalt von 6000 Mk. steigend in 2 mal 3 Jahren auf 6600 Mk. bewilligt und von seinen 15 Staatsdienstjahren 12 Jahre bei der Pensionierung in Anrechnung gebracht werden. Der Bürgermeister hat darauf folgendes Abkommen mit dem Stadtgeometer getroffen, das er den Kommissionen zur Annahme empfiehlt: „Unter der Bedingung, daß der Stadtgeometer sein Recht zur Ausführung von Privatarbeiten aufgibt, bzw. diese Arbeiten zugunsten der Stadt ausführt, wird folgende Gehaltskala festgesetzt: Anfangsgehalt 4000 Mk. steigend 8 mal um 300 Mk. auf 6400 Mk. Endgehalt. Bei Pensionierung Anrechnung von 10 beim Staate geleisteten Dienstjahren. Bei Bewilligung dieser Skala wie bei den andern Beamten vom 1. 4. 16 ab würde der Stadtgeometer am 1. 4. 16 5200 Mk. beziehen, am 1. 4. 17 auf 5500 Mk. steigen. Das Höchstgehalt würde er mit 64 Lebensjahren am 1. April 1926 erreichen. Die Höchstpension von 4800 Mk. würde er mit 65 Jahren im Jahre 1927 erreichen.“

(Beigeordneter Frank verläßt die Sitzung.)

Die vereinigten Kommissionen beschließen nach dem Antrage des Bürgermeisters.

Während der Beratung wurde angeregt, den Stadtgeometer sofort mit der Herstellung des Stadtplanes zu beaufassen, auch andere Vermessungsarbeiten seien dringlich. Der Baukommission solle die Festsetzung der zuerst auszuführenden Arbeiten überlassen werden. Der Bürgermeister erklärte, daß Vermessungsarbeiten durch den Stadtgeometer nicht ohne Gehilfen gemacht werden könnten.

Die Kommissionen bewilligen die zur Entlohnung eines Gehilfen für den Stadtgeometer benötigten Mittel und überlassen, nachdem Wünsche auf Annahme eines Lehrlings oder eines Kriegsbeschädigten geäußert wurden, der Verwaltung die weitere Ausführung.

Im Anschlusse hieran bemerkt der Bürgermeister, daß die Balancierung der durch die Gehaltsregelung der Beamten und höheren Lehrerinnen entstehenden Mehrausgaben in der Hauptsache durch den alljährlich für die Gehaltsregelung vorgesehenen Titel 109 der Ordentlichen Ausgaben und Ersparnisse bei anderen Titeln erfolge.

Die Beratung des Budgets wird hierauf fortgesetzt.

Zu Titel 21 a „Verpflegung der Polizeihunde“ bemerkt der Bürgermeister, daß der Polizeihund gemäß dem gestrigen Beschluß der Kommissionen nur weiter behalten werde, falls sein Führer, Schukmann Almazor, aus dem Heeresdienst entlassen werde.

Titel 24 „Straßenbeleuchtung“ sei nur mit 7000 Mk. eingesezt, da durch den Krieg bedingt, die Beleuchtung teilweise ausfalle.

Zu Titel 25 „Straßenreinigung u. Besprengung pp.“ führt ein Stadtrat Klage darüber, daß die Straßen nur 2 mal wöchentlich, statt täglich gereinigt würden. Ein Anderer bringt zur Sprache, daß in Burggarten nicht mehr gesprengt werde; er ersucht möglichst gleichmäßig zu sprengen. Der Bürgermeister sagt Untersuchung zu.

Bei Titel 26 „Feuerversicherung der Gemeindegebäude“ erklärt der Bürgermeister, daß entsprechend dem bei der Prüfung der Jahresrechnung geäußerten Wünsche, die Versicherungssumme um 496 650 Mk. erhöht worden sei.

Bei Titel 31 „Unterhaltung der Gemeindefirchhöfe pp.“ bittet ein Stadtrat um Legung der Wasserleitung in den Friedhof Gentringen. Die Wasserleitung endige ca. 25 Meter vor dem Kirchhofe. Der Bürgermeister sagt zu, das Weitere zu veranlassen.

Bei Titel 35 „Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen“ wird die schlechte Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen durch verschiedene Stadträte bemängelt. Ein Mitglied ersucht, die eingegangenen Rosenbäumchen zu ersetzen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters ernennen die vereinigten Kommissionen eine Sonderkommission zur Beaufsichtigung der städt. Anlagen bestehend aus den Mitgliedern Griebel, Wein, Schilh und Stadtbaumeister Mayer.

Titel 40 „Ausgaben für Forstkulturen und die Unterhaltung der Forstfuhrwege“ beantragt ein Stadtrat die Einsetzung eines höheren Betrages zur Wiederaufforstung der durch die Militärverwaltung abgeholzten Flächen. Gleichzeitig schlägt er vor, die stehengelassenen Holzstöcke schlagen und das Holz zur Behebung eines evtl. eintretenden Kohlenmangels verkaufen zu lassen.

Von anderer Seite wird dem Antrag entgegengehalten, daß der Wald, der ein Bild der Verwüstung gebe, bis zur Erledigung der städt. Schadensforderung so stehen bleiben müsse, erst dann könne an die Aufforstung herangegangen werden. Der vorgesehene Betrag von 40 Mk. für Waldwege sei zu niedrig. Die Militärverwaltung müsse aufgefordert werden, den Wald räumen zu lassen.

Der Bürgermeister sagt Prüfung der gegebenen Anregungen zu. Gleichzeitig werde die Anmeldung einer Schadensforderung für die Verzögerung der Aufforstung erwogen werden.

Der Bürgermeister bittet hierauf, die von der Oberförsterei eingereichten Hauungs- und Kulturpläne für den Gemeinewald Diedenhofen für das Jahr 1918 zu genehmigen, da die Angelegenheit eilig sei. Der Hauungsplan sehe eine Einnahme von 16 828 Mk. bei 4050 Mk. Werbungskosten vor, sodaß die bei Titel 15 der Ordentlichen Einnahmen beschlossenen 2 Holzschläge einen Reinertrag von 12 778 Mk. bringen. Der Forstkulturplan und die Rechnung schließe mit 129 Mk. ab.

Die vereinigten Kommissionen genehmigen die vorgelegten Hauungs- und Kulturpläne nach den Vorschlägen der Oberförsterei.

Der Bürgermeister teilt mit, daß entsprechend vorstehender Genehmigung ins Budget einzusetzen sind unter Titel 40 „Ausgaben für Forstkulturen und die Unterhaltung der Forstfuhrwege“ 129 Mk. mehr und unter Titel 18 der außerordentlichen Ausgaben „Außerordentlicher Holzschlag“ ein Betrag von 4050 Mk.

Die vereinigten Kommissionen erklären sich einverstanden.

Zu Titel 45 „Unterhaltung der Gemeindevizinalwege und Feldwege“ teilt ein Stadtrat mit, daß die Ortsstraßen in Niebergentringen ausgefahren sei, der Schaden höchstwahrscheinlich von dem Militär verursacht. Der Bürgermeister sagt Prüfung zu.

Bei Titel 46 „Gehälter der Lehrer an der Mittelschule“ wird angeregt, das Schulgeld der städt. Mittelschule zu erhöhen. Der Bürgermeister erwidert, daß die Schule dem Mittelstand diene und die jetzige Zeit nicht geeignet sei eine Erhöhung vorzunehmen.

Bei Titel 58 „Ausgaben für den Musikunterricht“ teilt der Bürgermeister mit, daß der Kredit wieder eingesezt sei, jedoch nicht verausgabt werde. Ein Stadtrat führt an, daß der Stadtschreiber Kiedinger behauptet, einen Anspruch auf Auszahlung von 200 Mk. jährlich gemäß einem früheren Gemeinderatsbeschlusse zu haben. Von anderer Seite wird ein Antrag auf Streichung des Titels eingebracht mit der Begründung, daß das, was nicht ausbezahlt werde, nicht ins Budget gehöre. Bei der Abstimmung ergeben sich 4 Stimmen für eine Streichung, 5 gegen dieselbe.

Zu Titel 61 b „Gehaltszuschuß an die kath. Vikare“ teilt der Bürgermeister mit, daß der Titel sich erhöht habe, weil in Burggarten wieder ein Vikar angestellt sei.

Titel 68 „Bepflegung der von der Polizei eingeliefert anstetungskranken Personen“ sei entsprechend den vorjährigen höheren Ausgaben eingesezt worden.

Titel 74 „Öffentliche Feste und Repräsentation“ sei der Zeit entsprechend ermäßigt.

Bei Titel 76 „Unfallversicherungsprämie, Haftpflichtversicherung pp.“ wird angefragt, ob auch die Straßen, die in schlechtem Zustande seien, gegen Haftpflicht versichert wären. Der Bürgermeister bejaht. Ein Stadtrat wünscht Auskunft über die Haftpflichtversicherung des Bürgerpräsidenten. Der Bürgermeister sagt spätere Beantwortung zu.

Titel 87 „Beitrag zur landwirtsch. Berufsgenossenschaft“ sieht keine Ausgabe vor, da der Betrag bereits im Vorjahre bezahlt sei.

Bei Titel 94 „Kosten des Stadttheaters“ bittet der Bürgermeister einen Betrag von 4000 Mk. wie in früheren Jahren zu bewilligen, damit in diesem Jahre mehr Vorstellungen gegeben werden könnten. Die Stadt müsse dafür sorgen, daß das künstlerische Leben in Diedenhofen nicht einschlafe und der Bevölkerung und den Feldgrauen etwas bieten. Der Stadtkommandant habe den Wunsch geäußert, mehr Theaterveranstaltungen zu veranstalten. Bei Bewilligung des angeforderten Betrages könnten 12—15 Vorstellungen gegeben werden. Falls mit Heizung gespart werden müsse, werde dies erfolgen.

(Beigeordneter Frank erscheint wieder in der Sitzung.)

Ueber den Antrag entspinnt sich eine lebhaftes Sprache. Von einem Redner wird angeführt, daß man das für das Theater aufzuwendende Heizmaterial lieber den armen Leuten zugute kommen lassen solle. Ein anderer Redner gibt seiner Meinung Ausdruck, daß die aus dem Jahre kommenden sich durch den herrschenden Leichtsinne abgeben fühlen würden. Von anderer Seite wird die Erhöhung der Platzpreise angeregt zur Deckung der Kosten. Ein Stadtrat tritt warm für den vom Bürgermeister gehaltenen Antrag ein. Außer dem für das Theater ausgeworbenen Betrage stehe keiner für Kunst im Budget. Das Theater werde in der Front sogar eingerichtet, und was dort möglich, gelte erst recht für die Etappe. Ein weiteres Mitglied bringt einen Antrag auf Erhöhung des Kredits auf 3000 Mk. ein.

Der Bürgermeister läßt über seinen Antrag, den Kredit auf 4000 Mk. zu erhöhen, abstimmen. Der Antrag wird gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Der Bürgermeister nimmt hierauf nochmals Stellung und führt aus, daß der Gemeinderat im Vorjahre gesagt habe, daß wieder mehr bewilligt werde, sobald ein Bedürfnis nachgewiesen werde. Dies Bedürfnis habe sich im Vorjahre gezeigt. Die Stadt müsse Gelegenheit geben ihren Ruf zu wahren, mit dem Theater würde Reklame gemacht werden, die sich anderwärts bezahlt mache. Die Pflege der Kunst gebe keine Veranlassung zur Kritik der Feldgrauen, diese wende sich gegen die Leichtlebigkeit. Er stellt hierauf den Antrag den Kredit mit 3500 Mk. ins Budget einzufügen. Der Antrag findet keine Zustimmung.

Der Bürgermeister läßt hierauf über den Antrag auf Bewilligung von 3000 Mk. abstimmen. Derselbe wird mit 9 gegen 3 Stimmen angenommen.

Zu Titel 103 „Pauschbetrag für Untersuchung des Trinkwassers“ bemerkt ein Stadtrat, daß er seit einiger Zeit die früher im Gemeinderat mitgeteilten Berichte über die Untersuchung des Trinkwassers vermissen. Der Bürgermeister entgegnet, daß der Betrag im Vorjahre nicht verausgabt worden sei, die Untersuchungen hätten danach nicht stattgefunden.

Bei Titel 104 a „Zuschuß an den Bund für Vogelschuß“ verlangt ein Mitglied Auskunft, was für den eingesehten Betrag von 250 Mk. geleistet werde. Der Bürgermeister erwidert, daß der Betrag im Vorjahre nicht verausgabt worden sei.

Ausgreifend auf Titel 23 „Zuschuß an die Feuerwehr“ teilt der Bürgermeister mit, daß der Kriegsbrandmeister den Antrag gestellt habe, den früher für die städt. Feuerwehr aufgewendeten Betrag von 3600 Mk. neben dem Zuschuß von 3000 Mk. für die Autospritze an die Festungsfeuerwehr auszusahlen. Die vereinigten Kommissionen hätten am 7. 8. 17 den Beschluß gefaßt, dem Gemeinderat die Bewilligung der 3600 Mk. zu empfehlen unter der Maßgabe, daß der Betrag der Stadtverwaltung zur Unterhaltung und Verbesserung der städt. Feuerlöschgeräte zur Verwendung bleibe.

Der Antrag hat eine lebhaftere Aussprache zur Folge, in der die Meinung vorherrschend ist, erst dann etwas zu bewilligen, wenn die Militärverwaltung schriftlich an die Stadt herangetreten sei.

Der als Stadtrat anwesende Kriegsbrandmeister erklärt, daß er den dienstlichen Auftrag habe mitzuteilen, daß morgen ein Schreiben von der Kommandantur Diedenhofen zugehen werde, in welchem die Forderung auf Erfüllung des Abkommens von 1915 gestellt werde, widrigenfalls die Militärverwaltung die Feuerlöschkosten von der Stadt in Höhe der allgemeinen Teuerung einverlangen werde.

Ein Stadtrat weist auf die gestrige ausführliche Beratung in den vereinigten Kommissionen hin und berührt nochmals die Uebergabe der Feuerlöschgeräte an die Militärverwaltung durch die Abschätzungskommission. Die Militärverwaltung habe bei Rückgabe den Verschleiß zu zahlen nach der Uebergabeverhandlung. Wenn nun die Stadt die Geräte selbst unterhalten solle, was wolle denn die Militärverwaltung bei Rückgabe zu zahlen haben. Die Anforderung sei demnach unlogisch, die Stadt habe für die Geräte nichts aufzuwenden während der Zeit, in welcher sie der Militärverwaltung überlassen seien.

Von einer Seite wird um genaue Mitteilung über den Inhalt des vom Kriegsbrandmeister erwähnten Abkommens ersucht.

Der Bürgermeister verweist auf seine gestrigen Ausführungen. Der Kriegsbrandmeister wolle hiermit seine Äußerung bei der Besprechung über Gründung der Festungsfeuerwehr bezeichnen.

Ein Redner, der dieser Besprechung beigewohnt hat, erklärt, daß der Bürgermeister sich mit der Umwandlung der städt. Feuerwehr in die Festungsfeuerwehr bereit erklärt habe, wenn der Stadt nicht mehr Kosten entstünden wie bisher. Seiner Ansicht nach, wären die 3600 Mk. gemäß Kommissionsbeschluß zu bewilligen.

Nachdem verschiedentlich der Antrag auf Vertagung gestellt war, übergibt der Kriegsbrandmeister ein Schreiben des Inhalts, daß die Kommandantur den Betrag von 3600 Mk. für Ausübung des Feuerlösches anfordern werde.

Der Bürgermeister läßt darüber, ob 3600 Mk. mit dem von den vereinigten Kommissionen bereits gefaßten Vorbehalt, daß dieselben der Stadtverwaltung zur Unterhaltung und Verbesserung der städt. Feuerwehrgeräte zur Verfügung stehen, ins Budget eingeseht werden sollen, abstimmen.

Gegen 3 Stimmen beschließen die vereinigten Kommissionen die Einsetzung eines Titels 30a „Kosten der städt. Feuerwehr mit 3600 Mk., der mit dem bereits beschlossenen Vorbehalt der Verwaltung zur Verfügung gestellt wird. Titel 30 wird benannt „Beitrag zur Unterhaltung der Autospritze“ und wird auf 3000 Mk. ermäßigt. Der Titel 23 „Zuschuß an die Feuerwehr, Besoldung der Feuerwehrmannschaft pp“ wird gestrichen.

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, daß die beschlossenen Mehrausgaben durch den Ertrag des außerordentlichen Holzschlages gedeckt werden.

Der Bürgermeister läßt hierauf über Abteilung I Ordentliche Ausgaben, abschließend mit 557 415,28 Mk. abstimmen.

Die vereinigten Kommissionen beschließen Abteilung I des Budgets, Ordentliche Ausgaben, entsprechend dem Antrag des Bürgermeisters anzunehmen.

Abteilung II Außerordentliche Ausgaben.

Der Bürgermeister weist auf Titel 16 a „Verzinsung der neuen Anleihe“ hin. Im ganzen habe der Gemeinderat 1 570 000 Mk. Anleihen beschlossen, die nicht aufgenommen werden konnten. Ein Versuch 1 500 000 Mk. bei der Reichsversicherungs-Anstalt für Angestellte zu begeben, schlug durch den Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 fehl. Die Verwaltung mußte sich dadurch helfen, daß sie die aus früheren Anleihen geschuldeten Annuitäten von 160 602,33 Mark seit 1912 bei der Sparkasse Diedenhofen stunden ließ. Bei der Sparkasse Ingweiler konnte ein Darlehen von 150 000 Mk., bei der Sparkasse Diedenhofen ein solches von 60 000 Mk., bei der Landesversicherungsanstalt Elsaß-Lothringen 200 000 Mk. aufgenommen werden, so daß die Stadt noch 156 988 Mk. zu begeben habe. In letzter Zeit seien mehrfach Anleihen aus dem Auslande, angeboten worden. Auf eine Anfrage der Verwaltung sei die Mitteilung gegeben worden, daß es sich um Anleihen aus der Schweiz handele; die Bedingungen lauten: 5 Prozent Zinsen, 8—10 jährige Festschreibung, Auszahlung in deutscher Währung in bar zum Kurse von 97 1/2 Prozent, Rückzahlung dagegen in Schweizer Francs zum Friedenskurse von 123 1/2

Francs für 100 Mk. für Vermittlung 1/2 Prozent Provision. Seiner Ansicht nach würden die Schweizer Banken durch diese Anleihen gute Geschäfte machen, da unsere Valuta sehr niedrig stehe und in der Schweiz die Mark nur 75 Centimes gelte. Bei 100 000 Mark würden die Banken heute demnach nur etwa 56 000 Mk. geben. Da sie damit rechnen, daß die Valuta in zehn Jahren sich wieder auf den alten Stand gehoben habe und die Mark 125 Centimes gelte, könnten sie mit einem Gewinn von ca. 44 000 Mk. rechnen. Durch diese Anleihen werde zweifellos den Gemeinden geholfen, die mit ihren Anleihen nicht auf den Markt kommen dürfen, um den Staatsanleihen keine Konkurrenz zu machen. Der Staat habe jedoch darunter zu leiden. Es frage sich, ob es vorteilhaft erscheine, die Anleihe jetzt zu vergeben. Nach dem Kriege sei zu befürchten, da viele Anleihen zu vergeben sind, daß der Zinsfuß hoch steige. Allerdings dürfe hier vom Staate eine Einwirkung erwartet werden. Eine ausführliche Behandlung und Besprechung der Angelegenheit werde in der Finanzkommission erfolgen.

Einige Mitglieder äußern sich abfällig über die Aufnahme einer ausländischen Anleihe. Sie empfehlen große Vorsicht und die Einholung von Gutachten bei großen Banken.

(Beigeordneter Frank verläßt die Sitzung.)

Der Bürgermeister läßt hierauf über Abteilung II Außerordentliche Ausgaben abschließend mit 324 522,78 Mark abstimmen.

Die vereinigten Kommissionen beschließen Abt. II des Budgets Außerordentliche Ausgaben nach den Vorschlägen der Verwaltung anzunehmen.

Der Bürgermeister stellt hierauf den folgenden Gesamtabschluss des Budgets zur Abstimmung.

Abschluß:	
Ordentl. Einnahmen	553 218,59 M.
Außerord. Einnahmen	336 560,79 M.
Gesamtsumme der Einnahmen	889 779,38 M.
Ordentl. Ausgaben	557 415,28 M.
Außerord. Ausgaben	324 522,78 M.
Gesamtsumme der Ausgaben	881 938,06 M.
Ueberschuß der Einnahmen	7 841,32 M.

Die vereinigten Kommissionen beschließen gegen 1 Stimme dem Gemeinderat das Hauptbudget 1917 nach dem Vorschlag der Verwaltung und den von ihnen beschlossenen Änderungen mit vorstehendem Abschluß zur Annahme.

Im Anschluß eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatsitzung. Er bittet das Hauptbudget entsprechend der Vorlage der Vereinigten Kommissionen anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt gegen 1 Stimme, das Hauptbudget 1917 nach den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen anzunehmen.

Ein Stadtrat beantragt hierauf, die für die Stadtfeuerwehr bewilligten 3600 Mk. rückwirkend vom 1. April 1916 zu bewilligen. In Abzug zu bringen seien die dem Ergänzungsbudget 1916 bereits verausgabten 1157,50 Mark.

Der Bürgermeister läßt über den Antrag abstimmen, der mit 7 gegen 3 Stimmen Annahme findet.

Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat für die gute und schnelle Erledigung der Budgets und schließt die Sitzung um 8 1/2 Uhr abends.

(Handwritten signatures and names of council members)

Seinert, Berthold, Frank, G. Meuldrup, J. Frenck, Leitzig, Kruppert, W. Faschke, J. Schmitt, Le. Ruben

(Handwritten notes and signatures)

der Schriftführer:
F. Frenck
Hül. n. n. Schriftführer

Anlage I.

Stadt Diedenhofen.

Ergänzungs - Budget

für

das Rechnungsjahr 1916

Ergänzungsbudget für 1916.

Einnahmen
Abt. I. Ordentliche Einnahmen

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Ansatz des Hauptbudget	Es treten hinzu	Es gehen davon ab
	Einnahme-Ueberschuss aus der Jahresrechnung 1915		106690,--	
	Einnahme-Ueberschuss aus dem Hauptbudget 1916		<u>2098,08</u>	
			<u>108788,08</u>	
	a) Renten und Zinsen von Aktivkapitalien			
2	Zinsen von den bei der Staatsdepositenverwaltung hinlegten Barbeständen	1500,--	138,24	---
	b) Einnahmen aus der Nutzbarmachung des Gemeindeeigentums			
3	Mietzins von Gemeindegebäuden	7020,--		300,--
4	Pachtzins von Gemeindeländereien	3000,--	300,--	
5	Verkauf von Baumfrüchten	600,--	442,25	
6	Verpachtung der Jagd (einschl. 10% Zuschlag)	710,--		50,--
7	Für verkauftes Holz aus dem Gemeindewald (auschl. der ausserordentlichen Hölzschläge)		30,--	
8	Für Forstebennutzungen	100,--		15,--
9	Ertrag der Wasserleitung incl. laufende Anschlusskosten	137000,--		2300,--
10a	Kanalmitte	21000,--	160,--	
10	Einnahmen aus den Spielplätzen im Stadtpark	200,--		200,--
10b	Verkauf von Dung aus der Kanalisation	100,--		100,--
	Kapitel 2 Gebühren Strafgelder			
11	Einnahmen aus Polizeistrafgeldern	3000,--	802,85	
12	Strafen und Konfiskationen bei der Oktroiverwaltung	100,--		100,--
13	Anteil an den Gebühren für ausgefertigte Jagdscheine	500,--		176,--
14	Gebühren für Angel und Fischerkarten	200,--		83,--
15	Gebühren für Ausfertigungen aus dem Standesregister pp	400,--		156,--
16	Gebühren (Konzessionen) für Grabstätten in den Kirchhöfen	2000,--	1937,--	
16a	Grabmacherlöhne Exumationen pp	3500,--	150,--	
16b	Für unterhaltung der Konzessionsgräber	1000,--		350,--
17	Schlachthausgebühren	<u>10000,--</u>		<u>6903,--</u>
	Zu übertragen		112748,42	10733,--

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Ansatz des Hauptbudget	Es treten hinzu	Es gehen davon ab
	Uebertrag		112748,42	10733,--
18	Fleischbeschaugebühren	6200,--		4246,--
19	Wiegegebühren im Schlachthause	2000,--		1204,--
20	Kaldaunengebühren im Schlachthause	160,--		15,--
20a	Brühgebühren		124,--	
21	Aufenthaltsgebühren im Schlachthause	600,--		599,--
21a	Freibankgebühren	150,--	297,--	
21b	Kühlhausgebühren	10000,--		5240,--
22	Marktstandgeld	7500,--		3457,--
23	Gemüsemarkt	4400,--		633,--
24	Lagerungs- u. Stapelungsgebühren	2800,--		1202,--
24a	Wanderlager-Gebühren	5000,--		1580,--
25	Ertrag der Herbstmesse			
26	Abfuhr von Müll-, Kehrricht, Scherben und Küchenabfälle	19000,--		
27	Reinigung der Moselbrücke	200,--		40,--
27a	Reinigung der Fettfänge, Sinkkasten Kanäle	200,--	155,--	
Kapitel 3 Steuern und Steuerzuschläge				
28	50% Zuschläge zu den direkten Staatssteuern (Ausschl. der ausserordentl. Zuschläge)	110000,--	51072,--	
28a	Anteil an der Gewerbesteuer	7400,--	1545,--	
29	Hundesteuer	6400		2370,--
30	Verbrauchsabgaben (Oktroi)	140000,--		54736,--
31	Oktroibegleitungsgebühren	150,--	88,--	
31a	Wiegegebühren am Oktroi	2800,--		275,--
32	Anteil an der Saisonarbeitersteuer	1600,--		688,--
33	Oktroi für von der Stadtverwaltung eingeführte Gegenstände	600,--		90,--
33a	Wirtschaftssteuer	2000,--		575,--
33b	Warenhaussteuer (20 Pfg. pro 100 M. Umsatz)	720,--	317,--	
33d	Wertzuwachssteuer	4000,--		3388,--
Kapitel 4. Einnahmen für den Schulunterricht				
34	Schulgeld für Mittelschulen	6000,--	70,--	
37	Bezirkszuschuss für den evangel. Wanderlehrer	1600,--		
38	Dienstalterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen	16275,--	954,--	
39	Schulversäumnissetrafen	100,--	63,--	
40	Staatszuschuss für die Fortbildungsschule	800,--		300,--
41	Schulgeld für die Fortbildungsschule	300,--		59,--
42	Schulgeld für die höhere Mädchenschule	17145,--	1376,--	
43a	Lehrerververtretungskosten		2000,--	
Zu übertragen			170809,42	91410,--

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Ansatz des Hauptbudget	Es treten hinzu	Es gehen davon ab
	Uebertrag		170809,42	91410,-
	Kapitel 5. Einnahme für den Wegebau			
44	Gewerbliche Beiträge für Abnutzung der Gemeinde-Vizinalwege	50,--		50,--
	Kapitel 6. Sonstige Einnahmen			
45	Von der Wildschadensgenossenschaft zu erstattende Aufwendungen für Schwarzwildschaden (1/5 der ausgezahlten Beträge)	80,--		48,--
46	Unvorhergesehene Einnahmen	1000,--	71,40	
47	Anerkennungsgebühren für Dienstbarkeiten und für Lagerplätze	2000,--		673,--
48	Verkauf alter Materialien	100,--		20,--
49	Beitrag z. d. Kosten der Handwerkskammer (S. Ausg. I. 83)	1200,--		100,--
50	Gebühren für den Polizeihund	100,--		
51	Einnahmen vom Fischmarkt	6000,--		6000,--
52	Umlage des Landw. Versicherungsbeitr.	27,87		27,87
54	Anfertigung von Lageplänen Baugebühren	1100,--		347,--
	Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen		<u>170880,82</u>	<u>98675,87</u>
			72204,95	
	Abt. II Ausserordentl. Einnahmen			
1	Verkauf von Immobilien	2000,--	22170,88	
2	Anliegerkosten	500,--	620,--	
3b	Kanal-anliegerkosten	1000,--		1000,--
5	" schlusskosten (S. Ausg. II. 28)	1000,--		1000,--
11	Staatszuschuss f. Ausbau der Monhofenerstr. (5. Rate 1916)	1000,--	3400,-	
14	Verkauf von Arbeitsvergebungsunterlagen	20,--		20,--
17	Zuschuss aus der Landeshauptkasse zu den Kosten der Kriegswohlfahrt	30000,--	20234,--	
17a	Erstattung überhöbener Unterstützungen		2396,03	
19	Betrieb der Volksküche	4000,--	4972,65	
20	Morgenspeisung der Schulkinder		740,45	
	Gesamtsumme der ausserordentl. Einnahmen		<u>54534,01</u>	<u>2020,--</u>
	" " ordentl. Einnahmen		72204,95	
	Hauptsumme aller Einnahmen		<u>124718,96</u>	

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz des Hauptbudgets	Es treten hinzu	Es treten davon
Kapitel 1. Allgemeine Verwaltungskosten. Persönliche Ausgaben				
2	Vergütung der Beigeordneten für den gewöhnlichen Dienstaufwand	1500,-		375,-
3	Gehalt der Beamten der Stadtkasse	5495,44	430,-	
4a	Gehalt der Gemeindeschreiber	16150,-		25,-
4b	Gehalt des Kanzleipersonals	3930,-	1637,03	
5	Gehälter sonstiger Gemeindebeamten:			
	h) der Oktroibeamten	36592,16		570,03
	c) Hoch- und Tiefbauamt	21083,04	1650,26	
	d) Vermessungsbeamte	6269,12		32,87
	g) Promenaden-Aufseher	370,-		370,-
	h) Kanalpersonal	4533,48		931,82
	i) Friedhofswärter	1390,-	125,13	
	k) Tiefbau-Berufsgenossenschaft	500,-	98,50	
7	Zur Unterstützung und Gewährung besonderer Vergütungen an Beamte für außerordentliche Leistungen	600,-		233,60
8	Kosten der Dienstreisen der Stadtverwaltung und Vertretung innerhalb Elsass-Lothringens	1000,-		776,20
Sächliche Ausgaben.				
9	Bürokosten des Bürgermeisteramts, Arbeitsnachweis	1050,-	861,88	
9a	Bürokosten des Bauamts	1000,-	282,61	
9b	Bürokosten des Vermessungsamts	150,-		143,50
9c	Bürokosten des Polizeiamts	400,-		10,25
9d	Druckkosten der Gemeinderatsbeschlüsse und der Budgets	1000,-	249,-	
9e	Insertionskosten	1200,-		215,88
10	Kosten der Gesetz- und Amtsblätter, Zeitungen	130,-		63,18
11	Heizung, Beleuchtung und Reinigungsmaterial des Gemeindehauses	1200	3139,78	
12	Stempel und Einregistrierungsgebühren sowie Versteigerungskosten (ausschl. Holzversteigerungskosten)	300,-		136,16
13	Porto- und Frachtauslagen für dienstliche Sendungen, Telephon	3150,-	549,-	
14	Bürokosten der Stadtkasse	200,-	179,70	
15	Kosten der Hundemarken pp	80,-		6,52
16	Sächliche Ausgaben für die Oktroiverwaltung (Tel.Kosten unter Titel 13)	3942,20		386,50
16a	Eichung und Unterhaltung der Wagen	500,-		278,05
16b	Ausrüstungsstücke der städt. Schutzmannschaft	300,-		262,15
18a	Oktroigebühren für von der Stadt eingeführte Gegenstände	600,-		90,-
Kapitel 2. Polizeiliche Ausgaben				
19	Besoldung der Schutzmannschaft	32042,68	1203,71	
Zu übertragen			9806,60	4906,71

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz des Hauptbudgets	Es treten hinzu	Es gehen davon ab
	Uebertrag		9806,60	4906,71
20a	Besoldung der Beamten des städt. Meldedamts u.d. Arbeitsnachweisstelle	4548,08		621,06
20	Besoldung der Turmwächter	1612,48		12,48
21	Besoldung der Feldhüter	3352,48		1582,49
22	Besoldung der Weinberghüter	400,-		400,-
22a	Verpflegung der Polizeihunde	400,-		142,55
22	Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Polizeiamts	1000,-	1633,26	
22a	Entschädigung an den Führer des Polizeihundes	25,-		25,-
24	Strassenbeleuchtung	14000,-		12009,-
25	Strassenreinigung u. Besprengung, Abfuhr von Eis und Schnee	33000,-	1295,98	
25a	Unterhaltung der Bedürfnisanstalten (Einnahmetitel 52)		163,40	
Kapitel 3. Unterhaltung und Nutzbarmachung der Vermögensobjekte der Gemeinde.				
a) Kosten der Unterhaltung der Gemeindegebäude und des sonstigen Gemeindeeigentums, ausschl. der Waldungen.				
26	Feuerversicherung der Gemeindegebäude	1400,-	64,39	
27	Unterhaltung der Gemeindegebäude und des Mobiliars (einschl. Turmuhr)	10000,-	6496,63	
28a	Unterhaltung der Mess- und Viehmarsplätze	1000,-		1000,-
29	Unterhaltung der Brücken, Brunnen, Schwemmen, Waschanstalten pp und Kanäle (sächliche Ausgaben)	4000,-	2289,80	
30	Unterhaltung der Feuerlöschgeräte, Uniformierung der Mannschaft	3300,-	1157,90	
31	Unterhaltung der Gemeindegirchhöfe, Grabmacherlohn pp	4000,-	561,97	
31a	Unterhaltung der Konzessionsgräber (Einnahme-Titel 16b)	1000,-		350,-
32	Betriebskosten des Schlachthauses incl. persönliche Kosten	10500,-	1656,26	
32a	Betriebskosten des Kühlhauses	8000,-	2296,72	
34	Betriebskosten der Wasserleitung (sächliche Ausgaben) incl. Lohn für den Maschinisten	13500,-		2816,91
35	Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen	5000,-		1029,30
36	Gehalt des Theaterpförtners	270,92	1,82	
37a	Unterhaltung der Spielplätze im Stadtpark (vergl. Einn. gbt. l. Titel 10a)	200,-		178,10
b. Kosten der Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen.				
38	Gehalt des Gemeindeförsters (720 + 150 + 4,81)	935,20		58,90
39	Beiträge zu den Forstverwaltungs- und Forstschutzkosten	150,-		109,13

Zu übertragen

27424 73

25211 67

Ti-	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz des Hauptbudgets	Es treten hinzu	Es gehen davon ab
	Uebertrag		27424,73	25241,60
40	Ausgaben für Forstkulturen und die Unterhaltung der Forstabfuhrwege	500,-		352,50
42	Beitrag zu den Unterstützungen dienstunfähiger Fortschutzbeamten der Gemeinde pp	80,-		4,30
	Kapitel 4. Steuern und Abgaben von den Gemeindegütern.			
43	Direkte Steuern und Abgaben von den Gütern toter Hand	4100,-	1013,12	
	Kapitel 5. Für Strassen- u. Wegebau.			
45a	Unterhaltung a) der Gemeinde- und Feldwege, einschl. der Obstbäume an den Strassen	7000,-		211,00
	b) der Strassen der Alt- und Neustadt		1116,76	
	Kapitel 6. Unterrichtswesen.			
47	Gehälter der Lehrer an der Elementarschule	50500,-		4312,50
47a	Vertretungskosten		2354,43	
48	Gehälter der Lehrerinnen an der Elementarschule	31175,-	786,11	
49	Ausgaben für die höhere Mädchenschule	30001,64		167,00
50	Gehälter der Vorsteherin und der Gehilfin der Kleinkinderschule	4939,20	-,13	
52	Remuneration der Lehrer an Fortbildungsschulen u. sächliche Ausgaben	2180,-		450,00
53	Ausgaben für die Bergschule	1070,-	260,-	
54	Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulen. Mittelschule, Elementar-, Kleinkinderschulen	7000,-	2581,51	
55	Unterhaltung der Schultensilien und Ankauf von Lehrmitteln (Karten pp)	900,-		347,00
55a	Lehrmittel für die Mittelschule	200,-		168,00
56	Ankauf von Büchern pp für ärmere Kinder	850,-		324,00
58	Ausgaben für den Musikunterricht	300,-		150,00
60b	Für Schulärzte und Schulzahnärzte sächliche Ausgaben	100,-		100,00
	Kapitel 7. Für den Kultus.			
64	Beitrag zu den Kosten der unterstützten Kinder	850,-	224,35	
66	Lungenfürsorgestelle (übertragbar)	2000,-	3433,26	
68	verpflegung der von der Polizei eingelieferten ansteckungskranken Personen	1000,-	2901,55	
	Kapitel 9. Pensionen u. Unterstützungen an ehemalige Gemeindebeamte und Hinterbliebene von Gemeindebeamten			

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz des Hauptbudgets	Es treten hinzu	Es gehen davon ab
	Uebertrag		42095,95	31830,41
Kapitel 10. Sonstige Ausgaben.				
74	Oeffentliche Feste u.Repräsentationen	1000,-		519,85
76	Unfallversicherungsprämien pp Haftpflichtversicherung	224,85	8,-	
77	Kredit für unvorhergesehene Ausgaben	1000,-	6847,91	
79	Ausgleichung von Schwarzwildschäden, vergl. Einn. Titel I 45	100,-		100,-
80	Zuschuss an den landwirtschaftlichen Kreisverein	4,-	4,-	
83	Beitrag zu den Kosten der Handwerkskammer	1200,-	123,32	
84	Mietsentschädigung der Bezirksfeldwebel	147,33		25,70
84a	Mietsentschädigung an die verheirateten Unteroffiziere	250,-		150,-
87	Beitrag an die landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	1600,-	818,35	
91	Beitrag zum Mosel- und Saarkanal-Verein	100,-	200,-	
94	Kosten des Stadttheaters	2000,-	284,92	
95a	Jahresbeitrag an die Deutsch-Bulgari-sche Vereinigung		50,-	
96a	Jahresbeitrag an den Verein für Kom-munalwirtschaft		30,-	
99	Ausgaben für den Fischmarkt	6000,-		6000,-
103	Pauschbetrag für Untersuchung des Trinkwassers	200,-		200,-
103a	Für Untersuchung von Nahrungsmitteln	200,-		190,-
104	Beitrag zum Haushaltungskursus	250,-		250,-
109	Gehaltsregelung der Beamten und An-gestellten	13000,-		13000,-
Summa der ordentlichen Ausgaben			<u>50462,45</u>	<u>52265,96</u> 1803,51
Abteilung II. Ausserordentliche Ausgaben.				
16b	Verzinsung der Anleihe von 200000 M vom Jahre 1915	10000,-		277,78
17	5.Rate der am 1.4.17 fälligen 2.Hälfte der Bannvermessungskosten i.Betrage von 7700 M, G.R.B.13.6.06 Nr 15	1000,-	1997,80	
19	Vermessungskosten für Gemeindegelände	1000,-		1000,-
28	Vorschuss für Kanalanschlüsse (Vergl. Einn.Abt. 2 Titel 6)	1000,-		1000,-
31a	Auffüllung von Baugelände		600,-	
33	Ankauf eines Flügels		1000,-	
35	Prozesskosten		36,30	
40b	Zuschuss an die evangelische Kirchen-fabrik für 1915		152,59	
40c	Gehaltserhöhung der Beamten		15197,50	
40e	Zuschuss zur Beschaffung einer Auto-mobilspitze		11700,-	
zu übertragen			<u>30684,19</u>	<u>2277,78</u>

Titel	Bezeichnung der Ausgaben.	Ansatz des Hauptbudgets	Es treten hinzu	Es gehen davon ab
	Uebertrag			
	Uebertrag		30684,19	2277,70
40f	Zuschuss an den Bezirkskriegerverband			
			25,-	
57	Verzinsung der letzten Rate auf Ankauf des Festungsgeländes 1914, 1915, 1916. 3.2383,97		7151,91	
65a	Kosten für Bürogehilfen	4000,-	2827,42	
66	Anlage eines Kriegerfriedhofs		14000,-	
68	Ausserordentliche Unterstützungen für Kriegswohlfahrt (vergl. Abt II Titel 17 der Einn)	16000,-	13078,52	
69	Betrieb der Volksschule	10000,-	14971,11	
70a	Morgenspeisung für Schulkinder		3821,68	
			<u>86559,83</u>	<u>2277,70</u>
	Summa der ausserordentlichen Ausgaben		84282,05	
	Summa der ordentlichen Ausgaben			1803,51
	Summa aller Ausgaben		82478,54	

Abschluss.

Summa aller Einnahmen	124518,96 M
Summa aller Ausgaben	<u>82478,54 M</u>
Ueberschuss der Einnahmen	42040,42 M

Festgestellt durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. August 1917
 Diedenhofen, den 28. August 1917.

Der Bürgermeister:

Berkenheier

Anlage II.

St a d t D I E D E N H O F E N

H a u s h a l t s p l a n

für das R e c h n u n g s j a h r 1918

Grösse der Gemarkung der Stadt Diedenhofen 1662 ha.

Zahl der Einwohner (inkl. 2527 Militär) 14179
Volkzählung vom 1. Dezember 1910

Zahl der Feuerstellen 2590.

Zahl der Schulkinder, inkl. der in höheren Lehranstalten
Diedenhofens und in den Kleinkinderschulen, darunter
1520 Kinder, welche im eigentlichen schulpflichti-
gen Alter und aus der Gemeinde Diedenhofen sind
bezw. zeitweilig zu Diedenhofen gehören 2480

Prinzipalsterbeträge Angesetzt für 1916.

Grundsteuer	3889,81 Mk.
Gebäudesteuer	69043,36 "
Kapitalsteuer	46314,87 "
Lohn- u. Besoldungssteuer	25919,70 "
Gewerbsteuer	<u>110098,25 "</u>
Zusammen	255265,99 Mk.

E I N N A H M E N

Abt. I. Ordentliche Einnahmen

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen aus der Rechnung 1915	Genehmigt vom Gemeinderat für 1916	Vorgeschlagen u. genehmigt für 1917
	Kapitel I. Ertrag des Gemeindevermögens			
	a) Renten und Zinsen von Aktivkapitalien ect.			
1.	Kapitalzinsen u. Staatsrenten	1229,--	1229,--	1229,--
2.	Zinsen von den bei der Staatsdepositenverwaltung hinterlegten Baarbeständen	2126,89	1500,--	2000,--
	b) Einnahmen aus der Nutzbarmachung des Gemeindeeigentums.			
3.	Mietzins von Gemeindegebäuden	7063,--	7020,--	6500,--
4.	Pachtzins von " Ländereien	3167,16	3000,--	3000,--
5.	Verkauf von Baumfrüchten	1541,55	600,--	1000,--
6.	Verpachtung der Jagd (einschl. 10% Zuschlag)	954,94	710,--	710,--
7.	Für verkaufte Holz aus dem Gemeindewalde (ausschl. der ausserordentl. Holzschläge)	995,25	---	---
8.	Für Forstnebennutzungen	85,52	100,--	100,--
9.	Ertrag der Wasserleitung incl. laufende Anschlusskosten	146531,65	137000,--	137000,--
	Zu übertragen	163699,96	151159,--	151570,--

Abt. I. Ordentliche Einnahmen

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1915.	Genehmigt vom Gemeinderat für 1916.	Vorgeschlagen u. genehmigt für 1917.
	Uebertrag	163694,96	151159,--	151539,--
10	Einnahmen aus den Spielplätzen im Stadtpark	2,50	200,--	200,--
10a	Kanalmiete	21498,02	21000,--	21000,--
10b	Verkauf von Dung aus der Kanalisation	----	100,--	100,--
	Kapital 2 Gebühren Strafgelder			
11	Einnahmen aus Polizeistrafgeldern	2428,20	3000,--	3000,--
12	Strafen und Konfiskationen bei der Oktroiverwaltung	200,20	100,--	100,--
13.	Anteil an den Gebühren für ausgefertigte Jagdscheine	396,--	500,--	400,--
14.	Gebühren für Angel- und Fischerkarten	235,20	200,--	230,--
15.	Gebühren für Ausfertigungen aus den Standesregistern pp.	263,55	400,--	300,--
16.	Gebühren, Konzessionen für Gräbnerstätten in den Kirchhöfen	1801,69	2000,--	2000,--
16a	Grabmacherlohn, Exuminationen	4695,02	3500,--	3500,--
16b	Für Unterhaltung der Konzessionsgräber	650,--	1000,--	1000,--
17	Schlachthausgebühren	7603,80	10000,--	3000,--
18	Fleischbeschauggebühren	4535,80	6200,--	1850,--
19.	Wiegegebühren im Schlachth.	1170,20	2000,--	800,--
20.	Kalldaunengebühren "	247,70	160,--	150,--
20a	Brühgebühren "	126,60	----	----
21	Aufenthaltsgebühren "	91,30	600,--	100,--
21a	Freibankgebühren	381,19) 150,--	----
21b	Kühlhausgebühren	7414,03	10000,--	5500,--
22	Marktstandgeld	5353,95	7500,--	4000,--
23	Gemüsemarkt	4008,58	4400,--	4000,--
24	Lagerungs-u. Stäuellungsgebüh.	1403,--	2800,--	1600,--
	Zu übertragen	228201,49	226969,--	204369,--

Einnahmen (Fortsetzung)

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1915	Genehmigt vom Gemeinderat für 1916	Vorgeschlagen u. genehmigt für 1917
	Uebertrag	228201,49	226969,--	204369,--
24a	Wanderlagergebühren	6000,--	5000,--	1000,--
25	Ertzsg der Herbstmesse	----	----	----
26.	Abfuhr von Müll-, Kehrriecht Scherben u. Küchenabfälle	19371,06	19000,--	19400,--
27	Reinigung der Moselbrücke	----	200,--	200,--
27a	" " Fettfänge Sinkkasten u. Kanäle	420,03	200,--	350,--
	Kapitel 3 Steuer-u. Steuerzuschläge			
28	60% Zuschläge zu den direkten Staatssteuern aussch. der außerordentlichen Zuschläge	130155,23	110000,--	153159,59
29	Hundesteuer	5115,50	6400,--	5300,--
30	Verbrauchsabgaben (Oktroi)	138069,43	140000,--	87000,--
31	Oktroibegleitungsgebühren	204,50	150,--	200,--
31a	Wiegegebühren am Oktroi	2171,05	2800,--	2500,--
32	Anteil an der Saisonarbeitersteuer	1024,11	1600,--	1600,--
33	Oktroi für von der Stadt eingeführte Gegenstände	----	600,--	600,--
33a	Wirtschaftsstempelsteuer	3562,50	2000,--	2000,--
33b	Warenhaussteuer (20 Pfg. pro 100 M Umsatz)	832,44	720,--	1300,--
33c	Wertzuzwachssteuer	657,02	4000,--	2000,--
	Kapitel 4 Einnahmen für den Schulunterricht			
34	Schulgeld für Mittelschule	5322,30	6000,--	6000,--
35	" " Elementarschulen	----	----	----
36	Staatszuschuss für die Mittelschule	----	----	----
37	Bezirkzuschuss f. d. evang. Wanderlehrer	1092,50	1600,--	1600,--
38.	Dienstalterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen	16516,67	16275,--	17230,--
39.	Schulversäumnisstrafen	169,50	100,--	100,--
	Zu übertragen	566100,43	552244,--	500000,--

Einnahmen (Fortsetzung)

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1915	Genehmigt v. Gemeinderat für 1916	Vorgeschlagen u. genehmigt für 1917
	Uebertrag	566100,43	551014,--	513308,59
40	Staatszuschuss für die Fortbildungsschule	500,--	800,--	500,--
41	Schulgeld für die Fortbildungsschule	188,--	300,--	260,--
42	Schulgeld für die höhere Mädchenschule	16422,--	17145,--	19720,--
43	Staatszuschuss für die höhere Mädchenschule	3000,--	3000,--	3000,--
43a	Lehrerververtretungskosten	300,--	-----	2200,--
	Kapitel 5 Einnahmen für den Wegebau			
44	Gewerbliche Beiträge für Abnutzung der Gemeinde-Vizinalwege	-----	50,--	50,--
	Kapitel 6 Sonstige Einnahmen			
45	Von der Wildschadengenossenschaft zu erstattende Aufwendungen für Schwarzwildschäden (4/5 der ausgezahlten Beträge)	-----	80,--	80,--
45a	Zuschüsse für die Tuberkulosefürsorge	-----	-----	1200,--
46	Unvorhergesehene Einnahmen	1496,44	1000,--	1000,--
47	Anerkennungsgebühren für Dienstbarkeiten und für Lagerplätze	2445,39	2000,--	2500,--
48	Verkauf alter Materialien	14,16	100,--	100,--
49	Beitrag zu den Kosten der Handwerkskammer (S. Ausg. I. 83)	1462,94	1200,--	1200,--
50	Gebühren für den Polizeihund	3,--	100,--	-----
51	Einnahmen vom Fischmarkt	-----	6000,--	6000,--
53	Umlage der landw. Versicherungsbeiträge	-----	27,87	-----
54	Anfertigung von Lageplänen, Baugebühren	1229,96	1100,--	1100,--
55	Zuschuss des Bürgerspitals für den Kassengehilfen	2100,--	-----	-----
	Zu übertragen	595262,32	583916,87	552218,59

Einnahmen (Fortsetzung)

Nite.	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1915	Genehmigt v. Gemeinderat für 1916	Vorgeschlagen u. genehmigt für 1917
	Uebertrag	595262,32	583916,87	552218,59
56	Zuschuss für die Arbeitsnachweisstelle	-----	-----	1000,--
	Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen	595262,32	583916,87	553218,59
	Abt. II. Ausserordentliche Einnahmen			
1	Verkauf von Immobilien	3121,34	2000,--	7000,--
2	Anliegerkosten	268,44	500,--	500,--
2b	Kanal-anliegerkosten	301,39	1000,--	1000,--
3	Schenkung freiwilliger Beiträge für die Realschule	1000,--	1000,--	1000,--
3b	Zuschüsse zur Pflasterung der Bismarckstrasse	9263,35	-----	-----
4	Aufnahme von früheren Anleihen	200000,--	-----	-----
5	Kanalanschlusskosten (S. Ausg. II 28)	-----	1000,--	1000,--
6	Ausserordentliche Zuschläge 80%	160000,--	176000,--	204212,79
8	Trottoiranlagekosten	-----	-----	-----
11	Staatzzuschuss für Ausbau der Monhofenerstrasse (6. Rate)	-----	1000,--	1000,--
11a	Staatzzuschuss z. Neubau des Gymnasiums	10000,--	-----	-----
12	Brandschaden am alten Gymnasium	1690,30	-----	-----
12a	Entschädigung für KriegslLeistungen	-----	20000,--	6000,--
14	Verkauf von Arbeitsvergebungsunterlagen	-----	20,--	20,--
15	Ausserordentlicher Holzschlag	90,20	-----	16828,--
16	4. Rate auf Abholzung eines Teils des Stadtwaldes und			

Einnahmen (Fortsetzung)

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1915	Genehmigt v. Gemeinderat für 1916	Vorgeschlagen u. genehmigt für 1917
	Ueberschuß	385735,02	202520,--	238560,79
	von der jeweiligen Restschuld (Bilanzierung des Budgets)	25000,--	40000,--	64900,--
17	Zuschuss aus der Landeshauptkassa zu den Kosten der Kriegswohlfahrt	29298,28	30000,--	30000,--
18	Rückzahlung von Familienunterstützungen	114,45	----	----
19	Betrieb der Volksküche	1097,20	4000,--	4000,--
20	Morgenspeisung der Schulkinder	----	----	----
	Summe der ausserordentlichen Einnahmen	441244,95	276520,--	336560,79
	Summe der ordentlichen Einnahmen	595262,32	583918,87	553218,59
	Summe aller Einnahmen	1036507,27	860438,87	889779,38

Abt. I Ordentliche Ausgaben

Abt. I. Ordentliche Ausgaben

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1915	Genehmigt v. Gemeinderat für 1916	Vorgeschlagen u. genehmigt für 1917
	Kapitel I. Allgemeine Verwaltungskosten			
	Persönliche Ausgaben			
1	Gehalt des Bürgermeisters	7000,--	7000,--	7000,--
2	Vergütung der Abgeordneten für den gewöhnlichen Dienstaufwand	1500,--	1500,--	1500,--
3	Gehalt der Beamten der Stadtkasse	8254,86	5495,44	6750,--
4a	Gehalt der Beamten der Gemeindeschreiber	13950,--	16150,--	19050,--
4b	" des Kanzleipersonals	4728,47	3930,--	5080,--
5	" " Gemeindedieners	1570,--	1670,--	2270,--
6	Gehälter sonstiger Gemeindebeamten			
a)	Bibliothekars	200,--	200,--	100,--
b)	der Oktroibeamten	36875,68	36592,16	41792,--
c)	Hoch- u-Tiefbauamt	23058,32	21083,14	23851,88
d)	Bermessungsbeamte	6269,12	6269,12	7069,64
e)	Wegebaupersonal	9980,--	10660,--	11560,--
f)	Wasserleitungspersonal	4027,63	4027,68	5028,20
g)	Promenadenaufscher	370,94	370,--	370,--
h)	Kanalpersonal	3967,63	4533,48	4922,--
i)	Friedhofswärter	1221,--	1396,--	1396,52
k)	Tiefbauberufsgenossenschaftsbeitrag	604,85	500,--	600,--
7	Zur Unterstützung und Gewährung besonderer Vergütungen an Beamten für ausserordentliche Leistungen	350,--	600,--	600,--
8	Kosten der Dienstreisen der Stadtverwaltung und Vertretung innerhalb Elsass-Löthringens	383,50	1000,--	400,--
	Zu übertragen	124262,--	122976,92	139340,24

Ordentliche Ausgaben. (Forts.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1915	Genehmigt v. Gemeinderat für 1916	Vorgeschlagen u. genehmigt für 1917
	Uebertrag	124262,--	122976,92	139340,24
	Sächliche Ausgaben			
9	Bürokosten des Bürgermeisteramts Arbeitsnachweis	1428,30	1050,--	800,--
9I	Bürokosten der Arbeitsnachweisstelle	---	---	200,--
9a	Bürokosten des Bauamts	600,06	1000,--	700,--
9b	" " Vermessungsamtes	108,90	150,--	100,--
9c	" " Polizeiamtes	397,86	400,--	400,--
9d	Druckkosten der Gemeinderatsbeschlüsse der Budgets	318,--	1000,--	900,--
9e	Insertionskosten	577,24	1200,--	1000,--
10	Kosten der Gesetz- u. Amtsblätter Zeitungen	78,56	130,--	130,--
11	Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Gemeindehauses	2140,98	1200,--	2000,--
12	Stempel u. Registrationsgebühren, sowie Versteigerungskosten (auschl. Holzversteigerungskosten)	105,60	300,--	200,--
13	Porto und Frachtauslagen für dienstliche Sendungen Telefon	3047,47	3150,--	3800,--
14	Bürokosten der Stadtkasse	232,01	200,--	200,--
15	Kosten der Hundemarken pp	48,--	80,--	80,--
16	Sächliche Ausgaben für die Oktroiverwaltung (Telefonkosten unter Titel 3)	4114,26	3942,20	3282,20
16a	Eichung und Unterhaltung der Wagen	50,10	500,--	400,--
16b	Ausrüstungsstücke der städtischen Schutzmannschaft	23,40	300,--	200,--
18	Ankauf von Büchern für die Bibliothek (Legat Wehe)	557,51	475,80	475,80
	Zu übertragen	138140,25	138054,92	154206,24

Ordentliche Ausgaben (Forts.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1915	Genehmigt v. Gemeinderat für 1916	Vorgeschlagen u. genehmigt für 1917
	Übertrag	138140,25	138054,92	154206,24
18a	Oktroigebühren für von der Stadt eingeführte Gegenstände	-----	600,--	600,--
	Kapitel 2 Polizeiliche Ausgaben			
19	Besoldung der Schutzmannschaft	29953,73	32042,69	43028,20
19a	" " Beamten des städt. Meldeamtes	4250,61	4548,08	3358,--
19b	dto. Arbeitsnachweisstelle	-----	-----	2400,--
20	Besoldung der Turmwächter	1600,--	1612,48	1600,--
21	" " Faldhüter	2157,50	3352,48	3453,--
21a	" " Weinberghüter	444,38	400,--	400,--
22	Heizung Beleuchtung u. Reinigung des Polizeiamtes	1181,16	1000,--	1600,--
22a	Verpflegung der Polizeihunde	222,10	400,--	300,--
22b	Entschädigung an den Führer des Polizeihundes	4,90	25,--	-----
23	Zuschuss an die Feuerwehr, Besoldung der Feuerwehrmannschaft pp	2804,53	-----	-----
24	Strassenbeleuchtung	7080,41	14000,--	7000,--
25	Strassenreinigung und Beseppung Abfuhr von Eis und Schnee	32826,78	33000,--	33000,--
25a	Unterhaltung der Bedürfnisanstalten (Einn. Tit. 52)	-----	-----	-----
	Kapitel 3. Unterhaltung und Nutzbarmachung der Vermögensobjekte der Gemeinde			
	Kosten der Unterhaltung der Gemeindegebäude und des sonstigen Gemeindeeigentums, ausschl. der Waldungen			
26	Feuerversicherung der Gemeindegebäude	1422,83	1400,--	1900,--
27	Unterhaltung der Gemeindegebäude und des Mobiliars einschl.			
	Zu übertragen	222089,18	230435,64	252847,44

Ordentliche Ausgaben (Forts)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1915	Genehmigt v. Gemeinde- rat für 1916	Vorgeschlagen u. genehmigt für 1917
	Uebertrag	222089,18	230435,64	252847,44
	der Turmuhr	9756,18	10000,--	10000,--
28a	Unterhaltung der Mess- und Viehmarktplätze	227,35	1000,--	300,--
29	Unterhaltung der Brücken, Brunnen, Schwemmen, Waschanstalten pp und Kanäle (sächl. Ausgaben)	4732,72	4000,--	4300,--
29a	Betrieb der Separatorschnebe	---	---	---
30	Unterhaltung der Autospritze	1005,18	3300,--	3000,--
30a	Kosten der Stadtfeuerwehr	---	---	---
31	Unterhaltung der Gemeindegärthöfe Grabmacherlöhne pp	3101,66	4000,--	4300,--
31a	Unterhaltung der Konzessionsgräber (Einnahme Titel 16b)	---	1000,--	1000,--
32	Betriebskosten des Schlachthauses incl. pers. Kosten	13077,39	10500,--	11450,--
32a	Betriebskosten des Kühlhauses	15858,15	8000,--	10000,--
34	" der Wasserleitung (sächl. Ausgaben incl. Lohn f-d. Maschinisten)	23988,63	13500,--	14000,--
35	Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen	3866,42	5000,--	5000,--
36	Gehalt des Theaterpförtners	272,48	270,92	270,92
37	Ausgaben für das städt. Museum Reste sind übertragbar	4,50	500,--	500,--
37a	Unterhaltung der Spielplätze in Stadtpark (vergl. Abt. I. Einn. Tit. 10a)	1,--	200,--	200,--
37b	Kosten der Bewirtschaftung der Gemeindegewaldungen	---	---	---
38	Gehalt des Gemeindeförsters 720 + 150 + 481	876,30	935,20	935,20
39	Beiträge zu den Forstverwaltungs- und Forstschutzkosten	---	150,--	50,--
40	Ausgaben für Forstkulturen und Zu übertragen	298857,14	292791,76	321453,56

Ordentliche Ausgaben (Forts.)

Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1915	Genehmigt v. Gemeinderat für 1916	Vorgeschlagen für 1917
Übertrag	298857,14	292791,76	321453,56
die Unterhaltung der Forstabfuhrwege	-----	500,--	169,--
11 Kosten der Werbung und des Transportes des zum Verkauf bestimmten Holzes und anderer Forsterzeugnisse (ausschl. der Kosten für ausserordentliche Holzschläge	-----	-----	-----
42 Beitrag zur Unterstützung dienstunfähiger Forstschutzbeamten der Gemeinde pp.	89,40	80,--	80,--
Kapitel 4 Steuern und Abgaben von den Gemeindegütern			
48 Direkte Steuern und Abgaben von den Gütern in toter Hand	4054,03	4100,--	5200,--
49 Wertzuwachssteuer	-----	-----	-----
Kapitel 5. Für Strassen und Wegebau			
46 Unterhaltung a) der Gemeinde-, Vizinal- und Feldwege einschl. der Obstbäume an den Strassen	5934,40	7000,--	7000,--
b) der Strassen in der Alt- und Neustadt	4601,16	4000,--	4000,--
Kapitel 6 Unterrichtswesen			
66 Gehälter der Lehrer an der Mittelschule	15200,--	15550,--	15800,--
67 Gehälter der Lehrer an der Elementarschule	47156,23	50500,--	48975,--
70 Vertretungskosten	893,75	-----	-----
68 Gehälter der Lehrerinnen an der Elementarschule	29590,41	31175,--	35175,--
69 Ausgaben für die höhere Mädchenschule	28558,60	30001,60	30847,68
Zu Übertragen	434935,12	435698,36	468700,24

Ordentliche Ausgaben (Forts.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1915	Genehmigt v. Gemeinderat für 1916	Vorgeschlagen für 1917
	Uebertrag	434936,12	435698,36	468700,24
50	Gehälter der Lehrerinnen und Gehilfinnen der Kleinkinderschule	4939,20	4939,20	4939,20
50a	Für die Leiterin des Kleinkinderhorts Gentringen	500,--	500,--	500,--
51	Vorschuss für den evang. Wanderlehrer	1092,47	1600,--	1600,--
52	Remuneration der Lehrer an Fortbildungsschulen und sonstigen Ausgaben	2104,80	2180,--	2180,--
53	Ausgaben für die Bergschule	1633,70	1070,--	1270,--
54	Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulen (Mittelschule Elementarschule u. Kleinkinderschulen)	10379,93	7000,--	8000,--
55	Unterhaltung der Schulutensilien und Ankauf von Lehrmitteln Karten pp	577,46	900,--	900,--
55a	Lehrmittel f. d. Mittelschule	149,12	200,--	200,--
56	Ankauf von Büchern pp. für die ärmeren Kinder	584,12	850,--	850,--
57	Turnunterricht	100,--	100,--	100,--
58	Ausgaben für den Musikunterricht	300,--	300,--	300,--
59	Beitrag zur Lehrerunterstützungskasse und Lehrerinnenheim	20,--	20,--	20,--
60	Ausgaben für das Gymnasium	12665,10	13840,76	14540,02
60a	Für Schulärzte und Schulzahnärzte Gehalt	1500,--	1500,--	1500,--
60b	dto. (sachl. Ausgaben)	-----	100,--	50,--
	Kapitel 7 Kultus			
61	Wohnungsentehädigung des Rabbiners	450,--	600,--	600,--
	Zu übertragen	471931,--	471398,36	506249,46

Ordentliche Ausgaben (Forts.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1915	Genehmigt v. Gemeinderat für 1916	Vorgeschlagen für 1917
	Uebertrag	471931,--	471398,36	506249,46
61a	Unterhaltung der Pfarrhäuser pp	---	---	---
61b	Gehaltszuschuss der kath. Vikare	1350,--	1800,--	2400,--
62	Kapitel 8 Armen- u. Krankenpflege			
	Gehalt des Stadtarztes	500,--	500,--	500,--
64	Beitrag zu den Kosten der unterstützten Kinder	1011,90	850,--	950,--
65a	Zuschuss an den Ortsarmenverband (Legat Lenternier)	49,--	49,--	49,--
66	Lungenfürsorgestelle (Uebertragbar)	---	2000,--	2000,--
68	Verpflegung der von der Polizei eingelieferten ansteckungskranken Personen	5985,50	1000,--	3000,--
70	Zuschuss an das Obdachlosen-Asyl v	1500,--	1500,--	1500,--
72	Zuschuss für Wohnungen der Diakonissinen	300,--	300,--	300,--
72a	Renumeration für Gemeindevaisenräte	425,--	400,--	400,--
	Kapitel 9 Pensionen und Unterstützungen an ehemalige Gemeindebeamte und Hinterbliebenen von Gemeindebeamten			
73	Pensionen	19228,60	22317,35	22261,43
	Kapitel 10 Sonstige Ausgaben			
74	Oeffentliche Feste und Repräsentationen	430,06	1000,--	1000,--
75	Für das Aufziehen der Turmuhren	300,--	300,--	300,--
76	Unfallversicherungsprämien pp Haftpflichtversicherungen	224,85	224,85	224,85
77	Kredit für unvorhergesehene Ausgaben	552,61	1000,--	1000,--

Zu übertragen 503789,50

Ordentl. Ausgaben (Forts.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1915	Genehmigt v. Gemeinderat für 1916	Vorgeschlagen für 1917
	Uebertrag	503788,52	504639,56	541534,74
78	An die Wildschadensgenossen - schaft zu zahlender Beitrag zu den Kosten der Schwarzwild - schäden	871,92	250,--	500,--
79	Ausgleichung von Schwarzwild- schäden (Vergl. Einn. Titel I 4)	20,--	100,--	100,--
80	Zuschuss an den landwirtschaft- lichen Kreisverein	---	4,--	4,--
81	Beitrag an den Verein vom Roten Kreuz	250,--	250,--	250,--
82	Verteilung von Sparkassen- büchern (Legat Wehe)	375,--	165,73	165,73
83	Beitrag zu den Kosten der Hand- werkskammer	1522,45	1200,--	1200,--
84	Mietsentschädigung der Bezirks- feldwebel	147,33	147,33	147,33
84a	Mietsentschädigung an die ver- heirateten Unteroffiziere	100,--	250,--	250,--
85	Besoldung der Tierärzte für Be- aufsichtigung der Monats- und Wochenviehmärkte	1160,--	1160,--	1160,--
86	Wohnungsentschädigung für den Hirten	92,48	92,48	92,48
87	Beitrag an die landwirtschaft- liche Berufsgenossenschaft	1855,85	1600,--	---
88	Pachtzins für den Viehmarkt und Benutzung des Weges	460,--	460,--	460,--
90	Beitrag zum Verein für lothr. Geschichte und Altertumskunde	10,--	10,--	10,--
90a	Beitrag zum Verein gegen Schund- literatur	---	10,--	10,--
91	Beitrag zum Mosel- und Saar- Kanalverein	20,--	100,--	100,--
91	desgl. wie vor als korporatives Mitglied	---	20,--	20,--
	Zu übertragen	510673,55	510459,10	546004,28

Ordentl. Ausgaben (Forts.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1915	Genehmigt v. Gemeinderat für 1916	Vorgeschlagen für 1917
	Uehertrag	510673,55	510459,10	546004,28
92a	Beitrag zum deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege	6,--	6,--	6,--
93	Beitrag zum lothr. Fischereiverein	---	5,--	5,--
94	Kosten des Stadttheaters	3833,26	2000,--	3000,--
95	Beitrag zum Verband der mittleren Städte Els. Lothr.	---	75,--	75,--
95a	Jahresbeitrag an die deutsch-bulgarische Vereinigung	---	---	50,--
96	Mitgliedsbeitrag zum Gemeindebeamten - Verein	---	4,--	4,--
96a	Jahresbeitrag an den Verein für Kommunalwirtschaft	---	30,--	30,--
97	Unterhaltung der Volksbadeanstalten	1000,--	1000,--	1000,--
98	Beisteuer zur Fürsorge für entlassene Gefangene	50,--	50,--	50,--
99	Ausgaben für den Fischmarkt	---	6000,--	6000,--
100	Beitrag zum Els. Lothr. Verband für Armenpflege u. Wohltätigkeit	30,--	30,--	30,--
101	Beihilfe an die Wohlfahrtseinrichtung Marinedank	---	5,--	5,--
101a	Zuschuss an die Reichsfliegerstiftung	---	20,--	20,--
101b	Zuschuss an den Luftfahrerthank	---	6,--	6,--
101c	Mitgliedsbeitrag zum Fuhrflottenverein	---	30,--	30,--
102	Beitrag zum Verein für Trinkerfürsorge	---	10,--	10,--
103	Pauschbetrag für Untersuchung des Trinkwassers	---	200,--	200,--
103a	Für Untersuchung von Nahrungsmitteln	---	200,--	200,--
	Zu übertragen	515592,81	520100,10	556725,28

Ordentl. Ausgaben (Forts.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1915	Genehmigt v. Gemeinderat für 1916	Vorgeschlagen für 1917
	Uebertrag	515592,81	520100,10	556725,28
104	Beitrag zum Haushaltungskursus	-----	250,--	250,--
104a	Zuschuss an den Bund für Vogelschutz in Els. Lothr.	7,--	250,--	250,--
105	Beitrag zum deutsch-französischen Wirtschaftsverein	20,--	20,--	20,--
106	Zuschuss an die Gemeindezeitung	---	20,--	20,--
107	Mitgliedsbeitrag zum Reichsverband deutscher Städte.	20,--	40,--	40,--
107a	Beihilfe zur Errichtung deutscher Kriegsbeschädigten-Erholungsheime	----	10,--	10,--
108	Mitgliedsbeitrag zur Unterstützung deutscher Veteranen	50,--	50,--	50,--
109	Gehaltsregelung der Beamten und Angestellten	-----	13000,--	-----
110	Beitrag an den Elsass-Lothringischen Verein für Krüppelfürsorge	50,--	50,--	50,--
	Summe der ordentl. Ausgaben	515739,81	533790,10	557415,28
Abt. II. Ausserordentl. Ausgaben				
1	Anlage von Kapitalien und Wertpapieren pp			
2	Verzinsung der Anleihe von 318081,60 Mk. und 20 Tilgungsrate (bezahlt 14 Rate in 1915 für 1911)	14549,87	14549,87	14549,87
3	Verzinsung der Anleihe von 300000 und 18 Tilgungsrate (12 Rate)	12219,08	12219,08	12219,08
4	Verzinsung der Anleihe von 60000 Mk. und 16 Tilgungsrate (10 Rate)	2895,21	2895,21	2895,21
5	Verzinsung der Anleihe von 400000 Mk. und 8 Tilgungsrate (2 Rate)	18011,18	18011,18	18011,18
	Zu übertragen	47675,34	47675,34	47675,34

Ausserordentl. Ausgaben (Forts.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgegeben nach der Rechnung 1915	Genehmigt v. Gemeinde- rat für 1916	Vorgeschlagen für 1917
6	Übertrag Verzinsung der Anleihe von 35000 Mk. und 15. Tilgungsrate (9. Rate)	47675,34 14255,60	47675,34 14255,60	47675,34 14255,60
7	Verzinsung der Anleihe von 400000 Mk. und 14. Tilgungsrate (8. Rate)	16292,11	16292,11	16292,11
8	Verzinsung der Anleihe von 560000 Mk. u. 13. Tilgungsrate (7. Rate)	22808,95	22808,95	22808,95
9.	Verzinsung der Anleihe von 300000 Mk. u. 12. Tilgungsrate (6. Rate)	12219,08	12219,08	12219,08
10	Verzinsung der Anleihe von 134000 Mk. u. 11. Tilgungsrate (5. Rate)	5457,86	5457,86	5457,86
11	Verzinsung der Anleihe von 120000 Mk. u. 10. Tilgungsrate (4. Rate)	4887,63	4887,63	4887,63
12	Verzinsung der Anleihe von 55000 Mk. u. 10. Tilgungsrate (4. Rate)	2240,17	2240,17	2240,17
13	Verzinsung der Anleihe von 120000 Mk. und 8. Tilgungsrate (Gym. 2. Rate)	4887,63	4887,63	4887,63
13a	Verzinsung der Anleihe von 414200 Mk. u. 7. Tilgungsrate (1. Rate)	14898,55	17658,88	17658,88
14	Verzinsung der Anleihe von 120000 Mk. u. 10. Tilgungsrate (4. Rate)	4887,63	4887,63	4887,63
15	dto. für Grundwasserleitung v. 180000 Mk. u. 9. Tilgungsrate (3. Rate)	7331,45	7331,45	7331,45
16	dto. der Anleihe von 200000 Mk. u. 3. Tilgungsrate	11100,—	11100,—	11100,—
16a	Verzinsung der neuen Anleihe von 1912, 1913, 1914, 1915	33286,42	34846,36	41270,45
	Zu übertragen	202228,42	206548,69	212972,78

Ausserordentliche Ausgaben (Forts.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1915	genehmigt v. Gemeinderat für 1916	Vorgeschlagen für 1917
	Uebertrag	202228,42	206548,69	212972,78
16b	Verzinsung der Anleihe von 200000 Mk. vom Jahre 1915	----	10000,--	10000,--
17	5. Rate der am 1.4.17 fälligen 2. Hälfte der Bannvermessungskosten im Betrage von 7700 Mk. G.R. Beschl. vom 13.6.1906 Nr. 15	----	1000,--	----
18	Ausserordentlicher Holzschlag	----	----	4050,--
19	Vermessungskosten für Gemeindegelände	93,21	1000,--	----
23	Ausserordentliche Ausgaben lt. beigefügtem Verzeichniss	48776,28	----	----
28	Vorschuss für Kanalanschlüsse (Vergl. Binn. Titel 5 Abt. II)	----	1000,--	1000,--
65	Ausserordentliche Ausgaben aus Anlass des Kriegs	24824,79	20000,--	6000,--
65a	Kosten für Bürogehilfen	1900,--	4000,--	19000,--
66	Errichtung eines Kriegerfriedhofs	7998,35	----	----
67	Zuschuss zu den Familienunterstützungen der zum Heere einberufenen	41430,95	45000,--	45000,--
68	Ausserordentliche Unterstützungen an den Ortsarmenverband	19000,--	16000,--	16000,--
68I	Ausserordentlicher Zuschuss an den Ortsarmenverband	----	----	----
69	Betrieb der Volkssküche	4329,83	10000,--	10000,--
70	Zuschuss zu der Einquartierungsschädigung	----	10000,--	500,--
	Summe der ausserordentlichen Ausgaben	350581,83	324548,69	324522,78
	dazu Summe der ordentlichen Ausgaben	515739,81	533790,10	557415,28
	Summe aller Ausgaben	866321,64	858338,79	881938,06

Zusammenstellung

Z u s a m m e n s t e l l u n g

	Genehmigt für 1916	Vorgeschlagen für 1917
Gesamtbetrag der Einnahmen	860436,87	889779,38
" " Ausgaben	858338,79	881938,06
Ueberschuss " Einnahmen	2098,08	7841,32

Titel	Ausserordentl. Ausgaben 1915	M Pfg.
25	Bau und Errichtung eines Kühlhauses	11357,55
26	Anlage der Grundwasserleitung	3219,27
27b	Verlängerung der Wasserleitung in der Collegiumstr.	3000,--
31a	Ausbau eines Teils des Hohenloherings	1772,76
31b	Einebnung der Baublöcke neben dem Messplatze	3400,--
31d	Anlage der Bismarckstrasse in Vulkanol	1503,88
31q	Neubefestigung der Kasernenstrasse	15,--
31I	Neubeschotterung der Crauserpromenade	448,81
32c	Bau einer Oberrealschule	3,65
32f	Errichtung zweier neuer Elementarschulklassen im alten Gymnasium	59,68
33	Reparatur des Kirchendaches in Burggarten	58,02
35	Prozesskosten	114,15
40b	Zuschuss zum Fehlbetrag der Rechnung der evangelischen Kirchengemeinde für 1913 und 1914	1695,81
40c	Kriegszulagen an die Gemeindebeamten u. Angestellten	6818,38
40f	Zuschuss an das bulgarische Rote Kreuz	50,--
40g	" " die Gewerbeausstellung	10846,57
41	Entwürfe für ein Denkmal auf dem Kriegerfriedhof	326,25
	Zu übertragen	44689,78

ausserordentl. Ausgaben 1915 (Forts.)

Tit. Abt. II.

	Uebertrag	44689,78
45	Baumpflanzungen am Pumpwerk und an der Kaiserin-Augusta-Viktoria-Promenade	83,30
56d	Ankauf von Gelände an der Elisabethstrasse am Burgunderring und am Malgringerweg	2062,70
58c	'Neubeschotterung' der Kaiser Wilhelm II Promenade	<u>1940,50</u>
	Summa Mark	48776,28

Festgestellt vom Gemeinderat durch Beschluss vom

29. August 1917.

Diedenhofen, den 29. August 1917.

Der Bürgermeister:

Berkenheier

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats vom 6. September 1917, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Wolkowinski und Frank, sowie die Stadträte Bartsch, Deinert, Franck, Goedert, Griebel, Hagen, Jaschke, Kreppert, Dr. Kuborn, Maucclair, Dr. Medernach, Salomon, Schilz, Stoll und Wein.

Entschuldigt Stadtrat Zimmer sowie die zur Fahne einberufenen Stadträte Breistross, Boucherez, Mené, Noel, Köchling, Schrader und Steimek.

Abwesend Stadtrat Richard.

Schriftführer Sekr.-Assistent Wegel.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Abtretung eines Weges an die Köchlingschen Werke.
3. Pensionsfähigkeit der Ortszulagen für Lehrpersonen.
4. Ernennung von 2 stellv. Mitgliedern zum Aufsichtsrat der städt. höheren Mädchenschule.
5. Bewilligung eines Zuschlags an die Straßenwalzen-Betriebsgesellschaft.
6. Umlegung der Handwerksammerkosten auf die Handwerksbetriebe für das Rechn.-Jahr 1918.
7. Erteilung einer Prozeßermächtigung.
8. Niederschlagung von Wanderlagersteuer.
9. Rückzahlung von Grabkonzessionsgebühren.
10. Stundung von Beleuchtungsgebühren.
11. Erlaß von Wassergeld.
12. Bewilligung eines Beitrags für eine Säuglingsfürsorge Schwester.
13. Bewilligung einer Entschädigung für Leitung des städt. Kinderheims.
14. Bewilligung einer Entschädigung an den Ziegenbockhalter.
15. Verschiedenes.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, daß unter Punkt 15 Verschiedenes folgende An gelegenheiten zur Verhandlung gebracht würden:

- a) Bewilligung eines einmaligen Beitrages an den Verband für Kanalisierung der Mosel und der Saar.
- b) Bewilligung eines Beitrags zur Hindenburggabe.
- c) Gesuch des Schreibgehilfen Goedert um Lohnerhöhung.
- d) Auszahlung der Kinderzulagen an die im Felde stehenden städt. Beamten.
- e) Bewilligung einer Unterstützung an die Witwe Haut.

f) Wiederauszahlung der Zulage für Musikunter richt an den Stadt-Sekretär Riedinger.

g) Veranstaltung von Theatervorstellungen im Winterhalbjahr.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

Der Bürgermeister führt aus, daß er beabsichtige, um den bei Fliegergefahr auf der Straße befindlichen Personen Schutz bieten zu können, Unterkunftsräume in bombensicheren Kellern in jeder Straße sicherzustellen. Bisher seien 19 geeignete Keller ausfindig gemacht worden, deren Bekanntgabe nach Rücksprache mit den Eigentümern erfolgen werde. Er hoffe, daß dieselben die ausgewählten und noch auszuwählenden Keller bereitwilligst zum Schutze ihrer Mitbürger zur Verfügung stellen, sodasß Zwangsmaßnahmen unnötig würden.

Weiter spricht der Bürgermeister den verschiedenen Bürgern sein Bedauern aus, die mit Hab und Gut bei den letzten vollständig widersinnigen und gegen alles Kriegsrcht erfolgten Fliegerangriffen haben erhalten müssen. Im Namen der ganzen Bevölkerung, die Einheimischen eingeschlossen, mit der er sich einig glaube, erhebe er Protest gegen diese Art von Kriegführung, die allem Hohn spreche.

In der vergangenen Nacht sei das Bürgerhospital Burggarten mit drei Bomben belegt worden, wovon 2 in den Hof und 1 in den Schwesternschlafsaal gefallen wären. Zum Glück sei kein Menschenleben zu beklagen. Der Materialschaden wäre groß und bedauerlicher Weise seien kostbare Kunstwerte zerstört, wie z. B. eine größere Anzahl der Kirchenfenster in der Kirche von Burggarten, die eine Stiftung der verstorbenen Frau Leydecker seien. Er spricht im Namen des Gemeinderats und der Stadterwaltung sein Bedauern über diese Schäden aus und betont, daß alle Betroffenen sich der Teilnahme vergewissert halten dürften. Gegen derartige Ueberfälle seien wir machtlos. Er nehme an, daß das Spital als Kaserne betrachtet worden sei. Sollte dies nicht der Fall sein, so richte sich diese unglaubliche Handlungsweise gegen wehrlose Kranken von selbst.

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung der gedruckt vorliegenden Gemeinderatsberichte vom 11. September und 30. Oktober 1916, sowie vom 8. Februar, 9. März und 25. Mai 1917.

Stadtrat Dr. Kuborn bemängelt, daß er in der Sitzung vom 8. Februar als abwesend geführt werde. Er habe vor Jahren gebeten, ihn bei Fehlen in den Sitzungen als entschuldigt zu betrachten, da er durch seinen ärztlichen Beruf teilweise verhindert sei.

Stadtrat Stoll bittet ihn gleichfalls jeweils bei Abwesenheit zu entschuldigen, da er mit militärischen Arbeiten an der Front beschäftigt sei.

Der Bürgermeister erklärt, daß bei den Stadträten, die von Geschäften oder Heeresangelegenheiten in Anspruch genommen wären, das Fehlen in den Sitzungen als entschuldigt angesehen würde. Er bittet nachträgliche Entschuldigungsschreiben einzureichen.

Stadtrat Dr. Medernach erhebt Einspruch dagegen, daß er in der Sitzung vom 8. Februar 1917, die aus einer Sitzung der vereinigten Kommissionen hervorgegangen sei, als abwesend bezeichnet werde.

Die Stadträte Hagen und Deinert ersuchen um Aufnahme unter die Anwesenden, da sie der Sitzung beige wohnt hätten.

Der Bürgermeister erwidert, daß die vereinigten Kommissionen am 8. Februar wegen der Eiligkeit der zur

Beratung stehenden Punkte sich zum Gemeinderat umgewandelt hätten. Er verliest den Bericht und berichtigt in Punkt 1, daß das Gelände zum Preise von 100 Mark pro Ar verkauft worden sei. Die als abwesend geführten Herren würden als entschuldigt bezeichnet werden.

Der Bürgermeister erklärt die vorliegenden Berichte für genehmigt, falls kein weiterer Einspruch erfolge. Einspruch erfolgt nicht.

1. Mitteilungen.

a. Der Bürgermeister verliest das Dankschreiben des Beigeordneten Wolkowski für die Beweise herzlicher Anteilnahme aus Anlaß des Ablebens seiner Gattin.

b. Der Herr Bezirkspräsident hat für die anlässlich der Feier seiner silbernen Hochzeit zum Ausdruck gebrachten Glückwünsche seinen Dank ausgesprochen.

c. Die folgenden Truppenteile: 5. Komp. Inf.-Regt. 477, 9. Komp. Res.-Inf.-Regt. 30, Schwere 15 cm. Kanonenbatterie haben für die zu Weihnachten übersandten Liebesgaben ihren Dank ausgesprochen.

d. Das Ergebnis des Wirtschaftsstempel belief sich im 2. Halbjahr 1916 auf 356,25 M, das Ergebnis der Zuwachssteuer im 3. Quartal 1916 auf 332,94 M, im 4. Quartal auf 298,84 M.

e. Rabbiner Kohn hat der Stadtbibliothek eine größere Anzahl Werke geschenkt, wofür die Verwaltung gedankt hat.

f. Der Beschluß des Gemeinderats vom 11. Mai 17 betr. Erhöhung der Hundesteuer ist durch den Herrn Bezirkspräsidenten genehmigt worden.

g.) Der Kreisdirektor teilt mit, daß sich der Gemeinderat von Niederzeuß einstimmig bereit erklärt habe, mit der Gemeinde Diedenhofen in Verhandlungen über eine Eingemeindung zu treten, und daß er zu diesem Zweck eine Kommission ernannt habe. Die Gemeinden Terwen und Monhofen haben eine Verhandlung abgelehnt. Der Kreisdirektor stellt weitere Schritte anheim. Der Bürgermeister empfiehlt die Ernennung einer Kommission, die mit der Abordnung von Niederzeuß Fühlung nehme. Trozdem der Gemeinderat in der Sitzung vom 11. Mai nur eine Anhörung von Verhandlungen gewünscht habe, wenn die Gemeinden Monhofen und Terwen der Frage zustimmen würden, hält er die Verfolgung der Angelegenheit auch mit Niederzeuß allein für wichtig.

Ueber diese Mitteilung entspinnt sich eine lebhaftere Aussprache. Ein Stadtrat bemerkt, daß der Gemeinderat sich nur schwer zu einer Eingemeindung hätte verstehen können, und daß bei den Verhandlungen gerade Niederzeuß als ungeeignet bezeichnet wurde. Als Gründe gegen die Eingemeindung wurden angeführt: Neue große Lasten und die Erschließung von Baugelände auf Bann Zeuß zum Nachteil des Diedenhofener Geländes. Die Erfahrungen, die andere Städte gemacht hätten, z. B. Saarbrücken, würden nicht zur Nachahmung anregen. Die Verwaltung würde nicht billiger, sondern teurer, und schließlich wäre der Gemeinderat von Diedenhofen nicht mehr Herr im Hause. Nur Niederzeuß würde die Vorteile aus einer Eingemeindung ziehen. Früher hätte der Gemeinderat von Niederzeuß anders Stellung genommen. Der Umstand, daß Niederzeuß zur Zeit keinen Bürgermeister habe, sei kein Grund zur Eingemeindung. Er stehe auf dem Standpunkt, daß dieselbe nicht dringend und mit der Verhandlung bis zur Rückkehr aller Gemeinderatsmitglieder gewartet werden könne.

Von anderer Seite wird der Ansicht des Vorredners entgegengetreten. In der Sitzung vom 11. 5. habe der Gemeinderat sich für die Anhörung von Verhandlungen entschieden; der Gemeinderat dürfe jetzt nicht rückständig sein, und müsse für die Erweiterung sorgen. Er schlage vor, dem Beschluß vom 11. 5. zu entsprechen und eine Kommission zur Verfolgung der Angelegenheiten zu ernennen.

Der Bürgermeister führt aus, daß in der Gemeinderatsitzung vom 11. Mai einige Herren überhaupt gegen eine Eingemeindung gewesen seien, während andere nur für eine Eingemeindung von Terwen und Monhofen und schließlich der Rest sich für die Eingemeindung aller drei Orte, Niederzeuß, Monhofen und Terwen ausgesprochen hätten; er selbst habe Wert darauf gelegt, daß mit allen Gemeinden Fühlung genommen werde, da die Stadt sich dabei nichts vererbe; diesem Vorschlag hätte sich schließlich die Mehrheit des Gemeinderates angeschlossen. Inzwischen habe sich das Bild insofern verschoben, als die Gemeinden Monhofen und Terwen sich ablehnend verhielten, was vermutlich am engen Blick dieser Gemeinden liege, die nicht voraussehen würden, daß sie gewinnen könnten. Diese Gemeinden glaubten, sie hätten nur Nachteile, die Stadt dagegen nur Vorteile. Wenn Niederzeuß das Einverständnis zu Verhandlungen erklärt hätte, bitte er nochmals den Gemeinderat die Eingemeindung von Niederzeuß prüfen zu wollen und erst dann sich ablehnend zu verhalten, wenn die Prüfung ein schlechtes Ergebnis zeige. Die Eingemeindung sei im Auftrage des Herrn Bezirkspräsidenten angeregt worden, der dieselbe gerne sehe, und solle wenigstens versucht werden ein Uebereinkommen zu erzielen.

Ein Stadtrat bittet Ausdrücke wie Rückständigkeit zu unterlassen, da dieselben unangebracht seien.

Der Bürgermeister stellt fest, daß der Ausdruck nicht von ihm gebraucht worden sei.

Von einer Seite wird ausgeführt, daß der Gemeinderat den Standpunkt eingenommen habe, daß bei einer Eingemeindung aller 3 Orte Niederzeuß kein Hindernisgrund sein solle, jedoch müsse die Eingemeindung von Monhofen und Terwen in erster Linie und dann erst die von Niederzeuß ins Auge gefaßt werden. Die zu vereinigenden Gemeinden müßten gemeinsame Interessen haben. Während diese bei Monhofen und Terwen durch die Gute Hoffnungshütte bezw. durch die Karlshütte beständen, seien mit Niederzeuß wenig gemeinsame Interessen vorhanden. Dagegen beständen sehr viele Fragen, in denen Diedenhofen und Niederzeuß direkte Rivalen seien und sein müßten und sei es daher besser, der Gemeinderat hätte freie Hand um ohne Rücksichten sich hier entschließen zu können. Die Vorteile von Niederzeuß sollten nicht unterdrückt werden, sondern Niederzeuß solle wie auch Diedenhofen frei handeln. Rivalitätsfrage sei z. B. das Baugelände. Je mehr Niederzeuß aufgeschlossen werde, um so wertloser werde das städt. Gelände, das noch in genügender Menge zu haben sei. Es bestehe keine Veranlassung die Bautätigkeit in Niederzeuß zu fördern. Kleinindustrie sei in Niederzeuß schon vorhanden, Diedenhofen schließe ebenfalls Gelände für dieselbe auf. Bei der Kanalisierung der Mosel erstiehe die Hafensfrage. Das alles seien Fragen, die mehr trennen würden, als vereinen. Im Gemeinderat würden die Vertreter der einen Gemeinde dahin, die der andern Gemeinde hierhin ziehen und dadurch eine Rivalität geschaffen, die bedenklich sei. Außerdem sei die Finanzlage der Gemeinden durch den Krieg derart erschwert, daß jede Gemeinde genug mit der Aufbringung ihrer eigenen Lasten zu tun habe.

Diedenhofen könne nicht zugemutet werden, die Lasten von Niederjeuz mitzutragen. Ein Herantreten an die Eingemeindungsfrage erscheine demnach erst nach Klärung der eigenen Finanzverhältnisse nach dem Krieg empfehlenswert. Ein Unternehmer oder Kaufmann ergründe auch zuerst, bevor er sich weiter entwickeln wolle, wie es mit ihm stehe, und wenn er das vergesse, gebe es meist kein gutes Ende. Er rate ab die Angelegenheit jetzt zu überstürzen und eine Kommission zu ernennen. Die Mehrheit des Gemeinderats stehe der Angelegenheit kalt gegenüber und an die Lösung einer derartigen Aufgabe müsse mit guter Absicht und frischem Mut herangegangen werden.

(Während vorstehenden Ausführungen erscheint Stadtrat Griebel in der Sitzung)

Ein anderes Mitglied bemerkt, daß die Einsetzung und Entsendung einer Kommission zu Verhandlungen voraussetze, daß der Gemeinderat der Angelegenheit sympathisch gegenüberstehe. Er hält den jetzigen Augenblick nicht für geeignet und spricht sich gegen die Vereinigung aus, besonders unter Erwähnung des dann liegen bleibenden städt. Geländes.

Ein Stadtrat hält die Angelegenheit für erledigt, nachdem Monhofen und Terwen abgesagt hätten und der Gemeinderat nur unter dieser Voraussetzung die Einleitung von Verhandlungen gewünscht hätte. Außerdem sei es nicht angebracht, Niederjeuz entgegenzukommen, nachdem, wie er gehört habe, Niederjeuz sich bei der Anregung der Gründung eines Kommunalverbandes ablehnend verhalten habe. Er bittet von der Ernennung einer Kommission abzusehen.

Ein anderer Stadtrat führt aus, daß bei Eingemeindung der 3 vorgeesehenen Ortschaften ein Rundblick entstanden und dem Gemeinderat dann die Zweckbestimmung und Erschließung des Geländes leichter gewesen wäre. Niederjeuz werde von Diedenhofen durch die Mosel getrennt und liege, nachdem die beiden andern Gemeinden abgesagt hätten alleine da. Niederjeuz würde bei Eingemeindung sich zum Schaden von Diedenhofen weiter entwickeln. Er rät ab an die Angelegenheit heranzugehen, die eher schädlich als nützlich erscheine, und bittet bis nach dem Kriege zu warten.

Ein Stadtrat erklärt gegenteiliger Ansicht zu sein. Er wisse nicht, wo die Kritik der Rückständigkeit einsehen dürfe, der Gemeinderat wolle Monhofen und Terwen eingemeinden und Niederjeuz liegen lassen. Er weist auf die Großstädte hin, die alle sich bereifendenden Ortschaften eingemeinden. Dieselben würden sich nicht vor der Konkurrenz und dem Finanzverhältnissen fürchten. Die Konkurrenz höre mit der Eingemeindung auf. Man müsse froh sein, daß sich die Kleinindustrie in Niederjeuz niederlassen habe. Er erinnert an die bei den Gemeinderatswahlen gehaltenen Reden. Niederjeuz sei ein gleichwertiger Steuerzahler. Er wünscht die Einsetzung einer Kommission, die die Verhältnisse prüfe und dann an den Gemeinderat herantrete. Es frage sich, ob die Eingemeindung später so vorteilhaft zu erreichen sei wie heute. Der Gemeinderat dürfe sich nicht wehren und müsse versuchen Diedenhofen jederzeit durch Eingemeindung zu vergrößern. Jeder, der sich fürchte, verstehe nicht die Gelegenheit zu ergreifen. Konkurrenz bringe Wandel und wo dieselbe fehle, schliesse die Leute ein.

Ein Stadtrat trägt vor, daß Diedenhofen erst dann auf das Jeuzer Baugelände preisbestimmend einwirken könne, wenn der Ort eingemeindet sei. Die Stadt könne nicht unter den Preis heruntergehen, dagegen könne in

Niederjeuz das Gelände jetzt noch zu jedem beliebigen Preise abgegeben werden. Wenn Niederjeuz eingemeindet würde, wäre es gleichgültig, wo der Hafen hinkomme, da derselbe dann immer auf Diedenhofener Gelände liegen würde. Die Finanzverhältnisse der Gemeinde Niederjeuz müßten zuerst geprüft werden. Er bittet die Angelegenheit nicht so von der Hand zu weisen, sondern trotzdem er nur für die Eingemeindung der 3 Orte gemeinschaftl. wäre, die Eingemeindung von Niederjeuz alleine genau zu prüfen und hierzu eine Kommission zu ernennen.

Nachdem ein Stadtrat die Einsetzung einer Kommission empfohlen hatte, da die Stadt sich hierbei nichts verzehe, beantragt ein Stadtrat die Vertagung der Angelegenheit bis nach dem Kriege.

Ein Mitglied hält einem Vorredner entgegen, daß die Stadt selbst nach einer Eingemeindung nicht preisbestimmend auf das Baugelände einwirken könne. Das Baugelände in Niederjeuz sei in Privat-hand. Er hebt hervor, daß er eine Konkurrenz als zweckmäßig bezeichnet habe, daß jedoch eine gegenseitige Konkurrenz im Gemeinderat, die durch die Vertreter von Diedenhofen und diejenigen von Niederjeuz entstehen würde, kein einheitliches Zusammenarbeiten verbürgen würde.

Den Vertretern von Diedenhofen liege immer die Stadt am nächsten, und bei Fragen, die sowohl für Diedenhofen wie für Niederjeuz von weittragender Bedeutung sein würden, wäre immer die Uneinigkeit da. Rücksichten, die dann genommen werden müßten, fielen bei Nichteingemeindung weg und könne jede der beiden Gemeinden im Konkurrenzkampfe weiter kommen.

Von einem Stadtrat wird die Eingemeindungsfrage als eine solche bezeichnet, die das Lebensmark der Stadt Diedenhofen treffe. Bei kleinlicher und zu schneller Behandlung verfehle der Gemeinderat seinen Zweck. Es müsse geprüft werden, was die Eingemeindung für Vorteile für die Zukunft bringe. Die Eingemeindung könne nicht ohne weiteres abgelehnt werden. Nach Prüfung der Verhältnisse der betreffenden Gemeinden müsse die Lösung der Frage versucht werden. Wenn eine Gemeinde mit Schulden belastet wäre, müsse in Erwägung gezogen werden, wie die Schuld abgetragen werden kann und wie der anzuschließenden Gemeinde Vorteile abgerungen werden könnten. Niederjeuz bringe Vorteil und zwar durch den Moselkanal. Bei einem Studium der Hafenfrage werde ersichtlich, daß der Hafen auf Diedenhofener Bann nicht errichtet werden könne, dazu brauchten wir andere Gemeinden. Diese müßten herangezogen werden; die Schulden, die sie jetzt mitbrächten, würden sich später in Vermögen verwandeln. Diedenhofen dürste nicht immer so zerrissen bleiben, wie es durch die Beschlüsse der früheren Gemeinderäte entstanden sei. Er verweist auf die Trennung zwischen Alt- und Neustadt am Bismard- und Luxemburger-torplatz, die eine Ausdehnung des Geschäftslebens auf die Neustadt unmöglich mache. Es müsse eine Basis gefunden werden, auf der das Geschäftsleben hochkommen könne. Wenn nun bei einer Eingemeindung kleinliche Bedenken nicht aufgegeben würden, sei es unmöglich großzügig zu arbeiten, und eine Politik für die Zukunft vergebens. Der Gemeinderat habe für die Zukunft zu sorgen und diese gebe manch harte Ruß zu knaden. Es sei heute notwendig die Frage ernstlich zu studieren und wenn die Sicherheit bestehe, daß dieselbe noch nicht reif sei, könne immer noch von der Ausführung der Eingemeindung abgesehen werden. Die Angelegenheit dürste nicht am grünen Tisch ohne vorherige Information verworfen werden. Er bittet zur

Sicherung der Zukunft der Stadt Diedenhofen eine Kommission zur Bearbeitung der Angelegenheit zu ernennen.

Der Bürgermeister führt abschließend aus, daß über die Vor- und Nachteile einer Eingemeindung heute keine Debatte zu pflegen sei. Eine gründliche Aussprache habe bereits in der Gemeinderatsitzung vom 11. Mai stattgefunden, wo ein Für und Wider vorhanden gewesen sei. Eine nähere Einlassung auf die Frage der Eingemeindung sei ohne gründliche Vorarbeiten ausgeschlossen. Durch die letzteren würden zweifellos viele neue Gesichtspunkte entstehen, die die ganze Angelegenheit in ein anderes Licht stellen dürften. Eine Einigkeit sei im allgemeinen vorhanden. Die Stadträte die nicht zustimmten, wollten nicht sagen, daß die Eingemeindung nicht wünschenswert erscheine, sondern hätten die Befürchtung, daß neue Projekte schwer durchgeführt werden könnten, bevor die alten von der Stadt in Angriff genommenen großen Arbeiten erledigt wären und die Lage sich geklärt hätte. Wenn sie dieser Auffassung wären, so ständen sie auf dem Boden derjenigen Stadträte, die heute schon für weitere Schritte seien. Die zu ernennende Kommission habe lediglich die Verhältnisse zu prüfen und je nach Ausfall der Prüfung die Befürchtungen zu zerstreuen. Die zu große Verschuldung von Niederjeuz sei befürchtet worden. Das Projekt der Eingemeindung könne jedoch nur Erfolg haben, wenn die Verhältnisse in Niederjeuz wirklich so seien. Wenn Niederjeuz die Stadt Diedenhofen nicht benötigen würde, sei auch nicht an eine Eingemeindung zu denken. Die Gemeinden könnten nur dann gebunden werden, wenn sie sich in einer schlechten Lage glaubten und von der Verbindung Vorteile erhofften, und diese Momente auszunutzen gelte es. Daß die anzuschließenden Gemeinden alle Freiheiten bekommen würden, sei nicht zu befürchten, ebenso sei auch nicht gesagt, daß sie alle Lasten übernehmen müßten; für alles ließen sich Kompromisse finden, auch für die Steuerzuschläge. Eine Einigung auf mittlerer Basis sei möglich. Er bitte überzeugt zu sein, daß die Erweiterung der Stadt Aufgabe des Gemeinderats sei, allein schon um Mez aussichtsreiche Konkurrenz bieten zu können. Als Mittelpunkt zwischen Mez u. Luxemburg sei es Pflicht und Recht der Stadt Diedenhofen sich auszudehnen, um mehr Gewicht als größere, lothringische Stadt in die Waagschale werfen zu können. Was der Krieg bringe, liegen in der Zeiten Schoß und sei es nicht ausgeschlossen, daß Diedenhofen noch wesentlich an Bedeutung gewinne, umsomehr als die Stadt in der Kriegszeit mehr wie je bekannt geworden sei. Eine Erweiterung vorzubereiten dürfte die Aufgabe der Kommission sein.

Der Bürgermeister stellt hierauf den Vertagungsantrag zur Abstimmung.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag mit 10 gegen 8 Stimmen ab.

Der Bürgermeister bittet nunmehr über die Ernennung einer Kommission zur Vorbereitung der Eingemeindungsfrage mit der Gemeinde Niederjeuz abzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 7 Stimmen die Ernennung einer Kommission und wählt in dieselbe die Stadträte Bortsch, Goedert, Griebel, Hagen, Jäschke, Salomon und Schilk.

h.) Der Bürgermeister macht Mitteilung, daß die Berichte der Schulärzte über die schulärztlichen Untersuchungen eingelaufen seien und übergibt dieselben zur Einsichtnahme.

i.) Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Stadtverwaltung an die Aktien-Gesellschaft für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanlagen in Berlin vom 25. August 1917

V 752, nach welchem die Stadtverwaltung die Erhöhung des Gaspreises im Sinne der in den vereinigten Kommissionen gehaltenen Verhandlungen ablehnt. Er teilt mit, daß die Folge evtl. sei, daß die Gasgesellschaft ihre Rechtsansprüche geltend machen werde und eine Entscheidung durch Rechtspruch gefällt werden würde. Nach Eingang des Antwort der Gesellschaft werde er dem Gemeinderat weitere Mitteilung machen.

Auf eine Anfrage eines Stadtrates, wie die Bürger sich zur Gaspreiserhöhung verhalten sollten, erwidert der Bürgermeister, daß dies jedem einzelnen überlassen bleiben müsse. Die Stadtverwaltung habe für die Bürger Einspruch erhoben. Eine Haftung für die Bürger könne die Stadt nicht übernehmen.

Zu dieser Anfrage nehmen noch verschiedene Stadträte Stellung, wobei ausgeführt wird, daß die Bürger sich nur an die Stadt zu halten hätten und die Stadt den Rechtsstreit für sie zu führen habe. Weiter wird die Verweigerung der Zahlung des erhöhten Gaspreises empfohlen. Zu dieser Anregung wird die Abspernung des Gases durch die Gesellschaft befürchtet.

Der Bürgermeister trägt vor, daß erst der Ausgang des Streites zwischen Stadt und Gesellschaft abgewartet werden müsse. Die Stadt verlange Einhaltung des Vertrages und Lieferung des Gases zu dem alten Preise. Durch den Vertrag werde der Gaspreis für die Bevölkerung geregelt. Wenn die Stadt verlieren würde, so sei die Erhöhung rechtsgültig, andernfalls sei jedoch die Gesellschaft zur Lieferung des Gases zu den Vertragspreisen verpflichtet und jeder Bürger berechtigt, Lieferung zu diesem Preise zu verlangen. Die Bürger könnten dann der Gesellschaft ihre Forderungen für die zuviel bezahlten Beträge stellen. Es sei jedoch bedenklich der Bürgerschaft Richtlinien zu geben, da evtl. die Stadt haftbar gemacht werden könne.

Der Gemeinderat erhebt keinen Widerspruch.

j.) Der Bürgermeister verliest ein Dankschreiben des Sekretariatsanwärters Müller für die bewilligte Lohnaufbesserung.

k.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die Klage der Gemeinnützigen Kartoffelvertriebsgesellschaft Duisburg gegen die Stadt Diedenhofen durch Urteil vom 9. 7. als unbegründet kostensällig abgewiesen worden ist. Die sämtlichen Kosten treffen die Gegenseite. Die Gesellschaft habe gegen das Urteil des Landgerichts Berufung eingelegt und stehe neuer Termin vor dem Oberlandesgericht auf 7. 11. 17 an.

Der Bürgermeister macht auf seine Bekanntmachung betr. Abgabe von Kartoffeln aufmerksam. Die Zufuhr an Kartoffeln, gegen die er Einspruch erhoben habe, sei noch größer geworden. Er habe nochmals 5 Waggons Kartoffeln abnehmen müssen und habe nochmals Einspruch erhoben und gebeten, die Waggons wieder zurückzunehmen. Er habe gehofft, daß die Bürgerschaft sich mit Kartoffeln eindecken würde. Während in den ersten Tagen täglich 2 Waggons Kartoffeln bei den städt. Verkaufsstellen abgingen, habe der Verkauf statt in die Höhe zu gehen, nachgelassen, sodaß täglich nur 120 Zentner verkauft würden. Das reiche bei weitem nicht aus, die 80 Waggons unterzubringen. 40—50 Waggons seien eingekellert, 28 Waggons ständen noch an der Bahn. Solange die Kälte anhalte, sei die Gefahr weniger groß, jedoch bei Eintritt von Hitze ein Verderben zu befürchten, da die Kartoffeln im großen aufgeschichtet, sich nicht so lange halten wie bei sorgfältiger Behandlung im Haushalt. Er habe durch einen Sachverständigen feststellen lassen, daß die Kartoffeln nur nachnahmsweise frühe und mittelfrühe, in der Hauptsache je-

doch Spätkartoffeln wären; dieselben erschienen nicht sehr haltbar. Ein großer Teil sei bereits zum Teil faul eingetroffen. Er macht aufmerksam, daß der Preis der Kartoffeln alle 14 Tage falle. Ueber den 1. 10. hinaus werde die Stadt Schaden erleiden, weil der Einkaufspreis höher wie der Verkaufspreis sein würde. Für den evtl. eintretenden Schaden werde er den Kommunalverband haftbar machen, da die Kartoffeln nicht in dieser Menge bestellt seien.

Ein Stadtrat teilt mit, daß ein Händler ihm erzählt habe, tausende von Waggons Kartoffeln würden im Reich verderben. Es sei eine Preispolitik die Spätkartoffeln, um die es sich handele, so früh auszumachen. Er empfiehlt die Kartoffeln noch billiger abzugeben, um sie vor Verderben zu schützen. Die Stadt müsse Protest gegen eine derartige Anlieferung erheben und vor allen Dingen ein Schreiben an das Kriegsernährungsamt richten und vor solcher Zusage warnen. Die Kartoffeln seien zu teuer. Das zu frühe Ausmachen der Spätkartoffeln würde sich später bitter rächen. Die Stadt dürfe diese Kartoffeln nicht annehmen, da sie sonst die Verantwortung trage. Er erhebe hiergegen Protest.

Der Bürgermeister erwidert, daß die Kartoffeln im Anfang noch bedeutend teurer waren, die Stadt sei jedoch jetzt in der Lage sie billiger abzugeben. Die Verwaltung habe nicht die Mittel an der Hand, die einlaufenden Waggons einfach stehen zu lassen. Nachdem Mängelzüge erfolgt sei, müßten die Kartoffeln angenommen werden. Die Kartoffeln müßten unter die Leute gebracht werden. Seine Bemühungen um Verkauf von Waggons an das Proviantamt sowie an andere Gemeinden seien fehlgeschlagen, da allenthalben eine übermäßige Belieferung erfolgt sei. Der Wunsch sei der, daß die Kartoffeln zu früh ausgemacht und deshalb nicht haltbar seien. Ein großer Fehler sei durch die anderen Kommunalverbände entstanden, die das zu frühe Ausmachen der Kartoffeln nicht verboten hätten. Zweifellos sei bei der Kartoffelversorgung manches verfehlt gemacht worden. Die Stadt risiere durch die jetzige vollständig unsachgemäße Kartoffelanlieferung einen Schaden von 40 000 — 50 000 Mark zu erleiden.

Ein Stadtrat führt aus, daß die Kartoffeln zu teuer seien und deswegen die Einwohner sich nicht einkaufen könnten. Es wäre besser, die Stadt würde die Kartoffeln billiger abgeben, als daß sie in großen Mengen verderben. Er empfiehlt die Festsetzung des Preises nach Steuerklassen.

Der Bürgermeister entgegnet, daß die Kartoffeln Höchstpreise hätten. Da die Stadt unter diesen verkaufen müsse, müsse zur Deckung des Ausfalls ein Kredit bewilligt werden. Er empfehle der Verwaltung zu überlassen, die Kartoffeln so gut wie möglich unter die Bevölkerung zu bringen. Sollten die zu ergreifenden Maßnahmen nicht ausreichen, um die Kartoffeln vor dem Verderben zu schützen, so solle besser die Abgabe an die Minderbemittelten zu einem billigen Preise erfolgen. Er setze voraus, daß der Stadt der entstehende Verlust durch den Kommunalverband ersetzt werde.

Von einer Seite wird ein Antrag auf Verkauf der Kartoffeln zum Preise von 9,— Mk. eingebracht. Ein anderes Mitglied wünscht, die Abgabe zum Preise von 8,— Mk.; der ärmeren Bevölkerung solle der Betrag gestundet werden. Es wird zum Ausdruck gebracht, daß die ganze Schuld an der jetzigen Kalamität die Unterhändler des Kommunalverbandes treffe, die diese zu früh ausgemachten Kartoffeln aufgekauft hätten. Der Kommunalverband habe für seine Unterhändler zu haften und den Schaden zu tragen. Weiter wird bemerkt, daß die Einwohner diese

Kartoffeln kaufen würden, wenn sie nicht auf die Versorgungsberechtigung angerechnet würden. Im allgemeinen wird auf die Dringlichkeit der Angelegenheit hingewiesen, auch das Trocknen von Kartoffeln empfohlen.

Der Bürgermeister führt aus, daß das Trocknen vorläufig nicht möglich sei, da alle Trocknungsanlagen überfüllt seien. Er werde jedoch in dieser Richtung weiter bemüht sein. Um die Kartoffeln vor dem Verderben zu schützen, werde die Stadt alles tun, was möglich ist. So habe sie ein Konservierungsmittel „Megasan“ bestellt. Die Stundung der Kosten für die ärmere Bevölkerung sei empfehlenswert. Die Kartoffeln würden als Frühkartoffeln gelten, die nicht bei der Versorgungsregelung in Anrechnung kämen. Ein öffentlicher Hinweis sei jedoch nicht empfehlenswert, da eine Garantie nicht übernommen werden könne.

(Stadtrat Griebel verläßt die Sitzung.)

Von einem Stadtrat wird ein Antrag eingebracht, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, die Kartoffeln zu dem Preise abzugeben, den sie für den richtigen hält um größtmöglichen Schaden zu verhüten, im übrigen für den entstehenden Schaden den Kommunalverband haftbar zu machen.

Ein anderes Mitglied stellt hierzu den Zusatzantrag, den gering veranlagten Steuerpflichtigen die Kartoffeln zu einem um 2 Mk. billigeren Preise abzugeben.

Nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen war, läßt der Bürgermeister über den ersten Antrag abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig es der Stadtverwaltung zu überlassen, die Kartoffeln nach bestem Ermessen abzugeben um größtmöglichen Schaden zu verhüten, im übrigen den Kommunalverband für den entstehenden Schaden haftbar zu machen.

Der Zusatzantrag wird von dem Antragsteller zurückgezogen.

(Stadtrat Dr. Ruborn verläßt die Sitzung.)

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, daß sehr viele Stadträte während den Sitzungen kommen und gehen würden ohne sich zu entschuldigen; dies sei nach der Geschäftsordnung unstatthaft.

Ein Beigeordneter wünscht eine Einschränkung der Mitteilungen bei den Gemeinderatsitzungen. Es sei bereits 6½ Uhr nachm. und erst der 1. Punkt der Tagesordnung erledigt. Der größte Teil könne in den Kommissionen erledigt werden.

Der Bürgermeister entgegnet, daß er die Mitteilungen für so wichtig halte, daß über sie im Gemeinderat verhandelt werde. Er müsse das Recht hierzu für sich in Anspruch nehmen. Die Frage der Kartoffelversorgung sei außerdem dringend.

Ein Stadtrat bemerkt, daß die Tagung der einzelnen Kommissionen unzweckmäßig erscheine, da dieselben zu schwach seien.

Von dem Beigeordneten wird die Vorbereitung in den vereinigten Kommissionen verlangt; die Mitteilungen seien immer zu lang.

Der Bürgermeister erklärt die Mitteilungen in Zukunft vorzuenthalten, falls der Gemeinderat hiermit einverstanden sei.

Der Gemeinderat gibt seine gegenteilige Ansicht kund.

2. Abtretung eines Weges an die Röchlingschen Werke.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die Röchlingschen Werke beabsichtigen, ein Stahl- und Walzwerk zu errichten, wozu ihnen zwei Plätze zu Verfügung ständen, einer auf Bann Terwen, der andere auf Bann Diedenhofen, und zwar letzterer rechts der Eisenbahn vor dem Fentschkanal liegend. Die Firma ziehe vor, das Werk auf Bann Diedenhofen zu errichten, wozu es jedoch nötig wäre, den durch dieses Gelände führenden Feldweg, der eine Fortsetzung des Leidtweges nach der Rotmühle ist, einzuziehen. Die an den Weg anstoßenden Grundstücke gehörten den Röchlingschen Werken. Die Firma bitte um Abtretung des Weges.

Die vereinigten Kommissionen schlagen dem Gemeinderat unter der Voraussetzung, daß das Stahlwerk auf Bann Diedenhofen errichtet wird vor, den Feldweg an die Röchlingschen Werke im Austauschwege gegen einen an der Fentsch und Eisenbahn entlang anzulegenden gleichen Ersatzweg abzutreten, der bei außergewöhnlicher Benutzung durch die Firma, von dieser zu unterhalten sei. Ueber die Abtretung des Weges ist ein öffentliches Auflegeverfahren zu veranstalten.

Ein Stadtrat stellt den Antrag es der Firma zu überlassen evl. Vorschläge für einen andern Ersatzweg zu machen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Antrag der vereinigten Kommissionen und überläßt es der Firma an Stelle des an der Fentsch vorgesehenen Weges Vorschläge für einen anderen geeigneten Ersatzweg zu machen.

(Beigeordneter Walkowinski und Stadtrat Hagen verlassen die Sitzung.)

3. Pensionsfähigkeit der Ortszulagen für Lehrpersonen.

Der Bürgermeister verliest folgenden Bericht der vereinigten Kommissionen:

„Im Jahre 1910 hat der Gemeinderat beschlossen, die den städt. Lehrpersonen zum staatlichen Gehalt bewilligten Zulagen pensionsfähig zu erklären. Im Anschluß an die vom Staate im Jahre 1913 durchgeführte neue Gehaltsregelung hat der Gemeinderat ebenfalls eine Erhöhung der städtischen Zulagen bewilligt, jedoch gleichzeitig den Entschluß gefaßt, die Ortszulagen nicht mehr als Pension zu übernehmen. Der Gemeinderats-Beschluß betreffend Pensionsfähigkeit der früher bewilligten Ortszulagen wurde für die anwesenden Lehrpersonen übergangsweise insoweit für wirksam erklärt, als die Differenz zwischen dem neuen gesetzlichen und dem bisherigen Gehalt der Stadt pensionsfähig blieb und die Übernahme dieser Pension von der Stadt zugesichert wurde. Durch diesen Beschluß hatten nach dem 1. Juli 1913 an die städt. Elementarschulen versetzte Lehrpersonen kein Unrecht auf Pensionierung der ihnen gewährten Ortszulagen.

Unter Hinweis darauf, daß den Lehrpersonen in Mez, Colmar, Mülhausen, Straßburg, Zabern, Weißenburg, Schlettstadt, Klein-Rosseln, Haningen und Groß-Mörsern die Pensionsfähigkeit der Ortszulagen seitens der betreffenden Gemeinden voll bewilligt wurde. beantragen die städt. Lehrpersonen die von der Stadt Diedenhofen ausgeworfenen städt. Zulagen pensionsfähig zu erklären.

Eine Rundfrage bei den vorstehenden aufgeführten Gemeinden hat ergeben, daß die Pensionsfähigkeit der Ortszulagen größtenteils zuweilen, in anderen Orten bedingungsweise bewilligt, und in Haningen und Kom-

bach abgelehnt wurde. In Saargemünd steht dieselbe Frage zur Zeit zur Beratung.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Pensionsfähigkeit der Ortszulagen im Jahre 1910 anerkannt wurde, weil die Differenz zwischen dem staatlichen und dem städtischen Gehalt nicht sehr groß war. Anlaß zu dem jetzigen Antrage der Lehrpersonen scheint die den Gemeindebeamten neuerdings bewilligte Gehaltserhöhung gegeben zu haben. Den im Jahre 1913 aufgestellten Standpunkt, nach dem die Pensionsfähigkeit der Zulagen abzulehnen war, teile er heute nicht mehr und bitte die Pensionsfähigkeit der Zulagen in vollem Umfange anzuerkennen, jedoch nur bedingungsweise unter Fortsetzung einer Mindestdienstzeit in Diedenhofen. Falls der Antrag Annahme finden sollte, müsse Ausdehnung auf die beiden vor einiger Zeit pensionierten Lehrerinnen stattfinden.

Nach einer kurzen Aussprache beschließen die vereinigten Kommissionen dem Gemeinderat in Vorschlag zu bringen, die Pension der Ortszulagen für diejenigen Lehrpersonen in vollem Umfange auf die Stadt zu übernehmen, die bei Pensionierung mindestens 10 Jahre ununterbrochen im städtischen Schuldienste tätig waren und nur für die Zeit, die sie hier gewirkt haben. Alle anderen Zulagen wie Hauptlehrer-, Fortbildungsschullehrer-, Gelangstretter, usw. Zulagen kommen bei einer Pensionierung nicht in Betracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach dem Vorschlag der vereinigten Kommissionen.

(Beigeordneter Walkowinski und Stadtrat Hagen erscheinen wieder in der Sitzung.)

4. Ernennung von 2 stellvertretenden Mitgliedern zum Aufsichtsrat der städt. höh. Mädchenschule.

Der Bürgermeister führt aus, daß der Aufsichtsrat der städt. höh. Mädchenschule seit Kriegsbeginn nur mit 2 Mitgliedern tagte, da die andern Mitglieder im Felde waren. Der Aufsichtsrat bitte, vorbehaltlich der Genehmigung des Oberschulrates, 2 stellvertretende Mitglieder für die Dauer des Krieges zu ernennen.

Der Gemeinderat ernennt die Stadträte Griebel und Hagen vorbehaltlich der Genehmigung durch den Oberschulrat zu stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der städt. höh. Mädchenschule für die Dauer des Krieges.

5. Bewilligung eines Zuschlags an die Straßenwalzen-Betriebsgesellschaft.

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben der Firma Straßenwalzenbetrieb Niederlahnstein, worin selbe bietet, einen 25 % Zuschlag auf die bisherigen Vertriebspreise zu gewähren. Sie begründet das Gesuch damit, daß infolge der durch den Krieg eingetretenen Teuerung der Unterhaltung und der Betrieb der Dampfstraßenwalzen sich so verteuert habe, daß es unmöglich sei, fernerhin zu den alten Preisen zu arbeiten. Sie weisen darauf hin, daß auch andere Städte wie Mez, Köln, Coblenz und die Bezirke Unter- und Oberelsaß die Erhöhung anstandslos bewilligt hätten und der erbetene Zuschlag nur einen Teil der Betriebsmehrkosten decke, während sie den andern Teil selbst zu tragen bereit sei.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen dem Gemeinderat die Bewilligung eines Zuschlages von 15 Prozent, der in dieser Höhe für ausreichend erachtet wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Annahme des Kommissionsbeschlusses, jedoch unter Bewilligung eines Zuschlages von 25 Prozent. Dieser Antrag findet von der

liegenden Seiten Unterstützung. Es wird darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig erscheine den geforderten Zuschlag zu bewilligen, damit nach Ablauf des jetzigen Vertrages die Firma zu einer Erneuerung bereit wäre.

Der Gemeinderat beschließt gegen 2 Stimmen die Annahme des veränderten Kommissionsbeschlusses.

6. Umlegung der Handwerkskammerkosten auf die Handwerksbetriebe für das Rechn.-Jahr 1918.

Der Bürgermeister teilt mit, daß zufolge behördlicher Vorschrift bis zum 1. 10. jeden Jahres dem Direktor der direkten Steuern ein Gemeinderatsbeschluß vorzulegen sei, falls für das kommende Jahr die Kosten der Handwerkskammer auf die Handwerksbetriebe umgelegt werden sollen. Dem Beschlusse der vereinigten Kommissionen entsprechend beantrage er auch für das kommende Jahr, wie bisher, die Umlegung der Kosten.

Von einem Stadtrat wird Einspruch gegen die Unrichtigkeit der Liste der zu den Handwerkskammerkosten herangezogenen Betriebe erhoben. Er bittet nur unter dem Vorbehalt der Prüfung der Liste die Umlegung zu genehmigen.

Der Bürgermeister erwidert, daß die Liste von der Steuerverwaltung aufgestellt und zur Auflegung überhandt werde. Die Liste stehe während der Auflegefrist jedermann zur Einsicht offen. Den Vertretern der Handwerkerinnungen könne nur empfohlen werden die Liste einzusehen und Einsprüche gegen deren Unrichtigkeit und Unvollständigkeit zu machen.

Ein Stadtrat beantragt die Ernennung von 2 Mitgliedern des Gemeinderats zur Prüfung der Liste.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Umlegung der Handwerkskammerkosten für das Rechnungsjahr 1918 auf die Handwerksbetriebe. Zur Prüfung der Liste werden die Stadträte Deinert und Goedert ernannt.

(Stadtrat Dr. Kuborn erscheint wieder in der Sitzung.)

7. Erteilung einer Prozeßermächtigung.

Der Bürgermeister führt aus, daß der Bezirkspräsident die Hözung des Gemeinderats über eine Eingabe des Hüttenarbeiters Jakob Becker in Diedenhofen verlangt, der die Stadt zu verklagen beabsichtige, weil ihm die Familienunterstützung für seine beiden zum Heere eingezogenen Söhne nicht bezahlt werde. Er beantragt sich nicht auf die Klage einzulassen, da die Stadt nicht zuständig sei, sondern die Kreiscommission für Familienunterstützung, (Liefungsverband) deren Entscheidung nur im Beschwerdewege anfechtbar wäre. Becker habe bereits Klage beim hiesigen Amtsgericht erhoben und die Stadtverwaltung einen Rechtsanwalt mit der Antragstellung der Abweisung der Klage in vorstehendem Sinne beauftragt. Die vereinigten Kommissionen bringen die Ablehnung des Rechtsstreites in Vorschlag.

Ein Stadtrat ist der Ansicht, daß die Stadt sich auf die Klage, die bereits anhängig gemacht sei, einlassen müsse. Sie könne höchstens die Abweisung der Klage beantragen.

Der Gemeinderat beschließt gegen eine Stimme die Einlassung auf den Rechtsstreit abzulehnen.

8. Niederschlagung von Wanderlagersteuer.

Der Bürgermeister trägt vor, daß die vereinigten Kommissionen auf einen Antrag der Firma Frik Mayer u. Co. in Diedenhofen sich mit der Rückzahlung der von der Firma an die Stadt entrichteten Wanderlagersteuer in Höhe von 6900 Mark einverstanden erklärt haben. Da die

Stadt in dem Rechtsstreit mit der Firma Lenz unterlegen wäre, müsse sie auch hier, wo die Verhältnisse für die Stadt noch ungünstiger gelagert seien, die Steuer zurückzahlen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Stadtverwaltung zur Rückzahlung von 6900 Mk. Wanderlagersteuer an die Firma Meyer u. Co. in Diedenhofen.

9. Rückzahlung von Grabkonzessionsgebühren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Wwe. Schnebelen in Diedenhofen auf ein Gesuch hin, die für eine auf dem kath. Friedhof in St. Franz angekaufte Grabkonzession geschuldete Antaufsg Gebühr in Höhe von 400 Mk. gegen Rücknahme der Konzession zu erlassen. Die Familie habe dem Wunsch des verstorbenen Sohnes entsprechend, an anderer Stelle eine Konzession erworben. Die vereinigten Kommissionen würden sich seinem Antrag anschließen.

Der Gemeinderat beschließt die von der Wwe. Schnebelen auf dem kath. Friedhof in St. Franz angekaufte Grabkonzession gegen Erlaß der Antaufsggebühren in Höhe von 400 Mk. zurückzunehmen.

10. Stundung von Beleuchtungsgebühren.

Der Bürgermeister teilt mit, daß der Bizehachtmeister Jürgens, der früher als Redakteur in Diedenhofen tätig war, an Beleuchtungskosten für Abhaltung eines Rezitationsabends in der Aula des Gymnasiums 11 Mk. schulde; derselbe bitte um Stundung dieser Schuld bis auf weiteres. Die vereinigten Kommissionen würden dem Gemeinderat eine Niederschlagung empfehlen, da ein Eingang des Betrages auch später unwahrscheinlich sei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Niederschlagung der von Jürgens geschuldeten Beleuchtungskosten im Betrage von 11 Mk.

11. Erlaß von Wassergeld.

Der Bürgermeister führt aus, daß Bauunternehmer Wehrmann Einspruch gegen einen Zahlbefehl der Stadtkasse in Höhe von 489 Mk. für Wasserverbrauch in der Russenbarade erhoben habe, da er die Barade vom 8. 4. 16 ab nicht mehr benutzt habe und der Verbrauch des Wassers durch das Artillerie-Depot geschehen sei. Er habe dem Kassenboten bei Vorzeigung der Rechnung den Wasseranschluß abgemeldet. Die vereinigten Kommissionen bringen dem Gemeinderat die Ablehnung des Antrages in Vorschlag, da p. Wehrmann den Vertrag einzuhalten und die fälligen Gebühren zu zahlen habe. Eine Abmeldung des Wasseranschlusses sei nicht erfolgt. Die angebliche Abmeldung bei dem Kassenboten könne nicht als rechtsgültig erachtet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag Wehrmann abzulehnen.

12. Bewilligung eines Betrages für eine Säuglingsfürsorgeschwester.

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des Vaterländischen Frauenvereins, der um Bewilligung einer jährlichen Beihilfe bittet, da er eine Säuglingsfürsorgeschwester anzustellen beabsichtige, die in Diedenhofen und dem Kreise Ost die Säuglingsfürsorge sowie anschließend daran im Kreise Ost die Tuberkulosefürsorge übernehmen soll. Der Verein bezeichnet die Säuglingsfürsorge für die Stadt als wertvoll. Nach dem Vorschlag der vereinigten Kommi-

sionen beantrage er, die Bewilligung einer jährlichen Beihilfe von 100 Mk.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Vaterländischen Frauenverein Diedenhofen zur Anstellung einer Säuglingsfürsorgeschwester, die die Fürsorge in Diedenhofen ausübt, einen Beitrag von 100 Mk. zu bewilligen.

13. Bewilligung einer Entschädigung für Leitung des städt. Kinderheims.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die mit der Leitung des städt. Kinderheims in der Altstraße betraute Schwester Tharsyla vom Lazarett wieder in Anspruch genommen worden sei und es daher nötig wurde, eine anderweitige Leiterin zu suchen, die in Fr. Hellbrück gefunden werden konnte. Dieselbe verlange nunmehr als Entschädigung während der Ferien ein Tagegeld von 5 Mk., nach denselben ein monatliches Gehalt von 120 Mk. Er empfehle gemäß dem Vorschlage der vereinigten Kommissionen die Bewilligung der angeforderten Beträge bis auf weiteres.

Der Gemeinderat bewilligt die vom Bürgermeister angeforderten Beträge.

14. Bewilligung einer Entschädigung an den Ziegenbockhalter.

Der Bürgermeister trägt vor, daß Feldhüter Müller den Antrag gestellt habe, ihm eine Entschädigung zu bewilligen, da ihm eine Ziege und ein junger Ziegenbock eingegangen seien. Derselbe führt den Eingang der Tiere darauf zurück, daß ein von der Stadt bei ihm eingestellter Ziegenbock krank gewesen sei und seine Tiere angesteckt hätte. Die vereinigten Kommissionen hätten die Bewilligung einer Entschädigung von 50 Mk. empfohlen.

Der Gemeinderat bewilligt einstimmig dem Feldhüter Müller eine einmalige Entschädigung in Höhe von 50 Mk.

15. Verschiedenes.

a. Bewilligung eines einmaligen Beitrages an den Verband für Kanalisierung der Mosel und der Saar.

Der Bürgermeister teilt mit, daß der Verband für Kanalisierung der Mosel und der Saar um einen einmaligen Beitrag gebeten habe, da er den jetzigen Zeitpunkt zur energischen Aufnahme und Förderung seiner Bestrebungen für besonders geeignet halte. Die vereinigten Kommissionen brächten die Bewilligung eines Beitrages von 100 Mk. in Vorschlag.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verband für Kanalisierung der Mosel und der Saar einen einmaligen Beitrag von 100 Mk. zu bewilligen.

b. Bewilligung eines Beitrags zur Hindenburggabe.

Der Bürgermeister führt aus, daß ein Ehrenausschuß, dem Frau Margarete Michaelis, Frau Margreth Ludendorff, der Reichstagspräsident Dr. Kaempf und andere hohe Persönlichkeiten angehören, einen Antrag an die Stadtverwaltung gerichtet hätte, einen Beitrag zu einer Hindenburggabe aus Anlaß des 70. Geburtstages des allverehrten Generalfeldmarschalls von Hindenburg und Benedendorff zu bewilligen. Der Gesamtertrag der Gaben soll dem Jubilar mit einer Ehrentafel der Stifter an seinem Geburtstag überreicht werden, um ihm die Fürsorge für die Soldaten- und Marineheime sowie für die deutschen Kriegsgefangenen zu erleichtern. Die vereinigten Kommissionen hätten einstimmig dem Gemeinderat die Bewilligung eines Beitrages von 200 M empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bewilligung eines Beitrags von 200 M zur Hindenburggabe.

c. Besuch des Schreibgehilfen Goedert um Lohnerhöhung.

Der Bürgermeister teilt mit, daß der Schreibgehilfe Goedert ein Besuch um Erhöhung seines Monatslohnes eingereicht habe. Derselbe sei im April 1914 als Schreibgehilfe beim Bauamt eingetreten und beziehe z. Zt. ein Gehalt von 70 Mk. Die vereinigten Kommissionen würden die Erhöhung des Lohnes vom 1. 8. 17 ab auf 90 Mk. in Vorschlag bringen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Schreibgehilfen Goedert vom 1. 8. 17 ab einen Monatslohn von 90 Mk. zu bewilligen.

d. Auszahlung der Kinderzulagen an die im Felde stehenden städt. Beamten.

Der Bürgermeister trägt vor, daß die vereinigten Kommissionen auf den Antrag der Frau des Schuhmanns Almazor um Unterstützung bzw. Auszahlung der Kinderzulagen beschlossen haben, dem Gemeinderat die Auszahlung der Kinderzulagen für die im Felde stehenden städt. Beamten vorzuschlagen. Die etwa von einzelnen Familien bezogenen Anteile der Familienunterstützung für ihre Kinder sollen von der Stadt, Kinderzulage in Abzug gebracht werden, sodaß der für ein Kind jährlich empfangene Betrag in Ganzen 100 Mk. nicht übersteigt. Er bitte einen gleichen Beschluß fassen zu wollen.

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der Kinderzulagen für die im Felde stehenden städt. Beamten nach dem Vorschlage der vereinigten Kommissionen.

(Stadttrat Griebel erscheint wieder in der Sitzung.)

e. Bewilligung einer Unterstützung an die Witwe Haut.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die Wwe. des Friedhofsaufsehers Haut einen Antrag auf Unterstützung eingereicht habe. Nach dem Berichte des Bauamtes besorge Frau Haut das Öffnen und Schließen der Friedhöfe und die Bedienung des Telefons. Derselben sei noch die Dienstwohnung des Friedhofsaufsehers und ein größeres Stück Gartenland zur unentgeltlichen Benutzung überlassen. Die vereinigten Kommissionen würden dem Gemeinderat empfehlen, der Frau Haut bis zur Einstellung eines neuen Friedhofswärters die Dienstwohnung des Friedhofsaufsehers mit dem zugehörigen Gartenland zu überlassen und ihr eine monatliche Entschädigung von 30 Mk. zu bewilligen. Sie wünschen hierfür auch die Mitübernahme der Beaufsichtigung der Friedhöfe.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Antrag der vereinigten Kommissionen.

f. Wiederauszahlung einer Zulage für Musikunterricht an den Stadtschreiber Riedinger.

Der Bürgermeister teilt mit, daß Sekretär Riedinger dem auf eine Anregung in den vereinigten Kommissionen hin die Zulage für Musikunterricht gestrichen worden wäre. einen Antrag gestellt habe, die Zulage vom Tage der Streichung ab wieder auszusahlen, da dieselbe ihm vor Jahren durch den Gemeinderat als Gehalt bewilligt worden wäre. Außerdem würde er nach wie vor seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Musik ausüben. Die vereinigten Kommissionen empfehlen die Wiederauszahlung der Zulage vom Tage der Streichung ab, da die Zulage tatsächlich dadurch pensionsfähig geworden sei, weil p. Riedinger auch hierfür seine Beiträge in die Pensionskasse gezahlt habe.

Ein Stadtrat wünscht eine öffentliche Bekanntgabe durch die Stadtverwaltung, daß die Stadt Gelegenheit zu unentgeltlichem Musikunterricht biete.

Der Bürgermeister erwidert, daß ein Hinweis der Presse in dem Bericht über die heutige Gemeinderatsitzung genügen dürfte.

Der Gemeinderat beschließt dem Stadtsekretär Riedinger die Zulage von 200 Mk. für Erteilung des Musikunterrichts vom Tage der Streichung ab weiter zu bewilligen.

9. Veranstaltung von Theatervorstellungen im Winterhalbjahr

Der Bürgermeister trägt vor, daß er, nachdem ihm

durch Bewilligung höherer Mittel durch den Gemeinderat die Möglichkeit zur Veranstaltung einer größeren Anzahl von Theatervorstellungen gegeben worden sei, gesonnen sei, die Vorstellungen wie in den Vorjahren durch das Trierer Stadttheater geben zu lassen. Er habe sich mit diesem in Verbindung gesetzt und hoffe ein Einverständnis zu erzielen.

Der Gemeinderat erhebt keinen Widerspruch.

Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat für die gezeigte Ausdauer und schließt die Sitzung um 7¼ Uhr.

—————

W. Berkenlein W. K. W. N. Gueder
 W. D. T. S. P. S.
 J. J. J. J. J.
 J. J. J. J. J.
 J. J. J. J. J.
 J. J. J. J. J.

der Schriftführer:
 J. J.
 priv. Sekr. u. öff. Amt.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats vom
8. Oktober 1917, nachm. 3 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Beigeordneten Walkowski und Frank, sowie die Stadträte Bartsch, Deinet, J. Frank, Griebel, Hagen, Jaschke, Kreppert, Dr. Kuborn, Maucclair, Schilk und Wein.

Entschuldigt die Stadträte Dr. Medernach, Richard, Salomon, Stoll, Goedert, Zimmer, sowie die zur Fahne überwundenen Mitglieder Breiströf, Boucherez, Miene, Noel, Köchling, Schrader, Steimeh.

Schriefführer: Sekr.-Assistent Wegel.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Bewilligung eines Vorschusses an die Kirchenfabrik Burggarten zur Ausbesserung des Fliegerschadens an der Kirche.
3. Versicherung gegen Fliegerschäden.
4. Verlängerung von Darlehnsverträgen.
5. Geländeverkauf.
6. Bewilligung einer Unterstützung.
7. Bewilligung eines Kredits für Fliegerschäden.
8. Niederschlagung von Hundesteuer.

a) Der Bürgermeister gibt Kenntnis von den eingegangenen Dankschreiben des Stadtzollschreibers Martin und des Schreibgehilfen Goedert für Lohnaufbesserungen.

b) Der Bürgermeister teilt mit, daß auf seine Anfrage an Seine Exzellenz Generalleutnant Freyer, wo er die Abordnung des Gemeinderats zur Ueberreichung des Ehrenbürgerbriefes empfangen wolle, folgende Antwort eingelaufen sei:

„Im Felde 17. 9. 17.

Sehr verehrter Herr Bürgermeister!

Für Ihre freundlichen Zeilen vom 8. 9. meinen ergebendsten Dank. Zu meinem lebhaftesten Bedauern kann jedoch die hohe Ehrung, welche mir der Gemeinderat unter Ihrer Führung durch Ueberreichung des Ehrenbürgerbriefes erweisen will, jetzt nicht zur Ausführung gelangen. Die Kriegslage gestattet weder einen Besuch der Herren im Operationsgebiet, noch kann ich zu dieser Zeit Urlaub erhalten. Hoffen wir, daß unter dem Beistande des Allmächtigen dem Vaterland bald ein ehrenvoller Friede beschieden sei, dann werde ich gerne in Ihrer Mitte erscheinen und in Dankbarkeit der schönen Tage gedenken, welche ich unter den Mitbürgern verleben durfte.

Mit der ergebensten Bitte, den Herren des Gemeinderats meinen aufrichtigen Dank und Gruß zu übermitteln verbleibe ich

Ihr stets ergebener Mitbürger

Freyer
Generalleutnant.“

Der Bürgermeister fährt fort, daß nach Friedensschluß die Ueberreichung des Ehrenbürgerbriefes in einer der Bedeutung der Sache würdigen Weise erfolgen könne, was zur Zeit doch nicht gut möglich gewesen wäre.

c) Der Bürgermeister teilt mit, daß die vereinigten Kommissionen auf seinen Antrag die Bewilligung von Vorschüssen an die Beamten zur Zeichnung der 7. Kriegs-anleihe genehmigt hätten. Die Vorschüsse seien innerhalb 3 Jahren, mit 1,36 monatlich rückzahlbar und würden zu 5 Prozent gegeben. Die Stadt komme dadurch den Beamten weiter entgegen wie das Land, das nur einjährige Vorschüsse bewillige.

d) Der Bürgermeister gibt Kenntnis von einem Antrage der Gemeindebeamten auf Gewährung von Kriegs-beihilfen. Die Angelegenheit werde in der nächsten Sitzung der vereinigten Kommissionen zur Entscheidung gebracht.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

e) Der Bürgermeister trägt vor, daß nach dem Erlaß des Reichskanzlers vom 29. 5. 17 I A 6807 die Militärverwaltung zur Erstattung der für Holzverkäufe aus niedergelegten Waldungen vereinnahmten Beträge angewiesen sei. Er habe demgemäß unterm 4. 9. 17 C 934 entsprechenden Antrag an das Kriegsministerium durch Vermittlung der Fortifikation Niedenhofen gerichtet, da die Stadt bisher erst 35000 Mk. Abschlagszahlung erhalten habe, während die Schadenssumme viel größer sei. Eine Antwort auf seine Eingabe sei noch nicht erfolgt. Auf seine Anregung hin hätten die vereinigten Kommissionen in ihrer letzten Sitzung die Stadtverwaltung ermächtigt, beim Kriegsministerium telegraphisch die Auszahlung einer Summe von 300 000 Mk. auf die Waldentschädigung zur Zeichnung der 7. Kriegs-anleihe zu verlangen. Er verliest das Telegramm und fährt fort, daß er hierauf eine telephonische Unterredung mit dem Kriegsministerium gehabt habe, und in deren Verlauf nochmals eingehend berichtet habe. Er hofft im Sinne des Gemeinderats gehandelt zu haben. Die Zeichnung auf die Kriegs-anleihe würde in dem Maße erfolgen, wie es die Finanzverhältnisse der Stadt erlaubten.

Der Gemeinderat erhebt keinen Einspruch.

(Stadtrat Griebel erscheint in der Sitzung.)

Der Bürgermeister führt aus, daß er in der letzten Sitzung der vereinigten Kommissionen ausführlich über die Kartoffelangelegenheit berichtet habe. Das voraussichtlich entstehende Defizit betrage zwischen 30 000 — 40 000 Mk. Die vereinigten Kommissionen hätten die Verwaltung mit der Erhebung einer Schadensforderung an den Kommunalverband Lothringen beauftragt. Er macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß er, sobald die Kartoffeln in großer Menge anrollten, durch einen Beamten telephonisch Einspruch dagegen erheben ließ und tags darauf selbst denselben wiederholte.

Auf eine Standgeldanforderung der Eisenbahnverwaltung von 2111 Mk. hin, habe er die Niederschlagung des Betrags beantragt und beim Kommunalverband auf die Forderung hingewiesen, und die Erwartung ausgesprochen, daß derselbe zur Deckung der Fehlbeträge nicht unwesentlich beitragen werde. Er verliest die an den Kommunalverband gerichtete Schadensforderung vom 4. 10. und fügt hinzu, daß er die Angelegenheit damit für heute erledigt glaube.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

g) Der Bürgermeister verliest die nachstehende an die Stadtverwaltung gerichtete Eingabe:

„Diedenhofen, den 2. Oktober 1917.

An

die Wohlwöbliche Stadtverwaltung

in Diedenhofen.

Die unterzeichneten Gemeinderatsmitglieder bitten die verehrliche Stadtverwaltung beim Kommunalverband Lothringen anzufragen, ob es sich nicht ermöglichen ließe, daß der Bevölkerung ein besseres Brot als in letzter Zeit geliefert werden könnte.

Vielleicht wäre bei der Reichsgetreidestelle anzurufen, daß das Ausmahlen des Getreides um einige Prozent herabgesetzt würde, da doch auch die Kleie sehr nötig gebraucht wird und auch in ganz Oesterreich-Ungarn nach der neuen Ernte die Ausmahlung bedeutend herabgesetzt worden ist. (Roggen 85 Prozent, Weizen 82 Proz. v. H.)

Für ältere Leute, kleine Kinder und franke Personen ist das jetzige Brot ungenießbar, auch von gesunden Personen wird es auf die Dauer nicht vertragen.

Einen Erfolg unserer Bitte erhoffend zeichnet hochachtungsvoll

Wartsch, L. Wein, Dr. Medernach, Jaschke, G. Maucclair, H. Goedert, Dr. Kuborn, J. Kreppert, Walkowski, S. Frank, Hagen, Richard, J. Frank, Deinert, Schilk, Griebel.“

Der Bürgermeister teilt weiter mit, daß er die Eingabe unter entsprechender Befürwortung dem Kommunalverband Lothringen und dem Kriegsernährungsamt in Berlin weitergegeben habe. Gleichzeitig habe er Abschrift derselben den Bürgermeistern der elsäß-lothringischen Städte mit der Bitte übersandt, den Antrag in geeignet erscheinender Weise zu unterstützen. Die Schutzmannschaft habe er beauftragt, bei den Bäckern Mehlsproben einzuziehen und zur Untersuchung auf Rübenmehlzusatz an die chemische Untersuchungsstation in Metz einzusenden. Im Uebrigen sei die Fruchtigkeit des Brotes auf das neue frisch ausgemahlene Mehl zurückzuführen. Trotzdem müsse es den Bäckern, die ebenso wie andere Handwerker Künstler in ihrem Berufe sein müßten, gelingen, ein schmackhaftes und gutes Brot herzustellen. Sie würden es an mangelnder Sorgfalt fehlen lassen. Er hofft, daß der Antrag der Stadträte Erfolg haben wird.

Ein Stadtrat beantragt eine städtische Bäckerei zu eröffnen. Die Bäckergehilfen könnten auf dem Reklamationswege durch das Militär freigemacht werden. Weiter wird gewünscht, daß denjenigen Bäckern, die schlechtes Brot liefern, der Gewerbebetrieb geschlossen wird und weiter, daß durch die Schutzmannschaft eine schärfere Kontrolle über die Bäckereien ausgeübt wird.

Der Bürgermeister bittet von der Errichtung einer städt. Bäckerei, die ebenso wie die einer städt. Wurstfabrik bereits erwogen worden sei, abzusehen. Insbesondere würde es an entsprechenden gewerblichen Einrichtungen fehlen.

h) Der Bürgermeister macht Mitteilung von einer von Stadtrat Goedert eingereichten Interpellation. Derselbe beabsichtigt die Stadtverwaltung bezüglich der Wiedererstattung der Pflegekosten geschlechtskranker Personen im Bürgerspital Burggarten zu interpellieren. Da der Interpellant nicht anwesend sei, könne nicht näher darauf eingegangen werden. Entscheidend für die Kostentragung sei der Ministerialerlaß vom 8. 7. 15 I A 11375, der vorschreibe, daß die Kosten der Behandlung und Verpflegung

geschlechtskranker weiblicher Personen von diesen selbst zu tragen sind; sind dieselben dazu nicht imstande, so ist die Gemeinde ihres Wohnorts zur Kostentragung vorbehaltenlich ihres Rückgriffs gegen die Erkrankte dazu verpflichtet.

(Stadtrat Jaschke erscheint in der Sitzung.)

i) Der Bürgermeister gibt Kenntnis davon, daß der Witwe des verstorbenen Stadtzollaufsehers Baur der gesetzliche Mindestsatz an Witwengeld von 300 Mk., sowie das Waisengeld für 1 Kind von 60 Mk., demnach zusammen 360 Mk. jährlich zustehe. Er nehme das Einverständnis des Gemeinderats an.

j) Der Bürgermeister teilt mit, daß die Schulamtsbewerberin Franziska Birkenstock vertretungsweise mit der Leitung einer Klasse an der städt. Mittelschule angewiesen sei. Dieselbe sei im Schuldienst bisher noch nicht tätig gewesen. Es frage sich nunmehr, ob derselben der vom Gemeinderat für Elementarlehrer an der Mittelschule bewilligte Zuschuß von 150 Mk. pro Jahr gegeben werden solle; dieselbe erhebe Anspruch darauf. Seiner Meinung nach sei der Zuschuß nicht zu zahlen, da es sich nur um eine Vertretung handele, zudem sei Fr. Birkenstock noch nicht angestellt, sondern erst Schulamtsbewerberin.

Der Gemeinderat lehnt die Auszahlung der Zulage mit der Begründung ab, daß dieselbe nur für ständig an der Mittelschule tätige Lehrer bewilligt wurde.

k) Der Bürgermeister trägt vor, daß die vereinigten Kommissionen in ihrer letzten Sitzung auf die vom Gaswerk zur Kenntnis übermittelten Abschriften einer richterlichen Entscheidung und einer Mitteilung der Gasstelle der Kriegsstoffabteilung, die die Gaspreiserhöhungen zum Gegenstand haben und dieselben als berechtigt anerkennen, beschlossen haben, einen neuen Standpunkt in dieser Angelegenheit nicht einzunehmen. Es erscheine trotzdem angebracht hier selbst nochmals Stellung zu nehmen. Er macht auf den im Schlußsatz des städt. Einspruchs im Interesse der Bürgerschaft gemachten Vorbehalt aufmerksam, und verliest hierauf die von der Agwea eingegangene Antwort auf diesen Einspruch vom 4. 9. 17.

(Beigeordneter Frank erscheint in der Sitzung.)

Der Bürgermeister macht zu den einzelnen Ausführungen des Schreibens seine ausführlichen gegenfälligen Bemerkungen. Zum Schluß empfiehlt er, es bei den Beschlüssen der vereinigten Kommissionen bewenden zu lassen und es der Agwea anheim zu stellen, die Stadt zu verklagen. Die Anstrengung des Rechtsstreites von seiten der Stadt aus sei von vornherein mit Nachteilen verknüpft. Das Recht der Stadt sowie der Bürgerschaft sei durch den Einspruch gewahrt.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

l) Auf eine in den vereinigten Kommissionen gestellte Anfrage betr. Haftpflichtversicherung des Bürgerspitals teilt der Bürgermeister mit, daß das Bürgerspital gegen Haftpflicht versichert ist.

2. Bewilligung eines Vorschusses an die Kirchengarten zur Ausbesserung des Flieger-schadens an der Kirche.

Der Bürgermeister teilt mit, daß der an der Kirche in Burggarten entstandene Flieger-schaden leider sehr groß und nach der Sachverständigenabschätzung mindestens auf 25 000 Mk. zu veranschlagen sei. Der Hauptschaden sei an den Kirchenfenstern entstanden. Der Kirchenrat bitte, ihm

zur Ausbesserung des Schadens am Bauwerk und an den Fenstern der Kirche einen Vorschuß in Höhe der Barauslagen zu bewilligen, der nach Auszahlung der Kriegsschädigung zurückbezahlt werde. Derselbe weise darauf hin, daß er aus eigenen Geldmitteln, außer der Reparatur der Sakristei und des Pfarrhauses, die Unkosten nicht bestreiten könne und die Kriegsschädigung nicht so bald ausbezahlt werde. Die Instandsetzungsarbeiten seien mit 6425 Mark für die Fenster, und mit 700 Mk. für das Bauwerk veranschlagt. Er bittet nach dem Vorschlag der vereinigten Kommissionen einen Vorschuß in Höhe bis zu 7000 Mk. zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschließt die Bewilligung eines Vorschusses bis zu 7000 Mk. an die Kirchenfabrik Burggarten zur Ausführung der Notarbeiten an der Kirche.

3. Versicherung gegen Flieger Schäden.

Der Bürgermeister weist auf die im Schlachthause und der Kirche im Burggarten entstandenen erheblichen Flieger Schäden hin. Der von einem Stadtrat eingebrachte Antrag auf Versicherung der städt. Gebäude habe trotz erstmaliger Ablehnung, in der letzten Sitzung der vereinigten Kommissionen Annahme gefunden, unjomehr, als es der Stadtverwaltung gelungen war, bei einer Versicherungsgesellschaft sich den Versicherungsabschluß mit der früheren Prämie von 3 pro Mille und Jahr zu sichern. Die sämtlichen städtischen Gebäude, einschließlich der katholischen Pfarrkirche in Diefenhofen, seien mit 1 923 500 Mk. im Auftrage der vereinigten Kommissionen inzwischen gegen Flieger Schäden versichert worden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der aufgenommenen Flieger Schadenversicherung einverstanden.

4. Verlängerung von Darlehnsverträgen.

Der Bürgermeister führt aus, daß der mit der Sparkasse Ingweiler abgeschlossene verlängerte Darlehnsvertrag über 150 000 Mk. am 18. 11. 17 ablaufe. Die vereinigten Kommissionen würden dem Gemeinderat die Verlängerung des Vertrages zu den bisherigen Bedingungen (4 Prozent) um 1 Jahr empfehlen.

Weiter sei das von der Landesversicherungsanstalt durch Darlehnsvertrag vom 2./10. 11. 1915 gewährte Darlehen von 200 000 Mk. zu 5 Prozent am 17. Januar nächsthin rückzahlbar. Er bittet auch diesen Vertrag zu den bisherigen Bedingungen verlängern zu dürfen.

Der Gemeinderat beschließt den Bürgermeister mit der Verlängerung der mit der Sparkasse Ingweiler und der Landesversicherungsanstalt abgeschlossenen Darlehnsverträge zu den bisherigen Bedingungen zu ermächtigen.

5. Geländeverkauf.

Der Bürgermeister gibt Kenntnis von einem Antrage des Treibriemenfabrikanten Haut auf Erwerb eines hinter seinem und dem Anwesen Noubiaire gelegenen Geländestückes. Derselbe hatte 8 Mk. pro Quadratmeter angegeben, jedoch den von den vereinigten Kommissionen festgesetzten Preis von 10 Mk. pro Quadratmeter angenommen. Der Bürgermeister bittet den Verkauf zu dem von den vereinigten Kommissionen festgesetzten Preise zu genehmigen. Eine Beeinträchtigung eines anderen Bauwäges würde nicht entstehen.

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des betreffenden Geländestückes zum Preise von 10 Mk. pro Quadratmeter.

6. Bewilligung einer Unterstützung.

Der Bürgermeister gibt Kenntnis von einem Antrage der Frau des Turmwächters Grand auf Erstattung von Gasbeleuchtungskosten seit 1914 in Höhe von 118,76 Mk. von denen sie noch 40,30 Mk. schuldet. Sie bittet ihr für die Zukunft freien Brand und freie Beleuchtung zu gewähren, wie dies bei den Schuldnerinnen ebenfalls geschehe. Die vereinigten Kommissionen hätten den Antrag abgelehnt, würden jedoch in Anbetracht der Familienverhältnisse die Bewilligung einer Unterstützung in Höhe von 40 Mark zur Zahlung der Restschuld empfehlen.

Der Gemeinderat bewilligt der Frau des Turmwächters Grand eine Unterstützung in Höhe von 40 Mk. zur Zahlung der verbliebenen Beleuchtungskosten, lehnt jedoch im übrigen ihre Anträge ab.

7. Bewilligung eines Kredits für Flieger Schäden.

Der Bürgermeister bittet um Bewilligung eines unbeschränkten Kredits für die durch die feindlichen Flieger verursachten Schäden, damit er sofort nach Eintritt des Schadens in der Lage sei, die Instandsetzungsarbeiten ausführen zu lassen. Selbstverständlich würden nur notwendige Arbeiten verrichtet und dem Gemeinderat jeweils von der Inanspruchnahme des Kredits Kenntnis gegeben werden.

Der Gemeinderat bewilligt der Verwaltung einen Kredit in unbeschränkter Höhe zur Ausbesserung der Flieger Schäden.

Im Anschluß hieran stellt ein Beigeordneter den Antrag, die Verwaltung mit dem Einkauf und der Lagerung größerer Mengen Fensterglas zu beauftragen, damit die Bürger und die Stadtverwaltung in der Lage wären, den evtl. durch Fliegerangriffe in großer Zahl eintretenden Fensterbrüchen, die besonders in der kalten Jahreszeit unangenehm empfunden würden, sofort abhelfen zu können. Die Stadtverwaltung solle das Glas in eigene Verwaltung nehmen und je nach Bedarf an die Bürger ausgeben. Er glaubt, daß die Bürger für diese Vorsorge dankbar wären. Der Antrag findet allseitige freundliche Aufnahme.

Der Bürgermeister spricht seine Freude über den Antrag aus, der gleichfalls von ihm beabsichtigt worden sei. Er habe bereits Offerten bei einer Mannheimer Firma eingeholt. Durch die Anschaffung des Glases werde die Stadt in die Lage versetzt, sofort helfen zu können. Einen größeren Schaden könnten die Glasermeister allein nicht bewältigen. Er bittet einen Kredit in entsprechender Höhe zu bewilligen, damit mehrere Waggons Glas auf Lager genommen werden könnten.

Ein Beigeordneter wünscht die Zuziehung von Fachleuten, da sonst der Stadt größerer Schaden entstehen könnte. Er bittet mit den Bestellungen in Anbetracht des hohen Preises vorsichtig zu sein. Von einem Stadtrat wird der Antrag gestellt, das Glas den Glasermeistern im Bedarfsfalle zu überlassen und hierbei das Risiko mitzuübernehmen. Ein anderes Mitglied wünscht, daß den Glasermeistern die Preise vorgeschrieben werden um eine übermäßige Preiserhöhung zu vermeiden und bittet den Bürgermeister handeln zu lassen. Von anderer Seite wird nochmals eine Vereinbarung mit den Glasermeistern angeregt, gleichzeitig der Antrag auf Beschaffung von Rittmaterial und Nägeln gestellt. Ein Stadtrat befürwortet die unmittelbare Ausgabe der Fensterscheiben, des Rittes und sonstiger Materialien an die Bürger, damit diese sich selbst die Fensterscheiben einsetzen könnten. Weiter wird

Bericht

Über die Sitzung des Gemeinderats vom 5. November 1917, nachmittags 4 Uhr.



Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier der Beigeordnete Frank, die Stadträte Bartsch, Deinert, Frank, Goedert, Griebel, Hagen, Jaschke, Dr. Kuborn, Kreppert, Mauclair, Dr. Nebernach, Salomon, Schilz, Wein.

Später erschienen Stadtrat Schrader.

Entschuldigt: Beigeordneter Waltowinski, Stadträte Richard, Stoll und Zimmer, sowie die zur Jahne einberufenen Stadträte Boucherez, Breistroff, Mene, Noel, Köchling, Steimeg.

Schriftführer: Sekr.-Assistent Wegel.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Gewährung von Kriegsbeihilfen an die Stadtbeamten, höh. Lehrerinnen, Lehrer und Lehrerinnen an der Mittel- und den Kleinkinderschulen.
3. Antrag auf Bewilligung einer Entschädigung für besondere Leistungen.
4. Uebernahme der Gebäudesteuer für die Dienstwohnung des Gymnasialdirektors.
5. Fliegerichadenversicherung und Glasversicherung.

1. Mitteilungen.

a) Der Bürgermeister verliest das Schreiben des kath. Stadtpfarramtes, wonach der Gemeinderat zu dem am 7. November vormittags 10,30 Uhr in der Stadtpfarrkirche stattfindenden Gottesdienst zum Gedächtnis der für das Vaterland gefallenen Soldaten eingeladen wird.

b) Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 1917. Jo. betreffend Handwerkskammerkosten hat der Direktor der direkten Steuern mitgeteilt, daß die Einsprüche gegen die Liste der zu der Handwerkskammer Veranlagten vom Steuerkommissariat vorgelegt und dieselben gemäß Verordnung weiterbehandelt werden. Zur Erhebung von Einsprüchen sei ein Stadtrat als solcher nicht befugt.

c) Die Geschäftsstelle der Hindenburggasse bestätigt den Eingang der Spende der Stadt Diedenhofen in Höhe von 200 Mark.

d) Nach Mitteilung des Verkehrssteueramtes sind auf die Stadt Diedenhofen im 2. Bierlejahr 1917, 787,36 Mt. Zwauchssteueranteile entfallen.

e) Das von der Stadtverwaltung über die Beschaffenheit des Gases eingeholte Sachverständigen-Gutachten bei Herrn Dr. Ing. Harnischell ergibt, daß das Gas den äußerst gering gestellten Anforderungen zur Zeit nicht genügt, selbst wenn zugunsten des Gaswerks der obere Heizwert

angenommen wird. Zu der Behauptung, daß die Gaswerke dem Gase Luft beimischen bemerkt das Gutachten, daß solche Fälle bekannt sind. Ob das auch auf dem hiesigen Gaswerk geschieht, kann nicht angegeben werden, jedoch läßt der hohe Stickstoffgehalt und der allerdings nur in Spuren vorhandene Sauerstoff darauf schließen. Das Gas enthält eine unverhältnismäßig große Menge Kohlenoxyd und Kohlensäure, ein Umstand, der ebenfalls in Verbindung mit der großen Menge Stickstoff die Vermutung zuläßt, daß eine Mischung von Koksogas und Hochofen- od. Generatorgas vorliegt. Der Sachverständige wird die Untersuchungen weiter fortsetzen und wöchentlich berichten. Der Bürgermeister fügt hinzu, daß er die Gasanstalt auf Grund des Gutachtens zur Lieferung eines besseren Gases, entsprechend dem Gasvertrage auffordern werde.

f) Auf die in der Gemeinderatsitzung vom 8. Oktober geführten Beschwerden über die schlechte Beschaffenheit des Brotes hatte der Bürgermeister eine Besprechung mit den hiesigen Bäckern, über die er berichtet. Er habe den Bäckern die erhobenen Beschwerde mitgeteilt und gedroht, daß die Stadtverwaltung sich zur Eröffnung einer städt. Bäckerei entschließen müsse, falls die Bäcker nicht in der Lage wären die Stadt mit gutem Brote zu versorgen; ebenso könne die Militärreklamation der einzelnen Bäcker nur hiervon abhängig gemacht werden. Die Bäcker haben die erhobenen Beschwerden mit der Begründung zurückgewiesen, daß das zeitweise schlechte Brot auf die Mehlbeschaffenheit und die unregelmäßige Lieferung zurückzuführen sei. Während das Mehl zeitweise muffig und fecht war, erfolgte die Anlieferung desselben fast täglich von anderer Stelle aus, sodas die Bäcker genötigt sind, stets wieder neue Versuche anzustellen. Er habe nach diesen Erklärungen die Ueberzeugung gewonnen, daß nicht die Bäcker an dem schlechten Brot schuld seien, wenn auch vielleicht einige es an der nötigen Vorsicht fehlen ließen, und erfordere es die Gerechtigkeit, daß er dem Bäckerstand gegenüber den übertriebenen Anschuldigungen in Schutz nehme und besonders, nachdem das Brot in letzter Zeit wieder besser geworden ist. Er hoffe, daß die Bäcker fernhin keinen Anlaß zu Klagen mehr geben.

Von heute ab ist in der Brotversorgung eine neue Regelung durch den Kommunalverband erfolgt. Das Brot wird mit Kartoffeln gestreckt und kommen auf 90 Kilogramm Mehl 30 Kilogramm Frischkartoffeln. Nach Fertigstellung der Kartoffelfabrikate durch die Fabriken treten diese an Stelle der Kartoffeln. Der Bürgermeister verkennt nicht die Schwierigkeiten, die den Bäckern durch die neue Regelung erwachsen. Durch die neue Backart würde in den ersten Tagen wohl nicht allen Anforderungen genügt und bittet er nachsichtig zu sein. Der Brotpreis beträgt vom 5. 11. ab 22 Pfg. für Rundbrot, und 23 Pfg. für Langbrot. Weiter habe der Kommunalverband gestattet, daß nunmehr Brötchen aus Brotmehl hergestellt werden dürfen. Der Preis betrage für das Brötchen von 50 Gramm Gewicht 5 Pfennig, für 5 Stück 20 Pfennig. Dieses Zugeständnis sei nicht zum wenigsten auf die Eingaben des Gemeinderats zurückzuführen. Diejenige des Gemeinderats auf Herabsetzung der Getreideaumahlung habe nach einer Veröffentlichung des Kriegsernährungsamts keine Aussicht auf Erfolg, da von einer Herabsetzung des Ausmahlungssatzes von 94 Prozent abgesehen werden muß. Insofern sei das Verhältnis jedoch besser geworden, als nach der neuen Verordnung des Kommunalverbandes die Mehlmischung aus 50 Prozent Weizen und 50 Prozent Roggen besteht.

g) Die Abrechnung über den Frühkartoffelverkauf ergibt folgendes:

Gesamtselftkosten (einschl. Standgeld, Arbeits- und Fuhrlohne)	142 424,55 Mk.
Gesamterlös	96 593,45 Mk.

Mindereinnahme	45 831,10 Mk.
----------------	---------------

Der Bürgermeister weist darauf hin, daß der Kommunalverband Lothringen für den Schaden haftbar gemacht worden sei, und daß die Schadenssumme an den zu zahlenden Rechnungen gekürzt wird.

h) Der Bürgermeister verliest einen in Nr. 254 der Lothr. Bürgerzeitung vom 29. 10. erschienenen Artikel mit der Ueberschrift „Französisches Besitztum in Diederhofen und dessen Erwerb“. In diesem Artikel wird dem Bürgermeister Kurzsichtigkeit vorgeworfen, weil er den Erwerb der Anwesen Marchal im Schloßhof u. Arnould in der Arsenalstr. für die Stadt nicht vorgesehen habe. Im Nachsatz wird ihm die Eigenschaft zu Geländespekulationen nicht abgesprochen, da er selbst in den letzten fünfzehn Jahren nach und nach Besitzer von einem größeren Komplex Gelände geworden sei. Der Bürgermeister führt aus, daß sich in diesem Artikel so recht zeige, wie wenig zuverlässig ein Teil der Presse in ihrer Berichterstattung sei und nicht den Anspruch darauf erheben dürfe, dem Interesse der Allgemeinheit zu dienen. Diese Böswilligkeit und Kurzsichtigkeit überschreite die Grenzen des Anstandes. Als Vorstand der Verwaltung und Bürgermeister habe er Rechte und Pflichten. Bei der Anstellung als Bürgermeister sei ihm der Schutz Sr. Majestät zugesagt in seinem verantwortungsvollen Amte und nehme er diesen gegenüber der Aufsichtsbehörde in Anspruch. Er habe aber nicht mit dieser allein zu tun, sondern auch mit der Öffentlichkeit, dem Gemeinderat. Dieser habe die Geschicke der Stadt zu leiten, und wenn die Presse mit solchen Artikeln die Öffentlichkeit irreführe, sei es nicht angebracht, den Bürgermeister allein stehen zu lassen. Er bitte nicht um Schutz, aber um die Meinung des Gemeinderats. Diese allein sei für ihn maßgebend, und nicht diejenige Einzelner, die sich mit Hilfe einer Presse Luft mache. Er lege Wert auf Aeußerungen, solange sie in sachgemäßer, nicht aber in dieser verdächtigen Form erfolgen. Er bittet den Gemeinderat die ihm von der Lothringer Bürgerzeitung gemachten Vorwürfe zu prüfen und zu erklären, ob er seine Pflicht getan oder nicht getan habe. Er sei nicht gewillt, die Angelegenheit mit Stillschweige zu übergehen. Wenn auch einige Stadträte der Ansicht seien, daß keine Antwort auch eine Antwort ist, so sei die Öffentlichkeit vielleicht anderer Meinung. Er stelle demnach die Vertrauensfrage und schlage vor, einen Ehrenausschuß zur Untersuchung der Angelegenheit zu ernennen, auf dessen Bericht hin der Gemeinderat seine Entscheidung fällen könne. Er habe diesen Bericht nicht zu scheuen.

Ein Stadtrat stellt die Frage, wieso ein Blatt die Stadtverwaltung wegen Nichtbietung auf den französischen Besitz angreifen könne. Dem Blatt sei es ja gar nicht bekannt, ob die Stadt nicht auf Anregung des Bürgermeisters Angebote auf ein oder das andere Haus gemacht habe. Erwerbsgeschäfte müßten vorerst geheim behandelt werden. Seiner Auffassung nach sei das Blatt sehr nahezu vorgegangen. Die Ernennung eines Ehrenausschusses sei überflüssig, da die Verwaltung alles getan habe, was notwendig war. Er bitte, dem Bürgermeister das Vertrauen auszusprechen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, daß es sich nicht nur um diesen Artikel, sondern um die kontinuierlichen Angriffe, die gegen seine Person seit langem erfolgen, handele. Nicht der Häuserverkauf allein, sondern die anderen Angelegenheiten, deren Regelung durch einen Prozeß erfolge, kämen in Frage. Gegen die Art und Weise wie ein gewisser Teil der Presse sich erlaube ihn anzugreifen, müsse Stellung genommen werden. Er bittet offen zu sprechen.

Ein Mitglied führt aus, daß der Artikel unüberlegt geschrieben oder von falscher Voraussetzung ausgeht. Die Entscheidung über den Liquidationsverkauf von Häusern habe noch nicht stattgefunden und sei demnach auch nicht bekannt, ob nicht auch die Stadt Angebote gemacht habe. Ein dann könne dem Bürgermeister von unbetheiligter Seite aus das Zeugnis ausgesprochen werden, ob er sich gekümmert oder nicht gekümmert habe. Es sei nicht notwendig auf diesen Artikel hin die Vertrauensfrage zu stellen, da die Zeitung sich so blamiert hat, daß sie genug habe. Mit Rücksicht auf die früheren Artikel jedoch habe er gegen den Ausdruck des Vertrauens nichts einzuwenden. Man konnte jedoch auch die Entscheidung des Gerichts abwarten und werde sich zeigen, ob ein Blatt in der Weise gegen einen angesehenen Bürger vorgehen kann. Ruhige Bürger würden schon das richtige Urtheil fällen.

Von anderer Seite wird ausgeführt, daß aus der Geschichte der Stadt Diederhofen hervorgehe, daß der Gemeinderat Interessenpolitik nicht getrieben habe und nicht aufkommen lasse. Wenn heute Gelegenheit und Notwendigkeit gegeben sei, gegen jemand Stellung zu nehmen, so sei sein Amt als Gemeinderatsmitglied od. als Bürgermeister mißbraucht habe, sei der Gemeinderat Manns genug, aufzutreten. Wenn er dies nicht getan habe, sei dies der beste Beweis dafür, daß er die Artikel einfach ignoriere als nicht auf Tatsachen beruhend und belanglos. Der Gemeinderat hatte keinen Grund, die Handlungsweise des Bürgermeisters in Mißkredit zu ziehen und zu bemängeln. Die Einsetzung eines Ehrenausschusses sei deshalb unnötig. Wenn der Bürgermeister Gelände gekauft habe, so war der Gemeinderat hiervon unerrichtet, daß er Gelände gekauft haben soll, das für die Stadt notwendig ist, sei nicht bekannt und ausgeschlossen. Der Bürgermeister habe schon gekauft bevor er zum Bürgermeister gewählt worden war und würde wahrscheinlich auch jetzt noch kaufen. Gerade als er zum Berufsbürgermeister gewählt wurde, wurde in den öffentlichen Versammlungen, wo die Sache satzungsmäßig zur Sprache kam, der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß Geländespekulationen vom Bürgermeister auf dem Bann Diederhofen nicht getätigt würden. Wenn der Bürgermeister nun aber das eine oder das andere Gelände gekauft habe, könne dies nicht als Spekulation bezeichnet werden. Es sei gerade so, als dürfe kein Gemeinderatsmitglied Gelände kaufen. Dies sei persönliche Freiheit eines jeden Einzelnen. Der Gemeinderat habe keinen Anlaß irgend etwas zu tadeln oder zu beanstanden, was der Bürgermeister getan habe und könne erklären, daß er mit der Handlungsweise einverstanden und zufrieden ist. Was der letzte Artikel bezwecke, sei unklar; wenn der Artikel von Schaden sein wollte, hätte er früher erfolgen müssen, da bei seinem Erscheinen die Angebotsfrist bereits vorbei war. Das allgemeine Ansehen der Stadt würde durch diese Polemik nicht gefördert. Daß alle den Kopf unter einen Hut stecken und alles gut heißen würden, sei nicht nötig. Eine sachgemäße Kritik sei am Platze, eine systematische Kritik jedoch könne der Stadt nur Schaden. Er schlägt vor heute zu er-

klären, daß der Gemeinderat die Artikel gegen den Bürgermeister bedauert und dieselben als nicht begründet und den Interessen der Stadt zuwiderlaufend bezeichnet.

In ähnlicher Weise sprechen sich noch verschiedene Mitglieder aus. Die Ernennung eines Ehrenrates wird als nicht nötig, nicht gewünscht. Der Bürgermeister stellt nochmals Antrag auf Wahl eines Ehrenausschusses. Wenn die Meinung vorhanden sei, daß den Mitteilungen der Lothringer Bürgerzeitung, die systematisch die Stadtverwaltung mißcreditiere und den Bürgermeister bekämpfe, bestimmte Veranlassungen zu Grunde liegen, könne der Ehrenausschuß hierauf eingehen. Jeder der angegriffen wird, werde bei der Bevölkerung herabgesetzt und bleibe immer etwas hängen. Die Lothringer Bürgerzeitung wisse dies, und erwarte von ihrem Tun die Mißstimmung so weit zu fördern, daß sie das Ziel, ihn zu Fall zu bringen, erreichen werde. Er sei jedoch zur Zeit noch nicht gewillt, dieser Presse zu weichen und nehme den Kampf auf und sage ihr den Kampf an. Er habe keine Veranlassung sich zurückzuziehen; erst dann, wenn der Gemeinderat ihm das Vertrauen versage. Solange der Gemeinderat dieses Vertrauen gebe, sei es dasjenige der Bevölkerung, solange bleibe er auch auf seinem Posten und arbeite zum Wohle der Stadt. Er bittet die Vertrauensfrage zu entscheiden und verläßt, nachdem er dem Beigeordneten Frank den Vorsitz übergeben hatte, den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat faßt hierauf folgenden Beschluß:

Der Gemeinderat bedauert die Angriffe der Lothringer Bürgerzeitung gegen den Herrn Bürgermeister als nicht begründet und den Interessen der Stadt zuwiderlaufend, und spricht dem Herrn Bürgermeister sein volles Vertrauen aus.

Nachdem der Bürgermeister den Sitzungssaal wieder betreten hatte, teilte Beigeordneter Frank ihm den gefaßten Beschluß mit. Der Bürgermeister dankt verbindlich und bedauert, die Vertrauensfrage haben stellen zu müssen. Wenn er dies in den letzten Sitzungen nicht getan habe, geschah es deshalb, weil er gefühlt habe, daß der Gemeinderat solidarisch mit ihm sei und mit ihm im Interesse der Stadt zusammenarbeite. Die wiederholten Angriffe der Lothringer Bürgerzeitung hätten jedoch den Anlaß gegeben. Durch die Bejahung der Vertrauensfrage werde die Tätigkeit des Bürgermeisters und der Verwaltung von den Herren anerkannt, die einen Einblick in die Geschäftsführung haben. Wünschenswert sei es, daß die genannte Presse hieraus die Konsequenzen ziehen und in Zukunft derartige Angriffe zurückhalten werde. Mit gutem Willen sei auch ein Weg mit der Stadtverwaltung gangbar. Er betont, daß es bedauerlich ist, wenn die Presse mit Entstellungen arbeitet, wie es im Bericht der Lothringer Bürgerzeitung über eine der letzten Gemeinderatsitzungen geschehen sei, wo seine bestimmte Ausführung anders gebracht worden ist. Er protestiere öffentlich gegen den Anspruch der Objektivität für diese Zeitung.

(Stadtrat Griebel verläßt die Sitzung).

2. Gewährung von Kriegsbeihilfen an die Stadtbeamten, höh. Lehrerinnen, Lehrer und Lehrerinnen an der Mittel- und den Kleinkinderschulen.

Der Bürgermeister trägt vor, daß die Stadtbeamten den Antrag gestellt haben, ihnen vom 1. September ab dieselben Kriegsbeihilfen zu zahlen, wie sie das Land seinen Beamten und den Elementarlehrern u. Lehrerinnen vom gleichen Tage ab durch Erlaß vom 17. 9. 17 bewilligt hat. Weiterhin sei an die Stadt vom Ministerium die Auffor-

derung gerichtet worden, den höh. Lehrerinnen, Lehrern u. Lehrerinnen an den Mittel- u. Kleinkinderschulen ebenfalls diese Kriegsbeihilfen zu erwirken. In entgegenkommender Weise würde die Hälfte dieser Beihilfen auf die Staatskasse übernommen werden. Der Erlaß vom 17. 9. sehe folgende Kriegsbeihilfen vor: a) Verheiratete Beamten bis zu 11100 Mk. Gehalt Zulagen in Höhe von 25 Prozent bei den Niedrigstbesoldeten, fallend bis 5,5 Prozent bei den Höchstbesoldeten, außerdem Kinderzulagen bei einem Diensteinkommen bis 7000 Mk. 180 Mark jährlich, bis 11100 Mk. 120 Mk. jährlich für jedes Kind. b) Unverheiratete Beamte mit einem Einkommen bis zu 5000 Mk. erhalten eine Zulage von 300 Mark jährlich.

Die vereinigten Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 24. 10. mit 10 gegen 2 Stimmen beschlossen, dem Gemeinderat die Gewährung der Kriegsbeihilfen an die Stadtbeamten und höh. Lehrerinnen nach den Landesätzen zu empfehlen, jedoch mit Ausnahme der Kinderzulagen. Eine Sitzung vor der heutigen Gemeinderatsitzung abgehaltene Sitzung der vereinigten Kommissionen habe zu der Angelegenheit nochmals Stellung genommen, jedoch keine Entscheidung gebracht. In dieser Sitzung wurde ein Antrag eingebracht, den Beamten, nur die Hälfte der den Landesbeamten gewährten Kriegsbeihilfen zu bewilligen, dafür aber den städt. Arbeitern zu Weihnachten die Hälfte eines Monatslohnes zu geben. Nach überschläglicher Berechnung betragen die Ausgaben bei Bewilligung nach dem Vorschlag der vereinigten Kommissionen 25 000—30 000 Mark. Der Bürgermeister unterstützt den Antrag der Beamten und bittet um Beschlussfassung im Sinne des Kommissionsvorschlages. Er weist darauf hin, daß es wohl nicht angängig sei, die höh. Lehrerinnen und Mittelschullehrer pp. schlechter zu stellen wie die Elementarlehrer. Die Gerechtigkeit erfordere alsdann auch weiter eine Gleichstellung der städt. Beamten.

Für den Antrag der Beamten und Annahme des Beschlusses treten 2 Redner ein und weisen nach, daß von allen Berufsständen gerade die Beamten am meisten unter der Kriegsteuerung zu leiden haben. Wenn auch der Gemeinderat erst vor kurzer Zeit die neue Gehaltsregelung vorgenommen habe, so habe er damit nur ein Versprechen erfüllt, das er bereits im Jahre 1914 den Beamten gegeben hatte. Die Beamten hätten durch die Verspätung der Regelung Nachteile gehabt. Die Kriegsbeihilfe sei außerdem keine dauernde Zulage sondern eine vorübergehende.

Von anderen Stadträten wird der in der vorhergehenden Sitzung gestellte Antrag auf Bewilligung der Hälfte der Beihilfen unterstützt, und zur Begründung auf die Finanzlage der Stadt verwiesen.

Der Bürgermeister zerstreut die hinsichtlich der finanziellen Deckung aufgetretenen Befürchtungen und befürwortet nochmals die Annahme des Kommissionsbeschlusses.

Der Gemeinderat beschließt a) den Vorschlag der vereinigten Kommissionen abzulehnen b) den Stadtbeamten Kriegsbeihilfen in halber Höhe der den Landesbeamten und Elementarlehrern durch Erlaß vom 17. 9. 17 zuerkannten Beihilfen ab 1. Oktober d. Js., sowie den städt. Arbeitern an Weihnachten einen halben Monatslohn zu bewilligen. Die Lehrerinnen der höheren Mädchenschule, sowie die Lehrpersonen der Mittelschule erhalten die vollen Teuerungszulagen gemäß Erlaß vom 17. 9. 17.

Die Anfrage eines Stadtrates wegen Auszahlung der Entschädigung für Unterhaltung der städt. Anlagen beantwortet der Bürgermeister dahin, daß der Unternehmerin

die Entschädigung gemäß Vertrag zustehe. Falls in der Unterhaltung der Anlagen Anstände zu machen seien, würde die Sonderkommission eine Prüfung vornehmen.

3. Antrag auf Bewilligung einer Entschädigung für besondere Leistungen.

Der Bürgermeister gibt Kenntnis von einer Mitteilung des Stadtrechners Radtke, nach der derselbe für die Erledigung der Kassengeschäfte der Lebensmittelabteilung ab 1. September d. Js. 100 M. monatlich liquidieren wird, die er bittet, aus dem Lebensmittelfonds anzuweisen. Im Falle der Ablehnung weigere der Stadtrechner sich, diese Arbeiten weiterhin auszuführen und bitte um die Genehmigung, die Entscheidung des Bezirkspräsidiums gemäß § 29 der Anweisung über das Gemeinderechnungswesen einholen zu dürfen. Die vereinigten Kommissionen hätten keine Einwendungen erhoben und bitte er die Entschädigung zu bewilligen, da nach dem angezogenen § der Anweisung über das Gemeinderechnungswesen ein Recht darauf geltend gemacht werden könne.

(Stadtrat Schrader erscheint in der Sitzung. Der Bürgermeister begrüßt den auf Urlaub weilenden Feldgrauen im Namen des Gemeinderats und beglückwünscht ihn zu seinen Auszeichnungen.)

Verschiedene Stadträte wenden sich gegen die Bewilligung einer Entschädigung, da die Arbeiten des Lebensmittelmarktes rein städt. Angelegenheiten seien und vom städt. Rechner ohne besondere Entschädigung zu verrichten wären. Der § 29 der Anweisung spreche nur von der Befugnis des Rechners Arbeiten abzuschneiden, welche die eigentliche Gemeindeverwaltung nicht betreffen. Die hierüber zustehende Entscheidung betreffe die Pflicht zur Ausführung der Arbeiten, nicht aber die Entschädigung derselben. Von einer Seite wird ein Antrag gestellt, dem Stadtrechner eine Hilfskraft zu stellen. Ein anderes Mitglied bringt den Antrag ein, dem Stadtrechner eine jährliche Entschädigung von 1000 Mark zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 gegen 3 Stimmen dem Stadtrechner für die Kassenerführung des Lebensmittelbetriebes eine jährliche Entschädigung von 1000 Mk. zu bewilligen.

4. Uebernahme der Gebäudesteuer für die Dienstwohnung des Gymnasialdirektors.

Der Bürgermeister gibt Kenntnis von dem Antrage des Gymnasialdirektors Dr. Stephan, der bittet, die bisher von ihm bezahlte Gebäudesteuer für das Direktorenwohngebäude von jetzt ab auf die Stadt zu übernehmen, da der Gebäudebesitzer, die Stadt, dieselbe zu zahlen habe. Die Ausgabe könne aus dem ihm zur Verfügung stehenden Titel Schreibhilfe von 500 Mk., der nur zu einem kleinen Teile verbraucht werde, bestritten werden. Der Bürgermeister beantragt im Sinne des Vorschlages der vereinigten Kommissionen die Uebernahme der Gebäudesteuer auf die Stadt.

Von einem Stadtrat wird die Frage aufgeworfen, ob es sich um die Steuer für das Gebäude oder die Dienstwohnung handele. Hieran schließt sich eine kurze Aussprache an, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß es sich um die Gebäudesteuer für die Dienstwohnung handele. Es wird ein Antrag gestellt, die Angelegenheit bis zur Klärung der Frage bei der Steuerbehörde zu vertagen.

Der Gemeinderat beschließt die Vertagung der Angelegenheit.

5. Flieger- und Glasversicherung.

Der Bürgermeister teilt mit, daß die Iduna-Versicherung, der die Fliegerversicherung der städt. Gebäude gemäß mündlichem und schriftlichem Angebot zu 3 pro Mill und Jahr übertragen worden war, dieselbe abgelehnt und höhere Prämienfäße verlangt habe. (6 pro Mille) Er habe die Gesellschaft zur Eingehung der Versicherung gemäß Angebot aufgefördert und mit Klage gedroht. Die vereinigten Kommissionen hätten sich hiermit einverstanden erklärt und weiter beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Fliegerschadenversicherung, zu höheren Prämienfäßen abzulehnen, dagegen in Anbetracht der niederen Prämienfäße (1 Prozent der Feuerverf.-Prämie) eine Glasversicherung für die städt. Gebäude abzuschließen. Diese Versicherung komme für Glasbrüche infolge Fliegerangriffs auf. Der Bürgermeister bittet hierauf den anwesenden Rechtsfachverständigen um Abgabe eines Rechtsgutachtens.

Der Rechtsfachverständige stellt die Verpflichtung der Iduna-Versicherungsgesellschaft zur Eingehung der Versicherung nach dem Angebot fest. Seine weiteren Ausführungen befassen sich mit der Zweckmäßigkeit der Fliegerschadenversicherung und gipfeln darin, daß diese Versicherung für die Stadt wertlos ist, da der Staat Fliegerschäden als Kriegsschäden anerkennt und auf die Schadenanprüche Vorentscheidungen bewilligt.

In der sich anschließenden Aussprache nimmt ein Stadtrat bezüglich der Zweckmäßigkeit der Versicherung denselben Standpunkt ein wie der Rechtsfachverständige. Ein Stadtrat beantragt, die Iduna-Versicherung nicht zu vertagen, falls sie ihr Angebot nicht einhalten wolle.

Der Gemeinderat beschließt die Fliegerschadenversicherung zu 6 pro Mille und Jahr abzulehnen und spricht sich dagegen aus, daß die Iduna-Versicherungsgesellschaft zur Einhaltung ihres Angebots im Rechtswege angehalten werden soll. Weiter beschließt der Gemeinderat die Stadtverwaltung zu beauftragen, eine Glasversicherung für die städt. Gebäude abzuschließen.

Eine Anfrage über Ausgabe von Ersatz-Kleingeld beantwortet der Bürgermeister dahin, daß die Ausgabe nicht mehr beabsichtigt sei, nachdem die Aufsichtsbehörde verschiedene unerfüllbare Bedingungen hieran geknüpft habe.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

Schluß der Sitzung 7 1/2 Uhr nachm.

Handwritten signatures and names at the bottom of the page, including: Richard, H. Wank, G. Gorden, J. Mauchner, J. Frank, Dr. Kuhn, and others.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats vom 7. Dezember 1917, nachmittags 3 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier die Stadträte Bartsch, Brand, Goedert, Hagen, Jaichke, Kreppert/Richard, Köchling, Schilk, Wein. Später erschienen die Stadträte Griebel und Deinert. *F. Maulaire*

Entschuldigt: Beigeordneter Frank, die Stadträte Medernach, Dr. Kuborn, Salomon, Stoll, Zimmer, sowie die zur Fahne einberufenen Stadträte Boucherez, Breistroff, Mene, Noel, Schrader, Steimek.

Abwesend: Beigeordneter Wolkowinski.

Schriftführer: Sefr. Assistent Wegel.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Begutachtung eines Spitalratsbeschlusses.
3. Begutachtung der Jahresrechnung des Bürgerospitals für 1915.
4. Begutachtung des Ergänzungshaushaltsplanes 1916 sowie des Haushaltsplanes 1917 des Bürgerospitals.
5. Neufestsetzung des Schulgeldes der städt. höh. Mädchenschule.
6. Ernennung eines Mitgliedes zur Kreiskommission für die Veranlagung der Kapital-, Lohn- und Besoldungssteuer.
7. Liebesgaben.
8. Anträge auf Gehalts- und Lohnerhöhung, Weiterzahlung des Lohnes während der Einberufung und Bewilligung von Zulagen.
9. Antrag der städt. Beamten und Angestellten auf Erhöhung der Kriegsbeihilfen.
10. Antrag auf Ermäßigung eines Pachtbetrages.
11. Bewilligung eines Kredits für die Jugendwehr.
12. Antrag auf Erlass von Schulgeld.
13. Antrag auf Bewilligung freier Beleuchtung.
14. Bewilligung eines Honorars.
15. Wahl von Mitgliedern zum Spitalverwaltungsrat.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und heißt den Stadtrat Köchling, der seit langer Zeit im Felde stand, willkommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Bürgermeister um Genehmigung der gedruckt vorliegenden Gemeinderats Sitzungsberichte v. 11. Mai, 28. und 29. August, 6. September und 8. Oktober 1917.

Der Gemeinderat genehmigt die vorbezeichneten Sitzungsberichte.

1. Mitteilungen.

Der Bürgermeister macht folgende Mitteilungen:

a) Auf eine Rundfrage bei den els.-lothr. Städten betr. Zuziehung der Presse zu den Gemeinderatsitzungen haben Straßburg, Metz, Forbach mitgeteilt, daß die Presse

während des Krieges ausgeschlossen wird, einestheils weil der Sitzungssaal zu klein und die Veröffentlichung der Verhandlungen im allgemeinen nicht zugänglich ist, andererseits weil die Aufsichtsbehörde und das Gouvernement die Zulassung abgelehnt haben. In Saargemünd bleibt die Presse den Sitzungen fern, in Saarburg ist ein Pressevertreter Beigeordneter, sonst nimmt die Presse an den Sitzungen nicht teil. Seine in der Gemeinderatsitzung vom 11. 5. 17 gemachte Mitteilung, daß die Mehrheit der lothr. Städte die Presse zu den Gemeinderatsitzungen während der Kriegsdauer nicht zuziehe, die von der Lothr. Bürgerzeitung in Zweifel gezogen wurde, bewahrt sich demnach. Nach Wahl des jetzigen Sitzungssaales komme eine Beschränkung der Zulassung der Presse für die Stadt Diedenhofen nicht mehr in Frage.

b) Auf von der Stadt angebauten Flächen wurden geerntet: 100 Zentner Kartoffeln, 125 Pfund Feld- oder Saubohnen, ca 70 Pfund gewöhnliche Bohnen. Die Ernte wurde der Kriegsküche überwiesen.

c) Zum Weihnachtsverkauf hatte der städt. Lebensmittelmarkt 200 Postkolli Sultaninen und 1 Waggon Feigen aus der Türkei bestellt. Beim Versand sind 16 Kolli Sultaninen verloren gegangen. Die beim Hauptzollamt Diedenhofen eingetroffenen 184 Postkolli sind von der Reichsstelle für Obst und Gemüse beschlagnahmt worden. Alle Bemühungen um Freigabe, auch diejenigen der Einkaufszentrale Lothringen, sind fehlgeschlagen. Die Feigen sind nicht eingegangen.

d) Von dem aus Reichsmitteln zum Ausbau der els.-lothr. Arbeitsämter überwiesenen Betrage von 5000 Mk. sind nach Festlegung des Ministeriums 400 Mk. auf die Arbeitsnachweisstelle Diedenhofen entfallen.

e) Die vereinigten Kommissionen haben von der Aufnahme der in der letzten Gemeinderatsitzung beschlossenen Glasversicherung abgesehen, nachdem die Prämienätze die 4-fache Höhe des beim Beschlusse angenommenen Satzes erfahren haben.

Eine Anfrage wegen Fliegerschadenversicherung der städt. Gebäude beantwortet der Bürgermeister dahin, daß die Absicht, die städt. Gebäude gegen Fliegerschaden zu versichern, aufgegeben worden ist, nachdem die Prämienätze erhöht waren. Die Versicherung erscheine jetzt zwecklos, da die Schadloshaltung durch das Reich fast sicher stehe. Statt dessen sei die Glasversicherung beabsichtigt gewesen. Zum Schutze der Bürgerschaft bei eintretenden Glaschäden habe die Stadt 2 Waggons Fensterglas bestellt.

f) Dem im Auftrage der vereinigten Kommissionen zur Enquete über Herstellung eines 3. und 4. Geleises der Strecke Diedenhofen-Hagenbüdingen erhobenen Einspruch ist von der Enquetekommission nicht stattgegeben worden. Der Einspruch wendete sich gegen die Unterdrückung des Cassionweges und des zugehörigen Planüberganges falls nicht die Eisenbahnverwaltung in Verfolg der von der Firma Köchling geplanten Verlegung des Cassionweges eine für Fuhrwerke benutzbare Wegeüberführung über den Bahnkörper herstellt und den Weg bei der Unterführung vor der Schlackenmühle längs der Südseite der Bahnlinie Diedenhofen-Flörchingen über den Fentschkanal weiter bis zur Kreisstraße Terwen-Daspich führen wolle. Bei Anlage der vorgehen. beiden Wegeverbindungen wollte die Stadt auf die Erhaltung und teilweise Verlegung des sog. Leidtweges, von der Kolonie der Köchling'schen Eisen- und Stahlwerke ab bis zur Unterführung bei der Schlackenmühle verzichten. Die Enquetekommission hat folgende Entscheidung getroffen: „Die Stadt Diedenhofen legt den

Gemeinderatsitzung vom 7. Dezember 1917, nachm. 3 Uhr.

Entwurf einer direkten Verbindung mit der Staatsstraße Diedenhofen 17 vor, den die Eisenbahn mit Rücksicht auf die Kosten und technischen Schwierigkeiten als undurchführbar bezeichnet. Die Kommission sieht infolgedessen davon ab die Ausführung dieses Vorschlages zu verlangen, sie erklärt aber ausdrücklich, daß die von der Eisenbahn vorgeschlagenen Ersatzanlagen für die Unterdrückung des Gassionweges durchaus ungenügend sind. Zu berücksichtigen ist einmal, daß die Firma de Wendel als Eigentümerin der Schlackenmühle ein erhebliches Interesse an einer günstigen Verbindung mit der Staatsstraße 17 hat, an der sie andere Terrains besitzt, dann aber, daß infolge der in der fraglichen Gegend in Aussicht stehenden großen bahnlischen und industriellen Neuanlagen eine geeignete Schaffung von öffentlichen Verkehrsanlagen erforderlich ist.

Die Kommission hält es für notwendig, daß außer der bestehenden Verbindung mit dem Leidtweg folgende öffentlichen Ersatzwege geschaffen werden: 1. Eine chaussierte Verbindung vom westlichen Rampenende von Neuhaus nach Ebingen mit der Schlackenmühle im Zuge der bestehenden Fentischbrücke, 2. Eine chaussierte Verbindung von der Schlackenmühle nach der Kreisstraße bei der Daspicher Mühle über den Fentischanal längs der Südseite des Bahnkörpers Diedenhofen-Flörschingen“.

2. Begutachtung eines Spitalratsbeschlusses.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Spitalverwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 26. Juni ds. Js. beschlossen nachstehende Grundstücke

L. wien Flur 8 Nr. 95, Gewann Lagerfeld, 16,15 Ar

Terwen, Flur 8 Nr. 85, Gewann Lagerfeld, 25,86 Ar,

Zusa. 42,01 Ar zum Preise von 200 Mk. pro Ar an die Köchling'schen Eisen- und Stahlwerke zu verkaufen. Die Wertzuwachssteuer und die Aktkosten hat der Käufer zu tragen. Er bittet um zustimmende Begutachtung.

Der Gemeinderat erteilt dem vorliegenden Spitalratsbeschuß seine Zustimmung.

3. Begutachtung der Jahresrechnung des Bürgerospitals für 1915.

Der Bürgermeister berichtet:

Die vom Spitalverwaltungsrat geprüfte und genehmigte Jahresrechnung des Bürgerospitals für 1915 zeigt folgenden Abschluß:

Ist-Einnahmen	136 755,47 Mk.
Ist-Ausgaben	136 333,48 Mk.

Bestand	422,01 Mk.
hinzu die Einnahmerezte	38 042,01 Mk.

	Summe	38 464,02 Mk.
Ab die Ausgaberezte		16 787,06 Mk.

Reiner Ueberschuß f. d. Rechnungsjahr 1915 21 676,96 Mk.

Die Bewirtschaftung kann als gut bezeichnet werden, da bei Abzug des Uebertrages aus 1914 von 6117,22 M. sich der wirkliche Ueberschuß von 15 559,74 Mk. ergibt. Derselbe war durch die teilweise Abschachtung des Viehbestandes infolge des Fleischmangels bedingt. Die Folge dieser Abschachtungen machte sich im Jahre 1916 fühlbar und ist im Ergänzungshaushaltsplan ersichtlich, da das Spital, infolge der Unzulänglichkeit der auf Fleischarten bezogenen Fleischmengen, zur Krankenernährung teures ausländisches Fleisch kaufen mußte. Ebenso erhöhen sich die ande-

ren Lebensmittelpreise erheblich wegen des großen Kartoffelmangels. Er bittet die Jahresrechnung zustimmend zu begutachten.

Der Gemeinderat erteilt der Jahresrechnung des Bürgerospitals für 1915 seine Zustimmung.

(Stadtrat Griebel erscheint in der Sitzung.)

4. Begutachtung des Ergänzungshaushaltsplans 1914 sowie des Haushaltsplans 1917 für das Bürgerospital.

a) Ergänzungshaushaltsplan.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Ergänzungshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1916 für das Bürgerospital schließt wie folgt ab:

Gesamtsumme der Einnahmen	48 491,53 Mk.
Gesamtsumme der Ausgaben	44 270,40 Mk.

Ueberschuß der Einnahmen	4221,13 Mk.
--------------------------	-------------

Die Titel „22b, Brot und Fleisch“ und „22c, Sonstige Lebensmittel“ haben anstatt 30 000 Mk. 46 663,53 Mk. bzw. statt 16 000 Mk. 30 701,08 Mk. Ausgaben verurteilt. Das Spital habe trotz der Mehrausgaben von rund 29 000 Mark für Lebensmittel häuslicher gewirtschaftet. Er bittet den Ergänzungshaushaltsplan gutzuheißen.

(Stadtrat Richard verläßt die Sitzung.)

Der Gemeinderat erteilt dem Ergänzungshaushaltsplan 1916 für das Bürgerospital seine Zustimmung.

b) Haushaltsplan 1917.

Der vom Spitalverwaltungsrat beschlossene Haushaltsplan 1917 ergibt folgenden Abschluß:

Gesamtbeitrag der Einnahmen	194 381,48 Mk.
Gesamtbeitrag der Ausgaben	185 832,49 Mk.

Ueberschuß der Einnahmen	8548,99 Mk.
--------------------------	-------------

Der Haushaltsplan ist sehr vorsichtig aufgestellt, jedoch zu hoffen ist, daß das Endergebnis erreicht wird. Die Einnahmen für Krankenpflegekosten sind nach dem bisherigen gegen die Vorjahre höheren Einnahmeergebnisse auf 130 000 Mk. festgesetzt worden. Er bittet dem Vorstand die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt dem Haushaltsplan 1917 für das Bürgerospital seine Zustimmung.

5. Neufestsetzung des Schulgeldes der städt. höh. Mädchenschule.

Der Bürgermeister berichtet:

Nach Anhörung des Aufsichtsrats der städtischen höheren Mädchenschule bringen die vereinigten Kommissionen in Verfolg des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. 8. 17 folgende neuen Schulgeldsätze für die städt. höhere Mädchenschule vom 1. 1. 18 ab in Vorschlag:

für die 1. und 2. Klasse	statt 100	120 Mk.
--------------------------	-----------	---------

für die 3. und 4. Klasse	statt 95	110 Mk.
--------------------------	----------	---------

für die 5. und 6. Klasse	statt 85	100 Mk.
--------------------------	----------	---------

für die 7. Klasse	statt 75	90 Mk.
-------------------	----------	--------

für die 8. Klasse	statt 75	80 Mk.
-------------------	----------	--------

für die 9. u. 10. Klasse	statt 60	70 Mk.
--------------------------	----------	--------

für die Kleinkinderschule soll der Satz von 40 Mark bestehen bleiben.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Schulgeldes der städt. höh. Mädchenschule nach dem Vorschlage der vereinigten Kommissionen.

Gemeinderatsitzung vom 7. Dezember 1917, nachm. 3 Uhr.

6. Ernennung eines Mitgliedes zur Kreiskommission für die Veranlagung der Kapital-, Lohn- und Besoldungssteuer.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Direktor der direkten Steuern in Straßburg erjudt um Vorschlag eines Mitgliedes zur Kreiskommission Diedenhofen-Ost für die Veranlagung der Kapital-, Lohn- und Besoldungssteuer an Stelle des verstorbenen Stadtrats Peter Müller. Die vereinigten Kommissionen bringen den Stadtrat Bartsch in Vorschlag.

Der Gemeinderat wählt Stadtrat Bartsch zum Mitgliede der Kreiskommission für die Veranlagung der Kapital-, Lohn- und Besoldungssteuer.

7. Liebesgaben.

Der Bürgermeister berichtet:

Die vereinigten Kommissionen haben beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, den bedürftigen Kriegerfamilien einschließlich der Hinterbliebenen an Weihnachten eine Liebesgabe in Gestalt von Lebensmitteln, und zwar pro Kopf $\frac{1}{2}$ Pfund Kunsthonig, 100 Gramm Fett, $\frac{1}{2}$ Pfund Mehl und 10 Pfund Kartoffeln zu geben, weiter dem Vaterländischen Frauenverein Diedenhofen zur Herstellung von 500 Weihnachtspaketen mit der Bezeichnung der Stadt Diedenhofen als Spenderin Tausend Mark, und zur Beschaffung einer Spielfiste 250 Mark zu bewilligen. Von der Versendung von Paketen ins Feld bitten die Kommissionen in Anbetracht des allgemeinen Mangels und da die Stadt bereits große Opfer gebracht habe abzusehen. Die beabsichtigte Abgabe von Mehl, läßt sich, da der Kommunalverband hierzu nicht in der Lage ist, nicht ermöglichen. Er stellt anheim eventuell hierfür ein anderes Lebensmittel zu geben. Im ganzen handelt es sich um 1500 Angehörige von Kriegern.

Ein Stadtrat beantragt statt dessen die Kartoffelmenge zu erhöhen.

(Stadtrat Richard erscheint wieder in der Sitzung.)

Der Bürgermeister fährt fort, daß genügend Kartoffeln da sind und dem Wunsch entsprochen werden könne. In den letzten Tagen sind wieder eine große Anzahl Waggons Kartoffeln eingelassen und da gerade starker Frost eingetreten war, ist zum Teil kleinerer Frostschaden an einzelnen Waggons zu verzeichnen. Die Abfuhr habe Schwierigkeiten ergeben, da die militärischen Gespanne sehr unzuverlässig gestellt werden und andere Fuhrwerke fast nicht zu haben sind. Erst nach zwangsweiser Heranziehung der Fuhrwerksbesitzer gehe die Anfuhr wieder flott von statten. Die Stadt werde von den Einwohnern diejenigen Kartoffeln wieder zurücknehmen, die erfroren geliefert worden sind und gegen gute Kartoffeln austauschen. Die erfrorenen Kartoffeln können in den Kriegsküchen aufgetaut u. gleich verwendet werden. Einem Stadtrat, der eine vorherige Sortierung wünscht, da die Kartoffeln bei dem Umtausch nur leiden würden, hält der Bürgermeister entgegen, daß er das letztere Bedenken nicht teile. Die Sortierung sei bei einer solch großen Menge unmöglich.

(Stadtrat Deinert erscheint in der Sitzung.)

Der Gemeinderat beschließt den bedürftigen Kriegerfamilien an Weihnachten Liebesgaben in Gestalt von Lebensmitteln und zwar pro Kopf $\frac{1}{2}$ Pfund Kunsthonig, 100 Gramm Fett und 20 Pfund Kartoffeln zu geben, weiter dem Vaterländischen Frauenverein Diedenhofen zur Herstellung von Weihnachtspaketen 1000 Mark und zur Beschaffung einer Spielfiste 250 Mark zu bewilligen.

8. Anträge auf Gehalts- und Lohnerhöhung, Weiterzahlung des Lohnes während der Einberufung und Bewilligung von Zulagen.

Der Bürgermeister berichtet:

a) Antrag des Försters Becker auf Gehaltserhöhung und Kriegsbeihilfe,

Die vereinigten Kommissionen machen folgenden Vorschlag:

1. Das Gehalt des p. Becker rückwirkend ab 1. 4. 16 von 2,77 Mk. auf 3,00 Mk. pro Hektar zu erhöhen, und demselben die städt. Kinderzulage verhältnismäßig entsprechend dem von der Stadt bezogenen Gehaltsteil zu bewilligen.

2. ihm ab 1. 10. 17 dieselbe Kriegsbeihilfe wie den städt. Beamten jedoch nur verhältnismäßig auf Grund des von der Stadt bezogenen Gehaltsteils zu bewilligen.

b) Antrag des Mehlgewehlfen Bausch auf Lohnerhöhung. Die Kommissionen empfehlen die Erhöhung des Lohnes Bausch nach dem für die städt. ständigen Arbeiter geltenden Satze. das ist 1600 Mk. pro Jahr vom 1. 12. 17 ab.

c) Erhöhung des Gehaltes für die Leiterin des Kleinkinderhortes Gentrigen.

Die vereinigten Kommissionen bringen dem Gemeinderat in Vorschlag, der Leiterin des Kleinkinderhortes Gentrigen Schwester Josepha eine Gehaltsaufbesserung von 100 Mk. jährlich von 500 auf 600 Mk. rückwirkend vom 1. 4. 16 ab zu bewilligen.

d) Antrag des Sekretariatsanwärters Jakob Müller auf teilweise Weiterzahlung des Lohnes während seiner Einberufung zum Heeresdienst.

Die Kommissionen befürworten, daß dem Sekretariats-Anwärter Müller, ebenso wie den anderen eingezogenen Gehilfen, ein Drittel des Lohnes während der Einberufung zum Heeresdienst weitergezahlt wird.

e) Bewilligung einer Zulage für die im Kriminaldienst tätigen Schutzleute Almazor und Meyer.

Die vereinigten Kommissionen schlagen vor, dem Kriminalschutzmann Almazor sowie dem im Kriminaldienst tätigen Schutzmann Meyer während der Zeit der Ausübung des Kriminaldienstes eine jährliche Zulage von je 300 Mk. zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschließt zu vorstehenden Anträgen nach den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen.

9. Antrag der städt. Beamten und Angestellten auf Erhöhung der Kriegsbeihilfen.

Der Bürgermeister berichtet:

Die städt. Beamten haben zu Anfang Oktober d. Js. den Antrag gestellt, ihnen dieselben Kriegsbeihilfen wie den Landesbeamten, Lehrern und Lehrerinnen durch Erlass vom 17. 9. 17 bewilligt, zu gewähren. Dieser Erlass sieht folgende Kriegsbeihilfen vor:

a) Verheiratete Beamte: eine jährl. Zulage bei einem penf. Dienstinkommen bis 2000 Mark auschl. 25 Prozent von 1500 Mark:

von 2000 Mark einschl. bis 3000 Mark auschl. 18 Prozent der Mittelstufe von 3500 Mark

von 3000 Mark einschl. bis 4000 Mark auschl. 11 Prozent der Mittelstufe von 3500 Mark;

von 4000 Mark einschl. bis 5000 Mark auschl. 12 Prozent der Mittelstufe von 4500 Mark;

von 5000 Mark einschl. bis 6000 Mark auschl. 10 Prozent der Mittelstufe von 5500 Mark;

Gemeinderatsitzung vom 7. Dezember 1917, nachm. 3 Uhr.

von 6000 Mark einschl. bis 7000 Mark ausschl. 8,5 Prozent der Mittelstufe von 6500 Mark; usw.

b) Beamte, welche Kinder haben, außerdem Kinderzulagen, welche bei einem Dienst Einkommen bis 7000 Mk. ausschl. 180 Mark jährlich, von 7000 bis 11 100 Mark einschließlich 120 Mk. jährlich für jedes Kind betragen.

c) Unverheiratete Beamte mit einem pensionsfähigen Dienst Einkommen bis 5000 Mark ausschl. erhalten eine Zulage von 300 Mk. für ein Jahr mit der Maßgabe, daß der Betrag des pensionsfähigen Dienst Einkommens und der Zulage zusammen den Betrag von 5000 Mark nicht überschreiten darf.

Die vereinigten Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 24. 10. mit 10 gegen 2 Stimmen beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den städt. Beamten die vorstehend genannten Kriegsbeihilfen, mit Ausnahme der Kinderzulagen, zu gewähren. In der darauffolgenden Gemeinderatsitzung am 5. November wurde auf Grund der kurz vor dieser Sitzung erneut stattgefundenen Besprechung in den vereinigten Kommissionen der Antrag der ersten Sitzung der vereinigten Kommissionen abgelehnt und beschlossen, den Lehrern und Lehrerinnen an der städt. höh. Mädchenschule, der Mittelschule und den Kleinkinderschulen die Kriegsbeihilfen nach den Landesätzen, den städt. Beamten dagegen, nur die Hälfte der Landesbeihilfen zu bewilligen. Auf diese Ablehnung hin haben die Beamten ein erneutes Gesuch vorgelegt, das in den vereinigten Kommissionen am 15. 11. 17 ein drittes Mal eingehend erörtert und dann mit 7 gegen 7 Stimmen nicht angenommen wurde. Die Beamten haben darauf in einer von 39 Mitgliedern besuchten Versammlung zur ablehnenden Haltung des Gemeinderats Stellung genommen und eine Resolution gejackt, die von dem gewählten Beamtenauschuß überreicht wurde. Er habe gebeten, diese Resolution in eine andere Form zu kleiden, was die Einreichung eines neuen Antrages zur Folge hatte, der in den vereinigten Kommissionen am 3. Dezember zur Verhandlung stand und mit 7 gegen 6 Stimmen Ablehnung fand. Dieser Antrag steht mit Einverständnis der Kommissionen heute nochmals zur Beratung und Entscheidung des Gemeinderates. Er verliest denselben.

Aus demselben ist hervorzuheben, daß die Beamten und Angestellten den Beschluß des Gemeinderats sowie auch die ablehnende Haltung der vereinigten Kommissionen bedauern und nicht ohne die Lebensfähigkeit einzelner Beamten und Angestellten in Frage zu stellen, hierüber hinweggehen können. Eine Mehrausgabe von rund 9000 Mk. um die es sich handele, könne nicht die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes der Stadt Diedenhofen in Frage stellen. Dabei sei die Finanzlage günstiger als in letzten Friedenszeiten. Diedenhofen könne sich der Bedeutung nach, den Städten Metz und Colmar gleich stellen, Schleiftstadt gegenüber stehe sie voraus. Die Gehälter in Diedenhofen sind gegenüber diesen Städten geringer, die Teuerungsverhältnisse anerkannt höhere. Aus einer Zusammenstellung über Gewährung von Kriegsbeihilfen an Reichs-, Landes-, ell. lothr. Kommunal- und Privatbeamte geht hervor, daß Diedenhofen die kleinsten als unbedeutend zu bezeichnenden Beihilfen gibt. Die städt. Beamten haben im Gegensatz zu den Reichs-, Landes-, Kommunal- und Privatbeamten seit Anfang des Krieges weder Kriegsbeihilfen noch Teuerungszulagen erhalten, da die in den Jahren 1914 und 1915 gezahlten Vorschüsse nur ungenügende Abschlagszahlungen auf die bereits im Jahre 1914

bewilligte Gehaltsregelung waren. Die Not unter den Gemeindebeamten und die einzelnen persönlichen traurigen Verhältnisse seien dem Herrn Bürgermeister bekannt. Die Beamten und Angestellten richten nochmals an den Gemeinderat den dringenden Appell, ihnen das „Durchhalten“ dadurch zu ermöglichen, daß ihnen ausreichend Kriegsbeihilfen gewährt werden. Sollten diese wirksam ausfallen, so wäre der Durchschnittssatz von 50 Mark für Ledige und 80 Mark für Verheiratete, wie Metz solche leistet, nicht zu hoch. Der Gemeinderat habe das Recht und die Pflicht nicht allein die Interessen der Steuerzahler, zu denen die Gemeindebeamten und Angestellten übrigens auch gehören zu vertreten, sondern als guter Hausvater dafür zu sorgen, daß die im Dienste der Stadt Stehenden nicht nur ein kärgliches, sondern ein ausreichendes Brot erhalten.

Der Bürgermeister fügt hinzu, daß die Darstellung der Finanzlage der Stadt nicht so rosig aufzufassen ist, wie in dem Antrage angegeben. Die Stadt habe nur deshalb keine neue Anleihen aufzunehmen brauchen, weil sie die für alte Anleihen geschuldeten Annuitäten bei der Sparkasse aufkaufen lieh und heute weit über 600 000 Mark hierfür schuldet. Die Finanzlage ist jedoch nicht so schlecht, daß die Stadt die vollen Kriegsbeihilfen nicht tragen kann. Wenn den Beamten im Mai d. J. eine Gehaltsaufbesserung gegeben wurde, so ist damit das geschehen, was eigentlich schon im Jahre 1914 hätte getan werden sollen. Die Gehaltsaufbesserung ist so ausgefallen wie sie auch für die Friedenszeit nötig war, vielleicht auch unter dem Eindruck des Krieges etwas höher als bei einer Bewilligung zu normalen Zeiten. Die Gehaltsregelung hat jedoch nicht auf die jetzige schwere Zeit genügend Rücksicht genommen, das konnte sie auch nicht, da dieselbe für lange Zeit, also auch für die kommende Friedenszeit sein sollte. Die Lage der Beamten ist durch die Aufbesserung der Gehälter nicht so gestaltet, daß sie keine Note leiden. Auf die Lebensmittelteuerung und die teuren Bekleidungs- und Wohnungsverhältnisse braucht nicht hingewiesen zu werden, auch nicht darauf, daß die hiesigen Geschäftsleute allenthalben gute Geschäfte gemacht haben und in der Lage sind, ihre Einnahmen nach ihren Ausgaben zu gestalten. Das ist jedoch den Beamten, die auf festes Einkommen angewiesen sind, unmöglich. Wenn Reich und Land das Bedürfnis zur Bewilligung von Kriegsbeihilfen an ihre Beamten eingesehen haben, so müssen die Kommunen hiermit gleichen Schritt halten. Er bittet den städt. Beamten mit Ausnahme der Kinderzulagen das zu geben, was die Landesbeamten bekommen. Er ist nicht in der Lage, die Nichterhöhung der Steuerzuschläge zu garantieren; er weist jedoch darauf hin, daß an anderen Stellen Mehreinnahmen entstehen, so z. B. bei Steuerzuschlägen, wo nach der letzten Mitteilung der Steuerverwaltung bis jetzt ein Mehr von 26000 bis 27000 Mark zu erwarten ist, was auf die Erhöhung des Steuerprinzips zurückzuführen ist. Unmöglich ist trotz großer Ausfälle, wie z. B. Stadtzolleinnahmen, die Durchführung des Budgets möglich gewesen und so ist auch zu hoffen, daß der nächstjährige Haushaltsplan ohne Erhöhung der Steuerzuschläge durchgeführt werden kann.

Ein Stadtrat führt aus, daß es keine Frage sei, daß die Ernährungs- und Kleidungsverhältnisse zur Zeit große Schwierigkeiten bieten. Am schwersten trifft die Lage die festbesoldeten Beamten, die nicht in der Lage sind, Kompensationen und Ausgleichs zu finden. Sämtliche Kommunen und industriellen Unternehmungen haben sich daher veranlaßt gesehen, ihren Beamten Zuwendungen zu geben, die

als dauernde oder vorübergehende anzusehen sind. Er bittet die Vorschläge des Bürgermeisters anzunehmen, damit den Beamten die Möglichkeit gegeben wird, sich über Wasser zu halten. Nach Senkung der Preise könne mit den Beihilfen heruntergegangen werden, und so nach und nach der Ausgleich gefunden werden.

Ein anderes Mitglied hätte es lieber gesehen, wenn der Gemeinderat sich nicht schon wieder mit derselben Angelegenheit zu befassen gehabt hätte. Er frage sich, ob dies üblich ist. Er habe geglaubt, daß der Beamtenauschuß so viel Anstandspflicht zeigen würde, und erst nach 2—3 Monaten den Antrag erneuert hatte, dann hätten zweifellos alle Gemeinderatsmitglieder zugestimmt. Die jetzige Handlungsweise erweckt den Eindruck, als wenn der Gemeinderat gezwungen werden soll, einen anderen Beschluß zu fassen. Er schlägt vor, einige Monate darüber hinweggehen zu lassen.

Der Bürgermeister erwidert, daß, wenn es auch nicht üblich ist, solche Sachen direkt wieder in der nächsten Sitzung zu verhandeln, so könne dies doch auf eigene Verantwortung der Verwaltung, wie auch der Antragsteller erfolgen. Er ist nicht in der Lage, an den Gemeinderat gestellte Anträge ohne Mitteilung an den Gemeinderat abzulehnen. Hier liege ein Antrag der Beamten vor, der mit Einverständnis der vereinigten Kommissionen heute im Gemeinderat zur Behandlung steht.

Von einer Seite wird die Erhöhung der Kriegsbeihilfen befürwortet, falls die Stadt die von der Militärverwaltung geschuldete hohe Summe für Benutzung des Schlachthauses erhält. Die Stadt Forbach ist schon lange vom Militär abgefunden.

Ein Stadtrat schließt sich einem Vorredner an. Es ist ihm höchst unsympathisch heute einen neuen Antrag der Beamten vorliegen zu sehen, nachdem der Gemeinderat und die Kommissionen die Angelegenheit abgelehnt haben. Es erweckt den Eindruck, als ob der Gemeinderat geschoben werden soll. Nichtsdestoweniger versteht er den Standpunkt der Beamten und erkennt an, daß die Noilage groß ist. Die Lösung der Frage erfolgt nicht dadurch, daß man weitere Erhöhungen stattfinden läßt, sondern darin, daß man die Entbehrungen trägt. Im Namen eines abwesenden Stadtrates der die Führung in dieser Angelegenheit hat, bittet er die Deckungsfrage zuerst zu erledigen. Er beantragt die Vertagung der Angelegenheit, da es dem Ansehen des Gemeinderats nicht entspricht, über eine in der letzten Sitzung abgelehnte Angelegenheit heute nochmals zu verhandeln.

Von einem andern Stadtrat wird ausgeführt, daß der Gemeinderat sich den Antrag der Beamten nicht zu Herzen nehmen darf, da es sich bei diesen um den nervos rerum handelt. Im Leben komme es auch vor, daß man seine Meinung ändert, sobald man sich anders überzeugt hat. Die unter den Beamten herrschende Not brauche er hier nicht zu wiederholen. Bei Umrechnung der Gehaltserhöhung und der Steigerung der Lebensmittel in Prozenten ergibt sich erst, wie sehr den Beamten die Erhöhung der Kriegsbeihilfen am Herzen liegt. Es widerstrebt ihm auch, ohne Bewußtsein über die Deckungsfrage zu wirtschaften, doch hat die Stadt Entschädigungen von der Militärverwaltung für den Wald und andere Kriegskleistungen zu gut. Es wir sich wohl ermöglichen, solche Herren, die der Stadt böswillig gegenüberstehen, zu übergehen und an höherer Stelle die Erledigung der Angelegenheit durchzusetzen. Er bittet den Antrag nochmals zu prüfen und nicht aus dem Grunde abzulehnen, weil der letzte Beschluß ab-

lehrend war; das widerspricht einer besseren Einsicht. Er hat selbst das Gefühl, daß die Kriegsbeihilfen die der Staat seinen Beamten gibt, durchaus nicht zu hoch sind, und der Staat spart doch mehr als die Gemeinden.

Ein Stadtrat schließt sich dem Vorredner an. Ein Anderer beantragt Vertagung an eine Spezialkommission, die auf Grund der Unterlagen anderer Städte Gehalt und Kriegsbeihilfen prüfen soll. Ein die Kriegslage zu ihren Gunsten ausnutzen zu wollen. Er ist gegen eine Bewilligung, nicht aus Sparsamkeit, sondern weil die Deckungsfrage nicht geklärt ist.

Von anderer Seite wird ausgeführt, daß er immer für die Gehaltserhöhung der Beamten gestimmt habe. Die Lage sei heute so, daß die Stadt die Bewilligung angemessener Kriegsbeihilfen als Pflicht ansehen müsse. Er haßt es aber, daß die Beamten in dieser Art und Weise vorgegangen sind. Dieselben haben jederzeit einen willigen Gemeinderat gefunden. Wenn er diesmal nicht so schnell vorgegangen ist, so liegt es daran, daß erst die Unterlagen der anderen Städte bekannt sein wollten. Er glaube nicht, daß die städt. Beamten schlechter stehen, wie anderswo, dagegen aber besser als in manchen Städten, z. B. Forbach. Trotzdem er nicht dafür ist, weil die Beamten die Angelegenheit in dieser unedelmütigen Form vorgebracht haben, beantragt er die Erhöhung der Kriegsbeihilfen allein für die kleineren Beamten, da bei den Bessergestellten die Not nicht so groß ist. Durch einen solchen Beschluß, der den Beamten keine Gelegenheit zum Vorwurf gibt, werde der Nagel auf den Kopf getroffen.

Ein weiterer Redner bemerkt, daß die Beamten Vergleichsverhältnisse zwischen Straßburg und Diedenhofen gezogen hätten. Bei Umrechnung in Prozenten ergibt sich, daß Diedenhofen gerade so hohe Kriegsbeihilfen zahlt, wie Straßburg. Bei der neuen Gehaltsregelung für die städtischen Beamten sind die Kriegsverhältnisse mit in Betracht gezogen worden. In Forbach steht die Sekretärklasse bedeutend niedriger als in Diedenhofen. Das Lebensbedürfnis ist in Forbach allerdings nicht so teuer, dafür aber hat Forbach bei derselben Einwohnerzahl viel weniger Beamte, so z. B. nur 2 Oktroieinnehmer, während in Diedenhofen den Stadtzolkeinnahmen 60 Prozent Ausgaben gegenüberstehen. Es ist sicher, daß die Beamten schlecht stehen; die Deckungsfrage sei jedoch nicht geklärt.

Der Bürgermeister führt abschließend aus, daß die Deckungsfrage mit Recht die Hauptrolle spielt. Wenn der Gemeinderat heute diese Klärung verlangt, kann er sie nicht geben. Im Kriege weiß die Stadt nicht, womit sie rechnet. Falls die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen, müssen evtl. die Zuschläge erhöht werden, da schon in Friedenszeiten die Erschließung neuer Einnahmequellen sehr schwer sei, ist die Möglichkeit hierfür im Kriege erst recht nicht vorhanden. Der Haushaltsplan kann nur annähernd aufgestellt werden u. verschiebt sich alljährl. sowohl in Einnahmen wie in Ausgaben. Die Unterlagen über die Gehaltsbezüge der Beamten in anderen Städten haben übrigens bei der Gehaltsregelung im Mai ds. Js. vorgelegen. Damals waren diese notwendig, heute sind sie jedoch zu entbehren, da es sich um die Erhöhung der Kriegsbeihilfen handelt, für die die Beamten Unterlagen erbracht haben und für die in erster Linie die hiesigen Lebensverhältnisse maßgebend sind. Hierbei ergibt sich, daß Diedenhofen mit Recht mit anderen Städten verglichen werden kann, da es anerkanntermaßen die teuersten Verhältnisse aufweist. Diedenhofen gehört zur Servisklasse

B und erstrebt seit langer Zeit die Aufrückung in die Servistklass A, zu der Berlin gehört. Die Angaben über Stadtzoll entsprechen der Wirklichkeit insofern nicht, da die Stadt während des Krieges für die im Felde stehenden Beamten die Gehälter zahlen muß, dagegen aber die Einnahmen während des Krieges bedeutend nachgelassen haben. Er hofft, daß der Stadtzoll zu Friedenszeiten eine wunderbare Einnahmequelle wird und gerade hier die städt. Finanzen sich wieder erholen können. Er bittet nochmals den Antrag zu prüfen und demselben zu entsprechen.

Nach dem noch verschiedene der vorstehend aufgeführten Redner ihre Äußerungen ergänzt haben, läßt der Bürgermeister über den Vertagungsantrag abstimmen. Ein während der Verhandlung gestellter Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung war von dem Antragsteller wieder zurückgezogen worden.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 7 Stimmen die Vertagung der Angelegenheit.

10. Antrag auf Ermäßigung eines Pachtbetrages.

Der Bürgermeister berichtet:

Frau Adolf Dnash bittet um Ermäßigung einer Pachtsumme für Grasnutzung am alten Monhofenerweg, da das Gras gestohlen worden sei und noch andere Personen einen Teil der Nutznießung gehabt hätten. Nach dem Bericht des Stadtgeometers erscheint der Antrag berechtigt.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen die Ermäßigung des Pachtbetrages von 38,50 auf 20 Mark.

Der Gemeinderat beschließt nach Vorschlag.

11. Bewilligung eines Kredits für die Jugendwehr.

Der Bürgermeister berichtet:

Für Ausgaben der Jugendwehr ist noch ein Betrag von 815,34 Mk., nebst Zinsen vom 30. 6. 17 ab, geschuldet. Die Schuld ist durch Einkleidung der Jugendwehr und Beschaffung von Ausrüstungsstücken entstanden, da der gelegentlich des Blumentages für Jugendpflege gesammelte Betrag nicht vollständig ausreichte. Die vereinigten Kommissionen bringen die Bewilligung des zur Deckung der Schuld erforderlichen Betrages in Vorschlag.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

12. Antrag auf Erlaß von Schulgeld.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Kaufmann L. Jakob in Dredenhofen bittet um Erlaß des Schulgeldes der städt. höh. Mädchenschule für seine Tochter Rosa, weil dieselbe seit den Herbstferien die Schule nicht mehr besucht. Nach dem Bericht der Schulpflichterin hat der Schulbesuch nicht mehr stattgefunden, doch ist die bestimmte Abmeldung erst nach Austeilung der Schulgeldzettel erfolgt. Die vereinigten Kommissionen befürworten die Niederschlagung des Schulgeldbetrages von 18 Mark.

Der Gemeinderat beschließt die Niederschlagung nach dem Vorschlage der vereinigten Kommissionen.

13. Antrag auf Bewilligung freier Beleuchtung.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Turmwächter Grand und Mai bitten die Beleuchtungskosten für ihre Dienstwohnungen, die wenig Licht haben und den ganzen Tag beleuchtet werden müssen auf die Stadt zu übernehmen. Die vereinigten Kommissionen empfehlen die Uebernahme der halben Beleuchtungskosten auf die Stadt.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Vorschlag der vereinigten Kommissionen.

14. Bewilligung eines Honorars.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Chemiker, der im Auftrage der Stadtverwaltung die Gasuntersuchungen vorgenommen hat, liquidiert für 4 Gasanalysen zu 20 Mark 80 Mark, für 7 Heizwertbestimmungen einschl. Unkosten bei Beschaffung eines Kalorimeters 45 Mark, im ganzen 125 Mark. Die vereinigten Kommissionen beantragen die Bewilligung dieses Betrages, sowie eines Kredits für laufende Gasuntersuchungen. Dieselben haben die Stadtverwaltung beauftragt, in jedem Vierteljahr eine Gasanalyse und eine Heizwertbestimmung zu unvermuteten Zeitpunkten, ebenso außergewöhnliche Gasuntersuchungen bei begründeten Beschwerden vornehmen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Antrag der vereinigten Kommissionen.

15. Wahl von Mitgliedern zum Spitalverw.-Rat

Der Bürgermeister berichtet:

Sanitätsrat Dr. Medernach hat bei seiner Ernennung zum Leiter der inneren Station des Bürgerspitals sein Amt als Mitgl. des Spitalverw.-Rats niedergelegt. Die letzte Amtsperiode begann am 1. Januar 1915 und sollte am 31. Dezember 1918 enden. Die Mitglieder des Spitalverwaltungsrats Richard und Reuter scheidet am 31. Dezember 1917 wegen Ablauf der Amtszeit aus. Er stellt anheim Vorschläge zu machen. Da dies nicht erfolgt, beauftragt der Bürgermeister die Wiederwahl der Herren Dr. Medernach, Richard und Reuter.

Der Gemeinderat wählt die Herren Dr. Medernach, Richard und Reuter zu Mitgliedern des Spitalverwaltungsrats.

Kleine Anfragen.

Ein Stadtrat stellt eine Anfrage wegen Notkleingeld. Der Bürgermeister gibt Aufschluß dahin, daß der Gemeinderat in der letzten Sitzung die Herstellung abgelehnt hat, weil die von der Aufsichtsbehörde gestellte Bedingung der jederzeitigen Einlösung von gefälschtem Geld unerfüllbar erscheint. Wenn das Nickelgeld vom Reich eingezogen wird, so werde auch schon für Ersatz gesorgt. In der darauffolgenden Aussprache verhalten sich die meisten Redner ablehnend. Von einer Seite wird angeregt, Briefmarken in Schutzhüllen als Kleingeld auszugeben. Ein Stadtrat beantragt 5 und 10 Pfennig Stücke in Metall genehmigt zu lassen und die Ausgabe dieses Notkleingeldes im Bedarfsfälle zu machen.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Ein Stadtrat wünscht baldigst eine öffentliche Bekanntmachung, in dem die Bürgerschaft zur Frostsicherung der Wasserleitungen aufgefordert wird. Infolge Materialmangel könnten Reparaturen schwer bewerkstelligt werden.

Der Bürgermeister erwidert, daß die Bekanntmachung bereits in Vorbereitung ist.

Ein Stadtrat regt die Veranstaltung von Vorträgen an, in denen die Bevölkerung auf die Bedeutung der Ersparung von Licht und Brand aufmerksam gemacht und auch darauf hingewiesen werden soll, daß der Hausbrand am besten während der Nachtstunden eingestellt wird, damit bei Fliegerbeschädigung keine Feuersbrunst entsteht.

Der Bürgermeister sagt die Erwägung der Frage gibt jedoch seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die Veranstaltung von Vorträgen auf wenig Gegenliebe beim Publikum stoße.

Schluß der Sitzung 5½ Uhr nachmittags.

Perkenheim *H. Gorden* *Reinert* *J. Gaudicke* *Schulz* *H. W. ...*

Stadt Diedenhofen.

Bericht

Über die Sitzung des Gemeinderats vom
21. Januar 1918, nachmittags 3 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier, die Beigeordneten Walkowinski und Frank, die Stadträte Bartsch, Deinert, Goedert, Hagen, Jaschke, Dr. Kuborn, Kreppert, Maucclair, Salomon, Schülz, Stoll, Wein. Später erschienen die Stadträte Griebel und Richard.

Entschuldigt die Stadträte J. Grand, Dr. Nledernach, Köchling, Zimmer, sowie die zur Fahne einberufenen Stadträte Breistoff, Boucherez, Mené, Noel, Schrader, Steimek.

Schriftführer: Sekr.-Assistent Wegel.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Interpellation.
3. Einbürgerungsanträge.
4. Haushaltsplan 1918 für das Gymnasium und die Realschule.
5. Beitritt zur Gesellschaft der Freunde der deutschen Bücherei.
6. Errichtung einer Dörranlage.
7. Bewilligung eines Zuschusses zur Errichtung der Kinder- und Gebärdenteilung im Bürgerhospital Burggarten.
8. Bewilligung eines Nachtragskredits für die Stadtkasse.
9. Bewilligung eines Kredits für Gemüseselinge.
10. Bewilligung eines Kredits zur Ueberbrückung des Rotschenergrabens.
11. Anstellung einer Helferin für das städt. Kinderheim.
12. Uebernahme einer Privatstraße.
13. Aufforstung des niedergelegten Waldteiles.
14. Liquidation der de Wendel'schen Werte.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und entbietet zum Jahreswechsel den Herren Stadträten und ihren Familien die besten Grüße und Wünsche. Auch das neue Jahr stehe noch immer im Zeichen des Krieges und die Arbeit die erwächst, wird nicht geringer werden. Wenn der Gemeinderat einen Rückblick über das Geschehene und Erlebte richtet, hat er allen Grund zufrieden zu sein. Der Dank gebührt unsern Feldgrauen, die verstanden haben, den Sieg sicher zu halten. Wenn auch im Osten der Frieden sicher scheint, haben doch alle Feinde das Einsehen nicht gehabt, in die Friedensverhandlungen einzutreten. — Nach Westen und Süden muß daher weiter gekämpft werden. Wir können dies umso besser, als die Entlastung nach einer Seite hin Gewißheit ist. Die militärische Lage verbürgt einen sorgenlosen Blick in die Zukunft. Die Wirtschaftsverhältnisse sind so, daß durchgehalten werden kann und der Gemeinderat, als Vertreter der Bür-

gerschaft, habe im vergangenen Jahr gezeigt, daß er auch verstehe, mit großen Unannehmlichkeiten durchzuhalten. Auch in diesem Jahre stehe die Ueberzeugung fest, daß das Durchhalten möglich ist und daß die Bevölkerung ordentlich bestehen kann. Wenn im vorigen Jahre Schwierigkeiten bei der Kartoffelversorgung vorhanden waren, so auch in diesem Winter. Fleischmangel, Salzangel und andere sind eingetreten, auf welche Fragen im Laufe der heutigen Sitzung evtl. eingegangen werde. Gemeinderat und Stadtverwaltung müssen zur allgemeinen Einigkeit dazu beitragen, daß sie nach außen hin zeigen, daß sie einig sind und daß die Einigkeit notwendig ist, um zum vollen Sieg zu gelangen. Dieses gute Beispiel verfehlt seine Wirkung auf die Bürgerschaft nicht, und von dieser aus findet die Einigkeit hoffentlich ihren Weg durch das ganze deutsche Reich, um zur Einheimung der Früchte zu verhelfen, die nach der militärischen Lage unbedingt eingehemst werden müssen.

Der Bürgermeister bittet um Genehmigung der gedruckt vorliegenden Gemeinderatsberichte vom 5. November und 7. Dezember 1917.

Der Gemeinderat genehmigt die Berichte ohne Widerspruch.

Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat sich damit einverstanden zu erklären, daß nachfolgende Punkte noch auf die Tagesordnung gesetzt werden:

15. Geländekauf.
16. Verlegung der Kreisdirektion Diedenhofen-West nach Hayingen.

Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis.

1. Mitteilungen.

Der Bürgermeister macht folgende Mitteilungen:

a) In den Ehrenbürger der Stadt Diedenhofen wurde gelegentlich des Jahreswechsels folgendes Telegramm gesandt:

„Ezzellenz Freyer. 4. Division.

Beim Jahreswechsel gedenkt die Stadt Diedenhofen ihres verdienten Ehrenbürgers und entbietet die herzlichsten Wünsche für das Wohlergehen Ew. Ezzellenz und Frau Gemahlin. Dankerfüllt für Ew. Ezzellenz heldenhafte Mitwirkung an der Verteidigung unserer Heimat erhoffen wir ein baldiges Ende der Kämpfe auch im Westen und damit die glückliche Rückkehr in die neue Heimat. Wir freuen uns Ew. Ezzellenz alsdann als Ehrenbürger persönlich den Dank der Diedenhofener erstatten zu können. Genehmigen Ew. Ezzellenz die freundlichsten Grüße der Stadt und deren Vertretung.

Bürgermeister Berkenheier.“

Ezzellenz Freyer hat hierauf mit folgendem Schreiben geantwortet:

„den 3. 1. 18.

Sehr verehrter Herr Bürgermeister!

Die freundlichen Wünsche, welche Sie mir im Namen der Stadtvertretung und Bürgerschaft beim Jahreswechsel übermittelt haben, erwidere ich — auch im Namen meiner Frau — mit innigstem Dank. Zum Schluß des Jahres hat meine tapfere Division noch siegreichen Anteil an den schweren

Kämpfen in Flandern genommen und den geplanten Durchbruch der Engländer zum Scheitern gebracht. Mit aufrichtiger Dankbarkeit gedenke ich der Stunden, welche ich im verfloßenen Jahr in Diedenhofen verbringen durfte. Das geschäftliche Leben auch im 3. Kriegsjahre stärkte in mir das sichere Gefühl, daß die Bewohner Diedenhofens unter Ihrer pflicht-treuen Leitung, unterstützt von der selbstlosen Arbeit der Gemeindevetreter, fest entschlossen sind, in zäher Ausdauer im Innern durchzuhalten.

Die Friedenshand, welche S. Majestät im Namen des deutschen Volkes von Neuem unsern Feinden dargeboten, wird — wenn in Hochmut und Dünkel abgelehnt — sich wieder zur kräftigen Faust ballen und mit wuchtigen Schlägen unsere Feinde treffen, bis auch an der Westfront ein ehrenvoller Friede erzwungen ist.

Das Herz gestählt im alten Gott-Vertrauen können wir der Zukunft mit Zuversicht entgegensehen.

Mit der Bitte, meine aufrichtigsten Wünsche und Grüße den Herren Stadtvertretern und der Bürgerschaft übermitteln zu wollen, verbleibe ich

Ihr sehr ergebener Ehrenbürger

F r e n e r, Generalleutnant.“

b. Der Korpsdelegierte der freiwilligen Krankenpflege, Oberregierungsrat Boehm dankt für den für Weihnachtsbesgaben überwiesenen Betrag von 1000 Mark.

c. Auf die in der Gemeinderatsitzung vom 8. Oktober 1917 verhandelte Eingabe der Herren Stadträte betr. Herabsetzung des Ausmahlssatzes für Brotgetreide, die von der Stadtverwaltung an das Kriegsernährungsamt weiter gegeben wurde, ist folgende Antwort eingelaufen:

„Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes

Berlin W 8, den 16. Dezember 1917.

Ges. 3. B. II 9916.

An

den Herrn Bürgermeister

in

Diedenhofen.

Auf das gefällige Schreiben vom 5. Oktober ds. Js. — C. Nr. 1105 — beehre ich mich ergebenst zu erwidern, daß ich vorläufig nicht in der Lage bin, den zur Zeit geltenden Ausmahlssatz des Brotgetreides von 94 Prozent herabzusetzen. Das Ergebnis der Nachprüfung der Erntevorschätzung ist so wenig günstig, daß eine derartige Maßregel nur möglich wäre, wenn die durch eine Herabsetzung eintretende Verringerung der auf den Kopf entfallenden Mehlmenge durch das entsprechende Quantum zur Brotstreckung dienender Kartoffeln ersetzt werden könnte. Die hierzu erforderliche Menge von Kartoffeln kann aber für die Brotstreckung nicht sicher gestellt werden, da es zweifelhaft erscheint, ob es möglich sein wird, mehr als den seit dem 1. November ds. Js. gültigen Satz von 10 Prozent Kartoffeln zur Brotstreckung zur Verfügung zu stellen.

Sollte die durch meine Verordnung vom 24. November ds. Js. — Reichsgesetzblatt S. 1082 — angeordnete Feststellung der vorhandenen Vorräte von Getreide und Hülsenfrüchten ein günstigeres Ergebnis zeitigen, als nach dem Ergebnis der Erntevor-

schätzung zur Zeit erwartet werden kann, so werde ich der Frage einer Herabsetzung der Ausmahlung v. Neuem nähertreten.

Was die vor einiger Zeit in Oesterreich-Ungarn vorgenommene Herabsetzung des Ausmahlssatzes für Brotgetreide betrifft, so bemerke ich dazu, daß der Ausmahlssatz auf Vorstellung der deutschen Stellen alsbald wieder auf den alten Stand erhöht worden ist.

Beschwerden über schlechte Beschaffenheit des Brotes stelle ich ergebenst anheim an den Herrn Statthalter in Elsaß-Lothringen zu richten.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift.“

d. Auf die wiederholte Anforderung von mehr Lebensmitteln beim Kommunalverband Lothringen hat derselbe geantwortet, daß für die Zeit vom 16. 9. bis 15. 10. 17 seitens der Reichsstellen an Nahrungsmitteln (Gries, Teigwaren und Haferpräparate) nur zwei Fünftel des schlüsselmäßigen Anteils überwiesen, während für die Zeit vom 16. 10. bis 15. 11. 17 nur ein Viertel des schlüsselmäßigen Anteils zugeteilt werden konnte. Für den Monat November bis Dezember sei eine weitere Kürzung eingetreten, indem Haferpräparate ausbleiben. Der Anteil der Stadt Diedenhofen gelange regelmäßig zur Verteilung und sei durch Inanspruchnahme der Reserve der Einkaufszentrale noch wesentlich erhöht worden. Weitere Zuweisungen könnten zur Zeit nicht erfolgen.

e. Durch amtliche Bekanntmachung vom 14. ds. Mts. ist angeordnet worden, daß wegen Kohlenmangel die Theatervorstellungen vom 21. Januar ab bis zum Eintritt gelinderer Witterung ausfallen und die Lichtspieltheater vom selben Tage ab nicht mehr gezeigt werden dürfen. Der Direktor des Stadttheaters Trier teilt mit, daß er in der Lage sein wird, die noch fehlenden Theatervorstellungen späterhin nachzuholen.

f. Der städt. Polizeihund „Rolf v. Saalestrand“ ist auf den in der Presse erschienenen Aufruf zur Abgabe von Kriegshunden, an die Kriegshundeschule der Armee-Abteilung A für den Kriegsdienst abgegeben worden. Im Erlebensfalle wird der Hund nach Beendigung des Krieges zurückgegeben.

g. Der Lehrer Ernst Stukmann aus Burggarten ist als Leutnant der Reserve beim Inf.-Regt. Nr. 122 am 28. Aug. 1917 in Provins (Nordfrankreich) infolge Schußverletzung gestorben. Die Stadtverwaltung bedauert in ihm den Verlust eines streblamen jungen Lehrers, der zu allen Hoffnungen berechtigt.

h. Die Finanzkommission hat auf Grund einer Entscheidung des Herrn Bezirkspräsidenten beschlossen, den im Haushaltsplan eingelegten Betrag von 3800 Mark zur Unterhaltung der städt. Feuerlöschgeräte nach Abzug der von der Stadt bezahlten Ausgaben an die Festungsfeuerwehr auszugeben.

Der Gemeinderat hat nichts dagegen einzumenden. i. Die Kaisergeburtstagsfeier wird im selben Rahmen wie im Vorjahre abgehalten werden. Auf Wunsch Seiner Majestät wird von öffentlichen Feiern abgesehen. Die Bekanntmachung über die stattfindenden Gottesdienste und Schulfeiern wird in den nächsten Tagen ergehen und den Herren Stadträten zugestellt werden. Der Bürgermeister bittet hieran rege teilnehmen zu wollen.

Beigeordneter Walkowski führt aus, daß er amtlich verhindert gewesen sei, der Gemeinderatssitzung vom 5. November 1917 beizuwohnen. Der in dieser Sitzung dem Herrn Bürgermeister erteilten Vertrauenskundgebung schließe er sich voll u. ganz an.

2. Interpellation.

a) Der Bürgermeister teilt mit, daß Stadtrat Schilk angezeigt habe, eine Anfrage über Kartoffelversorgung in der heutigen Sitzung vorzubringen und erteilt dem Antragsteller das Wort hierzu.

Der betreffende Stadtrat wünscht Auskunft darüber, ob der Stadtverwaltung bekannt ist, daß im Monat Dezember erfrorrene Kartoffeln in die Stadt Lager eingebracht wurden.

Der Bürgermeister erwidert, daß es Tatsache sei, daß von den Spätkartoffeln eine ganze Menge verdorben sind, weil sie erfroren waren. Die eingetroffenen erfrorrenen Kartoffeln habe er sofort durch Sachverständige prüfen lassen. Trotzdem nach dem 15. November Kartoffelladungen nicht ohne Verpackung versandt werden dürfen, waren dieselben im allgemeinen ohne Frostsicherung aufgegeben worden. Er habe sich sofort persönlich an den Kommunalverband gewandt. Dort selbst sei ihm der Bescheid geworden, daß die Stadt sich nicht allzu sehr auf Beschwerden stützen soll, da es äußerst schwer gehalten habe, Kartoffeln hereinzuholen. (Die Stadträte Griebel und Richard erscheinen in der Sitzung.) Nur auf dringliche Vorstellungen des Kommunalverbandes hat die Reichskartoffelstelle die Versendung größerer Kartoffelmengen genehmigt. Diese Kartoffeln sind leider in die Frostperiode hineingekommen. Die Stadt müsse froh sein, so reichlich mit Kartoffeln versehen worden zu sein. Im Interesse der Versorgung der Bevölkerung habe er sonier Kartoffeln wie möglich hereingeholt und sich auf eine spätere Einigung mit dem Kommunalverband betr. des Schadens verlassen. Die Kartoffelverluste treffen die Stadtverwaltung ebenso schmerzlich wie die Bevölkerung. Die Stadtverwaltung habe vor Allem versucht, jeden Mangel in der Kartoffelversorgung abzutellen. Was ihr bis jetzt auch gelungen ist, da die Bevölkerung mit genügend Kartoffeln versehen ist und noch 12 bis 15 Waggons gute Kartoffeln auf Lager sind, die den voraussichtlichen Bedarf decken. Im Frühjahr werden noch mehrere Sendungen erwartet. Aus dem Vorstehenden gehe hervor, daß die Stadt eine Schuld an dem eingetretenen Schaden nicht trifft.

Auf die Anregung eines Stadtrats, die Kartoffel-lager sofort von den gefrorenen Kartoffeln auszu-suchen zu lassen, teilt der Bürgermeister mit, daß bei der letzten Einlagerung gesunde Kartoffeln mit erfrorenen gemischt waren. Eine Aus-suchung der einlaufenden Waggons war der herrschenden Kälte wegen, nicht an-gängig, da sonst alle Kartoffeln erfroren wären. Die Sondersung der Kartoffeln ist nunmehr, nachdem das Lawetter eingetreten ist, sofort angeordnet worden und habe er gleichzeitig verfügt, militärische Hilfs-träfte bei der Kommandantur anzusuchen. Er bittet einen Stadtrat, der die Prüfung der Kartoffel-lager vorgenommen hat, Bericht zu erstatten.

Stadtrat Deinert berichtet, daß von den seit 1. Ok-tober bezogenen 148 Waggons noch ca. 34 auf Lager liegen. Die in der katholischen Kirche lagernden 8

bis 10 Waggons können durchweg als gut bezeichnet werden, die im Lager Magazinstraße lagernden 5 bis 6 Waggons sind bis zu 5 bis 10 Prozent, die noch in den andern Lagern befindlichen Kartoffeln dagegen mit 60 bis 80 Prozent verdorben. Zur Erhaltung der noch gesunden Kartoffeln ist es unbedingt nötig, die-selben auslesen zu lassen. Im Uebrigen hätte die Stadt ruhig auf die letzten Kartoffelsendungen verzich-ten können. Die Versender der Kartoffeln gehören an-gezeigt. Er bittet eine Resolution zu fassen damit die Schuldigen zur Anzeige kommen und bestraft werden. Im ganzen Bezirk Lothringen seien 400 Waggons Kartoffeln erfroren.

Der Bürgermeister fährt fort, daß obwohl die Be-schaffung des Verpackungsmaterials bedeutend schwie-riger als im Frieden sei, die Versender trotzdem ver-pflichtet gewesen wären, die Ladungen frostsicher zu verpacken. Die Stadt war verpflichtet die unterwegs befindlichen Kartoffeln anzunehmen. Außerdem habe sie erreicht, daß weitere erfrorene Sendungen vermei-den wurden. Auf verschiedene Anfragen gibt er dahin-n Auskunft, daß nicht bekannt ist, ob die erfrorenen Kar-toffeln vom Kommunalverband auf die Versorgungs-regelung angerechnet werden. Die Stadt habe alle Re-klamationen der Bürgerschaft über erfrorene Kartof-feln durch Umtausch gegen gute Kartoffeln herück-sichtigt. Angebracht wäre es, wenn verschiedene Stadt-räte das Auslesen der Kartoffeln überwachen wollten. Er bittet die Stadträte Deinert und Schilk hiermit be-auftragen zu wollen.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

Ein Stadtrat bittet in Zukunft das Wort „Inter-PELLATION“ durch „Anfrage“ zu ersetzen.

b) Ein Stadtrat stellt folgende Anfrage: „Ist dem Herrn Bürgermeister etwas von einer Salznot be-kannt, und was hat die Stadtverwaltung getan, um in Zukunft einer solchen vorzubeugen.“

Der Bürgermeister entgegnet, daß die Stadt eine Reserve von etwa 50 Doppelzentnern Salz gehabt habe von der in dringenden Fällen abgegeben wurde. Als die Salznot eintrat, wandte er sich an den Kommunal-verband Lothringen mit der Bitte auszuhelfen. Der-selbe konnte dies jedoch nicht, weil er kein Salz auf Lager hatte. Die Stadtverwaltung ist dann sofort an die Saline Duß herangetreten, wo sie drei Waggons Salz bestellte, gleichzeitig wurde der Kommunalver-band, die Limtenkommandantur Straßburg und die Kriegsamtnebenstelle Diedenhofen zur Vermittlung der Salzlieferung angegangen. Trotz des beigebrachten Geleitbriefes wurde die Bestellung nicht ausgeführt, da noch etwa hundertzwölf Waggons bei der Saline vorbestellt waren. Die Saline erklärte sich jedoch be-reit, drei Waggons Salz vorzugsweise an die hiesigen Lebensmittelgroßhandlungen zu liefern, was auch ge-schah. Zwei dieser Waggons sollten im Auftrag der Stadtverwaltung beschlagnahmt werden. Das Vorha-ben konnte jedoch nicht zur Durchführung gelangen, da die Kreisdirektoren Diedenhofen-West und -Ost in er-ster Linie den größten Teil beschlagnahmten, so daß für die Stadt nur ein Teil übrig blieb.

Der Stadtrat dankt für die Ausführung, bittet aber für die Zukunft eine Salzreserve auf Lager zu halten. Ein anderes Mitglied bittet Vorsorge zu tref-

fen, daß das Salz den Diedenhofener Einwohnern erhalten bleibt und nicht von Kaufleuten vorzugsweise an die Landbewohner im Lebensmittelvertausch abgegeben wird.

Der Bürgermeister erklärt, daß ein Teil der bestellten drei Waggon Salz auf Lager genommen werde. Die beabsichtigte Einführung von Salzarten ist der großen Arbeit wegen unterlassen worden. Im Uebrigen sind die Lebensmittelgeschäfte angewiesen worden, die Waren nur an ihre Kunden bezw. an sich ausweisende Diedenhofener Einwohner abzugeben.

3 Einbürgerungsanträge.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Einbürgerung wird nachgesucht:

a. von der Köchin Frau Jakob Rigoni Maria geb. Alt, geb. am 19. 9. 1874 zu Diedenhofen, die durch Verheiratung die italienische Staatsangehörigkeit erworben hat, und deren Ehemann seit 17 Jahren verstorben ist, zugleich für ihre beiden minderjährigen Kinder Christine und Rosalie;

b. von der Stundenfrau Witwe August Berthelmy Anna Maria geb. Fernelle, geboren am 22. 3. 1868 zu Colmen, Kreis Bolkow, welche durch Verheiratung die französische Staatsangehörigkeit erworben hat zugleich für ihre drei minderjährigen Kinder, Johanna, Maria und Paul.

Die Voraussetzungen gemäß § 8 Abs. 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes sind erfüllt. Er beantragt beide Anträge zustimmend zu begutachten.

Der Gemeinderat stimmt beiden Einbürgerungen zu.

4. Haushaltsplan 1918 für das Gymnasium und die Realschule,

Der Bürgermeister berichtet:

Der Vorsitzende der Sachkommission des Gymnasiums und der Realschule Kreisdirektor Dr. Ullersperger legt im Auftrage des Oberschulrats den Haushaltsplan des Gymnasiums und der Realschule für das Rechnungsjahr 1918 zur Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor. Falls der Gemeinderat dem Entwurf zustimmt, genehmigt der Direktor des Oberschulrats den in Einnahme und Ausgabe mit 16116,34 Mark abschließenden Voranschlag. Die Aufstellung des Voranschlages ist auf derselben Grundlage wie im Vorjahre erfolgt. Er bittet demselben zuzustimmen.

Ein Stadtrat ersucht um Auskunft über die Anschaffung von 3 Gasöfen im Gymnasium. Schon vor Ausführung der Heizungsanlage habe er darauf aufmerksam gemacht, daß dieselbe für das große Gebäude nicht ausreiche. Der damalige Bürgermeister Boehm habe jedoch eine entgegengesetzte Versicherung abgegeben. Die Heizung reiche schon bei Friedenszeiten nicht aus, jetzt noch weniger. Er bittet festzustellen, ob der Lieferant nicht eine vollkommene und ausreichende Heizung sichergestellt habe und ob der Schuldiener zur regelrechten Bedienung der Anlage in der Lage ist.

In der hierauf entstehenden Aussprache wird den Ausführungen über die Ungültigkeit der Heizungsanlage beigetreten. Die Gasöfen seien für das Direktor und Lehrerzimmer bezw. den Zeichensaal beschafft worden. Ein Stadtrat bemängelt, daß der Gemeinde-

rat über die Neubeschaffung der drei Gasöfen nicht gehört worden ist.

(Stadtrat Griebel verläßt die Sitzung.)

Der Bürgermeister sagt zu, in der nächsten Sitzung über die Heizungsanlage näheres zu berichten. Seiner Ansicht nach könne die Stadtverwaltung kleinere Neuananschaffungen aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln machen, ohne den Gemeinderat jedesmal befragen zu müssen. Er beantragt hierüber heute endgültig Entscheidung zu treffen.

Gegen diesen Antrag erhebt ein Stadtrat, als nicht auf der Tagesordnung stehend, auf Grund der Geschäftsordnung, Einspruch. Der Antrag kommt daher nicht zur Entscheidung.

Der Gemeinderat erteilt dem Haushaltsplan 1918 für das Gymnasium und die Realschule seine Zustimmung.

5. Beitritt zur Gesellschaft der Freunde der deutschen Bücherei.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Gesellschaft der Freunde der Deutschen Bücherei bittet die Stadt um Beitritt in irgend einer Form. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, das Bestehen und zu erhalten, und die Bestrebungen derselben in jeder Weise zu unterstützen. Die deutsche Bücherei in Leipzig selbst ist ein kulturhistorisches Wert, mitten im Weltkrieg entstanden, und bestimmt eine Sammelkammer deutscher Bucherzeugnisse zu werden. Die Bücherei bietet zur Zeit Raum für 1½ Millionen Bände, nach vollem Ausbau dagegen für 10 Millionen, sodaß dieselbe zu den größten Büchereien der Welt zählen wird. Er bittet entsprechend dem Vorschlage der 3. Kommission den Beitritt als Mitglied mit einem jährlichen Beitrag von 20 Mark zu beschließen.

(Stadtrat Griebel erscheint wieder in der Sitzung.)

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Diedenhofen als Mitglied zur Gesellschaft der Freunde der Deutschen Bücherei mit einem jährlichen Beitrag von 20 Mark.

6. Errichtung einer Dörranlage.

Der Bürgermeister berichtet:

Bei der Trocknung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind der Stadt in den Vorjahren dadurch Schwierigkeiten erwachsen, als die in Betracht kommenden Trocknereien derartig mit Austragen überhäuft waren, daß manche Trocknung unterlassen werden mußte. Nebenbei entstanden der Stadt ziemlich hohe Kosten. Die Ausführung einer eigenen Trocknungsanlage, die schon im ersten Kriegsjahre von der Stadtverwaltung beabsichtigt war, empfiehlt sich daher, um für die Zukunft von anderen Betrieben unabhängig zu sein und alle Nahrungsmittel in weitestgehendem Maße nutzbar und haltbar zu machen. Die Nahrungsmittelversorgung bleibe voraussichtlich noch lange in öffentlicher Bewirtschaftung. Nach dem vom Stadtbauamt vorgelegten Kostenüberschlag verursacht die Errichtung der Trockenanlage im bisherigen Feuerleitern-Depot in der Magazinstraße einen Kostentrag von 14 500 Mark. Nach den bisherigen städt. Ausgaben für Trocknungen amortisiere sich diese Summe mit 30 Prozent. Die vorgesehene 3-Felder-Darre mit Heißluftgenerator und Hilfsmaschinen ist

in der Lage, innerhalb 24 Stunden ca. 80—100 Zentner Blatt- und Wurzelgemüse zu trocknen. Die 3. Kommission hat die Errichtung der Anlage zustimmend begutachtet.

(Beigeordneter Frank verläßt mit Entschuldigung die Sitzung.)

In der anschließenden Aussprache sprechen sich zwei Stadträte gegen die beabsichtigte Anlage aus. Gleichzeitig wird der Antrag gestellt, die Angelegenheit zur Vorberatung an die Baukommission zu verweisen. Andere Mitglieder stimmen der Errichtung der Anlage zu. Ein Stadtrat wünscht die Ausführung der Anlage und die Wahl des Platzes der Baukommission überlassen zu sehen.

(Stadtrat Dr. Kuborn verläßt mit Entschuldigung die Sitzung.)

Der Gemeinderat beschließt nach dem Vorschlag des Bürgermeisters, die Errichtung einer Dörranlage und bewilligt den hierzu erforderlichen Kredit.

7. Bewilligung eines Zuschusses zur Errichtung der Kinder- und Gebärabteilung im Bürgerspital Burggarten.

Der Bürgermeister berichtet:

Gelegentlich der Besichtigung des Bürgerspitals durch einen Vertreter des Bezirkspräsidiums, wurde die Einrichtung einer Kinder- und Gebärabteilung von demselben angeregt, und gleichzeitig die Zusicherung auf eine angemessene Beihilfe aus Landesmitteln gegeben. Obwohl die Einrichtung nicht im dringenden Interesse des Spitals lag, wurde dieselbe gemacht und dem öffentlichen Verkehr übergeben. Zur Bestreitung der 9390,32 Mk. betragenden Kosten hat sich das Ministerium bereit erklärt, eine Beihilfe von 1500 Mark zu bewilligen. Auf die erneute, vom Herrn Bezirkspräsidenten warm befürwortete Eingabe der Spitalverwaltung auf Erstattung der ganzen Kosten, da das Spital zur Tragung derselben nicht in der Lage sei, und die Einrichtung nur auf dortigen Wunsch gemacht worden war, hat das Ministerium entschieden, daß die Uebernahme der Gesamtkosten der Errichtung der Kinder- und Gebärabteilung aus Landesmitteln nicht angemessen ist, gleichzeitig jedoch eine mäßige Erhöhung der Beihilfe von 1500 Mark in Aussicht gestellt; da die Einrichtung hauptsächlich der Einwohnererschaft von Diedenhofen zu gute komme, dürfte in erster Linie die Stadt Diedenhofen Veranlassung haben, sich mit einem angemessenen Betrage an den Kosten zu beteiligen. Das Ministerium hat gleichzeitig ersucht, den Gemeinderat zu einer Beschlussfassung hierüber zu veranlassen. Obwohl das Spital keine städtische Anstalt ist, hat die Stadt trotzdem für etwaige Ausgabeüberschüsse aufzukommen. Während andere Städte alljährlich hohe Zuschüsse für ihre Krankenanstalten aufwenden müssen, bleibt die Stadt Diedenhofen in den letzten Jahren hiervon verschont, da es dem Spital gelungen ist, mit Ueberschüssen zu arbeiten. Diese Ueberschüsse haben durch den Krieg einen bedeutenden Rückgang erfahren, waren im allgemeinen jedoch nicht so groß, als daß große Neuanfassungen gemacht werden konnten. Er bittet warm, zur Errichtung der neuen Abteilung einen angemessenen Zuschuß zu bewilligen.

(Beigeordneter Frank erscheint wieder in der Sitzung.)

Ein Stadtrat empfiehlt auch den Kreis zur Beitragsbewilligung heranzuziehen und beantragt im übrigen einen Zuschuß von 1000 Mark. Von anderer Seite werden 1500 Mark vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt zur Errichtung der Kinder- und Gebärabteilung im Bürgerspital einen Zuschuß von 1500 Mark zu bewilligen.

8. Bewilligung eines Nachtragkredits für die Stadtkasse.

Der Bürgermeister berichtet:

Der für die Bureaubedürfnisse der Stadtkasse bei Titel 14 des Haushaltsplanes vorgesehene Betrag von 200 Mark ist bereits aufgebraucht, da die Druckkosten für Formulare und Kassenbücher bedeutend gestiegen sind. Der Stadtrechner beantragt einen Nachtragskredit von 250 Mark. Die vereinigten Kommissionen empfehlen die Bewilligung.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

9. Bewilligung eines Kredits für Gemüseseklinge.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Sonderkommission für Schrebergärten hat den Antrag gestellt, zur Versorgung der Schrebergärtnerpächter mit Gemüseseklingen, einen städt. Gemüsegärtner anzustellen. Die vereinigten Kommissionen haben beschlossen, hiervon abzusehen, da die Einrichtungskosten für die Gemüsegärtner zu hohe sind und geeignete Ländereien nicht zur Verfügung stehen. Statt dessen wünschen sie den Einkauf von Gemüseseklingen bei auswärtigen Firmen durch eine Sonderkommission und empfehlen dem Gemeinderat, zur Verbilligung der Seklinge einen Zuschuß bis zu 1000 Mark zur Verfügung zu stellen.

Ein Stadtrat beantragt die 1000 Mark nicht zur Verbilligung der Gemüseseklinge, sondern als Betriebsfonds für die Sonderkommission zu bewilligen. Durch den Einkauf bei auswärtigen Firmen würden die Seklinge die wünschenswerte Verbilligung erfahren.

Der Gemeinderat beschließt die Bewilligung eines Betrages von 1000 Mark als Betriebsfonds der Sonderkommission für Schrebergärten.

10. Bewilligung eines Kredits zur Ueberbrückung des Rotschuergrabens.

Der Bürgermeister berichtet:

Auf eine Beschwerde des Augenarztes Dr. Kuborn über die Wasserabflußverhältnisse an der Augenklinik, hat die Baukommission festgestellt, daß früher längs des Burgunderrings ein Abflußgraben vorhanden war, der mit der Erbauung der Augenklinik und der hiermit verbundenen Straßenänderung an dieser Stelle unterbrochen worden ist. ~~Es trifft somit den Anlieger selbst ein Teil der Schuld an der Verschlechterung der Abflußverhältnisse.~~ Im vergangenen Monat ist wohl ein Anschluß des genannten Grabens zwischen der Klinik und der Villa Frey in den Straßenkanal im Burgunderring hergestellt worden; wenn auch hierdurch eine Ueberschwemmung wesentlich gemildert werden kann, so ist aber die ganze Kanalanlage hieselbst nicht genügend, um das bei Wolkenbrüchen im ungeheuren Mengen von Gentrungen herkommende Wasser abzuführen. Hierzu bedarf es vielmehr umfassender Neuanlagen, deren Ausführung alsbald nach dem

Kriege in die Wege zu leiten ist. Um eine vorläufige Besserung zu schaffen, empfiehlt die Kommission die Herstellung einer Ueberbrückung des Rotscheuerggrabens an dessen Kreuzung durch den zwischen der Klinik und den Häusern Klein-Jungfuhk führenden Feldweg, da an dieser Stelle der Graben fortgesetzt durch Fuhrwerke beschädigt wird und hierdurch Hemmungen im Wasserabfluß entstehen. Die Anlagelosien belaufen sich auf ungefähr 300 Mark.

(Stadttrat Dr. Kuborn erscheint wieder in der Sitzung.)

Ein Stadttrat (der Beschwerdeführer) bemerkt, daß die Ueberbrückung des Rotscheuerggrabens nicht nötig ist, da die Abflußverhältnisse des Rotscheuerggrabens an dieser Stelle nicht gehindert werden. Dagegen bedarf der Graben an anderer Stelle gründlicher Reinigung. Schuld an der Ueberschwemmung ist der zu kleine Abfluß beim Hause Sproß. Hier müßte durch eine zweite Ableitung Abhilfe geschaffen werden.

Nachdem eine längere Aussprache über die Abflußverhältnisse stattgefunden, wobei auch diejenigen von Burggarten berührt werden, zieht der Bürgermeister den Antrag auf Bewilligung eines Kredits zur Ueberbrückung des Rotscheuerggrabens zurück, da der Beschwerdeführer dieselbe als unnötig und nicht verbessernd bezeichnet hatte.

11^U Anstellung einer Helferin für das städtische Kinderheim.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Tätigkeit der Leiterin des städt. Kinderheims hat im Laufe des Monats Dezember derart zugenommen, daß die zu bewältigenden Arbeiten von ihr nicht mehr ohne eine zweite geschulte Kraft ausgeführt werden können. Die vereinigten Kommissionen haben sich mit der halbtagsweisen Beschäftigung der staatlich geprüften Kindergärtnerin Hofemann gegen entsprechende Entschädigung einverstanden erklärt. Frä. Hofemann hat mitgeteilt, daß sie wegen Krankheit nicht in der Lage ist, die Stelle zu übernehmen, sich jedoch bereit erklärt, ehrenamtlich wöchentlich ein oder mehrere Male auszuhelfen.

Von einem Stadttrat wird angeführt, daß ein Bedürfnis zur Zuziehung einer zweiten Hülfe zur Zeit nicht mehr besteht.

Der Bürgermeister bittet trotzdem die Verwaltung zu ermächtigen, im Bedarfsfalle eine Helferin für das Kinderheim anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Antrag des Bürgermeisters.

12. Uebernahme einer Privatstraße.

Der Bürgermeister berichtet:

Im Auftrage des Herrn Bezirkspräsidenten bittet der Kreisbauinspektor um Beschlußfassung des Gemeinderats über die Uebernahme der Denz'schen Privatstraße als Buzinalweg der Gemeinde Diedenhausen oder städt. Straße. Die Privatstraße soll zur Entlastung der Staatsstraße 17 übernommen werden. Die vereinigten Kommissionen haben die Frage geprüft und stehen auf dem Standpunkt, daß ein dringendes öffentliches Interesse zur Uebernahme der Denz'schen Privatstraße nicht vorliegt. Sie stellen dagegen dem Gemeinderat anheim, die Frage in Erwägung zu ziehen, wenn die

Privatstraße gemäß § 11 der Bauordnung der Stadt anentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Der Gemeinderat schließt sich der Auffassung der Kommissionen an.

13. Aufforstung des niedergelegten Waldteiles.

Der Bürgermeister berichtet:

Bei der Beratung des Haushaltsplanes wurde die Anregung gemacht, den von der Militärverwaltung niedergelegten Teil des Stadtwaldes wieder aufzuforsten und die stehengelassenen Baumstämme für die Brennmaterialien-Versorgung nutzbar zu machen. Aus dem hierauf mit der Kommandantur und der Fortifikation stattgehabten Schriftwechsel geht hervor, daß die Militärverwaltung gegen die Wiederaufforstung ebenso wie gegen die Ausrodung der Baumstämme nichts einzuwenden hat. Das Ausrodern kann von der Militärverwaltung nicht übernommen werden. Sollte eine nochmalige Beseitigung der beabsichtigten Neupflanzungen erforderlich werden, so wird hierfür gemäß Reichsstrafengesetz keinerlei Entschädigung gewährt. Der Forstmeister empfiehlt die Aufforstungsarbeiten ebenso wie die Ausrodung der Stämme bis nach Friedensschluß zurückzustellen. Die vereinigten Kommissionen haben die gleiche Ansicht ausgesprochen. Er bittet den gleichen Beschluß fassen zu wollen.

Der Gemeinderat beschließt der Aufforstung des von der Militärverwaltung niedergelegten Waldteiles, ebenso wie der Ausrodung der Stämme, erst nach Friedensschluß näher zu treten.

14. Liquidation der de Wendel'schen Werke.

Der Bürgermeister berichtet:

Aus Zeitungsnachrichten geht hervor, daß die staatliche Liquidation der de Wendel'schen Berg- und Hüttenwerke in eine Form gebracht wird, die zum Schaden unseres Landes und unserer engeren Heimat ist. Es ist gedacht 49 Prozent der Erzförderung in die Verwaltung des Stahlwerkssoerlandes, 51 Prozent in diejenige des Reiches übergehen zu lassen. Die bisherigen Verhandlungen hatten hauptsächlich den Zweck, der Rheinisch-Westfälischen Industrie Vorteile bei der Liquidation zum Nachteil der Lothringer Eisenindustrie zu verschaffen. Erst durch die Einsprache des Abgeordneten Haug im Reichstage gelangte die Angelegenheit in die Öffentlichkeit, worauf Renner der Verhältnisse gegen die Abwanderung der Erze öffentlich Einspruch erhob. Auf diese Veröffentlichung hin habe er zum Schutz des Lothringer Landes und der Lothringer Industrie sich ins Benehmen mit dem Herrn Bürgermeister in Metz gesetzt, der dortselbst eine von Vertretern lothringischer Städte, des Handelsbundes, der Handwerkskammer und Landtagsabgeordneten besuchte Versammlung einberufen hat. Diese Versammlung beschloß gegen die Liquidation der de Wendel'schen Werke in der gedachten Form Einspruch zu erheben und an den Herrn Staatssekretär ein Protesttelegramm zu senden. In diesem wurde verlangt, daß die Erze innerhalb Lothringen verhüttet werden und hierzu eine Erwerbsgesellschaft gegründet wird, an der sich das Land zur Hälfte beteiligt. Im Nachhinein wurde diesem Telegramm wurde die nachfolgende Denkschrift ausgearbeitet, die sowohl dem Herrn Staatssekretär von Elsaß-Lothringen, dem Herrn Reichskanzler, dem Herrn Handelsminister, dem Herrn

lothringischen Landtags- und Reichstagsabgeordneten und den Reichstagsfraktionsführern zugestellt wurde.

„Denkschrift zur Liquidation de Wendel.

Lothringen, dem noch vor 3 Jahrzehnten Landwirtschaft und Kleingewerbe das Gepräge gaben, ist in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem industriell wichtigen Gebiete geworden.

Sieht man von dem Kohlenbergbau bei Forbach ab, so ist in allererster Linie die auf das Lothringer Eisenerzvorkommen gegründete Hüttenindustrie, die westlich der Mosel, von Metz bis Diedenhofen einen ungeahnten Aufschwung genommen hat. Wenn auch diese Eisenindustrie absolut genommen, derjenigen Westfalens an Bedeutung erheblich nachsteht, für das wirtschaftliche Leben des verhältnismäßig kleinen Lothringens ist sie von allergrößter Bedeutung. Ueber 40 000 Berg- und Hüttenarbeiter finden hier Beschäftigung, und über 500 Millionen Mark Kapital sind in den Lothringer Eisenerzbergwerken und Hüttenwerken investiert.

Die schnelle Entwicklung der Eisenindustrie hat naturgemäß außerordentliche Verschiebungen der Bevölkerung zur Folge gehabt. Die Einwohnerzahl der Kreise Diedenhofen-West und Metz-Land, die vorwiegend der Sitz des Eisenerzbergbaues und der Hüttenindustrie sind, ist von 26000 und 69000 im Jahre 1871 auf 90000 und 130000 im Jahre 1913 gestiegen. Volksreiche Gemeinden, wie Algringen, Hayingen und Großmörsen usw. sind entstanden. Die nahegelegenen Städte, besonders Diedenhofen und Metz, haben sich mit und durch die industrielle Entwicklung ausgewachsen und erweitert. So ist das Schicksal von Westlothringen, ja sogar das des ganzen Landes mit dem Gedeihen der Industrie verknüpft.

Die einzige wirtschaftliche Grundlage der Eisenindustrie ist das heimische Erz. Mit letzterem steht und fällt die Eisenindustrie Lothringens. Denn sie ist nicht wie die Westfalens in der glücklichen Lage, Weltverkehrsstraßen (wie Rhein und die vom Meer ausgehenden Kanäle) zum billigen Bezug ausländischer Eisenerze zur Verfügung zu haben.

Noch vor 10 Jahren schien die Zukunft der Lothringer Eisenindustrie und damit die Entwicklung des Landes auf mehr als ein Jahrhundert gesichert. Denn bei einem Eisenerzvorrat von rund 1900 Millionen Tonnen, die damals nach Angabe des sehr sachkundigen Bergrats Dr. Kohlmann vorhanden waren, betrug im Jahre 1907 die Eisenerzförderung 14 Millionen Tonnen. Seitdem aber ist wider alles Erwarten in Folge starker Erweiterung der Anlagen und Neugründung von Hüttenwerken die Förderung ungemein gestiegen. Sie betrug im Jahre 1913 nicht weniger als 21 Millionen Tonnen und wird, um die Werke wettbewerbsfähig zu erhalten, weiter steigen, so daß nach Ansicht des eben genannten Sachmannes die durchschnittliche Lebensdauer erheblich unter 100 Jahren sein wird. In der kürzlich erschienenen Denkschrift des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller sprechen die Geheimräte Professor Dr. Benschlag und Prof. Dr. Kusch von einer Erschöpfung des Lothringer Eisenerzvorkommens nach 45 Jahren.

Noch unerfreulicher ist das Bild, wenn man die Zukunft der einzelnen Werke getrennt betrachtet. Das größte Unternehmen, das der Familie de Wendel,

verfügt über 650 Millionen Tonnen Erz, also über mehr als ein Drittel des heutigen Gesamtvorrates. Bei der Wirtschaftspolitik der Firma de Wendel, kein Erz zu verkaufen, sondern alles für die eigene Zukunft aufzusparen, würden die Hüttenwerke de Wendel auf 250 Jahre hinaus mit Erz versorgt sein. Im Gegensatz dazu haben die 3 übrigen großen gemischten Werke (Hochofen in Verbindung mit Stahl u. Walzwerk) eine nur geringe Erzbasis; bei 2 derselben ist der Erzvorrat nach rund 40, beim Dritten nach rund 60 Jahren erschöpft. Die Werke selbst würden dann unzweifelhaft zum Erliegen kommen.

Was liegt daher näher als der Vorschlag, bei der Liquidation de Wendel einen gewissen Ausgleich im Interesse einer stetigen Entwicklung des Lothringer Landes zu schaffen? Wenn man den Hüttenwerken de Wendel eine Erzmenge von etwa 300 Millionen Tonnen vorbehält, so sichert man ihre Lebensdauer auf mehr als 100 Jahre und gibt ihnen damit eine Erzbasis, die kein anderes deutsches Hüttenwerk auch nur annähernd hat. Die Zuteilung der restlichen 350 Millionen Tonnen de Wendelschen Erzbefizes an die anderen Lothringer Hüttenwerke würde deren Lebensdauer auf 80—85 Jahre erhöhen.

Damit eine stetige, den Interessen des Landes gerecht werdende Entwicklung der Eisenindustrie stattfindet, damit insbesondere nicht Augenblickserfolge zu Liebe wiederum besondere Erweiterungen der Hüttenwerke oder Neugründungen vorgenommen werden, welche zum schnelleren Verrieb der Erze führen, ist es unbedingt notwendig, einen Abbauplan aufzustellen.

Bei diesem Erz-mangel unserer heimischen Eisenindustrie muß es außerordentliches Befremden erregen, daß beabsichtigt ist, einen großen Teil der de Wendelschen Erze an außerlothringische Hüttenwerke abzugeben. Am allerwenigsten erscheint es angängig, solche Erze an Luxemburger Hüttenwerke abzugeben. Wie bekannt, dürfen aus dem Großherzogtum Luxemburg keine Eisenerze der staatlich verliehenen Felder ausgeführt werden. Elsaß-Lothringen dagegen, das leider keine derartigen Bestimmungen hat führt schon seit langem jährlich einige Million Tonnen Erz nach Luxemburg aus und stärkt damit das wirtschaftliche Leben des Auslandes. Diesen Verlust von Elsaß-Lothringen durch weitere Abgabe von de Wendelschem Erzbesitz an Luxemburg zu vergrößern, möchten wir unter allen Umständen vermieden sehen. Es würde die Stimmung des Volkes, wie sie in den Verhandlungen des Parlamentes bezüglich dieser Frage schon früher scharf zum Ausdruck gelangte, noch verschärfen, und die Unzufriedenheit noch vergrößern, wenn auf diese Weise die ureigensten Interessen Lothringens und damit der ganzen Reichslande schwer verletzt würden.

Was die Niederrheinisch-Westfälischen Werke anlangt, so werden dieselben auch für die Folge ihren Erzbedarf auf dem Wasserwege billig beziehen können. Dieselben sind nicht auf die Erze von de Wendel irgendwie angewiesen. Westfalen bezog im Jahre 1913 aus dem Auslande fast 12 Millionen Tonnen Erz mit einem Eisengehalt von über 6 Millionen Tonnen und aus Deutsch-Lothringen über 3 Millionen Tonnen mit einem Eisengehalt von über 1 Million Tonnen. Welche untergeordnete Rolle spielen demgegenüber die verhältnismäßig kleinen Mengen, die ihnen aus dem Besitz der Firma de Wendel zugewiesen werden können

ten. Diese Mengen kann sich Westfalen ohne Schwierigkeiten aus dem Auslande beschaffen. Für die viel kleineren Verhältnisse Lothringens bedeuten diese Mengen indes viel, da sie es ermöglichen, die kurze Lebensdauer der Lothringer Werke nennenswert zu verlängern.

Die elsäß-lothringische Regierung würde einen nie wieder gut zu machenden Fehler begehen, wenn sie diese Gelegenheit, einen annähernden Ausgleich in der Erzbasis der einzelnen Hüttenwerke zu schaffen und die heute nur geringe Erzbasis aufweisenden Werke vor der verhältnismäßig nahe bevorstehenden Stilllegung zu bewahren, unbenutzt vorübergehen ließe. Eine direkte Verletzung schwerwiegendster Landesinteressen aber wäre es, wenn die jetzt verfügbar werdenden Erze der de Wendel'schen Werke luxemburgischen oder westfälischen Hütten teilweise überlassen würden.

Wir gestatten uns daher die bereits telegraphisch ausgesprochene Bitte hier zu wiederholen:

1. daß die Bodenschätze Lothringens nur im Lande verhüttet werden;

2. daß der de Wendel'sche Besitz in Lothringen einer Erwerbsgesellschaft übertragen wird, bei der das Land die Mehrheit der Anteile übernimmt;

3. daß dem Landtag alsbald eine entsprechende Vorlage gemacht werde.

Die gedeihliche Entwicklung, ja sogar die Existenz der Städte u. Gemeinden im Industriegebiet sowie die finanzielle Zukunft des Landes können nur durch Berücksichtigung dieser Anträge gesichert werden.

Dr. Foret,

Bürgermeister der Stadt Metz und Vorsitzender des lothringischen Städteverbandes.

Berkenheier,

Bürgermeister der Stadt Diedenhofen und

2. Vorsitzender des lothringischen Städteverbandes.

Dr. Koch,

Beigeordneter von Metz, Mitglied der 1. Kammer des Landtages.

Heinemeyer,

Vorsitzender der Landesgruppe Lothringen des Hanjabinundes.

Gerbés,

Vorsitzender der Handwerkskammer, Abteilung Metz.

Weißmann,

Mitglied der 1. Kammer des Landtages.

Jung,

Beigeordneter der Stadt Metz, Vizepräsident der 2. Kammer des Landtages von Elsaß-Lothringen.

Steinmetz,

Bürgermeister von Monteningen, Mitglied der 2. Kammer des Landtages.

Der Bezirkstag hat zur Frage in gleichem Sinne Stellung genommen. Die Angelegenheit ist für die Stadt Diedenhofen von solcher Wichtigkeit, daß auch hier im Gemeinderat derselben näher getreten und der Gemeinderat zu den unternommenen Schritten Stellung nehmen muß, um alle Mittel u. Wege zu schaffen, damit die Verhüttung der Erze im Lande erfolgt. Mit dieser Frage hängt die Entwicklung und Zukunft der Stadt Diedenhofen zusammen und entscheidet darüber, ob die Stadt nach 50 Jahren in voller Blüte dem Untergang geweiht ist, oder ob sie weiterhin wachsen wird. Das letztere kann nur der Fall sein, wenn die Ausbeu-

lung der Erzlager verlangsam und alles Erz an Ort und Stelle verarbeitet wird. Er bittet den Gemeinderat sich den Schritten der Verwaltung anschließen zu wollen.

Ein Stadtrat glaubt, daß in der Denkschrift nicht genügend zum Ausdruck gekommen ist, welches weittragende finanzielle Interesse das Land an der Liquidation der Werke habe. Hier sei es möglich eine Einnahmequelle zu schaffen, die für die ausfallenden Zoll- und Eisenbahneinnahmen entschädige.

Der Gemeinderat tritt den von der Stadtverwaltung gelängten Schritten bei und schließt sich den in der Denkschrift niedergelegten Grundsätzen und Wünschen vollinhaltlich an. Er beauftragt gleichzeitig die Stadtverwaltung alles zu tun, um die Abwanderung der Eisenerze außerhalb Lothringens zu verhüten.

15. Geländekauf.

Der Bürgermeister berichtet.

Die Sonderkommission für Geländeankauf hat beschlossen, das ganze in staatlicher Liquidation stehende, auf dem Bann Diedenhofen gelegene Gelände des französischen Staatsangehörigen Obrin in kat. Größe von 32, 13, 52 Hektar zum Preise von 100 000 Mark zu erwerben. Die Beurkundung des Kaufvertrages ist inzwischen erfolgt. Er bittet den Geländekauf zu genehmigen.

Der Gemeinderat erteilt seine Genehmigung und beschließt gleichzeitig den zum Erwerb des Geländes erforderlichen Kredit zu bewilligen.

16. Verlegung der Kreisdirection-West nach Hayingen.

Der Bürgermeister berichtet:

In seiner letzten Sitzung hat der Bezirkstag zur Verlegung der Kreisdirection Diedenhofen-West nach Hayingen Stellung genommen. Das Bestreben von Hayingen die Kreisdirection dorthin zu bekommen ist erklärlich, ebenso lebhaftes Interesse jedoch hat die Stadt Diedenhofen an der Beibehaltung des bisherigen Sitzes. Dieses Interesse wird dadurch verstärkt, daß die Stadt Diedenhofen beim Bau der Kreisdirection Diedenhofen-Ost das hierzu benötigte Gelände in Größe von 34 ar, für das die Stadt rd. 18 000 Mark aufgewandt hat, unentgeltl. zur Verfügung gestellt u. gleichzeitig dem Bezirk ein Vorzugsrecht bei Berechnung der Anliegerkosten bewilligt hat. Obwohl der Gemeinderat in seinen Beschlüssen vom 5. Mai, 2. Juli und 10. Juli 1902 festgelegt hatte, daß das Gelände nur unter der Bedingung unentgeltlich überlassen wird, daß der Sitz beider Kreisdirectionen in Diedenhofen verbleibt, bezw. bei Verlegung einer Kreisdirection die Stadt das Recht hat, die unentgeltliche Rückgabe des Geländes unter Vergütung des Abschätzungswertes der darauf stehenden Gebäude zu verlangen, kam nachher folgender Vertrag zustande:

„Vertrag.

Zwischen dem Bezirk Lothringen, vertreten durch den Herrn Bezirkspräsidenten zu Metz und der Stadt Diedenhofen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Crauser in Diedenhofen, hierzu ermächtigt durch den Gemeinderatsbeschuß vom 2. Juni und 27. Juli etc. ist heute folgender Vertrag abgeschlossen worden:

1.

Die Stadt Diedenhofen überläßt dem Bezirk Lothringen auf dem Stadterweiterungsgelände eine Grundfläche von ca. 34 ar zum Bau der Kreisdirektion-Ost. Diese Grundfläche, welche in dem Stadterweiterungsplan bereits eingezeichnet, ist an der neu zu errichtenden Straße Diedenhofen-Beauregard.

2.

Die Anliegerkosten für das abgetretene Grundstück werden für je 1 Meter der Fassadenlänge bei gepflasteter Straße auf 50 Mk. herabgesetzt.

3.

Wenn das Gebäude nicht mehr für Zwecke der Kreisdirektion gebraucht wird, so hat die Stadt das Recht, die unentgeltliche Rückgabe des Geländes unter Vergütung des Abschätzungswertes der darauf stehenden Gebäude zu verlangen.

4.

Etwasige Steuern, bezw. Abgaben und sonstige Lasten, sowie die Kosten dieses Vertrages sind von dem Bezirk zu tragen.

5.

Der Vertrag ist doppelt aufgestellt; jeder Partei wird eine Ausfertigung behändigt werden.

Mek

Diedenhofen, den 24. September 1902.

Der Bezirkspräsident:

Der Bürgermeister:

Graf Zeppelin—Alschhausen.

gez. Crauser."

Mit diesem Vertrag hatte sich der Gemeinderat am 27. Juli 1902 durch folgenden Beschluß einverstanden erklärt: „Der Gemeinderat nimmt dies an — betr. Artikel 3 des Vertrages — weil dadurch das Recht der Stadt auf Rücknahme des Grundstücks im Falle der Verlegung der zweiten Kreisdirektion von Diedenhofen gewahrt bleibt.“ Der Gemeinderat hat demnach seinerzeit im guten Glauben gehandelt, daß der Sitz beider Kreisdirektionen in Diedenhofen verbleibt, oder wenigstens, daß das Recht der Stadt auf Rücknahme des Grundstücks gewahrt ist. Die Stadt hat daher heute ein Interesse an der Belassung beider Kreisdirektionen in Diedenhofen.

(Stadtrat Griebel verläßt die Sitzung.)

In der folgenden kurzen Aussprache wird hervorgehoben, daß, wenn auch keine rechtliche Grundlage zur

Beibehaltung beider Kreisdirektionen in Diedenhofen vorhanden ist, doch die moralischen Verpflichtungen für den Bezirk besteht, in Ansehung der von der Stadt seinerzeit gebrachten Opfer eine Verlegung nicht vorzunehmen. Der Vorschlag wird unterbreitet, bei einer Verlegung der Kreisdirektion Diedenhofen-West die Uebergabe des bisherigen Verwaltungsgebäudes gegen Verrechnung der Bauplatzkosten und evtl. Herauszahlung zu verlegen. Ein anderer Antrag geht dahin, für den Verlust der Kreisdirektion die Errichtung eines Landgerichts in Diedenhofen zu beantragen, welches in dem jetzigen Kreisdirektionsgebäude West eingerichtet werden könnte.

Der Gemeinderat nimmt mit Bedauern Kenntnis von der beabsichtigten Verlegung der Kreisdirektion Diedenhofen-West nach der Kantonshauptstadt Hayingen und beauftragt die Stadtverwaltung, umgehend Einspruch hiergegen zu erheben. Der Gemeinderat ist der Auffassung, daß er hierzu berechtigt ist, nachdem er das Gelände zur Errichtung der Kreisdirektion Diedenhofen-Ost nur unter der Bedingung dem Bezirke unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat, daß beide Kreisdirektionen ihren Sitz in Diedenhofen haben. Er bittet den Bezirkstag, die Opfer, die die Stadt Diedenhofen seiner Zeit gebracht hat bei seiner Entscheidung mit erwägen zu wollen, oder das Interesse der durch die Verlegung geschädigten Stadt Diedenhofen in anderer Weise zu wahren.

Auf eine Anfrage über die Brennstoffversorgung teilt der Bürgermeister mit, daß die Bemühungen der Ortskohlenstelle bisher keinen Erfolg hatten, da insbesondere der Transportschwierigkeiten wegen die Kohlen nicht hereinkommen. Dieser Zustand herrsche aber nicht allein in Diedenhofen, sondern im ganzen Deutschen Reich, doch steht zu hoffen, daß derselbe sich in nächster Zeit bessere. Ueberdies habe sich die Stadtverwaltung bemüht einen Ausgleich dadurch zu schaffen, daß sie größere Mengen Brennholz gesteigert hat und noch weitere 50 Waggons zu kaufen beabsichtigt, so daß nach Eingang dieser Materialien der Not wirksam gesteuert werden kann.

Schluß der Sitzung 6¼ Uhr nachmittags.

H. Berkenstein
Dr. Kubovy
J. Hammer
Symon
Ala. Frey

Malhorn
W. Tschacke
L. Weis
J. Steinert
der Schriftführer:

Schütz
H. Gredig
A. Bartsch
W. Müller
G. Mauland
L. Kuppert
Richardso

Stadt Diedenhofen.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats vom
4. März 1918, nachmittags 3 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier, die Beigeordneten Walkowski und Frank, sowie die Stadträte Bartsch, Deimert, J. Frank, Goedert, Hagen, Jaschke, Dr. Kuborn, Kieppert, Mauclair, Dr. Medernach, Schilz und Weir.

Später erschienen die Stadträte Griebel, Salomon, Richard.

Entschuldigt die Stadträte Köchling, Stoll und Zimmer, sowie die zur Fahne einberufenen Stadträte Freistoff, Boucherez, Mene, Noel, Schrader, Steimeh.

Schriftführer: Sekr.-Assist. Wegel.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Kriegsbeihilfen für städt. Beamte.
3. Festsetzung der Steuerzuschläge.
4. Allgemeine Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluß von Verträgen pp.
5. Verlängerung des Vertrages mit dem Straßenreinigungsunternehmer.
6. Verlängerung des Vertrages mit der Firma Straßenwalzenbetrieb.
7. Niedererschlagung von Hundesteuer.
8. Bewilligung des anteil. Fehlbetrages für die Rechnung 1916 der evang. Pfarrei.
9. Antrag auf eine Beihilfe zur Krippe des vaterl. Frauenvereins.
10. Antrag auf Erhöhung der Beihilfe zur Säuglingsfürsorge.
11. Bewilligung einer Freistelle an der städt. höh. Mädchenschule.
12. Beitritt zum Reichsverband für sparsame Bauweise.
13. Ankauf eines Hauses.
14. Freihändige Vergebung der Lieferung einer Erbsäpumpen für das Wasserwerk bei Monhofen.
15. Wahl von Mitgliedern zum Armenrat.
16. Anfragen.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und führt aus, daß die heutige Tagung unter dem Friedenszeichen mit Ruhland stehe und er die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen möchte, ohne zu diesem bedeutenden Wendepunkt zu sprechen. Die erste Epoche des Krieges sei vorüber, der Zweifronten-Krieg habe sein Ende erreicht. Nach langen Kämpfen und schweren Entbehrungen sei das Vaterland nach einer Seite hin vom Feinde befreit und nunmehr in der Lage, mit voller Macht nach der anderen Seite hin zu kämpfen zu können. Wir hätten das Bewußtsein während der schweren Zeit tatkräftig mitgeholfen zu haben. Auch heret hin sei das Bewußtsein vorhanden, daß die schweren Kämpfe große Aufgaben stellen würden und dem Vaterland alle Kräfte gegeben werden müßten, damit endlich der Frieden, den Alle ersehnen, kommt. Leider sind die Feinde im Westen und Süden noch nicht zum Frieden be-

reit. Wir seien daher gezwungen, weiter zu kämpfen und weiter unserer Pflicht hinter der Front zu genügen. Ganz besonders gelte es, die Bevölkerung aufzuklären, damit sie nicht müde wird, alle Arbeiten und Entbehrungen auf sich zu nehmen, die zur glücklichen Durchführung unerlässlich sind. Er hoffe, daß der Gemeinderat als Vertretung der Stadt Diedenhofen mithilft, aufzuklären. In letzter Zeit ist es leider vorgekommen, daß Mißmut zum Ausdruck gekommen sei, was nur dem Vaterlande zum Schaden, den Feinden dagegen zu Nutzen gewesen sei. Es sei deshalb eine Organisation entstanden, die sich die Aufklärung als Heimatdienst zum Ziel gesetzt habe und durch berufene Vertreter ihre Bestrebungen ins Volk hineinbringe. Auf den Heimatdienst selber werde er gelegentlich einer der nächsten Kommissionsitzungen zurückkommen.

1. Mitteilungen.

a) Der Bürgermeister gibt Kenntnis von dem Ableben des Polizei-Bezugsmeisters Welter. Unerwartet aus seinem Dienst ins Jenseits abberufen, betrauert die Verwaltung in ihm einen pflichtgetreuen Beamten, der jederzeit alles getan hatte, seine Vorgesetzten zu befriedigen. Er bittet um Teilnahme bei dem morgen stattfindenden Leichenbegängnis und um Ermächtigung zur Niederlegung eines Kranzes im Auftrage des Gemeinderats.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

Der Bürgermeister macht weiter folgende Mitteilungen:

b) Auf die an den Herrn Staatssekretär von Elsaß-Lothringen eingereichte Denkschrift betr. Liquidation de Wendel ist an den Herrn Bürgermeister in Metz folgende Antwort ergangen:

„Ministerium für Elsaß-Lothringen.

Strasbourg, den 5. 2. 1918.

Von dem Telegramm vom 31. Dezember v. Js. und der mit der Eingabe vom 11. v. Mts. vorgelegten Denkschrift betr. die Liquidation der de Wendel'schen Berg- und Hüttenwerke in Hayingen, habe ich mit Interesse Kenntnis genommen. Ich werde die geltend gemachten Gesichtspunkte bei den weiteren Verhandlungen wie bisher im Auge behalten und nach Möglichkeit für ihre Verwirklichung eintreten, bemerke jedoch, daß eine Entscheidung nur im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler wird getroffen werden können, und stelle daher anheim, die vorgetragene Wünsche auch dem Herrn Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts zur Sprache zu bringen.

Ich bitte, auch die übrigen Unterzeichner der Denkschrift in diesem Sinne verständigen zu wollen.

Abteilung des Innern:

J. B.:

gez. Frh. v. Tschammer,
Staatssekretär.

An den Herrn Bürgermeister Dr. Foret in Metz.
1. 3. 1918.“

Das Ministerium hat Abschrift dieser Antwort mit dem Anheimstellen übersandt, dem Gemeinderat Kenntnis zu geben.

c) Auf die in der letzten Gemeinderatsitzung unter Punkt 4 geführten Beschwerden über die Heizungsanlage des Gymnasiums ist vom Stadtbauamt Bericht erstattet worden, daß die Heizungsanlage von einer erstklassigen

Firma geliefert ist und bei richtiger Bedienung und Unterhaltung vorschriftsmäßig arbeitet. Die Bedienung lasse allerdings zu wünschen übrig. Das Heizmaterial sei sehr schlecht. Weiter sei es schwer, zur Zeit die zur Revision der Heizungsanlage benötigten Fachkräfte heranzuziehen. Garantien sind von dem Lieferanten der Heizung nicht mehr zu leisten. Bezüglich der Gasöfen wird berichtet, daß 3 Stück im Gymnasium vorhanden sind und zwar einer von Anfang an im Zimmer des Herrn Direktors, das jederzeit heizbar sein muß, und 2 etwa vor drei Jahren beschaffte weitere Öfen, die zunächst im Konferenzzimmer Aufstellung fanden. Auch hier ist Heizung zeitweilig außerhalb der Schulstunden notwendig. Einer dieser Öfen wurde später nach dem Zeichensaal versetzt. Die Anschaffung der Gasöfen geschah aus laufenden Mitteln.

Ein Stadtrat hält seine in der letzten Sitzung gemachten Äußerungen aufrecht und stellt fest, daß die Heizungsanlage von Anfang an nicht genügt hat, demnach auch zur Zeit nicht. Schüler und sogar Lehrer beklagen sich, daß die am weitesten von der Heizungsanlage entfernten Klassenzimmer ungenügend erwärmt sind. Von anderer Seite wird diesen Ausführungen zugestimmt.

Der Bürgermeister entgegnet, daß erfahrungsgemäß die Heizung früher genügte und sogar größtenteils, ohne daß alle Kessel im Betriebe waren. Wenn dieselbe während der Kriegszeit bei dem schlechten Heizungsmaterial nicht allen Bedingungen entspreche, sei das nicht verwunderlich.

Der Gemeinderat verweist die Angelegenheit an die 1. Kommission.

1) Nach Mitteilung des Bezirkspräsidiums ist der Seminarabgangsschülerin Maria Sproß vom 1. Februar 1918 versuchsweise die Leitung einer Klasse an der hiesigen Elementarschule erteilt worden.

2. Kriegsbeihilfen für städtische Beamte.

Der Bürgermeister berichtet: Nachdem die Bewilligung der Kriegsbeihilfen in verschiedenen Sitzungen der Kommissionen sowie des Gemeinderats behandelt worden ist, haben die vereinigten Kommissionen in ihrer letzten Sitzung vom 15. Febr. 1918 nochmals hierzu Stellung genommen. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 5. November 1917 beschlossen, den Stadtbeamten vom 1. Oktober 1917 ab die Hälfte der den Landesbeamten bewilligten Kriegsbeihilfen mit Ausnahme der Kinderzulagen zu bewilligen. In verschiedenen Eingaben haben die Beamten darauf hingewiesen, daß diese Bewilligung nicht genüge, um die Lage der Beamten, die durch den Krieg eine äußerst schlechte geworden ist, zufriedenstellend zu verbessern. Sie haben Unterlagen über die Bewilligung bei anderen Städten vorgelegt, so z. B. von Forbach, aus denen zu entnehmen war, daß anderwärts die Kriegsbeihilfen in höherem Maße gegeben werden. Auch die zur Vorlage gebrochten öffentlichen Behandlungen der Angelegenheit haben die Notwendigkeit der Erhöhung der Kriegsbeihilfen ergeben. Unter Berücksichtigung all dieser Unterlagen haben die vereinigten Kommissionen folgenden Beschluß gefaßt:

„Auf Antrag des Vorsitzenden faßten die vereinigten Kommissionen hierauf bei Stimmenthaltung eines Mitgliedes folgenden Beschluß, den sie dem Gemeinderat zur Annahme empfehlen: Der Gemeinderat beschließt den städt. Beamten vom 1. April 1918 ab, zahlbar vierteljährlich im Voraus, die Kriegsbeihilfen in der Höhe, wie sie die Landesbeamten erhalten, mit Ausnahme der Kinderzulagen zu bewilligen.“

Er bittet um Annahme dieses Beschlusses.

Ein Stadtrat beantragt die Zulagen auf ein Jahr zu bewilligen, damit erneut dazu Stellung genommen werden könne.

Der Bürgermeister erwidert, daß die Kommissionen gleichzeitig die Stadtverwaltung beauftragt hätten, bei anderen gleich großen Städten Erkundigungen über die die dortigen Zulageverhältnisse einzuholen. Die Kommissionen hätten gewünscht, keine Bedingungen an die Bewilligung zu knüpfen.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Vorschlage der vereinigten Kommissionen.

3. Festsetzung der Steuerzuschläge.

Der Bürgermeister berichtet:

In der Sitzung der vereinigten Kommissionen vom 15. 2. 18 habe er einen Ueberblick über die Gestaltung des Haushaltsplanes für 1918 gegeben und darauf hingewiesen, daß unter Annahme der Vorlage, eine 5 prozentige Erhöhung der Steuerzuschläge notwendig werden würde. Die Kommissionen haben nach Beratung sich dazu entschlossen, eine Erhöhung nicht vorzunehmen, und zur Deckung des Fehlbetrages einen höheren Betrag unter Kriegseinkünften für die Inanspruchnahme des städtischen Schlachthausbesitzes einzusetzen. Dies konnte erfolgen, nachdem die Unterlagen und Berechnungen für die Kriegsschadensforderung des Schlachthausbesitzes fertig gestellt und in der Sitzung vorgelegt haben. Der Vorentwurf des Haushaltsplanes hat außerdem eine Erhöhung der Einnahmen für Geländeverkauf vorgezogen, was unbedenklich erfolgen konnte, nachdem im Vorjahre 22 000 Mark eingegangen waren. Die Kommissionen haben beschlossen dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Steuerzuschläge für 1918 in derselben Höhe wie für 1917 festzusetzen.

Ein Beigeordneter stellt die Anfrage, ob die Militärverwaltung schon Abschlagszahlungen geleistet habe oder bis wann denselben entgegen gesehen werden kann.

Der Bürgermeister erwidert, daß die seinerzeit bei der Kommandantur gestellten Forderungen abgelehnt worden seien, weil der Proviantmeister sich auf den merkwürdigen Standpunkt gestellt habe, daß die Militärverwaltung keine Entschädigung zu zahlen habe. Die Verwaltung hat nunmehr an die Intendantur zur Anerkennung des Schadens gewandt, der auf rd. 70 000 Mark geschätzt werden kann.

(Die Stadträte Griebel und Salomon erscheinen in der Sitzung).

Ein Stadtrat gibt seiner Erwartung dahin Ausdruck, daß in diesem Jahre die Entschädigung für das Schlachthaus durch die Militärverwaltung, einschließlich der Abschlagszahlungen von 1914, ab erfolgen wird.

Der Bürgermeister gibt der gleichen Ueberzeugung Ausdruck. Die Schadensforderung für 1914 und 1915 sei bereits budgetmäßig in diesen Jahren verrechnet. Sollten die Entschädigungen auch in diesem Jahre noch nicht zur Zahlung gelangen, so würde nur eine Verschiebung des Bildes eintreten, insofern, als die fehlenden Gelder auf andere Weise vorübergehend entliehen werden müßten; der Haushaltsplan könne aber trotzdem durchgeführt werden. Die wirkliche Verschiebung der Einnahmen und Ausgaben sei während des Krieges jetzt schon sehr groß. Es seien die fehlenden Betriebsmittel dadurch flüssig gemacht worden, daß die Stadt die bei der Sparkasse fälligen Anleihezinsen habe aufkaufen lassen. Die Sparkasse an die Sparkasse hat sich dadurch um beinahe 100 000 Mark vermehrt. Die Verwaltung müsse wie ein Kaufmann arbeiten.

ten und sich finanziell durchhelfen so gut es gehe, da feste Anleihen zur Zeit nicht genehmigt werden sollen. Er bittet den Kommissionsvorschlag anzunehmen. Wenn jedoch der Gemeinderat sich zu einer Erhöhung der Steuerzuschläge entschließen könne, sei es der Verwaltung noch lieber.

(Stadttrat Richard erscheint in der Sitzung.)

Der Gemeinderat beschließt die Steuerzuschläge für das Rechnungsjahr 1918 auf 60 Prozent ordentliche und 80 Prozent außerordentliche, wie für 1917, festzusetzen.

4. Allgemeine Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluß von Verträgen.

Der Bürgermeister beauftragt, ihn wie in den Vorjahren so auch für das Rechnungsjahr 1918 die allgemeine Ermächtigung zu erteilen, nachbezeichnete Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit zu erledigen.

1. Verpachtung der Grasmakungen und der sonstigen Nutzungen an den der Stadt gehörigen Grundstücken.
2. Verpachtung von Lagerplätzen und dergl. auf freiem städt. Eigentum.
3. Verkauf des Obstes und der sonstigen Nutzungen an Straßen.
4. Verpachtung der Kirmesplätze (freihändig oder öffentlich.)
5. Vergebung der Lieferung der Straßenunterhaltungsmaterialien.
6. Verkauf des Holzes aus dem Walde, sowie des sonstigen anfallenden Holzes, ferner von alten Materialien und Abfällen aller Art.
7. Vergebung der Kohlenlieferung.
8. Kündigung und Erneuerung bestehender Verträge einschließlich etwaiger Nachtragsverträge.
9. Freihändige Vergebung in engerer Submision von Gemeindefarbeiten und Lieferungen, deren Wert 1000 Mark nicht übersteigt und für welche ein Kredit vom Gemeinderat bewilligt ist.
10. Abschluß von Verträgen betreffs Versicherung des Gemeindefeigentums gegen Feuerfchaden.
11. Anordnung der Schließung der Weinberge.

Ein Stadttrat beantragt, gleichzeitig dem Bürgermeister die Ermächtigung zu erteilen, die Ausgaben für die Lebensmittelversorgung in eigener Zuständigkeit zu machen.

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister die nachgeforderte Ermächtigung zu erteilen, und zu vorstehender Aufstellung hinzu zusehen:

12. Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln.

5. Verlängerung des Vertrages mit dem Straßenreinigungsunternehmer.

Der Bürgermeister erstattet folgenden Bericht der 1. Kommission:

„In dem mit dem Unternehmer Stosse über die Straßenreinigung und Müllabfuhr abgeschlossenen Vertrag ist vorgeesehen, daß derselbe vom 1. April 1918 stillschweigend um 1 Jahr weiterläuft, wenn nicht vor dem 31. Dezember 1917 von einer der beiden Parteien eine Kündigung erfolgt. Eine solche Kündigung ist aber seitens des Herrn Bürgermeisters erfolgt, nachdem 2 frühere Abfuhrunternehmer, nämlich die Herren Sjurz und Kreuzer schriftlich die Kündigung des Vertrages mit Stosse beantragt hatten, mit dem Bemerkten, daß sie in der Lage seien, die fraglichen Arbeiten zu billigeren Preisen zu übernehmen.“

Der Vorsitzende verliest die beiden Schreiben der vor genannten Unternehmer, die unter anderem auch eine sehr

abfällige Kritik über die bisherige Tätigkeit des Unternehmers Stosse enthalten. Die Kommission findet diese Kritik recht sonderbar, namentlich da eine solche dem früheren Unternehmer Sjurz umsoweniger zukommt, als derselbe bald nach Kriegsbeginn die ihm übertragenen Arbeiten keineswegs mehr vertragsmäßig durchführte und zu vielen Beschwerden Veranlassung gab. Lediglich mit Rücksicht auf die Kriegslage wurde weitgehende Nachsicht geübt. Es wurde gleichzeitig hervorgehoben, daß die Abfuhrwagen bei der Rückgabe derselben durch p. Sjurz an die Stadt sich in einem sehr verwahrlosten Zustande befanden, sodaß es dem die Arbeiten am 1. April 1917 übernehmenden Abfuhrunternehmer Stosse in der ersten Zeit überhaupt nicht möglich war, die Arbeiten ordnungsmäßig durchzuführen. Weiter wurde erwähnt, daß auch die Stadt selbst teilweise die Schuld an der mangelhaften Reinigung der Straßen trage, da die hierzu bestimmten städtischen Arbeiter sehr vorzugsweise zum Verteilen der Lebensmittel, namentlich der Kartoffeln herangezogen wurden.

Der Vorsitzende verliest sodann noch das Schreiben des Abfuhrunternehmers Stosse vom 9. Januar, in dem derselbe gegen die vorgebrachten Einwände Stellung nimmt. Die Kommission erkennt an, daß es p. Stosse an Fleiß und Eifer nicht hat fehlen lassen und tatsächlich sich zeigende Mängel auf die durch die Kriegslage herbeigeführten Zeitverhältnisse zurückzuführen sind. Die Kommission faßt daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Die Kommission empfiehlt die Verlängerung des mit Stosse abgeschlossenen Vertrages um 1 Jahr, d. h. für die Zeit vom 1. April 1918 bis 31. März 1919.

2. Die Kommission empfiehlt eine Trennung der Müllabfuhr in der Art, daß der Müll in der Altstadt vormittags, in der Neustadt aber nachmittags zur Abfuhr gelangt.

3. Bezüglich der nach Stundenleistungen zu bemessenden Vergütungen wird bestimmt, daß hierfür lediglich die von dem städt. Aufseher gemachten Aufzeichnungen maßgebend sind.“

Der Bürgermeister beantragt die Annahme des Kommissionsbeschlusses.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Von verschiedenen Seiten werden hierauf Beschwerden und Wünsche bezüglich der Straßenreinigung und Müllabfuhr, ebenso wie der Straßenunterhaltung vorgebracht.

Der Bürgermeister sagt Abhilfe zu, soweit die genehmigten Kredite dies gestatten, bittet aber im Uebrigen zu berücksichtigen, daß das Stadtbauamt infolge der Einberufung aller technischen Kräfte mit Ausnahme des Stadtbau-meisters lahm gelegt sei und Arbeitskräfte und Materialien nur beschränkt zur Verfügung stehen. Dieselben Mifstände seien auch in anderen Städten während des Krieges zu bemerken.

Ein Stadttrat bittet die Beschwerdeführer, ihre Wünsche schriftlich der Verwaltung mitzuteilen, da die Beratung im Gemeinderat zuviel Zeit in Anspruch nehme.

6. Verlängerung des Vertrages mit der Firma Straßenwalzenbetrieb.

Der Bürgermeister erstattet folgenden Bericht der 1. Kommission:

„Durch Gemeinderatsbeschluf vom 6. September 1917 ist der Firma ein Zuschlag von 25 Prozent zu den Preisen des zwischen derselben und der Stadt abgeschlossenen Vertrages für die Dauer des Krieges gewährt worden. Der Vertrag läuft aber am 31. März ab.“

Die Kommission empfiehlt, da eine Neuregelung der fraglichen Arbeiten zur Zeit nicht in Frage kommen kann und sich auch keine andere Firma hierfür finden wird, den Vertrag um 1 Jahr, d. h. bis zum 31. März 1919 zu verlängern.“

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

7. Niederschlagung von Hundesteuern.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Steuerausschuß beantragt die Niederschlagung von 88,00 Mark Hundesteuer.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

8. Bewilligung des Anteil. Fehlbetrages für die Rechnung 1916 der evangelischen Pfarrei.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Rechnung der evangelischen Pfarrei für das Rechnungsjahr 1916 schließt mit einem von den beteiligten Gemeinden zu deckenden Fehlbetrag von 936,54 Mark ab. Der Betrag wird nach dem Verhältnis des Steuerprinzips auf die betr. Gemeinden umgelegt werden. Auf die Stadt entfiel bisher rd. die Hälfte. Bei der kürzlich erfolgten Offenlegung der Rechnung hat die Stadtverwaltung keinen Einspruch erhoben, da gegen die Rechnung Beanstandungen nicht zu erheben waren. Die vereinigten Kommissionen beantragen den anteiligen Fehlbetrag zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

9. Antrag auf eine Beihilfe zur Krippe des vaterländischen Frauenvereins.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Vaterländische Frauenverein Diedenhofen beantragt, ihm zu der von ihm im Elisabeth-Asyl eingerichteten Krippe eine jährliche Beihilfe von 1000 Mark bewilligen zu wollen, da die Kosten der Krippe aus eigenen Mitteln nicht mehr aufgebracht werden können und bereits im Jahre 1917 rd. 2500 Mark Mehrausgaben entstanden sind. Der Verein weist darauf hin, daß $\frac{2}{3}$ der beantragten Beihilfe der Stadt durch das Reich als Ausgabe für die Kriegswohlfahrtspflege ersetzt werden. Die vereinigten Kommissionen empfehlen dem Gemeinderat die Bewilligung der Beihilfe.

Der Gemeinderat beschließt dem Vaterländischen Frauenverein für das Jahr 1918 für die Krippe eine Beihilfe von 1000 Mark aus Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege zu bewilligen.

10. Antrag auf Erhöhung der Beihilfe zur Säuglingsfürsorge.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Vaterländische Frauenverein Diedenhofen beantragt die im Oktober 1917 bewilligte jährliche Beihilfe von 100 Mark für die Säuglingsfürsorge in der Stadt Diedenhofen auf 1000 Mark jährlich erhöhen zu wollen, mit dem Hinweis darauf, daß $\frac{2}{3}$ dieser Beihilfe vom Reich als Ausgabe für die Kriegswohlfahrtspflege zurückerstattet werden. Der Verein begründet seinen Antrag damit, daß zur Bewältigung der außerordentlich großen Arbeiten eine Fürsorgerin nicht genügt und deshalb die Anstellung einer zweiten Fürsorgeschwester beabsichtigt ist, sodas eine Schwester dauernd in der Stadt arbeiten kann. Der vom Verein eingereichte Voranschlag ergibt bei 1300 Mark Einnahmen 7300 Mark Ausgaben. Die vereinigten Kommissionen bringen die Genehmigung des Antrages in Vorschlag.

Der Gemeinderat beschließt dem Vaterländischen Frauenverein für die Säuglingsfürsorge in der Stadt Diedenhofen eine Beihilfe von 1000 Mark für das Jahr 1918 aus Kriegswohlfahrtspflegemitteln zu bewilligen.

11. Bewilligung einer Freistelle an der städt. höheren Mädchenschule.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Witwe Barthen in Diedenhofen bittet ihrer Tochter Elisabeth, die seit 32 Jahren die städt. höhere Mädchenschule besucht, eine Freistelle zu gewähren. Sie begründet ihren Antrag damit, daß Sie nach dem Tode ihres Ehemannes nicht mehr in der Lage ist, das Schulgeld zahlen zu können. Nach dem befürwortenden Gutachten der Schulpflegerin ist das Betragen der Schülerin gut und gewährt ihre Fähigkeiten einen nutzbringenden Besuch der Schule. Die vereinigten Kommissionen empfehlen die Bewilligung einer Freistelle vom 1. 4. 18 ab.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

12. Beitritt zum Reichsverband für sparsame Bauweise.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise, der die Schaffung passender Wohngelegenheiten für die heimkehrenden Krieger durch sparsame Bauweise erstrebt, hat die Stadt aufgefordert, als Mitglied beizutreten. Der Jahresbeitrag beträgt 30 Mark. Die Beitrittserklärung ist für 5 Jahre bindend. Die vereinigten Kommissionen bringen den Beitritt in Vorschlag.

Von zwei Seiten wird Ablehnung des Gesuches beantragt.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Vorschlag der Kommissionen.

13. Ankauf eines Hauses.

Der Bürgermeister berichtet:

Die vereinigten Kommissionen haben in geheimer Beratung vom 24. 10. 1917 die Stadtverwaltung beauftragt, das in Liquidation stehende Hausgrundstück der französischen Staatsangehörigen Erben Marchal im Schloßhof Nr. 5, Flur A, Nr. 660p, und 454p, von zusammen 7,35 ar katastermäßiger Größe, zum Preise von 100 000 Mark zu erwerben. Der Erwerb ist zur Vergrößerung des Stadthauses gedacht worden. Der Kauf ist nach Genehmigung des kaiserlichen Ministeriums getätigt worden. Er beantragt denselben gutzuheißen und den zur Zahlung des Kaufpreises erforderlichen Kredit zu bewilligen.

14. Freihändige Vergebung der Lieferung einer Erspumppe für das Wasserwerk Monhofen.

Der Bürgermeister berichtet:

Das Stadtbauamt beantragt die Beschaffung einer Erspumppe für das Wasserwerk Monhofen und zwar durch freihändige Vergebung an die Firma Otto Schwabe und Co., Deutsche Automat-Pumpenfabrik, Erfurt, zum Angebotspreise von 1595 Mark. Die Beschaffung ist deshalb erforderlich, weil der im Pumpwerk aufgestellte Rohölmotor mangels Betriebsmaterialien nicht in Betrieb genommen werden kann und bei einem Schaden werden der in Betrieb befindlichen Pumpe, das Wasserwerk stillliegen müßte. Eine Sonderkommission hat die Notwendigkeit anerkannt und befürwortet die freihändige Verge-

lung. Die Kosten können aus den laufenden Mitteln für das Pumpwerk bestritten werden.

Ein Stadtrat beantragt, nach Einweisung der neuen Pumpe, die jetzt in Betrieb befindliche sofort in Reparatur gehen zu lassen. Ein anderes Mitglied spricht sich für die Vergabung zustimmend aus und weist besonders auf den bei Bränden fühlbaren Wassermangel hin. Von einer Seite wird hierauf die Zwischenfrage gestellt, warum die Automobilspritze bei fehlendem Wasserdruck das Wasser nicht aus den Wasserläusen herauspumpen. Nach kurzer Besprechung wird die Frage der Angelegenheit betr. Automobilspritze an die vereinigten Kommissionen überwiesen.

Der Gemeinderat beschließt die freihändige Vergabung einer Ersaspumpe für das Wasserwerk wie beantragt.

15. Wahl von Mitgliedern zum Armenrat.

Der Bürgermeister berichtet:

Mit dem 31. Dezember 1917 sind die Herren Stadtrat Richard und Rentner Reuter wegen Ablauf der Amtszeit aus dem Armenrat ausgeschieden. Für die neue Amtsperiode vom 1. 1. 18 bis 31. 12. 1920 hat daher eine Ersatzwahl zu erfolgen.

Ein Beigeordneter bringt die Wiederwahl der auscheidenden Herren in Vorschlag.

Der Gemeinderat wählt die Herren Richard und Reuter zu Mitgliedern des Armenrats.

16. Anfragen.

Der Bürgermeister gibt Kenntnis von zwei eingelaufenen Anträgen des Stadtrats Goedert über a) Versorgung der Landwirte mit Petroleum und b) Ausschellen von amtlichen Bekanntmachungen durch die Schutzmannschaft.

Der Antragsteller nimmt zu seiner ersten Anfrage Stellung und führt aus, daß von den Landwirten lebhafteste Klage darüber geführt wird, daß sie nicht in der Lage sind, infolge Fehlens von Petroleum ihre Petroleumarten einzulösen zu können. Sie seien daher gezwungen, ihr Vieh, das sie sonst in der Frühe und des Abends gefüttert haben, nunmehr während des Tages zu besorgen, was zu einer bedeutenden Herabsetzung der Arbeitsleistung und zu großem Zeitverlust führe. Er bittet die Stadtverwaltung dafür Sorge zu tragen, daß eine ausreichende Zuteilung von Petroleum an die in den Vororten wohnenden Landwirte erfolgt.

Der Bürgermeister erwidert, daß der Antrag wohl sehr berechtigt, er aber nicht in der Lage sei, befriedigende Zusagen zu machen. Während die Petroleumversorgung bis Ende Januar erfolgen konnte, ist nach einer Verfügung des Reichswirtschaftsamtes für den Monat Februar nur Ausgleichspetroleum zur Verteilung vorhanden und sind der Stadtgemeinde Diedenhofen im ganzen 100 Liter zugewiesen worden. Diese Menge reicht natürlich keineswegs zur Versorgung der ganzen Stadt aus. Als Ersatz werden in dringendsten Fällen Kerzen zur Verfügung gestellt, und werden solche an die Landwirte auf Verlangen abgegeben.

Der Antragsteller bittet trotzdem, bei der Kreisdirektion im Sinne der Anfrage vorstellig zu werden. Zu seiner zweiten Anfrage führt er aus, daß ein Ersuchen der Stadtverwaltung an den Polizeikommissar die Verpachtung einer Wiese im Vorort St. Franz durch die Schutzmannschaft ausschellen zu lassen mit der Begründung, daß ein entgegenstehender Gemeinderatsbeschuß bestehe, nachdem die Schutzmannschaft nicht mehr auszuschellen habe, abgelehnt wurde. Er hält dies Verfahren, daß stereotyp

auf alle Fälle ohne jede Ausnahme zur Anwendung komme, schon mit Rücksicht auf die in der Kriegszeit eingetretene Steigerung der Insertionskosten und der Dringlichkeit mancher Angelegenheiten für nicht angängig, auch wenn ein Gemeinderatsbeschuß aus Friedenszeiten vorliege. Er bittet die Polizeiverwaltung zu beauftragen in Zukunft solchen Anordnungen der Verwaltung nachzukommen.

Der Bürgermeister verliest den Gemeinderatsbeschuß vom 13. Januar 1905, der bestimmt, daß Privatbekanntmachungen nicht mehr ausgeschellt werden dürfen, daß dagegen in den Ortschaften Gentringen, St. Anna und Maltgringen der Bürgermeister ermächtigt ist, auch fernerhin nach Bedarf öffentliche Bekanntmachungen ausschellen zu lassen. Der vorliegende Fall sei während seiner Abwesenheit in den letzten Tagen eingetreten. Selbstverständlich wäre der Polizeikommissar verpflichtet gewesen, den Anordnungen seines Stellvertreters nachzukommen, selbst wenn ein Gemeinderatsbeschuß entgegenstehen würde. Die Haftung für die Ausführung der Gemeinderatsbeschlüsse trage allein die Stadtverwaltung. Er nehme an, daß der Beschuß des Gemeinderats für die Kriegszeit außer Wirkung bleibe. Den Polizeikommissar werde er entsprechend befehlen und anweisen.

Ein Stadtrat bittet Anweisung zu geben, daß auch in Burggarten ausgeschellt werde, das gewöhnlich unterbleibe.

Der Bürgermeister erwidert, daß der Ausscheller Auftrag hat, im ganzen Gemeindegebiet auszuschellen. Er werde nochmals entsprechend Auftrag geben.

(Stadtrat Dr. Niedernach verläßt die Sitzung.)

Ein Stadtrat stellt die Anfrage, ob die Stadtverwaltung bei Einrichtung der Ortskohlenstelle Einspruch dagegen erhoben habe, daß dieselbe der Kreiskohlenstelle unterstellt ist.

Der Bürgermeister gibt Aufklärung dahin, daß die Bundesratsverordnung für Städte über 10 000 Einwohnern und für Kreise selbständige Kohlenstellen vorsehe, gleichzeitig jedoch bestimme, daß die weiteren Ausführungsbestimmungen den Landesbehörden vorbehalten bleiben. Nach den für Elsaß-Lothringen geltenden Ausführungsbestimmungen haben die Städte mit den Kreisdirektionen ein Einvernehmen zu treffen. Er habe sich daraufhin mit dem Herrn Kreisdirektor Diedenhofen-Ost geeinigt, daß die Stadt eine selbständige Ortskohlenstelle bilde, daß aber die Arbeiten der Ortskohlenstelle durch die Kreiskohlenstelle erledigt werden, und daß die eingehenden Kohlen zwischen Stadt und Kreis im Verhältnis von 1 : 3 verteilt werden, was die Berechnungen des Reichskommissars zu Grunde habe. Alles was die Stadt habe tun können, sei erfolgt und kein Grund vorhanden, Beschwerde zu erheben.

Der Antragsteller hält entgegen, daß die Stadt gegen die Unterordnung unter die Kreiskohlenstelle hätte Einspruch erheben müssen und sich die durch Bundesratsverordnung anerkannten Rechte sichern müßte. Die Sonderkommission für die Ortskohlenstelle habe von den Verhandlungen zwischen Bürgermeister und Kreisdirektor nichts gewußt und sei vor eine vollendete Tatsache gestellt worden. Die Kommission habe die bestimmte Ansicht, daß die Versorgung der Stadt Diedenhofen mit Brennmaterialien bedeutend besser wäre, wenn die Ortskohlenstelle selbständig wäre. Die Zuweisung von ein Drittel der eingehenden Kohlenmenge sei viel zu gering, da der Bedarf

in der Stadt in Folge der vielen Behörden und der zahlreichen Betriebe bedeutend größer und verhältnismäßig höher sei, als der übrige Bedarf aller Landgemeinden des Kreises Ost.

Der Bürgermeister widerlegt die Ausführungen dahin, daß es der Stadtverwaltung nach den Ministerialbestimmungen unmöglich war, gegen die erfolgte Einrichtung der Ortskohlenstelle Einspruch zu erheben, oder dieselbe in anderer Weise vorzunehmen. Er bestreitet insbesondere, daß die Stadt Diedenhofen besser mit Kohlen versorgt wäre, wenn die Ortskohlenstelle nicht von der Kreis Kohlenstelle abhängig wäre. Alle hereinkommenden Kohlen würden im Verhältnis von 1:3 zwischen Stadt

und Kreis verteilt werden, sodaß die Stadt doch immer nur ein Drittel der Kohlenmenge erhalte, während sie jetzt nach den Angaben des Kreisdirectors sogar teilweise bis zu 1/2 der Lieferung versorgt werde. Falls die Sonderkommission sich mit dem ablehnenden Bescheide des Herrn Kreisdirectors betr. Selbständigmachung der Ortskohlenstelle nicht zufrieden gebe, müsse es der Kommission selbst anheimgestellt bleiben, die ihr nötig erscheinenden Schritte zu unternehmen, was er bisher vermisse.

Zur Angelegenheit nehmen noch verschiedene Mitglieder Stellung, darunter auch der Vorsitzende der Ortskohlenstelle.

Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr nachmittags.

H. Berkenstein
Dr. Kurbann.

F. Hermann
Gymn.

M. Wörning

W. Jäschke

L. Kien
J. Reinert

Schultz

H. Godes
A. Davison

G. J. K. K.
M. K.
M. K.

L. B. P.
Richard

der Schriftführer:

F. J. G.

publ. K. K. K.

Stadt Diebenhofen.

Bericht

über die Gemeinderats-Sitzung vom 26. März 1918,
nachmittags 3 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier, der Beigeordnete Frank, die Stadträte Bartsch, Frank, Goedert, Hagen, Jaskke, Dr. Kuborn, Kreppert, Maclaure, Salomon, Schik, Wein.

Entschuldigt Beigeordneter Kalkowinski, die Stadträte Deinert, Griebel, Dr. Medernach, Richard, Köchling, Stoll, Zimmer, sowie die zur Fahne einberufenen Stadträte Boucherez, Breistroff, Mene, Noel, Schrader, Steimek.

Schriftführer Sekr.-Assist. Wegel.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Begutachtung eines Spitalratsbeschlusses.
3. Verlängerung von Baufristen.
4. Einlassung auf einen Rechtsstreit.
5. Ernennung des Wildschadenschäzgers.
6. Geländeverkauf.
7. Abtretung von Wegen an die Köchling'schen Werke.
8. Bewilligung von Freistellen an der städt. höheren Mädchenschule.
9. Niederschlagung von Schulgeld.
10. Antrag der Kirchenfabrik Buregarten auf Bewilligung eines Vorstufes.
11. Bewilligung von Kriegsbeihilfen an städt. Pensionsempfänger.
12. Unterstützung von Schuldienerinnen.
13. Beschaffung von Festabzeichen.
14. Anfragen.

1. Mitteilungen.

Der Bürgermeister macht folgende Mitteilungen:

a) Die Witwe des verstorbenen Polizei-Vizewachtmeysters Welter sowie die Witwe des verstorbenen Stadtrechners Alam haben Dankstreifen an den Gemeinderat gerichtet, für die Anteilnahme sowie für die Kranzspenden beim Tode ihrer Ehegatten.

b) Die Gemeinde Niederzenn hat mitgeteilt, daß in Folge Neuwahl eines Berufsbürgermeisters die Eingewöhnungsfrage vertagt wird.

c) Auf den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Januar 1918, in welchem der Gemeinderat sich zur Uebernahme der Privatstraße Denz gemäß § 11 der Bauordnung einverstanden erklärt hatte, teilt der Eigentümer, Unternehmer Denz mit, daß er unter folgenden Bedingungen zur Abtretung bereit wäre: 1.) Die Stadt zahlt pro Nr 850 Mark,

dazu für die Wegefläche 3 Mark pro Quadratmeter, außerdem die Wertzuwachssteuer. 2.) Der westliche Bürgersteig ist nach Uebernahme der Straße auf die ganze Länge sofort fertig auszubauen und die Einfriedigung wieder herzustellen, ebenso am Eingang zum Denz'schen Grundstück ein Tor anzubringen. Der alte Zaun bleibt Eigentum von Denz. 3.) Das Recht der Mitbenutzung der Straße für den Verkäufer und seinen Rechtsnachfolger bleibt bestehen. Die vereinigten Kommissionen haben die Uebernahme der Privatstraße abgelehnt, weil gemäß § 11 der Bauordnung Privatstraßen unentgeltlich an die Stadt abzutreten sind.

d) Vom Ehrenbürger Eyz. Freyer ist eine Karte eingelaufen, nach welcher den Stadtvätern und der Bürgerschaft ein frohes Osterfest gewünscht und der Hoffnung Ausdruck verliehen wird, daß die Kanonen zum letzten Mal den Ostergruß senden, und bald Frieden bringen werden. Der Bürgermeister nimmt das Einverständnis des Gemeinderats an, die Grüße zu erwidern.

2. Begutachtung eines Spitalratsbeschlusses.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Spitalrat legt seine Beschlüsse vom 29. November 1917 und 12. Februar 1918, betreffend Verkauf von Ländereien in Königsmachern und Erlingen in Größe von 12,02,25 Hektar vor. Das nach den Beschlüssen veranstaltete Offenlegungsverfahren hat ein Gebot von 13050 Mark zur Folge gehabt. Den Erwerber treffen außer den Ankaufskosten, die Wertzuwachssteuer, sowie die Vermessungs- und Aktkosten. Der Erlös aus dem Verkauf wird in Anleihe oder Wertpapieren festgelegt, sofern das Geld nicht zur Erweiterung der Anstalt oder zur Errichtung besonderer Anlagen Verwendung findet. Die vereinigten Kommissionen empfehlen die zustimmende Begutachtung der vorliegenden Beschlüsse.

Ein Stadtrat erhebt Einspruch gegen den Verkauf. Der hohe Erwerbspreis belaste den Käufer dauernd mit einer großen Grundrente, die aus dem Grund und Boden nicht erwirtschaftet werden könne. Der bisherige Pachtpreis betrug nur 200 Mark. Im weiteren Sinne trage der Spitalrat bezw. der Gemeinderat durch diesen Verkauf zur Verwertung der Lebensmittelerzeugung bei. Der Grundbesitz des Spitals, der allein kapitalkräftig mache, gehöre seiner Ansicht nach nicht verkauft. Obwohl die Festlegung in Anleihen vorgesehen sei, könne doch durch späteren Beschluss, das Geld für Anlagen ausgegeben werden.

Von anderer Seite wird entgegnet, daß die Ausföhrung der Grundrente dem Käufer selbst überlassen werden müsse, was er schon bei Anbietung des Kaufpreises berücksichtigt haben werde. Wenn früher nur 200 Mark Pacht bezahlt worden sei, so sei dies zu wenig gewesen. Wenn es auch richtig sei, daß das Vermögen des Spitals in Grund und Boden am besten angelegt werde, so seien doch Verkäufe, wenn sie vorteilhaft, wie z. B. in diesem Fall erfolgen könnten, unbedingt vorzunehmen. Wenn Erweiterungen oder Neuanlagen gemacht werden, müßten, falls Geld nicht vorhanden, entweder Anleihen aufgenommen oder Verkäufe von Grundvermögen erfolgen. Alsdann könnten die Letzteren im allgemeinen nicht zu so günstigen Bedingungen wie der Vorliegende erfolgen.

Verschiedene Stadträte sprechen sich für den Verkauf aus, indem sie denselben als äußerst günstig bezeichnen. Hervorgehoben wird, daß in Zukunft aus dem Verkaufserlös ein Zinsen-Ertrag von jährlich 600 Mark zu erwart-

Gemeinderatsitzung vom 26. März 1918, nachm. 3 Uhr.

ten stehe, während die Pacht im ganzen nur 200 Mark betrug und eine Erhöhung nicht durchzusetzen war.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung den vorliegenden Beschlüssen des Spitalrats seine Zustimmung zu erteilen.

3. Verlängerung von Baufristen

Der Bürgermeister berichtet:

Für die von dem Güterhändler H. Levy am 8. 6. 1911 erworbenen Bauplätze a und g im Block 38 und a im Block 37 ist die durch Gemeinderatsbeschluss verlängerte Baufrist seit 8. 6. 15 abgelaufen. Den Platz a im Block 37 hat Levy in der Zwischenzeit an die Grundbesitz-Gesellschaft in Burggarten weiter verkauft. Eine Ueberbauung der Plätze ist nicht erfolgt. Gemäß den Vertragsbedingungen ist bei Nichteinhaltung der Baufrist eine 10 prozentige Erhöhung des Kaufpreises geschuldet, bezw. steht es der Stadt auch frei, den Verkauf rückgängig zu machen und das Grundstück auf Gefahr des Käufers öffentlich zu veräußern. Die vereinigten Kommissionen bringen in Vorschlag für die Bauplätze a und g im Block 38 wegen Nichteinhaltung der Baufrist von H. Levy die vertragsmäßig vorgesehene 10 prozentige Erhöhung des Kaufpreises zu erheben, für den Platz a im Block 37 dagegen, in Anbetracht der von der Grundbesitz-Gesellschaft (St. Elisabeth-Anst) der Stadt während des Krieges geleisteten Dienste, die Baufrist bis nach dem Kriege zu verlängern.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Vorschlage der vereinigten Kommissionen.

4. Einlassung auf einen Rechtsstreit.

Der Bürgermeister berichtet:

Unterm 6. September 1917 verkaufte der beim städt. Lebensmittelamt beschäftigte Hilfsdienstpflichtige Levy-Reich an den Hospächter Beisinghoff in Scheuern einen Waggon Futterkartoffeln. Der Waggon war vom Sachverständigen am Vormittag desselben Tages als zu 25 % faul begutachtet worden und die Kartoffeln mit 5 Mark pro Zentner zum Verkauf veranschlagt. Die Ware wurde von dem Käufer in Gegenwart des Sachverständigen befichtigt und per Verkauf zu 4,10 Mark pro Zentner getätigt, nachdem p. Beisinghoff 4 Mark angeboten hatte. Der Abschluss geschah am 6. 9. nachmittags; jedoch erst am Montag, den 8. entlud der Käufer den Waggon. Einige Tage später begegnete derselbe dem betr. Angestellten des Lebensmittelamtes und verlangte, da die Kartoffeln nicht so schön gewesen wären, als er sich es dachte, die Minderung des Preises auf 2,50 pro Zentner, zu welchem Betrag das Proviandamt auch von der Stadt gekauft hätte. Der Angestellte erwiderte ihm, er möge auf dem Bürgermeisteramt vorbeikommen, dann würde er zusehen, was zu machen wäre. p. Beisinghoff ließ aber nichts mehr von sich hören, bis Anfang November, als er die Rechnung vom städt. Lebensmittelamt erhielt. Hierauf bestritt er die Schuld und verlangte die Berechnung der Kartoffeln zum Preise von 2,50 Mark pro Zentner, wie dies ihm vom Vertreter des Lebensmittelamtes zugesagt worden sei. Es handelt sich um 150,20 Mark. Die Stadtverwaltung hat das Ersuchen als grundlos abgelehnt und die städt. Forderung an den Mischrechnungen des Käufers verrechnet. Beisinghoff beabsichtigt nunmehr gegen die Stadt Klage zu erheben und hat die vorgeschriebene Denkschrift an das Kaiserliche Bezirkspräsidium durch seinen gerichtlichen Vertreter eingereicht.

Gemäß § 56 der Gemeindeordnung ersucht der Herr Bezirkspräsident die Beschlussfassung des Gemeinderats herbeizuführen. Der städt. Rechtsfachverständige Dr. Driner begutachtet auf Grund der Angaben des Angestellten des Lebensmittelamtes, die dieser zu beiden bereit ist, die Einlassung auf den Rechtsstreit zustimmend. Die vereinigten Kommissionen haben sich im gleichen Sinne ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschließt die Einlassung auf den Rechtsstreit.

5 Ernennung des Wildschadenschätzers.

Der Bürgermeister berichtet:

Für die Dauer der Jagdpachtperiode 1918 wird als Wildschadenschätzer an Stelle des Landwirts Junger aus Oberjeuk, der die Uebernahme des Amtes infolge Arbeitsüberlastung abgelehnt hat, der Landwirt Johann Krepper aus Oberjeuk in Vorschlag gebracht.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

6. Geländeverkauf.

Der Bürgermeister berichtet:

a) Für ein Gelände an einer projektierten Seitenstraße zum Kirchhofsweg, mit ca. 22,5 Meter Straßenfront und 4,80 Mtr Größe, liegt ein Angebot in Höhe von 4 Mfr. pro Quadratmeter vor. Die vereinigten Kommissionen empfehlen den Verkauf zum Preise von 6 Mfr. pro Quadratmeter. Der Liebhaber hat sich bereit erklärt, diesen Preis zu zahlen. Das Gelände ist s. Zt. als Gierden für diese zum Preise von 2,80 Mark pro Quadratmeter gekauft worden.

Ein Stadtrat stellt die Anfrage, ob Vereinbarung wegen Uebernahme der Wertzuwachssteuer durch den Käufer getroffen worden ist. Die Anfrage wird vom Bürgermeister verneint. Ein anderer Stadtrat bittet in Zukunft bei Verkäufen darauf zu achten.

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf zum Preise von 6 Mark pro Quadratmeter.

(Stadtrat Goedert verläßt die Sitzung.)

b) Der Amtsgerichtssekretär a. D. Goedert bittet um Verkauf eines 4 Meter breiten Geländestreifens in Größe von 4,24 Mtr hinten anstoßend an sein am Burgunderweg Bauplatz 18, gelegenes Gelände, um die nötige Bautiefe zu erhalten. Die Bautiefe des übrig bleibenden Geländes bleibt bei Abgabe des gewünschten Streifens immer noch groß genug. Für den Quadratmeter werden 6 Mark angeboten. Die vereinigten Kommissionen würden den Verkauf.

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf wie beantragt.

(Stadtrat Goedert erscheint wieder in der Sitzung.)

c) Ein Liebhaber bittet ihn anstoßend an sein Gelände in der Schillerstraße, einen nach der Mühlenstraße gelegenen Geländestreifen von 12 Meter Breite und 3,6 Mtr Flächengröße abzutreten. Falls diesem Antrag entsprochen werden sollte, ist er auch bereit, die beiden Bauplätze an der Mühlenstraße, denen der betr. Geländestreifen entnommen werden soll, zu kaufen. Die vereinigten Kommissionen haben sich gegen den Verkauf des Geländestreifens ausgesprochen, empfehlen denjenigen beiden Bauplätze zum Preise von 11 Mark pro Quadratmeter. Der Liebhaber hat diesen Preis nicht angenommen und ein Gegenangebot von 10 Mark pro Quadratmeter für den gewünschten Geländestreifen, dagegen nur

Gemeinderatsitzung vom 26. März 1918, nachm. 3 Uhr.

von 9 Mark pro Quadratmeter für die ganzen Baupläze gemacht, indem er auf die kostspieligen Bauverhältnisse des Platzes hinweist. Die vereinigten Kommissionen haben bei Festsetzung des Verkaufspreises die Grundverhältnisse des Platzes gebührend in Rechnung gezogen. Nach technischem Gutachten bedingen die Untergrundverhältnisse des Platzes kaum eine Wertverminderung und wird der Geländewert zu 11 Mark pro Quadratmeter veranschlagt. Der Bürgermeister beantragt die Annahme des Kommissionsbeschlusses.

Von einer Seite wird beantragt, den Preis auf 10 Mark pro Quadratmeter festzusetzen. Dieser Antrag findet Unterstützung von einem Redner. Verschiedene andere Stadträte äußern sich gegen einen Verkauf unter 11 Mark pro Quadratmeter.

Der Gemeinderat beschließt die angebotenen Baupläze zum Preise von 11 Mark pro Quadratmeter zu verkaufen. Der Verkauf nur eines Geländestreifens wird abgelehnt.

a) Für ein Gelände am Hohenlohering in 35 Meter Breite und in Größe von ca. 12 Ar, anstoßend an Scherrer werden 10 Mark pro Quadratmeter geboten. Die vereinigten Kommissionen haben den Verkaufspreis auf 11 Mark pro Quadratmeter festgesetzt, was der Liebhaber angenommen hat. Gleichzeitig hat der Anbieter folgende Bedingungen an den Kauf geknüpft. a) Zahlung des Kaufpreises in gleich hohen jährlichen Raten innerhalb 5 Jahren, b) in gleich hohen jährlichen Raten innerhalb 5 Jahren, b) Abstandnahme von der Stellung einer Baufrist. Die Kommissionen empfehlen den Verkauf unter diesen Bedingungen, haben jedoch bezüglich eines nebenliegenden unbebauten Geländestreifens beschlossen, die Stadtverwaltung zu beauftragen, diesen von Scherrer zu erwerben und zum Erwerbspreise an den Anbieter weiter zu verkaufen od. falls p. Scherrer sich dem Verkaufe ablehnend gegenüber verhalten sollte, den Letzteren zu verpflichten, den Sichel seines Hauses architektonisch auszubilden oder einen Anbau herzustellen. Dem Erwerber wird auferlegt, das Gelände, dessen Erwerb er zur Gartenanlage beabsichtigt, in Vorgartennähe mit Ziersträuchern zu bepflanzen und mit einer passenden Einfriedigung an der Straßenfront zu versehen. Gleichzeitig haben die Kommissionen in Vorschlag gebracht, für den Hohenlohering die offene Bauweise in Erwägung zu ziehen.

Der Gemeinderat beschließt nach den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen.

7. Abtretung von Wegen an die Röchling'schen Werke.

Der Bürgermeister berichtet:

a) Die Röchling'schen Werke beantragen, von der Verlegung des Feldweges von der roten Mühle nach dem Leidweg, die durch Gemeinderatsbeschluss vom 6. September v. Js. verlangt worden ist, Abstand zu nehmen, da der einzuziehende Feldweg lediglich zur Bewirtschaftung von Ländereien gedient hat, welche nunmehr vollkommen in ihren Besitz übergegangen sind. Sie erklären sich bereit bei Abstandnahme von der Ersetzung dieses Weges eine Entschädigung zu zahlen. Die vereinigten Kommissionen empfehlen unter diesen Umständen von dem Verlangen auf Schaffung eines Ersatzweges Abstand zu nehmen, falls die Röchling'schen Werke für die in ihren Besitz übergehende

Wegfläche 300 Mark pro Ar zahlen. Ueberschläglich ist dieselbe auf ca. 28,50 Ar berechnet.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Antrag der vereinigten Kommissionen.

b) Mit dem gleichen Schreiben wie vor, beantragen die Röchling'schen Werke die Abtretung des Gassionweges, da der Weg durch die Entscheidung der Enquetekommission für den Bau des 3. und 4. Geleises Diedenhofen—Hagendingen, den Planübergang beim Hofe Gassion einzuziehen, überflüssig wird. Der Weg ist zu beiden Seiten von dem Gelände des Werks umschlossen. Nach überschläglicher Berechnung hat er eine Fläche von ca. 51 Ar. Sie bitten bei der Berechnung des Geländewertes 200 Mark zu Grunde zu legen. Als Ersatzwege für den durch den Fortfall des Planübergangs unbenutzbar werdenden Gassionweg hat die Enquetekommission folgende Wegeverbindungen vorgesehene: 1.) Eine chaussierte Verbindung vom westlichen Kampenende von Neuhaus nach Ebgingen mit der Schlackenmühle im Zuge der bestehenden Festschbrücke, 2.) eine chaussierte Verbindung von der Schlackenmühle nach der Kreisstraße bei der Daspicher Mühle über den Festschkanal längs der Südseite des Bahnkörpers Diedenhofen—Flobdingen. Die vereinigten Kommissionen bringen in Vorschlag den Gassionweg zum Preise von 300 Mark pro Ar an die Röchling'schen Werke abzutreten, unter der Bedingung, daß derselbe solange offen gehalten wird, bis die vorgeschriebenen Ersatzwege durch die Eisenbahn geschaffen worden sind.

Der Gemeinderat beschließt nach den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen.

8. Bewilligung von Freistellen an der städt. höheren Mädchenschule.

Der Bürgermeister berichtet:

a) Frau Albert Raabe bittet um Bewilligung einer Freistelle für ihre Tochter Margarethe, welche die 7. Klasse der städt. höh. Mädchenschule besucht, und sie, da ihr Mann seit drei Jahren im Felde steht, ohne Verdienst ist. Sie ist daher nicht in der Lage, das Schulgeld noch länger zahlen zu können. Die vereinigten Kommissionen empfehlen, der Schülerin Margarethe Raabe ab 1. 4. 18 eine Freistelle für die Dauer des Krieges zu bewilligen.

b) Frau Bloch in Diedenhofen, welche von ihrem Ehemann geschieden worden ist und durch die Armenverwaltung unterstützt wird, bittet um Bewilligung einer Freistelle für ihre Tochter Helene, welche die städt. höhere Mädchenschule besucht. Die vereinigten Kommissionen empfehlen, der Schülerin eine Freistelle ab 1. 4. 18 vorläufig auf 1 Tertial zu bewilligen.

Auf die in der letzten Gemeinderatsitzung gestellte Anfrage über die Anzahl der an der höheren Mädchenschule bestehenden Freistellen gibt der Bürgermeister dahin Auskunft, daß eine bestimmte Zahl von Freistellen nicht besteht. Zur Zeit seien auf 280 Schülerinnen im ganzen 2 Freistellen vergeben.

Der Gemeinderat beschließt zu den vorliegenden beiden Gesuchen nach den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen.

9. Niederschlagung von Schulgeld.

Der Bürgermeister berichtet:

Anträge auf Erlass von Schulgeld der städt. höheren Mädchenschule haben eingereicht:

Gemeinderatsitzung vom 26. März 1918, nachm. 3 Uhr.

a) der Stationsassistent Albert Coecke in Rothau, da seine Tochter ab 1. 2. 18 infolge seiner plötzlichen Versehung die Schule nicht mehr besucht hat.

b) der Garnisenbaumeister Ehler, da seine Tochter die Kleinkinderschule nur während 3 Tagen besucht hat.

c) der Oberintendantursekretär Pattle, da seine Kinder die Schule nur bis Ende Januar 1918 besucht haben.

Die vereinigten Kommissionen bringen dem Gemeinderat in Vorschlag, zu a) 22,00 Mk., zu b) 14,00 Mk. und zu c) 41,33 Mk. niederzuschlagen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

10. Antrag der Kirchenfabrik Burggarten auf Bewilligung eines Vorschusses.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Kirchenfabrik Burggarten beantragt die Bewilligung eines Vorschusses in Höhe v. 16000 Mk. zur Wiederherstellung der beschäd. gemalten Kirchenfenster, der nach Auszahlung der Kriegsschadung zurückbezahlt werde. Bereits durch Beschluß vom 8. Oktober 1917 hat der Gemeinderat einen Vorschuß bis zu 7000 Mark zur Ausbesserung der Schäden an dem Brauerbe der Kirche, sowie an den Vorfenstern bewilligt. Damals hatte die Kirchenfabrik angegeben, die Ausbesserung der gemalten Kirchenfenster bis nach Friedensschluß zurückzustellen. Durch einen bei der Firma Gebr. Ott in Straßburg eingeholten Kostenschlag hat sich ergeben, daß die Reparatur der Kirchenfenster zur Zeit günstig vergeben werden kann und hat die Firma eine Forderung von 15108 Mark gestellt. Dieser Kostenschlag wird vom Stadtkauamt als mäßig bezeichnet. Die erste Abschätzung des Schadens hatte 25000 Mark ergeben. Die Einsetzung der Fenster soll erst später erfolgen. Die vereinigten Kommissionen haben die Bewilligung des beantragten Vorschusses empfohlen. Der Bürgermeister bezeichnet denselben in Höhe von 14000 Mark als ausreichend, da noch von der ersten Bewilligung Geld zur Verfügung steht.

Ein Stadtrat beantragt, den Vorschuß nur mit der Maßgabe zu bewilligen, daß die Einsetzung der Kirchenfenster erst nach dem Kriege erfolgt.

Der Gemeinderat bewilligt der Kirchenfabrik Burggarten zur Ausbesserung des Fliegerschadens an den gemalten Kirchenfenstern einen Vorschuß von 14000 Mark mit der Maßgabe, daß die Einsetzung der Fenster erst nach dem Kriege zu erfolgen hat.

11. Bewilligung von Kriegsbeihilfen an städt. Pensionsempfänger.

Der Bürgermeister berichtet:

Die vereinigten Kommissionen bringen in Vorschlag den städt. Pensionsempfängern Ww. Biffon, Ww. Noel, Ww. Welter, (hier jedoch erst nach Ablauf des Gnadenquartals) und dem pensionierten Stadtpolizeiführer Sequer vom 1. 4. 18 ab jährliche Kriegsbeihilfen in Höhe von 80 Mark zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

12. Unterstützung von Schuldienerinnen

Der Bürgermeister berichtet:

Die Schuldienerinnen haben einen Antrag auf Bewilligung von Kriegsteuerzuschlägen gestellt. Die Kom-

missionen bringen in Vorschlag allen Schuldienerinnen ab 1. 4. 18 eine jährliche Kriegsteuerzuschläge von 50 Mk. zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

13. Beschaffung von Festabzeichen.

Der Bürgermeister berichtet:

Die vereinigten Kommissionen beantragen die Bewilligung eines Kredits von 350 Mark zur Beschaffung von 5000 Stück Festabzeichen die bei passender Gelegenheit verkauft werden sollen.

Der Gemeinderat bewilligt den beantragten Kredit.

14. Anfragen.

a) Ein Stadtrat bittet die Heizungsanlage im Gymnasium nunmehr baldigst durch die Baukommission prüfen zu lassen.

Der Bürgermeister sagt dies zu.

b) Ein Stadtrat bringt zur Sprache, daß über die von der städt. Milchverkaufsstelle zum Verkauf gebrachte Milch sehr geklagt wird. Die Milch sei sehr schlecht und schlage fast immer um. Er bittet die Verwaltung für Abstellung der Uebelstände besorgt zu sein.

Der Bürgermeister erwidert, daß es leider Tatsache sei, daß die von der städt. Verkaufsstelle gelieferte Milch sehr schlecht ist. Er sei nicht in der Lage, Besserung zuzulagen, im Gegenteil, während der wärmeren Jahreszeit sei noch mit weiterer Verschlechterung zu rechnen, trotzdem die Stadt alle Vorkehrungen zur sachgemäßen Behandlung der Milch getroffen hätte. Er stellt dem Gemeinderat anheim eine Besichtigung dieser Anlagen vorzunehmen. Die Vertreter des Kommunalverbandes haben sich gelegentl. einer Besichtigung äußerst zufriedenstellend über die Anlagen geäußert. In erster Linie trage Schuld an der schlechten Milch die Einrichtung der nach der Reichsverordnung vorgeschriebenen Sammelstelle. Nach hier werde gute und schlechte Milch bereits gemischt geliefert, sodaß eine Haltbarkeit über den weiten Transport ausgeschlossen ist. Solange der Kommunalverband die entlegensten Ortschaften des Kreises als Lieferungsgemeinden für Diedenhofen bestimme, anstatt die nahegelegenen Orte heranzuziehen, wie dies dauernd von der Stadt verlangt wird, kann eine Besserung nicht erwartet werden. Die Hauptursache der geringen Haltbarkeit komme daher, daß mehrere Landwirte abgerahmte und auch gewässerte Milch lieferten. Bei den täglichen Untersuchungen der einlaufenden Milch konnten wiederholt Wasserzuläge von 40—50 Prozent festgestellt werden. Es verdiene öffentlich festgestellt zu werden, daß einzelne Gemeinden fast durchweg schlechte Milch lieferten, darunter besonders die Gemeinde Kettel. Würde die Milch nicht so verschlechtert werden, so wäre sie im Stande den langen Transport besser aushalten zu können. Weiter komme hinzu, daß die Milch auf dem Transport noch allerlei ausgelekt sei. Kannen würden geöffnet und teilweise entleert, evtl. Wasser zugesetzt, wobei alle Vorkehrungen, wie z. B. Kühlanlage, nichts mehr nützen. Leider blieben auch die Milchlieferungen um 40 Prozent der Milchmengen zurück, was daher rühre, daß in manchen Gemeinden die Landwirte die Milch lieber zu Butter verarbeitet und zu Wucherpreisen absetzten, als zur Ernährung von Kranken und Säuglingen an die Stadt zu liefern. Alle Schritte bei den zuständigen Behörden seien erfolglos geblieben.

Gemeinderatsitzung vom 26. März 1918, nachm. 3 Uhr.

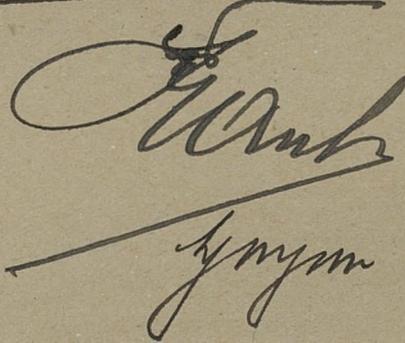
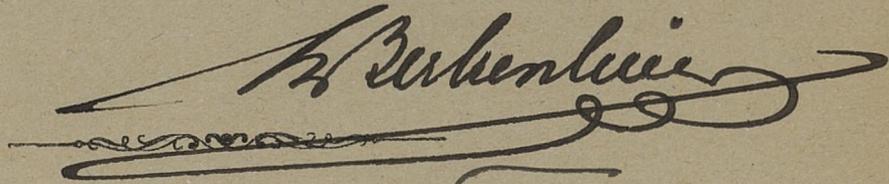
Dem Kommunalverband gegenüber habe die Stadt die Verantwortung und da auch die Fortführung der Sammelstelle abgelehnt. Der Stadt sei es unmöglich, eine Besserung herbeizuführen, Ob die Anstellung eines Revisors, der die Milch liefernden Gemeinden bereisen würde, eine Besserung herbeizuführen wird, erscheint bei der räumlich weiten Trennung der einzelnen Gemeinden sehr zweifelhaft.

Ein Beigeordneter stellt die Anfrage, ob die Produzenten nicht direkt an die Empfangsberechtigten liefern dürften. Er befürwortet die Anstellung eines Revisors.

Der Bürgermeister erwidert, daß er erwirkt habe, daß die Vorortbewohner, soweit sie versorgungsberechtigt sind, ihre Milch bei den in den Vororten wohnenden Landwirten abholen könnten. Im übrigen müsse alle Milch an die städt. Sammelstelle geliefert werden. Die Einstellung eines Revisors bringe keine Besserung, was schon daraus hervorgehe, daß vom Kommunalverband und vom Kreis aus Revisoren tätig sind, jedoch ohne Erfolg.

Schluß der Sitzung 4½ Uhr nachmittags.

Kernort
F. Lammert
Schilke
A. Jabsch
G. Maulaire
Lübke



H. Gwede
S. Krippel
L. Wein
H. Jastchke

der Schriftführer:

F. Wege
Stv. des Schriftf.

Berichtigung.

In dem Bericht vom 4. 3. 18 Seite 14, Punkt 13, fehlt der Beschluß des Gemeinderats. Derselbe lautet:
Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

Stadt Diedenhofen.

Bericht

über die außerordentliche und dringliche Sitzung
des Gemeinderats vom 16. April 1918,
nachmittags 3 Uhr.

Anwesend unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bertheimer der Beigeordnete Frank, die Stadträte Bartsch, Deinert, Griebel, Hagen, Krepert, Maclaive, Dr. Mederach, Richard, Salomon, Schiltz, Wein.

Mit Entschuldigung fehlen Beigeordneter Malkowski, Stadträte Goedert, Jaschke, Dr. Kuborn, Köhling, Stoll, Zimmer, sowie die zur Fahne einberufenen Stadträte Bouherez, Breistroff, Mene, Koel, Schrader und Steimeck.

Schriftführer: Sekr.-Assist. Wegel.

Tagesordnung.

Liquidation de Wendel.

Der Bürgermeister berichtet:
Der Gemeinderat ist heute zu einer außerordentlichen Sitzung zur Beratung der wichtigen Angelegenheit der Liquidation de Wendel zusammengetreten. Bereits am 21. Januar ds. Js. hat sich der Gemeinderat mit der Angelegenheit befaßt und sich der durch den lothr. Städteverband eingereichten Denkschrift an die Landesregierung vollinhaltlich angeschlossen. In dieser Sitzung hatte er zugesagt, den Gemeinderat stets auf dem Laufenden zu halten und dabei die Hoffnung gehegt, daß den in der Denkschrift niedergelegten Forderungen von der Regierung Rechnung getragen werden möchte. In der Sitzung vom 4. 3. 18 wurde dem Gemeinderat von der Antwort Sr. Erzcellenz des Hrn. Staatssekretärs auf die vorgelegte Denkschrift Kenntnis gegeben, die dahin ging, daß für die Verwirklichung der geltend gemachten Gesichtspunkte bei den weiteren Verhandlungen nach Möglichkeit eingetreten wird, daß jedoch eine Entscheidung nur im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler wird getroffen werden können. Es wurde dem Gemeinderat des Reichswirtschaftsamts gegenüber zur Sprache zu bringen. Dies ist insofern geschehen, als die Denkschrift auch dem Herrn Reichskanzler, dem Herrn Handelsminister, den elsäß-lothr. Reichstagsabgeordneten und den Reichstags-Fraktionsführern zugestellt wurde. Es konnte erwartet werden, daß unter Mitwirkung der Landesregierung den Lothr. Werken das gesichert werden würde, für was in der Denkschrift eingetreten war und wodurch auch die Zukunft der Stadt Diedenhofen sichergestellt gewesen wäre. Bis gegen Ende des Monats März war auch der Verlauf dementsprechend. Waren auch alle Forderungen nicht voll und ganz anerkannt, so war man doch einig, daß das Schwergewicht der Verhüttung der Erze bei der Lothr. und Saarhütten verbleiben sollte, während Rheinland und Westfalen nur mit einem geringen Prozentsatz beteiligt werden sollten. Eine vollständige Ausschließung der außer Landes gelegenen Industriegebiete war nicht zu erzielen. Zur richtigen Darstellung der Entwicklung muß auf den Gang der Ereignisse zurückgegriffen werden. Der Besitz de Wendel sollte ursprünglich in seiner Gesamtheit

liquidiert werden und zwar trat mit Einvernehmen der Reichsregierung als Bewerber der Stahlwerksverband auf, der die bedeutendsten Werke von Lothringen, der Saar- und Rheinland-Westfalen vertritt. Dieser hatte die besten Aussichten, die Liquidation für sich günstig zu gestalten, was sich aber nicht ganz einig über die Verteilung der Erze auf die einzelnen angehörenden Hüttenwerke. Die Schätzungen des Liquidationswertes gingen dabei auseinander, schließlich kam man aber zu dem Ergebnis, daß ein Betrag von 250 Millionen Mark dem wirklichen Wert entsprechen. Das Reich hatte sich von Anfang an eine erhebliche Beteiligung an der Uebernahmemeinschaft gesichert und zwar mit 51 Prozent. Im Verlauf der Verhandlungen trat dann die elsäß-lothringische Regierung mit der Forderung hervor, daß ein erheblicher Teil des Erzfelderbesitzes von de Wendel für die Deckung des eigenen Bedarfes der de Wendel'schen Werke vorbehalten bleiben müsse und daß jenerhin von dem verbleibenden Rest der Erze mindestens 50 Prozent in Lothringen zu verhalten seien. Diese Forderung bedeutet für manche Werke der Stahlwerksverbandsguppe eine sehr erhebliche Abchwächung ihres Interesses, da sie als Hauptgrund der Beteiligung, eine reichliche Versorgung mit Erzen, ansahen. In der Folge trat dann noch eine neue Gruppe von Werken auf den Plan, die unter Führung des Landrats von Raumer in Berlin in der Hauptsache die A. G., die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, die Maschinenfabrik Esslingen, die Firma Wolf, Retter und Jacobi in Straßburg und Ludwigshafen sowie die Stahlwerke Lindenberg in Remscheid umfaßt. Diese sogenannte Raumergruppe schien besondere Vergünstigungen, sowohl in Berlin als auch in Straßburg zu besitzen, da sie an beiden Stellen einflußreiche Fürsprecher hatte. Es war zu befürchten, daß diese Gruppe als Vertreter vorwiegend süddeutscher Interessen das Schwergewicht erhalten würde. Einigungsverhandlungen zwischen der Stahlwerksverbandsguppe und Raumergruppe blieben erfolglos. Das Auftreten der neuen Gruppe hatte zur Folge, daß sich eine Scheidung der bisherigen Stahlwerksverbandsguppe in eine Südwestgruppe die die Lothr. und Saarwerke umfaßt, und in eine rheinisch-westfälische Gruppe, der die anderen, dem Stahlwerksverband zugehörigen Werke sowie einige große, dem Stahlwerksverband nicht angegliederte Werke angehören. Gleichzeitig trat aber noch eine Aenderung des ursprünglichen Liquidationsplanes ein, da die Berücksichtigung der verschiedenen Wünsche bei Beibehaltung des alten Planes nicht angängig erschien. Die Aenderung bestand darin, daß man sich zu einer realen Teilung des de Wendel'schen Besitzes in der Weise entschloß, daß eine besondere Hüttengesellschaft und eine besondere Erzgesellschaft in Aussicht genommen wurden. Die Erzfelder wurden mit 50 Millionen Tonnen, die Hüttenwerke einschließlich des zum Verbrauch dauernd sichergestellten Erzbedarfs von 3 Millionen Tonnen jährlich mit 200 Millionen Mark veranschlagt. Durch die Teilung der Stahlwerksverbandsguppe waren die Schwierigkeiten noch gewachsen. Eine Einigungsbestrebung zwischen der Südwestgruppe und der Raumergruppe auf der Grundlage, daß von den nach Berücksichtigung der Reichsbeteiligung verbleibenden 49 Prozent des Kapitals der Uebernahmemeinschaft, die Südwestgruppe 25 Prozent, die Raumergruppe 24 Prozent erhalten sollte, konnte nicht zum Abschluß gelangen. Es besteht zur Zeit die Befürchtung, daß eine Verständigung zwischen rheinisch-westfälischer Gruppe und Raumergruppe erfolgt und dadurch die Südwestgruppe an die Wand gedrückt wird und die Garantie, daß 50 Prozent

Gemeinderatsitzung vom 16. April 1918, nachm. 3 Uhr.

der Erze den Lothr. Werken zur Verhüttung vorbehalten bleibt, verschwindet. Der seinerzeit aufgestellte Verteilungsschlüssel soll so abgeändert werden, daß nur 30 Prozent der de Wendel'schen Erze in Lothringen, die übrigen 70 Prozent aber in Westfalen und Luxemburg verhüttet werden müssen. Dieser Standpunkt wird nachdrücklich von einem preussischen Ministerium vertreten, das sich dahingekäuert hat, daß die lothr. Industrie nicht weiter entwickelt werden dürfe, weil die Befürchtung bestehe, daß in einem späteren Kriege die Werke durch die weittragenden Geschütze leicht zusammengekössen werden können. Auf diesen Gedanken einzugehen, erübrige sich, da kein Urteil über die Richtigkeit der Angaben gefällt werden könne. Sollten dieselben jedoch zutreffen, so wäre das Industriegebiet in Rheinland-Westfalen von Belgien u. Holland aus genau so gefährdet. Es scheint dies nur ein Grund zu sein, die lothr. Werke außer Berücksichtigung zu lassen und gibt das Vorgehen des preussischen Ministeriums Veranlassung, auf der Hut zu sein, und dafür Sorge zu tragen, damit alles geschieht, daß die lothr. Industrie als Lebensquelle des Landes auf der Höhe bleibt. Von größter Bedeutung ist es daher, daß die lothr. Werke mit 50 Prozent des Erzbesitzes beteiligt werden. Dieselben haben die Erklärung abgegeben, daß sie bei einer Beteiligung von nur 30 Prozent, wie das nach dem neuen Verteilungsschlüssel der Fall ist, sich gezwungen sehen würden, ihre Werke in Lothringen abzubauen und ihre Anlagen in die Nähe ihrer Kohlenstätten zu verlegen, sodaß nach etwa 20 Jahren die Eisenindustrie in Lothringen verschwunden sein würde. Gleichzeitig haben die Werke auch auf die Bedeutung hingewiesen, die darin liegt, daß ihnen eine hohe Beteiligung an dem Kohlenbesitz de Wendel gesichert wird. Von jeher haben die Lothr. und Saar-Werke aus den de Wendel'schen Gruben ihre Kohlen bezogen. Bekommen sie diese nun nicht mehr, so ist ein weiterer Grundpfeiler ihrer Existenz genommen. Nach Ausbau des Mosellkanals, der spätestens innerhalb 10 Jahren zu erwarten steht, werden die Hütten den Koks nicht mehr aus Westfalen beziehen, sondern ihre Kohlen auf dem Wasserwege von ihren Zechen und dieselben hier verkaufen. Zum Betriebe der geplanten Martin-Stahlwerke werde Generatorkohle, welche Kohle aus den de Wendel'schen Gruben gewonnen wird, gebraucht. Nach den Erklärungen der Südwestgruppe, wird sie ein besonderes Gebot auf die Liquidation de Wendel abgeben. Dieses Gebot so zu unterstützen, daß an demselben nicht vorbeigegangen werden könne, sei Pflicht der Landesregierung und aller in Betracht kommenden öffentlichen Körperschaften. Was die lothr. Industrie für das Reich und das Land geleistet habe, brauche nicht wiederholt zu werden. Es liege auf der Hand, daß die Interessen in jeder Beziehung durch die Stadt Diedenhofen unterstützt werden müssen. Wenn man sich auch mit der Bedingung, daß 50 Prozent der Erze im Lande verhüttet werden müssen, im allgemeinen für befriedigt halten könne, so sei doch im besonderen auch die Garantie zu schaffen, daß die Erfüllung der Bedingungen verwirklicht werde. Dies scheint nur dadurch gewährleistet, daß die geforderte Beteiligung der Südwestgruppe an dem de Wendel'schen Hütten-, Kohlen- und Erzbesitz stattfindet. Es sei nicht anzunehmen, daß die der Raumergruppe angehörenden Werke, die die Fabrikation von Maschinen und Halbfabrikaten betreiben, die Erze in Lothringen verhütten. Weiter sei es nicht ausgeschlossen, daß die Übernahmeanteile von einzelnen Gesellschaften, wie z. B. der A. E. G., die große Spekulation treibe, später wieder veräußert werden. Dies ist bei der Südwestgruppe ausge-

schlossen, die den Ausbau der Werke vorgesehen und lediglich Existenzbedingungen für weiteres Fortbestehen schaffen will. Der an die Stadt ergangenen Aufforderung auf Unterstützung ihrer Bestrebungen müsse unbedingt Folge geleistet werden. Es müsse Vorsorge getroffen werden, daß der größte Teil des de Wendel'schen Erzbesitzes im Lande verhüttet und die Südwestgruppe bei der Liquidation vornehmliche Berücksichtigung findet. Von der Regierung dürfe erwartet werden, daß sie diesen Bestrebungen volles Verständnis entgegen bringe und denselben volle Unterstützung angebeihen lasse. Die vereinigten Kommissionen bringen in Vorschlag, zur Wahrung der Interessen der Stadt Diedenhofen, deren Bestehen mit der Lebensfähigkeit der lothr. Industrie aufs engste verknüpft ist, eine Resolution zu fassen, die der Landesregierung, dem Herrn Reichskanzler, dem Herrn Staatssekretär des Reichswirtschaftsamt, dem Landtag und dem Bezirkstag übersandt werden soll. Zur selben Frage wird der lothr. Städteverband sowie eine Versammlung der Bürgermeister der Kreise Diedenhofen-Ost und -West Stellung nehmen.

Zwei in den vereinigten Kommissionen in Vorschlag gebrachte Resolutionen wurden verlesen, worauf die Aussprache eröffnet wird.

Ein Stadtrat führt aus, daß an den Forderungen der Denkschrift vom 11. 1. 1918 festgehalten werden müsse. Die Landesregierung müsse entsprechend diesen handeln. Wenn die Liquidation nicht stattgefunden hätte, wäre der ganze Erzbesitz im Lande verhüttet worden und damit auf Jahrhunderte hinaus das industrielle Leben gesichert gewesen. Durch die Liquidation stehe das Land im Begriffe etwas zu verlieren, ohne einen Nutzen davon zu haben. Dagegen müsse sich gewehrt und die Regierung aufgefordert werden, die Interessen des Landes voll und ganz zu wahren. Sollte sie zur Wahrung nicht in der Lage sein, so hätte sie damit ihre Unmöglichkeit erwiesen. Er bittet einstimmig eine Entschließung zu fassen.

Der Bürgermeister bemerkt, daß der de Wendel'sche Erzbesitz für 250 Jahre für die eigenen Werke ausgereicht hätte, während die anderen Hüttenwerke im Durchschnitt einen auf etwa 45 Jahre ausreichenden Erzbesitz aufzuweisen hätten. Bei Zuweisung von 50 Prozent der Erze an die Lothr.- und Saarlütten würde sich deren Lebensfähigkeit auf 70 bis 80 Jahre erhöhen. Für die rheinisch-westfälische Industrie spielen dagegen die lothr. Erze nur eine untergeordnete Rolle, da dieselben bei jährl. 3 Millionen Erzbezug mit einem Eisengehalt von 1 Million Tonnen bedeutend gegen die aus Spanien und Schweden bezogenen 12 Millionen Tonnen Erz mit einem Eisengehalt von 6 Millionen Tonnen zurückstehen.

Von einem Stadtrat wird scharfer Einspruch dagegen erhoben, daß lothr. Erze nach Luxemburg ausgeführt werden sollen, während andererseits Luxemburg ein Ausfuhrverbot erlassen habe.

Ein Stadtrat beantragt in der Resolution die Benennung einer Gruppe zu unterlassen, dagegen die Verhüttung der Erze im Lande zu verlangen.

Von anderer Seite wird das Vorgehen der Landesregierung nicht verstanden. Dieselbe müsse in der Lage sein, in der Liquidationsache selbstständige Entschlüsse zu treffen und hätte den Kauf an die Südwestgruppe bereits vollziehen können. Dem Antrag des Berredners, eine Gruppe nicht zu nennen, tritt er entgegen. Die Südwestgruppe verdiene besondere Berücksichtigung, weil sie unter

Gemeinderatsitzung vom 16. April 1918, nachm. 3 Uhr.

den durch die feindlichen Fliegerangriffe verursachten Schwierigkeiten und Gefahren ihre Produktion voll aufrecht erhalten, während die im Inland gelegenen Hütten ungehindert produzieren könnten. Weiter sei zu berücksichtigen, daß sich auf der Hüttenindustrie erst nach und nach die Industrie der Halbfabrikate und diejenige der Fertigfabrikate aufbaue. Die verhältnismäßig junge lothr. Hüttenindustrie habe den Grund für den Aufbau der Schwelgerindustrie gelegt, die in den nächsten Jahrzehnten hier selbst zur Entstehung komme. Welche Steuerkraft dann dem Lande erwachse, bedürfe keiner weiteren Erläuterung. Die Regierung müsse sich klar sein, welche Folgen daraus entstehen, wenn nicht 70 Prozent der Erze in Lothringen verhüttet werden. Das Schicksal der Stadt Diedenhofen wäre mit der Industrie verknüpft. Eine Pflicht des Gemeinderats sei es, die Regierung auf diese Gesichtspunkte hinzuweisen.

Von einem Redner wird bemerkt, daß er seinen Antrag, die Südwestgruppe in der Resolution nicht zu nennen, nur aus Zweckmäßigkeitsgründen gestellt habe. Sein eigenster Wunsch sei es, daß die Südwestgruppe den Zusätzlichen erhalte.

Ein Stadtrat wendet sich gegen die stiefmütterliche Behandlung Elsaß-Lothringens durch Preußen, wie dies schon seit langem der Fall sei. Eine Betrachtung der Mosellkanalisierung bringe dies am besten zum Ausdruck. Allein der Widerstand der preussischen Regierung habe den Bau des notwendigen Kanals bisher verhindert. Von welcher Bedeutung der Kanal gewesen wäre, habe sich während des letzten Krieges ergeben. Zur Aufbringung von Steuern und zur Ausführung seines Nutzens nach Preußen sei Elsaß-Lothringen immer gut genug. Heute wieder müsse sich dagegen gewehrt werden, daß die Reichtümer des Landes nach Preußen hinübergeschafft, während alle Lasten dem Lande auferlegt werden. Er beantragt energisch vorzugehen, da sich der Gemeinderat seiner Pflicht in dieser Angelegenheit bewußt sei.

Zur Festlegung des Wortlauts der Resolution äußern sich noch verschiedene Stadträte.

Demort
Belmont
Schultz
G. G. G.
A. D. D.
K. K.
M. G. G.
D. R. R.
L. W. W.

Der Gemeinderat faßt einstimmig folgende vom Vorsitzenden entworfene Resolution:

„Durchdrungen von der Gewißheit, daß die Versorgung der lothr. Eisenwerke mit Eisenerz dauernd gesichert sei, hat sich die Stadt Diedenhofen entschlossen, vor eineinhalb Jahrzehnt die Stadterweiterung in die Wege zu leiten, und damit eine außergewöhnlich hohe Schuldenlast auf sich genommen. Die neuerliche Absicht der Regierung, die bisherige Abwanderung der lothr. Erze nach der Saar, dem Rheinland und Westfalen, sogar nach Luxemburg, in erhöhtem Maße durchzuführen, bedroht die Stadt Diedenhofen und ihre Bewohner in ihrer Existenz. Eine Realisierung der aufgewendeten Schulden ist bei einem allmählichen Rückgang der lothr. Eisenindustrie, die dann unausbleiblich ist, nicht zu erwarten. Der Gemeinderat der Stadt Diedenhofen bittet daher die hohe Regierung um Schutz und spricht die bestimmte Erwartung aus, daß sie alles tun wird, der südwestdeutschen Eisenindustrie eine maßgebende Beteiligung an dem de Wendel'schen Hütten-, Erz- und Kohlenbesitz zu ermöglichen. Im übrigen bezieht sich der Gemeinderat auf die in der Denkschrift des lothr. Städteverbandes vom 11. Januar 1918 festgelegten Forderungen und bittet nochmals dringend dafür sorgen zu wollen, daß mindestens 70 Prozent der de Wendel'schen Erze im Lande verhüttet werden müssen.“

Der Bürgermeister weist darauf hin, daß am Donnerstag, den 18. April nachmittags 2 Uhr im alten Rathaus eine Versammlung der Bürgermeister der Kreise Diedenhofen-Ost und -West in gleicher Angelegenheit stattfinden, in der er die vorstehend gefaßte Resolution zur Kenntnis bringen werde. Im übrigen werde dieselbe wie schon oben ausgeführt, der Landesregierung, dem Herrn Reichskanzler und den andern benannten Stellen und Körperschaften zugestellt werden. Mit einem Dank an die Erschienenen schließt er die Sitzung um 4 1/2 Uhr nachmittags.

Rechenberg
K. K.
G. G.
M. G.
R. R.

de. G. G.
L. W.

Stadt Diedenhofen.

Bericht

über die Gemeinderats-Sitzung vom 6. Mai 1918,
nachmittags 4 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier, der Beigeordnete Walowinski, die Stadträte Bartsch, Deinert, Goedert, Griebel, Dr. Kuborn, Kreppert, Maucloire, Dr. Medernach, Schilz. Später erschienen die Stadträte Richard, Hagen.

Mit Entschuldigung fehlen: Beigeordneter Frank, die Stadträte Hagen, Jaschke, Köhling, Salomon, Stoll, Wein, Zimmer, sowie die zur Fahne einberufenen Stadträte Bouckerecz, Breistroff, Mene, Noel, Schrader, Steimek.

Schriftführer: Sekr. Assistent Wegel.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Aufnahme einer Anleihe.
3. Geländeverkauf.
4. Vertragsverlängerung mit der Firma Straßenwalzenbetrieb.
5. Bewilligung eines Zuschusses zur Flussbadeanstalt.
6. Ersatzwahl eines Mitgliedes zum Armenrat.
7. Verschiedenes.

Der Platz des verstorbenen Stadtrats J. Frank ist umflort und mit Blumen geschmückt.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und führt aus, daß ebemals der Gemeinderat den Tod eines Kollegen, des Stadtrats Joh. Frank, zu beklagen habe. Ein eifriges Mitglied des Gemeinderats, der Kommissionen, sowie des Armenrats war er allen ans Herz gewachsen u. wissen wir was seiner rastlosen Tätigkeit zu danken ist. Bereits in der Grabe habe er dem Verstorbenen einen Nachruf gewidmet. Er bittet sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Der Bürgermeister fährt fort, daß leider dem feindlichen Fliegerangriff vom 1. 5. 18 5 Menschenleben zum Opfer gefallen sind und zwar: Erna Eischen, 21 Jahre aus Neuenburg, Edward Ullmann, Kanonier, 41 Jahre aus Gentringen, Hans Walter Becker, Schüler, 6½ Jahre, aus Diedenhofen; Mathias Stolz, Weichensteller und seine Ehefrau, aus Niederzeuz; Peter Lieber, Fuhrmann aus Illingen. Schwer verletzt wurden: Luzian Grand, 7 Jahre alt, Sohn des Stadtzollesnehmers Grand, Karl Gebhardt, 6 Jahre alt, Sohn des Offizier-Stellvertreters Gebhardt, Joh. Guille, Pferdehändler in Burggarten. An dieser Stelle spreche er den Hinterbliebenen dieser Diedenhofener und den Auswärtigen, die bei dem Fliegerangriff in Diedenhofen ihren Tod gefunden haben, namens des Gemeinderats und der Stadtverwaltung herzliches Beileid aus. Den Hinterbliebenen der Diedenhofener Getöteten habe er eine Kranzspende und ein Beileidsschreiben zugesandt. Bei den Beerdigungen war die Stadtverwaltung so-

weit möglich, vertreten. Allen Wünschen der Angehörigen sei entsprochen worden und stehe er auf dem Standpunkt, daß die Beerdigungskosten für die Opfer von Luftangriffen durch die Stadt getragen werden sollen. Ebenso sei er den Wünschen auf Beerdigung im Ehrenfriedhof, soweit solche an ihn gerichtet worden wären, nachgekommen. Er bittet um Einverständnis mit den getroffenen Anordnungen.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Bürgermeister um Genehmigung der gedruckt vorliegenden Gemeinderatsberichte vom 21. Januar und 4. März 1918.

Ein Stadtrat stellt den Antrag in dem Bericht vom 21. 1. 18, auf Seite 5, Punkt 10 den Satz zu streichen: „Es trifft somit den Anlieger selbst ein Teil der Schuld an der Verschlechterung der Abflußverhältnisse.“ Dies stimmt nicht, da er gezwungen gewesen sei, nach den Angaben des Stadtbauamts zu bauen.

Der Bürgermeister führt dazu aus, daß diese Feststellung durch den Bericht der Baukommission gemacht worden sei, den er in der Gemeinderatsitzung vom 21. 1. mitgeteilt habe, ohne daß damals Widerspruch erhoben worden sei. Gegen die beantragte Streichung hege er keine Bedenken.

Ein Stadtrat bemerkt, daß die 1. Kommission Wert auf diese Feststellung gelegt habe. Er bittet erst die 1. Kommission darüber zu hören.

Für und gegen den Antrag nehmen noch verschiedene Stadträte Stellung, wobei nochmals die Wasserabflußverhältnisse an der Augenklintik berührt werden.

Der Gemeinderat beschließt die beantragte Streichung in dem Bericht vom 21. Januar 1918, und genehmigt, ohne daß weitere Einwendungen erhoben werden, die beiden vorliegenden Gemeinderatsberichte.

1. Mitteilungen.

Der Bürgermeister macht folgende Mitteilungen:

a) Frau Witwe J. Frank spricht für die herzliche Anteilnahme beim Hinscheiden ihres Gemannes, des Stadtrats Johann Frank, sowie für die Kranzspende dem Gemeinderat ihren herzlichen Dank aus.

b) Die Köhling'schen Eisen- und Stahlwerke G. m. b. H., Karlshütte, teilen mit, daß sie unter den vom Gemeinderat festgesetzten Bedingungen zur Uebernahme des Gasföhrweges, sowie des Feldweges von der roten Mühle zum Leidtweg, einverstanden sind.

c) Die Lehrerin Alice Lenz an der städt. höheren Mädchenschule ist mit Wirkung vom 1. 4. 18 festangestellt worden. Der Lehrerin Frieda Markwort ist vom 1. 4. 18 widerruflich eine Lehrerstelle an der städt. höheren Mädchenschule übertragen worden. Die Lehrerin Frieda Tschewitscher ist ab 15. 4. 18 nach Diedenhofen versetzt und zur Lehrerin an der Elementarschule in Burggarten fest ernannt worden.

2. Aufnahme einer Anleihe.

Der Bürgermeister berichtet:

In der Sitzung der vereinigten Kommissionen vom 11. 4. 1918 wurde die Anleihefrage eingehend besprochen, sodaß sich heute ein ausführliches Eingehen erübrigt.

Bereits in der Sitzung vom 31. 3. 1914 hatte der Gemeinderat die Aufnahme einer Anleihe von 1 300 000 Mk.

Gemeinderats-Sitzung vom 6. Mai 1918, nachm. 4 Uhr.

beschlossen. Die Begebung konnte jedoch nicht erfolgen, da die bald darauf eingetretenen Anleghsverhältnisse den Abschluß der eingeleiteten Verhandlungen unmöglich machte. Während der Kriegszeit wurde sodann davon abgesehen, die Anleihe unterzubringen, damit dem Reiche die Möglichkeit gewahrt blieb, seine Kriegskredite auf dem Kapitalmarkte ohne Beeinträchtigung durch die Gemeinden nutzbar zu machen. Seit jener Zeit wurden die Kreditverhältnisse in der Weise geregelt, daß die Stadt die bei der Sparkasse in Diederhofen geschuldeten Annuitäten aufzulösen ließ und sich auf kurzfristige Anleihen beschränkte.

Aus diesem Anlaß hatte die Stadt am 1. April 1918 ein Schuldenkonto von 1 373 613,98 Mark, das nicht durch langfristige Anleihen gedeckt war und zwar:

Darlehen bei der Sparkasse Diederhofen	60 000,— M.
Darlehen bei der Sparkasse Ingweiler	150 000,— M.
Darlehen bei der Landesversicherungsanstalt Elsaß-Lothr. in Straßburg	200 000,— M.
Gestundete Annuitäten bei der Sparkasse in Diederhofen, Rechnungsjahre 1912 — einschl 1917 =	
6 × 160 602,33 =	963 613,98 M.

In Summa: 1 373 613,98 M.

Diese nur als Provisorium vorgegenommenen Finanzoperationen bedingen nunmehr eine endgültige Regelung, was nur durch die Begebung einer langfristigen Anleihe geschehen kann. (Herr Stadtrat Richard erscheint in der Sitzung). Er bittet nicht allein die zur Zeit benötigte Summe, sondern eine Anleihe von 2 000 000 Mark zu beschließen, weil die Ausgaben dauernd steigen und nicht abzusehen ist, wie lange der Krieg noch dauere, und wie sich die Kreditverhältnisse nach Friedensschluß gestalten, insbesondere ob die Geldbeschaffung dann zu so günstigen Bedingungen möglich ist, wie zur Zeit. Es ist gedacht die Anleihe durch Ausgabe eigener Obligationen in Stadt und Kreis oder durch Annahme eines der vielen vorliegenden Angebote von Geldgebern unterzubringen. Es werden fast durchweg 5 Prozent verlangt bei einer Auszahlungssvaluta von 97,5 — 98 Prozent. Unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse kann dies als günstig bezeichnet werden. Nach Beendigung des Krieges wird der Diskont wesentlich anziehen, sodaß die Unterbringung einer Anleihe auf größere Mühe und mit größerem Verlust verbunden sein wird.

Es besteht die Absicht, die Anleihe auf eine Dauer von 20 Jahren zu begeben. Die Verwaltung ebenso wie die vereinigten Kommissionen ziehen auf dem Standpunkt, daß diejenigen Beträge, die aus Anlaß der Kriegsereignisse verausgabt sind bezw. noch benötigt werden und vom Reich bezw. Staat nicht zurück-erstattet werden von den späteren Generationen mitgetragen werden. Die vereinigten Kommissionen haben daher einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Aufnahme einer langfristigen Anleihe im Betrage von 2 000 000 Mk. zu empfehlen. Die Aufnahme der Anleihe in dieser Höhe wäre nicht erforderlich, wenn die Stadt ihre Entschädigungsforderung für den Gemeinewald durch die Militärverwaltung ausbezahlt erhalten würde. Da Zahlung aber in absehbarer Zeit nicht zu erwarten steht, wird es nötig, Bewegungsfreiheit zu schaffen, um allen Anforderungen, die an die Stadt jetzt und später herantreten, gerecht werden zu können.

Sollte die Regierung die Genehmigung zur Aufnahme der Anleihe nicht erteilen, so soll versucht werden, eine Aenderung des § 38 des Sparkassengesetzes vom 23. August 1912 zu erwirken, wonach an die Gemeinden, welche die Bürgerschaft für die Verbindlichkeit der Sparkasse übernommen haben, auch mehr als 4 Zehntel des Gesamtbestandes der Spareinlagen als Darlehen gewährt werden können. Dann wäre die Stadt leicht in der Lage bei der Sparkasse mit ihren großen Einlagebeträgen größere Anleihebeträge aufzunehmen bezw. den Schuldenauflauf in eine Anleihe umzuwandeln. Er kann nicht versprechen, daß der Verwaltungsrat der Sparkasse das Vorhaben gutheißen wird, es kann aber die Erwartung ausgesprochen werden, daß der Sparkassenvorstand die Interessen der Stadt fördern hilft, was umso eher zu erhoffen steht, wenn die Stadt einen Zinsfuß von 5 Prozent auswirft.

Ein Stadtrat führt aus, daß bei Aufnahme der Anleihe gleichzeitig etwas anderes zu prüfen bleibe. Die Stadt habe große und viele Unternehmen zu machen. Wohl das Wichtigste sei die Erhaltung einer Straßenbahnverbindung nach Rombach. Der Gemeinderat habe sich mit der Angelegenheit bereits vor Jahren befaßt und der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Bahn gebaut werden solle. Differenzen bestanden seinerzeit nur in der Linienführung. Während ein Teil die Bahn über Uedingen—Hergendingen nach Rombach geführt haben wollte, wünschte der andere Teil die Weiterführung der bereits bis Farnel ausgebauten Linie nach Rombach. Zur Erledigung der Vorstudien war eine Sonderkommission ernannt worden. Bis die heutige Straßenbahnverwaltung an die Verwirklichung des Projektes herantrete, vergehe viel Zeit. Es liege an der Stadt die Möglichkeit zu schaffen, sich der Bahngesellschaft anzuschließen und alles aufzuwenden, die Konzession für eigenen Betrieb zu erlangen. Das nötige Kapital könne gleichzeitig mit der neuen Anleihe beschafft werden. Die Frage sei brennend.

Der Bürgermeister erwidert, daß er es nicht für tunlich halte, beide Fragen miteinander zu verquiden. Die Frage der Bahnverbindung nach Rombach sei von so weittragender Bedeutung, daß eine Beschlussfassung heute darüber nicht erfolgen könne, da nicht vorauszu sehen sei, daß der Stadt die Konzession erteilt werde. Außerdem sei zu befürchten, daß die Anleihe in dieser Höhe nicht genehmigt werde, da die Verwendungsmöglichkeit des Geldes und Rentabilität noch nicht vorliege. Die Verhandlungen müßten wenigstens schon so weit gediehen sein, daß die Konzessionserteilung zugesichert wäre. Er bittet sich damit begnügen zu wollen, daß die Angelegenheit nunmehr wieder intensiver in Bearbeitung genommen werde, die Anleihe jedoch nicht unter diesem erweiternden Antrag zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stadtwaltung zur Aufnahme einer langfristigen Anleihe im Betrage von 2 000 000 Mk. zu ermächtigen und die Genehmigung gemäß § 74 der Gem.-Ordn. herbeizuführen u. gegebenenfalls die Abänderung des Sparkassengesetzes zu beantragen.

3. Geländeverkauf.

Der Bürgermeister berichtet:
a) Beim Erwerb des Grundstückes Obrin durch die Stadt wurde einem weiteren Liebhaber, der einen an sein Grundstück anstoßenden Teil des Grundstückes Obrin erwerben wollte, im Benehmen mit der Kommission die Zustimmung

Gemeinderats-Sitzung vom 6. Mai 1918, nachm. 4 Uhr.

gegeben, daß ihm das gewünschte Geländestück nach Tätigung des Ankaufs zum Ankaufswert abgetreten wird. Damit war das Angebot des Liebhabers ausgeschaltet worden. Der Liebhaber beantragt nunmehr die Abtretung. Gewünscht wird ein Geländestück anstoßend an das Landgut Othin, zwischen dem Marienthalerweg und der geraden Verlängerung der Parkheide, bezeichnet B. Nr. 983p, 986p, 987p, 988p, 989p, von 71,93 Ar Flächengröße. Die Geländekommission ebenso wie die vereinigten Kommissionen empfehlen den Verkauf zum Preise von 34,20 Mk. Ar, der demjenigen entspricht, den die Stadt für dieses Gelände angeboten hatte.

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf nach Antrag.

b) Von einem Liebhaber werden für einen an der Kaiser Ottostraße im Baublock 40 gelegenen Bauplatz, hinten anstoßend auf Pfanschilling, in Größe von ca. 3,08 Ar, 10 Mk. pro Quadratm. geboten. Der Bürgermeister beantragt, den Verkauf zum Preise v. 10,50 Mk. pro Quadratm. zu genehmigen, zu dem die nebenliegenden Grundstücke ebenfalls veräußert worden sind. Im übrigen sollen dieselben Bedingungen gelten wie bei diesen Verkäufen.

Ein Stadtrat beantragt den Erwerber zu verpflichten, das Gelände an der Straßenfront mit einer Sockelmauer und drauffstehendem eisernem Gitter zu versehen.

Der Bürgermeister erwidert, daß dies nach der Bauordnung verlangt werden wird.

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf nach Antrag.

4. Vertragsverlängerung mit der Firma Straßenwalzenbetrieb.

Der Bürgermeister berichtet:

In der Gemeinderatsitzung vom 4. März ds. Js. wurde die Verlängerung des zwischen Stadt und Firma Straßenwalzenbetrieb abgeschlossenen Vertrages für Ausführung von Walzarbeiten auf 1 Jahr, das ist bis 31. März 1919, unter den bisherigen Bedingungen beschlossen. Die Firma hat sich jedoch ablehnend verhalten und erklärt, unter Berücksichtigung der inzwischen noch weiter gestiegenen Feuerung nur in der Lage zu sein den Vertrag zu verlängern, falls ein 50prozentiger Zuschlag auf die Vertragspreise gewährt wird. Die vereinigten Kommissionen empfehlen dem Gemeinderat, den Vertrag auch unter dieser Bedingung zu verlängern.

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Vertrages unter Bewilligung eines Zuschlages von 50 Prozent zu den Vertragspreisen.

5. Bewilligung eines Zuschusses zur Flußbadeanstalt.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Besitzerin der Flußbadeanstalt Frau E. Hoffmann beantragt die Bewilligung eines Zuschusses zur Flußbadeanstalt und erklärt sich bereit, wie bisher Freibäder an die mit Ausweisarten des Kriegsfürsorgeamts versehenen Personen abzugeben. Unter Berücksichtigung der Lebensverhältnisse bittet sie um entsprechende Erhöhung des Zuschusses. Die vereinigten Kommissionen bringen in Vorschlag, den bisherigen Zuschuß von 1000 Mark auch für 1918 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Antrag der Kommissionen.

6. Ersatzwahl eines Mitgliedes zum Armenrat.

Der Bürgermeister berichtet:

An Stelle des verstorbenen Mitgliedes des Armenrats, Johann Brand, dessen Amtszeit bis 31. 12. 20 dauerte, ist die Wahl eines Ersatzmitgliedes vorzunehmen. Er bittet um Vorschläge.

Von einer Seite wird Stadtrat Goedert in Vorschlag gebracht.

Der Gemeinderat wählt den Stadtrat Goedert mit seinem Einverständnis zum Mitglied des Armenrats.

7 Verschiedenes.

Der Bürgermeister berichtet:

Verschiedene größere Mitteilungen, deren Behandlung evtl. längere Aussprache herbeiführt, sind unter diesem Punkt zusammengefaßt.

a) Schulärztlicher Bericht: Nach dem Berichte des Schularztes, Medizinalrat Dr. Giß, für das Schuljahr 1917—18 sind die Schulverhältnisse im Borort Burggarten in Bezug auf Körperbau, Ernährung der Schulkinder ungünstiger als in der Stadt, dagegen weist die Augenuntersuchung bessere Verhältnisse als in der Stadt auf. Das Letztere kann auf die im Allgemeinen in Burggarten besseren Lichtverhältnisse, als besonders auf das neue Schulhaus zurückgeführt werden. Erfreulich ist, daß die Unterernährung der Schulkinder keine weiteren Fortschritte gemacht hat und der Krieg bei diesen nicht dieselben nachteiligen Einwirkungen zur Folge hat, wie dies bei den Erwachsenen festgestellt werden konnte. Die Gesundheitsverhältnisse waren dadurch ungünstig beeinflusst, daß eine Zusammenlegung von Klassen erfolgen mußte, trotzdem die Klassen normal belegt sind, weil es am nötigen Lehrpersonal fehlt. Die Notwendigkeit hat sich ergeben, bei den Schulkindern mehr auf Reinlichkeit zu halten und denselben regelmäßige Bäder verabreichen zu lassen, eine Maßregel, die übrigens schon früher bestand. Für schwächliche Kinder steht außerdem noch die Solbadeeinrichtung zur Verfügung. Der Wunsch wird geäußert, in noch höherem Maße eine Unterbringung von Schulkindern in Ferienheimen für die Sommermonate vorzunehmen. Sein persönlicher Eindruck ist der, daß die in Ferienkolonien untergebracht gewesenen Kinder ein besseres Aussehen hatten. Es wird deshalb nötig sein, auch in diesem Jahre ein Ferienheim zu gründen und werden die Kommissionen mit dieser Angelegenheit noch besonders betraut werden. In Anbetracht der hohen Kosten, die im Vorjahr 10 000 Mk. betragen, wird die Einrichtung von Ferienheimen davon abhängen, ob die Stadt von anderer Seite aus genügend Zuschüsse erhält, und dadurch in die Lage versetzt wird, die Einrichtung noch weiter auszubauen. Weiter empfiehlt sich, den schwächlichen Schulkindern noch mehr Lebensmittelzulagen zu geben. Die Berichte stehen den Herren Stadträten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

(Stadtrat Hagen erscheint in der Sitzung.)

Von einem Stadtrat werden Beschwerden der Bevölkerung über die Unterrichtsverhältnisse in der evangelischen Schule in Burggarten vorgetragen. Der Unterricht soll wöchentlich nur an zwei Nachmittagen stattfinden.

Der Bürgermeister verdichtet die Beschwerden zu der Ansicht des Gemeinderats, die Stadtverwaltung zu beauftragen, mit Rücksicht auf die zunehmende Verwahrlosung der Jugend bei den zuständigen Stellen eine Freigabe von Lehrern zu erwirken.

Gemeinderats-Sitzung vom 6. Mai 1918, nachm. 4 Uhr.

Ein Stadtrat stellt eine Anfrage über die Zuweisung von Lebensmitteln an schwächliche Kinder. Nach einem Rundschreiben an die Ärzte dürfte nur eine Milchzulage gegeben werden.

Der Bürgermeister gibt Aufklärung dahin, daß bis zu 500 Gramm Lebensmittel pro Kind und Monat verausgabt werden dürfen. Die Ausgabe wird den Verhältnissen angepaßt und erfolgt in allen Fällen, in denen Antrag gestellt wird. Auch Erwachsene, die unbedingt Zusatz-Lebensmittel haben müssen, werden bedacht. Zu Klagen gibt immer noch die Milchknappheit Veranlassung, weil die Milch zum größten Teil sauer geliefert wird. Eine Besserung ist erst dann zu erwarten, wenn es gelingt, die Ortschaften für die Milchlieferungen zugewiesen zu erhalten, die in der Nähe liegen. Die Stadtverwaltung hat den Landwirtschaftsinspektor Fisch beauftragt, einen Milchzuteilungsplan unter Berücksichtigung der zu erfassenden Mengen aufzustellen. Es stehe zu erwarten, daß die Annahme dieses Planes durch den Kommunalverband erfolgen wird. Dann wird es auch möglich sein, eigene Milchrevisoren anzustellen, was wiederum eine Verbesserung der Milchverhältnisse bedeuten wird.

b) Uebernahme von Beerdigungskosten.

Von Einwohnern des Vorortes Gentringen ist der Wunsch ausgesprochen worden, in Anbetracht der großen Verdienste, welche sich die verstorbene Krankenschwester Augustine in Gentringen, in jahrelanger aufopfernder Krankenpflege erworben hat, von der Zahlung der der Stadt zustehenden Beerdigungsgebühr einschließlich Leichenwagen abzusehen. Der Bürgermeister befürwortet den Antrag.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

c) Mosel- und Saarkanalisation.

Vom Verband für die Kanalisation der Mosel und Saar, dessen Mitglied die Stadt ist, ist an den Bürgermeister als Vorstandsmitglied folgendes Schreiben eingegangen:

Verband für Kanalisation der Mosel und der Saar,
Berlin-Wilmersdorf, 23. April 1918.

An die Herren Vorstandsmitglieder!

Betrifft: Mosel- und Saarkanalisation.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hatte sich im Verlaufe der Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus vom Februar und März ds. Js. zu einer technischen Nachprüfung der vorliegenden Entwürfe für die Mosel- und Saarkanalisation bzw. zu einer Umarbeitung auf der Grundlage des 1000 Tonnen-Schiffs bereit erklärt.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. März führte der Minister aus:

„Ich kann in Aussicht stellen, da für die Kanalisation der Mosel aus früherer Zeit feste Unterlagen vorhanden sind, daß auf Grund der neuerlichen Anregungen, einer zu kanalisierenden Mosel andere Abneigungen zu geben, diese Unterlagen einer erneuten Prüfung unterzogen werden sollen. Das wird ohne erheblichen Arbeitsaufwand möglich sein.“

Nunmehr ist der Regierungs- und Baurat Wulle zur Zeit im Ministerium der öffentl. Arbeiten vom Minister beauftragt worden, die erforderlichen Vorarbeiten auszuführen.

Herr Regierungs- und Baurat Wulle richtete an die unterzeichnete Geschäftsstelle die nachstehende Zuschrift:

3. St. Berlin W 66, den 22. 4. 18.

Sehr geehrter Herr Doktor!

„Vom Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten habe ich den Auftrag erhalten, die Vorarbeiten für die Mosel- und Saarkanalisation zu betreiben; Anfang Mai ds. Js. soll ich zu diesem Behufe nach Trier übersiedeln.“

Gegenwärtig bin ich hier damit beschäftigt, mich mit den Vorgängen des mir ziemlich fremden Gegenstandes bekannt zu machen, wobei mich der zukünftige Referent, Herr Geheimer Baurat Ottmann, auf Sie als den Geschäftsführer des Verbandes für die Mosel- und Saarkanalisation aufmerksam machte.

Es wäre mir erwünscht, mit Ihnen in Verbindung zu treten, da ich hoffe, bei Bedarf zweckdienliche Auskünfte durch den Verband erhalten zu können. Falls Sie Zeit und Neigung haben, in dieser Woche mit mir persönlich Rücksprache zu nehmen, könnte mir dies nur angenehm sein. Unerwartet bietet sich vielleicht in Trier oder auch später einmal hier eine geeignete Gelegenheit.

Jedenfalls darf ich mich wohl in geeigneten Fällen mit Anfragen nach Unterlagen usw. an Sie wenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebent!

gez. Wulle, Reg.- und Baurat.

„Indem ich den Herren Vorstandsmitgliedern hier von Kenntnis gebe, bitte ich, mir etwaige besondere Wünsche und Vorschläge gütigst mitteilen zu wollen.“

Ergebent!

gez. Dr. Kreuzkam, Geschäftsführer.

(Stadtrat Dr. Medernach verläßt die Sitzung).

Der Bürgermeister führt hierzu aus, daß aus dem Schreiben hervorgehe, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten den Widerstand gemäht hat, den er seit Jahren der Moselkanalisation entgegensetzte. Dies ist umso erfreulicher, als er noch im Vorjahre erklärt hat, eine Nachprüfung ablehnen zu müssen, da er noch auf demselben Standpunkt stehe wie früher. Die verschiedenen Eingaben müssen so auf ihn gewirkt haben, daß er vom Strom mitgerissen wird und damit würde die Tätigkeit des Verbandes für Kanalisation der Mosel und der Saar und der Handwerkskammer einen Erfolg erzielt haben. Die in den Eingaben während des Krieges niedergelegten Gründe waren so ausschlaggebend u. belegend, daß der Minister sich ihnen nicht entziehen konnte. Das darüber vorliegende Material steht den Herren Stadträten zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die in letzter Zeit mit den Kohlen Schiffen gemachten Versuche haben die Schiffbarkeit der Mosel ergeben. Die Stadt Diedenhofen begrüßt diese Versuche und erwartet, daß auf diesem Wege weitergeschritten wird, damit möglichst bald nach dem Kriege die Moselkanalisation in Angriff genommen werden kann, und wenn dies nicht möglich sein sollte, unser Land den Moselkanal von Diedenhofen bis Metz durchführt, damit ein, wenn auch nur kleinerer Schiffsverkehr zwischen Diedenhofen u. Metz auf der Mosel aufgenommen werden kann. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Moselkanals, die sich besonders

Gemeinderats-Sitzung vom 6. Mai 1918, nachm. 4 Uhr.

während des jetzigen Krieges ergeben habe, brauche nicht erneut betont zu werden. Er werde dem Syndikus des Verbandes mitteilen, daß der Gemeinderat von der veränderten Stellungnahme des Ministers für öffentliche Arbeiten Kenntnis genommen habe und den Verband bitten auf dem beschrittenen Wege weiter zu arbeiten, damit der Erfolg in absehbarer Zeit kommt.

Von einem Stadtrat wird darauf hingewiesen, daß für die Durchführung der Teilstrecke Diebenhofen—Weg in dem Friedensvertrag von Frankfurt eine Handhabe vorhanden sei.

Der Bürgermeister erwidert, daß dies richtig sei und auch bei den bisherigen Verhandlungen wiederholt als Begründung der Forderung benutzt wurde.

d) Anfragen.

Ein Stadtrat bittet das Bürgerspital anzuweisen, für die bei Fliegerangriffen Getöteten eine Anzahl Särge bereit zu halten, damit die Einsargung der Leichen sofort erfolgen kann.

Der Bürgermeister erwidert, daß das Bürgerspital eigentlich nicht der Ort sei, nach dem die Leichen zu verbringen sind; dasselbe wehre sich dagegen, damit sein Ansehen nach Außen nicht leide. Zur Aufnahme der Leichen sei das Leichenhaus auf dem Friedhof bestimmt. Trotzdem habe er Anweisung gegeben, daß die bei Fliegerangriffen Getöteten stets nach dem Bürgerspital verbracht und von dort aus beerdigt werden. Anders verhalte es sich mit der Beschaffung von Särgen. Das Bürgerspital habe für seine Sarglieferungen einen Lieferungsvertrag abgeschlossen und sei stets in der Lage für möglichst schnelle Beschaffung der Särge Sorge zu tragen.

Von einem Stadtrat wird noch auf die aufsehenerregende Erfindung von selbstbeweglichen künstlichen Gliedern hingewiesen, die die Stadt entl. Fliegerbeschädigten zukommen lassen könne.

Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr nachmittags.

Steinert
Krumm
Schilke
Festloh
G. Maulaire
Nuss
N. Gweden
A. Prepper

Perkenleue
Wallroving
Grym
G. Müller
Medemann
Richard

Der Schriftführer:

Fulwege

Stuhl. Nr. 111

Stadt Diedenhofen.

Bericht

über die Gemeinderats-Sitzung vom 21. Juni 1918,
nachmittags 3 Uh..

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier, die Beigeordneten Walkowinski und Frank, die Stadträte Bartisch, Demert, Godbert, Hagen, Jachke, Kreppert, Manclaire, Dr. Mederach, Köchling, Salomon, Schilk, Wein; außerdem Stadtbaumeister Mayer. Später erschienen Stadtrat Dr. Kuborn.

Mit Entschuldigung fehlen die Stadträte Griebel, Richard, Stoll, Zimmer, sowie die zur Fahne einberufenen Stadträte Boucherez, Breistreif, Mene, Noel, Schaader, Elmeh.

Schulzführer Sekr.-Assistent Wegel.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Vorkehrungen gegen feindl. Fliegerangriffe.
3. Beteiligung an der elsass-lothr. Kriegshilfskasse G. m. b. H. bezw. Gründung einer eigenen Kriegshilfskasse.
4. Beteiligung an der Moselschiffahrtsgesellschaft G. m. b. H.
5. Beteiligung an dem Fürsorgeverband für den Kreis Diedenhofen-Ost.
6. Beitritt zur Reichsdeutschen Waffenbrüderlichen Vereinigung.
7. Beitritt zur Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Gewerke und Weltwirtschaft an der Universität Kiel.
8. Straßenbahn nach Rombach.
9. Bewilligung eines Vorschusses zur Ausbesserung des Fliegerschadens an der kath. Pfarrkirche.
10. Bewilligung eines Gnadengehalts.
11. Niedererschlagung von Baugebühren, Hundesteuer, Handwerkskammerkosten und Schulgeld.
12. Erhöhung des Zuschusses zur Flußbadeanstalt.
13. Freihändige Vergebung der Lieferung einer Trockenanlage sowie des zugehörigen Drehstrommotors.
14. Durchführung der Meherstraße.
15. Kleine Anfragen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Bürgermeister um Genehmigung der gedruckt vorliegenden Gemeinderatsberichte n. 26. März, 16. April u. 6. Mai 1918

Der Gemeinderat genehmigt die Berichte ohne Einwendungen.

Auf Antrag des Bürgermeisters ändert der Gemeinderat die Tagesordnung durch Aufnahme eines dringenden Punktes wie folgt ab:

15. Aufnahme der 2-Millionen-Anleihe.
16. Kleine Anfragen.

Ein Stadtrat beantragt Punkt 8 „Straßenbahn nach Rombach“ als nicht spruchreif von der Tagesordnung abzusehen

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

1. Mitteilungen.

Der Bürgermeister macht folgende Mitteilungen:

a) Der Gastwirt J. Zeitgen in Diedenhofen spricht für die bewiesene Anteilnahme und die Kruzspende beim Tode seiner Gattin, der durch feindlichen Bombenabwurf verursacht worden ist, seinen Dank aus.

b) Auf die in der Gemeinderatsitzung vom 16. April ds. Js. gefaßte Resolution zur Liquidation des Wendel, die u. U. an seine Excellenz den Herrn Statthalter und den Herrn Staatssekretär von Elsaß-Lothringen gesandt worden ist, ist folgende Antwort eingetroffen:

„Ministerium für Elsaß-Lothringen.

Strasbourg, 4. Mai 1918.

Auf die an Seine Excellenz den Herrn Statthalter und an mich wegen der des Wendel'schen Liquidationsfache gerichteten Eingaben vom 19. v. Mts. erwidere ich Ihnen, Herr Bürgermeister, zugleich im Auftrage des Herrn Statthalters ergebenst, daß die vorgelegten Beschlüsse des Gem.-Rats Ihrer Stadt u. der Versammlung der Bürgermeister der zwei Kreise Diedenhofen von Voraussetzungen ausgehen, die in den wesentlichsten Punkten nicht zutreffen, Insbesondere ist die Annahme unrichtig, daß die Landesregierung „gewillt sei od. gewillt gewesen sei, Bestrebungen nachzugeben“, die sich darauf richteten „die lothringischen Werke bei der Liquidation auszu-schließen, den Erzbesitz in der Weise zu verteilen, daß 70 Prozent ausgeführt werden und nur 30 Prozent den heimischen Werken zur Verhüttung vorbehalten bleiben, oder anderweit die bisherige Abwanderung der lothringischen Erze in erhöhtem Maße durchzuführen.“ Vielmehr ist die Regierung allen Bestrebungen nach Steigerung der Erzausfuhr zum Nachteil der inländ. Verhüttung, die übrigens niemals in jener Schärfe hervorgetreten sind, stets auf das Entschiedenste entgegengetreten, und sie darf nach dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen erwarten, daß die Verhüttung vor mindestens 75 Prozent der in den des Wendel'schen Gruben geförderten Erze für Lothr. selbst gesichert bleibt, und daß die lothringischen Hüttenwerke an jedem der zwei Lose, in denen der Besitz zum Verkauf gelangt, in ansehnlichem Verhältnisse beteiligt werden.

Ich ersuche, dem Gemeinderat hiervon Kenntnis zu geben und die Teilnehmer der Bürgermeisterversammlung in geeigneter Weise zu benachrichtigen.

Der Staatssekretär:
gez.: Frhr. v. Tschammer.

An den Herrn Bürgermeister in Diedenhofen I 3 7319
u. U. des Herrn Bezirkspräsidenten in Metz.“

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, daß in seinen im Gemeinderatsbericht vom 16. April 18 enthaltenen Ausführungen ausdrücklich erwähnt sei, daß ein

preussisches Ministerium, nicht die el.-lothr. Regierung, bestrebt sei, die ErzAusfuhr aus Elsaß-Lothringen zu vergrößern. Im übrigen sei die positive Antwort der Regierung zu begrüßen.

Ein Stadtrat bemerkt zur Antwort der Regierung, daß beachtet werden müsse, daß im Voraus die Hälfte des Erzes bei den Werken de Wendel bleiben werde, während die übrig bleibende Hälfte der Erzfeldergesellschaft zufallen soll. Von dieser zweiten Hälfte würden nach der Antwort der Regierung nur 50 Prozent im Lande bleiben, während das Verlangen gestellt werden müsse, daß auch von diesem Teil 75 Prozent hier verhüttet werden. Anstatt nur 12einhalb Prozent des ganzen Erzbesitzes zur Ausfuhr freizugeben, würde demnach die Regierung bis zur Höchstausfuhr von 25 Prozent der Gesamtfördermenge gehen. Den Forderungen der lothr. Industrie sei damit nicht genügend entsprochen.

Der Bürgermeister erwidert, daß der Gemeinderat in der Resolution vom 16. 4. 18 das Verlangen gestellt habe, 70 Prozent der de Wendel'schen Erze im Lande zu verhütten. Er stellt anheim, entl. nochmals Stellung zu nehmen.

Ein Stadtrat bringt vor, daß die Ausführungen der lothr. Eisenindustrie von dem Gedankengang ausgehen, daß die Erzförderung de Wendel nur insoweit zur Ausfuhr gelangen dürfe, als die Grundlage der heimischen Industrie dies gestatte. Bonussetzung war, daß der de Wendel'schen Hüttengesellschaft ein Erzbesitz zugewiesen wird, der für 100 Jahre ausreichend ist. Von den übrigbleibenden 300 Millionen Tonnen Erz der Erzfeldergesellschaft soll jowie! im Lande verhüttet werden, daß die wirtschaftliche Grundlage der hiesigen Eisenindustrie auf eine Reihe von Jahren hinaus sichergestellt wird. Nach der Antwort der Regierung würden für die hiesige Verhüttung 150 Millionen Tonnen des Erzfeldbesitzes vorbehalten bleiben. Nach Ansicht der lothr. Eisenindustrie wäre diese Beteiligung nicht genügend. Er bittet sich den Forderungen der Industrie anzuschließen. Die geldliche Belastung der Stadt Diedenhofen sei so weitreichend, daß sie in 50 Jahren nicht abgetragen werden könne, wenn ein Stillstand der heimischen Eisenindustrie eintrete. Der Gemeinderat sei daher zu einer neuen Stellargnahme gezwungen.

Ein anderer Stadtrat schließt sich den Ausführungen an. Er bemerkt, daß bei einer Nichtliquidation der ganze Erzbesitz de Wendel in Lothringen zur Verhüttung gekommen wäre.

Der Bürgermeister gibt Kenntnis von dem von der 2. Kammer des Landtages gefaßten Beschluß in Sachen Liquidation de Wendel. Derselbe nahm folgenden Antrag der Zentrumsfraktion einstimmig an:

„Die Kammer wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, im Falle der Liquidation de Wendel verfügt wird, beim Reichskanzler darauf hinzuwirken, den Verkauf in zwei Losen vorzunehmen.

Los A) soll umfassen die Eisenerzgruben und Konzessionen mit einem Inhalt von ungefähr 300 Millionen Tonnen Eisenerz, die den Bedarf der Hüttenwerke auf etwa 100 Jahre sicherstellen, die Hüttenwerke in Haguingen, Großmörsen, Koflingen usw. und die Kohlengruben de Wendel in Ham, Schönecken und Forbach, letztere beide bei Kleinrosseln gelegen.

Los B) soll umfassen die übrigen Eisenerz-Konzessionen und die Beteiligungen an solchen (Hermann, Elisabeth, Ferdinand, die bei Bionville und Berneville gelegenen Felder usw.)

Die Ausbeute der Lose A und B erfolgt im gemischt-wirtschaftlichen Betrieb, (Reich, Elsaß-Lothringen und Preußen einerseits, die Privatindustrie andererseits.) Dem Reiche und den genannten Staaten sind 51 Prozent der Aktien vorzubehalten, wovon mindestens 25 Prozent Elsaß-Lothringen zuzuweisen sind.

Im übrigen:

Los A) nicht ausschließlich einem Konsortium von Eisenerzverbrauchern zu übertragen, sondern eine gleichstarke Produzentengruppe elsaß-lothringischer Industrieller zur Beteiligung zuzulassen. Den Beteiligten ist die Verpflichtung aufzuerlegen, den Ausbau der Werke vorzunehmen und die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Los B) einem Konsortium von Industriellen zu übertragen, das die Verpflichtung übernimmt, die Erze in Elsaß-Lothringen zu verhütten. Die Abgabe von Erzen an Luxemburger Hüttenwerke ist unter allen Umständen zu verhindern.“

Der Gemeinderat schließt sich dem von der 2. Kammer gefaßten Beschluß an und beauftragt die Verwaltung umgehend bejorgt zu sein, daß der Beschluß durchgeführt wird.

c) Der Augenarzt Dr. Kuborn hat mitgeteilt, daß er seinen Rechtsanwalt mit der Zurückziehung der Widerspruchsklage gegen die Stadt wegen Kanalisationskosten beauftragt hat.

d) Die Stadtverwaltung hat beim Oberschulrat in Verfolg eines Reichskanzlererlasses beantragt, für die städt. Volks- u. höheren Schulen den Schulbeginn in Anbetracht der Sommerzeit auch für die Sommermonate auf 8½ Uhr vorm. festzusetzen, oder aber den Vormittagsunterricht einzuführen, sodaß der Nachmittagsunterricht ausfällt, wie dies in den ländlichen Schulen auch der Fall ist. Im letzteren Fall stände Lehrern und Schülern der Nachmittags zu Feldarbeiten bzw. Hilfsdienstverrichtungen zur Verfügung. Mit Erlaß vom 11. 6. 18 — D S. 5521 — hat der Oberschulrat erwidert, daß er sich nicht in der Lage sehe, anzuordnen, daß der Unterricht in den hiesigen Schulen während der Sommermonate auf den Vormittag beschränkt wird. Nach einem Bericht des Herrn Bezirkspräsidenten sei die Ausdehnung des Erlasses über den ungeteilten Unterricht auf die Stadtgemeinden und die Gemeinden des Industriebezirks nicht zweckmäßig. Für die höheren Schulen in Diedenhofen aber habe sich bei mehreren schriftlichen und mündlichen Verhandlungen über diesen Gegenstand eine Milderung des gegenwärtigen Zustandes nicht als empfehlenswert erwiesen. Zur Verlegung des Beginns des Vormittagsunterrichts auf 8½ Uhr statt 8 Uhr liege keine Veranlassung vor.

Ein Beigeordneter führt hierzu aus, daß der Ortschulvorstand durch die überaus zahlreichen Schulversammlungen veranlaßt, zur Frage des Vormittagsunterrichts Stellung genommen und festgesetzt habe, daß bei nächtlichen Fliegerangriffen vor Mitternacht die Volksschulen um 10 Uhr vorm. beginnen, bei Angriffen nach Mitternacht, der Vormittagsunterricht überhaupt ausfällt. Die Eltern hätten sich bisher zum großen Teil geweigert, ihre Kinder nach nächtlichen Fliegerangriffen bereits um 8 Uhr vorm. zur Schule zu schicken. Entsprechender Antrag werde dem Herrn Bezirkspräsidenten vorgelegt und sei zu hoffen, daß den Wünschen des Ortschulvorstandes entgegengekommen wird.

Der Bürgermeister bezeichnet es als am zweckmäßigsten, die Schule überhaupt ganz ausfallen zu lassen, da die Fliegergefahr bei Tage außergewöhnlich groß sei und jede Massensammlung vermieden werden müsse.

Ein Stadtrat wünscht Auskunft, in welcher Weise der Schulbesuch gelitten hat, infolge der schlechten Eisenbahnverbindungen nach dem Algringertal. Da die hiesigen Schulen früher einen großen Zuzug aus dieser Gegend hatten, sei der Besuch der Schulen z. Bt. doppelt beschwerlich, wenn der Nachmittagsunterricht nicht ausfalle.

Auf diese Anfrage wird von einem mit den Verhältnissen vertrauten Stadtrat entgegnet, daß Angaben über den Ausfall an Schülern heute nicht gemacht werden könnten, dagegen leide der Unterricht sehr unter den Zugverbindungen. Besonders treffe dies zu für die Schüler aus der Richtung Sierck und Mezerwiese. Für diese sei die erste Schulstunde vollkommen verloren. Der Schulzuzug aus dem Zentschtal und von Algringen her sei nicht so sehr gestört, da die Schüler die Möglichkeit hätten, die elektrische Straßenbahn zu benutzen. Für das Gymnasium habe sich nicht erreichen lassen, den Schulbeginn nach Fliegerangriffen auf 9 Uhr vorm. festzusetzen.

Der Bürgermeister teilt mit, daß der Schulunterricht in der städt. höh. Mädchenschule nach nächtlichen Fliegerangriffen erst um 9 Uhr beginne. Es habe sich herausgestellt, daß auch diese Anordnung noch nicht genüge, da ein Teil der Schülerinnen noch später komme.

Hierauf bittet ein Stadtrat, dieselbe Anregung der Schulkommission des Gymnasiums zu geben, da mit 5 Schulstunden zu 45 Minuten dasselbe Ergebnis erreicht werde.

d) Nach der Bekanntmachung des Herrn Kreisdirectors von Diedenhofen-Ost betr. Sammlung getragener Oberkleidung sind im Kreise Diedenhofen-Ost 950 Anzüge aufzubringen. Die Stadt Diedenhofen ist aufgefordert worden, hiervon 320 Anzüge abzuliefern. Gegen diese Auflage hat die Stadtverwaltung Einspruch erhoben, da nach der Bevölkerungszahl und im Verhältnis der anderen Städten gemachte Auflage, die Stadt nur 210 Anzüge aufzubringen hat. Der Bürgermeister bittet im übrigen möglichst dafür zu werben, daß die verlangte Oberkleidung in Diedenhofen abgegeben wird. Für die vor dem 1. Juli abgelieferten Anzüge werden 10 Prozent Zuschlag gezahlt. Sofern bei der Abgabe keine Abgabebescheinigung, die zur Forderung eines neuen Bezugscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit berechtigt, verlangt wird, wird dem Ablieferer eine Bescheinigung erteilt, nach der ihm das abgelieferte Bekleidungsstück bei einer etwaigen späteren auf Erwerb von getragener bürgerlicher Kleidung gerichteten anderweitigen Maßnahme der Reichsbekleidungsstelle in Anrechnung gebracht wird.

2. Vorkehrungen gegen feindliche Fliegerangriffe.

Der Bürgermeister berichtet:

Bereits vor 6—8 Monaten hat die Stadtverwaltung Vorkehrungen zum Schutze der Bürgerschaft gegen feindliche Fliegerangriffe getroffen, die darin bestanden, daß eine Anzahl bombensicherer Keller ausgesucht und zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung gestellt, als Zufluchtsräume bezeichnet und bekannt gegeben wurden. Für die damaligen Verhältnisse genügte diese Maßregel. Nachdem in letzter Zeit die Angriffe sowohl an Zahl und Stärke zugenommen haben, und ihnen eine Anzahl Menschen-

leben zum Opfer gefallen ist, wurden sofort weitere Vorkehrungsmaßnahmen ergriffen. Die Baukommission nahm eine Besichtigung aller in Frage kommenden Kellerräumlichkeiten vor und wählte eine weitere Anzahl aus, die durch Einbau von Sicherungsanlagen Anlage elektrischer Beleuchtung, Anbringung deutlicher Aufschriften und Hinweisweise als Unterkunftsräume hergerichtet und kenntlich gemacht wurden. Weiter wurde sofort der Bau eines besonderen Fliegerunterstandes in Burggarten in Angriff genommen. Außerdem stellte die Militärverwaltung Räume in militärischen Gebäuden zur Verfügung. Die Bekanntgabe aller dieser Zufluchtsräume erfolgte öffentlich. Z. Bt. sind wieder 7—8 Räume fertiggestellt, deren Bekanntgabe in den nächsten Tagen erfolgt. Durch diese Anordnungen haben die Stadtverwaltung und auch die vereinigten Kommissionen, die den nötigen Kredit zur Verfügung gestellt haben, bewiesen, daß sie sich ihrer Pflicht zum Schutze der Bürger bewußt waren. Die vereinigten Kommissionen bringen dem Gemeinderat im Vorschlag, für Fliegerabwehrmaßnahmen der Stadtverwaltung einen unbeschränkten Kredit zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der Kosten wird sich nach dem Umfang der Arbeiten richten und kann z. Bt. nicht übersehen werden, bisher sind dieselben mit 20 000—30 000 Mark veranschlagt.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Antrage der vereinigten Kommissionen der Stadtverwaltung für Fliegerabwehrmaßnahmen einen unbeschränkten Kredit zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister fährt fort, daß durch das fast gleichzeitige Zusammentreffen von Alarmsignal und Bombenabwurf bei den letzten Angriffen sich der Bürgerschaft eine Erregung bemächtigt habe, wodurch die Ansicht hervorgerufen worden sei, daß die militärischen Maßnahmen zum Schutze der Stadt nicht ausreichend seien. Nach dem ersten folgenschweren Angriff habe die Stadtverwaltung keine Veranlassung gehabt, nach außen hin Stellung zu nehmen, da sie annahm, daß es sich nur um einen einzelnen Fall handeln würde. Leider wiederholten sich jedoch die Fälle, was die Zunahme der Erregung der Bevölkerung und eine Abnahme des Vertrauens in die militärischen Sicherheitsmaßnahmen zur Folge hatte. Bei dem schweren Angriff am 30. 5. 18 sei er leider in Detmold auf der Versammlung des Reichslandes deutscher Städte gewesen. Sofort nach Rückkehr habe er eine Besprechung innerhalb der Verwaltung abgehalten. Seine Absicht, eine dringliche Sitzung des Gemeinderats abzuhalten, und zu dieser den Stabsoffizier der Fliegerabwehr-Kanonen hinzuzuziehen, wurde durch diese Besprechung hinfällig. Bei derselben wurde der Wunsch geäußert, eine Immediateingabe an Se. Maj. zu machen, hiervon jedoch infolge der starken Inanspruchnahme S. M. durch die im Gange befindliche Offensive Abstand genommen, und statt dessen beschlossen, an den kommandierenden General der Luftstreitkräfte, Excellenz Höppner, eine Eingabe zu richten, die unterm 3. 6. erfolgt ist und wie folgt lautet:

„Der Bürgermeister der Stadt
Diedenhofen.

C 1166

Diedenhofen, den 3. Juni 1918.

An

den Höchstkommmandierenden der Luftstreitkräfte
Excellenz von Höppner

Berlin.

In der letzten Zeit, insbesondere seit Anfang Mai dieses Jahres, vornehmlich im Laufe der letzten Woche,

haben zahlreiche feindliche Flieger-Angriffe auf die Stadt Diedenhofen stattgefunden, denen leider eine größere Anzahl Menschenleben zum Opfer gefallen ist und die auch Sachschäden größeren Umfangs im Gefolge hatten.

Der letzte Angriff vom 30. Mai forderte allein 10 Menschenopfer, während einige Bomben schwersten Kalibers beträchtlichen Häuferschaden anrichteten; ein Haus fing Feuer.

Diese in kurzer Zeit sich häufenden Angriffe und Alarmierungen haben verursacht, daß sich der Einwohner der Stadt Diedenhofen eine größere Unruhe und Aufregung bemächtigt hat, die dadurch zum Ausdruck kommt, daß bereits ein Teil in der nächsten Umgebung der Stadt, ein anderer Teil in der weiteren Umgebung Unterkunft gesucht hat.

Die Unsicherheit wird noch dadurch gesteigert, daß, wie es des öfteren vorkam, die Tod und Verderben bringenden Bomben unmittelbar nach dem Erönen der Alarm-Sirenen zum Absturz gelangten. Die Stadtverwaltung hat und wird sich den Schutz der Bürger durch den Bau zahlreicher Unterstände in besonderer Weise angelegen sein lassen; auch hat der Gemeinderat der Stadtverwaltung zu diesem Zweck einen uneingeschränkten Kredit zur Verfügung gestellt. Gegenüber diesen vorsorglichen Maßnahmen der Stadtverwaltung existiert indes, soweit die militärische Abwehr in Frage kommt, beim Publikum ein gewisser Pessimismus; man neigt allgemein der Auffassung hin, daß militärischerseits zum Schutz der Bürger die Abwehr ungenügend ist.

Dazu kommt, daß vor einigen Tagen die Sirene nicht ordnungsmäßig funktionierte und das Signal der Annäherung feindlicher Flieger durch 2 Schüsse ausgelöst werden mußte.

Pflichtgemäß gestatte ich mir Ew. Excellenz auf die durch diese sich oft wiederholenden Fliegerangriffe und auf die auch nach meinem Dafürhalten unzulänglichen Abwehrmaßnahmen gestiftete außerordentlich ernste Lage der Stadt Diedenhofen hinzuweisen, da das Vertrauen des großen Publikums in Bezug auf eine wirksame Abwehr derart erschüttert ist, daß, falls bei einer Wiederholung der Angriffe eine wirksamere Abwehr nicht eintreten sollte, ich eine Entvölkerung der Stadt befürchten muß. Hierdurch würde ein geregelter Geschäftsverkehr für die zurückbleibenden Bewohner, nicht zuletzt für die vielen Truppen, unmöglich sein, was gerade hier an der Grenze und im Mittelpunkt der Industrie unbedingt vermieden werden muß. Andererseits muß meiner Auffassung nach auch ein genügender Schutz der werktätigen Bürgerschaft gewährleistet werden, der zur Zeit nicht vorhanden ist.

In Anbetracht der außerordentlich großen Aufregung erblicke ich nur in der Entsendung eines Kampfgeschwaders nach unserer bedrohten Stadt ein Mittel zur Beruhigung und wirksamen Beschützung der Bevölkerung.

Da seit längerer Zeit die Bestellung einer Kampffliegerstaffel in Niederriexen vorgesehen sein soll, bitte ich dieses Projekt seiner Verwirklichung sofort entgegen zu führen; bis dahin bitte ich andere zweckmäßige Anordnungen gefälligst treffen zu wollen.

Im Namen der Bürgerschaft bitte ich Ew. Excellenz dringend, die notwendigen Dispositionen möglichst rasch

veranlassen zu wollen, damit die Stadt Diedenhofen, die Ew. Excellenz von früher her noch bekannt sein dürfte, auch weiterhin dem Vaterlande hilfreich zur Seite stehen kann.

Ew. Excellenz ergebenster:
gez.: Berkenheier.

Auf diesen Antrag hin, ist folgende Antwort erfolgt:

„Der Kommandierende General der Luftstreitkräfte.

Nr. 15658 J. J.

Gr. H. Lu., den 16. Juni 1918.

Ma
den Herrn Bürgermeister
der Stadt Diedenhofen.

Vorgang: Dort. Schreiben C. Nr. 1186.

Mit besonderer Anteilnahme habe ich die Meldungen über die in der letzten Zeit erfolgten feindlichen Fliegerangriffe auf die Stadt Diedenhofen entgegengenommen und bedauere die Verluste, die die Bevölkerung erlitten hat.

Da die für die Heereslieferung arbeitende Industrie in ihrer Produktion möglichst wenig durch Fliegerangriffe eingeschränkt werden darf, wird für sie ein großer Teil unserer verfügbaren Abwehrmittel in Anspruch genommen. Ich werde jedoch wie bisher dem Schutz der Stadt Diedenhofen, deren Lage besonders bedroht ist, mein besonderes Augenmerk zuwenden und ihn weiter kräftigen. Der Einatz einer modernen Flugabwehr-Batterie zu diesem Zwecke wird in nächster Zeit möglich sein.

Der von dort besetzte Einatz von Kampffliegern zum unmittelbaren Schutz von Diedenhofen verspricht aus taktischen Rücksichten keinen Erfolg. Feindliche Geschwader, die die Front in großer Höhe überflogen, kommen zum Bombenabwurf, bevor zum Schutz eingeleitete Jagdstaffeln Kampfhöhe erreicht haben. Außerdem erfolgt der weitaus größte Teil der Angriffe auf Diedenhofen in der Nacht und in dieser Zeit sind unsere Kampfflieger im Industriegebiet zur Untätigkeit verurteilt. Durch nunmehr durchgeführten Neueinsatz von mit modernsten Flugzeugen ausgerüsteten Fliegerverbänden an der Front wird erreicht werden, daß feindlichen Bombengeschwadern in einer Weise Abbruch getan wird, die eine Verminderung der Fliegerangriffe erhoffen läßt. Die von der Stadtverwaltung getroffene Maßnahme der Anordnung von Unterständen habe ich mit Freuden begrüßt. Durch Maßnahmen dieser Art werden, in Verbindung mit richtiger Erziehung der Bevölkerung, erfahrungsgemäß die Verluste bei Fliegerangriffen ganz erheblich herabgemindert. Unter Berücksichtigung der Wichtigkeit von Bauten dieser Art bin ich gerne bereit, auf Anfordern meinen Beauftragten für Eigenschutzmaßnahmen, der über reiche Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt, zur Verfügung zu stellen.

B. J. d. R. G. d. L.

Der Chef des Generalstabes:
gez.: Thomßen.“

Auf eine an den Stabsoffizier der Flugabwehrkanonen weitergegebene Beschwerde eines Bürgers hat derselbe u. A. folgendes geantwortet:

„Es ist mir ferner zu Ohren gekommen, daß über die letzten Angriffe Unruhe und Mißstimmung in der Bevölkerung sein soll. Hierzu möchte ich folgendes be-

merken: Beim Angriff am 30. waren zwar Flieger gemeldet, dieselben waren aber in solch großer Höhe, daß sie nicht gesehen werden konnten. Es war also nicht mit Sicherheit festzustellen, ob es deutsche oder feindliche waren. Trotzdem wurde auf das Geräusch hin Alarm gegeben. Kurze Zeit darauf wurden die Bomben abgeworfen. Darauf setzte sofort Sperrfeuer über die Stadt ein. Zielfeuer konnte nur später von einer Formation gegeben werden, die kurze Zeit die sehr hoch im Dunst fliegenden Flieger sah.

Am 3. 6. waren Flieger im Anflug auf Jentich. Darauf wurde hier alarmiert. Als die Flieger östlich Jentich kamen, setzte hier das Sperrfeuer ein, eigentlich etwas zu früh, aber im Interesse der Bevölkerung, da diese oft den Alarm nicht ernst nimmt. Die Flieger bogten aber vor Diedenhofen ab u. flogen nach Luxemburg. Nummehr soll sich die Bevölkerung aufregen, daß das Schießen gleich nach dem Alarm kam. Hierzu wird bemerkt: Durch die Nähe der Front und das teilweise Herankommen der Flieger im Gleitflug und in großen Höhen kann nicht immer eine regelmäßige Folge und bestimmte Zeitspanne zwischen Alarm — Schießen — Bomben gewährleistet werden. Es wird das Schießen meist gleich nach dem Alarm, mal später, mal überhaupt nicht einsehen. Die Absichten der Flieger sind nicht immer mit Sicherheit vorher festzustellen.

Es würde sich aber empfehlen, die Bevölkerung mehrmals auf das Verlassen der Straßen beim Alarm aufmerksam zu machen. So beobachtete ich persönlich am 4. morgens, also nach all den Angriffen, folgendes: 8,31 war Alarm. Die Straßen waren sofort leer. Als nach 2 Minuten nicht geschossen wurde, zeigten sich schon wieder die ersten Passanten. Der Alarm dauerte 20 Minuten, schon vor Aufhebung war der volle Verkehr fast wieder im Gange.

Schließlich bemerke ich zur Aufklärung noch folgendes: Die Alarmierung geschieht auf Grund von Meldungen der Flugwachen und Formationen, sowie auf eigene Beobachtungen durch die Platzgruppe Diedenhofen. Hierbei wird nach menschlichem Ermessen und nach bester Ueberzeugung das erreichbare Richtige getan. Daß manche Ereignisse der Bevölkerung nicht richtig erscheinen, ist erklärlich, da sie die Zusammenhänge nicht kennt, ergibt sich aber auch aus der durch die Angriffe kommenden Nervosität. Aus dieser ergeben sich nach die durchaus widersprechenden Wahrnehmungen über die Angriffe."

Dem Wunsche der Stadtverwaltung, das Schreiben, das als vertraulich bezeichnet war, zur Mitteilung im Gemeinderat freizugeben, damit dadurch eine Klarstellung über die Fliegerangriffe in die Öffentlichkeit gelangt, wurde stattgegeben, dabei jedoch folgendes ausgeführt:

„In den vorstehenden Maßnahmen der Stadtverwaltung muß aber bemerkt werden, daß der Bau von Fliegerkellern sowie der deutliche Hinweis auf dieselben bis zu den letzten Angriffen in Diedenhofen ganz erheblich mangelhafter war, als in anderen Städten, z. B. Trier, Luxemburg, die lange nicht so gefährdet sind als Diedenhofen. Hieraus ist auch wohl ein großer Teil der Unsicherheit der Bevölkerung zurückzuführen, da die Leute bei Alarm nicht wissen wohin und auch noch oft verschlossene Türen finden."

Der Bürgermeister bemerkt hierzu, daß die Stadt bereits vor mehreren Monaten die Unterstände hergerichtet

und durch Umschläge und in den Zeitungen darauf hingewiesen habe. Die Bevölkerung habe sich jedoch sicher gefühlt und wenig Gebrauch davon gemacht. Auch die beim 1. großen Angriff Getödeten hätten sich retten können, wenn der Alarm früher erfolgt wäre, da sie auf dem Wege zum Keller erschlagen worden sind. Es lasse sich nicht nachweisen, daß irgend einer der Unglücksfälle entstanden sei, weil Unterstandsräume nicht zur Verfügung standen. Die 1. 31. getroffenen Maßnahmen waren geeignet, die Bevölkerung sicherzustellen, die in letzter Zeit getroffenen Anordnungen besorgen dies in noch umfangreicherem Maße. Bereits vor längerer Zeit fand zwischen Kommandantur und Stadtverwaltung ein Schriftwechsel statt, wodurch die Stadt aufgefordert wurde, in der Nähe des Bahnhofs einen Unterstand zu bauen, im Hinblick darauf, daß der im Keller des alten Postgebäudes hergerichtete Zufluchtsraum für Eisenbahn- und Postpersonal vorbehalten bleiben müsse. Die Baukommission, die im Beisein eines militärischen Vertreters tagte, hat festgestellt, daß die Stadt nicht verpflichtet sei, auf bahnhofsisolierendem Gelände einen Unterstand zu erbauen, daß dagegen die Bahnverwaltung für ausreichenden Schutz des reisenden Publikums zu sorgen habe. Die Kommission hat das Verlangen ausgesprochen, daß der Keller im alten Postgebäude dem Publikum zur Verfügung gestellt wird, die Eisenbahn einen Unterstand für das reisende Publikum bereitstellt, sowie, daß das Blockhaus an der Brücke und der Festungstambour geöffnet werden. Den letzten beiden Wünschen wurde in neuerer Zeit entsprochen.

Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat sich zu äußern, ob er mit den von der Stadtverwaltung getroffenen Maßnahmen einverstanden sei und ob er sich mit dem von dem Kommandierenden General der Luftstreitkräfte gegebenen Bescheide zufriedenstelle, oder noch andere Wünsche hege. Er glaube bestimmt, daß Excellenz Höppner alles tue, um den Schutz der Stadt Diedenhofen zu erhöhen. Die in Aussicht gestellten Maßnahmen seien wohl geeignet, die Fliegergefahr herabzumindern, sowie die Bürgerchaft zu beruhigen.

Der Gemeinderat erhebt keinen Widerspruch.

Der Bürgermeister bringt weiter folgendes Schreiben zur Verlesung:

„Lothringer Bürgerzeitung.

Diedenhofen, den 5. 6. 1918.

An die
Stadtverwaltung und den Gemeinderat
der Stadt Diedenhofen.

Die Bürgerchaft erwartet, daß die Stadtverwaltung an maßgebender Stelle Vorstellungen erhebt wegen der ungenügenden und zu spät einsetzenden Warnungssignale des Stoslat. Der Verlust von 12 bis 14 Menschenleben am letzten Donnerstag ist diesem Zustand zuzuschreiben. Ich habe in meiner Samstags-Nummer die Zustände am Bahnhof beleuchtet, was mir die Beschlagnahme der durch die Post nach auswärts gehenden Korr. und die Präventiv-Zensur meiner Zeitung eingetragen hat. Ich habe durch beifolgende Eingabe beim Kriegsministerium, Reichstag und General der Luftstreitkräfte Beschwerde eingelegt. In Köln, wo sich bekanntlich ein ähnlicher Fall wie in Diedenhofen ereignet hat, hat die Stadtverwaltung sofort Beschwerde eingelegt. Der General der Luftstreitkräfte ließ durch Oberstleutnant Thomsen der Stadt sein Bedauern aussprechen. Ich wollte den

diesbezl. Bericht gestern in meiner Zeitung bringen; er wurde mir von der Kommandantur gestrichen. (Abzug des Artikels der Köln. Zeitung folgt anbei).

Welche Schritte gedenkt die Stadtverwaltung gegen derartige Akte der Militärbehörde zu tun?

— Hochachtend

G. Hollinger,
Verleger der Lothr. Bürgerzeitung."

Der Bürgermeister äußert sich hierzu dahin, daß die Zensurangelegenheit von der Stadtverwaltung einer Kritik nicht unterzogen werden kann. Im Uebrigen erledigt sich das Schreiben durch die von der Stadtverwaltung vor Eingang des Schreibens getroffenen Maßnahmen. Es wird Sache der zuständigen Stelle sein eine Entscheidung zu treffen.

Von einem Städttrat wird alsdann Beschwerde dagegen geführt, daß die Militärverwaltung den Zutritt zu einigen zur Verfügung gestellten militärischen Gebäuden wieder gesperrt habe, weil angeblich Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien. Er bittet die Stadtverwaltung dafür zu sorgen, daß diese Zufluchtstätten wieder zugänglich gemacht werden.

Der Bürgermeister erwidert, daß er die gleichen von anderer Seite erhobenen Beschwerden an die Kommandantur weitergegeben habe, mit der Bitte, wieder alle Räume zur Verfügung zu stellen. Nach einem Parolebefehle sei bestimmt, daß die beiden Bastionen nicht mehr bereit gestellt werden können, der Zutritt zu den andern militärischen Gebäuden werde aber auch fernerhin unter gewissen Bedingungen gestattet. Vorläufig erfolgt die Zurverfügungstellung der Kasernen nur bis 1. S., die Verwaltung sei jedoch bemüht, auch fernerhin die Kasernen dem Publikum zugänglich zu machen. Durch öffentliche Bekanntmachung habe er die Bürger aufgefordert, alle Unregelmäßigkeiten in den Unterständen zu vermeiden und gegen Störenfriede im eigenen Interesse einzuschreiten.

(Stadtrat Dr. Kuborn erscheint in der Sitzung.)

Ein Stadtrat stellt die Anfrage, ob dringende militärische Interessen vorliegen, die die Sperrung der Bastionen zur Folge hatten. Die Militärverwaltung dränge darauf, daß die Stadt mit viel Geld Unterkunftsräume herrichte, während die mil. Gebäude angeblich unbenutzt ständen. Er bittet die Stadtverwaltung, eindringlich bei der Kommandantur die weitere Ueberlassung der mil. Räumlichkeiten zu erbitten, im Hinblick darauf, daß der kommandierende General der Luftstreitkräfte der Stadt Schutz zugesagt habe. Von anderer Seite wird dasselbe Verlangen mit dem Hinweis ausgesprochen, daß es der Bevölkerung durch den neuen Parolebefehl unmöglich gemacht werde, die Wohnungen vor dem Alarmsignal zu verlassen, da vorher der Einlaß in die mil. Gebäude verweigert werde. In den gefährdeten Bezirken sei es unmöglich, erst nach Alarmierung zu den Zufluchtstätten zu eilen. Ein anderer Redner empfiehlt eine persönliche Rücksprache mit dem Herrn Kommandanten der Festung und glaubt, daß Hinderungsgründe der Bewilligung der Anträge nicht entgegenstehen, zumal wenn zugesichert wird, daß jede Unordnung vermieden werde. Ein weiterer Redner bittet dafür zu sorgen, daß es gestattet werde, während der gefährdeten Nächte Unterkunft in den mil. Gebäuden finden zu können.

Der Bürgermeister erwidert hierauf, daß bestimmte militärische Gründe vorliegen sollen, die die Sperrung der

Bastionen zur Folge haben; eine Zurverfügungstellung der Kasernen als Nachtunterkunftsräume hält er für nicht angebracht und ausgeschlossen.

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung durch mündliche Unterhandlungen mit dem Herrn Kommandanten der Festung eine möglichst weitreichende Zurverfügungstellung militärischer Gebäude für die Bürgerschaft unter Berücksichtigung der geäußerten Wünsche.

3 Beteiligung an der elsass-lothringischen Kriegshilfskasse, G. m. b. H., bezw. Gründung einer eigenen Kriegshilfskasse.

Der Bürgermeister berichtet:

Ein an die Stadtverwaltung gerichteter Ministerialerlaß vom 17. Juni 1918 — III 7641 — gibt Kenntnis davon, daß am 27. d. Mts. in Straßburg die Gründung einer elsass-lothringischen Kriegshilfskasse G. m. b. H., zur Beseitigung des Notstandes des selbständigen erwerbstätigen Mittelstandes, stattfindet. Aus dem Erlaß, der zur Verlesung gelangt, ist folgendes zu entnehmen: An die Hilfskasse werden von dem Lande und den Bezirken Darlehen in Höhe von von 1 500 000 Mark., 600 000 Mark., 500 000 M., 400 000 M. gegeben, von denen 85 v. H. durch die G. m. b. H. nach Ablauf von 10 Jahren nach dem allgemeinen Friedensschluß zurückgezahlt und bis dahin mit 3 v. H. verzinst werden; die übrigen 15 v. H. verbleiben als Rückstellung. Das Ministerium ersucht um Mitteilung, ob die Stadt Diederhosen bereit ist, unter den gleichen Bedingungen ein Darlehen an die G. m. b. H. zu geben. Sollte das gegebene Darlehen den Betrag von 100 000 M. übersteigen, so steht es der Stadt frei, unter Uebernahme eines Geschäftsanteiles von 1000 Mark der G. m. b. H. als Gesellschafter beizutreten. Die als Darlehen bereitgestellten Mittel sind auf Ersuchen hin sofort an die G. m. b. H. einzuzahlen. Es ist in Aussicht genommen, die der G. m. b. H. zur Verfügung stehenden Mittel etwa in der Weise auf das Land zu verteilen, daß auf jeden Kreis und jede kreisfreie Gemeinde eine der Bevölkerungszahl entsprechende Summe z. B. 1 einhalb Mark auf den Kopf der Bevölkerung entfällt, der Rest soll zu Ausgleichswerten dienen. Für die Gemeinden, die ein Darlehen an die G. m. b. H. gegeben haben, tritt noch eine der Höhe des Darlehens entsprechende Summe zu dem auf sie nach dem Verteilungsplan entfallenden Betrag. Gleichzeitig regt das Ministerium an, daß einzelne größere und gute Verwendung verbürgende Gemeinden, was im Interesse des Hilfswerks zu begrüßen wäre, eigene Hilfsklassen für den selbständigen erwerbstätigen Mittelstand ins Leben rufen. Diesen wird die G. m. b. H. auf Antrag ein dem allgemeinen Verteilungsplan entsprechendes, binnen 10 Jahren nach Friedensschluß zurückzahlbares, und bis dahin mit 3 v. H. verzinsliches Darlehen, unter Verzicht auf Rückzahlung und Verzinsung von 15 v. H. der geliehenen Summe geben. Ueber das Tätigkeitsfeld und die Einrichtung seines Unterhaus wird noch eingehende Verfügung ergehen. Im allgemeinen wird jedoch jetzt schon folgendes dazu bemerkt. Es ist in Aussicht genommen, dem durch den Krieg in unverschuldete Notlage geratenen, selbständigen, erwerbstätigen Mittelstand, der sich aus Angehörigen der gewerblichen, handwerklichen, landwirtschaftlichen und freien Berufe zusammensetzt durch Kreditgewährung und dergl. (in der Regel durch Hingabe von mit 4 v. H. verzinslichen Darlehen bis zum Betrage von 3000 Mark)

Unterstützung zukommen zu lassen. Der Unterbau des Hilfswerkes wird in der Weise eingerichtet sein, daß in jedem Kreis und außerdem in jeder kreisfreien Gemeinde je eine Beratungsstelle gebildet wird, die die Darlehensgesuche der Unterstützungsberechtigten zu begutachten und an die G. m. b. H. weiterzuleiten, die Geschäftsführung des Darlehensnehmers zu überwachen und diesem mit jeglichem Rat beizustehen hat. Die Beratungsstellen werden, um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können, mit Vertrauensmännern zu arbeiten haben. Die Mitglieder der Beratungsstelle werden auf Vorschlag des Gemeinderats, der vorerst die Handwerkskammer, die Kreisvereine und die Kooperationsverbände der im Lande arbeitenden Genossenschaften um Namhaftmachung tauglicher Mitglieder anzugehen haben, vom Ministerium ernannt. Der Vorsitzende für die kreisfreie Gemeinde soll der Bürgermeister oder sein gesetzlicher Vertreter sein.

Der Bürgermeister führt dazu aus, daß der Gemeinde bereits am 28. Juli 1916 und 30. Oktober 16 beschloß, der seinerzeit beabsichtigten Kriegshilfskasse Vorschlägen mit einem Betrage von 25 000 Mark beizutreten. Auf Anfrage des Ministeriums haben die vereinigten Kommissionen am 11. März 17 daraufhin weiter beschloß, einer Kriegshilfskasse für Elß-Lothringen beizutreten, nachdem die Bezirkskasse anscheinend nicht gegründet werde, und die bewilligten Mittel zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurde der Beschluß gefaßt, auf die Verzinsung des Beteiligungskapitals mit 4 v. H. in Anbetracht der Finanzlage der Stadt nicht verzichten zu können. Die vereinigten Kommissionen haben in ihrer letzten Sitzung vom 17. ds. Mts. zum vorliegenden Ministerialerlaß Stellung genommen. Ueber einen eingebrachten Antrag, für die Stadt Diedenhofen eine eigene Kriegshilfskasse zu gründen, konnte ein entscheidender Beschluß nicht erzielt werden, da sowohl 6 Stimmen für als 6 Stimmen gegen den Antrag abgegangen wurden. Die vereinigten Kommissionen haben jedoch beschloß, dem Gemeinderat zu empfehlen, das bereits bewilligte Beteiligungskapital von 25 000 Mark auch unter den neuen Bedingungen (3 v. H. Verzinsung und 85 v. H. Rückzahlung) für eine Kriegshilfskasse zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister geht auf die Gründung einer eigenen Kriegshilfskasse ein und gibt einen kurzen Überblick über die zu erwartenden jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Kasse. Der Vorschlag würde sich z. B. wie folgt stellen:

Stammkapital:		
1) städtisches Darlehen	25 000 M.	
2) Darlehen der Elß-Lothr. Kriegshilfskasse (1,50 M. pro Einwohner auf 14 000 Einwohner)	21 000 M.	
		46 000 M.
Jährliche Einnahmen:		
40 000 M. zu 4 Prozent		1 840 M.
Jährliche Ausgaben:		
Zinsentlastung für die Darlehen (15 Prozent)	6000 M.	
bleiben unverändert, sodas 39 100 M. mit		

3 Prozent zu berechnen (sind)	1 173 M.
Gehalt des Geschäftsführers	350 M.
Geschäftskosten	50 M.
Unvorhergesehenes	50 M.
Rückstellung	217 M.

1 840 M.

Zu den einzelnen Ansätzen sei folgendes zu bemerken:

Die geschäftlichen Arbeiten der Hilfskasse werden durch einen Gemeindebeamten im Nebenamte ausgeführt. Der Geldverkehr geht durch ein Bankhaus, das in Anbetracht des gemeinnützigen Zweckes der Einrichtung 4 Proz. Zinsen gewähren dürfte. Es wird daher gleichgültig sein, ob das Kapital in Darlehen ausgeliehen oder auf Bankkonto ist, da der Zinsenertrag der gleiche ist. Sollte die Bank jedoch nur 3 Prozent Zinsen geben, so können auch dann Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden, da der größte Teil des Kapitals in Darlehen ausgeliehen sein wird und einen Zinsenertrag von 4 Prozent erbringt. Die Ausgaben wären in diesem letzteren Falle bei den Posten Unvorhergesehenes und Rückstellung entsprechend zu kürzen.

Die in den vereinigten Kommissionen geäußerten Bedenken gegen die hohen Verwaltungs- und Geschäftskosten, deren Bestreitung aus dem Zinsenertrag bezweifelt wurde, dürften demnach hinfällig sein. Weiter wurde geltend gemacht, daß die Inanspruchnahme einer städt. Hilfskasse bedeutend größer sei, als dies bei einer Elß-Lothr. Kasse zu erwarten stehe, da alle Geschäfte bei der Stadt Berücksichtigung verlangen würden. Hierzu ist entgegenzuhalten, daß die Entscheidungen der Beratungsstelle in dem einen wie in dem andern Falle die gleichen sein werden, da sie sich nicht nach der leistenden Stelle zu richten haben, sondern nach der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Antragsteller. Unannehmlichkeiten durch Abweisungen werden in beiden Fällen erwachsen, da stets die hiesige Beratungsstelle für den Ausgang der Anträge verantwortlich gemacht wird, deren Beratungen, Befürwortungs- oder Ablehnungsbeschlüsse geheim bleiben müssen und deswegen dem Publikum nicht bekannt sind. Außerdem muß damit gerechnet werden, daß den Darlehensnehmern bestimmte Rückzahlungsfristen auferlegt werden, sodas durch diese Rückzahlungen wieder Kapital zur Berücksichtigung anderer Geschäfte flüssig wird. Die Beratungsstelle einer städt. Kriegshilfskasse hätte nur mit dem ihr wirklich zur Verfügung stehenden Kapital zu rechnen, eine Inanspruchnahme weiterer städt. Zuschüsse käme daher nicht in Frage. Es sei jedoch auch zu erwarten, daß das Darlehen der Landeskasse, das jetzt schon mit einem Satz von 150 M. pro Kopf der Bevölkerung angegeben wird, höher ausfällt und die Kasse außerdem Zuwendungen von anderen Stellen erhält. Die Inanspruchnahme einer städt. Hilfskasse in Diedenhofen würde allem Anschein nach überschätzt. Die städt. Kasse würde alleine Darlehen an hiesige Bürger geben. Gerade aber die Geschäftsleute und Handwerker in Diedenhofen haben, wenn sie ihren Gewerbebetrieb nur in irgend einer Weise aufrecht erhalten konnten, durch das während des Krieges hier herrschende reges Leben, reichen Verdienst gehabt. Die hiesigen landwirtschaftlichen Berufe z. B. dürften die Hilfskasse überhaupt nicht in Anspruch nehmen, die gewerblichen und freien Berufe nur zum kleinen Teile und lediglich auf größere Inanspruchnahme durch Handwerker kann gerechnet werden.

Die Beratungsstelle sei zudem in der Lage, die Inanspruchnahme durch Bemessung der Darlehenshöhe zu regeln. Richtlinie sei nach dem Min.-Erlaß, daß Darlehen nur bis zum Betrage von 3000 Mark gegeben werden sollen. Zweifelsohne wird jedoch manchen Gesuchstellern bereits mit Darlehen von einigen Hundert Mark geholfen sein, sodaß unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Kapitals evtl. 40—50 Darlehen ausgeliehen werden können. Den großen Bedenken, die in den vor. Kommissionen den finanziellen Verlusten entgegengebracht wurden, sei entgegengehalten, daß die Arbeit der Beratungsstelle für eine möglichst verlustlose Tätigkeit Sorge tragen muß und zwar dadurch, daß die Auswahl der Darlehensnehmer nur nach härtester Prüfung erfolgt, und nur Darlehen an solche Personen gegeben werden, die durch ihren früheren Lebenswandel eine Gewähr für die Sicherheit des Geldes geben. Es kann dann erwartet werden, daß die Einbuße 15 Proz. des Stammkapitals nicht übersteigt, was auch schon bei dem Darlehen der Stadt und der Landeskasse berücksichtigt würde und mit welchem Satz die ell.-lothr. Kriegshilfskasse ebenfalls rechnet. Der Bürgermeister befürwortet nochmals warm die Gründung einer eigenen Kriegshilfskasse, da nur so den Ansprüchen der Bürger in zweckentsprechender Weise entsprochen werden könne und die Stadt sich eine Einrichtung von solcher sozialer Bedeutung nicht aus der Hand nehmen lassen dürfe.

Ueber die Angelegenheit entpinnt sich eine lebhaftere Aussprache, in der sowohl der Gründung einer städt. Kasse als dem Anschluß an die Landeskasse das Wort geredet wird. Ein Stadtrat führt aus, daß er sich bei diesem Geschäft die aufgemachte Rechnung nicht klar machen könne. Mit großen Verlusten sei mit Sicherheit zu rechnen, da nur die persönliche Tüchtigkeit der Darlehensnehmer eine Garantie für das Geld biete. Die Stadt sei nicht in der Lage dieses Risiko zu übernehmen. Er befürwortet daher einen Anschluß an die Landeskasse. Von anderer Seite wird die Gründung einer eigenen Kasse empfohlen, da nur so den Gesuchstellern am besten geholfen werden könne. Eine so große Inanspruchnahme sei aus Driedenhofen nicht zu erwarten. Da der Kredit nur Leuten gewährt werde, welche selbständig seien und genügende Gewähr bieten, könnten die Verluste nicht groß sein, höchstens handele es sich um Zinsverluste. Ein Redner, der sich ebenfalls für eine eigene Kasse ausspricht, weist darauf hin, daß die Gefahr des Verlustes bedeutend verringert wird, wenn die Darlehen nur gegen Bürgschaft oder Sicherheit gegeben werden. Ein weiterer Redner betrachtet die Angelegenheit als gemeinnützige Einrichtung für die Opfer gebracht werden. Das zur Verfügung gestellte Darlehen z. B. sei fast zinsfrei. Wenn die Einrichtung die Kreditgewährung nicht erleichtere, so sei sie verfehlt. Den Leuten komme es darauf an, Geld zu erhalten und zwar ohne Bürgschaft. In manchen Fällen wird daher das ausgeliehene Geld verloren sein. Wenn diese Verluste nun die große ell.-lothr. Kriegshilfskasse treffen, wird es nicht von derartiger Wirkung sein, als wenn sie der Stadt zur Last fallen. Dieses Risiko überlasse die Stadt und sei es richtig, dem Lande daselbe zu überlassen. Die Stadt sei dann viel freier und brauche nicht so streng vorzugehen. Außerdem schreibe der Min.-Erlaß von der Selbständigmachung größerer Städte. Er wisse nicht, warum die Stadt sich selbständig machen wolle, sie könne sich bescheiden, wenn es sich um Geldausgaben handele. Ein anderer Stadtrat spricht sich aus sozialen Gründen für eine eigene Einrichtung aus, selbst wenn der Stadt das ganze Geld verloren gehen sollte und

die allgemeine geldliche Belastung hoch sei, da die Einrichtung dem Schutze der Bürger diene. Bei der Wahl der Beratungsstelle sei der Gemeinderat in der Lage selbst die geeignetsten Persönlichkeiten auszusuchen. Die Hilfesuchenden würden der Stadt für eine eigene Einrichtung dankbar sein. Nachdem noch verschiedene Redner im Sinne der vorstehenden Ausführungen für und gegen die Errichtung einer eigenen Hilfskasse gesprochen hatten, empfiehlt der Bürgermeister nochmals abschließend die Gründung einer städt. Kasse. Er weist darauf hin, daß auch bei Beteiligung an der Landeskasse nicht mehr Mittel für Driedenhofen zur Verfügung ständen, als wie nach dem städt. Darlehen und dem allgem. Verteilungsplan auf die Stadt entfallen. Die Entscheidungen über Anträge verbleiben jedoch dann in Straßburg und zweifellos werde dort der Bedürftigste vorangehen. Er findet es eigenartig, wenn im Gemeinderat, Driedenhofen als nicht zu den größeren Städten des Landes gehörend, bezeichnet wird. Driedenhofen habe ein Interesse daran, sich zu den größeren Städten zu zählen. Wenn die Stadt ein Recht haben könne, so solle sie es auch zu erlangen trachten.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 gegen 7 Stimmen die Gründung einer städt. Kriegshilfskasse abzulehnen, da gegen sich mit dem bereits bewilligten Betrag von 2.000 Mark unter den angegebenen Bedingungen an der ell.-lothr. Kriegshilfskasse, G. m. b. H. zu beteiligen.

4. Beteiligung an der Moselschiffahrts-gesellschaft, G. m. b. H.

Der Bürgermeister berichtet:

Am 29. 5. 18 erfolgte in Metz die Gründung einer Moselschiffahrtsgesellschaft, G. m. b. H., mit einem Stammkapital von 20 000 Mark unter Beteiligung der Städte Metz und Driedenhofen, des Kommunalverbandes Lothringen, der Lebensmittelstelle des besetzten Gebietes von Longwy und Brieg, der großen Hüttenwerke und des Großhandels. Aufgabe dieser Gesellschaft sei, die Schifffahrt auf der Mosel unter den heutigen Verhältnissen aufrecht zu erhalten, die erforderlichen Einrichtungen zur Ver- u. Entladung zu schaffen und Propaganda zu machen für die Reaktivierung der Mosel, damit aus den kleinen Anfängen ein umfangreicher Schiffsverkehr auf aergeteltem Flug sich zum Ruh der lothr. Volkswirtschaft entwickle. Neben dem Stammkapital ist ein Darlehen in Höhe von 180 000 Mark in Aussicht genommen. Die Stadt Driedenhofen ist am Stammkapital der Gesellschaft mit einem Betrag von 1000 Mark beteiligt. Die Gesellschafter haben sich gleichzeitig verpflichtet, ein Darlehen zum zehnfachen Betrage der Beteiligung der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Im Aufsichtsrat ist die Stadt Driedenhofen bisher nicht vertreten, doch ist die Aufnahme in Aussicht genommen. Die vereinigten Kommissionen empfehlen dem Gemeinderat die Beteiligung an der Moselschiffahrtsgesellschaft mit einem Anteil von 1000 Mark nachträglich zu genehmigen. Zur Bewilligung des Darlehens in Höhe von 10 000 Mark haben die Kommissionen keine Stellung genommen, da dies nicht Gegenstand der Verhandlungen war. Die Kommissionen haben jedoch in Erwägung gezogen, die Beteiligung am Stammkapital eventl. bis auf 2 500 Mk. zu erhöhen, falls dies nötig sein würde, um einen Aufsichtsratsmitglied die Stadt Driedenhofen zu erhalten. Nach den Erklärungen des Geschäftsführers ist dies jedoch nicht nötig.

Der Gemeinderat beschließt nachträglich seine Genehmigung zur Beteiligung an der Moselschiffahrtsgesellschaft.

6. m. b. S. zu erteilen, und stellt 1000 Mark als Anteil am Stammkapital, und 10 000 Mark als Darlehen für die Gesellschaft zur Verfügung.

5. Beteiligung an dem Fürsorgeverband für den Kreis Diedenhofen-Ost.

Der Bürgermeister berichtet:

In einer am 3. Juni ds. Js. vom Herrn Kreisdirektor einberufenen Versammlung, die von Vertretern des Kreises, der Gemeinden, der Kriegsamtnebenstelle, des Vaterländischen Frauenvereins, der Krankenkassen, der Großindustrie pp. besucht war, wurde ein Fürsorgeverband für den Kreis Diedenhofen-Ost gegründet, der sich die Vun-genfürsorge, die Kinderfürsorge, und die Geschlechtskrankenfürsorge zum Ziele gesetzt hat. Der Beitrag für die Gemeinden wurde für 100 Einwohner auf 5 Mark festgesetzt. Für die Stadt Diedenhofen habe er die Zusicherung gegeben, sich mit einem Beitrag von 1000 Mark jährlich zu beteiligen und zwar komme hierfür der Zuschuß von 1000 Mark, der bisher für Kinderfürsorge bewilligt worden sei, in Betracht. Während des Krieges könnten dreiviertel dieses Betrages als Ausgabe für Kriegswohlfahrtszwecke zur Erhaltung zurückverlangt werden, während in Friedenszeiten die Stadt Diedenhofen die Beihilfe selbst ganz zu bezahlen hätte. Die vereinigten Kommissionen bringen in Vorschlag, die Beteiligung an dem Fürsorgeverband mit einem jährlichen Betrage von 1000 Mark zu beschließen und den Beitrag auf 3 Jahre zuzuführen.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Antrag der vereinigten Kommissionen.

6. Beitritt zur Reichsdeutschen Waffenbrüderlichen Vereinigung.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Reichsdeutsche waffenbrüderliche Vereinigung in Berlin, Gemeindeabteilung, richtet an die Stadt Diedenhofen die Bitte um Beitritt. Die Vereinigung bezweckt im gesamten Deutschen Volke das Bewußtsein von der hohen Bedeutung der Wasserbündnisse des Reiches im Weltkriege 1914 lebendig zu erhalten und zu vertiefen, die Kenntnis der staatlichen und völkischen, sowie der Kultur- und Wirtschaftsverhältnisse unserer Bundesgenossen zu wecken, und den Zusammenschluß der verbündeten Völker immer enger zu gestalten. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 50 Mark. Die vereinigten Kommissionen empfehlen dem Gemeinderat den Beitritt zur Vereinigung mit einem Jahresbeitrag von 50 Mark.

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt nach Antrag.

7. Beitritt zur Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel hat an die Stadt Diedenhofen die Aufforderung gerichtet als Mitglied beizutreten. Das im Jahre 1913 an der Universität Kiel gegründete Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft hat sich zum Grundsatz gestellt, als Forschungs- und Lehranstalt das deutsche Wirtschaftsleben neu aufzubauen, der Wiederanknüpfung der Wirtschaftsbeziehungen Deutschlands die Wege zu ebnen, den deutschen An-

teil am Welthandel zurückzuerobern und ihn den Lebensbedingungen entsprechen zu steigern. Um dem Institut die über den Staatszuschuß benötigten Mittel zu gewährleisten und für das Zusammenarbeiten mit der Praxis die Voraussetzungen zu schaffen, ist die Gesellschaft zur Förderung des Instituts pp. gegründet worden. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 100 Mark. Die Mitglieder erhalten die wissenschaftlichen Schriften teils unentgeltlich, teils zu Vorzugspreisen geliefert. Ebenso steht eine Auskunftsstelle in weltwirtschaftlichen Angelegenheiten unentgeltlich zur Verfügung. Die vereinigten Kommissionen empfehlen den Beitritt mit einem Jahresbeitrag von 100 Mark.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

(Beigeordneter Frank verläßt die Sitzung.)

9. Bewilligung eines Vorschusses zur Ausbesserung des Fliegerschadens an der kath. Pfarrkirche.

Der Bürgermeister berichtet:

Das kath. Stadtpfarramt beantragt, die durch Bombenabwurf feindlicher Flieger beschädigten gemalten Kirchenfenster dadurch auszubessern bezw. vor weiterem Verderb zu schützen, daß zwei Drittel des oberen Teils der Fensterfläche durch eine Holzverschalung, das untere eine Drittel durch gewöhnliches Glas in Holzrahmen verschlossen wird. Die Arbeiten sind dringend, da der Aufenthalt in der Kirche infolge der scharfen Zugluft erschwert und für die kalte Jahreszeit sonst unmöglich gemacht wird. Weiter wird die Instandsetzung der sonstigen Beschädigungen beantragt. Nach dem vom Stadtbauamt vorgelegten Kostenschlag belaufen sich die Kosten auf 12 500 Mark. In den vereinigten Kommissionen habe er darauf hingewiesen, daß das Gebäude wohl Eigentum der Stadt sei, nicht aber die gemalten Kirchenfenster, die der Pfarrgemeinde gehören. Der letzteren lag auch die Fliegerschadenversicherung ob, doch hat dieselbe davon Abstand genommen, mit Rücksicht darauf, daß die Fliegerschäden vom Reich erstattet werden. Die vereinigten Kommissionen bringen dem Gemeinderat in Vorschlag, einen Vorschuß in Höhe von 12 500 Mark mit der Maßgabe zu bewilligen, daß die Rückzahlung aus der Kriegsschadenerschädigung für die gemalten Kirchenfenster zu erfolgen hat.

Der Gemeinderat bewilligt einen Vorschuß von 12 500 Mark nach dem Vorschlag der vereinigten Kommissionen.

10. Bewilligung eines Gnadengehalts.

Der Bürgermeister berichtet:

Der städtische Metzgermeister Bausch, der seit 1902 in städtischen Diensten stand, ist auf eigenen Wunsch, da er alt und kränklich geworden war, am 15. Mai ausgeschieden. Die vereinigten Kommissionen empfehlen dem Gemeinderat auf Antrag der Stadtverwaltung, p. Bausch in Anerkennung der der Stadt geleisteten Dienste ein Gnadengehalt in Höhe eines Monatsgehalts zu machen.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

11. Niederschlagung von Baugebühren, Hundesteuer, Handwerkskammerkosten und Schulgeld.

Der Bürgermeister berichtet:

Die vereinigten Kommissionen empfehlen dem Gemeinderat folgenden Niederschlagungsanträgen zu entsprechen:

a) Antrag der Witwe Barthel auf Erlass von 45 Mark Baugebühren, da die erteilte Bauerlaubnis durch den Tod ihres Ehemanns hinfällig geworden ist.

b) Antrag des Stadtrechners auf Niederschlagung von 464,17 Mark Hundesteuern aus dem Rechnungsjahr 1914/16, da die Steuerpflichtigen ins Feld gezogen, und ihre Adressen nicht mehr zu ermitteln sind, weswegen die Zustellung der Steuerzettel nicht ordnungsmäßig erfolgen konnte.

c) Antrag des Steuerausschusses auf Niederschlagung von 12 Mark Hundesteuer, weil der Hund eingezogen ist.

d) Antrag des Stadtrechners auf Niederschlagung von 21,22 Mark Handwerkskammerkosten, wegen fälscher Veranlagung bezw. Eingang der Geschäfte.

2.) Antrag der Frau M. Heß, Karlsruhe, auf Erlass von Schulgeld der höheren Mädchenschule, da ihr Sohn die Schule nur kurze Zeit besucht hat. Von dem geschuldeten Betrag von 28 Mark wären 18,67 Mark niederzuschlagen, was die Schulvorsteherin befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt sämtlichen Niederschlagungsanträgen zu entsprechen.

12. Erhöhung des Zuschusses zur Flußbadeanstalt.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Besitzerin der Flußbadeanstalt, Frau Hoffmann, bittet die Entschädigung für Freibäder in Folge ihrer erhöhten Ausgaben auf 2000 Mark erhöhen zu wollen, da sie sonst nicht in der Lage sei, die frühere Vereinbarung mit der Stadt betreffend Abgabe von Freibädern einzugehen. Die vereinigten Kommissionen empfehlen die Beihilfe für das Jahr 1918 in Anbetracht der Teuerung auf 1500 Mark zu erhöhen, welchen Betrag sie für ausreichend betrachten.

Der Gemeinderat beschließt den Zuschuß zur Flußbadeanstalt für das Jahr 1918 von 1000 auf 1500 Mark zu erhöhen.

(Beigeordneter Frank erscheint wieder in der Sitzung.)

14. Freihändige Vergebung der Lieferung einer Trockenanlage sowie des zugehörigen Drehstrommotors.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. Januar 1918 die Mittel zur Errichtung einer Dörranlage bewilligt. Die Anlage ist an die Badische Landwirtschaftskammer in Karlsruhe zum Preise v. 5040 M. freihändig vergeben u. inzwischen ausgeführt worden. Gleichzeitig ist der zum Betriebe der Anlage erforderliche Drehstrommotor an die Baugesellschaft für elektr. Anlagen G. m. b. H. in Saarbrücken zum Preise von 1312,50 Mark freihändig vergeben und geliefert worden. Gemäß den Ausführ.-Best. zu § 17 Absatz 2 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat seine Zustimmung zur freihändigen Vergebung der Lieferungen zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt, nachträglich seine Zustimmung zur freihändigen Vergebung der vorbezeichneten Lieferungen zu erteilen.

14. Durchführung der Meherstraße.

Der Bürgermeister berichtet:

Auf Anregung der Kreisbauverwaltung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Januar 1918 beschlos-

sen, in Erwägungen auf Uebernahme der Privatstraße Denz einzutreten, falls der Besitzer gemäß § 11 der Bauordnung zur unentgeltlichen Abgabe bereit ist. Bauunternehmer Denz hat jedoch andere Bedingungen gestellt, so daß die Angelegenheit damit erledigt schien. Die Anregung war i. Zt. im Auftrage des Bezirkspräsidiums erfolgt, um die Schaffung einer Entlastungsstraße für die Staatsstraße 17 zu ermöglichen. Nachdem die Uebernahme der Denz'schen Straße gescheitert war, wurde vom Kreisbauinspektor die Weiterführung der Meherstraße durch den Holzplatz Leonard hindurch nach der Hayingerstraße angeregt. Die vereinigten Kommissionen haben daraufhin die Stadtverwaltung beauftragt, Kaufverhandlungen über die zur Durchführung dieser Straße benötigte Gelände aufzunehmen, ihrer Meinung jedoch gleichzeitig dahin Ausdruck gegeben, daß die Straßendurchführung nicht dringlich sei. Die Kaufverhandlungen mit den Besitzern führten zu keinem Erfolg, da dieselben wegen Abwesenheit einiger Mitbesitzer einen Verkauf nicht tätigen wollten. Bei einer am 10. d. stattgefundenen Besichtigung, an der der techn. Deputierter beim Bezirkspräsidium, Regierungs- und Baurat Treber und Stadtbaumeister Maner, teilnahmen, wurde der Beschluß gemacht, die Verlängerung der Meherstraße vorläufig bis zur Hälfte der Straße anzulegen, damit bei der späteren Verlegung der Kanalisationsröhren durch Arbeiten besondere Kosten nicht entstehen. Der Vertreter des Bezirkspräsidiums setzte die Befürwortung eines Kostenzuschusses beim Herrn Bezirkspräsidenten zu. Der Kreisbauinspektor ersuchte daraufhin um Ausarbeitung eines Projektes und eines Kostenanschlages und bemerkte, daß die Abwesenheit der Erben Reiter kein Grund zur Verschiebung der dringlichen Arbeiten bis nach dem Krieg sein dürfte. Auffüllmasse könne durch Baggerungen in der Moselbett gewonnen werden, so daß die Bodentransportlängen nur gering seien. Durch die Baggerungen würde außerdem für die angeregte Moselschiffahrt eine geeignete tiefe Fahrwasserinne geschaffen werden. Die vereinigten Kommissionen haben in ihrer letzten Sitzung dazu Stellung genommen und beschlossen, eine Dringlichkeit zur Durchführung der Meherstraße nicht anerkennen zu können und das Projekt zurückzustellen. Im übrigen wurde das Stadtbauamt beauftragt, die Angelegenheit weiter zu bearbeiten. Nach dem vom Bauamt nunmehr vorgelegten Kostenüberschlag belaufen sich die Kosten auf 32 500 Mark.

Stadtbaumeister Maner erläutert das Projekt. Es handelt sich um den Ausbau der Meherstraße vom Grundstück Freudenberger ab durch das Holzlager Leonard hindurch nach der Hayingerstraße, und zwar soll die Straße in 8 Meter Breite angelegt werden, wovon 2 Meter auf Bürgersteig und 6 Meter auf die Fahrbahn entfallen. Die andere Hälfte der Straße, in die der Kanal zu liegen kommt, bleibt vorläufig unangebaut. Die Böschung der Aufschüttung wird knapp 2 Meter hoch. Das Holzlager Leonard bleibt vollkommen unberührt.

Der Bürgermeister führt weiter aus, daß der Besitzer des Grundstücks, Holzhändler Leonard, sich mit der Durchführung einverstanden erklärt und lediglich verlangt, daß das durch die Straßendurchführung zur Trennung gelangende Grundstück von der Stadt angemessen entschädigt wird. Er macht darauf aufmerksam, daß die Durchführung der Meherstraße eine wesentliche Entlastung der Staatsstraße 17 bedeute. Der Deputierter erschein es zweckmäßig, die im Bebauungsplan eingezeichneten Straßen auszubauen. Er ist der Meinung,

bei, wenn das Gelände günstig enteignet werden kann und wenn ein erheblicher Zuschuß zu den Kosten gewährt wird, der Ausbau nicht von der Hand gewiesen werden soll.

Ein Stadtrat beantragt es beim Kommissionsbeschlusse zu belassen und statt dessen mit dem Eigentümer die Durchführung eines Feldweges zur Benutzung für Fußgänger zu vereinbaren. Ein anderer Stadtrat bittet die Gelegenheit, die die Behörde durch Anbieten eines Zuschusses bietet, zu ergreifen. Außerdem seien die Schwierigkeiten z. Z. nicht so groß, da der Pächter Entgegenkommen zeige und das Gelände günstig enteignet werden könne. Er beantragt den Ausbau unter der Voraussetzung zu beschließen, daß ein angemessener Zuschuß bewilligt wird. Der folgende Redner schließt sich diesen Ausführungen an. Von anderer Seite wird bemerkt, daß ein Zuschuß nur vom Land oder vom Landesauszuschuß bewilligt werden kann. Es sei jedoch zu bedenken, daß das Kreisbauamt bemüht sei, die Unterhaltungskosten für die Staatsstraße 17 auf die Stadt abzuwälzen. Ein Beigeordn. teilt den Standpunkt der Kommissionen. Der Ausbau erfordere viel Geld u. gerade die Finanzlage habe beim Beschluß der Kommissionen bestimmend mitgewirkt. Für die Stadt sei keine Veranlassung vorhanden, nicht dringl. Projekte auszuführen. Er kann sich nur für die Durchführung aussprechen, wenn Bezirk oder Staat einen ganz bedeutenden Zuschuß bestimmt bewilligen, und wenn das Ausbaumaterial unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Die Stadt habe in den meisten Fällen Erfahrungen gemacht, wie es sich mit den nur in Aussicht gestellten Zuschüssen verhält. Er beantragt zu beschließen, daß der Gemeinderat die Dringlichkeit zur Ausführung der Straße vorläufig nicht anerkennt, und nur dann ist, an einen Ausbau heranzutreten, wenn ein ganz erheblicher Zuschuß und das ausgebagerte Material unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Verschiedene Stadträte nehmen noch für und gegen die Durchführung das Wort. Ein Stadtrat beantragt die Durchführung zu beschließen, wenn von der Regierung ein Zuschuß von 12000 Mark bewilligt wird.

Der Gemeinderat beschließt die Dringlichkeit der Durchführung der Meyerstraße nicht anzuerkennen. Er erklärt sich jedoch bereit, die Durchführung vorzunehmen, wenn ein Zuschuß von 12000 Mark hierzu bewilligt und dies bei den Baggerungen in der Mosel gewonnene Material zur Verfügung gestellt wird.

Der Bürgermeister sagt zu, außerdem Verhandlungen wegen Durchführung eines Fußpfades anzuknüpfen.

Ein Stadtrat stellt die Anfrage, wann der Bezirk die St. Annastraße zu übernehmen gedenke.

Der Stadtbaumeister erwidert hierauf, daß die Übernahme seiner Zeit beabsichtigt war, jedoch nicht erfolgt ist.

Der Anfragesteller bemerkt, daß die Stadt die ganze Straße von der Stadt aus, über St. Anna bis nach Gentrungen unterhalte, trotzdem dem Bezirk die Unterhaltungspflicht als Anschlußkreisstraße obliege. Der Bezirk selbst habe kein Interesse daran, die Straße zu übernehmen, wenn von der Stadtverwaltung aus, nicht entsprechende Beiträge gestellt würden.

Der Gemeinderat beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, beim Bezirk die Übernahme des Straßenzuges Kaiser Wilhelm II Promenade, St. Annastraße, St. Anna, weiterlaufend bis an den Rehmweg (Römerstraße)

Rehmweg, Niedergentringerstraße bis Niedergentrungen als Anschlußkreisstraße für die Vororte St. Anna, Ober- und Nieder-Gentrungen zu beantragen.

(Stadtrat Köchling und Beigeordneter Warkowski verlassen die Sitzung.)

15. Aufnahme einer 2 Millionen Anleihe.

Der Bürgermeister berichtet:

Auf den Antrag der Stadtverwaltung an das Kaiserliche Bezirkspräsidium betr. Genehmigung der 2-Millionen-Anleihe ersucht der Herr Bezirkspräsident um Angabe, in welcher Weise die Verzinsung und Tilgung der Anleihe, die bei einer 20-jährigen Tilgungsdauer jährlich 160485,18 Mark beträgt, aufgebracht werden sollen, sowie welches Geldinstitut sich zur Gewährung des Darlehens bereit erklärt hat. Mit der beantragten Aenderung des Spaulafengesetzes sei nicht zu rechnen, da eine Aenderung des § 38 des Gesetzes sehr unwahrscheinlich und überdies nur mit Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften des Landes möglich sei. Der Bürgermeister führt hierzu aus, daß die Deckung der Verzinsung und Tilgung der Anleihe aus den ordentlichen Einnahmen zu erfolgen habe, und zwar in der Hauptsache durch die Mehrerträge an Wasser- und Stadtzollgebühren und Steuerzuschlägen. Sollte dies zur vollkommnen Deckung nicht ausreichen, so würde eine Erhöhung der Steuerzuschläge einzutreten haben. Die Ausgabe der Anleihe sei in Obligationen beabsichtigt, außerdem liegen verschiedene Angebote von Geldgebern vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich mit den vom Bürgermeister gemachten Ausführungen betreffend Verzinsung, Tilgung und Vergebung der Anleihe einverstanden zu erklären.

16. Kleine Anfragen.

a) Ein Stadtrat stellt die Anfrage, warum im Kommunalbezirk Lothringen die verkürzte Brotration bereits mit dem 9. Juni eingeführt wurde, während nach der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamts die Herabsetzung erst vom 16. Juni ab in Wirksamkeit treten sollte, sowie welche Ersatzlebensmittel hierfür ausgegeben werden.

Der Bürgermeister erwidert, daß er sich bereits telefonisch mit dem Kommunalverband deswegen in Verbindung gesetzt habe. Die Verständigung sei jedoch unklar gewesen, sodaß er zufriedenstellende Auskunft heute nicht geben könne. Sowie er heraus gehört habe, sei die Drucklegung der Brotkarten ein Hauptgrund gewesen. Da die in Aussicht gestellte schriftliche Beantwortung noch nicht eingelaufen sei, bitte er die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Auf die Anfrage betreffend Ersatzlieferungen könne er mitteilen, daß der Stadt seit einigen Monaten Notstandslieferungen durch das Kriegsernährungsamt gemacht worden sind, die nicht ohne Genehmigung des Letzteren angebrochen werden dürfen. Die Mengen seien jedoch nicht so groß, daß sie einen Ausgleich bilden könnten, immerhin seien sie geeignet, die Bürgerschaft zu beruhigen, wenn nicht andere Mißstände dazugekommen wären, die eine Aenderung verlangen. Den Bemühungen der Stadtverwaltung war es gelungen, große Mengen Kartoffeln im Herbst 1917 und Frühjahr 1918 hereinzubekommen. Der Absatz an die Bürgerschaft verursachte große Mühe. Die übrigbleibenden Mengen wurden, soweit dies überhaupt möglich war, eingelagert und

Stadt Diedenhofen.

Bericht

über die Gemeinderatsitzung vom 17. Juli 1918
nachmittags 4 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier: die Beigeordneten Malkowski und Frank; die Stadträte Bartsch, Deinert, Hagen, Mauchaire, Dr. Medernach, Kreppert, Dr. Kuborn, Kochling, Salomon, Schilk, Wein.

Abwesend mit Entschuldigung die Stadträte Goedert, Griebel, Kaskste, Richard, Stoll, Zimmer, sowie die zur Jahne bezw. zum Hilfsdienst einberufenen Stadträte Boucherez, Breitstroff, Mene, Koel, Schröder, Steimek.

Schriftführer: Sekr.-Assistent Wegel.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Jahresrechnungen 1915 und 1916.
2. Ergänzungshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1917.
3. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1918.
4. Geländeverkauf.
5. Einbürgerungsantrag.
6. Antrag der Agvea auf Erhöhung der Gas- und Elektrizitätsmessermieten.
7. Mitteilungen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister Kenntnis von der Verleihung der Goldenen Ehejubiläums-Medaille durch Seine Majestät an die Eheleute Julius Albert Hagen u. Rosalie geb. Burchardt in Diedenhofen, welche am 30. 6. 1918 ihr 50jähr. Ehejubiläum gefeiert haben, und überreicht die Medaille sowie die Verleihungsurkunde dem Sohne der Jubilare, Stadtrat Hagen, mit dem Wunsche, daß dieselben noch recht lange der Stadt als treue Bürger angehören und bald wieder nach hier zurückkehren. Auf seine Aufforderung hin bringt der Gemeinderat auf die Eheleute Hagen ein dreifaches Hoch aus.

Stadtrat Hagen dankt im Namen seiner Eltern für die Ehrung und teilt mit, daß dieselben der Fliegergefahr wegen zur Zeit von Diedenhofen abwesend seien, jedoch den Augenblick herbeisehnen, nach Diedenhofen zurückzukehren, wo sie sich seit 45 Jahren stets wohlgefunden haben.

Der Bürgermeister gibt noch Kenntnis von einem Dankschreiben der Eheleute Hagen auf das von der Stadtverwaltung zu ihrem Hochzeitstage übersandte Glückwunschschreiben.

1. Prüfung der Jahresrechnungen 1915 und 1916

Der Bürgermeister gibt Kenntnis von dem Bericht der vom Gemeinderat gewählten Rechnungsprüfer Stadträte Bartsch und Kreppert über die Prüfung der Jahresrechnung 1915, aus dem sich ergibt, daß keinerlei Beanstandun-

gen zu erheben waren. Er beantragt gemäß § 68 der Gemeindeordnung unter dem Vorsitz eines zu bestimmenden Mitgliedes die Jahresrechnung abzunehmen.

Der Gemeinderat bestimmt den Stadtrat Dr. Medernach zum Vorsitzenden, die Stadträte Hagen und Schilk zu Beisitzern. Der Bürgermeister und die Beigeordneten verlassen alsdann den Sitzungssaal!

Der Vorsitzende gibt Kenntnis von dem Abschluß der Rechnung der wie folgt lautet:

Die Ist-Einnahmen betragen	1 278 487,73	17 071,14
Die Ist-Ausgaben betragen	866 321,64	193 392,60

Mithin Bestand (Vorshuß) 412 166,09 176 321,46

Bei der budgetmäßigen Verwaltung:

hinzu die Einnahmesterbe 1 086 476,96

Summe 1 498 643,05
ab die Ausgabesterbe 1 391 953,05

ergibt sich für das Rechnungsjahr 1915 ein reiner Überschuß von 106 690,—

Der Vorsitzende stellt den beiden Rechnungsprüfern die Frage, ob sie zu ihrem schriftlichen Bericht noch mündliche Ausführungen zu machen hätten.

Die Stadträte Bartsch und Kreppert verneinen dies und erklären die Rechnung in Ordnung befunden zu haben.

Da sich auf Antrage niemand zu Wort meldet, beantragt der Vorsitzende die Annahme der Rechnung und die Erteilung der Entlastung an die Stadtverwaltung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach Antrag.

Nachdem der Bürgermeister und die beiden Beigeordneten den Sitzungssaal wieder betreten hatten, gibt Stadtrat Dr. Medernach Kenntnis von dem gefaßten Beschluß und spricht der Stadtverwaltung für die Rechnungsführung im Rechnungsjahre 1915 den Dank des Gemeinderats aus.

Der Bürgermeister dankt für die Abnahme und übernimmt wieder den Vorsitz.

Der Bürgermeister bittet um Ernennung von 2 Rechnungsprüfern zur Prüfung der vom Stadtrechner vorgelegten Rechnung der Stadt für das Rechnungsjahr 1916.

Der Gemeinderat bestimmt zur Prüfung mit deren Einverständnis die Stadträte Mauchaire und Salomon.

Der Bürgermeister bittet die Prüfung baldigst vorzunehmen.

2. Ergänzungs-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1917.

Ein Beigeordneter beantragt den Ergänzungshaushaltsplan ebenso wie den unter Punkt 3 zur Beratung stehenden Haushaltsplan für 1918, die in den vereinigten Kommissionen eingehende Durchberatung gefunden haben, nach den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen anzunehmen.

Der Gemeinderat erhebt hiergegen keine Einwendungen.

(Stadtrat Dr. Medernach verläßt mit Entschuldigung die Sitzung).

Der Bürgermeister bringt darauf folgenden Bericht der vereinigten Kommissionen zur Verlesung:

„Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einer Einleitung, in welcher er ausführte, daß sich die Einnahmen und

Ausgaben der Gemeinde infolge der Schwierigkeiten aus Anlaß des Krieges auch heute nicht fest bestimmen lassen. Die Anleihen, welche sowohl im Ergänzungs- als auch im Haupthaushaltsplan Aufnahme gefunden haben, erscheinen außerordentlich hoch. Es sind dies aber lediglich Anleihen, die bereits in der bewilligten 2 Millionenanleihe enthalten sind. Während die Gemeinde sich bisher mit kurzfristigen Darlehen beholfen hat, soll jetzt ein stabileres Finanzwesen Platz greifen. Es ist anzunehmen, daß die Regierung die Genehmigung zur Begebung dieser Anleihe zusprechen wird, nachdem der Staat auch anderen Kommunen gegenüber sich nicht mehr ablehnend verhält.

Wie im Privatleben die Ausgaben gestiegen sind und jede Familie sich bemüht ihren Verdienst zu erhöhen, so trifft dies auch für die Gemeinde zu. Sie ist verpflichtet, ihre Ausgaben entsprechend den Anforderungen zu erhöhen, für ihre Familie d. h. für ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter zu sorgen um sie arbeitskräftig zu erhalten.

Der Vorsitzende geht sodann auf den Abschluß des Ergänzungs- und Haupt-Haushaltsplan ein, indem er nachfolgende Zahlen zur Mitteilung brachte:

Der Ergänzungshaushaltsplan schließt ab mit 486 254,15 M.

Die ordentlichen Einnahmen betragen	18 349,38 M.
Die außerord. Einn.	159 571,94 M.
Der Ueberschuß aus der Jahresrechn. 1916	41 991,51 M.
Der Budgetüberschuß 1917	78 41,32 M.
Eine Anleihe von	258 500,— M.

gibt obige 486 254,15 M.

Die Ausgaben betragen und setzen sich zusammen:	486 112,30 M.
ordentl. Ausgaben	49 314,40 M.
außerord. Ausgaben	436 797,90 M.

gibt obige 486 112,30 M.

Die Anleihe ist hauptsächlich erforderlich:	
zum Ankauf der Liegenschaften Obriin und Marschal mit	214 000,— M.
für die Errichtung einer Dörranlage mit	14 500,— M.
für die Reparatur von Fliegerschäden mit	12 000,— M.
für die Erweiterung des Ehrenfriedhofs	19 500,— M.

i. Sa. 260 000,— M.

Die übrigen Ausgaben finden aus den Mehreinnahmen Deckung.

Der Haushaltsplan für 1918 ist abgeschlossen

in Einnahme mit	1 658 101,16 M.
die ord. Einnahm. betragen	587 436,16 M.
Die außerord. Einnahmen	366 665,— M.
dazu die im Mai beschlossene Anleihe von	
1 370 000 Mark auf	
2 000 000 Mark =	630 000,— M.
und die 5. Rate auf Abschließung des Staatswaldes mit	74 000,— M.

gibt obige 1 658 101,16 M.

in Ausgabe mit 1 472 349,30 M.

und setzen sich zusammen:	
ordentl. Ausgaben mit	593 568,46 M.
außerordentl. Ausg. mit	409 780,84 M.
Dazu die Rückzahlungen:	
an Sparkasse Diedenhofen	60 000,— M.
an Sparkasse Ingweiler	150 000,— M.
an Landesversch.-Anst.	200 000,— M.
Derner die beschlossenen Kriegsbeihilfen	
an Beamte und Lehrpersonen mit	36 172,— M.
Die neu zu beschließende Kriegsteuerzuschläge	
an Beamte mit	17 800,— M.
desgl. für 47 Kinder à 40,— Mark =	1 880,— M.
und die Kriegszulage an Gehilfen und Arbeiter wie im Vorjahre mit	3 148,— M.
gibt obige	1 472 349,30 M.

Der Ueberschuß der Einnahmen beträgt somit 185 751,86 M.

welcher als Dispositions- u. Betriebsstock dienen sollen. In Abzug käme gegebenenfalls noch die Kriegsteuerzuschläge an die Lehrerinnen der höheren Mädchenschule und Kleinkinderschule, sowie an die Lehrer der Mittelschule mit 1820,— Mark.

Nach Bekanntgabe vorstehender Zahlen erfolgte eine Generalansprache, an welcher sich mehrere Mitglieder beteiligten und in welcher im großen Ganzen Uebereinstimmung mit den Vorschlägen der Verwaltung erzielt wurde.

Alsdann wurde in die Einzelberatung eingetreten.

Ergänzungs-Haushaltsplan für 1917.

Der Vorsitzende verliest titelweise die Zu- bzw. Abgänge, wobei nachstehende Beanstandungen gemacht wurden:

a) Einnahmen.

Titel 16) Gebühren für Grabstättenherstellung

Ein Mitglied führt aus und wird hierin von verstorbenen Herren unterstützt, daß der Ehrenfriedhof in letzter Zeit eine starke Besetzung erfahren hat u. zwar vornehmlich von Rußengefangenen, die bei den Industriewerken erkrankt, dem Festungslazarett überwiesen werden, hier versterben und auf dem Ehrenfriedhof beerdigt werden. Es stellt dies zweifellos eine Belastung der Gemeindefinanzen dar, da in absehbarer Zeit wieder Geländeankäufe zwecks Vergrößerung des Friedhofes stattfinden müssen. Er schlägt eine Entschädigungsforderung an die Industriewerke vor.

Andererseits wird die Heranziehung des Staates zu einer Entschädigung empfohlen.

Der Vorsitzende erklärt hierauf, daß er die Anregung dankbar begrüßt sich aber mit letzterem Vorschlag nicht einverstanden erklären kann, da der Kriegerfriedhof i. Zt. als Widmung für gefallene Krieger von der Stadt gestiftet wurde und somit eine freiwillige Entschädigung darstellt; dagegen empfiehlt er die Industriewerke, nach Bestimmung der Anzahl der aus diesen überwiesenen und beerdigten Gefangenen, um einen Kostenbeitrag anzugehen.

Ein Mitglied fragt an, ob die Stadt sämtliche Gebühren für die Gräberherstellung einzieht, oder ob auch die Friedhofsarbeiter sich Zahlung leisten dürfen. Nach Uebereinstimmung dieser Frage wird mitgeteilt, daß der Arbeiter

Rangin sich im Falle Michel Richard direkte Bezahlung hat leisten lassen. Der Vorsitzende sagt Untersuchung des Falles zu.

Titel 17) Schlachthausgebühren.

Seitens eines Mitgliedes wird die Anfrage gestellt, ob die Entschädigung für Benutzung des Schlachthauses durch die Militärverwaltung nunmehr bezahlt ist. Der Vorsitzende muß die Frage verneinen, da der Vertrag noch nicht getätigt ist. Die Kommissionen ersuchen energische Schritte zur Erfüllung der Vertragspflicht zu unternehmen, gegebenenfalls unter Androhung, daß, falls eine Regulierung innerhalb 8 Tagen nicht erfolgt ist, Beschwerde beim Kriegsministerium geführt wird.

Abt II Titel 13) Einnahmen aus der Gewerbeausstellung.

Auf Anfrage teilt der Vorsitzende mit, daß die Abrechnung über die Gewerbeausstellung abgeschlossen und zur nächsten Sitzung Abrechnung vorgelegt werden wird.

Zu Titel 13) Betrieb der Volkssküche.

Der Vorsitzende macht Mitteilung, daß der Betrieb der Volkssküche in Einnahme und Ausgabe mit 70000 Mark bilanziert ist. Nachdem nunmehr die Rechnung seitens des Lebensmittelamtes gelegt ist, stellte es sich heraus, daß der Betrieb mit einem Ausgaben-Uberschuß von rund 33 706 Mark abschließt. Inzwischen ist der Betrieb der Volkssküche mit der Kriegssküche vereinigt, die Preise sind erhöht worden, sodaß zu erwarten steht, daß der Ausfall wieder wett gemacht wird. Die Mehrkosten bleiben daher vorerst außer Anschlag. Seitens einiger Mitglieder wird angeregt, die Kammerwerke nachträglich zu den Mehrkosten heranzuziehen. Der Vorsitzende sagt zu, einen Versuch in dieser Richtung zu unternehmen.

Im Anschluß hieran macht der Vorsitzende Mitteilung über den Stand des Lebensmittelbetriebes.

Nach dem provisorischen Abschluß, der in einigen Tagen definitiv gelegt werden kann, ergibt sich folgende Bilanz:

	Aktiva.	
Stadtkassenguthaben 1914 — 30. 6. 18 =	117 831,20 M.	
Warenlager	120 090,— M.	
Ausstehende Rechnungen	118 885,65 M.	
(darunter 65 000 Mk. Liebesgaben).		366 716,25 M.
	Passiva.	
Einkaufszentrale Metz	86 434,— M.	
Darlehensschulden	236 618,— M.	
Diverse Schulden	22 000,— M.	
Saldo	21 664,25 M.	
		366 716,25 M.

Von den 86 434,— M. Schulden der E. Z. dürfte noch ein Nachlaß zu erzielen sein, da darin die gesperrten Rechnungen für Kartoffel-Minderereinnahmen in Höhe von 46 000 Mark enthalten sind.

Bezüglich der Kartoffelstreitfrage ersucht ein Mitglied darauf zu drängen, daß die Angelegenheit erledigt wird. Je länger die Angelegenheit unerledigt bleibt, je schwieriger wird die Aufklärung und Anerkennung. Die Kommissionen beschließen, daß falls innerhalb einer kurzen Frist keine bestimmte Zusicherung nicht gemacht wird, der Betrag in Höhe von 46 000 Mk. vom Saldo der Einkaufszentrale abgebucht wird.

Seitens eines Mitgliedes wird mitgeteilt, daß die Stadt Metz bereits Entschädigung für Fliegerbeschäden an die Einwohner auszahlt. Er bittet durch Vermittelung der Kreisdirektion dahin zu wirken, daß auch Diedenhofen berücksichtigt wird. Der Vorsitzende sagt Prüfung der Angelegenheit zu.

Ein Mitglied beantragt, daß die Stadt die Beschaffung von Bedachungsmaterial ins Auge faßt, da es gegenwärtig an den so notwendigen Dachziegeln mangelt. Die Dachdecker können Material nicht erhalten, dagegen wird der Stadt die Einbringung nicht versagt werden können. Der Vorsitzende sagt Erledigung zu. Es wird bei dieser Gelegenheit Beschwerde geführt, daß das von der Stadt beschaffte Glas im Erdgeschoß des Stadttheaters ohne jeden Verschuß und für Jedermann zugänglich lagert. Der Bürgermeister sagt zu, Abhilfe zu schaffen.

b) Ausgaben:

Zu Titel 61) Gehalt der Ökonomiebeamten.

Die vereinigten Kommissionen rechnen an: „Die Stadtzollverwaltung ist in neue Bahnen zu leiten, damit Ausgaben erspart werden.“

Zu Titel 21) Besoldung der Feldhüter.

Ein Mitglied erinnert an die übliche Bekanntmachung betreffend das Betreten der Felder.

Zu Titel 22) Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Polizeiamts.

Die Rechnungen für Benutzung, Heizung und Beleuchtung durch die Polizeimeisterei sind umgehend auszufertigen und für Quartierbereinigungen bzw. Vergütungsanerkennnisse Sorge zu tragen.

Zu Titel 25) Straßenreinigung, Besprengung

Ein Mitglied führt Beschwerde über mangelhafte Besprengung in den Vororten, andere Mitglieder über die Zustände der Gräben in St. Franz und in St. Peter. Der Vorsitzende sagt Erledigung bzw. Beschwerde bei der Kreisbauverwaltung zu. Nachdem festgestellt ist, daß der Titel 25 einen Ausgabe-Uberschuß von rd. 20 000 Mark aufweist, stellt ein Mitglied den Antrag, die Einnahmen für Rechnungsbühren zu erhöhen.

Seitens einiger Mitglieder und des Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, daß eine jegliche Erhöhung große Aufregung in der Bevölkerung bringen würde. Zudem hat die Stadt für einen Teil der Straßen und Plätze die Reinigungspflicht. Diese Kosten können auf die Hauseigentümer nicht umgelegt werden. Die Eigentümer sind durch den Mietausfall eingezogener Mieter und durch die höhere Steuerlast einerseits und durch die Teuerung andererseits stark in Mitleidenschaft gezogen, sodaß eine Erhöhung z. B. ungerechtfertigt erscheint.

Der Antrag wird trotzdem aufrecht erhalten. Die erfolgte Abstimmung ergibt eine Ablehnung des Antrages gegen 2 Stimmen.

Zu Abt. II Titel (9) Betrieb der Volkssküche wird nochmals in eine Besprechung eingetreten. Die Kommissionen beschließen die Aufrechterhaltung der Kriegssküche, unter Zuziehung des Ausschusses zur Mitarbeit.

Damit ist die Beratung des Ergänzungshaushaltsplanes erschöpft und wird derselbe unverändert mit den eingangs erwähnten Zahlen von den vereinigten Kommissionen einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ergänzungshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1917 nach den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen. (Anlage I.)

Von einem Stadtrat wird die Anfrage gestellt, ob nicht wie anderwärts Sitze, den Opfern der leider in letzter Zeit so zahlreich gewordenen feindlichen Fliegerangriffen, ein ehrenvolles Begräbnis auf dem Ehrenfriedhof zu Teil werden soll und regt entsprechende Beschlusfassung an.

Der Bürgermeister erwidert, daß allen Wünschen der Angehörigen in dieser Hinsicht Rechnung getragen worden sei und verweist auf seine Ausführung in der Gemeinderatsitzung vom 6. Mai d. J. Der Gemeinderat habe sich auch damit einverstanden erklärt, in allen Fällen in denen an die Stadt das Ersuchen gerichtet wird, die Kosten der Behandlung und Beerdigung zu übernehmen.

3. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1918

Der Bürgermeister verliest folgenden Bericht der vereinigten Kommissionen.

„Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Einleitung indem er hofft, daß auch der Haushaltsplan 1918 eine ebenso schnelle Erledigung wie der Ergänzungshaushaltsplan finden möge.

Es wird sofort in die Einzelberatung eingetreten.

Zu Titel 8) Kosten der Dienstreisen wird der Zusatz „innerhalb Elsaß-Lothringen“ gestrichen.

Zu Titel 34) Betriebskosten der Wasserleitung.

Ein Mitglied regt die Verbesserung der Wasserversorgung an, damit dem 7. St. herrschenden Wassermangel abgeholfen wird. Der Vorsitzende macht Mitteilung, daß bei trockener Jahreszeit ein Wassermangel unausbleiblich ist. Es geschieht alles nur mögliche, um dem Uebelstande abzuhelfen. Eine Besserung ist erst durch die Errichtung eines neuen Wasserwerkes zu erwarten. Verhandlungen über den Erwerb eines wasserreichen Geländes sind im Gange. Bohrversuche sind gemacht. Nach Tätigung des Vertrages wird ein Projekt dem Gemeinderat vorgelegt werden. Inzwischen wird geprüft, ob die Wasserabgabe an die Eisenbahnverwaltung auch noch weiterhin geschehen kann.

Zu Titel 85) Besoldung der Tierärzte.

Es ist zu prüfen, für welche Leistungen die Tierärzte bezahlt werden und ob der Preis nicht zu den Kosten heranzuziehen ist. Ferner wird aufmerksam gemacht, daß die monatlichen Viehmärkte wieder stattfinden können. Entsprechende Bekanntmachungen und Benachrichtigungen der Gemeinden sind zu veranlassen.

Zu Titel 86) Wohnungsentschädigung für den Hirten.

Die Anstellung eines Ziegenhirten wird in Vorschlag gebracht, findet aber keine Unterstützung und wird abgelehnt.

Es folgt die Beratung der Gesuche.

a) Der Sekr.-Assistent Wegel bittet um Beförderung zum Sekretär. p. Wegel steht im 29. Lebensjahre, trat am 1. Januar 1905 in den städtischen Dienst, wurde am 18. 3. 1913 zum Sekretariats-Assistenten ernannt und am 1. 4. 1915 definitiv angestellt. Die vereinigten Kommissionen beschließen mit 7 Stimmen bei 3 Stimmenenthaltungen die Beförderung mit Wirkung vom 1. 4. 1918. Derselbe wird demnach in die Gehaltsklasse B 4 Stufe 1 (erstes Jahr) eingereiht.

b) Der Sekr.-Anwärter Welter bittet um Ernennung zum Sekr.-Assistenten. p. Welter steht im 28. Lebensjahre, trat am 1. Juni 1910 in den städtischen Dienst und war vor seiner milit. Einberufung beim Ortsarmenverband be-

schäftigt, wo er auch wieder nach Kriegsende tätig sein wird.

Die Ernennung wird bei 2 Stimmenthaltungen ausgesprochen und zwar mit Wirkung vom 1. 4. 1918 ab. Derselbe wird demnach in die Gehaltsklasse B 6 Stufe 1 dieses Jahr eingereiht.

Derselbe Beamte bittet aus Anlaß der Verrichtung des Sonntagsdienstes beim Protokollenamt ihm eine Vergütung zu gewähren.

Eine Vergütung von 100 Mark wird ihm zugesprochen.

c) Der Stadtzollschreiber Martin bittet um Bewilligung der Kriegsbeihilfen und Kinderzulagen.

Die Kommissionen beschließen die anderweitige Verwendung des p. Martin und wird in Vorschlag gebracht, daß ihm eine Materialien-Verwalterstelle übertragen wird. Seine Tätigkeit soll sich auf den ganzen Tag erstrecken. Unter dieser Voraussetzung wird er den übrigen Beamten gleichgestellt.

1) Architekt Münster bittet um Einreihung in die neue Gehaltskala. p. Münster steht im 38. Lebensjahre und ist seit 1. November 1908 in städtischem Dienst.

Die vereinigten Kommissionen beschließen die Einreihung in die Gehaltskala B 4 techn. Sekretäre Stufe 1 erstes Jahr mit 3250.— Mk. und zwar mit Wirkung vom 1. 4. 1918 ab.

e) Kanalmeister Fiqueneisel bittet um definitive Anstellung. p. Fiqueneisel steht im 38. Lebensjahre, ist am 1. 6. 1905 bei der Stadt eingetreten und lt. Anstellungsverfügung vom 1. 5. 1907 zum Kanalmeister ernannt.

Die Kommissionen beschließen mit 6 Stimmen seine definitive Anstellung nach dem Kriege näher zu treten.

f) Dem Schreiber Goedert wird während seiner militärischen Dienstzeit seiner bisherigen Vergütung gezahlt.

g) Nachstehende Hilfskräfte werden nach dem Vorschlage des Vorsitzenden, wie folgt erhöht:

- Somny Kassengehilfe von 100,— auf 120,— Mark.
- Nonc Schreibgehilfe, von 60,— auf 80,— Mark.
- Somny Elise, Schreibgehilfin von 80,— auf 100,— Mark.
- Christ Schreibgehilfe, von 80,— auf 90,— Mark.
- Weltner Schreibgehilfin, von 80,— auf 100,— Mark.
- Schmitt Schreibgehilfin, von 80,— auf 100,— Mark.
- Max Schreibgehilfe, von 60,— auf 80,— Mark.
- Tanicher Schreibgehilfe, von 50,— auf 80,— Mark.
- Wistius, Schreibgehilfin, von 60,— auf 80,— Mark.
- Models Schreibgehilfe, von 120,— auf 140,— Mark.

h) Dem Pförtner des Gymnasiums Colmar wird die Kriegsteuerzulage wie den übrigen Beamten bewilligt.

i) Für die Mehrarbeiten, die durch die Einquartierung entstehen bittet der Hilfschuhmann Blehm ihm eine Vergütung zu gewähren. Die Kommissionen erkennen die erheblichen Mehrleistungen an und bewilligen demselben eine jährl. Vergütung von 300,— Mark ab 1. Juli.

j) Das Gesuch der Witwe des verstorbenen Begeleiters Löhle wird aus Präzedenzgründen ablehnend behandelt.

k) Der Antrag des Polizeikommissars Pleger um Ankerweisung eines angemessenen Zuschusses zur Beschaffung von Uniformstücken wird mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Bewilligung der Kriegsteuerzulage abgelehnt.

l) Hauptlehrer Sproß beabsichtigt mit Schluß des Schuljahres den Gesanquaterichtl. an der höheren Mädchenschule aufzugeben. Auf Vorschlag der Vertretlerin ist p. Sproß

bereit, die Oberstufe zu behalten und wöchentlich 2 Unterrichtsstunden zu erteilen.

Die Kommissionen erklären sich mit der Zahlung von 30.— Mark Jahresvergütung bei wöchentlich 2 Gehaltstunden an den Hauptlehrer Sproß einverstanden.

a) Fräulein Maninger, Lehrerin an der Höheren Mädchenschule, beabsichtigt aus Gesundheitsrücksichten am 1. Sept. 18 in den Ruhestand überzutreten. Sie bittet um Gewährung des Höchstgehaltes, damit sie dadurch in den Beruf der höheren Pension tritt.

Die Kommissionen beschließen die Gewährung des Höchstgehaltes ab 1. April d. Js.

n) Den Angestellten des Lebensmittelbetriebes wird der Lohn wie folgt erhöht:

Fräulein Vonn von 150,— auf 175,— Mark.

Fräulein Werner von 130,— auf 150,— Mark.

Hilfsbuchmann Stern von 164,— auf 200,— Mark; ferner wird die Uniformausrüstung weiter gestellt

Bei dieser Gelegenheit wurde der Lebensmittelbetrieb eingehend besprochen. Einer Anregung, den Betrieb einer Großhandlung zu übertragen, wurde nicht entsprochen.

o) Referendar Dr. Ortner erhält für seine Tätigkeit, Bearbeitung der Kriegsschäden, sowie Rechts- und Verwaltungssachen eine Vergütung von 200,— Mk. Erwünscht wird, daß p. Ortner tägliche Bürozeit innehält.

Sämtliche Erhöhungen gelten, sofern nichts anderes bemerkt, als vom 1. Juli d. Js. ab genehmigt.

Alsdann wurde in die Beratung der neuen Kriegsteuerungszulagen an die Beamten, wie solche den Landesbeamten bereits ab 1. Januar ds. Js. bewilligt sind, eingetreten. Diese betragen:

für Verheiratete jährlich 400,— Mark;

für jedes Kind jährlich 40 Mark,

für Ledige jährlich 200 Mark.

Die Kommissionen bewilligen nach kurzer Aussprache diese Zulagen an die Beamten und Angestellten ab 1. Juli ds. Js. Desgleichen wird diese Zulage den Vehrpersonen an der höheren Mädchenschule, der Mittelschule und der Kleinkinderschule zur Hälfte bewilligt, während die andere Hälfte auf die Landeskasse zu übernehmen ist.

Nach Berücksichtigung vorstehender Bewilligungen stellt sich der

Gesamtbetrag der Einnahmen auf 1 659 406,16 M.

Gesamtbetrag der Ausgaben auf 1 470 589,30 M.

Ueberschuß der Einnahmen auf 188 716,86 M.

Dieser wird wie folgt verteilt:

- a) Ankauf von Gelände 50 000,—
- b) Außergewöhnliche Kriegsmassnahmen 50 000,—
- c) Herstellung von Unterkünften 10 000,—
- d) Rücklage zum Kauf der Gasanstalt 10 000,—
- e) Errichtung eines neuen Grundwasserwerkes 10 000,—
- f) Betriebsmittel 58 716,86

gibt obige 188 716,86 M.

Sodas der Haupthaushaltsplan folgenden Abschluß zeigt:

Abschluß:	
Ordentliche Einnahmen	587 436,16
Außerordentl. Einnahmen	1 071 970,99
Gesamtsumme der Einnahmen	1 659 406,16 M.
Ordentliche Ausgaben	595 023,46
Außerord. Ausgaben	1 064 382,70
Gesamtsumme der Ausgaben	1 659 406,16 M.

Ueberschuß — — — M.

Die vereinigten Kommissionen empfehlen die Annahme des Haushaltsplanes nach ihren Vorschlägen.

Ein Stadtrat weist darauf hin, daß als Einnahme für die Dörranlage 3000 Mark, als Ausgabe 2000 Mark in den Haushaltsplan eingesetzt seien. Bei der Beschlussfassung der Anlage habe die Stadtverwaltung berichtet, daß dieselbe sich mit jährlich 30 Prozent amortisiere. Es hätten daher in dem Haushaltsplan 5000 Mark mehr unter Einnahme eingesetzt werden müssen.

Der Bürgermeister entgegnet, daß seiner Zeit mit dieser Annahme gerechnet werden konnte, die wirklichen Einnahmen würden sich jedoch erst aus der Betriebsführung ergeben, die in nächster Zeit eröffnet werde. Für dieses Jahr seien außerdem die schlechten Ernteaussichten zu berücksichtigen, sodas hohe Einnahmeüberschüsse nicht zu erwarten ständen. Es sei auch angebracht, die Einnahmen vorsichtig zu veranschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Haushaltsplan 1918 nach den Vorschlägen der vereinigten Kommissionen. (Anlage 2).

Ein Stadtrat kommt auf den allgemeinen Wassermangel der Stadt zu sprechen und regt an, eine Kommissionsbesichtigung behufs Erschließung neuer Quellen in Rangwall vorzunehmen.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, daß bereits vor Jahren Kommissionsbesichtigungen in Rangwall erfolgt seien, die leider keinen Erfolg gebracht hätten. Die Erschließung neuer Quellen dortselbst habe lediglich eine Verminderung der Erträge der jetzigen Quellen zur Folge. Das anstelle neuer Quellen seinerzeit errichtete Pumpwerk, das für eine Einwohnerschaft von 50000 ansetzen sollte, habe leider nicht den Erwartungen entsprochen. Allerdings sei zu berücksichtigen, daß bei Anschluß vieler Nachbargemeinden erfolge und die Wasserabgabe sehr umfangreich sei. Alljährlich in den trockenen Jahren trete in den Monaten Juni und Juli die Erscheinung auf, daß die Wasserenergie der Quellen und des Pumpwerkes nachlasse. Das städtische Pumpwerk sei zur Zeit Tag und Nacht tätig, soweit überhaupt der Wasserpiegel ein Arbeiten zulasse. Um eine bessere Wasserversorgung zu ermöglichen sei es nötig, entweder den angeschlossenen Gemeinden das Wasser zu sperren, oder aber an die Meyer Wasserleitung bei der hiesigen Bahn, wie bereits vor zwei Jahren einen Anschluß zu nehmen, was im Gegensatz zur Kündigung der Wasserlieferungsverträge zu empfehlen sei. Allerdings ziehe die Stadt hieraus wenig Nutzen, da sie das Wasser fast zum Selbstkostenpreis weiterverkaufen müsse.

Ein Stadtrat beantragt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, zur Abstellung des Wassermangels einen Anschluß an die Meyer Leitung nachzulassen. Er bittet gleich-

zeitig um Aufklärung, aus welchem Grunde die Automobilsprünge bei dem heutigen Brande versage.

Der Bürgermeister erwidert auf letztere Anfrage, daß er entsprechende Feststellungen beim Kriegsbrandmeister machen und in der nächsten Sitzung darüber berichten werde. Im übrigen werde er sich sofort wegen eines Wasseranschlusses an die Messer Leitung bemühen, und nehme er das Einverständnis des Gemeinderats hierzu an.

Der Gemeinderat erteilt seine Einwilligung.

4. Geländeverkauf.

Der Bürgermeister berichtet:

Von einem Liebhaber werden für einen Bauplatz im Baukloß W an der Johann Behestraße in Größe von ca. 6 ar 10 Mark pro Quadratmeter geboten. Derselbe beabsichtigt den Platz als Gartenanlage zu benutzen, an sein danebenstehendes Haus einen Wintergarten anzubauen und an der Vorderseite des Platzes eine Helzpergola zu errichten. Der freibleibende Giebel wird architektonisch ausgestaltet werden. Die vereinigten Kommissionen bringen in Vorschlag, den Platz nur zur beantragten Benutzung zum Preise von 13 Mark pro Quadratmeter zu verkaufen unter der weiteren Bedingung, daß die architektonische Ausgestaltung des Giebels nach dem vom Stadtbauamt vorgelegten Entwurf erfolgt, der an Stelle der vom Liebhaber vorgesehenen Eisenzenteilung eine Dachabstüßung und einen Fenstere Durchbruch zeigt.

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf nach dem Antrage der vereinigten Kommissionen.

5. Einbürgerungsantrag.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Einbürgerung wird nachgeprüft von der Witwe Paul Camas Emilie Barbara geborenen Hanke, geboren am 3. 4. 92 zu Haringen, die durch Verheiratung die Luxemburgische Staatsangehörigkeit erworben hat für sich und ihre minderjährige Tochter Olga. Die Voraussetzungen des § 8 des Staatsangehörigkeitsgesetzes sind in sittlicher Hinsicht nicht erfüllt. Er beantragt sich gegen die Einbürgerung auszusprechen.

Der Gemeinderat beschließt sich gegen die Einbürgerung auszusprechen.

6. Antrag der Agwea auf Erhöhung der Gas- und Elektrizitätsmessermieten.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Act.-Gesellschaft für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanlagen hat beantragt sich damit einverstanden zu erklären, daß vom 1. Juli d. Js. ab eine Erhöhung der Gas- und Elektrizitätsmessermieten auf alle Messer auf folgender Grundlage eintritt:

1) Für Gasmesser:	
von 3 Flammen monatlich	von M. 0,25 auf 0,40 M.
" 5	" " 0,25 " 0,40 "
" 10	" " 0,35 " 0,60 "
" 20	" " 0,50 " 0,80 "
" 30	" " 0,60 " 1,— "
" 50	" " 0,95 " 1,50 "

2) Für Elektrizitätsmesser:

a) Zur Messung von Lichtstrom:

3—5 Amp. bis 390 Volt monatl. v. M.	0,20 auf 0,30 M.
10—20 " " 390 " " " "	0,25 " 0,40 "
30 " " 390 " " " "	0,30 " 0,50 "
3×5 Amp. — 3×550 Volt mon. " " "	0,60 " 0,95 "
3×10 " — " " " " " "	0,60 " 0,95 "
3×15 " — " " " " " "	0,60 " 0,95 "
3×20 " — " " " " " "	0,75 " 1,20 "
3×30 " — " " " " " "	0,80 " 1,30 "

b) zur Messung von Kraftstrom:

3×5 Amp. — 3×380 Volt mon. v. M.	0,45 auf 0,75 M.
3×10 " — " " " " " "	0,45 " 0,75 "
3×15 " — " " " " " "	0,45 " 0,75 "
3×20 " — " " " " " "	0,55 " 0,90 "
3×30 " — " " " " " "	0,55 " 0,90 "

Die Mieterhöhung wird damit begründet, daß sich die Anschaffungskosten neuer Messer, sowie die Instandhaltungskosten schadhaft gewordener Messer seit Kriegsbeginn bedeutend erhöht haben und ein weiteres Anwachsen der Leuerung zu erwarten stehe. Nach dem mit der Stadt abgeschlossenen Vertrage wäre die Gesellschaft ohne weiteres berechtigt für die Messer eine Miete zu erheben, die 12½ Prozent der Selbstkosten entspricht, was zur Folge hätte, daß die alten Messer die niedrige Miete, die neuen und reparierten Messer dagegen eine bedeutend erhöhte Miete zu zahlen hätten. Die Gesellschaft beabsichtigt jedoch die erhöhten Kosten auf alle Messer umzulegen, da sich bei Berechnung verschiedenartiger Mieten vielfach Anzuträglichkeiten ergeben würden. Die vereinigten Kommissionen haben in Anbetracht dessen, daß die Anschaffung neuer Messer gering sein dürfte und Reparaturen wenig nötig würden, sowie eine große Anzahl lange in Betrieb stehender Messer bereits vollständig von den Mietern abbezahlt seien, beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen sich wohl auf eine allgemeine Mieterhöhung einzulassen, jedoch nur zu den folgenden Sätzen. Sollte die Gesellschaft damit nicht einig gehen, so beantragen die Kommissionen die Ablehnung der allgemeinen Erhöhung, sodas eine erhöhte Miete nur auf die neuen und während des Krieges reparierten Messer Platz greifen könnte.

1) Für Gasmesser:

von 3 Flammen monatlich	von M. 0,25 auf 0,30 M.
" 5 " " " " "	0,25 " 0,30 "
" 10 " " " " "	0,35 " 0,40 "
" 20 " " " " "	0,50 " 0,60 "
" 30 " " " " "	0,60 " 0,70 "
" 50 " " " " "	0,95 " 1,05 "

2) Für Elektrizitätsmesser:

a) für Lichtstrom:

3—5 Amp. bis 390 Volt monatl. v. M.	0,20 auf 0,25 M.
10—20 " " 390 " " " "	0,25 " 0,30 "
30 " " 390 " " " "	0,30 " 0,35 "
3×5 Amp. — 3×550 Volt mon. " " "	0,60 " 0,70 "
3×10 " — " " " " " "	0,60 " 0,70 "
3×15 " — " " " " " "	0,60 " 0,70 "
3×20 " — " " " " " "	0,75 " 0,85 "
3×30 " — " " " " " "	0,80 " 0,90 "

b) für Kraftstrom:

3 x 5 Amp	—	3 x 380 Volt mon. v. M.	0,45	auf	0,50 M.
3 x 10	"	" " " " " "	0,45	"	0,50 "
3 x 15	"	" " " " " "	0,45	"	0,50 "
3 x 20	"	" " " " " "	0,55	"	0,65 "
3 x 30	"	" " " " " "	0,55	"	0,65 "

Die Act Gesellschaft für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanlagen hat auf diesen Vorschlag hin, der ihr zur Stellungnahme übermittelt worden ist, erwidert, daß sie sich mit den vorgeschlagenen Sachen nicht einverstanden erklären könne. Die Anschlußbedürfnisse hätten im Gegensatz zu Friedenszeiten infolge des allgemeinen Kohlenmangels um bedeutend zugenommen und sei erst in den letzten Monaten ein gewisser Stillstand eingetreten. Der Einkauf von Messern erfolge trotzdem in erhöhtem Maße, um allen Bedürfnissen Rechnung tragen zu können. Außerdem sei es nicht richtig, daß eine Abzahlung der seit Jahren in Betrieb befindlichen Messer erfolgt sei, da die laufenden Reparaturen Unterhaltungs- und Revisionskosten der Messer, insbesondere der Gasmesser, derart hoch seien, daß die zur Erhebung gelangenden Amortisationsquoten bisher nicht im entferntesten dazu reichten, auf dem Messerkonto ausschlagende Beträge abzubuchen. Auf den Einwand der Kommissionen, daß anderswo eine niedrigere Erhöhung der Messermieten erfolgt sei, erwidert das Werk, daß die Mieten in Diedenhofen besonders niedrig gewesen wären und die Erhöhung daher verhältnismäßig eine umfangreichere sein müßte, um die größeren Ausgaben herauszubringen. Die Gesellschaft schlägt anstelle der im ersten Antrag vorgesehenen Mietsätze einen für alle Zählergrößen anzuwendenden, bis auf weiteres geltenden Preisaufschlag von 15 Pfennig vor, und bemerkt, daß sie hierbei noch immer unter den vom Gaswerk Hainnaen erhobenen Mietsätzen bleiben würde. Der Bürgermeister bringt das Schreiben der Gesellschaft zur Verlesung und empfiehlt dem Gemeinderat, im Gegensaße zu dem Kommissionsvorschlag, einer Mietsatzerhöhung zuzustimmen, die pro Monat und Messer ohne Rücksicht auf die Größe 10 Pfennig betrage, und zwar für die Zeit, während welcher nachweisbar die Verteuerung der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten besteht.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Antrag des Bürgermeisters.

7. Mitteilungen.

Der Bürgermeister macht folgende Mitteilungen:

a) Das in der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 1918 angekündigte Schreiben des Kommunalverbandes, betreffend Herabsetzung der Protration lautet wie folgt:

„Wied, den 20. Juni 1918.

An
den Herrn Bürgermeister
Diedenhofen.

Auf das Telefongespräch vom 18. 6. 1918.

Mit Rücksicht auf die Knappheit der nach der Bestandsaufnahme vom 17. 3. 1918 noch vorhandenen Vorräte an einheimischem Brotgetreide und andererseits auf die infolge von Beförderungsschwierigkeiten usw. eingetretenen Verzögerungen in der Einfuhr aus der Ukraine, hat das Direktorium der Reichsgetreidestelle in Berlin gemäß

den §§ 17 und 55 Absatz 3 der Reichsgetreideordnung, die als Höchstverbrauch zulässige Tageskopfmenge an Mehl für die versorgungsberechtigzte Bevölkerung vom 16. 3. 1918 ab um ein Fünftel gekürzt

Technische Schwierigkeiten, insbesondere um eine rechtzeitige Kartenausgabe zu ermöglichen, machten in Lothringen die Kürzung im Einvernehmen mit dem Kriegsernährungsamt und dem Kaiserlichen Ministerium in Straßburg bereits mit dem 10. Juni 1918 erforderlich. Aus diesem Grund hat sich das Kriegsernährungsamt auch damit bereit erklärt, daß die als Ersatz für die ausgefallene Brotmenge zu liefernde Zuckermenge in Lothringen bereits ab 10. Juni zur Ausgabe gelangen darf.

Im Auftrage:
gez. Dr. Schuon.“

Der angekündigte Zucker ist wegen Transportschwierigkeiten noch nicht eingetroffen.

b) Der Verband für Kanalisierung der Mosel und der Saar hat mitgeteilt, daß vom 15. Mai ab das Kanalbauamt in Trier seine Tätigkeit begonnen hat, die darin besteht, eine weitere Klärung der Moselkanalisierung hinsichtlich der Art der Ausführung, der Kosten und der Wirkungen der Kanalisierung herbeizuführen. In der Hauptsache handelt es sich um die Ausarbeitung der Moselkanalisierung für das tausend Tonnen-Schiff, die Feststellung der dadurch erwachsenen Mehrkosten, die Rentabilität, das Verhältnis der Eisenbahn- zur Wasserfracht, die Ausnützung der Wasserkräfte u. a. m. Besonderer Wert wird noch immer dem oft widerlegten Bedenken beigemessen, das nach Ausführung der Moselkanalisierung die Nieder- rheinisch-Westfälische Industrie nach dem Minettegebiet auswandern könnte. Die Verhandlungen mit den beteiligten Regierungen, Elsaß-Lothringen und Luxemburg, werden binnen kurzem wieder aufgenommen werden.

c) In der Rechtsstreitfache der Kartoffelvertriebsgesellschaft der Stadt Duisburg gegen die Stadt Diedenhofen wegen Kartoffellieferungen hat das Oberlandesgericht Colmar die Berufung der Gegenseite kostenfällig zurückgewiesen.

d) In der Rechtsstreitfache der Stadt Diedenhofen gegen den Militärjiskus wegen Kasernierungskosten hat die Stadt in erster Instanz vor dem Landgericht Metz obgesiegt. Diese Entscheidung wird, falls sie auch in den späteren Instanzen aufrechterhalten wird, für die Stadt von großer Bedeutung sein, da ihr alsdann das Rückforderungsrecht auf 30 Jahre für sämtliche gezahlten Kasernierungsbeiträge zusteht.

e) Der Herr Bezirkspräsident hat der Stadt zu den Kosten der Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder im Ferienheim Schloß Scheuern im Jahre 1917 eine Beihilfe von 5000 Mark bewilligt.

f) Auf die in der letzten Gemeinderatssitzung gemachte Anregung, mit dem Holzhändler Leonard in Verbindung zu treten, um ein Durchgangsrecht für Passanten durch sein Holzlager zu erlangen, hat derselbe auf Anfrage der Stadtverwaltung mitgeteilt, daß er den Durchgang nicht gestatten könne und durch Anbringung entsprechender Schilder denselben verboten habe. Die Passanten, die trotzdem durch das Holzlager gehen würden, würden dies auf eigene Verantwortung tun.

g) Der Herr Kommandant der Festung Diedenhofen ladet den Gemeinderat und die Stadtverwaltung zu dem heute abend 8 Uhr im Schillerhof stattfindenden Vortrag des Pfarrers Dr. Wessel über „Friedensstörer und Friedenshinderer“ ein.

(Stadtrat Köchling verläßt die Sitzung).

Ein Stadtrat stellt die Anfrage, wie es komme, daß die Sirene wieder so schlecht arbeite, was von großem Nachteil für die Bürger sei. Er bittet entsprechende Schritte zu tun.

Der Bürgermeister entgegnet, daß ihm von einem Verjagen der Sirene in den letzten Tagen nichts bekannt sei und wird hierbei von den andern Stadträten unterstützt. Es liege daher keine Veranlassung vor, entsprechende Schritte zu tun.

Mit einem Dank für die schnelle Arbeit und indem er der Hoffnung Ausdruck verleiht, daß die feindlichen Flieger die Stadt nicht mehr so heimsuchen wie in den letzten beiden Tagen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 5 1/2 Uhr nachmittags.

Berkenleier

W. Weener
Stappert
Faust

Symon
W. Böning
Barlach
Kirch
Wink

Schütz
G. Caselari
L. Weier

Stadt Diedenhofen.

Ergänzungs-Budget für das Rechnungsjahr 1917.



Abt. I. Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	dem Ansage					
		Ansatz des Hauptbudgets		treten hinzu		es gehen davon ab	
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
4a	Gehalt der Gemeindefreiber	19050	—	570	—	—	—
4b	Gehalt des Kanzleipersonals	5080	—	—	—	600	—
5	Gehalt des Gemeindedieners	2270	—	112	50	—	—
6	Gehälter sonstiger Gemeindebeamten:	—	—	—	—	—	—
	b) der Oktroibeamten	41792	—	1000	—	—	—
	d) Vermessungsbeamte	7069	64	185	—	—	—
	e) Wegebau-Personal	11560	—	1000	—	—	—
	f) Wasserleitungs-Personal	5028	20	300	—	—	—
	h) Kanalpersonal	4922	—	—	—	600	—
	i) Friedhofswärter	1396	52	—	—	700	—
7	Zur Unterstützung und Gewährung besonderer Vergütungen an Beamte für außerordentliche Leistungen	600	—	430	—	—	—
8	Kosten der Dienstreisen der Stadtverwaltung und Vertretung innerhalb Elsaß-Lothringens	400	—	—	—	200	—
9	Bürokosten des Bürgermeisteramts	800	—	—	—	—	—
9I	Bürokosten der Arbeitsnachweisstelle	200	—	1500	—	—	—
9d	Druckkosten der Gemeinderatsbeschlüsse und der Budgets	900	—	300	—	—	—
9f	Bürobedürfnisse für verschiedene Abteilungen	—	—	3000	—	—	—
11	Heizung, Beleuchtung u. Reinigungsmaterial des Gemeindehauses	2000	—	3000	—	—	—
13	Porto u. Frachtauslagen für dienstliche Sendungen, Telefon	3800	—	1000	—	—	—
14	Bürokosten der Stadtkasse	200	—	250	—	—	—
16	Sächliche Ausgaben für die Oktroiverwaltung (Telephonkosten unter Titel 13)	3282	20	300	—	—	—
19	Besoldung der Schutzmanschafft	43028	20	1200	—	—	—
19a	Besoldung der Beamten des städt. Meldeamts	3358	—	112	50	—	—
20	Besoldung der Turmwächter	1600	—	375	—	—	—
21	Besoldung der Feldhüter	3453	—	—	—	1500	—
21a	Besoldung der Weinberghüter	400	—	—	—	400	—
22	Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Polizeiamts	1600	—	700	—	—	—
24	Straßenbeleuchtung	7000	—	—	—	5000	—
26	Straßenreinigung u. Besprengung, Abfuhr v. Eis u. Schnee	33000	—	7000	—	—	—
30a	Kosten der Stadtfeuerwehr	3600	—	2161	—	—	—
31	Unterhaltung der Gemeindefirchhöfe, Grabmacherlohn pp.	4000	—	1500	—	—	—
32	Betriebskosten des Schlachthauses incl. persönliche Kosten	11450	—	3000	—	—	—
32a	Betriebskosten des Rühlhauses	10000	—	—	—	—	—
34	Betriebskosten der Wasserleitung (sächliche Ausgaben) incl. Lohn für den Maschinisten	14000	—	5500	—	—	—
35	Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen	5000	—	—	—	1000	—
38	Gehalt des Gemeindeförsters (720+150+4,81)	935	20	575	—	—	—
43	Direkte Steuern und Abgaben von den Gütern in toter Hand	5200	—	200	—	—	—
	Zu übertragen			35271	—	10000	—

Ordentliche Ausgaben (Fortsetzung.)

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Anfang des		dem Ansätze			
		Haupt-		treten		es gehen	
		budgets		hinzu		davon ab	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag			35271	—	10000	—
46	Gehälter der Lehrer an der Mittelschule	15800	—	630	—	—	—
47	Gehälter der Lehrer an der Elementarschule	48975	—	—	—	2375	—
47a	Vertretungskosten	—	—	6950	—	—	—
48	Gehälter der Lehrerinnen an der Elementarschule	35175	—	—	—	5175	—
49	Ausgaben für die höhere Mädchenschule	30847	68	6000	—	—	—
50	Gehälter der Vorsteherin und der Gehilfin der Kleinkinderschule	4939	20	300	—	—	—
50a	Für die Leiterin des Kleinkinderhortes Gentringen	500	—	100	—	—	—
51	Vorschuß für den evangelischen Wanderlehrer	1600	—	—	—	100	—
52	Remuneration der Lehrer an Fortbildungsschulen und sachliche Ausgaben	2180	—	—	—	400	—
53	Ausgaben für die Bergschule	1270	—	800	—	—	—
54	Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulen: Mittelschule, Elementarschulen und Kleinkinderschulen	8000	—	5000	—	—	—
60	Ausgaben für das Gymnasium	14540	02	2000	—	—	—
64	Beitrag zu den Kosten der unterstützten Kinder	950	—	130	—	—	—
66	Lungen-Fürsorgestelle (Uebertragbar)	2000	—	5500	—	—	—
68	Verpflegung der von der Polizei eingelieferten ansteckungs- kranken Personen	3000	—	600	—	—	—
73	Pensionen	22261	43	360	—	—	—
74	Öffentliche Feste und Repräsentationen	400	—	—	—	200	—
76	Unfallversicherungsprämien pp., Haftpflichtversicherung	224	85	263	40	—	—
77	Kredit für unvorhergesehene Ausgaben	1000	—	8500	—	—	—
78	An die Wildschadengenossenschaft zu zahlender Beitrag zu den Kosten der Schwarzwildschäden	500	—	160	—	—	—
97	Beitrag an die Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	—	—	70	—	—	—
90	Beitrag zum Verein für Geschichte und Altertumskunde	10	—	10	—	—	—
94	Kosten des Stadttheaters	3000	—	1100	—	—	—
96a	Jahresbeitrag an den Verein für Kommunalwirtschaft	30	—	30	—	—	—
99	Ausgaben für den Fischmarkt	6000	—	—	—	6000	—
101d	Beihilfe an den U-Bootverein	—	—	30	—	—	—
101e	Mitgliedsbeitrag zum Luftschiffverein	30	—	30	—	—	—
103a	Für Untersuchung von Nahrungsmitteln	200	—	—	—	60	—
104	Beitrag zum Haushaltungskursus	250	—	—	—	250	—
105	Beitrag zum deutsch-französischen Wirtschaftsverein	20	—	20	—	—	—
111	Beitrag an den Verein für deutsche Bücherei	—	—	20	—	—	—
				73874	40	24560	—
	Summa der ordentlichen Ausgaben			49314	40		

Einnahmen.

Abteilung I. Ordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	dem Aufsatze					
		Aufsatz des Hauptbudgets		treten hinzu		es gehen davon ab	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
1	Einnahme-Überschuß aus der Rechnung 1916			41991	51	—	—
2	Einnahme-Überschuß aus dem Hauptbudget 1917.			7841	32	—	—
3	Mietzins von Gemeindegebäuden	6500	—	1000	—	—	—
4	Pachtzins von Gemeindeländereien	3000	—	2700	—	—	—
8	Für Forstnebennutzungen	100	—	200	—	—	—
9	Ertrag der Wasserleitung incl. lfd. Anschlußkosten	137000	—	4000	—	—	—
	Kapitel 2. Gebühren, Strafgelder ic.						
16	Gebühren (Konzessionen) für Grabstätten in den Kirchhöfen	2000	—	3000	—	—	—
16a	Grabmacherlöhne, Exumationen, pp.	3500	—	—	—	400	—
17	Schlachthausgebühren	3000	—	—	—	200	—
19	Wiegegebühren im Schlachthause	800	—	300	—	—	—
20	Kalbaumengebühren im Schlachthause	150	—	30	—	—	—
20a	Bräuegebühren	—	—	280	—	—	—
21b	Kühlhausgebühren	5500	—	1800	—	—	—
22	Marktstandgeld	4000	—	300	—	—	—
23	Gemüsemarkt	4000	—	—	—	400	—
24	Lagerungs- und Stapelungsgebühren	1600	—	—	—	100	—
24a	Wanderlager-Gebühren	1000	—	—	—	1000	—
26	Abfuhr von Müll-, Kehricht, Scherben und Küchenabfälle	19400	—	—	—	400	—
28	60 % Zuschläge zu den direkten Staatssteuern (auschl. der außerordentlichen Zuschläge)	153159	59	31318	17	—	—
28a	Anteil an der Gewerbesteuer	7400	—	3287	83	—	—
29	Gundesteuer	5300	—	—	—	400	—
30	Verbrauchsabgaben (Stadtzoll)	87009	—	—	—	27000	—
31	Stadtzollbegleitungsgebühren	200	—	—	—	50	—
31a	Wiegegebühren am Stadtzoll	2500	—	—	—	90	—
32	Anteil an der Saisonarbeitersteuer	1600	—	—	—	699	62
33	Stadtzoll für von der Verwaltung eingeführte Gegenstände	600	—	—	—	600	—
33b	Warenhaussteuer (20 S pro 100 M Umsatz)	1300	—	8	—	—	—
33d	Wertzuwachssteuer	2000	—	1500	—	—	—
34	Schulgeld für Mittelschulen	6000	—	134	—	—	—
37	Bezirkzuschuß für den evang. Wanderlehrer	1600	—	—	—	100	—
38	Dienstalterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen	17230	—	845	—	—	—
38a	Kriegsbeihilfen an Lehrpersonen	—	—	1365	—	—	—
39	Schulversäumnisstrafen	100	—	1500	—	—	—
40	Staatszuschuß für die Fortbildungsschule	500	—	300	—	—	—
42	Schulgeld für die höhere Mädchenschule	19145	—	1000	—	—	—
43a	Lehrer-Vertretungskosten	2200	—	—	—	629	—
45a	Zuschüsse für die Tuberkulosen-Fürsorgestelle	1200	—	1000	—	—	—
46	Unvorhergesehene Einnahmen	1000	—	400	—	—	—
48	Verkauf alter Materialien	100	—	300	—	—	—
	Zu übertragen			106350	83	32068	62

Einnahmen (Fortsetzung).

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	dem Ansage					
		Ansatz des Haupt- budgets		treten hinzu		es gehen davon ab	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag			106350	83	32068	62
51	Einnahmen vom Fischmarkt	6000	—	—	—	6000	—
54	Anfertigung von Lageplänen, Baugebühren	1100	—	—	—	500	—
56	Zuschuß für die Arbeitsnachweisstelle	1000	—	400	—	—	—
	Summe der ordentlichen Einnahmen			106750	83	32068	62
				68182	21		
	Abteilung II. Außerordentliche Einnahmen.						
1	Verkauf von Immobilien	7000	—	10500	—	—	—
2	Anliegerkosten	500	—	2500	—	—	—
2b	Kanal-anliegerkosten	1000	—	1200	—	—	—
3d	Schenkungen für Feuerlöschrequisiten	—	—	1000	—	—	—
4a	Aufnahme einer Anleihe zur Bilanzierung des Budgets	—	—	258500	—	—	—
13	Einnahme aus der Gewerbe-Ausstellung	—	—	2425	—	—	—
17	Zuschuß aus der Landeshauptkasse zu den Kosten der Kriegswohlfahrt	30000	—	46550	—	—	—
17a	Erstattung überhobener Unterstüzungen	—	—	8700	—	—	—
19	Betrieb der Volkstüche	4000	—	66000	—	—	—
19a	Ferienheim zu Schloß Scheuern	—	—	3000	—	—	—
20	Morgenspeisung an Schulkinder	—	—	696	94	—	—
21	Forderung gegen die Kirchenfabrik zu Burggarten	—	—	22000	—	—	—
	Summe der außerordentl. Einnahmen			418071	94	—	—
	Summe der ordentlichen Einnahmen			68182	21	—	—
	Summe aller Einnahmen			486254	15	—	—

Außer-Ordentliche Ausgaben

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Anfaß des Hauptbudgets		Dem Anfaß				Bereits genehmigt durch Gde-Rats-Beschluß vom	
		fl.	sch.	treten hinzu		es gehen davon ab			
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.		
Abteilung II. Außerordentliche Ausgaben									
25b	Errichtung einer Dörranlage	—	—	14500	—	—	—	21. 1. 1918.	
25c	Beschaffung einer Ersatzpumpe für das Wasserwerk	—	—	1600	—	—	—	4. 3. 1918	
33	Ankauf eines Flügels (Uebertrag aus 1916)	1000	—	—	—	1000	—		
35	Projektkosten	—	—	160	—	—	—	25. 5. 1917 u. a.	
40a	Hindenburgspende	—	—	200	—	—	—	6. 9. 1917	
40b	Zuschuß an die evangelische Kirchenfabrik für 1916	—	—	553	98	—	—	4. 3. 1918	
40c	Kriegszulagen an Arbeiter u. a.	—	—	3000	—	—	—	5. 11. 1917	
40d	Liebesgaben an den Vaterländischen Frauenverein	—	—	1250	—	—	—	7. 12. 1917	
40e	Zuschuß an die Gewerbe-Ausstellung, Ankauf des Lothringer Bauernhauses	—	—	4300	—	—	—		
40f	Ausgaben für das Kinderheim in der Altstraße	—	—	2000	—	—	—	6. 9. 1917	
40g	Ausgaben für das Ferienheim in Schloß Scheuern	—	—	10000	—	—	—		
40h	Zuschuß zur Errichtung einer Gebärdenteilung im Bürgerhospital	—	—	1500	—	—	—	21. 1. 1918	
49	Reparatur von Fliegereschäden	—	—	12000	—	—	—		
49a	Vorschuß an die Kirchenfabrik zu Burggarten für Reparatur von Fliegereschäden	—	—	22000	—	—	—	Durchlaufend	
56	Ankauf der Ländereien Obrin zu Gentringen	—	—	107000	—	—	—	21. 1. 1918	
56I	Ankauf des Hauses Marchal im Schloßhof	—	—	107000	—	—	—	4. 3. 1918.	
57	Berzinsung der letzten Rate auf Ankauf des Festungsgeländes	—	—	2383	97	—	—	Pflichtausgaben	
65	Außerordentliche Ausgaben aus Ankauf des Krieges	6000	—	11500	—	—	—		
66	Anlage eines Kriegerfriedhofes	—	—	19500	—	—	—		
67	Zuschuß zu den Familienunterstützungen	45000	—	32000	—	—	—		
68	Kriegswohlfahrtspflege, außerordentl. Unterstützungen	16000	—	18500	—	—	—		
68I	Zuschuß an den Ortsarmenverband	—	—	4000	—	—	—		
69	Betrieb der Volksschule	10000	—	60000	—	—	—		
70	Morgenspeisung der Schulkinder	—	—	850	—	—	—		
70a	Zuschuß zu der Einquartierungsentschädigung	500	—	2000	—	—	—		
				<u>437797</u>	<u>90</u>	<u>1000</u>	<u>—</u>		
	Summe der außerordentl. Ausgaben	—	—	436797	90	—	—		
	Summe der ordentl. Ausgaben	—	—	49314	40	—	—		
	Summe aller Ausgaben	—	—	486112	30	—	—		
Abschluß:									
	Gesamtsumme der Einnahmen	486254	15						
	Gesamtsumme der Ausgaben	486112	30						
	Ueberschuß der Einnahmen	141	85						
Beschlossen im Gemeinderat am									
Diedenhofen, den									
Der Bürgermeister: Verkenheier.									

Stadt Diedenhofen.

Bauschaftsplan für das Rechnungsjahr 1918.

Größe der Gemarkung der Stadt Diedenhofen 1662 ha.

Zahl der Einwohner (inkl. 2527 Militär)	14179.
Volkszählung vom 1. Dezember 1910.	
Zahl der Feuerstellen	2590.
Zahl der Schulkinder, inkl. der in höheren Lehranstalten Diedenhofens und in den Kleinkinderschulen, darunter 1520 Kinder, welche im eigent- lichen schulpflichtigen Alter und aus der Gemeinde Diedenhofen sind bezw. zeitweilig zu Diedenhofen gehören	2480.



Prinzipalsteuerbeträge.

Für 1917

Angesetzt für 1918

Grundsteuer	3 890,55	M.
Gebäudesteuer	68 953,93	M.
Kapitalsteuer	46 502,60	M.
Lohn- und Besoldungssteuer	27 325,05	M.
Gewerbesteuer	127 887,65	M.

Zusammen 274559,78 M.

300 000,— Mark.

Einnahmen.

Abteilung I. Ordentliche Einnahmen.

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1916		Vorgeschlagen für 1918		Genehmigt vom Gemeinderat für 1918	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
	Kapitel 1. Ertrag des Gemeindevermögens.						
	a) Renten und Zinsen von Aktivkapitalien u.						
1	Kapitalzinsen und Staatsrenten	1229	—	1229	—	1229	—
2	Zinsen von den bei der Staatsdepositenverwaltung hinterlegten Barbeständen	1638	24	2000	—	2000	—
	b) Einnahmen aus der Nugzbarmachung des Gemeindeeigentums.						
3	Mietzins von Gemeindegebäuden	6750	50	7000	—	7000	—
4	Pachtzins von Gemeindeländereien	3110	51	6800	—	6800	—
5	Verkauf von Baumfrüchten	1042	25	1000	—	1000	—
6	Verpachtung der Jagd (einschl. 10 Prozent Zuschlag)	1541	83	710	—	710	—
7	Für verkauftes Holz aus dem Gemeindewalde (ausschl. der außerordentl. Holzschläge)	51	45	—	—	—	—
8	Für Forstnebenbenutzungen	85	52	100	—	100	—
9	Ertrag der Wasserleitung incl. lfd. Anschlusskosten	133912	20	145000	—	145000	—
9a	Ertrag der Vörranlage	—	—	3000	—	3000	—
10a	Kanalmiere	21097	34	21000	—	21000	—
10	Einnahme aus den Spielplätzen im Stadtpark	—	—	—	—	—	—
10b	Verkauf von Düng aus der Kanalisation	—	—	—	—	—	—
	Kapitel 2. Gebühren, Strafgeider u.						
11	Einnahmen aus Polizeistrafgeldern	3802	85	3800	—	3800	—
12	Estrafen und Konfiskationen bei der Stadtpollverwaltung	—	—	100	—	100	—
13	Anteil an den Gebühren für ausgefertigte Jagdscheine	324	—	400	—	400	—
14	Gebühren für Angel- und Fischertarten	116	80	200	—	200	—
15	Gebühren für Ausfertigungen aus den Standesregistern pp.	244	15	300	—	300	—
16	Gebühren (Konzessionen) für Grabstätten in den Kirchhöfen	3675	67	4000	—	4000	—
16a	Grabmacherlöhne, Ausgrabungen pp.	3634	81	3500	—	3500	—
	Zu übertragen	182257	12	200139	—	200139	—

Einnahmen

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen		Kredite			
		nach der		Vorgeschlagen		Genehmigt	
		Rechnung 1916		für 1918		vom	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
	Uebertrag	182257	12	200139	—	200139	—
16b	Für Unterhaltung der Conzessionsgräber	650	—	1000	—	1000	—
17	Schlachthausgebühren	3397	—	13000	—	13000	—
18	Fleischbeschaugebühren	1854	80	1850	—	1850	—
19	Wiegegebühren im Schlachthause	796	20	1000	—	1000	—
20	Kaltdaunengebühren im Schlachthause	145	55	150	—	150	—
20a	Brühaebühren	124	50	150	—	150	—
21	Aufenthaltsgebühren im Schlachthause	1	10	100	—	100	—
21a	Frcibanfgebühren	447	45	—	—	—	—
21b	Kühlhausgebühren	4636	45	8500	—	8500	—
22	Marktstandgeld	4043	55	3600	—	3600	—
23	Gemüsemarkt	3767	50	4000	—	4000	—
24	Lagerungs- und Stapelungsgebühren	1598	—	1400	—	1400	—
24a	Wanderlager-Gebühren	3420	—	100	—	100	—
25	Ertrag der Herbstmesse	—	—	—	—	—	—
26	Abfuhr von Müll, Kehricht, Scherben und Küchenabfällen	18896	83	19000	—	19000	—
27	Reinigung der Moselbrücke	—	—	200	—	200	—
27a	Reinigung der Fettsänge, Sinkkasten, Kanäle	348	15	350	—	350	—
Kapitel 3. Steuern und Steuerzuschläge.							
28	60 % Zuschläge zu den direkten Staatssteuern (auschl. der außerordentlichen Zuschläge)	161072	42	180000	—	180000	—
28a	Anteil an der Gewerbesteuer	8945	60	8900	—	8900	—
29	Sundesteuer	4405	—	5300	—	5300	—
30	Verbrauchsabgaben (Stadtzoll)	85264	82	65000	—	65000	—
31	Stadtzollbegleitungsgebühren	238	50	200	—	200	—
31a	Wiegegebühren am Stadtzoll	2525	10	2500	—	2500	—
32	Anteil an der Saisonarbeitersteuer	932	32	1000	—	1000	—
33	Stadtzoll für von der Stadtverwalt. eingef. Gegenstände	510	65	600	—	600	—
33a	Wirtschaftsstempelsteuer	1425	—	1500	—	1500	—
33b	Warenhaussteuer (20 ℳ pro 100 ℳ Umsatz)	1037	—	1907	16	1967	16
33d	Wertzuwachssteuer	612	56	2000	—	2000	—
Kapitel 4. Einnahmen für den Schulunterricht.							
34	Schulgeld für Mittelschulen	6003	20	6000	—	6000	—
35	Schulgeld der Elementarschulen	—	—	—	—	—	—
36	Staatszuschuß für die Mittelschule	—	—	—	—	—	—
37	Bezirkszuschuß für den evang. Wanderlehrer	1600	—	1500	—	1500	—
38	Dienstalterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen	17229	16	18300	—	18300	—
Zu übertragen		517885	53	549246	16	549246	16

Außerordentliche Einnahmen

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen		Kredite			
		nach der Rechnung 1916		Borgeschlagen für 1918		Genehmigt vom Gemeinderat für 1918	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	517885	53	549246	16	549246	16
39	Schulverfümmnisstrafen	163	—	300	—	300	—
40	Staatzzuschuß für die Fortbildungsschule	500	—	800	—	800	—
41	Schulgeld für die Fortbildungsschule	241	—	260	—	260	—
42	Schulgeld für die höhere Mädchenschule	18247	92	22500	—	22500	—
43	Staatzzuschuß für die höhere Mädchenschule	3000	—	3000	—	3000	—
43a	Lehrer-Vertretungskosten	—	—	2200	—	2200	—
	Kapitel 5. Einnahme für den Wegebau.						
44	Gewerbliche Beiträge für Abnutzung der Gemeinde-Bizimtal-Wege	—	—	50	—	50	—
	Kapitel 6. Sonstige Einnahmen.						
45	Von der Wildschadensgenossenschaft zu erstattende Aufwendungen für Schwarzwildschaden (vier Fünftel der ausgezahlten Beträge)	32	—	80	—	80	—
45a	Zuschüsse für die Tuberkulosen-Fürsorgestelle	—	—	2400	—	2400	—
46	Unvorhergesehene Einnahmen	1060	40	1000	—	1000	—
47	Anerkennungsgebühren f. Dienstbarkeiten u. f. Lagerplätze	2183	46	2000	—	2000	—
48	Verkauf alter Materialien	—	—	100	—	100	—
49	Beitrag zu den Kosten d. Handwerkskammer. S. Ausg. I 83	1288	60	1200	—	1200	—
50	Gebühren für den Polizeihund	—	—	—	—	—	—
51	Einnahmen vom Fischmarkt	—	—	—	—	—	—
53	Umlage der landwirtsch. Versicherungsbeiträge	—	—	—	—	—	—
54	Anfertigung von Lageplänen, Baugebühren	1354	79	1300	—	1300	—
55	Zuschuß des Bürgerospitals für den Kassengehilfen	—	—	—	—	—	—
56	Zuschuß für die Arbeitsnachweistelle	—	—	1000	—	1000	—
	Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen	545956	70	587436	16	587436	16
	Abteilung II. Außerordentliche Einnahmen.						
1	Verkauf von Immobilien	24170	88	16500	—	16500	—
2	Anliegerkosten	1120	—	500	—	500	—
2b	Kanalanlagekosten	—	—	6000	—	6000	—
3	Schenkungen, freiwillige Beiträge für die Realschule	1000	—	1000	—	1000	—
4	Aufnahme einer Anleihe, Restbetrag	—	—	630000	—	630000	—
5	Kanalanschlußkosten. Siehe Ausg. II 28.	—	—	1000	—	1000	—
6	Außerordentliche Zuschläge 80 Prozent	176000	—	240000	—	240000	—
8	Bürgersteigeanlagekosten	160	97	—	—	—	—
10	Staatzzuschuß für Kriegszulagen an Lehrpersonen	—	—	13395	—	14700	—
11	Staatzzuschuß für den Ausbau der Monhofenerstr. 4. Rate	6400	—	1000	—	1000	—
	Zu übertragen	208851	85	909395	—	910700	—

Außerordentliche Einnahmen

Titel	Bezeichnung der Einnahmen	Einnahmen nach der Rechnung 1916		Kredite			
				Vorgeschlagen für 1918		Genehmigt vom Gemeinderat für 1918	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	208851	85	909395	—	910700	—
11a	Staatszuschuß zum Neubau des Gymnasiums	10000	—	—	—	—	—
12	Entschädigung für Kriegsleistungen	—	—	4000	—	4000	—
14	Verkauf von Arbeitsvergebungsunterlagen	—	—	20	—	20	—
15	Außerordentlicher Holzschlag	7	70	—	—	—	—
16	5. Rate auf Abtretung eines Teils des Stadtwaldes und Zinsen von der jeweiligen Restschuld (Bilanzierung des Haushaltsplans)	10000	—	74000	—	74000	—
17	Zuschuß aus der Landeshauptkasse zu den Kosten der Kriegswohlfahrt	50234	27	83250	—	83250	—
17a	Ersstattung überhöbener Unterstützungen	2383	53	—	—	—	—
19	Betrieb der Volksküche	8972	65	—	—	—	—
20	Morgenspeisung der Schulkinder	600	—	—	—	—	—
	Gesamtsumme der außerordentlichen Einnahmen	291050	—	1070665	—	1071970	—
	Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen	545956	70	587436	16	587436	16
	Hauptsumme aller Einnahmen	837006	70	1658101	16	1659406	16

Abt. I. Ordentliche Ausgaben.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1916		Vorgeschlagen für 1918		genehmigt vom Gem. inderat für 1918	
		M	S	M	S	M	S
Kapitel 1. Allgemeine Verwaltungskosten.							
 Persönliche Ausgaben.							
1	Gehalt des Bürgermeisters	7000	—	7000	—	7000	—
2	Bergütung der Beigeordneten für den gewöhnl. Dienstaufwand	1125	—	1500	—	1500	—
3	Gehalt der Beamten der Stadtkasse	5926	14	6975	92	7155	92
4a	Gehalt der Sekretariats-Beamten	16125	—	19350	—	19700	—
4b	Gehalt des Kanzlei-personals	4967	03	3558	56	4068	56
5	Gehalt des Amtsdieners	1670	—	2270	—	2270	—
6	Gehälter sonstiger Gemeindebeamten:						
	a) des Bibliothekars	200	—	100	—	100	—
	b) der Stadtzollbeamten	36022	13	43906	—	43906	—
	c) Hoch- und Tiefbaubeamte	22733	30	23005	28	23345	28
	d) Vermessungsbeamte	6236	25	7244	20	7244	0
	e) Wegebau-Personal	10660	—	12000	—	12000	—
	f) Wasserleitungs-Personal	4027	81	5028	20	5028	20
	g) Anlagen-Aufseher	—	—	370	—	370	—
	h) Kanalpersonal	3601	66	4362	—	4362	—
	i) Friedhofswärter	1521	13	860	—	860	—
	f) Tiefbau-Vereinsgenossenschaftsbeitrag	598	50	600	—	600	—
7	Zur Unterstützung und Gewährung besonderer Vergütungen an Beamte für außerordentliche Leistungen	116	40	1000	—	1000	—
8	Kosten der Dienstreisen der Stadtverwaltung und Vertretung innerhalb Elsaß-Lothringens	223	80	1000	—	1000	—
 Sächliche Ausgaben.							
9	Bürokosten des Bürgermeisteramts	1911	88	3000	—	3000	—
9I	Bürokosten der Arbeitsnachweisstelle	—	—	200	—	200	—
9a	Bürokosten des Bauamts	1282	61	1200	—	1200	—
9b	Bürokosten des Vermessungsamts	6	50	100	—	100	—
9c	Bürokosten des Polizeiamts	389	75	600	—	600	—
9d	Druckkosten der Gemeinderatsbeschlüsse und der Budgets	1249	—	1500	—	1500	—
9e	Insertionskosten	984	12	2000	—	2000	—
10	Kosten der Gesck- und Amtsblätter, Zeitungen	66	82	130	—	130	—
11	Heizung, Beleuchtung u. Reinigungsmaterial des Gemeindehauses	4339	78	4500	—	4500	—
12	Stempel und Einregistrierungsgebühren, sowie Versteigerungskosten (ausschl. Holzversteigerungskosten)	163	84	200	—	200	—
13	Porto- u. Frachtkauslagen für dienstl. Sendungen, Fernspr.	3699	52	4800	—	4800	—
14	Bürokosten der Stadtkasse	379	70	800	—	800	—
15	Kosten der Hundemarken, pp.	73	48	80	—	80	—
16	Sächliche Ausgaben für die Stadtzollverwaltung (Fernsprecherkosten unter Titel 13)	3555	70	4000	—	4000	—
	Zu übertragen	140856	85	163240	16	164620	16

Ordentliche Ausgaben

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der		Borgerklärungen		genehmigt	
		Rechnung 1916		für 1918		vom	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	140856	85	163240	16	164620	16
16a	Eichung und Unterhaltung der Wagen	221	95	400	—	400	—
16b	Ausrüstungsstücke der städt. Schutzmannschaft	37	85	1000	—	1000	—
18	Ankauf von Büchern für die Bibliothek (Legat Wehe)	262	11	475	80	475	80
18a	Stadtzollgebühren für von der Stadt eingef. Gegenstände	510	65	600	—	600	—
Kapitel 2. Polizeiliche Ausgaben.							
19	Besoldung der Schutzmannschaft	33246	39	40840	—	40840	—
19a	Besoldung der Beamten des städt. Meldeamts	3927	02	3358	—	3358	—
19b	Besoldung der Beamten der städt. Arbeitsnachweisstelle			2400	—	2400	—
20	Besoldung der Turmwächter	1600	—	2210	92	2210	92
21	Besoldung der Feldhüter	1769	99	3594	67	3594	67
21a	Besoldung der Weinberghüter	—	—	400	—	400	—
22	Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Polizeiamts	2633	26	3000	—	3000	—
22a	Verpflegung der Polizeihunde	257	45	—	—	—	—
24	Straßenbeleuchtung	1991	—	5000	—	5000	—
25	Straßenreinigung u. Besprengung, Abfuhr v. Eis u. Schnee	34295	98	40000	—	40000	—
25a	Unterhaltung der Bedürfnisanstalten (Einn.-Titel 52)	163	40	—	—	—	—
Kapitel 3. Unterhaltung und Nutzbarmachung der Vermögensobjekte der Gemeinde.							
a) Kosten der Unterhaltung der Gemeindegebäude und des sonstigen Gemeindeeigentums, auschl. der Waldungen.							
26	Feuerversicherung der Gemeindegebäude	1464	39	1900	—	1900	—
27	Unterhaltung der Gemeindegebäude und des Mobiliars (einschl. der Turmuhr)	16496	63	12000	—	12000	—
28a	Unterhaltung der Meß- und Viehmarktplätze	—	—	300	—	300	—
29	Unterhaltung der Brücken, Brunnen, Schwemmen, Waschanstalten pp. und Kanäle (sächl. Ausgaben)	6289	80	4500	—	4500	—
30	Unterhaltung der Autospritze (Beitrag)	4457	90	3000	—	3000	—
30a	Kosten der Stadtfeuerwehr			3600	—	3600	—
31	Unterhaltung der Gemeindefirchhöfe, Grabmacherlohn pp.	4561	97	6000	—	6000	—
31a	Unterhaltung der Konzessionsgräber (Einn.-Titel 16b)	—	—	1000	—	1000	—
32	Betriebskosten des Schlachthauses incl. persönliche Kosten	12151	26	14000	—	14000	—
32a	Betriebskosten des Kühlhauses	10296	72	10000	—	10000	—
34	Betriebskosten der Wasserleitung (sächl. Ausgaben einschl. Lohn für den Maschinisten)	10693	09	19000	—	19000	—
34a	Betriebskosten der Dörranlage	—	—	2000	—	2000	—
35	Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen	3970	70	5000	—	5000	—
36	Gehalt des Theaterpfortners	272	74	270	92	270	92
37	Ausgaben für das städt. Museum (Reste sind übertragbar)	—	—	500	—	500	—
	Zu übertragen	292419	10	349590	47	350970	47

Ordentliche Ausgaben

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1916		Kredite			
				Vorgeschlagen für 1918		genehmigt vom Gemeinderat für 1918	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	292419	10	349590	47	350970	47
37a	Unterhaltung der Spielplätze im Stadtpark (Vergl. Finn. Abt. 1 Titel 10a)	21	90	—	—	—	—
	b) Kosten der Bewirtschaftung der Gemeinde- Waldungen.						
38	Gehalt des Gemeindeförsters (720+150+4,81)	876	30	1295	20	1295	20
39	Beiträge zu den Forstverwaltungs- und Forstschutzkosten	40	87	—	—	—	—
40	Ausgaben für Forstkulturen und die Unterhaltung der Forststabsfuhrwege	147	50	500	—	500	—
41	Kosten der Werbung und des Transportes des zum Verkauf bestimmten Holzes und anderer Forsterzeugnisse (ausschl. der Kosten für außerordentl. Holzschläge)	—	—	—	—	—	—
42	Beitrag zu den Unterstützungen dienstunfähiger Forstschutzbeamten der Gemeinde pp.	75	67	80	—	80	—
	Kapitel 4. Steuern und Abgaben von den Gemeindegütern,						
43	Direkte Steuern und Abgaben von den Gütern in toter Hand	5113	12	5200	—	5200	—
43a	Wertzuwachssteuern	—	—	—	—	—	—
	Kapitel 5. Straßen- und Wegebau.						
45	Unterhaltung a) der Gemeinde-, Vizinal- und Feldwege, einschließlich der Obstbäume an den Straßen	6788	50	7000	—	7000	—
	b) der Straßen der Alt- und Neustadt	5116	76	5000	—	5000	—
	Kapitel 6. Unterrichtswesen.						
46	Gehälter der Lehrer an der Mittelschule	15550	—	14950	—	14950	—
47	Gehälter der Lehrer an der Elementarschule	46187	50	51885	—	51885	—
47a	Vertretungskosten	2354	43	6400	—	6400	—
48	Gehälter der Lehrerinnen an der Elementarschule	31961	11	28937	50	28937	50
49	Ausgaben für die höhere Mädchenschule	29834	05	33535	18	33610	18
50	Gehälter der Vorsteherin und der Gehilfin der Kleinkinderschule	4939	33	5139	20	5139	20
50a	Für die Leiterin des Kleinkinderhortes Gentringen	500	—	600	—	600	—
51	Vorschuß für den evangelischen Wanderlehrer	1600	—	1500	—	1500	—
52	Vergütung der Lehrer an Fortbildungsschulen und jährliche Ausgaben	1730	—	2180	—	2180	—
53	Ausgaben für die Bergschule	1330	78	1500	—	1500	—
54	Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulen: Mittelschule, Elementarschulen und Kleinkinderschulen	9581	51	10000	—	10000	—
55	Unterhaltung der Schulutensilien und Ankauf von Lehrmitteln (Karten pp.)	552	24	900	—	900	—
55a	Lehrmittel für die Mittelschule	32	—	200	—	200	—
56	Ankauf von Büchern pp. für ärmere Kinder	525	40	1000	—	1000	—
57	Turn-Unterricht	100	—	100	—	100	—
58	Ausgaben für den Musik-Unterricht	150	—	300	—	300	—
	Uebertrag	457528	07	527792	55	529247	55

Wichtige Ausgaben

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1916		Kredite			
				Vorgeschlagen für 1918		genehmigt vom Gemeinderat für 1918	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Uebertrag	457528	07	527792	55	529247	55
59	Beitrag zur Lehrerunterstützungskasse und Lehrerinnenheim	20	—	20	—	20	—
60	Ausgaben für das Gymnasium	14223	81	14493	08	14493	08
60a	Schulärzte und Schulzahnärzte, Gehalt	1500	—	1500	—	1500	—
60b	Schulärzte und Schulzahnärzte, sachl. Ausgaben	—	—	50	—	50	—
	Kapitel 7. Kultus.						
61	Wohnungsentzündung des Rabbiners	750	—	600	—	600	—
61a	Unterhaltung der Pfarrhäuser, pp.	—	—	—	—	—	—
61b	Gehaltszuschuß an die kath. Vikare	2550	—	2400	—	2400	—
	Kapitel 8. Armen- und Krankenpflege.						
62	Gehalt des Stadtarztes	500	—	500	—	500	—
64	Beitrag zu den Kosten der unterstützten Kinder	1074	35	1000	—	1000	—
65a	Zuschuß an den Ortsarmenverband, Legat Venternier	49	—	49	—	49	—
66	Lungen-Fürsorgestelle (Uebertragbar)	6433	26	5400	—	5400	—
68	Verpflegung der von der Polizei eingelieferten ansteckungs- kranken Personen	3901	55	3000	—	3000	—
70	Zuschuß ans Obdachlosen-Wyl	1500	—	1500	—	1500	—
72	Wohnungszuschuß für die Diakonissinnen	300	—	300	—	300	—
72a	Bergütung für Gemeindevorsteher	400	—	400	—	400	—
	Kapitel 9. Pensionen und Unterstützungen an ehemalige Gemeindebeamte u. Hinterbliebene von Gemeindebeamten.						
73	Pensionen	22317	30	21078	44	21078	44
	Kapitel 10. Sonstige Ausgaben.						
74	Öffentliche Feste und Repräsentationen	480	15	400	—	400	—
75	Für das Aufziehen der Turmuhren	30	—	300	—	300	—
76	Unfallversicherungsprämien pp., Haftpflichtversicherung	232	85	224	85	224	85
77	Kredit für unvorhergesehene Ausgaben	7847	91	1000	—	1000	—
78	An die Wildschadengenossenschaft zu zahlender Beitrag zu den Kosten der Schwarzwildschäden	—	—	500	—	500	—
79	Ausgleichung v. Schwarzwildschäden, vergl. Cinn. Titel I 45	—	—	100	—	100	—
82	Verteilung von Sparkassenbüchern (Legat Wehe)	—	—	165	73	165	73
83	Beitrag zu den Kosten der Handwerkskammer	1323	32	1200	—	1200	—
84	Mietsentschädigung der Bezirksfeldwebel	121	63	147	33	147	33
84a	Mietsentschädigung an die verheirateten Unteroffiziere	100	—	250	—	250	—
85	Besoldung der Tierärzte für Beaufsichtigung der Monats- und Wochenviehmärkte	1160	—	1160	—	1160	—
86	Wohnungsentzündung für den Hirten	92	74	92	48	92	48
87	Beitrag an die Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	2418	35	1600	—	1600	—
88	Pachtzins für den Viehmarktplatz und Benutzung des Weges	460	—	460	—	460	—
90	Zuschuß an den landwirtschaftlichen Kreisverein	—	—	—	—	—	—
	Zuschuß an den Verein vom Roten Kreuz	250	—	—	—	—	—
	Zu übertragen	527584	29	587683	46	589138	46

Ordentliche Ausgaben

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der Rechnung 1916		vorge schlagen für 1918		genehmigt vom Gemeinderat für 1918	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	527584	29	587683	46	589138	46
	Beitrag z. Gesellsch. für Geschichte u. Altertumskunde	10					
	Beitrag zum Vereine gegen Schundliteratur	10					
	Beitrag an den Verein zur Kanalisierung der Mosel und Saar	120					
	„ an den Verein für Gesundheitspflege	6					
	„ an den Verein für Lothr. Fischerei	5					
	„ an den Verein der mittl. Städte Elz. Lothr.	75					
	„ an die Deutsch-Bulgarischen Vereinigung	50					
	„ an den Verein der Gemeindebeamten	4					
	„ an den Verein für Kommunalwirtschaft	30					
	„ an den Verein für Armenpflege	30					
	„ an den Verein Marine-Dank	5					
	„ an den U-Boot-Verein	30					
	„ an die Reichsfliegerflistung	20					
	„ an den Deutschen Luftfahrer-Dank	6					
	„ an den Deutschen Luftflottenverein	30	418	1235	—	1235	—
	„ an den Verein Trinkerfürsorge	10					
	„ an den Verein für Bogelschuß	250					
	„ an den deutsch-franz. Wirtschaftsverein	20					
	Zuschuß an die Gemeinde-Zeitung	20					
	Beitrag an den Verein für deutsche Bücherei	20					
	„ an den Reichsstädtebund	40					
	„ an den Verein für Kriessbeschädigten- Erholungsheime	10					
	„ an den Verein zur Unterstützung deutscher Veteranen	50					
	„ an den Verein für Krüppelfürsorge	50					
	„ an d. Verein f. spars. Bauweise 1918-1922	30					
	„ an den Verein Fürsorge f. entl. Gefangene.	50					
94	Kosten des Stadttheaters	2284	92	2000	—	3000	—
97	Unterhaltung der Volksbadeanstalten	1000	—	1000	—	1000	—
103	Pauschbetrag für Untersuchung des Trinkwassers	—	—	200	—	200	—
103a	Für Untersuchung von Nahrungsmitteln	10	—	200	—	200	—
104	Beitrag zum Haushaltsetat	—	—	250	—	250	—
	Summa der ordentlichen Ausgaben	531297	21	593568	46	595023	46

Außerordentliche Ausgaben

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben		Kredite			
		nach der		Vorgeschlagen		Genehmigt	
		Rechnung 1916		für 1918		vom Gemeinderat für 1918	
		Mk.	S.	Mk.	S.	Mk.	S.
Abteilung II. Außerordentliche Ausgaben							
1	Anlage von Kapitalien in Wertpapieren pp.	—	—	—	—	—	—
2	Berzinsung der Anleihe von 319 081,60 Mk. und 21. Tilgungsrate	—	—	14549	87	14549	87
3	Berzinsung der Anleihe von 300 000 Mk. und 19. Tilgungsrate	—	—	12219	08	12219	08
4	Berzinsung der Anleihe von 60 000 Mk. und 17. Tilgungsrate	—	—	2895	21	2895	21
5	Berzinsung der Anleihe von 400 000 Mk. und 9. Tilgungsrate	—	—	18011	18	18011	18
6	Berzinsung der Anleihe von 350 000 Mk. und 16. Tilgungsrate	—	—	14255	60	14255	60
7	Berzinsung der Anleihe von 400 000 Mk. und 15. Tilgungsrate	—	—	16292	11	16292	11
8	Berzinsung der Anleihe von 560 000 Mk. und 14. Tilgungsrate	—	—	22808	95	22808	95
9	Berzinsung der Anleihe von 300 000 Mk. und 13. Tilgungsrate	—	—	12219	08	12219	08
10	Berzinsung der Anleihe von 134 000 Mk. und 12. Tilgungsrate	—	—	5457	86	5457	86
11	Berzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. und 11. Tilgungsrate	—	—	4887	63	4887	63
12	Berzinsung der Anleihe von 55 000 Mk. und 11. Tilgungsrate	—	—	2240	17	2240	17
13	Berzinsung der Anleihe von 120 600 Mk. (Gym.) und 9. Tilgungsrate	—	—	4887	63	4887	63
13a	Berzinsung der Anleihe von 414 200 Mk. und 8. Tilgungsrate	—	—	17658	88	17658	88
14	Berzinsung der Anleihe von 120 000 Mk. und 11. Tilgungsrate	—	—	4887	63	4887	63
15	Berzinsung der Anleihe für Grundwasserleit. v. 150000 M. und 10. Tilgungsrate	—	—	7331	45	7331	45
16	Berzinsung der Anleihe v. 200 000 Mk. u. 4. Tilgungsrate	11100	—	11100	—	11100	—
16a	Berzinsung der neuen Anleihe von 1912, 1913, 1914, 1915 1916, 1917	34846	37	47694	54	47694	54
16b	Berzinsung der Anleihe von 200 000 Mk. vom Jahre 1915	9722	22	10000	—	10000	—
16c	Berzinsung der letzten Rate auf Festungsgeände	—	—	2383	97	2383	97
16d	Kosten und Zinsen der neuen Anleihe	—	—	20000	—	20000	—
17	5. Rate der am 1. 4. 17 fälligen 2. Hälfte der Bannvermes- sungskosten im Betrage von 7700 Mk. G.-R.-B. 13. 6. 1906 Nr. 15	7700	—	—	—	—	—
18	Außerordentlicher Holzschlag	—	—	—	—	—	—
Zu übertragen		63368	59	251780	84	251780	84

Außerordentliche Ausgaben

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben nach der Rechnung 1916		Kredite			
				Vorgeschlagen für 1918		genehmigt vom Gemeinderat für 1918	
		M	S	M	S	M	S
	Uebertrag	63368	59	251780	84	251780	84
19	Bermessungskosten für Gemeindegelände	—	—	—	—	—	—
23	Außerordentl. Ausgaben laut beigelegtem Verzeichnis	51873	90	—	—	—	—
28	Vorschuß für Kanalanschlüsse (Bergl. Cinn. Abt. 2 Titel 5)	—	—	1000	—	1000	—
40c	Kriegszulagen und Kriegsteuerzulagen	—	—	59000	—	54080	—
65	Außerordentl. Ausgaben aus Anlaß des Krieges	19186	72	20000	—	20000	—
65a	Kosten für Bürogehilfen	8927	42	20000	—	21905	—
67	Zuschuß zu den Familien-Unterstützungen der zum Heere Einberufenen	52950	50	77000	—	77000	—
68	Außerordentliche Unterstützungen, Kriegswohlfahrtspflege	29078	52	34000	—	34000	—
68a	Außerordentlicher Zuschuß an die Armenkasse	10000	—	4000	—	4000	—
69	Betrieb der Volksküche	24971	11	—	—	—	—
70	Morgenspeisung der Schulkinder	3821	68	—	—	—	—
70a	Zuschuß zu der Einquartierungsentschädigung	—	—	2000	—	2000	—
71	Rückzahlung kurzfristiger Anleihen	—	—	410000	—	410000	—
72	Ankauf von Gelände	—	—	—	—	50000	—
73	Außergewöhnliche Kriegsmaßnahmen	—	—	—	—	50000	—
74	Herstellung von Unterständen	—	—	—	—	10000	—
75	Rücklage zum Kauf der Gasanstalt	—	—	—	—	10000	—
76	Errichtung eines neuen Grundwasserwerks	—	—	—	—	10000	—
77	Betriebsmittel	—	—	—	—	58716	86
	Summa II. Außerordentliche Ausgaben	264178	44	878780	84	1064382	70
	Dazu Summa I. Ordentliche Ausgaben	531297	21	593568	46	595023	46
	Summa aller Ausgaben	795475	65	1472349	30	1659406	16

Zusammenstellung.

	Vorgeschlagen für 1918		Genehmigt für 1918	
	M	S	M	S
Gesamtbetrag der Einnahmen	1658101	16	1659406	16
Gesamtbetrag der Ausgaben	1472349	30	1659406	16
Ueberschuß der Einnahmen	185751	86		

Festgestellt vom Gemeinderat durch Beschluß vom 17. Juli 1918.

Diedenhofen, den 17. Juli 1918.

Der Bürgermeister: **Berkenheier.**

Außerordentliche Ausgaben für 1916.

Titel	Bezeichnung der Ausgaben	Außerordentliche Ausgaben 1916	
		₰	₰
26	Anlage der Grundwasserleitung	862	50
3 1t	Ausbau der Straße nach Monhofen	307	51
31q	Auffüllung von Baugelände	600	—
31I	Neubeschotterung der Crauserpromenade	1184	82
35	Prozesskosten	36	30
40b	Zuschuß an die evangelische Kirchenfabrik für 1915	152	59
40c	Gehaltserhöhung der Beamten	15197	50
40e	Zuschuß zur Beschaffung einer Automotilspritze	11700	—
40f	Zuschuß an den Bezirkskriegerverband	25	—
40g	Zuschuß an die Gewerbeausstellung, Ankauf des Lothr. Bauernhauses	7909	97
41	Errichtung eines Denkmals auf dem Kriegerfriedhof	22	90
48	Instandsetzung des Viehmarktplatzes	319	15
56d	Ankauf von Gelände für Straßenanlage	6197	70
57	Erwerb von Festungsgelände (Zinsen)	7151	91
66	Anlage des Kriegerfriedhofes	206	05
	Summa	<u>51873</u>	<u>90</u>

Stadt Diedenhofen.

Bericht

über die Gemeinderatssitzung
vom 19. August 1918, nachm. 4 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier: die Beigeordneten Ralkowinski und Frank; die Stadträte Bartsch, Deinert, Goedert, Griekel, Hagen, Jäschke, Maclair, Richard, Salomon, Schäik, Wein. Später erschien Stadtrat Dr. Kuhn.

Abwesend mit Entschuldigung: die Stadträte Kreppe, Dr. Medernach, Köckling, Stoll, Zimmer sowie die zur Fahne bezw. zum Hilfsdienst einberufenen Stadträte Poucherez, Preistross, Mene, Noel, Schrader, Steimeh.

Schriftführer: Stadtsekretär Wegel.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Bildung der Beratungsstelle für die all. lothr. Kriegshilfskasse.
3. Behebung der Wohnungsnot.
4. Erwerb eines Hauses und von Grundstücken.
5. Bewilligung von Fliegerabstufungsprämien.
6. Kriegsteuerzulagen für Lehrpersonen.
7. Bewilligung einer Zulage für Sonntagsdienst.
8. Erlass von Schulgeld der städt. höheren Mädchenschule.
9. Bewilligung von Freistellen an der Realschule und an der städt. höheren Mädchenschule.
10. Uebertragung der Mitgliedschaft der Landeszentrale zur Bekämpfung von Schund und Schmutz in Wort und Bild auf die Zentralstelle für ländliche Wohlfahrt und Heimatspflege.

In die Tagesordnung wird mit Einverständnis des Gemeinderats noch aufgenommen:

11. Straßenbahn nach Rombach.
12. Verschiedenes.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Bürgermeister um Genehmigung des gedruckt vorliegenden Gemeinderatsberichts vom 21. Juni 1918.

Der Gemeinderat genehmigt den Bericht ohne Einwendungen.

1. Mitteilungen.

Der Bürgermeister macht folgende Mitteilungen:

a) Auf die schweren feindlichen Fliegerangriffe im Monate Juli ist nachstehendes, bereits in der Presse veröffentlichte Kaisertelegramm eingegangen:

„Hofzug S. M. 95 den 19. 7.

Herrn Bürgermeister

Diedenhofen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mit kühnmerzlichem Bedauern erfahren, daß bei den mehrfachen

feindlichen Luftangriffen auf Diedenhofen auch Einwohner der Stadt getötet oder verwundet worden sind. Seine Majestät nehmen wärmsten Anteil an diesen für das Vaterland gebrachten Opfern und ermächtigen Sie den Hinterbliebenen der Gefallenen allerhöchstes herzlichstes Beileid auszusprechen.

Auf allerhöchsten Befehl

Gef. Kabinettsrat von Berg.“

Auf dieses Telegramm wurde wie folgt geantwortet:

„An Seine Majestät den Deutschen Kaiser

Großes Hauptquartier.

Eurer Kaiserlichen und Königl. Majestät gestatte ich mir im Namen der Hinterbliebenen der bei den wiederholten Fliegerangriffen Gefallenen und der Stadt Diedenhofen ehrfurchtsvollsten Dank für die huldvolle Anteilnahme auszusprechen mit dem Gelöbnis unwandelbarer Treue zu Kaiser und Reich.

Bürgermeister Berkenheier.“

Der Bürgermeister bemerkt, daß es ein erfreuliches Zeichen sei, daß Seine Majestät auf die hiesige Heimkehrung durch feindliche Flieger aufmerksam geworden sei. Er glaube, daß der Einspruch aus Hauptquartier mit Veranlassung gegeben habe. Die Bevölkerung sehe darin eine bedeutsame Ehrung Seiner Kaiserlichen Majestät und fühle sich durch dieses Telegramm gestärkt, jedoch sie weiteren feindlichen Angriffen mit noch größerer Zuversicht entgegenzusehe wie bisher.

Zu gleicher Zeit hat folgender Telegrammwechsel stattgefunden:

„Gr. H.-Qu., 18. 7.

Bürgermeister Diedenhofen!

Aufrichtig bedauere ich es, daß die Stadt erneut das Ziel feindlicher Fliegerangriffe wurde. Wie ich Ihnen bei unserer Rücksprache kürzlich sagte, ist es meine stete Sorge für Diedenhofen so weitgehend zu sorgen, wie dies bei dem ausgedehnten durch Luftangriffe bedrohten Gebiet nur irgend möglich ist.

Der Kommandierende General der Luftstreitkräfte:
von Höppner“

„An den kommandierenden General der Luftstreitkräfte
von Höppner

Großes Hauptquartier

Euer Excellenz danke ich im Namen der Stadt bestens für die freundliche Anteilnahme und die wiederholt in Aussicht gestellten weitgehenden Schutzmaßnahmen, denen die Stadt Diedenhofen mit mannhaftem Vertrauen auf den endgültigen Sieg entgegensteht.

Euer Excellenz sehr ergebener

Bürgermeister Berkenheier.“

Dieses letztere Telegramm wurde zur Aufnahme in die Presse nicht freigegeben, weil scheinbar Seine Excellenz die Veröffentlichung nicht wünschte.

b) Auf den in der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 1918 erfolgten Beschluß des Gemeinderats, betreffend mündliche Unterhandlungen mit dem Herrn Kommandanten der Festung wegen Zurverfügungstellung militärischer Gebäude als Fliegerzufluchtsstätten, haben entsprechende mündliche Verhandlungen stattgefunden. Leider habe sich die Zurverfügungstellung der Bastionen nicht ermöglichen lassen, da militärische Gründe entgegenstehen. Der Bürgermeister bittet jedoch überzeugt zu sein, daß die

Militärverwaltung in jeder Beziehung dem Schutze der Bürger das größte Interesse entgegenbringt.

e) Aus Anlaß der Hochzeit der Tochter des Beigeordneten Walkowinski mit dem Buchhändler Schaerr hat der Bürgermeister mit den Glückwünschen der Stadtverwaltung nach diejenigen des Gemeinderats ausgesprochen, und im Namen des Gemeinderats eine Palme übersandt. Das junge Ehepaar dankt für diese Aufmerksamkeit. Der Bürgermeister wiederholt dem anwesenden Beigeordneten Walkowinski die Glückwünsche des Gemeinderats.

d) Die Lehrerin Wöninger an der städt. höh. Mädchenschule spricht ihren Dank für die rückwirkende Bewilligung des Höchstgehaltes aus.

e) Der Verwaltungsrat des Bürgerospitals hat auf einen Antrag des Spitalrechners beschlossen, demselben von den der Stadtverwaltung bisher für Mitbenutzung der Rassenräume vergüteten 500 Mark einen Betrag von 300 Mark als Gehaltszulage für die Dauer des Krieges zu bewilligen. Die der Stadt zufließende Miete wird daher nur noch 200 Mark betragen. Der Bürgermeister bitte sich hiermit einverstanden zu erklären.

Auf Antrag verweist der Gemeinderat die Angelegenheit an die Kommissionen.

f) In der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 1918 wurde die Versorgung der Stadt mit Kartoffeln im Hinblick auf Mehl als unzureichend erklärt. Er habe schon damals darauf hingewiesen, daß es um eine bessere Versorgung in Mehl nur handeln könne, wenn ausländische Kartoffeln erstanden worden wären. Auf schriftliche Anfrage bestätigte sich das, und teilt Mehl mit, daß bis jetzt nur 1 kg Kartoffeln pro Kopf der Bevölkerung ausgegeben werden konnte, was nur möglich war, weil unter der Hand eine geringe Menge Kartoffeln zu sehr hohem Preis erstanden wurde.

Nur einem Stadtrat wird angefragt, ob sich nicht eine andere Art der Kartoffelverteilung ermöglichen lasse.

Der Bürgermeister erwidert, daß er angeordnet habe, daß die Verteilung nach der Buchstabenfolge von jetzt ab geschehe. Auf einen in letzter Zeit in den Lothringer Nachrichten erschienenen Artikel, wegen Ausgabe von Ersatzlebensmitteln an Stelle der fehlenden Kartoffeln, erwidere er hier, daß die Stadt bereits alle Notstandsvoorräte ausgegeben habe, und zwar noch später wie die anderen Städte; damit seien die Bestände erschöpft. Die Not war groß und könne noch nicht als überwunden betrachtet werden. Es sei jedoch zu hoffen, daß in 10 bis 14 Tagen die Verhältnisse sich so gebessert hätten, daß die Normalernährung wieder eintreten könnte. Es sei auch damit zu rechnen, daß die Kartoffelanfuhr dann regelmäßiger erfolge.

g) Die Eheleute Josef Georges und Cäcilie geborene Benedic in Burggarten haben am 20. Mai ds. Js. ihr 50-jähriges Ehejubiläum gefeiert. Aus diesem Anlaß hat der Herr Bezirkspräsident den Eheleuten einen Betrag von 30 Mark bewilligt. Mit den Glückwünschen des Herrn Bezirkspräsidenten und des Herrn Kreisdirectors wurden auch diejenigen der Stadt dem Jubelpaar ausgesprochen.

h) Der Ehrenbürger der Stadt Diedenhofen, Excellenz Freyer, hat für Fliegerschäden einen Betrag von 300 Mk. übersandt. Er habe hieraus entnommen, daß der Herr Ehrenbürger Kenntnis von den Fliegerangriffen erhalten habe und beistehen wolle, die geschädigte arme Bevölkerung zu unterstützen. Die Gabe gebe wieder einen Beweis, welches Interesse der Herr Ehrenbürger allem, was die Stadt Diedenhofen bewegt, entgegenbringt. Er danke von hieraus im Namen der Stadtverwaltung und Vertretung.

i) Der Kommunalverband Vöhringen hat zu den Kosten der ersten Einrichtung der städtischen Kriegsküchen im Gesamtbetrag von 9548,99 Mark eine Beihilfe von 1750 Mark bewilligt. Die Stadtverwaltung wird ihren Dank dafür abstaten.

j) Gemäß Präsidialverfügung vom 14. August 1918 ist die Aufnahme der 2-Millionen durch landesherrliche Verordnung vom 21. August 1918 St. 1428

genehmigt worden. Die weiteren Bedingungen der Aufnahme unterliegen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Mit dieser Genehmigung dürften die Finanzverhältnisse der Stadt in ruhigere und sichere Bahnen gelenkt sein. Wenn die Anleihe nicht genehmigt worden wäre, wären in kürzerer Zeit Finanzschwierigkeiten zu erwarten gewesen. Der Beheß mit kurzfristigen Anleihen habe auf die Dauer ein unsolidies Verhältnis geschaffen. Die Stadt könne nunmehr mit ruhigem Gewissen ihren sozialen und wirtschaftlichen Verpflichtungen nachkommen. Der Stadtverwaltung sei ihre größte Sorge genommen. Er bittet die Vorbereitung der Anleihevergebung der Finanzkommission zu überweisen.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

2. Bildung der Beratungsstelle für die els.-loth. Kriegshilfskasse.

Der Bürgermeister berichtet:

Die els.-loth. Kriegshilfskasse ersucht um Einzahlung des vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Darlehens von 25 000 Mk. Gleichzeitig ersucht das Rfl. Ministerium die Bildung der vorgeesehenen Beratungsstelle für den selbständigen, erwerbstätigen Mittelstand bis zum 1. 9. 18 vorzunehmen. Die Beratungsstelle soll ihre Tätigkeit sobald nach der Errichtung aufnehmen und das kleine Gewerbe, das Handwerk u. etwa neckleidende Landwirtschaftsbetriebe auf die Kriegshilfskasse hinweisen, wenn auch die vorgeesehenen Kredite in der Regel erst nach Beendigung des Krieges gewährt werden sollen. Nur in Ausnahmefällen, insbesondere wenn es sich um die Wiedererlangung der Selbständigkeit eines Kriegsteilnehmers handelt und die Möglichkeit dieser wieder zu erlangen, für ihn schon während des Krieges vorhanden ist, kann auch vor dem allgemeinen Friedensschluß die Gewährung von Darlehen erfolge. Die Mitglieder der Beratungsstellen werden vom Gemeinderat ernannt, der vorerst die Handwerkskammer, die Kreisvereine und die Revisionenverbände der im Lande arbeitenden Genossenschaften um Namhaftmachung tauglicher Mitglieder angeben soll.

Der Vorsitzende der Beratungsstelle ist in den kreisfreien Gemeinden der Bürgermeister oder sein gesetzlicher Vertreter. Auf Antrag des Bürgermeisters haben die vereinigten Kommissionen ihrer Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß die Hörung der vorstehend genannten Organisationen wahrscheinlich nur für die kleineren Gemeinden gedacht sei, und bringen nachfolgende Genannten als Mitglieder der Beratungsstelle in Vorschlag.

Stadtrat Bartsch, Schuhmachermeister Engelbinger, Schreinermeister Hemmer, Schlossermeister Kahler, Goldschmiedemeister Maucloire, Kupferschmiedemeister Schneidder Vater, Stadtrat Salomon, Stadtrat Schilk, Landwirt Schweizer, Schneidermeister Bonbank.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Antrag der vereinigten Kommissionen.

3. Behebung der Wohnungsnot.

Der Bürgermeister berichtet:

Ein Reichskanzlererlaß weist auf die drohenden Gefahren im städtischen Wohnwesen während der Uebergangszeit nach dem Kriege hin, und wie namentlich die Höhe der Baukosten, die nach dem Kriege erst allmählich auf einen gewissen Dauerzustand herabsinken werden, neben dem Mangel an Baustoffen, das wesentlichste Hindernis für eine ausreichende Bautätigkeit in den ersten Jahren nach dem Kriege sein wird, und daß eine erträgliche Unterbringung der Bevölkerung in dieser kritischen Zeit nur dann möglich erscheint, wenn die Erbauung neuer Wohngelegenheiten dadurch gefördert wird, daß wenigstens in der dringendsten Notzeit ein Teil der Baukostenübersteuerung in irgend einer Form durch die öffentlichen Gewalten übernommen wird. Unter der Baukostenübersteuerung ist hierbei derjenige Betrag verstanden, um den in der ersten Zeit nach dem Kriege die unter besonders ungünstigen Verhältnissen erbauten Häuser teurer sind, als die später nach Eintritt dauernder Verhältnisse zur Errichtung gelangenden Bauten. Um zur Herabminderung der Baukostenübersteuerung wirksam einzugreifen, hält der Reichskanzlererlaß ein Zusammenwirken von Reichs-, Bundesstaaten und Gemeinden für notwendig. Die Reichsleitung ist willens, den Gemeinden und Einzelstaaten bei Lösung dieser Aufgabe nicht nur organisatorische Beihilfe zuteil werden zu lassen, sondern auch finanzielle Unterstützung. Diese finanzielle Hilfeleistung des Reichs wird jedoch an die ganz bestimmte Bedingung geknüpft, daß die Bundesstaaten und Gemeinden ihrerseits je mindestens die gleichen Opfer bringen. Die Gemeinden kommen schon deshalb für eine weitgehende Mitbeteiligung in Frage, weil ihnen in erster Linie die Wohnungsfürsorge und die Obdachlosität obliegt. Neben den Gemeinden haben grundsätzlich die Bundesstaaten die Aufgabe der Hilfeleistung auf dem Gebiet des Wohnwesens. Das Reich erklärt sich mit Rücksicht auf die Kriegsumstände ausnahmsweise bereit in jedem Fall höchstens ein Drittel der zu leistenden Unterstützung zu tragen, wenn von dem betr. Bundesstaat und der betr. Gemeinde wenigstens zwei Drittel gezahlt werden, und zwar zu gleichen Teilen; doch bestehen auch keine Bedenken, wenn mit Rücksicht auf etwaige Leistungsschwäche von Gemeinden die Bundesstaaten einen andern Maßstab für die Verteilung dieser zwei Drittel anlegen. Für die Uebernahme der Baukostenübersteuerung kommen neben der Gewährung von billig verzinslichem, einer planmäßigen Tilgung unterliegendem Hypothekendarlehen, insbesondere die Zahlung von nicht rückzahlbaren zinslosen Bauzuschüssen in Betracht. Bei der Beschränktheit der Mittel wird die öffentliche Hilfeleistung erst zu einem Zeitpunkte einsetzen können, in welchem die Spannung zwischen den dann maßgebenden Baukosten und dem späteren Dauerwert der Baukosten sich so vermindert hat, daß die Deckung der Spannung aus den verfügbaren Mitteln sich gerechtfertigen läßt. Die Hilfeleistung wird zu beschränken sein, auf solche Wohnungen, die außer der Küche nicht mehr als 3 Wohn- oder Schlafräume haben. Ferner wird derjenige, der eine finanzielle Hilfe in Anspruch nimmt, die Verpflichtung eingegangen haben, bei Festsetzung der Mieten die zu vereinbarenden Höchstbeträge nicht zu überschreiten. In be-

stimmtem Umfange könnte auch die Einmietung kinderreicher Familien ausbedungen werden. Nur für die dringendsten Bauten und nur für die eigentliche Notzeit kann die Gewährung öffentlicher Hilfe in Frage kommen und praktisch nur dann ausführbar, wenn die Gemeinden in erster Linie ihre Träger werden, die in ihren Stadtbauämtern pp geeignete Stellen haben, die geforderten Voraussetzungen prüfen und feststellen zu können. Wird die öffentliche Hilfeleistung in Form von Bauzuschüssen gekleidet, so werden den Unternehmern diejenigen Beträge unmittelbar zu erstatten sein, welche von ihnen für die Baukostenübersteuerung aufgewandt sind. An einem Beispiel wird herausgerechnet, daß bei einem Bau der 2 Jahre nach Friedensschluß errichtet wird, ein Mehr an Baukosten von 70 Prozent gegenüber den Vorkriegspreisen entsteht, von denen jedoch 40 Prozent nach Eintritt normaler wirtschaftlicher Verhältnisse als eine dauernde Steigerung verbleiben, so daß die bei der Hilfeleistung zu bemessende wirkliche Baukostenübersteuerung 30 Prozent beträgt. Die Bauunterlagen sind durch die Stadtbauämter und die vorgesehene Behörde zu prüfen und der Landeszentralbehörde vorzulegen. Zur Sicherheit der Erfüllung der den Unternehmern auferlegten Bedingungen ist die Eintragung von Wiederkaufsrechten und Hypothekarbestellungen vorgezogen.

Auf diesen Reichskanzlererlaß hat die Stadtrverwaltung an den Herrn Bezirkspräsidenten berichtet, daß die Tragweite der Angelegenheit sich z. Zt. nicht übersehen läßt. Falls die Wohnungsnot nach dem Kriege sehr dringend wird, könne damit gerechnet werden, daß auch die Stadt Diedenhofen, die vom Reiche und dem Lande bereitzustellenden Mittel in Anspruch nehmen wird. Im Hinblick auf die schlechte Finanzlage könne jedoch ein Drittel der Baukostenübersteuerung nicht übernommen werden. Dagegen soll Gelände billig abgegeben werden, wenn eine Aufrechnung dieser Verbilligung auf das zu übernehmende Drittel erfolgt. Bauprojekte und Kostenschätzungen z. Zt. wegen der Unübersichtlichkeit der zur Frage stehenden Materie, sowie wegen Personalmangel nicht aufgestellt werden.

Der Bürgermeister führt weiter aus, daß die auf Anfragen der Aufsichtsbehörde gemachten Feststellungen ergeben haben, daß für Diedenhofen mit einer Wohnungsnot nach dem Kriege zu rechnen sei. Diese Not habe bereits vor dem Kriege geherrscht und habe während des Krieges noch Zunahme erfahren. Zutreffende Ergebnisse können diesen Ermittlungen jedoch nicht beigegeben werden, da eine Wohnungsnot nach dem Kriege von mancherlei Umständen abhängen wird. Einmal davon, ob die während des Krieges verzogenen 4000 bis 5000 Seelen wieder zurückkehren, was angenommen werden kann, andererseits inwieweit die wirtschaftlichen Verhältnisse fortschreiten, zurückgehen, oder ihren jetzigen Hochstand beibehalten wieweit es von dem Ausgang des Krieges und von der Festlegung der neuen Grenze ab. Aus der Betrachtung der allgemeinen Lage könne geschlossen werden, daß die Wohnungsnot in Diedenhofen auch nach dem Kriege bestehen bleibe. Es dürfe angenommen werden, daß die Industrie nach dem Kriege reichlich beschäftigt bleibt, und wenn auch ein Ausfall von Arbeitern eintrete, dieser wieder ausgeglichen werde durch die Ansiedlung neuer Groß- und Kleinindustrien, z. B. der Guten Hoffnungshütte. Hinzukomme, daß als Ersatz für die dann fehlenden italienischen Arbeitskräfte andere Arbeitskräfte zuziehen, die einen größeren

Anspruch auf Wohnungscomfort stellen. Tatsache sei schon heute, daß die Nachfrage nach Kleinwohnungen äußerst groß und nicht befriedigt werden könne, sowie daß kaiserreiche Familien nur sehr schwer Unterkunft finden. Die Stadt könne sich nicht der Verpflichtung entziehen, vorbeugende Maßnahmen zu treffen und zwar sei dies in verschiedener Weise möglich, z. B. durch Eigenbauten, durch Bauzuschüsse, durch Unterstützung bestehender Baugenossenschaften und Gründung neuer, durch Vergabe von Baugelände und Erbpachtgelände, durch Uebernahme der Zinsgarantie und von Anteilen der Baugenossenschaften usw. Die vereinigten Kommissionen haben die Angelegenheit eingehend beraten und ein bindendes Urteil über die Hilfsfähigkeit noch nicht abgegeben. Sie haben jedoch beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, sich nur insoweit mit einer Ein Drittel-Beteiligung an der Baukostenübersteuerung einverstanden zu erklären, als der Stadt Baugelände, das sie zu verbilligten Säcken alsdann abgibt, hierauf in Anrechnung gebracht wird. Er bittet diesem Beschluß zuzustimmen, da damit auch die Zweidrittel-Behilfen des Reichs und des Landes für Diedenhofen nutzbar gemacht werden. Was die Stadt ferner noch zu tun gedenke, hänge von der späteren Entwicklung ab, und müsse späteren Beschlüssen vorbehalten bleiben. Er bittet die Bereitwilligkeit zu erklären, von Stadtwegen alles zu tun, um einer Wohnungsnot tatkräftig begegnen zu können.

Ein Stadtrat stimmt dem von den Kommissionen gemachten Vorschlag zu. Er bittet jedoch festzusetzen, daß zu jeder Abgabe verbilligten Baugeländes von Fall zu Fall durch den Gemeinderat Stellung genommen wird.

Ein Polizeordner führt aus, daß eine allgemeine Wohnungsnot nicht vorhanden und auch nicht zu befürchten sei. In Frage käme dagegen eine Wohnungsnot für mittlere Wohnungen, 3-4 Zimmer und Küche. Große Wohnräume und Arbeiterwohnungen seien in genügender Zahl vorhanden. Für Arbeiterwohnungen haben die Industrie und die Behörden bisher gesorgt. Dagegen habe die Reichseisenbahnverwaltung die Verpflichtung übernommen, 424 Beamtenwohnungen zu errichten, von denen erst 29 hergestellt seien. Auch die Industrie könne aufgefordert werden, Beamtenwohnungen zu erbauen, so daß nach Ausfüllung dieser Bauten eine Wohnungsnot nicht mehr bestehe.

Von einem Stadtrat wird die Versicherung abgegeben, daß der Gemeinderat der Frage größtes Wohlwollen entgegenbringt. Gegen die Abgabe verbilligten Baugeländes äußert er Bedenken und beantragt hiervon Abstand zu nehmen. Die Hilfsfähigkeit könne in anderer Weise erfolgen.

Ein Stadtrat berechnet die Teuerung im dritten bis vierten Jahre nach dem Kriege auf 150 Prozent.

Ein Stadtrat gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß in Diedenhofen ständig Wohnungsnot herrschen wird. Selbst sei die Stadt nie in der Lage durch Eigenbauten die Wohnungsnachfrage befriedigen zu können. Die Wohnungsnot der Arbeiter insbesondere stehe auf der Tagesordnung. Die Italiener, die mit allem Vorlieb genommen haben, müssen durch andere Arbeiter ersetzt werden, die größere Ansprüche an Wohnraum stellen. Die hierdurch entstehende Nachfrage sei nicht zu übersehen. Gerade für die Arbeiter müßten billige Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Die Abgabe von Gelände zu billigen Säcken sei nicht geeignet dies zu erreichen. Die Unterstützung müsse in anderer Form erfolgen, deren Festlegung später erfolgen könne. Es empfehle sich Baarunterstützungen zu

geben, das städtische Gelände jedoch zum Vorkauf zu verkaufen. Die mit 70 Prozent angegebene Baukostenübersteuerung dürfe stimmen. Die Baukostenübersteuerung sei einerseits durch die erhöhten Materialpreise, weitaus jedoch durch die überhöhen Forderungen der Handwerker, die an Ruhergrenzen, entstanden. In welcher Weise die letzteren die Stadt schädigen, gehe z. B. daraus hervor, daß aus diesem Grunde die Versicherungsgeellschaften die hiesigen Fliegenschadenversicherungen kündigen wollen. Er bittet einer Baukostenverbilligung zuzustimmen, jedoch nicht auf dem Wege der Abgabe verbilligten Geländes.

(Stadtrat Dr. Kuborn erscheint in der Sitzung)

Der Bürgermeister geht auf die Frage der Baukostenhöhe nicht näher ein, weist aber darauf hin, daß die jetzigen Verhältnisse nach dem Kriege nicht weiter bestehen bleiben, wenn auch die Teuerung noch einige Zeit nach dem Kriege anhalten wird. Arbeitskräfte werden wieder zu niederen Preisen in Folge des verstrickten Angebotes zu haben sein. Aus dem großen befestigten Gebiet wird eine Menge Material das in den Stellungskämpfen Verwendung gefunden hat, frei werden, auf das in den nächsten Tagen öffentlich hingewiesen werden wird. Die angeregte Aufforderung der Behörden zum Wohnungsbau sei bereits von dem Beschluß der vereinigten Kommissionen überholt, nachdem die Stadtverwaltung beauftragt worden ist, an alle Behörden und Industrien mit der Aufforderung heranzutreten, ihrerseits zur Behebung der Wohnungsnot durch Eigenbauten beizutragen. Die Kommissionen haben die Beteiligung an der Baukostenübersteuerung durch Abgabe von verbilligtem Baugelände deswegen für empfehlenswert gehalten, weil dadurch der Stadt die Beteiligung auf dem bequemsten und billigsten Wege ermöglicht wird. Bei Bewilligung von Baarunterstützungen müsse Geld flüssig gemacht werden, das den städt. Haushalt belaste. Die Stadt habe zu günstigen Bedingungen Gelände bei der Liquidation französischer Grundstücke erworben, das zur Abgabe sehr geeignet erscheint. Der Verkaufspreis richte sich nach den allgemeinen geltenden Geländepreisen, wobei die gewährte Verbilligung als Zuschuß der Stadt zur Baukostenübersteuerung zur Berechnung gelangen wird. Die Aufsichtsbehörde habe telephonisch zugesagt, daß eine derartige Beteiligung erwünscht und möglich sei. Die Beteiligung habe zur Folge, daß auch den hiesigen Wohnungsbauten die Zuschüsse des Reichs und des Landes gesichert werden. Selbstverständlich bleibe dem Gemeinderat die Entscheidung über das abzugebende Gelände von Fall zu Fall vorbehalten. Der heutige Beschluß bezwecke lediglich, die Bereitwilligkeit hierzu zu erklären. Die Gefahr, die Hauptkapreide durch die Abgabe von verbilligtem Baugelände in Mitleidenschaft zu ziehen, liegt nicht vor. In erster Linie handelt es sich um die Abgabe von Gelände für Genossenschaftsbauten, auch für Privathäuser eine Verbilligung eintreten soll. Bleibe späterer Erwägung anheimgestellt.

Ein Stadtrat beantragt in der Hauptsache festzusetzen, daß die Stadt bereit sei, sich an der Baukostenübersteuerung zu beteiligen, die Frage in welcher Form dies geschehen soll, jedoch offen zu lassen. Wenn die Stadt später die Mittel nicht habe, könne sie zurücktreten. Außerdem sei nicht sicher, daß wirklich eine Wohnungsnot zu erwarten stehe.

Von anderer Seite wird gewünscht, daß die Eisenbahn auf ihre Verpflichtung hingewiesen wird, nach der sie Beamtenwohnungen zu bauen hat, für die sie die schönsten Grundstücke vorbehalten habe. Es müsse darauf hingewiesen

werden, daß nicht wie bisher Witzkeiern entstehen, sondern 1—2 Familienhäuser. Der angefangene Komplex sei zum Abschluß zu bringen.

Ein Stadtrat bemerkt, daß die Eisenbahnverwaltung 1—2 Familienhäuser errichtet hatte, wenn der betreffende Baublock nicht für geschlossene Bauweise bestimmt wäre. Er beantragt die offene Bauweise für diesen Block zuzulassen.

Der Bürgermeister sagt zu, diese Frage im Auge zu behalten und der Eisenbahn entsprechende Anregung zu geben.

Gegen die Bewilligung von Bauzuschüssen nur an die Hausgenossenschaften, wie vom Bürgermeister vorgeschlagen, wird von verschiedenen Seiten Einspruch erhoben. Eine kurze Geschäftsordnungsausprache schließt sich an.

Der Gemeinderat beschließt, seine Bereitwilligkeit zur Mithilfe bei der Behebung der Wohnungsnot auszusprechen, und erklärt sein prinzipielles Einverständnis mit der Eindrittel-Baukostenübersteuerung insoweit zu beteiligen, als er städt. Gelände zu verbilligten Sätzen bereitstellt für Bauten, die durch Organisationen und Genossenschaften errichtet werden. Seine Stellungnahme gegenüber der Privatkaufstätigkeit behält sich der Gemeinderat von Fall zu Fall vor.

4. Erwerb eines Hauses und von Grundstücken.

Der Bürgermeister berichtet:

a) Die vereinigten Kommissionen bringen in Vorschlag den Erwerb des in staatlicher Liquidation stehenden Hauses Löwenbrück, Altstraße Nr. 19 und 21, Flur A Nr. 1081, 3,79 Ar Katasterfläche, vorzunehmen, da der Erwerb von der Landgesellschaft Westmark zu günstigen Bedingungen erfolgen kann und das Anwesen zur späteren Durchführung der Gemapnerstraße nach der Kaiser Wilhelm 2 Promenade benötigt wird.

Ein Stadtrat bittet um Angabe des erforderlichen Kredits, es sei nicht Sitte, daß der Gemeinderat beschließe, ohne den erforderlichen Kostenaufwand zu kennen.

Der Bürgermeister erwidert, daß der Kauf wesentlich unter dem in den ver. Kommissionen angegebenen Betrag von 40—45 000 M getätigt werden könne. Eine genauere Angabe sei unmöglich, weil der Kaufpreis der Westmark nicht bekannt sei. Der Taxpreis des Anwesens betrage 50 000 M.

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Hauses Löwenbrück und bewilligt den erforderlichen Kredit.

b) Die vereinigten Kommissionen empfehlen weiterhin den Ankauf des ebenfalls in staatlicher Liquidation stehenden Grundstücks Collin, Gemarkung Diederhofen, Flur A Nr. 216, Gewann Bruchwiesen, 23,33 Ar Wiese von der Landgesellschaft Westmark. Der Taxwert beträgt 2350 M.

Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb zu und bewilligt den erforderlichen Kredit.

(Beiseoronetor Frank und Stadtrat Griebel verlassen mit Entschuldigung die Sitzung).

c) Die vereinigten Kommissionen beantragen auch den Kauf des in staatlicher Liquidation stehenden Grundstücks Grandmange-Toul, Gemarkung Oberjeuß, Flur 11 Nr. 162/46, Gewann am Schloß, 25 qm, und Flur 11 Nr. 83, Gewann Am Bach, 4,94 Ar Garten von der Landgesellschaft Westmark. Der Taxwert beträgt 500 M.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Antrag der vereinigten Kommissionen und bewilligt den erforderlichen Betrag.

5. Bewilligung von Fliegerabschußprämien.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Handelskammer Saarbrücken hat an die Stadt die Aufforderung gerichtet, die Bekämpfung der feindlichen Flieger dadurch zu unterstützen, daß sie in Gemeinschaft mit anderen interessierten Kreisen Fliegerabschußprämien aussetzt. Die Handelskammer Saarbrücken hat bisher durch aufgebrauchte Mittel im ganzen 17 000 M Abschlußprämien bewilligt und hat für jedes abgeschossene Flugzeug eine Prämie von 1000 M ausgesetzt. Die Organisation zur Aufbringung der Mittel und innerhalb der für abgeschossene Flugzeuge Prämien bezahlt werden, soll sich auf Lothringen, den Regierungsbezirk Trier und auf die Pfalz erstrecken. Der für jedes Flugzeug zu gewährenden Beitrag würde sich für die Stadt Diederhofen auf 30—150 M belaufen. Die vereinigten Kommissionen haben einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Beteiligung der Stadt Diederhofen zu empfehlen, da sie der Meinung sind, daß die Bewilligung von Abschlußprämien wesentlich zur Erhöhung des Kampfeifers der Kampfflieger und der Abwehrbatterien beiträgt.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Vorschlag der vereinigten Kommissionen.

6. Kriegsteuerungszulagen für Lehrpersonen

Der Bürgermeister berichtet:

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, den städt. Lehrpersonen ab 1. 7. d. Js. dieselbe Kriegsteuerungszulage zu bewilligen, wie sie die städt. Beamten vom gleichen Tage ab erhalten. Die städt. Mittelschullehrer haben hierauf einen Antrag eingereicht, in dem sie darauf hinweisen, daß die Elementarlehrpersonen diese Zulagen bereits vom 1. 1. 18 ab erhalten und daher Ungleichheit und Ungerechtigkeit für sie entstehen. Als Beispiel führen sie an, daß ein an der Mittelschule tätiger Elementarlehrer die Zulage ab 1. 1. 18 erhält, die angestellten Mittelschullehrer jedoch erst ab 1. 7. 18. Durch den Gemeinderatsbeschluß komme auch die staatliche Hälfte erst vom 1. 7. ab zur Auszahlung, sodaß ihnen ein Verlust entstehe. Sie bitten ihnen die Zulage ebenfalls vom 1. Januar ab zu bewilligen. Die vereinigten Kommissionen haben zum Antrage Stellung genommen, jedoch mit 4 gegen 4 Stimmen die Angelegenheit unentschieden gelassen. Der Bürgermeister erkennt die Ungleichheit an, da den Mittelschullehrern durch den Beschluß die staatliche Hälfte für die Zeit vom 1. 1. bis 1. 7. 18 entgeht. In demselben Verhältnis stehen jedoch auch die anderen städt. Lehrpersonen, wie Lehrerinnen an der städt. höh. Mädchenschule und den Kleinkinderschulen, sodaß eine Abänderung der Beschlußfassung auch auf diese Wirkung haben würde. Mit dieser Bewilligung würde jedoch die Ungleichheit zwischen Lehrpersonen und Beamten wieder geschaffen. Zur Behebung derselben beantrage er die Bewilligung der Steuerungszulagen an die Lehrpersonen ab 1. 1. 18, an die städt. Beamten ab 1. 4. 18. Da der Staat die Hälfte für Lehrpersonen erstattet und die Stadt die ganze Zulage für die Beamten zu zahlen habe, bewillige die Stadt dadurch beiden Kategorien verhältnismäßig dieselbe Zulage. Mit dieser Regelung würden auch die Beamten zufrieden sein. Erst heute sei der Ministerialerlaß eingelaufen in dem die Zusage gegeben wird, daß die Hälfte der bewilligten Zulagen auf die Staatskasse übernommen wird und in dem darauf gedrängt wird, die Kriegsteuerungszulagen den städt. Lehrpersonen in dem-

selben Verhältnis zu bewilligen wie sie der Staat für die Elementarlehrpersonen ausgesetzt hat. Auf die geldliche Entlastung der Gemeinden durch Uebernahme der Hälfte der Zulagen wird als besonderes Entgegenkommen hingewiesen. Der Ministerialerlaß berührt gleichzeitig die Bewilligung von Kriegsteuerungszulagen an die Mitglieder geistlicher Genossenschaften, die im öffentlichen Schuldienste tätig sind und wird die Teuerungszulage für diese auf den Betrag von 180 Mark angenommen, von dem die Stadt 96 M, die Landeskasse 84 M zu tragen hätten. Die vereinigten Kommissionen haben hierzu beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, der Schwester an der öffentlichen Kleinkinderschule in Gentrigen die Kriegsbeihilfe im Betrage von 240 M und die Kriegsteuerungszulage im Betrage von 180 M jährlich rückwirkend zu bewilligen unter Abzug des bereits früher bewilligten Betrages. Gleichzeitig empfehlen sie einem Antrag des Pfarrers in Burggarten und des Stadtrats Richard auf Bewilligung der Kriegsteuerungszulage v. 180 M jährl. rückwirkend an die beiden Schulklassiker an der priv. kath. Kleinkinderschule in Burggarten zu entsprechen, unter der Bedingung, daß in die Kleinkinderschule Kinder aller Konfessionen aufgenommen werden. Er bittet diesen Beschlüssen zuzustimmen. Der Gesamtbetrag der Bewilligung für Lehrpersonen betrage ca. 1600 M.

Ein Stadtrat beantragt die Angelegenheit wegen Bewilligung der Teuerungszulagen der Beamten vorerst den vereinigten Kommissionen zu überweisen, da der Umfang der Bewilligung heute nicht übersehen werden könne.

Ueber den Vorschlag der vereinigten Kommissionen, die Zulage an die an der Privatkleinkinderschule Burggarten tätigen Schwestern nur unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß Kinder aller Konfessionen in der Schule aufgenommen werden, findet eine lebhafte Aussprache statt. Es wird beantragt, lediglich den Wunsch bezw. die Erwartung auszusprechen, daß andersgläubige Kinder in dieser Schule Aufnahme finden. Die Aufnahme einer Bedingung in den Beschluß wird für nicht zweckmäßig gehalten.

Der Gemeinderat beschließt die Bewilligung der Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen an die Mitglieder geistlicher Genossenschaften nach dem Vorschlag der vereinigten Kommissionen, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Aufnahme andersgläubiger Kinder in der kath. Privatkleinkinderschule Burggarten nicht zur Bedingung gestellt, sondern lediglich der Wunsch geäußert wird, daß der Aufnahme keine Schwierigkeiten gemacht werden. Weiter beschließt der Gemeinderat, den städt. Lehrpersonen die Kriegsteuerungszulage in Abänderung seines Beschlusses vom 17. Juli d. Js. vom 1. Januar 1918 ab zu bewilligen. Der Antrag auf Bewilligung dieser Zulagen an die städt. Beamten vom 1. April 1918 ab wird an die vereinigten Kommissionen überwiesen.

(Beigeordneter Frant erscheint wieder in der Sitzung.)

7. Bewilligung einer Zulage für Sonntagsdienst.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Arbeitsnachweisstellenverwalter Grand bittet den von der Landeszentrale für das städt. Arbeitsamt überwiesenen Betrag von 200 M ihm und dem Meldebüroverwalter Klaine für Ausübung des Sonntagsdienstes überlassen zu wollen. Die vereinigten Kommissionen befürworten die Bewilligung.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

8. Erlaß von Schulgeld an der städt. höh. Mädchenschule.

Der Bürgermeister berichtet:

a) Der Unteroffizier Kunzmann in Diebenhosen bittet um Erlaß des Schulgeldes der städt. höh. Mädchenschule für das erste Tertial 1918 in Höhe von 28 M, da seine Tochter Käthe erkrankt ist und die Schule nur wenige Tage besucht hat. Die vereinigten Kommissionen bringen in Vorschlag, $\frac{2}{3}$ des Schulgeldes im Betrage von 18,66 M zu erlassen.

b) Frau D. Schneider in Mülheim-Baden bittet um Erlaß des Schulgeldes der städt. höh. Mädchenschule für das erste Tertial 1918 in Höhe von 24 M, da ihre Tochter am 11. 5. aus der Schule ausgetreten ist. Nach Mitteilung ist der Austritt wegen der Fliegergefahr erfolgt. Die Kommissionen empfehlen die Ablehnung des Antrages. Gleichzeitig äußern sie den Wunsch, daß die Schulgelderhebung nach den für staatliche Schulen geltenden Grundsätzen erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt nach den Anträgen der vereinigten Kommissionen.

9. Bewilligung von Freistellen an der Realschule und an der städt. höh. Mädchenschule.

Der Bürgermeister berichtet:

a) Der Stadtsekretär Orcek bittet um Bewilligung einer Freistelle an der Realschule für seinen Sohn Albert, da seine Einkünfte zur Bestreitung des Schulgeldes nicht ausreichen. Das vorgelegte Schulzeugnis ist aus dem Legat Wehe stehen noch zur Vergebung frei 2 ganze und 1 halbe Freistellen. Die vereinigten Kommissionen befürworten die Bewilligung einer ganzen Freistelle vom nächsten Tertial ab. Gleichzeitig empfehlen sie, dem Schüler Luzian Renard an der Realschule, der bisher eine halbe Freistelle inne gehabt hat, vom nächsten Tertial ab eine ganze Freistelle zu bewilligen.

b) Frau Hauptlehrer Saur beantragt die Bewilligung von Freistellen an ihre beiden die städt. höh. Mädchenschule besuchenden Kinder Eva und Hans. Die Geschw. Kellnerin weist in ihrem Antrage auf die Verdienste ihres Mannes hin, die er sich durch öffentliche Vorträge erworben hat. Bedürftigkeit liegt nicht vor. Die Kommissionen befürworten die Bewilligung einer Freistelle an die Tochter Eva vom nächsten Tertial ab.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

10. Uebertragung der Mitgliedschaft der Landeszentrale zur Bekämpfung von Schund und Schmutz in Wort und Bild auf die Zentralstelle für ländliche Wohlfahrt- und Heimatpflege.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Zentralstelle für ländliche Wohlfahrt und Heimatpflege in Elßaß-Lothringen hat die Arbeiten der Landeszentrale zur Bekämpfung von Schund und Schmutz in Wort und Bild, die ihre Tätigkeit eingestellt hat, übernommen, und trägt an, ob die Stadt bereit ist, ihre Mitgliedschaft auf sie zu übertragen. Mehrheiten entscheiden durch diese Uebertragung nicht. Die vereinigten Kommissionen haben sich einverstanden erklärt.

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedsübertragung.

11. Straßenbahn nach Rombach.

Der Bürgermeister berichtet:

Im Jahre 1912 erschienen gelegentlich der Enquete über die Ornetalbahn von Mez nach Großmövern Zeitungsartikel, welche auf die Wichtigkeit der Erschließung des Ornetals durch eine Straßenbahn, sowohl für die Stadt Diedenhofen, wie auch für die Stadt Mez hinwiesen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1912 beschlossen, der Fentschtalbahngesellschaft zur Pflicht zu machen, die Weiterführung der Straßenbahn von Jamed bis Großmövern unverzüglich in die Hand zu nehmen, und zu diesem Zweck einen Antrag auf Konzessionserteilung einzureichen. Die Stadtverwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, mit den am Zuge der Strecke nach Großmövern liegenden Gemeinden gemeinschaftlich vorzugehen. Auf Anfrage haben sich diese Gemeinden bereit erklärt, sich einem Vorgehen anzuschließen. Die Lothr. Eisenbahn-Aktiengesellschaft, die mit Schreiben vom 19. Oktober 1912 entsprechend aufgefordert wurde, teilte am 28. August 1913, nach fünfmaliger Erinnerung mit, daß die eingehenden Prüfungen über den angeregten Ausbau nahezu abgeschlossen seien und nach Hözung des Aufsichtsrats weiter ausführlich berichtet werde. Nach nochmaliger zweifacher Erinnerung wurde unterm 8. Dezember 13 die Antwort erteilt, daß sich der Aufsichtsrat zu einer Stellungnahme zu den umfangreichen Erweiterungsprojekten nicht entschließen konnte, da die Geldverhältnisse eine Kapitalaufbringung unmöglich machten, indes werde die Bearbeitung der Projekte fortgesetzt. Unterm 5. Februar 1914 wurde die Gesellschaft daraufhin in Verzug gesetzt mit der Aufforderung, innerhalb 4 Wochen den Antrag auf Konzessionierung der Bahn beim kaiserlichen Ministerium zu stellen. Ein an den Landtag vorbereiteter Antrag der Gemeinden Diedenhofen, Rombach, Großmövern, Terwen, Flörchingen, Jamed, Wallingen, Kluingen, Koflingen auf Zuschußleistung zur Verlängerung der Straßenbahnlinie von Jamed bis nach Großmövern und Bewilligung an die Lothr. Eisenbahn-Aktiengesellschaft bzw. an die Bahngesellschaft oder Gemeinde, welche die Konzession zum Ausbau der Strecke beantragen und erhalten wird, kam durch ein inzwischen eingelebtes Schreiben des Verkehrsvereins Diedenhofen vom 13. März 1914, worin beantragt wird den Bau einer Straßenbahn Uedingen — Diedenhofen — Monhofen in Erwägung zu ziehen, dagegen die Verlängerung der Jameder Linie zurückzustellen, nicht zur Abhandlung. Der Gemeinderat beschloß am 31. März 1914 die Angelegenheit vorerst an einen Sonderauschuß zu überweisen mit dem Auftrag, unter Festlegung der geeignetsten Linienführung den Ausbau der Bahnlinie nach Großmövern intensiv zu betreiben, insbesondere auch darüber schlüssig zu werden, ob die Stadt die Konzession nachsuchen soll bzw. ob und in welcher Höhe die Beteiligung am Aktienbesitz empfehlenswert erscheint. Weiter erhielt der Ausschuß den Auftrag, die Frage der Verbindungen nach Uedingen, Monhofen, Gertringen eingehend zu erörtern und dem Gemeinderat Vorläge zu machen. Zur Erledigung seiner Aufgaben wurde dem Sonderauschuß ein Kredit bis zu 1000 M zur Verfügung gestellt. In einer Ausschusssitzung am 14. Juli 1914 beschloß der Ausschuß folgendes: 1. Das Projekt einer Straßenbahnverbindung über Uedingen — Reichersberg — Bussingen — Gandringen — Wallingen — Kluingen — Koflingen nach Großmövern mit einem evtl. Ab-

zweig nach Mondelingen, wird falls technisch durchführbar, von dem Ausschuß als sympathisch erachtet. 2. Der Ausbau und der Betrieb sollen nicht auf Rechnung der Stadt erfolgen. 3. Eine Aktienbeteiligung der Stadt erscheint verfrüht und nicht zweckmäßig; wenn es sich jedoch darum handeln sollte, die L. E. A. für das neue Projekt zu gewinnen, so wird eine mäßige Beteiligung, wenn der Stadt ein Sitz im Aufsichtsrat eingeräumt wird, befürwortet. Der Ausschuß beschloß weiter das Projekt nach Großmövern nicht fallen zu lassen, und mit der Straßenbahngesellschaft Mitte September weiter zu verhandeln. Hierbei sollte auch der Ausbau von Vorortsbahnen besprochen werden. Durch den am 2. August einsetzenden Weltkrieg wurde die Angelegenheit unterbrochen und erst jetzt wieder aufgenommen. Nachdem die vereinigten Kommissionen am 17. 6. 18 beschlossen hatten, dem Gemeinderat in Vorschlag zu bringen, folgende Konzessionen zum Ausbau des Straßenbahnnetzes nachzusuchen: 1. Weiterführung der Linie Jamed nach Rombach; 2. Bau einer Linie Rombach—Großmövern; 3. Bau von Straßenbahnverbindungen nach den Vororten und Nachbargemeinden der Stadt Diedenhofen, wurde die Angelegenheit in der Gemeinderatsitzung vom 21. 6. 18 als nicht spruchreif von der Tagesordnung abgesetzt, da eine öffentliche Behandlung nicht gewünscht wurde. Die vereinigten Kommissionen haben daraufhin am 13. 8. 18 nochmals Stellung genommen und beschlossen, die Stadtverwaltung mit der sofortigen Ausführung der am 17. 6. 18 gefaßten Beschlüsse zu beauftragen. Zur weiteren Bearbeitung der Angelegenheit wurde ein Sonderauschuß ernannt, der sich aus den Mitgliedern Frank, Goedert, Haagen, Dr. Kuborn, Richard, Schilk zusammensetzt. Die Stadtverwaltung trägt Bedenken diese Beschlüsse auszuführen, ohne daß der Gemeinderat Stellung genommen hat, da es sich um eine Angelegenheit von weittragender Bedeutung handelt, für die diese Grundlage durch Gemeinderatsbeschluß gelockert werden muß. Er bittet zu den Beschlüssen der Kommissionen Stellung zu nehmen.

Die Angelegenheit verursacht eine rege Aussprache, in der vom größten Teil der Redner eine Linienführung über Uedingen—Reichersberg—Bussingen—Wallingen—Rombach in Vorschlag gebracht wird. Begründet wird diese Linienführung mit der Erschließung neuer Ortschaften, die eine bessere Finanzierung ergibt sowie mit der Befürchtung, daß der Ausbau der Linie Jamed in erster Linie Hayingen und auch Mez zugute käme. Ein Antrag auf Bau einer Linie Diedenhofen—Uedingen—Reichersberg—Mondelingen ohne Weiterführung nach dem Ornetal wird eingebracht. Die Gegner der Linie über Uedingen führen ins Feld, die großen Kosten des Bahnbaues, der große Umweg, der die Bewohner des Ornetales nicht nach Diedenhofen ziehe, die verhältnismäßig kurze Strecke Jamed—Rombach sowie die Unbegründetheit der geäußerten Befürchtung wegen Hayingen, da Diedenhofen stets Verkehrszentrum bleibe. Der Bürgermeister wendet sich gegen die vorgeschlagene Linienführung über Uedingen. Er stellt anheim die Dringlichkeit der Verbindung des Ornetales mit Diedenhofen abzulehnen, bemerkt aber, daß eine Verbindung einzig und allein über Jamed in Betracht kommen kann. Wenn der Gemeinderat diesem Projekt nicht zustimme, bleibe es unbenommen, für den Bau der Vorortsbahnen, den er für wichtiger halte, die Konzession nachzusuchen, und zwar für die Strecken nach Monhofen, Gertringen, Burggarten—Uedingen—Reichersberg—Hagendingen, Scheuern und die Ringstraße. Dieses

Projekt verspreche große Rentabilität, insbesondere die Strecke über Ueddingen nach Hagendingen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stadtverwaltung zu beauftragen, die Konzession zum Bau von Straßenbahnlinien nach Monhofen, Smeuern, Gentringen, Ringstraße sowie Burggarten—Ueddingen—Reichersberg—Hagendingen nachzusuchen.

(Die Stadträte Deinert, Salomon und Wein verlassen die Sitzung.)

Nach kurzer nochmaliger Aussprache beschließt der Gemeinderat das Projekt der Weiterführung der Straßenbahn von Farned nach Wallingen—Kombach zu vertagen.

12. Verschiedenes.

Der Bürgermeister berichtet:

a) Der Architekt C. Dalmar aus Diedenhofen, der 3. Jt. als Soldat in Berlin zu einem photogrammetrischen Kursus kommandiert ist, fragt an, ob ihm nicht aus einem Liebesgabenfonds eine einmalige bare Liebesgabe bewilligt werden kann, da das tägliche Verpflegungsgeld von 2 M und die Löhnung zum Lebensunterhalt nicht ausreichen, und seine persönlichen Ersparnisse aufgebraucht sind. Der Bürgermeister beantragt die Bewilligung eines Zuschusses von 100 M aus dem Ueberschuß des Lebensmittelmartkes.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag, um keinen Ansnahmefall zu schaffen, ab.

b) Der K. Gewerbeaufsichtsbeamte in Mez teilt mit, daß die Firma Vester Vesterfeld & Cie. den Antrag auf Genehmigung eines Fallwerks in Diedenhofen neben dem Gas- und Elektrizitätswerk gestellt hat, der dem Kgl. Ministerium zur Entscheidung der Genehmigungs- bzw. Erlaubnispflicht vorliegt. Da es sich um eine kriegswichtige Anlage handelt, deren Betrieb zunächst nur auf Kriegsdauer beabsichtigt ist und die nach Kriegsende nötigenfalls verlegt werden soll, dürfte nach dem Erachten des Gewerbeaufsichtsbeamten der einstweilige Betrieb zu dulden sein. Von der Nachbarschaft sind Beschwerden gegen die Inbetriebnahme des Fallwerks erhoben worden.

Von einem Leigeordneten wird auf die Beschwerden hingewiesen, die schon früher gegen das auf derselben Stelle errichtete Fallwerk der Firma Gebr. Gans erhoben worden sind. Zur Zeit sei das Fallwerk wieder in Betrieb und verursache sehr große Erschütterungen, die bereits zu Beschwerden der Nachbarschaft geführt hätten.

(Stadtrat Dr. Kuborn verläßt die Sitzung.)

Der Gemeinderat beschließt die Stadtverwaltung zu beauftragen, gegen die Inbetriebnahme des Fallwerks Einspruch zu erheben, nachdem Sachverständige ausgefragt haben, daß die Häuser durch die großen Erschütterungen Schaden leiden und die Nachbarschaft Beschwerden erhoben hat. Der Gemeinderat lehnt die Verantwortlichkeit und etwaige Schadenersatzforderungen, ab.

Schluß der Sitzung 7¼ Uhr abends.

Berkenlied

G. Maulaire

Richard

Salomon

Kühnel
Jarchke

Darvon
Deinert

Wink

H. Gudelg

Schultz
Müller

Wein

Stadt Diedenhofen.

Bericht

über die

Gemeinderatsfigung vom 10. Oktober 1918, nachmittags 3 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier: Beigeordneter Walowinski; Stadträte Bartsch, Goedert, Jäschke, Mauclair, Dr. Medernach, Köhling, Salomon, Schilk, Schrader. Später erschienen die Stadträte Dr. Kuborn und Krepper.

Abwesend mit Entschuldigung: Beigeordneter Frank, Stadträte Deinert, Griebel, Hagen, Richard, Wein, Zimmer, sowie die zur Fahne bezw. zum Hilfsdienst eingezogenen Stadträte Boufferez, Breistroff, Mene, Noel, Steimel, Stoll.

Schriftführer: Stadtsekretär Wegel.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Wahl von Mitgliedern des Sparkassenvorstandes.
3. Ergänzungswahl von Mitgliedern der Beratungsstelle für die ev.-luthr. Kriegshilfskasse.
4. Begutachtung eines Räumungsantrages sowie eines Entwurfs der Räumungsordnung für den oberen kleinen Deponierdgraben.
5. Hauungs- und Wegebauplan 1919 für den Gemeindevald.
6. Verkauf eines Bauplazes.
7. Bewilligung einer Freistelle an der Realschule.
8. Bewilligung einer einmaligen außerordentlichen Kriegsteuerzuschläge an die städt. Beamten.
9. Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Säuglingsheim des Vaterländischen Frauenvereins Diedenhofen.
10. Bewilligung eines Beitrags zur Kolonialkrieger-spende.
11. Bewilligung von Weihnachtsgaben für die U-Bootsbesatzungen.
12. Beitritt zum Landesverein zur Bekämpfung der Tuberkulose.
13. Niederschlagung von Hundesteuer und Pachtgeld.

Der Bürgermeister beantragt noch folgende Punkte auf die Tagesordnung als dringlich zu setzen:

14. Herstellung von Kriegsnotgeld.
15. Genehmigung eines Kredits zur Instandsetzung des Marientaler- und Schadenburger Weges.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden und beschließt die sofortige Beratung.

14 Herstellung von Kriegsnotgeld.

Der Bürgermeister berichtet:

Nach einem Schreiben der Reichsbank wird in nächster Zeit ein außerordentlich starker Bedarf an Zahlungsmitteln sich geltend machen, den die Reichsbank nicht befriedigen kann, da die Bestände an Noten und Scheinen nahezu erschöpft sind und die Reichsdruckerei neue Stücke nur in beschränktem Umfange herzustellen vermag. Den größeren Gemeinden wird daher anheimgestellt, der Anfertigung und Ausgabe von Notgeld näherzutreten. Wegen der näheren Bedingungen für die Notgelddausgabe, insbesondere wegen der erforderlichen Sicherstellung, wird weitere Mitteilung vorbehalten. Die neuerschaffenen Geldzeichen dürfen längstens bis 30. November d. Js. umlaufen und sind alsdann zurückzuziehen. Mit Rücksicht auf diese kurze Umlaufszeit, in der kaum der Druck bewältigt werden könne, empfehle sich, auf das Ersuchen nicht einzugehen. Zur Behebung des allgemeinen Kleingeldmangels bringe er dagegen in Vorschlag, einen Betrag von 10 000 M Fünfundzwanzig-Pfennigscheine als Kriegsnotgeld der Stadt auszugeben, wenn die Reichsbank von der Hinterlegungsklausel Abstand nehme. Die Herstellung von Papiergeld sei wünschenswerter als Metallgeld, weil die Nachahmung schwieriger, die Herstellungskosten bedeutend niedriger seien und außerdem bei Papiergeld ein größerer Gewinn durch Verlust der Stücke zu erwarten steht.

Der Ausgabe von Notgeld wird von allen Rednern zugestimmt. Von einem Stadtrat werden 50 Pfg.-Scheine beantragt, von anderer Seite, den Ausgabebetrag noch höher zu nehmen. Alle Redner wünschen jedoch die Hinterlegung des durch Ausgabe des Notgeldes eingezogenen Betrages. Der Bürgermeister beantragt die Herstellung und Ausgabe von 10 000 M Kriegsgeldscheinen in 50 Pfg.-Stücken und 10 000 M Scheinen in 25 Pfg.-Stücken. Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach dem letzten Antrage des Bürgermeisters. Der Ausgabebetrag des Notgeldes ist zu hinterlegen.

15. Bewilligung eines Kredits zur Instandsetzung des Marientaler- und Schadenburgerweges.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Verkehrsoffizier vom Platz hatte die Instandsetzung des Marientaler- und Schadenburgerweges beantragt und zwar im dringenden militärischen Interesse. Die Baukommission nahm darauf eine Besichtigung vor und erstattete folgenden Bericht:

„Die kurz vor Ausbruch des Krieges gründlich instand gesetzten Wege sind durch die schweren mit Gleitschutz versehenen Lastautos der Militärverwaltung beim Transport mit Baumaterialien und Munition vollständig verdorben worden. Jedoch stellenweise ein Befahren derselben fast zur Unmöglichkeit geworden ist. Bei einer Besichtigung der Wege durch die Baukommission, an der auch der Verkehrsoffizier vom Platz teilgenommen hat, wurden die Bedingungen festgestellt, unter denen die Stadt die notwendige Instandsetzung der Wege vornehmen könnte. Von der Stadt wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß die fraglichen Wege nicht klassiert sind und für die Stadt daher keine Unterhaltungspflicht besteht. Weiter ist zu beachten, daß der Hof Schadenburg sofort bei Kriegsausbruch besetzt wurde, und seitdem ein Verkehr von Privatfahrzeugen nach demselben nicht mehr stattgefunden hat.

Als wesentlichste Bedingung für die Wiederinstandsetzung der Wege wird die Anerkennung der Militärverwaltung vorausgesetzt, daß die entstandenen Schäden durch die militärischen Lastautos entstanden sind.

Mit Schreiben vom 2. September d. Js. gibt aber die gen. Verwaltung nur eine teilweise Anerkennung dieser Bedingung zu mit dem weiteren Bemerkten, daß ihr der Zustand der Wege vor der Benutzung derselben durch die Militärkraftwagen nicht bekannt sei. Sie weist weiter darauf hin, daß die starke Abnutzung der abschüssigen Wege infolge des Auswaschens durch das Regenwetter beschleunigt wird.

Für die Kommission bestehen aber keine Zweifel, daß sich die Wege vor Kriegsausbruch in gutem Zustand befanden und kann dies nötigenfalls durch Zeugen nachgewiesen werden. Das Auswaschen der Wegebefestigung durch den Regen ist aber erst möglich geworden, nachdem durch die Räder der Lastautos tiefe Rinnen entstanden sind, durch die das meiste Wasser aufgenommen wird. Die Schäden sind daher ausschließlich auf die Lastautos zurückzuführen, zumal auch sofort nach Kriegsausbruch die Wege von Privatfuhrwerken nicht mehr benutzt wurden. Die Kommission ist daher der Ansicht, daß die Militärverwaltung in vollem Umfang anerkennen muß, daß die fragl. Schäden ausschließlich durch die Militärkraftwagen verursacht wurden, da sonst eine Anerkennung als Kriegsschaden ausgeschlossen erscheint.“

Der Verkehrsoffizier vom Platz hat daraufhin folgendes Anerkenntnis unterm 28. 9. 18 — Abtlg. A. B. Nr. 2649/18 — eingesandt: „Die Beschädigung des zum Munitionsdepot Kläppchen führende Weges wurde dadurch verursacht, daß er ausschließlich von militärischen Lastfuhrwerken, namentlich eisenbereiften Lastkraftwagen, benutzt wurde. Dies wird Ihnen gemäß Ihrem Wunsche bestätigt.“

Bereits durch Schreiben vom 2. 9. 18 — Abtlg. I B. Nr. 2649/18 — hatte der Verkehrsoffizier folgendes mitgeteilt:

„Zu 2) Die Militärverwaltung veranlaßt auf Antrag der Stadt die Freigabe der Wegebau-Materialien und stellt die erforderlichen Transportmittel zur Beförderung auf Kosten der Stadt.

Zu 3) Die erforderlichen Arbeitskräfte stellt in der Hauptsache die Militärverwaltung auf Kosten der Stadt. Ein sachkundiger Aufseher steht der Kommandantur nicht zur Verfügung.

Zu 4) Die entstehenden Kosten als Kriegsschaden anzufordern, muß der Stadt überlassen bleiben.“

Die vereinigten Kommissionen haben gegen die Ausführung der Arbeiten keine Bedenken gehabt. Der Bürgermeister beantragt die Bewilligung des erforderlichen Kredits im Betrage von 6500 M.

(Stadttrat Dr. Kuborn erscheint in der Sitzung.)

Ein Stadttrat beantragt, die Kosten sofort als Kriegslieferung zur Erstattung anzumelden. Ein anderer Stadttrat bezeichnet die Militärverwaltung zivilrechtlich als Schadenersatzpflichtig. Ein Beigeordneter beantragt die Arbeiten nur auszuführen, wenn die Militärverwaltung die Erstattungspflicht anerkennt. Alle Redner erkennen jedoch die Dringlichkeit der Ausführung an. Der Bürgermeister bittet, den Kredit ohne weitere Vorbehalte zu bewilligen, da die Militärverwaltung allen von der Baukommission gestellten Bedingungen entsprochen habe. Das abgegebene Anerkenntnis sichere der Stadt die Erstattung der aufzuwendenden Kosten.

Der Gemeinderat bewilligt den angeforderten Kredit.

Hierauf stellt ein Beigeordneter, entsprechend einem aus der Mitte des Gemeinderats geäußerten Wunsche, den Antrag, noch folgenden Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen und sofort zu beraten:

16. Bewilligung einer Vergütung an den Bürgermeister für Mehrleistungen während des Krieges.

Der Bürgermeister erklärt, daß dem Antrage nur entsprochen werden könne, wenn von keiner Seite Einspruch dagegen erhoben wird.

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig einverstanden.

Der Bürgermeister und der Schriftführer verlassen den Sitzungssaal. Beigeordneter Walkowinski übernimmt den Vorsitz während der folgenden geheimen Beratung.

Stadttrat Salomon erklärte, daß er für sich und im Namen verschiedener Mitglieder des Gemeinderats den Antrag stelle, dem Herrn Bürgermeister für die außergewöhnlichen dienstl. Mehrleistungen während des Krieges und mit Rücksicht auf die kostspieligen Repräsentationspflichten eine Vergütung von 2000 M zu bewilligen.

Nach kurzer Besprechung dieses Antrages bewilligt der Gemeinderat einstimmig die vorgeschlagene Vergütung von 2000 M als besonderen Ausdruck des Dankes und der Anerkennung der Führung der Dienstgeschäfte.

Der Bürgermeister und der Schriftführer betreten wieder den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende gibt dem Bürgermeister den vorstehenden Beschluß bekannt.

Der Bürgermeister spricht seinen verbindlichsten Dank aus. Die Ueberraschung sei für ihn umso angenehmer, als der Gemeinderat damit seine Zufriedenheit mit der Führung der Geschäfte zu erkennen gebe.

Der Bürgermeister übernimmt hierauf wieder den Vorsitz.

1. Mitteilungen.

Der Bürgermeister macht folgende Mitteilungen:

a) Die große Stadtglocke Suzanna ist gemäß Mitteilung des Abnahme-Sachverständigen bei der Nachprüfung aus der Klasse B (mäßiger Kunstwert) der Klasse A (ablieferungspflichtig) zugeteilt worden, und muß daher zur Metallbeschlagnahme abgeliefert werden. Ob ein weiterer Einspruch einen Erfolg habe, könne bezweifelt werden. Wenn es der Bürgerschaft auch schwer falle, sich von der alten liebgewonnenen großen Stadtglocke zu trennen, sei es doch möglich nach dem Kriege gleichwertigen Ersatz zu schaffen.

Der Ursprung der großen Glocke greift auf das Jahr 1619 zurück. Die damals 1884 kg schwere Glocke trug folgende deutsche Inschrift:

„Das Walt Gott Suzanna heiß ich
in Gottes namen lauden ich
hos Petter vertreiben ich
der gemeinen Bürgerschaft zu Diebenhöfen Dienen ich
den Toten beklagen ich
den Lebendigen heruffen ich.
M. Petter Jacob und Micacob Belin
der Jung von Mez goß mich
Anno Domini B. V. 1619.“

Am 10. Juli 1844 beschloß der Gemeinderat, nachdem der Bürgermeister Berteuil mitgeteilt hatte, daß die große Glocke durch einen Riß derart beschädigt sei, daß der Ton für die Stadt ungenügend sei, einen Umguß der Glocke, der durch den Glockengießer Dosse—Watier in Metz ausführt wurde. Die zwei ersten Güsse mißlangen und erst der dritte Guß glückte. Die Kosten beliefen sich auf 1850 Frs. Beim Umschmelzen waren 234 kg Metall zuwefekt worden, 95 kg gingen beim Gießen verloren, 1 kg diente zur Analyse, jedoch das Gewicht der Glocke 2022 kg beträgt. Die Glocke hat eine Gesamthöhe von 1,50 m und einen äußeren Durchmesser von 1,41 m.

Auf dem Mantel der Glocke laufen 12 Ringe in der ganzen Peripherie herum. Zwischen diesen Ringen befinden sich zwei Inschriften, die vorgenannte Deutsche, die beim Umguß beibehalten wurde, und die nachher genannte französische, und zwar so, daß jede eine Hälfte des Glockenmantels bedeckt.

„Refondu le 25 Août 1844 en vertu d'une délibération du Conseil municipal du 10 Juillet précédent: S. M. Louis Philippe I, roi des Français. M. M. Germain, préfet. Gallois, sous-préfet de l'arrondissement de Thionville. Berteuil, maire de la Ville de Thionville. Plan aîné, 1. adjoint. Vanderpol 2. adjoint. M. M. Barrault, Péron, Freling, Poulmaire, Grandmange, Abel, Tailleur, Willaume, Coster, Revillon, Arnoult, Lentermier, Mer. Weynand, Lafontaine, Leclerc, Gouverneur, Rolin, Spire, de Nonancourt, conseillers municipaux.

En cette même année 1844 ont été commencés le pont de pierre sur la Moselle, et la Caserne de Cavallerie au fort, et de plus la porte de Metz a été entièrement réédifier.

J'ai été fondue à Metz le 25 Aout par M. Dosse-Watier.“

Auf der Glocke befinden sich außerdem verschiedene Abbildungen und zwar unter dem französischen Text, das Stadtwappen, einen Kreuzstich mit dem Kreuzritzen, zwei Figuren und die beiden Seiten eines 5-Frc.-Stückes mit dem Bildnis Ludwig Philipp I. Unter dem deutschen Text sind 3 große Heiligenfiguren, zu beiden Seiten der Glocke je eine kleinere Heiligenfigur angebracht.

(Stadtrat Kreppert erscheint in der Sitzung.)

Der Bürgermeister teilt noch mit, daß von der Glocke verschiedene Lichtbilder und Gipsabdrücke genommen werden.

Der Gemeinderat sieht von einem Einspruch gegen die Beschlagnahme ab.

b) Zeitungsnachrichten zufolge ist bei der Liquidation der Wendel'schen Werke der Zuschlag für Los A, enthaltend die Hüttenwerke, die Kohlengruben und den zur Versorgung der Hütten notwendige Teil der Erzfelder, der Raumergruppe, das Los B, das den Rest der Erzfelder umfaßt, der Gruppe des Stahlwerksverbandes zugesallen. Der Zuschlag unterliegt noch der Zustimmung des preußischen Handelsministeriums und des elsäß-lothringischen Ministeriums. Auf Anfrage an die lothr. Industrie hat diese mitgeteilt, daß sie bei beiden Gruppen beteiligt ist. Wenn die Beteiligung auch nicht ganz den Erwartungen entspreche, so sei sie immerhin befriedigend. Von den auf Los B entfallenden Erzen verbleiben 50 % in Lothringen.

c) Auf die in der Gemeinderatsitzung vom 17. 7. gestellte Anfrage, auf welche Gründe das Versagen der Autospritze bei den Bränden am 16. und 17. 7. zurückzuführen ist und welche Tätigkeit die Spritze beim Brande im Hotel St. Hubert ausübte, hat der Kriegsbrandmeister folgende Antwort erteilt: „Bei dem Fließeranriff am 17. 7. 18 wurde die Feuerwehr zur Karlshütte mit dem Automobillöschzug von mir aus beordert, um daselbst einen kleinen Brand zu löschen. Zu gleicher Zeit, als der Löschzug bereits unterwegs war, erhielt ich die Nachricht, daß in St. Hubert ein Brand entstanden sei, worauf ich die Garnisonsspritze abordnete, um den mir Bekannten geringen Druck der Wasserleitung durch Pumpendruck zu erhöhen und gleichfalls gab ich zur Karlshütte den Befehl, daß die Autospritze sofort zum St. Hubert abrücken sollte. Der Wasserdruck in der Wasserleitung war nur kaum 1/2 Atm., sodaß die Autospritze nicht genügend Wassermenge vorfand, um den Brand scharf anzugreifen, weshalb ich Befehl gab, die Autospritze von der Gutenbergsstraße aus über den Leinpfad bis zur Moselbrücke zu fahren und Wasser aus der Mosel zur Speisung derselben auszunützen. So wurden zwei kräftige Schlauchleitungen ermöglicht und auch trotz scharfem Süd-Ostwind der Brand gelöscht.“

Im Anschluß hieran teilt der Bürgermeister mit, daß endlich nach langem Widerstreben die Reichseisenbahn den Anschluß an die Mecher Leitung genehmigt habe, er hoffe, daß damit dem Wassermanoel abgeholfen werde. Gleichzeitig seien die Vorarbeiten zur Vergrößerung des städt. Wasserwerks wieder aufgenommen worden. Ein Projekt auf Erbauung eines vorläufigen Wasserwerkes an der St. Annastraße wurde von der Baukommission ablehnend begutachtet, da nur eine dauernde Anlage den Ansprüchen genügt. Das Stadtbauamt ist nunmehr beauftragt, Quellenbohrungen in Rangwall vorzunehmen, doch verzögern sich die Arbeiten durch den Mangel an techn. Personal und Arbeitern. Nach Tätigung des Geländeerwerbs des franz. Angehörigen Abel könne auch die Anlage eines neuen Pumpwerks wieder aufgenommen und beschleunigt betrieben werden. Es sei zu hoffen, daß der am 1. Januar 1919 neu eintretende Stadtbaumeister, der die Stelle des feine Pensionierung nachsuchenden jetzigen Stadtbaumeisters Mayer einnehmen wird, die Arbeiten kräftig fördert und zu baldigem Ende bringt.

1) Der Ehrenbürger Erz. Freyer sendet mit seinem Dank für eine Liebesgaben sendung dem Gemeinderat seinen Gruß. Der Bürgermeister wird den Gruß erwidern.

(Stadtrat Dr. Medernach verläßt mit Entschuldigung die Sitzung.)

2. Wahl von Mitgliedern des Sparkassenvorstandes.

Der Bürgermeister berichtet:

Nach Mitteilung des Sparkassenvorstandes sind am 1. April 1916 die Mitglieder Richard und Reuter satzungsgemäß ausgeschieden. Für die von da ab beginnende neue neunjährige Amtsperiode bringt er die Wiederwahl der beiden Herren in Vorschlag. Als Ersatz für das verstorbene Mitglied Berthier wird der Rentner Forster-Dury zur Wahl empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt die Vorgesetzten zu Mitgliedern des Sparkassenvorstandes zu wählen.

3. Ergänzungswahl von Mitgliedern der Beratungsstelle für die els-lothr. Kriegshilfskasse.

Der Bürgermeister berichtet:

Die in der letzten Gemeinderatsitzung erwählten Mitglieder der Beratungsstelle Schlossermeister Kahlert und Landwirt Schweitzer haben wegen Arbeitsüberhäufung die Uebernahme des Amtes abgelehnt. An deren Stelle werden in Vorschlag gebracht, Schlossermeister Steffen und Landwirt Bedestrosser, die zur Annahme bereit sind. Zur Besetzung der beiden noch freien Mitgliederstellen werden empfohlen der Stadtschreiber Wegel und der Arbeitsnachweisverwalter Grand, die die Schriftführergeschäfte versehen sollen.

Der Gemeinderat beschließt die Vorge schlagenen zu Mitgliedern der Beratungsstelle zu ernennen.

4. Begutachtung eines Räumungsantrages sowie eines Entwurfs der Räumungsordnung für den oberen kleinen Depenherdgraben.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Bericht der Baukommission, die in ihrer Sitzung vom 16. August d. Js. zu der Angelegenheit Stellung genommen hat, lautet wie folgt:

„Die Befestigung des Grabens begann an dessen Kreuzung mit dem Weg „La Frontiere“ an der Grenze der Grundstücke Freudenberger und Weltner. Hier wird von der Meliorationsbauinspektion an Stelle des vorhandenen Rohrdurchlasses von 45 cm Lichtweite ein solcher von 1 m verlangt. Diese Anordnung würde ein Heben des Weges bedingen, was aber bei der tiefen Lage der Eingänge zu den benachbarten Häusern nicht möglich ist. Auch entspricht das Profil des von hier abwärts führenden Grabens nicht einem solch großen Durchlaß, sodaß das Wasser unmittelbar hinter dem letzteren doch wieder aufgestaut und die Vergrößerung des Durchlasses illusorisch sein würde. Es kann hier vielmehr nur eine Verwässerung des Durchlasses auf 60, höchstens 70 cm in Frage kommen, womit die Kommission einverstanden ist.“

Mit der Klassierung der anschließenden aufwärtigen Strecke des sog. Depenherdgrabens und des von der Meliorationsbauinspektion hierfür aufgestellten Entwurfs zu einer Räumungsordnung kann sich aber die Kommission in keiner Weise einverstanden erklären. Hierdurch würde wohl ein Vorteil für das Grundstück Freudenberger geschaffen, im Uebrigen aber alle in Betracht kommenden Grundstücke mit nicht notwendigen erheblichen Dienstbarkeiten belastet. Dies umsomehr, als das von der Meliorationsbauinspektion vorgesehene Querprofil des Grabens wegen zu steiler Böschungen nicht als durchführbar erscheint, vielmehr mindestens einen Meter Mehrbreite erfordert, die den angrenzenden Grundstücken verloren geht.

Der Graben erweist sich im Uebrigen von dem Grundstück Freudenberger aufwärts nach Ansicht der Angrenzer als ausreichend und sind die hier ab und zu vorkommenden kleinen Ueberschwemmungen belanglos. Schliesslich ist in Betracht zu ziehen, daß die Verschlechterung der Abflußverhältnisse lediglich auf die Anlage der Befestigung des Gentringer Berges zurückzuführen ist und dieserhalb nach Friedensschluß mit der Militärverwaltung zu verhandeln sein wird.

Die Kommission stellt daher an den Gemeinderat den Antrag, gegen die von der Meliorationsbauinspektion ge-

plante Reinigungsordnung des Depenherdgrabens Einspruch zu erheben.“

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Aussprache nach dem Antrage der Baukommission.

5. Hauungs- und Wegebauplan 1919 für den Gemeindewald.

Der Bürgermeister berichtet:

Die von der Oberförsterei eingereichten Wirtschaftspläne für den Gemeindewald schließen wie folgt ab: Der Hauungsplan mit 25 517 M, Holzwert des einzuschlagenden Materials und 5896 M Werbungskosten, sodaß sich eine Nettoeinnahme von 19 711 M ergibt. Der Wegebauplan mit 440 M Kosten. Die vereinigten Kommissionen bringen dem Gemeinderat in Vorschlag, sich mit beiden Plänen einverstanden zu erklären.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Antrage der vereinigten Kommissionen.

6. Verkauf eines Bauplatzes.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Fürsorgegesellschaft Burggarten, früher Grundbesitzgesellschaft, beabsichtigt den Platz, auf dem das Elisabethshl errichtet ist, käuflich zu erwerben, und bietet pro qm 10 M entsprechend einer s. Zt. mit der Stadt getroffenen Vereinbarung. Die Gesellschaft erklärt sich bereit, auch künftighin diesen Teil des Hauses für soziale Zwecke der Stadt zur Verfügung zu stellen. Durch die am 21. 8. 1906 zwischen Stadt und Grundbesitzgesellschaft getroffene notarielle Vereinbarung hat die Stadt der Grundbesitzgesellschaft einen Bauplatz an der Kaiser Wilhelm 2. Promenade zur Errichtung eines Gebäudes unentgeltlich zur Verfügung gestellt, in dem mittellose und arbeitsunfähige Durchreisende und sonstige Obdachlose beherbergt, eine Volksküche und ähnliche Wohltätigkeitseinrichtungen eingerichtet, und in welchem auch die Armenschwestern und das frühere Elisabethshl untergebracht werden sollen. Bei Aufhören des Zwecks der Ueberlassung des Grundstücks ist die Stadt berechtigt, die auf dem Grundstück errichteten Gebäude zu einem durch Sachverständige abzuschätzenden Preise käuflich von der Grundbesitzgesellschaft zu erwerben. Lehnt die Stadt den Erwerb an, was ihr freisteht, so ist die G. B. G. verpflichtet, das Grundstück zum Preise von 10 M pro qm käuflich zu erwerben und daneben die Straßenanliegerkosten von 50 M pro lfd. Straßenfront zu zahlen. Die vereinigten Kommissionen empfehlen dem Gemeinderat den Verkauf zum Preise von 10 M pro qm bei Uebernahme aller Bedingungen des not. Aktes vom 21. 8. 06 durch die Gesellschaft. Die Kommissionen hatten weiter den Wunsch geäußert, daß bei Kaufschluß möglichst dahin gewirkt werden solle, die Aufnahme der Bedingungen ins Grundbuch durchzusetzen. Die Fürsorgegesellschaft, die auf irgend eine Weise von diesem Beschluß Kenntnis erhalten hat, wollte zuerst ihren Kaufantrag zurückziehen, hat aber nach mündlicher Aufklärung durch den Bürgermeister erklärt, das Grundstück nie zu ändern als zu wohltätigen Zwecken zu verwenden, und daß der Erwerb nur erfolge, um auf eigenem Boden zu stehen. Die Gesellschaft verpflichtet sich, den im Vertrag vorgesehenen Teil des Gebäudes zu wohltätigen Zwecken nach Vereinbarung mit der Stadtverwaltung zu verwenden, solange die Stadt selbst die jetzigen Schwestern im gleichen Umfang zum Armen- und Krankendienst beibehält. Die Aufnahme der Bedingungen ins Grundbuch könnten

dagegen nicht zugestehen. Weiter beantragen sie, die Zahlung in 3 zinslosen dreimonatlichen Raten zu gestatten. Der Bürgermeister beantragt die Annahme des Kommissionsvorschlages, jedoch mit Ausnahme der Vorschrift auf Aufnahme der Bedingungen ins Grundbuch, und Bewilligung der von der Gesellschaft beantragten Zahlungsart.

Ein Stadtrat hält die Aufnahme der Bedingungen ins Grundbuch hier nicht am Platze, da die Gesellschaft nicht daran denke, das Anwesen zu verkaufen oder den ausgegangenen Verpflichtungen nicht nachzukommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach dem Antrage des Bürgermeisters.

7. Bewilligung einer Freistelle an der Realschule.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Schlosser L. Kaplace in Diedenhofen bittet um Bewilligung einer Freistelle an der Realschule an seiner Sohn Georg, geb. 24. 5. 07, der bisher die Elementarschule besucht hat. Die vereinigten Kommissionen empfehlen die Bewilligung einer ganzen Freistelle ab Herbst 1918.

Der Gemeinderat beschließt nach Antrag.

8. Bewilligung einer einmaligen außerordentlichen Kriegsteuerungszulage an die städt. Beamten.

Der Bürgermeister berichtet:

In zwei langen Sitzungen haben die vereinigten Kommissionen zur Angelegenheit Stellung genommen. Die Anträge der städt. Beamten lauten dahin a) Gewährung der laufenden Kriegsteuerungszulage bereits ab 1. Januar 1918, von welchem Tage ab sie die Landesbeamten, Lehrpersonen pp auch erhalten, b) Bewilligung einer außerordentlichen Kriegsteuerungszulage nach den für Reichs- und Landesbeamten sowie Lehrpersonen geltenden Grundsätzen. Diese Grundsätze sind die folgenden: Verheiratete Beamte erhalten einen Grundbetrag von 250 M und hierzu den Betrag eines Monatsgehalts, mindestens jedoch 500 M, höchstens 1000 M. Die Ledigen erhalten 70 % der den kinderlos Verheirateten gewährten Zulage. Für jedes Kind wird eine Zulage von 10 % der Besamtzulage gezahlt. Beide Anträge wurden von den vereinigten Kommissionen abgelehnt. Auch ein in den Kommissionen gestellter Vermittlungsantrag auf Bewilligung des Grundbetrages von 250 M und hierzu die Hälfte des Monatsgehältes sowie 10 % Kinderzulagen dieser Summe, fand keine Annahme. Die vereinigten Kommissionen haben dagegen einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, den städt. Beamten und den lang angestellten Arbeitern eine einmalige außerordentliche Kriegsteuerungszulage von 300 M für die Person und für jedes Kind 10 % dieser Summe zu bewilligen. Die Gesamtausgabe würde hiernach betragen für 55 Beamte und Arbeiter 16 800 M, dazu für 62 Kinder 1860 M, zusammen 18 660 M. Nach dieser Beschlussfassung der Kommissionen ist ein Ministerialerlaß vom 24. 9. 18 — D. S. 9901 — eingelaufen, nach dem die den Landesbeamten und Elementarlehrpersonen gewährten einmaligen Teuerungszulagen auch den übrigen Lehrern und Lehrerinnen des niederen Unterrichtswesens und der öffentlichen höheren und gehobenen Mädchenschulen sowie den Mitgliedern geistlicher Genossenschaften, die an öffentlichen Elementar-, Mittel- und Kleinkinderschulen wirken, zukom-

men sollen mit den Einschränkungen, daß a) von den einmaligen Zulagen die den vorstehend genannten Mitgliedern geistl. Genossenschaften durch die Gemeinden gewährt werden, die Hälfte bis zum Höchstbetrage von 175 M auf die Landeskasse übernommen wird, b) von den den Lehrern und Lehrerinnen an den öffentlichen höheren oder gehobenen Mädchenschulen und den Mittelschulen, sowie den weltlichen Lehrerinnen an den Kleinkinderschulen durch die Gemeinden bewilligten einmaligen Kriegsteuerungszulagen auf die Landeskasse die Hälfte, höchstens aber die Hälfte desjenigen Betrages übernommen wird, der den Landesbeamten in gleichen Verhältnissen nach der Bekanntmachung vom 16. 9. 18 als Kriegsteuerungszulage zufließt. Die Stadt müsse den vorbezeichneten Lehrpersonen pp. die Zulage voll und ganz bewilligen, weil sonst sie den Lehrpersonen an der Elementarschule gegenüber zurückstehen würden und der Staat zu ihren Ungunsten eine Ersparnis machen würde. Die Stadt würde außerdem in keinem Falle mehr ausgeben wie für die städt. Beamten. Der Unterschied zwischen Beamten und Lehrpersonen einerseits und Landesbeamten andererseits würde immer bestehen, da der Staat infolge seiner besseren finanziellen Verhältnisse in der Lage sei mehr zu bewilligen, und die Landesbeamten nach anderen Grundsätzen zu behandeln seien. Die Kosten, die der Stadt durch die Bewilligung der einmaligen Zulagen an die vorgenannten Lehrpersonen entstehen, belaufen sich auf 3054,16 M. Im ganzen hätte die Stadt daher für die einmaligen außerordentlichen Kriegsteuerungszulagen an die städt. Beamten, Arbeiter, Lehrpersonen der Mittel-, Kleinkinder- u. Höh. Mädchenschulen sowie Mitglieder der geistlichen Genossenschaften aufzuwenden 21 714,16 M. Er beantragt, die Bewilligung der einmaligen Kriegsteuerungszulage an die städt. Beamten nach dem Antrage der vereinigten Kommissionen, an die städt. Lehrpersonen pp. nach der Bekanntmachung vom 16. 9. 18 und der vorangeführten Grundsätze des Ministeriums.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach dem Antrage des Bürgermeisters.

Von einem Stadtrat wird angefragt, auf welche Weise die Stadt die Geldmittel zur eben beschlossenen Ausgabe beschafft.

Der Bürgermeister erwidert, daß Möglichkeit hierzu durch die bereits in den ver. Kommissionen beratene Erhöhung des Wassergeldes gegeben sei, die eine Mehreinnahme von 26 000 M erbringe.

Von einer Seite wird Einspruch auf Grund der Geschäftsordnung gegen die Besprechung der Erhöhung des Wassergeldes erhoben, da die Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung steht.

9. Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zum Säuglingsheim des Vaterländischen Frauenvereins.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Vaterländ. Frauenverein Diedenhofen bittet um Bewilligung einer einmaligen Beihilfe von 4000 M zur Deckung der Kosten für das neu gegründete Schuhhaus, Säuglingsheim und Krippe in St. Franz. In der Eingabe wird ausgeführt, daß die Gründung einem dringenden Bedürfnisse entspreche, da es während des Krieges nicht möglich sei, Säuglinge und Kleinkinder in Pflegestellen unterzubringen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Stadt $\frac{3}{4}$ der bewilligten Summe als Ausgabe für

Kriegswohlfahrtszwecke zurückverlangen könne. Von anderer Seite sind im ganzen bisher 35 292 M bewilligt worden. Die vereinigten Kommissionen haben beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, zu den Kosten des neuen Schutzhauses des Vaterländischen Frauenvereins Diederhosen einen einmaligen Zuschuß von 2000 M unter der Bedingung zu bewilligen, daß das Heim keinen andern Zwecken dienstbar gemacht, insbesondere keine Kinderklinik in demselben errichtet wird. Weiter ist in den Kommissionen der Wunsch zum Ausdruck gekommen, daß die größeren Gemeinden des Kreise, die ebenfalls Nutzen von dem Heim haben, zur Beitragsleistung heranzuziehen sind. Der Bürgermeister beantragt die Annahme des Kommissionsvorschlages jedoch mit der Abänderung, daß der Zuschuß unter der Voraussetzung bewilligt wird, daß der Verein die Errichtung einer Kinderklinik in seinem Heim nur im Einvernehmen mit dem Spitalverwaltungsrat vornimmt.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

10. Bewilligung eines Beitrages zur Kolonialkriegerſpende.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Staatsſekretär des Reichskolonialamtes bittet um Bewilligung eines städt. Beitrages zur Kolonialkriegerſpende. Die vereinigten Kommissionen bringen einen Beitrag von 100 M in Vorschlag.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Antrag der vereinigten Kommissionen.

11. Bewilligung von Weihnachtsgaben für die U-Bootbesatzungen.

Der Bürgermeister berichtet:

Der deutsche U-Bootverein richtet an seine Mitglieder das Ersuchen, zur Aufbringung von Weihnachtsgaben für die U-Bootbesatzungen beizutragen. Die vereinigten Kommissionen beantragen einen Barzuschuß von 200 M.

Der Gemeinderat beschließt entspragsgemäß.

12. Beitritt zum Landesverein zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Der Bürgermeister berichtet:

Der elſ.-lothr. Landesverein zur Bekämpfung der Tuberkulose in Straßburg bittet die Stadt um Beitritt. Der jährliche Mindestbetrag beträgt 3 M.

Die vereinigten Kommissionen bejwörteten den Beitritt mit einem Jahresbeitrag von 50 M.

Der Gemeinderat beschließt nach dem Vorschlag der vereinigten Kommissionen.

13. Niederschlagung von Hundesteuer und Pachtgeld.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Steuerausschuß beantragt die Niederschlagung von 129 M Hundesteuer. Der Ausschuß für Schreibearten bringt in Vorschlag, für entgangene Grasnutzung dem Lokomotivführer Klein einen Pachtbetrag von 10 M auf 2 M zu ermäßigen.

Der Gemeinderat beschließt nach den Anträgen.

Nach Erledigung der Tagesordnung beantragt ein Stadtrat die Ernennung zweier weiterer Rechnungsprüfer für die Jahresrechnung 1918, da die beiden ernannten Stadträte die in diesem Jahre besonders umfangreiche Arbeit nicht allein bewältigen könnten.

Von einer Seite wird dagegen Einspruch erhoben. Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Schluß der Sitzung 5 Uhr nachmittags.

H. Berkenleue

G. Kavalier
Meumann
Stupp

H. Guder
Faschke
Reinhold
Malroming
Belmont



über die Gemeinderatssitzung vom 11. November 1918, nachmittags 3 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier: der Beigeordnete Frank; die Stadträte Bartsch, Deinert, Gosdert, Griebel, Hagen, Kreppert, Mauclair, Dr. Medernach, Mene, Noel, Richard, Salomon, Schiltz, Wein.

Abwesend mit Entschuldigung: Beigeordneter Walkowski; die Stadträte Jaschke, Dr. Kuborn, Röchling, Stoll, Zimmer und die zur Fahne bzw. zum Hilfsdienst einberufenen Stadträte Boucherez, Breistroff, Schrader, Steimetz.

Schriftführer: Stadtsekretär Wegel.

Tagesordnung:



- 1.) Mitteilungen.
- 2.) Freihändige Vergebung von Arbeiten und Lieferungen.
- 3.) Bewilligung eines Vorschusses für die evangelische Kirche.
- 4.) Ermässigung eines Marktstandgeldes.
- 5.) Uebernahme der Portokosten für die Geldsendungen der Stadtkasse.
- 6.) Bewilligung einer Teuerungszulage.
- 7.) Bewilligung eines Kredits zur Neugestaltung des städt. Einquartierungsamtes.
- 8.) Bewilligung eines Gnadenquartals.
- 9.) Bewilligung einer Weihnachtsgabe.
- 10.) Bewilligung einer Freistelle an der städt. höheren Mädchenschule.
- 11.) Verlängerung einer Baufrist.
- 12.) Erwerb eines Lagerplatzes.
- 13.) Antrag des Strassenreinigungsunternehmers auf Abänderung einer Vertragsbedingung.

Der Bürgermeister beantragt noch folgende Punkte auf die Tagesordnung zu setzen und sofort zu beraten:

- a) Antrag der Gewerkschaft Röchling in Diedenhofen auf Ausgabe von 500 000 Mark Notgeld.
- b) Wiedererrichtung der städt. freiw. Feuerwehr.

Der Gemeinderat beschlieset nach Antrag.

- a. Antrag der Gewerkschaft Röchling in Diedenhofen auf Ausgabe von 500 000 Mark Notgeld.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Gewerkschaft Röchling in Diedenhofen teilt mit, dass es ihr in der ersten Zeit der Bestzung durch französische Truppen nicht möglich sein wird, die zur Entlohnung der Beamten und Arbeiter nötigen Gelder zu bekommen, weil der Geldverkehr bisher mit der Reichsbank gepflogen wurde. Die Beschaffung des nötigen Bargeldes zum Bereitliegen für die Zahlungsfälle lasse sich infolge des Mangels an Zahlungsmitteln nicht ermöglichen.

Von dem Vorhaben, selbst Notgelder auszugeben, sei die Firma aus besonderen Erwägungen wieder abgekommen. Die Gewerkschaft stellt daher an die Stadt den Antrag, an ihrer Stelle Notgeld im Betrage von 500 000 Mk auszugeben und zwar am besten in Scheinen von 5, 10, 20 und 50 Mark. Zur Begleichung werde ein Scheck auf die Reichsbank, ausgestellt von der Bank Gebr. Röchling in Diedenhofen, unter Haftung der Gewerkschaft übergeben. Die Firma erhofft die Unterstützung der Stadt und betont, dass die ~~zur Verfügungstellung~~ des Notgeldes auch im Interesse der Stadt liege, weil bei Nichterhalt sie gezwungen wäre, den Betrieb zu schliessen. Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass es aus prinzipiellen Gründen nicht gut möglich sei, dem Antrage zu entsprechen, auch weiter mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage. Dagegen müsse die Stadt Wert darauf legen, dass die Firma den Betrieb aufrecht erhalte und versuchen ob dem Antrag aus diesem Grunde nicht stattgegeben werden könne.

In der folgenden Aussprache werden von den meisten Rednern Einwendungen gegen die Ausgabe des geforderten Notgeldes erhoben, und diese damit begründet, dass es nicht Sache der Stadt sei, hier helfend einzugreifen, sondern eher des Bezirks, der an der Aufrechterhaltung der Betriebe das grösste Interesse habe. Ausserdem habe der Bezirk grössere Mengen Notgeld herstellen lassen. Die Stadt könne ein derartiges Risiko nicht übernehmen, besonders nicht während der jetzigen Uebergangszeit. Die Stadt schädige ihren Kredit für jetzt und für die Zukunft. Ausserdem sei es unbekannt, ob nicht die Einlösung des ausgegebenen Notgeldes in französischer Währung später verlangt werden könne, was zu Kursverlusten führe. Die Stadt treffe lediglich die Pflicht, für die Behebung des Mangels an Kleingeld zu sorgen, was dadurch bereits geschehen sei, dass der Gemeinderat die Ausgabe von 20 000 Mk Notkleingeld beschlossen habe. Weiter sei zu berücksichtigen dass bei Bewilligung des Antrages auch andere Firmen mit dem gleichen Ansinnen vorstellig werden könnten. Ein Stadtrat stellt den Antrag der Firma mit 20 000 Mark städt. Notkleingeld auszuhelfen, zieht jedoch seinen Antrag im Laufe der Aussprache wieder zurück. Von einer Seite wird die Bewilligung des Antrages befürwortet mit der Begründung, dass die Stadt ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Betriebes habe und ein Risiko nicht bestehe, da das Werk der Stadt genügende Sicher-

67

Sicherheit bietet...

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Antrag abzulehnen.

b.) Wiedererrichtung der städt. Feuerwehr.

Der Bürgermeister berichtet:

Durch die politischen Vorgänge veranlasst, sei auch der Bestand der Festungsfeuerwehr bedroht. Nach zugegangenen Mitteilungen seien die Angehörigen der Festungsfeuerwehr bereits entlassen. Damit sei die Pflicht der Stadtverwaltung wieder eingetreten, für den Feuerchutz des Eigentums der Bürger zu sorgen. Nichts liege näher als die frühere städt. freiw. Feuerwehr wieder aufleben zu lassen, umso mehr als dieselbe seiner Zeit nur auf Grund militärischer Anordnungen aufgelöst wurde. Auf Umfrage der früheren Führer haben sich bereits 40 Mann bereit erklärt, der städt. Feuerwehr beizutreten, darunter auch mehrere Mann der bisherigen Festungsfeuerwehr, die die Bedienung der Autospritze übernehmen würden. Die früheren Führer haben erklärt ihren Dienst während der Uebergangszeit unentgeltlich zu versehen, wozu auch die Feuerwehrleute bereit wären. Unter der Voraussetzung, dass die Meldungen über die Auflösung der Festungsfeuerwehr richtig seien, beantragt er die Wiederbildung der städt. freiw. Feuerwehr, und die Genehmigung eines Kredits zur Besoldung der Bedienung der Autospritze, die beständig anwesend sein müsste. Pro Mann seien hierfür täglich 6 Mark auszuwerfen.

Ein Stadtrat, der bisherige Kriegsbrandmeister, führt aus, dass er sich bei Eintritt der Umwälzungen sofort an die Kommandantur gewandt und beantragt habe, bei der Stadt die Wiedererrichtung der früheren städt. Feuerwehr anzuregen, und erst dann die Festungsfeuerwehr eingehen zu lassen. Der Soldatenrat habe darauf bestimmt, dass bis zu dieser Gründung die Festungsfeuerwehr unter seiner Leitung aufrecht zu erhalten sei. Heute morgen habe er gebeten, die der Festungsfeuerwehr angehörenden hiesigen Bürger zu entlassen. Die Festungsfeuerwehr sei demnach immer noch vorhanden und sei er angewiesen, die Leute erst dann zu entlassen, wenn sich eine städt. Feuerwehr gebildet habe und die Geräte an diese übergeben seien. Er werde sämtliche vorhandenen Geräte, sowohl die städtischen als auch die militärischen übergeben und bittet zur Uebernahme eine Kommission zu bestimmen.

20

Hierauf entspinnt sich eine lebhafte Aussprache über die Wiedererrichtung der freiw. Feuerwehr, die Uebernahme der militärischen Geräte und des Autolöschzuges.

Der Gemeinderat beschliesst als Ergebnis dieser Aussprache die sofortige Wiedererrichtung der städt. freiw. Feuerwehr, Die Uebernahme aller Feuerlöschgeräte, einschl. der militärischen und des Autolöschzuges, soll durch dieselbe Kommission, die seiner Zeit die städt. Feuerlöschgeräte an die Rettungsfeuerwehr übergeben hat, erfolgen, Die ständige Bedienung der Autospritze wird auf 10 Mann festgesetzt und der Kredit für Besoldung dieser Bedienung mit 6. Mark pro Mann und Tag bewilligt. Wegen der Autolöschspritze soll die Verwaltung, alsbald mit dem für die Spritze bestehenden Verein in Verbindung treten. Der städt. freiw. Feuerwehr wird es überlassen, ihre Führer selbst zu wählen.

Auf eine Anfrage des Bürgermeisters über die Wiederverwendung der Clairon, äussert der Gemeinderat keine Bedenken.

L. Mitteilungen.

Der Bürgermeister macht folgende Mitteilungen:

a) Das Ministerium hat mitgeteilt, dass dem Beschlusse des Gemeinderats vom 21.6.18 über die Liquidation de Wendel, soweit möglich, Rechnung getragen worden ist. Die Mitteilung ist durch die Ereignisse überholt.

b) Die vereinigten Kommissionen haben beschlossen, vom dem in der Gemeinderatsitzung vom 19. August 1918 beschlossenen Erwerb der Liquidationsgrundstücke Loewenbrück und Collin infolge der veränderten Sachlage abzusehen.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

(Beigeordneter Frank verlässt mit Entschuldigung die Sitzung.)

c) Die in der Sitzung vom 19.8.18 beschlossene Frage der Bauzuschüsse die vom Ministerium mit der Anfrage zurückgesandt worden ist, für wieviele Häuser städt. Gelände unentgeltlich bzw. zu verbilligtem Preise zur Verfügung gestellt werden kann, ist von den vereinigten Kommissionen infolge der veränderten politischen Lage vertagt worden.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden

71
d) Die vereinigten Kommissionen haben mit dem Gaswerk Verhandlungen wegen Verbesserung der Gaslieferungen gepflogen und die Einführung von Gassperrzeiten erwogen. Das Gaswerk hat nunmehr mitgeteilt, dass durch die in der Kokerei Grossmövern beendeten Reparaturarbeiten die Gaslieferungen seit einigen Tagen in laufender Besserung begriffen ist und bereits wieder 75 % des Bedarfs beträgt. Von einer Einführung von Gassperrzeiten kann daher abgesehen werden.

Ein Stadtrat bittet die Strassenbeleuchtung nunmehr wieder einzuführen.

Der Bürgermeister erwidert, dass dies bereits veranlasst sei und von heute Abend ab eine teilweise Beleuchtung wieder stattfindet.

f) Entsprechend dem Beschlusse vom 17.7. hat die Stadtverwaltung zur Reparatur von, durch Fliegerangriffe entstandenen Dachschäden, einen Waggon Plattendachziegel (Biberschwänze) angeschafft, die nun nicht mehr benötigt und wieder verkauft werden.

g) Das für Fliegerschäden angeschaffte Fensterglas ist entsprechend dem in der Sitzung vom 17.7. geäusserten Wunsche unter Verschluss gelagert worden.

h) Ein Komitee alt-elsässischer Bürger richtet an den Gemeinderat das Ersuchen, sich einer Kundgebung zur Forderung des Selbstbestimmungsrechtes für Elsass-Lothringen anzuschliessen. Der Bürgermeister gibt seine Ansicht dahin kund, dass es zweckmässig sei, die Politik aus dem Gemeinderat heraus zu lassen.

Der Gemeinderat erklärt sich hiermit einverstanden.

2. Vergebung von Arbeiten und Lieferungen.

Der Bürgermeister berichtet:

Das Stadtbauamt beantragt die nachträgliche Genehmigung zur freihändigen Vergebung der nachfolgenden Arbeiten und Lieferungen für die Kredite bereits vom Gemeinderat bewilligt sind.

a) Wiedereindeckung des durch Bombenabwurf zerstörten Daches auf dem Stadttheater, zum Preise von 6375,75 Mark, an die Dachdeckerfirma L. Arend in Diedenhofen.

b) Verschalung der durch Bombenabwurf zerstörten Fenster in der kath. Stadtkirche, zum Preise von 5160 Mark, an den Zimmermeister G. Teubert in Diedenhofen.

72

c) Lieferung von Fensterrahmen an Stelle der durch Bombenabwurf zerstörten Fenster der kath. Pfarrkirche, zum Preise von 1848 Mark, an den Schreinermeister A. Mutzenhardt in Diedenhofen.

Die vereinigten Kommissionen befürworten die nachträgliche Einverständniserklärung.

Der Gemeinderat beschliesst nach Antrag.

3. Bewilligung eines Vorschusses für die evang. Kirche

Der Bürgermeister berichtet:

Der evangelische Kirchenrat bittet zur Instandsetzung der durch Bombenabwurf feindlicher Flieger an der Kirche entstandenen Schäden um Bewilligung eines Vorschusses in Höhe von 2546,29 Mark. Die vereinigten Kommissionen empfehlen dem Gemeinderat die Bewilligung des Vorschusses unter denselben Bedingungen, wie für die kath. Kirchenfabriken in Diedenhofen und Burggarten. Der Vorschuss ist daher aus der Kriegsschadenentschädigung rückzahlbar.

Der Gemeinderat bewilligt den Vorschuss nach Antrag.

4. Ermässigung eines Marktstandgeldes.

Der Bürgermeister berichtet:

Frau Witwe Roland in Diedenhofen beantragt den Erlasse des Marktstandgeldes 1918 in Höhe von 32 Mark, da sie den Platz wegen Warenmangel nicht benutzt und dies auf dem Bürgermeisterramt angezeigt hat. Die vereinigten Kommissionen bringen in Vorschlag, in Anbetracht der Verhältnisse der Gesuchstellerin, einen Nachlass von 22 Mark zu gewähren.

Der Gemeinderat beschliesst nach dem Antrag der vereinigten Kommissionen

(Stadtrat Dr. Medernach verlässt mit Entschuldigung die Sitzung.)

5. Uebernahme der Portokosten für die Geldsendungen der Stadtkasse.

Der Bürgermeister berichtet:

Nach dem Bericht des Stadtrechners werden von den Lieferanten häufig Beschwerden darüber geführt, dass ihnen bei Zahlung der Rechnungsbeträge Portoabzüge gemacht werden, entsprechend der Anweisung für das Gemeinderechnungswesen. Bisher sind sämtliche Beträge unter 5 Mark portofrei versandt worden, was zu Erinnerungen bei der Revision der Kasse geführt hat, da ein Gemeinderatsbeschluss, nach dem Portobeträge auf die Stadt genommen werden, nicht vorhanden ist. Der Bürgermeister beantragt bei Beträgen unter 5 Mark das Porto ganz zu übernehmen, unter

73

unter 10 Mark nur zur Hälfte, und Beträge darüber zu Lasten der Empfänger zu versenden.

Ein Stadtrat hält den Abzug von Portogebühren rechtlich nicht für haltbar, da der Zahlungspflichtige das Porto zu tragen habe und als Zahlungs^{ort} der Wohnort des Empfängers in Betracht komme. Von anderer Seite wird beantragt, nur Beträge unter 5 Mark portofrei zu versenden, für alle höheren Sendungen jedoch Portoabzüge eintreten zu lassen.

Der Gemeinderat beschliesst nach dem letzten Antrage.

6. Bewilligung einer Teuerungszulage.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Gehilfin an der Kleinkinderschule L. Reüter bittet um Erhöhung ihres Gehaltes von 1000 Mark, da dasselbe nicht mehr zum Lebensunterhalt ausreiche. Die vereinigten Kommissionen bringen in Vorschlag den Antrag abzulehnen, statt dessen jedoch eine einmalige Teuerungszulage von 150 Mark zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschliesst nach dem Antrage der vereinigten Kommissio

7. Bewilligung eines Kredits zur Neugestaltung des städt. Einquartierungsamtes.

Der Bürgermeister berichtet:

Die vereinigten Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 18.10 eine Neugestaltung des städt. Einquartierungsamtes beschlossen. Als Leiter des Amtes wurden bestimmt Stadtrat Deinert und Rentner N. Thewes. Die monatliche Vergütung wurde auf je 150 Mk festgesetzt, gleichzeitig wurde die Einquartierungskommission neugebildet aus folgenden Mitgliedern: Beigeordneter Walkowski, Stadträte Deinert, Goedert, Schiltz und Rentner Thewes. Mittlerweile ist Stadtrat Deinert aus der Leitung ausgetreten und durch den Bierverleger W. Kirsch ersetzt worden. Der Bürgermeister beantragt die Bewilligung des erforderlichen Kredits. Die Tätigkeit des Einquartierungsamtes sei voraussichtlich nur auf kurze Dauer vonnöten.

Ein Stadtrat führt an, dass in der Bürgerschaft Beschwerde über die Besoldung des Rentners Thewes geführt werde, der gleichzeitig auch von der Kriegsküche ein Monatsgehalt von 150 Mk beziehe. Es müssten genug städt. Beamten dasein, um die Arbeiten des Einquartierungsamtes zu erledigen. Er beantragt die Kriegsküche nunmehr aufzuheben, da fast nur Kriegsgefangene, Soldaten und Eisenbahnbeamten dort essen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die vereinigten Kommissionen ge-

11

gewünscht haben, Gemeinderatsmitglieder oder Herren aus der Bürgerschaft an die Spitze des Einquartierungsamtes zu stellen und nur mit größter Mühe Herren gefunden werden konnten. Städt. Beamten seien ausserdem zur Zeit zur Uebernahme nicht frei. Er bittet den Kredit vorläufig bis ersten Dezember des Jahres zu bewilligen. Auf die Angelegenheit der Kriegsküche werde er am Schlusse der Sitzung zurückkommen.

Der Gemeinderat beschliesst nach dem Antrage des Bürgermeisters.

8. Bewilligung eines Gnadenquartals.

Der Bürgermeister berichtet:

Der frühere städt. Messarbeiter Bausch bittet unter Bezugnahme auf die Ruhegehaltsverhältnisse der städt. Arbeiter in Metz um Bewilligung eines Ruhegehalts. Derselbe stand vom 1.4.1901 bis 31.5.1918 in städtischen ^{Diensten} und musste seines hohen Alters wegen ausscheiden. Die vereinigten Kommissionen bringen dem Gemeinderat in Vorschlag, den Antrag abzulehnen, da Bausch nicht zu den pensionsberechtigten Arbeiter gehört hat. Sie empfehlen jedoch, dem Gesuchsteller ein Gehaltsgnadenquartal zu bewilligen, unter Anrechnung des bereits in der Sitzung vom 21.6.18 bewilligten Gnadenmonats.

Der Gemeinderat beschliesst nach dem Vorschlag der vereinigten Kommissionen.

9. Bewilligung einer Weihnachtsliebesgabe.

Der Bürgermeister berichtet:

Das Flugwachtkommando Biedenhofen bittet um Bewilligung von Liebesgaben für die Mannschaften aus Anlass des Weihnachtsfestes, und begründet dies mit anstrengenden Flugabwehrtätigkeit des Kommandos, die im Interesse der Bevölkerung und der Industrie liegt. Die vereinigten Kommissionen beantragen die Bewilligung einer Liebesgabe in Höhe von 100 Mk. Mit Rücksicht auf die veränderte Lage dürfte der Antrag gegenstandslos geworden sein.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Bewilligung einer Freistelle an der städt. höh. Mädchenschule.

Der Bürgermeister berichtet:

Frau Marta Block in Diedenhofen bittet um Befreiung von der Schulgeldzahlung für das Schulgeld 1918 der städt. höh. Mädchenschule für ihre die städt. höhere Mädchenschule besuchende Tochter Helene. Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung vom 26.3.18 eine Freistelle auf ein Tertial ab 1.4.18 bewilligt. Die vereinigten Kommissionen empfehlen die Weiterbewilligung der Freistelle für das laufende Tertial.

75

Der Gemeinderat beschliesst nach dem Antrage der vereinigten Kommissionen.

11. Verlängerung einer Baufrist.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Baufrist für den am 27. November 1912 an den Unternehmer W. Kuhmichel in Diedenhofen, Baublock 13, verkauften Bauplatz läuft am 20. d. Mts. ab. Dem Erwerber war es wegen des Krieges während des grössten Teils der Baufrist nicht möglich, den Platz zu bebauen. Die vereinigten Kommissionen befürworten die Verlängerung der Baufrist um ein Jahr.

Der Gemeinderat beschliesst die Baufrist um 1. Jahr zu verlängern.

12. Erwerb eines Lagerplatzes.

Der Bürgermeister berichtet:

Im Auftrag der vereinigten Kommissionen hat die Baukommission den zum Kauf angebotenen Lagerplatz Dorch an der Kaiserin-Auguste-Viktoria Promenade besichtigt und den Wert der auf städt. Gelände errichteten Schuppen nebst Einzäunung auf 750,00 M abgeschätzt, womit sich die Eigentümerin einverstanden erklärt hat. Die vereinigten Kommissionen bringen den Erwerb des Lagerplatzes zu diesem Preise in Vorschlag.

Der Gemeinderat beschliesst nach dem Antrag der vereinigten Kommissionen.

13. Antrag des Strassenreinigungsunternehmers auf Abänderung einer Vertragsbedingung.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Strassenreinigungsunternehmer Stosse beantragt, ihn von der Vertragsbedingung zu entbinden, wonach er ein Drittel der Reparaturkosten der Strassenreinigungsmaschinen- und Wagen zu tragen hat, und begründet diese damit, dass die Wagen pp bei Uebernahme schon sehr alt und gebrechlich waren, und viele Reparaturen erfordern, die Kosten hierfür sehr hoch sind, und die von der Stadt gewährte Entschädigung den Leistungen nicht voll entspricht. Die Baukommission befürwortet die Genehmigung des Antrages, für die Folge jedoch unter Ausschluss aller Kosten für solche Instandsetzungsarbeiten, die durch Nachlässigkeit oder Fahrlässigkeit des Unternehmers oder seines Personals notwendig werden. Die vereinigten Kommissionen haben sich diesem Beschluss angeschlossen.

Der Gemeinderat beschliesst nach dem Vorschlag der Baukommission.

a) Der Bürgermeister gibt Kenntnis von einer Antwort des Herrn Bezirkspräsidenten auf eine im Auftrage der vereinigten Kommissionen an die Regierung gerichtete Aufforderung, die Bestätigung des 3. Beigeordneten vorzunehmen. Nach derselben wird mitgeteilt, dass eine Entscheidung erst nach Ende des Krieges erfolgt. Er beantragt, die Entscheidung nunmehr nochmals zu verlangen.

Ein Stadtrat bringt in Vorschlag die Sache bis auf Weiteres auf sich beruhen zu lassen, da nach dem Kriege doch sofort eine Neuwahl des ganzen Gemeinderats von der neuen Regierung angeordnet werde.

Der Gemeinderat beschliesst nach diesem Vorschlag.

b) Ein Stadtrat beantragt, dem seit langer Zeit zwangweise von Diedenhofen abwesenden Stadtrat Zimmer den Wunsch des Gemeinderats mitzuteilen, ihn bald wieder zur Wiederaufnahme seiner Tätigkeit, in seiner Mitte begrüessen zu können.

Der Gemeinderat beschliesst, die Stadtverwaltung entsprechend zu beauftragen.

c) Der Bürgermeister kommt auf den zu Punkt 7 gestellten Antrag auf Aufhebung der städt. Kriegsküche zurück.

Der betreffende Stadtrat wiederholt seine Beschwerden, und führt weiter aus, dass in der Bevölkerung die Ansicht herrsche, dass ein grosser Teil der der Allgemeinheit zustehenden Lebensmittel der Kriegsküche zufliesse und den Einwohnern daher entzogen werde, da in der Kriegsküche fast nur Auswärtige speisen.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Kriegsküche ~~z. Zt.~~ entstanden, als die Not dies erforderlich machte. Militär wurde nur insoweit zugelassen, als es eine Tätigkeit im Interesse der Stadt ausübte, z. B. Festungsgendarmerie. Der Zuspruch betrug zeitweise über 1000 Personen täglich. Mit der Einrichtung der Eisenbahn-Kriegsküchen nahm derselbe bedeutend ab, sodass die Volksküche, die im Elisabeth-Asyl eingerichtet war, mit der städt. Kriegsküche verschmolzen werden konnte. Die Besuchszahl betrug zu dieser Zeit ausser etwa 150 Russen etwa 250 Personen, nahm aber nach und nach bis auf 110-130 ab. Mit der Verlegung der Etappeninspektion der A.A.C. nach Diedenhofen nahm plötzlich der Zuspruch wieder zu. Die Verwaltung hatte sich gegen die Beköstigung der Militärpersonen in der Kriegsküche gewehrt, musste jedoch nachdem

77

nachdem der Kommunalverband auf Beschwerde entschieden hatte, dass militärische Selbstversorger, als welche die Angehörigen der Etappeninspektion betrachtet werden, aus den der Stadt überwiesenen Lebensmitteln zu beliefern sind, dieselben zur Kriegsküche zulassen. Nachdem jedoch Beschwerden von den an der Kriegsküche teilnehmenden Zivilpersonen über die Beköstigung des Militärs laut geworden sind, wurde angeordnet, dass vom 11.11. ab die Verpflegung von Militär in der Kriegsküche nicht mehr erfolgen dürfte und dies der Etappeninspektion mitgeteilt. Um die der Etappeninspektion hierdurch entstehenden Schwierigkeiten zu beheben wurde, unter der Bedingung der Belieferung mit einem Waggon Kartoffeln, die Ausschlussfrist auf 8 Tage hinausgeschoben. Die der Kriegsküche aus den der Allgemeinheit überwiesenen Lebensmittel zugewiesenen Mengen seien nicht so umfangreich wie von der Bevölkerung anscheinend angenommen werde. Ein grosser Teil der dort verbrauchten Lebensmittel werde besonders für die Kriegsküche vom Kommunalverband und den Firmen, die dort ihre Kriegsgefangenen speisen lassen, abgegeben, und käme sonst der Lebensmittelversorgung nicht zugute. Im Uebrigen bittet er die Kriegsküche noch nicht zu schliessen, da noch über 100 Personen an derselben teilnehmen. Sobald das Bedürfnis nicht mehr vorhanden sei, werde die Stadt von selbst die Schliessung veranlassen.

Der Gemeinderat erklärt sich einverstanden.

Ein Stadtrat bemerkt, dass das in der Volksküche entstandene Defizit nur auf die Speisung der Kriegsgefangenen der Kammerich-Werke zurückzuführen sei. Die Bürger hätten zugunsten der Kammerich-Werke zugesetzt, während diese den Gewinn an ihre Aktionäre verteilt haben. Bei dem Fehlbetrag von 29000 M sei der von den Werken gewährte Zuschuss von 5000 Mk kein Ersatz. Er könne sich mit dieser Abfindung nicht einverstanden erklären.

Der Bürgermeister entgegnet dem Redner, dass er von falschen Voraussetzungen ausgehe. Der bei der städt. Volksküche entstandene Fehlbetrag sei durch die Speisung aller Teilnehmenden entstanden, insbesondere jedoch durch die Teilnahme der Ortsarmen, Kriegerfrauen pp., denen das Essen teils unentgeltlich, teils zu äusserst niedrigen Preisen abgegeben wurde, z.B. 10, 20, und 30 Pfg. Die Kammerich-Werke

Kammerich-Werke hättendagegen für die Kriegsgefangenen pro Tag 1,50 M bezahlt. Aller Wahrscheinlichkeit nach, sei durch diese nur ein geringer Fehlbetrag entstanden. Der von den Werken gegebene Zuschuss von 5000 M sei daher vollkommen als Ersatz zu betrachten.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen.

Schluss der Sitzung 5 Uhr nachmittags.



[The following text is extremely faint and largely illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page. It appears to be a detailed report or minutes of a council meeting.]

49

79

Nitz

B e r i c h t

Über die ausserordentliche und dringliche Sitzung des Gemeinderats
vom 18. November 1918, nachmittags 3 Uhr.

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier: der Beigeordnete Frank; die Stadträte Bartsch, Boucheres, Griebel, Hagen, Jaschke, Dr. Kuborn, Mauclore, Mene, Noel, Richard, Salomon, Schilts, Schrader, Wein. Später erschienen Stadtrat Dehnert und Beigeordneter Walkowski.

Abwesend mit Entschuldigung die Stadträte Braistoff, Goedert, Kreppert, Dr. Medernach, Röchling, Steinetz, Stoll und Zimmer.

Schriftführer: Stadtssekretär Wegel.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und führt aus, dass er den Gemeinderat zur heutigen ausserordentlichen und dringlichen Sitzung eingeladen habe, weil verschiedene dringende Angelegenheiten der Erledigung bedürfen. Seit der letzten Sitzung sei auch in Diedenhöfen eine Umwälzung der Verhältnisse eingetreten. Dass dieselbe nicht so glatt vonstatten gehe, sei selbstverständlich. An die Stadt seien Fragen herangetreten, deren Erledigung und Verantwortung die Stadtverwaltung allein nicht übernehmen könne. Die Hörung des Gemeinderats sei notwendig, damit die Verwaltung gedeckt sei. Tatsache sei, dass nunmehr in die Friedenswirtschaft eingetreten werde. Wenn auch z.Zt. erst Waffenstillstand sei, sei doch die Folge davon der Friede. Die Stadt Diedenhöfen trete nicht allein in die Friedenswirtschaft, sondern gleichzeitig auch in einen andern Staatsverband. Er bittet den Gemeinderat ihm bei Erledigung der schwierigen Arbeiten, solange er die Amtsgeschäfte noch führe, zur Seite zu stehen.

Zur Beratung stehen heute folgende Punkte:

- 1.) Übernahme militärischer Lebensmittellager.
- 2.) Sicherung der Lebensmittellager.



- 10
- 4.) Uebernahme von Gegenständen aus der Offizierskassenanstalt.
 - 5.) Vorsorge für die Uebergangswirtschaft.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Dringlichkeit der Situation sowie mit der Tagesordnung stillschweigend einverstanden.

1.) Uebernahme militärischer Lebensmittellager.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Stadt hat bereits verschiedene Lebensmittellager übernommen, so z.B. von der Intendantur, der Etappeninspektion, dem Fliegerpark. Heute handele es sich um die Uebernahme des Proviantamts Diensthofen, das noch einen grossen Wert repräsentiere. Bei einer heute vormittags stattgefundenen Besprechung mit dem Kreisdirektor und dem Proviantamtsdirektor wurde vereinbart, dass die Stadt das Lager übernimmt. Der Kreisdirektor hatte zuerst gedacht, das Lager für den Kreis zu übernehmen. Die Stadt wird, soweit dies nötig wird, Lebensmittel aus dem Lager an den Kreis abgeben. Soweit ein Ueberschlag möglich ist, beträgt der heutige Wert des Lagers einige Hunderttausend Mark, bei Zugrundelegung der Einkaufspreise weit mehr. Nachdem heute nachmittag die letzten deutschen Truppen passiert haben, soll das Lager zwischen 4 - 5 Uhr der Stadt übergeben werden. Mit diesem Moment gehe auch die Verantwortung auf die Stadt über, und habe sie für ausreichenden Schutz zu sorgen. Mit den Plünderungen, die vorher erfolgt seien, habe die Stadt nichts zu tun. Der Uebernahme wurden Preise zugrunde gelegt werden, die voraussichtlich im Oktober 1919 Geltung haben. Berechnet werden nur solche Waren, für die eine zweckmässige Verwendung stattfinden kann. Vereinbart wurde, dass eine Bezahlung dieser Waren nur erfolgt, soweit die Verwendung möglich ist. Bei Uebernahme der Lager sei die Stadt in die Lage versetzt, die Bevölkerung bald mit ausreichenden Lebensmitteln zu versehen. Zu erwägen sei jedoch besonders die Frage, ob diese Lebensmittelbestände nicht von den einrückenden alliierten

Truppen

Truppen beschlagnahmt werden. Sollte dieser Fall eintreten, so könne die Stadt keine Verantwortung übernehmen. Es sei jedoch zu hoffen, dass eine Beschlagnahme im Interesse der Bevölkerung nicht erfolge. Er bittet zu beschliessen, ob die Stadt das Proviandamt Diedenhofen unter den angegebenen Bedingungen übernehmen wolle und zur Uebernahme eine Kommission zu bestimmen.

Ueber die Uebernahme des Proviandamts entpinnt sich eine lebhaftige Aussprache. Alle Redner stimmen der Uebernahme ohne Verbindlichkeiten zu. Während von einer Seite beantragt wird, die Lebensmittel sofort an die Bevölkerung auszugeben, wird von anderer Seite vorgeschlagen hiermit zu warten, bis die alliierten Truppen eingezogen seien, da dann Klarheit über das Verführungsrecht der Stadt bestehe. Ein Stadtrat schlägt vor, Weizenmehl sofort auszugeben und zwar ohne Karten.

Der Bürgermeister erwidert, dass bereits ein Teil der in andern Nagem übernommenen Lebensmittel in dieser Woche zur Ausgabe gelange. Die Ausgabe der vom Proviandamt übernommenen Lebensmittel sei dagegen praktisch in dieser Woche nicht möglich. Mehl werde auf die Lebensmittelkarten verausgabt werden. Ein Ausgabe ohne Karten sei wegen der noch bestehenden Versorgungsregelung nicht möglich.

Der Gemeinderat beschliesst nach dem Antrage des Bürgermeisters die Bestände des Proviandamts Diedenhofen zu übernehmen, und beauftragt zur Uebernahme eine Kommission, bestehend aus den Stadträten Boucherez, Salomon, Schiltz.

(Stadtrat Deinert erscheint in der Sitzung.)

Ein Stadtrat stellt den Antrag, die offentstehenden militärischen Gebäude von stadtwegen abschliessen zu lassen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass dies eigentlich nicht Sache der Stadt sei, sondern der Militärbehörden, die leider von Diedenhofen ohne Weiteres weggezogen seien. Die Stadt trage für alle die Gebäude und Lager, die ihr nicht übergeben seien, keine Verantwor-

Verantwortung.

(Beigeordneter Walkowinski erscheint in der Sitzung, Stadtrat Schrader verlässt die Sitzung.)

Ein Stadtrat bittet aus Sicherheitsgründen die militärischen Gebäude doch schliessen zu lassen.

Der Gemeinderat bestimmt zur Verschliessung der militärischen Gebäulichkeiten eine Kommission, bestehend aus den Stadträten Deinert und Griebel.

Von einem Stadtrat wird darauf hingewiesen, dass von der Garnisonverwaltung grössere Petroleummengen zurückgelassen worden seien, die der Bevölkerung sehr zu statten kämen. Er bittet festzustellen, wo dieselben lagern.

Der Gemeinderat beauftragt den Stadtrat Salomon mit diesen Feststellungen.

2. Sicherung der Lebensmittellager.

Der Bürgermeister berichtet:

Zur Sicherung des Eigentums der Allgemeinheit sowie der Bürger wurde eine Bürgerwehr ins Leben gerufen, zu der die Anmeldungen jedoch nur spärlich eingelaufen sind. Seit dem Abzug der Garnison sind daher Räubereien und Plünderungen an der Tagesordnung, da die Mitglieder bei weitem nicht zur Besetzung der Wachen ausreichen. Die Feuerwehr musste daher die Wachen stellen, ist jedoch ebenfalls nicht in der Lage alles zu überwachen. Zur Ueberwachung kommen nünmehr noch hinzu die übernommenen Lebensmittellager sowie die Bewachung der Kriegsgefangenen. Die Anmeldungen zur Bürgerwehr wären zahlreicher, wenn die Stadt für die Mitglieder, soweit diese es beanspruchen, eine Besoldung aussetzen würde. Pro Kopf und Tag würden 6 Mark genügen. Der Bürgermeister beantragt die Gewährung des notwendigen Kredits.

Der Gemeinderat beschliesst nach dem Antrage des Bür-

germeisters.

83

3. Bewachung und Ernährung der Kriegsgefangenen.

Der Bürgermeister berichtet:

Nach einem vom Arbeiter- und Soldatenrat Diedenhofen eingelaufenen Schreiben wird der Stadt die Pflicht auferlegt, für die Verpflegung und Bewachung der Kriegsgefangenen ca 1000 - 1200 Mann, die sich in der Stadtkaserne befinden, zu sorgen, da dem Soldatenrat weder Mannschaften noch Lebensmittel zur Verfügung geblieben sind. Bereits vorher wurde von anderer Seite das Ersuchen an die Stadt gerichtet, für eine grosse Anzahl auf dem Banne Niederjeutz befindlicher Kriegsgefangener zu sorgen. Da diese Gefangenen nicht in ihren Bereich waren, musste die Stadt dies Ansuchen ablehnen. Für einzelne Gefangene wurde bereits dadurch Sorge getragen, dass sie in der städt. Kriegsküche gespeist wurden. Die Ernährung des vom Arbeiter- und Soldatenrate übergebenen Sammellagers wird grössere Schwierigkeiten bereiten. Der Bürgermeister beantragt eine Kommission zu ernennen, der die Erledigung der Aufgabe übertragen werden soll. Die Bewachung erfolgt durch die Bürgerwehr. Die benötigten Lebensmittel werden aus den übergebenen militärischen Lagern entnommen.

Der Gemeinderat bestimmt zur Erledigung der Angelegenheit eine Kommission, bestehend aus den Stadträten Grisbel, Schilts, Wein.

4. Uebernahme von Gegenständen aus der Offizierspeiseanstalt.

Der Bürgermeister berichtet:

Im Auftrage des Offizierskorps bietet der Hauptmann Korten die in der Offizierspeiseanstalt an der Metzereitrasse verbliebenen Gegenstände, wie Beleuchtungseinrichtungen, Kamine usw., die Privateigentum des Offizierskorps sind, zum Preise von 5000 Mark der Stadt an. Wenn die Stadt diese Gegenstände nicht übernehmen sollte, so werden sie abgenommen, sodass das Kasino nicht ohne weiteres in Betrieb genommen werden kann. Der Bür-

84

Bürgermeister gibt seine Ansicht dahin kund, dass die Übernahme dieser Gegenstände nicht Sache der Stadt sei.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

5. Vorsorge für die Uebergangswirtschaft.

Der Bürgermeister berichtet:

Zur Versorgung der Bevölkerung mit Frühkartoffeln hat die Stadtverwaltung 8 - 10 Waggons Saatgut in Sachsen bestellt. Die eingetretene Neuordnung mache vielleicht diesen Bezug unnötig, andererseits sei es angebracht, sich mit allem notwendigen zu versehen. Da z. Zt noch eine Rückgängigmachung der Bestellung möglich sei, bittet er um die Entscheidung des Gemeinderats.

Von den Rednern wird bezweifelt, ob die Lieferung überhaupt noch erfolgen wird. Es wird beantragt, Kartoffelsaatgut von anderer Stelle, z. B. Holland zu beziehen. Ein Stadtrat bringt in Vorschlag, das Saatgut in Elsass-Lothringen selbst zu kaufen. Ein anderer Stadtrat stellt einen Vertagungsantrag auf 1 Monat.

Der Bürgermeister sagt zu, sich an den Landesverband der landwirtschaftlichen Kreisvereine in Straassburg zu wenden.

Der Gemeinderat vertagt die Angelegenheit.

Nach Erledigung der Tagesordnung kommt der Bürgermeister auf den Einzug der alliierten Truppen zu sprechen. Soweit ihm privat bekannt geworden sei, habe sich zum Empfang ein Komitee gebildet. Er stellt die Frage, wie sich Gemeinderat und Stadtverwaltung zum Empfang stellen sollen, um den Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Mit der Tatsache, dass Elsass-Lothringen einem andern Staatsverband angegliedert werde, müsse gerechnet werden. Gemeinderat und Stadtverwaltung müssten dieser Neuordnung so gegenüberreten, dass sie loyal bestehen können und loyal

25

loyal aufgenommen werden. Dazu gehöre eine entsprechende Würdigung des Einzugs. Als Bürgermeister der deutschen Regierung sei er verpflichtet dieser gegenüber korrekt zu handeln um ebenso in den neuen Staatsverband einzutreten. Die neuen Verhältnisse würden an Gemeinderat und Stadtverwaltung neue Aufgaben stellen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass später eine Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderats zu erwarten sei, es sei jedoch anzunehmen, dass der alte Gemeinderat noch während der Übergangszeit tätig sein müsse bis die Neuwahlen getätigt sein werden. Er persönlich wolle derselben nicht im Wege stehen. Insofern lasse er dem Gemeinde Rat vollkommen freie Hand. Mit einem evtl. Nachfolger werde er so harmonisieren, wie bisher mit dem Gemeinderat. Falls derartige Schritte im Gange seien, bittet er ihn durch eine Kommission in Kenntnis zu setzen mit der dann die Aussprache erfolgen könnte. Von seinem Pflichtgefühl durchdrungen, werde er die Arbeiten solange weiterführen, bis ein anderer Wunsch aus der Mitte des Gemeinderats an ihn herantrete.

Stadtrat Noel erklärt, dass ein Komitee aus Einheimischen sich gebildet habe, dem auch die Einheimischen Mitglieder des Gemeinderats angehören, um den alliierten Truppen einen Empfang zu bereiten, wie er sich gehöre und wie ihre Herzen es begehren. Dieses Komitee habe auch die Frage erwogen, ob sich Gemeinderat und Stadtverwaltung an dem Empfang geschlossen beteiligen sollten, sei jedoch einstimmig zu der Überzeugung gekommen, dass eine Beteiligung derselben nicht wünschenswert sei.

Von anderer Seite wird die Ansicht vertreten, dass die Übergabe der Stadt durch den Gemeinderat und die Stadtver-

waltung

waltung zu erfolgen habe und der Empfang durch diese bewerk-
stelligt werden müsse. Das dürfe nicht von einzelnen Gruppen
ausgehen.

Stadtrat Ménd bestätigt die Ausführungen des ersten Red-
ners und berichtet, das Komitee habe sogar beschlossen, an ei-
nem Empfang nicht teilzunehmen, der vom ganzen Gemeinderat und
der Stadtverwaltung aus erfolge. Auch die einheimischen Mitgl-
der des Gemeinderats wurden diesem Empfang fernbleiben. Die
Besprechungen der Einheimischen seien sogar soweit gegangen,
die eingewanderten Stadträte aufzufordern, aus dem Gemeinderat
auszutreten. Denn während des Krieges seien verschiedene Mass-
nahmen getroffen worden, so z.B. die Umänderung der Namen der
Parisertrasse und des Metzertorplatzes in Bismarcktrasse und
Bismarckplatz, die ^{den} Einheimischen in Herzen schwer getrof-
fen hätten. Diese Umänderungen seien sogar erzwungen worden,
da allen Nichtwilligen mit der Anzeige wegen Deutschfeindlich-
keit gedroht wurde. Er stellt den Antrag, beide Namensänderun-
gen wieder rückgängig zu machen.

Der Bürgermeister und die beiden Beigeordneten legen ihrer-
seits Verwahrung dagegen ein, jeweils einen Zwang oder eine Be-
einflussung bei einer Beschlussfassung ausgeübt zu haben. Die-
ser Verwahrung schliessen sich einzelne Stadträte an.

Stadtrat Noel ergänzt die Ausführungen des Vorredners da-
hin, dass bei Änderungen der Strassenamen ein Schreiben der
Kommandantur von Locheu verlegt habe, durch welches ein
direkter Druck auf den Gemeinderat ausgeübt worden sei. Dies
sei eine richtige Militärdiktatur gewesen.

Der Bürgermeister erklärt, dass gegen die Aufnahme der al-
ten Namenbezeichnungen nichts einzuwenden sei. Der Antrag auf
Namensänderung sei damals nicht vom Gemeinderat ausgegangen.

Stadtrat Noel beantragt dem jetzigen Bismarckplatz, frü-
heren Metzertorplatz, den Namen "Place de la République" zu

87

Der Bürgermeister bittet, vorläufig noch hiervon Abstand zu nehmen und nur die alten Bezeichnungen wieder einzuführen.

Ein Stadtrat findet die Aenderung der Strassennamen verfrüht und beantragt bis nach dem Friedensschluss zu warten.

{ Stadtrat Jaschke verlässt mit Entschuldigung die Sitzung, Stadtrat Schrader erscheint wieder. }

Die Aussprache über den Empfang der alliierten Truppen wird fortgesetzt und bewegt sich in der bisherigen Richtung weiter.

Von Stadtrat Maucclair wird ausgeführt, dass das Komitee geglaubt habe, dass die eingewanderten Mitglieder des Gemeinderats selbst einem offiziellen Empfang nicht beiwohnen wollten, weil ein solcher ihnen schmerzlich sein müsste.

Der von Stadtrat Noel ausgesprochenen Meinung, dass der Gemeinderat nach Einzug der alliierten Truppen nicht mehr weiter bestehe, wird entgegengetreten.

Ein Stadtrat stellt den Antrag, der Anklang findet, eine Kommission aus einheimischen Mitgliedern des Gemeinderats zu ernennen, und diese mit dem Auftrag zu betrauen, die alliierten Truppen im Namen des Gemeinderats und der Stadtverwaltung zu empfangen.

Der Gemeinderat beschliesst, eine Kommission unter der Führung des Stadtrats Zimmer, bestehend aus den einheimischen Stadträten Boucherez, Breistroff, Goedert, Kreppert, Maucclair, Dr. Medernach, Mens, Noel, Richard, Steimetz, zu ernennen, die im Auftrage des Gemeinderats und der Stadtverwaltung den Empfang der alliierten Truppen vornehmen soll. Weiter beschliesst der Gemeinderat der Bismarkstrasse und dem Bismarkplatz ihre früheren Namen "Pariserstrasse" und Metzertorplatz" zurückzugeben.

(Beigeordneter Frank verlässt mit Entschuldigung die Sitzung.)

Zum Schluss der Sitzung kommt der Bürgermeister auf den im Komitee geäußerten Wunsch des Rücktrittes der alt-deutschen Mitglieder des Gemeinderats zurück. Der Gemeinderat sei nicht von einer einzigen Gruppe abhängig, sondern von der Allgemeinheit. Der Gemeinderat sei aus der ganzen Bevölkerung hervorgegangen, die wenigstens zur Hälfte aus Eingewanderten bestehe. Im Interesse der französischen nicht der deutschen Regierung liege es, wenn der Gemeinderat weiter arbeite. Es sei nicht anzunehmen, dass die französische Regierung anders als loyal handle. Der Gemeinderat bleibe in seiner jetzigen Zusammensetzung bestehen, bis eine Neuwahl stattgefunden oder er kraft Anordnung eines militärischen Befehlshabers ausser Tätigkeit gesetzt werde. Es dürfe erwartet werden, dass die französische Regierung keine Gewalt, sondern eine Veröhnungspolitik treibe. Pflicht des Gemeinderats sei es deshalb auch, wie bisher treu im Interesse der Stadt Diedenhofen zusammenzuhalten. Die künstliche Schaffung von Gegensätzen durch einzelne Gruppen sei schädlich. Die Stadtverwaltung habe stets das für die Einheimischen getan, was ihr unter dem militärischen Drucke zu tun übrig bleibt.

Schluss der Sitzung 5 1/4 Uhr nachmittags.

Bericht

über die ausserordentliche und dringliche Gemeinderatssitzung vom
18. November 1918, nachmittags 3 Uhr.

=====

Anwesend bei Eröffnung der Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Berkenheier: Der Beigeordnete Frank; die Stadträte Bartsch, Boucherez, Griebel, Hagen, Jaschke, Dr. Kuborn, Mauclaire, Noel, Mené, Richard, Salomon, Schiltz, Schrader, Wein. Später erschienen Stadtrat Deinert und Beigeordneter Walkowski.

Abwesend mit Entschuldigung: die Stadträte Breistroff, Goedert, Kreppert Dr. Medernach, Röchling, Steinmetz, Stoll, Zimmer.

Schriftführer: Stadtsekretär Wegel.

=====

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und führt aus, dass er den Gemeinderat zur heutigen ausserordentlichen und dringlichen Sitzung eingeladen habe, weil verschiedene dringende Angelegenheiten der Erledigung bedürfen. Seit der letzten Sitzung sei auch in Diedenhofen eine Umwälzung der Verhältnisse eingetreten. Dass dieselbe nicht so glatt von statten gehe, sei selbstverständlich. An die Stadt seien Fragen herangetreten, deren Erledigung und Verantwortung die Stadtverwaltung allein nicht übernehmen könne. Die Hörung des Gemeinderats sei notwendig, damit die Verwaltung gedeckt sei. Tatsache sei, dass nunmehr in die Friedenswirtschaft eingetreten werde. Wenn auch z. Zt. erst Waffenstillstand sei, sei doch die Folge davon der Friede. Die Stadt Diedenhofen trete nicht allein in die Friedenswirtschaft, sondern gleichzeitig auch in einen andern Staatsverband. Er bittet den Gemeinderat ihm bei Erledigung der schwierigen Arbeiten, solange er die Amtsgeschäfte noch führe, zur Seite zu stehen.

Zur Beratung stehen folgende Punkte:

1. Uebernahme militärischer Lebensmittellager.
2. Sicherung der Lebensmittellager.
3. Bewachung und Ernährung der Kriegsgefangenen.
4. Uebernahme von Gegenständen aus der Offizierspeiseanstalt.
5. Vorsorge für die Uebergangswirtschaft.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Dringlichkeit der Sitzung sowie mit der Tagesordnung stillschweigend einverstanden.

1. Uebernahme militärischer Lebensmittellager.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Stadt hat bereits verschiedene Lebensmittellager übernommen, so z.B. von der Intendantur, der Etappeninspektion, dem Fliegerpark. Heute handele es sich um die Uebergabe des Proviantamts Diedenhofen, das noch einen grossen Wert repräsentiert. Bei einer heute vormittag stattgefundenen Besprechung mit dem Kreisdirektor und dem Proviantamtsdirektor wurde vereinbart, dass die Stadt das Lager übernimmt. Der Kreisdirektor hatte zuerst gedacht, das Lager für den Kreis zu übernehmen. Die Stadt wird, soweit dies nötig wird, Lebensmittel aus dem Lager an den Kreis abgeben, soweit ein Ueberschlag möglich ist, beträgt der heutige Wert des Lagers einige Hunderttausend Mark, bei Zugrundelegung der Einkaufspreise weit mehr. Nachdem heute nachmittag die letzten deutschen Truppen Diedenhofen passiert haben, soll das Lager zwischen 4-5 Uhr der Stadt übergeben werden. Mit diesem Moment gehe auch die Verantwortung auf die Stadt über, und habe sie für ausreichenden Schutz zu sorgen. Mit den Plünderungen, die vorher erfolgt seien, habe die Stadt nichts zu tun. Der Uebernahme würden Preise zugrunde gelegt werden, die voraussichtlich im Oktober 1919 Geltung haben. Berechnet werden nur solche Waren, für die eine zweck-

mässige Verwendung stattfinden kann. Vereinbart wurde, dass eine Bezahlung dieser Waren nur erfolgt, soweit die Verwendung möglich ist. Bei Uebernahme der Lager sei die Stadt in die Lage versetzt, die Bevölkerung bald mit ausreichenden Lebensmitteln zu versehen. Zu erwägen sei jedoch besonders die Frage, ob diese Lebensmittelbestände nicht von den einrückenden alliierten Truppen beschlagnahmt werden. Sollte dieser Fall eintreten, so könne die Stadt keine Verantwortung übernehmen. Es sei jedoch zu hoffen, dass eine Beschlagnahme im Interesse der Bevölkerung nicht erfolge. Er bittet zu beschliessen, ob die Stadt das Proviantamt Diedenhofen unter den angegebenen Bedingungen übernehmen wolle und zur Uebernahme eine Kommission zu bestimmen.

Ueber die Uebernahme des Proviantamts entspinnt sich eine lebhafte Aussprache. Alle Redner stimmen der Uebernahme ohne Verbindlichkeit zu. Während von einer Seite beantragt wird, die Lebensmittel sofort an die Bevölkerung auszugeben, wird von anderer Seite vorgeschlagen, hiermit zu warten, bis die alliierten Truppen eingezogen seien, da dann Klarheit über das Verfügungsrecht der Stadt bestehe. Ein Stadtrat schlägt vor, Weissemehl sofort auszugeben, und zwar ohne Karten.

Der Bürgermeister erwidert, dass bereits ein Teil der in anderen Lagern übernommenen Lebensmittel in dieser Woche zur Ausgabe gelange. Die Ausgabe der vom Proviantamt übernommenen Lebensmittel sei dagegen praktisch in dieser Woche nicht möglich. Mehl werde auf die Lebensmittelkarten verausgabt werden. Eine Ausgabe ohne Karten sei wegen der noch bestehenden Versorgungsregelung nicht möglich.

Der Gemeinderat beschliesst nach dem Antrage des Bürgermeisters die Bestände des Proviantamts Diedenhofen zu übernehmen, und beauftragt zur Uebernahme eine Kommission, bestehend aus den Stadträten Boucherez, Salomon, Schiltz.

(Stadtrat Deinert erscheint in der Sitzung.)

Ein Stadtrat stellt den Antrag die offenstehenden militärischen Gebäude von stadtwegen abschliessen zu lassen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass dies eigentlich nicht Sache der Stadt sei, sondern der Militärbehörden, die leider von Diedenhofen ohne Weiteres weggezogen seien. Die Stadt trage für alle die Gebäude und Lager, die ihr nicht übergeben seien, keine Verantwortung.

(Beigeordneter Walkowski erscheint in der Sitzung, Stadtrat Schrader verlässt die Sitzung.)

Ein Stadtrat bittet aus Sicherheitsgründen die militärischen Gebäude doch schliessen zu lassen.

Der Gemeinderat bestimmt zur Verschliessung der militärischen Gebäulichkeiten eine Kommission, bestehend aus den Stadträten Deinert und Griebel.

Von einem Stadtrat wird darauf hingewiesen, dass von der Garnisonverwaltung grössere Petroleummengen zurückgelassen worden seien, die der Bevölkerung sehr zu statten kämen. Er bittet festzustellen, wo dieselben lagern.

Der Gemeinderat beauftragt den Stadtrat Salomon mit diesen Feststellungen.

2. Sicherung der Lebensmittellager.

Der Bürgermeister berichtet:

Zur Sicherung des Eigentums der Allgemeinheit sowie der Bürger wurde eine Bürgerwehr ins Leben gerufen, zu der die Anmeldungen jedoch nur spärlich eingelaufen sind. Seit dem Abzug der Garnison sind daher Räubereien und Plünderungen an der Tagesordnung, da die Mitglieder bei weitem nicht zur Bestzung der Wachen ausreichen. Die Feuerwehr musste daher die Wachen stellen, ist jedoch ebenfalls nicht in der Lage alls

zu überwachen. Zur Ueberwachung kommen nunmehr noch hinzu die übernommenen Lebensmittellager sowie die Bewachung der Kriegsgefangenen. Die Anmeldungen zur Bürgerwehr wären zahlreicher, wenn die Stadt für die Mitglieder, soweit diese es beanspruchen, eine Besoldung aussetzen würde. Pro Kopf und Tag würden 6 Mark genügen. Der Bürgermeister beantragt die Gewährung des notwendigen Kredits.

Der Gemeinderat beschliesst nach dem Antrage des Bürgermeisters.

3. Bewachung und Ernährung der Kriegsgefangenen.

Der Bürgermeister berichtet:

Nach einem vom Arbeiter- und Soldatenrat Diedenhofen eingelaufenen Schreiben wird der Stadt die Pflicht auferlegt, für die Verpflegung und Bewachung der Kriegsgefangenen, ca 1000-1200 Mann, die sich in der Stadtkaserne befinden, zu sorgen, da dem Soldatenrat weder Mannschaften noch Lebensmittel zur Verfügung geblieben sind. Bereits vorher wurde von anderer Seite das Ersuchen an die Stadt gerichtet, für eine grosse Anzahl auf dem Banne Niederjeutz befindlicher Kriegsgefangener zu sorgen. Da diese Gefangenen nicht in ihrem Bereich waren, musste die Stadt dies Ansinnen ablehnen. Für einzelne Gefangene wurde bereits dadurch Sorge getragen, dass sie in der städt. Kriegsküche gespeist wurden. Die Ernährung des vom Arbeiter- und Soldatenrats übergebenen Sammellagers wird grössere Schwierigkeiten bereiten. Der Bürgermeister beantragt eine Kommission zu ernennen, der die Erledigung der Aufgabe übertragen werden soll. Die Bewachung erfolgt durch die Bürgerwehr. Die benötigten Lebensmittel werden aus den übergebenen militärischen Lagern entnommen.

Der Gemeinderat bestimmt zur Erledigung der Angelegenheit eine Kommission, bestehend aus dem Stadträten Griebel, Schiltz, Wein.

4. Uebernahme von Gegenständen aus der Offizierspeseanstalt.

Der Bürgermeister berichtet:

Im Auftrage des Offizierkorps bietet der Hauptmann Korten die in der Offizierspeseanstalt an der Metzgerstrasse verbliebenen Gegenstände, wie Beleuchtungseinrichtungen, Kamine usw., die Privateigentum des Offizierkorps sind, zum Preise von 5000 Mk. der Stadt an. Wenn die Stadt diese Gegenstände nicht übernehmen sollte, so werden sie abgenommen, sodass das Kasino nicht ohne weiteres in Betrieb genommen werden kann. Der Bürgermeister gibt seine Ansicht dahin kund, dass die Uebernahme dieser Gegenstände nicht Sache der Stadt sei.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

5. Vorsorge für die Uebergangswirtschaft.

Der Bürgermeister berichtet:

Zur Versorgung der Bevölkerung mit Frühkartoffeln hat die Stadtverwaltung 8-10 Waggon Saatgut in Sachsen bestellt. Die eingetretene Neuordnung mache vielleicht diesen Bezug unnötig, andererseits sei es angebracht, sich mit allem notwendigen zu versehen. Da z. Zt. noch eine Rückgängigmachung der Bestellung möglich sei, bittet^{er} um die Entscheidung des Gemeinderats.

Von den Rednern wird bezweifelt, ob die Lieferung überhaupt noch erfolgen wird. Es wird beantragt, Kartoffelsaatgut von anderer Stelle, z. B. Holland zu beziehen. Ein Stadtrat bringt in Vorschlag, das Saatgut in Elsass-Lothringen selbst zu kaufen. Ein anderer Stadtrat stellt einen Vertagungsantrag auf 1 Monat.

Der Bürgermeister sagt zu, sich an den Landesverband der landwirtschaftlichen Kreisvereine in Strassburg zu wenden.

Der Gemeinderat vertagt die Angelegenheit.

=====

Nach Erledigung der Tagesordnung kommt der Bürgermeister auf den Einzug der alliierten Truppen zu sprechen. Soweit ihm privat bekannt geworden sei, habe sich zum Empfange ein Komitee gebildet. Er stellt die Frage, wie sich Gemeinderat und Stadtverwaltung zum Empfang stellen sollen, um den Verhältnissen Rechnung zu tragen, mit der Tatsache, dass Elsass-Lothringen einem anderen Staatsverband angegliedert werde, müsse gerechnet werden. Gemeinderat und Stadtverwaltung müssten dieser Neuordnung so gegenüber treten, dass sie loyal bestehen können und loyal aufgenommen werden. Dazu gehöre eine entsprechende Würdigung des Einzugs, als Bürgermeister der deutschen Regierung sei er verpflichtet, dieser gegenüber korrekt zu handeln, um ebenso in den neuen Staatsverband einzutreten. Die neuen Verhältnisse würden an Gemeinderat und Stadtverwaltung neue Aufgaben stellen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass später eine Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderats zu erwarten sei, es sei jedoch anzunehmen, dass der alte Gemeinderat noch während der Uebergangszeit tätig sein müsse bis die Neuwahlen getätigt sein werden. Er persönlich wolle derselben nicht im Wege stehen. Insofern lasse er dem Gemeinderat vollkommen freie Hand. Mit einem evtl. Nachfolger werde er so harmonieren, wie bisher mit dem Gemeinderat. Falls derartige Schritte im Gange seien, bittet er ihn durch eine Kommission in Kenntnis zu setzen, mit der dann die Aussprache erfolgen könnte. Von seinem Pflichtgefühl durchdrungen, werde er die Arbeiten so lange weiterführen, bis ein anderer Wunsch aus der Mitte des Gemeinderats an ihn herantrete.

Stadtrat Noel erklärt, dass ein Komitee aus Einheimischen sich gebildet habe, dem auch die einheimischen Mitglieder des Gemeinderats angehören, um den alliierten Truppen einen Empfang zu bereiten wie es sich gehöre und wie ihre Herzen es begehren. Dieses Komitee habe auch die Frage erwogen,

ob sich Gemeinderat und Stadtverwaltung an dem Empfang geschlossen beteiligen sollten, sei jedoch einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen, dass eine Beteiligung derselben nicht wünschenswert sei.

Von anderer Seite wird die Ansicht vertreten, dass die Uebergabe der Stadt durch den Gemeinderat und die Stadtverwaltung zu erfolgen habe und der Empfang durch diese bewerkstelligt werden müsse. Das dürfe nicht von einzelnen Gruppen ausgehen.

Stadtrat Mene bestätigt die Ausführungen des ersten Redners und berichtet, das Komitee habe sogar beschlossen, an einem Empfange nicht teilzunehmen, der vom ganzen Gemeinderat und der Stadtverwaltung aus erfolge. Auch die einheimischen Mitglieder des Gemeinderats würden diesem Empfang fernbleiben. Die Besprechungen der Einheimischen seien sogar soweit gegangen, die eingewanderten Stadträte aufzufordern, aus dem Gemeinderat auszutreten. Denn während des Krieges seien verschiedene Massnahmen getroffen worden, so z.B. die Umänderung der Namen der Pariserstrasse und des Metzertorplatzes in Bismarckstrasse und Bismarckplatz, die den Einheimischen im Herzen schwer getroffen hätten. Diese Umänderungen seien sogar erzwungen worden, da allen nicht Willigen mit der Anzeige wegen Deutschfeindlichkeit gedroht wurde. Er stellt den Antrag, beide Namensänderungen wieder rückgängig zu machen.

Der Bürgermeister und die beiden Beigeordneten legen ihrerseits ^{Verwahrung} dagegen ein, jemals einen Zwang oder eine Beeinflussung bei einer Beschlussfassung ausgeübt zu haben. Dieser Verwahrung schliessen sich einzelne Stadträte an.

Stadtrat Noel ergänzt die Ausführungen des Vorredners dahin, dass bei Aenderung der Strassennamen ein Schreiben des Kommandanten von Lochow vorgelegen habe, durch welches ein direkter Druck auf den Gemein-

Gemeinderatesitzung vom 18. November 1918.

- 91 -

Gemeinderat ausgeübt worden sei. Dies sei eine richtige Militärdiktatur gewesen.

Der Bürgermeister erklärt, dass gegen die Aufnahme der alten Namensbezeichnungen nichts einzuwenden sei. Der Antrag auf Namensänderung sei damals nicht vom Gemeinderat ausgegangen.

Stadtrat Noel beantragt dem jetzigen Bismarckplatz, früheren Metzertorplatz, den Namen "Place de la République" zu geben.

Der Bürgermeister bittet, vorläufig noch hiervon Abstand zu nehmen und nur die alten Bezeichnungen wieder einzuführen.

Ein Stadtrat findet die Aenderung der Strassennamen verfrüht und beantragt bis nach dem Friedensschluss zu warten.

(Stadtrat Jaschke verlässt mit Entschuldigung die Sitzung, Stadtrat Schrader erscheint wieder.)

Die Aussprache über den Empfang der alliierten Truppen wird fortgesetzt und bewegt sich in der bisherigen Richtung weiter.

Von Stadtrat Mauclair wird ausgeführt, dass das Komitee geglaubt habe, dass die eingewanderten Mitglieder des Gemeinderats selbst einem offiziellen Empfang nicht beiwohnen wollten, weil ein solcher ihnen ~~schmerz~~schmerzlich sein müsste.

Der von Stadtrat Noel ausgesprochenen Meinung, dass der Gemeinderat nach Einzug der alliierten Truppen nicht mehr weiter bestehe, wird entgegengetreten.

~~Ein~~ Stadtrat ^{Noel} stellt den Antrag, ^{unter Führung von Herrn Zimmer} ~~der Anhang findet~~, eine Kommission aus einheimischen Mitgliedern des Gemeinderats zu ernennen, und diese mit dem Auftrage zu betrauen, die alliierten Truppen im Namen des Gemeinderats und der Stadtverwaltung zu empfangen.

Der Gemeinderat beschliesst, eine Kommission unter der Führung des Stadtrats Zimmer, bestehend aus den einheimischen Stadträten Boucherez,

Gemeinderatssitzung vom 18. November 1918.

- 92 -

Breistroff, Goedert, Kreppert, Mauclaire, Dr. Medernach, Mene, Noel, Richard, Schiltz, Steimetz zu ernennen, die im Auftrage des Gemeinderats und der Stadtverwaltung den Empfang der alliierten Truppen vornehmen soll. Weiter beschliesst der Gemeinderat der Bismarckstrasse und dem Bismarckplatz ihre früheren Namen "Pariserstrasse" und Metzertorplatz" zurückzugeben.

(Beigeordneter Frank verlässt mit Entschuldigung die Sitzung.)

Zum Schluss der Sitzung kommt der Bürgermeister auf den im Komitee geäußerten Wunsch des Rücktritts der altdeutschen Mitglieder des Gemeinderats zurück. Der Gemeinderat sei nicht von einer einzigen Gruppe abhängig, sondern von der Allgemeinheit. Der Gemeinderat sei aus der ganzen Bevölkerung hervorgegangen, die wenigstens zur Hälfte aus Eingewanderten bestehe. Im Interesse der französischen, nicht der deutschen Regierung liege es, wenn der Gemeinderat weiter arbeite. Es sei nicht anzunehmen, dass die französische Regierung anders als loyal handele. Der Gemeinderat bleibe in seiner jetzigen Zusammensetzung bestehen, bis eine Neuwahl stattgefunden oder er kraft Anordnung eines militärischen Befehlshabers ausser Tätigkeit gesetzt werde. Es dürfe erwartet werden, dass die französische Regierung keine Gewalt, sondern eine Versöhnungspolitik treibe. Pflicht des Gemeinderats sei es deshalb auch, wie bisher treu im Interesse der Stadt Diedenhofen zusammenhalten. Die künstliche Schaffung von Gegensätzen durch einzelne Gruppen sei schädlich. Die Stadtverwaltung habe stets das für die Einheimischen getan, was ihr unter dem militärischen Drucke zu tun übrig blieb.

Schluss der Sitzung 5 1/4 Uhr nachmittags.
=====

Rechenleing

Wunsch

Richard

Kreppert
Faschke

Grym
Barthol
Reinert

L. Weing

Verwaltung und Gemeinderat der Stadt Diedenhofen
im Jahre 1918.

Stand vom 23.11.1918.

...-xxXxx-...



A. V e r w a l t u n g .

Bürgermeister: H. Berkenheier

Beigeordnete: Walkowinski
Hotelbesitzer

Frank
Fabrikdirektor

B. G E M E I N D E R A T .

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| 1. Bartsch, Rentner | 14. Mené, Kaufmann |
| 2. Boucherez, Friseurmeister | 15. Noel " |
| 3. Breistroff, Eisenhändler | 16. Richard, Baggereibesitzer |
| 4. Deinert, Schlossermeister | 17. Röchling, Hüttenbesitzer |
| 5. Frank, Fabrikdirektor | 18. Salomon, Getreidehändler |
| 6. Goedert, Gerichtssekretär a.D. | 19. Schiltz, Rentner |
| 7. Griebel, Architekt | 20. Schrader, Rechtsanwalt |
| 8. Hagen, techn. Betriebssekretär | 21. Steimetz, Möbelhändler |
| 9. Jaschke, Studienrat | 22. Stoll, Bauunternehmer |
| 10. Dr. Kuborn, Augenarzt | 23. Walkowinski, Hotelbesitzer |
| 11. Kreppert, Gastwirt | 24. Wein, Kunstgärtner |
| 12. Mauclaire, Rentner | 25. Zimmer, Bankier |
| 13. Dr. Medernach, Sanitätsrat | |

Schriftführer: Stadtssekretär W e g e l

Verzeichnis der Sitzungen nach der Zeitfolge.

1.	Sitzung	vom 21. Januar	1918	Seite	1 - 10
2.	"	" 4. März	"	"	11 - 16
3.	"	" 26. "	"	"	17 - 22
4.	"	" 16. April	"	"	23 - 26
5.	"	" 6. Mai	"	"	27 - 32
6.	"	" 21. Juni	"	"	33 - 44
7.	"	" 17. Juli	"	"	45 - 52
8.	"	" 19. August	"	"	53 - 60
9.	"	" 10. Oktober	"	"	61 - 66
10.	"	" 11. November	"	"	67 - 82
11.	"	" 18. "	"	"	83 - 92

--eexXxex--



Inhaltsverzeichnis nach der Buchstabenfolge.

	Seite

A.	
Angestellte : siehe Beamte	
Anleihen : siehe Finanzwesen	
Arbeiter st ä d t : <u>Bausch</u> , Messarbeiter, Bewilligung eines Cnadengehalts	41,76
Beschwerde gegen Friedhofsarbeiter <u>Mangin</u>	46
Bewilligung von Kriegsteuerungszulagen	65
Armenwesen : Wahl der Herren <u>Richard</u> und <u>Reuter</u> zu Mitgliedern des Armenrats	15
Wahl des Herrn <u>Goedert</u> zum Mitglied des Armenrats	29
Ausstellungen : Abschluss der Gewerbe- ausstellung 1914	47
B.	
Badewesen : Zuschuss zur Flussbadeanstalt	29,42
Bauwesen : Niederschlagung von Baugebühren Barthen	42
Behebung der Wohnungenot	55,71
Beamte st ä d t :	
<u>Biehn</u> , Hilfsschutzmann, Zulage	48
<u>Colmar</u> , Schulpförtner, Kriegszulagen	48
<u>Finqueneisel</u> , Kanalmeister, lebensl. Anstellung	48
<u>Goedert</u> , Schreibgehilfe, Bewilligung des Lohnes während der Einberufung	48
<u>Grand</u> , Arbeitsnachweiser, Zulage für Sonntagsdienst	58
<u>Klaine</u> , Meldeamtverwalter, Zulage für Sonntags- dienst	58
<u>Klam</u> , Stadtrechner a.D. Ableben	17
<u>Levy</u> , Buchhalterin, Lohnerhöhung	49
<u>Martin</u> , Stadtzollschreiber, Uebertragung Materialien- verwalterstelle	48
<u>Metzger</u> , Pol. Kommissar, Zuschuss zur Uniform- Beschaffung	48
<u>Möhle</u> <u>Wwe</u> + Wegemeister, Pensionserhöhung	48
<u>Minster</u> , Architekt, Einreihung in Gehaltsskala	48
<u>Ortner</u> , Referendar, Lohnerhöhung	49
<u>Stern</u> , Kaufmann, "	49
<u>Wegel</u> , Stadtssekretär, Ernennung	48
<u>Welter</u> , Sekr. Assistent, "	48
" " " " , Zulage für Sonntagsdienst	48

	Seite
Welter, Pol. Vizewachtmeister, Ableben	11,17
Werner, Verkäuferin, Lohnerhöhung	49
Lohnerhöhung für die Schreibgehilfen Sommy J.P. Yonc, Sommy E, Christ, Wiltzins, Schmidt, Max, Danischer, Weltner, Nockels	48
Bewilligung von Kriegsbeihilfen an die städt. Pen- sionsempfänger Wwe. Bisson, Wwe Noel, Wwe. Welter und Sequer	20
Bewilligung von Kriegsbeihilfen	12
" " Kriegsteuerungszulagen	49,57,65
" " einer einm. Kriegsteuerungszulagen	65
Beigeordnete: s. Gemeinderat	
Bürgermeister: Vertrauenskundgebung	3
Bewilligung einer Vergütung wegen Mehrleistungen	62
Stellungnahme zur politischen Aenderung	83,89
Budgets: siehe Haushalt	
Bürgerhospital: siehe Krankenanstalten	
D.	
Dörranlage: Errichtung	4,42,49
E.	
Ehrungen: Ehrenbürger Freyer	1,17,54,63
Heldentod des Lehrers <u>Stutzmann</u>	2
Kaiser Geburtstagsfeier	2
Ehrung der Fliegerverletzten und -Getöteten	27,33,48
Verleihung der Ehejubiläumsmedaille an Eheleute Hagen-Burchardt	45
Ehrengabe zur Hochzeit der Tochter des Bei- geordneten Walkowski	54
Ehrengabe zur goldenen Hochzeit der Eheleute Georges-Benedic	54
Eingemeindungen: Niederjeutz	17
Elektrizitätswerk: Erhöhung der Elektrizitäts-Messermieten	50
F.	
Feuerwehr: Zuschuss an die Festungsfeuerwehr	2
Auto-Spritze	15,50,63,69
Wiederrichtung der städt. freiw. Feuerwehr	69
Rücknahme der städt. Löschgeräte von der Festungsfeuerwehr	69
Finanzwesen: Aufnahme einer 2 Millionen- Anleihe	27,43,46,54
Herstellung von Kriegnotgeld	61,68
Uebernahme der Postkosten für die Geldsendungen der Stadtkasse	74

F l i e g e r s c h ä d e n : siehe Kriegsangelegenheiten	
F r i e d h ö f e : Beerdigung der Fliegergetöteten	27,31
Uebernahme der Beerdigungskosten Krankenschwester Augustine	30
Gebühren für Grabherstellung f. Kriegsgefangene auf dem Ehrenfriedhof	46
F ü r s o r g e : Anstellung einer Helferin f.d.städt. Kinderheim	6
Beihilfe zur Krippe des Vaterländischen Frauenvereins	14
Beihilfe an den Vaterländischen Frauenverein für Säuglingsfürsorge	14
Unterbringung von Ferienkindern	29,51
Fürsorge für Fliegerbeschädigte	27,31
Beteiligung an dem Fürsorgeverband für den Kreis Diedenhofen-Ost	41
Beihilfe zum Säuglingsheim des Vaterländischen Frauenvereins	65
G.	
G a s w e r k : Erhöhung der Gasmessermieten	50
Gasmangel	72
Wiedereinrichtung der Strassenbeleuchtung	72
G e b ä u d e s t ä d t : Beschlagnahme der grossen Stadtglocke im Rathausurm	62
G e m e i n d e r a t : Neujahrswünsche	1
Berichte, Genehmigung	1,27,33,53
Ableben, Stadtrat J. Franck	27
Bestätigung des 3. Beigeordneten	78
Telegramm an Stadtrat Zimmer	79
Empfang der alliierten Truppen	89
Stellungnahme zum politischen Aenderung	72,83,89
G e w e r b e : Einspruch gegen die Errichtung eines Fallwerks der Fa. Wester, Westerfeld & Cie	60
H.	
H a n d w e r k s k a m m e r : Niederschlagung von Kostenbeiträgen	41
H a u s h a l t : Bewilligung eines Nachtragskredits für die Stadtkasse	5
Festsetzung der Steuerzuschläge	12
Prüfung der Jahresrechnungen 1915 und 1916	45,66
Ergänzungshaushaltsplan für 1917 , Anl. I	45
Haushaltsplan für 1918 " II	46,48

	seite
Hundesteuer: siehe Steuern	
Hypothekarangelegenheiten: siehe Immobilienangelegenheiten	
I.	
Industrie: Liquidation de Wendel Antrag der Gewerkschaft Röchling auf Ausgabe von Kriegsnotgeld	6,11,23,33,63,71 68
Immobilienangelegenheiten:	
a) <u>Erwerb</u> : Gelände Liquidation Obrin	8
Haus Marchal	14
" Löwenbrück	57,71
Gelände Liquidation Collin	57,71
" " Grandmange-Toul	57,71
Lagerplatz Dorn	77
b) <u>Verkauf</u> : Verlängerung der Baufrist der Grund- besitzergesellschaft St.Karl	18
Einziehung der 10 % Konventionalstrafe für Nichtbebauung von H.Levy	18
Gelände an Nebenstraße zum Kirchnhofsweg an J.P.Legrand	18
Geländestück im Baublock 18 an N.Goedert	18
Bauplätze im Baublock 4 an Herber-Sequer	18
Gelände am Hohenlohering an Geschw.Gierden	19
Cassionweg und Feldweg von Lack an Röch- ling'sche Werke	19,27
Gelände Obrin an Charisius	28
Bauplatz im Block 40 an Wwe.Fohmann	29
Bauplatz im Block 40 an Pfanschilling	50
Bauplatz im Block 37 an die Fürsorge- gesellschaft Burggarten (Elisabethasyl)	64
Verlängerung der Baufrist Kuhmichel	77
c) <u>Vermietung</u> : Ermässigung Graspacht Klein	66
J.	
Jagd: Ernennung des Wildschadenschätzers	18
Jugendfürsorge: siehe Fürsorge	
K.	
Krankenanstalten:	
Bürgerspital: Bewilligung eines Zuschusses zur Errichtung der Kinder- und Gebärdabteilung	5
Begutachtung eines Spitalratsbeschlusses betr. Geländeverkauf	17
Sargbeschaffung für Fliegergetötete	31
Mietentschädigung für die Kassenräume	54

	Seite
K r i e g s a n g e l e g e n h e i t e n :	
Liebegaben	2, 60, 66, 76
Brennstoffversorgung	2, 9, 15
Abgabe des Polizeihundes zur Kriegshundeschule	2
Zuschuss zur Festungsfeuerwehr	2
Errichtung einer Dörranlage	4, 42, 49
Anstellung einer Helferin für das städt. Kinderheim	6 ⁽⁷¹⁾
Liquidation de Wendel	6, 11, 23, 33, 63
Heimatsdienst	11
Kriegsleistung für militärische Inanspruchnahme des Schlachthauses	12, 47
Petroleumversorgung der Landwirtschaft	15
Ausschellen durch Schutzmannschaft	15
Bewilligung eines Vorschusses an die kath. Kirchenfabrik Burggarten f. Fliegerschäden	20
Feindliche Fliegerangriffe	27, 31, 33, 34, 35, 47 48, 52, 53, 54, 57
Rayonentschädigung für Stadtwald	28
Sammlung getragener Männeroberkleidung	35
Vorzensur Lothr. Bürgerzeitung	37
Kriegshilfskasse	38, 54, 64
Bewilligung eines Vorschusses an die kath. Kirchen- fabrik Diedenhofen f. Fliegerschäden	41, 73
Klagen gegen Kommunalverband	44
Beerdigung der Kriegsgefangenen	46
Betrieb der Volksküche, Kriegsküche	47, 54, 79
Beschaffung von Bedachungsmaterial	47, 72
Beschaffung von Fensterglas f. Fliegerschäden	47, 72
Kriegsleistung für militärische Inanspruchnahme des städt. Polizeiamts	47
Behebung der Wohnungsnot	55, 71
Bewilligung von Fliegerabschussprämien	57
Herstellung von Kriegsnotgeld	61, 68
Instandsetzung des Marientaler- und Schadenburger- weges	61
Beschlagnahme der grossen Stadtglocke zur Metallsammlung	62
Bewilligung eines Beitrags zur Kolonial- kriegerspende	66
Antrag der Gewerkschaft Röchling auf Ausgabe von Kriegsnotgeld	68
Bewilligung eines Vorschusses an die evangel. Kirchenfabrik Diedenhofen f. Fliegerschäden	73
Neugestaltung des städt. Einquartierungsamts	75
Bürgerwehr, Sicherung militärischer Gebäude	86
Bewachung und Ernährungsder Kriegsgefangenen	87
Übernahme von Gegenständen der Offiziers- speiseanstalt	87
Empfang der alliierten Truppen	89
L e b e n s m i t t e l v e r s o r g u n g :	
Herabsetzung des Ausmahlgesetzes für Brotgetreide	2

VIII

	Seite
Lebensmittelzuweisung	2
Kartoffelversorgung	3,43,54,88
Salzversorgung	3
Milchversorgung	20,30
Zuweisung von Lebensmitteln an schwächl. Schulkinder	30
Kürzung der Brotration	43,51
Klagen gegen den Kommunalverband	44
Notstandsvorräte	44
Erdbeerenverkauf	44
Volksküche, Kriegsküche	47,54,79
Abschluss des Lebensmittelmarktes	47
Kartoffelstreitfrage mit dem Kommunalverband Lothringen	47
Uebernahme militärischer Lebensmittellager	84,86
Vorsorge für die Uebergangswirtschaft	88
K r i e g s h i l f s k a s s e : Errichtung bzw. Beteiligung	38,54,64
K r e i s d i r e k t i o n : Verlegung West nach Hayingen	8
K u l t u s : Bewilligung des Anteil.Fehlbetrages f.d.Rechnung 1916 der evangel.Pfarrei	14
Bewilligung eines Vorschusses an die kath.Kirchen- fabrik Burggarten f.Fliegerschäden	20
Bewilligung eines Vorschusses an die kath.Kirchen- fabrik Diedenhofen f.Fliegerschäden	41,73
Bewilligung von Kriegsteuerungszulagen an die Mit- glieder geistl.Genossenschaften	57,65
Bewilligung eines Vorschusses a.d.evangel.Kirchen- fabrik Diedenhofen für Fliegerschäden	73
L.	
L a n d e s a n g e l e g e n h e i t e n : Verlegung der Kreisdirektion-West nach Hayingen	8
L a n d w i r t s c h a f t : Bewilligung eines Kredite für Gemisesetzlinge	5
Petroleumversorgung	15
Anstellung eines Ziegenhirten	48
Beschaffung von Kartoffelsaatgut	88
L e b e n s m i t t e l v e r s o r g u n g : siehe Kriegs- angelegenheiten	
L e h r e r , L e h r e r i n n e n : siehe Schulen	
L i e b e s g a b e n : siehe Kriegsangelegenheiten	
L u n g e n f ü r s o r g e : siehe Fürsorge	

M.

M ä r k t e : Entschädigung der Tierärzte 48
 Abhaltung der Viehmärkte 48

Ermässigung des Stadtstandgeldes Roland 74

M o s e l : Kanalisierung 30,51
 Beteiligung an der Moselschiffahrtsgesellschaft 40

M ü l l a b f u h r : siehe Strassenreinigung

O.

O k t r o i : siehe Stadtzoll

P.

P o l i z e i : Abgabe des Polizeihundes zur Kriegs-
 hundeschule 2

Ausschellen durch Schutzmannschaft 15

Kriegsleistung für mil. Inanspruchnahme des
 Polizeigebäudes 47

Umgestaltung des städt. Einquartierungsamtes 75

P r e s s e : Beschwerde Lothr. Bürgerzeitung gegen Vorzensur 37

R.

R a y o n e n t s c h ä d i g u n g : siehe Kriegs-
 angelegenheiten

R e c h t s s t r e i t e : Klage des Hofpächters Beising-
 hoff auf Kaufpreisminderung 18

Widerspruchsklage des Augenarztes Dr. Kuborn
 wegen Kanalisationskosten 34

Klage der Kartoffelvertriebsgesellschaft der Stadt
 Duisburg wegen Kartoffellieferung 51

Klage gegen den Reichsmilitärfiskus wegen
 Kasernierungskosten 51

S.

S c h l a c h t h a u s : Kriegsleistung für militärische
 Inanspruchnahme 12,47

S c h u l e n : Verlegung des Unterrichtsbeginns bzw.
 Beschränkung auf den Vormittag 34

Unterrichtsbeginn nach Fliegerangriffen 34

a) G y m n a s i u m u n d R e a l s c h u l e :
 Haushaltsplan 1918 4

Heizungsanlage 4,11,20

	Seite
Beschaffung von Gasöfen	4,11
Unterrichtsbeginn	35
Ausfall an auswärtigen Schülern	35
Bewilligung der Teuerungszulage an den Pförtner Colmar	48
Bewilligung der Freistelle Dreets	58
" " " Laplace	65
b) s t ä d t . h ö h e r e M ä d c h e n s c h u l e :	
Bewilligung Freistelle Barthen	14
" " Raabe	19
" " Block	19,77
" " Saur	58
Erlasse Schulgeld Grotze, Ehlert, Peitke	19
" " Huk	41
" " Kunzmann	58
" " Schneider	58
Anstellung der Lehrerin Lentz	27
Versetzung der Lehrerin Markwardt	37
Unterrichtsbeginn	35
Neufestsetzung der Vergütung für den Gesanglehrer Spross	48
Gewährung des Höchstgehaltes an die Lehrerin Wanninger	49,54
Bewilligung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrpersonen	49,57,65
c) s t ä d t . K n a b e n m i t t e l s c h u l e :	
Bewilligung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrpersonen	49,57,65
d) V p l k s s c h u l e n : Heldentod des Lehrers Stutzmann	2
Versetzung der Seminar-Abgangschülerin Spross	12
Bewilligung von Kriegsteuerungszulagen an die Schuldienerinnen	20
Versetzung der Lehrerin Tscheuschler	27
Schulärztlicher Bericht	29
Beschwerde gegen die Unterrichtsverhältnisse in der evangel. Schule Burggarten	29
Zuweisung von Lebensmitteln an schwächliche Schulkinder	30
e) K l e i n k i n d e r s c h u l e n :	
Bewilligung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrpersonen	49,57,65
Bewilligung einer Teuerungszulage an die Gehilfin L.Reuter	75
S t a a t s a n g e h ö r i g k e i t :	
Einbürgerungsanträge Rigoni	4
" Barthelemy	4
" Hanke	50
S t a d t z o l l : Umleitung in andere Bahnen	47

XI

	Seite
S t e u e r n : Niederschlagung von Hundesteuer	14,41,66
S t r a s s e n : Uebernahme der Privatstrasse Denz	6,17
Verlängerung des Vertrags mit dem Strassenwalzenbetrieb	13,29
Unterhaltung	13
Verkauf Gassionweg u. Feldweg vom Lack an die Röch- ling'schen Werke	19,27
Durchführung der Metzgerstrasse	43,51
Uebernahme von Strassen durch den Bezirk als Anschluss- kreisstrassen	43
Instandsetzung des Marientaler- und Schadenburgerwegs	61
Benennung der Bismarckstrasse und des Bismarckplatzes mit ihren früheren Namen Pariserstr. u. Metzertorplatz	90
S t r a s s e n b a h n : Verbindung nach Rombach	28,33,59
Verbindungen nach Monhofen, Scheuern, Gentringen, Hagen- dingen und Ringstrasse	59
S t r a s s e n b e l e u c h t u n g : Wiedereinführung	72
S t r a s s e n r e i n i g u n g : Verlängerung des Vertrages mit dem Unternehmer Stosse	13
Beschwerden gegen Strassenreinigung	13,47
Erhöhung der Kehrgebühren	47
Abänderung einer Vertragsbedingung mit dem Unternehmer Stosse	78
S p a r k a s s e : Wahl der Mitglieder Richard, Reuter, Forfer-Oury	63
T.	
T h e a t e r : Schliessung wegen Kohlenmangel	2
F r o c k e n a n l a g e : siehe Dörranlage	
V.	
V e r e i n e : Gesellschaft der Freunde der Dtsch. Bücherei, Beitritt	4
Vaterl. Frauenverein: Beihilfe zur Krippe	14
" " Säuglingsfürsorge	14
" " " heim	65
Reichsverband für sparsame Bauweise: Beitritt	14
Reichsdeutsche Waffenbrüderl. Vereinigung, Beitritt	41
Gesellschaft zur Förderung des Instituts f. Weltverkehr- u. Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Beitritt	41
Zentralstelle für ländliche Wohlfahrt- und Heimatpflege, Beitritt:	58
Kolonialkriegerspende: Beitrag	66
Landesverein zur Bekämpfung der Tuberkulose, Beitritt	66

	Seite
V e r g e b u n g e n F r e i h . : Trockenanlage und zugeh. Drehstrommotor	42
Wiederherstellungarbeiten an der kath. Stadtkirche	73
V e r w a l t u n g : Allgemeine Ermächtigung des Bürger- meisters zum Vertragsabschluss	13
V e r s c h i e d e n e s : Beschaffung von Festabzeichen	20
W.	
W a l d u n g e n : Aufforstung des von der Militärverwaltung niedergelegten Waldteiles	6
Rayonentschädigung für den abgeholzten Stadtwald	28
Hauungs- und Wegebauplan 1919	64
W a s s e r w e r k : Freihändige Vergebung der Lieferung einer Ersatzpumpe	14
Wassermangel und	
Verbesserung der Wasserversorgung	15,48,49,63
Erhöhung des Wassergeldes	65
W a s s e r l a u f s a c h e n : Ueberbrückung des Kotscheuergabens	5,27
Mosel- und Saarkanalisation	30,51
Moselschiffahrtsgesellschaft	40
Reinigungsordnung für den oberen kleinen Depenherdgraben	64

...-xxxxxxx-...



Stenographische Notizen

zum Schlusspunkt: Empfang der alliierten Truppen.

Bürgermeister Berkenheier: Die Verhältnisse sind so bekannt, dass wir offen darüber sprechen können. Der Einzug der alliierten Truppen steht bevor. Zum Empfang derselben hat sich ein Komitee gebildet, von dem mir offiziell nichts bekannt ist. Es fragt sich, wie sich der Gemeinderat zum Einzug der alliierten Truppen stellen soll. Als Bürgermeister der deutschen Regierung bin ich verpflichtet so zu handeln, dass ich keinen Anstoss erzeuge. Es ist klar, dass wenn eine Ueberleitung in einen andern Staatsverband erfolgt, die Hiertreibenden loyale Bürger sein müssen. Dies lässt sich mit dem Uebergang gut vereinbaren. Ich bitte die Meinung darüber zu äussern, wie Gemeinderat und Stadtverwaltung dazu Stellung nehmen wollen, um den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Tatsache ist vorhanden und mit ihr müssen wir rechnen, dass wir einem andern Staatsverband angegliedert werden. Da diese Neuordnung bereits vor der Türe steht, müssen wir uns aussprechen, damit wir ihr loyal gegenüber treten und ebenso loyal aufgenommen werden. Dazu gehört eine entsprechende Würdigung des Empfanges. Ich bitte sich hier dazu zu äussern.

Ich betone, dass die neuen Verhältnisse an den Gemeinderat und Stadtverwaltung neue Aufgaben stellen. Voraussichtlich werden dieselben dahin führen, dass eine Aenderung in der Zusammensetzung des Gemeinderats zu erwarten steht; allerdings wird die Uebergangszeit noch durch den jetzigen Gemeinderat durchgemacht werden müssen. Die Wahl des neuen Gemeinderats muss jedoch ins Auge gefasst werden. Dies müssen wir über uns ergehen lassen und damit rechnen. Persönlich kann ich sagen, dass ich damit gerechnet habe, und einer Neuordnung der Verhältnisse nicht im Wege stehe, wenn ich glaube, dass andere Verhältnisse

zum Schlusswort: Empfang der alliierten Truppen.

Bürgermeister

Ich bitte die Meinung darüber zu äußern, wie gemeindefreie und
 Verwaltung dazu Stellung nehmen wollen, um den Verhältnissen
 der Rechnung zu tragen. Die Rechnung ist vorhanden und mit ihr
 müssen wir rechnen, dass wir einem anderen Abstandsvertrag einget-
 reit werden. Da diese Neuordnung bereits vor der Hand steht,
 müssen wir uns anrechnen damit wir ihr loyal gegenüber tre-
 ten und ebenso loyal aufgenommen werden. Dazu gehört eine ent-
 sprechende Wirkung des Abstands. Ich bitte mich hier dazu
 zu äußern.

Ich betone, dass die neuen Verhältnisse an den Gemeinderat
 und Verwaltung neue Aufgaben stellen. Veranschaulicht wer-
 den dasselbe kann führen, dass eine Änderung in der Zusam-
 mensetzung des Gemeinderats zu erwarten steht, allerdings wird
 die Übergangszeit noch durch den jetzigen Gemeinderat durch-
 gemacht werden müssen. Die Wahl des neuen Gemeinderats muss je-
 doch im Auge gefasst werden. Hier sei schon mit dem er-
 gehen lassen und damit rechnen. Veranschaulicht kann ich sagen, dass
 ich damit gerechnet habe, und einen Anstoß der Verhältnisse
 nicht im Wege sehe, wenn ich mich dazu äußere.

1877

... ich bitte um Aussprache

Stadtrat Mehl. Ich bin in der Lage über das gen. Komitee
Aussicht zu geben. Ich gebe zu, dass die Einheimischen,
Mitglieder des Gemeinderats sich ^{erweitern} haben, um die
alliierten Truppen so zu empfangen, wie es sich gehört und unsere
Herzen es begehren. Das Komitee wird alles machen, um den Empfang
zu einem hochwürdigen zu gestalten.

Die Frage wurde auch aufgeworfen, ob sich nicht der Gemeinderat dieser Aufgabe annehmen sollte; diese wurde jedoch abgelehnt. Ich glaube nicht, dass es angebracht wäre, dass der Gemeinderat der Stadt Diedenhofen, in seiner jetzigen Zusammensetzung, diese geschlo-

Stadtrat Reinert. Nach meiner Auffassung ist dies nicht richtig. Wenn die Stadt Diedenhofen übergeben werden soll, so muss die Stadtverwaltung dabei sein. Die Verhältnisse liegen so, dass Stadtverwaltung und Gemeinderat die einziehenden Truppen empfangen müssen. Das darf nicht von ^{einer einzigen} Gruppen aus gehen, da dadurch nur eine Scheidung der Bevölkerung in 2 Gruppen erfolgen würde.

Stadtrat Vene. Das Komitee hat beschlossen den Bürgermeister von dem Vorhaben zu verständigen und hat es auch getan. Es hat sehr lange darüber gesprochen, ob Stadtverwaltung und Vertretung teilnehmen sollen. Von 30 anwesenden einheimischen Herren wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat mitzuteilen, dass seine Teilnahme am Empfange nicht gewünscht werde. Es haben jedoch noch weitgehendere Besprechungen stattgefunden und zwar wurde beantragt, die Gemeinderatsmitglieder aufzufordern, aus dem Gemeinderat auszutreten. Dem während des Krieges sind sehr viele Massnahmen getroffen worden, womit die Einheimischen sich nicht einverstanden erklären können, z.B. die Umänderung der

1909
mich dann zuwenden. Ich lasse mir die Sache nicht anheim lassen.
folgt wurde ich ebenso beehrt, als ich die Angelegenheit
wie bisher mit dem Gemeinderat. Ich bitte nicht von dem Ausschuss
zurückzutreten, die die Sache machen möchten. Ich bitte jedoch,
mir vorher diese mitzuteilen. Von Pflichtgefühl durchdrungen
werde ich die Arbeiten solange weiter zu leisten und fühle mich
hierzu verpflichtet, bis ein anderer Mensch aus ihrem Kreis an
mich herantritt. Ich bitte um Ausdrucksweise
dieses

Städtischer Rat. Ich bin in der Lage über das gen. Komitee

Ausschuss zu geben. Ich gebe zu, dass die städtischen
Mitglieder des Ausschusses sich bemühen haben, um die
Anliegen zu klären, wie es sich gehört und unsere
Herrn zu beehren. Das Komitee wird alles machen, um den Anfang
zu einem hochwürdigen zu gestalten. Hinsichtlich der Frage wurde
auch aufgeworfen, ob nicht der Gemeinderat dieser Ausschuss
bestehen sollte; dies würde jedoch verneint. Ich glaube nicht,

dass es angebracht wäre, den Gemeinderat der Stadt Diederhofen
in seiner jetzigen Zusammensetzung zu beschließen. ~~Bestimmte~~
Städtischer Rat. Nach meiner Auffassung ist dies nicht richtig.

Wenn die Stadt Diederhofen übergeben werden soll, so muss die
Stadterwaltung dabei sein. Die Verhältnisse liegen so, dass
Stadterwaltung und Gemeinderat die einziehenden Steuern empfangen
... müssen. Das darf nicht von einzelnen Gruppen ausgehen, da
dadurch nur eine Forderung der Bevölkerung in 2 Gruppen erfolgen
würde.

Städtischer Rat. Das Komitee hat beschlossen den Bürgermeister

vor dem Vorhaben zu verständigen und hat es auch getan. Es hat
sehr lange darüber gesprochen, ob Stadterwaltung und Vertretung
teilnehmen sollen. Von 30 anwesenden einzelstaatlichen Herren wurde
einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat mitzutun, dass eine
Teilnahme an Anfang nicht gewünscht werde. Es haben jedoch noch
weitergehende Besprechungen stattgefunden und zwar wurde gesagt:
beauftragt, die Gemeinderatsmitglieder aufzufordern, aus dem Gemein-
derat auszutreten auszuscheiden. Denn während des Krieges sind
sehr viele Männer gestorben worden, womit die Einzelstaatlichen
sich nicht einverstanden erklären können, z.B. die Umänderung der

Namen der Pariserstrasse und des Metzertorplatzes. Von verschiedenen Seiten wurde hierbei eine Beeinflussung der einheimischen Mitglieder dadurch herbeigeführt, dass ihnen gesagt wurde, sie würden, falls sie gegen die Umänderung ^{stimmen würden} ~~sein~~, wegen Deutscheindlichkeit angezeigt werden. Sie werden verstehen, dass diese Herren keinesfalls die französische Armee empfangen können. Das Komitee wird an einem durch den Gemeinderat beabsichtigten Empfang nicht teilnehmen. Es ist auch nicht angängig, dass die damals neu geschaffenen Strassennamen bestehen bleiben. Die Entente könnte höchstens sagen, dass wir hier gepiesakt worden sind, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf. Sie können uns nachfühlen, wenn wir diesen Strassen ihre alten Namen wiedergeben wollen. Ich stelle hiermit den Antrag beiden Strassen wieder ihre alten Namen zu geben und zwar sobald als möglich. Ich habe offen gesprochen wie meine Pflicht als Bürger es mir gebietet.

Bürgermeister Berkenheier. Was die Strassenbenennung Bismarckstrasse angeht, so ist mir noch im Gedächtnis, wie die Sache kam. Eine von 80 - 100 Personen unterschriebene Eingabe des Civilkasinos gab den Anlass. Der Gemeinderat hat die Namensänderung einstimmig beschlossen. Ich meinerseits muss Verwahrung dagegen einlegen, auch nur ein einziges mal jemand beeinflusst zu haben und mit Anzeige wegen Deutscheindlichkeit gedroht zu haben.

Stadtrat Mene. Ich habe mit meinen Ausführungen nicht den Herrn Bürgermeister gemeint.

3
Stadtrat Noel. Ich kann hinzufügen, dass bei Umänderung dieser Strasse ein Schreiben der Kommandantur vorlag, durch das ein Druck aus den Gemeinderat ausgeübt worden ist. Dies war eine richtige Militärdiktatur. Meine Herren Kollegen werden dies bezeugen können. Wir sind bei der Beschlussfassung nicht aufgestanden. Ich beantrage, dass die Strasse wieder Pariserstrasse heisst.

Stadtrat Mauclair. Ich bemerke hierzu, dass der Brief des Kommandanten von Lochow damals vorgelesen worden ist.

Beigeordneter Frank. Ich erhebe Einspruch dagegen, dass behauptet wird, es sei von verschiedenen Stadträten ein Zwang ausgeübt worden. Von meiner Seite aus weiss ich nichts davon.

Stadtrat Mauclair. Als wir vor einiger Zeit hier in einer Wassersache beschluss gefasst haben, hat Herr Dr. Kuborn sich ^{im Wasserzettel} über den von Herrn Crauser im deutschen Text gebrauchten Aus-

Jahre 18171 hat der ganze Gemeinderat mit dem Bürgermeister die Schlüssel der Stadt überreicht. Wer ist berechtigt die Schlüssel zu überreichen? Doch sicher der Bürgermeister und der Gemeinderat. Warum sollen die eingewanderten Mitglieder des Gemeinderats nicht mitgehen? Wir waren zusammen einig in unserer Tätigkeit für die Stadt, wir können daher auch zusammen den Empfang machen. Wir sind Bürger derselben Stadt, wenn auch die Einheimischen hitzigere Gefühle haben.

(Stadtrat Schrader kehrt zurück.)

Stadtrat Dr. Kuborn. Ich habe die Empfindung, dass wir die einziehenden Truppen würdig begrüßen müssen, und zwar war dies von jeher Aufgabe des Bürgermeisters und des Gemeinderats. Wenn das Komitee es ablehnt mit uns zusammenzugehen, müssen Bürgermeister und Gemeinderat den Empfang allein vornehmen und dann abtreten.

Stadtrat Hagen. Ich glaube nicht, dass das was Herr Kollege Noel gesagt hat, richtig ist. Wir sind als Gemeinderat keine politische Gemeinde. Wir sind von den Bürgern gewählt, die in den neuen Staatsverband übergehen. Unsere Wahl ist so lange gültig, bis ein anderes Gesetz dieselbe aufhebt. Sie können doch keine Bolschewickiwirtschaft einführen. Ob Sie das Recht haben den alten Gemeinderat abzusetzen weis ich nicht, ich glaube auch nicht, dass das die Ansicht von allen Bürgern ist. Ich bitte den Herrn Bürgermeister seine Ansicht hierzu zu äußern.

Bürgermeister Berkemeier. Selbstverständlich ist, dass der Gemeinderat so zusammengesetzt bleibt, bis eine Neuwahl vorgenommen wird, es müsste sonst sein, dass der Militärbefehlshaber ein anderes Dekret erlässt. Ich setzte voraus, dass die französische Regierung hier nicht mit Machtmitteln operieren wird, sondern eine Versöhnungspolitik treiben wird. Der Gemeinderat ist die vom Volk gewählte Vertreterschaft. Das Volk bleibt dasselbe, ob französisch oder deutsch. Die Firma ändert ihren Namen, die Personen bleiben dieselben. Es werden einige wegziehen, es werden andere von Frankreich dazukommen, im wesentlichen bleibt ja doch keine große Änderung ein. Wir haben bei uns Leute gehabt die schnell arbeiten wollten, wir werden sie auch auf der andern Seite haben. Komme was kommen mag, wir halten treu zu-

Jahre 1871 hat der ganze Gemeinderat mit dem Bürgermeister
die Schlüssel der Stadt überreicht. Wer ist berechtigt die
Schlüssel zu übernehmen? Doch sicher der Bürgermeister und der
Gemeinderat. Warum sollen die einigermassen Mitglieder des
Gemeinderats nicht mitgehen? Wir waren zusammen einig in unserer
Tätigkeit für die Stadt, wir können dabei auch zusammen den
Empfang machen. Wir sind Bürger derselben Stadt, wenn auch die
Einheimischen höhere Gebühre haben.

(Statrat Schneider kennt zurück.)

Statrat Dr. Huber. Ich habe die Empfehlung, dass wir
die einheimischen Truppen würdig bezahlen lassen, und zwar war
dies von jeder Aufgabe des Bürgermeisters und des Gemeinderats.
Wenn das Komitee es ablehnt mit uns zusammenzugehen, lassen
Bürgermeister und Gemeinderat den Empfang allein vornehmen und
dann abtreten.

Statrat Hagen. Ich glaube nicht, dass das was Herr Kollege
Hof gesagt hat, richtig ist. Wir sind als Gemeinderat keine
politische Gemeinde. Wir sind von den Bürgern gewählt, die in
den neuen Staatsverband übergehen. Unsere Wahl ist so lange gültig,
bis ein anderes Gesetz dieselbe aufhebt. Sie können auch keine
Polisverhältnisse einbringen. Ob Sie das Recht haben den alten
Gemeinderat abzusetzen weiss ich nicht, ich glaube auch nicht,
dass das die Ansicht von allen Bürgern ist. Ich bitte den Herrn
Bürgermeister seine Ansicht hierzu zu äussern.

Bürgermeister Beckenauer. Selbstverständlich ist, dass

der Gemeinderat so zusammengesetzt bleibt, die eine neuwahl vor-
genommen wird, es müsste sonst sein, dass der Mitgliedschaft
ein anderes Dekret erlässt. Ich setze voraus, dass die fran-
zösische Regierung hier nicht mit Machtmitteln operieren wird,
sondern eine Veröhnungspolitik treiben wird. Der Gemeinderat
ist die vom Volk gewählte Vertreterschaft. Das Volk bildet das
eigene, ob französisch oder deutsch. Die Firma ändert ihren Namen,
die Personen bleiben dieselben. Es werden einige wegfallen, es
werden andere von Frankreich herkommen, im wesentlichen tritt
es doch keine grosse Veränderung ein. Wir haben bei uns heute ge-
hört die schnell erzielten Resultate werden also auch auf der
anderen Seite gesehen. Kommt was kommen wird, wir halten daran an-

geben.

Stadtrat Griebel. Wir haben hier 2 Punkte auseinanderzuklärten 1.) wie ~~die~~ die Ententetruppen empfangen werden sollen, 2.) die Strassenänderung. Zum 1. Punkt stehe ich auf dem Standpunkt, dass wir versuchen müssen alle Reibungen während der Uebergangszeit zu vermeiden. Wir müssen über der Sache stehen. Der eine Teil der Bevölkerung findet Erlösung, der andere Teil wechselt und geht zurück in diese Lage. Beides werden vernünftige Menschen zu würdigen wissen. Ich bin überzeugt, dass der Lothringer kleinlichen Hass nicht haben wird. Die Einheimischen dürfen sich freuen, die anderen müssen sich in ihr Schicksal fügen. Der Gemeinderat ist aus der Wahl der Bürger hervorgegangen. Wir haben hier zu reden, wie wir es für richtig halten und wie es das Schicksal der Stadt notwendig macht. Wir sind gewählt und stehen hier unsere Pflicht zu tun. Wünscht ein Teil des Gemeinderats nicht, dass der Gemeinderat geschlossen an dem Empfang teilnimmt so müssen wir versuchen diesem Wunsche Rechnung zu tragen und einen Konflikt zu vermeiden. Die Ansicht, dass der Gemeinderat nicht beim Empfang vertreten sein soll, ist grundfalsch. Hierdurch würden wir zeigen, dass die Stadt Opposition treiben will. Wir würden dem Komitee entgegenkommen, wenn wir es beauftragen, im Namen des Gemeinderats zu handeln. Zur Strassenumänderung habe ich zu bemerken, dass ich die Umänderung des Namens Pariserstrasse in Bismarckstrasse als unrecht empfunden habe. Der Name Pariserstrasse ist mit dem Werden der Stadt verknüpft. Ich bin für die Wiedereinführung dieses Namens.

(Stadtrat Jaschke verlässt die Sitzung.)

Stadtrat Koel. Wenn das Zivilkassino den s.zt. Antrag so eingereicht hätte wie es sich gehört hätte, ^{so hätte es sich nicht so} ~~so~~ wäre derselbe als lächerlich empfunden worden. Der Gemeinderat könnte dem Komitee den Vorschlag machen, dass er bereit wäre beizutreten. Ich bitte aber sich den Beschlüssen des Komitees fügen zu wollen. Wie sie ^{gehören} sehen, ~~sind~~ ^{und} bereite sämtliche einheimischen Mitglieder dem Komitee an. Ich glaube nicht, dass es möglich ist, dass der Gemeinderat noch weiter existiert, ^{mit Frau Monnart} ~~wenn~~ die Ententetruppen eingezogen sind.

Stadtrat Schiltz. Ich weiss nicht wie es nach Einzug der alliierten Truppen sein wird. Der Gemeinderat besteht noch. Im

... haben hier § ...
... die ...
... dass wir versuchen müssen alle ...
... zu vermeiden. Wir müssen über der Sache ...
... Bevölkerung findet Erlösung, der andere Teil ...
... zurück in diese Lage. Beide werden ...
... gen wissen. Ich bin überzeugt dass der ...
... nicht haben wird. Die ...
... von müssen erst in der ...
... der Wahl der Bürger hervorgegangen. Wir ...
... es für richtig halten und wie es das ...
... macht. Wir sind gewillt und stehen hier ...
... Wunsch ein Teil des ...
... geschlossenen an dem Erfolg ...
... Wünsche Rechnung zu tragen und einen ...
... Ansicht, dass der ...
... soll, ist ...
... Stadt Opposition ...
... ren, wenn wir es ...
... sein. Zur ...
... Umänderung des Namens ...
... recht empfinden habe. Der Name ...
... der Stadt verknüpft. Ich bin für die ...

Namens.

(Beitrag Jacobs verliest die Sitzung.)

Stattort Weil. Wenn die ...
... einverleibt hätte wie es sich ...
... Inwiefern ...
... den Vorzug ...
... aber schon den ...
... sehen, ...
... en. Ich ...
... noch weiter existiert, wenn die ...
Stattort Schiltz. Ich ...
... mittleren ...

15 Tage" aufgehoben.

Beigeordneter Falkowinski. Ich glaube nicht ~~weiter~~ sagen zu müssen, dass von meiner Person aus niemals auf irgend ein Gemeinderatsmitglied Einfluss ausgeübt worden ist. Ich habe jedem seine freie Willensmeinung gelassen.

Bürgermeister Berkenheier. Es ist ein Antrag eingelaufen wegen Aenderung der Strassenbenennung. Nachdem der Gemeinderat meiner Zeit beschlossen hat, die Strassen so zu benennen, ist gegen den heutigen aus der Mitte des Gemeinderats kommenden Antrag nichts einzuwenden.

Stadtrat Noel. Ich beantrage auch die Umänderung der Bezeichnung des Bismarckplatzes und zwar in "Place de la République".

Bürgermeister Berkenheier. Ich bitte vorläufig diesen Namen noch wegzulassen; später können wir den Platz immer noch so nennen.

Stadtrat Bartsch. Ich bin nicht bei den Unterzeichnern der Eingabe auf Namensänderung der Pariserstrasse. Ich finde jedoch ^{jetzt} diesen jetzigen Antrag noch zu früh; wir können noch warten, es eilt nicht so. Ich schlage vor, wir warten den Friedensschluss ab.

Stadtrat Noel. Ich ^{frage} Herrn Kollegen Bartsch, warum er s.Zt. für die Aenderung war.

Stadtrat Kuborn, Dr. Ich habe nichts von dem ~~dem~~ Antrage auf Aenderung der Bismarckstrasse vor der Sitzung gewusst, in der Sitzung selbst war ich auch nicht da. Für meine Person muss ich es ablehnen, auf jemand einen Druck ausgeübt zu haben. Herrn Mauchaire muss ich für seine Aeusserung dankbar sein. Der Auswurf 15 Tage existiert in deutscher Sprache garnicht. Als ich meinen Wasser-zettel erhalten habe fand ich darauf die gedruckte Notiz "Zahlbar innerhalb 15 Tagen". Ich habe lediglich gebeten dies zu ändern. Herr Mauchaire hat mir vorgeworfen ich hätte nichts gearbeitet. Ich kann sagen, dass ich gearbeitet habe wie kaum ein anderer; ich habe das getan für das öffentliche Wohl. Ich habe jedesmal meine Pflicht als Gemeinderatsmitglied erfüllt, wenn meine Zeit es gestattet hat.

Stadtrat Salomon. Ich glaube nicht dass wir lange zu sprechen brauchen über den Umtauf der Strassen. Die Uänderung ist s.Zt. richtig aufgezwungen worden. Da wir nunmehr in einer andern Zeit leben, pflichte ich bei, den Strassen andere Namen

Beigeordneter Wilkowinski - Ich glaube nicht zu sagen zu müssen, dass von keiner Person eine Petition eingereicht worden ist. Ich habe keinen Gemeinderatsmitglied Einfluss ausgeübt worden ist. Ich habe keinen seine freie Willkür einzuwenden gelassen.

Bürgermeister Berkenhater. Es ist ein Antrag eingeleitet wegen Änderung der Straßennennung. Nachdem der Gemeinderat seiner Zeit beschlossen hat, die Straßen so zu benennen, ist gegen den heutigen aus der Mitte des Gemeinderats kommenden Antrag nichts einzuwenden.

Stadtrat Noe. Ich beantrage auch die Umänderung der Bezeichnung des Blumarkplatzes und zwar in "Place de la République".

Bürgermeister Berkenhater. Ich bitte vorläufig diesen Namen noch anzunehmen; später können wir dem Platz immer noch so nennen.

Stadtrat Bartsch. Ich bin nicht bei den Unternehmern der Eingabe auf Namensänderung der Pariserstraße. Ich finde jedoch diesen jetzigen Antrag noch zu früh; wir können noch warten, es gilt nicht so. Ich schlage vor, wir warten den Friedensschluss ab.

Stadtrat Kohl. Ich ~~schlage~~ Herrn Kollegen Bartsch würde er zuerst für die Änderung war.

Stadtrat Kohn. Dr. Ich habe nichts von dem Antrag auf Änderung der Blumarkstraße vor der Sitzung gewusst, in der Sitzung selbst war ich auch nicht da. Ich meine Person muss ich es ablehnen, auf jemand einen Druck ausgeübt zu haben. Herrn Mandatäre muss ich für seine Anwesenheit dankbar sein. Der Antrag

15 Tage existiert in deutscher Sprache gar nicht. Als ich meinen Wasserzettel erhalten habe fand ich darauf die gedruckte Note "Zahlbar innerhalb 15 Tagen". Ich habe lediglich gebeten dies zu ändern. Herr Mandatäre hat mir vorgeworfen ich hätte nichts gearbeitet. Ich kann sagen, dass ich gearbeitet habe wie kein ein anderer; ich habe das getan für das öffentliche Wohl. Ich habe jedoch meine Pflicht als Gemeinderatsmitglied erfüllt, wenn meine Zeit es gestattet hat.

Stadtrat Salomon. Ich glaube nicht dass wir lange zu spre-

chen brauchen über den Inhalt der Straßen. Die Umänderung ist zu richtig aufgegeben worden. Da wir nunmehr in einer andern Zeit leben, müsste ich bei den Straßen andere Namen

lassen. Wenn der Gemeinderat aufgehoben werden sollte, legen wir unsere Aemter nieder. Die französische Regierung wird uns dankbar sein, wenn wir bis dahin erspriessliche Arbeit leisten. Ich nehme an, dass das Ihre Meinung ist.

Stadtrat Mauclair. Wenn wir die altdutschen Mitglieder des Gemeinderats nicht zum Komitee eingeladen haben so liegt das daran, weil wir gedacht haben, es fällt ihnen sehr schwer die Franzosen zu empfangen. Für uns ist der Empfang eine grosse Freude. Wir haben geglaubt, dass das für Sie traurig sein muss und wollten Ihnen dies ersparen. Wenn Sie uns in Freude sehen, dachten wir, müsste es ihnen peinlich sein. Wir haben geglaubt, dass Sie hiergegen nichts einzuwenden hätten und für diese Rücksicht froh wären. Ich bemerke noch, dass wir bei jeder einheimischen Familie für die Kosten des Empfangs gesammelt haben und jeder gerne etwas gegeben hat. Bei den altdutschen Familien habe wir absichtlich nicht vorgesprochen. Wir wollten nicht haben, dass Sie jetzt das Empfinden haben, wie wir es früher öfters hatten.

Stadtrat Schrader. Ich stimme den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters bei. Bei der Mehrzahl der Bevölkerung würde es als Feigheit betrachtet werden, wenn wir jetzt unsere Aemter niederlegen. Die Tätigkeit des Gemeinderats ist gerade jetzt in dieser schweren Zeit wichtig. Der Gemeinderat würde sich lächerlich machen, wenn er jetzt ausreissen würde. Wir müssen auf dem Posten ausharren, was nachher kommt, wissen wir nicht. Wir werden uns loyal allen Verhältnissen fügen. Wir tun weiter nichts als unsere Pflicht, das sind wir unsern Wählern und der Stadt schuldig. Wenn die neue Militärbehörde uns aufhebt, können wir nichts dagegen machen; diese denkt jedoch wahrscheinlich nicht daran. Eine andere Frage ist, ob nicht die militärpflichtigen Einwohner interniert werden. Wir ergreifen freiwillig nicht das Hasenpanier. Was den Empfang anbetrifft, so stimme ich teilweise dem bei, was Herr Mauclair gesagt hat. Ich würde mich lächerlich machen, wenn ich jetzt, nachdem ich 4 Jahre im Felde gestanden habe die alliierten Truppen empfangen würde.

~~Ich würde mich lächerlich machen, wenn ich jetzt, nachdem ich 4 Jahre im Felde gestanden habe die alliierten Truppen empfangen würde.~~ Ich habe dies ~~meine Pflicht~~ tun müssen und meine Pflicht

... wie jeder Franzose und jeder andere. Es kann niemand ver-
stehen, dass ich ~~jetzt~~ mich mit dem Zylinder und der blau-weißen-
roten Schärpe geschmückt auf die Straße stelle. Ich bin der
Auffassung, dass diejenigen Herren ~~dabei~~ beim Empfange sind,
die mit dem Herzen dabei sind. Dies kann ihnen wirklich nicht
mehr Übel nehmen. Wir wählen zum Empfange eine Kommission aus
einheimischen Mitgliedern des Gemeinderats die in loyaler Weise
den Gemeinderat vertritt. Die Altdeutschen müssen Würde und
Charakter bewahren, damit sie nicht der Verachtung der Leute
verfallen.

Stadtrat Noel. Ich kann dem Vorsitzer nur beipflichten. Wir
sind von diesem Standpunkt aus gegangen. Ich schlage vor, die
einheimischen Mitglieder des Gemeinderats unter Führung des Herrn
Stadtrats Zimmer ^{als Präsidenten} mit der Uebergabe der Stadt zu betrauen.

o Bürgermeister Berkenheier. Ich glaube, dass die Angelegen-
heit nunmehr ausführlich besprochen ist. Ich freue mich, dass
diese Lösung gefunden worden ist. Diese Lösung entspricht meinem
Herzen und ist würdig. Dem Standpunkt, den Gemeinderat beim Empfange
anzuschließen, kann ich nicht anerkennen; der Gemeinderat
hätte seinen Empfang neben demjenigen des Komitees machen können.
Es entspricht jedoch nicht der Würde und Ehrenhaftigkeit sich
dazu zu drängen. Der Auffassung des Herrn Stadtrats Schrader
schliesse ich mich an. Ich bitte nunmehr die einheimischen
Mitglieder zu bezeichnen und diese unter dem Vorsitz des Herrn
Stadtrats Zimmer zu bevollmächtigen, im Namen der Stadtverwaltung
und des Gemeinderats die einziehenden Truppen zu begrüßen.

Der Gemeinderat beschliesst entsprechend und ernennt in die
Kommission die einheimischen Mitglieder: Zimmer, Boucherez, Breis-
troff, Goedert, Kreppert, Mauclair, Dr. Medernach, Mene, Noel,
Richard, Schiltz, Steinmetz.

Stadtrat Noel. Da ich missverstanden worden bin erwähne ich,
dass es selbstverständlich ist, dass der Gemeinderat seine Entlas-
sung nach Einzug der alliierten Truppen gibt und den Wählern die
Stadtverordnetenmandate zur Verfügung stellt. Ich bin überzeugt,
dass so und so viele weggezogen sind, sodass der jetzige Gemeinderat
nicht mehr als von der Mehrheit der Bevölkerung gewählt zu be-
trachten ist.

Beigeordneter Walkowinski. Ich bin der Ansicht, dass wir unsere Mandate zusammen niederlegen und nicht erst warten, bis man uns zu gehen heisst. Damit sind wir allem aus dem Wege gegangen.

Stadtrat Schiltz. ~~Mich~~ erhebe ~~ein~~ Einspruch. Die Lohninger sind als freudliebende und gemütliche Leute bekannt. Wir beweisen jetzt, dass wir es nicht mehr sind.

Beigeordneter Frank. Ich kann mich der Ansicht des Herrn Beigeordneten Walkowinski nicht anschliessen. Wir bleiben im Amte bis wir gesagt bekommen, wir sollen gehen. Wir haben vor und während des Krieges gearbeitet, wir können auch jetzt noch zusammen einig sein.

Der Gemeinderat beschliesst hierauf der Bismarckstrasse und dem Bismarckplatz ihre früheren Bezeichnungen Pariserstrasse und Metzertorplatz wiederzugeben.

(Beigeordneter Frank verlässt die Sitzung)

Bürgermeister Berkenheier. Ich komme auf den von einer Gruppe geäusserten Wunsch zurück, nachdem die altdeutschen Mitglieder zurücktreten sollen. Ein solcher Wunsch kann nicht massgebend sein. Ich bin der Auffassung, dass der Gemeinderat nicht von Gruppen abhängig ist sondern von der Allgemeinheit. Es liegt nicht im Interesse der deutschen Regierung dass wir weiter arbeiten sondern der französischen. Ein Grund unsere Aemter niederzuliegen, liegt nicht vor. Die Bevölkerung der Stadt wird wohl zur Hälfte aus Eingewanderten und zur Hälfte aus Einheimischen bestehen. Bedenken sie doch die Entwicklung der Verhältnisse. Die Eingewanderten sind erst nach und nach in den Gemeinderat hineingekommen. Ich kann nicht glauben, dass die Einheimischen eine Majoritätspolitik treiben wollen. Die Eingewanderten haben auch noch eine Existenzberechtigung. Der französische Staat kann nicht daran denken, uns anders zu behandeln als wie die Einheimischen früher loyal behandelt worden sind. Ein gewisser Gegensatz zwischen Einheimischen und Eingewanderten wird durch solche Bestrebungen künstlich geschaffen. Ich glaube nicht, dass wir als Alteingesessene dies verdient haben. An den vorgekommenen Missgriffen sind noch lange nicht alle schuld. Ich kann Ihnen hier erklären, dass ich ein ganzes Jahr lang bei Auskunfts-

... der ...
...
...

Städtischer Ausschuss Ich erhebe nun Einspruch. Die Be-
kämpfer sind als Irdischlebende und gewöhnliche Leute bekannt. Wir
beweisen jetzt, dass wir es nicht mehr sind.

Beigeordneter Frank Ich kann mich der Ansicht des Herrn
Beigeordneten Wolkowinski nicht anschließen. Wir bleiben in
Ämte die wir gesetzlich bekommen, wir sollen gehen. Wir haben vor uns
während des Krieges gearbeitet, wir können auch jetzt noch zu-
sammen einzig sein.

Der Gemeinderat beschließt hierauf der Bismarckstrasse und
dem Wolkowinski ihre früheren Beschlüsse zurückzugeben und
Metzgerstraße wiederzugeben.

(Beigeordneter Frank verliest die Sitzung)

Beigeordneter Barkhauer Ich komme nun von einer
Gruppe Gewerbetreibender zurück, nachdem die städtischen Mitglieder
der zurückgetretenen sollen. Ein solcher Wunsch kann nicht ausgeführt
sein. Ich bin der Auffassung, dass der Gemeinderat nicht von
Gruppen abhängig ist sondern von der Allgemeinheit. Es liegt
nicht im Interesse der deutschen Regierung dass wir weiter zu-
geben sondern der Franzosen. Ein Grund unsere Ämter zu-
geben, liegt nicht vor. Die Bevölkerung der Stadt wird
wohl zur Hälfte aus Eingewanderten und zur Hälfte aus Einheimi-
schen bestehen. Bei den als auch die Entwicklung der Verhältnisse
es. Die Eingewanderten sind erst nach und nach in den Gemeinderat
eingelassen. Ich kann nicht glauben, dass die Einheimischen
eine Majoritätspolitik treiben wollen. Die Eingewanderten haben
auch noch eine Katastrophensituation. Der französische Staat
kann nicht daran denken, uns andere zu behandeln als wir die
Einheimischen früher loyal behandelt worden sind. Ein gewisser
Gegensatz zwischen Einheimischen und Eingewanderten wird durch
solche Katastrophen künstlich geschaffen. Ich glaube nicht, dass
in die Allgemeinheit das verdient haben. An den vorerwähnten
kann die Gefahr nicht so lange nicht so sein. Ich kann
ihnen hier erklären, dass ich ein gewisses Jahr lang bei Auskunfts-

Drucke nicht möglich.

Stadt. el. Zwei Herren sind zu mir gekommen und haben erklärt ihr er niederlegen zu wollen; das waren die Herren eriebel und ,omon.

Stadt. Mene. Wenn die Frage nicht angeschnitten worden wäre, so hätte ich kein Wort darüber gesagt. Ich habe gegen keinen etwas Nachdem die Angelegenheit jedoch zur Sprache kam habe ich es für meine Pflicht gehalten Sie aufzuklären.

Stadt. Salomon. Viele Wähler haben bei mir angefragt, ob eine Neuwahl stattfinden würde. Ich habe schon in der letzten - Sitzung bei Erwähnung der Angelegenheit mit dem 3. Beigeordneten darauf hingewiesen, dass ein neuer Gemeinderat kommen wird, und die Bestimmung dieser Angelegenheit diesem vorbehalten werden müsse.

Schluss der Sitzung 5 1/4 Uhr nachmittags.



